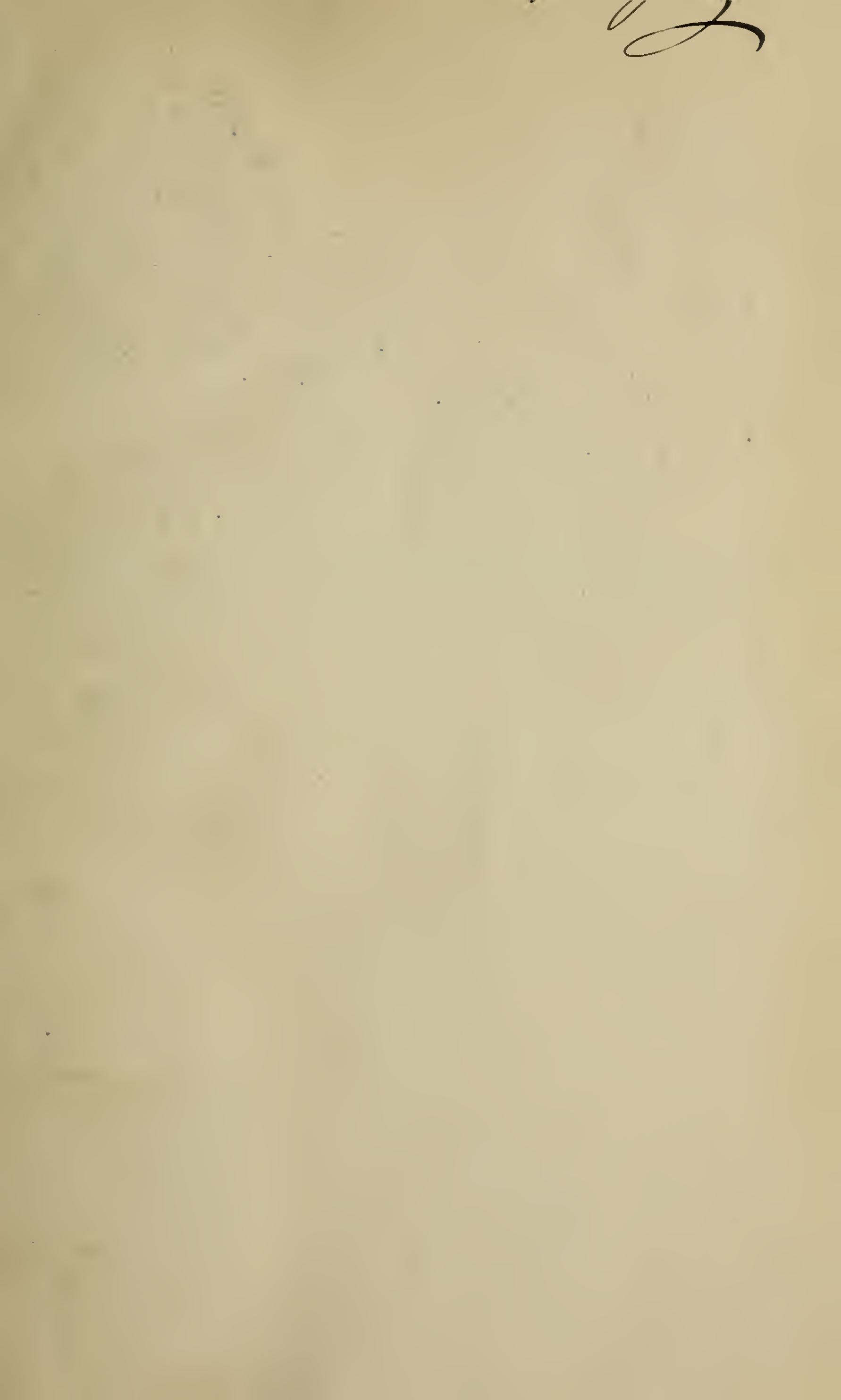






Die

Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Zweiter Band.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LIV.

Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

Zweiter Band.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1892.

Die Verhältnisse

der

Landarbeiter

in

Hohenzollern, im Reg.-Bezirk Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, in dem Großherzogtum Hessen, Reg.-Bezirk Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südl. Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld.

Geschildert auf Grund der vom

Verein für Socialpolitik

veranstalteten Erhebungen.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1892.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in Hohenzollern, Reg.-Bez. Wiesbaden, Thüringen, Bayern, Großherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen. Von Dr. Kuno Frankenstein . . 1—400
I. Hohenzollernsche Lande . . . . 3— 22
II. Regierungsbezirk Wiesbaden . . . . 23— 72
III. Thüringische Staaten . . . . 73—146
Großherzogtum Sachsen-Weimar . . . . 74— 99
1. Der Weimarische Kreis . . . . 75— 83
2. Der Eisenacher Kreis . . . . 84— 92
3. Der Neustädter Kreis . . . . 92— 99
Herzogtum Koburg-Gotha . . . . 99—114
1. Herzogtum Koburg . . . . 99—103
2. Herzogtum Gotha . . . . 103—114
Herzogtum Sachsen-Altenburg . . . . 114—122
Reuß ä. u. j. L. — Kreis Ziegenrück . . . . 123—133
Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und weimarische Enklave Allstedt . . . . 133—144
Kreis Schmalkalden . . . . 144—146
IV. Königreich Bayern . . . . 147—195
V. Großherzogtum Hessen . . . . 196—257
1. Provinz Starkenburg . . . . 197—211
2. Provinz Rheinhessen . . . . 211—227
3. Provinz Oberhessen . . . . 227—257
VI. Regierungsbezirk Kassel . . . . 258—320
Niederhessen S. 259—288. — Oberhessen S. 288—297. — Fulda S. 297—307
Hanau S. 308—317. — Rinteln (Grafschaft Schaumburg) S. 317—320
VII. Königreich Sachsen . . . . 321—363
Die sächsische Oberlausitz S. 322—330. — Sächsische Schweiz S. 330—343
Das nordwestliche Flachland und Mittelgebirge S. 343—352. — Erzgebirge S. 353—357. — Voigtland S. 357—363.
Anlage. Die Löhne männlicher und weiblicher Tagelöhner in Hohenzollern, Hessen-Nassau, Bayern, im Großherzogtum Hessen, in den thüringischen Staaten und im Königreich Sachsen . . . . 364—399

Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Provinz Schleswig-Holstein (exkl. Kreis Herzogtum Lauenburg), den Provinzen Sachsen (exkl. der Kreise Schleusingen und Ziegenrück) und Hannover (südl. Teil), sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt. Von **Friedrich Großmann** . . . . 401—649
I. Provinz Schleswig-Holstein (exkl. Kreis Herzogtum Lauenburg) 403—479
I. Die Holsteinischen Marschdistrikte (die Kreise Pinneberg, Steinburg, Süder- und Norderdithmarschen) . . . . . 405—420

Seite

II. Die Schleswigschen Marschkreise (die Kreise Eiderstedt, Husum, Tondern) . . . . 420—424
III. Die Holsteinischen Geestdistrikte (die Kreise Stormarn, Segeberg z. T., Kiel z. T., Rendsburg) . . . . . . 424—436
IV. Die Schleswigschen Geestdistrikte (die Kreise Schleswig, Eckernförde z. T., Flensburg, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben) . . . . 436—451
V. Der Distrikt des Großgrundbesitzes (die Kreise Segeberg z. T., Kiel z. T., Plön, Oldenburg, Eckernförde z. T.) . . . . 451—479

II. Die Provinzen Sachsen (exkl. der Kreise Schleusingen und Ziegenrück) und Hannover (südl. Teil), sowie die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt . . . . 480—565
I. Das Flachland des Herzogtums Braunschweig . . . . 527—533
II. Die Altmark und die beiden Jerichower Kreise . . . . 533—546
III. Die Kreise Dessau und Zerbst im Herzogtum Anhalt . . 546—552
IV. Die Kreise Wittenberg, Torgau, Schweinitz, Liebenwerda 552—565

Anhang. I. Arbeitskontrakte S. 566—597. — II. Generalberichte S. 597—617. — III. Tabelle über den durchschnittlichen Tagesverdienst der Akkordarbeiter S. 618—624. — IV. Lohntabellen S. 625—649.

Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Rheinprovinz und im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld. Von Otto Auhagen . . . 651—765
Vorwort . . . . 653—656
A. Zur allgemeinen Orientierung . . . . 656—676
1. Anbauverhältnisse . . . . 656—658
2. Verteilung des Grundbesitzes. Parzellierung . . . . . . 658—660
3. Die Kategorieen der einheimischen ländlichen Arbeiter . . . 660—661
4. Mangel an einheimischen ländlichen Arbeitern . . . . . 662—670
5. Arbeiter von auswärts . . . . 670—672
6. Arbeitsgelegenheit für den Tagelöhner . . . . 672—676
B. Arbeits- und Einkommensverhältnisse . . . . . . 677—735
I. Freie Tagelöhner . . . . 677—714
a) Arbeitszeit S. 677—680. — b) Frauenarbeit S. 680. — c) Kinderarbeit S. 681—682. — d) Lohnverhältnisse S. 683—706. (1. Tagelohn S. 683—689. — 2. Akkordlohn S. 689—706.) — e) Grundbesitz S. 706—714.
II. Kontraktlich gebundene Tagelöhner . . . . 714—722
III. Gesinde . . . . 722—733
IV. Wanderarbeiter . . . . 733—735
C. Versicherungen, Vereine und Kassen . . . . 735—738
D. Lebenshaltung . . . . 738—742
E. Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern 743—746
Anhang. Tabelle der Tagelohnsätze in den einzelnen Berichterstattungsbezirken . . . . 747—765

Hohenzollern. Reg.-Bez. Wiesbaden. Thüringen. Bayern. Großherzogtum Hessen. Reg.-Bez. Kassel. Königreich Sachsen.

Von

Dr. Kuno Frankenstein.



I.

Hohenzollernsche Lande.

Aus 27 Gemeinden der Hohenzollernschen Lande sind 30 Berichte eingegangen, außer diesen 11 Generalberichte. Es entfallen auf das

Oberamt	Sigmaringen	11	Berichte	und 3	Generalberichte
„	Gammertingen	6	„	„ 2	„
„	Hechingen	6	„	„ 3	„
„	Haigerloch	7	„	„ 3	„

A. Allgemeines.

Vorherrschend ist in Hohenzollern der Körnerbau; daneben findet sich Hopfenbau in geringem Umfange in einigen Gemeinden der Oberämter Sigmaringen und Hechingen, etwas mehr im Oberamte Haigerloch, hier namentlich in der Gemeinde Wehrstein, in der auch Raps in ziemlich ausgedehntem Umfange angebaut wird.

Meist findet sich ein Gemisch von mittleren und kleinen Gütern vor, d. h. von solchen, deren Wirtschafter sich entweder an den körperlichen Arbeiten unter Beihilfe gemieteter Arbeitskräfte beteiligen oder überhaupt nicht oder nur gelegentlich die Beihilfe gemieteter Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Überwiegend kleine Güter finden sich in dem nördlichen und nordwestlichen Teile Hohenzollerns, in den Oberämtern Hechingen und Haigerloch. Hier ist es Regel, daß die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden wie in Erbfällen geteilt werden — ein Umstand, der dahin geführt hat, daß auf dem Lande jede Familie

eigenen Grund und Boden besitzt. Im südlichen, südöstlichen und südwestlichen Hohenzollern, insbesondere im Oberamte Sigmaringen, scheinen dagegen die Güter in Erbfällen größtenteils geschlossen zu bleiben; nur bei Verkäufen oder, wenn ungünstige Vermögensverhältnisse die Übernahme eines Gutes durch einen Erben ausschließen, pflegen Parzellierungen stattzufinden.

Von den verschiedenen Kategorien der ländlichen Arbeiter sind Gesinde und freie einheimische Tagelöhner vorhanden. Das Gesinde überwiegt häufig, da es in einzelnen Teilen Hohenzollerns, sowohl im Norden und Nordwesten, als auch im Süden infolge der Art und Weise der Grundbesitzverteilung und der Gestaltung der Grundeigentumsverhältnisse einen Stand von Tagelöhnern eigentlich gar nicht giebt und eine Verwendung von Hilfskräften nur ausnahmsweise stattfindet. Selbst der wenig Bemittelte hat ein Stückchen eigenes Land; er hilft, wenn es seine Zeit erlaubt, den besser Gestellten im Tagelohn und nimmt, sofern ihm das Aktivbürgerrecht zusteht, daneben an den Nutzungen der Gemeindeallmend teil. Diese ist nach den Mitteilungen einiger Berichterstatter in Hohenzollern fast überall vorhanden.

Die sogenannten kleinen Leute haben häufig oder fast immer Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen; denn nicht selten gelangen Güter wegen Überschuldung zur Versteigerung oder werden an sogenannte Hofhändler verkauft und von diesen in kleinen Parzellen, bis zu 30 a herab, wieder verkauft. In einigen Gemeinden des Oberamtes Hechingen, in Burladingen, Gausolfingen, Hörschwag und Stetten sind auch fürstlich Sigmaringische Domänen angeblich ungenügenden Pachtertrags wegen zur Veräußerung gekommen, von den Gemeinden angekauft und in Parzellen bis hinab zu 15 a Größe an die Ortsbürger wieder verkauft worden. Alle diese Parzellierungen haben, wie von den Berichterstattern mit Ausnahme eines einzigen aus der Gemeinde Sigmaringen mitgeteilt wird, ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften nicht zur Folge gehabt. Die Berichterstatter aus Klosterwald und Wehrstein bemerken sogar, daß die Parzellierungen zu einer Verringerung des Angebots geführt hätten, da die Arbeiter bei der Bewirtschaftung ihres eigenen Grund und Bodens schließlich nicht viel mehr Zeit hätten auf Tagelohn zu gehen.

Neben der Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke bietet sich meist auch Gelegenheit zur Pachtung von Parzellen. Sie ist in einigen Gemeinden der Oberämter Hechingen und Haigerloch, in Rangendingen, Hauserhof, Weildorf, Seehof und Wehrstein dadurch vermehrt worden,

daß neuerdings fürstliche Güter zur Erzielung einer höheren Rente in Parzellen verpachtet worden sind. Meist sind es Tagelöhner oder wenig begüterte Landwirte, die solche Parzellen gepachtet haben.

Aus der Mehrzahl der Gemeinden wird berichtet, daß Arbeiter im allgemeinen in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten seien, und daß nur während der Erntezeit hier und da einmal vorübergehend Mangel eintrete. Man sucht diesem dadurch abzuhelfen, daß man auf ein oder zwei Wochen Arbeiter aus ärmeren Gemeinden des Landes oder aus dem angrenzenden Württemberg, vom Heuberg und von der rauhen Alb bezieht. Für einige Orte, in deren Nähe sich Fabriken befinden (Wehrstein, Wessingen, Inneringen), wird allerdings ein stetiger Arbeitermangel konstatiert, dagegen scheint in anderen Gemeinden ein Überfluß von Arbeitskräften und genügend Arbeitsgelegenheit nicht das ganze Jahr hindurch vorhanden zu sein; deshalb gehen von da aus Arbeiter zur Erntezeit in andere Gegenden des Landes, auch in die Schweiz und in die Bodenseegegend. Unverheiratete Bauhandwerker wandern zum Frühjahr vielfach nach dem Elsaß und bleiben da bis zum Beginn des Winters.

Abgesehen hiervon kommt es in größerem Umfange und in der Mehrzahl der Hohenzollernschen Gemeinden vor, daß Arbeiter während des Sommers als ländliche Tagelöhner, während des Winters beim Wald- und Wegebau beschäftigt werden. Hausindustrie wird von den weiblichen Angehörigen der ländlichen Arbeiterbevölkerung, insbesondere im südlichen Teile Hohenzollerns, in den Orten Sigmaringen, Benzingen, Inneringen, Gammertingen und Umgegend betrieben, und zwar Weißstickerei, meist für Rechnung Schweizer Fabrikanten. In Stetten, das dem textilindustriellen Hechingen benachbart ist, werden Erzeugnisse der Textilhausindustrie verfertigt, und in Burladingen und Wessingen wie im ganzen Killerthale (ebenfalls im Oberamt Hechingen) kommt in größerer Ausdehnung die Verfertigung von Holzwaren (Rechen, Gabeln, Peitschenstöcken, Holzschaufeln, Hohlmaßen 2c.) als Hausindustrie vor.

Den Berichten zufolge widmen sich im südwestlichen und südöstlichen Hohenzollern die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter noch regelmäßig den landwirtschaftlichen Arbeiten, in den übrigen Gegenden des Landes nur zum Teil; namentlich in den größeren Orten ziehen es die jungen Leute häufig vor, ein Handwerk zu erlernen; in dem Falle werden sie meist Schmiede, Schreiner, Schlosser, Wagner u. dgl. Aus Gemeinden, die der Stadt Hechingen benachbart sind, und aus Wehrstein, das ca. 9 km von dem industriereichen württem-

bergischen Städtchen Oberndorf entfernt liegt, wird gemeldet, daß sich neuerdings mehr und mehr ein Zug in die Fabriken geltend mache. In Hechingen wird Textilindustrie, in Oberndorf eine ausgebreitete Gewehrfabrikation betrieben.

Von einer Auswanderung[1] ländlicher Arbeitskräfte wird aus Krauchenwies (Oberamt Sigmaringen), Gammertingen, Wessingen (Oberamt Hechingen) und Wehrstein (Oberamt Haigerloch) berichtet. Meist sind es benachbarte Industrieorte und die Schweiz, wohin sich der Abzug lenkt. Die Auswanderung nach Amerika scheint, nach einer Mitteilung aus Wessingen, in den letzten Jahren schwächer geworden zu sein. Das wird auf das Entstehen mehrerer Fabriken, die den Leuten das ganze Jahr hindurch Beschäftigung gewähren, zurückgeführt.

Mehr als der Abzug ländlicher Arbeiter wird nach den Angaben einiger Berichterstatter vereinzelt als Übelstand empfunden, daß sich viele junge Mädchen als Dienstboten in die Schweiz, das badische Oberland 2c. verdingen. Auch der letzte Jahresbericht der Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen weist auf diese Thatsache hin.

B. Die Arbeits- und Einkommens-Verhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Angaben der einzelnen Berichterstatter über die Zahl der Arbeitstage im Jahre gehen weit auseinander.

Die Mehrzahl giebt an, daß durchschnittlich etwa 290 Tage im Jahre gearbeitet werden. Hierzu ist zu bemerken, daß die Bevölkerung Hohenzollerns überwiegend katholischer Konfession ist und neben den Sonntagen noch an 16—20 Feiertagen jährlich der Ruhe pflegt. Nach Berichten aus Steinhilben (Oberamt Gammerdingen), Burladingen, Stetten u. H., Wessingen, Hauserhof (Oberamt Hechingen) und Dettingen (Oberamt Haigerloch), also aus dem nördlichen, nordwestlichen und

---

[1] Daß die Auswanderung aus Hohenzollern an sich nicht unbedeutend ist, geht daraus hervor, daß die Bevölkerung Hohenzollerns in den Jahren 1885/90 durchschnittlich jährlich um 0,17 % abnahm, während sie z. B. im Durchschnitt des Königreichs Preußen um 1,13 % stieg.

nordöstlichen Hohenzollern mit stark parzelliertem Grundbesitz beträgt die Zahl der Tage, an denen Arbeiter in der Landwirtschaft Beschäftigung finden, im Jahre nur 50—60, 200, 150—160, 30—40, 100—120 und 150. Das erklärt sich daraus, daß in diesen Orten ein besonderer Stand von ländlichen Tagelöhnern im Grunde genommen nicht vorhanden ist und die mit Grund und Boden angesessenen kleinen Leute den mehr begüterten nur insoweit helfen, als es ihre freie Zeit erlaubt. Aus Steinhilben, Stetten und Hauserhof wird überdies berichtet, daß die Tagelöhner, selbst wenn sie wollten, keine Beschäftigung während des ganzen Jahres fänden; aus diesen Orten gehen zur Erntezeit auch männliche wie weibliche Arbeiter auf 2—3 Wochen in andere Gegenden des Landes.

Die effektive tägliche Arbeitszeit schwankt im Sommer zwischen 10 und 14, im Winter zwischen 8 und 10 Stunden. Eine Arbeitszeit von 12 Stunden im Sommer und von 9 bis 10 Stunden im Winter dürfte die Regel bilden. Weniger lang scheint in der Gemeinde Sigmaringen wie in den nordwestlich gelegenen Gemeinden des Oberamtes Haigerloch gearbeitet zu werden. Überarbeit kommt zur Erntezeit fast überall, meist in einer Ausdehnung von 1—2 Stunden vor und pflegt im allgemeinen ohne Widerstreben geleistet zu werden. Eine besondere Vergütung derselben findet nach übereinstimmenden Berichten aus 9 Gemeinden nicht statt im Oberamte Sigmaringen; hier wird nur reichlicher Speise und Trank gereicht. In den Oberämtern Gammertingen, Hechingen und Haigerloch werden die Überstunden teils der Höhe des Tagelohns entsprechend, teils über den Durchschnitt des Tagelohns hinaus vergütet. Wo letzteres der Fall ist (Stetten, Jungingen, Hauserhof), werden meist 20 Pfennige für die Überstunde gezahlt; nur in Wehrstein (Oberamt Haigerloch), wo die Arbeiter nach der Angabe des Berichtserstatters nur ungern über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus arbeiten, ist der Überstundenlohn für jede Arbeit nach 6 Uhr abends höher und beträgt für männliche Arbeiter 30, für weibliche 20 Pfennige. Das erklärt sich wohl daraus, daß Wehrstein einerseits viele Arbeitskräfte an das benachbarte, bedeutende Gewehrfabrikation treibende Oberndorf abgiebt, während andererseits die einheimischen Tagelöhner ausnahmslos eigenen Grundbesitz und daneben zur Bewirtschaftung von Pachtland genügend Gelegenheit haben.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen selten regelmäßig, meist nur in der Heu- und Getreideernte auf Lohnarbeit. Von einer Überanstrengung derselben ist nach den übereinstimmenden Urteilen der

Generalberichterstatter ebensowenig die Rede wie von einer Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten.

Auch die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zu landwirtschaftlichen Arbeiten findet außerhalb der elterlichen Wirtschaft teils gar nicht, teils in den Ferien und sonst nur in geringem Umfange statt, insoweit als es die schulfreie Zeit erlaubt. Die Arbeit beschränkt sich auf Steinelesen, Kartoffelnlegen und -lesen, Jäten und auf Rechen in der Ernte, dauert täglich 5—6 Stunden und wird neben Kost ungefähr mit 30—40 Pf. vergütet. Vereinzelt steht ein Fall da, der aus Windersdorf im südwestlichen, sogenannten „Hohenfelsischen" Teile Hohenzollerns berichtet wird. Hier verdingen sich Kinder, die aus den angrenzenden badischen Amtsbezirken kommen, vielfach schon vom 12. Jahre an zur Arbeit, gewöhnlich vom März bis November gegen 20—30 Mk. Lohn und Kost.

Über den Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder einerseits, auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuches andererseits liegen Berichte von Lehrern aus verschiedenen Teilen Hohenzollerns vor. Sie gehen übereinstimmend dahin, daß sich eine Vernachlässigung des Schulbesuchs durch die Feldarbeit von Kindern nicht bemerkbar gemacht habe; auch die Beschäftigung im Freien, die ja mäßig sei und in vernünftiger Weise stattfinde, übe einen stärkenden und heilsamen Einfluß auf die Entwickelung des Gesamtorganismus aus; auch werde durch frühzeitige Arbeit eine gewisse Geschicklichkeit und ein besseres Verständnis für die kommenden Aufgaben des Lebens gefördert.

An Sonn- und Feiertagen werden Feldarbeiten nur in Notfällen verrichtet, in der Erntezeit, wenn unbeständige Witterung oder Überreife der Frucht die Einbringung der Vorräte notwendig erscheinen läßt. Daß Tagelöhner aber genötigt wären, ihr eigenes Land Sonntags zu bestellen, wie das wohl in anderen Gegenden vorkommen mag, ist bei den Verhältnissen in den Hohenzollernschen Landen ganz und gar ausgeschlossen. Hier verbietet es sich eben deshalb, weil die Gestaltung der Grundeigentumsverhältnisse und die Art der Besitzverteilung in der socialen Gliederung der Bevölkerung keine schroffen Gegensätze aufkommen läßt, von selbst, daß der ländliche Arbeitgeber dem Tagelöhner gegenüber das Recht des Stärkeren geltend macht. Dazu kommt, daß dauernd beschäftigte Tagelöhner nur in beschränkter Zahl auf mittleren Gütern vorhanden sind; aber auch hier scheinen die Arbeitgeber den Verhältnissen wie den Bedürfnissen und dem Selbstbewußtsein ihrer Arbeiter im allgemeinen Rechnung zu tragen.

II. Freie Tagelöhner.

a. Männliche Tagelöhner.

Der Arbeitslohn männlicher Tagelöhner setzt sich in den Hohenzollernschen Landen in der Regel aus einem baren Geldlohn und aus Verabreichung von Kost zusammen. Außerdem werden Naturalien nur sehr selten gewährt; sie bestehen in Geschenken von geringem Geldwerte, die zum Jahrmarkte oder zu Weihnachten ausnahmsweise dauernd beschäftigten und fleißigen Arbeitern gemacht werden. Hier und da kommt es noch vor, daß den Tagelöhnern die Gespanne ihres Arbeitgebers zur Bestellung ihres Ackers unentgeltlich überlassen werden. Dauernd beschäftigte Tagelöhner, die nur in geringer Zahl meist auf mittleren und den wenigen größeren Gütern Arbeit finden, erhalten, wenn keine Kost gewährt wird, im Sommer 1 Mk. 40 Pf. bis 3 Mk., im Winter 1 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk.[1] Eine Beschäftigung ohne Beköstigung bildet indessen eine Ausnahme; als Regel kann vielmehr gelten, daß die Verabreichung von Kost stattfindet. In diesem Falle wird außer der Kost ein barer Lohn von 65 Pf. bis zu 2 Mk. 20 Pf. im Sommer, von 50 Pf. bis zu 1 Mk. 50 Pf. im Winter gezahlt. Die niedrigsten Lohnsätze finden sich für Sigmaringen, Kalkreute (Oberamt Sigmaringen) und Benzingen (Oberamt Gammertingen) mit 65 bis 75 Pf. im Sommer und 50 bis 65 Pf. im Winter angegeben. Da die Berichterstatter für Kalkreute und Benzingen aber bemerken, daß „eine Beschäftigung das ganze Jahr hindurch kaum vorkomme, die angegebenen Löhne vielmehr nur als Durchschnittslöhne angenommen werden könnten", so ergiebt sich hiernach von selbst, wie jene Angaben zu beurteilen sind. Die höchsten Löhne werden, wie ein Bericht aus Seehof im Oberamte Haigerloch darthut, auf großen und mittleren Gütern des nordwestlichen, stark parzellierten und den württembergischen Industrieorten Oberndorf und Balingen benachbarten Hohenzollerns gezahlt; als Maximum finden sich hier 2 Mk. 20 Pf. als Tagelohn im Sommer, 1 Mk. 10 Pf. im Winter.

---

[1] Nach den Angaben der Berichterstatter für Inneringen, Gammertingen I. (Oberamt Gammertingen), Burladingen, Jungingen, Rangendingen (Oberamt Hechingen) und Seehof (Oberamt Haigerloch) sind die Lohnsätze für dauernd und zeitweise beschäftigte Tagelöhner, nach Angabe des Berichterstatters für Rangendingen auch im Sommer und Winter gleich. Es läßt sich indessen aus einigen Berichten schließen, daß in diesen Fällen — vielleicht von Seehof abgesehen — eine irrtümliche Beantwortung der Fragen nach den Lohnverhältnissen der freien Tagelöhner stattgefunden hat.

Weit charakteristischer als die Angaben über die Löhne dauernd beschäftigter Arbeiter sind die Mitteilungen über die Lohnverhältnisse der nur zeitweise beschäftigten Tagelöhner. Sie gehen dahin, daß männliche Tagelöhner, wenn sie nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden, ohne Beköstigung einen Tagelohn von 1 Mk. 60 Pf. bis 3 Mk. 80 Pf. im Sommer, von 1 Mk. bis 3 Mk. im Winter, bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost ein Tagelohn von 80 Pf. bis 2 Mk. 80 Pf. im Sommer und 50 Pf. bis 2 Mk. im Winter erhalten. Die Lohnminima (weniger als 2 Mk. im Sommer und 1 Mk. 50 Pf. im Winter ohne Kostreichung und weniger als 1 Mk. 50 Pf. im Sommer und 1 Mk. im Winter bei Kostreichung) finden sich für Kalkreute (Oberamt Sigmaringen), Benzingen (Oberamt Gammertingen) und Betra (Oberamt Haigerloch) angegeben. Zu ihrer Erklärung ist folgendes zu bemerken. Die Angaben für Benzingen erfahren insofern eine Modifikation, als nach einer Mitteilung des Berichterstatters aus dieser Gemeinde zur Erntezeit auch ein Tagelohn von 2 Mk. 40 Pf. ohne Kost gezahlt wird. In Betra, wo übrigens der Tagelohn zur Erntezeit ebenfalls höher ist (um 50 Pf.), als in den anderen Sommermonaten, sind nur kleine Güter vorhanden; fast jeder Einwohner besitzt eigenen Grundbesitz, soviel als er gerade selbst bewirtschaften kann, oder noch weniger. Im Notfalle hilft ein Nachbar dem anderen, und nur ausnahmsweise werden Arbeitskräfte gemietet. An solchen fehlt es nicht, wohl aber an Arbeitsgelegenheit, falls sie das ganze Jahr hindurch von Tagelöhnern gesucht werden würde. Ähnlich wie in Betra liegen die Verhältnisse in Kalkreute, wo sich nach Angabe des Berichterstatters die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter noch regelmäßig landwirtschaftlichen Arbeiten widmen und seither weder eine Auswanderung ländlicher Arbeiter in die Städte und Industriebezirke noch in das Ausland stattgefunden hat.

Die höchsten Lohnsätze für zeitweise beschäftigte Tagelöhner weist die Gemeinde Wehrstein im Oberamte Haigerloch auf. Hier wird ein Tagelohn von 3 Mk. 80 Pf. im Sommer und 2 Mk. 50 Pf. im Winter, wenn keine Kost gereicht wird, und von 2 Mk. 80 Pf. im Sommer und 1 Mk. 50 Pf. im Winter bei Verabreichung von Kost gezahlt. Der Grund dieser Lohnhöhe ist darin zu suchen, daß in Wehrstein und dessen nächster Umgebung das ganze Jahr hindurch Mangel an Arbeitskräften ist, weil das benachbarte Oberndorf mit seiner bedeutenden Gewehrindustrie der Landwirtschaft die nötigen Arbeiter entzieht. Das ist um so empfindlicher, als gerade in Wehrstein ein inten=

siver Wirtschaftsbetrieb stattfindet und in ausgedehntem Umfange Handelsgewächsbau (Anbau von Hopfen und Raps) betrieben wird. Die Folge des Arbeitsmangels ist, daß Kinder schon in der frühesten Jugend während ihrer freien Zeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung finden. Außer in Wehrstein werden auch in den anderen Gemeinden des Oberamtes Haigerloch, aus denen Berichte vorliegen, mit Ausnahme von Betra, wie in dem nordwestlichen Teile des Regierungsbezirkes Sigmaringen überhaupt durchschnittlich höhere Löhne gezahlt, als in dem übrigen Hohenzollern; nur die größeren Orte Sigmaringen und Gammertingen und der südwestliche Teil Hohenzollerns (Gemeinden Kappel, Klosterwald, Krauchenwies) weisen Lohnsätze auf, die im allgemeinen über dem Durchschnitte stehen. Zur Erklärung dieser Thatsache verdient einerseits bemerkt zu werden, daß der an den Westen Hohenzollerns angrenzende industriereiche württembergische Schwarzwaldkreis mit Oberndorf, Rottweil, Tuttlingen und Balingen einen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne ausüben dürfte, andererseits, daß in dem südwestlichen Hohenzollern mittlere Güter, die beim Besitzwechsel größtenteils geschlossen bleiben, in weit größerer Zahl vorhanden sind, als in den übrigen Landesteilen; Arbeitskräfte aber sind nicht in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu haben, sondern müssen insbesondere zur Erntezeit aus anderen Gegenden bezogen werden. Dazu kommt, daß im südlichen Hohenzollern noch bis vor kurzer Zeit größere Bahnbauten ausgeführt wurden. Diese haben zweifellos auch eine Verringerung des Angebots landwirtschaftlicher Arbeitskräfte und eine Erhöhung der Löhne herbeigeführt.

Eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes pflegt meist einzutreten, sobald in größerem Umfange Arbeiten im Akkord verrichtet zu werden pflegen. Im allgemeinen freilich scheint diese Art von Arbeit in Hohenzollern nicht beliebt zu sein und auch nur in beschränktem Maße vorzukommen. Fast ausnahmslos ist es nur das Mähen von Getreide, Wiesenheu oder Ackerfutter, das in Akkord gegeben wird. Für den Hektar Wiesengras oder Halmfrüchte zu mähen werden 8—12 Mk. gezahlt; dabei soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2 Mk. 50 Pf. bis 3 Mk. pro Tag stehen. Wie ein Berichterstatter aus Weildorf im Oberamte Haigerloch mitteilt, kommt es auch vor, daß das vollständige Einheimsen von Getreide, Heu und Öhmd in Akkord gegeben wird; für den Hektar Heu und Öhmd einzuheimsen (mähen, trocknen, einfahren) werden 30 Mk., für den Hektar Getreide (mähen, binden, einfahren) 32 Mk. bezahlt. Leider ist aus den Angaben nicht zu ersehen, wie hoch sich hierbei ein

Durchschnittsarbeiter pro Tag steht. Früher war es hier und da üblich, daß sämtliche Arbeiten, die während des ganzen Jahres in Hopfengärten zu geschehen hatten, Arbeitern gegen eine bestimmte Gesamtakkordsumme übertragen wurden; heute soll das indessen nicht mehr vorkommen.

An unsere Ausführungen über die Lohnverhältnisse der männlichen Tägelöhner anschließend, haben wir noch einiges über die finanzielle Belastung der Arbeitgeber durch die Kosten der Arbeiterversicherung zu bemerken. Wie bereits erwähnt wurde, ist in Hohenzollern die obligatorische Krankenversicherung statutarisch zur Einführung gekommen. Die Beiträge, die die Arbeitgeber hierfür gesetzlich zu zahlen haben, belaufen sich nach den Angaben der Berichterstatter pro Jahr und Kopf auf 3 Mk. 20 Pf. bis 4 Mk. 68 Pf.; werden die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter regelmäßig von den Arbeitgebern mit übernommen, was vereinzelt der Fall ist, so tritt natürlich eine entsprechende Mehrbelastung ein. Die Kosten der Unfallversicherung, die nach dem Flächengehalt des Besitzstandes berechnet werden, stellten sich im vergangenen Jahre auf ca. 8 Pf. pro Hektar; ihrer Geringfügigkeit und der Schwierigkeit ihrer Verteilung halber sind sie von einer Reihe von Gemeinden seither auf die Gemeindekasse übernommen worden. Für die Invaliditäts- und Altersversicherung belaufen sich die Beiträge der Arbeitgeber pro Jahr und Kopf auf 5 Mk. 20 Pf., und in dem Falle, daß die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter mitgetragen werden, auf 10 Mk. 40 Pf.

b. Weibliche Tagelöhner.

Wie bereits erwähnt wurde, findet landwirtschaftliche Lohnarbeit von Frauen und Mädchen in Hohenzollern nur in beschränktem Maße statt. Besonders klein ist die Zahl der dauernd beschäftigten weiblichen Tagelöhner. Solche erhalten, wenn keine Kost verabreicht wird, einen Tagelohn von 90 Pf. bis 2 Mk. 20 Pf. im Sommer und von 70 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Winter, bei Gewähr von Kost einen Tagelohn von 40 Pf. bis 1 Mk. 60 Pf. im Sommer und von 25 Pf. bis 1 Mk. im Winter. Die Löhne der zeitweise beschäftigten Tagelöhnerinnen schwanken nach den Angaben der Berichterstatter zwischen 1 Mk. und 2 Mk. 50 Pf. im Sommer und 70 Pf. und 1 Mk. 60 Pf. im Winter, falls keine Kost verabreicht wird, und zwischen 70 Pf. und 1 Mk. 60 Pf. im Sommer (1 Mk. 70 Pf. zur Zeit der Getreideernte) und 20 Pf. und 1 Mk. im Winter bei Verköstigung. Die Beschäftigung von Tagelöhnerinnen, die neben einem Barlohn volle Kost erhalten,

scheint die Regel zu bilden. Außer dem Lohne in Bar und Kost werden Naturalien nicht gewährt; nur ausnahmsweise kommt es vor, daß Arbeiterinnen Gegenstände von geringem Werte als Geschenke erhalten.

Sucht man die ungeheueren Unterschiede zu erklären, die in den Löhnen der weiblichen Tagelöhner in Hohenzollern zu Tage treten, so wird man folgendes zu berücksichtigen haben.

Die niedrigsten Lohnsätze, sowohl für dauernd, als auch für zeitweise beschäftigte weibliche Tagelöhner — 40 bis 70 Pf. bezw. 60 bis 80 Pf. im Sommer, 25 bis 60 Pf. bezw. 20 bis 50 Pf. im Winter bei Verköstigung — finden sich für Gemeinden angegeben, in denen weibliche Arbeitskräfte in größerer Zahl in der Hausindustrie (Textilindustrie und Weißstickerei) beschäftigt werden (Sigmaringen, Benzingen, Gammertingen, Stetten). Die Löhne, die in der Hohenzollernschen Hausindustrie gezahlt werden, sind aber, wie auch der Gewerberat für den Bezirk Sigmaringen in seinem Berichte für 1891 bestätigt, sehr niedrig und scheinen überdies im Fallen begriffen zu sein[1]. Daß sie eine Rückwirkung auf die Arbeiterinnenlöhne überhaupt ausgeübt haben, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Die höchsten Lohnsätze kommen den Angaben der Berichterstatter zufolge in Seehof und Wehrstein im Oberamte Haigerloch vor. Es erhalten an Tagelohn

		in Seehof		in Wehrstein	
		im Sommer	im Winter	im Sommer	im Winter
dauernd beschäftigte Tagelöhnerinnen	ohne Kost	220 Pf.	150 Pf.	190 Pf.	150 Pf.
	mit Kost	160 „	90 „	120 „	90 „
zeitweise beschäftigte Tagelöhnerinnen	ohne Kost	220 „	150 „	250 „	150 „
	mit Kost	160 „	90 „	140 „	100 „

Die Angaben über Seehof beziehen sich auf eine größere Besitzung. In Wehrstein dagegen, wo auch die höchsten Löhne für zeitweise beschäftigte männliche Tagelöhner vorkommen, wirken die gleichen Ursachen auf die Gestaltung der Lohnhöhe ein, deren wir bereits bei Besprechung der Einkommensverhältnisse der männlichen Arbeiter gedachten und die wir wohl nicht wiederholt zu nennen brauchen. Dasselbe gilt von den Löhnen der weiblichen Tagearbeiter im südwestlichen Hohenzollern.

Akkordarbeiten scheinen von weiblichen Tagelöhnern in Hohenzollern nur selten ausgeführt zu werden. Doch kommen auch Ausnahmen vor.

---

[1] Jahresberichte der Königl. Preuß. Gewerberäte ꝛc. für 1891. S. 329. Vgl. a. Jahresbericht der Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen für das Jahr 1890. Sigmaringen 1891. S. 47.

So wird aus Wessingen am Fuße des Zollern (Oberamt Hechingen) berichtet, daß Frauen das Umgraben von Ackerland, das in bergigem Terrain gelegen ist, im Akkord ausführen. Pro Hektar Ackerland umzugraben werden 36 Mk. bezahlt. Um diesen Verdienst zu erzielen, ist eine Arbeit von 30 bis 35 Tagen erforderlich; es stellt sich hiernach der Lohn für eine Durchschnittsarbeiterin auf 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. pro Tag. Zur Beurteilung der Höhe dieses Akkordlohnsatzes ist darauf zu verweisen, daß Arbeiterinnen, die nur zeitweise beschäftigt werden, in Wessingen ohne Kost durchschnittlich 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 40 Pf. im Sommer und 70 Pf. im Winter, bei Verabreichung von Kost 1 Mk. im Sommer und 50 Pf. im Winter als Tagelohn erhalten.

Die Beiträge der Arbeitgeber für Zwecke der Versicherung ihrer Arbeiterinnen belaufen sich pro Jahr und Kopf für die Krankenversicherung auf 2 Mk. 50 Pf. bis 3 Mk. 60 Pf., für die Invaliditäts- und Altersversicherung auf 3 Mk. 64 Pf.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft.

Das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft ist natürlicherweise je nach der Größe des Besitztums sehr verschieden. Nach den Angaben der Berichterstatter schwankt der Umfang des Besitzes der grundbesitzenden Tagelöhner zwischen 10 a und 5 ha; durchschnittlich scheint er 2 ha zu betragen. Besitzer von Wirtschaften bis zu 5 ha arbeiten, wie es in einem Berichte aus Sigmaringen heißt, größtenteils als Tagelöhner. Der Wert des Besitzes wird in den Oberämtern Sigmaringen, Gammertingen und Hechingen auf 800 bis 1200 Mk. pro ha, in dem Oberamte Haigerloch, wo der Grundbesitz stark zerstückelt ist und beim Besitzwechsel unter Lebenden oder in Erbfällen meist Parzellierungen stattfinden, auf 2000 bis 3000 Mk. pro ha veranschlagt. Die Höhe der Pacht beläuft sich nach den hierüber vorliegenden Angaben

im Oberamte	Sigmaringen	auf	50	bis	80	Pf.	pro	a,
"	Gammertingen	"	12	"	30	"	"	"
"	Hechingen	"	50	"	65	"	"	"
"	Haigerloch	"			100	"	"	"

Nur selten scheinen die Tagelöhner ihren ganzen Nahrungsbedarf aus ihrem Besitztume zu decken. Von 16 Berichterstattern, die eine Frage hiernach berühren, teilen sieben mit, daß die grundbesitzenden

Tagelöhner die Hälfte bis drei Viertel ihres Nahrungsbedarfes zukaufen müssen; sechs bemerken, daß es von dem Umfange des Besitzes, der Größe der Familie und dem jeweiligen Ernteertrage abhängig sei, ob ein Zukauf notwendig werde, und nur drei äußern sich dahin, daß der Bedarf aus den Erträgen der eigenen Wirtschaft gedeckt werde. Man wird im allgemeinen annehmen können, daß in Hohenzollern Besitzer von 3 ha und mehr soviel aus ihrem Grund und Boden gewinnen, als zur Deckung des Nahrungsbedarfs hinreicht. Das Einkommen aus dem eigenen Grundbesitz unterliegt natürlich manchen Schwankungen. Für die Oberämter Sigmaringen und Gammertingen werden 40 bis 100 Mk., durchschnittlich 50 bis 60 Mk., als Reinertrag pro ha angegeben. In den Oberämtern Hechingen und Haigerloch dagegen wird das Einkommen auf 2 bis 300 Mk. pro ha veranschlagt; leider fehlen jedoch nähere Angaben, ob wir es hier mit einem Reineinkommen zu thun haben.

Nicht unbedeutend sind auch die Nutzungsrechte, die ortsangesessene Tagelöhner (Aktivbürger) in der Mehrzahl der Gemeinden, insbesondere im Oberamte Hechingen, am Gemeindelande, an fiskalischen und Gemeindeforsten u. s. w. besitzen. Der Wert der Holznutzungen wird auf 20 bis 60 Mk. pro Bürger veranschlagt; an Stelle der Verabfolgung von Holz tritt in einigen Gemeinden die Auszahlung von Holzgeldern in Höhe von 24 bis 30 Mk. für jeden Bürger. Der Allmendanteil, der außerdem den ortsangesessenen Tagelöhnern zusteht, wird mit einem Pachtwerte von 30 bis 50 Mk. für jeden Berechtigten in Ansatz gebracht; es ist das gewiß nicht zu hoch, wenn man bedenkt, daß in einzelnen Gemeinden gegen 1 ha Allmend auf den Aktivbürger entfällt.

d. Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie.

Die Frage nach dem durchschnittlichen Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie ist nur von drei Berichterstattern beantwortet worden. Dieser Umstand ist wohl darauf zurückzuführen, daß Tagelöhnerfamilien im engeren Sinne, d. h. Familien, deren einzelne Glieder mit einer gewissen Regelmäßigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben als Tagelöhner arbeiten, in Hohenzollern nicht zahlreich vertreten sind, ja in einzelnen Gemeinden überhaupt nicht vorkommen.

Für Hausen a. A. und die umliegenden Orte Ablach, Bittelschies, Habsthal, Rülfingen und Krauchenwies (Oberamt Sigmaringen) wird das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie folgendermaßen berechnet:

a. Arbeitslohn des Mannes	
36 Tage während der Ernte à Mk. 1,70 .	61,20 Mk.
100 Tage im Sommer à Mk. 1,50 . . .	150,00 „
134 Tage im Winter à M. 1,50	174,20 „
b. Arbeitslohn der Frau	
36 Tage während der Ernte à Mk. 1,20 .	43,20 „
30 Tage im Winter à Mk. 1,00 . . .	30,00 „
c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft . .	220,00 „
	insgesamt 678,60 Mk.

Hierzu ist zu bemerken, daß Mann und Frau während der Erntezeit Kost verabreicht erhalten, die pro Tag und Person etwa mit 60—70 Pf., insgesamt mit 43,20—50,40 Mk. zu veranschlagen ist. Um diesen Betrag würde sich das Jahreseinkommen erhöhen. Kinder unter 14 Jahren werden in Hausen und Umgegend zu landwirtschaftlichen Lohnarbeiten nicht herangezogen, sondern nur in der eigenen Wirtschaft verwendet.

In Stetten u. H. (Oberamt Hechingen) setzt sich das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie nach den Angaben des Berichterstatters aus jener Gemeinde zusammen aus

a. Arbeitslohn des Mannes	
40 Tage im Sommer à Mk. 2,50 (ausschl. Kost)	100 Mk.
60 Tage im Winter à Mk. 1,00 „ „	108 „
b. Arbeitslohn der Frau	
20 Tage im Sommer à Mk. 1,50 „ „	30 „
28 Tage im Winter à Mk. 0,50 „ „	14 „
c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft . . .	140 „
d. Nutzungen vom Gemeindeland	90 „
	zusammen 482 Mk.

Dieses Einkommen dürfte sich unseres Erachtens aus dem Grunde noch erhöhen, weil in Stetten die grundbesitzenden Arbeiter meist nur einen Teil des Jahres als ländliche Tagelöhner thätig sind, den anderen Teil des Jahres aber im Wald- und Wegebau in größerer Ausdehnung Beschäftigung finden. Bei derartigen Arbeiten sollen sie sich auf 1,20—1,80 Mk. pro Tag stehen. Die Frauen der Tagelöhner arbeiten in de· Textilindustrie.

Fur Wehrstein (Oberamt Haigerloch) berechnet der Berichterstatter das durchschnittliche Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie, die ein eigenes Besitztum von 2 ha Größe hat, wie folgt:

a. Arbeitslohn des Mannes
   150 Tage, durchschnittlich 2,80 Mk. pro Tag 420 Mk.
b. Arbeitslohn der Frau
   50 Tage, durchschnittlich 1,50 Mk. pro Tag 75 „
   Arbeitslohn der Kinder . . . . 40 „
c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft . . . 250 „

insgesamt 785 Mk.

Zur Erklärung der Verschiedenheiten, die in den Einkommensverhältnissen der Tagelöhnerfamilien zu Hausen, Stetten und Wehrstein zu Tage treten, möchten wir folgende Punkte hervorheben. In Hausen und mehr noch in Stetten herrscht der mittlere, bei Besitzwechsel geschlossen bleibende Grundbesitz vor, in Wehrstein dagegen ist die Parzellierung sehr weit gediehen, bei Besitzwechsel findet regelmäßig eine weitere Zerstückelung statt. Nichtsdestoweniger sind hier trotz ständiger Arbeitsgelegenheit nicht in genügender Zahl Arbeiter während des ganzen Jahres zu erhalten, da ein Abzug in benachbarte Fabrikorte stattfindet; um Ersatz zu schaffen, müssen deshalb zu gewissen Zeiten Arbeitskräfte von auswärts bezogen werden, und Kinder finden schon in früher Jugend, sobald sie einigermaßen etwas zu leisten vermögen, in der Landwirtschaft Verwendung. Alle diese Momente wirken dahin, daß sich die Einkommensverhältnisse der Tagelöhnerfamilien in Wehrstein günstiger gestalten als in Hausen und Stetten. Wohl herrscht auch in diesen Orten zeitweise ein Mangel an Arbeitern, allein während mancher Jahreszeit fehlt den Tagelöhnern wiederum die Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung.

III. Dienstboten.

In der Mehrzahl der hohenzollernschen Gemeinden überwiegt das Gesinde unter den ländlichen Arbeitern. Es wird durch Verträge gemietet, die in der Regel auf ein Jahr, von Martini (11. November) zu Martini oder von Lichtmeß (2. Februar) zu Lichtmeß laufen und einer Kündigungsfrist von 14 Tagen bis zu 4 Wochen unterliegen. Ist die Auszahlung eines Jahreslohns vereinbart, so ist die Kündigungsfrist meist eine vierwöchentliche; wird dagegen eine wöchentliche Lohnzahlung durch Vertrag festgesetzt, so pflegt eine vierzehntägige Kündigung stattzufinden.

a. männliche Dienstboten.

Auf kleineren Besitzungen werden nur Knechte (Pferdeknechte, Ochsenknechte) gehalten, auf mittleren und größeren Gütern kommen daneben einerseits Schweizer (Melker, Senner) und Schäfer, andererseits Aufsicht führende Dienstboten, Aufseher, Oberknechte und Oberschäfer vor. Außer diesen ist die Kategorie der Jungen, der „Ackerbuben", stark vertreten.

Aufseher erhalten einen baren Lohn von 300—600 Mk. jährlich, Oberknechte 300—400 Mk. und Oberschäfer 300—350 Mk. Für Knechte schwankt der Barlohn zwischen 150 und 300 Mk.; er beträgt auf kleinen Gütern meist 150—200 Mk., auf mittleren und größeren 200 bis 300 Mk., und ist für Pferdeknechte durchschnittlich um 30—50 Mk. höher als für Ochsenknechte. Schweizer erhalten einen Lohn von 210 bis 350 Mk., Schäfer 250—300 Mk. und Jungen 100—150 Mk. Neben dem Barlohn wird freie Wohnung und Beköstigung gewährt: außerdem erhalten die Knechte für das Jahr meist ein oder zwei Paar Stiefeln, deren Reparaturen auf Kosten der Dienstherrschaft ausgeführt werden, ferner zwei Hemden, zu Weihnachten oder zu Jahrmärkten kleinere Geschenke, und bei Verkauf von Vieh, Ausführung von Lohnfuhren u. dgl. Trinkgelder in verschiedener Höhe. Auch wird nach der Heu- und Getreideernte den Knechten als Anerkennung für besonderen Fleiß hier und da eine außerordentliche Gratifikation von je 3 Mk. gewährt. Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten für die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht übernommen zu werden.

b. weibliche Dienstboten.

Von weiblichen Dienstboten ist in Hohenzollern im wesentlichen nur die Kategorie der Mägde vertreten. An solchen macht sich freilich in einigen Gegenden ein empfindlicher Mangel bemerkbar, da die jungen Mädchen es vielfach vorziehen, sich als Dienstboten in die Städte (u. a. in die Schweiz und das badische Oberland) zu verdingen.

Als Barlohn der Mägde werden Sätze von 80—170 Mk., in der Mehrzahl der Gemeinden von 130—165 Mk. angegeben. Die Lohnminima finden sich in kleinen Wirtschaften. Neben dem Barlohn wird freie Wohnung und Beköstigung gewährt; außerdem erhalten die Mägde für das Jahr meist ein oder zwei Paar Schuhe, und Leinwand oder zwei Hemden, hier und da auch ein Kleid für Werktage und Wolle zum Stricken. Die Trinkgelder sind unbedeutend, ebenso die Geschenke, die

zu Weihnachten oder zu Jahrmärkten gemacht werden. Vereinzelt kommt es noch vor, daß die Mägde nach der Ernte eine besondere Gratifikation in Höhe von 2 Mk. erhalten. Sonstige Gewährungen finden nicht statt.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von großer Bedeutung für die Gestaltung der Lage der ländlichen Arbeiter ist es zweifellos, ob letztere in der Lage sind, einerseits ihre wirtschaftlichen wie ihre geistigen Bedürfnisse in zweckentsprechender Weise zu befriedigen, andererseits gewisse Gefahren, die ihrem Vermögen drohen, zu beseitigen oder abzuschwächen. Zu solchen Gefahren gehören insbesondere Feuer, Hagelschlag und Viehsterben.

Die Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden ist in Hohenzollern obligatorisch. Auch die Mobiliarversicherung wird von den ländlichen Arbeitern zum großen Teile benutzt, dagegen hat die Hagelversicherung, deren sich meist nur größere Grundbesitzer und Pächter bedienen, bisher so gut wie keine Fortschritte gemacht[1]. Es ist das um so mehr zu bedauern, als der Bezirk Sigmaringen erfahrungsgemäß sehr unter Hagelschäden zu leiden hat und gerade die sogenannten kleinen Leute durch öfter wiederkehrende Verluste durch Hagelschlag schwer betroffen werden. Auf Gegenseitigkeit beruhende Ortsviehversicherungsvereine bestehen in Hohenzollern 35, hiervon dienen der Versicherung von Pferden 2, gemischten Viehbeständen 5 und von Rindvieh 28. Inwieweit sich die landwirtschaftlichen Tagelöhner an diesen Vereinen beteiligen, ist aus den Berichten nicht zu ersehen

Konsumvereine, deren überhaupt nur wenige vorhanden sind, werden von den ländlichen Arbeitern nicht benützt. Dagegen tragen die Tagelöhner wie die Dienstboten, denen beiden im großen und ganzen die Neigung zu sparen nachgerühmt wird, ihre Ersparnisse ziemlich fleißig in die Sparinstitute. In einigen Gemeinden bestehen Raiffeisensche Kassen und Spar- und Vorschußvereine; doch werden sie im allgemeinen nur wenig benutzt, da die (ständische) Spar- und Leihkasse für die Hohenzollernschen Lande mit ihren Filialen eine ausgebreitete und segensreiche Thätigkeit über den ganzen Bezirk ausübt. Von dieser Kasse erhalten

[1] Vgl. Jahresbericht a. a. O. S. 12.

auch die grundbesitzenden Tagelöhner gegen Verpfändung von Liegenschaften zu sehr günstigen Bedingungen Darlehen.

Kleinkinderbewahranstalten und Kindergärten sind in einigen Gemeinden vorhanden und werden in ländlichen Arbeiterkreisen sehr lebhaft benutzt; ihre Ausbreitung hat, wie ein Berichterstatter aus Gruol mitteilt, in neuerer Zeit namentlich in größeren Orten gute Fortschritte gemacht.

Von den der Schule entwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter nehmen die Knaben bis zum 16. bezw. 18. Lebensjahre an dem Fortbildungsunterricht teil. Sein Besuch ist obligatorisch. In 45 Landgemeinden bestehen Fortbildungsschulen. In diesen wird der Unterricht in wöchentlich 4 bis 8 Stunden des Abends und Sonntag mittags und zwar von Anfang November bis Ende März oder Mitte April in den Fächern: Geschichte, Aufsatz, Lesen, Geographie, landwirtschaftliche Buchführung, Landwirtschaftslehre, Obstbaumzucht, Rechnen, Naturlehre und Raumlehre erteilt. Nach einem Berichte der landwirtschaftlichen Centralstelle für Hohenzollern werden die ländlichen Fortbildungsschulen von den Schülern gern besucht; Schulversäumnisse kommen nur selten vor, und die Fortschritte können als befriedigend bezeichnet werden. Zu dem regelmäßigen Schulbesuche trägt jedenfalls auch bei, daß Schüler, die die Abendschule nicht oder nicht regelmäßig besuchen, anstatt mit 16 Jahren aus der Schule entlassen zu werden, bis zum 18. Jahre die Sonntagsschule besuchen müssen. Für Mädchen besteht der Zwang zum Besuche eines Arbeitsunterrichtes, der meist Sonntags vor oder nach dem Gottesdienste erteilt wird.

Volksbibliotheken sind in Hohenzollern nicht vorhanden; doch werden hier und da die Bibliotheken der Volksschulen und der katholischen Borromäusvereine von den ländlichen Arbeitern benutzt. Zeitungen werden von der Arbeiterbevölkerung nur in beschränktem Umfange gehalten.

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen für die ländlichen Arbeiter scheinen nirgends zu bestehen. Auch für die industriellen Arbeiter fehlt es an Anstalten dieser Art. Der Gewerberat für den Bezirk Sigmaringen führt das darauf zurück, daß die Hohenzollernschen Fabrikarbeiter „bei ihrer günstigen Lage“ wenig oder überhaupt nicht Gebrauch von Wohlfahrtseinrichtungen machen würden[1].

---

[1] Berichte a. a. O. S. 330.

D. Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter Hohenzollerns wird von den Generalberichterstattern übereinstimmend als günstig bezeichnet; es wird bemerkt, daß sie sich namentlich in Bezug auf den materiellen Unterhalt, die geistige Bildung und die Sittlichkeit in den letzten 10 bis 20 Jahren sehr gehoben habe. „Die Löhne," so bemerkt ein Berichterstatter, „sind um nahezu die Hälfte gestiegen. Es wird durchweg bessere Kost verabreicht und verlangt. Während der einzelne Arbeiter bei fester Anstellung mit Kost mindestens wöchentlich zwei- bis dreimal reichlich Fleisch, namentlich geräuchertes Schweinefleisch erhält, trifft das die kleineren und kleinsten Besitzer noch lange nicht an allen Sonntagen, manchmal jährlich höchstens acht- bis zehnmal. Der Dienstmagd wurde früher zur Vesperzeit (9 und 3 Uhr) gestandene Milch mit Rahm vorgesetzt und Brot dazu, soviel sie wollte; heute schmeckt ihr das zu fad, sie will lieber ein Glas Bier und Brot. Ebenso schmeckt dem Dienstknecht zum Vesperbrot ein Gläschen Branntwein und ein Krug selbstbereiteter Äpfelwein nicht mehr, er verlangt Bier. An Kleidung wird bei Knechten und Mägden nicht gespart, und in manchem Knechte möchte man den Gutsherrn, in mancher Küchenmagd ein besseres Fräulein einer Gutsherrschaft vermuten. . . . . In Bezug auf die geistige Bildung können die landwirtschaftlichen Arbeiter mit den gewerblichen voll konkurrieren. Eine tüchtige Elementar-Volksschulbildung genügt diesen Leuten vollständig. Die sittlichen Zustände haben sich gegen früher um vieles gebessert, und Klagen über uneheliche Kinder, Trunksucht u. s. w. kommen höchst selten vor." Die Wirtschaftlichkeit der ländlichen Arbeiter wird im allgemeinen rühmend hervorgehoben, doch wird auch bemerkt, daß sie in letzter Zeit nicht gerade Fortschritte gemacht habe. Die Leistungsfähigkeit wird als gut bezeichnet; wie sich einige Berichterstatter äußern, entspricht ihr aber nicht immer die wirkliche Leistung. Im großen und ganzen scheinen jedoch unter den ländlichen Arbeitern, Tagelöhnern wie Dienstboten beiderlei Geschlechts, noch viele tüchtige Personen vorhanden zu sein.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ist nach den Mitteilungen der Generalberichterstatter in allen Teilen Hohenzollerns befriedigend. „Die Arbeiter," so bemerkt ein Berichterstatter aus dem Oberamte Sigmaringen, „werden meistens als zur Familie gehörig betrachtet. In vereinzelten Fällen kommt es allerdings auch

vor, daß den Arbeitern nicht die richtige Behandlung von seiten des Arbeitgebers zu teil wird: das hat dann öfteren Wechsel des Personals zur Folge. Eine Bestrafung der landwirtschaftlichen Arbeiter durch die Arbeitgeber ist hier nicht üblich. Die Dienstbotenordnung vom 31. Januar 1843 besteht noch heute in Kraft und hat sich auch bewährt." Ein Berichterstatter aus dem Oberamte Hechingen schreibt: „Die Arbeitgeber stellen sich zu den Arbeitern meist in ein richtiges Verhältnis, da sie längst wissen, daß der Ton, den sie anschlagen, Widerhall findet. Ist dies Verhältnis oft auch weit entfernt von einem väterlichen, so wissen doch die Arbeiter, was sie zu thun schuldig sind, und lassen es auch meist an nichts fehlen. Arbeiter, die eine Rüge verdienen, erhalten sie vor allen Beteiligten. Damit ist die Sache aber meistens abgemacht. Weitere Verhaltungen würden zur Lösung des Verhältnisses führen, da die Arbeiter sich oft nicht viel gefallen lassen. Die Gesindeordnung hat sich bis heute bewährt." Ein Berichterstatter aus dem Oberamte Haigerloch bemerkt: „Knechte und Mägde werden von der Dienstherrschaft so gehalten wie die eigenen Familienmitglieder, und gut erzogene Dienstboten sind dafür auch dankbar und anhänglich. Bestrafungen durch die Dienstherrschaft kommen nicht vor. Bei mangelnder und vernachlässigter Arbeitsleistung wird der Knecht oder die Magd, wenn vorausgegangene Mahnung fruchtlos geblieben ist, einfach weggeschickt; der Kontraktbruch, der darin besteht, ist noch niemals angefochten worden." Aus dem Oberamte Gammertingen endlich wird berichtet: „Wenn ein patriarchalisches Verhältnis auch kaum mehr besteht, so sind doch Fälle von 10—20jähriger Dienstzeit noch hier und da anzutreffen."

Von einer Ausbreitung und Erfolgen socialdemokratischer Agitation ist in Hohenzollern seither nichts bemerkbar geworden. Die ländlichen Arbeiter verhalten sich ablehnend, obgleich sie vielfach mit industriellen Arbeitern, die socialdemokratischen Bestrebungen huldigen, in Berührung kommen. Zweifellos trägt die sociale Gliederung der ländlichen Bevölkerung und die Gestaltung der Grundeigentumsverhältnisse und der Grundbesitzverteilung dazu bei, daß die Socialdemokratie im Bezirke Sigmaringen keine Anhänger auf dem Lande gefunden hat.

II.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

An Einzelberichten sind eingegangen aus dem

Kreise Biedenkopf	3
Dillkreise	5
Oberwesterwaldkreise	4
Kreise Westerburg	4
Unterwesterwaldkreise	4
Oberlahnkreise	6
Kreise Limburg	7
Unterlahnkreise	4
Kreise St. Goarshausen	4
Untertaunuskreise	8
Kreise Usingen	3
Obertaunuskreise	4
Rheingaukreise	4
Stadt- und Landkreise Wiesbaden	6
Kreise Höchst	4
Stadtkreise Frankfurt a. M.	1
insgesamt	71

Generalberichte sind im ganzen 16 erstattet worden. Von diesen beziehen sich

I.	auf den Kreis Biedenkopf	1
II.	auf den Dill-, Oberwesterwald- und Unterwesterwaldkreis und den Kreis Westerburg	5
III.	auf den Oberlahn- und Unterlahnkreis und den Kreis Limburg	3
IV.	auf die Kreise St. Goarshausen, Usingen, den Obertaunus- und Untertaunuskreis .	3
V.	auf den Rheingaukreis	1
VI.	auf die Kreise Wiesbaden Stadt und Land, Höchst und Frankfurt a. M. Stadt und Land	3
	insgesamt	16

A. Allgemeines.

Um möglichst gleichen Verhältnissen zu begegnen, wird es zweckmäßig sein, das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden in sechs Bezirke einzuteilen, und zwar in folgende:

1. Bezirk: umfassend den Kreis Biedenkopf;

2. Bezirk: Dillkreis, Oberwesterwaldkreis, Kreis Westerburg, Unterwesterwaldkreis;

3. Bezirk: Oberlahnkreis, Kreis Limburg, Unterlahnkreis;

4. Bezirk: Obertaunuskreis, Kreis Homburg, Untertaunuskreis, Kreis St. Goarshausen mit Ausnahme des unteren Rheingaues, Kreis Usingen;

5. Bezirk: Rheingaukreis und der untere Rheingau (Kr. St. Goarshausen);

6. Bezirk: Kreise Wiesbaden Stadt und Land, Höchst, Frankfurt Stadt und Land.

In dem ersten Bezirke, der den östlichsten Teil des Regierungsbezirkes Wiesbaden bildet und an das industriereiche Siegerland angrenzt, herrscht Körnerbau vor, doch nimmt vereinzelt auch Weidewirtschaft eine bemerkenswerte Stelle ein. Bäuerliche Besitzungen, die in Erbfällen unter die Kinder geteilt werden, überwiegen.

Den zweiten Bezirk charakterisiert ein überaus zersplitterter Kleinbesitz, im oberen Westerwalde Weidewirtschaft, die durch große, im Besitze der Gemeinden befindliche Weideflächen gestützt wird, im unteren Westerwalde Körnerbau und in einigen Orten des früheren Amtes Sellers bedeutender Hopfenbau.

Im dritten Bezirke, wo ebenfalls der Kleinbesitz vorherrscht und in Erbfällen die Besitzteilung üblich ist, überwiegt der Körnerbau. Ganz vereinzelt und nur in geringem Umfange findet sich der Anbau von Wein und Zuckerrüben vor.

Im vierten Bezirke herrscht Körnerbau vor; in dem östlichen und südöstlichen Teile des Obertaunuskreises werden indessen seit neuerer Zeit und von Jahr zu Jahr in größerem Umfange auch Zuckerrüben angebaut. Kleine Güter, die in Erbfällen geteilt werden, überwiegen der Zahl und Fläche nach.

Den fünften Bezirk charakterisiert das Vorherrschen des Weinbaues; der Körnerbau tritt auf Flächen zurück, wo der Anbau von Wein unmöglich ist. Überwiegend ist auch hier der Kleingrundbesitz, doch sind mittlere und größere Güter zahlreicher als in den anderen Teilen des Regierungsbezirks vertreten. Auch scheint sich nach einer Mitteilung aus dem mittleren Rheingaukreis eine Aufsaugung des Kleinbesitzes durch den Großbesitz bemerkbar zu machen.

Im sechsten Bezirk endlich findet der Körnerbau eine Ergänzung in dem Anbau von Zuckerrüben, der in starkem Umfange betrieben wird. Daneben kommt in Teilen des Kreises Höchst und des Landkreises Wiesbaden (Maingegend) Weinbau vor, und in der nächsten Umgebung von Höchst bahnt sich ein Übergang zum gartenmäßigen Anbau (Kultur von Spargel 2c., Beerenobst) an. Kleinere und mittlere Güter — im Stadtkreise Frankfurt größere (10), meist Stiftungsgüter von 80—250 ha Fläche — überwiegen. Bei Besitzwechsel wird der mittlere und kleine Besitz in der Regel parzelliert.

Wenn man den Besitz in einer Betriebsausdehnung bis zu 2 ha als Parzellenbesitz bezeichnet, den von 2—5 ha, wo unter günstigen Verhältnissen ein selbständiger Landwirtschaftsbetrieb beginnt, als Kleinbesitz (kleinbäuerlicher Besitz), den von 5—20 ha als den gewöhnlichen bäuerlichen, den von 20—100 ha als den mittleren, auch die größeren Bauerngüter einschließenden Besitz, und endlich allen Betrieb von mehr als 100 ha als größeren und Großgrundbesitz, so ergiebt sich für den gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes Bild:

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik entfallen

auf	von den Landwirtschaftsbetrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche ha
Parzellenbesitz	49 534	37 402
Kleinbesitz	22 794	86 398

auf	von den Landwirtschaftsbetrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche ha
gewöhnl. bäuerlichen Besitz	12 798	115 143
mittleren Besitz	354	16 047
größeren und Großgrundbesitz	28	4 705

Der Zahl der Betriebe nach überwiegt somit der Parzellenbesitz, der Größe der Fläche nach der kleine und gewöhnliche bäuerliche Besitz.

In Prozenten entfallen

auf	von den Landwirtschaftsbetrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche
Parzellenbesitz	57,9	14,4
Kleinbesitz	26,6	33,3
gewöhnl. bäuerlichen Besitz	15,0	44,3
mittleren Besitz	0,4	6,2
größeren und Großgrundbesitz	0,0	1,8

Im Durchschnitt entfallen auf eine Besitzung der Klassen

Parzellenbesitz	0,75	ha
Kleinbesitz	3,8	=
gewöhnl. bäuerlicher Besitz	9,0	=
mittlerer Besitz	45,3	=
größerer und Großgrundbesitz	168,0	=

Da der kleine und bäuerliche Grundbesitz im Regierungsbezirke Wiesbaden vorherrscht, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß unter den ländlichen Arbeitern das Gesinde am zahlreichsten vertreten ist. Von einem eigentlichen ländlichen Tagelöhnerstande kann im Grunde genommen kaum die Rede sein; es würde oft schwer halten, eine Grenze zwischen dem Besitzer zu ziehen, der sich lediglich von dem Ertrage seines Besitztums nährt und dem, der außerdem ab und zu auf Lohnarbeit geht. Da der Grundbesitz der kleinen Eigentümer zur Ernährung der Familie meist nicht ausreicht, so übernehmen sie Tagelöhnerarbeiten und helfen den größeren bäuerlichen und mittleren Besitzern. Im einzelnen und namentlich da, wo sich größere Güter vorfinden, liegen die Verhältnisse natürlich anders. Wir kommen hierauf noch zurück.

So annähernd gleichmäßig, wie im Regierungsbezirke Wiesbaden die Verteilung des Grundbesitzes ist, so ungleichmäßig gestaltet sich in den einzelnen Bezirken der Bedarf und das Angebot von Arbeitskräften. Der erste Bezirk, der Kreis Biedenkopf, und der an ihn grenzende östliche

Teil des Dillkreises senden in so großer Anzahl Arbeiter vom Frühjahr bis zum Spätherbst in das Siegerland, daß in einzelnen Gemeinden zeitweise ein Arbeitermangel eintritt und fremde Arbeiter herangezogen werden müssen. Der westliche Dillkreis und der übrige Teil des zweiten Bezirks, der Westerwald (Ober- und Unterwesterwaldkreis, Kreis Westerburg), und der an den Westerwald grenzende nordwestliche Teil des Oberlahnkreises haben einen großen Überfluß an Arbeitskräften; deshalb gehen aus diesen Kreisen viele Arbeiter in die Industriebezirke des Rheinlandes und bleiben dort vom Frühjahr bis in den Winter hinein, andere gehen „als Händler ins Land". Über diese Landgängerei, die sich in einem großen Umfange nach und nach ausgebildet hat, macht ein Berichterstatter aus dem Unterwesterwaldkreise folgende bemerkenswerte Mitteilungen: „Im Frühjahre erscheinen in den Dörfern die sogenannten Landgänger (Hausierer) und werben unter der erwachsenen männlichen und weiblichen Jugend Hausierhandelskräfte an. Sie ziehen mit diesen im Februar nach verschiedenen Weltrichtungen wie Holland, Schweiz, Polen, Sachsen ꝛc. Die Angeworbenen erhalten an Hauptplätzen wie Leipzig ꝛc. ihre Waren, welche sie zu bestimmten Preisen absetzen dürfen, und liefern den Erlös demnächst an ihren Herrn ab. Als Lohn erhalten dieselben je nach ihrer Gewandtheit im Verkaufen jährlich 300—400 Mk. und Vergütung für die Kost. In der Regel kehren sie gegen Weihnachten mit bedeutenden Barschaften in ihre Heimat zurück.

Man macht schon lange die Beobachtung, daß in denjenigen Orten, aus welchen sich eine Anzahl solcher Hausierer rekrutiert, nach und nach bessere wirtschaftliche Verhältnisse eintreten, da der Verdienst von den Kindern den Eltern zur allgemeinen Verwendung übergeben wird. Er wird benutzt zur besseren Herrichtung der Wirtschaft, wie zum Ankauf von Vieh, namentlich Kühen, zur Beschaffung von künstlichen Düngemitteln zur Erhöhung der Ernten, zur Vergrößerung des Besitztums, auch zur Anlage bei Sparkassen.

In manchen Orten ist die Zahl der Angeworbenen so zahlreich, daß nur die nötigsten Arbeitskräfte in der Heimat verbleiben. In finanzieller Beziehung bringt die sogenannte Landgängerei Vorteile, in moralischer Hinsicht hat dieselbe besonders bei den weiblichen Hausierern ihre Schattenseiten. — Was die männliche Jugend anlangt, so gewöhnt sich dieselbe zeitweise an manche Bedürfnisse, die durch den Verkehr in der großen Welt entstehen, in der Regel verlieren sich aber die angenommenen Gewohnheiten infolge des günstigen Einflusses im Elternhause und der guten Beispiele in der Sparsamkeit und Nüchternheit der anderen

Bewohner. Socialistische Ideen mögen wohl von manchen importiert werden: bei dem gesunden Sinn der Bevölkerung für alte Ordnung und einfaches Leben und bei der großen Strebsamkeit, ihre Scholle zu erhalten und wenn möglich noch etwas dazu zu erwerben, können socialistische Gedanken keine Wurzel fassen, namentlich bei dem großen Einfluß, den die Geistlichen beider Konfessionen hier besitzen und üben. Was die weibliche Jugend betrifft, die als Gehilfinnen der Hausierer ins Land gehen, so macht man öfters traurige Wahrnehmungen in moralischer Beziehung, und es fragt sich, ob die Königliche Regierung, die ja die Wohlfahrt eines jeden nach jeder Richtung hin mit Kräften zu fördern eifrigst bestrebt ist, sich hier nicht berufen fühlen dürfte, entsprechend einzugreifen.

Wie jeder Dienstherr verpflichtet ist, seinem Gesinde die Gelegenheit zur Unmoralität abzuschneiden, so müßte auch der Hausierer für seine Leute und besonders für die weiblichen besorgt sein. Er müßte die Verpflichtung haben, zu überwachen, daß seine Leute nur in solchen Wirtschaften Einkehr halten, die keine Gefahr für etwaige Excesse bieten, er müßte ferner verpflichtet sein, Fürsorge zu treffen, daß wenigstens zwei Gehilfinnen in Geschäften zusammen wandern, damit sie die Abendstunden zusammen verbringen können und dergleichen mehr. Dem Hausierer dürfte nur unter der ausdrücklichen Bedingung der Gewerbeschein ausgehändigt werden, daß er namentlich für seine Gehilfinnen in der angedeuteten Weise zu sorgen habe und daß bei Nichtbefolgung der Bedingungen ihm später die Ausfertigung eines Gewerbescheines versagt würde. Bei Rückkehr der Leute müßten von Seiten der Kgl. Landratsämter in vertraulicher Weise zuverlässige Nachrichten über die Befolgung der dem Hausierer auferlegten Bedingungen einzuziehen sein. Es kann nicht fehlen, daß hierdurch manches Gute erreicht würde, und das ist auch die Ansicht aller Verständigen, die die Verhältnisse kennen." —

In dem dritten Bezirke (Kreis Limburg, Ober- und Unterlahnkreis), der einerseits in seiner eigenen Industrie vielen Arbeitern Beschäftigung gewährt, andererseits Bauhandwerker in großer Zahl nach Rheinland und Westfalen entsendet, macht sich für Besitzungen mittlerer Größe, insbesondere in der Nähe von Fabriken, zeitweise ein Arbeitermangel bemerkbar. Um Abhilfe zu schaffen, werden für die Dauer der Erntezeit männliche wie weibliche Arbeiter aus dem Kreise Biedenkopf, dem Unterwesterwald, der Rhön, dem Hunsrück, der Eifel und dem Odenwald bezogen. Wo Bergbau betrieben wird, finden auch Bergarbeiter außer der Schicht in der Landwirtschaft Verwendung.

Je südlicher, desto stärker tritt nun ein Mangel an Arbeitskräften zu Tage. In dem vierten Bezirke (Ober- und Untertaunuskreis, Kreis Homburg und Kreis St. Goarshausen mit Ausnahme des unteren Rheingaues) genügt es mittleren Gütern schon nicht mehr, daß sie nur für die Erntezeit ihren Bedarf an Arbeitern von auswärts decken; sie müssen vielmehr für die ganze Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst Arbeiter aus anderen Gegenden beziehen. Der Spessart und die Rhön (Gegend um Fulda), aber auch Ost- und Westpreußen, Oberschlesien und Posen bilden die Bezugsquellen. Der Grund des Arbeitermangels liegt darin, daß von den einheimischen Arbeitern die männlichen teils in den höhere Löhne als die Landwirtschaft zahlenden zahlreichen Fabriken des Bezirks, teils bei Bauten in Wiesbaden, Höchst, Frankfurt a. M. u. s. w. Beschäftigung suchen. Die weiblichen Personen gehen in die Städte, um als Fabrikarbeiterinnen, Näherinnen, Plätterinnen u. dgl. thätig zu sein; wenn sie hier auch schlecht bezahlt würden — so bemerkt ein Berichterstatter — und kaum soviel verdienten, um den Hunger stillen zu können, so zögen sie doch das freie, ungebundene Leben dem soliden Leben auf dem Lande und den Bauernarbeiten vor. Doppelt fühlbar macht sich der Arbeitermangel in solchen Gegenden des Bezirks, in denen sich die Zuckerrübenkultur einzubürgern beginnt.

Im fünften Bezirke, in dem Rheingau, ist ein Arbeitermangel insoweit vorhanden, als es sich um eigentliche landwirtschaftliche Arbeiter handelt. Solche müssen während der Heu- und Getreideernte von auswärts bezogen werden und zwar schon deshalb, weil die Erntearbeiten in der Landwirtschaft mit wichtigen Weinbergsarbeiten zusammenfallen. An Weinbergsarbeitern, die übrigens nur zum Teil eigenen Grundbesitz, dagegen ausnahmslos Pachtland bewirtschaften, fehlt es nicht. Im wesentlichen ist das wohl darauf zurückzuführen, daß die Weinbergsarbeiten, die in Akkord ausgeführt werden, einen höheren Verdienst gewähren; freilich erfordern sie auch große Sorgfalt und praktische Erfahrung — ein Grund, aus dem fremde Arbeiter nicht zu Weinbergsarbeiten würden Verwendung finden können.

Im sechsten Bezirke (Land- und Stadtkreis Wiesbaden, Kreis Höchst, Land- und Stadtkreis Frankfurt a. M.) gestaltet sich nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für mittlere und größere Güter immer schwieriger. Wenn auch vereinzelt Arbeiter wohl in ausreichender Zahl vorhanden sind, so fehlt es an anderen Stellen wieder um so mehr. Fast ausschließlich ist das auf die Konkurrenz der in dem Bezirke befindlichen

zahlreichen und großen Fabriken zurückzuführen. Selbst die Arbeiter, die man für die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst aus der Fuldaer Gegend bezieht, werden oft kontraktbrüchig und strömen der Industrie zu. Daneben soll der Einfluß eines Frankfurter Agenten, der sich für die Beschaffung von Wanderarbeitern gewissermaßen ein Monopol gesichert hat, so stark sein, daß er völlig in der Lage ist, ein ihm mißliebiges Gut zu boykottieren. Ein Stand einheimischer ländlicher Tagelöhner fehlt im sechsten Bezirke so gut wie ganz.

Während das Angebot von Tagelöhnern, wenn man von solchen überhaupt reden darf, in den einzelnen Teilen des Regierungsbezirkes Wiesbaden sehr verschieden, hier größer, dort kleiner als die Nachfrage ist, gestaltet sich das Angebot von Gesinde im allgemeinen sehr gleichmäßig, freilich in negativem Sinne. Fast aus allen Kreisen, selbst aus einem Westerwälder Dorfe, wird berichtet, daß an männlichen und weiblichen Dienstboten, insbesondere an guten Knechten, ein großer Mangel herrsche. Wir wissen nicht, ob das auf eine gesteigerte Abneigung der ländlichen Bevölkerung gegen Übernahme von Gesindedienst zurückgeführt werden kann. Thatsache ist, daß in erster Linie Ostpreußen, in zweiter Westpreußen und Posen und in dritter Bayern einen großen Teil des Bedarfs des Regierungsbezirkes Wiesbaden an Knechten und Mägden decken.

Da infolge der Sitte gleicher Erbteilung fort und fort eine zum Teil wachsende Zerstückelung des Grundbesitzes stattfindet, dem kleinen Parzellenbesitzer oder Tagelöhner aber nicht immer ausreichend Gelegenheit zur lohnenden Verwendung seiner Arbeitskraft gegeben ist, so liegt es schon in der Natur der Sache, daß sich ein erheblicher Teil der erwachsenen Kinder der ländlichen Kleinbesitzer bezw. Tagelöhner von vornherein nicht landwirtschaftlichen Arbeiten widmen wird. Andere Momente mögen vielleicht verstärkend einwirken, insbesondere da, wo Bergbau und Industrie eine wichtige Stelle einnehmen und größere Städte eine Anziehungskraft ausüben.

Eine eigentliche Auswanderung ländlicher Arbeiter und Arbeiterfamilien scheint nur in vereinzelten Fällen vorzukommen.

Bei dem Vorherrschen des Kleinbesitzes ist es nicht anders zu erwarten, als daß Kleinbauern oder Arbeiter zeitweise in der Landwirtschaft, zeitweise in anderen Erwerbszweigen thätig sind. So kommt es vor, daß Kleinbauern zu gewissen Zeiten beim Bergbau, in Hüttenwerken und Fabriken thätig sind (Kreis Biedenkopf, Dillkreis, Ober- und Unterlahnkreis); andere, vielleicht die Mehrzahl, sind vom Frühjahr bis zum

Herbst in der Landwirtschaft, im Winter oder wenn es sonst nichts auf dem Felde zu thun giebt, im Wald- und Wegebau beschäftigt. In den Kreisen Biedenkopf, Unterwesterwald, Oberlahn und Obertaunus wird von landwirtschaftlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen auch Hausindustrie betrieben; im Kreise Biedenkopf die Verfertigung wollener Strümpfe, in dem Unterwesterwald- und Oberlahnkreis die Korbflechterei, in dem oberen Taunus die Knopffabrikation, Nagelschmiederei, Verfertigung von Drahtgeflechten, Perlkränzen, Haarnadeln u. dgl.[1]. Die Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse (Gespinste, Gewebe, Kleider) findet sich häufig in dem Kreise Biedenkopf, dem Dillkreise und dem Westerwalde, also dem ersten und zweiten Bezirke; sie wird seltener in dem dritten und vierten Bezirke (Kreis Limburg, Ober- und Unterlahnkreis, Untertaunuskreis, Kreis Usingen, Kreis St. Goarshausen) und verschwindet ganz im Rheingau und den Kreisen Wiesbaden, Höchst und Frankfurt (fünfter und sechster Bezirk).

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, bietet sich dem Arbeiter bei der Zersplitterung und fortwährenden Parzellierung des Grundbesitzes im Regierungsbezirke Wiesbaden naturgemäß fast immer. Nur im Rheingau, wo die Grundstückspreise zumal in besseren Weinlagen außerordentlich hoch sind, scheint die Gelegenheit zum Erwerbe eines Stückchens Land selten zu sein, dagegen findet sich Pachtland häufiger; auch in den Kreisen Höchst und Frankfurt a. M. gestaltet sich der Ankauf kleiner Grundstücke schwierig. Hier findet sich überdies eine Kategorie grundbesitzender Fabrikarbeiter oder Handwerker, „deren jeder seinen „Bauern“ hat, durch den er sein Land gegen Lohn bewirtschaften läßt“.

Vereinzelt haben sich in den verschiedenen Bezirken Besitzer oder Pächter dadurch Arbeitskräfte zu verschaffen versucht, daß sie fremden Arbeitern unentgeltlich Wohnung und gewisse Naturalien (Kartoffeln,

---

[1] Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 waren im Regierungsbezirk Wiesbaden selbständige Landwirtschafttreibende, die noch anderweit thätig waren, vorhanden

in den Betrieben der Größenklasse	überhaupt	davon nebenerwerbsthätig: in der landwirtschaftlichen Tagelöhnerei	davon nebenerwerbsthätig: in der Industrie
unter 1 ha	27 913	5 989	8 666
von 1—10 ha	22 266	2 129	4 395
„ 10—100 ha	744	—	4
„ 100 ha u. mehr	7	—	—

Grasnutzung) gewährten oder kleine Parzellen pachtfrei überließen. Die Versuche sollen indessen mißglückt sein, weil die Leute bald wieder zum Bergbau oder zur Industrie gegangen wären.

B. Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner.

Bei einer Betrachtung der Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Tagelöhner im Regierungsbezirke Wiesbaden wird man sich immer vor Augen halten müssen, daß ein eigentlicher Tagelöhnerstand im Grunde genommen nicht vorhanden ist. In überwiegender Zahl finden sich Parzellen- und Kleinbesitzer vor; je kleiner ihr Besitz ist und je weniger sie in der eigenen Wirtschaft Beschäftigung haben, in desto größerem Umfange verwenden sie ihre überschüssige Arbeitskraft auf den mittleren und den wenigen großen Gütern; häufig auch sind sie nur im Sommer in der Landwirtschaft thätig, im Winter suchen sie, sofern sich die Gelegenheit bietet, beim Holzfällen im Walde oder sonst wo Arbeit.

Selten nur pflegt es vorzukommen, daß ein und dasselbe Gut einen Tagelöhner das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt. Wenn daher in der Folge von ständigen oder dauernd beschäftigten Tagelöhnern die Rede sein wird, so ist das im allgemeinen dahin zu verstehen, daß es sich um Arbeiter handelt, die allerdings in ein und derselben Wirtschaft, aber nur in beschränktem Umfange und insoweit Lohnarbeiten verrichten, als es die Bewirtschaftung ihres eigenen Besitzes zuläßt.

Über die Zahl der Arbeitstage im Jahre werden, selbst innerhalb einzelner Kreise, überaus schwankende Angaben gemacht. 150—300 Tage werden angegeben.

Die regelmäßige Dauer der Arbeitszeit scheint im Kreise Biedenkopf, im Dillkreise und im Westerwalde etwas länger zu sein, als in den übrigen Bezirken. Im Durchschnitt läßt sich wohl annehmen, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit im Sommer 12, im Winter 8½—9 Stunden dauert. In den zuerst genannten Bezirken scheint aber eine 14—16stündige Arbeitszeit im Sommer nicht zu den Seltenheiten zu gehören. Daß in diesem Falle natürlich nicht von Überstunden die Rede sein wird, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Wo die Arbeitszeit dagegen eine kürzere ist, kommt es in dringenden Fällen öfters vor, daß Überarbeit in Ausdehnung bis zu 2 Stunden geleistet wird.

Hierzu sind die Arbeiter im allgemeinen leicht zu veranlassen, zumal da in solchen Fällen meist doppelter Lohn gezahlt wird.

Nur selten gehen die Ehefrauen der Tagelöhner auf Lohnarbeit, vielfach schon deshalb nicht, weil ihnen die Besorgung des Viehs und die Bearbeitung der Grundstücke des eigenen Besitzstandes obliegt. Auch Kinder finden außerhalb der elterlichen Wirtschaft im großen ganzen wenig Verwendung, am häufigsten noch da, wo Zuckerrüben und Hopfen gebaut werden, und zwar im Alter von zehn Jahren an, an schulfreien Nachmittagen 3—4 Stunden und während der Ferien zehn Stunden täglich. Als Vergütung wird den Kindern durchschnittlich pro Tag gewährt:

im Kreise Biedenkopf bei 10stünd. Arbeitszeit in der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte . . .	60—80 Pf.
im Dillkreise	40 Pf. u. Kost
im Kreise Westerburg	40—80 Pf. u. Mittagessen
im Unterwesterwaldkreise bei 7—8stünd. Arbeitszeit	50—60 Pf.
im Oberlahnkreise bei 8—10stünd. Arbeitszeit in der Kartoffelernte	50 Pf. u. Kost
im Kreise Limburg bei 8—10stünd. Arbeitszeit in der Kartoffelernte	50—60 Pf. u. Kost
im Untertaunuskreise bei 8—10stünd. Arbeitszeit auf größeren Gütern	70—90 Pf.
im Untertaunuskreise bei 7—8stünd. Arbeitszeit auf kleineren Gütern	30—40 Pf. u. Kost
im Kreise Usingen bei 10stünd. Arbeitszeit Kartoffellesen	40—60 Pf.
im Kreise St. Goarshausen bei 10stünd. Arbeitszeit Kartoffellesen	40—50 Pf. u. Kost
im Rheingau bei 9stünd. Arbeitszeit, Traubenlese	100—120 Pf.
im Rheingau bei 9stünd. Arbeitszeit, Kartoffellesen	60 Pf.
im Kreise Wiesbaden bei 10stünd. Arbeitszeit, Rübenverziehen	60 Pf.—110 Pf.
im Kreise Höchst bei 3—6stünd. Arbeitszeit Rübenverziehen	30—60 Pf.

Nachteile der Kinderarbeit, wie Überanstrengung, ungünstiger Einfluß auf die geistige Entwickelung und Vernachlässigung des Schulbesuchs, sind nach den Urteilen der Generalberichterstatter nirgends zu konstatieren.

Sonntagsarbeit auf dem Felde kommt im allgemeinen nicht vor; nur wenn außergewöhnlich schlechtes Erntewetter einmal durch einen schönen Sonntag unterbrochen wird, werden einzelne Erntearbeiten ausnahmsweise an Sonntagen ausgeführt. Den ländlichen Arbeitern bleibt stets so viel Zeit übrig, daß sie ihr Land an Werktagen bearbeiten können. Vielfach übernehmen es auch die Arbeitgeber, das Land ihrer Tagelöhner zu bearbeiten und zu bestellen; in dem Falle erhalten die letzteren einen geringeren Lohn und verpflichten sich wenigstens bei den wichtigsten Arbeiten auszuhelfen.

Zur Übernahme der gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankenversicherung — nur teilweise obligatorisch — wie der Invaliditäts- und Altersversicherung verstehen sich die Arbeitgeber ihrer Mehrzahl nach nicht. Immerhin kommen aber zahlreiche Ausnahmen vor: die Persönlichkeit, das Alter und die Zeitdauer der Thätigkeit der Arbeiter in bestimmten Wirtschaften sind in solchen Fällen für die Entschließung der Arbeitgeber entscheidend. Bei Abschluß von Gesindemietsverträgen kommt es neuerdings häufiger vor, daß das Gesinde die Übernahme der Versicherungsbeiträge durch die Dienstherrschaften ausbedingt.

Die Einkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen Tagelöhner gestalten sich nun in den einzelnen Bezirken folgendermaßen:

1. Erster Bezirk (Kreis Biedenkopf).

Es wird angegeben als Arbeitslohn männlicher Tagelöhner:

1) für Tagelöhner, die den größten Teil des Jahres hindurch auf mittleren Gütern beschäftigt werden, wenn keine Kost gewährt wird: 1 Mk. 60 Pf. bis 2 Mk im Sommer, 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 40 Pf. im Winter; bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 40 Pf. im Sommer, 80 Pf. bis 1 Mk. im Winter;

2) für Tagelöhner, die nur vorübergehend auf mittleren und kleinen Gütern thätig sind, wenn keine Kost gewährt wird: 1 Mk. 70 Pf. bis 2 Mk. 20 Pf. im Sommer, 1 Mk. 30 Pf. bis 1 Mk. 60 Pf. im Winter; bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost 1 Mk. 30 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Sommer, 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. im Winter.

Naturalien erhalten die männlichen Tagelöhner nicht, nur den auf mittleren Gütern thätigen wird ihr Kartoffelland bepflanzt und wenn erforderlich eine Fuhre geleistet.

Akkordarbeiten kommen äußerst selten vor.

Weibliche Personen, die meist nur während der Ernte beschäftigt werden, erhalten im Sommer 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 80 Pf.,

wenn keine Kost gereicht wird, 90 Pf. bis 1 Mk. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost.

Aus der eigenen Wirtschaft, deren Größe sehr schwankt, sollen die auf Tagelohn gehenden Kleinbesitzer ihren ganzen Nahrungsbedarf nur selten decken, sie sollen vielmehr meist genötigt sein, zuzukaufen. Über das Jahreseinkommen der Tagelöhnerfamilien liegen Mitteilungen nicht vor. Ein Berichterstatter bemerkt: wenn eine Familie aus 6—8 Köpfen bestände, ihr Grundbesitz 1—2 ha betrüge und von der Frau und den Kindern im Alter von 10—16 Jahren besorgt würde, dann könnten der Vater und zwei erwachsene Kinder auf Tagelohn gehen und das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft durch einen solchen Barverdienst ergänzen, daß die Familie ein reichlicheres Auskommen hätte, als ein Besitzer von 8—10 ha Land.

2. Zweiter Bezirk (Dillkreis, Oberwesterwaldkreis, Kreis Westerburg, Unterwesterwaldkreis)

Über die Arbeitslöhne solcher männlicher Tagelöhner, die einen großen Teil des Jahres hindurch in ein und derselben Wirtschaft thätig sind, liegen nur aus dem Dill- und dem Oberwesterwaldkreise Angaben vor. Es erhalten Tagelöhner dieser Art an barem Tagelohn auf mittleren Gütern

		des Dillkreises	des Oberwesterwaldkreises
im Sommer	ohne Kost	1 Mk. 50 Pf.	—
	bei Verabreichung von Kost	1 Mk.	1 Mk. 25 Pf.
im Winter	ohne Kost	1 Mk. 20 Pf.	—
	bei Verabreichung von Kost	70—80 Pf.	75 Pf.

Tagelöhner, die nur vorübergehend (hauptsächlich nur im Sommer) auf kleinen Besitzungen zur Aushilfe thätig sind, erhalten pro Tag an Barlohn

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei gleichzeitiger Kostgewähr	ohne Kost	bei gleichzeitiger Kostgewähr
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im Dillkreise	1,60—2,00	1,30	1,20—1,30	1,00
während der Ernte	2,00—3,00	—	—	—
im Oberwesterwaldkreise	1,50—2,00	1,00—1,20	1,00	0,75—0,80
im Kreise Westerburg	2,00—2,50	1,50—1,60	1,70—1,80	0,75—1,00
im Unterwesterwaldkreise	1,50—2,50	1,50	1,50—1,80	0,75—1,00

Die höchsten Lohnsätze lassen sich im allgemeinen in solchen Orten konstatieren, wo die Landgängerei einen großen Umfang angenommen hat. Das erscheint auch leicht erklärlich; denn einerseits führt der große Abfluß von Arbeitskräften zweifellos zu einer günstigeren Gestaltung der Lohnverhältnisse der zurückbleibenden, kaum zur Bewältigung der landwirtschaftlichen Arbeiten ausreichenden Personen, andererseits lernen die Landgänger auf ihren ausgedehnten Reisen auch andere, als bescheidene Ansprüche kennen und veranlassen nach ihrer Rückkehr ihre Genossen in der Heimat, höhere Anforderungen zu stellen.

Naturalien pflegen die männlichen Tagelöhner nicht zu erhalten.

Akkordarbeiten werden im großen ganzen nur wenig ausgeführt. Es werden bezahlt pro Hektar Gras zu mähen im Dillkreise 16 Mk., im Unterwesterwaldkreise je nach Bodenart und Graswuchs 12—20 Mk.; Wintergetreide zu mähen im Oberwesterwalde 16 Mk., im Unterwesterwalde 24 Mk., Wintergetreide zu schneiden (mit der Sichel, hohe Lagen) im Unterwesterwalde 28—40 Mk.; pro Hektar Ackerland zu pflügen werden einschließlich der Kosten für Gespannarbeit im Dillkreise 40 Mk. bezahlt.

Weibliche Personen werden nicht dauernd, sondern nur vorübergehend, teils während der Ernte, teils sonst zur Aushilfe als Tagelöhnerinnen beschäftigt. Sie erhalten

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei gleichzeitiger Kostgewähr	ohne Kost	bei gleichzeitiger Kostgewähr
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
im Dillkreise	1,00—1,20	60—80	0,80—1,00	50—70
= Oberwesterwaldkreise	—	70—80	—	—
= Kreise Westerburg	1,00—1,50	60—70	1,00	40—60
= Unterwesterwaldkreise	1,00—1,50	60—80	0,80—1,00	40—60

Bemerkenswerte Unterschiede in den Lohnverhältnissen der weiblichen Tagelöhner weisen die einzelnen Kreise untereinander nicht auf.

Über das Einkommen der grundbesitzenden Tagelöhner aus ihrer eigenen Wirtschaft lassen sich schwer zutreffende Durchschnittszahlen geben, weil die Größe des Besitztums außerordentlich verschieden ist. Sie schwankt zwischen 10 a und 4 ha; in den meisten Fällen dürfte sie wohl 1—2 ha betragen. Der Wert der Besitzung, die in der Regel mit Schulden belastet sein soll, wird durchschnittlich auf 1200 Mk. pro ha angegeben, der Reinertrag auf 80—120 Mk. pro ha. Nach der Mitteilung eines Berichterstatters aus dem Unterwesterwald-

kreise ist die Bewirtschaftung und der Ertrag eines Hektars durchschnittlich folgender:

Angebaut werden

$37^1/_2$ a Kartoffeln, Ertrag 70 Ctr. à 2 Mk.	=	140 Mk.
25 a Roggen, Ertrag $2^1/_2$ Mltr. (à 150 ℔) à 14,50 Mk.	=	36,25 „
25 a Hafer, Ertrag 4 Mltr. à 9,00 Mk.	=	36,00 „
$12^1/_2$ a Wurzelgewächse, Ertrag 30 Ctr. à 0,60 Mk.	=	18,00 „
	Sa.	230,25 Mk. Bruttoertrag.

Aus dieser Berechnung ergiebt sich, daß der Besitzer eines Hektars nicht seinen ganzen Nahrungsbedarf aus der eigenen Wirtschaft zu decken vermag, sondern genötigt ist mindestens Brot zuzukaufen. Auch von den anderen Berichterstattern wird fast ausnahmslos bemerkt, daß zur Deckung des Nahrungsbedarfs ein Zukauf von landwirtschaftlichen Produkten durch die Tagelöhner stattfinde, bald in größerem, bald in kleinerem Umfange, je nach der Größe der Familie.

Nicht unbedeutend ist übrigens hier und da für solche Tagelöhner, die Gemeindebürger sind, der Wert der Weide- und Holznutzungen am Gemeindelande. Im Westerwalde, auch im Dillkreise besitzen die Gemeinden meist nicht unbedeutende Weideflächen, auf die in den Sommermonaten das Rindvieh aller Bürger aufgetrieben wird. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn ein Berichterstatter den Wert der Weidenutzung pro Stück Rindvieh auf 20 Mk. veranschlagt.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie werden von der überwiegenden Mehrzahl der Berichterstatter wohl deshalb keine Mitteilungen gemacht, weil von Tagelöhnerfamlien im Dillkreise und Westerwalde im Grunde genommen kaum die Rede sein kann. Für eine Tagelöhnerfamilie im Unterwesterwaldkreise (Gemeinde mit starkem Hopfenbau), deren Oberhaupt ständig auf Tagelohn geht, während Frau und Kinder nur vorübergehend Lohnarbeit verrichten, dagegen das eigene, 1 ha große Besitztum bebauen, giebt ein Berichterstatter als Bruttoeinkommen an:

a) Arbeitslohn des Mannes

150 Tage im Sommer	à Mk. 2,50	=	375,00 Mk.
150 Tage im Winter	à Mk. 1,50	=	225,00 „

b) Arbeitslohn der Frau

100 Tage im Sommer	à Mk. 1,10	=	110,00 „
50 Tage im Winter	à Mk. 0,85	=	42,00 „

Arbeitslohn eines Kindes
40 Tage à Mk. 0,60 = 24,00 Mk.
c) Einkommen aus eigener Wirtschaft (s. o.) 230,25 =

insgesamt 996,25 Mk.

Ein anderer Berichterstatter aus dem gleichen Kreise, aber aus einer Gemeinde mit stark zerstückeltem Grundbesitz und Weidewirtschaft veranschlagt als

a) Arbeitslohn des Mannes
100 Tage à 2 Mk. 50 Pf. = 250 Mk.
56 Tage à 1 Mk. 80 Pf. = 90 =
b) Arbeitslohn der Frau
60 Tage à 1 Mk. 50 Pf. = 90 =
c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft 345 =
Wert der Holznutzung . . . . . 25 =

insgesamt 800 Mk.

3. Dritter Bezirk (Oberlahnkreis, Kreis Limburg, Unterlahnkreis).

Als Arbeitslohn männlicher Tagelöhner, die auf mittleren Gütern (Höfen von 60—80 ha) das ganze Jahr oder den größten Teil des Jahres hindurch beschäftigt werden, wird pro Tag gezahlt in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei Kostgewährung	ohne Kost	bei Kostgewährung
im Oberlahnkreise	2	1,20—1,50	1,50	0,80—1,20
im Kreise Limburg	1,50—2,50	1,20—1,50	1,20—1,50	0,80—1
im Unterlahnkreise	2—2,20	1,20—1,50	1,50—2,20	0,75—1

Weibliche Personen pflegen im allgemeinen nur zur Zeit der Heu- und Getreideernte, selten einmal im Winter, beschäftigt zu werden. Sie erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei Verabreichung von Kost	ohne Kost	bei Verabreichung von Kost
im Oberlahnkreise	1,10—1,50	0,50—0,80[1]	1	0,50—0,80

[1] Nach den Angaben eines Berichterstatters werden bezahlt: vor der Ernte 50—60 Pf., während der Ernte 70—80 Pf., und zwar für Schneiden von Roggen 80 Pf., von Weizen 70 Pf., Gerste und Hafer 60—70 Pf., für Kartoffelausmachen 60—70 Pf.

	im Sommer ohne Kost	im Sommer bei Verabreichung von Kost	im Winter ohne Kost	im Winter bei Verabreichung von Kost
im Kreise Limburg	1—1,50	0,50—0,80[1]	0,80	0,50
„ Unterlahnkreise	1,40—2,00	0,80—1,40	1,25	0,75—1,00

Als Regel kann die Beschäftigung gegen Lohn und Kost angesehen werden. Bei einem Vergleich der Löhne der Arbeiterinnen mit denen der Arbeiter zeigt sich ein enger Zusammenhang. Da, wo im Durchschnitt die höchsten Löhne für männliche Arbeiter gezahlt werden — im Unterlahnkreise —, da wird auch die weibliche Arbeit am besten gelohnt. Der Grund hiervon liegt darin, daß das geringe Angebot von männlichen landwirtschaftlichen Arbeitskräften und in Folge hiervon der Mangel an Arbeitern eine Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne herbeiführen.

Im Akkord führen die weiblichen Tagelöhner nur vereinzelt das Schneiden des Getreides vermittelst Sichel aus; pro ha erhalten sie 20—24 Mk. Da eine Durchschnittsarbeiterin täglich 7,5 bis 8,25 a zu schneiden pflegt, so steht sie sich hierbei auf 1 Mk. 50 Pf. bis 1 Mk. 95 Pf. Die Maximalsätze finden sich im Unterlahnkreise.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft teilt ein Berichterstatter aus dem Oberlahnkreise folgendes mit: „Das Besitztum der grundbesitzenden Tagelöhner beträgt in der Regel 0,5 ha und weniger bis zu 2,5 ha; je nach den örtlichen Verhältnissen werden pro ha Ackerland 400—2400 Mk. bezahlt, die Pacht beträgt pro ha 40—120 Mk.. Alle diese kleinen Besitzer, selbst diejenigen von 2,5 ha Ackerland, müssen noch zukaufen. Wer 2,5 ha Ackerland besitzt, hält 2 Kühe und muß daher einen beträchtlichen Teil des Areals für den Futterbau verwenden, so daß nach Abzug des Landes für den unentbehrlichen Kartoffelbau und für Gemüse nicht so viel Land übrig bleibt, um den Bedarf an Brotfrüchten voll decken zu können. Je nach dem Ausfall der Jahresernte, der Größe der Familie rc. deckt ein solcher Besitzer seinen Nahrungsbedarf aus eigenen Erzeugnissen auf 9—10 Monate, häufig sind seine Vorräte an Brotfrüchten schon im März zu Ende, er muß dann kaufen. Eine Bauernfamilie von 5 Personen (Eltern, 2 Söhnen von 16 bezw. 18 Jahren, einer Tochter von 14 Jahren) braucht beispielsweise monatlich 100 kg Brotmehl[2]. Daraus werden

[1] Drei Berichterstatter geben als Tagelohn 80 Pf., je einer 50 und 70 Pf. an.

[2] Bei einem Preise von 36 Mk. pro 100 kg Roggenmehl, wie er im Mai d. J. in Koblenz gezahlt wurde, wären 72—108 Mk. jährlich auf Zukauf von Mehl zu verwenden.

selbst bereitet und im Backofen gebacken 50 Laibe Brot à 5 Pfund[1]. Je nach Bodenbeschaffenheit, Lage, Entfernung vom Markt, Fleiß und Intelligenz des Bewirtschafters hält man hier erst einen schuldenfreien Besitz von 6—7 ha für ausreichend, einer Bauernfamilie von 5 Personen ein hinreichendes Auskommen und volle Beschäftigung, ohne zu Tagelohnarbeiten genötigt zu sein, zu gewähren."

Aus dem Kreise Limburg und dem Unterlahnkreise liegen nähere Mitteilungen über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft nicht vor; ausnahmslos betonen jedoch die Berichterstatter, daß die Tagelöhner, unter Umständen bis zu 10 Monate lang, Brot zukaufen müßten.

In einer Reihe von Gemeinden haben die Tagelöhner, sofern sie das Bürgerrecht besitzen, Holznutzung am Gemeindelande; ihr Wert wird auf 10—30 Mk. veranschlagt.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie liegen nur wenige Mitteilungen vor. Ein Berichterstatter aus dem Oberlahnkreise bemerkt: „Nimmt man für die Sommerarbeitsperiode 180 landwirtschaftliche Arbeitstage à 2,25 Mk., für die Winterarbeitsperiode (November bis März) 120 Arbeitstage — meist nicht für landwirtschaftliche, sondern für Arbeiten wie Holzfällen im Walde 2c. — à 1,30 Mk. an, so würde das Einkommen einer solchen Familie betragen:

a) Arbeitslohn des Mannes im Sommer Mk. 405, im Winter Mk. 156, zus. =	561 Mk.
b) Arbeitslohn der Frau, 1/3 vom Verdienste des Mannes .	135 „
c) (Rein-)Einkommen aus der eigenen Wirtschaft, 0,5 ha groß	45 „
zusammen	741 Mk.

Allein nicht immer findet der Tagelöhner 300 volle Tage jährlich Beschäftigung." Die Voreinschätzungskommission für den Oberlahnkreis stellte nach einer Mitteilung desselben Berichterstatters am 30. Oktober 1891 folgende

Normalsätze für die Schätzung des Arbeitsverdienstes der Lohnarbeiter im Oberlahnkreise

auf.

[1] Hiernach würden aus 100 kg Mehl 125 kg Brot gebacken. Nach Ermittelungen des Statist. Amtes der Stadt Berlin erzeugte im Jahre 1889 in Berlin ein Bäcker aus 100 kg Roggenmehl (exkl. Zuthaten, Wasser 2c.) 136 kg Brot.

Laufende Nr.	Art der Lohnarbeiter	Alter	Geschlecht	Normalsatz pro Jahr in Mark	Bemerkungen
1	Land- u. forstwirtschaftl. Arbeiter	erwachsen	männlich	450	
2	= = = =	=	weiblich	300	
3	= = = =	jugendlich	männlich	270	
4	= = = =	=	weiblich	210	
5	Bergarbeiter	erwachsen	männlich	300	niedrigster Satz
	=	=	=	600	höchster Satz
6	=	jugendlich	=	300	
7	Gewerblicher Arbeiter	erwachsen	=	690	niedrigster Satz
	= = ...	=	=	780	höchster Satz
8	= = ...	jugendlich	=	300	

Die höchsten Lohnsätze finden sich einerseits da, wo Bergbau und Industrie betrieben werden, andererseits in der näheren Umgebung der Städte und Badeorte. Auffallend sind die relativ hohen Löhne, die im Winter gezahlt werden. Ein Berichterstatter bemerkt, er sei infolge von Arbeitermangel genötigt, im Winter den gleichen Tagelohn wie im Sommer (2,20 Mk.) zu gewähren. Da in mehreren Berichten aus dem dritten Bezirke mitgeteilt wird, daß die ländlichen Arbeiter während der Wintermonate häufig lohnende Beschäftigung, insbesondere in den Höchster Farbwerken fänden, so läßt sich auch die Höhe der Löhne im Winter an einzelnen Orten sehr wohl auf den Mangel an Arbeitskräften zurückführen. Tagelöhner die nur vorübergehend, meist nur im Sommer, beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn auf mittleren und kleinen Gütern in Mark:

	im Sommer ohne Kost	im Sommer bei Verabreichung von Kost	im Winter ohne Kost	im Winter bei Verabreichung von Kost
im Oberlahnkreise .	2,30—3	1,30—2	1,50	0,70—1
im Kreise Limburg .	2—3	1,20—2,50	1—2,50	0,70—1,70
im Unterlahnkreise .	3—4	1,50—3	3	0,80—1

Zur Erklärung der verschiedenen Höhe der Löhne nur vorübergehend thätiger Arbeiter ist auf das zu verweisen, was über die Löhne der ständigen Tagelöhner gesagt wurde. Dazu sei noch bemerkt, daß die Beschäftigung nur gegen einen baren Tagelohn (also ohne Kost) auf

mittleren Gütern die Regel zu bilden scheint, während in bäuerlichen Wirtschaften fast ausnahmslos Beköstigung gewährt wird.

Naturalien pflegen die Tagelöhner neben dem Barlohn nicht zu erhalten; vereinzelt kommt es indessen vor, daß die Arbeitgeber ihnen unentgeltlich eine Fuhre leisten.

Akkordarbeiten werden nur in geringem Umfange ausgeführt. Es werden bezahlt

pro ha Wintergetreide zu mähen und zu binden 28 Mk. (Oberlahnkreis)
„ „ Gras zu mähen . . . . 10 „ im Oberlahnkreise
„ „ „ „ „ . . . . 10 „ im Unterlahnkreise
„ „ Rüben auszuheben und abzuschlagen . 32—33,75 Mk. (Kreis Limburg, Unterlahnkreis)

Wie aus dem Unterlahnkreise mitgeteilt wird, wird den Akkordarbeitern neben dem baren Akkordlohn häufig auch Kost gewährt; in dem Falle werden bezahlt

pro ha Getreide zu mähen . . . 13,75 Mk.
„ „ Klee und Gras zu mähen . 8,00 „

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2,50—3,50 Mk. pro Tag stehen.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Limburg veranschlagt als

a) Arbeitslohn des Mannes (180 Tage à 2 Mk., 20 Tage à 1 Mk.) =	380 Mk.
b) Arbeitslohn der Frau (60 Tage à 1 Mk.) . . . . . =	60 „
c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	120 „
Jahreseinkommen	560 Mk.

Hierzu würde noch der Arbeitslohn des Mannes für die Tage, die er während des Winters außerhalb seines Wohnortes auf Arbeit geht, zu rechnen sein.

In dem Unterlahnkreise giebt ein Berichterstatter als Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie auf mittleren Gütern an

a) Arbeitslohn des Mannes (225 Tage à 2,20 Mk.) =	495 Mk.
b) „ der Frau (165 Tage à 1,20 Mk.) . =	198 „
„ der Kinder	50 „
c) Bruttoertrag der eigenen Wirtschaft	185 „
insgesamt	928 Mk.

4. Vierter Bezirk (Kreis St. Goarshausen ausschl. des unteren Rheingaues, Kreis Usingen, Untertaunus- und Obertaunuskreis).

Als Arbeitslohn männlicher Tagelöhner, die auf mittleren Gütern das ganze Jahr oder den größten Teil des Jahres hindurch beschäftigt werden, wird pro Tag gezahlt in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei Verabreichung von Kost	ohne Kost	bei Verabreichung von Kost
im Kreise St. Goarshausen	1,80—2,50	1—1,50	1,70	0,90—1,30
„ Untertaunuskreise	1,80—2,20	1—1,30	2,00	—
„ Kreise Usingen .	2—2,80	1,20—1,30	1,70—2,20	1,00

Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten (Ernte, Dreschen 2c.) beschäftigt werden, erhalten auf mittleren und kleinen Gütern an barem Tagelohn in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	bei Verabreichung von Kost	ohne Kost	bei Verabreichung von Kost
im Kreise St. Goarshausen	2,00—3,00	1,00—1,75	1,70—2,00	0,80—1,50
„ Untertaunuskreise	1,70—2,50	1,20—1,70	1,70—2,20	0,80—1,20
„ Kreise Usingen .	2,50—3,00	1,30—1,75	2,20	1,20—1,50
„ Obertaunuskreise	2,50—4,00	1,50—3,00	2—3	1,00—1,50

Wenn wir diese Lohnverschiedenheiten näher ins Auge fassen, so fällt vor allem folgendes auf. Sieht man einerseits von dem Amte Braubach im Kreise St. Goarshausen ab, wo die einheimischen Tagelöhner bei dem Weinbau, bei den landwirtschaftlichen Arbeiten aber in größerer Zahl fremde Arbeitskräfte vom Hunsrück beschäftigt werden, andererseits von einer Reihe von Taunusgemeinden mit Hausindustrie, so zeigt sich, daß in dem östlichen Teile des vierten Bezirkes durchschnittlich höhere Löhne gezahlt werden als in dem westlichen. Das erklärt sich daraus, daß die zahlreichen Städte und Badeorte (Königstein, Cronberg, Sooden, Homburg 2c.) und die lebhafte Industrie des östlichen Teiles des vierten Bezirks und der im Süden angrenzenden Kreise Wiesbaden, Höchst und Frankfurt eine große Anziehung auf die Arbeiterbevölkerung auf dem Lande ausüben; die große Mehrzahl der männlichen Arbeiter strömt dem Bauhandwerke und den Fabriken zu, die Mädchen suchen ebenfalls in den Fabriken Beschäftigung, und so kann es denn nicht fehlen, daß der große Wegzug von Arbeitskräften eine bessere Entlöhnung der wenigen Zurück-

bleibenden, die sich noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, zur Folge hat. In dem westlichen Teile des vierten Bezirks sind weder so viele Städte und Badeorte, noch ist eine so blühende Industrie vorhanden, wie in dem östlichen Teile. Im einzelnen zeigen sich freilich auch innerhalb der Kreise manche Unterschiede in der Höhe der Löhne; sie lassen sich aber meist auf die größere oder geringere Entfernung von Städten, die Nähe von Fabriken u. dgl. zurückführen. Die Lohnminima finden sich im allgemeinen in kleineren Wirtschaften.

Naturalien pflegen die männlichen Tagelöhner neben dem Barlohne nicht zu erhalten.

Akkordarbeiten scheinen von den einheimischen Arbeitern im großen ganzen nur selten ausgeführt, vielmehr den fremden überlassen zu werden. Es werden bezahlt:

pro Hektar Getreide mähen . .	10—14 Mk.	(St. Goarshausen)
„ „ „ „ . .	13—17 „	(Kreis Usingen)
„ „ Halmfrüchte abzuernten (mähen, abraffen, binden, in Stiege setzen)	18—30 „	(Untertaunuskreis)
„ Hektar Gras und Klee mähen	8—12 „	(St. Goarshausen)
„ „ „ „ „ „	9—15 „	(Untertaunuskreis)
„ „ „ „ „ „	12—15 „	(Kreis Usingen)
„ „ „ „ „ abzuernten (mähen, wenden, auf Haufen setzen ꝛc.)	16—20 „	(Untertaunuskreis).

Bei der Gestaltung der Akkordlohnsätze spricht in erster Linie die Beschaffenheit des Terrains mit, auf dem Arbeiten im Akkord ausgeführt werden. Diese ist in dem vierten Bezirke, der das Gebiet des Taunus einbegreift, sehr verschieden. Ein Durchschnittsarbeiter soll sich in den Kreisen St. Goarshausen, Usingen und Untertaunus bei Akkordlohn auf 2,50—4,00 Mk. pro Tag stehen; für den Obertaunuskreis liegen keine Angaben über Akkordlöhne vor.

Weibliche Personen werden nicht das ganze Jahr hindurch, meistens nur zur Zeit der Heu- und Getreideernte beschäftigt. Sie erhalten:

im Kreise	im Sommer ohne Kost	im Sommer bei Verabreichung von Kost	im Winter ohne Kost	im Winter bei Verabreichung von Kost
St. Goarshausen	1,20—1,50	0,70—1,00	1,00	0,40—0,60
Untertaunus . .	1,00—1,70	0,60—1,00	1,00—1,20	0,40 0,80
Usingen . . .	—	—	—	—
Obertaunus . .	1,50—2,00	1,00—1,50	1,00—1,50	1,00

Die Unterschiede, die in der Höhe der Arbeiterinnenlöhne innerhalb der einzelnen Kreise und von Kreis zu Kreis bestehen, erklären sich aus den gleichen Gründen, deren wir bei der Erörterung der Löhne männlicher Tagelöhner gedachten.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen nur aus dem Untertaunuskreise Mitteilungen vor. Hier schwankt die durchschnittliche Größe des Besitztums der grundbesitzenden Tagelöhnerfamilien außerordentlich, zwischen 10 a und 3 ha. Je nach den örtlichen Verhältnissen werden pro Hektar Ackerland 800—2400 Mk., pro Hektar Wiese bis zu 3200 Mk. bezahlt; die Pacht beträgt 35—70 Pf. pro Ar. Ihren ganzen Nahrungsbedarf decken die Tagelöhner fast niemals aus ihrem Besitztum; je nach dessen Größe und der Zahl der Familienglieder sollen sie gezwungen sein, 5 bis 15 Centner Roggen jährlich zuzukaufen. Das Einkommen aus dem eigenen Grundbesitz wird auf 130—140 Mk. netto veranschlagt.

Auch aus den Kreisen St. Goarshausen, Usingen und Obertaunus wird berichtet, daß die grundbesitzenden Tagelöhner ihren Bedarf an Brotgetreide nicht aus der eigenen Wirtschaft zu decken vermöchten.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie geben nur zwei Berichterstatter aus dem Untertaunuskreise Aufschluß. Diese veranschlagen:

	I. für eine Familie mit 50 a Grundbesitz	II. für eine Familie mit 1½ ha Grundbesitz
a) Arbeit des Mannes		
I. 165 Tage im Sommer, à 2,10 Mk., 90 Tage im Winter, à 1,70 Mk. = ...	499,50 Mk.	
II. 180 Tage im Sommer, à 2,20 Mk., 110 Tage im Winter, à 1,40 Mk. = ...		550,00 Mk.
b) Arbeitslohn von Frau und Kindern	200,00 Mk.	100,00 "
c) (Rein=) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	60,00 "	195,00 "
Jahreseinkommen:	759,50 Mk.	845,00 Mk.

In dem unter II. mitgeteilten Falle bewirtschaften Frau und Kinder den eigenen Grundbesitz, der Mann geht 290 Tage auf Lohnarbeit: im ersten Falle ist das Familienhaupt nur im Sommer in der Landwirtschaft thätig.

Für eine Tagelöhnerfamilie in Homburg — im östlichen Obertaunuskreise, Gegend mit hohen Lohnsätzen — veranschaulicht ein Berichterstatter das Jahreseinkommen folgendermaßen:

a) Arbeitslohn des Mannes 165 Tage im Sommer, à 3,20 Mk., 95 „ „ Winter, à 2,50 „ = . .	792,00 Mk.
b) Arbeitslohn von Frau und 2 Kindern (60 bezw. 30 Tage)	135,00 „
c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft . . .	200,00 „
insgesamt:	1127,00 Mk.

Aus den Kreisen Usingen und St. Goarshausen liegen Berechnungen des durchschnittlichen Einkommens von Tagelöhnerfamilien nicht vor.

5. Bezirk (Rheingau).

Im Rheingau erhalten männliche Tagelöhner, wenn sie das ganze Jahr hindurch oder den größten Teil des Jahres beschäftigt werden, einen baren Tagelohn von meist 2 Mk. im Sommer, 1 Mk. 70 Pf. bis 1 Mk. 80 Pf. im Winter; Verabreichung von Kost außer dem baren Lohne ist im Rheingau nicht üblich. Für Arbeiter, die nur zeitweise thätig sind, beträgt der Tagelohn 2 Mk. 50 Pfg. bis 3 Mk. im Sommer und 2 Mk. 20 Pf. im Winter.

Von großem Umfange sind die Arbeiten, die im Rheingau im Akkord ausgeführt werden. Die eigentlich landwirtschaftlichen Arbeiten, wie Gras, Klee, Getreide mähen 2c., pflegen allerdings von Wanderarbeitern im Akkord verrichtet zu werden, dagegen findet durch die einheimischen Tagelöhner in großer Ausdehnung die Bearbeitung der Weinberge gegen Akkordlohn statt. Für die Ausführung sämtlicher Kulturarbeiten in einem Weinberge (drei Bau schneiden, gerten, heften 2c.), ausschließlich Dung tragen, des Zwischenbaues, Winterbaues und der Weinlese werden je nach Lage und Bodenbeschaffenheit 260—380 Mk. pro Hektar (durchschnittlich 9600 Weinstöcke) bezahlt. Leider fehlen alle Angaben darüber, wieviel Arbeitstage erforderlich sind, um die Kulturarbeiten in einem 1 ha großen Weinberge zu verrichten.

Weibliche Personen, die in der Landwirtschaft in der Regel nur vom Frühjahr bis zum Herbst, im Weinbau hauptsächlich mit den leichteren Frühjahrsarbeiten (gerten, heften ꝛc.) und zur Zeit der Weinlese beschäftigt werden, erhalten Sommer wie Winter einen Lohn von 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. pro Tag; für solche, die nur vorübergehend thätig sind, erhöht sich dieser Lohnsatz bis auf 1 Mk. 50 Pf. im Sommer, 1 Mk. 30 Pf. im Winter. Kost pflegt neben dem baren Lohn nicht gewährt zu werden.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen keine Mitteilungen vor. Als durchschnittliche Größe ihres Besitztums wird 1/4 ha angegeben; doch haben manche Tagelöhner überhaupt keinen Grundbesitz, andere pachten ein Stück Land zu, lediglich, um Futter für Vieh und so den zur Bewirtschaftung ihres Weinbergs notwendigen Dünger zu produzieren. Die Pachtpreise sind sehr hoch; je nach Lage und Bodenbeschaffenheit werden 1 Mk. 20 Pf. bis 3 Mk. 50 Pf. Pacht pro Ar bezahlt. Ihren Nahrungsbedarf decken die Tagelöhner nur selten aus der eigenen Wirtschaft.

Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie ohne Grundbesitz veranschlagt ein Berichterstatter auf 750—1000 Mk., das einer Familie mit Grundbesitz auf 650—750 Mk., ausschließlich des Einkommens aus der eigenen Wirtschaft. Im ersteren Falle sind als Arbeitsverdienst des Mannes 600—700 Mk., der Frau 100—200 Mk., der Kinder 50—100 Mk. angenommen, im zweiten Falle 450—500 Mk. bezw. 200—250 Mk. Inwieweit diese Schätzungen zutreffend sind, vermögen wir nicht festzustellen, weil uns nähere Angaben über die Dauer der Akkordarbeit der einheimischen Tagelöhner fehlen.

6. Sechster Bezirk (Stadt- und Landkreis Wiesbaden, Kreis Höchst, Stadt- und Landkreis Frankfurt).

Als Arbeitslohn einheimischer männlicher Tagelöhner, die auf mittleren Gütern während des ganzen Jahres oder des größten Teils des Jahres beschäftigt werden, werden im Stadt- und Landkreise Wiesbaden, falls keine Kost verabreicht wird: 2—3 Mk. im Sommer, 1 Mk. 70 Pf. bis 2 Mk. 20 Pf. im Winter bezahlt; bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost: 1 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. im Sommer, 1 Mk. bis 1 Mk. 30 Pf. im Winter. Einheimische Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten beschäftig werden, erhalten Löhne, die etwa 10 bis 20 Prozent höher sind.

In den Kreisen Höchst und Frankfurt scheinen männliche wie weibliche einheimische Tagelöhner nur ganz vereinzelt beschäftigt zu werden. An ihre Stelle tritt die Kategorie der Wanderarbeiter.

Naturalien pflegen die dauernd beschäftigten Tagelöhner im Kreise Wiesbaden nicht zu erhalten; vereinzelt wird ihnen das Feuerungsmaterial unentgeltlich angefahren.

Für Akkordarbeiten stellen sich im Stadt- und Landkreise Wiesbaden die Löhne:

pro Hektar Gras und Klee mähen . . . . 12 Mk.,
" " Getreide mähen und binden . . . 12—16 "
" " Kartoffeln hacken . . . . 20 "
" " Kartoffeln ausheben und auf die Fuhre liefern 48 "

Außer dem Akkordlohn wird für die Dauer der Akkordarbeiten in der Regel Beköstigung gewährt; wo das nicht geschieht, erhöhen sich die oben mitgeteilten Löhne um etwa 40 Prozent. Der bare Tagesverdienst eines Akkordarbeiters soll im Durchschnitt 3—4 Mk. betragen.

Einheimische weibliche Tagelöhner werden meist nur in der Zeit vom Kartoffelnlegen an bis zur Kartoffelernte in der Landwirtschaft beschäftigt. Sie erhalten im Stadt- und Landkreise Wiesbaden, wenn keine Kost gereicht wird, 1 Mk. 50 Pf. bis 1 Mk. 60 Pf. im Sommer, 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 40 Pf. im Winter; bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. im Sommer, 80 Pf. bis 1 Mk. im Winter.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft, wie über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie liegen aus dem sechsten Bezirke keine Mitteilungen vor. —

Überblickt man die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Tagelöhner im Regierungsbezirke Wiesbaden, so zeigt sich, daß die Löhne in den südlichen Teilen des Bezirks, in den Kreisen Frankfurt a. M., Höchst, Wiesbaden 2c., erheblich höher sind, als in den nördlichen und nordwestlichen Teilen, in den Kreisen Ober- und Unterwesterwald, Westerburg, Biedenkopf und im Dillkreise; von Süden und Südwesten nach Norden und Nordosten nimmt die Höhe der Löhne zu. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die größeren Städte (Frankfurt, Höchst, Wiesbaden, Cronberg, Sooden, Homburg 2c.) und die ausgedehnten Industriebetriebe des Südens eine starke Anziehungskraft auf die ländlichen Arbeiter ausüben und der Landwirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte entziehen. Infolgedessen sind die ländlichen Arbeitgeber genötigt, höhere

Löhne zu zahlen, da sie sonst ihren Bedarf an Arbeitern nicht würden befriedigen können. Dazu kommt — und das ist zweifellos auch auf die Nähe der vielen großen Städte und vornehmen Badeorte zurückzuführen —, daß die Kosten der Lebenshaltung im Süden teurer sind, als z. B. im Westerwalde, im Kreise Biedenkopf u. dgl. Im einzelnen findet man freilich auch in den nördlich gelegenen Kreisen des Regierungsbezirks Wiesbaden Lohnsätze, die denen in den südlichen Kreisen annähernd gleichkommen; das sind indessen Ausnahmen, sie kommen nur da vor, wo Bergbau und Industriebetriebe und die Nähe von Städten eine Einwirkung ausüben.

Aus der Höhe der Tagelöhne wird man freilich nicht darauf schließen dürfen, daß die Einkommensverhältnisse der Tagelöhner an sich in den südlichen Teilen des Regierungsbezirks etwa günstiger seien als in den nördlichen. Es wird vielmehr beachtet werden müssen, daß z. B. im Gebiete des Westerwaldes ein beträchtlicher Teil des Einkommens der Tagelöhner aus der Bewirtschaftung eigenen Grund und Bodens entspringt; in den nach Süden gelegenen Kreisen dagegen, auch im Rheingau, im Obertaunus 2c. ist das Einkommen der Tagelöhner aus eigenem Grundbesitz weit geringer, schon deshalb, weil ihr Besitztum durchschnittlich kleiner ist als im Norden und Nordosten. Auch die Zahl der besitzlosen Arbeiter ist im Südwesten und Süden nicht unbedeutend.

II. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden im Regierungsbezirke Wiesbaden in der Regel auf die Dauer eines Jahres, von Weihnachten zu Weihnachten oder von Petri zu Petri, geschlossen. Die Kündigungsfrist ist sehr verschieden, in den meisten Fällen beträgt sie 4 oder 6 Wochen, doch kommen auch 3monatliche und sehr oft auch nur 14tägige Fristen vor. Die Verträge mit kurzer Kündigungsfrist scheinen am häufigsten in den Kreisen Limburg, Höchst und Frankfurt a. M. geschlossen zu werden; hier tritt auch vereinzelt die Erscheinung zu Tage, daß an Stelle des früher üblichen Jahreslohnes ein Monats- oder Wochenlohn gezahlt wird; die Verträge mit vierteljährlicher Kündigung finden sich im Dillkreise und im Westerwalde (2. Bezirk).

Wie bereits erwähnt wurde, herrscht in dem ganzen Regierungsbezirke Wiesbaden ein teils mehr, teils minder fühlbarer Mangel an Dienstboten, insbesondere an Knechten. Die Folge hiervon ist, daß Dienstboten in großer Zahl aus anderen Gegenden, insbesondere aus

Ostpreußen, bezogen werden. Hierbei bedient man sich der Vermittelungsthatigkeit von Agenten. Über diese wird wiederholt in den Berichten Klage geführt. So bemerkt ein Berichterstatter aus dem Kreise Biedenkopf: „Der Kontraktbruch kommt bei einheimischen Dienstboten selten vor, dagegen fast immer bei Knechten, die von auswärts bezogen sind, namentlich Ostpreußen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Geschäfte gewissenloser Agenten, die nur ihren Verdienst im Auge haben, sich aber bei Auswahl der Leute in keiner Weise um die Interessen der Arbeitgeber kümmern, von der Regierung ein Ende gemacht würde. Nur solche Agenten sollten die Genehmigung zur Errichtung von Vermittelungsbureaus erhalten, die Bürgschaft eines reellen und gewissenhaften Betriebes ihres Geschäftes bieten."

Von männlichen Dienstboten wird in bäuerlichen Wirtschaften in der Regel nur ein Knecht gehalten, der das Gespann bedient und bei allen anderen Arbeiten helfend eingreift. Auf den wenigen mittleren und größeren Gütern ist häufig eine Arbeitsteilung zwischen Pferde- und Ochsenknechten, Viehfütterern (Schweizern, Futterknechten) und Schäferknechten durchgeführt; daneben finden sich vereinzelt Oberknechte und Jungen.

Bei einer Besprechung der Einkommensverhältnisse des männlichen Gesindes im Regierungsbezirke Wiesbaden verdient zunächst bemerkt zu werden, daß die unverheirateten Dienstboten ausnahmslos außer einem baren Lohne und einem Mietgelde von 3 Mark Beköstigung und Wohnung (inkl. Feuerung und Licht) erhalten. Daneben pflegt es noch Weihnachtsgeschenke zu geben, mitunter fallen auch Trinkgelder ab; diese sind namentlich für Viehwärter auf mittleren oder größeren Gütern nicht unbedeutend und betragen beispielsweise im Rheingau beim Verkaufe eines Ochsen 3 Mk., einer Kuh 2 Mk., eines Kalbes oder eines Schweines 50 Pf. Früher war es allgemein üblich, daß den Knechten außer dem Barlohn ein sogenanntes „Zubehör", aus einem oder zwei Paar Schuhen, Leinenkleidung und zwei Pfund Wolle bestehend, gewährt wurde. Heute besteht die Sitte nur noch in bäuerlichen Wirtschaften, selbst in diesen nicht überall; Güter mittlerer Größe, einschließlich der größeren Bauerngüter, zahlen an Stelle des Zubehörs, dessen Wert auf durchschnittlich 45 Mk. veranschlagt wird, einen höheren Barlohn. Wenn wir daher in der Folge über die Löhne der männlichen Dienstboten Angaben machen werden, so handelt es sich, sofern nichts anderes bemerkt sein wird, bei den Minimalsätzen ausnahmslos um Löhne, die in solchen bäuerlichen Wirtschaften gezahlt werden, die das sogenannte „Zubehör" gewähren.

Die Beköstigung der Dienstboten soll im allgemeinen gut und ausreichend sein. Aus dem Rheingau wird mitgeteilt, daß es täglich zu Mittag Fleischkost gäbe. In anderen Gegenden dürfte das freilich nicht immer der Fall sein, der Wert der Kost vielmehr recht erheblichen Schwankungen unterliegen. Aus dem Grunde unterlassen wir es auch in der Folge, die Angaben der Berichterstatter wiederzugeben, die sich auf eine Veranschlagung des Geldwertes der Beköstigung beziehen.

Verheiratete Dienstboten, die insbesondere auf den mittleren und größeren Gütern gehalten werden, erhalten an Stelle der Beköstigung (und zum Teil auch der Wohnung) einen höheren Barlohn und entweder ein bestimmtes Deputat an Kartoffeln oder ein Stück Kartoffelland, das fertig bearbeitet und bestellt ist.

In Krankheitsfällen der Dienstboten, der männlichen wie weiblichen, haben die Dienstherrschaften im Regierungsbezirke Wiesbaden gesetzlich die Kosten der Krankenpflege für die Dauer von sechs Wochen zu tragen. Vereinzelt, aber neuerdings unter dem Drucke eines Dienstbotenmangels häufiger, übernehmen die Arbeitgeber auch die gesetzlichen Beiträge ihrer Dienstboten zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Der bare Jahreslohn beträgt für männliche Dienstboten:

1. im ersten Bezirke (Kreis Biedenkopf):

für Pferdeknechte auf kleinen und mittleren Gütern	200—300 Mk.,
„ Ochsenknechte „ „ „ „ „	140—160 „
„ Kuhfütterer auf mittleren Gütern	200—230 „

2. im zweiten Bezirke:

a) im Dillkreise: für Knechte	180—330 „
b) „ Oberwesterwaldkreise: für Knechte	150—300 „
c) „ Kreise Westerburg:	
für Knechte	240—310 „
„ Futterknechte } auf mittl. Gütern	300—400 „
„ Schäferknechte } auf mittl. Gütern	280—320 „
d. im Unterwesterwaldkreise: für Knechte	180—300 Mk.

3. im dritten Bezirke:

a. im Oberlahnkreise: für Knechte 240—360 Mk.,

für Pferdeknechte auf mittleren Gütern	durchschn.	320 Mk.
„ Ochsenknechte „ „ „	durchschn.	210 „
„ Futterknechte „ „ „	durchschn.	250 „
„ Jungen „ „ „	durchschn.	100—120 Mk.

b. im Kreise Limburg:

für Knechte 260—450 Mk.,

außerdem vereinzelt zum Jahrmarkte, zu Neujahr und den drei hohen christlichen Festen besondere Gratifikationen in Höhe von je 2 Mk.

c. im Unterlahnkreise:

für Knechte 240—350 Mk.

Die Viehwärter (Schweizer), die nur auf Gütern mittlerer Größe gehalten werden, stehen in der Regel im Monatslohn, zum Teil auch im Wochenlohn; im ersten Falle pflegen sie 30—40 Mk. pro Monat, im zweiten durchschnittlich 9 Mk. im Sommer, 8 Mk. im Winter pro Woche zu erhalten, daneben für jedes Stück Großvieh, das verkauft wird, 1 Mk. 50 Pf. und für jedes Kalb, das geboren wird, 50 Pf.

4. im vierten Bezirke:

a. im Kreise St. Goarshausen: für Knechte 150—360 Mk.,

für Pferdeknechte auf mittleren Gütern		310 Mk.
= Ochsenknechte = = =	durchschn.	240 =
= Viehwärter = = =		350 =

b. im Untertaunuskreise: für Knechte 250—400 Mk.

für Ochsenknechte	auf mittleren Gütern	200—300 Mk.
= Schweizer		270—400 =

Die Schweizer erhalten pro Stück Vieh, das verkauft wird, 1 bis 1,50 Mk. Trinkgeld.

c. im Kreise Usingen: für Knechte 250—340 Mk. Gewähr von „Zubehör“ nicht üblich.

d. im Obertaunuskreise: für Knechte 350—400 Mk. ohne „Zubehör“.

5. im fünften Bezirke (Rheingau):

für Knechte: 160—350 Mk.

für Pferdeknechte auf mittleren und größeren Gütern	300—350 Mk.
= Ochsenknechte = = = = =	250—300 =
= Viehwärter = = = = =	400—500 =
= Jungen = = = = =	120—200 =

Viehwärter erhalten außer dem baren Lohn beim Verkauf eines Ochsen 3 Mk., einer Kuh 2 Mk., eines Kalbes oder Schweines 50 Pf.

6. im sechsten Bezirke:

a. im Stadt- und Landkreise Wiesbaden:

für Knechte 250—400 Mk., für Ochsenknechte auf mittleren Gütern 250—280 Mk.

für verheiratete Pferdeknechte	auf mittleren und größeren Gütern	20—24 Mk.	Wochenlohn
= = Viehwärter		28 =	=

Die Gewähr von „Zubehör" ist nicht gebräuchlich, die Lohnminima für Knechte werden in bäuerlichen Wirtschaften gezahlt.

b. im Kreise Höchst:

für Knechte 250 – 350 Mk. ohne Zubehör.

c. im Stadtkreise Frankfurt a. M.:

für einen Voigt	auf einem größeren Gute	500 Mk.	durchschn.
= = Oberknecht		400 =	
= Pferdeknechte		350 =	
= Viehwärter		550 =	

Knechte erhalten während der Erntezeit eine besondere Vergütung von je 1 Mk. pro Woche.

Von weiblichen Dienstboten werden in bäuerlichen Wirtschaften in der Regel nur Mägde gehalten, die sowohl die Hausarbeit verrichten und das Vieh warten, als auch bei Feldarbeiten thätig sind; auf mittleren und größeren Gütern findet man dagegen Haus-, Küchen- und Viehmägde und eine Wirtschafterin zur Aufsichtsführung.

Wenn wir auf eine Darstellung der Einkommensverhältnisse des weiblichen Gesindes eingehen, so müssen wir vorausschicken, daß die weiblichen Dienstboten ausnahmslos außer einem baren Lohne und dem Mietgelde Beköstigung und Wohnung erhalten. Daneben werden ihnen noch Weihnachtsgeschenke gewährt, und für Mägde, denen die Wartung des Viehes obliegt, fallen bei Viehverkäufen Trinkgelder von 50 Pf. bis 1 Mk. pro Stück Vieh ab. Die früher weit verbreitete Sitte, den Mägden außer dem Barlohn ein sogenanntes Zubehör (1—2 Paar Schuhe, einen Rock oder 24 Ellen Tuch und 1—2 Pfund Wolle, an Stelle des einen oder anderen auch Leinwand, Leib- und Bettwäsche) zu gewähren, ist mehr und mehr im Schwinden begriffen; sie findet sich nur noch in bäuerlichen Wirtschaften und selbst da nicht überall. Güter mittlerer Größe einschließlich der größeren Bauernwirtschaften pflegen an Stelle des Zubehörs, dessen Wert auf 20—50 Mk. veranschlagt wird, einen höheren Barlohn zu zahlen. Das wird bei einer Würdigung der folgenden Lohnangaben zu berücksichtigen sein; sofern nichts besonderes bemerkt ist, sind die Minimallöhne für Mägde (für Haus- und Feldarbeit und zur Viehwartung) solche Löhne, die in

bäuerlichen Wirtschaften gezahlt werden, welche das sogenannte Zubehör gewähren.

Der bare Jahreslohn beträgt für weibliche Dienstboten:

1. im ersten Bezirke (Kreis Biedenkopf):
   für Viehmägde durchschnittlich 120 Mk.
   „ Hausmägde „ 80—120 Mk.

2. im zweiten Bezirke:
   a. im Dillkreise:
      für Mägde (für Haus- und Feldarbeit und Viehwartung) 100—150 Mk.
   b. im Oberwesterwaldkreise:
      für Mägde (wie oben) 100—150 Mk.
   c. im Kreise Westerburg:
      für Mägde (wie oben) 100—150 Mk.
      „ Hausmägde auf mittleren Gütern durchschnittlich 160 Mk.
   d. im Unterwesterwaldkreise:
      für Mägde (für Haus- und Feldarbeit und Viehwartung) 140—150 Mk.

3. im dritten Bezirke:
   a. im Oberlahnkreise:
      für Mägde (wie oben) 60—150 Mk., die niedrigen Lohnsätze für jugendliche Personen geltend.

für Viehmägde	auf mittleren Gütern durchschn.	180 Mk.
„ Hausmägde		120 „

   b. im Kreise Limburg:
      für Mägde (wie oben) 80—160 Mk., daneben vereinzelt Gratifikationen in Höhe von je 2 Mk. zum Jahrmarkte, zu Neujahr und zu den drei hohen christlichen Festtagen.

für Hausmägde	auf mittleren Gütern	120—150 Mk.
„ Küchenmägde		150—200 „
„ Viehmägde		140—170 „

   c. im Unterlahnkreise:
      für Mägde (wie oben) 120—180 Mk.

4. im vierten Bezirke:
   a. im Kreise St. Goarshausen:
      für Mägde im jugendlichen Alter (wie oben) 90—120 Mk., für ältere Mägde (wie oben) 120—180 Mk.

b. im Untertaunuskreise:

für Mägde (wie oben) 120—180 Mk.

für Viehmägde auf mittleren Gütern 160—200 Mk.

„ Wirtschafterinnen „ „ 210—300 „

c. im Kreise Usingen:

für Mägde (wie oben) 150—180 Mk. ohne Zubehör.

d. im Obertaunuskreise:

für Mägde 170—225 Mk. ohne Zubehör.

5. im fünften Bezirke (Rheingau):

für Mägde 90—200 Mk., die niedrigen Lohnsätze für Mägde im jugendlichen Alter geltend.

für Hausmägde	auf mittl. u. größeren Gütern durchschn.	170 Mk.
„ Viehmägde		220 „

6. im sechsten Bezirke:

a. im Stadt- und Landkreise Wiesbaden:

für Wirtschafterinnen 300—360 Mk.

für Mägde (zur Haus- und Feldarbeit und zur Viehwartung) 120—200 Mk. ohne Zubehör, die niedrigen Lohnsätze für jugendliche Personen geltend.

für Stallmägde	auf mittleren Gütern	180—220 Mk.	neben Trinkgeldern beim Viehverkauf.
„ Küchenmägde		200—240 „	
„ Hausmägde		160—180 „	

b. im Kreise Höchst:

für Mägde (wie oben) 170—200 Mk. ohne Zubehör.

c. im Stadtkreise Frankfurt:

für eine Wirtschafterin	auf einem größeren Gute	400 Mk.	
„ Stallmägde		250 „	durchschn.
„ Küchenmägde		250 „	„

Ein Rückblick auf die Einkommensverhältnisse des Gesindes im Regierungsbezirke Wiesbaden ergiebt, daß die Löhne sowohl der männlichen als der weiblichen Dienstboten im Vergleich zu den Löhnen der freien Arbeiter hoch sind. Daß das auf den großen Mangel an Dienstboten, der wiederum mit der zunehmenden Abneigung der einheimischen Bevölkerung gegen Übernahme von Gesindediensten eng zusammenhängt, zurückzuführen ist, unterliegt keinem Zweifel. Im einzelnen freilich zeigen sich ja manche Verschiedenheiten, doch sind sie nicht derart, daß auf das Vorhandensein besonderer Verhältnisse ge-

schlossen werden könnte. Im großen und ganzen läßt sich aber eins feststellen: Die Gesindelöhne erhöhen sich innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden in der Richtung vom Norden und Nordosten nach Süden: sie sind im sechsten Bezirke, in den Kreisen Wiesbaden, Höchst und Frankfurt a. M. um 30—50 Prozent höher als in dem ersten und zweiten Bezirke, dem Kreise Biedenkopf und dem Westerwalde. Der Grund dieser Erscheinung ist leicht zu finden. In den Kreisen Wiesbaden, Höchst und Frankfurt a. M. üben die zahlreichen größeren Städte und die ausgedehnten Industriebetriebe eine große Anziehungskraft aus: die Folge davon ist, daß auch an einheimischen Dienstboten ein sehr großer Mangel herrscht. Dazu kommt noch, daß die Kosten der Lebensunterhaltung in diesem Bezirke erheblich höher sind, als z. B. im Westerwalde, im Kreise Biedenkopf u. s. w. All das bewirkt natürlich, daß die Arbeitgeber sich dazu verstehen müssen, hohe Löhne zu zahlen; andernfalls würden sie ihren Bedarf an Gesinde vergeblich zu befriedigen versuchen.

III. Wanderarbeiter.

Für die Kreise Biedenkopf, Ober- und Unterwesterwald kommt die Thätigkeit von Wanderarbeitern nicht in Betracht, im Dillkreise, wie in den Kreisen Westerburg, Oberlahn und Limburg nur vereinzelt und, ebenso wie in den Kreisen Unterlahn und Goarshausen, lediglich während der Zeit der Getreideernte. Meist sind es diesen Kreisen benachbarte Gegenden, z. B. der Westerwald, Hunsrück, die Eifel, der Odenwald u. s. w., die das Kontingent der Wanderarbeiter liefern. Die letzteren stellen sich in der Regel dem Arbeitgeber zum Zwecke der Anwerbung persönlich vor und vereinbaren mit ihm einen Arbeitsvertrag. Anders liegen die Dinge in den Kreisen Usingen, Ober- und Untertaunus, im Rheingau, wie in den Kreisen Wiesbaden, Höchst und Frankfurt a. M. Hier werden Wanderarbeiter fast ausnahmslos von allen größeren Gütern und selbst größeren Bauernwirtschaften für die Zeit vom Frühjahr bis zum Spätherbst aus der Rhön und aus noch weiter entfernten Gegenden, aus Brandenburg, Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen bezogen. Die Anwerbung geschieht durch Agenten aus der Heimat der Arbeiter. Für die Umgegend von Frankfurt a. M. kommt außerdem ein besonderer Arbeitermarkt, die Werbung auf den sogenannten „Dalles" in Frage, auch spielt hier das Dazwischentreten von Vermittlern, die wiederum mit Agenten in anderen Gegenden in Verbindung stehen, eine große Rolle.

Über die Einkommensverhältnisse der Wanderarbeiter ist folgendes zu bemerken.

In dem Dillkreise und dem Kreise Westerburg (im zweiten Bezirke) sind männliche und weibliche Wanderarbeiter während der Erntezeit etwa 5 Wochen lang thätig. Sie führen das Aberunten von Getreide im Akkordlohn aus — gegen 16 Mk. pro ha zu mähen — und erhalten außer dem Lohn freie Kost und Wohnung. Männliche Arbeiter sollen sich hierbei auf 3—5 Mk., weibliche auf 2—3 Mk. pro Tag stehen; der Wert von Kost und Wohnung ist in diesem Lohnsatze nicht inbegriffen.

In dem Ober- und Unterlahnkreise und im Kreise Limburg (im dritten Bezirke) werden männliche und weibliche Wanderarbeiter teils nur während der Erntezeit 1—4 Wochen, teils während der Zeit von der Heuernte bis zum Ausdrusch des Getreides 4—5 Monate lang beschäftigt; im ersten Falle bezieht man sie meist aus dem Kreise Biedenkopf, der Eifel und dem Hunsrück, im zweiten aus der Rhön (Gegend um Fulda). Man gewährt ihnen entweder neben freier Wohnung (inklusive Heizung und Beleuchtung) und Kost einen Barlohn, der z. B. im Oberlahnkreise für männliche Personen durchschnittlich 8—9 Mk., für weibliche 4—5 Mk. pro Woche beträgt und sich bei Akkordarbeiten erhöht, oder man giebt ihnen nur freie Wohnung (einschließlich Heizung und Beleuchtung), ein Deputat an Kartoffeln in Höhe von wöchentlich 25 Pfd. (im Werte von 50 Pf.) und einen Barlohn, der — wenn umfangreiche Akkordarbeiten ausgeführt werden — im Unterlahnkreise durchschnittlich pro Woche 12 Mk. für männliche, 8 Mk. 50 Pf. für weibliche Arbeiter betragen soll.

Innerhalb des vierten Bezirks bezieht der Kreis St. Goarshausen für die Dauer der Getreideernte Arbeiter aus dem Hunsrück; sie erhalten außer Wohnung und Beköstigung einen Barlohn, der bei den männlichen Arbeitern 1 Mk. 60 Pf., bei den weiblichen 1 Mk. 50 Pf. beträgt. Im Untertaunuskreise werden die größeren bäuerlichen Besitzungen zur Erntezeit (auf 4—5 Wochen) durch Kurhessen und Oberhessen mit Arbeitern versorgt, größere Güter beziehen teils auf eine Zeit bis zu 5 Monaten (von der Heuernte bis zum Getreideausdrusch) Arbeiter aus der Rhön und der Gegend um Aschaffenburg, teils auf etwa 8 Monate, von Mitte März bis Mitte November, aus Brandenburg, Posen und Oberschlesien. Entweder giebt man hier den fremden Arbeitern neben freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kost einen Barlohn von wöchentlich 6—8 Mk. für männliche,

3½—5 Mk. für weibliche Arbeiter, oder man gewährt nur freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, ein Deputat an Kartoffeln und einen Barlohn, der durchschnittlich pro Woche 15 Mk. für männliche, 9 Mk. für weibliche Arbeiter betragen soll. Dem Obertaunuskreise liefern hauptsächlich die Rhön und der Spessart auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November männliche wie weibliche Arbeiter; diese finden zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung und erhalten neben Wohnung (inkl. Licht, Heizung) und vollständiger Verköstigung täglich 1 Mk. bis 1 Mk 25 Pf. bezw. 50 Pf. bis 80 Pf. Bei 200 Arbeitstagen giebt das für männliche Arbeiter ein gesamtes bares Einkommen von 200—250 Mk. für die Dauer der Beschäftigung, für weibliche von 100—160 Mk.

Im Rheingau (fünften Bezirke) werden Arbeiter teils für kürzere Zeit (4 Wochen, 3—4 Monate) aus dem Spessart und dem Odenwald, teils für längere Zeit, vom Beginn der Bestellungsarbeiten bis zum Spätherbst, aus Ost- und Westpreußen, Schlesien und Posen bezogen. Die Wanderarbeiter, die für längere Zeit und auf größeren Gütern beschäftigt werden, erhalten neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung, einem Deputate von 20 Pfd. Kartoffeln pro Woche und Kopf und neben Ersatz der Reisekosten einen baren Tagelohn in Höhe von 1 Mk. 50 Pf. bis 1 Mk. 60 Pf. für männliche, 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 30 Pf. für weibliche Personen. Da in größerem Umfange Akkordarbeiten von den Wanderarbeitern ausgeführt werden, so erhöht sich ihr Tagesverdienst nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Auf bäuerlichen Gütern erhalten die Wanderarbeiter, die nur kürzere Zeit thätig sind, neben freier Wohnung und Beköstigung einen baren Tagelohn, der 1 Mk. 80 Pf. bis 2 Mk. für männliche, 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. für weibliche Personen beträgt; infolge von Akkordarbeit erhöhen sich auch hier diese Lohnsätze nicht unwesentlich.

In den Kreisen Wiesbaden, Höchst und Frankfurt a. M. (im sechsten Bezirke) liegen die Verhältnisse der Wanderarbeiter ähnlich wie im Rheingau. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Wiesbaden bemerkt, daß die männlichen Wanderarbeiter auf mittlern Gütern bei einer 6—12 wöchentlichen Beschäftigungsdauer pro Tag 2 Mk. 50 Pf. erhielten, wenn keine Kost verabreicht würde, 1 Mk. 70 Pf., wenn die Gewähr von Kost stattfände. In der Umgegend von Frankfurt verwendet man bei der Rübenbearbeitung, in der Heu- und Getreideernte 2c. vorwiegend weibliche Arbeitskräfte, die für die Zeit von Anfang April bis Anfang oder Mitte November aus der Rhön bezogen werden. Ein

Berichterstatter giebt ihr bares Einkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung mit 200 Mk. an, häufig soll es noch mehr betragen.

Von den Generalberichterstattern äußern sich zwei über die Verhältnisse, die die Verwendung von Wanderarbeitern mit sich bringt. Der erste, der über den dritten Bezirk berichtet, schreibt: „Bei der Kleinheit der hiesigen Besitzungen treten Wanderarbeiter niemals in großer Anzahl auf einem Gute auf, was die Befolgung der hygieinischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise ihrer Unterbringung sehr erleichtert. Die wenigen Wanderarbeiter auf einem hiesigen Gute erhalten ein Zimmer mit Betten, entweder im Wohnhause des Arbeitgebers oder in einem Nebenbau, mitunter erhalten auch einige ein Lager auf Streu mit guter Decke, für Bettwäsche und Handtücher pflegen die Arbeitgeber ebenfalls zu sorgen. Nur bei sehr beschränkten Wohnungsverhältnissen kommt es auch vor, daß Wanderarbeiter einmal in Viehställen oder in Scheunen untergebracht werden. Da die Wanderarbeiter meist nur auf Akkord arbeiten, ist bei anhaltendem Fleiße ihr Arbeitsverdienst ein größerer, als bei den einheimischen Arbeitern. Sie besitzen zu Hause meist etwas Land und verwenden ihre in der Fremde gemachten Ersparnisse dazu, ihr kleines Besitztum durch Ankauf von kleinen Grundstücken zu vergrößern.

Sittliche Schäden des Wanderarbeiter-Instituts sind hier bis jetzt nicht bemerkt worden, dieselben treten mehr auf großen einzelliegenden Gütern auf, welche eine große Zahl Wanderarbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigen und aus Mangel an Raum in den Wohngebäuden, dieselben in Scheunen und Stallungen unterbringen.

Es kommt allerdings — aber in sehr vereinzelten Fällen — vor, daß hilfsbedürftig gewordene Wandarbeiter von demjenigen Ortsarmenverband unterstützt werden müssen, wo sie hilfsbedürftig wurden, alsdann aber verbleibt diesem Ortsarmenverband der Regreß wegen der Kosten und die Überweisung der Hilfsbedürftigen an den rechtlich verpflichteten Armenverband der Heimatgemeinde vorbehalten. Den Unterstützungswohnsitz wird sich ein Wanderarbeiter, der nur während der Erntezeit in einer, oft auch in mehreren Gemeinden arbeitet, nicht leicht erwerben können, da dazu ein zweijähriger ununterbrochener Aufenthalt in einer Gemeinde erforderlich ist."

Ein anderer Generalberichterstatter aus dem sechsten Bezirke bemerkt: „Die Wanderarbeiter, sofern sie aus nächster Umgegend des Bezirks stammen, stellen sich zur Anwerbung persönlich dem Arbeitgeber vor und vereinbaren mit demselben einen Arbeitsvertrag. Anders verhält es sich

mit den Wanderarbeitern aus Schlesien, Brandenburg und Westpreußen, welche auf größeren Gütern Beschäftigung finden. Diese werden von Agenten aus der Heimat der Arbeiter — Posen, Berlin, Detmold, Breslau — angeworben, von diesen kontraktlich verpflichtet, dem Arbeitgeber auf eine gewisse Zeitdauer für eine bestimmte Ablöhnung zu arbeiten. Dieselben werden auf den Gütern in barackenähnlichen Gebäuden untergebracht und empfangen vom Arbeitgeber keine Verköstigung, sondern ein bestimmtes Deputat als Naturalverpflegung. Diese Arbeiter sind gewöhnlich anspruchsloser in Bezug auf die Art der Verköstigung als wie die Arbeiter am Platze. Ebenso sind sie in ihrer Leistungsfähigkeit bei billigerem Arbeitslohn den örtlichen Arbeitern voraus. Aus diesen Gründen findet man selten zwischen den beiden Arbeiterkategorien einen kollegialischen Verkehr. Das Beisammenleben in den obenbezeichneten Gebäuden läßt in sittlicher Beziehung manches zu wünschen übrig. Größtenteils haben die Wanderarbeiter einen ausgeprägten Sparsinn. Man findet viele, die den gesamten Arbeitslohn bei dem Arbeitgeber stehen lassen, um solchen beim Abreisen in ihre Heimat dort zum Selbständigmachen oder doch zum Erwerben eines eigenen Grundstücks verwenden zu können. Auch findet man selten, daß die Wanderarbeiter die heimischen Gemeinden oder Verbände mit Armenlasten beschweren."

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Für die Gestaltung der Lage der ländlichen Arbeiter ist es nicht ohne Bedeutung, ob sich die Arbeiter in der Lage befinden, einerseits ihre wirtschaftlichen und ihre geistigen Bedürfnisse zweckmäßig zu befriedigen, andererseits gewisse Gefahren, die ihrem Vermögen drohen, zu beseitigen oder abzuschwächen. Solche Gefahren sind hauptsächlich Feuer und Viehsterben.

Die Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden ist im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Nassau obligatorisch. Eine Versicherung des Mobiliars dagegen scheint von den Arbeitern nur in seltenen Fällen bewirkt zu werden. Auf Gegenseitigkeit beruhende Ortsviehversicherungsvereine finden sich über den ganzen Regierungsbezirk hin ziemlich gleichmäßig verteilt, auch Kreisviehversicherungsvereine sind vorhanden.

Landwirtschaftliche Konsumvereine bestehen, wenn auch nur in beschränkter Zahl, so doch fast in allen Kreisen, nur im Westerwalde scheinen sie wenig Eingang gefunden zu haben. Sie dienen entweder dazu, ausschließlich rein landwirtschaftliche Gebrauchsstoffe, z. B. Futtermittel, künstlichen Dünger u. dgl. zu beschaffen, oder sie bieten den Mitgliedern, zu denen auch ländliche Arbeiter zählen, die Gelegenheit zur Entnahme von Waren des täglichen Bedarfs.

Sparkassen finden sich in sehr großer Zahl, teils als Filialen der nassauischen Landesbank, teils als Gemeindesparkassen und Gemeinde-Pfennigsparkassen, über den ganzen Regierungsbezirk hin verbreitet; nach Angaben der Berichterstatter sollen sie von den ländlichen Arbeitern im allgemeinen fleißig benutzt werden. Fast ausnahmslos wird den Arbeitern die Neigung zum Sparen nachgerühmt, und wiederholt wird bemerkt, daß vor allem diejenigen, die etwas eigenes oder gepachtetes Land bewirtschafteten und daneben auf Tagelohn gingen, am meisten sparten. Nur die unverheirateten männlichen Arbeiter in der Nähe der Städte Frankfurt, Wiesbaden und Homburg sollen wenig ans Sparen denken. Auch den Kreditbedürfnissen der ländlichen Arbeiter scheint hinreichend Rechnung getragen zu werden. Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch und Darlehnskassen nach Raiffeisen sind zahlreich vertreten und mehren sich von Jahr zu Jahr.

Die Fürsorge für die noch nicht schulpflichtige Arbeiterjugend auf dem Lande durch Errichtung von Kinderbewahranstalten, Kindergärten u. dgl. scheint bisher wenig entwickelt zu sein. Freilich ist das wohl darauf zurückzuführen, daß im Nassauischen die Tagelöhnerfrauen nur wenig auf Lohnarbeit gehen, also nur selten in die Lage kommen, ihre Kinder unter anderer Aufsicht zu lassen. Ein Bedürfnis zur Errichtung von Kleinkinderschulen ist daher wohl kaum vorhanden. Von ländlichen Gemeinden ist uns nur eine im Unterwesterwaldkreise bekannt geworden, wo eine Kleinkinderbewahranstalt von katholischen Ordensschwestern geleitet wird.

Fortbildungsschulen, deren Besuch fakultativ ist, finden sich in sehr vielen Gemeinden vor, in geringster Zahl in den Kreisen Unter- und Obertaunus, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Der Unterricht pflegt meist in der Zeit vom 1. November bis zum 1. März, teils an Werktagen während der Abendstunden, teils an Sonntagen erteilt zu werden. Aus dem Kreise St. Goarshausen und dem Unterlahnkreise wird berichtet, daß der Besuch der Fortbildungsschulen immer schwächer werde. „In den 70er Jahren," so heißt es in einem Berichte aus

dem Unterlahnkreise, „waren nicht allein mehr solcher Schulen vorhanden, sondern sie wurden auch gut besucht. Soweit ich Erkundigungen eingezogen habe, ist der Besuch der Fortbildungsschulen nur noch schwach. Man hört darüber viel die Meinung, daß die Aufsicht, der Lehrplan u. s. w. das Interesse sehr eingeschränkt habe."

Volksbibliotheken sind auf dem Lande nur vereinzelt, in einigen Gemeinden des Dillkreises, des Oberwesterwald- und des Oberlahnkreises vorhanden. Auf einer größeren Besitzung bei Frankfurt a. M. hat der Pächter eine Gutsbibliothek ins Leben gerufen.

Zeitungen werden von den ländlichen Arbeitern im großen und ganzen nur selten gehalten, dagegen wird aus dem Kreise Wiesbaden berichtet, daß die Kolportage von Schauerromanen in den Kreisen der ländlichen Arbeiter zahlreiche Abnehmer finde.

D. Wirkungen des Arbeitermangels. — Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Soweit im Regierungsbezirke Wiesbaden ein Mangel an ländlichen Arbeitern besteht, machen sich nach der Äußerung eines Generalberichterstatters aus dem sechsten Bezirke nach zwei Richtungen hin Folgen bemerkbar. Erstens müssen die Arbeitgeber höhere Löhne zahlen, damit wenigstens die verbleibenden Arbeiter der Landwirtschaft erhalten werden. Zweitens „stört der Mangel an ländlichen Arbeitskräften die ganze Wirtschaftsweise, was sich zur Zeit der Ernte und bei ungünstigen elementaren Einflüssen am meisten fühlbar macht. Die auf dem Gute verbleibenden Arbeiter müssen weit mehr zur Arbeit angehalten werden, hierdurch werden sie allerdings ihrem Schlendrian entrissen, allein sie sind infolgedessen, trotz erhöhten Lohnes, widerwillig und ungehorsam. Man findet unter den Arbeitern immer weniger Leute, die sich mit dem Arbeitgeber solidarisch fühlen". Ein anderer Berichterstatter bemerkt: „Der Mangel an guten brauchbaren Arbeitern ist der fortwährenden Vergrößerung der Industrie zuzuschreiben; ständen mir mehr und bessere Arbeitskräfte zur Verfügung, so könnte ich meine Gutswirtschaft ganz anders und vorteilhafter einrichten als gegenwärtig."

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter wird von den Generalberichterstattern im großen und ganzen als befriedigend geschildert. Wir heben folgende Bemerkungen aus den Generalberichten hervor.

Aus dem ersten Bezirke (Kreis Biedenkopf) wird geschrieben: „Die Gesamtlage unseres Arbeiterstandes ist im allgemeinen nicht ungünstig. Wer arbeiten will, dem fehlt es an lohnendem Verdienste nicht. Die Lage der Arbeiter hat sich in den letzten 10 bis 25 Jahren gehoben, besonders in Bezug auf Wohnung, Kleidung ꝛc. Auch die Ernährung hat sich gegen früher gebessert, es wird heute mehr Fleisch verbraucht als sonst. Viele Arbeiterhaushaltungen könnten freilich wirtschaftlicher und sparsamer eingerichtet werden. Die Leistungsfähigkeit der einheimischen Arbeiter, besonders der weiblichen Dienstboten und Tagelöhner ist recht befriedigend, die Leute sind an Ausdauer gewöhnt. Auch die geistige Bildung der Arbeiter ist gut und entspricht den ländlichen Bedürfnissen. Vergehen gegen das sechste Gebot kommen hier nur äußerst selten vor, ebenso nimmt die Zahl der unehelichen Geburten immer mehr ab; auch von Diebstahl hört man wenig, Feld- und Waldfrevel kommen wohl noch hier und da vor, doch würde das aufhören, wenn man andere Flurschützen anstellte und diese besser besoldete."

Aus dem zweiten Bezirke (Dillkreis, Westerwald) äußert sich ein Generalberichterstatter: „In den letzten 20 Jahren hat sich die Beschaffenheit der Wohnung und der Kleidung und die Art der Ernährung gehoben; trotzdem bleibt noch manches zu wünschen übrig. Die Arbeiter sind im allgemeinen bestrebt, durch Fleiß und wirtschaftlichen Sinn vorwärts zu kommen. Ihre Leistungsfähigkeit und wirkliche Leistung hat sich im Laufe der Zeit nicht wesentlich geändert, ihre geistige Bildung dagegen ist besser geworden. Uneheliche Geburten kommen seit Aufhebung der Ehehindernisse, die früher in Nassau bestanden, nur selten vor, auch Feld- und Waldfrevel findet man nicht häufig." Ein anderer Generalberichterstatter aus demselben Bezirke bemerkt: „Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter hat sich im allgemeinen nach jeder Richtung hin gehoben, nur die Ausdehnung der Fleischkost hat keine Fortschritte gemacht, doch ist das darauf zurückzuführen, daß infolge der Milchnahrung ein besonderes Bedürfnis für Fleischkost nicht fühlbar ist. Wegen ihrer Wirtschaftlichkeit muß den Arbeitern Lob gespendet werden, auch ihre Leistungsfähigkeit und wirklichen Leistungen sind zufriedenstellend. In Bezug auf die Sittlichkeit ist es nach allen Richtungen hin besser geworden."

Über die Gesamtlage der Arbeiter im dritten Bezirke urteilt ein Generalberichterstatter folgendermaßen: „Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter hat sich in den letzten 20 Jahren gehoben. Die Arbeiter wohnen besser und kleiden sich besser als früher, ja, was Kleidung und Putz anlangt, sind Knechte und Mägde von den Söhnen und Töchtern

der Gutseigentümer nicht zu unterscheiden. Bei Verköstigung von seiten des Arbeitgebers ist die Ernährung der Arbeiter eine vollständig ausreichende, sie erhalten durchschnittlich wöchentlich 3–4 mal Fleischkost und sonst recht kräftige Bauernkost, zum Frühstück (9 Uhr) und zu 4 Uhr reichlich Brot, Butter und Käse. In fast allen Wirtschaften essen Knechte, Mägde und Arbeiter mit der Gutsherrschaft an einem Tische.

Erhalten dagegen die Arbeiter ihre Verköstigung in der eigenen Familie, so dürfte die Ernährung mitunter schlechter sein, da in vielen Arbeiterfamilien nur Sonntags Fleisch genossen wird.

Nur wenige Arbeiter verstehen es, den Lohn in erster Linie zur Bestreitung der Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse und nur den etwa verbleibenden Überschuß zu Ausgaben für angewöhnte Bedürfnisse zu verwenden, die meisten geben für letztere viel zu viel aus, die männlichen Arbeiter für Getränke, die weiblichen für Kleidung und Putz.

Die von den Arbeitgebern verköstigten Arbeiter sind zwar leistungsfähig — aber meist träge. Werden sie zur Arbeit angehalten oder wird ihnen ihr ungehöriges Verhalten verwiesen, so drohen sie sofort mit der Kündigung und laufen weg.

Die geistige Bildung der Arbeiter hat in den letzten 20 Jahren infolge regelmäßigen Schulbesuchs und guter Lehrkräfte zugenommen, aber nicht minder auch die Rohheit. Der in der Schule gelegte gute Grund wird bald verwischt oder doch verdunkelt, hauptsächlich durch den täglichen Unterricht und die täglichen Belehrungen der Erwachsenen in den seit 1870 in Unmasse erscheinenden Zeitungen, in welchen mehr oder weniger versteckt (um nur der Strafbarkeit zu entgehen) alle Autoritäten heruntergewürdigt, staatliche und kirchliche Einrichtungen geschmäht, Religion und Sittlichkeit als veraltete, nur für die „Dummen" berechnete Begriffe und als möglichst bald zu beseitigende Hindernisse eines angenehmen, naturgemäßen, sinnlichen Lebens 2c. hingestellt werden. Dabei werden zweifelhafte Romane und eine Menge naturwissenschaftlicher, land-, volks- und hauswirtschaftlicher, theologischer, juristischer, medizinischer Artikel 2c. gebracht. Aus diesen Zeitungen holen sich unsere Arbeiter Tag für Tag ihre Weisheit, gute Bücher werden bei den meisten gar nicht mehr gelesen, ihre ganze Bildung ist daher Zeitungsbildung, und das besagt gerade genug.

Es muß leider bestätigt werden, daß sich durch Abnahme der Religiosität die Sittlichkeit der Arbeiter verschlechtert hat. Uneheliche Geburten,

Diebstähle kommen sehr häufig vor und sind erstere hauptsächlich auf die Trunk- und Genußsucht der Arbeiter zurückzuführen. In Städten und deren Umgebung, sowie in größeren Ortschaften werden viel zu viel Lustbarkeiten veranstaltet, welche vorzugsweise Sonntags von den Arbeitern beiderlei Geschlechts bis tief in die Nacht hinein besucht werden, und hier findet man die größte Unsittlichkeit." Mit diesen Ausführungen stehen die Urteile von zwei anderen Generalberichterstattern, die gleichfalls über die Arbeiterverhältnisse im dritten Bezirke berichten, zum Teil in Widerspruch. In dem einen dieser Berichte heißt es: „Sofern die Arbeiter gesund, fleißig und sparsam sind, ist ihre materielle Lage gut. Auch ihre Leistungsfähigkeit und ihre wirklichen Leistungen sind im allgemeinen zufriedenstellend; ihre geistige Bildung hat sich gegen früher gehoben. Uneheliche Geburten, Trunksucht, Feld- und Waldfrevel kommen zwar vor, aber nicht sehr häufig." In dem anderen Generalberichte wird bemerkt: „Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich seit 10—20 Jahren bedeutend gehoben, die Wohnungen und Kleidung sind besser geworden, die Fleischkost hat sich viel mehr ausgedehnt, maßvollen Ansprüchen wird überall genügt. Allerdings kann man nicht sagen, daß die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter, ihre Leistungsfähigkeit und wirklichen Leistungen und ihre geistige Bildung besser geworden seien. Uneheliche Geburten, Diebstahl, Trunksucht u. s. w. kommen aber nicht öfters vor als früher."

Über die Lage der ländlichen Arbeiter im vierten Bezirke liegen in zwei Generalberichten Äußerungen vor. In dem einen heißt es: „Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich in den letzten 15—20 Jahren gehoben. Die Arbeiter wohnen besser als früher, kleiden sich besser, namentlich des Sonntags, und essen auch besser. Ihr Hauptstreben geht dahin, ein eigenes Häuschen zu erwerben, was den meisten auch gelingt, sofern sie einigermaßen sparsam sind; nach und nach kaufen sie einige Grundstücke zu, so daß sie imstande sind, sich auf ihrem kleinen Besitztum eine Kuh halten zu können. Auch die geistige Bildung der Arbeiter hat sich gehoben, in den meisten Arbeiterfamilien wird ein sogenanntes Sonntagsblatt gelesen. Unsittlichkeit (uneheliche Geburten), Diebstahl und Trunkenheit kommen nicht häufig vor, in dieser Hinsicht ist es gegen früher eher besser als schlimmer geworden." Dieses Urteil wird in dem zweiten Generalberichte, der aus dem vierten Bezirke vorliegt, im wesentlichen bestätigt, abweichend wird in diesem nur bemerkt, daß die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen nicht besser geworden wären.

Die Lage der ländlichen Arbeiter im fünften Bezirke wird in einem Generalberichte aus diesem Bezirke nur kurz als günstig bezeichnet: der materielle Unterhalt habe sich in jeder Beziehung gehoben, auch um die Wirtschaftlichkeit und die geistige Bildung der Arbeiter sei es heute besser bestellt als vor etwa 20 Jahren.

Über die Arbeiterverhältnisse im sechsten Bezirke äußert sich einer der Generalberichterstatter folgendermaßen:

„Die Lage der Arbeiter hat sich in Bezug auf den materiellen Unterhalt in den letzten Decennien gewaltig gehoben. Sie sind nicht nur besser gekleidet als früher mancher Bauersmann, sondern es wird auch ihren Ansprüchen auf Wohnung und Verköstigung mehr Rechnung getragen. Früher wurden den Arbeitern Schuppen und Viehställe zum Aufenthalt angewiesen, eine Fleischkost wurde wöchentlich und zwar nur Sonntags gereicht, aber die Arbeiter waren zufrieden. Heute bewohnen die Arbeiter heizbare Zimmer mit eigener Lagerstelle, eine kräftige Fleischkost wird jeden Tag gereicht, und dennoch unzufriedene Arbeiter, die immer noch erhöhtere Ansprüche stellen!

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Arbeiter ist darauf hinzuweisen, daß Sparsinn nur in sporadischer Gestalt zu finden ist. Gewöhnlich sparen nur solche Personen, welche von Hause aus besser erzogen sind, deren Eltern sich bereits durch Wirtschaftlichkeit ein kleines Vermögen erworben haben oder sich ansässig gemacht haben. Dazu gehören vorzugsweise die Erntearbeiter (Akkordanten), auch öfter ein weiblicher Dienstbote, der zur Gründung eines eigenen Hausstandes Ersparnisse macht. Die überwiegende Zahl der Arbeiter lebt aus der Hand in den Mund, getreu dem nicht schönen deutschen Sprichwort: „Kommt der Tag, so bringt der Tag."

Ebenso verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit gegen die wirkliche Leistung. Gewöhnlich arbeitet die oben zuerst angeführte Arbeiterkategorie fleißig und brav, weil sie fühlt, daß Faulheit eine Verschwendung ist, weil sie eine Ehre darin findet, ihre Schuldigkeit gethan zu haben, und weil sie weiß, daß die Arbeiten zum Nutzen des Arbeitgebers möglichst rasch gethan werden müssen. Die andere Kategorie bleibt hinter ihrer Leistungsfähigkeit zurück und denkt: wenn sich die Arbeit verzögert, so verlängert sich die Beschäftigungszeit, und wenn es dem Arbeitgeber nicht gefällt, so findet sich überall anderweite Beschäftigung. Diese Arbeiter betrachten stets den Arbeitgeber als ihren Gegner, nicht, wie es früher der Fall war, als ihren Freund, an dessen Wohlergehen sie das größte Interesse haben.

Die Arbeiter aus dem Bezirk haben größtenteils eine Elementarschulbildung, da in Nassau bereits länger als 70 Jahre eine Schulpflicht vom 6. bis 14. Lebensjahre besteht. Dennoch findet man unter den geistigen Fähigkeiten der Arbeiter wesentliche Unterschiede. Unverkennbar sind die Arbeiter aus den Gegenden, wo der Hochdruck der Geistlichkeit auf die Schulen wirkt, geistig weiter zurück als die aus solchen Gegenden, wo das nicht der Fall ist. Ich weise in erster Linie auf das Fulda- und Rhöngebiet und die westliche Seite des Westerwaldes hin, in zweiter Linie auf Rheinhessen, das Main- und Rheingebiet bis zur Lahn. Die Arbeiter aus den zuletzt genannten Gebieten sind größtenteils intelligenter, haben einen offeneren Charakter und sind zu jeder Arbeit verwendbar. Jene sind verschlossen, heimtückisch und gewöhnlich nur zu mechanischen Arbeiten brauchbar.

In Bezug auf die Sittlichkeit und die Übertretungen sind die Zustände bei den Arbeitern gegen früher viel schlechter geworden. Es wird denselben zu leicht gemacht, Hausstände zu gründen, und es werden keine Schranken mehr gesetzt, nach Geschlechtern getrennt zu leben. Minorenne Leute leben beisammen und treiben die wilde Ehe. Uneheliche Geburten gehören nicht mehr zu den Seltenheiten, sondern man findet sie ganz in der Ordnung. Bei solchen Zuständen kann es nicht ausbleiben, daß Thatkraft und solider Lebenswandel verloren gehen. Den Lebensunterhalt für eine zahlreiche Familie zu beschaffen, hält sehr schwer; auch möchte man sich der Bürde entledigen und man sucht auf leichte Art das Leben zu fristen, man gerät auf die schiefe Ebene und eine Gesellschaftsklasse bildet sich, die ihren Mitmenschen gefährlich wird, die mit Gesetz und Ordnung in Widerstreit gerät. Das Ende vom Liede ist, daß mancher Arbeiter den Strafanstalten zugewiesen wird, während die zahlreiche Familie auf Grund des Unterstützungswohnsitzes der öffentlichen Armenpflege anheimfällt.

Auf alle diese Wandlungen im Leben des landwirtschaftlichen Arbeiters wirkt wesentlich nur in erster Linie der Verkehr mit den Arbeitern aus anderen Berufszweigen, hauptsächlich mit denen des Bauhandwerks und denen der Fabriken. In den größeren Gemeinwesen des Berichtsbezirks herrscht eine ausgedehnte Bauthätigkeit, auch große Fabrikcentren — Höchst, Rüsselsheim, Biebrich — beherrschen den Bezirk. Die Fabrikarbeiter und Bauhandwerker gehen von dem platten Lande, aus den Gemeinden mit intensivem landwirtschaftlichen Betriebe, zu den Orten ihrer Beschäftigung, sie verdienen dort nicht nur vieles Geld,

sondern sie gewöhnen sich auch einen lockeren, mehr zu Genüssen neigenden Lebenswandel an. Solche Unnaturen tragen sie in den ländlichen Kreisen zur Schau, sie gewinnen Anhänger und üben fort und fort einen ungünstigen Einfluß auf die ländliche Bevölkerung aus. Den landwirtschaftlichen Wanderarbeitern kann dieser Vorwurf nicht gemacht werden." Weniger schroff urteilt ein zweiter Generalberichterstatter aus demselben Bezirke. „Die Gesamtlage der Arbeiter," so schreibt er, „hat sich in den letzten 10—20 Jahren ganz entschieden gebessert, sowohl in Wohnung als auch in Kleidung, und ganz besonders hervorragend in der Ernährung. Dagegen geht die Wirtschaftlichkeit bei dem größten Teile der Arbeiter mit jedem Jahre zurück, wenn schon in großer Zahl noch rühmliche Ausnahmen vorhanden sind. Infolge der zunehmenden Genußsucht bleiben auch die Leistungen hinter der Leistungsfähigkeit zurück. Selbst in Bezug auf die geistige Bildung sind wenig Fortschritte zu verzeichnen. Uneheliche Geburten, Trunksucht, Feld- und Waldfrevel 2c. kommen in den Landgemeinden nicht öfter vor als früher."

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird von den Generalberichterstattern nur zum kleineren Teile als befriedigend geschildert. Wir teilen in dem folgenden die Äußerungen mit, die sich hierüber in den Generalberichten finden. Aus dem zweiten Bezirke: „Patriarchalische Beziehungen kommen noch vereinzelt vor. Im allgemeinen wird dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft Rechnung getragen. Besondere Arten der Bestrafung sind nicht üblich, es seien denn Rüge und Auflösung des Dienstverhältnisses." „Von manchen Seiten wird darüber geklagt, daß sich die Disciplin gelockert habe. Im großen und ganzen zwingt schon der Mangel an Arbeitern die Besitzer, den richtigen Ton in der Behandlung ihrer Arbeiter anzuschlagen." „Kontraktbruch kommt vor, wenn auch nicht oft." „Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ist im Durchschnitt gut. Die Disciplin ist allerdings etwas lockerer, als früher geworden." Aus dem dritten Bezirke liegen von drei Generalberichterstattern Äußerungen vor. Freilich widersprechen sich diese zum Teil. „Die Behandlung der Arbeiter, sowie die Fürsorge der Arbeitgeber," so heißt es in dem einen Berichte, „ist meist gut. Rechtschaffene Arbeiter, die jedoch nur selten und fast durchweg nur noch bei der älteren Generation zu finden sind, erkennen dies auch an und bekunden treue Anhänglichkeit, während ihre Kinder von dem Zeitgeiste eingenommen, den elterlichen Ermahnungen zur Treue und Anhänglichkeit kein Gehör schenken. Die Disciplin ist leider eine

sehr lockere geworden, Kontraktbrüche, Weglaufen von der Arbeit sind an der Tagesordnung.

Um überhaupt Arbeiter zu bekommen, sind die Besitzer schon aus eigenem Interesse darauf angewiesen, den erhöhten Ansprüchen der Arbeiter an gute Behandlung Rechnung zu tragen.

Was die Art der Bestrafung anlangt, so richtet sich dieselbe ganz nach der Art des Vergehens, nach der Person, welche das Vergehen begangen hat u. s. w. Im geringsten Falle erfolgt eine kräftige Rüge, in wiederholten Fällen von Vernachlässigung der Arbeit ꝛc. kleine Geldstrafen, in gröberen Fällen augenblickliche Entlassung. Körperliche Züchtigungen kommen fast gar nicht vor.

In betreff der Gesindeordnung wäre eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen über Kontraktbruch und Weglaufen von der Arbeit (was meistens bei den dringendsten Erntearbeiten vorkommt) sehr am Platze."

In den beiden anderen Generalberichten aus dem dritten Bezirke heißt es: „Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ist zufriedenstellend. In recht vielen Fällen bestehen noch patriarchalische Beziehungen. Auch von einer Lockerung der Disciplin ist nichts zu spüren. Die Besitzer verstehen ihre Arbeiter im allgemeinen richtig zu behandeln; wenn sie das unterlassen, hält es für sie schwer, Arbeitskräfte zu bekommen. Leichter oder auch strenger Tadel und Kündigung des Arbeits- oder Mietverhältnisses sind als Strafen üblich." „Gutes Gesinde und gute Herrschaften haben noch ein recht gutes Verhältnis zu einander. Trotzdem kommt Kontraktbruch häufiger als früher vor. Bestrafungen finden selten statt, gewöhnlich wird Aufhebung des Dienstverhältnisses vorgezogen." Aus dem vierten Bezirke: „Es bestehen häufig noch patriarchalische Beziehungen und Dienstdauer von 10—25 Jahren ist durchaus nicht selten. Die Disciplin ist allerdings gelockert, doch hat Kontraktbruch nicht sehr zugenommen. Die richtige Stellung des Arbeitgebers wird oft nicht genügend gewahrt, besonders nicht von den kleinen Arbeitgebern, diese haben den Arbeitern gegenüber keine Autorität. Letztere wird jedoch gern von den einheimischen Arbeitern anerkannt, wenn sie mit Kenntnissen und geistiger Überlegenheit verbunden ist. Bestrafungen finden nicht statt, schon deshalb nicht, weil das Gesinde nicht bleiben würde, wenn es bestraft werden sollte." Aus dem sechsten Bezirke schreibt der eine der Generalberichterstatter: „Sehr selten findet man noch patriarchalische Zustände. Doch trifft nicht den Arbeitgeber

die Hauptschuld, sondern den widerspenstigen Sinn des Arbeiters, der durch den Einfluß der Arbeiter aus anderen Berufsarten aufgestachelt wird und wähnt, einer väterlichen Fürsorge entwachsen zu sein. Man findet aus diesen Gründen auch immer weniger Arbeiter oder Gesinde: die eine längere Reihe von Dienstjahren in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben. Überhaupt macht sich immer weniger die Neigung bemerkbar, in ein festes Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber zu treten. Aufbedingte (gemietete) Arbeiter oder Gesinde werden immer seltener. Man will sich nicht binden, sondern man liebt den Dienstwechsel, weil man sich dadurch freier und ungebundener fühlt und weil man zeitweise feiern kann. Es lockert sich die Disciplin und der Kontraktbruch ist keine seltene Erscheinung.

Im allgemeinen wird dem wachsenden Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft gebührende Rechnung getragen und Aufmerksamkeit seitens der Arbeitgeber geschenkt, hauptsächlich in den kleineren und mittleren Wirtschaften. Ausnahmen kommen jedoch auch vor, überwiegend auf größeren Gütern, wo man mit der Arbeiterschaft auf mehr diktatorische Weise und in hochfahrendem Tone verkehrt. Solcher Verkehr ist meiner Ansicht nach nicht am Platze und zu tadeln. Jeder wohldenkende Arbeitgeber sollte dieses zu vermeiden suchen, denn man soll erziehend und nicht abstoßend auf Menschen eines geringeren Bildungsgrades wirken. Dadurch könnte manche böse sociale Erscheinung vermieden werden.

Körperliche Züchtigungen an Arbeitern finden im Bezirk nicht statt. Es mag vorkommen, daß sich hier und da ein Arbeitgeber im Zorne dazu verleiten läßt, es sind das aber vereinzelte Fälle. Dienstentlassung oder bei gröberen Vergehen das Anrufen der B ehörde sind ie üblichsten Bestrafungen."

Ein anderer Generalberichterstatter aus demselben Bezirke bemerkt: „In sehr vielen Fällen bestehen auf dem Lande noch patriarchalische Beziehungen; in der Nähe der Städte sind sie freilich längst geschwunden, hier hat sich auch die Disciplin gelockert. Die Besitzer sind durch die ungünstigen Arbeiterverhältnisse gezwungen, der Arbeiterschaft sowohl in Bezug auf Behandlung, als auch in Bezug auf Wohnung und Kost sehr entgegenzukommen, sonst würden die Arbeiter nicht bleiben. Allerdings thun auch manche Dienstherrschaften dem Gesinde gegenüber ihre Pflicht nicht, allein das sind Ausnahmen."

Die bestehende Gesindeordnung — Nassauisches Gesetz vom 15. Mai 1819 — wird von der großen Mehrzahl der Generalberichterstatter als

ausreichend bezeichnet; von einigen wird eine Verschärfung der Bestimmungen, die sich auf eine Bestrafung des Kontraktbruchs beziehen, gewünscht.

Obwohl es nahe läge, daß im Regierungsbezirk Wiesbaden durch die zahlreichen Fabrikarbeiter, Berg- und Hüttenleute, Bauhandwerker und durch die Hausierer, die das In- und Ausland durchstreifen, namentlich im socialdemokratischen Sinne auf die ländlichen Arbeiter eingewirkt würde, scheint das seither doch nur wenig der Fall und, wo es vorgekommen, nur wenig erfolgreich gewesen zu sein. Eine Einwirkung hat zwar insofern stattgefunden, als der stehende Verkehr der ländlichen Arbeiter mit Arbeitern anderer Erwerbsarten dazu geführt hat, daß die Arbeiter auf dem Lande höhere Löhne als früher fordern und auch nach mancher anderen Richtung hin höhere Anforderungen stellen. Allein, darüber hinaus hat sich ein Einfluß der industriellen und der städtischen Arbeiter meist nicht geltend zu machen vermocht. Wenn die Lehren der Socialdemokratie im Regierungsbezirke Wiesbaden seither so wenig Ausbreitung auf dem Lande gefunden haben, so hat das seine guten Gründe. Aus den Generalberichten lassen sich hierüber folgende Äußerungen entnehmen. Aus dem ersten Bezirke: „Die Erfolge der socialdemokratischen Agitation sind in unserer Gegend auf dem Lande noch von keiner Bedeutung. Der alte Bauernstand leiht solchen Agitationen kein Gehör und ist sich seiner Pflichten gegen Gott und die Obrigkeit klar bewußt." Aus dem zweiten Bezirke: „Da unsere ländlichen Arbeiter meist selbst Kleingrundbesitzer sind, so finden socialdemokratische Ideen bei ihnen keinen Anklang und auch keinen Eingang. Die socialdemokratische Agitation hat sich auf unsere Gegend noch nicht erstreckt, und wird auch kaum Boden gewinnen." Aus dem vierten Bezirke (Rheingau): „Die Ausbreitung ungesunder socialdemokratischer Ideen macht sich erst in den letzten zwei Jahren hier mehr bemerkbar, ohne daß von offener Agitation viel zu hören wäre. Als der Anfang alles Übels ist die rasch überhandnehmende Vergnügungssucht zu betrachten. Denn, reicht das Geld nicht mehr, schwindet die Lust zur Arbeit, dann braucht bloß noch ein aus der Stadt zurückkehrender Kamerad zu erzählen, was es dort alles Schöne gäbe, und es ist ein Unzufriedener mehr, den die Socialdemokraten leicht gewinnen." Aus dem sechsten Bezirke: „Die ländlichen Arbeiter des Bezirks halten sich zum größten Teile jeglicher Politik fern und sind dem agitatorischen Treiben der Socialdemokratie nicht geneigt. Darauf ist es zurückzuführen, daß die Social-

demokratie unter unserer Landbevölkerung noch so sehr wenig Anhänger gefunden hat. Von unberechenbarem Werte wäre es für den gesamten Arbeiterstand unseres Bezirks, wenn sich Mittel und Wege finden ließen, ihn immer mehr ansässig zu machen. Denn, wenn ein Arbeiter nur die kleinste Scholle Land sein eigen nennen kann, so ist er der Socialdemokratie entrissen." „Die Erfolge der socialdemokratischen Agitation sind bei unseren ländlichen Arbeitern bis jetzt gleich Null geblieben. Die Gründung von Konsumvereinen, Spar- und Darlehnskassen und die Bildung christlicher Arbeitervereine bilden eine kräftige Gegenströmung."

III.

Thüringische Staaten.

An Einzelberichten sind aus den thüringischen Staaten und Gebieten eingegangen:

1. aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar . . 12
   hiervon:
   a. aus dem Weimarischen Kreise (I. u. II. Verwaltungs-Bezirk) . 5
   b. aus dem Eisenacher Kreise (III. u. IV. Verwaltungs-Bezirk) 4
   c. aus dem Neustädter Kreise (V. Verwaltungs-Bezirk) . . . 3
2. aus dem Herzogtum Sachsen-Koburg-Gotha . . 11
   hiervon:
   a. aus dem Herzogtum Koburg . . 3
   b. aus dem Herzogtum Gotha . . 8
3. aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg 2
   hiervon:
   a. aus dem Ostkreise 1
   b. aus dem Westkreise 1
4. aus dem Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt . . 6
5. aus dem Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen 3
6. aus dem Fürstentum Reuß ä. L. 5
7. aus dem Fürstentum Reuß j. L. 1
8. aus dem Kreise Ziegenrück 2
9. aus dem Kreise Schmalkalden 2

insgesamt 44

Generalberichte sind insgesamt 9 erstattet worden. Hiervon beziehen sich

1. auf das Großherzogtum Sachsen-Weimar:
   a. auf den Weimarischen Kreis 1
   b. auf den Eisenacher Kreis . . . . . —
   c. auf den Neustädter Kreis 1
2. auf das Herzogtum Gotha 3
3. auf den Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1
4. auf die Schwarzburgische Unterherrschaft 1
5. auf Reuß ä. L. 2

insgesamt 9

Um möglichst gleichmäßigen Verhältnissen zu begegnen, teilen wir Thüringen in sechs Bezirke ein. Von diesen umfaßt

a. der erste: das Gebiet des Großherzogtums Sachsen-Weimar, das wir wiederum in 3 Bezirke zerlegen, ausschließlich der Exklave Allstedt;
b. der zweite: das Herzogtum Koburg-Gotha, dessen zwei Hauptteile wir getrennt betrachten;
c. der dritte: das Herzogtum Sachsen-Altenburg;
d. der vierte: die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt und die weimarische Exklave Allstedt.
e. der fünfte: die Fürstentümer Reuß j. L. und Reuß ä. L. und den Kreis Ziegenrück;
f. der sechste: den Kreis Schmalkalden.

Wir sind mehrfach in der Lage gewesen, Einzelberichte auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, und haben in den Fällen, wo wir Stichproben vornahmen, gefunden, daß die Angaben der Berichterstatter ausnahmslos zutreffend waren.

Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Das Gebiet des Großherzogtums Sachsen-Weimar, das politisch in 5 Verwaltungsbezirke eingeteilt ist, bildet kein geschlossenes Ganzes; es zerfällt in drei Kreise, deren jeder einzelne von anderen Staaten rings umgrenzt wird, den Weimarischen, Eisenacher und Neustädter Kreis, außerdem in einige Exklaven, in das von Bayern umschlossene Vordergericht Ostheim und das im Regierungsbezirke Merseburg gelegene Amt

Allstedt. Des letzteren gedenken wir am zweckmäßigsten, wenn wir die Zustände in den benachbarten Schwarzburger Unterherrschaften erörtern; sie sind hier wie dort ziemlich gleich. Innerhalb eines jeden der drei weimarischen Kreise bestehen ähnliche Verhältnisse. Hieraus ergiebt sich für uns, wie wir zu verfahren haben, um ein Bild von den ländlichen Arbeiterverhältnissen im Großherzogtum Sachsen-Weimar zu geben.

1. Der Weimarische Kreis.

A. Allgemeines.

Im Weimarischen Kreise herrscht der Körnerbau vor, doch wird auch in ausgedehntem Umfange, hier und da selbst in größeren bäuerlichen Wirtschaften, der Anbau von Zuckerrüben betrieben. Kleinere Besitzer kultivieren vielfach andere Handelsgewächse, Mohn, Gemüsepflanzen, offizinelle Gewächse. Auf den Bergen um Jena, Dornburg und Sulza wird Wein gebaut.

Im allgemeinen findet sich ein Gemisch von mittleren und kleinen Gütern vor; doch giebt es auch größere in genügender Zahl und zweckmäßiger Verteilung. Parzellierungen kommen bei Erbfällen häufig vor.

Von den verschiedenen Kategorien von Arbeitern sind hauptsächlich Gesinde und freie Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz vorhanden. Auf dem Gute wohnende und im festen Kontraktsverhältnis stehende Arbeiter finden sich nur in geringer Zahl, dagegen gelangen in größeren Wirtschaften, insbesondere solchen mit Zuckerrübenbau, neuerdings mehr und mehr Wanderarbeiter zur Verwendung. Es ist das eine Folge dessen, daß trotz genügender Arbeitsgelegenheit ein Mangel an einheimischen Arbeitern herrscht. Um dem abzuhelfen, werden eben gewöhnlich für die Zeit vom 1. April bis zum 15. November Arbeitskräfte, vorwiegend weibliche, aus Schlesien, Posen, Westpreußen und auch vom Eichsfelde bezogen. Künftighin wird man vielleicht noch mehr auf den Bezug fremder Arbeiter angewiesen sein, weil die Kinder der einheimischen ländlichen Arbeiter sich nur selten noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. Die Knaben erlernen meist ein Handwerk, die Mädchen verdingen sich als Dienstboten in die Städte, oder sie werden Näherinnen, gehen in die Fabriken oder arbeiten für diese zu Hause. Insbesondere in der Umgegend von Apolda sind die weiblichen Angehörigen der ländlichen Arbeiter in großer Zahl für die Apoldaer Wollenwarenindustrie thätig.

Fast überall haben die Arbeiter Gelegenheit, Grundstücke zu kaufen

oder zu pachten; nicht immer aber scheinen sie davon Gebrauch zu machen. Ein Berichterstatter meint, die Leute zögen vor, lieber ungebunden zu sein.

Auf einer Reihe von größeren Gütern sind Versuche gemacht worden, sich dadurch Arbeitskräfte zu sichern, daß man Arbeiterwohnungen gebaut und Arbeiterfamilien entweder unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Miete überlassen hat. Daneben hat man den Arbeitern ein Stück Kartoffelland (6—12 a) und eine kleine Grasnutzung gewährt, mitunter auch Brennmaterial. Einen Erfolg scheinen diese Maßnahmen im allgemeinen nicht gehabt zu haben. Vereinzelt haben ländliche Arbeitgeber ihren Arbeitern auch zu Haus und Land zu verhelfen gesucht, indem sie ihnen unter günstigen Bedingungen Darlehen zum Ankaufe gaben. Die Wirkung, die sie sich hiervon versprachen, scheint aber nicht eingetreten zu sein. Ein Berichterstatter aus der Umgegend von Weimar bemerkt hierüber: „Sobald die Arbeiter etwas Land haben, sind sie eine sehr unsichere Hilfe für den Arbeitgeber, sie helfen dann meist nur auf kleinen Besitzungen tageweise. Es ist zu beobachten, daß kleine Eigentümer oder Pächter viel zu viel Zeit auf ihr Land verwenden und durch Tagelohn meist mehr verdienen könnten, als durch Bewirtschaftung ihres Landes. Wenige besitzen die Willenskraft, außer der Zeit, die sie im Tagelohn thätig sind, ihr Land zu bearbeiten. Solche kommen natürlich rasch zu Wohlstand."

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage läßt sich mit jährlich 300 annehmen. Im Sommer wird von 5—11 Uhr vormittags und 1—7 Uhr nachmittags mit Unterbrechung durch eine je ½stündige Frühstücks- und Vesperpause gearbeitet, im Winter von ½7 oder 7—11, auch 12 Uhr vormittags bei einer ½stündigen Frühstückspause und von 1—5 oder ½6 Uhr abends, meist ohne Vesperpause. Überstunden kommen nur in der Ernte vor. Die Arbeiter sind im allgemeinen leicht zu veranlassen, in dringenden Fällen über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten; sie erhalten für die Überstunden einen Lohn, der in der Regel 50 % höher ist als für die gewöhnlichen Arbeitsstunden.

Die Frauen der Tagelöhner gehen meist nur während der Erntezeit auf Lohnarbeit, selbst während dieser Zeit sollen sie nicht genötigt sein, ihren Hausstand zu vernachlässigen.

Kinder werden im Alter von 8 oder 10 Jahren an in der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte wie beim Rübenverziehen in großer Zahl beschäftigt, während der Schulferien 8—10 Stunden täglich, sonst entweder an schulfreien Nachmittagen 5—6 Stunden oder nach Schluß des Unterrichts etwa 3 Stunden täglich. Eine Vernachlässigung des Schulbesuches kommt nicht vor. Als Vergütung erhalten die Kinder 6—7 Pf. pro Stunde.

II. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten, wenn keine Kost gereicht wird, einen baren Tagelohn von 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. 50 Pf. im Sommer, von 1 Mk. bis 1 Mk. 60 Pf. im Winter. Wird gleichzeitig Kost verabreicht, was aber nur selten vorkommt, so beträgt der Barlohn 30—50 Pf. pro Tag weniger. Eine erhebliche Erhöhung des Lohnes der ständigen Tagelöhner tritt aber dadurch ein, daß sie eine Reihe von Arbeiten, Mähen und Binden von Getreide, Futtermähen u. dgl. in Akkord ausführen. Vielen pflegt auch ein Anteil am Erdrusch an Stelle des Bahrlohns für die Tage, die sie beim Dreschen beschäftigt sind, gegeben zu werden; solchen Tagelöhnern, die sogen. Drescherlohn erhalten, wird indessen während der Sommermonate ein geringerer barer Lohn, 1 Mk. 50 Pf. bis 1 Mk. 70 Pf. bezahlt. Wie ein Berichterstatter aus dem Amtsgerichtsbezirke Apolda bemerkt, nimmt die Sitte der Entlöhnung durch Erdruschanteil mehr und mehr ab. Dampfdrusch pflegt meist nur noch im Tagelohn zu geschehen, bei Handdrusch wird der 12.—14., bei Göpeldrusch der 20. Teil als Drescherlohn gegeben. Für die Akkordarbeiten stellen sich die Löhne

pro ha Wintergetreide zu mähen und binden	11,50—17—21 Mk.
„ „ Sommergetreide zu mähen . . .	7 —11 15 „
„ „ Klee und Gras zu mähen . . .	7 —10—12 „
„ „ Rüben zu hacken	10 —15 „
„ „ Rüben zu roden	45 —65 „
„ Centner Kartoffeln zu ernten	8—10 Pf.

Hierzu ist zu bemerken, daß die mittleren Lohnsätze in Wirtschaften gezahlt werden, die in der Nähe größerer Städte liegen, die hohen Lohnsätze aber in städtischen Wirtschaften (Apolda, Jena, Weimar). Bei den Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—5 Mk. täglich stehen. Ein Berichterstatter aus der Umgegend von Weimar

bemerkt, daß mit dem Steigen der Akkordlöhne der Fleiß und die Arbeitsleistungen nicht Schritt gehalten, sondern sogar gefallen seien. „Die Erntelöhne," so schreibt er, „sind in meiner Wirtschaft im Verlaufe von 36 Jahren um etwa 66 % erhöht worden, der ganze jährliche Lohn um nahezu 100 %. Trotz der besseren Ernährung der Arbeiter haben die Leistungen indessen um 20 bis 25 % abgenommen. Das bestätigen selbst Arbeiter, die heute schon die Altersrente beziehen und in der Ernte fast gleiches leisten, als die jungen Männer."

Außer dem baren Lohne werden den ständigen Tagelöhnern auf größeren Gütern auch gewisse Naturalien verabfolgt. Sie erhalten, wenn sie nicht selbst Hausbesitzer sind, unentgeltlich oder gegen geringe Miete Wohnung, ferner in jedem Falle 12—20 a Kartoffelland, das fertig bearbeitet und gedüngt ist, freie Holzfuhren und hier und da auch freies Brennmaterial. Den Kindern armer Familien pflegt mitunter ein Weihnachtsgeschenk gemacht zu werden. Der Besitzer eines in der Nähe von Weimar gelegenen Gutes gewährt seinen ständigen Arbeitern (männlichen wie weiblichen) für je 30 Tage, die sie im Tagelohn (also außer der Tage im Akkordlohn) gearbeitet haben, einen Centner Kartoffeln und zahlt am 1. November jedes Jahres 10 % des verdienten Tagelohns als Prämie. Dieses Prämiengeld dient zur Beschaffung von Kohlen oder Holz, die er im großen bezieht und unentgeltlich anfährt.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankenversicherung, die obligatorisch ist, wie die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung werden nur selten von den Arbeitgebern mit übernommen.

Arbeiter, die *nur in gewissen Zeiten* (Ernte, Dampfdrusch 2c.) zur Aushilfe oder vielfach auch zu Arbeiten, die größere Geschicklichkeit erfordern (Säen, Ausputzen von Obstbäumen 2c.), Verwendung finden und sich nicht selten aus kleinbäuerlichen Besitzern oder ihren Angehörigen rekrutieren, erhalten einen etwas höheren Lohn, als die ständigen Tagelöhner, ohne Kost 2 Mk. 50. Pf. bis 3 Mk. im Sommer, 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. im Winter, bei Verabreichung von Kost 30—50 Pf. weniger.

b. *Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner.* Wie bereits erwähnt wurde, werden Arbeiterinnen nur selten das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt. Infolgedessen besteht im allgemeinen auch kein Unterschied in den Löhnen ständiger und nur zeitweise thätiger weiblicher Tagelöhner. Der bare Lohn beträgt, wenn keine Kost gereicht wird, täglich 90 Pf. bis 1 Mk. 20 Pf. im Sommer, 80 Pf. bis 1 Mk. im Winter, bei Verabreichung von Kost 25 bis 40 Pf. weniger.

Naturalien werden daneben nicht oder nur ausnahmsweise verabreicht. Akkordarbeiten führen die Arbeiterinnen in der Regel nur in Gemeinschaft mit den Männern aus; sie sollen sich dabei durchschnittlich auf 2 Mk. pro Tag stehen.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Die Größe des Besitztums der grundbesitzenden Tagelöhnerfamilien ist sehr verschieden, sie schwankt zwischen 12 und 125 a. Nur selten decken die Besitzer daraus ihren ganzen Nahrungsbedarf, meist sind sie gezwungen, Brot und Fleisch zuzukaufen. Wenn ihnen von der Gutsherrschaft Kartoffelland überwiesen wird, dann bauen sie allerdings oft nicht nur ihren Bedarf zur Nahrung, sondern noch so viel, daß sie ein bis zwei Schweine mästen können. Die Tagelöhner, die in Orten nahe den Städte wohnen, ziehen übrigens vor, nicht Brotkorn, sondern Gemüse und Handelsgewächse anzubauen. Diese verkaufen sie in den Städten zu lohnenden Preisen.

Das Einkommen aus dem eigenen oder gepachteten Grundbesitz wird auf 40—120 Mk. veranschlagt. Als Pacht werden pro Ar 50 Pf. bis 1 Mk. 10 Pf. bezahlt.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie haben die Berichterstatter keine Angaben gemacht, die als zuverlässig bezeichnet werden könnten. Der Generalberichterstatter bemerkt: „Eine Tagelöhnerfamilie mit eigenem Grundbesitz kann es, wenn die Leute fleißig und tüchtig sind, bis zu einem Verdienste von 950—1000 Mk. jährlich bringen.“ Diese Annahme halten wir für zutreffend.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt meist drei Monate, mitunter auch nur einen Monat. Wie ein Berichterstatter bemerkt, kommt häufig Kontraktbruch durch die Dienstboten vor.

a. Männliche Dienstboten. Von männlichen Dienstboten — verheirateten wie unverheirateten — werden außer Knechten (Pferde-, Ochsen-, Schaf-, Futterknechten) auf größeren Gütern auch Hofmeister, Oberschäfer (Schafmeister) und Oberknechte gehalten. Ihre Entlohnung ist verschieden, je nachdem es sich um ledige oder verheiratete Leute handelt.

Als Lohn erhalten

1. Hofmeister: entweder 300—400 Mk. bar und freie Wohnung,

Feuerung und Verköstigung, oder 600—700 Mk. bar, etwas Kartoffelland und oft freie Wohnung;

2. Oberschäfer: entweder 300—400 Mk. bar, freie Wohnung, Feuerung und Beköstigung und freie Haltung von 10—15 Mutterschafen, oder 600—700 Mk. bar, 12—20 a Kartoffelland und freie Schafhaltung;

3. Großknechte: entweder durchschnittlich 300 Mk. bar und freie Wohnung, Feuerung und Verköstigung, oder 550—600 Mk. bar, 12—20 a Kartoffelland und oftmals freie Station.

Von den ledigen Knechten erhalten

1. Pferdeknechte: pro Jahr 180—300 Mk. baren Lohn, und zwar auf Gütern, die nicht in unmittelbarer Nähe von Städten liegen, 180—250 Mk., in der Nähe von Städten 210—270 Mk., in Städten 240—300 Mk., daneben freie Wohnung, Feuerung und Beköstigung, 3 Mk. Mietsgeld, Weihnachtsgeschenke im Werte von 5—20 Mk. und ab und zu Trinkgelder, die pro Jahr auf 3—10 Mk. zu veranschlagen sind;

2. Ochsenknechte: 150—210 Mk. auf Gütern, die nicht in unmittelbarer Nähe von Städten liegen, 210—250 Mk. auf städtischen Besitzungen, daneben die gleichen Gewährungen wie die Pferdeknechte.

Verheiratete Knechte erhalten an Stelle der sogenannten freien Station, je nach Größe der Familie, 12—20 a Kartoffelland, oftmals freie Wohnung und einen baren Lohn von 500—600 Mk. jährlich.

Die gesetzlichen Krankenkassen-Beiträge der Dienstboten (männlichen und weiblichen) pflegen fast allgemein von den Arbeitgebern getragen zu werden, weil dem Gesinde auch früher freie ärztliche Behandlung u. dgl. gewährt wurde; dagegen haben die Dienstboten ihre Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung in der Regel selbst zu bestreiten.

b. Weibliche Dienstboten. Von weiblichen Dienstboten werden außer Mägden für Haus und Vieh auf größeren Gütern Wirtschafterinnen, oft eine erste und eine zweite gehalten.

Die Wirtschafterinnen erhalten einen baren Lohn von 180—350 Mk. jährlich[1], die Hausmägde von 120—150, die Viehmägde von 120—180 Mk., daneben freie Beköstigung, Wohnung und Feuerung und Weihnachtsgeschenke im Werte von 3—15 Mk. Auch die Trinkgelder,

[1] Wo eine erste und eine zweite Wirtschafterin gehalten wird, erhält die erste einen Barlohn von 280—400, die zweite von 150—200 Mk.

die die Haus- und Viehmägde erhalten, sind meist nicht unbedeutend. Wo Mastung und Jungviehaufzucht betrieben wird, belaufen sie sich für Viehmägde oft auf 30 Mk. pro Jahr.

IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden auf die Zeit von Anfang April bis Ende Oktober oder Mitte November bezogen, entweder durch Vermittlung von Agenten oder durch solche Arbeiter, die auf einem Gute zurückgeblieben sind. Nach der Mitteilung eines Berichterstatters aus der nähern Umgegend von Weimar erhalten die männlichen Wanderarbeiter während der Erntezeit (4 Wochen) einen Barlohn von 2 Mk. täglich, sonst 1 Mk. 50 Pf. bis 1 Mk. 70 Pf., die weiblichen während der Ernte 1 Mk. 50 Pf., sonst 1 Mk. Ein Berichterstatter aus dem Amtsgerichtsbezirke Apolda giebt an als Tagelohn männlicher Arbeiter 1 Mk. 80 Pf. bis 2 Mk. 50 Pf., weiblicher Arbeiter 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. Dieser Barlohn erhöht sich noch erheblich, wenn viel Arbeiten im Akkord ausgeführt werden. Wie der Generalberichterstatter bemerkt, sind die Wanderarbeiter fleißig und tüchtig und erzielen bei Akkordarbeiten einen höheren Verdienst als die einheimischen Arbeiter; sie nehmen meist nicht unbedeutende Ersparnisse mit in die Heimat.

Außer dem baren Lohn erhalten die Wanderarbeiter freie Wohnung, Brennmaterial, Beleuchtung und pro Kopf täglich 3 Pfd. Kartoffeln. Die Beschaffenheit ihrer Wohnungen giebt nach einer Mitteilung des Generalberichterstatters weder zu sittlichen, noch zu hygieinischen Bedenken Anlaß. „Im allgemeinen ist man sich zwar einig darüber, daß es besser wäre, wenn die Wanderarbeiter nicht gebraucht würden, trotzdem habe ich über erhebliche Schäden der fremden Leute für die einheimischen keine Klagen gehört."

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuerschaden ist in Sachsen-Weimar obligatorisch. Ihr Mobiliar versichern die Arbeiter in der Regel nicht, es sei denn, daß die Arbeitgeber hierzu eine besondere Anregung gäben.

Viehversicherungsvereine giebt es vereinzelt, über das Vorhandensein von Konsumvereinen liegen keine Mitteilungen vor.

Sparkassen, auch Schulsparkassen, finden sich fast in allen größeren

Gemeinden; auch Raiffeisensche Darlehnskassen sind vereinzelt auf dem Lande vorhanden und haben, wie ein Berichterstatter mitteilt, auf den Sparsinn der Arbeiter vielfach fördernd eingewirkt. Nach den Berichten scheint die Neigung der Arbeiter, zu sparen, in dem Maße zu wachsen, je weiter sie von den Städten entfernt wohnen.

Kleinkinderschulen sind in einigen Landgemeinden errichtet worden, sollen aber nicht überall Anklang gefunden haben.

Der Besuch von Fortbildungsschulen ist für Knaben bis zum 16. Lebensjahre obligatorisch; der Unterricht wird an Werktagen abends erteilt.

Volksbibliotheken scheinen auf dem Lande nur vereinzelt vorhanden zu sein. Zeitungen werden von den Arbeitern in beschränktem Umfange gehalten, teilweise auch socialdemokratische.

D. Die Lage der ländlichen Arbeiter.

Über die Gesamtlage der Arbeiter spricht sich der Generalberichterstatter folgendermaßen aus:

„Der Mangel an Arbeitern hat die Arbeitgeber zu bedeutend gesteigerter Anwendung von Maschinen und zur Verwendung von Wanderarbeitern genötigt. Die Arbeiterlöhne sind sehr gestiegen. Wohnung, Kleidung und Nahrung sind gut. Nicht gebessert hat sich die Wirtschaftlichkeit der Leute und wenig oder garnicht ihre Leistungsfähigkeit. Geistig stehen die Leute hier relativ hoch.

Trunksucht findet sich garnicht. Feldfrevel kommen in nicht bedeutendem Maße vor, uneheliche Geburten sind leider nicht selten. Ob hier eine Verschlechterung eingetreten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Patriarchalische Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehen bei weitem nicht mehr in dem früheren Umfange. Die jüngeren Arbeiter sehen meistens in dem Arbeitgeber nur den „Herrn“ und weiter nichts, während bei den älteren Arbeitern die treue Anhänglichkeit noch vorgefunden wird. Viel Schuld an diesen Zuständen hinsichtlich der jüngeren Generation tragen die Einflüsterungen und Verhetzungen von socialdemokratischer Seite.

Hand in Hand damit geht eine Lockerung der Disciplin, welche sich auch im Kontraktbruch äußert.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß an den heutigen Zuständen wohl auch der Arbeitgeber etwas schuld ist. Trotzdem kann nicht geleugnet werden, daß im allgemeinen dem erhöhten Selbstbewußtsein Rechnung getragen und der richtige Ton in der Behandlung der

Arbeiter gefunden wird. Die Thatsache, daß die höheren Stände sich in Thüringen viel weniger von den niederen Klassen abschließen, wie in anderen Gegenden (Norddeutschland), kommt auch an dieser Stelle zum Ausdruck. Der Arbeitgeber verkehrt meistens gern mit seinen Leuten an patriotischen Festen u. dgl.

Bestrafungen der Arbeiter sind nicht durchführbar, weil diese dann einfach fortgehen würden. Die Gesindeordnung als solche kann kaum als reformbedürftig angesehen werden. Sie bietet dem Arbeitgeber Handhaben genug, des Arbeitermangels wegen kann er sie indessen nicht anwenden.

Verbände der ländlichen Arbeiter zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bestehen nicht, dagegen haben die Arbeitgeber einen Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse — der gleichzeitig etwaigen Auswüchsen der Arbeiterschaft entgegentreten soll — gegründet. Leider hat derselbe bis jetzt noch nicht die genügende Beteiligung gefunden. Die Erkenntnis von der Gemeinsamkeit der Interessen ist bei den Arbeitgebern noch bei weitem nicht genügend vorhanden.

Die Socialdemokratie fängt an, sich auch unter den landwirtschaftlichen Arbeitern auszubreiten. Begünstigt wird das durch die Fabrikarbeiter oder Bauhandwerker u. s. w., welche auf dem Lande wohnen. Dieselben gehen den Tag über in die Stadt nach Arbeit und nehmen hier das Gift der Socialdemokratie auf. Am Abend suchen sie es dann auf der Bierbank oder bei sonstiger passender Gelegenheit, besonders auch unter den landwirtschaftlichen Arbeitern weiter zu verbreiten. Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß hiermit im allgemeinen bedeutende Erfolge erzielt werden, so wird doch bereits hier und dort der eine oder andere gewonnen, und unzweifelhaft liegt eine große Gefahr in dieser Thatsache. In rein ländlichen Gemeinden, wo die eben erwähnte Mischung von landwirtschaftlichen und Industriearbeitern nicht vorkommt, merkt man von der Socialdemokratie bis heute noch wenig oder gar nichts.

Im allgemeinen ist demnach das Bild der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse kein erfreuliches. Für den Arbeiter ist jederzeit Gelegenheit zu reichlicher und lohnender Arbeit vorhanden. Der Arbeitgeber leidet unter dem Mangel an Arbeitskräften, namentlich die tüchtigen Leute wenden sich anderen Berufszweigen zu, während die weniger leistungsfähigen zurückbleiben. Für die Landwirte des hiesigen Bezirks ist zweifellos die Arbeiterfrage diejenige, welche ihnen am meisten Sorge macht und sie recht ängstlich in die Zukunft blicken läßt."

2. Der Eisenacher Kreis.

A. Allgemeines.

Im Eisenacher Kreise, in dessen südlichem Teile (dem sogen. Oberlande) viele Waldorte mit einer armen Bevölkerung liegen, gehen meist Körnerbau und Viehzucht Hand in Hand, da auf den Bergen viel Hütungen vorhanden sind. Zuckerrübenbau findet sich nur ganz vereinzelt, auf 3 oder 4 größeren Gütern vor.

Vorherrschend ist bäuerlicher Grundbesitz. „Fast in jedem Dorfe," so bemerkt ein Berichterstatter aus der Eisenacher Gegend, „waren früher Rittergüter von 150—200 ha vorhanden, daneben geschlossene Bauerngüter von 20—40 ha, auch sogenannte Hintersiedler mit 10 ha, und Arbeiter besaßen oft 1—3 ha. Leider ist seit 1848 manch' Ritter- und Bauerngut zerschlagen worden, die Veranlassung war in den meisten Fällen Erbteilung. Fast alle Orte, wo Rittergüter zerschlagen wurden, sind im Wohlstand bedeutend zurückgegangen. Heute giebt es nur in jedem dritten oder vierten Dorfe ein Rittergut oder eine Domäne, daneben sind fast in jedem Dorfe noch geschlossene Bauern- und Freigüter von 20—40 ha vorhanden, in der Mehrzahl aber bäuerliche Besitzungen von 8—10 ha." Im allgemeinen sollen Parzellierungen in Erbfällen heute nicht häufig sein; dagegen haben, insbesondere im Eisenacher Oberlande, vielfach Parzellierungen von Bauerngütern stattgefunden, deren Besitzer durch Wucher zu Grunde gerichtet worden waren. Vor einigen Jahren hat ein Konsortium auch viele kleine Güter im Oberlande zum Zwecke des Betriebes einer Zuckerfabrik zusammengekauft; die Fabrik ist nach kurzem Bestande aber wieder eingegangen.

Von Arbeitern sind der Mehrzahl nach freie einheimische Tagelöhner mit eigenem Grundbesitz vorhanden. Unter diesen ist wiederum die Kategorie solcher Arbeiter zahlreich vertreten, die von dem Arbeitgeber ein Stück Kartoffelland erhalten und dafür verpflichtet sind, das ganze Jahr hindurch oder den größten Teil des Jahres gegen einen Lohn zu arbeiten, der je nach Vereinbarung entweder in dem sogenannten Zehntschnitt — der aber nur noch vereinzelt und bloß auf Bauerngütern vorkommen soll! — oder in einem, sich je nach der Jahreszeit in verschiedenen Grenzen bewegenden Geldlohn besteht. Tagelöhner dieser Art nennt man Schnitter. Sie haben meist eigenes Land und sind den Winter, wenn das Dreschen beendet und keine Arbeitsgelegenheit in landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden ist, in der Regel als Holzhauer thätig.

Nicht überall sollen Arbeiter in genügender Zahl an Ort und Stelle vorhanden sein. Zum Teil wird man das darauf zurückführen können, daß aus einzelnen Gemeinden männliche Arbeiter vom Frühjahr bis zum Herbst in die westfälischen Kohlenwerke und in die Backsteinfabriken zu Bochum und Wandsleben gehen. Andrerseits scheint es freilich, als fehle es den Tagelöhnern zu gewissen Zeiten auch hier und da an genügender Beschäftigung. Zu alledem kommt, daß die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sich nur selten noch den landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. Die Knaben erlernen ein Handwerk oder treten zur Industrie über, die Mädchen verdingen sich fast ausnahmslos als Dienstboten in die Städte oder in fernere Gegenden. Um dem Mangel an Arbeitern abzuhelfen, beziehen größere Güter weibliche Arbeitskräfte für die Zeit von Anfang April bis Ende Oktober oder Mitte November aus Oberschlesien und Posen.

Fast überall haben die Arbeiter Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten; öfters finden sie hierbei die Unterstützung ihrer Arbeitgeber, die ihnen unter günstigen Bedingungen Darlehen geben.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird durchschnittlich mit 300, in dem Teile des Oberlandes, dessen Bevölkerung katholisch ist, mit 280 oder noch weniger angegeben. Im Sommer wird in der Regel von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Unterbrechung durch eine einstündige Mittagspause und eine je ½stündige Frühstücks- und Vesperpause gearbeitet, im Winter von Anbruch des Tages bis Anbruch der Nacht (durchschnittlich 8½ Stunden effektive Arbeitszeit) bei gleich langer Mittagspause, aber nur je ¼stündigen Frühstücks- und Vesperpausen. Überstunden kommen nur in sehr dringenden Fällen vor und werden von den Arbeitern im allgemeinen willig gearbeitet; außer durch den üblichen Stundenlohn wird Überarbeit nicht besonders vergütet.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen meist nur während der Erntezeit auf Lohnarbeit. Auch Kinder finden nur wenig zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung, im Alter von 10 Jahren an während der Ferien oder an schulfreien Nachmitttagen zur Zeit der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte; wo Rübenbau getrieben wird, werden sie auch zum Verziehen der Rüben benutzt. Als Vergütung erhalten sie 5—7 Pf. pro Stunde.

II. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten, wenn keine Kost gewährt wird, als baren Lohn pro Tag im Sommer durchschnittlich 1 Mk. 25 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf., in der Umgebung von Eisenach etwas mehr, 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk., im Winter 1 Mk. bis 1 Mk. 25 Pf. Wird gleichzeitig Kost verabreicht, was aber nur in bäuerlichen Wirtschaften vorkommen soll, so beträgt der Barlohn durchschnittlich 80—90 Pf. im Sommer, 70 Pf. im Winter. Die niedrigsten Barlohnsätze finden sich im allgemeinen im Eisenacher Oberlande. Eine erhebliche Erhöhung des Lohnes der ständigen Tagelöhner tritt nun einerseits dadurch ein, daß eine Reihe von Arbeiten im Akkord ausgeführt wird, andrerseits dadurch, daß für das Dreschen an Stelle eines baren Lohnes ein Anteil am Erdrusch gewährt wird. Beide Arten der Entlöhnung stellen die Arbeiter bedeutend günstiger, als wenn sie einen baren Tagelohn erhalten würden. Beim Handdrusch wird meist der 14. Teil gegeben. Für Akkordarbeiten sind die Lohnsätze:

pro ha Wintergetreide zu mähen, binden ꝛc. 12,50—14 Mk.
" " Gras oder Klee mähen . . . . 5 "
" " Rüben roden . . . . 50 "

Bei diesen Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3 Mk. pro Tag stehen.

Außer dem baren Lohn werden den ständigen Tagelöhnern auf größeren Gütern auch gewisse Naturalien gewährt. Sie erhalten meist 6—20 a Kartoffelland, freie Grasnutzung, 3—4 Centner Streustroh und freie Holzfuhren; wo nur wenig Kartoffelland gewährt wird, hier und da auch ein Getreidedeputat. Wie bereits erwähnt wurde, ist in bäuerlichen Wirtschaften auch der sogenannte Zehntschnitt als Form der Entlohnung ständiger Tagelöhner (Schnitter) üblich. Die Tagelöhner erhalten einen bestimmten, kontraktlich festgesetzten Haufen Getreide und Klee- oder Wiesenheu, meistens den 10. bis 12. Haufen, beziehen dafür aber das ganze Jahr hindurch einen geringeren Lohn und müssen einzelne Arbeiten — 10 Morgen Kartoffeln und 10 Morgen Rüben pflanzen und behacken — sogar unentgeltlich verrichten; auf Verlangen haben sie auch bis zu 3 Arbeiter zu stellen. Nähere Angaben über die Einkommensverhältnisse der gegen Zehntschnitt arbeitenden Tagelöhner liegen leider nicht vor.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern nur in

vereinzelten Fällen mit übernommen zu werden. Ein Berichterstatter bemerkt, daß die Arbeiterbeiträge insofern auf die Arbeitgeber abgewälzt worden wären, als die Arbeiter nach Inkrafttreten der verschiedenen Versicherungsgesetze höhere Löhne gefordert und erhalten hätten.

Arbeiter, die nur in gewissen Zeiten zur Aushilfe herangezogen werden, erhalten einen etwas höheren Lohn, als die ständigen Tagelöhner: ohne Kost 2 Mk. bis 2 Mk. 40 Pf. im Sommer, 1 Mk. 50 Pf. bis 1 Mk. 80 Pf. im Winter. Die höheren Sätze werden in der Umgegend von Eisenach gezahlt.

b. Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Da Arbeiterinnen nur selten das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt werden, bestehen im allgemeinen auch keine wesentlichen Unterschiede in den Löhnen ständiger oder nur zeitweise thätiger Personen. Der bare Lohn beträgt, wenn keine Kost gereicht wird, täglich 80 Pf. bis 1 Mk. 20 Pf. im Sommer, 60—80 Pf. im Winter, bei Verabreichung von Kost 30—40 Pf. weniger. Die höheren Sätze finden sich in der näheren Umgebung von Eisenach, die niederen in dem Oberlande. Akkordarbeiten führen die Arbeiterinnen in der Regel nur in Gemeinschaft mit den Männern aus; sie sollen sich dabei durchschnittlich auf 1 Mk. 50 Pf. pro Tag stehen.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Die Größe des Besitztums der grundbesitzenden Tagelöhner ist sehr verschieden; in der Regel übersteigt der Flächengehalt nicht 1 ha, meist ist er aber erheblich kleiner und reicht nur zur Ernährung von zwei Ziegen oder einer Kuh aus. Aus ihrer eigenen Wirtschaft decken die Tagelöhner nur selten ihren ganzen Bedarf; was und wieviel sie zuzukaufen genötigt sind, darüber fehlen freilich nähere Angaben.

In den Waldorten ist die Berechtigung des Sammelns von Streu und Leseholz für den Wirtschaftsbetrieb nicht zu unterschätzen. Vielfach sammeln die Frauen und Kinder der Tagelöhner auch Blumen, Moos, Immergrün, Apothekerkräuter u. dgl.; sie sollen hierfür etwa 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. pro Tag lösen und solcher Beschäftigung ungefähr 20 Tage im Frühjahre nachgehen.

d. Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie liegen Angaben, die als zuverlässig bezeichnet werden können, nicht vor. Ein Berichterstatter aus der näheren Umgebung von Eisenach bemerkt: „Je nachdem die Frauen und Kinder thätig sind, die Familie groß oder klein ist, die Tagelöhner Land oder nur Haus besitzen, beträgt das Einkommen einer Familie 500—1000 Mk.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt im allgemeinen 3 Monate, mitunter werden kürzere Fristen vereinbart.

a. Männliche Dienstboten. Unverheiratete Pferdeknechte erhalten pro Jahr durchschnittlich einen baren Lohn von 210 Mk., auf Gütern in der Nähe von Eisenach bis zu 250 Mk.; Kuhknechte erhalten 210—230 Mk., Schweineknechte 150—180 Mk. Außer dem Barlohn wird den Knechten freie Wohnung, Feuerung und Beköstigung gewährt, zu Weihnachten giebt es Geschenke, und ab und zu fallen Trinkgelder ab. Der Gesamtbetrag letzterer ist je nach der Beschäftigung der Empfänger sehr verschieden zu veranschlagen und wird mit 2 Mk. bis zu 70 Mk. (für Schweineknechte auf Gütern mit bedeutender Schweinezucht) jährlich angegeben. Die Kost besteht in der Wirtschaft eines Berichterstatters aus der Gegend um Eisenach aus: täglich 2 Pfd. Brot, 1/8 Pfd. Butter oder Fett, 1/4 Pfd. Wurst oder Speck oder Käse, 1/8 Liter Branntwein, morgens Kaffee, mittags Suppen und zweimal wöchentlich je 1/2 Pfd. Fleisch, abends Suppen und je einmal wöchentlich Kartoffeln mit Hering und Sauermilch, an Festtagen Fleisch und Kuchen.

Verheiratete Knechte erhalten an Stelle der Naturalverpflegung einen höheren Barlohn, 6—12 a Kartoffelland, Grasnutzung und freie Holzfuhren.

Die gesetzlichen Krankenkassenbeiträge der Dienstboten pflegen in der Regel von den Arbeitgebern getragen zu werden, dagegen nicht die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Im Verhältnis zu den Löhnen der Tagelöhner erscheinen die Gesindelöhne namentlich im Eisenacher Oberlande relativ hoch. Die Ursache hiervon liegt wohl darin, daß hier ein Gesindemangel herrscht, weil viele junge Leute (männlichen wie weiblichen Geschlechts) teils vorübergehend, teils ständig in anderen Gegenden Arbeit suchen. Erwähnt sei, daß z. B. der Weimarische Kreis einen Teil seines Bedarfes an weiblichen Dienstboten aus dem Eisenacher Kreise deckt.

b. Weibliche Dienstboten. Wirtschafterinnen auf größeren Gütern erhalten einen baren Lohn von durchschnittlich 300 Mk., Hausmädchen von 100—120, Küchen- und Viehmägde von 120—150 Mk.; daneben werden freie Beköstigung, Wohnung, Feuerung und Geschenke zu Weihnachten gewährt.

IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden auf einzelnen größeren Gütern für die Zeit von Anfang April bis Ende Oktober oder Mitte November aus Posen oder Oberschlesien bezogen. Über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse giebt am besten ein Vertrag Aufschluß, der zwischen einer Gutsherrschaft im Eisenacher Kreise und einem Vorarbeiter und Arbeitern aus der Provinz Posen abgeschlossen worden ist. Derselbe lautet:

Arbeitsvertrag

zwischen . . . . zu . . . und dem Vorarbeiter J. G. . . aus K. . . . und den von letzteren angenommenen Leuten.

§ 1.

Der p. p. J. G. . . verpflichtet sich, Anfang April 1891 mit sieben kräftigen Männern und sechzehn kräftigen Mädchen nach der Gutswirtschaft . . . . bei . . . . zu kommen und daselbst alle vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten auszuführen.

§ 2.

Die Leute erhalten für den Morgen

Raps oder Getreide hacken	Mk.	2,50
Futterrüben hacken	=	3,—
Verziehen und Stehenlassen der größten Pflanzen . . .	=	3,—
Behacken der Rüben	=	1,50
für Aufnehmen pro Morgen Futterrüben inkl. Einmieten, bei einem Fuß Erde bewerfen, oder auf den Wagen laden und dann an einer anderen Stelle einmieten	=	9,—
und an Tagelohn während der Arbeitszeit außerhalb des Akkordes und der Ernte für die Männer	=	1,50
und für die Mädchen	=	1,—

§ 3.

In der Ernte werden die Leute möglichst zum Mähen und Binden verwendet, doch sind auch sämtliche Tagelohnarbeiten auszuführen und hat der p. p. J. G. . . . dafür zu sorgen, daß stets fleißig gearbeitet wird. Nach der Ernte werden die Leute mit Getreidedreschen oder sonstigem Tagelohn- bez. Akkordarbeiten beschäftigt, nach Anordnung des Gutsherrn, beziehentlich seines Inspektors. Dampfdruschakkord ist der 30. Scheffel.

§ 4.

Ferner erhalten die Leute für den Morgen

Wiesen zu mähen	Mk. 1,10
Klee und Luzerne zu mähen	„ 1,10
Raps, Winterkorn, Bohnen abzuernten, d. h. mähen, binden, aufsetzen und Schleppe binden, komplett fertig zum Abfahren	„ 3,—
Sommerkorn abzuernten	„ 2,50
Erbsen und Pahlkorn mähen	„ 1,40
An Tagelohn erhält der Mann in der Ernte, ohne eventuelle Überstunden extra zu bezahlen	„ 2,—
das Mädchen desgl.	„ 1,50

Die Dauer der Ernte wird der Berechnung wegen auf vier Wochen angenommen, später treten wieder die gewöhnlichen Lohnsätze ein, wenn auch, durch Witterung oder Umstände veranlaßt, die Ernte nicht völlig geborgen ist. Die Arbeitszeit außerhalb der Ernteperiode ist von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr.

§ 5.

Im Herbst werden die Kartoffeln aufgenommen und gesammelt. Für die Kiepe Kartoffeln, die gut 10 Metzen altes preußisches Maß enthalten muß, erhalten die Leute sieben Pfennige.

§ 6.

Außer freier Wohnung und freiem Brennmaterial erhält p. p. J. G. . . . für sich und seine Leute pro Kopf und Woche 24 Pfund Kartoffeln; der Abfall fällt der Gutswirtschaft zurück. Die Leute können wöchentlich pro Kopf fünf Mark Vorschuß erhalten auf Akkordarbeiten; der Rest wird ihnen nach jedesmal beendeter Arbeit ausgezahlt.

§ 7.

Vom Bahnhof . . . . an der . . . . -Bahn werden die Leute durch die Fuhrwerke der Gutswirtschaft . . . . . her und hin befördert.

§ 8.

Die sämtlichen Arbeiter lassen jeder als Kaution für diesen Kontrakt von ihrem Frühjahrslohn 30 Mark stehen, welche erst am Schluß der Arbeit ausgezahlt werden und dem Besitzer der Gutswirschaft . . . . verfallen, falls jemand vorher die Arbeit verläßt oder Ursache zu seiner Entlassung dem Vorarbeiter oder dem Gutsinspektor oder dessen Stell-

vertreter giebt. Ebenso verfällt für diesen Fall das Rückreisegeld. Der Schluß der Arbeit wird auf den 15. November 1891 festgesetzt, jedoch sind die Leute, sowie p. p. J. G. . . . verpflichtet, auf Anordnung des Gutsinspektors bez. des Besitzers der Gutswirtschaft noch unter den bestehenden Bedingungen bis 1. Dezember 1891 weiter zu arbeiten, wenn es erforderlich sein wird.

§ 9.

Die Leute erhalten freie Wohnung, trockenes Heizmaterial, das Reisegeld für Hin- und Rückreise nach dem tarifmäßigen Satz 4. Klasse. Im Fall nicht das gesamte Gepäck in den Personeneisenbahnwagen untergebracht werden kann, wird es verfrachtet, soweit ersteres nicht möglich ist. Die dafür verlegte Fracht wird von der Gutswirtschaft zurückerstattet.

§ 10.

Die Arbeiten werden nach Bestimmung der Gutsherrschaft resp. des von derselben angestellten Inspektors, Verwalters oder Vorarbeiters J. G. . . . ausgeführt und hat jeder deren Anordnungen sich zu unterwerfen. Sollte jedoch jemand deren Bestimmungen nicht nachkommen, so kann der Betreffende ohne Lohn aus der Arbeit entlassen werden und hat keinen Anspruch auf Lohn zu machen. Es wird noch bemerkt, daß beim Rübenroden im Herbst oder Kartoffelroden bei schlechter Ausführung dieser Arbeit diese Personen von 50 Pfennigen bis 3 Mark bestraft werden. Dasselbe gilt auch bei schlechter Ausführung anderer Arbeiten.

§ 11.

Mit den nötigen Arbeitsgeräten hat sich jeder Arbeiter selbst zu versehen; die zu den Rübenarbeiten erforderlichen Krauthacken, ebenso Messer und Körbe werden dem Vorarbeiter zur Benutzung vom Gutsherrn bez. dem Inspektor überwiesen und ist nach beendeter Arbeit sämtliches Geschirr vollzählig von demselben wieder abzuliefern, widrigenfalls das Fehlende zu ersetzen. Die Hacken sind von den Arbeitern auf einem ihnen zu stellenden Schleifstein unentgeltlich zu schärfen. —

Die Strafbestimmungen, die § 10 des Vertrags enthält, scheinen uns sehr bedenklich. Vor allen Dingen sind sie derart dehnbar, daß die Arbeiter der Willkür des Arbeitgebers jederzeit mehr oder minder preisgegeben sind. Nach den Bestimmungen liegt es ganz in der Hand der Gutsherrschaft, sich unbequemer Arbeiter zu entledigen, ohne daß

diesen die Gewähr geboten wäre, ihren gerechten Lohn zu erhalten. Wenn die Dinge in der Wirklichkeit auch anders verlaufen werden, so ist es dennoch bedenklich, daß überhaupt die Möglichkeit vorhanden ist, gewisse Strafbestimmungen zum Schaden der Arbeiter und im eigennützigen Interesse der Arbeitgeber in Anwendung zu bringen.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ihr Mobiliar versichern die Arbeiter nur selten.

Viehversicherungsvereine giebt es vereinzelt in dem Eisenacher Unterlande, im Oberlande scheinen solche nicht zu bestehen.

Konsumvereine fehlen auf dem Lande ganz. Sparkassen sind in den Städten vorhanden; sie sollen von den Tagelöhnern im allgemeinen nur wenig, dagegen ziemlich fleißig von den Dienstboten benutzt werden. Darlehnskassen sind vereinzelt im Oberlande begründet worden, hauptsächlich wohl, um dem Wucher entgegenzuarbeiten, der die bäuerliche Bevölkerung dort schwer geschädigt hat.

Der Besuch von Fortbildungsunterricht, der meist an Werktagen abends erteilt wird, ist für Knaben bis zum 16. Lebensjahre obligatorisch.

Volksbibliotheken bestehen auf dem Lande nicht; vereinzelt sorgen die Arbeitgeber, Pfarrer oder Lehrer für gute Bücher, doch scheint wenig Neigung zum Lesen vorhanden zu sein. In dem Teile des Oberlandes, dessen Bevölkerung katholisch ist, verteilen die katholischen Geistlichen Religionsblätter unter die Leute. Zeitungen werden von den Arbeitern nur ausnahmsweise gehalten.

3. Der Neustädter Kreis.

A. Allgemeines.

Im Neustädter Kreise, wo der Körnerbau vorherrscht und der Anbau von Handelsgewächsen nur eine ganz untergeordnete Stelle einnimmt, überwiegt der mittlere und größere bäuerliche Grundbesitz. Die Güter bleiben beim Besitzwechsel meist geschlossen. Vor Jahren sollen häufig Parzellierungen durch Güterschlächter vorgenommen worden sein; wie ein Berichterstatter bemerkt, habe aber das Zerschlagen von Gütern ganz aufgehört.

Von ländlichen Arbeitern überwiegt das Gesinde, daneben finden sich freie, einheimische Tagelöhner, teils mit eigenem, teils mit gepachtetem Grund und Boden vor.

An Gesinde scheint allgemein ein großer Mangel zu herrschen; männliche wie weibliche Dienstboten werden meist aus Bayern bezogen. Auch an Tagelöhnern fehlt es hier und da, zumal auf solchen Gütern, die in der Nähe von Industrieorten liegen. Hier strömen nicht nur die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter der Industrie zu, sondern ganze Arbeiterfamilien gehen vom Lande in die Städte, um in den Fabriken (Textilindustrie) Beschäftigung zu suchen. Wiederholt hat man zwar dem Arbeitermangel dadurch abzuhelfen versucht, daß man Arbeiter aus Oberschlesien bezog, und noch heute bezieht man solche; gute Erfahrungen hat man nach dem Urteile eines Berichterstatters indessen nicht mit ihnen gemacht, da sie häufig vertragsbrüchig wurden.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird mit 300 angegeben. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit dauert im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Unterbrechung durch eine 2 stündige Mittagspause und eine je 1/2 stündige Frühstücks- und Vesperpause, im Winter von Anbruch des Tages bis zum Anbruch der Nacht bei einstündiger Mittags- und halbstündiger Frühstückspause. Überstunden werden von den Arbeitern nur in dringenden Fällen und ungern gearbeitet und in der Regel durch einen 50 prozentigen Lohnaufschlag auf den entsprechenden Stundenlohn vergütet.

Die Frauen der Tagelöhner gehen im allgemeinen nur während der Erntezeit regelmäßig auf Lohnarbeit. Auch Kinder finden zu landwirtschaftlichen Arbeiten wenig Verwendung, am meisten noch während der Heu- und Kartoffelernte; als Vergütung erhalten sie 2/3 des Tagelohns weiblicher Arbeiter.

„Sonntagsarbeiten auf dem Felde," bemerkt der Generalberichterstatter, „finden nur in der Zeit der Heu- und Getreideernte und zwar auch da nur statt, wenn Not vorhanden ist; zu anderen Zeiten sind sie streng verboten und wird polizeiliche Erlaubnis nicht erteilt. Die Tagelöhner dürfen für sich Sonntags ebenfalls nicht arbeiten."

II. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten, wenn keine Kost gewährt wird, einen baren Lohn von 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. pro Tag im Sommer, von 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Winter. Wird Kost verabreicht, was aber nur vereinzelt in kleinen bäuerlichen Wirtschaften vorkommt, so beträgt der Barlohn täglich 40—60 Pf. weniger. Akkordarbeiten werden nur in geringem Umfange und nach Mitteilung eines Berichterstatters nur mit Widerstreben von den Arbeitern ausgeführt. Sie beschränken sich meist auf das Mähen, Binden und Aufstellen von Getreide, was mit 12 Mk. pro ha bezahlt wird. Bei dieser Arbeit soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3 Mk. pro Tag stehen. Vielfach ist auch der sogenannte Scheffeldrusch noch üblich; wie es in einem Berichte heißt, „jedoch meist ohne jedwede Verpflichtung des einen oder anderen Teils". Als Anteil wird an Stelle des Tagelohns der 12. oder 13. Scheffel gewährt.

Außer dem baren Lohne erhalten die ständigen Arbeiter 12—20 a Kartoffelland, Grasnutzung und freie Holzfuhren. Als Äquivalent für das Kartoffelland haben sie den in ihrer Wirtschaft produzierten überschüssigen Dünger an die Gutsherrschaft abzuführen.

Arbeiter, die nur in gewissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten einen baren Tagelohn von 2 Mk. 50 Pf. im Sommer, 1 Mk. 50 Pf. im Winter. Kost und andere Vergütungen werden ihnen daneben nicht gewährt.

Die gesetzlichen Beiträge der Tagelöhner für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern nur ausnahmsweise getragen zu werden; vereinzelt verstehen sich die Arbeitgeber dazu, jene Beiträge für die Dauer der Ernte zu übernehmen.

b. Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Der Barlohn für weibliche Arbeiter beträgt ohne Kost in bäuerlichen Wirtschaften meist pro Tag 1 Mk. im Sommer, 70—80 Pf. im Winter; auf größeren Gütern ist er während des Sommers in der Regel etwas höher und steigt bis zu 1 Mk. 50 Pf. Akkordarbeiten weiblicher Tagelöhner scheinen — abgesehen von Erntearbeiten in Gemeinschaft mit ihren Männern — nicht vorzukommen.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Das Besitztum der Tagelöhner, denen im allgemeinen häufig Gelegenheit zum Erwerb oder zur Pacht von Grund und Boden ge-

boten ist, pflegt durchschnittlich 5 a bis zu 1 ha groß zu sein. Als Kaufpreis werden für den ha 2—3000 Mk. bezahlt.

Zuverlässige Angaben über das Einkommen der Tagelöhner aus eigenem oder Pachtland liegen nicht vor.

d. Über das Jahreseinkommen der Tagelöhner liegen in zwei Berichten Mitteilungen vor.

Ein Berichterstatter aus der Nähe von Auma giebt auf Grund seiner Lohnbücher für das Jahr 1891 das Einkommen einer seiner Tagelöhnerfamilien, die nur ein eigenes Haus hat und 20 a Kartoffelland von der Gutswirtschaft erhält, folgendermaßen an:

Arbeitslohn des Mannes . . .	551 Mk. 19 Pf.
„ der Frau	282 „ 10 „
„ eines Kindes . . .	28 „ 41 „
	861 Mk. 70 Pf.
Von dem Kartoffelland erntet die Familie ca. 60 Ctr. Kartoffeln, die mit	100 Mk. — Pf.
zu veranschlagen sind. Es ergiebt sich daher eine Gesamtsumme von	961 Mk. 70 Pf.

Ein zweiter Berichterstatter giebt als durchschnittliches Jahreseinkommen einer grundbesitzenden Tagelöhnerfamilie auf einem Gute mittlerer Größe an:

a. Arbeitslohn des Mannes	480 Mk.
b. „ der Frau	240 „
„ eines Kindes	20 „
c. Einkommen aus eigenem Besitz	100 „
„ „ Deputat (Kartoffelland) .	30 „
Wert der Grasnutzung ꝛc.	15 „
insgesamt	885 Mk.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden ausnahmslos für die Dauer eines Jahres (des Kalenderjahres) geschlossen und unterliegen einer ein- bis dreimonatlichen Kündigung.

a. Männliche Dienstboten. Hofmeister (Voigte) und Schweizer, die auf größeren Gütern gehalten werden, erhalten einen Barlohn von 450—500 Mk. pro Jahr neben freier Station (Beköstigung, Wohnung, Feuerung ꝛc.).

Unverheiratete Pferde- und Ochsenknechte, die fast ohne Ausnahme aus der Bayreuther Gegend bezogen werden, erhalten auf Gütern mittlerer Größe einen jährlichen Barlohn von 200—300, durchschnittlich 240 Mk., auf großen Gütern 220—360 Mk. Auch müssen, wie der Besitzer eines größeren Gutes berichtet, den Knechten Sonntagsarbeiten und Überstunden besonders bezahlt werden. Außer dem Barlohn werden Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt, Geschenke dagegen teils nicht, teils nur von geringem Werte.

Verheiratete Knechte erhalten neben dem Barlohn und freier Station in der Regel noch 10 a Kartoffelland.

Die gesetzlichen Krankenkassenbeiträge der Dienstboten pflegen allgemein von den Arbeitgebern getragen zu werden, nicht aber die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

b. Weibliche Dienstboten. Wirtschafterinnen auf größeren Gütern erhalten einen baren Lohn von durchschnittlich 300 Mk. pro Jahr, Mägde auf mittleren und großen Gütern von 150—200 Mk.; daneben werden freie Beköstigung, Wohnung und Feuerung, und Weihnachtsgeschenke gewährt. —

Im Verhältnis zu den Löhnen der ständigen Arbeiter erscheinen die Löhne sowohl der männlichen als auch der weiblichen Dienstboten relativ hoch. Zweifellos erklärt sich das daraus, daß im Neustädter Kreise ein fühlbarer Mangel an Gesinde herrscht. Dienstboten beiderlei Geschlechts werden aus entfernteren Gegenden, namentlich aus Oberfranken, bezogen, obgleich das bayerische Gesinde nach dem Urteil eines Berichterstatters „sehr ungeschickt, wenig treu und empfindlich" sein soll.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Nur die Minderheit der Arbeiter versichert ihr Mobiliar gegen Feuerschäden. Auch Viehversicherungsvereine scheinen sich im Neustädter Kreise noch nicht eingebürgert zu haben.

Konsumvereine fehlen auf dem Lande ganz. Dagegen finden sich außer Schulsparkassen, die in ländlichen Gemeinden zahlreich vorhanden sind und von den Kindern fleißig benutzt werden, in allen Städten des Kreises Sparkassen. An ihnen sollen sich die ländlichen Arbeiter im großen und ganzen gut beteiligen; nur in der Nähe der Fabrikorte scheint die Neigung zu sparen weniger günstig entwickelt zu sein.

Der Besuch von Fortbildungsunterricht, der meist an Werktagen abends erteilt wird, ist für Kinder bis zum 16. Lebensjahre obligatorisch.

Volksbibliotheken bestehen an einigen Orten, sollen aber wenig benutzt werden, obgleich sich die Geistlichkeit bemüht, eine fleißige Benutzung herbeizuführen. Auch Zeitungen werden nur selten von den ländlichen Arbeitern gehalten.

D. Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter spricht sich der Generalberichterstatter folgendermaßen aus:

„Durch die hierzulande herrschende Wollwarenindustrie ist der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und namentlich Dienstboten ein großer. Diese beiden Klassen sind infolgedessen anspruchsvoller geworden, was weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zum Nutzen gereicht. Gleichgültigkeit bei aller Arbeit, Ungeschicklichkeit und Trägheit sind leider oft an der Tagesordnung, dazu auch noch Empfindlichkeit und Roheit. Die Folge davon ist schon seit geraumer Zeit, daß das sogenannte patriarchalische Verhältnis fast überall im Aussterben begriffen ist.

Das Wohlergehen der Arbeiter hat sich bedeutend gehoben, ist doch ihr Verdienst innerhalb 25 Jahren um 100 Prozent gestiegen. Aber leider muß bemerkt werden, daß der größere Teil der Arbeiter wenig auf ein gemütliches Heim und bessere Ernährung, d. h. Fleischkost giebt, um so mehr ist Luxus in der Kleidung und Besuch der Kneipen auf die Tagesordnung gekommen. Der Ort, in welchem Schreiber dieses wohnt, hat 621 Einwohner und 8 Schanklokale, vor 26 Jahren 692 Seelen und 2 Schanklokale; die Folge dieser freisinnigen Gesetzgebung ist Verrohung und Verarmung des Volkes. Der Arbeiter — nicht jeder, jedoch weitaus die Mehrzahl, desgl. auch der kleine Handwerker — bringt die Abendstunden meist in der Kneipe zu; das Familienleben hat keinen Reiz für ihn; Ausnahmen von entgegengesetzter Art und Weise sind jedoch ebenfalls vorhanden.

Hinsichtlich der Wirtschaft der Arbeiter treten die größten Gegensätze zu Tage; während ein Teil der Arbeiter, leider der kleinere, wirtschaftlich in jeder Beziehung ist — im Hause wohnlich eingerichtet, ein Schwein im Stalle und ein Sparkassenbuch in der Lade —, bietet der

andere Teil das vollständig entgegengesetzte Bild; sein Abgott ist die Socialdemokratie und deren Bestreben, Unzufriedenheit hervorzurufen. Der Fleiß, die Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit wie vor Jahren sind nicht mehr, die Textilindustrie, die die geschickteren und fleißigeren Arbeiter an sich gezogen hat und selbstverständlich weit höhere Löhne zahlt, ist hier zu Lande die größte Feindin des landwirtschaftlichen Gewerbes; die Trägen, Ungeschickten und Dummen sind im Orte verblieben und anspruchsvoll geworden, weil stete Not an Arbeitern vorhanden ist. Es ist traurig, die Wahrnehmung machen zu müssen, daß die landwirtschaftlichen Maschinen nur unter einem großen Risiko zur Anwendung kommen können, denn das erforderliche Verständnis und die Lust zum Betriebe sind nicht vorhanden und schwer zu wecken. Ebenso ist auch der Ehrlichkeitssinn fast gänzlich geschwunden; schon den kleinen Kindern wird z. B. in der Ernte von den Eltern aufgegeben, zu entwenden. Daß unter solchen Verhältnissen auch die geistige Bildung eher im Rück- als im Vorwärtsschreiten begriffen, ist selbstverständlich . . . .

Kontraktbruch, d. h. Aufhebung des Mietsverhältnisses ist in fortwährendem Zunehmen begriffen; zwar werden kontraktbrüchige Leute mit 2—4 Tagen Gefängnis bestraft, doch das wird ausgehalten, und hier ist man längst darüber hinaus, daß Gefängnis Schande sei. Das einzige durchgreifende Mittel, das sich jetzt in hiesiger Gegend schon ziemlich eingebürgert hat, ist steigender Lohn, d. h. von Vierteljahr zu Vierteljahr höheren Lohnsatz; unter solchen Bedingungen gemietete Leute halten meistens bis zum Jahresschlusse aus.

Dem Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft muß seitens der Arbeitgeber Rechnung getragen werden; dafür sorgt schon die Aufklärung durch die Socialdemokratie, die derbe oft zu scharfe Behandlung wie früher ist vollständig geschwunden. Bestrafungen können infolgedessen auch nicht mehr erfolgen, dieselben läßt sich kein Arbeiter mehr gefallen. Die Gesindeordnung ist sehr reformbedürftig; der größere Teil ihres Inhalts eignet sich in seiner Anwendung für die heutigen Verhältnisse nicht mehr; ein Viertel so viel gedruckt und kurz und bündig würde besser sein.

In hiesiger Gemeinde, wo außer dem kleinen Handwerk nur Landwirtschaft betrieben wird, wurden bei der letzten Reichstagswahl 41 socialdemokratische Stimmen abgegeben. Doch macht es den Eindruck, als ob der Höhepunkt der Agitation erreicht sei; der landwirtschaftliche Arbeiter kommt nach und nach zur Einsicht, daß viel Schwindel bei

diesen Lehren mit unterläuft, und beginnt darüber nachzudenken. Die lockere Handhabung der Gesetze hat viel zur Ausbreitung dieses Krebsgeschwüres mit beigetragen: wozu die vielen Kneipen, wozu die vielen Lustbarkeiten? Kein Volk wird soweit reifen, daß strenge Gesetze vermieden werden könnten; das ist der Zeiten Lauf und wird es bleiben."

Herzogtum Koburg-Gotha.

1. Herzogtum Koburg.

A. Allgemeines.

Im Herzogtum Koburg herrscht der Körnerbau vor; der Anbau von Handelsgewächsen ist ohne alle Bedeutung.

Große Güter treten der Zahl und Fläche nach weit hinter die mittleren und kleinen zurück. Letztere überwiegen namentlich im Itzgrund und im Bezirke Rodach.

Obgleich freie Verfügung in Erbfällen besteht, so nimmt selbst bei bäuerlichen Besitzungen gewöhnlich ein Glied der Familie den Besitz an, doch kommen, wenn keine Einigung erzielt wird, auch Parzellierungen vor.

Auf Bauerngütern pflegt in erster Linie Gesinde beschäftigt zu werden, nur während der Ernte und wenn sich gewisse landwirtschaftliche Arbeiten häufen, werden Tagelöhner zugezogen. Diese haben in der Regel keinen oder bloß wenig Grundbesitz. Im Itzgrunde giebt es auch sogenannte Hausleute, denen Wohnung, entweder freie oder gegen einen unbedeutenden Mietzins gewährt wird, wogegen sie sich verpflichten, in der Zeit der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten, gegen einen etwas geringeren Tagelohn als den ortsüblichen zu helfen. Außer jener Zeit verfügen die Hausleute frei über ihre Arbeitskraft. Auf größeren Gütern kommen auch Tagelöhner vor, die in einem festen Kontraktsverhältnisse stehen.

Über einen Mangel an ländlichen Arbeitern wird im Herzogtum Koburg keine Klage geführt. Wie aus den Berichten hervorgeht, ist der Bedarf seither an Ort und Stelle gedeckt worden; doch scheint es fraglich, ob das in Zukunft so bleiben wird, da die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter vorziehen sollen, sich anderen Erwerbszweigen zu widmen. Man könnte versucht sein, das darauf zurückzuführen, daß die

Tagelöhner nicht überall das ganze Jahr hindurch im Landwirtschaftsbetriebe Beschäftigung finden; doch steht dem die Thatsache gegenüber, daß sich in den Wintermonaten meist im Wald- und Wegebau wie in Steinbrüchen Arbeitsgelegenheit bietet, während vom Frühjahr bis zum Herbst die landwirtschaftlichen Arbeiten zahlreiche Arbeitskräfte verlangen.

Die Frage, ob die Arbeiter häufig oder immer Gelegenheit hätten, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, wird in den Berichten aus dem Amtsbezirke Koburg und aus dem Itzgrunde verneint, aus dem Amtsbezirke Rodach bejaht. Hier hat man auch auf einigen größeren Gütern den Versuch gemacht, sich dauernd Arbeitskräfte dadurch zu sichern, daß man Wohnungen baute und den Arbeitern unentgeltlich oder gegen nur geringen Mietzins überlies. Der Berichterstatter bemerkt, daß diese Wohnungen mitunter leer ständen.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage wird auf 300 im Jahr, die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf 10—12 Stunden im Sommer, 8—9 Stunden im Winter angegeben. In der Zeit der Heu- und Getreideernte werden auch 13 Stunden gearbeitet, die Überstunden werden entweder besser bezahlt oder durch Verabreichung von Bier und Brot außer einem dem Tagelohn entsprechenden Stundenlohn vergütet.

Die Ehefrauen der Tagelöhner pflegen meist nur dann regelmäßig auf Arbeit zu gehen, wenn ihre Männer in einem festen Kontraktsverhältnisse stehen; die Frauen solcher Arbeiter, die bei bäuerlichen Besitzern und nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind, arbeiten in der Regel nur während der Erntezeit.

Eine Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zu landwirtschaftlichen Arbeiten findet selten statt, meist nur in der Kartoffelernte auf 5—6 Stunden täglich. Die Arbeitszeit wird mit 6—10 Pf. für die Stunde vergütet.

II. Freie Tagelöhner.

a. Der Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten in dem Bezirke Rodach und im Itzgrunde einen Tage-

lohn von 1 Mk. 20 Pf. im Sommer, 1 Mk. im Winter; im Bezirke Koburg ist der Lohn etwas höher und steigt bis zu 1 Mk. 50 Pf. bez. 1 Mk. 20 Pf. Verköstigung wird daneben nicht gewährt.

Arbeiter, die nur zeitweise und in der Regel bloß im Sommer thätig sind, erhalten durchschnittlich einen Barlohn von 1 Mk. 50 Pf. pro Tag; in der Umgegend von Koburg einen solchen bis zu 2 Mk. Kost pflegt daneben nicht verabreicht zu werden; wo das jedoch geschieht, da ist der Lohn um 30—50 Pf. niedriger.

Akkordarbeiten werden nur selten ausgeführt. Wie hoch sie entlohnt werden, darüber fehlen in den Berichten jegliche Angaben.

Den dauernd beschäftigten Tagelöhnern werden auf größeren Gütern außer dem Barlohn auch gewisse Naturalien gewährt, Grasnutzung, 12 a Kartoffelland (gedüngt) und Wohnung. Letztere wird nicht immer unentgeltlich zur Benutzung überlassen, sondern häufig zu einem Mietzinse, der mit 20—40 Mk. bei der Entlohnung verrechnet wird.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankenversicherung, die im Herzogtum Koburg-Gotha obligatorisch ist, wie für die Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht mit übernommen zu werden. Nur aus dem Itzgrunde wird berichtet, daß die Arbeitgeber die Beiträge solcher Arbeiter trügen, die bei ihnen schon längere Zeit in Arbeit ständen.

b. Der Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Arbeiterinnen, die das ganze Jahr hindurch oder einen großen Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten einen baren Tagelohn von 80—90 Pf. im Sommer, 60—70 Pf. im Winter. Verköstigung wird daneben nicht gewährt.

Für Arbeiterinnen, die nur zeitweise in den Sommermonaten auf Arbeit gehen, beträgt der Tagelohn durchschnittlich 1 Mark, wenn keine Kost gewährt wird, 60—80 Pf., wenn Verabreichung von Kost stattfindet.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft wie über ihr durchschnittliches Jahreseinkommen überhaupt finden sich in den Berichten keine Angaben, die beachtenswert wären.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres — vom 2. Februar bis 2. Februar — geschlossen und unter-

liegen, wenn sie nicht stillschweigend als fortgeführt betrachtet werden sollen, einer einvierteljährlichen Kündigung vor Ablauf des Vertragsjahres.

Von männlichen Dienstboten findet man Knechte und auf größeren Gütern zur Aufsichtführung Oberknechte vor. Der bare Lohn für Knechte, der in den einzelnen Gegenden des Herzogtums Koburg im wesentlichen gleich ist, schwankt zwischen 150—250 Mk. pro Jahr. Oberknechte erhalten durchschnittlich 300 Mk. Außer dem baren Lohne erhalten die männlichen Dienstboten volle Beköstigung, Wohnung und Feuerung, zu Weihnachten Geschenke und ab und zu Trinkgelder. Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Dienstherrschaften im allgemeinen nicht mit übernommen zu werden; nur aus dem Itzgrunde wird berichtet, daß das Krankenkassengeld ganz von den Dienstherrn getragen werde.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten die Wirtschafterinnen auf größeren Gütern einen baren Jahreslohn von durchschnittlich 300 Mk., die Mägde einen solchen von 80—150 Mk. Daneben werden Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt und zu Weihnachten Geschenke gegeben; ab und zu fallen auch Trinkgelder ab, deren Höhe oft nicht unbedeutend ist und auf 5—20 Mk. jährlich veranschlagt wird.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Nur selten pflegen die ländlichen Arbeiter ihr Mobiliar gegen Feuerschaden zu versichern. Auch die Gepflogenheit, das Vieh zu versichern, ist unter ihnen nicht in Aufnahme gekommen; freilich liegt das wohl daran, daß es an lokalen Viehversicherungsvereinen fehlt.

Konsumvereine giebt es in einigen Gemeinden des Itzgrundes, doch die Arbeiter beteiligen sich nicht an ihnen. Mehr benutzt werden die Sparkassen, die in allen Gegenden des Herzogtums in genügender Zahl vorhanden sind.

Kindergärten sind vor etwa 1½ Jahren in zwei Orten des Itzgrundes errichtet worden. Sie erfreuen sich einer lebhaften Benutzung aus den ländlichen Arbeiterkreisen.

Die der Schule entwachsenen Kinder nehmen bis zum 17. Lebensjahre an dem Fortbildungsunterrichte teil, der an den Werktagen von

6—8 Uhr abends wöchentlich einmal erteilt wird; sein Besuch ist obligatorisch.

Volksbibliotheken bestehen im Bezirke Rodach und im Itzgrunde, werden aber nach den Mitteilungen der Berichterstatter wenig von den ländlichen Arbeitern benutzt. Auch Zeitungen sollen weder von den Arbeitern noch für sie gehalten werden.

2. Herzogtum Gotha.

A. Allgemeines.

Im Herzogtum Gotha herrscht der Körnerbau vor. In mäßigem Umfange und hauptsächlich nur in größeren Wirtschaften werden Zuckerrüben, in kleinen Wirtschaften hier und da Mohn, Lein, Rübsen und Senf angebaut.

Der bäuerliche Grundbesitz, der in manchen Orten ausschließlich vertreten ist, überwiegt der Zahl der Besitzer und des Umfanges der Fläche nach; doch finden sich auch größere Güter, Domänen und Rittergüter in beschränkter Zahl und in einer Ausdehnung von meist 250—300 bez. 100—150 ha vor. Die bäuerlichen Besitzungen werden in Erbfällen fast ausnahmslos parzelliert, nur größere Güter bleiben geschlossen.

Von ländlichen Arbeitern sind außer dem Gesinde vorwiegend freie Tagelöhner vorhanden. Diese verfügen in der Regel über ein eigenes Haus und ein Stückchen Land und besitzen hier und da — z. B. in Wechmar im Landratamtsbezirke Ohrdruf — auch Nutzungsrechte an Gemeindeland und Gemeindeforsten. Zu den freien Tagelöhnern sind auch die sogen. Schnitter zu zählen. Das sind Arbeiter mit eigenem Grundbesitz, die sich verpflichten, die im Laufe eines Jahres vorkommenden Akkordarbeiten (Erntearbeiten, Dreschen) auszuführen und unter Umständen auch gegen Tagelohn zu arbeiten. In den letzten Jahren haben einige größere Rübenwirtschaften für die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst auch fremde, meist weibliche Arbeiter aus der Gegend um Landsberg, aus Posen und Schlesien bezogen. Das ist darauf zurückzuführen, daß es für große Wirtschaften mit intensiver Kultur neuerdings immer schwieriger geworden ist, Arbeiter in genügender Zahl während des ganzen Jahres an Ort und Stelle zu erhalten. In den Orten mit vorwiegend bäuerlichen Besitzungen wird dagegen nicht über Arbeitermangel geklagt. Nur ein Übelstand scheint allgemein empfunden zu werden, der, daß die heranwachsenden Töchter der ländlichen Arbeiter sich nur selten

noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. „In einem Zeitraum von fünf Jahren," so bemerkt ein Generalberichterstatter aus dem Waltershäuser Bezirke, „haben sich die weiblichen Arbeitskräfte, die früher in den Sommermonaten zur Arbeit erschienen, an Zahl auf die Hälfte reduziert. Alle suchen, wenn irgend möglich, Stellen in den Städten oder heiraten, kaum konfirmiert, den ersten besten Mann, von dem sie nachher meist recht schlecht behandelt werden."

Über die Arbeitsgelegenheit der ländlichen Arbeiterbevölkerung wird in einem der beiden Generalberichte folgendes mitgeteilt: „In den Walddörfern wird die weibliche Bevölkerung durch die Spielwarenindustrie vollauf beschäftigt, die Männer dieser Ortschaften finden als Waldarbeiter und Holzhauer stets Arbeit. In den Orten nahe den Städten ist ein großer Teil der Männer und Jungen Handwerker, oder er wird in den Fabriken der Städte beschäftigt. Im Winter, wenn die städtischen Beschäftigungen, hauptsächlich die der Bauhandwerker aufhören, suchen und finden diese Arbeiter meist einige Monate Arbeit als Drescher bei den Bauern in ihren Heimatsdörfern. In den Monaten Januar, Februar und März sind sie allerdings häufig arbeitslos und leben alsdann, wenn sie verständig gewirtschaftet haben, von der hohen Einnahme, die sie im Laufe des Sommers in den Städten gehabt haben. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß jeder Arbeiter, der einigermaßen verständig wirtschaftet, sein Auskommen hat und gleichmäßig Winter wie Sommer Beschäftigung findet."

Die Gelegenheit zum Erwerbe kleiner Grundstücke bietet sich dem Arbeiter häufig, wird aber nach der Mitteilung eines Berichterstatters aus dem Landratamtsbezirke Gotha nicht immer benutzt, weil die Arbeiter keine Lust hätten, sich noch mehr Arbeit aufzubürden. Einige größere Güter in der Nähe von Gotha haben versucht, sich dadurch Arbeitskräfte zu sichern, daß sie verheirateten Knechten und Tagelöhnerfamilien freie Wohnung, Grasnutzung und Stallung für ihr Vieh und gegen geringe Pacht Land und Garten (12,5 bezw. 6 a), wie zu billigem Preise Feuerungsmaterial überließen. Ein Gutsbesitzer bemerkt, daß diese Maßregel ziemlich gute Erfolge gezeitigt habe: bei ihm ständen manche Tagelöhnerfamilien schon 10—15 Jahre lang in Arbeit.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird durchschnittlich mit 300 angegeben, die regelmäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit im Sommer

mit 10—12, im Winter mit 7—9 Stunden. Ein Berichterstatter aus Illeben (Bezirk Gotha) bemerkt: „Bei Tagelohn mit Kost wird im Sommer von früh 5 bis abends 7 Uhr gearbeitet, im Winter vom Anbruch des Tages bis zum Anbruch der Nacht. Bei Löhnen ohne Kost dauert die Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer Stunde Mittags- und je einer halben Stunde Frühstücks- und Vesperpause." Überstunden werden nur in der Bestell- und Erntezeit, 1—3 täglich, gearbeitet und meist besonders vergütet. „Der Thüringer," so schreibt ein Berichterstatter aus dem Landratamtsbezirke Ohrdruf, „läßt sich bei seiner Vergnügungs- und Genußsucht gegen ein kleines Äquivalent neben dem gewöhnlichen Lohn leicht zu Überstunden bewegen, doch darf kein öffentliches Vergnügen in Aussicht stehen; in diesem Falle ist er nicht zu haben."

Die Ehefrauen der Tagelöhner pflegen meist nur während der Zeit des Rübenhackens und der Ernte auf Lohnarbeit zu gehen. Auch die Kinder finden zu landwirtschaftlichen Arbeiten sehr wenig Verwendung, vom zehnten oder zwölften Lebensjahre an zum Rübenverziehen und zum Kartoffellesen an schulfreien Nachmittagen wie während der Ferien. Als Vergütung erhalten sie 50—80 Pfennige pro Tag.

Sonntagsarbeit kommt auf dem Felde nur in dringenden Fällen vor.

II. Freie Tagelöhner.

a. Der Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf großen und mittleren Gütern pro Tag einen Barlohn von 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Sommer und 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. im Winter[1] ohne Verköstigung. Ein etwas höherer Lohn wird für Tagelöhner auf kleinen Gütern in Liebenstein bei Plaue angegeben, mit 1,50—1,80 Mk. im Sommer und 1 Mk. bis 1 Mk. 50 Pf. im Winter. Ob wir es in diesem Falle nur mit einer Ausnahme zu thun haben, die in ganz besonderen Verhältnissen ihren Grund hat, oder ob die Industrie des Städtchens Plaue, in dessen Nähe Liebenstein liegt, in der That so bedeutend ist, daß sie auf eine Lohnhöhe, wie die in Rede stehende, hinwirkt, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Einheimische Arbeiter, die nur zeitweise thätig sind, erhalten, wenn keine Kost gewährt wird, einen baren Tagelohn von 1,80—2 Mk. im Sommer, 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Winter; wenn Kost ver-

[1] Im Winter wird vielfach Stundenlohn bezahlt, 10—12 Pf. pro Stunde.

abfolgt wird, 1 Mk. bis 1 Mk. 50 Pf. im Sommer, 80 Pf. bis 1 Mk. im Winter.

Den dauernd beschäftigten Tagelöhnern, sogen. Dreschern oder Schnittern, werden auf den größeren Gütern außer dem Barlohn meist auch gewisse Naturalien verabfolgt. Sie erhalten, je nach Größe ihrer Familie, 6—18 a Kartoffelland, das fertig bearbeitet und gedüngt ist; ferner hier und da unentgeltlich Stroh für ihr Vieh (Schweine, Ziegen), freie Holzfuhren und zu einem sehr niedrigen Pachtpreise etwas Grasland. Außerdem pflegen sie öfters zum Erntefeste ein Geschenk von 2—5 Mk. pro Person, auf größeren Gütern einen freien Erntetanz, und nach Beendigung des Dreschens ein sogen. Dreschergeschenk von 2—5 Mk. zu erhalten. Ein Berichterstatter aus dem Waltershäuser Bezirke teilt mit, daß er seinen Schnittern — Leuten, die ein eigenes Haus und 12—18 a eignen Grundbesitz haben — auch ein Getreidedeputat von 8—10 Ctr. Roggen pro Jahr gewähre. Bei einem Roggenpreise von 9 Mk. pro Centner ist der Wert dieses Deputats auf 72—90 Mk. zu veranschlagen.

Der Arbeitsverdienst der ständigen Tagelöhner, der Drescher oder Schnitter erhöht sich übrigens nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus, weil diese Kategorie von Arbeitern in großem Umfange zur Ausführung von Akkordarbeiten berufen ist. Es werden bezahlt

pro Hektar	Wintergetreide zu mähen und binden	18—20	Mk.
= =	= = = ...	8—10	=
= =	Sommergetreide zu mähen und binden	18	=
= =	Grünfutter, Gras und Klee zu mähen	8—10	=
= =	Rüben zu roden	36—50	=

Bei diesen Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—5 Mark pro Tag stehen. Der letzte Lohnsatz dürfte aber wohl nur in solchen Fällen erreicht werden, wo sich gleichzeitig die Frau oder ein anderes Familienglied an den Akkordarbeiten — z. B. durch Getreidebinden — beteiligt. Beim Dreschen wird den ständigen Tagelöhnern (Schnittern, Dreschern) an Stelle eines baren Tagelohns meist ein Anteil an dem Erdroschenen als Lohn gewährt, beim Flegeldrusch der zwölfte bis fünfzehnte, beim Dampfdrusch der zwanzigste bis fünfundzwanzigste Teil.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankenversicherung, die obligatorisch ist, pflegen von den Arbeitgebern in den meisten Fällen mit übernommen zu werden, seltener dagegen die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung. Ganz ablehnend scheint man sich in der Umgegend von Gotha zu verhalten. Ein Generalberichterstatter

aus diesem Bezirke läßt sich auch über die Belastung der Landwirtschaft durch die Kosten der Arbeiterversicherung folgendermaßen aus: „Die Einrichtung der Kranken-, der Unfall- und der Alters- und Invaliditätsversicherung hat dem ländlichen Arbeitgeber neben einer Fülle von beschwerlichen Arbeiten, Wegen, Ärger und Verdruß eine enorme Last von Barausgaben, eine harte Steuer auferlegt, die beispielsweise für meine Wirtschaft von gegen 500 Morgen (113,5 ha) mehr als 200 Mark jährlich beträgt und bei einer Dauer der eigenen Wirtschaftsführung von 45 Jahren, und Zins auf Zins mit 5 % berechnet, die Summe von über 32 000 Mark ergiebt. Besonders bei der Landwirtschaft nimmt diese Belastung den Charakter einer Steuer an, denn Industrie, Handel und Gewerbe schlagen die Auslagen für obige drei Versicherungen auf den Verkaufspreis, während man uns auslachen würde, wenn wir das bei Preisstellung unserer Produkte nur zu äußern wagten; uns wird der Preis vom Auslande bestimmt."

b) Der Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Wie bereits erwähnt wurde, werden Arbeiterinnen nur selten das ganze Jahr hindurch regelmäßig in Tagelohn beschäftigt. Wo das geschieht, da erhalten sie entweder einen Stundenlohn, der in der Umgegend von Gotha 10 Pf., in den Bezirken Waltershausen und Ohrdruf 6—8 Pfennige beträgt, oder sie erhalten, wie das auf einigen größeren Besitzungen in den Bezirken Gotha und Waltershausen der Fall ist, einen Tagelohn, der sich Winter und Sommer gleich bleibt und 80—90 Pf. beträgt, oder es wird auch ein Tagelohn von 80 Pf. bis zu 1 Mk. im Sommer, 70—90 Pf. im Winter bezahlt. Eine Verköstigung wird daneben nicht gewährt.

Für Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten auf Lohnarbeit gehen, gelten nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter aus allen gothaischen Bezirken die Sätze, die bereits als Löhne bei ständigen Arbeiterinnen angegeben wurden.

Außer dem baren Lohn pflegen die weiblichen Tagelöhner keine weiteren Zuwendungen in Form von Naturalien, Geschenken ꝛc. zu erhalten. Akkordarbeiten führen sie zum größeren Teil in Gemeinschaft mit den Männern und zum kleineren Teile selbständig aus; ihre Thätigkeit im Akkordlohn beschränkt sich auf Rübenhacken und Getreidebinden. Sie erhalten

pro Hektar	Rüben zu hacken	8—13,50 Mk.
„ „	Getreide zu binden	6 „

Bei diesen Arbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin auf 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. pro Tag stehen.

Zu der Übernahme der gesetzlichen Beiträge der Arbeiterinnen für die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung verhalten sich die Arbeitgeber in gleicherweise wie zur Übernahme der Beiträge ihrer männlichen Arbeiter.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Außer einem Wohnhause, dessen Wert auf 900—1000 Mk. veranschlagt wird, pflegen die ländlichen Arbeiter nur selten mehr als 18—20 a Land zu besitzen; hierzu pachten sie, sofern Gelegenheit vorhanden ist, meist 25—50 a hinzu. Die Pacht schwankt zwischen 1 Mk. und 1 Mk. 50 Pf. pro a. Manche Tagelöhner haben überhaupt keinen Grundbesitz, oder sie bewirtschaften, wenn sie als ständige Arbeiter (Drescher, Schnitter) beschäftigt sind, nur das Land, das ihnen die Gutsherrschaft zur Verfügung stellt (6—18 a). Hieraus decken sie allerdings nur den Bedarf an Kartoffeln. Da die ständigen Tagelöhner aber meistens einen Teil ihres Lohnes als Anteil am Erdrusch in natura und, wo das nicht der Fall, hier und da ein Getreidedeputat zu erhalten pflegen, so ist für sie wohl nur ausnahmsweise ein Zukauf von Nahrungsmitteln notwendig. Dagegen müssen die Arbeiter, denen keine Naturalien gewährt werden oder deren Drescherlohn in Geld umgerechnet wird, was namentlich in der Umgegend von Gotha auf größeren Gütern der Fall zu sein scheint, in der Regel zur Deckung ihres Nahrungsbedarfs zukaufen.

Wie hoch das Einkommen aus dem eigenen oder gepachteten Grundbesitz zu veranschlagen sei, darüber liegt nur aus dem Bezirke Ohrdruf eine Mitteilung vor. Ein Berichterstatter aus diesem Bezirke giebt das Einkommen aus eigenem Besitz auf 4 Mk., aus Pachtland auf 2 Mk. 50 Pf. pro a an. Aus dem Bezirke Ohrdruf wird übrigens auch berichtet, daß die ländlichen Arbeiter, sofern sie das Nachbarrecht erworben hätten, in einigen Orten nicht unerhebliche Nutzungen aus Gemeindeland und Gemeindewaldungen zögen. So haben sie z. B. in Wechmar je ca. 12 a Gemeindeland zur freien Benutzung und beziehen außerdem aus den Gemeindewaldungen ein Holzgeld von jährlich 21 Mark.

d. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie wird nur von einem Berichterstatter aus der mehrfach erwähnten Gemeinde Wechmar im Landratamtsbezirke Ohrdruf festzustellen versucht. Derselbe berechnet das Einkommen einer Drescherfamilie auf großen und mittleren Gütern folgendermaßen:

	a. Arbeitslohn des Mannes:		
181	Arbeitstage à 1 Mk. 50 Pf. . . .	271,50 Mk.	
40	Schneid(Ernte=)tage à 3 Mk. . . .	120,00 „	
79	Dreschtage, in diesen ein Drescherlohn von	262,00 „	
300	Arbeitstage		653,50 Mk.
	b. Arbeitslohn der Frau:		
120	Arbeitstage à 80 Pf.	96,00 „	
60	„ à 70 „	42 „	
40	(Akkord=)Arbeitstage à 1 Mk. 50 Pf.	60 „	
220	Arbeitstage		198,00 „
	c. Arbeitslohn der Kinder		30,00 „
	d. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft:		
	bis 20 a eigenem Besitz und aus 20 a gepachtetem Land		130,00 „
	e. Aus Gemeindenutzungen		30,00 „
		insgesamt	1031,50 Mk.

Man wird diese Berechnung im großen und ganzen für zutreffend halten und auch den Ermittelungen des Einkommens der Drescherfamilien in anderen Gegenden des Herzogtums Gotha um so mehr zu Grunde legen können, als in den Löhnen der ständigen männlichen Tagelöhner erhebliche örtliche Unterschiede nicht bestehen. Je nachdem das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft u. s. w. größer oder kleiner ist und je nach dem Umfange, in welchem Frau und Kinder auf Lohnarbeit gehen, wird sich das Endergebnis natürlicherweise verschieden gestalten. Ebenso wird das Resultat ein anderes, wenn Akkordarbeiten nur in beschränkter Ausdehnung verrichtet werden oder an Stelle eines Antheils am Erdrusch ein barer Lohn gewährt wird. In letzterem Falle sind durchschnittlich 1 Mk. 80 Pf. als Lohn für jeden Dreschtag in Ansatz zu bringen; das ergiebt eine Reduktion des Jahreseinkommens um 120 Mk.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt meist 4 Wochen, doch kommen sowohl längere (3monatliche) als vor allem auch kürzere (14tägige) Fristen vor.

a. Männliche Dienstboten. Von männlichen Dienstboten — verheirateten wie unverheirateten — werden außer Knechten (Pferdeknechten, Futterknechten) auf größeren Gütern auch Hofmeister, Schafmeister und Oberknechte gehalten. Ihre Entlohnung ist sehr verschieden.

Unverheiratetes Gesinde erhält in der Regel neben dem baren Lohne mindestens freie Wohnung und Verköstigung, verheiratetes Gesinde entweder nur einen entsprechend hohen baren Lohn oder neben einem entsprechend niederen Barlohn auch Beköstigung, die meist für die ganze Familie ausreicht, und auf größeren Gütern überdies ein Stück Kartoffelland oder ein Getreidedeputat.

Als Lohn *ledigen* Gesindes wird angegeben

a. im Landratamtsbezirke Gotha: 120—180 Mk., in der Stadt Gotha 200—250 Mk. Barlohn für Pferde- und Futterknechte; daneben freie Wohnung, Feuerung und Beköstigung, Geschenke im Werte von 5—15 Mark und Leihkaufsgeld in Höhe von 3 Mark.

b. in den Landratamtsbezirken Waltershausen und Ohrdruf: für Pferde- und Futterknechte 120—240 Mk. barer Lohn, daneben freie Wohnung, Feuerung und Beköstigung, 3 Mk. Leihkaufsgeld und Geschenke im Werte von durchschnittlich 10 Mk.

Als Lohn *verheirateten* Gesindes wird angegeben

a. im Landratamtsbezirke Gotha:
für Knechte auf großen Gütern 120—180 Mk. Barlohn, 3 Mk. Leihkaufsgeld und Beköstigung, 12 a Kartoffelland und Geschenke im Werte von ca. 5 Mk.;

b. im Landratamtsbezirke Waltershausen:
1. für Hofmeister auf großen Gütern 500 Mk. Barlohn, freie Wohnung, 22 a Kartoffelland, freie Holzfuhren,
2. für Futterknechte (f. d. Kuhstall) 240—300 Mk. Barlohn, 3 Mk. Leihkaufsgeld, freie Beköstigung, 12—18 a Kartoffelland, freie Fuhren,
3. für Pferdeknechte auf großen Gütern 180—200 Mk. Barlohn, 3 Mk. Leihkaufsgeld, freie Beköstigung, 12—18 a Kartoffelland, freie Fuhren;

c. im Landratamtsbezirke Ohrdruf:
1. für Schafmeister: entweder 720—750 Mk. Barlohn und 24 a Kartoffelland, oder durchschnittlich 400 Mk. Barlohn, 12 a Kartoffelland und freie Beköstigung; in beiden Fällen daneben 3 Mk. Leihkaufsgeld und Trinkgelder bis zu 20 Mk. pro Jahr,
2. für Oberknechte: entweder durchschnittlich 540 Mk. Barlohn, 5—6 Ctr. Roggendeputat und 12 a Kartoffelland, oder 300 Mk. Barlohn, freie Beköstigung und 12 a Kartoffelland,

3. für Knechte: entweder ein Jahreslohn von 480—500 Mk. und 6 a Kartoffelland, oder durchschnittlich 270 Mk. Barlohn und freie Beköstigung; daneben in beiden Fällen Weihnachtsgeschenke im Werte von etwa 10 Mk.

Die gesetzlichen Beiträge (der männlichen wie weiblichen) Dienstboten für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern in den meisten Fällen mit übernommen zu werden; wie aus den Berichten hervorgeht, allerdings oft mit Widerstreben und nur unter dem Drucke eines Gesindemangels.

b. Weibliche Dienstboten. Von weiblichen Dienstboten werden außer Mägden für Haus, Küche und Vieh auf größeren Gütern Wirtschafterinnen zur Führung der Aufsicht gehalten.

Die Wirtschafterinnen erhalten einen baren Lohn von 150—300 Mk. jährlich, Haus- und Viehmägde von 100—120 Mk. Auf einem großen Gute im Landratamtsbezirke Waltershausen wird Viehmägden, die in Schweineställen thätig sind, außer Wohnung und Verköstigung sogar ein barer Lohn bis zu 465 Mk. jährlich gewährt; daneben erhalten die Mägde Trinkgelder, die sich bis auf 80 Mk. pro Jahr belaufen sollen. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß auf dem in Rede stehenden Gute eine der bedeutendsten Schweinezüchtereien Deutschlands betrieben wird; infolgedessen dürften an die Tüchtigkeit der Mägde, an denen übrigens großer Mangel herrschen soll, hohe Anforderungen gestellt werden. Minder tüchtige Personen werden natürlich auch hier erheblich geringer bezahlt.

Außer dem baren Lohn pflegt man den weiblichen Dienstboten freie Beköstigung, Wohnung und Feuerung, ein sogen. Leihkaufsgeld in Höhe von 3 Mk. und Weihnachtsgeschenke im Werte von 10—20 Mk. zu gewähren. Ab und zu fallen auch Trinkgelder ab; ihr Betrag wird durchschnittlich auf 5 Mk. veranschlagt.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Gebäude der ländlichen Arbeiter sind ausnahmslos gegen Feuerschaden versichert, weil die Gebäudeversicherung im Herzogtum Gotha gesetzlichem Zwange unterliegt. Das Mobiliar pflegt nur zum Teil versichert zu werden.

Auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsvereine bestehen fast in

allen Orten und erfreuen sich der Teilnahme der Arbeiter. Dagegen fehlt es auf dem Lande an Konsumvereinen. Wohl sind einige vorhanden, doch sie befassen sich nur mit der Beschaffung gewisser landwirtschaftlicher Gebrauchsartikel, und nicht mit dem Vertriebe von Waren und Gegenständen, die im Haushalte gebraucht werden.

Unter Garantie des Staates stehende Sparkassen befinden sich in Gotha, Waltershausen und Ohrdruf; in größeren Landorten sind außerdem Filialen vorhanden. Den Arbeitern ist sonach reichlich Gelegenheit gegeben, etwaige Ersparnisse gut anzulegen. Wie die Berichterstatter aber fast übereinstimmend mitteilen, zeigen die Arbeiter wenig Neigung zu sparen und benutzen deshalb die Spargelegenheiten nur selten. „Was der Arbeiter verdient," so bemerkt ein Berichterstatter, „das verbraucht er auch. Die Leute geben viel Geld in den Schenken aus. Deren giebt es leider zu viel, sie werden von den meisten Arbeitern jeden Abend besucht, an den Lohntagen wird viel Geld dort gelassen." Ähnliche Urteile werden mehrfach ausgesprochen.

Um die Fürsorge für die Kinder der Arbeiter scheint es im allgemeinen noch mangelhaft bestellt zu sein. Nur aus dem Landratamtsbezirke Ohrdruf wird das Vorhandensein von Kleinkinderbewahranstalten auf dem Lande berichtet; dabei wird bemerkt, daß diese Anstalten in den ländlichen Arbeiterkreisen stark benutzt würden. Für die Fortbildung der männlichen Arbeiterjugend im Alter von 14—17 Jahren wird durch Fortbildungsschulen, die fast in allen Gemeinden des Herzogtums Gotha auf Grund ortsstatutarischer Bestimmung ins Leben gerufen worden sind, hinreichend Sorge getragen. Der Fortbildungsunterricht pflegt nur in den Wintermonaten erteilt zu werden, in der Regel wöchentlich zweimal, meist an Werktagen während je zweier Abendstunden, doch findet auch an Sonntagen, sowohl vor- wie nachmittags Unterricht statt.

Volksbibliotheken sind fast in allen Gemeinden vorhanden. Die Berichterstatter aus den Bezirken Gotha und Waltershausen bemerken, daß sie von den ländlichen Arbeitern, insbesondere während der Wintermonate, recht fleißig benutzt würden. Eine dem widersprechende Beobachtung wollen die (3) Berichterstatter aus dem Bezirke Ohrdruf gemacht haben.

Zeitungen werden von den Arbeitern in beschränktem Umfange gehalten und gelesen. Auch die socialdemokratische Presse scheint auf dem Lande bereits Eingang gefunden zu haben. Um ihre Wirkungen zu bekämpfen, wollen die ländlichen Arbeitgeber Thüringens eine besondere Zeitung gründen und unter die Arbeiter verteilen.

D. Die Lage der ländlichen Arbeiter.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter wird in den Generalberichten als günstig bezeichnet. „Noch nie," so heißt es in dem einen, „haben es unsere Arbeiter so gut gehabt als gegenwärtig, noch nie waren die Löhne so hoch als jetzt, noch nie wurde so viel in jeder Beziehung für die Arbeiter gethan." Es wird bemerkt, daß sowohl der materielle Unterhalt (Wohnung, Kleidung, Ernährung) der Arbeiter in den letzten 10—20 Jahren besser geworden sei, als auch ihre geistige Bildung und ihre Sittlichkeit, diese sollen sich wesentlich gehoben haben. Die Leistungen werden als unverändert bezeichnet; wie ein Berichterstatter schreibt, wären die Leute aber „anstelliger und geschickter". Über die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter gehen die Ansichten der Generalberichterstatter auseinander. Der eine nennt die Arbeiter „im allgemeinen nüchtern und sparsam", ein zweiter meint, die Lage der Arbeiter würde noch weit besser sein, wenn sie zu sparen und hauszuhalten verständen; ein dritter führt die Ursache schlechter Wirtschaftsführung auf die mangelnde hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen zurück. Er bemerkt: „Das frühzeitige Heiraten der vollständig unerfahrenen Mädchen führt den Mann, der zu Hause kein ordentliches Essen findet, in die Schenke und leider muß konstatiert werden, daß wir Schenken in allen Ortschaften weit über das notwendige Maß hinaus besitzen. In diesen werden alle Bedarfsartikel geführt, und der Arbeiter holt dort meist auf Kredit in den denkbar geringsten Quantitäten seinen täglichen Hausbedarf. Diese ungesunden Kreditverhältnisse führen dazu, daß die Leute meist ihre Waren bis zu hundert Prozent zu teuer bezahlen. Soll den Arbeitern hierin geholfen werden, so wäre es in erster Linie durch Einrichtung von Konsumvereinen für die Bedarfsartikel des Haushalts möglich und durch Aufhebung einer ganzen Reihe der existierenden Schenken. Schwerer würde es sein, Maßregeln zu treffen, um die jungen Mädchen zu Hausfrauen zu erziehen. Selten findet der Arbeiter des Abends und häufig auch des Mittags etwas anderes wie Kaffee und Brot, an Sonn- und Festtagen etwas Kuchen. Ich habe in meinem Betriebe die Erfahrung gemacht, daß gerade die Leute, die am meisten verdienen, am schlechtesten auskommen, ich habe jedoch gleichzeitig immer gefunden, daß in erster Linie die Frauen die Ursache sind."

Über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird berichtet, daß patriarchalische Beziehungen nicht mehr beständen; die Arbeit-

geber trügen zwar dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft im allgemeinen Rechnung, doch komme es vor, daß namentlich größere Besitzer den richtigen Ton in der Behandlung verfehlten. Sie seien, so heißt es in dem einen Generalberichte, oft zu militärisch schroff und streng: wo oft mit ein paar guten Worten ein Einverständnis zu erzielen wäre, stießen sie die Arbeiter durch harte Worte und kleinliche Pedanterie zurück. Trotzdem scheint Kontraktbruch nur bei Dienstboten häufiger, bei Tagelöhnern dagegen selten zu sein. Ein Generalberichterstatter bezeichnet die Gesindeordnung als reformbedürftig, da sie „noch mittelalterliche Hörigkeitsbestimmungen enthalte".

Die socialdemokratische Agitation, die von Gotha aus betrieben wird, hat auf dem Lande nicht unerhebliche Erfolge aufzuweisen. Wie in einem Generalberichte mitgeteilt wird, soll sich bereits die Mehrzahl der ländlichen Arbeiter im Lager der Socialdemokratie befinden. Wir vermögen die Richtigkeit dieser Annahme allerdings nicht zu kontrollieren, glauben sie aber deshalb nicht bezweifeln zu dürfen, weil bei den letzten Reichstagswahlen im Wahlkreise Gotha auch auf dem Lande eine sehr beträchtliche Zahl socialdemokratischer Stimmen abgegeben wurde.

Herzogtum Sachsen-Altenburg.

A. Allgemeines.

Im Herzogtum Sachsen-Altenburg, das in zwei räumlich von einander getrennte Kreise, den Ost- und Westkreis zerfällt, herrscht der Körnerbau vor; teilweise werden auch Zuckerrüben gebaut und in geringem Umfange Raps.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vom 5. Juni 1882 waren an Landwirtschaftsbetrieben vorhanden:

Betriebe mit einer landw. benutzten Fläche von	
unter 1 ha	8111
1— 5 ha	3782
5— 20 ha	3211
20—100 ha	1066
mehr als 100 ha	41

Von der gesamten Wirtschaftsfläche entfielen auf

Betriebe mit einer landw. benutzten Fläche von	
unter 1 ha	2636 ha
1— 5 ha	12341 ha
5— 20 ha	43364 ha
20—100 ha	40174 ha
mehr als 100 ha	8409 ha

Hieraus ergiebt sich, daß der gewöhnliche bäuerliche und der mittlere (auch großbäuerliche) Besitz überwiegen.

Die Güter bleiben fast immer in der Familie und zwar geschlossen. Gegen Parzellierungen ist sowohl die Sitte als auch das Gesetz.

Von ländlichen Arbeitern findet sich Gesinde auf jedem Hofe, daneben giebt es freie einheimische Tagelöhner, die teils eigenen Grund und Boden haben, teils nur ein eigenes Haus besitzen und ein kleines Grundstück gepachtet haben. In größeren Wirtschaften, insbesondere solchen, die Zuckerrüben bauen, kommen auch Wanderarbeiter beiderlei Geschlechts vor. Sie werden meist aus Oberschlesien und Posen bezogen. Ihre Einstellung macht sich deshalb nötig, weil bei dem herrschenden Arbeitermangel nachteilige Rückwirkungen auf den Wirtschaftsbetrieb nicht ausbleiben würden. Auch in den reinen Bauerndörfern sind Arbeiter oft nicht in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten, obgleich sie fast immer Beschäftigung finden würden. Selbst männliche Dienstboten müssen aus anderen Gegenden, vorwiegend aus Bayern, bezogen werden. Um dem Mangel an ständigen Arbeitern abzuhelfen, sind an vielen Orten auch die Handwerker während der Erntezeit in der Landwirtschaft thätig. Im Winter wiederum suchen die ländlichen Tagelöhner, wie aus dem waldreichen Altenburger Westkreise berichtet wird, gern in der Forstwirtschaft Beschäftigung.

Nur selten widmen sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter heute noch landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Knaben erlernen meist ein Handwerk oder gehen, wie das namentlich im Ostkreise der Fall ist, in Ziegeleien und Kohlengruben. Die Mädchen suchen die Fabriken auf oder vermieten sich als Dienstboten in die Städte. Im Ostkreise kommt es überdies vor, daß sich die weiblichen Angehörigen der ländlichen Arbeiter vielfach mit Handschuhnäherei (Hausindustrie) beschäftigen; dagegen werden gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauche im allgemeinen nicht mehr angefertigt.

Die Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen und zu pachten, findet sich für die Arbeiter fast immer in dem Westkreise, selten in den Bauerndörfern des Ostkreises, deren Reichtum sprichwörtlich geworden ist. Einige größere Grundbesitzer haben versucht, sich Arbeitskräfte dadurch zu sichern, daß sie Arbeiter bei Hauskäufen (nicht Feldkäufen) durch Gewähr von Darlehen unterstützten. Der Versuch scheint gelungen zu sein.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre beträgt 300. Als Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit werden 11 Stunden im Sommer, 9 Stunden im Winter angegeben. Dazu wird bemerkt, daß die Arbeiter in dringenden Fällen, insbesondere bei unsicherer Witterung während der Ernte, im allgemeinen leicht zu veranlassen seien, ein bis zwei Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten. Als besondere Vergütung erhalten die Arbeiter nach einem Berichte aus dem Ostkreise den für die Mehrstunden sich ergebenden Betrag mit einem Zuschlage von etwa 10 %, im Westkreise wird die Überarbeit mit 20 Pfennigen pro Stunde für männliche, mit 10 Pfennigen für weibliche Tagelöhner bezahlt.

Sonntagsarbeit findet nur selten und ausschließlich während der Erntezeit statt. Ausnahmsweise kommt es auch vor, daß die kleinen Parzellen der Arbeiter am Sonntage bestellt werden.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen auf Lohnarbeit, soweit sie nicht durch Sorge für ihre Familie oder durch Hausarbeit abgehalten werden. Zu einer Vernachlässigung des eigenen Hausstandes, so wird in dem Generalberichte bemerkt, führt die Frauenarbeit nicht.

Kinder werden vom 9. Lebensjahre an zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, während der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte, zum Jäten, Rübenverziehen, Steinelesen u. dgl. Während der Ferien beträgt ihre Arbeitszeit 9 Stunden täglich, sonst ist sie erheblich geringer; als Vergütung werden 5—8 Pfennige pro Stunde bezahlt. Die Kinder gehen, wie der Generalberichterstatter hervorhebt, gerne zur Feldarbeit; von einem irgendwie schädlichen Einflusse letzterer ist nichts bemerkbar geworden.

II. Freie Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf mittleren Gütern an barem Lohn

a. im Sommer,	im Ostkreise	im Westkreise
wenn keine Kost verabreicht wird	1,60—3,00 Mk.	1,75—3,00 Mk.
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	1,20—2,50 „	1,00—2,00 „

b. im Winter,		
wenn keine Kost verabreicht wird	1,50—1,80 =	1,50 Mk.
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	1,00—1,20 =	0,75 =

Die Lohnmaxima (3 Mk.) werden nur während der Erntezeit bezahlt. Während dieser beschäftigen mittlere Güter außer den ständigen Arbeitern auch andere, die einen Tagelohn von 3—4 Mk., wenn keine Kost gewährt wird, und von 2½—4 Mk. bei Verabreichung von Kost, erhalten. Den dauernd beschäftigten Tagelöhnern werden außer dem Barlohn auch gewisse Naturalien gewährt; sie erhalten im Ostkreise die Holz- und Kohlenfuhren unentgeltlich geleistet und Streustroh zur Haltung eines Schweines geliefert; im Westkreise dagegen werden ihnen ½—¾ Morgen Kartoffelland, die mit einem Pachtwerte von 36—45 Mk. veranschlagt werden, überwiesen.

Im Akkordlohn wird nur das Mähen von Gras, Klee und Getreide (Wintergetreide) und das Binden und Aufstellen der Getreidegarben ausgeführt. Andere Arbeiten finden fast immer im Tagelohn statt, weil in großem Umfange Maschinen benutzt werden. Es werden bezahlt

pro Hektar Wiesenmähen 7—8 Mk.
= = Kleemähen 6 =
= = Wintergetreide mähen, binden und aufstellen 14 Mk.

Bei diesen Akkordarbeiten steht sich ein Arbeiter durchschnittlich auf 3—5 Mk. pro Tag.

Weibliche Tagelöhner, die das *ganze Jahr hindurch* beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn

a. im Sommer,	im Ostkreise	im Westkreise
wenn keine Kost verabreicht wird .	0,80—1,50 Mk.	0,90—1,50 Mk.
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	0,50—1 =	0,50—0,75 =
b. im Winter,		
wenn keine Kost verabreicht wird . .	0,70—0,90 Mk.	0,80 Mk.
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	0,40—0,70 =	0,50 =

Die höchsten Lohnsätze (1,50 Mk.) werden nur während der Dauer der Ernte bezahlt. Außer dem Barlohn gewähren die Arbeitgeber den dauernd beschäftigten Tagelöhnerinnen auch Naturalien. Diese bestehen im Ostkreise allerdings meist nur in der Berechtigung der Tagelöhnerinnen, vor dem Räumen des Erntefeldes zwischen den Getreidemandeln Ähren zu lesen. Im Westkreise dagegen wird solchen Arbeiterinnen, die einem eigenen Hauswesen vorstehen (Witwen), ¼ Morgen Kartoffelland zur Benutzung überwiesen.

Arbeiterinnen, die lediglich aushilfsweise zu gewissen Arbeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn

	im Ostkreise	im Westkreise
a. im Sommer,		
wenn keine Kost verabreicht wird .	1,00—1,50 Mk.	1,25—2,00 Mk.
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	0,60—1,20 =	0,75—1 =
b. im Winter,		
wenn keine Kost verabreicht wird .	—	1 Mk.
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	—	0,50 =

Im Akkordlohn wird von weiblichen Tagelöhnern hauptsächlich nur das Hacken und Roden von Zuckerrüben, das Binden von Wintergetreide und hier und da das Kartoffellesen ausgeführt. Es werden bezahlt

pro Hektar	Zuckerrüben zu hacken	8—10 Mk.
= =	Zuckerrüben zu roden	40 =
= =	Getreide zu binden	4— 5 =
= 50 Kilogr.	Kartoffeln zu lesen	6—10 Pf.

Bei diesen Akkordarbeiten soll sich eine Arbeiterin nach dem Berichte aus dem Ostkreise auf 2—3 Mk., nach dem Berichte aus dem Westkreise auf 1,50—1,75 Mk. täglich stehen. Da in beiden Kreisen die Löhne für Akkordarbeiten aber im wesentlichen gleich sind und auch kaum anzunehmen ist, daß die Leistungsfähigkeit und die Leistungen einer Durchschnittsarbeiterin hier erheblich größer seien, als dort, so ist die Differenz wohl auf eine irrtümliche Angabe eines der Berichterstatter zurückzuführen.

Was die Beiträge anbelangt, die die Arbeitgeber gesetzlich für Zwecke der Kranken- wie der Invaliditäts- und Altersversicherung zu leisten haben, so belaufen sich dieselben jährlich

für die Krankenversicherung auf	2,15—3,30 Mk.	für den männl. Arbeiter,
= = = =	1,30—2,15 =	= = weibl. =
= = Invaliditäts- und Altersversicherung . . =	5,20 Mk.	für den männlichen Arbeiter,
für die Invaliditäts- und Altersversicherung . . =	3,64 =	= = weiblichen =

In vielen Fällen tragen die Arbeitgeber indessen auch die Beiträge, deren Zahlung gesetzlich den Arbeitern obliegt; namentlich scheint das im Westkreise der Fall zu sein. Die Beiträge für die Unfallversicherung werden nach den Grundsteuereinheiten aufgebracht und belaufen sich nach dem Durchschnitte der letzten Jahre etwa auf eine Mark pro Kopf und Jahr.

Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft.

Im Ostkreise besitzen die Tagelöhner meist nur ein Haus mit Gärtchen. Wenn sie Gelegenheit haben, so pachten sie wohl ein wenig Land (das durchschnittlich im Pachtpreise von 1,50 Mk. pro a steht); doch genügt das niemals, um daraus den ganzen Nahrungsbedarf zu decken, ein erheblicher Teil muß zugekauft werden.

Im Westkreise schwankt die Größe des Besitztums der Tagelöhner, die mit Grund und Boden angesessen sind, zwischen 12 a bis 1 ha; sie beträgt durchschnittlich ½ ha. Auch dies Besitztum reicht nicht zur Deckung des Nahrungsbedarfs aus; je nach Größe der Familie muß mehr oder weniger, im Mittel etwa ein Quantum von 5—8 Ctr. Roggen zugekauft werden. Das Einkommen aus dem eigenen Grundbesitz wird auf 1 Mk. 20 Pf. pro a veranschlagt.

Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie

berechnet der Berichterstatter für den Ostkreis auf durchschnittlich 700—900 Mk. Er nimmt dabei an, daß der Arbeitsverdienst des Mannes 5—600 Mk. beträgt, während die Frau, die nur 200 Tage auf Lohnarbeit geht, 170—230 Mk. und jedes Kind 30—60 Mk. verdienen. Aus der Berechnung kann man wohl schließen, daß es sich um Tagelöhner handelt, denen keine Kost gewährt wird.

Der Berichterstatter für den Westkreis giebt als durchschnittliches Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie 960 Mk. an; er nimmt dabei an als

Arbeitslohn des Mannes	650 Mk.
" der Frau	250 "
Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	60 "

Beträchtliche Unterschiede in den Einkommensverhältnissen der Tagelöhnerfamilien des Ost- und Westkreises scheinen im allgemeinen nicht zu bestehen. Im Ostkreise, wo die ländlichen Arbeiter, zumal in den Dörfern mit geschlossenen Bauerngütern nur selten eigenen Grund und Boden erwerben können, sind die Barlöhne im großen und ganzen zwar um ein geringes höher, als im Westkreise; im letzteren dagegen bietet die Gewähr von Kartoffelland durch die Gutsherrschaft und die Ge-

legenheit, leicht ein Stück Land zu erwerben, dem Tagelöhner die Möglichkeit, seinen Arbeitsverdienst durch Einkommen aus der eigenen Wirtschaft zu ergänzen.

II. Dienstboten.

Die Dienstboten werden in der Regel auf ein Jahr gemietet. Die Verträge laufen auf das Kalenderjahr und können im allgemeinen als gekündigt gelten, wenn die Dienstboten am 1. Oktober nicht für das nächste Jahr aufs neue gemietet worden sind. Eine andere Form der Kündigung und Dauer der Kündigungsfrist werden meist nicht vereinbart.

Von männlichen Dienstboten werden einerseits Hofmeister, Oberschweizer und Oberknechte zur Aufsichtführung auf größeren und mittleren Gütern, andererseits Pferde- und Ochsenknechte und Hofjungen gehalten.

Das Einkommen eines sogen. Oberschweizers giebt der Berichterstatter aus dem Ostkreise auf 8—1200 Mk. an; er bemerkt hierzu allerdings, daß 100—300 Mk. als Entgelt für Arbeitsleistung der Frau in Ansatz gebracht seien. In großen Ställen haben die Oberschweizer Gehilfen, die den Lohn der Knechte erhalten.

Hofmeister und Oberknechte erhalten im Westkreise einen Barlohn von durchschnittlich 360 bez. 300 Mk., daneben Beköstigung, Wohnung und Feuerung und Geschenke zu Weihnachten.

Die Knechte werden, wenn sie verheiratet sind und ihre Familie am Orte wohnt, meist ohne Kost gehalten; in dem Falle beträgt ihr Barlohn jährlich 6—700 Mk. Von den unverheirateten Knechten erhalten im Ostkreise ältere Knechte einen Jahreslohn von 250—320 Mk., jüngere von 180—240 Mk., im Westkreise Pferdeknechte durchschnittlich 240 Mk., Ochsenknechte 150—180 Mk.; Jungen erhalten 100—150 Mk. Außer dem baren Lohne werden Beköstigung und Wohnung und zu Weihnachten Geschenke im Werte von durchschnittlich 15 Mk. gewährt; ab und zu giebt es auch Trinkgelder, und überdies pflegen die Arbeitgeber vielfach die Beiträge für die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu übernehmen, die gesetzlich von den Dienstboten zu tragen wären.

Von weiblichen Dienstboten werden Wirtschafterinnen zur Aufsicht und Vieh- und Hausmägde gehalten.

Der Barlohn beträgt für Wirtschafterinnen 240—400 Mk. pro Jahr, für Vieh- und Hausmägde 150—210 Mk. im Ostkreise und

120—180 Mk. im Westkreise. Außer dem baren Lohne werden freie Wohnung (inkl. Feuerung und Beleuchtung) und Beköstigung und zu Weihnachten Geschenke gewährt. Die Geschenke werden mit 6—20 Mk. veranschlagt, die Trinkgelder für Viehmägde mit 5 Mk.

III. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter, die nur auf einigen größeren Gütern Beschäftigung finden, pflegen meist für die Zeit von Ostern bis zur Beendigung der Kartoffel- oder Zuckerrübenernte eingestellt zu werden. Überwiegend handelt es sich um Arbeiterinnen, die aus Posen oder Schlesien bezogen werden. Sie erhalten einen Barlohn von 1 Mk. bis 1 Mk. 10 Pf. pro Tag, daneben freie Wohnung, freie Feuerung und täglich 1 1/2 bis 2 Pfd. Kartoffeln. Ihr Gesamteinkommen stellt sich auf 230—250 Mk. für die Dauer ihrer Beschäftigung.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von besonderen Einrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter im Herzogtume Sachsen-Altenburg bedienen könnten, um in möglichst rationeller Weise ihre wichtigsten Bedürfnisse zu befriedigen, scheinen nur wenige vorhanden zu sein. So fehlt es z. B. an Konsumvereinen wie an Viehversicherungsvereinen. Dagegen bestehen Kindersparkassen in vielen Dörfern des Ostkreises; auch die städtischen Sparkassen des Ostkreises werden von den Tagelöhnern und dem weiblichen Gesinde stark benutzt. In dem Westkreise scheint indessen die Sparsamkeit weniger zu den Tugenden der ländlichen Arbeiter, insbesondere nicht zu denen des Gesindes zu zählen.

Kleinkinderschulen sind in ländlichen Gemeinden nur wenige vorhanden. Auch Fortbildungsunterricht, an dem die der Schule entwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter teilnehmen könnten, wird nicht erteilt.

Volksbibliotheken giebt es in vielen Dörfern des Ostkreises; sie werden von den Arbeitern ziemlich fleißig benutzt.

D. Die Lage der ländlichen Arbeiter.

Wie bereits erwähnt wurde, hat sich in verschiedenen Gegenden des Altenburger Landes bereits mehr oder weniger ein Mangel an länd-

lichen Arbeitern fühlbar gemacht. Um nachteilige Rückwirkungen auf den Wirtschaftsbetrieb zu vermeiden, hat man — nach der Mitteilung des Generalberichterstatters aus dem Ostkreise — einerseits an manchen Orten damit begonnen, fremde Arbeiter einzustellen, andererseits hat man soweit als möglich die Benutzung von Maschinen eingeführt. Infolge hiervon ist die Akkordarbeit eingeschränkt worden, der Tagelohn aber ist überall gestiegen.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter wird in dem Generalberichte aus dem Ostkreise als günstig bezeichnet. Die Arbeiter, so heißt es da, befänden sich im allgemeinen wohl und kämen vorwärts; ihre Ernährung, Wohnung und Kleidung lasse nichts zu wünschen übrig, und auch in Bezug auf ihre Sittlichkeit sei es jedenfalls nicht schlechter bestellt als früher, Trunksucht, Diebstahl u. s. w. kämen sogar weniger vor. Die Leistungsfähigkeit und die Leistungen bei Akkordarbeiten seien reichlich so gut als früher, doch zögen viele Arbeiter die Arbeit im Tagelohn vor, weil sie bei geringerer Anstrengung guten Lohn verdienten.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird als befriedigend geschildert. „In vielen großen bäuerlichen Wirtschaften," so bemerkt der Generalberichterstatter aus dem Ostkreise, „herrschen patriarchalische Beziehungen, und in den meisten Wirtschaften, wenn auch nicht durchgehends, giebt es noch Anhänglichkeit der Arbeiter. Im allgemeinen sind die Arbeitgeber sehr freundlich gegen ihre Leute, und nur selten kommen Klagen von Arbeitern über schlechte Behandlung." Daß sich trotzdem vereinzelt die Disciplin lockere, wird auf die Einwirkung der Berg- und Fabrikarbeiter zurückgeführt, die öfters der Lohndifferenz wegen Unzufriedenheit in die ländlichen Arbeiterkreise trügen und auch für die Sache der Socialdemokratie agitierten. „Die besseren Arbeiter," heißt es am Schlusse des Generalberichts, „mögen von den socialdemokratischen Lehren zur Zeit nichts wissen, die unzufriedenen und schwächeren lassen sich freilich ins Schlepptau nehmen. Bei der letzten Reichstagswahl gaben viele Arbeiter ihre Stimmen den socialdemokratischen Kandidaten, bei der heurigen Landtagswahl hat ein solcher nur vereinzelte Stimmen von den landwirtschaftlichen Arbeitern erhalten. Schlimm ist's also noch nicht."

Aus dem Westkreise liegen Äußerungen eines Generalberichterstatters über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter nicht vor.

Reuß ä. u. j. L. — Kreis Ziegenrück.

In den beiden Fürstentümern Reuß, wie im Kreise Ziegenrück herrscht Körnerbau vor, in rationell geleiteten Betrieben hat die Fruchtwechselwirtschaft allgemein Eingang gefunden.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 waren an Landwirtschaftsbetrieben vorhanden:

	in Reuß ä. L.	in Reuß j. L.
Betriebe mit einer landw. benutzten Fläche von unter 1 ha	1872	3663
" " " " " " " 1—5 "	967	2351
" " " " " " " 5—20 "	1032	2121
" " " " " " " 20—100 "	115	354
" " " " " " " mehr als 100 ha	6	30

Von der gesamten Wirtschaftsfläche entfallen in ha auf

	in Reuß ä. L.	in Reuß j. L.
Betriebe mit einer landw. benutzten Fläche von unter 1 ha	7520	21639
" " " " " " " 1—5 "	2920	7274
" " " " " " " 5—20 "	15989	22093
" " " " " " " 20—100 "	5526	13698
" " " " " " mehr als 100 ha	3495	5149

Hieraus ergiebt sich, daß in den Fürstentümern Reuß der gewöhnliche bäuerliche Besitz, Besitzungen von durchschnittlich je 10,5—15,5 ha überwiegen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in dem Kreise Ziegenrück; doch hat da der Parzellen- und Kleinbesitz eine größere Bedeutung. In den Fürstentümern Reuß wie im Kreise Ziegenrück bleiben auch die bäuerlichen Güter beim Besitzwechsel in Erbfällen meist geschlossen; in der Regel tritt der älteste Sohn das Erbe an. Parzellierungen kommen nur sehr selten vor, im Kreise Ziegenrück neuerdings etwas häufiger; in Reuß ä. L. steht ihnen die gesetzliche Bestimmung entgegen, wonach eine Güterzerschlagung von der Erlaubnis der Landesregierung abhängig ist.

Von ländlichen Arbeitern kommen hauptsächlich Gesinde und freie einheimische Tagelöhner vor. Das erste überwiegt in einigen Gegenden. Die freien Tagelöhner haben in Reuß nur selten eigenen Grundbesitz, öfter pachten sie ein Stück Land; im Kreise Ziegenrück dagegen finden

sich grundbesitzende Tagelöhner in größerer Zahl. Kontraktlich gebundene Tagelöhner giebt es nur wenige. Wie ein Berichterstatter bemerkt, kommen auf größeren Gütern wohl Arbeiter vor, die gewissermaßen in einem festen Arbeitsverhältnisse stehen; „zur Sicherung des letzteren steht man aber bei den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen von einem Kontrakte wegen seiner Nutzlosigkeit ab." Im nördlichen Teil des Kreises Ziegenrück scheint es noch häufiger der Fall zu sein, daß den dauernd beschäftigten Arbeitern auf größeren Gütern Wohnung und ein Stück Pachtland gegeben wird. Dies Pachtland ist aber sehr klein und reicht meist nur hin, um Futter für eine Ziege zu gewinnen. Das Brotgetreide erdreschen sich die Leute meistens, sie erhalten beim Dampfdrusch den 20—22. Teil, beim Handdrusch den 13.—14. Teil. Wie ein Berichterstatter bemerkt, ist das der letzte Rest von Naturallöhnung, der sich in jener Gegend noch erhalten hat. Auch Wanderarbeiter, vorzugsweise weiblichen Geschlechts, findet man auf einigen größern Gütern. Sie werden für die Zeit von April bis zum Oktober aus Schlesien oder Posen bezogen und mit Feldarbeiten beschäftigt. Aus dem nördlichen Teile des Kreises Ziegenrück wird berichtet, daß der Zuzug fremder Arbeiterinnen seit dem Jahre 1890 schwächer geworden sei, weil einerseits bei dem schlechten Geschäftsgange der Fabriken ein stärkerer Andrang einheimischer Arbeitskräfte stattgefunden, andererseits aber eine vermehrte Anwendung von Maschinen zu einer Beschränkung der Arbeiterzahl geführt habe. Im allgemeinen wird freilich darüber Klage geführt, daß Arbeiter nicht in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu erhalten wären, obgleich sie dauernd Beschäftigung finden würden. Nur aus dem Amtsgerichtsbezirke Burgk (Reuß ä. L.) teilen beide Berichterstatter mit, daß an Arbeitskräften kein Mangel sei, wohl aber fehle den ländlichen Tagelöhnern die Gelegenheit, während des ganzen Jahres beschäftigt zu werden. Auch die Bauhandwerker, die aus diesem Bezirke von Beginn des Frühlings bis zum Anfang des Winters in der Regel in das Königreich Sachsen gehen, finden im Winter nur selten Beschäftigung und Verdienst. Lediglich als Ausnahme ist es zu betrachten, wenn sich beim Wald- und Wegebau Arbeitsgelegenheit für sie bietet. Ebenso kommt es auch nicht in größerer Ausdehnung vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise in anderen Erwerbszweigen beschäftigt werden. Eine Hausindustrie scheint von Familiengliedern ländlicher Arbeiter nur im Amtsgerichtsbezirke Zeulenroda (Reuß ä. L.) betrieben zu werden; sie beschränkt sich auf die Anfertigung von Strümpfen, die zeitweise im Auftrage von

Fabriken erfolgt. Gewerbliche Erzeugnisse zu eigenem Gebrauche werden nur selten noch angefertigt; hier und da wird Flachs durch Spinnen und Weben zu Leinwand verarbeitet.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter widmen sich in den Fürstentümern Reuß und dem Kreise Ziegenrück nur zum kleinsten Teile noch landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Knaben erlernen meist ein Handwerk und werden in der Regel Maurer oder Zimmerleute; die Mädchen verdingen sich entweder als Dienstmädchen in die Städte oder sie werden Fabrikarbeiterinnen. Von einer bemerkenswerten Auswanderung ländlicher Arbeiter scheint sonst keine Rede zu sein.

Die Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen, bietet sich den ländlichen Arbeitern in den Fürstentümern Reuß, wo die Vornahme von Parzellierungen durch gesetzliche Bestimmungen erschwert ist, nicht immer. Dagegen hält es im allgemeinen nicht schwer, Land zu pachten. Im Kreise Ziegenrück, wo in den letzten Jahren hier und da auch Zertrümmerungen und Abverkäufe von größeren Gütern stattgefunden haben, scheint die Gelegenheit zum Grundstückserwerbe leichter zu sein; doch sind auch hier durch die Parzellierungen meist keine neuen Stellen geschaffen worden, ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften hat nicht stattgefunden.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre geben die Berichterstatter mit Ausnahme eines einzigen, der über die Arbeiterverhältnisse kleinbäuerlicher Wirtschaften im Amtsgerichtsbezirke Burgk berichtet, auf 300 an. Die tägliche Arbeitszeit dauert im Sommer in der Regel 10—12, meist 11 Stunden, im Winter 8—9 Stunden. Überstunden werden im wesentlichen nur während der Erntezeit gearbeitet und entweder lediglich in gleicher Höhe wie die übrigen Arbeitsstunden bezahlt, oder durch einen Aufschlag von 50 Prozent auf den gewöhnlichen Lohn besonders vergütet. Wie die Berichterstatter übereinstimmend hervorheben, sind die Arbeiter selbst in dringenden Fällen im allgemeinen nur schwer zu veranlassen, über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen, wenn sie Arbeit finden und soweit sie nicht durch Sorge für kleine Kinder an das Haus gefesselt sind, regelmäßig auf Arbeit. Kinder werden im Alter von 10 Jahren an bei landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, indessen nur in beschränktem Umfange während der Heu- und Getreideernte und beim Kartoffellesen. Die Dauer ihrer Arbeitszeit richtet sich darnach, ob

Schulferien sind oder nicht; im ersten Falle dauert die Arbeitszeit im Sommer etwa 10 Stunden, an schulfreien Nachmittagen arbeiten die Kinder 4—5 Stunden. Als Vergütung erhalten sie 5—8 Pfennige pro Stunde oder 50 bis 60 Pf. täglich, 25—30 Pf. halbtäglich. Der Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder wird von den Generalberichterstattern als günstig bezeichnet; eine Vernachlässigung des Schulbesuchs, so wird bemerkt, finde nicht statt, da ja die Kinder nur während der schulfreien Zeit zur Arbeit verwendet würden.

Sonntagsarbeit kommt nur in sehr seltenen Fällen vor.

I. Freie Tagelöhner.

a. Der Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn in Mark

	in Reuß ä. L. Umgegend von Greiz	A.Ger.Bez. Burgk	i. Rß. j. L.[1] Bezirk Schleiz	im Kreise Ziegenrück
a. im Sommer,				
wenn keine Kost verabreicht wird . .	2,00—2,50	1,50	1,50	1,80—2,00
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	—	1,00	—	—
b. im Winter,				
wenn keine Kost verabreicht wird . .	1,40—1,50	0,90—1,00	1,30	1,20—1,50
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	—	0,50	—	—

Die Lohnminima finden sich im Amtsgerichtsbezirke Burgk und im Bezirke Schleiz; hier herrscht der Kleinbesitz vor, große und mittlere Güter fehlen, und wie aus den Berichten hervorgeht, ist an ländlichen Arbeitern im allgemeinen noch kein Mangel eingetreten. Die höchsten Löhne werden in der Umgegend von Greiz gezahlt, also da, wo eine bedeutende Fabrikindustrie heimisch ist und der Landwirtschaft viele Arbeitskräfte entzieht.

Tagelöhner, die nur zeitweise beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn in Mark

	in Reuß ä. L. Umgegend von Greiz	A.Ger.Bez. Zeulenroda	A.Ger.Bez. Burgk	i. Rß. j. L. Bezirk Schleiz	im Kreise Ziegenrück
a. im Sommer,					
wenn keine Kost verabreicht wird	2,50—3,50	1,80—2,00	1,50	1,50	2,50—3,00
bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	2,00—3,00	1,00—1,20	1,00	—	—

[1] Aus dem Fürstentum Reuß j. L. liegen nur aus dem Bezirke Schleiz Berichte vor: solche aus der Umgegend von Gera fehlen.

	in Reuß ä. L. Umgegend von Greiz	A.Ger.Bez. Zeulenroda	A.Ger.Bez. Burgk	i. Rß. j. L. Bezirk Schleiz	im Kreise Ziegenrück
b. im Winter, wenn keine Kost verabreicht wird	1,50—2,20	1,40—1,60	0,90—1,00	1,30	1,20—1,50
bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	1,00—1,50	0,80—1,00	0,50	—	—

Die gleichen Gründe, die den Unterschied in der Lohnhöhe der dauernd beschäftigten Tagelöhner erklären, dienen auch zur Erklärung der Verschiedenheiten, die in den Löhnen der Tagelöhner, die nur zeitweise beschäftigt werden, zu Tage treten. Ständige Tagelöhner erhalten neben dem baren Lohne auf großen und mittleren Gütern in der Regel auch gewisse Naturalien, meist 12 a Kartoffelland und 1½ Ctr. Roggen, hier und da noch ein Stückchen Wiese; dessen Größe geht bis zu 12 a. Der Wert der Naturalleistungen wird auf 30—45 Mk. pro Jahr veranschlagt.

Eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes tritt ein, wenn gewisse Arbeiten in größerem Umfange in Akkord ausgeführt werden. Die Akkordarbeit scheint im allgemeinen freilich im östlichen und südöstlichen Thüringen, also auch in den beiden Reuß und im Kreise Ziegenrück, nicht sehr beliebt zu sein; sie beschränkt sich hier auf das Mähen von Getreide und Futterpflanzen. Es werden bezahlt

1 ha Wintergetreide zu mähen	8—10	Mk.
1 " " " " und zu binden	12—14	"
1 " Wiese oder Klee (Futterpfl.) zu mähen	6— 8	"

Bei solchen Arbeiten soll sich ein Arbeiter auf 3—4 Mk. täglich stehen.

Die gesetzlichen Beiträge, die von den Arbeitern für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu zahlen sind, werden in den Landesteilen, die hier in Frage kommen, nur in vereinzelten Fällen von den Arbeitgebern übernommen. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Ziegenrück bemerkt, er habe früher die Beiträge der Arbeiter getragen, doch thue er das nicht mehr, weil er seit einem Jahre höhere Löhne zahlen müsse und ihm noch kein Arbeiter für seine freiwillige Leistung gedankt habe. Derselbe Berichterstatter bemerkt auch, daß die Summe, die er jährlich für die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung aufzubringen verpflichtet sei, zwei Drittel der Grundsteuer ausmache.

b. Der Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn in Mark

	in Reuß ä. L. Umgegend von Greiz	A.Ger.Bez. Burgk	i. Rß. j. L. Bezirk Schleiz	im Kreise Ziegenrück
a. im Sommer,				
wenn keine Kost verabreicht wird . .	1,00—1,25	0,90	1,00	1,00—1,20
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	—	0,50	—	—
b. im Winter,				
wenn keine Kost verabreicht wird . .	0,75—0,90	0,70	0,80	—
bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	—	0,30	—	0,80

Arbeiterinnen, die nur zeitweise beschäftigt werden, erhalten an Barlohn in Mark

	Umgegend von Greiz	in Reuß ä. L. A.Ger.Bez. Zeulenroda	A.Ger.Bez. Burgk	i. Rß. j. L. Bezirk Schleiz	im Kreise Ziegenrück
a. im Sommer,					
wenn keine Kost verabreicht wird	1,00—1,25	1,20—1,60	0,90	1,00	1,25—1,50
bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	—	—	0,50	—	—
b. im Winter,					
wenn keine Kost verabreicht wird	0,75—0,90	1,10—1,30	0,70	0,80	0,80—1,00
bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	—	—	0,30	—	—

Zur Erklärung der Verschiedenheiten, die sich hinsichtlich der Höhe der Arbeiterinnenlöhne bemerkbar machen, ist zunächst hervorzuheben, daß sich die Angaben aus dem Amtsgerichtsbezirke Zeulenroda in erster Linie auf die industriereiche Stadt Zeulenroda beziehen. Allein, selbst wenn man hiervon absieht, so zeigt sich doch, daß auch in andern Gegenden die höchsten Löhne da gezahlt werden, wo Fabriken zahlreiche weibliche Arbeitskräfte beschäftigen und der Landwirtschaft entziehen. Wo das nicht der Fall ist, wie im Amtsgerichtsbezirke Burgk, da finden sich niedere Löhne.

Akkordarbeiten weiblicher Tagelöhner scheinen in den Fürstentümern Reuß und im Kreise Ziegenrück nicht vorzukommen. Ein Berichterstatter aus dem letzteren Gebiete bemerkt, die Arbeiterinnen seien nicht daran zu gewöhnen, Arbeiten in Akkord auszuführen.

Dauernd beschäftigte weibliche Tagelöhner erhalten, wenn sie einen eigenen Hausstand haben, außer dem Barlohne auf großen und mittleren

Gütern auch ein kleines Stück Kartoffelland, meist nicht größer als 10 a. Sonst werden keine Naturalien gewährt.

c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Aus den Fürstentümern Reuß liegen Mitteilungen über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft mit Ausnahme einer einzigen Angabe aus dem Amtsgerichtsbezirke Burgk nicht vor. Das erklärt sich wohl daraus, daß dort nur selten grundbesitzende Tagelöhner zu treffen sind — eine Thatsache, die, wie bereits erwähnt wurde, auf gewisse Bestimmungen der reußischen Agrargesetzgebung zurückzuführen ist. Im Amtsgerichtsbezirke Burgk wird der durchschnittliche Umfang des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner auf 30—50 a und das Einkommen der Tagelöhner aus dem eigenen oder gepachteten Grundbesitz auf 12—25 Mark angegeben; dazu wird bemerkt, daß die Besitzer oder Pächter ihren Nahrungsbedarf nicht aus der eigenen Wirtschaft zu decken vermöchten, sondern in der Regel zukaufen müßten. Aus dem Kreise Ziegenrück wird mitgeteilt, daß Tagelöhner, die mit Grund und Boden angesessen wären, außer ihrem Wohnhause öfter 25 ar bis 1 ha Land besäßen. Der Wert dieses Besitztums schwankt, da der Hektar je nach Lage mit 1200—4000 Mark bezahlt wird und die Pacht pro Hektar 48—120 Mark beträgt. Wie einer der Berichterstatter bemerkt, müssen Besitzer, die weniger als 1 ha bewirtschaften, dann Nahrungsmittel zukaufen, wenn sie nicht durch Maßdrusch das Defizit in der eigenen Wirtschaft decken. Das Einkommen aus eigenem Grundbesitz wird auf 120 bis 180 Mark pro Hektar, das Einkommen aus Pachtland auf 72 bis 136 Mark pro Hektar veranschlagt.

d) Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie machen nur einige Berichterstatter zum Gegenstande einer Berechnung. Nach einem Berichte aus der Umgegend von Greiz beträgt das Einkommen durchschnittlich 798—998 Mk. und setzt sich zusammen aus

a. dem Arbeitslohn des Mannes	498 Mk.
b. „ „ von Frau und Kindern	300—500 „

Ein Berichterstatter aus dem Amtsgerichtsbezirke Burgk giebt an als

Arbeitslohn des Mannes	(290 Tage à 1,25 Mk.)	362,50 Mk.
„ der Frau	(200 „ à 0,80 „)	160,00 „
Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	. . . .	25,00 „
Hiernach ein Jahreseinkommen von		547,50 Mk.

Für den Kreis Ziegenrück wird das Einkommen einer Tagelöhnerfamilie, die einen eigenen Grundbesitz von ½ ha Größe hat, auf

925—1000 Mk. veranschlagt. Bei dieser Berechnung sind in Ansatz gebracht als

Arbeitslohn des Mannes 500—600 Mk., durchschn.	550	Mk.
" der Frau	250	Mk.
" eines Kindes	25	"
Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	75	"
Geldwert der Naturalien	25	"

Die Unterschiede, die hiernach in den Einkommensverhältnissen der Tagelöhnerfamilien zu Tage treten, spiegeln im großen und ganzen das Bild wieder, das sich bei der Betrachtung der Lohnverhältnisse der einzelnen Familienglieder ergeben hat. Insofern hat sich allerdings das Gesamtbild etwas verschoben, als es die materielle Lage der freien Tagelöhner in dem Kreise Ziegenrück günstiger erscheinen läßt, als z. B. in der höhere Löhne zahlenden Greizer Gegend. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Tagelöhner in der Umgegend von Greiz nur selten, in dem Kreise Ziegenrück dagegen in der Regel über eigenen (bez. gepachteten) Grund und Boden verfügen; die Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft fallen aber sehr ins Gewicht.

II. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge laufen in der Regel auf ein Jahr, von Neujahr zu Neujahr, ausnahmsweise von Lichtmeß zu Lichtmeß. Die Kündigungsfrist beträgt im allgemeinen 4 Wochen.

Von männlichen Dienstboten werden außer Knechten und Jungen auf größeren Gütern Hofmeister, die die Aufsicht führen, und Viehwärter gehalten. Die Knechte erhalten einen Barlohn, der zwischen 2—300 Mk. schwankt und in den Fürstentümern Reuß, wo der Bedarf an Knechten zum großen Teile in dem angrenzenden Bayern gedeckt werden muß, durchschnittlich etwas höher ist, als im Kreise Ziegenrück. Für Ochsenknechte scheinen 250 Mk. das Lohnmaximum zu bilden. Als Barlohn der Jungen werden 100—150 Mk. angegeben. Hofmeister erhalten einen baren Lohn von 300—360 Mark jährlich, Viehwärter von 12 Mk. pro Woche.

Außer dem baren Lohne erhalten die männlichen Dienstboten Wohnung und Feuerung, deren Wert für Aufsicht führende Dienstboten mit 75 Mk., für Knechte mit 30 Mk. jährlich veranschlagt wird, ferner freie Beköstigung, Geschenke im Werte bis zu 20 Mk. und bei besonderen Gelegenheiten wohl auch Trinkgelder. Verheirateten Knechten wird an

Stelle der Naturalien ein höherer Lohn gegeben und ausnahmsweise ein Stückchen Kartoffelland zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Krankenpflege werden im Kreise Ziegenrück, wo für das ländliche Gesinde kein Versicherungszwang besteht, von den Arbeitgebern getragen. In den Fürstentümern Reuß dagegen pflegen die Dienstherrn nur für den Teil der Krankenkassenbeiträge wie auch der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung aufzukommen, den sie gesetzlich zu leisten haben.

Von weiblichen Dienstboten werden außer Mägden für die Haus- und Viehwirtschaft auf größeren Gütern Wirtschafterinnen zur Führung der Aufsicht gehalten.

Die Wirtschafterinnen erhalten einen baren Lohn von 240—300 Mk. pro Jahr; für Mägde schwankt der Lohn zwischen 120 und 200 Mk., er beträgt durchschnittlich 150 Mk. und scheint im allgemeinen in den reußischen Landesteilen, die weibliches Gesinde in größerer Zahl aus Bayern beziehen und einen stärkeren Abzug des weiblichen Geschlechts in die Fabriken zu beklagen haben, etwas höher zu sein, als im Kreise Ziegenrück.

Außer dem baren Lohne wird den weiblichen Dienstboten Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt; daneben erhalten sie Weihnachtsgeschenke, deren Wert sehr verschieden ist, und ab und zu fallen wohl auch Trinkgelder ab. Die Kosten der Krankenpflege werden im Kreise Ziegenrück nicht von dem Arbeitgeber getragen und auf 3—6 Mk. pro Jahr und Kopf veranschlagt. In den Fürstentümern Reuß, wo das ländliche Gesinde dem Versicherungszwange unterliegt, verstehen sich die Dienstherrschaften nur selten dazu, die gesetzlichen Krankenkassenbeiträge ihrer Wirtschafterinnen und Mägde zu übernehmen.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Arbeiter pflegen ihre Gebäude fast ausnahmslos gegen Feuerschaden zu versichern, selten dagegen ihr Mobiliar. Auch mit der Versicherung des Viehbestandes scheint es schlecht bestellt zu sein, zumal da nach den Angaben der Berichterstatter nirgends auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine bestehen.

Über eine Beteiligung ländlicher Arbeiter an Konsumvereinen wird nur aus der Umgegend von Ranis im Kreise Ziegenrück berichtet. Spar-

kassen giebt es in allen Städten; nach den uns vorliegenden Berichten werden sie von den Arbeitern, denen im großen und ganzen Neigung zum Sparen nachgerühmt wird, ziemlich fleißig benutzt. Ein Berichterstatter aus dem Amtsgerichtsbezirke Burgk bemerkt freilich, daß Sparen schwer möglich sei, da der Lohn zum Lebensunterhalte knapp ausreiche. Dieser Berichterstatter äußert sich aber in erster Linie über die Verhältnisse von Tagelöhnern in einer Gegend, wo geschlossener bäuerlicher Grundbesitz vorherrscht und die Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung finden.

Kleinkinderschulen bestehen in den ländlichen Gemeinden nicht. Auch an Fortbildungsunterricht für die der Schule entwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter mangelt es.

Volksbibliotheken sind auf dem Lande nirgends vorhanden. Ihr Bildungsbedürfnis befriedigen die Arbeiter durch das Lesen von Zeitungen oder Zeitschriften.

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter bestehen nicht; doch kommt eine Maßnahme der Kreissparkasse des Kreises Ziegenrück, die einen Teil ihrer Überschüsse jährlich an solche Arbeiter verteilt, die sich durch Sparsinn auszeichnen, auch den ländlichen Tagelöhnern und Dienstboten zu gute.

D. Die Lage der ländlichen Arbeiter.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter wird in den Generalberichten aus dem Fürstentum Reuß ä. L. als günstig bezeichnet. Es wird bemerkt, daß sie sich insbesondere in Bezug auf den materiellen Unterhalt gehoben habe; die Beschaffenheit der Wohnungen sei besser geworden, auch die Ernährung durch Fleischkost lasse nichts zu wünschen übrig; dagegen seien sich die Leistungsfähigkeit und die wirklichen Leistungen gleich geblieben, und auch die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter lasse eine Wendung zum besseren nicht erkennen.

Über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern sprechen sich die Generalberichterstatter dahin aus, daß patriarchalische Beziehungen wohl noch hier und da beständen, aber infolge der Agitation der Socialdemokratie, die unverkennbare Erfolge aufweise, zu schwinden begännen; auch die Disciplin lockere sich mitunter. Die Ursache hiervon wird nur selten darauf zurückgeführt, daß die Arbeitgeber den richtigen Ton in der Behandlung ihrer Arbeiter verfehlen. In einzelnen Fällen, so

wird bemerkt, möge das wohl vorkommen; im allgemeinen aber trügen die Arbeitgeber dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft vollständig Rechnung. Als Art der Bestrafung nachlässiger und renitenter Arbeiter ist die Entlassung üblich.

Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und weimarische Exklave Allstedt.

A. Allgemeines.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich lediglich auf die Schwarzburg-Sondershäuser und Schwarzburg-Rudolstädter Unterherrschaft und den ihr benachbarten weimarischen Bezirk Allstedt. Der Bericht, der aus der Sondershäuser Oberherrschaft vorliegt, ist nicht geeignet, ein Bild von den ländlichen Arbeiterverhältnissen dieses Landesteiles zu geben; wir gehen deshalb nicht weiter auf ihn ein.

In der Unterherrschaft der Fürstentümer Schwarzburg wie im Bezirke Allstedt herrscht Körnerbau vor, daneben wird in ausgedehntem Umfange Zuckerrübenbau getrieben, am stärksten in der Nähe der Zuckerfabriken. Auch Tabak wird an einigen Orten — Seehausen, Ringleben, Esperstedt — gebaut, wie ein Berichterstatter aus Esperstedt bemerkt, infolge des neuen Tabaksteuergesetzes aber weit weniger als früher.

Von Gütern herrschen mittlere und kleine vor; doch findet sich fast in allen Ortschaften auch ein größeres Gut. Wo in besonders großem Umfange Zuckerrübenbau getrieben wird, läßt sich häufig die Erscheinung beobachten, daß die kleinen und mittleren Güter von den größeren aufgesogen werden. Die großen Güter bleiben beim Besitzwechsel regelmäßig geschlossen[1], dagegen werden die kleinen und meist auch die mittleren Güter in Erbfällen in der Regel unter die Erben geteilt.

Von ländlichen Arbeitern finden sich Gesinde, freie Tagelöhner und Wanderarbeiter vor. Die Mehrzahl der Tagelöhner, auch derer, die sich kontraktlich zur Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf größeren oder mittleren Gütern verpflichten, hat ein eignes Haus und

[1] Nur über eine Ausnahme wird berichtet. Das Rittergut Badra bei Sondershausen (ca. 425 ha groß) wurde erbteilungshalber in Parzellen zum Verkauf gebracht. Neue Stellen sind durch diese Parzellierung nicht geschaffen worden, vielmehr haben die bäuerlichen Besitzer die einzelnen Parzellen zur Vergrößerung ihres Besitzes zugekauft.

etwas Land, wo Gemeindewaldungen vorhanden sind, auch Holzgerechtigkeit. Neben dem eigenen Grund und Boden bewirtschaften viele noch ein Stück Pachtland. Die Wanderarbeiter, sogenannte Sachsengänger, überwiegend weiblichen Geschlechts, die hauptsächlich zu den Rübenkultur- und Erntearbeiten aus Posen, Oberschlesien und Ostpreußen bezogen werden, bilden auf größeren Gütern vielfach die zahlreichste Arbeiterkategorie. Das deutet schon darauf hin, daß Arbeiter auf dem Lande meist nicht in genügender Zahl während des ganzen Jahres zu erhalten sind. In Zukunft wird kaum eine Besserung eintreten, da sich nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter nur zum kleinsten Teile noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. Die Knaben ergreifen mit Vorliebe den Beruf von Bauhandwerkern oder gehen zum Bergbau über, die Mädchen verdingen sich als Dienstboten in die Städte. Infolge des Zuzuges von Arbeitskräften in die Städte haben die städtischen Gutsbesitzer, wie aus einem Berichte aus Sonderhausen hervorgeht, im allgemeinen auch nicht unter Arbeitermangel zu leiden. Eine Auswanderung ländlicher Arbeiterfamilien scheint nur in sehr beschränktem Umfange und nur dann stattzufinden, wenn die Arbeiter nicht durch Grundbesitz an ihren Wohnort gebunden sind. Dagegen wird mitgeteilt, daß aus der Greußener und Ebeleber Gegend öfters kleinbäuerliche Grundbesitzer ins Ausland gingen und daß dort schon in mehreren Orten Bauerngehöfte leer ständen.

Daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise in anderen Erwerbszweigen Beschäftigung finden, kommt nur vereinzelt vor. In solchen Fällen handelt es sich meist darum, daß die Tagelöhner im Winter Arbeit in Zuckerfabriken oder beim Wald- oder Wegebau suchen. Eine Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern oder ihren Familiengliedern nicht betrieben; auch das Anfertigen von gewerblichen Erzeugnissen zum eigenen Gebrauche, insbesondere das Spinnen von Flachs und das Weben von Leinwand, scheint fast ganz aufgehört zu haben.

Nicht immer haben die Arbeiter Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen, dagegen sind sie meist in der Lage, ein Stück Land zu pachten. Auf einigen größeren Gütern der schwarzburgischen Unterherrschaften ist von den Grundbesitzern auch der Versuch gemacht worden, sich dadurch Arbeitskräfte zu sichern, daß sie Arbeiterwohnungen erbauten und an Arbeiterfamilien, die sie von auswärts bezogen und zur Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten kontraktlich verpflichteten, gegen einen

geringen Mietzins überließen. Der Erfolg dieser Maßregel ist nicht durchweg befriedigend gewesen. Ein Berichterstatter führt das Fehlschlagen allerdings auf die Persönlichkeit einzelner Wirtschaftsleiter zurück.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird für männliche Arbeiter auf 290—300, für weibliche auf 200—210 angegeben, die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf 10—12 Stunden im Sommer, 8—10 Stunden im Winter. In dringenden Fällen, hauptsächlich in der Erntezeit, pflegt über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet zu werden, wie ein Berichterstatter aus Frankenhausen mitteilt, mitunter um 3—4 Stunden. Hierzu sind die Arbeiter im allgemeinen nicht schwer zu veranlassen, zumal da für jede Stunde Überarbeit in der Regel ein erhöhter Lohn bezahlt wird.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen meist nur vom Frühjahr bis zum Herbst auf Lohnarbeit, aber selbst während dieser Zeit unterbrechen sie die Arbeit häufiger und arbeiten in der Regel nur in der Ernte volle Tage. Daß hierbei der eigene Hausstand nicht vernachlässigt wird, bestätigt der Generalberichterstatter.

Kinder werden meist von ihrem 10. Jahre an zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet. Doch giebt es auch Ausnahmen. Ein Berichterstatter aus Greußen bemerkt, daß Kinder sogar schon im Alter von 7 Jahren beim Rübenverziehen beschäftigt würden. Im allgemeinen pflegen sie nur leichtere Arbeiten, neben Rübenverziehen das Harken von Futter, Kartoffeln und Steinelesen und gewisse Erntearbeiten zu verrichten. Ihre Arbeitszeit beträgt in den Ferien durchschnittlich 10 Stunden, in der Schulzeit 3—6 Stunden täglich; während der Zeit des Rübenverziehens werden größtenteils Schulferien bewilligt. Als Vergütung erhalten die Kinder 7—8 Pf. pro Stunde und an heißen Tagen Erfrischungen. „Einen nachteiligen Einfluß auf die geistige Entwickelung der Kinder," so bemerkt der Generalberichterstatter, „hat die Feldarbeit nicht. Die Leistungen der Schule sind allerdings im Sommerhalbjahre geringer, als im Winter, doch liegt das in der Natur der Sache und pflegt auch bei den höheren Lehranstalten der Fall zu sein. Der Schulbesuch wird durch die Kinderarbeit nicht vernachlässigt."

Sonntagsarbeit kommt auf großen und mittleren Gütern nur selten vor. Dagegen pflegen die Tagelöhner, um sich keinen Verdienst entgehen zu lassen, ihr eigenes Land gern Sonntags zu bearbeiten.

II. Freie Tagelöhner.

a) Der Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf großen und mittleren Gütern pro Tag einen Barlohn von 1 Mk. 25 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Sommer, 1 Mk. bis 1 Mk. 30 Pf. im Winter. Verköstigung wird daneben nicht gewährt. Irgend bemerkenswerte Unterschiede in der Lohnhöhe treten in den einzelnen Gegenden der schwarzburgischen Unterherrschaften und des Bezirkes Allstedt, aus denen Berichte vorliegen, nicht zu Tage.

Einheimische Arbeiter, die nur zeitweise und ohne Verköstigung beschäftigt werden, erhalten einen baren Tagelohn von 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. im Sommer, 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Winter. Einige Berichterstatter geben allerdings für Arbeiter, die nur zu gewissen Zeiten Verwendung finden, den Lohn dauernd beschäftigter Tagelöhner an; doch hat es den Anschein, als hätten die betreffenden Berichterstatter hierbei zum Teil die Verhältnisse der ebenfalls nur während einer bestimmten Jahreszeit thätigen Wanderarbeiter im Auge gehabt.

Den dauernd beschäftigten Tagelöhnern werden auf einzelnen großen Gütern außer dem Barlohn auch gewisse Naturalien gewährt. Sie erhalten einen viertel bis einen halben Morgen Kartoffelland, freie Holz- und Kohlenfuhren, und überdies wird ihnen ihr Pacht- oder Eigentumsland kostenlos bearbeitet. Hier und da kommt es auch vor, daß den ständigen Arbeitern im Falle eines Dreschens mit der Dampfdreschmaschine nicht etwa ein Anteil an dem Erdroschenen, sondern als Entschädigung ein Getreidedeputat neben dem baren Lohne gewährt wird. Ein Berichterstatter aus der Frankenhäuser Gegend bemißt dieses Deputat auf 4 Centner Weizen und 2 Centner Gerste. Sonst pflegen die Drescher bei Dampfdrusch den 20.—24. Centner, bei Handdrusch den 12.—14. Centner als Lohn zu erhalten.

Da in großem Umfange Akkordarbeiten ausgeführt werden, pflegt sich der Arbeitsverdienst der Tagelöhner meist nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus zu erhöhen. Es werden bezahlt

pro ha Rüben hacken	8—12 Mk.,
„ „ „ roden	40—56 „

pro ha Wintergetreide mähen	8—12 Mk.[1],	
" " Sommergetreide "	6— 8 "	
" " Klee "	5— 6 "	

Bei diesen Akkordlohnsätzen soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2 Mk. 50 Pf. bis 4 Mk. pro Tag stehen.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern in der Regel mit übernommen zu werden. An einigen Orten bestehen freiwillige Krankenkassen, an denen sich die ländlichen Arbeiter beteiligen.

Die Arbeitgeberbeiträge belaufen sich pro Jahr und Kopf für die Krankenversicherung auf 2,24—3 Mk., für die Unfallversicherung auf 1 Mk., für die Invaliditäts- und Altersversicherung auf 5 Mk. 20 Pf.

b) Der Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Arbeiterinnen, die das ganze Jahr oder wenigstens einen großen Teil desselben regelmäßig beschäftigt werden, erhalten auf großen und mittleren Gütern einen baren Tagelohn von 80 Pf. bis zu 1 Mk. im Sommer, von 70—90 Pf. im Winter. Verköstigung wird daneben nicht gewährt.

Für Arbeiterinnen, die bloß zeitweise in der Landwirtschaft thätig sind, geben nur zwei Berichterstatter aus Sondershausen und Esperstedt (Rudolstädter Unterherrschaft) die Löhne an mit 1 Mk. bez. 80 Pf. bis zu 1 Mk. im Sommer und 1 Mk. bez. 70—90 Pf. im Winter. Diese Angaben beziehen sich auf mittlere Güter. Größere Güter pflegen, wie erwähnt wurde, ihren Bedarf an weiblichen Arbeitskräften meist durch Sachsengänger zu decken und deshalb neben den Frauen und Angehörigen ihrer ständigen Arbeiter keine Arbeiterinnen auch nur vorübergehend zu beschäftigen.

Außer dem baren Lohn erhalten die weiblichen Tagelöhner in der Regel keine weiteren Zuwendungen, Naturalien, Geschenke u. dgl. Akkordarbeiten führen sie in Gemeinschaft mit den Männern und zu den gleichen Lohnsätzen wie diese aus. Eine Durchschnittsarbeiterin soll sich bei Akkordarbeit auf $1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Mk. pro Tag stehen.

c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Als durchschnittliche Größe des Besitztums der grundbesitzenden Tagelöher werden 25—50 a angegeben, doch wird bemerkt, daß auch Besitzer von $1\frac{1}{2}$ und 2 ha auf Tagelohn gehen. Der Wert des Besitz-

[1] Bei diesem Akkordlohnsatze versteht es sich, daß die Frau des Arbeiters als Ablegerin mit thätig ist.

tums, das vielfach verschuldet sein soll, ist natürlich je nach der Lage, der Güte des Bodens u. dgl. verschieden, doch scheint man einen Durchschnittswert von 30 Mk. pro a annehmen zu können. An Pachtgeld wird pro a 1 Mk. bis zu 2 Mk. 25 Pf. gezahlt. Das Einkommen der Tagelöhner aus dem von ihnen bewirtschafteten Grund und Boden wird außerordentlich verschieden, auf 2 Mk. 40 Pf. bis zu 15 Mk. (in Sondershausen) pro a veranschlagt.

Ihren Nahrungsbedarf decken die Tagelöhner weder aus dem eigenen, noch dem gepachteten Lande vollständig, noch aus der Landnutzung, die ihnen hier und da auf größeren Gütern gewährt wird. Ein Berichterstatter (Landwirt) aus Greußen, einem Schwarzburg-Sondershäuser Städtchen von gegen 4000 Einwohnern, giebt an, daß die in den Städten wohnenden landwirtschaftlichen Arbeiter jährlich für 260 Mk. Brot und Fleisch zukaufen müßten, während die Tagelöhner auf dem Lande, die Hühner, Ziegen und Schweine hielten, einen Zuschuß von etwa 100—150 Mk. zu leisten hätten.

d) Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie wird in den Berichten auf 600 bis 1000 Mk. veranschlagt.

Nach den Angaben eines Berichterstatters aus Greußen beträgt

der Arbeitslohn des Mannes	430—560	Mk.
" " der Frau und Kinder . .	150—278	"
das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	20—100	"
der Geldwert der Naturalien (Landnutzung, Holzfuhren)	37,50	"
mithin das Jahreseinkommen	600—975,50	Mk.

Ein Berichterstatter aus Esperstedt (in der Rudolstädter Unterherrschaft) veranschlagt

den Arbeitslohn des Mannes einschließlich des Geldwertes der Druschlöhne	auf	610	Mk.
" Arbeitslohn der Frau und Kinder	"	200	"
das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft (50 a)	"	120	"
das Jahreseinkommen	auf	930	Mk.

Ein Berichterstatter aus Borleben in der sogenannten goldenen Aue am Fuße des Kyffhäuser giebt an als

Arbeitslohn eines Tagelöhners, der nicht im Akkord arbeitet, bei 290 Arbeitstagen	370	Mk.
Arbeitslohn der Frau (290 Arbeitstage)	250	"
Sa.	620	Mk.

Übertrag	620 Mk.
Arbeitslohn eines Kindes (80 Tage)	60 „
Geldwert der Naturalien (Landnutzung, Kohlenfuhre) .	45 „
mithin pro Jahr	725 Mk.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt meist drei Monate, doch scheinen auch kürzere Fristen verabredet zu werden. Ein Berichterstatter aus der goldenen Aue teilt sogar mit, daß in einzelnen Fällen der Wegfall einer Kündigungsfrist festgesetzt werde.

a) Männliche Dienstboten. Von männlichen Dienstboten werden Hofmeister, Oberknechte, Futtermeister (für die Rindviehhaltung) und Schafmeister auf größeren Gütern zur Aufsichtführung gehalten; von Knechten Pferde-, Ochsen-, Schaf- und Futterknechte, verheiratete wie unverheiratete.

Der bare Lohn beträgt für

Hofmeister	360—450 Mk.
Oberknechte	250—360 „
Schafmeister	360—450 „
Futtermeister	350 „
Pferdeknechte	120—250 „
Schafknechte	180—240 „
Futterknechte	180—300 „
Ochsenjungen	100—160 „

Außer dem baren Lohne erhalten die männlichen Dienstboten volle Beköstigung, Wohnung und Feuerung, außerdem zu Weihnachten, zu Jahrmärkten oder am Jahresschlusse Geschenke teils in Geld, teils in Naturalien, und ab und zu Trinkgelder. Es werden veranschlagt

die Beköstigung (meist früh Kaffee, Mittag und Abendessen, außerdem wöchentlich 14 Pfd. Brot, 1 Stück Butter, 6 Käse) auf		300—400 Mk.
die Wohnung und Feuerung	der aufsichtführenden Dienstboten auf	100 „
	der Knechte auf	30 „
die Geschenke auf		20— 30 „
die Trinkgelder auf		5— 10 „

Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht mit übernommen zu werden; doch kommt es hier und da vor, daß die Dienstboten bei Abschluß von Mietverträgen die Bedingung einer Übernahme der Versicherungsbeiträge durch die Dienstherrschaften stellen und daß letztere sich dann bereit erklären, die Arbeiterbeiträge mitzutragen.

Verheiratete Dienstboten erhalten an Stelle der freien Beköstigung einen höheren Barlohn. Dieser beträgt für aufsichtführende Dienstboten zwischen 600—720 Mark, für Pferde- und Futterknechte zwischen 500 und 600 Mk. Außer diesem Barlohne werden in der Regel freie Wohnung und Feuerung und ein Stück Kartoffelland von 6—6½ a Größe gewährt. Die Schafmeister und Schafknechte erhalten daneben oft die Berechtigung, sich eigenes Vieh halten zu dürfen, das in der Wirtschaft des Dienstherrn mitgefüttert wird.

Das gesamte Jahreseinkommen läßt sich für aufsichtführende Dienstboten etwa auf 750—950 Mk., für Knechte auf 600—750 Mk. veranschlagen.

b) Weibliche Dienstboten. Von weiblichen Dienstboten werden außer Mägden für Haus, Küche und Vieh auf größeren Gütern Wirtschafterinnen zur Führung der Aufsicht gehalten.

Die Wirtschafterinnen erhalten einen baren Lohn von 240—400 Mk. jährlich, die Mägde von 90—120 Mk. (Hausmägde 90—100 Mk., Viehmägde 100—120 Mk.). Außer dem baren Lohne wird den weiblichen Dienstboten Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt; daneben empfangen sie zu Weihnachten oder zu Jahrmärkten Geschenke, deren Wert auf 10—20 Mk. veranschlagt wird, und für Haus- und Viehmägde fallen ab und zu auch Trinkgelder ab, die oft nicht unbedeutend sein sollen.

IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter, sogenannte Sachsengänger, die in größeren Wirtschaften mehr und mehr und zu den gleichen Arbeiten, wie die einheimischen Tagelöhner, Verwendung finden, pflegen auf die Dauer von 7—8 Monaten (April—November) aus Schlesien, Posen oder Ostpreußen bezogen zu werden. Ihre Anwerbung geschieht meist durch Agenten, doch wird in neuester Zeit auch der vom landw. Centralverein der

Provinz Sachsen ins Leben gerufene „Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse" zu ihrer Beschaffung benutzt.

Männliche Arbeiter erhalten während der ganzen Dauer ihrer Beschäftigung einen baren Tagelohn von 1 Mk. 50 Pf., Arbeiterinnen von 1 Mk. Da aber in großem Umfange Arbeiten in Akkord ausgeführt werden, so steigert sich das Bareinkommen und beträgt bei männlichen Arbeitern für die Dauer ihrer Beschäftigung (durchschnittlich 200 Tage) etwa 350—400 Mk., bei Arbeiterinnen 225—275 Mk. Außer dem baren Lohne erhalten die Wanderarbeiter freie Wohnung, Feuerung und Beleuchtung, wöchentlich 25 Pfd. Kartoffeln für jede Person, und überdies Ersatz der Kosten ihrer Reise von und nach der Heimat (20—25 Mk.).

Wie der Generalberichterstatter mitteilt, entsprechen die Wohnungen, die den Wanderarbeitern zur Verfügung gestellt werden, im großen und ganzen den Anforderungen der Hygieine und Sittlichkeit. Die Geschlechter wohnen getrennt, nur die Familien teilen einen Schlafraum.

„Die Leistungen der Wanderarbeiter," so bemerkt der Generalberichterstatter, „zumal derjenigen, die schon im westlichen Deutschland gearbeitet haben, sind mit der Zeit entschieden besser geworden. Sie stehen jedoch im allgemeinen zurück gegen die der ansässigen Arbeiter; trotzdem ist der Verdienst der Wanderarbeiter infolge der Gewährung von Naturalien ein höherer. Der Unterschied beträgt ungefähr 10—15 Prozent. . . . . Sittliche Schäden bringt der Bezug von Wanderarbeitern nicht mit sich. Die Leute leben meist ganz abgeschlossen von der heimischen Bevölkerung. Ihre Neigung zu sparen ist stark ausgeprägt. Spargelder werden in bedeutendem Umfange in die Heimat gesandt."

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Gebäude der ländlichen Arbeiter sind sowohl in beiden Fürstentümern Schwarzburg wie in der weimarischen Exklave Allstedt ausnahmslos gegen Feuerschaden versichert, da in diesen Staaten die Versicherung der Gebäude bei den Landesbrandkassen obligatorisch ist. Dagegen pflegt das Mobiliar von den Arbeitern nicht immer versichert zu werden.

Auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine bestehen in

einigen Gemeinden der schwarzburgischen Unterherrschaft. In der weimarischen Exklave Allstedt sollen auch einige Konsumvereine, an denen sich die ländlichen Arbeiter beteiligen, vorhanden sein.

Sparkassen und Kreditvereine giebt es in den meisten größeren Orten (Sondershausen, Frankenhausen, Greußen, Ebeleben, Weißensee, Allstedt). Da den Arbeitern von der großen Mehrzahl der Berichterstatter nachgerühmt wird, daß sie sparsam seien, so deckt sich damit die Angabe, daß die Spareinrichtungen von den Arbeitern fleißig benutzt würden.

Die Errichtung von Kleinkinderschulen hat in der Sondershäuser Unterherrschaft und vor allem im Bezirke Allstedt in großem Umfange stattgefunden. Fast in sämtlichen Orten des Allstedter Bezirkes bestehen Kleinkinderbewahranstalten. Sie sind allerdings meist nur während der Sommermonate geöffnet; doch genügt das, da hier die Arbeiterfrauen in der Regel nur während der Erntezeit den ganzen Tag über auf Arbeit zu gehen pflegen.

Für die Fortbildung der erwachsenen männlichen Arbeiterjugend wird in Schwarzburg-Sondershausen wie in der weimarischen Exklave Allstedt Sorge getragen. Hier bestehen in allen Gemeinden Fortbildungsschulen, deren Besuch für Knaben im Alter bis zu 16 Jahren obligatorisch ist. Der Unterricht wird an Werktagen und meist in den Abendstunden von 7—9 Uhr erteilt.

Volksbibliotheken finden sich in ländlichen Gemeinden nicht vor. Dagegen scheinen Zeitungen von den Arbeitern im allgemeinen fleißig gelesen zu werden. Wie einige Berichterstatter bemerken, haben namentlich auch socialdemokratische Blätter Eingang in die Kreise der ländlichen Arbeiter gefunden.

D. Die Lage der ländlichen Arbeiter.

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter und das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern äußert sich der Generalberichterstatter aus der Schwarzburg-Rudolstädter Unterherrschaft folgendermaßen:

„Die Lage der einheimischen Arbeiter hat sich seit den 70er Jahren entschieden gebessert. Weitaus der größte Teil der Arbeiter ist im Besitze eigener Wohnungen, von denen ein großer Teil in den letzten 20 Jahren gebaut ist. Dieselben entsprechen schon infolge der

Bestimmungen der neueren Bauordnung mehr den Ansprüchen der Hygieine. Auch die Lebenshaltung ist in Bezug auf Kleidung und Ernährung wesentlich besser geworden. Der Konsum von Fleisch, wenn auch teilweise Pferdefleisch, hat entschieden zugenommen. Trotzdem ist die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter nicht schlechter geworden, Neigung zum Sparen und das Streben nach eigenem Besitz ist durchaus vorhanden und sind auch nach dieser Richtung hin bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden."

„Mit der Zunahme der Intelligenz ist die Leistungsfähigkeit wohl gestiegen; ob aber die Leistungen selbst besser geworden sind, muß dahingestellt bleiben. Die erhöhte Intelligenz ist selbstverständlich eine Folge besserer geistiger Bildung. Im allgemeinen wird in Arbeiterkreisen heute viel mehr als sonst gelesen, Zeitungen, meist Lokalblätter, werden in großem Umfange gehalten. Das Interesse an politischen und socialen Fragen ist verhältnismäßig groß."

„Auch der sittliche Zustand ist wenigstens nicht schlechter geworden. Uneheliche Geburten kommen nicht mehr als früher vor. Diebstähle und Trunksucht sind in der Abnahme begriffen. Wenn auch nach der Statistik über die Verbrechen im Deutschen Reiche im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt in den letzten Jahren die meisten Freiheitsstrafen verhängt worden sind, so liegt der Grund nur in der überaus rigorosen Forstpolizeigesetzgebung. Holzdiebstähle konnten nach dem bisher geltenden Gesetz nur mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Erst seit vergangenem Jahre ist auf Antrag des Landtags eine Änderung jenes Gesetzes eingetreten."

„Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ist nicht mehr das alte patriarchalische; der Grund liegt wohl in der ganzen modernen Lebensanschauung."

„Kontraktbruch gehört zu den Seltenheiten. Ob die Besitzer indessen überall dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter Rechnung tragen, muß dahin gestellt bleiben. Bestrafungen kommen wohl in Ausnahmefällen vor, sie bestehen meistens in kleinen Geldstrafen, bei gröberen Verstößen in Entlassung. Die Gesindeordnung entspricht vollständig dem Bedürfnis, sowohl die Rechte der Herrschaft wie des Gesindes sind durch sie in ausreichender Weise gewahrt."

„Die ländlichen Arbeiter beteiligen sich an Arbeitervereinen, die im Besitz eingeschriebener Hilfskassen sind und ihren Mitgliedern Krankengelder, freien Arzt und Apotheke und Sterbegelder, auch wohl sonst

kleinere Darlehen in Notfällen gewähren. Die Ausbreitung der socialdemokratischen Agitation ist im Zunehmen begriffen. Im Grunde genommen sind die ländlichen Arbeiter jedoch weniger wirklich bewußte Anhänger der socialdemokratischen Lehren, sie schließen sich der Partei mehr aus dem Grunde an, weil sie glauben, durch dieselbe eine Besserung ihrer wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse herbeiführen zu können."

Kreis Schmalkalden.

A. Allgemeines.

Vorherrschend ist im Kreise Schmalkalden der Anbau von Roggen, Kartoffeln und Hafer; vereinzelt wird im Werrathale Tabak gebaut. Roggen gedeiht in der höheren Region, die zugleich den ärmeren Teil des Kreises bildet und überwiegend industrielle Bevölkerung hat, nicht mehr; hier nimmt die Kartoffel den größten Teil der Anbaufläche ein. Beständige Weiden sind nur in geringem Umfange vorhanden, dagegen besitzen die meisten Gemeinden die Weideberechtigung in den ehemals kurhessischen Staatsforsten. Aus Gründen, die wir hier nicht weiter zu erörtern haben, ist jedoch die Nahrung, die das Vieh heute auf der Waldweide findet, nicht mehr ausreichend — ein Übelstand, der sich um so schwerer fühlbar macht, als zufolge der geographischen Lage und des Klimas des Kreises der Futterbau in den Gegenden sehr beschränkt ist, wo das Gedeihen der Viehzucht fast ausschließlich auf einer ausgedehnten Ausübung der Weideberechtigung beruht. Auch die Ertragsverhältnisse sind ungünstig. Alles in allem: die Landwirtschaft hat im Kreise Schmalkalden mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese treten um so mehr hervor, weil der Kleinbetrieb vorherrscht. Von 4933 Betrieben mit 11570 ha Anbaufläche haben 3700 Betriebe weniger als 2 ha, 1095 2—10 (durchschnittlich 5 ha), 128 10—50 ha (durchschnittlich 19 ha) und nur 3 mehr als 100 ha (durschnittlich 125 ha) Fläche.

Daß diese Anbau- und Betriebsverhältnisse auch auf die Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse von großem Einflusse sein müssen, unterliegt wohl keinem Zweifel. Freie Tagelöhner, die neben dem Gesinde vorhanden sind, finden nur in sehr wenigen Wirtschaften das ganze Jahr hindurch Beschäftigung. Kein Wunder ist es daher, wenn sich die heranwachsende ländliche Arbeiterjugend nur selten noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmet und vorzieht, in die zahlreichen Fabriken zu gehen. Wenn sich auch im Winter beim Waldbau und in einzelnen

Zweigen der Hausindustrie (Korbflechterei, Anfertigung von Zwirnknöpfen) Gelegenheit zum Nebenerwerb bietet, so ist der Verdienst, der in solchen Fällen erzielt wird, doch schwankend, unsicher und klein. Ohne Frage wirkt auf die Gestaltung der Einkommensverhältnisse gerade der ländlichen Arbeiter auch der Umstand ein, daß im Kreise Schmalkalden fast 40 Prozent der Bevölkerung teils mittelbar, teils unmittelbar in der, im allgemeinen einen überaus kärglichen Verdienst bietenden Kleineisenindustrie (Hausindustrie) beschäftigt werden.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Freie Tagelöhner.

In bäuerlichen Wirtschaften bietet sich den Tagelöhnern nur etwa 100—150 Tage im Jahre Arbeitsgelegenheit. Männliche Tagelöhner erhalten hier den 13. Teil des Getreides als Lohn für die Erntearbeiten, den 13. Teil des Erdrusches als Drescherlohn und sonst pro Tag im Sommer 60—70 Pf., im Winter 50 Pf. baren Lohn und Kost; gegen eine geringe Entschädigung wird ein Stück Kartoffelland gewährt, Holz- und Düngerfuhren werden unentgeltlich geleistet.

Auf den wenigen größeren Gütern erhalten männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, für Verrichtung der Erntearbeiten den 13. Teil der Getreideernte, als Drescherlohn ebenfalls den 13. Teil und, wenn sie im Tagelohn arbeiten, im Sommer 1 Mk., im Winter 75—80 Pf. ohne Kost. Außerdem wird ihnen ½ Acker Kartoffelland kostenfrei gegeben und bestellt, auch Dünger- und Holzfuhren werden unentgeltlich geleistet. In Akkord wird das Mähen von Wiesen zu einem Lohnsatze von 5 Mk. pro ha ausgeführt; dabei soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2—3 Mk. täglich stehen. Wenn Tagelöhner nur vorübergehend, zur Aushülfe und für kurze Zeit beschäftigt werden, so wird ihnen in den größeren wie in den bäuerlichen Wirtschaften ein höherer Lohn gezahlt, als den ständigen Arbeitern, in dem Falle bis zu 2 Mk. im Sommer ohne, mitunter aber auch mit Kost, bis zu 1 Mk. im Winter ohne Kost.

Frauen pflegen nur zur Zeit der Heu- und Getreideernte auf Lohnarbeit zu gehen. Sie erhalten auf den größeren Gütern im Sommer 80 Pf. pro Tag, wenn keine Kost gereicht wird, 50 Pf. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost.

Kinder im Alter von 12—14 Jahren werden meist nur in der Heuernte an Nachmittagen und zum Kartoffellesen 10—12 Stunden täglich beschäftigt. Ihr Lohn beträgt durchschnittlich 60 Pf. pro Tag.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus ihrer eigenen Wirtschaft liegen keine Mitteilungen vor. Das jährliche Arbeitseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie auf einem größeren Gute setzt sich nach der Angabe eines Berichterstatters zusammen aus dem

Arbeitslohne	des Mannes . .	450—500 Mk.
"	der Frau . . .	150—200 "
"	eines Kindes . .	12— 30 "
	Insgesamt	612—730 Mk.

II. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge pflegen auf die Dauer eines Jahres geschlossen zu werden. Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel 3 Monate.

Knechte erhalten in bäuerlichen Wirtschaften an barem Lohn jährlich 200—300 Mk., freie Beköstigung und Wohnung, auf größeren Gütern bis zu 375 Mk. baren Lohn, Wohnung, Beköstigung und 1/4 bis 1/2 Acker Kartoffelland; mitunter fallen auch Trinkgelder ab.

Mägde erhalten in bäuerlichen Wirtschaften jährlich 80—100 Mk. baren Lohn, Beköstigung und Wohnung und Weihnachtsgeschenke, auf größeren Gütern 100—120 Mk. baren Lohn, Wohnung, Kost, Weihnachtsgeschenke und Trinkgelder; der Gesamtbetrag letzterer wird auf 20 Mk. veranschlagt.

Die Kosten der Krankenpflege und die gesetzlichen Beiträge des Gesindes zur Invaliditäts- und Altersversicherung scheinen in den meisten Fällen von den Dienstherrschaften getragen zu werden.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von besonderen Einrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter im Kreise Schmalkalden bedienen können, um einerseits gewissen Gefahren einer Vermögenszerstörung vorzubeugen, andererseits wichtige Bedürfnisse in rationeller Weise zu befriedigen, kommen nur Viehversicherungsvereine, die fast in allen Orten bestehen, Sparkassen, Vorschuß- und Darlehnskassenvereine in Betracht. Die Beteiligung der Arbeiter an den Spareinrichtungen soll jedoch nur sehr gering sein.

IV.

Königreich Bayern.

Aus dem Königreiche Bayern sind eingegangen:

				Einzelberichte	Generalberichte
aus	dem	Reg.-Bez.	Oberbayern	3	1
„	„	„	Schwaben	4	2
„	„	„	Niederbayern	4	—
„	„	„	Oberpfalz	7	1
„	„	„	Oberfranken	4	—
„	„	„	Unterfranken	6	—
„	„	„	Mittelfranken	6	2
„	„	„	Pfalz	4	1
			insgesamt	38 Einzelberichte	7 Generalberichte

A. Allgemeines.

Im Königreiche Bayern herrscht im allgemeinen der Körnerbau vor, doch finden sich manche und erhebliche Ausnahmen. In den südlichen Teilen, insbesondere des Regierungsbezirks Schwaben sind die Alpenweiden und infolgedessen die Weidewirtschaft von Bedeutung, in Mittelfranken, daneben in Niederbayern, Oberbayern, Ober- und Unterfranken spielt der Hopfenbau eine große Rolle, im Mainthal und seinen Seitenthälern (Mittelfranken, Unterfranken) und im östlichen Teile der Pfalz wird Wein und auch Tabak in großem Umfange angebaut. Zuckerrübenbau wird nur wenig betrieben (Mittelfranken, Pfalz), vereinzelt finden größere Flächen zum Anbau von Medizinalgewächsen, Meerrettich und Weberkarden (Umgegend von Erlangen) Verwendung.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik entfallen

im Regierungsbezirke	von den Landwirtschaftsbetrieben auf				
	Parzellenbesitz (bis zu 2 ha)	Kleinbesitz (2—5 ha)	gewöhnl. bäuerl. Besitz (5—20 ha)	mittleren Besitz (20—100 ha)	größeren und Großgrundbesitz (üb. 100 ha)
Oberbayern	28 148	20 639	36 551	12 798	160
Schwaben	25 221	24 360	32 592	5 487	68
Niederbayern	26 586	20 192	27 765	9 297	51
Oberpfalz	20 354	16 346	22 548	6 510	109
Oberfranken	27 315	16 069	22 640	3 190	27
Mittelfranken	27 710	17 091	22 342	4 535	37
Unterfranken	42 015	25 880	27 446	2 223	104
Pfalz	65 003	24 852	16 102	1 129	38

im Regierungsbezirke	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf				
	Parzellenbesitz (bis zu 2 ha)	Kleinbesitz (2—5 ha)	gewöhnl. bäuerl. Besitz (5—20 ha)	mittleren Besitz (20—100 ha)	größeren und Großgrundbesitz (üb. 100 ha)
Oberbayern	30 221	94 904	424 584	556 052	47 291
Schwaben	26 253	110 803	373 019	209 470	23 072
Niederbayern	28 772	85 958	411 984	403 973	22 205
Oberpfalz	26 906	75 175	348 858	300 648	25 874
Oberfranken	25 750	66 679	306 503	122 325	8 093
Mittelfranken	27 637	70 206	298 661	169 801	7 034
Unterfranken	44 167	97 885	284 787	83 227	23 106
Pfalz	53 353	88 373	153 664	42 168	11 472

Wie hieraus zu ersehen ist, überwiegt der Zahl der Betriebe nach der gewöhnliche bäuerliche Besitz (5—20 ha) in Ober- und Niederbayern, Schwaben und der Oberpfalz, der Parzellenbesitz in der Pfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken; der Fläche nach überwiegt der mittlere Besitz in Oberbayern, der gewöhnliche bäuerliche Besitz in den übrigen Regierungsbezirken; in Niederbayern und der Oberpfalz ist die Fläche des mittleren Besitzes der des gewöhnlichen bäuerlichen annähernd gleich.

In Prozenten entfallen

im Regierungsbezirke	von den Landwirtschaftsbetrieben auf				
	Parzellenbesitz	Kleinbesitz	gewöhnl. bäuerl. Besitz	mittleren Besitz	größeren und Großgrundbesitz
Oberbayern	28,7	20,9	37,2	13,0	0,2
Schwaben	28,8	27,9	37,1	6,2	0,0
Niederbayern	31,6	24,0	33,1	11,1	0,0
Oberpfalz	31,0	24,8	34,2	10,0	0,0
Oberfranken	39,3	23,2	32,8	4,7	0,0
Mittelfranken	38,5	23,8	31,2	6,4	0,0
Unterfranken	43,0	26,5	28,1	2,3	0,1
Pfalz	60,7	23,2	15,0	1,1	0,0

im Regierungsbezirke	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche auf				
	Parzellenbesitz	Kleinbesitz	gewöhnl. bäuerl. Besitz	mittleren Besitz	größeren und Großgrundbesitz
Oberbayern	2,7	8,2	36,8	48,2	4,1
Schwaben	3,6	14,9	50,2	28,2	3,1
Niederbayern	3,0	9,0	43,3	42,4	2,3
Oberpfalz	3,5	9,7	44,8	38,7	3,3
Oberfranken	4,9	12,6	57,9	23,1	1,5
Mittelfranken	4,8	12,3	52,1	29,6	1,2
Unterfranken	8,2	18,5	53,4	15,6	4,3
Pfalz	15,3	25,3	44,0	12,1	3,3

Im Durchschnitt entfallen in ha auf eine Besitzung der Klassen

im Regierungsbezirke	Parzellen-besitz	Kleinbesitz	gewöhnl. bäuerl. Besitz	mittleren Besitz	größeren und Groß-grundbesitz
Oberbayern.	1,1	4,6	11,6	43,5	295,6
Schwaben	1,0	4,5	11,4	38,1	339,9
Niederbayern	1,1	4,2	14,8	43,4	435,4
Oberpfalz	1,3	4,5	15,1	46,2	237,4
Oberfranken	0,9	4,1	13,5	38,3	299,8
Mittelfranken	1,0	4,1	13,4	37,5	190,0
Unterfranken	1,0	3,8	10,4	37,4	221,1
Pfalz	0,8	3,5	9,5	37,3	294,0

Im großen und ganzen kann es als Regel gelten, daß im Königreich Bayern die Güter, selbst bäuerliche Besitzungen, in Erbfällen geschlossen bleiben. Nur im Regierungsbezirke Mittelfranken, etwa mit Ausnahme der Gegend um Ochsenfurt, in dem nördlichen Teile von Oberfranken (Bezirke Lichtenfels, Bayreuth) und in der Rheinpfalz pflegen die Güter regelmäßig geteilt zu werden, auch in den Bezirksämtern München II und Bruck (Reg.-Bez. Oberbayern) und in dem südlichen Teile der Oberpfalz sollen Parzellierungen häufiger vorkommen. Im Bezirksamt Bamberg geht das Anwesen gewöhnlich zu einem annehmbaren Preise auf den jüngsten Sohn über, doch bekommen die Geschwister, wenn sie sich in derselben Gemeinde verheiraten, je nach Verhältnis einen oder mehrere Äcker oder Wiese, also Teile des väterlichen Anwesens mit. Im Bezirke Lichtenfels behalten auch die in andere Ortschaften Heiratenden ihre Grundstücke in der Heimatgemeinde bei, bewirtschaften sie noch weiter oder verpachten sie. In einzelnen Teilen der Pfalz erfolgt die Übertragung des Gutes an die ältesten Kinder bei ihrer Verheiratung durch Schenkung.

Bei Verkäufen unter Lebenden finden Parzellierungen überall häufiger statt.

Von ländlichen Arbeitern überwiegt das Gesinde bei weitem. Nur auf größeren Gütern spielt die Kategorie der Tagelöhner, daneben die der Wanderarbeiter eine Rolle. Die Tagelöhner sind in den meisten Fällen Leute, die selbst etwas eigenen Grund und Boden besitzen und mitunter noch ein Stückchen Land zugepachtet haben; andere wohnen auf den Gütern zur Miete und erhalten etwas Kartoffelland, dafür müssen sie zur Erntezeit zu einem um Geringes niederen Lohne arbeiten.

Da wo der Grundbesitz stark parzelliert ist (Bezirke Lichtenfels, Bamberg), finden sich auch Tagelöhner, die zwar eigenes Land, aber kein Haus besitzen; solche Leute, die ihre Grundstücke häufig an Kleinbauern verpachten, sind wenig zuverlässige Arbeiter, sie suchen bald da, bald dort Beschäftigung. Wo der Kleinbesitz vorherrscht, helfen diejenigen, die nur wenige Äcker und nicht so viel besitzen, um sich aus den Erträgen der eigenen Wirtschaft ernähern zu können, denen, die etwas mehr begütert sind.

Nur aus wenigen Bezirken liegen keine Klagen über Arbeitermangel vor. Meist wird berichtet, daß sich namentlich zur Zeit der Getreideernte, in Mittelfranken auch zur Hopfenernte, oft ein sehr empfindlicher Mangel an Arbeitern geltend mache. Freilich kommt es auch wieder vor, daß die Tagelöhner während der Wintermonate längere Zeit beschäftigungslos sind, zumal da sich ihnen nicht überall Gelegenheit zur Nebenthätigkeit in anderen Erwerbszweigen bietet.

Häufig findet ein Austausch von Arbeitskräften zwischen den Getreide und den Hopfen bauenden Gegenden statt, derart, daß aus den Gegenden mit Hopfenbau Arbeiter für die Zeit der Getreideernte in die Getreide bauenden Bezirke gehen und umgekehrt. Abgesehen davon lassen sich an der Hand der Berichte[1] im einzelnen folgende Wanderungen ländlicher Arbeiter feststellen. Oberbayern bezieht während der Sommermonate Arbeiter hauptsächlich aus dem bayerischen Walde, giebt aber aus solchen Gegenden, wo die Erntearbeiten frühzeitig beendet sind, wiederum Arbeitskräfte an Schwaben ab. In Schwaben findet ein Austausch zwischen Ober- und Unterland statt, außerdem entsendet Tirol nach hier in großer Zahl Hirtenbuben. Niederbayern versorgt sich zeitweise mit Arbeitskräften aus dem bayerischen Walde und aus Böhmen und giebt aus dem Bezirke Wilshofen zur Erntezeit auf ca. 6 Wochen an die Ostenhofer Gegend, aus dem Bezirke Straubing zur Hopfenernte an die Hopfengegenden Arbeiter ab. Aus der Oberpfalz gehen aus dem Bezirke Weiden männliche Arbeiter zur Getreideernte nach Ober- und Niederbayern, weibliche in die Hopfengegenden zum Hopfenpflücken, aus dem Bezirke Neustadt a./Aisch Arbeiter zur Hopfenernte in die Hopfengegenden; die Bezirke Neumarkt und Stadtamhof beziehen zum Hopfenpflücken und zur Kartoffelernte vorwiegend weibliche Arbeitskräfte, mitunter auch Kinder, aus dem östlichen Teile der Oberpfalz, aus dem bayrischen Walde und Böhmen. Oberfranken entsendet insbesondere aus dem Bezirke Bayreuth Arbeiter nach Thüringen und Sachsen und

[1] Im folgenden können natürlich nur die Verhältnisse solcher Bezirke berücksichtigt werden, aus denen Berichte vorliegen. Wie die Dinge in den übrigen Bezirken liegen, das entzieht sich unserer Kenntnis.

bezieht vereinzelt aus Gebirgsgegenden, wo das Getreide später reift, weibliche Personen und Kinder zur Getreideernte. In Mittelfranken findet ein großer Austausch von Arbeitskräften zwischen den Gegenden mit Getreide- und Hopfenbau statt; der Bezirk Hersbruck bezieht in großer Zahl männliche und weibliche Arbeitskräfte zur Hopfenernte aus der Oberpfalz und aus Böhmen. In Unterfranken versorgen sich die Ochsenfurter und Schweinfurter Gegend für die Dauer der Getreide- und Kartoffelernte mit männlichen und weiblichen Arbeitern aus der Rhön, dem Spessart und Odenwald; auf großen Gütern mit Zuckerrübenbau läßt man zum Frühjahr polnische Arbeiter kommen und beschäftigt sie bis zum Herbst hinein. In der Rheinpfalz bezieht die Sickinger Höhe (die 16 Ortschaften des Bez. Homburg umfaßt) für die Dauer der Kartoffelernte vorwiegend weibliche Arbeiter aus dem nördlichen Teile des Bezirks Homburg, aus den sogen. Musikantendörfern (Miesenbach, Mackenbach), giebt aber zur Erntezeit Arbeiter an die Gegenden um Worms und Osthofen und im Herbst auf ca. 6 Wochen zu Drescharbeiten Arbeiter an Gemeinden des Kreises Saarbrücken ab. Große Güter versorgen sich neuerdings auch auf die Zeit von April bis November mit ostpreußischen Arbeitern.

Eine Beseitigung des Mangels an einheimischen Arbeitern läßt sich für absehbare Zeit wohl deshalb nicht erwarten, weil in den meisten Regierungsbezirken die Auswanderung ländlicher Arbeiterfamilien in die großen bayerischen Städte und Industriecentren (München, Nürnberg, Fürth, in der Pfalz: Pirmasens, Kaiserslautern, Neunkirchen, Saarbrücken und westfälische Fabrikorte) wie auch in die benachbarten sächsischen Industriebezirke sehr stark und, wie es scheint, hie und da noch im Zunehmen begriffen ist. Dazu kommt noch folgender Umstand. Obgleich sich die erwachsenen Kinder männlichen Geschlechts zwar meist noch den landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, ist doch die Zahl derer, die ein Handwerk erlernen oder zur Industrie übergehen, nicht klein. Sehr häufig läßt sich auch der Fall beobachten, daß junge Leute bis zum 20. Jahre als Knechte oder Tagelöhner in der Landwirtschaft thätig sind, nach Ableistung ihrer Militärzeit aber nicht auf das Land zurückkehren, sondern in den Städten Arbeit suchen. In erheblich größerem Umfange als die jungen Leute männlichen Geschlechts gehen die Mädchen zu anderen Erwerbszweigen über; sie suchen die Städte auf und verdingen sich da entweder als Dienstboten, oder sie arbeiten in Fabriken. In mehreren Berichten wird bemerkt, daß der Mangel an weiblichen Arbeitern ganz besonders fühlbar sei.

Daß es in manchen Gegenden Bayerns in größerer Ausdehnung vorkommt, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise in anderen Erwerbszweigen thätig sind, darf bei der Gestaltung der Grundbesitzverteilung nicht Wunder nehmen. Meist sind die Leute vom Frühjahr bis zum Herbst in der Landwirtschaft, im Winter im Waldbau (beim Holzfällen) thätig; umgekehrt kommt es auch vor, daß Zimmerer und Maurer, die im Sommer in den Städten arbeiten, im Winter in der Landwirtschaft (beim Dreschen) beschäftigt werden. Im Bezirke Stadtamhof suchen die ländlichen Arbeiter zeitweise in den Kohlenschächten Arbeit, in anderen Teilen der Oberpfalz in Ziegeleien u. s. w.

Hausindustrie wird von landwirtschaftlichen Arbeitern oder ihren Familiengliedern in verschiedenen Gegenden, zum Teil sogar in einem sehr großen Umfange betrieben. Im bayerischen Walde (Niederbayern) ist die Weberei und die Verfertigung von Holzgeräten, z. B. von Schaufeln, Gabeln, Rechen, Holzschuhen zu Hause, im Bezirke Weiden (Oberpfalz) vereinzelt die Herstellung von Besen und Rechen. Im Bezirke Scheinfeld (Mittelfranken) wird Korbflechterei, Strohflechterei und Fabrikation von Dachschindeln, im Bezirke Neustadt a./Aisch die Besenbinderei und die Anfertigung von Backschüsseln, in der Gegend um Schweinfurt (Unterfranken) Korbflechterei betrieben. Ihren Hauptsitz hat die Hausindustrie jedoch in Oberfranken. Von der Gesamtzahl der Haushaltungen Oberfrankens (118 568) treiben (nach der Berufsstatistik von 1882) 69 241 oder rund 58,4 % Landwirtschaft, hiervon wieder 48,1 % ohne und 51,9 % mit Nebenerwerb. Bei den letzteren treffen 48 % auf die eigentliche Industrie, den Handel und Verkehr und 52 % auf Tagelöhnerei, Brauerei, Müllerei ꝛc. Nach amtlichen Erhebungen, die im Jahre 1890 über den Personalbestand in der Hausindustrie des Regierungsbezirks Oberfranken vorgenommen wurden, beschäftigten sich mit

1. Weberei von Leinen, Wolle, Seide, gemischten u. anderen Waren 9 505 Personen, hiervon 3 890 im Bezirke Münchberg,
   " 1 894 " " Naila,
   " 1 800 " " Stadtsteinach,
   " 841 " " Berneck,
2. Flechterei von Weiden, Stroh, Bast, Binsen ꝛc. 10 885 Personen, hiervon 8 000 im Bezirke Lichtenfels,
   " 1 690 " " Kronach,
3. Verfertigung von Holzwaren (Haus- u. Feldgeräten) . . . . . . 257 Personen,

4.	Schiefertafelfabrikation	403 Personen, hiervon 349 im Bezirke Teuschnitz,
5.	Lappen- und Schuhwarenfabrikation . . .	220 Personen
6.	Holzschnitzerei und Verfertigung von Spielwaren	102 "
7.	Handschuhfabrikation .	61 "
8.	Spitzenverfertigung, Korsettstepperei, Filetstricken u. Weißstickerei	910 Personen, hiervon 809 in den Bezirken Stadtsteinach, Teuschnitz, Naila, Kronach,
9.	Näherei, Strumpfwirkerei u. Schneiderei .	569 Personen,
10.	in anderen, nicht genannten Industriearten	260 "
	insgesamt	23463 Personen.

Über den Zustand der einzelnen Hausindustrien bemerkt das landwirtschaftl. Kreiskomitee für Oberfranken in seinem Berichte für das Jahr 1890[1]): „In der Weberei, Tuchfabrikation und Schiefertafelfabrikation ist der durchschnittliche Arbeitsverdienst zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse unzureichend; nur mit Hülfe der Erträgnisse des eigenen Bodens oder gepachteten Ackerfeldes und des unbedeutenden Viehstandes ist es möglich, eine nur sehr bedürfnislose Existenz zu führen. Im Durchschnitt kann angenommen werden, daß der Verdienst aus der Weberei die Hälfte des auf die notwendigsten Bedürfnisse beschränkten Lebensunterhalts deckt. Fehlt daher in einer Familie der Zuschuß aus den Erträgnissen der Landwirtschaft, so ist nur die kümmerliche Existenz möglich. Die Stickerei, Spitzenklöppelei und dergleichen ist keine selbständige Erwerbsthätigkeit und wird ausschließlich nur von einzelnen, namentlich den weiblichen Familiengliedern betrieben und bildet nur einen Zuschuß zum Unterhalt der Familie. In der Korbwarenfabrikation reicht der Verdienst bei einem sparsamen Haushalt zur Deckung der notwendigsten Lebensbedürfnisse aus; kommt zu dem Arbeitsverdienst noch das Erträgnis eines kleinen Grundbesitzes und eines Stückes Vieh, so ist ein gutes Auskommen ermöglicht." Das landwirtschaftl. Kreiskomitee hat in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen, um zu prüfen, ob in der

[1] Jahresbericht des General-Komitees des landw. Vereins in Bayern f. d. Jahr 1890, S. 141 ff.

Verbindung der Landwirtschaft mit der Hausindustrie wirkliche Vorteile beständen, und ob nicht etwa eine Ausdehnung der Hausindustrie wünschenswert und die Einführung neuer Hausindustrieen angezeigt erscheine. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in dem Jahresberichte für 1890 dahin zusammengefaßt: „Obgleich die umfangreichen, bezirkskomiteelichen Berichte zur endgültigen Beantwortung dieser Frage ein geschlossenes Bild zu bieten nicht vermögen, so kann doch aus denselben ohne allen Zweifel gefolgert werden, daß in manchen Distrikten die geringe Ergiebigkeit der Landwirtschaft (Frankenwald) zur Hausindustrie gedrungen hat und, daß dort, wo die Hausindustrie als Nebenerwerb betrieben wurde, allmählich eine gewerbliche Scheidung entstand, und die Hausindustrie (Weberei, Korbmacherei) zur alleinigen Quelle des Erwerbs sich entwickelte. Auf diese Weise gehen im Laufe der Zeit der praktischen Landwirtschaft Arbeitskräfte verloren, und selbst, wenn die Hausindustrie als ein socialpolitisches Mittel aufgefaßt wird, um durch Schaffung gewerblichen Nebenverdienstes auf dem Lande den Zug nach den Städten zu verhindern, werden nicht landwirtschaftliche Arbeiter oder ein Kleingütlerstand erhalten, sondern gewerbliche Arbeiter auf dem Lande gewonnen, welche so gut wie vollständig für die Landwirtschaft verloren sind — oder wenn solche Arbeiter doch in Verwendung gezogen werden, zu erheblichem Lohndruck Veranlassung geben. Vom landwirtschaftlichen Standpunkte aus kann daher eine Förderung der Hausindustrie auf dem Lande nicht befürwortet werden."

Von gewerblichen Erzeugnissen zum eigenen Gebrauche werden Gespinste und Gewebe noch hie und da angefertigt, doch von Jahr zu Jahr in geringerem Umfange.

Gelegenheit zum Erwerb oder zur Pachtung kleiner Grundstücke scheint sich da, wo der Grundbesitz beim Besitzwechsel in Erbfällen geschlossen zu bleiben pflegt, nur verhältnismäßig selten, wo aber die Sitte der gleichen Erbteilung herrscht, immer zu bieten. Freilich sollen auch in Gegenden mit geschlossenem Grundbesitz in den letzten 20 Jahren häufig Parzellierungen großer und mittlerer Bauerngüter, die überschuldet waren, vorgekommen sein, in den meisten Fällen durch Güterschlächter. Wie aus den Berichten hervorgeht, sind aber nur selten neue Stellen geschaffen, ist eine Vermehrung des Angebots von Arbeitskräften in der Regel nicht bewirkt worden. Mehrere Berichterstatter bemerken sogar, die Parzellierungen hätten den Arbeitermangel vermehrt, weil frühere Tagelöhner durch günstige Zahlungsbedingungen größere Ankäufe gemacht und infolge des Zuwachses ihres Besitztums nun nicht

viel Zeit übrig hätten, die sie im Tagelohn verwenden könnten. In einem Berichte über die Arbeiterverhältnisse der Umgegend von Erlangen heißt es: „Sehr viele schöne Güter und Bauernhöfe sind schon zertrümmert worden. Die Juden haben auf die Weise viel Geld aus unsern Dörfern fortgeschleppt. Neue Stellen haben sie nicht schaffen wollen, nur Geld verdienen. Oft haben sie die schönsten und besten Grundstücke vom Hofe wegverkauft, die Wälder abgeschlagen und auf den so verstümmelten Hof wieder einen Bauern gesetzt, der bis an die Ohren verschuldet ist. Wo bäuerliche Darlehnskassen nach Raiffeisen sind, haben sich diese Nachteile nicht gezeigt, und mancher kleine Mann ist emporgekommen. Leider ist es allerdings nicht selten, daß sich die Arbeiter verleiten lassen, Grundstücke von den Juden gegen Zielfristen zu kaufen. Sie kommen dann oft auf keinen grünen Zweig, weil sie sich nicht von diesen Blutsaugern losmachen können. Sie haben zu teuer gekauft oder können häufig die Termine nicht einhalten."

Große Güter, insbesondere in Oberbayern und Niederbayern, haben den Versuch gemacht, sich dadurch Arbeitskräfte zu sichern, daß sie Arbeiterwohnungen bauten und gegen mäßigen Mietzins an Arbeiter überließen. Diese Maßregel scheint da, wo der geschlossene Grundbesitz vorherrscht, im allgemeinen guten Erfolg gehabt und Nachahmung gefunden zu haben. Ein Berichterstatter aus Oberfranken bemerkt, er habe sich dadurch ständige Arbeiter zu sichern vermocht, daß er einigen Familien außer freier Wohnung, Getreidedeputat, Kartoffelland ꝛc. einen Anteil am Reinertrage des Gutes gewähre.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage scheint auf größeren Gütern durchschnittlich 286 im Jahre zu betragen. Bäuerliche Besitzer pflegen außer den 52 Sonntagen und 16 (kathol.) Festtagen noch 35 katholische Feiertage, die offiziell abgeschafft worden sind, im ganzen also 103 Tage zu feiern bezw. nur 262 Tage zu arbeiten oder arbeiten zu lassen.

Die Arbeitszeit dauert im allgemeinen im Sommer von 5 oder 6 Uhr morgens bis 6 oder 7 Uhr abends, im Winter von 6 oder 1/2 7 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit; mittags wird in der Regel eine einstündige, zum Frühstück und Vesper je eine halbstündige Pause gemacht. Während der Heu- und Getreideernte wird vielerorts erheblich

länger gearbeitet, von morgens 3 oder 4 Uhr an bis 8 Uhr abends. Aus dem Bezirke Neumarkt (Oberpfalz) wird sogar berichtet, daß auch im Winter, so lange als gedroschen werde, die Arbeit früh 3 oder 3½ Uhr begänne.

Gegen Überstunden, die ja im großen und ganzen nur in dringenden Fällen und meist nicht über 2 Stunden hinaus gearbeitet zu werden scheinen, soll im allgemeinen keine Abneigung bestehen. Die Überstunden werden entweder nicht besonders, oder mit je 10—30 Pfennigen oder — und das geschieht wohl in den meisten Fällen — nur durch Gewähr von Bier und Brot vergütet. Aus der Umgegend von Erlangen wird berichtet, daß beim Wiesenmähen die Mäher als Vergütung für Überarbeit die sogen. Mähersuppe, d. i. Fleischkost und Klöße, nebst Bier erhielten, in anderen Fällen für die Stunde 18 Pfennige.

Die Ehefrauen der Tagelöhner scheinen in den verschiedenen Gegenden Bayerns, am zahlreichsten wohl in Oberbayern, soweit es ihre Familienverhältnisse erlauben und Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, ziemlich regelmäßig auf Lohnarbeit zu gehen. Wo das nicht der Fall ist, helfen sie doch wenigstens zur Erntezeit, und sei es, wie aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken mehrfach berichtet wird, auch nur an den Nachmittagen. Von einer Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit und einer Vernachlässigung des Hausstandes der auf Lohnarbeit gehenden Frauen ist nichts bekannt geworden; in den Berichten wird mehrfach bemerkt, daß die Frauen im Sommer früher Feierabend zu machen pflegen, als die Männer. Aus der Oberpfalz wird mitgeteilt, daß die Frauenarbeit im Abnehmen begriffen sei.

Eine Verwendung von Kindern im Alter von unter 14 Jahren zu landwirtschaftlichen Arbeiten scheint in Bayern nur in sehr geringem Umfange stattzufinden. Aus einer großen Zahl von Bezirken wird mitgeteilt, daß Kinderarbeit überhaupt nicht oder doch nur äußerst selten üblich sei, so aus den Bezirken Traunstein und Starnberg (Oberbayern), Kaufbeuern (Schwaben), Vilshofen und Straubing (Niederbayern), Neumarkt, Weiden und Neustadt a/W. (Oberpfalz), Hersbruck und Erlangen (Mittelfranken), Königshofen (Unterfranken), Zweibrücken und Homburg (Pfalz). Aus anderen Bezirken — Kempten, Stadtamhof, Bamberg, Lichtenfels, Hof, Scheinfeld, Neustadt a. Aisch, Weißenburg a. S., Ochsenfurt, Schweinfurt ꝛc. — wird berichtet, daß die Kinder nur zu leichten Feldarbeiten, Kartoffellesen, Heuwenden, Hopfenpflücken ꝛc. und zum Viehhüten (Kempten, Kaufbeuern, Neustadt a. Aisch, Weiden) Verwendung fänden; in der Pfalz beschäftigt man sie mitunter beim Rüben-

verziehen. Die Arbeitszeit der Kinder, die in der Regel vom 11. oder 12. Jahre ab beschäftigt werden, pflegt meist 5—6 Stunden täglich, da, wo im Sommer nur von 7—10 Uhr vormittags Unterricht erteilt wird, etwas länger, bis zu 10 Stunden, zu dauern. Als Vergütung erhalten die Kinder meist die Hälfte des Tagelohnes Erwachsener, im Bezirke Kaufbeuren (Schwaben) beim Kartoffellesen ohne Kost 50 Pf. bis 1 Mk., mit Kost 20—40 Pf., im Bezirke Bamberg pro Tag 40 Pf., im Bezirke Hof (Oberfranken) pro Stunde 5—7 Pf., im Bezirke Weißenburg (Mittelfranken) während der Kartoffel- und Hopfenernte 40—70 Pf., in der Pfalz beim Rübenverziehen für 5—6 stündige Arbeit 30—40 Pf. und Kost, im Bezirke Kempten für Viehhüten (3—5 Stunden täglich) Kost und Kleidung. Ausnahmen in Bezug auf den Umfang und die Ausdehnung der Kinderarbeit kommen in einigen Bezirken vor. So wird aus den Bezirken München II und Bruck, also aus der näheren Umgebung von München, berichtet, daß Kinder schon frühzeitig zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung fänden, und aus dem Bezirke Straubing wird mitgeteilt, daß Kinder zur Erntezeit ebensoviel Stunden täglich beschäftigt würden wie die erwachsenen Arbeiter. Über Schäden, die die Kinderarbeit im Gefolge gehabt hat, sind nirgends Stimmen laut geworden.

Sonntagsarbeit findet nur in Notfällen statt.

Die obligatorische Krankenversicherung ist nicht überall statutarisch zur Einführung gekommen. Freiwillige Krankenkassen bestehen auf dem Lande nur sehr vereinzelt. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im allgemeinen zwar nicht übernommen zu werden, doch hat es den Anschein, als ob sich mit der Zeit eine Abwälzung jener Beträge auf die Arbeitgeber vollziehen würde. Um sich Arbeitskräfte zu erhalten, sehen sich schon heute viele Arbeitgeber veranlaßt, auch den die Arbeiter treffenden Teil der Versicherungsbeiträge zu übernehmen.

II. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitslohn männlicher Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch oder den größten Teil des Jahres beschäftigt werden, erhalten durchschnittlich in barem Lohne pro Tag in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost
I. in Oberbayern:				
1. im Bezirke Traunstein, auf großen und mittleren Gütern	—	0,80—1,00	—	0,70—0,80
2. im Bezirke Starnberg, auf mittleren Gütern . .	2,10	—	1,80	—
3. in den Bezirken München II. und Bruck	bis zu 2,20	1,00	1,40	0,70
II. in Schwaben:				
1. im Bezirke Kaufbeuern	1,80	1,00	1,50	0,80
2. in der Umgegend von Donauwörth.	1,50—1,70 Ernte 2,00	—	1,20—1,40	—
III. in Niederbayern:				
1. im Bezirke Vilshofen .	1,50	—	1,20	—
2. „ „ Straubing, auf großen u. mittl. Gütern	1,20—1,50 zur Ernte 2,00	0,50—0,80	1,00—1,30	—
IV. in der Oberpfalz:				
1. in der südl. Oberpfalz, Gegend um Riedenburg, auf großen Gütern . . .	1,40	—	1,20	—
2. im Bezirke Neumarkt, auf mittleren Gütern . .	1,70	1,20	1,50	1,00
3. im Bezirke Weiden . .	1,30—1,40	0,80	1,00	0,50
4. „ „ Neustadt a. N., auf mittleren Gütern	1,50	0,70	1,00—1,20	0,50
5. im Bezirke Stadtamhof, auf großen Gütern	1,50	—	1,10	—
6. in der Umgegend von Regensburg, auf großen und mittleren Gütern . .	1,30—2,00 Ernte 2,00—2,50	—	0,90—1,30	—

	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost
V. in Oberfranken:				
1. im Bezirke Lichtenfels.	1,20—1,50 b. Mähen 1,70 und 2 Ltr. Bier	0,80—1,00[1]	0,80—1,50	0,50—0,80
2. " " Bayreuth .	1,40—1,50	—	1,00	—
3. " " Hof	1,30—1,70 bei Stundenlohn: 13—15 Pf. pro Stde.	1,00	1,00—1,30 bei Stundenlohn: 13—15 Pf. pro Stde.	0,50—0,70
VI. in Mittelfranken:				
1. im Bezirke Scheinfeld.	1,00—1,70	0,80—1,20	0,80—1,20	0,50—1,00
2. " " Erlangen .	1,60	—	1,40	—
3. " " Weißenburg a. S.	1,60	—	1,20	—
4. in der nächsten Umgebung von Nürnberg-Fürth	1,60—2,00	—	1,50—1,60	—
VII. in Unterfranken:				
1. im Bezirke Ochsenfurt, auf großen Gütern . . .	1,60	—	1,30	—
2. im Bezirke Königshofen, auf mittleren Gütern . .	—	0,75—1,20	—	?
VIII. in der Rheinpfalz:				
1. im Bezirke Zweibrücken	1,50—2,00	1,20	1,50	1,20
2. " " Homburg, auf mittleren Gütern . .	1,70—2,50	1,50	1,40—1,70	1,00

Männliche Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag in Mark:

[1] Wenn Kost verabreicht wird, dauert die tägliche Arbeitszeit in der Regel länger, als wenn eine Gewährung von Kost nicht stattfindet.

	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost
I. in Oberbayern:				
1. im Bezirke Traunstein, auf großen u. mittl. Gütern	—	1,20–1,30	—	—
2. im Bezirke Starnberg, auf mittleren Gütern . . .	2,40	—	1,80	—
II. in Schwaben:				
1. im Bezirke Kempten, auf mittleren Gütern	3,00	1,50	2,50	1,00
2. im Bezirke Kaufbeuren .	2,00	1,20	1,60	0,80
III. in Niederbayern:				
1. im Bezirke Vilshofen . .	1,80—2,00	—	—	—
2. " " Straubing .	1,20—1,50 Ernte 2,00	—	1,00—1,30	—
IV. in der Oberpfalz:				
1. in der Umgegend v. Regensburg, auf großen u. mittl. Gütern	1,30—2,00 Ernte 2,00–2,50	—	0,90—1,30	—
2. in der südl. Oberpfalz, Gegend um Riedenburg, auf großen Gütern	1,40	—	1,20	—
3. im Bezirke Neumarkt, auf mittl. Gütern	1,70	1,20	1,50	1,00
4. im Bezirke Weiden, auf kleinen Gütern	1,50—1,60	1,00	1,00	0,50
im Bezirke Weiden, auf großen u. mittl. Gütern. .	1,50—2,00	—	1,00—1,50	—
5. im Bezirke Neustadt a. W., auf mittl. Gütern	2,00	1,50	1,20	0,80
V. in Oberfranken:				
1. im Bezirke Lichtenfels, auf kleinen Gütern	1,20—1,50 Ernte 1,70 u. 2 Ltr. Bier	0,80—1,00[1]	0,80—1,50	0,50—0,80

[1] S. Anm. auf S. 160.

	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost
2. im Bezirke Bayreuth .	1,70—1,80	0,80—1,20	1,00	0,60
3. " " Hof	1,50—1,80 bei Stundenlohn: 15—17 Pf. pro Stde.	1,20—1,40	1,00—1,30	0,50—0,70
VI. in Mittelfranken:				
1. im Bezirke Hersbruck .	—	1,00	—	—
2. " " Scheinfeld.	2,00	1,50	1,50	1,00
3. " " Neustadt a. Aisch, auf mittl. u. kleinen Gütern	1,50	1,00	0,80—1,00	—
4. im Bezirke Weißenburg a. S.	2,00	—	1,40	—
5. in der nächsten Umgebung von Nürnberg, auf mittl. u. kleinen Gütern	1,80—2,20	—	1,50—1,80	—
VII. in Unterfranken:				
1. im Bezirke Königshofen	1,30 u. Bier	—	1,00 u. Bier	—
2. " " Karlstadt, auf großen Gütern	1,70	—	—	—
VIII. in der Rheinpfalz:				
1. im Bezirke Zweibrücken	1,50—2,00	1,20	1,50	1,20
2. " " Homburg, auf mittl. Gütern	—	1,50	—	1,00
3. im Bezirke Speier, auf Gütern mit Rübenbau. .	2,00—3,00	bis 2,00	1,40	0,80
4. im Bezirke Kirchheimbolanden.	2,00	1,00 beim Maschinendrusch 1,50	—	—

Außer dem baren Lohne pflegt den ständigen wie den nur vorübergehend beschäftigten Arbeiter in ganz Bayern die sogenannte „Biergabe" gereicht zu werden, teils während des ganzen Jahres, teils nur als

„Erntetrunk", in diesem Falle bis zu 2 Liter pro Tag betragend. Außer der Biergabe nimmt die Gewährung von Naturalien nur in einigen Bezirken einen größeren Umfang an. Aus den Berichten läßt sich hierüber folgendes feststellen.

In Niederbayern erhalten die Tagelöhner auf großen Gütern im Bezirke Vilshofen freie Wohnung und Feuerung, im Bezirke Straubing zu Weihnachten und Ostern je 2 Pfd. Fleisch, im Bezirke Griesbach 2 Ctr. Roggen und Kartoffeln im Werte von zusammen 25 Mark.

Im südlichen Teile der Oberpfalz, in der Umgegend von Riedenburg, erhalten die Tagelöhner, die keinen eigenen Grundbesitz haben, auf großen Gütern ein Stück Kartoffelland, sonst freie Fuhren. Im Bezirke Stadtamhof wird — ebenfalls auf großen Gütern — gegen einen durchschnittlichen Mietzins von jährlich 60 Mark Wohnung gewährt, daneben freie Feuerung im Werte von 65 Mk., Kartoffeln im Werte von 50 Mk. und sogenanntes Nachbier (Kovent), täglich 1—2 Maß pro Familienglied, im Werte von 60 Mk. jährlich. In anderen Teilen der Oberpfalz scheint man Naturalien nicht zu gewähren.

Auch in Oberfranken ist, abgesehen von der Leistung freier Fuhren, die Gewährung von Naturalien im allgemeinen nicht üblich. Im Bezirke Hof giebt man den Tagelöhnern zwar häufig ein Stück Kartoffelland und Grasnutzung, doch müssen hierfür meist einige Tage unentgeltlich Arbeit geleistet werden. Während der Kartoffelernte wird an Stelle von Bier in der Regel Branntwein und Brot verabfolgt.

In Mittelfranken erhalten die Tagelöhner hin und wieder, im großen ganzen aber selten, ein Stück Kartoffelland, in der Umgegend von Erlangen die sogen. Mähersuppe (vgl. S. 157).

In Unterfranken werden den Tagelöhnern auf großen wie auf mittleren Gütern meist ein Stück Kartoffel- oder Gemüseland (bis zu 8 a groß), freie Grasnutzung, freie Fuhren und der sogen. Erntetrunk gewährt, auf großen Gütern mitunter noch zu billigem Mietpreise Wohnung.

In der Rheinpfalz pflegen den Tagelöhnern, die eigenen Grundbesitz haben, die Gespanne zur Bestellung ihres Ackers unentgeltlich zur Verfügung gestellt zu werden. Abgesehen hiervon sind Naturalleistungen nicht gebräuchlich.

Nicht unerheblich erhöht sich das bare Einkommen der Tagelöhner da, wo in großem Umfange Akkordarbeiten ausgeführt werden. In manchen Gegenden Bayerns scheinen diese allerdings nur selten vor-

zukommen und nicht beliebt zu sein, so z. B. in den Bezirken Donauwörth, Vilshofen, Neumarkt, Weiden, Lichtenfels, Neustadt a. W. u. s. w., in anderen Gegenden sind sie von wesentlicher Bedeutung. Am häufigsten wird das Mähen von Gras und Klee, und das Mähen, Binden und Aufstellen von Getreide im Akkord ausgeführt. Es werden bezahlt in Mark pro ha:

	Gras und Klee	Getreide		
	zu mähen	zu mähen	zu mähen und binden	zu mähen, binden und aufzustellen
I. in Oberbayern:				
1. im Bezirke Traunstein.	6,80—7,00	—	—	—
2. „ „ Starnberg.	7,00	—	—	—
3. in d. Bezirken München II und Bruck	7,50—8,00 bei Schwierigkeit der Arbeit mitunter noch mehr	—	—	—
II. in Schwaben:				
im Bezirke Kaufbeuren .	6,00—8,00	Wintergetreide 7,00—10,00 Sommergetreide 6,00—8,00	—	—
III. in Niederbayern:		mit der Sichel zu schneiden:		
im Bezirke Straubing. .	6,00—8,00	15,00—20,00	—	—
IV. in der Oberpfalz:		Mähen und Auslegen:		
1. im südlichen Teile, Umgegend von Riedenburg	7,80	Wintergetr. 9,00 Sommergetr. 7,50	—	—
2. im Bezirke Stadtamhof	Gras 7,50, Klee 7,50—9,00	Weizen 10,50 Gerste 7,50—12,00 Hafer 9,00	Roggen 12,00	—
V. in Oberfranken:				
1. im Bezirke Bamberg. .	—	—	—	10,50-12,00
2. „ „ Lichtenfels	Wiesen 7,50—9,00 Klee 6,00—7,50	6,00—7,50		
3. „ „ Hof	4,80—7,50	—	5,80—7,50	—
VI. in Mittelfranken:				
1. im Bezirke Neustadt a. W.	6,00—7,50	7,50—9,00	—	—
2. „ „ Weißenburg	7,00—8,00	Wintergetreide 9,00—10,00 Sommergetreide 7,00—8,00	—	—

	Gras und Klee	Getreide		
	zu mähen	zu mähen	zu mähen und binden	zu mähen, binden und aufzustellen
VII. in Unterfranken:				
1. im Bezirke Ochsenfurt.	Gras 6,00 Klee 5,00	—	—	15,00
2. „ „ Schweinfurt	—	—	—	11,50—12,50 und Kost
3. „ „ Karlstadt. .	—	—	9,60	—
VIII. in der Rheinpfalz:				
1. im Bezirke Zweibrücken	8,00—9,00	—	16,00	—
2. „ „ Homburg. .	12,00	—	15,00	—

In den Gegenden mit Hopfenbau werden die verschiedenen Arbeiten, die in den Hopfengärten zu verrichten sind, entweder im einzelnen oder insgesamt gegen Akkordlohn vergeben. Für die ganze Bearbeitung des Hopfens ausschl. Pflückens werden in Mittel- und Unterfranken durchschnittlich 3 Mk. pro 100 Stöcke bezahlt.

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter nach den Angaben der Berichterstatter pro Tag stehen

		auf Mark
I. Oberbayern:	im Bezirke Traunstein	2,50—3,00
	„ „ Starnberg	3,00—3,50
	„ „ München II und Bruck .	3,00—3,50
II. Schwaben	„ „ Kaufbeuren	3,00—4,00
III. Niederbayern:	„ „ Straubing beim Wiesenmähen	3,00
	„ „ Straubing b. Getreideschneid.	2,00—4,00
IV. Oberpfalz:	„ „ Stadtamhof	3,00—4,00
V. Oberfranken:	„ „ Lichtenfels	2,00—2,50
	„ „ Hof	2,00—2,70
VI. Mittelfranken:	„ „ Neustadt a. W. . . .	2,50
VII. Unterfranken:	„ „ Ochsenfurt	2,00—3,00
	„ „ Schweinfurt	2,50—3,00
	„ „ Karlstadt	2,50
VIII. Rheinpfalz:	„ „ Zweibrücken	4,00—5,00
	„ „ Homburg	4,00—5,00

Aus Unterfranken, Mittel- und Oberfranken, wo sich im allgemeinen der niedrigste Verdienst für Akkordarbeiter feststellen läßt, wird in mehreren Berichten hervorgehoben, daß dieser Verdienst überdies nur „bei übertrieben langer Arbeitszeit“ erzielt würde und daß die Arbeiter zum Teil mit Widerstreben in Akkord arbeiten, weil sie im Tagelohn fast ebenso viel verdienten. Nun sind allerdings die Akkordlohnsätze an sich in dem fränkischen Teile Bayerns, abgesehen etwa von der Umgebung der industriereichen Städte Nürnberg und Fürth, durchschnittlich etwas niedriger, als in den schwäbischen, pfälzischen und eigentlich bayerischen; allein, das würde noch nicht hinreichen, um die großen Unterschiede zu erklären, die in dem Tagesverdienste der Akkordarbeiter hier und dort bestehen. Wir glauben vielmehr, daß der niedere Verdienst der fränkischen Akkordarbeiter auf eine geringere Leistungsfähigkeit derselben zurückzuführen ist. Eigentümlich und vielleicht im Zusammenhang hiermit stehend ist es auch, daß sich gerade im Fränkischen die alte Teilbauwirtschaft, wenn auch sehr vereinzelt, so doch noch hie und da erhalten hat. In Unterfranken übernehmen Tagelöhner, die sogen. „Sackbauern“, auf einigen größeren Gütern entweder die Leistung sämtlicher Handarbeiten gegen den dritten Teil vom Ertrage des ganzen Betriebes, oder auch nur den Getreideschnitt gegen Überweisung des 16. Haufens. In Mittelfranken werden in der Umgegend von Erlangen noch häufiger Tabak, Weberkarden und Meerrettich „um halb“ gebaut, d. h. die Arbeiterfamilie leistet alle Handarbeiten gegen die Hälfte des Ertrages oder Erlöses.

Ein Rückblick auf die Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner im Königreich Bayern läßt folgendes erkennen.

Zunächst fällt in die Augen, daß in einigen Bezirken kein oder doch nur unerhebliche Unterschiede in den Geldlöhnen dauernd und vorübergehend beschäftigter Tagelöhner bestehen. Ohne Zweifel ist das auf die jeweilige Stärke des Angebots ländlicher Arbeitskräfte, auf den größeren oder kleineren Zufluß von Wanderarbeitern und zum Teil auch auf die eigentümlichen Verhältnisse, die die Gestaltung der Grundbesitzverteilung in Bayern mit sich bringt, zurückzuführen. Sieht man von dieser Erscheinung ab, so findet man in erster Linie, daß in Oberbayern und zwar da, wo München mit seinem raschen großstädtischen und industriellen Wachstum in weitem Umkreise einen wirtschaftlichen Einfluß ausübt, die höchsten Löhne gezahlt werden. Auch in den Teilen Bayerns, die schon seit langer Zeit eine hochentwickelte Industrie besitzen, in Schwaben und Mittelfranken, und nicht minder auch in der Rheinpfalz, wo über-

dies der Wein- und Tabakbau eine große Rolle spielen und intensiven Wirtschaftsbetrieb erfordern, sind die Löhne durchschnittlich höher, als in den anderen Landesteilen, in Niederbayern, der Oberpfalz und Franken. Im einzelnen läßt sich feststellen, daß da, wo bereits auf dem Lande Fabrikunternehmungen in größerer Zahl entstanden sind (das trifft namentlich für Oberbayern zu), und je näher an den Städten und Industrieorten, desto höhere Löhne gezahlt werden. Ein Ausgleich findet freilich insofern statt, als in den Bezirken, wo die Industrie ihren Einfluß geltend macht und die ländlichen Arbeitgeber zur Zahlung höherer Geldlöhne nötigt, die Gewährung von Naturalien neben dem baren Lohn mehr und mehr schwindet. Wo das platte Land seines Charakters noch nicht entkleidet worden ist, da sind auch die Naturalien, die den Tagelöhnern gewährt werden, noch von großer Bedeutung.

b) Arbeitslohn weiblicher Tagelöhner. Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch oder wenigstens den größten Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten durchschnittlich an barem Lohne pro Tag in Mk.:

	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
I. in Oberbayern:				
1. im Bezirke Traunstein, auf großen und mittleren Gütern	—	0,70—0,90	—	0,60—0,70
2. im Bezirke Starnberg, auf mittleren Gütern	1,40	—	1,00	—
3. in den Bezirken München II und Bruck	—	1,20	—	0,90
II. in Schwaben:				
1. im Bezirke Kaufbeuren	1,50	—	1,20	—
2. in der Umgegend von Donauwörth, auf großen Gütern	1,00—1,20	—	0,90—1,00	—
III. in Niederbayern:				
1. im Bezirke Griesbach, auf großen und mittleren Gütern	1,20	0,70	0,80	0,50
2. im Bezirke Vilshofen	1,00	0,60	0,80	0,40
3. „ „ Straubing, auf großen und mittleren Gütern	0,80—1,00	—	0,60—0,80	—

	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
IV. in der Oberpfalz:				
1. in der südl. Oberpfalz, Gegend um Riedenburg, auf großen Gütern	0,80	—	0,70	—
2. im Bezirke Neumarkt, auf mittleren Gütern	1,50	1,00	1,20	0,80
3. im Bezirke Weiden. . . .	1,00	0,50	0,80	0,30
4. " " Neustadt a. W., auf mittleren Gütern . . .	1,00	0,50—0,60	0,60—0,70	0,40
5. im Bezirke Stadtamhof, auf großen Gütern	1,00	—	0,80	—
V. in Oberfranken:				
1. im Bezirke Lichtenfels. .	0,80—1,00 Ernte 1,20	—	0,60—1,00	—
2. " " Bayreuth . .	0,80—1,20	0,40—0,60	0,70—0,80	0,30—0,50
3. " " Hof.	0,70—1,20 bei Stundenlohn: 7—10 Pf. pro Stunde	0,50—0,70	0,55—0,85 bei Stundenlohn: 7—9 Pf. pro Stunde	0,30—0,50
VI. in Mittelfranken:				
1. im Bezirke Scheinfeld . .	0,75—1,20	0,60—0,80	0,60—0,80	0,30—0,60
2. " " Erlangen. . .	1,05	—	0,85	—
3. " " Weißenburg a. S.	1,20	—	0,80	—
VII. in Unterfranken:				
1. im Bezirke Ochsenfurt, auf großen Gütern	1,10	—	0,80	—
VIII. in der Rheinpfalz:				
1. im Bezirke Zweibrücken .	1,00—1,20	—	1,00	—
2. " " Homburg, Sikkinger Höhe	—	0,50	—	0,50
3. im Bezirke Speier, auf Rübengütern	—	1,00	—	0,70
4. im Bezirke Kirchheimbolanden	1,20	0,70	1,20	0,70

Weibliche Tagelöhner, die nur zeitweise beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag:

	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
I. in Oberbayern:				
1. im Bezirke Starnberg, auf mittleren Gütern	1,50	—	1,00	—
II. in Schwaben:				
1. im Bezirke Kempten, auf mittleren Gütern	—	1,50	—	1,00
2. in der Umgegend von Donauwörth, auf großen Gütern	Ernte 1,20	—	—	—
3. im Bezirke Kaufbeuren	1,60	1,00	—	—
III. in Niederbayern:				
1. im Bezirke Vilshofen	1,20	0,60	—	—
2. " " Straubing, auf großen und mittleren Gütern	0,80—1,00	—	0,60—0,80	—
IV. in der Oberpfalz:				
1. in der südl. Oberpfalz, Gegend um Riedenburg, auf großen Gütern	0,80	—	0,70	—
2. im Bezirke Weiden	1,00	0,50	0,70	0,30
3. " " Neustadt a. W., auf mittleren Gütern	1,00	0,50—0,60	—	—
V. in Oberfranken:				
1. im Bezirke Lichtenfels	0,80 - 1,00	—	0,60 - 1,00	—
2. " " Bayreuth	1,00—1,20	0,40—0,60	0,70—0,80	0,30—0,50
3. " " Hof	0,80—1,30 bei Stundenlohn: 8—11 Pf. pro Stunde	0,50—0,80	0,55 - 0,85	0,30—0,50
VI. in Mittelfranken:				
1. im Bezirke Scheinfeld	1,20 - 1,50	1,00—1,20	1,00—1,20	0,70—0,75
2. " " Weißenburg a. S.	1,20	—	0,80	—
3. in der Umgegend von Nürnberg-Fürth	1,10—1,40	—	0,70—1,00	—

	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
VII. in Unterfranken:				
1. im nördlichen Unterfranken, auf mittleren und kleineren Gütern	—	0,90—1,00	—	—
2. im Bezirke Königshofen	1,00	0,60—80	0,50—0,60	—
VIII. in der Rheinpfalz:				
1. im Bezirke Zweibrücken	bis zu 1,50	—	—	—
2. = = Speier, auf Rübengütern	bis zu 2,00	1,00	—	0,80
3. im Bezirke Kirchheimbolanden	1,50	1,00	—	—

Außer dem baren Lohne erhalten die weiblichen Tagelöhner, selbst wenn sie nur vorübergehend beschäftigt sind, fast ausnahmslos in der Erntezeit die sogen. „Biergabe"; ständigen Arbeiterinnen wird in manchen Gegenden auch im Winter ein Bierdeputat verabfolgt. Andere Naturalien pflegen die weiblichen Tagelöhner, die dauernd beschäftigt sind, im allgemeinen nur dann zu erhalten, wenn sie selbst einem Haushalte vorstehen; in diesem Falle wird ihnen meist das Gleiche wie den Männern gewährt.

Akkordarbeiten werden von den Arbeiterinnen nur sehr selten ausgeführt, meist in Gemeinschaft mit den Männern, oder nur in soweit allein, als es sich um Absicheln von Getreide (Mittel- und Unterfranken), Kartoffellesen und Hopfenpflücken handelt. Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin pro Tag stehen

		auf Mark
in Schwaben:	im Bezirke Kaufbeuren	2,50—3,00
in Niederbayern:	= = Straubing	2,00—3,00
in der Oberpfalz:	= = Weiden, beim Kartoffellesen (pro Ctr. 10—15 Pf.)	1,20—1,50
	= = Neustadt a. W.	2,00
	= = Stadtamhof, beim Hopfenpflücken (pro Korb zu 1 Pfd. 10 Pf.)	3,00—2,00
in Oberfranken:	= = Bamberg	1,50—2,00
	= = Hof, beim Kartoffellesen	1,10—1,90

			auf Mark
in Mittelfranken:	im Bezirke	Neustadt a. A., b. Absicheln v. Getreide	1,50
	= =	Weißenburg, desgl.	1,80—2,00
in Unterfranken:	= =	Ochsenfurt	1,50—2,00
	= =	Schweinfurt, b. Absicheln v. Getreide	1,20—1,50
	= =	Königshofen	1,50
	= =	Karlstadt	1,50
in der Pfalz:	= =	Zweibrücken	bis zu 2,00

Die Unterschiede, die in dem Verdienste der Arbeiterinnen bei Akkordlöhnen zu Tage treten, sind denen gleich, die wir bei einer Darstellung des Verdienstes männlicher Akkordarbeiter gefunden haben. Sie lassen sich zweifellos auch aus den gleichen Gründen erklären.

Über die Lohnverhältnisse der weiblichen Tagelöhner überhaupt ist vor allem zu bemerken, daß sie in einigen Gegenden Bayerns denen der männlichen Tagelöhner nicht folgen, zumal nicht insoweit, als es sich um Geldlohn handelt. Da nämlich, wo sich ein allgemeiner Arbeitermangel schwer fühlbar macht oder es insbesondere an Arbeiterinnen fehlt, wie z. B. in einigen Bezirken Schwabens und Unterfrankens, werden tüchtigen weiblichen Tagelöhnern oft die gleichen Löhne bezahlt, wie den männlichen. Das läßt sich namentlich für mittlere und kleine, weniger für große Güter feststellen. Abgesehen davon fällt es auf, daß in den meisten Bezirken kein oder doch nur sehr unbedeutende Unterschiede zwischen den Geldlöhnen dauernd und denen vorübergehend beschäftigter Arbeiterinnen bestehen. Auch hier spricht zweifellos die Stärke des Angebots weiblicher Arbeitskräfte mit, daneben aber hauptsächlich der größere oder kleinere Zufluß weiblicher Wanderarbeiter und die mehr oder minder große Regelmäßigkeit, mit der die Frauen auf Lohnarbeit gehen. Im übrigen gleicht die Gestaltung der Einkommensverhältnisse der weiblichen Tagelöhner in den verschiedenen Gegenden Bayerns im wesentlichen der der Einkommensverhältnisse der männlichen Tagelöhner; zur Erklärung der Verschiedenheiten, die zwischen den einzelnen Bezirken bestehen, kann daher auf das verwiesen werden, was bereits an anderer Stelle (Nr. 166) ausgeführt wurde.

c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen nur aus wenigen Bezirken und selbst aus diesen sehr spärliche Mitteilungen vor. Die Mehrzahl der Berichterstatter bemerkt, die Größe des Besitztums der Tagelöhner, sein Wert, seine Ertragsfähigkeit und sein Ertrag schwankten derart, daß Durchschnittsangaben kaum gemacht werden könnten und ein zutreffendes Bild nicht bieten würden.

Ausnahmslos wird aber in den Berichten hervorgehoben, daß die Tagelöhner im allgemeinen nicht im stande wären, ihren ganzen Nahrungsbedarf aus ihrem Besitztum zu decken, daß sie je nach der Größe der Besitzung wie der Familie, teils mehr, teils weniger, ja selbst den ganzen Bedarf an Brotgetreide oder Brot, Fleisch und Milch zukaufen müssen. Aus dem Bezirke Weiden (Oberpfalz) teilt ein Berichterstatter mit, daß eine aus 5 Köpfen bestehende Tagelöhnerfamilie, die 1 ha Kartoffelland und Krautland bewirtschafte und eine Kuh und Ziege auf Kosten der Gutsherrschaft halte, jährlich für 156 Mk. Brot zukaufen müsse; diese Ausgabe werde aber meist aus dem Verkaufe von Schweinen, Butter, Schmalz und Eiern gedeckt. Im Bezirke Hersbruck (Mittelfranken) soll in guten Hopfenjahren der Erlös aus dem Hopfenverkaufe, der für Besitzer von 1/2—1 ha Land auf 200—500 Mk. veranschlagt wird und bei hohem Preisstande bis zu 1000 Mk. betragen soll, zum Zukaufen der Nahrungsmittel genügen. Im südlichen Niederbayern wird eine Fläche von 3 ha als hinreichend bezeichnet, um den ganzen Nahrungsbedarf zu decken.

Im einzelnen werden angegeben als

	im Bezirke	regelm. Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner in ha	Wert des Besitztums pro ha in Mk.	Einkommen pro ha in Mark
Oberbayern:	Traunstein	1—2	600—900	—
Schwaben:	Kempten	1 1/2—4	1000	—
Niederbayern:	Vilshofen	1—1 1/2	1200	2—300 brutto
	Griesbach	1—3	1000—1500	100 netto
Oberpfalz:	Neumarkt	2—4	1000	—
	Neustadt a. W. . .	1—3	600—1200	170—220
Oberfranken:	Hof	0,10—0,50	900—1500	100
Mittelfranken:	Scheinfeld	0,50—2	—	300—400 br.
Unterfranken:	Karlstadt	0,50	600	100
	Königshofen . . .	0,10—1,00	900—1000	300—400 br.
Rheinpfalz:	Homburg	0,40—0,60	800—1000	500 brutto

Nutzungen am Gemeindelande, in fiskalischen Forsten 2c. kommen in Bayern nur selten als Einkommensquellen für die Tagelöhner in Betracht.

d) Das Jahreseinkommen einer durchnittlichen Tagelöhnerfamilie haben nur wenige Berichterstatter festzustellen versucht. Aus Oberbayern und der Rheinpfalz liegen überhaupt keine Mitteilungen vor, aus den übrigen Landesteilen werden angegeben pro Jahr als

	im Bezirke	Arbeitslohn des Mannes Mk.	Arbeitslohn der Frau Mk.	Arbeitslohn der Kinder Mk.	Einkomm. aus der eigenen Wirtschaft Mk.	Gesamteinkommen einer Tagelöhnerfamilie Mk.
Schwaben:	Kaufbeuren . . .	475—525	350—380	—	—	825—905
Niederbayern:	Straubing, auf großen Gütern .	390	250	—	50	690
Oberpfalz:	Neustadt a. W., auf mittl. Gütern .	300—350	200	—	150	650—700
Oberfranken:	Hof	390—540, durchschn. 465	230—380 durchschn. 305	—	30	800
	Bayreuth . . .	350—450	180—250	—	—	530—700
Mittelfranken:	Scheinfeld . . .	300	180	—	200	680
Unterfranken:	Karlstadt, auf großen Gütern .	225 Akkd.-Lohn 210 Tagelohn	115	200	50	800

Allgemeine Schlüsse aus diesen Angaben zu ziehen, halten wir nicht für angezeigt. Nur darauf wollen wir hinweisen, daß da, wo das Einkommen aus barem Lohn verhältnismäßig niedrig zu sein scheint, die Gewährung von Naturalien und das Einkommen aus eigenem Besitz im großen und ganzen weit mehr von Bedeutung ist, als in Gegenden mit hohen Geldlöhnen.

III. Dienstboten.

Die Dienstboten wurden früher und werden ja auch heute noch in Bayern meist auf die Dauer eines Jahres, von Lichtmeß bis Lichtmeß, gemietet. Allein bereits in einem sehr großen Umfange ist an Stelle des früher allgemein üblichen jährlichen Dienstverhältnisses und der

jährlichen Entlohnung das Dingen und Lohnauszahlen auf einige oder nur je eine Woche getreten.[1]) Diese einschneidende Veränderung in die früheren Formen des Dienstvertrages hat natürlich für beide Teile manche schwerwiegende Übelstände im Gefolge. Wie der Bericht des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern für 1890 zutreffend bemerkt, ist der Landwirt genötigt, in dringender Arbeitszeit Leute aufzunehmen, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten wenig oder garnicht vertraut sind; er fühlt sich nicht mehr in dem Maße veranlaßt, die Dienstboten als zu seiner Familie gehörig zu behandeln und für sie besorgt zu sein, wie ehedem, und den Dienstboten mangelt der Sinn der Anhänglichkeit zur Dienstherrschaft, mit dem wöchentlichen Empfang des Lohnes verliert sich der Reiz zum Sparen, die Seßhaftigkeit des Arbeiterstandes wird

---

[1] Die durch mündliche Verabredung festgesetzte Kündigungsfrist pflegt bei Verträgen auf die Dauer eines Jahres zwischen 4 Wochen und 3 Monaten zu schwanken; ist Zahlung von Wochenlohn verabredet, so beträgt sie in der Regel 14 Tage.

	a baren Lohn ℳ	b Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wert in ℳ	c Beköstigung, Wert in ℳ	d Land zu Kartoffeln 2c., Größe in a, Wert in ℳ
Oberbayern,				
im Bezirk Starnberg:				
Oberschweizer	384	25	einschl. Bier zur Erntezeit 300	—
Oberknechte	312			—
in den Bezirken München II u. Bruck (nach Größe d. Guts):				
Baumeister	360—600	frei	frei	—
Oberschäfer	720—840	Wohnung, Heizung	—	—
Schwaben,				
im Bezirk Donauwörth:				
Baumeister	250—500	—	Morgen-, Mittag und Abendkost, i. Sommer zweimal täglich Bier, im Winter Branntwein	nur in vereinzelten Fällen
Oberknechte	250	—		
Oberschweizer	300—400	—		
im Bezirk Kempten:				
Oberknechte	bis zu 400	—	350—400	—
Oberschweizer		—		—

immer seltener, und was in der einen Woche verdient wurde, geht in der anderen verloren. Der sich immer schwieriger gestaltenden Dienstbotenkalamität durch ernstliches Zusammenwirken bessernd entgegenzutreten, ist von den Arbeitgebern indessen noch nicht versucht worden, obgleich es an Anregungen nicht gefehlt hat. Um sich tüchtige Dienstboten zu sichern und zu erhalten, sehen viele Arbeitgeber das beste Mittel darin, die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten für die Invaliditäts- und Altersversicherung ohne allen Vorbehalt zu übernehmen. Vielfach ist es schon dahin gekommen, daß das Gesinde vor dem Abschluß des Mietvertrages die Übernahme der vollen Beiträge durch die Arbeitgeber als eine ihnen zustehende Forderung stellt.

a) Männliche Dienstboten.

Die Einkommensverhältnisse der aufsichtführenden Dienstboten — Baumeister, Oberschweizer, Oberschäfer, Oberknechte —, die in der Regel nur auf großen Gütern gehalten werden, gestalten sich in den einzelnen Landesteilen Bayerns folgendermaßen. Es erhalten pro Jahr:

e Kosten d. Krankenpflege bezw. Beiträge zur Krankenkasse, Invaliditäts und Altersversicherung *M*	f Trinkgelder, ungef. Betrag in *M*	g Geschenke, Wert in *M*	h Sonstige Gewährungen, Wert in *M*
— —	Betrag sehr schwankend	— —	bei Fuhren nach auswärts 1,50 Mk. Extravergütung pro Tag
von den Arbeitgebern getragen	— ja, ?	— —	
Krankenpflege im Hause bezw. Krankenhause frei	— — ja, ?	— — —	
Beiträge zur Krankenkasse frei	ja, ?	— —	

	a baren Lohn M	b Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wert in M	c Beköstigung, Wert in M	d Land zu Kartoffeln 2c., Größe in a, Wert in M
im Bezirk Kaufbeuren:				
Baumeister	600—800	50	300—365	—
Oberknechte	300—400			—
Oberschweizer und Käser .	350—450			—
Niederbayern,				
im Bezirk Vilshofen:				
Oberknechte	225	frei	frei	—
im Bezirk Straubing:				
Baumeister	400	frei	300	—
Oberpfalz,				
im Bezirk Weiden:				
Oberknechte	300—350	40	220	—
im Bezirk Stadtamhof:				
Baumeister	519	Wohng., Belchtg. 67	—	—
Oberschweizer	520	do.	—	—
Oberfranken,				
im Bezirk Bamberg:				
Oberknechte	250 u. mehr	frei	frei	—
Schweizer, verheiratet . .	235	Wohnung aus 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und Bodenraum	—	Gemüsegarten, f. Selbstbedarf ausreichend, u. 16 a Kartoffelland
im Bezirk Lichtenfels:				
Oberknechte	300-350	365—400		—
im Bezirk Hof:				
Vogt oder Schaffner . . .	300-420	60	300	—
Oberknechte	270—260	40	270	—
Mittelfranken,				
im Bezirk Erlangen:				
Oberknechte	300	36	300	—
Unterfranken,				
im Bezirk Schweinfurt:				
Oberknechte	250—280	18	360	—

e Kosten d. Krankenpflege bezw. Beiträge zur Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersversicherung *M*	f Trinkgelder, ungef. Betrag in *M*	g Geschenke, Wert in *M*	h Sonstige Gewährungen, Wert in *M*
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	15—20	
—	—	—	
trägt Arbeitgeber	ja	Weihnachtsgeschenk	
—	—	—	Biergeld 86 Mk., Kartoffeldeputat W. 50 Mk., Kovent W. 14,70 Mk.
—	120	—	Milch und Kovent W. 127,25 Mk., Kartoffeldeputat W. 50 Mk.
trägt Arbeitgeber	schwankend	—	
Krankenkassenbeitrag trägt Arbeitgeber	70—80 *	—	7 Schock Holzreißig, 60 Eier; 3 Liter Milch täglich; 2 Ctr. Weizen, 11 Ctr. Roggen, 7½ Ctr. Gerste, 12 Liter Branntwein jährlich. * bei Verkauf von Großvieh pro Stück 2 Mk., Sprunggeld fremder Kühe je 20 Pf., pro Kalb aufziehen 40 Pf.
—	—	Weihnachten	
—	—	} Weihnachten und Erntefest bis zu 24 Mk.	} Bier und Branntwein zur Erntezeit
—	—		
Krankenhausbeiträge frei	20	10	freie Wäsche
Krankenhausbeiträge frei	20—25	Ernte-, Weihnachts- und Neujahrsgelder 20—25 Mk.	Überstunden werden besonders bezahlt

Von den Knechten und Jungen erhalten pro Jahr (ausschließ-

	a baren Lohn ℳ	b Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wert in ℳ	c Beköstigung, Wert in ℳ	d Land zu Kartoffeln ꝛc. Größe in a, Wert in ℳ
Oberbayern, (auf mittleren Gütern)				
im Bezirk Traunstein:				
Knechte	220	frei	frei	—
im Bezirk Starnberg:				
Unterschweizer	348	25	275	—
Pferdeknechte	264			—
Ochsenknechte	240			—
Jungen	120—180			—
in den Bezirken München II und Bruck:				
Erste Knechte	200—250	gemeinschaftlich	200—250	—
Unterknechte	170—200			—
Jungen	50—70			—
Schwaben,				
im Bezirk Donauwörth (auf großen Gütern):				
Pferde- oder Ochsenknechte	170—200	—	frei	vereinzelt Kartoffelland
Jungen über 16 Jahre alt	100—120	bei den Eltern wohnend		—
Jungen unter 16 Jahre alt	60—80			—
im Bezirk Kempten (auf mittleren Gütern):				
Knechte	230—250	frei	350—400	—
im Bezirk Kaufbeuern:				
Knechte	240—300	frei	300—365	—
Jungen	100—200			—
Niederbayern,				
im Bezirk Vilshofen:				
Knechte	160—200	frei	frei	—
Jungen	60—80			—
im Bezirk Straubing (auf großen u. mittleren Gütern):				
verheiratete Knechte . . .	500		—	Garten- und Kartoffelland
Pferdeknechte	230—250	frei	292	—
Knechte	130—200			—
Jungen	20—120			—

lich dem allgemein gebräuchlichen Ding- oder Draufgeld von 3—5 Mk.):

e Kosten d. Krankenpflege bezw. Beiträge zur Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersversicherung ℳ	f Trinkgelder, ungef. Betrag in ℳ	g Geschenke, Wert in ℳ	h Sonstige Gewährungen, Wert in ℳ
trägt Arbeitgeber	—	—	
Krankenhausbeiträge trägt Arbeitgeber	sehr schwankend —	— — — —	regelmäßig Getränke zur Erntezeit
trägt Arbeitgeber	schwankend —	—	
Krankenpflege frei	sehr schwankend — —	— — —	im Sommer 2mal täglich Bier, im Winter Branntwein
Krankenkassenbeitr. trägt Arbeitgeber	5	—	
Krankenkassenbeitr. trägt Arbeitgeber	— —	10 ?	
— —	— —	— —	
trägt Arbeitgeber	—	—	
Krankenpflege frei	— — —	— — —	

	a baren Lohn ℳ	b Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wert in ℳ	c Beköstigung, Wert in ℳ	d Land zu Kartoffeln ꝛc. Größe in a, Wert in ℳ
Oberpfalz,				
im Bezirke Neumarkt (auf mittleren und kleineren Gütern):				
Knechte	150	frei	frei	—
im Bezirk Weiden (a. auf großen u. mittleren Gütern):				
Pferde- und Ochsenknechte	130—200	frei	frei	—
Knechte	130—150			—
Jungen zum Viehhüten .	50—60			—
Jungen f. Pferde od. Ochsen	60—100			—
(b. auf kleinen Gütern):				
Knechte	100—160			—
im Bezirk Neustadt a. W. (auf mittleren Gütern):				
Knechte	120	10	260	—
im Bezirk Stadtamhof (auf großen Gütern):				
Unterschweizer	200	frei	365	—
Stalljungen	100		275	—
Oberfranken,				
im Bezirk Bamberg:				
Knechte	135--170	frei	frei	—
im Bezirk Lichtenfels (auf mittleren u. kleinen Gütern):				
Knechte	150—250	365—400		—
im Bezirk Bayreuth (auf mittleren u. kleinen Gütern):				
Knechte	80—150	frei	frei	—
im Bezirk Hof:				
Pferdeknechte	200—270	frei	210—300	—
Ochsenknechte	180—270			
Schafknechte	180—270			
Futterknechte	200—300			
Jungen z. Ochsenanspannen	120—180			
Jungen zum Viehhüten .	80—120			
Mittelfranken,				
im Bezirk Hersbruck (auf mittleren Gütern):				
Knechte	150—200	frei	frei	—

e Kosten d. Krankenpflege bezw. Beiträge zur Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersversicherung ℳ	f Trinkgelder, ungef. Betrag in ℳ	g Geschenke, Wert in ℳ	h Sonstige Gewährungen, Wert in ℳ
—	15	20	
—	schwankend	Weihnachtsgeschenke	
—			
—	—		
—	—		
—	—		Hemden und Schürzen ꝛc. im W. von 25 Mk., zur Kirchweihe, Ostern, Johanni, Fastnacht, Neujahr und zum Erntefest eine größere Zahl Kuchen i. W. von 15 Mk.
—	—	5	1 hl Roggen; Kleidung i. W. v. 20-25 Mk.
—	—	30	Kovent i. W. von 18,25—22,50 Mk.
—	—	?	
trägt Arbeitgeber	sehr schwankend	—	
—	beim Viehverkauf pro Stück Großvieh 1 Mk., für Kälber 0,50 Mk.	Weihnachten	Kleidungsstücke, Stiefeln; Sonntags Biergeld
trägt Arbeitgeber	beim Viehverkauf	zu Märkten, Weihnachten, Ostern, Pfingst. ca. 20 Mk. bar	1 Paar Stiefeln und 10 Meter Hembentuch i. W. von 17 Mk.
—	durchschnittlich 6	zu Weihnachten und zum Erntefest 3—24 Mk.	Bier und Branntwein während der Ernte
—	10	10—20	

	a baren Lohn ℳ	b Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wert in ℳ	c Beköstigung, Wert in ℳ	d Land zu Kartoffeln ꝛc., Größe in a, Wert in ℳ
im Bezirk Scheinfeld:				
Knechte	170—230	frei	frei	—
im Bezirk Nürnberg (auf mittleren Gütern):				
Knechte	150—220	frei	frei	—
im Bezirk Erlangen:				
Pferdeknechte	222*	36	300	—
Ochsenknechte	156**			
Jungen	70,50***			
im Bezirk Neustadt a. A. (auf mittleren u. kleinen Gütern):				
Knechte i. Alter v. 17-20 J.	120	frei	frei wöchentl. 2-3mal Fleisch	—
Jungen i. Alter v. 14-17 J.	60			
im Bezirk Weißenburg a. S.				
Pferde- u. Ochsenknechte .	120—200	frei	200	—
Unterfranken,				
im Bezirk Karlstadt (auf großen Gütern):				
Pferdeknechte	200	20	280	—
Melker	250			
Ochsenknechte	170			
im Bezirk Ochsenfurt (auf großen Gütern):				
Pferdeknechte, verheiratete	440—530	Wohnung von 1—2 Zimmern	—	—
Pferdeknechte, unverheirat.	170—230	frei	frei	
Ochsenknechte	150—170			
im Bezirk Schweinfurt:				
Knechte	150—200	frei	frei	—
Jungen	60—80			
im Bezirk Königshofen (auf mittleren u. kleinen Gütern):				
Knechte	120—150	frei	frei	—
Rheinpfalz,				
im Bezirk Homburg (auf mittleren Gütern):				
Pferdeknechte, verheiratet .	280—300	—	292	—
Kuhfütterer, „	240—250	—		
Kleinknechte	150—180	frei		
im Bezirk Speier (auf mittleren und kleinen Gütern):				
Pferdeknechte	360	frei	frei	—
jüngere Knechte	250			

e Kosten d. Krankenpflege bezw. Beiträge zur Krankenkasse, Invaliditäts- und Altersversicherung *M*	f Trinkgelder, ungef. Betrag in *M*	g Geschenke, Wert in *M*	h Sonstige Gewährungen, Wert in *M*
Krankenkassenbeitr. zahlt Arbeitgeber	10—20	10—20	2 Pfd. Wolle, 2 Hemden, 2 Schürzen
—	schwankend	—	pro Woche 0,80—1,00 Mk. Biergeld
Krankenhausbeitr. trägt Arbeitgeber	20 —	10	freie Wäsche: * 150 Mk. Jahreslohn, 30 Mk. an Festtagen, je 1 Mk. wöchentl. ** 100 Mk. Jahreslohn, 20 Mk. an Festtagen, je 0,70 Mk. wöchtl. *** 40 Mk. Jahreslohn, 10 Mk. an Festtagen, je 0,40 Mk. wöchentlich
Krankenkassenbeitr. trägt Arbeitgeber	jed. Sonntag 50 Pf., b. Verkauf v. Großvieh pro St. 3 Mk.	z. Ostern, Weihnachten u. zur Kirchweih je 3 Mk.	beim Hopfenverkauf 5 Mk., beim Getreideverkauf vom bayr. Scheffel 20 Pf. (ca. 1% des Erlöses); 2 Schürzen, 2 Hemden, 2 Pfd. Wolle. Wert insgesamt: 25 Mk.
—	15	10	
Krankenkassenbeitr. zahlt Arbeitgeber	schwankend	—	
Krankenkassenbeitr. zahlt Arbeitgeber	schwankend	—	
—	—	Ernte-, Weihnachts- und Neujahrsgelder 20—25 Mk.	Überstunden werden besonders bezahlt
Beiträge z. Distriktskrankenanstalt trägt Arbeitgeber	bei Viehverkäufen	zu Neujahr 3—10 Mk.	2 Hemden und Schürzen
—	ca. 10 Mk.	ca. 5 Mk.	pro Jahr: 25 Ctr. Kartoffeln, 10 Ctr. Heu, 1 Paar Stiefeln; freie Bewirtschaftung ihres eigenen Landes 1 Paar Stiefeln.
—	10	—	

Von den weiblichen Dienstboten erhalten neben dem sogenannten Ding- oder Draufgelde an barem Jahreslohne in Mark:

	Wirtschafterinnen, Haushälterinnen	Ökonomieköchinnen	Mägde für Haus und Stall
Oberbayern:			
im Bezirk Traunstein	—	—	120—150
" " Starnberg	240	—	Hausmägde: 180
" " München II-Bruck	—	150—180	80—150
Schwaben:			
im Bezirk Donauwörth, auf großen Gütern	—	200—250	120—170; junge Mädchen von 14—16 Jahren: 50—70
" " Kempten, auf mittl. Gütern	—	—	100—150
" " Kaufbeuern	300	—	150—170
Niederbayern:			
im Bezirk Vilshofen	—	—	100—140
" " Straubing, auf großen Gütern	200—250	—	110—150
Oberpfalz:			
im Bezirk Neumarkt, auf mittl. und kleinen Gütern	—	—	durchschnittlich 115
" " Weiden, auf kleinen Gütern	—	—	60—80
" " Weiden, auf großen und mittleren Gütern	—	—	100
" " Neustadt a. W., auf mittleren Gütern	—	—	70—90
" " Stadtamhof, auf großen Gütern	—	180	Hausmagd: 80
Oberfranken:			
im Bezirk Bamberg	—	—	130—140
" " Lichtenfels	—	—	120—150
" " Bayreuth, auf mittl. und kleinen Gütern	—	—	60—100
" " Hof	180—360	—	Haus- und Küchenmägde: 120—180; Stallmägde: 120—210; Kleinmägde: 80—120
Mittelfranken:			
im Bezirk Hersbruck, auf mittl. Gütern	—	—	80—100
" " Nürnberg, auf mittl. Gütern	—	—	100—150

	Wirtschafterinnen, Haushälterinnen	Ökonomieköchinnen	Mägde für Haus und Stall
Mittelfranken:			
im Bezirk Scheinfeld	—	—	100—120
= = Erlangen (Umgegend)	375	300	Stallmägde: 157
= = Neustadt a. A., auf mittl. u. kleinen Gütern	—	—	Großmägde (über 17 J. alt): durchschn. 85 Kleinmägde (unter 17 Jahren): 50
= = Weißenburg a. S. .	—	—	100—120
Unterfranken:			
im Bezirk Karlstadt, auf großen Gütern	—	—	100
= = Ochsenfurt, auf großen Gütern	200—300	—	Hausmägde: 80—130
= = Schweinfurt. . . .	300	—	140
= = Königshofen, auf mittl. u. kleinen Gütern	—	—	60—100
Rheinpfalz:			
im Bezirk Zweibrücken. . . .	—	—	150—160
= = Homburg (Sickinger Höhe)	—	—	70—90
= = Speier.	—	—	Stallmägde: 220

Neben dem baren Jahreslohn erhalten die weiblichen Dienstboten ausnahmslos freie Beköstigung und Wohnung (einschl. Beleuchtung, Heizung 2c.), in der Regel auch Weihnachtsgeschenke; der Wert dieser beträgt nach den Angaben der Berichterstatter für Mägde durchschnittlich 10 Mk., für Wirtschafterinnen etwa 20 Mk. In einigen Bezirken Ober- und Mittelfrankens (Bayreuth, Neustadt a. A.) werden den Mägden auch zu Weihnachten, Ostern oder Pfingsten, zur Kirchweih oder zu den Jahrmärkten, und mitunter auch beim Hopfenverkauf Geldgeschenke gemacht; diese pflegen meist je 3 Mark, insgesamt jährlich 12—15 Mark zu betragen. Mägde, denen die Stallarbeit obliegt, erhalten beim Verkauf von Vieh Trinkgelder, deren Höhe wird für mittlere Güter auf durchschnittlich 15 Mark pro Jahr angegeben. Im übrigen werden den weiblichen Dienstboten jährlich gewährt: im Bezirke Neumarkt (Oberpfalz) Leinwand und Wolle, im Bezirke Weiden (Oberpfalz) Flachs, im Bezirke Stadtamhof (Oberpfalz) Biergeld in Höhe bis zu 36,40 Mk., im Bezirke Bayreuth (Oberfranken) 2 Paar Schuhe, 2 Schock Flachs, 3 Pfd. Wolle,

20 Meter Tuch, 2 Tücher und Schürzen im Gesamtwerte von 32 Mk., im Bezirke Nürnberg (Mittelfranken) 3 Pfd. Wolle, 20 Ellen Tuch und Biergeld im Gesamtbetrage von 30—50 Mk., im Bezirke Neustadt a. A. (Mittelfranken) 30 Ellen Hemdentuch, 1 Alltagsrock, 1 Sonntagskleid, 3 Pfd. Wolle, 2 Schürzen, 2 Tücher im Gesamtwerte von 40 Mk. und für Hülfe auf dem Felde von Anfang Mai bis Ende August Sonntags 50 Pf., im Bezirke Königshofen (Mittelfranken) Leinwand, Hemden und Schürzen, im Bezirke Homburg (Sickinger Höhe, Rheinpfalz) Kleider, Hemden, Schuhe, Leinentuch im Werte von 60—80 Mk. Soweit die vorliegenden Berichte erkennen lassen, sind es fast ausnahmslos nur bäuerliche Besitzer, die ihren Dienstboten Naturalgewährungen geben. Die gesetzlichen Beiträge des weiblichen Gesindes für die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Dienstherrschaften im allgemeinen nicht getragen zu werden; Ausnahmen kommen erheblich seltener vor, als dem männlichen Gesinde gegenüber.

Ein Rückblick auf die Einkommensverhältnisse der Dienstboten läßt folgendes erkennen:

Die höchsten Geldlöhne für männliches wie für weibliches Gesinde finden sich in Oberbayern, Schwaben, in der Rheinpfalz (mit Ausnahme einer Reihe von Wald- und Gebirgsdörfern) und in einigen Bezirken Mittelfrankens, also da, wo große Städte mit ihrem raschen Wachstum und eine hochentwickelte Industrie ihren Einfluß geltend machen. Auch im Bezirke Hof (Oberfranken) werden hohe Gesindelöhne gezahlt, hier zweifellos unter dem Einflusse der benachbarten sächsisch-böhmischen Industriebezirke. Den niedrigsten Geldlöhnen begegnet man in dem Bezirke Bayreuth, wo allerdings noch im großen Umfange Naturalien gewährt werden. Ob das einheimische Gesinde aber mit dieser Art der Entlöhnung zufrieden ist, scheint uns deshalb zweifelhaft zu sein, weil sich gerade aus dem Bezirke Bayreuth junge Leute in großer Zahl als Dienstboten nach auswärts verdingen. Manche Gegenden Thüringens und Sachsens werden fast ausschließlich aus dem Bayreuther Bezirke mit Gesinde versorgt. Auch in einem Teile des Bezirks Homburg (Pfalz) sind die Gesindelöhne, insbesondere die für Mägde, sehr niedrig; hier liegt die Ursache indessen in den durch geringe Ertragsfähigkeit des Bodens hervorgerufenen allgemeinen ärmlichen Verhältnissen; aus den Gemeinden dieses Bezirks gehen die jungen Leute männlichen Geschlechts auswärts dem Verdienste nach, während die Mädchen meist zurückbleiben und so das Angebot von Arbeitskräften vermehren.

Bezirk	Zeitdauer, auf welche Wanderarbeiter bezogen werden	Geschlecht der Wanderarbeiter, die vorwiegend bezogen werden	Einkommen aus barem Lohn pro Tag in ℳ		Naturalien		
			für männliche Arbeiter	für weibliche Arbeiter	Wohnung	Kost	sonstigen Gewährungen
Oberbayern:							
München II-Bruck	während des ganzen Sommers oder auch nur zur Ernte	männliche und weibliche	2,00—2,50	1,00—1,20 oder:	frei	—	—
			0,85—1,00	0,50—0,65	frei	frei	—
Schwaben:							
Kempten	Ernte, 6—8 Wochen	männliche	Akkord: 1,50	—	Schlafstätte	frei	—
Niederbayern:							
Straubing . . .	Kartoffelernte, 4—6 Wochen	männl. u. weibl.	Akkord: 2	Akkord: 1,50	frei	Suppe, Brot und Kartoffeln	—
Oberpfalz:							
Neumarkt . .	2—3 Wochen, zum Hopfenpflücken, im Herbst	weibliche	1,50	1,20	Schlafstätte	—	—
			1,00	0,80	Schlafstätte	frei	—
Stadtamhof . .	4—6 Wochen, Kartoffelernte und Hopfenpflücken	weibliche und männliche	Akkord: 2,00	Akkord: 1,50-2,00	Schlafstätte	vollständige Kost außer Brot	—
Oberfranken:							
Lichtenfels . . .	Getreideernte	männliche	Akkord: 2,00—2,50	—	Schlafstätte auf Heuböden oder in Scheunen	Mittags: Klöße u. Gemüse (selten Fleisch), Abends: Dickmilch und Kartoffeln	—
Mittelfranken:							
Hersbruck . . .	4-5 Wochen zur Hopfenernte	männl. u. weibl.	1,00—1,20	0,80—0,85	Strohlager	frei	—
Weißenburg . .	3-4 Wochen zur Hopfenernte	männl. u. weibl.	0,80	0,60—0,70	Strohlager	frei	—
Nürnberg . . .	Getreideernte	männliche	Akkord:	—	Strohlager	—	—
Unterfranken:							
Ochsenfurt . . .	Getreideernte	männl. u. weibl.	Akkord: 2,00-2,50	Akkord: 1,50-2,00	frei	frei	—
Schweinfurt . .	6 Wochen, Getreideernte	männl. u. weibl.	Akkord: 2,50-3,00	Akkord: 2,00-2,50	frei	frei	—
Königshofen . .	14 Tage, Getreideernte	männl. u. weibl.	Akkord? pro ha Getreide mähen 9—10 ℳ	Akkord?	frei	Brot und Bier	—
Pfalz:							
Homburg (Sickinger Höhe)	4 Wochen, Kartoffelernte	weibliche	—	0,50	frei	frei	Obst, Gemüse, Brot

IV. Wanderarbeiter.

Über die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Wanderarbeiter, die in den verschiedenen Gegenden Bayerns thätig sind, giebt die vorstehende tabellarische Übersicht (S. 187) Aufschluß.

Leider sind in den Generalberichten keinerlei Angaben enthalten über die Art der Anwerbung der Wanderarbeiter, über Befolgung der hygienischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise ihrer Behausung und Beschäftigung, über ihre Leistungen im Verhältnis zu denen der ansässigen Arbeiter u. s. w. Soweit sich aus den Einzelberichten schließen läßt, ist die Unterbringung der Wanderarbeiter, die meist in Scheunen oder auf Heuböden auf einfachem Strohlager zu erfolgen scheint, sehr unzureichend; auch ihre Beköstigung dürfte zu wünschen übrig lassen.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Gebäudeversicherung ist in Bayern obligatorisch. Ihr Mobiliar versichern die ländlichen Arbeiter nur selten; am häufigsten, soweit das aus den Berichten zu ersehen ist, in einzelnen Teilen Ober- und Mittelfrankens. Im Fränkischen scheinen auch die meisten, auf Gegenseitigkeit beruhenden Ortsviehversicherungsvereine vorhanden zu sein; von einem Berichterstatter wird allerdings bemerkt, daß solche Vereine nicht von Dauer wären, sobald Handelsvieh in größerer Zahl durch Händler in die Ortschaften gebracht würde. Konsumvereine finden sich nur vereinzelt vor, am zahlreichsten in der Pfalz; die Beteiligung ländlicher Arbeiter soll indessen nur gering sein.

In den Bezirks- und städtischen Sparkassen wie den Raiffeisenschen Darlehnskassen, die mehr und mehr eingeführt werden, bietet sich den ländlichen Arbeitern Gelegenheit zur Bethätigung ihres Sparsinns und zur Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses. Wie aus den Berichten hervorgeht, scheint in den fränkischen Teilen Bayerns etwa mit Ausnahme des südwestlichen Unterfrankens und der Orte, die in der Nähe größerer Städte (Nürnberg, Fürth, Bayreuth rc.) liegen, die Neigung zu sparen erheblich stärker ausgeprägt zu sein, als in Ober- und Niederbayern,

Schwaben, der Ober- und Rheinpfalz. Namentlich den weiblichen Dienstboten rühmt man dort allgemein große Sparsamkeit nach, obgleich man im einzelnen zugesteht, daß Putz- und Vergnügungssucht unter ihnen mehr und mehr um sich zu greifen drohen. Im besonderen wiederum soll in Franken in Gegenden mit Getreide- und Futterbau mehr gespart werden als in Gegenden mit Hopfenbau. Das ist einerseits zwar auffallend, weil die ländlichen Arbeiter in den Hopfengegenden oft verhältnismäßig beträchtliche Summen aus dem Erlöse des Hopfenverkaufes, bei hohem Preisstande mitunter bis zu 1000 Mark, empfangen sollen. Andererseits erklärt sich aber aus dem Besitze größerer Geldsummen, die zu ein und demselben Zeitpunkte eingehen, leicht die Neigung der Arbeiter zu unproduktiven Ausgaben und zur Vergnügungssucht.

Über das Bestehen von Kleinkinderschulen auf dem Lande liegen keine Mitteilungen vor. Aus Unterfranken wird berichtet, daß solche im Entstehen begriffen seien.

Die der Volksschule entwachsenen Knaben und Mädchen besuchen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres in der Regel eine sog. Sonntagsschule, in der von dem Geistlichen Unterricht erteilt wird. Der Fortbildung der Knaben im Alter von 14—17 Jahren dienen weiterhin die landwirtschaftlichen *Fortbildungsschulen*, in denen meist an Werktagen abends während der Wintermonate Unterricht erteilt zu werden pflegt. Solche Schulen bestanden am Schlusse des Schuljahres 1890/91 in Bayern 513 mit 9802 Schülern[1]. Zur Ausbildung der ländlichen *weiblichen* Jugend sind in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Mittel- und Unterfranken und Schwaben *Haushaltungsschulen* errichtet worden.

Volksbibliotheken scheinen nur sehr selten, am häufigsten noch in der Pfalz, vorzukommen; dagegen bestehen an vielen Orten *landwirtschaftliche Ortsbibliotheken*. Von den ländlichen Arbeitern sollen sie indessen nur selten benutzt werden. Auch *Zeitungen* scheinen von den Arbeitern nur vereinzelt gehalten zu werden; aus dem Bezirke Kaufbeuern wird berichtet, daß man hie und da Erzeugnissen der socialdemokratischen Presse begegne.

Über *Wohlfahrtseinrichtungen* zu Gunsten der ländlichen Arbeiter sind in den Berichten keine Mitteilungen enthalten.

---

[1] Jahresbericht, a. a. O. S. 19.

D. Wirkungen des Arbeitermangels. Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Wie in den Generalberichten mitgeteilt wird, soll der Mangel an Arbeitern in manchen Gegenden Bayerns nicht nur zur Störung eines geregelten Wirtschaftsbetriebes, sondern auch zu einer geringeren Intensität des Betriebes überhaupt geführt haben. Namentlich aus Schwaben werden hierüber Klagen laut. Hier sollen viele Besitzer von größeren Bauernhöfen durch die Mißstände in den Arbeiterverhältnissen veranlaßt worden sein, ihre Höfe zu verkaufen; die Güterzertrümmerung soll häufig eine Folge hiervon gewesen sein. Daß bei dem Arbeitermangel, wie er hie und da besteht, die verbleibenden Arbeiter sehr gesucht sind und daher auch besser bezahlt werden, darf nicht wundernehmen.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter soll sich in den letzten Jahren, soweit es sich um den materiellen Unterhalt, Wohnung, Kleidung und Ernährung handelt, wesentlich gehoben haben. Ausnahmen scheinen allerdings vorzukommen, denn an manchen Orten, vornehmlich in Gebirgsgegenden, soll die Ernährung noch manches zu wünschen übrig lassen. Auch in Bezug auf die geistige Bildung scheinen sich unter den ländlichen Arbeitern erhebliche Fortschritte bemerkbar gemacht zu haben. Dagegen will man beobachtet haben, daß die Wirtschaftlichkeit hie und da, insbesondere in der Nähe der Städte, geringer geworden sei; auch die Leistungsfähigkeit und die wirklichen Leistungen sollen im allgemeinen zurückgegangen sein. Die Sittlichkeit soll sich durchschnittlich nicht gehoben haben.

Patriarchalische Beziehungen der Arbeitgeber zu ihren Arbeitern bestehen wohl noch vereinzelt, werden aber immer seltener. Die Besitzer tragen dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft im allgemeinen Rechnung, obgleich es schon vorkommt, daß sie mitunter den richtigen Ton in der Behandlung verfehlen. Auf Fälle letzterer Art ist manchmal auch der Kontraktbruch der Arbeiter zurückzuführen.

Von Bestrafungen sind die Rüge und die Dienstentlassung, seltener Geldstrafen, gebräuchlich.

Die Gesindeordnung wird in den Generalberichten als ausreichend bezeichnet; ein Berichterstatter bemerkt, eine Reform würde die ungünstigen Dienstbotenverhältnisse doch nicht zu bessern vermögen.

Aus den Regierungsbezirken Oberbayern und Pfalz liegen über die ländlichen Arbeiterverhältnisse ausführliche Äußerungen von General-

berichterstattern vor. In dem Berichte über Oberbayern heißt es: „In Oberbayern herrscht der Mittel- und Kleingrundbesitz vor, größere Güter, welche unter der eigenen Leitung des Besitzers stehen, oder durch einen von ihm aufgestellten Verwalter bewirtschaftet werden, giebt es verhältnismäßig nur wenige. Die Kleinbesitzer bewirtschaften ihr Besitztum in der Regel nur mit Familienangehörigen, die Mittelbesitzer ebenso, doch unter Beihilfe eines oder mehrerer in Verköstigung stehender Dienstboten, nur die größeren Güter haben neben Dienstboten auch noch Tagelöhner bezw. Akkordarbeiter notwendig.

Die Klagen über Mangel an Dienstboten und Tagelöhnern, besonders an weiblichen Dienstboten, bestehen nahezu überall in Oberbayern, mehr aber in den südlich gelegenen Vorgebirgs- und Gebirgsgegenden mit den vielen Einzelhöfen und Weilern, als in dem nördlich und östlich gelegenen Flachlande, das mehr größere und geschlossene Ortschaften enthält.

Diese Klagen würden noch schärfer hervortreten, wenn nicht alljährlich im Frühjahre eine große Anzahl italienischer Arbeiter, besonders als Erdarbeiter, Torfstecher und Ziegelarbeiter zugewandert kämen, womit die einheimischen Arbeitskräfte für diese Arbeiten absorbiert werden und den landwirtschaftlichen Arbeiten erhalten bleiben. Auch kommen zu der Getreide-, Hopfen- und Kartoffelernte viele Arbeiter aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz, aus Böhmen ꝛc. zugereist.

Infolge des, besonders seit Beginn der 1870er Jahre und dem Aufschwung in den Städten hervorgetretenen Mangels an Arbeitskräften sind die Dienstbotenlöhne, die Tagelöhne und die Akkordlöhne so gestiegen, daß die Ausgaben hierfür in ein sehr ungünstiges Verhältnis zu den Einnahmen der Landwirte getreten sind und die geringe Rentabilität größerer Güter hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben ist.

Dazu kommt auch, daß die Verköstigung in Oberbayern — ob Fleischkost oder die zumeist noch übliche sogen. Schmalzkost — sehr reichlich bemessen ist und durch die üblichen Biergaben, z. B. während der Erntezeit 2 Liter pro Tag und Mann à 20—24 Pf., noch wesentlich verteuert wird.

Die in früherer Zeit eingeführt gewesene Jahreskündigung der Dienstboten auf Ziel Lichtmeß ist fast überall einer Monatskündigung gewichen, wobei jedoch für die Sommermonate ein höherer Lohn wie für die Wintermonate bezahlt wird.

Wenn ein Dienstbote von einem Ort weggeschickt wird oder er geht selbst, so nimmt ihn der Nachbar mit Freuden auf, weil er ihn notwendig brauchen kann.

Daß unter solchen Umständen an zu niedere Löhne oder an eine mangelhafte Verköstigung oder an einer Überanstrengung der Arbeiter nicht zu denken ist, liegt in der Natur der Sache, die Dienstboten müssen mit Glaceehandschuhen angefaßt werden, damit sie bleiben.

Von einer Anzeige wegen vorzeitigen kontraktbrüchigen Verlassens des Dienstes wird fast allgemein Umgang genommen, weil niemand einen Dienstboten gezwungen im Dienst haben will und weil auch die Dienstboten den Ort meiden, von welchem sie wissen, daß sie event. Anzeige des Dienstherrn und polizeiliche Bestrafung zu gewärtigen haben.

Je näher an Städten, desto mehr prägen sich die geschilderten Verhältnisse aus, je weiter im Lande, desto mehr treten sie hervor.

Was die Leistungsfähigkeit der ländlichen Arbeiter in Oberbayern anbetrifft, so ist dieselbe entsprechend der kräftigen Kost und wenn der gute Wille bei der Erntezeit event. auch noch durch eine außergewöhnliche Biergabe gehoben wird, eine sehr gute, aber die manuelle Geschicklichkeit hat bei manchen Arbeiten seit Einführung der Maschinen und nachdem ein Teil der Arbeiter zwischen der Arbeit auf dem Lande und jener in Städten zeitweise wechselt, nachgelassen.

Je höher der Lohn, desto mehr verbrauchen die Arbeiter, von Sparsamkeit ist nur selten etwas zu bemerken, obgleich durch viele distriktive, städtische und örtliche Raiffeisensche Sparkassen Gelegenheit hierfür geboten wäre. An Sonn- und Feiertagen kommt vielfach die gesteigerte Genußsucht im übermäßigen Genuß von Bier und der damit verbundenen Rauflust zum Ausdruck, auch beweisen hohe Einsätze beim Kegel- und Kartenspiel den Mangel an Sparsinn. An den Arbeitstagen bezw. Wochentagen bestehen in dieser Hinsicht nur selten Klagen.

Am besten sind die Grundbesitzer daran, die ihre Arbeiten nur mit ihren Familienangehörigen oder nur mit wenigen Dienstboten verrichten können, sie sind die große Mehrzahl und bei ihnen bestehen demgemäß auch keine oder nur selten Klagen; obige Bemerkungen beziehen sich daher der Hauptsache nach nur auf die größeren Güter, deren Besitzer für die Arbeiten Dienstboten und Tagelöhner in Anspruch nehmen müssen." Über die Arbeiterverhältnisse in der Pfalz schreibt ein Generalberichterstatter: „Das Verhältnis der Dienstboten zu den Arbeitgebern ist bei kleinen Leuten ein vollständig familiäres, tritt bei den mittleren Landwirten einzelner Gegenden noch ebenso auf, während in anderen Teilen der Pfalz Arbeiter und Arbeitgeber einfach als Vertragsschließende einander gegenüberstehen. Auf größeren Pacht- und Eigentumsgütern, welche längere Zeit in der Hand einer Familie sind, ist

das Verhältnis gegenüber den älteren Arbeitern und deren Kindern ein mehr patriarchalisches — besonders die jüngeren Arbeiter werden in jeder Beziehung nach Möglichkeit beaufsichtigt, deren Bedürfnisse an Kleidern u. s. w. durch den Arbeitgeber auf ihre Kosten beschafft, sie werden zum Besuche des Gottesdienstes angehalten und vor schlechtem Umgang möglichst gewahrt. Wo neue Eigentümer oder Pächter einziehen, tritt ein solches Verhältnis meistens nicht ins Leben.

Was die Einkommensverhältnisse der Arbeiter anlangt, so sind dieselben sehr verschieden. In den eigentlichen Weinbaubezirken, dann in der Nähe der Industriestädte der Vorderpfalz hat der landwirtschaftliche Arbeiter ein gutes Auskommen, da er in den meisten Fällen während des ganzen Jahres Arbeit findet, oder wenn dies nicht zutrifft, durch höheren Verdienst bei Akkordarbeiten im Sommer den Ausfall, welcher ihm im Winter erwächst, decken kann. Ähnlich verhält es sich in den an das Saarbecken angrenzenden Bezirken der Pfalz.

Anders dagegen liegt die Sache in manchen armen Wald- und Gebirgsdörfern. Der vorhandene Grund und Boden, aus Vogesensandstein entstanden, ist wenig ertragsfähig, die Landwirte leben auch bei einem Besitze von 3—4 ha noch in sehr ärmlichen Verhältnissen und sind vielfach gezwungen, durch Nebenverdienste sich die nötigen Einnahmen zu verschaffen. In solchen Gemeinden ist der Arbeitgeber gezwungen, Verdienst in anderen Gegenden zu suchen und er wandert als Musikant oder Maurergehilfe, seltener als Dienstknecht, in die Ferne. Die Musikanten sind im allgemeinen sparsam und schicken meistens soviel Geld nach Haus, daß die Familie außer Sorgen lebt und imstande ist, nach und nach ein kleines Bauerngut zu erwerben. Seltener liegen die Verhältnisse auch bei den Maurern so günstig, am wenigsten erübrigen die Dienstboten in der Ferne.

Ein Wandern der Arbeiter an den Rhein und nach Elsaß behufs Übernahme von Erntearbeiten kommt fast gar nicht mehr vor.

Die Ernährung des Gesindes ist durchweg eine gute, bei Tagelöhnern, welche nur zeitweise beschäftigt werden, ist sie im Beköstigungsfalle oft besser als die Durchschnittskost des kleinen Landwirts. Noch in den mittleren Wirtschaften teilt das Gesinde meistens den Tisch der Familie.

Bei genügender Sparsamkeit ist in allen Teilen der Pfalz dem landwirtschaftlichen Arbeiter Gelegenheit gegeben, sich einen eigenen Besitz zu erwerben. Allerdings giebt es Gemeinden, in welchen Grund und Boden so unverhältnismäßig teuer ist, daß an einen Erwerb von

solchen durch Arbeiter nicht gedacht werden kann, während oft schon in den Nachbargemeinden die Sache anders liegt.

In den meisten Fällen beginnt der Grunderwerb mit einem kleinen Stückchen Feld, oft geht jedoch eine Pachtung von solchen voraus. Zu der Bebauung des Ackers liefert der Arbeitgeber das Gespann kostenfrei, er liefert auch das Saatgut gegen nachträgliche Bezahlung. Die Frau des Arbeiters sucht durch Sammlung von Abfällen, Tierexkrementen u. drgl. den nötigen Dünger zusammen zu bringen, welcher eventl. noch durch etwas Kunstdünger ergänzt wird, sie besorgt das Behacken und Behäufeln der Kartoffeln, die Erntearbeiten werden an Zwischentagen ausgeführt, wobei der Dienstbote keinen Ausfall am Lohn erleidet, während der Tagelöhner allerdings einen Teil seines Lohnes einbüßt, wenn die Arbeiten nicht vielleicht morgens früh oder abends spät gemacht werden können. Auf diese Weise stellen sich die wirklichen Auslagen für den Feldbau sehr niedrig und der Arbeiter hat die Möglichkeit, durch die Einnahmen aus dem Acker denselben in wenigen Jahren zu bezahlen. Später wird eine Ziege oder es werden deren mehrere angeschafft, dann folgt eine Kuh, für welche das Futter durch Sammeln von Feldgras, Quecken u. drgl. beschafft wird. Milch und Kartoffeln liefern dann einen starken Beitrag zum Unterhalt der Familie.

In den Weingegenden ist die Anschaffung von Grundeigentum für den Arbeiter erschwert. Dagegen bietet sich zu Pacht vielfach Gelegenheit, da manche Grundbesitzer, um dem Ärger mit den Dienstboten zu entgehen, die Viehhaltung aufgeben und ihre Felder parzellenweise verpachten. Es ist also auch dort dem Arbeiter Gelegenheit gegeben, seine freie Zeit und die seiner Familie nutzbringend anzuwenden.

Das sind die Lichtpunkte in den landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnissen der Pfalz; denselben stehen aber auch dunkle Schatten gegenüber.

Die Freiheit der städtischen und der Fabrikarbeiter in den Stunden vor Beginn und nach Schluß der Arbeit, besonders aber die höheren Löhne, welche die Industrie gewähren kann, bewirken, daß gerade die intelligentesten und thatkräftigsten Arbeiter sich von der Landwirtschaft immer mehr abwenden. In verschiedenen Teilen der Pfalz ist ein absolut zuverlässiger Fuhrknecht, welcher alle landwirtschaftlichen Arbeiten kennt, nicht mehr zu haben. In der Gegend von Pirmasens verdienen Leute von 17—18 Jahren schon oft 18 Mk. und mehr die Woche beim Anfertigen von Schuhen, — es bleiben manchmal die Felder unbebaut, während die Söhne von Kleinbauern Schuhe anfertigen. Ähnlich ver-

hält es sich an der preußischen Grenze gegen Neunkirchen und Saarbrücken hin.

Über die Genußsucht und Unbotmäßigkeit der Arbeiter bei geringer Leistung derselben wird immer mehr geklagt, ihre Ausgaben für Luxusartikel, Bier, Cigarren sind oft viel höher, als daß ihr Arbeitgeber sie sich erlauben dürfte — dabei hat der Verlauf des Bergarbeiterstrikes höchst ungünstig auf die Arbeiterkreise der betreffenden Gegenden gewirkt.

Hat früher das Bestehen der Knappschaftskassen für manchen sparsamen Arbeiter einen Anreiz gebildet, Bergmann zu werden, so ist mit dem Inkrafttreten unserer Arbeiterversicherungsgesetze dieser Anreiz hinweggefallen, oder er hat doch etwas an Gewicht verloren. Es ist zu hoffen, daß dieser Umstand mit der Zeit eine kleine Besserung in unseren landwirtschaftlichen Verhältnissen bewirken wird; bis jetzt ist eine solche in keiner Weise wahrzunehmen.

Es möge jedoch hier noch betont werden, daß eine sittliche Verwilderung, wie sie nach den laut werdenden Klagen in Großstädten immer mehr hervortritt, in der Pfalz nicht vorhanden ist, soweit ländliche Verhältnisse in Betracht kommen. Unsere vorzüglichen Schulverhältnisse haben in dieser Beziehung einen sichtbar günstigen Einfluß geübt, so daß nach meiner Erfahrung die ärmste Arbeiterklasse heute durchweg einen höheren sittlichen Standpunkt einnimmt, als vor 4 Jahrzehnten. Was die Landwirtschaft beklagt, ist nur der Umstand, daß die besten und intelligentesten Arbeiter durch die Industrie entzogen werden und dadurch die ihr verbleibenden ein Selbstgefühl erlangen, das außer Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht."

Von einer Ausbreitung und Erfolgen der socialdemokratischen Agitation auf dem Lande scheint in Bayern im allgemeinen noch wenig bemerkbar zu sein. Nur in der Umgegend von Nürnberg-Fürth soll es in den Kreisen der ländlichen Arbeiter zahlreiche Anhänger der Socialdemokratie geben.

V.

Großherzogtum Hessen.

Aus dem Großherzogtum Hessen sind eingegangen:

	Einzelberichte	Generalberichte
I. aus der Provinz Starkenburg:		
a. aus dem Gebiete der Rheinebene und Bergstraße (Kreise Darmstadt, Gr. Gerau, Heppenheim, Bensheim) . . .	1	1
b. aus dem Gebiete der Mainebene (Kreise Offenbach, Dieburg)	1	1
c. aus dem vorderen Odenwalde	2	2
d. aus dem hinteren Odenwalde (Kreis Erbach)	1	1
II. aus der Provinz Rheinhessen:		
a. aus dem Kreise Mainz . .	3	—
b. " " " Bingen .	5	2
c. " " " Oppenheim	7	4
d. " " " Alzey . .	9	1
e. " " " Worms .	7	3
III. aus der Provinz Oberhessen:		
a. aus dem Kreise Alsfeld (Vogelsberg)	2	} 1 (a–f)
b. " " " Lauterbach (Vogelsberg)	3	1 } 1 (b–d)
c. " " " Gießen (Vogelsberg)	2	
d. " " " Schotten (Vogelsberg)	1	
e. " " " Friedberg . .	3	
f. " " " Büdingen . .	1	1

insgesamt 48 Einzelberichte, 19 Generalberichte

1. Provinz Starkenburg.

A. Allgemeines.

In der Provinz Starkenburg herrscht im allgemeinen der Körnerbau vor, daneben spielen in der vorderen Bergstraße der Weinbau, in der Rhein- und Mainebene, Bergstraße und im vorderen Odenwalde der Zuckerrübenbau, in der vorderen Bergstraße und zum Teil auch in der Mainebene der Tabak- und Hopfenbau eine große Rolle.

Ein kleiner und bäuerlicher Besitz giebt der Provinz Starkenburg ein charakteristisches Gepräge.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik entfallen

auf	von den Landwirtschaftsbetrieben	von der landwirtschaftl. benutzten Fläche ha
Parzellenbesitz (bis zu 2 ha)	33838	24185
Kleinbesitz (2—5 ha)	10718	38437
gewöhnl. bäuerlichen Besitz (5—20 ha)	7340	78317
mittleren Besitz (20—100 ha)	548	22407
größeren und Großgrundbesitz (über 100 ha)	36	7268

Der Zahl der Betriebe nach überwiegt somit der Parzellenbesitz, der Größe der Fläche nach der gewöhnliche bäuerliche Besitz.

In Prozenten entfallen

auf	von den Landwirtschaftsbetrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche
Parzellenbesitz	64,5	14,2
Kleinbesitz	20,4	22,5
gewöhnlichen bäuerlichen Besitz	14,0	45,9
mittleren Besitz	1,0	13,1
größeren und Großgrundbesitz	0,0	4,3

Im Durchschnitt entfallen auf eine Besitzung der Klassen

Parzellenbesitz	0,71 ha
Kleinbesitz	3,6 „
gewöhnlichen bäuerlichen Besitz	10,7 „
mittleren Besitz	40,9 „
größeren und Großgrundbesitz	211,9 „

Der bäuerliche Besitz wird in Erbfällen in der Regel geteilt, nur im hinteren Odenwalde sollen Parzellierungen seltener sein.

Von ländlichen Arbeitern findet man Gesinde, das in den spannfähigen Bauernwirtschaften die einzige Beihülfe in der Wirtschaft leistet, und freie Tagelöhner, die meist eigenen Grund und Boden besitzen, mitunter noch ein Stückchen Land gepachtet haben und, sofern sie das Ortsbürgerrecht besitzen, hie und da auch an Gemeindenutzungen teil nehmen. Vereinzelt kommen auf größeren Gütern Arbeiter vor, die in einem festen Kontraktsverhältnisse stehen. In der Rhein- und Mainebene, der Bergstraße und im vorderen Odenwalde werden auch Wanderarbeiter in größerer Zahl beschäftigt. In diesen Teilen der Provinz Starkenburg — vor allem in der Nähe der Industriestädte Mannheim, Ludwigshafen, Offenbach, Frankfurt — herrscht ein großer Arbeitermangel, insbesondere auf mittleren und größeren Gütern, deshalb werden entweder für die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst oder nur für die Zeit der Getreide- und der Zuckerrübenernte Arbeiter von auswärts bezogen, überwiegend weibliche aus Posen, Schlesien und der Rhön für längere Zeit, teils männliche, teils weibliche aus dem hinteren Odenwalde für einige Wochen. Der hintere Odenwald ist der einzige Teil der Provinz Starkenburg, der (meist auf 6—8 Wochen jährlich) landwirtschaftliche Arbeiter in größerer Zahl nach anderen Gegenden — dem vorderen Odenwalde, der Bergstraße und der Wetterau — entsendet. Hier sollen sich auch die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter noch in der Mehrzahl den landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, während sie in den anderen Gegenden größtenteils zu anderen Erwerbszweigen, die Knaben zum Handwerk oder zur Industrie, die Mädchen zur Fabrikarbeit oder zum Dienste in den Städten überzugehen scheinen. Freilich verdient bemerkt zu werden, daß sich den Arbeitern da, wo bäuerlicher Grundbesitz vorherrscht, auch nicht das ganze Jahr hindurch Gelegenheit zur Beschäftigung in der Landwirtschaft bietet. Sie suchen daher zeitweise beim Wald- und Wegebau Arbeit. „Die Tagelöhner in den Dörfern der Mainebene", schreibt ein Berichterstatter, „sind sozusagen alles. Wer am meisten bezahlt, für den arbeiten sie, oder wo sie durch Akkordsätze hohen Lohn verdienen können, dorthin wenden sie sich." Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern in der Provinz Starkenburg nicht betrieben, im Odenwald werden vereinzelt, am meisten noch in seinem hinteren Teile, leinene Gewebe (zu Hosen und Hemden) zum eigenen Gebrauche angefertigt.

Um sich Arbeitskräfte zu sichern, haben einige Besitzer und Pächter

von größeren Gütern fremde Arbeiterfamilien durch Gewähr von freier Wohnung und Kartoffelland zu fesseln versucht; wie es scheint, mit Erfolg. Ein Berichterstatter, Pächter eines der größten Güter der vorderen Bergstraße, schreibt: „Ich ließ im Jahre 1891 zehn neue Arbeiterwohnungen bauen und besetzte sie mit 6 Familien aus Ostpreußen, einer Familie aus der Schweiz und 3 Familien aus der hiesigen Gegend. Die Familien erhalten freie Wohnung, Feuerung, 40 Ctr. Kartoffeln, sowie Gartenland, daneben den ortsüblichen Tage- und Akkordlohn. Was ich als Gesinde gebrauche, wird aus den Familien rekrutiert. Mit dem Erfolg bin ich bis jetzt zufrieden; es wäre sehr zu wünschen, wenn sich die Arbeiterverhältnisse auf diese Weise bessern würden." Eine ähnliche Mitteilung liegt aus dem hinteren Odenwalde vor, ein Berichterstatter aus dem vorderen Odenwalde bemerkt dagegen, die Versuche, Arbeiterfamilien ansässig zu machen, hätten meistens nicht befriedigt, weil in der Regel die angeworbenen Familien mit Schulden belastet angekommen wären und schwer vermocht hätten, die Schulden abzutragen.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, bietet sich den ländlichen Arbeitern fast immer und überall. Im sogenannten Ried und in der vorderen Bergstraße sind einige Staatsdomänen und standesherrliche Besitzungen in Parzellen von 12,5—25 a verpachtet worden, teils um einen höheren Pachtzins zu erzielen, teils um der Nachfrage nach Parzellen entsprechen zu können. „Infolge dieser Parzellenverpachtungen," schreibt ein Berichterstatter, „sind die Arbeitskräfte seltener geworden, weil die Arbeiter jetzt eben selbst die Herren spielen wollen."

B. Die Arbeits- und Einkommens-Verhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre soll in der Rheinebene und Bergstraße 300, in der Mainebene 250—270, dem vorderen Odenwalde 160—180 und dem hinteren Odenwalde 240—260 betragen. Die regelmäßige Dauer der effektiven Arbeitszeit wird pro Tag im Sommer auf 11 Stunden in der Rheinebene, 10½ Stunden in der Mainebene, 10—11 Stunden im vorderen Odenwalde, 12 Stunden im hinteren Odenwalde angegeben; im Winter wird in der Regel vom Beginn des Tages bis zum Eintritt der Dunkelheit (7—8 Stunden) gearbeitet. Überstunden kommen selten vor und werden meist nicht besonders vergütet.

Die Frauen der Tagelöhner gehen im allgemeinen nur dann auf Lohnarbeit, wenn sie in der eigenen Wirtschaft abkömmlich sind, meist zur Zeit der Getreideernte und der Rübenkulturarbeiten. „Zur Vernachlässigung des eigenen Hausstandes", so bemerkt ein Generalberichterstatter, „führt die Frauenarbeit nicht, da man Frauen, die keine erwachsene Tochter zur Aushülfe haben, nur halbe Tage arbeiten und, wenn sie kochen müssen, früher Mittag und Feierabend machen läßt."

Kinder pflegen im Alter von 10 Jahren an während der Ferien (etwa 8 Stunden täglich) und an schulfreien Nachmittagen, hauptsächlich zum Rübenverziehen und Kartoffellesen, außerdem zu leichten Arbeiten wie Jäten, Tabakhacken, Ährenlesen, Tabakgrumpen sammeln rc. verwendet zu werden. Als Vergütung erhalten sie pro Tag 50—80 Pf., beim Kartoffellesen arbeiten sie meist mit den älteren Angehörigen gemeinsam im Akkord. „Der Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder ist ein durchaus günstiger, wenn der Arbeitgeber dafür sorgt, daß die Geschlechter getrennt arbeiten. Kinder, die im Felde arbeiten, haben frische rote Wangen, gesunde Farbe, und entwickeln sich normal, während andere bleichsüchtig sind und elend aussehen." „Die Arbeit der Kinder in größeren Wirtschaften führt nie zu einer Vernachlässigung des Schulbesuchs, da die Besitzer die Kinder nur außer der Schulzeit zur Arbeit benutzen, weil sie sich nicht dem Tadel der Schulbehörde aussetzen wollen. Übrigens werden die Schulversäumnisse streng bestraft, und ordentliche Eltern sorgen, daß ihre Kinder nicht die Schule versäumen; bei nachlässigen Eltern kommt es vor und es ist von jeher vorgekommen, daß sie ihre Kinder nicht zum regelmäßigen Schulbesuch anhalten."

Sonntagsarbeit scheint in der Mainebene und im Odenwald nur selten, in der Rheinebene dagegen häufiger stattzufinden. Wie der Generalberichterstatter aus diesem Bezirke mitteilt, haben die Feldarbeiten an Sonntagen überhand genommen; in der Heu- und Getreideernte vergehe selten ein Sonntag, wo nicht einzelne arbeiteten, obgleich kein Notfall vorläge.

II. Freie Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag in Mark:

	in der Mainebene	im vorderen Odenwalde	im hinteren Odenwalde
	auf großen und mittleren Gütern		auf mittleren Gütern
a. im Sommer { ohne Kost .	2,40—3	1,70	1,50
a. im Sommer { mit Kost . .	—	1,00	0,80
b. im Winter { ohne Kost .	1,30—1,60	1,20	1,30
b. im Winter { mit Kost . .	—	0,70	0,60

Männliche Tagelöhner, die nur zeitweise beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn in Mark:

	im vorderen Odenwalde		im hinteren Odenwalde
	a. auf großen und mittleren Gütern	b. auf kleinen Gütern	auf mittleren und kleinen Gütern
a. im Sommer { ohne Kost .	2,00	—	1,60—1,70
a. im Sommer { mit Kost . .	1,50	0,80—1,00	0,90—1,00
b. im Winter { ohne Kost .	1,50	—	1,40—1,50
b. im Winter { mit Kost . .	1,00	—	0,70—0,80

Naturalien erhalten die Tagelöhner im allgemeinen nicht; sofern sie dauernd beschäftigt sind, wird ihnen nur hie und da unentgeltlich eine Holzfuhre geleistet oder das Feld bestellt; ganz vereinzelt erhalten sie auf größeren Gütern ein Stückchen Kartoffelland.

Akkordarbeiten werden im Odenwalde nur in geringem Umfange ausgeführt, desto mehr in der Rhein- und Mainebene. Hier werden bezahlt:

pro ha Wiesenmähen 10 Mk. 50 Pf. bis 13 Mk. 50 Pf.
„ „ Getreidemähen und -binden (im Verein mit weibl. Arbeitern) 12 Mk.
„ „ Rüben roden 40 Mk. in der Mainebene, 64 Mk. in der Rheinebene.
„ Ctr. Kartoffeln lesen 14—30 Pf. (je nach Qualität der Kartoffeln).

Bei diesen Arbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—6 Mk. pro Tag stehen, und zwar auf 4,50—6 Mk. beim Mähen, 3,50—4 Mk. beim Rubenroden, 3—3,50 Mk. beim Kartoffellesen.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im großen und ganzen nicht mit übernommen zu werden; immerhin aber kommen zahlreiche Ausnahmen vor.

Zur Erklärung der Verschiedenheiten, die in den Löhnen der männlichen Tagelöhner zu Tage treten, ist folgendes zu bemerken. Die Angaben aus der Mainebene beziehen sich auf die nähere Umgebung von Offenbach; in dieser Stadt hat eine sehr bedeutende Industrie ihren Sitz, in den Fabriken werden hohe Löhne gezahlt, und die Folge davon ist, daß auch die ländlichen Arbeitgeber ihren Arbeitern einen höheren Verdienst gewährleisten müssen. Sieht man von den Lohnverhältnissen in der Mainebene ab, so findet man im vorderen Teile des Odenwaldes etwas höhere Löhne als im hinteren. Das ist zweifellos darauf zurückzuführen, daß der hintere Odenwald, wo auch die bäuerlichen Besitzungen in Erbfällen meist geschlossen bleiben, und die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sich ziemlich regelmäßig noch dem Berufe der Eltern widmen, im allgemeinen nicht nur genügend Arbeiter zur Verfügung hat, sondern auch überschüssige Arbeitskräfte auf einige Monate an andere Gegenden abgiebt. Überdies macht sich hier wohl ein Einfluß der ärmlichen Verhältnisse einzelner Gemeinden geltend. Im weiteren zeigt sich noch, daß auf den kleinen Gütern durchschnittlich niedrere Löhne gezahlt werden, als auf den mittleren und großen. Die Gründe hierfür sind u. E. so bekannt und so allgemeiner Natur, daß wir nicht näher auf sie einzugehen brauchen.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf größeren und mittleren Gütern an barem Lohne pro Tag in Mark:

		in der Mainebene	im vorderen Odenwalde
a. im Sommer	ohne Kost	1,00—1,20	1,00—1,10
	mit Kost.	0,60—0,80	0,70
b. im Winter	ohne Kost	0,80	0,90
	mit Kost	—	0,50

Weibliche Tagelöhner, die nur zeitweise thätig sind, erhalten an barem Tagelohn in Mark:

		in der Mainebene	im vorderen Odenwalde		im hinteren Odenwalde
		auf großen und mittleren Gütern	a. auf großen und mittleren Gütern	b. auf kleinen Gütern	auf mittleren und kleinen Gütern
a. im Sommer	ohne Kost	1—1,20	1,20	—	—
	mit Kost	0,60—0,80	0,80	0,60—0,70	0,60
b. im Winter	ohne Kost	0,80	1,00	—	—
	mit Kost	—	0,60	—	—

Naturalien pflegen die weiblichen Arbeiter nicht zu erhalten. Akkordarbeiten führen sie im Verein mit den Männern und zu denselben Einheitssätzen, wie diese, aus; eine Durchschnittsarbeiterin soll sich dabei auf 2—3 Mk. pro Tag stehen.

Aus den von uns mitgeteilten Lohnangaben läßt sich ersehen, daß die Löhne der weiblichen Tagelöhner im wesentlichen den Löhnen der männlichen folgen. Die Lohnverschiedenheiten, die zwischen den einzelnen Landesteiten hervortreten, erklären sich aus den Gründen, die wir bereits erwähnt haben.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen zuverlässige Angaben nicht vor. Die große Mehrzahl der Berichterstatter bemerkt, daß die grundbesitzenden Tagelöhner ihren Nahrungsbedarf in der Regel nicht ganz aus der eigenen Wirtschaft deckten, sondern namentlich Brot zukaufen müßten. Nutzungen am Gemeindelande scheinen den Tagelöhnern in der vorderen Bergstraße und im Odenwalde häufiger zu gute zu kommen; ihr Wert wird auf 20—100 Mk. pro Jahr veranschlagt.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie geben die Berichte keinen Aufschluß.

III. Kontraktlich gebundene Tagelöhner

finden sich nur auf einigen großen Gütern und sind meist Leute, die man von auswärts bezogen und angesiedelt hat.

Auf einer größeren Besitzung der vorderen Bergstraße erhalten solche

Tagelöhner an barem Lohne im Sommer 2 Mk., im Winter 1 Mk. 40 Pf. pro Tag; durch umfangreiche Akkordarbeiten erhöht sich dieser Lohn aber nicht unbedeutend. Die Frauen, die nur während der Ernte und der Rübenkulturarbeiten regelmäßig mitarbeiten, erhalten 1 Mk. 50 Pf. im Sommer, 80 Pf. im Winter.

Außer dem baren Lohn werden einer Arbeiterfamilie an Naturalien gewährt: freie Wohnung, ein Stück Gartenland, 40 Ctr. Kartoffeln (oder 12½ a Ackerland), 20 Ctr. Kohlen, 5 Fuhren Wellholz. In Geld veranschlagt werden pro Jahr:

die Wohnung	mit	80 Mk.
das Gartenland	„	10 „
40 Ctr. Kartoffeln	„	80 „
20 Ctr. Kohlen à 0,80 Mk.	„	16 „
5 Fuhren Wellholz à 7 Mk.	„	7 „
insgesamt		231 Mk.

Rechnet man hinzu

den baren jährlichen Geldlohn des Mannes (einschl. Akkordlohn)	mit	600 Mk.
den baren jährlichen Geldlohn der Frau (einschl. Akkordlohn) 120 Tage	„	234 „
den Verdienst des Kindes	„	30 „
insgesamt		864 Mk.,

so ergiebt sich als Jahreseinkommen einer aus Mann, Frau und einem Kinde bestehenden Arbeiterfamilie eine Summe von 1085 Mk.

IV. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres, meist für die Zeit von Weihnachten zu Weihnachten, geschlossen; die Kündigungsfrist schwankt zwischen 14 Tagen und 6 Wochen.

Von männlichen Dienstboten findet man hauptsächlich Pferdeknechte, daneben auf großen und mittleren Gütern Schweizer zur Wartung des Rindviehs, und Oberknechte zur Aufsichtführung. An barem Jahreslohne erhalten die Schweizer 300—400 Mk., die Oberknechte 300—350 Mk., die Knechte 200—300 Mk. Außer dem baren Lohn werden Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt, daneben Weihnachtsgeschenke im Werte bis zu 10 Mk. und ab und zu Trinkgelder. Vereinzelt tragen die Dienstherrschaften auch die gesetzlichen Beiträge

ihrer Dienstboten für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung; im dem Falle sind — bei Einrechnung der Unfallversicherungsbeiträge — durchschnittlich 20 Mk. pro Kopf in Ansatz zu bringen.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten Wirtschafterinnen auf größeren Gütern 250—350 Mk. baren Jahreslohn, Mägde 120 bis 200 Mk., außerdem Wohnung und Beköstigung, Weihnachtsgeschenk und ab und zu Trinkgelder; letztere sind für Viehmägde oft nicht unbedeutend und sollen bei großem Viehstande bis zu 50 Mk. jährlich betragen. Die niederen Lohnsätze werden für sogenannte Kleinmägde bezahlt. In der Rhein- und Mainebene scheinen sich die Mägdelöhne mehr nach der oberen Grenze der angegebenen Lohnsätze hin zu bewegen.

V. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter pflegen auf größeren Gütern (Zuckerrübenwirtschaften) für die Zeit von Mitte März oder Anfang April bis zu Anfang oder Mitte November bezogen zu werden, auf mittleren Besitzungen meist nur auf einige Wochen, im letzten Falle aus benachbarten Gegenden. Männliche Personen erhalten an Barlohn durchschnittlich 1 Mk. 50 Pf. pro Tag, weibliche 1 Mk. 10 Pf.; außerdem werden freie Wohnung und Feuerung und pro Kopf und Woche 25 Pfd. Kartoffeln gewährt. Da die Wanderarbeiter einen sehr großen Teil der Arbeiten im Akkord ausführen, so erhöht sich ihr Verdienst erheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Das Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung wird für männliche Arbeiter auf 340—450 Mk., für weibliche auf 220—340 Mk. veranschlagt.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Gebäudeversicherung gegen Feuerschäden ist im Großherzogtum Hessen obgligatorisch. Die Mobiliarversicherung hat noch wenig Eingang in die Kreise der ländlichen Arbeiter gefunden.

Auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine scheinen am zahlreichsten in der Mainebene, verhältnismäßig selten im Odenwalde vorhanden zu sein.

Konsumvereinen begegnet man in der Rhein- und Mainebene, doch sollen sich die ländlichen Arbeiter nur wenig daran beteiligen.

Sparkassen (auch Kreditvereine) sind in genügender Zahl über die Provinz Starkenburg hin verbreitet. Im Odenwalde sollen sie von den ländlichen Arbeitern fleißig benutzt werden, das steht auch damit im Einklang, daß den Arbeitern dieses Landesteils die Neigung zu sparen nachgerühmt wird. In der Rheinebene einschließlich der Bergstraße und der Mainebene, wo nach den Urteilen der Berichterstatter die Sparsamkeit nicht zu den Tugenden der ländlichen Arbeiter zählt, wird nur von einer sehr schwachen Beteiligung der ländlichen Arbeiterbevölkerung an den Sparkassen berichtet.

Über das Vorhandensein von Kleinkinderschulen auf dem Lande findet sich nur in einem Berichte aus der Umgegend von Darmstadt eine Mitteilung.

Fortbildungsunterricht wird in allen Landgemeinden in den Wintermonaten, in der Regel wöchentlich an drei Werktagen während je zweier Abendstunden erteilt.

Volksbibliotheken finden sich vereinzelt in der Rhein- und Mainebene. Hier werden auch hin und wieder Zeitungen von den ländlichen Arbeitern gehalten. Im Odenwalde soll das nicht der Fall sein.

D. Rückwirkungen des Arbeitermangels. — Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Während aus dem vorderen Odenwalde berichtet wird, daß zwar ein Arbeitermangel vorhanden, daß er aber noch nicht so groß sei, um nachteilig auf die Gutswirtschaft einzuwirken, heißt es in dem Generalbericht über die Arbeiterverhältnisse in der Rheinebene folgendermaßen:

„Ein Mangel an Arbeitern ist vorhanden und macht sich namentlich in den großen Guts- und größeren Bauernwirtschaften fühlbar. Die Folge davon ist, daß größere Güter und selbst Bauerngüter einzeln verpachtet werden; hierdurch entsteht der Nachteil, daß Meliorationen unterbleiben und eine Art Raubbau getrieben wird, indem zu wenig Rindvieh gehalten und nur Latrine und Hülfsdünger zur Verwendung kommen. Das beeinträchtigt natürlich die nachhaltige Ertragsfähigkeit des Bodens. Auch kommt es schon vor, daß Sandfelder, die früher mit Vorteil bebaut wurden, brach liegen und schon jahrelang nicht mehr bebaut werden, oft solche der Arbeiter selbst, die bei den hohen

Arbeitslöhnen mehr durch die bezahlte Arbeit verdienen, als wenn sie ihre Äcker bebauen; auch geht bei den Fabrikarbeitern die Lust zum Feldbau verloren. Es wird deshalb immer große Nachteile zur Folge haben, wenn um größere Städte zu viel Fabriken gegründet werden. Im Umkreise mancher Städte sind sicherlich zu viel Fabriken, weshalb fortwährend ein Mangel an ländlichen Arbeitern vorhanden sein wird. Und doch ist gerade in der Nähe großer Städte die Produktion am allernötigsten, und dazu muß vor allem die nötige Arbeitskraft vorhanden sein."

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter heißt es in dem gleichen Berichte: „Die Lage der Arbeiter hat sich in den letzten 10—20 Jahren wesentlich gebessert und gehoben. Ein gesunder und einigermaßen sparsamer Arbeiter könnte bei guter Lebensweise viel ersparen; alle Arbeiter aber ganz gewiß soviel, daß sie im Winter auch ohne viel Verdienst noch ausreichend zu leben hätten. Die ländlichen Arbeiter haben gesunde Wohnungen; in der Kleidung wird gegen früher ein gewisser Luxus getrieben, und die Ernährung ist gut und ausreichend; an Fleischkost fehlt es sicher nicht. Das beweisen die vermehrten Metzgereien gegen früher.

Was die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter betrifft, so läßt sie bei der großen Mehrheit viel zu wünschen übrig, es wird viel zu viel von Hand zu Mund gelebt, wie man sich auszudrücken pflegt.

Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter hat vielfach abgenommen, was sicherlich dem vermehrten Genuß geistiger Getränke und einer irrationellen Ernährung zuzuschreiben ist. Statt kräftiger Suppen am Morgen und kräftigem Brot wird eben fast allgemein Kaffee mit weißen Brödchen genommen. Ähnlich ist es beim Abendessen, wo oft der Branntwein das Geld hinwegnimmt, für das man kräftige Speisen kaufen könnte.

In Bezug auf geistige Bildung ist kein wesentlicher Fortschritt wahrnehmbar; dagegen nehmen Roheit und Brutalität in wahrhaft erschreckender Weise überhand, namentlich bei den jugendlichen Arbeitern, was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Religion in der Schule Nebensache geworden ist.

Die Sittlichkeit hat in erschreckender Weise abgenommen, die Vergehen gegen das sechste Gebot sind keine Seltenheit mehr, die unehelichen Geburten mehren sich von Jahr zu Jahr, die Schamlosigkeit der weiblichen Jugend und die unsittlichen Reden der jungen Burschen erregen Ekel und Abscheu, so daß oft anständige Leute Anstand nehmen, in der 3. Wagenklasse auf der Eisenbahn zu fahren, wo viele Fabrik-

arbeiter verkehren. Diebstähle kommen häufig vor, dagegen Feld- und Waldfrevel nicht häufiger als früher, da derselbe den hohen Arbeitslöhnen gegenüber nicht rentiert.

Die Trunksucht hat überhand genommen und durch sie sind Schlägereien und namentlich Messeraffairen an der Tagesordnung. Selten daß Sonntage vergehen, an denen solche nicht vorkommen.

An allen Übeln tragen die Einwirkungen der Fabrikarbeiter am meisten Schuld. Letztere bringen die verderblichen socialistischen Ideen aus den Fabriken und Städten aufs Land hinaus. Der größere Verdienst in den Fabriken und in den Städten erzeugt bei dem ländlichen Arbeiter Unzufriedenheit; die Gelegenheit des Trinkens in den Bahnhofsrestaurationen regt die heimkehrenden Fabrikarbeiter auf, und oft, namentlich an den Zahltagen, erfolgt die Heimkehr unter wüstem und lärmendem Gejohl, was viele jugendliche Arbeiter verlockt, auch dabei zu sein.

Auch der frühe Feierabend in den Fabriken wirkt verderblich auf die ländlichen Arbeiter; ein Normalarbeitstag würde die größere Landwirtschaft ruinieren. Um 6 Uhr des Nachmittags können in den Sommermonaten oft viele ländliche Arbeiten erst in Angriff genommen werden, beispielsweise das Heueinfahren, das man vorzugsweise gern in den spaten Stunden des Nachmittags vornimmt. Auch den Tabak pflegt man am liebsten gegen Abend zu pflanzen; in der Halmfruchternte fährt man oft bei drohendem Unwetter bis spät in die Nacht hinein Frucht in die Scheunen: und das hat noch nie einem Arbeiter geschadet." In ganz ähnlicher Weise äußert sich ein anderer Generalberichterstatter über die Arbeiterverhältnisse in der Mainebene. Günstiger dagegen lauten die Urteile, die über die Zustände im Odenwalde vorliegen. Namentlich aus dem hinteren Odenwalde wird berichtet, daß es um die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Leistungen, geistige Bildung und Sittlichkeit der ländlichen Arbeiter im allgemeinen gut, zweifellos aber weit besser bestellt sei, als in anderen Gegenden. Im hinteren Odenwalde soll man auch häufig noch patriarchalischen Beziehungen der Arbeitgeber zu ihren Arbeitern begegnen; im vorderen Odenwalde schon seltener und in der Rhein- und Mainebene scheint von einem patriarchalischen Verhältnisse kaum mehr die Rede zu sein. In dem Generalberichte über die Arbeiterverhältnisse in der Rheinebene heißt es über diese Dinge folgendermaßen: „Das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern ist nicht mehr so günstig wie früher, und das Interesse derselben ist nicht mehr in dem Maße für den Betrieb vorhanden, wie es nötig wäre, um

denselben rentabel zu machen. Die Arbeiter und die Arbeiten erfordern viel mehr Aufsicht als früher, und wenn diese Aufsicht fehlt und nicht vernünftig ausgeübt wird, ist der Betrieb nicht rentabel, geht zurück und ganz zu Grunde.

Vereinzelt giebt es noch gute, treue Arbeiter, namentlich unter den älteren Männern und Frauen, die nie die Fabrikarbeit versucht haben. Die jugendlichen weiblichen Arbeiter sind noch viel besser, als die jugendlichen männlichen Arbeiter. Ja eine Wirtschaft zu führen mit jungen weiblichen Arbeitern ist entschieden vorteilhafter und mit weniger Ärger und Sorge verbunden, als mit jungen Burschen. Es giebt noch einzelne Wirtschaften, wo das Verhältnis noch ziemlich günstig ist, aber nicht viele. Daß es nicht mehr so ist wie früher, daran sind oft nicht die Arbeiter allein schuld, sondern auch die Inhaber der größeren Wirtschaften. Man gönnt häufig dem Arbeiter nicht mehr, was man ihm früher gegeben. Erntefeste auf den größeren Wirtschaften sind selten, und doch freuen sich die Arbeiter das ganze Jahr auf das Erntefest und im Spätherbst auf den Abend, wo die Herbstarbeiten beendigt, und dem Arbeiter bei Kaffee, Kuchen und Most ein vergnügter Abend bereitet wird.

Die Disciplin bei vielen ländlichen Arbeitern ist gelockert, namentlich bei denen, die schon in Fabriken und Städten gearbeitet haben. Im Winter sind dieselben geschmeidig und folgsam. Sobald aber die Sonne wärmer scheint und die Arbeit beginnen kann, dann sind sie mürrisch und benutzen die günstige Veranlassung, ungehorsam zu werden, und wenn sie nicht noch Lohn zu erhalten haben, den Dienst und die Arbeit zu verlassen. Tritt man klagend gegen sie auf, dann kann man seine Zeit und oft noch sein Geld unnütz opfern, da in vielen Fällen die Gerichte noch milde gegen solche kontraktbrüchige Arbeiter vorgehen.

Es kann wohl nicht bestritten werden, daß manche Besitzer in der Behandlung ihrer Arbeiter sich Fehler zu schulden kommen lassen, aber sicher nicht in dem Maße fehlerhaft handeln, wie die Arbeiter gegen die Arbeitgeber. Vielen, vielen Besitzern ist es verleidet, ihren Betrieb weiter zu führen; sie ziehen es vor, ihre Güter zu verpachten, und wenn man nach den Beweggründen fragt, so heißt es in den meisten Fällen, weil mit den Arbeitern nicht mehr zu verkehren ist.

Welcher vernünftige Mann wird dem Selbstbewußtsein der Arbeiter nicht Rechnung tragen und ihr Los zu mildern suchen, sind es ja doch unsere Mitmenschen und gebietet es ja die Religion? Aber in welcher Weise tritt oft dieses Selbstbewußtsein bei den Arbeitern auf? So wurde vor einiger Zeit eine socialdemokratische Versammlung abgehalten

in der ein Redner über die Beachtung der zehn Gebote von seiten der herrschenden Klasse sprach. Da frug man sich allgemein: Ja welches ist denn die herrschende Klasse? und die Antwort: Die Socialdemokratie. Die Besitzenden sind froh, wenn sie von den Arbeitern nicht belästigt werden und stehen häufig um des lieben Friedens willen von ihrem guten Rechte ab. Ja, um in dringenden Arbeitsperioden ihre Arbeiter bereitwillig und gefügiger zu machen, pflegen viele Arbeitgeber ihnen neben dem ausbedungenen Lohn noch lohnende Geschenke zuzuwenden.

Es kommen Fälle vor, in denen man sich Insulten aussetzt, wenn man die Arbeiter ermahnt, am Sonntag den Gottesdienst zu besuchen. In Versammlungen, in welchen für das Wohl der Arbeiter gesprochen werden soll, brausen dieselben auf und rufen aus: „Wir sind Arbeiter, was will man von uns?"

„Bestrafen kann ein Arbeitgeber seine Arbeiter in keinem Falle, das würde stets zu großen Unannehmlichkeiten führen, darf man ja nicht einmal mehr bei jungen Buben, wenn sie auch noch so unartig und ungezogen sind, die geringste körperliche Züchtigung in Anwendung bringen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, eine harte Geldstrafe oder gar Freiheitsstrafe zu erhalten. Und wie oft wird man nicht durch solch' böse Buben in die größte Versuchung gebracht, sie zu züchtigen, da man doch nicht wegen der Tierquälereien und Versäumnisse in der Pflege der Nutztiere sofort die Gerichte in Anspruch nehmen kann und will. Nicht selten kommt es vor, daß sogar größere Besitzer und Pächter an Sonntagen ihr Nutzvieh selbst zu tränken gezwungen sind, während die Knechte in den Wirtshäusern sitzen und man kein Recht hat, sie durch die Polizei holen zu lassen. So herrschen mitunter Übelstände, die gewiß beseitigt würden, wenn man höheren Orts davon Kenntnis hätte.

Die bestehende Gesindeordnung hilft nicht viel, wenn Ungehörigkeiten von seiten der Bediensteten und Arbeiter nicht auf kürzerem Wege, als vor den ordentlichen Gerichten bestraft werden können. Wann haben die Besitzer Zeit, sich nach den oft entlegenen Gerichtssitzen klageführend zu begeben? Und dann treten oft solch' rohe Menschen so frech und kränkend gegen ihre Arbeitgeber auf, daß sie wenig Lust verspüren zum zweitenmale vor Gericht zu erscheinen. Viel gewonnen wird auch niemals dabei."

Über Ausbreitung und Erfolge socialdemokratischer Agitation wird in dem Generalberichte über die Arbeiterverhältnisse in der Rheinebene bemerkt: „Unter den ländlichen Arbeitern hat die socialdemokratische Agitation noch nicht viel geschadet, trotzdem, daß die

Führer der Socialdemokratie schon öfter ausgesprochen haben, sie wollten ihre Netze auf alle Lande ausbreiten. Sie werden nicht viel ausrichten und wenig Erfolg haben. Der ländliche Arbeiter ist meist noch religiös und gottesfürchtig und will deshalb von der Socialdemokratie nichts wissen. Dazu kommt noch, daß namentlich die Frauen einen guten Einfluß ausüben und ihre Männer der Socialdemokratie fernhalten." Auch aus dem Odenwalde wird berichtet, daß von Erfolgen einer socialdemokratischen Agitation, die hie und da wohl durch auf dem Lande wohnende Fabrikarbeiter betrieben werde, nichts zu bemerken sei. Aus der Mainebene (Gegend um Offenbach) dagegen schreibt ein Generalberichterstatter: „Die Arbeiter sind in allen Ortschaften Socialdemokraten, ja selbst solche kleine Besitzer, die nebenher ein Handwerk betreiben. Seit den letzten Wahlen ist jedoch von einer Zunahme der socialdemokratischen Strömung auf dem platten Lande nichts wahrzunehmen."

2. Provinz Rheinhessen.

A. Allgemeines.

In Rheinhessen nimmt der Weinbau eine hervorragende Stelle ein, vor allem in den Kreisen Bingen und Oppenheim. Auch Zuckerrüben werden seit neuerer Zeit in einigen Gegenden, namentlich in der Nähe von Mainz und in Teilen der Kreise Worms und Alzey in großem Umfange angebaut. Weidewirtschaft findet sich nirgends vor.

Mittlere und kleine Güter, die in Erbfällen in der Regel geteilt und auch bei Besitzwechsel unter Lebenden häufig parzelliert zu werden pflegen, geben der Provinz ein charakteristisches Gepräge.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik entfallen

auf	von Landwirtschaftsbetrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche ha
Parzellenbesitz (bis zu 2 ha)	18 937	14 785
Kleinbesitz (2—5 ha) . .	7 085	25 955
gewöhnl. bäuerlichen Besitz (5—20 ha)	6 740	61 211
mittleren Besitz (20—100 ha)	429	13 019
größeren und Großgrundbesitz (über 100 ha)	8	1 716

Der Zahl der Betriebe nach überwiegt somit der Parzellenbesitz, der Größe der Fläche nach der gewöhnliche bäuerliche Besitz.

In Prozenten entfallen

auf	von Landwirtschaftsbetrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche
Parzellenbesitz	57,0	13,0
Kleinbesitz	21,3	22,3
gewöhnl. bäuerlichen Besitz	20,4	52,0
mittleren Besitz	1,2	11,2
größeren und Großgrundbesitz	0,0	1,5

Im Durchschnitt entfallen auf eine Besitzung der Klassen

Parzellenbesitz	0,78 ha
Kleinbesitz	3,7 „
gewöhnl. bäuerlicher Besitz	9,1 „
mittlerer Besitz	30,3 „
größerer und Großgrundbesitz	214,5 „

Aus diesen Zahlen läßt sich schließen und durch die Berichte wird es bestätigt, daß unter den ländlichen Arbeitern neben dem Gesinde die freien Tagelöhner mit eigenem Grundbesitz am zahlreichsten vertreten sind. Bäuerliche Besitzer und Tagelöhner oder kleine Besitzer sind aufeinander angewiesen; die letzteren haben in der Regel keine Gespanne und lassen sich die Gespannarbeit von den Bauern verrichten, diese wiederum benötigen der Handarbeit der Tagelöhner. So macht sich in großem Umfange ein Ausgleich geltend. Wanderarbeiter finden nur vereinzelt Verwendung, meist auf größeren Gütern und hauptsächlich in der Umgegend von Mainz und Worms und im Kreise Alzey. Sie werden in der Regel nur zur Erntezeit beschäftigt und aus der benachbarten Pfalz bezogen. In einem Berichte, der sich auf einen Teil des Kreises Mainz bezieht, wo neben Wein in großem Umfange Zuckerrüben gebaut werden, wird indessen bemerkt, daß man mit der bedeutenden Zunahme des Zuckerrübenbaues dahin gekommen sei, Arbeiter vom Frühjahr bis zum Herbst aus der Rhön (Gegend um Fulda) zu beziehen. Abgesehen hiervon geht aus der überwiegenden Mehrzahl der Berichte hervor, daß in den meisten Orten Arbeiter in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch zu haben sind und daß sie auch während des ganzen Jahres regelmäßig Beschäftigung finden. Nur vereinzelt wird bemerkt, daß es im Winter hie und da an Arbeitsgelegenheit in der Landwirt-

schaft fehle; wo das der Fall ist, pflegt sich jedoch meist im Waldbau, in den Steinbrüchen, ja selbst in den Fabriken, das insbesondere in der Nähe von Worms, ein Ersatz zu bieten. Sonst kommt es im allgemeinen selten vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise in anderen Erwerbszweigen thätig sind.

Als Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern und ihren Angehörigen in einigen Gemeinden des Kreises Worms Korbflechterei getrieben. Die Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse (Gespinste, Gewebe) zum eigenen Gebrauch hat so gut wie ganz aufgehört.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter pflegen sich meist noch regelmäßig den landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen, nur in Orten, die in der Nähe von Städten liegen, vor allem in der Umgegend von Mainz und Worms gehen sie sehr häufig zu anderen Erwerbszweigen über; die jungen Leute männlichen Geschlechts erlernen ein Handwerk, suchen Arbeit in Fabriken oder treten in den Eisenbahndienst, die Mädchen widmen sich mit Vorliebe der Schneiderei und Putzmacherei. Die Auswanderung ländlicher Arbeiter in die Städte und Industriebezirke wie ins Ausland ist nur schwach. Eine vorübergehende Entziehung von Arbeitskräften dadurch, daß Arbeiter zeitweise in andere Gegenden gehen, findet in Rheinhessen nicht statt.

Die Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, soll sich fast immer finden und auch viel benutzt werden. Ein Berichterstatter bemerkt, der Arbeiter setze einen gewissen Stolz hinein, sich Grundbesitz zu erwerben, und spare dazu. Häufiger scheint es auch vorzukommen, daß die Arbeitgeber ihren Arbeitern das zum Erwerb von Grundstücken nötige Geldkapital unter günstigen Bedingungen darleihen.

B. Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird im allgemeinen mit 300, in Bingen mit 220—300 und im Kreise Oppenheim mit 270—300 angegeben.

Die *regelmäßige Dauer der Arbeitszeit* scheint im Sommer 11, im Winter 8—9 Stunden zu betragen; gearbeitet wird in der Regel im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Unterbrechung durch eine zweistündige Mittagspause und je ½ stündige

Frühstücks- und Vesperpausen, im Winter von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit. Zur Erntezeit und zur Weinernte pflegt öfters einmal 1½—2 Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet zu werden, doch sind die Arbeiter im allgemeinen leicht zu Überstunden zu veranlassen. Sie erhalten in solchen Fällen entweder eine vermehrte Weingabe (1—2 Schoppen Wein) und Essen oder eine Vergütung von 20—25 Pf. pro Stunde, hie und da sogar beides; mitunter kommt es indessen auch vor, daß die Tagelöhner mit Rücksicht darauf, daß ihnen ihr Feld von den Arbeitgebern unentgeltlich bearbeitet wird, keine besondere Vergütung für Überstunden empfangen.

Die Frauen der Tagelöhner helfen ihren Männern bei den Weinbergsarbeiten, die fast ausnahmslos gegen eine Gesamtakkordsumme vergeben zu werden pflegen. Wenn es ihre häuslichen Verhältnisse zulassen, gehen sie außerdem auch zur Erntezeit, zum Kartoffelnlegen und -hacken, Rübenverziehen und zur Kartoffel- und Rübenernte auf Lohnarbeit.

Kinder unter 14 Jahren finden, außer in der eigenen Wirtschaft der Tagelöhner, nur in einem sehr geringen Umfange, während der Ferien 6—7, vereinzelt bis zu 10 Stunden täglich oder an Nachmittagen 3—4 Stunden lang, zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung, am häufigsten zum Rübenverziehen, Jäten, Kartoffellesen, Rebenschädlinge vertilgen (Schnecken lesen) und zur Weinlese. Als Vergütung erhalten sie bei 6—7stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 40—50 Pf. täglich, dazu meist Mittagessen.

Sonntagsarbeit auf dem Felde kommt nur bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zur Erntezeit und zur Weinlese vor.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für die Krankenversicherung, die in Rheinhessen obligatorisch ist, und für die Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern nur in der Umgegend von Mainz und Worms, also da, wo die Industrie der Landwirtschaft viele Arbeitskräfte entzieht und sich ein Arbeitermangel besonders fühlbar macht, mit übernommen zu werden. In den anderen Teilen Rheinhessens scheinen sich die Arbeitgeber in ihrer überwiegenden Mehrzahl ablehnend zu verhalten. Freiwillige Krankenkassen bestehen vereinzelt auf dem Lande; inwieweit sich die ländlichen Arbeiter an ihnen beteiligen, geht aus den Berichten nicht hervor.

II. Freie (einheimische) Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten pro Tag an Barlohn:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	ohne Kost Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Mainz	2,00—2,20	1,20—1,50	1,30—2,00	0,80—1,00
Bingen	1,50—2,20	1,00—1,50	1,30—2,00	0,70—1,00
Oppenheim bei Weingabe	1,10—1,70	0,80—1,20	0,90—1,50	0,70—0,80
Oppenheim ohne Weingabe	2,00	—	1,00—2,00	—
Alzey	1,50—2,00 auf größeren Gütern bis 2,20 in Wöllstein (Stadt) bis 2,50	0,80—1,20	1,00—1,50	0,70—1,00
Worms	1,20—2,00	—	0,80—1,60	—

Tagelöhner, die nur vorübergehend beschäftigt werden, erhalten pro Tag an Barlohn:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	ohne Kost Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Mainz	2,50	—	2,00	—
Bingen	2,00	1,20 Weinlese und Keltern 2,25—2,50	1,30	0,70
Oppenheim	bis zu 2,50	—	1,50—2,20	—
Alzey	1,70—2,50 auf größeren Gütern bis 3,00	1,20—1,80	1,20—2,00	0,70—1,20
Worms	1,50—3,00	—	1,30—1,70	—

Neben dem Barlohn pflegen den Arbeitern in nicht unerheblichem Umfange Naturalien gewährt zu werden. Wo Wein gebaut wird, erhalten die ständigen wie die vorübergehend beschäftigten Arbeiter täglich 2—3 Schoppen Wein, in der Heu- und Getreideernte meist einen Schoppen mehr. Dieser Wein ist entweder ein leichter Landwein, Tresterwein oder Äpfelwein mit Tresterwein gemischt; ein Berichterstatter bezeichnet ihn „gegenüber dem fabrikmäßig hergestellten, gepantschten Weine, der hauptsächlich nach Norddeutschland versandt wird, als hochfeinen Riesling". In der Nähe der Städte Mainz und Worms scheint man die Weingabe eingeschränkt, zum Teil auch ganz abgeschafft zu haben. Die Folge davon ist eine Erhöhung der Barlöhne gewesen. Wie aus dem Kreise Alzey berichtet wird, wird außer dem Wein hie und da auch zur Zeit der Getreideernte Frühstück und Vesperbrot verabreicht. Ständigen Tagelöhnern stellt man zur Bearbeitung ihres Feldes entweder unentgeltlich die Gespanne zur Verfügung, oder man leistet ihnen die Gespannarbeit selbst, in diesem Falle verlangt man häufig als Gegenleistung für den Tag Gespannarbeit einen Tag Handarbeit. Auf größeren und mittleren Gütern wird den Tagelöhnern mitunter ein Stückchen Kartoffelland, meist in Größe von 12 a, überlassen. Auch Neujahrsgeschenke im Betrage von ca. 3 Mark und Weihnachtsgeschenke für die Kinder werden vereinzelt gegeben.

An Stelle des Tagelohnes tritt in Rheinhessen in großem Umfange der Akkordlohn. Namentlich beim Weinbau spielt er eine große Rolle; denn sämtliche Arbeiten, die während des ganzen Jahres in den Weinbergen zu verrichten sind[1], pflegen mit Ausnahme des Weinlesens gegen eine bestimmte Gesamtakkordsumme vergeben zu werden. Diese Summe schwankt je nach der Bodenbeschaffenheit nicht unbeträchtlich und beträgt pro ha im Kreise

Mainz . . .	durchschnittlich	300	Mk.
Bingen . . .	=	152—400	=
Oppenheim . .	=	200—400	=
Alzey . . .	=	192—250	=
Worms . . .	=	176—200	=

[1] Pfähle einstecken, gerten und biegen, zweimal graben, heften, gipfeln und überflüssige Schosse ausbrechen.

Außer dem baren Lohne erhalten die Akkordanten das Gras, Laub und Rebholz, das sich in den Weinbergen vorfindet; auch Wein wird ihnen in gleichem Maße, wie jedem Tagelöhner gewährt.

Neben der Bearbeitung der Weinberge wird das Mähen von Getreide, Gras und Klee, vereinzelt das Hacken von Rüben und Kartoffeln in Akkord ausgeführt. Es werden bezahlt pro ha

im Kreise	Getreide zu mähen Mk.	Gras zu mähen Mk.	Klee zu mähen Mk.	Kartoffeln und Rüben hacken Mk.
Mainz	16—18	12	10—12	20—28
Bingen	16—20	—	8,00	—
Oppenheim	12—18	—	4,80	—
Alzey	14—16	—	8,00	24,00
Worms	15—24	—	12,00	—

Bei Weinbergsarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—4 Mk., beim Mähen auf 2,50—3 Mk., beim Hacken auf 2 Mk. pro Tag stehen. Leider ist aus den Berichten nicht zu ersehen, an wie viel Tagen im Jahre von den Tagelöhnern in den Weinbergen gearbeitet zu werden pflegt.

Ein Blick auf die Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner läßt erkennen, daß die höchsten Barlöhne in der Nähe von Mainz und Worms und innerhalb der einzelnen Kreise wieder in der Umgegend der Landstädte Alzey, Wöllstein, Wörrstadt, Bingen und auf den wenigen isoliert liegenden Gütern gezahlt zu werden pflegen. Insofern scheint allerdings ein Ausgleich stattzufinden, als in der Nähe der größeren Städte meist eine Einschränkung in der Leistung von Naturalien stattgefunden hat; in der weiteren Entfernung der Städte läßt sich eine derartige Entwickelung dagegen nicht bemerken.

b. *Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner.* Weibliche Tagelöhner, die das *ganze Jahr hindurch* oder doch einen großen Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	ohne Kost Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Mainz	1,00—1,50	—	1,00	—
Bingen	1,00	—	1,00	—
Oppenheim	1,00	0,60—0,80	1,00	0,50
Alzey	0,80—1,50 in Wöllstein bis zu 1,75	0,80	0,80—1,00 in Wöllstein bis zu 1,20	0,50
Worms	1,00—1,50	—	0,90—1,00	—

Aus den Kreisen Bingen und Oppenheim und in der überwiegenden Mehrzahl der Berichte aus den Kreisen Alzey und Worms wird mitgeteilt, daß es üblich sei, den weiblichen Tagelöhnern Sommer wie Winter die gleichen Löhne zu gewähren.

Weibliche Tagelöhner, die nur vorübergehend beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	ohne Kost Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Mainz	1,00—1,50	—	1,00	—
Bingen	1,00—1,40	—	—	—
Oppenheim	bis zu 1,60 meist 1,00	0,80	—	—
Alzey	0,80—1,75	—	bis zu 1,20	—
Worms	1,00—1,50	0,70	0,90—1,00	0,70

Wie bei einem Vergleiche dieser Übersicht mit der vorherstehenden zu ersehen ist und auch in der Mehrzahl der Berichte ausdrücklich hervorgehoben wird, bestehen zwischen den Löhnen solcher Arbeiterinnen, die regelmäßig, und solcher, die nur vorübergehend beschäftigt werden, vielfach keine Unterschiede. Häufig läßt sich jedoch feststellen, daß es sich in solchen Fällen um Löhne handelt, die in Orten gezahlt werden, wo eine annähernd regelmäßige Thätigkeit von Frauen überhaupt nicht stattfindet.

Naturalien pflegen den weiblichen Tagelöhnern neben dem baren Lohne im allgemeinen nicht gegeben zu werden; nur hier und da wird Wein verabfolgt, und im Kreise Alzey scheint es öfters vorzukommen, daß beim Getreidebinden Frühstück und Vesperbrod, beim Kartoffel- und Rübenausmachen, wo zu Mittag im Felde gegessen wird, Mittagessen verabreicht wird. Ab und zu fallen auch Kleidungsstücke und kleine Gegenstände für den häuslichen Bedarf als Geschenke für die Arbeiterinnen ab.

Von Akkordarbeiten pflegen nur das Rübenhacken und das Getreideschneiden mit der Sichel selbständig von den weiblichen Tagelöhnern ausgeführt zu werden. Es werden bezahlt pro ha:

	Getreide zu schneiden	Rüben zu hacken
im Kreise Mainz	16 Mk.	20—28 Mk.
" " Bingen	16—24 "	— "
" " Oppenheim	14—18 "	— "
" " Alzey	16 "	24 "
" " Worms	20 "	"

Die Differenzen in diesen Akkordlohnsätzen sind darauf zurückzuführen, daß das Schneiden von Getreide je nach der Bodenlage schwieriger oder leichter auszuführen ist und dementsprechend auch verschieden bezahlt wird. Bei Akkordarbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin auf 2—3 Mk., meist auf 2—2,50 Mk. pro Tag stehen.

Im großen und ganzen folgen die Löhne der weiblichen Tagelöhner denen der männlichen. Zur Erklärung der Lohnunterschiede in den einzelnen Gegenden kann, soweit nicht anderes bemerkt worden ist, auf das verwiesen werden, was wir bei einer Erörterung der Löhne der männlichen Tagelöhner hervorgehoben haben.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen verhältnismäßig spärliche Mitteilungen vor. Die meisten Berichterstatter bemerken, die Größe des Besitztums schwanke außerordentlich, nicht minder verschieden sei sein Wert, je nachdem die Tagelöhner im Besitze von Rebgelände seien oder nicht, auch der Ertrag wechsele häufig, zumal bei dem Weinbau; Durchschnittsangaben ließen sich infolgedessen kaum machen. Wie aus den Berichten hervorgeht, deckt ein Teil der Tagelöhner seinen ganzen Nahrungsbedarf aus seinem Besitztum, ein anderer deckt ihn in guten Jahren, ein dritter und zwar der größte ist genötigt, einen Teil des Bedarfs, vor allem Brot zuzukaufen.

Im allgemeinen wird ein Besitz von 2 ha, in guten Erntejahren sogar ein noch geringerer, für hinreichend bezeichnet, um einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie den Nahrungsbedarf zu liefern. Häufig soll es auch vorkommen, daß Tagelöhner das selbst erzeugte Getreide verkaufen und aus dem Erlöse die Ausgaben für Brot bestreiten.

In den Einzelberichten werden angegeben als

im Kreise	regelmäßige Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner ha	Wert des Besitztumes pro ha in Mk.	Pacht pro ar Ackerland Mk.	Einkommen pro ha in Mk.
Mainz.	1/4—1	2000—3000	1,00—1,20	?
Bingen	1/4—1	Ackerland 1600—5000 Weinberge 6000—8000	1,20 u. mehr	Ackerland 320—400 (brutto?) Weinberg in guten Jahren 2400—2800
Oppenheim. . . .	1/8—2	3000—3500	1,20—1,60	280—400 (brutto?)
Alzey	1/8—1	3000	1,40—1,60	150—200
Worms	1/8—1	3000—4000	1,40—1,80	240 brutto, 100 netto

Nutzungen an Gemeindeland, in fiskalischen Forsten 2c. kommen in Rheinhessen nur sehr selten als Einkommensquellen für die Tagelöhner in Betracht.

d. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie. Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie werden von 9 Berichterstattern aus den Kreisen Bingen, Oppenheim, Alzey und Worms Mitteilungen gemacht. Es werden angegeben pro Jahr als:

Hierher die Tabelle auf S. 221.

Diese Angaben dürften für Gaualgesheim, Hennersheim, Heßloch und Osthofen insofern zu berichtigen sein, als in diesen Orten der Mehrverdienst durch Akkordlohn von den Berichterstattern nicht in Ansatz gebracht zu sein scheint. Sonst zeigt sich, daß sich das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie je nach dem Umfange, in dem Frau und Kinder auf Lohnarbeit gehen, und je nach der Größe des eigenen Besitztums in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden gestaltet und erheblichen Schwankungen unterliegt. „Alles in allem genommen", so bemerkt ein Berichterstatter aus dem Kreise Alzey, „geht es unseren

Diese Tabelle gehört auf S. 220.

in den Gemeinden	a Arbeitslohn des Mannes Mk.	b Arbeitslohn der Frau und Kinder Mk.	c Einkommen aus der eigenen Wirtschaft Mk.	d Geldwert der Weingabe Mk.	e Geldwert sonstiger Gewährungen Mk.	f Gesamteinkommen Mk.
Gualsgesheim (Kreis Bingen)	370[1]	50	80	92	—	592
Spiesheim (Kr. Oppenheim	565	140	250	—	35	990
Hennersheim (Kr. Alzey)	450	150—200	100	—	—	700—800
Biebelsheim (Kr. Alzey)	550	100	100	—	20	770
Schnichtenberger Hof (Kr. Alzey)	570	130	80	—	—	780
Wohlheim (Kr. Alzey)	525	350	200—300[2]	—	—	1075-1175
Heßloch (Kr. Worms)	450	80	70	60	—	660
Osthofen (Kr. Worms)	450	150	100	45	—	745
Wachenheim (Kreis Worms)	500	150	40	60	—	750

landwirtschaftlichen Tagelöhnern gut; wenn sie gesund und sparsam sind, können sie meist ein sorgenfreies Alter haben."

III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden in Rheinhessen in der Regel auf die Dauer eines Jahres, von Weihnachten zu Weihnachten, geschlossen; seit neuerer Zeit scheinen aber Verträge auf die Dauer nur eines Vierteljahres immer häufiger zu werden. Die Kündigungsfrist beträgt meist 6 Wochen, doch kommen sowohl längere, als kürzere Fristen vor.

Von männlichen Dienstboten wird in bäuerlichen Wirtschaften in der Regel nur ein Knecht gehalten, der das Gespann bedient und bei allen anderen Arbeiten in Feld und Haus helfend eingreift. Auf den mittleren und größeren Gütern ist meist eine Arbeitsteilung zwischen Pferde- und Ochsenknechten und Viehwärtern (Schweizern, Melkern) in Wirtschaften mit einer Viehhaltung von mindestens 15—20 Stück Rindvieh durchgeführt; daneben finden sich Oberknechte und Jungen.

[1] Bei 230 Arbeitstagen. [2] Hierunter Einkommen aus Rebland.

Von Dienstboten werden meist unverheiratete gehalten. Solchen pflegt man außer einem baren Lohne und einem Mietgelde (Drauf- oder Dinggelde), das in der Regel 5 Mk., mitunter 10 und in der Umgegend von Worms sogar bis zu 20 Mk. betragen soll, Beköstigung und Wohnung zu gewähren. Daneben giebt es häufig, aber nicht überall, Weihnachtsgeschenke, und mitunter fallen auch Trinkgelder ab; diese sind namentlich für Viehwärter nicht unbedeutend. In bäuerlichen Wirtschaften werden den Knechten vereinzelt hie und da noch Schuhe und Hemden verabfolgt; wo das der Fall ist, pflegt der Barlohn meist etwas geringer zu sein. Verheirateten Dienstboten wird zuweilen auch ein Stück Kartoffelland zur Benutzung überlassen.

Zu der Beköstigung der Dienstboten gehört in den meisten Orten Rheinhessens auch der sogenannte Haustrunk, Landwein, der mit Ausnutzung der Trester unter Zusatz von Wasser und Zucker besonders hergestellt wird. In Nierstein z. B. erhalten die Knechte täglich einen Schoppen (1/2 Liter) Wein, in anderen Orten 2—3, im Sommer sogar bis zu 8 Schoppen.

Die gesetzlichen Beiträge der (männlichen wie weiblichen) Dienstboten für die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung scheinen von den Arbeitgebern sehr häufig mit übernommen zu werden.

Der bare Jahreslohn beträgt für männliche Dienstboten:

I. im Kreise Mainz:

für Viehwärter (Schweizer)	400—520 Mk.
„ Pferdeknechte	280—380 „
„ Knechte auf kleinen Gütern	250—300 „

II. im Kreise Bingen:

für Oberknechte	400—500 Mk.
„ Schweizer	400—500 „
„ Pferdeknechte auf großen Gütern	300 „
„ „ in bäuerlichen Wirtschaften	200—250 „
„ Knechte	240 „
„ Jungen	100—200 „

III. im Kreise Oppenheim:

für Schweizer	360—400 Mk.
„ Pferdeknechte	220—320 „
„ Ackerknechte in bäuerlichen Wirtschaften	200—300 „
„ jugendliche Knechte	200—250 „
„ Jungen	100—200 „

IV. im Kreise Alzey:

für Viehwärter	350—520 Mk.
" verheir. Oberknechte auf großen Gütern .	800 "
	(ohne sonstige Naturalleistungen)
" Pferdeknechte auf großen Gütern, je nach Alter und Dienstzeit	180—350 Mk.
" Pferdeknechte auf mittleren Gütern . .	250—300 "
" Knechte in bäuerlichen Wirtschaften . .	180—320 "
" Jungen	120—200 "

V. im Kreise Worms:

für Viehwärter	300—450 Mk.
" Pferdeknechte	200—340 "
" Jungen bis zum 17. Lebensjahre . . .	100—200 "

Von weiblichen Dienstboten werden in bäuerlichen Wirtschaften in der Regel nur Mägde gehalten, die sowohl die Hausarbeit verrichten und das Vieh warten, als auch bei Feldarbeiten thätig sind; auf mittleren und größeren Gütern findet man dagegen Haus-, Küchen- und Viehmägde und eine Haushälterin oder Wirtschafterin zur Aufsichtsführung.

Der bare Jahreslohn beträgt:

I. im Kreise Mainz:

für Mägde in bäuerlichen Wirtschaften . .	140—200 Mk.

II. im Kreise Bingen:

für Haushälterinnen	280—300 Mk.
" Hausmägde	110—180 "
" Stallmägde	130—220 "
" Mägde in bäuerlichen Wirtschaften . .	120—200 "

III. im Kreise Oppenheim:

für Stallmägde	150—260 Mk.
" Hausmägde	120—200 "
" Mägde in bäuerlichen Wirtschaften . .	150—200 "
in Wörstradt	bis zu 220 "

IV. im Kreise Alzey:

für Wirtschafterinnen	250—300 Mk.
" für Mägde	150—220 "
in Wöllstein	bis zu 250 "
" für junge Mägde im Alter von 14—17 Jahren	100—150 Mk.

V. im Kreise Worms:

für Stallmägde	150—250 Mk.
„ Hausmägde	80—160 „
„ für Mägde in bäuerlichen Wirtschaften	120—200 „

Außer dem Barlohne und Mietgelde erhalten die weiblichen Dienstboten Wohnung und Beköstigung. Daneben werden ihnen häufig Weihnachtsgeschenke, teils in Geld, teils in Kleidungsstücken, Schürzen und Schuhen bestehend, gegeben. Für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen bei Viehverkäufen auch öfters Trinkgelder ab.

Ein Rückblick auf die Einkommensverhältnisse des Gesindes zeigt, daß die höchsten Löhne in der Nähe von Mainz und Worms gezahlt werden; innerhalb der einzelnen Kreise wiederum läßt sich feststellen, daß im allgemeinen die Löhne, je näher die Landgemeinden an den Städten Alzey, Bingen, Wöllstein, Wörrstadt rc. liegen, desto höher sind. Auch kann man beobachten, daß auf den größeren Gütern häufig höhere Löhne gezahlt werden, als in bäuerlichen Wirtschaften; mitunter findet allerdings dadurch ein Ausgleich statt, daß in bäuerlichen Wirtschaften die Gewährung gewisser Naturalien von größerer Bedeutung ist.

IV. Wanderarbeiter.

Wie bereits erwähnt wurde, werden Wanderarbeiter in Rheinhessen in der Regel nur zur Weinlese, beim Dreschen und 3—4 Wochen lang während der Getreideernte mit Mähen beschäftigt. Die Mäher, deren jeder seine Ablegerin (Ehefrau) mitbringt, kommen meist aus der benachbarten Rheinpfalz. Sie arbeiten nur in Akkordlohn und erhalten durchschnittlich pro ha Getreide zu mähen 16 Mk., zu mähen und binden 24 Mk.; außerdem wird ihnen freie Wohnung und Beköstigung gewährt. Letztere besteht entweder nur aus Mittag- und Abendbrot oder aus vollständiger Kost; in beiden Fällen pflegt man außerdem ¾—1 Liter Wein pro Tag zu verabfolgen. Frau und Mann sollen, wenn sie fleißig mähen, zusammen bis zu 7 Mk. täglich verdienen können. Beim Weinlesen und Dreschen beträgt der Tagelohn durchschnittlich für männliche Arbeiter 1,50 Mk., für weibliche 1 Mk.; außer dem baren Lohn werden Wohnung und Kost gewährt.

Auf einigen größeren Gütern mit Zuckerrübenbau werden für die Zeit von Mitte April bis Ende Oktober durch Vermittelung von Agenten weibliche Arbeiter aus der Rhön bezogen und hauptsächlich zur Verrichtung von Rübenkulturarbeiten verwendet. Sie erhalten durchschnitlich

1 Mk. baren Lohn pro Tag, außerdem freie Wohnung und Beköstigung.

Über die Befolgung der hygienischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise der Behausung und Beschäftigung der Wanderarbeiter, über ihre Leistungen im Verhältnis zu denen der ansässigen Arbeiter u. s. w. sind in den Generalberichten keine Angaben enthalten.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden ist, wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde, im Großherzogtum Hessen obligatorisch. In Rheinhessen scheint auch eine Versicherung des Mobiliars von den ländlichen Arbeitern zum Teil bewirkt zu werden. Auf Gegenseitigkeit beruhende Ortsviehversicherungsvereine finden sich allerorts vor.

Konsumvereine bestehen in einer großen Zahl von Landgemeinden[1]; wie aus der Mehrzahl der Berichte hervorgeht, scheinen sie von den ländlichen Arbeitern im allgemeinen gut benutzt zu werden. Auch die Kreissparkassen und vor allem die Spar- und Darlehnskassenvereine, die ziemlich gleichmäßig über Rheinhessen verbreitet sind[2], sollen sich fleißigen Zuspruchs der ländlichen Arbeiter zu erfreuen haben. Von 31 Berichterstattern, die über die Verhältnisse in Rheinhessen Mitteilung gemacht haben, rühmen 28 den Arbeitern Sparsamkeit und eifrige Bethätigung des Sparsinns nach, nur drei geben einer anderen Ansicht Ausdruck, von diesen hat der eine die Zustände einer kleinen Landstadt im Auge, der zweite bemerkt, daß wohl die Tagelöhner, dagegen nicht die Knechte und Mägde sparten, und der dritte, dessen Bericht sich auf die Umgegend von Bingen erstreckt, äußert sich dahin, am Rheine habe man großen Durst und denke deshalb nicht ans Sparen.

Kleinkinderschulen (Kinderbewahranstalten) finden sich fast in allen größeren Gemeinden Rheinhessens; am seltensten, wie es scheint,

---

[1] u. [2] Dem Verbande der hessischen Genossenschaften sind aus Rheinhessen 53 Konsumvereine und 44 Spar- und Darlehnsvereine angeschlossen, eine große Zahl von Vereinen steht außerhalb des Verbandes.

im Kreise Alzey. Die ländlichen Arbeiter sollen diese Einrichtungen als große Erleichterungen betrachten und insbesondere im Sommer gut benutzen.

Fortbildungsschulen, deren Besuch für Knaben drei Jahre lang nach ihrer Entlassung aus der Volksschule obligatorisch ist, bestehen allerorts. Der Unterricht wird in den Wintermonaten abends, wöchentlich 2—3 mal an Werktagen erteilt. In einigen Gemeinden hat man die Einrichtung getroffen, daß auch der Volksschule entlassene Mädchen an dem Fortbildungsunterrichte der Knaben teilnehmen können, in anderen sind Handarbeitskurse für Mädchen begründet worden.

Volksbibliotheken findet man nur vereinzelt auf dem Lande, dagegen sollen die Schulbibliotheken öfters von den ländlichen Arbeitern benutzt werden. In einigen Orten bestehen Lese- und Volksbildungsvereine, die mitunter im Besitze kleiner Bibliotheken sind.

Zeitungen, hauptsächlich Lokalblätter, sollen nach den Mitteilungen der überwiegenden Mehrzahl der Berichterstatter in Rheinhessen fast von jedem Arbeiter gehalten werden.

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter scheinen nirgends zu bestehen.

D. Rückwirkungen des Arbeitermangels. — Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Da, wo in Rheinhessen Arbeitermangel besteht, ist es mitunter wohl vorgekommen, daß gewisse Arbeiten nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt ausgeführt werden konnten; allein nicht nur auf diese Weise, sondern weit mehr nach einer anderen Richtung hin scheint sich der Arbeitermangel geäußert zu haben, nämlich dahin, daß man die Akkordarbeit in größerem Umfange eingeführt und die Handarbeit zum Teil durch Maschinenarbeit zu ersetzen gesucht hat. Auf die Lage der verbleibenden Arbeiter ist der Arbeitermangel insofern von Einfluß gewesen, als er zu einer Erhöhung der Löhne geführt hat.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter in Rheinhessen wird in den Generalberichten ausnahmslos als günstig bezeichnet. Sie soll sich in den letzten 10—20 Jahren fast nach jeder Richtung hin gehoben haben. Die Wohnungen der Arbeiter sind gesund und gut, die Kleidung modern, die Art der Ernährung hat sich sehr gebessert, Fleischkost wird fast jeden Tag verabreicht. Auch die geistige Bildung ist in

den letzten Jahrzehnten bedeutend vorgeschritten, und in Bezug auf die Sittlichkeit soll es im allgemeinen eher besser als schlechter geworden sein. Die Arbeiter werden als wirtschaftlich und sparsam bezeichnet, ihr Stolz und ihr Ehrgeiz bestehen darin, Ersparnisse zu machen und Grundstücke anzukaufen. Ihre Leistungen, so heißt es in den Berichten, seien gut, allein sie hätten im großen und ganzen doch nicht mit der Leistungsfähigkeit, die sich wesentlich gebessert habe, gleichen Schritt gehalten. Ein Berichterstatter führt das darauf zurück, daß die Kinder jetzt nicht mehr in dem Maße wie ehedem von früher Jugend an zu landwirtschaftlichen Arbeiten angehalten, daß sie nicht hierzu besonders erzogen würden.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird in den Generalberichten ausnahmslos als gut bezeichnet. Wenn patriarchalische Beziehungen auch nicht mehr in dem Umfange wie früher beständen, so kämen sie doch noch sehr häufig vor. Die Arbeitgeber unterstützten ihre Arbeiter mit Rat und That und trügen meist auch dem erhöhten Selbstbewußtsein dieser Rechnung. Es komme wohl vor, so bemerkt ein Generalberichterstatter aus dem Kreise Alzey, daß ab und zu der richtige Ton in der Behandlung verfehlt werde, allein, es sei heute sehr schwer, den Arbeitern gegenüber den richtigen Ton zu finden. Kontraktbruch soll bei den Dienstboten, wenn auch öfters, so doch im allgemeinen nicht häufiger als früher vorkommen. Die Gesindeordnung erscheint nach den Urteilen sämtlicher Generalberichterstatter nicht als reformbedürftig.

Von einer Ausbreitung und Erfolgen der socialdemokratischen Agitation auf dem Lande scheint in Rheinhessen noch nicht die Rede zu sein. „Die Unzufriedenheit," so schreibt ein Generalberichterstatter aus dem Kreise Oppenheim, „kann keinen großen Umfang annehmen, da jeder Arbeiter vor Augen hat, daß er, durch die starke Parzellierung unserer Gemarkungen begünstigt, bei Fleiß und Sparsamkeit jederzeit Grund und Boden erwerben kann."

3. Provinz Oberhessen.

A. Allgemeines.

Über die allgemeinen Verhältnisse und Zustände, von denen die Gestaltung der Abeiterverhältnisse in der Provinz Oberhessen abhängig ist, wird in einem der Generalberichte folgendes mitgeteilt: „Unter den drei

Provinzen Starkenburg, Rheinhessen und Oberhessen, welche zusammen das Großherzogtum Hessen bilden, nimmt Oberhessen seinem Flächeninhalte (3019,20 qkm) nach die erste Stelle ein, es ist indessen viel schwächer bevölkert wie die beiden andern. Es gehört dazu die Wetterau, jener Landstrich, der in der Richtung Gießen-Frankfurt a. M. vom Taunus und Vogelsberg begrenzt, von der Main—Weserbahn durchschnitten wird und einer der gesegnetsten Landstriche im ganzen deutschen Reiche ist: den Kern der Provinz Oberhessen bildet aber der Vogelsberg mit vielen tief einschneidenden Thälern neben lang sich ausdehnenden Hochplateaus. Herrschen auch hier für den landwirtschaftlichen Betrieb ungünstigere Verhältnisse, besonders infolge des Klimas, so ist doch der Ackerbau und die Viehzucht der Haupterwerbszweig, da eine Industrie so gut wie nicht vorhanden ist.

Nun soll durchaus nicht bestritten werden, daß von den verschiedensten Seiten mit den mannigfaltigsten Mitteln versucht wird, die dortige Landwirtschaft zu fördern und daß von einzelnen Landwirten selbst im höheren Vogelsberg vorzügliche Resultate erzielt werden. Im allgemeinen bewegt sich aber die gesamte Produktionsrichtung in falschen Bahnen, das wird u. A. auch durch eine geradezu unselige Zersplitterung des Grundbesitzes verursacht, die selbst dem intelligenteren, besser geschulten Landwirt enge Fesseln anlegt, so daß er nur allzu häufig wider besseres Wissen und Wollen gezwungen wird, im althergebrachten Geleise so lange zu verbleiben, bis er selbst zu den Alten gehört, die einer durchgreifenden Wandlung der Dinge sich hartnäckig widersetzen.

Das römische Erbrecht ist der Fluch, der auf der oberhessischen Landwirtschaft ruht. In Oberhessen besitzen

in Stufe	I	37 541	Landwirte	weniger als	1	ha
„ „	II	17 236	„	„ „	1—5	„
„	III	4434	„	„ „	5—10	„
„	IV	1932	„	„ „	10—20	„
„	V	577		„ „	20—50	„
„	VI	79	„	„ „	50—100	„
„	VII	52	„	„ „	über 100	„

Betrachtet man von diesem Standpunkte aus die ländlichen Arbeiterverhältnisse, so möchten sie sich dem Theoretiker als vorzügliche ergeben, da große Güter in nur beschränkter Anzahl vorhanden und gewiß bei den kleineren Landwirten genügend Unterstützung durch Arbeitsleistung finden könnten. Dem ist aber in der Praxis durchaus nicht so.

Wohl giebt es eine gewisse Zahl (Klasse III und IV) von Landwirten, für die es eine Arbeiterfrage nicht giebt, da die Besitzer selbst ihre eigenen und darum besten Knechte sind, und deren Frauen ihre eigenen guten Mägde sind; die Landwirte in Klasse V, VI und VII aber haben unter beständigem Arbeitermangel zu leiden, trotzdem über 50 000 ländliche Familien dicht bei ihnen wohnen und auf ihren kleinen Besitztümern nicht volle Arbeit für ihre Angehörigen finden.

Zersplitterung des Grundbesitzes hat notwendig Zersplitterung der Arbeitskräfte im Gefolge.

Es ist als Norm zu bezeichnen, daß schon der Besitz von wenigen Äckerchen den Oberhessen zu stolz macht, um regelmäßig Arbeit zu nehmen.

Er hilft zwar, wie er sagt und sich einredet, „aus Gefälligkeit" bald diesem bald jenem Nachbar gegen guten Lohn so nebenher, er verlangt aber in erster Linie von seinen Arbeitgebern, daß sie ihn als ihresgleichen ansehen, daß sie sich gegenseitig duzen, daß jene ihn um die Arbeitsverrichtung freundlich bitten und schließlich, daß er jederzeit fortbleiben kann, „weil er in seiner eigenen Wirtschaft zu viel Arbeit hat". Dabei wird er auch thatsächlich niemals fertig.

Die notwendige Folge ist Arbeitsentwöhnung für den Mann wie für die Frau und die Kinder; denn, um sie bei anderen als Knecht oder Magd zu verdingen, hat er seine Kinder nicht groß gezogen. Die Mädchen folgen dem Zuge nach der Stadt als Dienstmädchen oder lernen nähen, die Jungen suchen wohl Beschäftigung in Fabriken und nur, wenn sie dort nicht ankommen können, arbeiten sie als freie, unständige Arbeiter in der Landwirtschaft und warten nur darauf, daß sie ein Mädchen mit einigen Morgen Land heiraten oder, daß „der Alte" stirbt, um dann wie dieser selbst einen Bauern spielen zu können.

So ist die Existenz dieser auf Arbeitnehmen eigentlich angewiesenen zahlreichen Bevölkerungsklasse eine kümmerliche, da Hausindustrie als Nebenverdienst soviel wie nicht vorhanden ist. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß diese Gattung Leute nicht sparsam sei; sie kommen aber trotzdem nicht vorwärts, da sie ihr Hauptkapital — ihre Arbeitskraft — nicht genügend zu verwerten verstehen oder zu verwerten gewillt sind. Ausnahmen kommen natürlich vor. Zumeist sind das solche, die bereits ein oder gar zweimal in Amerika waren und dort erkennen gelernt hatten, daß Zeit Geldwert hat. Doch wirken solche guten Beispiele nicht allgemein fördernd.

Vielmehr ist also trotz des Grundbesitzes bei über 50 % sämtlicher Landwirte Oberhessens Armut und Not vorhanden; die zunehmende Be-

lastung für Kommunal- und Staatszwecke, die Aufhebung der Weinsteuer bei höherer Besteuerung des Branntweins und andere Dinge werden diese Scharen in absehbarer Zeit dem Socialismus in die Arme treiben. Nun hat in den letzten Jahren allerdings eine große antisemitische Strömung in Oberhessen um sich gegriffen, was auch garnicht zu verwundern ist, wenn man die Unsummen von Bewucherungsfällen ins Auge faßt, die von den in Oberhessen zahlreich wohnenden Israeliten ausgeführt worden sind; ein großer Teil der antisemitischen Stimmen wird aber auch dadurch gewonnen, daß sich die antisemitische Agitation u. a. gegen das hessische Regierungssystem richtet, und sie werden abfallen, sobald neue Propheten in noch grelleren Farben Opposition predigen.

Es dürfte an dieser Stelle vielleicht die Frage aufgeworfen werden, ob es denn in Oberhessen einen wirklichen Tagelöhnerstand nicht mehr gebe. Sie ist fast durchgängig zu verneinen. Gegeben hat es früher einen solchen Tagelöhnerstand, der berufsmäßig Jahr aus Jahr ein in Arbeit ging und bei der Ausführung der Arbeiten selbst dokumentierte, daß er berufsmäßig geschult und erfahren war, und auf den man sich verlassen konnte. Er ist aber verschwunden; die vielen Dreschmaschinen nahmen die Arbeit zur Winterszeit auf den Höfen, in den Industriebezirken war solche aber das ganze Jahr über, und so begann in der Mitte der siebziger Jahre die Auswanderung nach dem Siegener Land, nach Westfalen, Belgien, Paris,[1]) dann aber namentlich nach Amerika, Australien und Argentinien, um dort „das Glück zu versuchen". Und offen gestanden, nicht wenige haben es dort auch gefunden. Diese nun veranlaßten die ihnen bekannten guten Elemente nachzukommen. An deren Stelle sind die sogenannten verheirateten Knechte getreten, ein Sammelsurium aus aller Herren Länder: Schweizer, Ost- und Westpreußen, Polen, Oberschlesier, ja Schweden u. a.; teils verschrieben und importiert, teils freiwillig zugewandert, stellen sie im Durchschnitt eine vollständig verkommene rohe Bande dar, die mit der Hefe der Wanderarbeiterinnen in wilder Ehe lebt, dem Trunk ergeben ist und ohne Berufsgeschick, Intelligenz und Treue als Pferdeknechte auf den Pachthöfen oder als sogen. Schweizer (Rindviehfütterer und Melker) gegen hohen Lohn stets Dienste findet. — Es ist traurig, daß die Rentabiliät

[1] Ein Berichterstatter bemerkt, daß aus dem oberen Vogelsberge viele ländliche Arbeiter nach Paris zögen, um dort das Geschäft von „Straßenkehrern zu versehen.

großer, gut geleiteter Wirtschaften so sehr von den Arbeitsleistungen einer Menschenmasse abhängig ist, mit der zusammen zu arbeiten und auf die angewiesen zu sein, die Arbeitsfreudigkeit lähmen und das Wohlwollen der Arbeitgeber ertöten muß. Die socialpolitischen Gesetze vermögen unter solchen Verhältnissen nicht erziehlich zu wirken: sie haben zunächst nur den Kampf verschärft, indem die Arbeiter trotz aller sonstigen diesbezüglichen Bestimmungen und Verordnungen die Beitragszahlung von dem Arbeitgeber vollständig beim Vermieten erzwingen.

Dabei reichen diese hier ansässigen Arbeitskräfte auf den Wirtschaften mit starkem Rübenbau nicht aus, und so kommen vom zeitigen Frühjahr aus der Rhön, vom Eichsfeld, aus Bayern, dem Schwarzwald, aus Oberschlesien, Posen und Westpreußen noch zahlreiche männliche und weibliche Wanderarbeiter hinzu, die bis zum Spätherbst für teures Geld gehalten werden müssen, eben weil die geborenen Oberhessen nicht mehr längere Zeit auf die Pachthöfe in Arbeit gehen mögen." Diese Ausführungen werden, soweit es sich um das Gebiet des Vogelsbergs (die Kreise Lauterbach, Alsfeld, Schotten und Gießen) handelt, durch Mitteilungen eines anderen Generalberichterstatters ergänzt. Dieser schreibt folgendermaßen: „Das Gebiet des Vogelsbergs umfaßt eine Flächenausdehnung von ca. 40,5 Quadratmeilen mit 145 000 Einwohnern, ohne die Stadt Gießen, welche ca. 20 000 Einwohner hat. Die anderen im Gebiet liegenden Städte sind meist kleinere Landstädte mit vorherrschend landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit und einer durchweg unter 4000 Einwohner zählenden Bevölkerungszahl. Da nur 4075 Einwohner auf die Quadratmeile kommen, so ist die Bevölkerung als nicht sehr dicht zu bezeichnen. Sie ist vorherrschend auf die Landwirtschaft als Erwerbsquelle angewiesen. Mit Ausnahme der Stadt Gießen, einiger Eisenstein- und Basaltsteinbergwerke und einiger weniger anderer Etablissements beschäftigt die Industrie verhältnismäßig wenig Leute. Eine größere Bedeutung haben für das Gebiet der Waldbau und einige Holzgeschäfte, die stets, besonders im Winter, eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen.

Die Landwirtschaft wird vorherrschend von Kleinbesitzern betrieben. Die größeren Güter, etwa 50 an der Zahl, bewirtschaften 300 bis höchstens 2000 Morgen und gehören einigen Standesherrn, dem Staate nur 5. Die Größe der Bauerngüter ist im Gebiete des Vogelsbergs sehr verschieden, je nachdem in den Ortschaften geschlossener Erbgang (Majorat oder Minorat) oder Erbrecht in natura üblich ist. In den Orten mit dem ersteren Erbrecht giebt es Bauerngüter von 80 bis

150 Morgen Besitzfläche, in den letzteren von meist kaum 50—60 Morgen; dazu kommt noch, daß hier eine fortwährende Zunahme der kleineren Besitzungen stattfindet, daß also auch die Maximalgröße der Güter abnimmt. Unter Beachtung dieser Verhältnisse muß man auch die ländlichen Arbeiterverhältnisse im Gebiet betrachten. In den Orten mit dem Erbrecht in natura, wo also die Grundstücke der Anzahl der Kinder nach in entsprechende Teile geschnitten werden, soweit dies bei der Kleinheit der Parzellen überhaupt noch möglich ist, existiert ein eigentlicher Arbeitermangel nicht, weil sich die vielen kleineren Besitzer mit oft nur 5—10 Morgen und noch weniger Besitztum unter Umständen alle als Arbeiter anbieten, sich aber doch schließlich nicht als Arbeiter betrachten. Eigentlich ausschließlich landwirtschaftliche Arbeiter giebt es in solchen Gemeinden fast nicht, meist sind es andere Gewerbetreibende, besonders Handwerker, die vielfach im Sommer zur dringendsten Arbeitszeit etwas aushelfen. Das Bedürfnis nach Arbeitskräften — Gesinde und Tagelöhnern — ist aber auch in solchen Orten, mit so kleinen bäuerlichen Gütern, besonders wenn kein größeres Gut vorhanden ist, nicht sehr groß, so daß die Besitzer von so kleinen Tagelöhnergütern nicht Gelegenheit genug haben, ihre Arbeitskräfte in der eigenen Wirtschaft oder auch gegen Lohn auszunutzen. Die Lage dieser Besitzer solcher Zwergwirtschaften ist daher meist eine recht traurige. Gelegenheit zum Nebenverdienst ist nicht genügend vorhanden, ihr Besitztum ist zu klein, um ihre und der Ihrigen Arbeitskräfte auszunutzen; da wird dann gespart, so weit dies möglich ist. Ergiebt sich endlich einmal eine Gelegenheit, die überschüssige Arbeitskraft besser auszunutzen, z. B. durch Anpachtung oder Ankauf von Grundstücken, so werden die Preise so in die Höhe getrieben, daß dieser kleine Besitzer im Grunde genommen nicht für sich, sondern mehr für den Grundstückspächter oder Kapitalsbesitzer arbeitet. Dazu kommt, daß die Bewirtschaftung meist sehr unrationell ist, weil dem kleinen Besitzer, der meist vorher schon verschuldet ist, das nötige Betriebskapital fehlt. Eine außergewöhnlich große Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle, eine sehr große Bedürfnislosigkeit dieser Besitzer so kleiner Güter, haben oft eine förmliche Übervölkerung dieser Ortschaften im Gefolge gehabt, und nur die äußerste Not hat in den letzten Jahrzehnten eine Anzahl veranlaßt, sich nach auswärts zu begeben; nach Amerika, nach Westfalen, in die Industriebezirke und Bergwerke, als landwirtschaftliche Arbeiter sind wohl keine oder die wenigsten fortgegangen. —

Von einem Arbeitermangel kann man also in den Ortschaften mit gleicher Erbteilung nicht sprechen. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist hier freilich fast durchweg so gering, daß die Bewirtschafter von größeren Gütern, die mit solchen Arbeitern zu thun haben, nicht genug klagen können. Die Leute sind aber auch, wegen ihrer kärglichen Ernährung zu Hause, garnicht im Stande, schwere Arbeit anhaltend zu verrichten. Das hat in einigen Orten dahin geführt, daß die Bewirtschafter größerer Güter sich fremde Arbeitskräfte kommen lassen, trotzdem im Orte selbst die heimischen Arbeitskräfte nicht ausgenutzt werden konnten. Sie waren dazu mehr oder weniger gezwungen, obgleich sie wohl den heimischen Arbeitern gern denselben und höheren Verdienst gegeben haben würden. Es betrachten sich diese Arbeiter zu sehr als unabhängige Kleinbauern, die unter Umständen ganz gern den Arbeitgeber im Stiche lassen. Diese mißlichen Verhältnisse haben in einigen Orten dazu geführt, daß, weil die Pächter von den betreffenden Gütern nicht prosperierten, die Gutsherren das Gut garnicht wieder im ganzen, sondern die Grundstücke einzeln verpachteten, wodurch beiden Teilen geholfen wurde, d. h. die Gutsbesitzer lösten bei dieser Parzellenverpachtung meist recht hohe Pachterträge, und diesen kleinen Besitzern war die Möglichkeit gegeben, ihre und ihrer Familienmitglieder überschüssige Arbeitskraft besser auszunutzen.

Etwas anders stellen sich die Verhältnisse in den Ortschaften mit geschlossenem Erbgang, und diese bilden die Mehrzahl. Hier wird fast allgemein seit einigen Jahren über Arbeitermangel geklagt. Aus diesen Orten ist auch die Auswanderung der jungen Leute und kräftigen Männer, die ja meist nichts oder wenig ihr Eigen nennen, nach den Industriegegenden sehr beträchtlich, nur die Frauen und Kinder und älteren Personen bleiben zurück, und aus diesen müssen dann auch die Landwirte — Bauern und Großökonomen — ihr Arbeitspersonal entnehmen. Die kräftigsten Arbeiter gehen fort, so hört man in solchen Orten fast allgemein klagen, hinterlassen uns ihre Familien, die wir unter Umständen ernähren müssen, die Zurückgebliebenen leisten wenig, sind unzuverlässig und fordern von Jahr zu Jahr mehr Lohn. Die Lage der Landwirtschaft ist daher in dieser Beziehung eine sehr mißliche, sie ist von Jahr zu Jahr immer unangenehmer geworden, und alle Aushülfsmittel: Anwendung von Maschinen, Akkordarbeit, selbst höhere Löhne, arbeitsextensiverer Betrieb haben das Übel nicht beseitigen können."

Diese Ausführungen können wir an der Hand der Einzelberichte noch dahin ergänzen, daß man neuerdings im Vogelsberge auf einigen größeren

Gütern den Versuch gemacht hat, sich dadurch Arbeitskräfte zu sichern, daß man Arbeiterwohnungen baute und sie nebst einem Stück Garten- und Kartoffelland gegen geringen Mietzins an Arbeiter überließ. Der Versuch soll im großen und ganzen geglückt sein.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird meist mit 300 angegeben, in der Wetterau mit 60 für kleine, 270 für mittlere und größere Güter, im Kreise Lauterbach mit 120—150, im Kreise Alsfeld mit 200.

Gearbeitet wird in der Regel im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends bei Unterbrechung durch eine 1—1½ stündige Mittagspause und je ½ stündige Frühstücks- und Vesperpausen, im Winter von 6 oder 7 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit bei Unterbrechung von Pausen mit einer Gesamtdauer von 1½ Stunden. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Schotten (Vogelsberg) bemerkt, daß auf kleinen Gütern „die Leute im Sommer, namentlich zur Heuerntezeit von früh 2 Uhr bis spät abends arbeiteten".

Überstunden scheinen im allgemeinen nur in dringenden Fällen, zur Zeit der Heu- und Getreideernte, und im großen und ganzen ohne Widerstreben gearbeitet zu werden. Entweder werden sie im Verhältnis zu dem Tagelohn bezahlt, oder durch einen höheren Lohn — 15—25 Pf. pro Stunde —, mitunter auch nur durch Gewähr eines Tranks vergütet.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen selten regelmäßig auf Lohnarbeit, meist nur zur Zeit der Heu- und Getreideernte. Kinder werden vom 10. Jahre an während der Ferien durchschnittlich 9 bis 10 Stunden, aber auch bis zu 12 Stunden täglich, sonst an schulfreien Nachmittagen 5—6 Stunden beschäftigt. Sie finden hauptsächlich beim Rübenverziehen und Kartoffellesen Verwendung und erhalten je nach ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit in der Wetterau 60 Pf. bis 1 Mk. pro Tag, im Vogelsberge 40—60 Pf. Aus einer Gemeinde im Vogelsberge, wo umfangreiche Weiden vorhanden sind, wird berichtet, daß man die Kinder hauptsächlich zum Hüten des Viehs benutze und ihnen als Vergütung meist nur freie Verköstigung, mitunter noch ein Paar Schuhe gewähre.

Was eine Überanstrengung, insbesondere der Frauen und Kinder, durch lange Arbeitszeit anbelangt, so äußert sich einer der Generalberichterstatter in Bezug auf die Zustände im Vogelsberge folgendermaßen: „Die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Landwirts und folglich auch des Arbeiters werden im Vogelsberge zur Zeit der Heuernte gestellt. In dieser Periode dauert die Arbeitszeit oft 14 Stunden und länger; es ist das aber nicht zu umgehen, weil die Überarbeit durch die Natur der Arbeit bedingt ist. Wo der Arbeitgeber die Kost stellt, ist sie während der Dauer jener Periode auch kräftiger als sonst. . . . . Wenn die Arbeitszeit der ländlichen Arbeiter hier verhältnismäßig lang erscheint, so ist die Arbeit selbst doch nicht anstrengend, weil Abwechselung im Ort und Wechsel in der Arbeit fortgesetzt Ruhepausen bedingen. Nur für die Frauen erscheint die Arbeitszeit, wenn sie täglich von morgens bis abends thätig sind, zu lang; denn in solchem Falle ist eine Pflege des Familienlebens und eine geregelte Erziehung der Kinder ausgeschlossen. . . . . Sonntagsarbeit wird im Berichtsgebiete nur vorgenommen, wenn die Witterung dazu zwingt. Arbeit in der eigenen Wirtschaft verrichtet der Arbeiter fast nie am Sonntage; zu diesem Zwecke bleiben Mann oder Frau an Werktagen von der Lohnarbeit zurück."

II. Freie Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf großen Gütern an barem Lohne pro Tag in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	a. wenn keine Kost gewährt wird	b. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	a. wenn keine Kost gewährt wird	b. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Wetterau:				
1. im Kreise Büdingen .	1,50—1,80	1,30—1,60	1,20—1,50	1,00—1,30
2. „ „ Friedberg.	1,50—1,70	—	1,10—1,40	—
Vogelsberg:				
3. im Kreise Gießen . .	1,40—2,25	—	1,40—2,00	—
4. „ „ Schotten .	—	—	—	—
5. „ „ Lauterbach	1,40—2,00	0,80—1,50	1,00—1,50	0,60—1,00
6. „ „ Alsfeld . .	1,50—1,80	1,00—1,20	1,20	0,80—1,00

Männliche Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten thätig sind, erhalten an barem Tagelohne in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	a. wenn keine Kost gewährt wird	b. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	a. wenn keine Kost gewährt wird	b. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Wetterau:				
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern	1,50-1,80	1,30-1,60	1,20-1,50	1,00-1,30
2. " " Friedberg, auf großen Gütern	1,50-2,00	—	1,10-1,50	—
2. " " Friedberg, auf kleinen Gütern	2,00	1,50	1,50	1,00
Vogelsberg:				
3. im Kreise Gießen, auf großen Gütern .	2,00-2,50	1,50	1,80	1,00
3. im Kreise Gießen, auf mittleren Gütern.	2,00-2,50	—	—	—
4. " " Schotten, auf kleinen Gütern.	—	1,50-2,00	—	1,20-1,50
5. " " Lauterbach, auf großen Gütern	1,80-2,50	1,20-2,00	1,30-1,50	1,00-1,20
6. " " Alsfeld, auf großen Gütern .	2,00	1,30-1,50	1,20	0,80-1,00

Die Entlöhnung mit Verköstigung ist auf großen Gütern nur selten gebräuchlich, weil sich die Arbeiter selbst gute Kost auf den Barlohn nicht hoch anrechnen lassen wollen. Dagegen ist es meist üblich, auch den Tagelöhnern, die keine Kost erhalten, pro Tag 1/4 Liter Branntwein zu gewähren.

Naturalien werden den Tagelöhnern außer dem Barlohn entweder gar nicht gegeben, insbesondere nicht auf kleinen Gütern und in der Nähe von größeren Städten, oder sie beschränken sich auf die Leistung von Gespannarbeit zur Feldbestellung, zum Holzanfahren u. dgl., nur mitunter wird auch ein Stückchen Kartoffelland und Futter für eine Ziege gewährt. Natürlich pflegen nur ständige Tagelöhner bezw. solche, die die Verpflichtung eingehen, bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten Hülfe zu leisten, Naturalien zu erhalten.

Vereinzelt kommt es vor, daß Tagelöhner für die Tage, während derer sie mit Dreschen beschäftigt sind, an Stelle des gewöhnlichen Tagelohns den Wert des 16. Teils des Erdrusches nach dem Marktpreise in barem Gelde ausgezahlt erhalten.

Durch Akkordarbeiten, die in großer Ausdehnung ausgeführt werden, erhöht sich der Verdienst der Arbeiter nicht unbedeutend über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Es werden bezahlt in Mark:

	in den Kreisen					
	Büdingen	Friedberg	Gießen	Schotten	Lauterbach	Alsfeld
pro Hektar:						
Getreide mähen und binden	14,50-20	16,00-20,00	18,00-20,00	—	—	16,00
Wintergetreide mähen, binden und aufstellen	—	—	20,00-24,00	—	14,00-16,00, außerdem vielfach 2 Liter Branntwein	—
Sommergetreide mähen, binden und aufstellen	—	—	12,00-20,00	—	13,00-14,00, außerdem vielfach 2 Liter Branntwein	—
Gras mähen	—	16,00	9,60-16,00	—	6,40-8,00, außerdem vielfach 1 Liter Branntwein	—
Klee mähen	—	—	12,00	—	7,00-8,00, außerdem vielfach 1 Liter Branntwein	—
Rüben hacken . . .	—	60,00-72,00	—	—	—	—
Rübenroden und in Haufen bringen .	48,00-60,00	48,00-64,00	36,00-48,00	—	—	—
pro Centner:						
Kartoffeln ausnehmen	—	pro ha: 44,00	—	—	0,10-0,14	—
pro Meter:						
Drainage zu graben.	—	—	—	—	0,12-0,20	—

Bei diesen Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf etwa 2 Mk. 50, mitunter bis auf 4 Mk. 50 Pf. (beim Grasmähen), doch hin und wieder auch nur auf 2 Mk. pro Tag stehen.

Die gesetzlichen Beiträge der männlichen (wie weiblichen) Tagelöhner zu den Kosten der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung scheinen von einem großen Teile der Arbeitgeber getragen zu werden, zweifellos wohl unter dem Drucke des Arbeitermangels.

Will man die Unterschiede erklären, die sich nach den oben mitgeteilten Angaben in den Löhnen der männlichen Tagelöhner in den einzelnen Teilen Oberhessens bemerkbar machen, so wird man folgendes zu beachten haben. Die Maximalsätze des baren Tagelohns ständiger Arbeiter und die höchsten Akkordlöhne (für Wintergetreide, Sommergetreide, Gras und Klee mähen) werden im Kreise Gießen auf einem großen Gute gezahlt, das in unmittelbarer Nähe der Stadt Gießen

liegt, außer dem baren Lohne keine anderen Naturalien gewährt, als ausnahmsweise eine Fuhre Holz 2c. Sieht man hiervon ab, so zeigen sich, soweit die Löhne dauernd beschäftigter Tagelöhner in Frage kommen, keine auffallenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gegenden. Die Löhne nur zeitweise thätiger Tagelöhner scheinen im Vogelsberge durchschnittlich höher zu sein, als in der Wetterau. In dieser pflegen nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter einheimische Tagelöhner oder Kleinbesitzer, die sich nur unregelmäßig zur Arbeit einfinden, auf größeren Gütern nicht besser bezahlt zu werden, als ständige Arbeiter. In dem Vogelsberge zwingt schon der große Abfluß von Arbeitskräften, der sich hie und da fühlbar macht, den nur vorübergehend namentlich zur Zeit der Heu- und Getreideernte beschäftigten Tagelöhnern höhere Löhne zu zahlen; daneben spricht auch eine Reihe jener Momente mit, deren wir an der Hand der Generalberichte bereits bei der Erörterung der allgemeinen, auf die Gestaltung der Einkommensverhältnisse der ländlichen Arbeiter einwirkenden Verhältnisse gedachten. Wenn der eine der Generalberichterstatter überdies bemerkt, schon der Besitz von wenigen Äckern mache den Oberhessen zu stolz, um regelmäßig Arbeit zu nehmen, er helfe zwar, wie er sage und sich einrede, „aus Gefälligkeit" bald diesem, bald jenem Nachbar, allerdings nur gegen guten Lohn — so erklärt sich auch die sich aus den Berichten ergebende Thatsache, daß in der Wetterau wie im Vogelsberge den zeitweise beschäftigten Tagelöhnern auf kleinen Gütern ebenso hohe, ja zum Teil sogar höhere Löhne gezahlt werden, wie auf mittleren und großen Gütern.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch oder wenigstens den größten Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten auf großen Gütern an barem Tagelohn in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	a. wenn keine Kost gewährt wird	b. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	a. wenn keine Kost gewährt wird	b. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Wetterau:				
1. im Kreise Büdingen	1,00—1,20	—	1,00	—
2. " " Friedberg	1,10	—	0,80—1,00	—
Vogelsberg:				
3. im Kreise Gießen	—	—	—	—
4. " " Schotten	—	—	—	—
5. " " Lauterbach	0,80—1,20	0,60—0,80	0,60—1,00	0,30—0,70
6. " " Alsfeld	1,20	0,80	0,80—0,90	0,50—0,60

Weibliche Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten thätig sind, erhalten an barem Tagelohn in Mark:

	im Sommer		im Winter	
	a. wenn keine Kost gereicht wird	b. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	a. wenn keine Kost gewährt wird	b. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Wetterau:				
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern	1,00–1,20	—	1,00	—
2. = = Friedberg auf großen Gütern	1,00–1,50	—	1,00	—
2. = = Friedberg auf kleinen Gütern	—	1,00	—	—
Vogelsberg:				
3. im Kreise Gießen auf großen Gütern .	1,10–1,20	—	1,00	—
3. im Kreise Gießen auf mittleren Gütern	1,00	—	—	—
4. = = Schotten, auf kleinen Gütern	—	0,80–1,00	—	—
5. = = Lauterbach, auf großen Gütern	1,00–1,50	0,70–1,00	0,70–1,00	0,40–0,70
6. = = Alsfeld, auf großen Gütern.	1,30	0,90	1,00	0,70

Weibliche Tagelöhner pflegen, selbst wenn sie das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, in der Regel keine Naturalien zu erhalten. Nur aus dem Kreise Lauterbach wird von zwei Berichterstattern mitgeteilt, daß ständige Arbeiterinnen auf einer Reihe großer Güter und auch auf vielen mittleren Gütern je 6 a Kartoffel- oder Leinland erhielten und, wenn sie darauf verzichteten, eine Entschädigung von 15 Mark in bar.

Akkordarbeiten führen die Arbeiterinnen in Gemeinschaft mit den Männern und zu den gleichen Akkordlohnsätzen wie diese aus. Sie sollen sich bei solchen Arbeiten auf 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. pro Tag stehen.

Ein Vergleich der Löhne der männlichen und weiblichen Tagelöhner ergiebt, daß die zweiten den ersten im allgemeinen folgen. Nur im Kreise Gießen erscheinen die Löhne der Arbeiterinnen im Verhältnis zu denen der Arbeiter niedrig; der Grund liegt wohl darin, daß der nahe Vogelsberg während der Sommermonate in großer Zahl weibliche Arbeitskräfte in die Umgegend von Gießen entsendet, während männliche Arbeiter, an denen großer Mangel ist, nur von weither bezogen werden können. Im übrigen können alle jene Momente zur Erklärung der Lohnunterschiede in den einzelnen Teilen Oberhessens dienen, auf die

wir bei Erörterung der Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner hingewiesen haben.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft machen einige Berichterstatter Mitteilungen. Hienach schwankt die regelmäßige Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner zwischen 25 a und 1 ha, meist beträgt sie 1/2 ha. „Die Tagelöhner," so schreibt ein Berichterstatter, „streben danach, soviel Land zu besitzen, daß sie Kartoffeln und Gemüse für den eigenen Bedarf ziehen und ein Schwein, ein paar Ziegen oder eine Kuh ernähren können. Sie pflegen im letzteren Falle Futter auf dem Halm zuzukaufen." Der Wert des Besitzes wird mit 1200—1600 Mk. pro ha veranschlagt, als Pachtpreis werden 50—60 Pf. pro a gezahlt.

Fast niemals pflegen die grundbesitzenden Tagelöhner ihren ganzen Nahrungsbedarf aus der eigenen Wirtschaft zu decken; meist müssen sie zukaufen, bis zu 3/4 des Bedarfs, wie einer der Berichterstatter bemerkt, und in der Regel Mehl, woraus sie selbst Brot backen. In einem Berichte aus der Wetterau wird sogar bemerkt, daß eine durchschnittliche Tagelöhnerfamilie gezwungen sei, jährlich 1400 Pfd. Brot zuzukaufen.

Das Bruttoeinkommen aus eigenem Grundbesitz wird durchschnittlich auf 200 Mk. pro ha veranschlagt. In einigen Gemeinden haben die Tagelöhner, sofern sie Ortsbürger sind, auch Land- und Holznutzungen am Gemeindeeigentume, der Wert dieser Nutzungen schwankt erheblich und soll zwischen 10 und 50 Mk. betragen. Neuerdings ziehen die Gemeinden vor, ihre Ländereien, Triften, Forsten 2c. in eigener Regie zu verwalten (das Land zu verpachten, die Forsten selbst zu bewirtschaften), und gewähren ihren Mitgliedern dadurch einen Nutzen, daß sie weniger oder keine Steuern erheben, ja, wenn sie über großen Grundbesitz verfügen, sogar bares Geld zur Verteilung bringen.

Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie haben nur wenige Berichterstatter festzustellen versucht; ohne Frage ist das darauf zurückzuführen, daß eigentliche Tagelöhnerfamilien in Oberhessen im Grunde genommen nur in geringer Zahl vorhanden sind."[1]

Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie auf mittleren Gütern des Kreises Gießen wird folgendermaßen veranschlagt:

[1] Vgl. hierzu die Ausführungen des Generalberichterstatters, S. 232.

a. Arbeitslohn des Mannes, 300 Tage (inkl. Akkordlohn und Wert von ¼ Liter Branntwein täglich) à 1,70 Mk. . . . 510 Mk.
b. Arbeitslohn der Frau, 180 Tage à 1,15 „ . . . 207 „
717 Mk.

Hierzu kommt das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft, worüber aber keine Angaben vorliegen.

Im Kreise Lauterbach wird als Jahreseinkommen von Tagelöhnerfamilien auf größeren Gütern angegeben:

	I.	II.
a. Arbeitslohn des Mannes		
Sommer:		
170 Arbeitstage à 1,60 Mk.	272 Mk.	
160 Arbeitstage à 1,40 „ (inkl. Branntwein)		224 Mk.
Winter:		
110 Arbeitstage à 1,20 Mk.	132 Mk.	
140 Arbeitstage à 1,10 „ (inkl. Branntwein)		154 Mk.
b. Arbeitslohn der Frau		
Sommer:		
120 Arbeitstage à 90 Pf.	108 Mk.	
150 Arbeitstage à 80 „		120 Mk.
Winter:		
30 Arbeitstage à 70 Pf.	21 Mk.	
30 Arbeitstage à 60 „		18 Mk.
Arbeitslohn der Kinder		40 „
c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	60 Mk.	100 „
insgesamt	593 Mk.	656 Mk.

In beiden Fällen dürfte außer acht gelassen sein, daß während der Sommermonate in größerem Umfange Akkordarbeiten vorgenommen werden; den Mehrverdienst, den diese über den gewöhnlichen Tagelohn erbringen, wird man für männliche Tagelöhner auf etwa 30—40 Mk., für weibliche auf 12—15 Mk. veranschlagen können. Um diese Summe erhöht sich das Jahreseinkommen.

Im Kreise Alsfeld wird veranschlagt als Jahreseinkommen:

	I. einer Tagelöhnerfamilie auf großen Gütern, die an den Arbeitstagen außerdem Barlohn Verköstigung erhält.	II. einer Tagelöhnerfamilie auf großen Gütern, die nur Barlohn erhält.
a. Arbeitslohn des Mannes.		
150 Tage im Sommer à 1,20 Mk. bezw. 1,70 Mk.	180 Mk. . .	255 M.
80 Tage im Winter à 1 Mk. bezw. 1,20 Mk.	80 „ . .	96 „
b. Arbeitslohn der Frau		
40 Tage im Sommer à 80 Pf. bezw. 1,20 Mk.	32 „ . .	48 „
Arbeitslohn eines Kindes 30 Tage à 30 Pf. bezw. 50 Pf.	9 „ . .	15 „
c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	75 „ . .	75 „
Wert von Naturalleistungen . .	10 „ . .	10 „
	insgesamt 386 Mk.	insges. 499 Mk.
Dazu Wert der Kost:	159 „	
	545 Mk.	

Auch hier dürfte der Mehrverdienst durch Akkordarbeiten außer acht gelassen sein. Wollte man ihn hinzurechnen, so würde sich im ersten Falle etwa ein Jahreseinkommen von 600 Mk., im zweiten von 550 Mk. ergeben.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen; in dem Falle beträgt die gesetzliche Kündigungsfrist 1/4 Jahr. Vertragsmäßig wird die Kündigungsfrist vielfach auf 6 Wochen und noch kürzere Zeit beschränkt. Ein Berichterstatter teilt sogar mit, daß in der nächsten Umgebung von Gießen Gesindemietverträge mitunter nur auf die Dauer einer Woche geschlossen würden.

Von den männlichen Dienstboten erhalten verheiratete Leute an barem Lohne (ausschließlich Mietgeld von 3—5 Mk.) pro Jahr in Mark:

	Oberknechte	Schäfer	Pferdeknechte	Schweizer (Kuhknechte)
Wetterau:				
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern	—	—	250—270	330—400
2. = = Friedberg, auf großen Gütern	400—500	—	260—300	300—520*
2. = = Friedberg, auf kleinen Gütern	—	—	—	—
Vogelsberg:				
3. = = Gießen, auf großen Gütern	350—450	—	270—350	350—450
3. = = Gießen, auf mittleren Gütern	350	260	260	300—450
4. = = Schotten, auf kleinen Gütern	—	—	—	—
5. = = Lauterbach, auf großen Gütern	350—500	275	200—250	250—350
6. = = Alsfeld, auf großen Gütern	300	—	200—275	—
6. = = Alsfeld, auf kleinen Gütern	—	—	—	—

	Ochsenknechte	Knechte zu Gespann- u. Feldarbeit	Schweineknechte	Jungen
Wetterau:				
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern	200—220	—	220—240	180—200
2. = = Friedberg, auf großen Gütern	200—240	—	260	100—120
2. = = Friedberg, auf kleinen Gütern	—	250—350	—	—
Vogelsberg:				
3. = = Gießen, auf großen Gütern	—	—	—	—
3. = = Gießen, auf mittleren Gütern	—	250	—	—
4. = = Schotten, auf kleinen Gütern	—	180—200	—	—
5. = = Lauterbach, auf großen Gütern	180—230	—	—	120—150
6. = = Alsfeld, auf großen Gütern	—	—	—	—
6. = = Alsfeld, auf kleinen Gütern	—	250—300	—	—

An Naturalien werden außer dem baren

	a Wohnung, Heizung, Beleuchtung	b Beköstigung
Wetterau:		
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern .	30 Mk.	250 Mk.
2. im Kreise Friedberg, auf großen Gütern α	—	250—360 Mk.
β	—	
im Kreise Friedberg, auf kleinen Gütern .	?	?
Vogelsberg:		
3. im Kreise Gießen, auf großen Gütern . .	36 Mk. inkl. Bettwäsche	292 Mk.
im Kreise Gießen, auf mittleren Gütern. .	40 Mk.	290 Mk.
4. im Kreise Schotten, auf kleinen Gütern. .	?	200 Mk.
5. im Kreise Lauterbach, auf großen Gütern α	30 Mk.	240 Mk.
β	20 Mk.	225 Mk.
6. im Kreise Alsfeld, auf großen Gütern . .	nach Angabe des Berichterstatters nicht zu veranschlagen, da die Knechte in den Ställen schlafen und sich vorwiegend nur zum Essen in der Gesindestube aufhalten	226 Mk.
im Kreise Alsfeld, auf kleinen Gütern . .	300	

Lohne gewährt und in Geld veranschlagt:

c Land zu Kartoffeln ꝛc.	d Beiträge zur Krankenkasse, Invalid.- u. Alters-Versicherung	e Trinkgelder	f Geschenke	g Sonstige Gewährungen
—	—	5 Mk.	—	Benutzung von Schiff und Geschirr werden mit 20 Mk. in Ansatz gebracht
12½ a, W. 32 Mk.	—	—	—	Entschädigung für Branntwein 24 Mk.
—	19,68 Mk., trägt der Arbeitgeber ganz	Schweizer pro Stück verkauftes Vieh 1 Mk.	—	—
—	trägt der Arbeitgeber ganz	ja	ja	—
—	werden von den Arbeitgebern ganz getragen, wenn die Dienstboten den Mietvertrag gehalten haben	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	ein paar Schuhe i. W. von 10 Mk.	—
12½ a, W. 30 Mk.	—	—	—	37½ l Branntwein jährlich = 22 Mk.
6¼ a, W. 15 Mk.	—	ca. 10 Mk.	—	Gratifikation bei gutem Verhalten 10 Mk.
6¼ a, W. 25 Mk.	werden von den Arbeitgebern ganz getragen	ja; für Oberknechte und Kutscher 10—20 Mk.	—	—
—	—	—	—	—

Von verheirateten männlichen Dienstboten erhalten pro Jahr:

	a baren Lohn Mk.	b Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wert in Mk.	c Beköstigung, Wert in Mk.	d Land zu Kartoffeln 2c., Größe, Wert in Mk.	e Beiträge zur Krankenkasse, Invaliditäts und Altersversicherung	f Trinkgelder, ungefährer Betrag in Mk.	g Geschenke, Wert in Mk.	h Sonstige Gewährungen, Wert in Mk.
1. im Kreise Gießen, auf mittleren Gütern:								
Pferdeknechte, Schweizer	260, 300—450	40	290	—	—		—	freie Holzfuhren und Bestellung des Ackerlandes der Knechte
2. im Kreise Lauterbach, auf großen Gütern:								
a.								
Oberknecht 1.	668	Wohnung und Heizmaterial i. W. v. 140 Mk.	—	25 a, Wert 100 Mk.	werden vom Arbeitgeber ganz getragen		—	freie Holzfuhren und freie Bestellung des Ackerlandes
Oberknecht 2.	420	—	260	je 6¼ a, Wert 25 Mk.		—	—	
Schweizer	325	—	240			—	—	
Pferdeknechte	225	—	230			—	—	
Ochsenknechte	200	—	230			ca. 20 Mk.	—	freie Fuhren und Ackerbestellung
Schäfer	276	—	230	12½ a, Wert 50 M.		ca. 40 Mk.	—	Verdienst aus der eigenen Schafhaltung, deren Fütterung 2c. auf Kosten der Gutsherrschaft geht, ca. 200 Mk.
b.								
Schweizer	420—520	30	—	12½ a, Wert 30 Mk.	—	—	—	je: 7 Centner Roggen (W. 60 Mk.), 37½ l Branntwein (W. 22 Mk.) und freie Fuhren und Landbestellung
Pferdeknechte α	370—420	30	—	12½ a, Wert 30 Mk.	—	—	—	
Pferdeknechte β	395	—	—	6¼ a, Wert 15 M.	Beiträge zur Krankenkasse trägt Arbeitgeber ganz	ca. 10 Mk.	—	7 Ctr. Roggen (W. 60 Mk.), bei gutem Verhalten Gratifikation v. 10 Mk., freie Fuhren und Landbestellung

Von weiblichen (unverheirateten) Dienstboten erhalten pro Jahr:

	a. baaren Lohn ℳ	b. Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wert in ℳ	c. Kost, Wert in ℳ	d. Land zu Flachs oder Kartoffeln ꝛc., Größe, Wert in ℳ	e. Beiträge zur Kranken-, Invaliditäts- u. Alters-Versicherung	f. Trinkgelder, ungef. Betrag in ℳ	g. Geschenke, Wert in ℳ	h. Sonstige Gewährungen, Wert in ℳ
a. Wirtschafterinnen: **Wetterau:**								
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern .	300	frei	frei	—	—	—	—	—
2. " " Friedberg, auf großen Gütern.	300	frei	frei	—	trägt Arbeitgeber	—	ca. 10	—
Vogelsberg:								
3. im Kreise Gießen, auf großen Gütern . .	240-300	frei	frei	—	trägt Arbeitgeber	—	ca. 10	—
" " " auf mittleren Gütern .	300	frei	frei	—	—	—	ja	—
4. " " Lauterbach, auf großen Gütern α	300	500		—	trägt Arbeitgeber	—	Weihnachten 30	—
β	200-300	400-450		—	—	—	ja	—
5. " " Alsfeld, auf großen Gütern . .	250	300		—	trägt Arbeitgeber	—	ca. 20	—
b. Hausmägde: **Wetterau:**								
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern .	150-180	30	250	—	—	—	10	—
2. " " Friedberg, auf großen Gütern α	160	292		—	—	—	—	—
β	200	220		—	trägt Arbeitgeber	ca. 15	ca. 10	—
Vogelsberg:								
3. im Kreise Gießen, auf großen Gütern . .	180	40 inkl. Wäsche	288	—	trägt Arbeitgeber bei Innehaltung des Vertrages	?	10	—
" " " auf mittleren Gütern .	150	30	250	—	—	—	13	—
4. " " Lauterbach, auf großen Gütern α	100-180	15	200	6¼ a, W. 15 ℳ	—	—	bis zu 10	Wolle, W. 3 ℳ
β	125-150	20	200	6¼ a, W. 15 ℳ	—	—	10	—
5. " " Alsfeld, auf großen Gütern . .	150	200		6¼ a, W. 20 ℳ	trägt Arbeitgeber	5	15	—
c. Viehmägde:								
im Kreise Lauterbach, auf großen Gütern α	110	200		6¼ a, W. 25 ℳ	trägt Arbeitgeber	30—40	—	—
β	150 u. mehr	20	200	6¼ a, W. 15 ℳ	—	10	10	—
d. Mägde für Haus, Küche und Stall:								
1. im Kreise Friedberg } auf kleinen Gütern	100-150	ja	ja	—	—	ja	ja	—
2. " " Schotten } auf kleinen Gütern	80-110	120-150		—	—	—	—	1 Paar Schuhe, W. 10 ℳ
3. " " Alsfeld } auf kleinen Gütern	150-200	200		—	—	—	—	—

Wie sich aus diesen Zusammenstellungen ergiebt, finden sich die höchsten Gesindelöhne im Kreise Gießen; es handelt sich hier indessen um Angaben für ein großes Gut, das in unmittelbarer Nähe der Stadt Gießen liegt, wo außer dem Barlohn keine Naturalien gewährt werden. Abgesehen hiervon werden in der gesegneten Wetterau durchschnittlich höhere Löhne für Dienstboten gezahlt als in dem Vogelsberge mit vielen armen Gemeinden. Immerhin aber sind die Unterschiede nicht so groß, als es auf den ersten Blick scheint; denn es darf nicht außer acht gelassen werden, daß im Vogelsberge in bedeutendem Umfange Naturalien geleistet werden, während das in der Wetterau nur in beschränktem Maße der Fall ist. Auf die Höhe der Geldlöhne mag übrigens wohl die Nähe der Städte Friedberg, Nauheim, Homburg, Vilbel, Frankfurt und Hanau nicht ohne Einfluß sein.

IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter pflegen auf die Zeit von Anfang April bis Anfang November, mitunter bis Anfang Dezember bezogen zu werden. Ihre Anwerbung geschieht entweder durch Agenten oder durch die Gutsbesitzer selbst, die sich in die Heimat der zu Werbenden begeben, dort den Arbeitsvertrag abschließen und die Angeworbenen an Ort und Stelle bringen. In überwiegender Zahl, in den Kreisen Lauterbach und Alsfeld ausschließlich werden weibliche Arbeiter bezogen; ihre Heimat ist meist die Rhön (Gegend um Fulda), doch stellen auch der Odenwald und der Kreis Biedenkopf[1], in neuerer Zeit außerdem Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien ein starkes Kontingent; übrigens geben selbst einige Gemeinden des Vogelbserges weibliche Arbeitskräfte an die Wetterau ab. Männliche Arbeiter bezieht Oberhessen im allgemeinen nur aus den östlichen Provinzen Preußens.

Hierher die Tabelle von S. 249.

Da von den Wanderarbeitern in größerem Umfange Akkordarbeiten ausgeführt werden, erhöht sich das bare Einkommen nicht unbedeutend. Dasselbe dürfte für die Dauer ihrer Beschäftigung für männliche Arbeiter im Kreise Büdingen 306 Mk., im Kreise Friedberg 320 Mk., im Kreise Gießen — auf einem großen Gute in nächster Nähe der Stadt Gießen — 382 Mk. betragen, für weibliche Arbeiter im Kreise Büdingen 220 Mk., im Kreise Friedberg 270 Mk., im Kreise Gießen

[1] Arbeiter können von da nicht bezogen werden, weil solche von Frühjahr bis Herbst meist in den rheinisch-westfälischen Bergwerken thätig sind. Vgl. S. 26/27.

Die Wanderarbeiter erhalten:

		an barem Lohne pro Tag in Mk.	an Naturalien	an sonstigen Gewährungen
1. im Kreise Büdingen	männliche Arbeiter	1,60, während der Ernte 2,10	freie Wohnung und Feuerung	Krankenkassenbeiträge trägt der Arbeitgeber
	weibliche Arbeiter	1,10, während der Ernte 1,50		
2. im Kreise Friedberg	männliche Arbeiter	1,75	freie Wohnung, Licht, Feuerung, je 4 Pfd. Kartoffeln pro Tag	Erstattung der Reisekosten (Her- u. Rückfahrt je 40 Mk.)
	weibliche Arbeiter	1,40		
3. im Kreise Gießen	männliche Arbeiter .	2,00—2,30	freie Wohnung, Licht, Feuerung, je 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche	Erstattung der Reisekosten (Her- u. Rückfahrt)
	weibliche Arbeiter .	1,30—2,00		
4. im Kreise Lauterbach, weibliche Arbeiter		0,60—0,65	freie (volle) Kost u. Wohnung	sog. Erntegeld je 40—50 Mk.
5. im Kreise Alsfeld, weibliche Arbeiter .		0,75—0,80	freie (volle) Kost u. Wohnung	sog. Erntegeld je 30 Mk.

270 Mk., in den Kreisen Lauterbach und Alsfeld, wo neben dem Barlohn vollständig freie Beköstigung gewährt wird, 175 Mk. Im großen und ganzen dürfte das Einkommen der weiblichen Wanderarbeiter in den Kreisen Lauterbach und Alsfeld trotz niedrigen Barlohns dem der Arbeiterinnen in den Kreisen Friedberg und Alsfeld nicht nur gleichkommen, ja dasselbe sogar etwas übersteigen; denn es beträgt oder ist zu veranschlagen:

	im Kreise Friedberg	im Kreise Gießen	im Kreise Lauterbach	im Kreise Alsfeld
a. der bare Lohn	270 Mk.	270 Mk.	126 Mk.	145 Mk.
b. das sogen. Erntegeld	—	—	40—50 „	30 „
c. die Wohnung, Wert	12 „	12 „	12 „	12 „
d. die Beköstigung, Wert pro Tag 60 Pf. . . .	—	—	126 „	126 „
e. Naturalleistungen (Kartoffeln), Wert	15 „	15 „	—	—
insgesamt	297 Mk.	297 Mk.	304—314	313 Mk.

Dazu ist allerdings zu bemerken, daß die Kost da, wo sie von den Arbeiterinnen selbst zubereitet wird, zweifellos weit minderwertiger ist, als in dem Falle, daß sie von der Gutsherrschaft geliefert wird. Aus dem Grunde werden die Arbeiterinnen in den Kreisen Friedberg und Gießen auch geringere Abzüge von ihrem baren Lohne zur Bestreitung ihrer Beköstigung haben, als die Summe ausmacht, die in den Kreisen Lauterbach und Alsfeld als Wert der Kost in Ansatz gebracht werden muß.

Die Leistungen der Wanderarbeiter, insbesondere der weiblichen, werden von den Generalberichterstattern im allgemeinen als gut bezeichnet, die Landwirte seien mit den Arbeiterinnen wegen ihres Fleißes und ihrer Anstelligkeit zufrieden.

Sich widersprechende Urteile liegen über die sittlichen Gefahren und Schäden des Wanderarbeiterinstituts vor. Während in dem einen Generalberichte über das Gebiet des Vogelsberges, also jenes Teiles von Oberhessen, der fast ausschließlich weibliche Arbeiter beschäftigt, bemerkt wird, daß Beschwerden über die moralische Führung der Arbeiterinnen noch nicht laut geworden wären, heißt es in einem andern Generalberichte, dessen Verfasser im Kreise Büdingen wohnt: „Die zugewanderten Arbeiterinnen betrachten die Unzucht als ihr Vergnügen in der sonst strengen Arbeitszeit; sie thun es weniger des Verdienstes wegen, als aus Sinnlichkeit, und es sündigen an ihnen Herren wie Knechte, Verheiratete wie Unverheiratete. In ihren Heimatsdörfern weiß man das auch, ohne ihnen einen Vorwurf daraus zu machen."

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuerschäden ist obligatorisch. Ihr Mobiliar versichern die ländlichen Arbeiter nur selten.

Auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine finden sich in den Kreisen Büdingen, Friedberg und Gießen ziemlich zahlreich, in den Kreisen Schotten, Lauterbach, und Alsfeld nur vereinzelt.

Konsumvereine bestehen zwar in nicht geringer Zahl, werden nach den Angaben der Berichterstatter aber von den ländlichen Arbeitern nur wenig benutzt. Auf einem großen Gute im Kreise Lauterbach ist ein Konsumverein für die Gutsarbeiter begründet worden.

Sparkassen und Kreditvereine sind in genügender Zahl über ganz Oberhessen verbreitet. Es wird indessen nur aus der Wetterau (den Kreisen Friedberg und Büdingen) berichtet, daß die Arbeiter sich häufiger mit Einlagen an den Sparkassen beteiligten; aus dem Gebiete des Vogelbergs wird mitgeteilt, daß in den Kreisen der ländlichen Arbeiter wenig Neigung zu sparen vorhanden und daß diese Neigung nach Einführung der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung mehr und mehr im Schwinden begriffen sei.

Von Kleinkinderschulen scheint, soweit dies aus den Berichten zu ersehen ist, auf dem Lande nur eine im Kreise Lauterbach zu bestehen. Mehrfach wird jedoch mitgeteilt, daß die Errichtung solcher Anstalten geplant werde.

Die Knaben im Alter von 14—16 Jahren erhalten Fortbildungsunterricht, der in den Wintermonaten an Werktagen, meist zweimal wöchentlich, abends erteilt wird und dessen Besuch obligatorisch ist. Von einigen Berichterstattern wird bemerkt, der Nutzen dieses Fortbildungsunterrichts sei sehr fragwürdig, mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse sei ein die Bedürfnisse des praktischen Lebens besser ins Auge fassender Unterricht, insbesondere auch in Handfertigkeiten, mehr am Platze.

Volksbibliotheken sind nur ganz vereinzelt vorhanden. Zeitungen (Sonntagsblätter) werden wohl hier und da von ländlichen Arbeitern gehalten, in der Regel aber in den Schankwirtschaften gelesen, wo mitunter auch Erzeugnisse der socialdemokratischen Presse aufliegen.

D. Wirkungen des Arbeitermangels. — Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

„Bei dem Mangel an Arbeitern", so bemerkt einer der Generalberichterstatter, „ist der Arbeitgeber in der Erntezeit, zumal bei ungünstiger Witterung, oft nicht Herr der Situation. Das nützen die Arbeiter häufig noch dazu aus, daß sie höheren Lohn als den vereinbarten verlangen und sich widerspenstig zeigen; um dies zu vermeiden, entschließt man sich mitunter zu freiwilligen Lohnerhöhungen." Ein anderer Generalberichterstatter schreibt: „Der Arbeitermangel hat zu einer Erhöhung der Akkordlöhne geführt; der Mehraufwand, der infolge-

dessen entstanden ist, beziffert sich in den einzelnen Wirtschaften auf 20 bis 30 Prozent. Die Arbeiter müssen von großen Entfernungen herangezogen, Transportkosten müssen gezahlt und hohe Löhne zugesichert werden. Die fremden Arbeitskräfte liegen der Wirtschaft auch bei ungünstiger Witterung zur Last, während die einheimischen Arbeitskräfte daheim bleiben und häusliche Beschäftigungen verrichten. Dazu kommt, daß sich die Leistungen der Wanderarbeiter mit der Zeit bedeutend vermindert haben. Die einheimischen Arbeiter können nach wie vor nach ihrem Belieben in der Landwirtschaft Beschäftigung finden."

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter wird in einem Generalbericht, der in erster Linie die Verhältnisse in der Wetterau zur Darstellung bringt, folgendes Urteil gefällt: „Die Ansprüche der Arbeiter haben sich gegen früher wesentlich gesteigert. Ein Knecht erhält 240—300 Mk. Jahreslohn, eine Magd 150—180 Mk. und darüber. Der ortsübliche Tagelohn schwankt für männliche Arbeiter zwischen 1,50 und 2,50 Mk. pro Tag, für weibliche zwischen 0,90 bis 1,20 Mk. Die Kost ist nach den Örtlichkeiten wesentlich verschieden; bei den Bauern giebt es an 4—6 Tagen Fleisch, auf den Pachtgütern an 5—7 Tagen. Indessen bezeichnen die Arbeiter allgemein die Kost bei den Bauern als besser wie auf den großen Gütern. Dagegen lockt an, auf diesen Dienste zu nehmen, das große Quantum Branntwein — 1/4 Liter —, welches dort tagtäglich an alle männlichen Arbeiter ohne Rücksichtnahme auf Alter, Arbeitsart und Stand verabfolgt wird. Man hat wiederholt auf diese Unsitte aufmerksam gemacht und versucht diesen Deputat-Branntwein auf privatem Wege aus den Mietskontrakten herauszuschaffen, einige Arbeitgeber haben Entgegenkommen gezeigt, sie stellen beim Mieten dem eintretenden Dienstboten die Wahl „mit oder ohne Branntwein" und gewähren im letzten Falle 20—30 Mk. Lohnzuschlag; andere sind davon zurückgekommen, weil nach ihrer Aussage die Arbeiter es nicht anders wollen; andere haben sich dadurch geschädigt gefühlt, denn als Kleinbrenner produzieren sie eben namentlich Konsumbranntwein für die Arbeiter, noch andere zwingen ihre Knechte dadurch zum rechtzeitigen Aufstehen, indem des Morgens zwischen 3—4 Uhr der Branntwein für den Tag über herausgegeben wird, und wer nicht zu dieser Zeit zur Stelle ist, leer ausgeht. Gewiß ein trauriges Mittel zur Erhaltung der Disciplin; — daneben fortlaufend die Klagen über Verrohung, Widersetzlichkeit und Trunkenheit, die doch kein Wunder sind, wenn Jahr aus Jahr ein zu so früher Zeit große Mengen von

Schnaps in den Händen der Arbeiter sind und diese mit nüchternem Magen ihn konsumieren. Es ist hier so wie auch anderwärts: Nicht nur die Arbeiter, sondern deren Brotherren sind mit Schuld an den an sich traurigen Verhältnissen.

Die ortseingesessenen Arbeiter sind wenig wirtschaftlich, wenngleich die vielen neugegründeten „Spar- und Darlehnskassen" in den einzelnen Orten doch zum Sparen ermuntern, da sie auch von Nichtmitgliedern Einlagen annehmen und angemessen verzinsen.

Die Wanderarbeiter sparen dadurch, daß sie sich möglichst wenig Vorschuß zahlen lassen, um im Herbst bei der Abrechnung eine recht große Summe ausbezahlt zu erhalten, die sie dann mit in ihre Heimat nehmen.

Die Leistungen der letzteren sind befriedigend, da durchweg im Akkord gearbeitet wird. Die einheimischen Arbeiter nehmen nur ungern Akkordarbeiten auf, sie ziehen einen hohen Tagelohn bei möglichst geringer Anspannung ihrer Kräfte vor und bethätigen damit schon socialdemokratische Principien.

Unterbrechung der Arbeiten kommt nur bei diesen vor. Sie laufen allerdings, wie früher schon angegeben, häufig in der dringendsten Arbeit fort und wird in dieser Hinsicht eine strengere Handhabung der Gesinde-Ordnung vermißt. — Auch wird der Kontraktbruch dadurch gefördert, daß Nachbar B. den bei Nachbar B. entlaufenen Knecht oder Schweizer sofort in Arbeit nimmt, weil er ihn gerade braucht.

Die Behandlung der Arbeiter ist eine — sagen wir subtile. Fluchen, Drohen, Schimpfen oder gar Schlagen erscheinen nicht angebracht, da dies rechtlich Grund zu sofortigem Arbeitsaustritt giebt. Bestrafung ist nur möglich durch Lohnabzüge wie durch Entlassung.

Die hessische Gesinde-Ordnung wird vielfach als reformbedürftig bezeichnet, weil sie dem subjektiven Ermessen der Richter zuviel anheimgiebt. Herr Richter N. wundert sich aber zum mindesten, wenn drei Knechte einem Pächter auf einmal entlaufen, und es erfolgen Vernehmungen auf Vernehmungen, nicht aber die erhoffte schnelle Zurückführung in den ohne Aufkündigung aufgegebenen Dienst. Wird endlich solche angeordnet, dann ist es in der Regel zu spät.

Auf die geistige Bildung ist die Fortbildungsschule, die in Hessen obligatorisch ist, ohne Einfluß. Für sonstige geistige Bildung der Arbeiter geschieht nichts.

Ebenso ist strenge Sittlichkeit auch auf den Dörfern nicht zu finden. Jeder Bursch hat sein Mädchen, und sind uneheliche Geburten nicht allzuhäufig, so ist man im allgemeinen um so raffinierter; herrscht doch in der Wetterau durchgängig das Zweikindersystem. In manchen Dörfern des Vogelsbergs dienen die unehelichen Geburten als Probe dafür, ob die spätere Ehe nicht kinderlos; häufig kommen sie auch vor, damit das Mädchen dem Burschen während seiner Militärzeit nicht untreu wird."

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter im Vogelsberge wird in einem anderen Generalberichte folgende Darstellung gegeben: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gesamtlage der eigentlichen Arbeiter seit 10—20 Jahren wesentlich besser geworden ist. Zweifelhaft erscheint es, ob die Lage der Besitzer von kleinen Zwergwirtschaften, die auch Tagelohnarbeit übernehmen, besser geworden ist. Diese werden eben durch die Not der Verhältnisse dazu gezwungen, wenn sie sich ihr Besitztum erhalten wollen, in Bezug auf Wohnung, Beköstigung und Kleidung sich bis auf das Äußerste einzuschränken. Der eigentliche Tagelöhner aber und das Gesinde wohnen heute besser, wenn in vieler Beziehung auch noch zu wünschen übrig bleibt. Die Beköstigung ist gegen früher eine viel bessere geworden, weil der Landwirt, der nach dieser Richtung in schlechtem Ruf steht, keine Leute bekommt, andererseits aber die Landbevölkerung selbst heute besser lebt, so daß z. B. die meisten Bauern heute wöchentlich 3—4- selbst 5 mal Fleisch — mit den Arbeitsleuten an einem Tisch — essen, während das früher nur zweimal geschah. In Bezug auf die Kleidung bleibt im Gebiet bei der Arbeiterbevölkerung, besonders was Reinhaltung und Instandhaltung anbetrifft, sehr viel zu wünschen übrig. Es scheint als hätten die Leute, die Soldat waren, das Bedürfnis, auch später größere Aufmerksamkeit auf ihr Äußeres zu verwenden.

Die Verwertung des verdienten Lohnes in der Wirtschaft, besonders des Tagelöhners ist in den meisten Fällen eine sehr mangelhafte. Nicht nur, daß die Hausfrau, die ja meist auch zeitweilig auf Tagelohn geht, keine richtige Einteilung der Mittel hat, sondern die Leute sind in mancher Beziehung fast wie Kinder, die wenn sie etwas sehen, es haben müssen; sie kaufen Sachen, die für sie unpraktisch oder garnicht brauchbar sind und zwar meist zu außergewöhnlich hohen Preisen. Begünstigt wird dieser Mißstand durch den im hohen Schwunge stehenden Hausierhandel mit Waren aller Art, der daher für unsern Arbeiter — und auch für die kleineren Landwirte — geradezu ein Krebsschaden ist.

Die Leistungsfähigkeit der ländlichen Arbeiter hat sich im Gebiete trotz erhöhter Allgemeinbildung und des besseren standard of life nicht gehoben. Der Grund liegt in der schon oben mitgeteilten Tatsache, daß die leistungsfähigsten Elemente sich von der Landwirtschaft als Arbeitnehmer abwenden. Die wirkliche Leistung aber ist ganz entschieden zurückgegangen, das beweisen nicht nur die vielen Klagen unserer Landwirte über Mangelhaftigkeit der Arbeit, Unzuverlässigkeit und geringe Leistung, sondern auch ein Vergleich der Arbeitsleistung mit der anderer Gegenden, z. B. mit der Provinz Sachsen und Norddeutschland. Auch die hier bezahlten Akkordlöhne sind verhältnismäßig höher als anderwärts.

Der allgemeine geistige Bildungszustand hat sich nach Erkundigungen bei älteren einsichtsvollen Landwirten bei der jüngeren Generation der älteren gegenüber entschieden gehoben, fraglich erscheint nur, ob diese Förderung sich gleichmäßig auf alle geistigen Gebiete, so auch auf Charakterbildung und Moralität erstreckt. Diese letztere Frage wird von vielen zuverlässigen Beobachtern entschieden verneint, während von andern besonders betont wird, daß die gröberen Vergehen gegen das Eigentum (Diebstahl) seltener vorkämen. Vergehen gegen das sechste Gebot sind im Gebiete seit jeher — aber nicht ausschließlich bei der Arbeiterbevölkerung — ein Mißstand gewesen und soll ein Abnehmen auch nicht wahrzunehmen sein.

Die Einwirkung der Arbeiter anderer Erwerbsarten auf die ländlichen Arbeiter ist eine verhältnismäßig geringe. Wo eine solche wahrzunehmen ist, z. B. in der Umgebung von Gießen (Cigarrenarbeiter, Bauarbeiter), in der Gegend von Alsfeld und Lauterbach (Holzarbeiter, Hutmacher) 2c. ist sie entschieden eine ungünstige. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt könnte man ja eine Erhöhung der Löhne durch diese Einwirkung nur willkommen heißen, wenn damit gleichzeitig größere Leistungsfähigkeit und größere Sicherheit, die Arbeiter zu bekommen und zu behalten, verbunden wäre. Aber gerade das Gegenteil ist die Folge: neben höheren Löhnen geringere Leistungsfähigkeit, leichterer Wechsel des Arbeitgebers und größere Unzufriedenheit.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im ganzen Berichtsgebiet viel lockerer geworden ist. Die Zusammengehörigkeit, die Abhängigkeit des Wohlergehens des Arbeiters von dem des Arbeitgebers und auch umgekehrt ist meist geschwunden oder schwindet immer mehr. Ein patriarchalisches

Verhältnis, wie es in Norddeutschland zwischen Herrn und Arbeiter bestand, hat in der Form in Süddeutschland wohl überhaupt nicht bestanden, jetzt ist es kaum irgendwo mehr zu treffen. Das Streben der ländlichen Arbeiter (Gesinde und Tagelöhner) geht hier konform demjenigen der Industriearbeiter: frei d. h. ungebunden, unabhängig zu sein; wie weit sich dies mit dem landwirtschaftlichen Betriebe vereinigen läßt, ist dem Arbeiter meist gleichgültig, das Gefühl der Verpflichtung auch seinerseits geht ihm vollständig ab und hierin liegt meist die berechtigte und schwerste Klage unserer Landwirte. Unter solchen Verhältnissen ist die Disciplin meist nur schwer aufrecht zu erhalten, lieber sieht man dem Arbeiter einmal etwas nach, als daß man bei jeder gegebenen Gelegenheit moniert. Es mag ja sein, daß in der Behandlung der Arbeiter Fehler gemacht werden, daß insbesondere dem erhöhten Selbstbewußtsein nicht genügend Rechnung getragen wird. Im allgemeinen ist dies aber doch im Berichtsgebiet nur ausnahmsweise der Fall, das schroffe Verhältnis zwischen Herr und Knecht, wie es in Norddeutschland besteht, hat in der Weise hier nicht existiert und besteht jetzt erst recht nicht mehr. Berichterstatter möchte aber nicht den Schein aufkommen lassen, als ob diese, also die das Selbstbewußtsein des Arbeiters mehr beachtende Behandlungsweise, auch hier nicht richtig sei, im Gegenteil sind die Landwirte, welche dieser mehr Rechnung trugen, auch hier meist besser mit ihren Leuten fertig geworden.

Von einer Bestrafung des Arbeiters von seiten des Arbeitgebers kann im Berichtsgebiete überhaupt keine Rede sein. Kommt der Arbeiter seinen Verpflichtungen nicht nach, so bleibt dem Arbeitgeber nichts übrig, als denselben zu monieren, hilft dies nichts, so ist die Entlassung aus dem Dienstverhältnis, so unangenehm sie für ihn selbst sein mag, das einzige letzte Mittel.

Der Kontraktbruch ist bis jetzt hier wie vielfach anderwärts eine Kalamität nicht geworden, zugestanden muß allerdings werden, daß ein Verlassen des Dienstes ohne vorherige Kündigung und Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen auch hier häufiger vorkommt wie früher.

Die Socialdemokratie hat im Gebiet bei den ländlichen Arbeitern im allgemeinen noch keinen Fuß gefaßt. Nur in der Umgebung von Gießen hört man, daß in einigen Orten, besonders von den Cigarrenarbeitern und Bauhandwerkern ausgehend, zunächst die kleinen Häusler, die sich nur kümmerlich durch das Leben schlagen, mit den Ideen der Socialdemokratie bekannt gemacht werden, daß aber hier auch einzelne

ländliche Arbeiter diesen Ideen zugänglich sind. Ob von hier aus eine weitere Ausbreitung der Socialdemokratie stattfinden wird, ist zu bezweifeln, denn im allgemeinen wohnt unserer ländlichen Bevölkerung bis zum Arbeiter herunter ein so gesunder Sinn inne, die Religion bildet für ihre ganze Lebensanschauung, ohne pietistisch zu sein, so sehr die Grundlage ihrer gesamten Denkweise, daß ein Boden für die Ausbreitung jener Tendenzen kaum gegeben sein dürfte."

VI.

Regierungsbezirk Kassel.

Aus dem Regierungsbezirke Kassel sind an Einzelberichten eingegangen aus den Kreisen:

Kreis	Anzahl	Kreis	Anzahl
		Übertrag:	33
Hofgeismar	5	Kirchhain	3
Wolfhagen	1	Marburg	1
Kassel	3	Frankenberg	3
Witzenhausen	5	Hünfeld	4
Fritzlar	1	Fulda	4
Melsungen	5	Gersfeld	2
Eschwege	3	Schlüchtern	4
Homberg	3	Gelnhausen	3
Rotenburg	2	Hanau	2
Hersfeld	2	Rinteln	1
Ziegenhain	3	Schmalkalden	2
Übertrag:	33	insgesamt	62

Generalberichte sind nicht erstattet worden.

Um wenigstens annähernd gleichartigen Verhältnissen zu begegnen, empfiehlt es sich, dem Regierungsbezirk Kassel die Einteilung des früheren Kurfürstentums Hessen zu Grunde zu legen. Hiernach ergiebt sich als:

I. Bezirk: Niederhessen, bestehend aus den Kreisen Hofgeismar, Wolfhagen, Kassel, Witzenhausen, Fritzlar, Melsungen, Eschwege, Homberg, Rotenburg, Hersfeld;

II. Bezirk: Oberhessen, mit den Kreisen Ziegenhain, Kirchhain, Marburg und Frankenberg;

III. Bezirk: Fulda, mit den 3 Kreisen Hünfeld, Fulda und Gersfeld;

IV. Bezirk: Hanau, mit den 3 Kreisen Schlüchtern, Gelnhausen und Hanau;

V. Bezirk: Grafschaft Schaumburg, das ist der Kreis Rinteln;

VI. Bezirk: Herrschaft (Kreis) Schmalkalden.

Der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Kreise Schmalkalden haben wir bereits an anderer Stelle gedacht; wir berücksichtigen sie daher nicht weiter.

Auch innerhalb der alten kurhessischen Provinzen Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau bestehen große Verschiedenheiten, die auf die Gestaltung der Arbeiterverhältnisse von Einfluß sind, so insbesondere Verschiedenheiten in Bezug auf Boden, Klima, und Absatzverhältnisse, Religion und Abstammung der Bewohner, Erbfolge 2c. Selbst in den einzelnen Kreisen begegnet man oft Verhältnissen, die nicht im mindesten gleich geartet sind. Es ist deshalb notwendig, daß wir auf diese Dinge näher eingehen.

1. Bezirk Niederhessen.

A. Allgemeines.

Die allgemeinen Verhältnisse, von denen die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse abhängig ist, sind in den einzelnen Kreisen Niederhessens folgende:

1. Kreis Hofgeismar. Der Körnerbau herrscht vor. Von Handelsgewächsen werden Zuckerrüben auf allen größeren Gütern in beträchtlichem Umfange, auf mittleren Gütern in geringer Ausdehnung angebaut. Mittlere Güter überwiegen; sie werden in Erbfällen oder bei Besitzwechsel unter Lebenden in der Regel geteilt, nur die großen Besitzungen bleiben geschlossen. Von ländlichen Arbeitern bilden die freien einheimischen Tagelöhner mit eigenem, zum Teil durch Pachtland vergrößerten Grundbesitz, die zahlreichste Kategorie, doch werden auf den rübenbauenden Gütern für die Zeit vom Frühjahr bis zum Spätherbst von Jahr zu Jahr immer mehr Wanderarbeiter bezogen, vorwiegend weibliche vom Eichsfeld, aus Posen, Schlesien, Ost und- Westpreußen. Der Grund hiervon ist, daß sich nicht überall an Ort und Stelle in genügender Zahl Arbeitskräfte vorfinden; allerdings ist in Betracht zu ziehen, daß sich nur auf den größeren Gütern das ganze Jahr hindurch Arbeitsgelegenheit bietet, während die Tagelöhner in den bäuerlichen Wirtschaften, namentlich seitdem der Maschinendrusch eingeführt worden

ist, nicht immer Beschäftigung finden sollen. Meist sind sie freilich in der Lage, im Winter im Waldbau thätig zu sein, in einzelnen Orten scheint indessen auch diese Möglichkeit beschränkt zu sein. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn in den meisten Berichten mitgeteilt wird, daß sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter nur noch in geringer Anzahl den ländlichen Arbeiten widmeten; die jungen Leute männlichen Geschlechts sollen vorziehen, ein Handwerk zu erlernen, die Mädchen verdingen sich als Dienstboten in die Städte. Viele Arbeiter gehen auch vom Frühjahr bis zum Herbst als Fabrik- oder Ziegelarbeiter in die westfälischen Industriebezirke, andere als Bauhandlanger nach Kassel, und wieder andere suchen zur Zeit als Erdarbeiter bei dem Bau des Nordostseekanals Beschäftigung. Nicht wenige wandern ganz und gar in die rheinisch-westfälischen Industriegegenden aus, wie es in einem Berichte heißt, oft unter Zurücklassung der arbeitsunfähigen Angehörigen.

Hausindustrie wird im Kreise Hofgeismar nicht mehr betrieben, nur Flachs zum eigenen Bedarfe zu Leinen gesponnen.

Gelegenheit zum Erwerbe kleiner Parzellen Land bietet sich den ländlichen Arbeitern fast immer. Mehrfach sind auch durch Geschäftsleute Zerschlagungen mittlerer Güter vorgenommen worden. Wie ein Berichterstatter bemerkt, sind neue Stellen hierdurch nicht geschaffen, ist das Angebot an Arbeitskräften vielmehr vermindert worden, weil die Arbeiter, die einen Besitz haben, wovon sie nur einigermaßen leben können, nicht mehr auf Tagelohn gehen.

2. Kreis Wolfhagen. Körnerbau herrscht vor, in einem großen Teile des Kreises wird Zuckerrübenbau in beschränktem Maße getrieben. Mittlere Güter, die nur in einigen Gemeinden in Erbfällen parzelliert werden, überwiegen. Von ländlichen Arbeitern ist die Kategorie der freien einheimischen Tagelöhner mit eigenem und gepachtetem Grundbesitz am zahlreichsten vertreten, nur auf großen Gütern spielen die Wanderarbeiter, hauptsächlich die weiblichen, die aus Schlesien und Posen zu allen Feldarbeiten bezogen werden, eine große Rolle. Trotz im allgemeinen genügender Arbeitsgelegenheit sollen Arbeiter an Ort und Stelle nicht in genügender Zahl vorhanden sein. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der männlichen Arbeiterbevölkerung vom Frühjahr bis zum Winter in die Städte und nach Westfalen geht und, daß sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter in überwiegender Zahl dem Handwerk widmen. Einzelne Arbeiter wandern auch ganz aus. Hausindustrie wird im Kreise Wolfhagen nicht be-

trieben, in einigen Gegenden weben die Frauen im Winter sogen. Beiderwand zu Kleidern für den eigenen Gebrauch.

Gelegenheit, ein Stück Land zu pachten, findet sich fast immer, seltener ein Stück Land zu kaufen.

3. Kreis Kassel. Körnerbau herrscht vor, Zuckerrübenbau wird in der näheren Umgebung von Kassel und in einer Anzahl von Gemeinden links der Fulda betrieben. Kleine Güter überwiegen, doch sind auch viele mittlere vorhanden, von großen dagegen nur wenige. Links der Fulda pflegen die Güter, die einen Umfang von etwa 12½ ha übersteigen, in Erbfällen in der Regel geschlossen zu bleiben; nur wenn Verkäufe stattfinden, kommen häufiger Parzellierungen vor. Rechts der Fulda herrscht gleiche Erbteilung, deshalb ist hier die Zahl der kleineren Besitzungen am größten. In den bäuerlichen Wirtschaften wird überwiegend Gesinde gehalten, größere Güter beschäftigen in der Mehrzahl freie einheimische Tagelöhner. Diese haben fast ausnahmslos eigenen, mitunter allerdings hypothekarisch stark belasteten Grundbesitz und erhalten außerdem ein Stück Kartoffelland, wofür sie, wenn sie den ganzen Sommer über ununterbrochen bei demselben Arbeitgeber thätig waren, meist keine Vergütung zu zahlen brauchen. Da, wo die Gemeinden noch nicht verkoppelt worden sind, haben die Tagelöhner auch hier und da Nutzungen am Gemeindelande. Wenn die Güter isoliert liegen — was aber nur ganz vereinzelt vorkommt — wohnen die Tagelöhner in Nachbardörfern, häufig nur zur Miete, doch meist etwas Land, wenn auch nur gepachtetes, bewirtschaftend.

In dem Teile des Kreises Kassel, der rechts der Fulda liegt, soll es größtenteils von der Lage der Industrie und des Bauhandwerks in der Stadt Kassel abhängen, ob Arbeitskräfte in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu haben sind. In der näheren Umgebung von Kassel und da, wo Zuckerrüben gebaut werden (links der Fulda) scheint ein ständiger Arbeitermangel zu herrschen. Deshalb werden hier vom Frühjahr bis zum Spätherbst männliche und weibliche Arbeiter aus Oberschlesien, Posen, Ostpreußen und vom Eichsfeld bezogen.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sollen sich in den Orten, die von Kassel weiter entfernt liegen, noch häufig landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, sonst aber vorziehen, zu anderen Erwerbszweigen überzugehen. Von einer nennenswerten Auswanderung ländlicher Arbeiter scheint dagegen nicht die Rede zu sein.

Sehr oft kommt es vor, daß Arbeiter, die im Sommer in bäuer-

lichen Wirtschaften als Tagelöhner thätig sind, im Winter in die Braunkohlengruben gehen oder als Holzhauer im Walde arbeiten. Eine Hausindustrie wird auf dem Lande nirgends getrieben, in den Dörfern wird meist noch die Leinwand zum eigenen Gebrauche angefertigt.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen, soll sich den ländlichen Arbeitern häufig bieten; doch soll verhältnismäßig wenig davon Gebrauch gemacht werden.

4. Kreis Witzenhausen. Körnerbau herrscht vor, daneben findet sich Zuckerrübenbau auf den meisten größeren Gütern und Tabakbau im Amtsgerichtsbezirke Allendorf a. d. Werra. Mittlere Güter überwiegen, sie bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden oder in Erbfällen in der Regel geschlossen. Von ländlichen Arbeitern ist hier und da das Gesinde am zahlreichsten vertreten, daneben sind die freien Tagelöhner, die teils eigenes, teils Pacht- oder Deputatland bewirtschaften, von Bedeutung.

Nirgends sollen Arbeiter an Ort und Stelle das ganze Jahr hindurch in ausreichender Zahl vorhanden sein, obgleich sie im allgemeinen dauernde Beschäftigung finden würden. Deshalb werden für die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst, hauptsächlich zur Verrichtung der Rübenkultur- und Erntearbeiten, fast auf allen Gütern Arbeiter aus Schlesien, Posen, Ostpreußen und vom Eichsfelde bezogen. Umgekehrt gehen aus vielen Gemeinden Leute als Ziegelarbeiter während des Sommers nach Westfalen.

Von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich ein Teil noch landwirtschaftlichen Arbeiten, ein anderer geht zu anderen Erwerbszweigen, meist zum Handwerk, zur Eisenbahn oder zur Zigarrenfabrikation über. Eine eigentliche Auswanderung macht sich dagegen nicht bemerkbar.

Als Hausindustrie wird in einigen Orten von ländlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen die Cigarrenfabrikation betrieben. Vereinzelt findet noch die Anfertigung von Leinen zum eigenen Gebrauche statt.

Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke ist fast überall vorhanden.

5. Kreis Fritzlar. Körnerbau herrscht vor; in der Nähe der Zuckerfabrik Wabern bauen große und mittlere Wirtschaften etwa den 5. Teil ihres Areals mit Zuckerrüben an, in weiterer Entfernung ungefähr den 15. Teil. Bäuerliche Besitzungen, die in Erbfällen fast immer geschlossen bleiben, überwiegen. Unter den ländlichen Arbeitern ist das Gesinde am zahlreichsten vertreten, daneben kommen, meist in

größeren Wirtschaften, freie Tagelöhner vor; diese besitzen in der Regel eigenes Haus und Land. Meist sollen Arbeiter an Ort und Stelle in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten und nur wenige Güter mit starkem Rübenbau genötigt sein, fremde, meist weibliche polnische Arbeiter zu beziehen. Vereinzelt kommt es vor, daß männliche Arbeiter vom Frühjahr bis zum Winter in die westlichen Industriebezirke gehen; doch scheint der Drang dorthin, der noch vor 10 Jahren sehr stark gewesen sein soll, nachgelassen zu haben. Von den erwachsenen Kindern der landwirtschaftlichen Arbeiter widmen sich nur die ärmeren Leute noch regelmäßig landwirtschaftlichen Arbeiten; von den anderen ziehen die Knaben vor, ein Handwerk zu erlernen, die Mädchen vermieten sich als Dienstboten in die Städte und betrachten es — so bemerkt der Berichterstatter — „als Endziel ihrer Wünsche, wenn sie mit ihrem 20. Lebensjahr nach Amerika" gehn können.

Zum Erwerbe kleiner Grundstücke soll sich, seitdem verkoppelt wird, nur selten Gelegenheit bieten. Da die Arbeiter aber gern dahin streben, sich ein Stückchen Land zu kaufen oder zu pachten, so hat, wie der Berichterstatter mitteilt, die Konkurrenz der Nachfragenden zu einer starken Steigerung der Kauf- und Pachtpreise geführt.

6. Kreis Melsungen. Körnerbau herrscht vor, daneben findet sich Zuckerrübenbau, hauptsächlich im Fuldathale; er soll nach der Mitteilung eines Berichterstatters jedoch vielfach aufgegeben worden sein, weil es bei dem Rückgange der Rübenpreise und dem Mangel an einheimischen Arbeitern mit Opfern verknüpft war, die zu den Kulturarbeiten nötigen Arbeitskräfte von auswärts zu beziehen. Mittlere Güter überwiegen im großen und ganzen; sie bleiben in der Regel geschlossen, nur der Kleinbesitz wird parzelliert. Von ländlichen Arbeitern sind vorherrschend Gesinde und freie einheimische Tagelöhner mit eigenem Grundbesitz, Pacht- oder Deputatland vertreten. Daneben finden sich auf den großen und teilweise auch auf den mittleren Gütern in großer Zahl Wanderarbeiter, vorwiegend weibliche, die wegen Mangels an einheimischen Arbeitskräften für die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst aus Posen, Schlesien, Ostpreußen und vom Eichsfelde bezogen werden. Güter in der Umgegend von Malsfeld ziehen zur Aushilfe Korrigenden aus der dortigen Korrigendenanstalt heran.

Der Mangel an heimischen Arbeitskräften ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß aus dem Kreise Melsungen viele männliche Arbeiter den Sommer über nach Westfalen und im Spätherbst und Winter (etwa 4 Monate lang) in die Zuckerfabriken nach Braunschweig und Sachsen, auch in

die Zuckerfabrik zu Wabern im benachbarten Kreise Fritzlar gehen. Dazu kommt noch, daß sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter nur selten noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, die Knaben erlernen ein Handwerk oder gehen zur Cigarrenindustrie, die Mädchen vermieten sich als Dienstboten in die Städte oder lernen nähen und schneidern. Auch die Zahl derer, die in die westfälischen Industriebezirke überhaupt auswandert, soll nicht klein sein.

Sehr oft kommt es vor, daß Arbeiter im Sommer in der Landwirtschaft, im Winter im Waldbau, in Zucker- und Cigarrenfabriken thätig sind. Eine Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern oder ihren Angehörigen nicht betrieben. Hier und da werden noch gewerbliche Erzeugnisse, insbesondere Leinen zum eigenen Gebrauch gefertigt, allein nicht mehr in dem Umfange, als früher, da der Hausierhandel den Leuten mehr in das Haus schafft, als sie nötig haben.

Gelegenheit zum Erwerbe kleiner Grundstücke soll sich häufig, indessen nicht überall, bieten; ein Stück Land zu pachten, scheint dagegen nirgends schwierig zu sein.

Um sich Arbeitskräfte zu sichern, hat man schon seit einer Reihe von Jahren auf einigen großen Gütern Parzellen unter der Bedingung an Arbeiter verpachtet, daß sie an Stelle der Zahlung von Pachtgeld ein bestimmtes Quantum von Arbeit ohne Entgelt leisten müssen. Diese Maßregel soll gute Erfolge gezeitigt haben.

Über die Parzellierung eines großen Gutes bemerkt ein Berichterstatter folgendes: „Die Domäne Hetterode wurde vor 16 Jahren an die Gemeinde gegen Wald vertauscht und parzelliert. Jeder, der Gemeindegerechtsame besaß, bekam 7 Acker Land und Wiese. Die kleinen Leute schafften sich Kühe, Wagen, Pflüge, Eggen u. s. w. an und fielen zum Teil den Juden in die Hände. Die Bauern, die schon Anspanne hatten, machten gute Geschäfte; die kleinen Anspänner mußten des schweren Bodens wegen zusammen spannen, da ging viel Vieh und auch viel Zeit verloren, da das Pflügen schweren Bodens mit leichtem Vieh so gut wie unmöglich ist. Ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften haben jene Parzellierungen nicht bewirkt, da in Hetterode viele Arbeiter das ganze Jahr hindurch in der Ziegel- und Kalkbrennerei und Töpferei Beschäftigung finden."

7. Kreis Eschwege. Die allgemeine, auf die Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse einwirkenden Zustände im Kreise Eschwege schildert ein Berichterstatter folgendermaßen:

„Körnerbau herrscht vor, nur die unwirtlichen Höhen und steilen

Zugänge werden als Schafhut ausgenutzt. In der näheren Umgebung Eschweges wird viel Tabak gebaut. Auch der Rübenbau ist nicht unbedeutend, er erstreckt sich über den ganzen Kreis und ist am stärksten im Thalgebiete der Werra und ihrer Nebenflüsse.

Mittlere Güter herrschen vor, besonders in den besseren Thallagen, während mehr thalaufwärts, wo der Boden steiler wird, die kleinen Güter überwiegen. In der näheren Umgebung Eschweges giebt es auch fast an jedem Orte ein Gut von 300—600 hessischen Ackern.

Die Erbteilung ist äußerst verschieden. Während in dem einen Dorfe die Güter geschlossen bleiben, werden sie in dem anderen vielfach parzelliert; letzteres findet besonders häufig in den weniger fruchtbaren Gemarkungen statt.

Was die ländlichen Arbeiter betrifft, so sind wohl in keinem Lande in einem Zeitraum größere Umwälzungen bemerkt worden, als in der Provinz Hessen. Während früher der sogenannte Zehntschnitt die Arbeiter an die Scholle band und für den Ackerbau interessierte, ist mit Beginn der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, mit Fertigstellung der Eisenbahnen ein gewaltiger Umschwung der Verhältnisse eingetreten. Es herrscht vor allem Mangel an Gesinde auf dem Lande. Knechte wie Mägde ziehen den Dienst in der Stadt vor und sind nur bei besonders hohen Löhnen zum Dienst in der Landwirtschaft zu bewegen. Der besitzlose Arbeiter vermeidet es im allgemeinen, irgend welchen Kontrakt einzugehen. Er zieht es vor, frei zu bleiben und kommt dabei nie in Verlegenheit. Anders verhält es sich mit dem Arbeiter, der etwas Grund und Boden besitzt oder Pachtland bewirtschaftet. Er sucht in den meisten Fällen Anschluß an den Bauer oder größeren Besitzer, um mit dessen Gespann sein Land bestellen zu können. In diesem Falle unterzeichnet er auch Arbeitsverträge, allein die Zahl derer, die das thut, ist sehr gering. Der Landwirt ist meist genötigt, die Hilfe des Wanderarbeiters zu suchen. Da solche aber in der Umgegend nicht zu erhalten sind, ist man gezwungen, Polen und Schlesier heranzuziehen, meist unter schweren Opfern. Der Landmann sucht im Winter zu sparen, was er im Sommer den Fremden zu viel zahlen muß. Sehr viel lieber würde er mit einheimischen Leuten arbeiten und diese gern Sommer und Winter beschäftigen. Vorwiegend werden männliche Arbeiter aus Schlesien und Polen bezogen. Diese kommen im Frühjahr und gehen im Spätherbst. Ohne ihre Hilfe würde namentlich der Rübenbau in unserer Gegend kaum möglich sein, denn unsere heimischen Arbeiter ziehen in jedem Frühjahre in großen Scharen in die Fremde, die männ-

lichen in die Industriebezirke Westfalens und Rheinlands, auch nach dem Nordostseekanal, die weiblichen in die Gefilde Magdeburgs. Letzteres ist um so bemerkenswerter, als wir hier die gleichen hohen Löhne zahlen, wie die Landwirte der Magdeburger Gegend.

Selten widmet sich ein Kind eines ländlichen Arbeiters noch landwirtschaftlichen Arbeiten. Gleich nach der Konfirmation geht der Knabe allein oder mit dem Vater nach Westfalen u. s. w., das Mädchen sucht so bald als möglich einen Dienst in der Stadt oder wandert in die Zuckerrübengegenden um Magdeburg oder Halberstadt. Es ist schon so weit gekommen, daß die wenigsten erwachsenen jungen Leute mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind. Selten lernt ein junger Mensch noch den Ackerpflug und das Pferd zu führen.

Einen großen Prozentsatz der besten und jüngsten Arbeitskräfte nimmt auch die Eisenbahnverwaltung weg. Durch unsere Thäler gehen Hauptbahnlinien, die viel Arbeitskräfte benötigen. Die Bahnarbeiter haben weniger Arbeitsstunden und mehr Ruhe als die Arbeiter in der Landwirtschaft, und da die Bahnverwaltung überdies einige Groschen über den ortsüblichen Lohn hinaus zahlt, so ziehen die Arbeiter den Dienst bei der Bahn vor. Auch die königliche Forstverwaltung sichert sich eine große Zahl der kräftigsten Arbeiter durch allerlei besondere Vergünstigungen. Dieser Umstand wird deshalb schwer empfunden, weil wir viel Wälder haben.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich die Landwirtschaft infolge aller der Momente, deren wir erwähnt haben, in einer sehr drückenden Lage befindet. Aber ebensowenig ist zu verkennen, daß der Arbeiter bei der Gelegenheit, das ganze Jahr hindurch hohen Verdienst zu bekommen, in eine bessere Lage gekommen ist, als früher. Das kennzeichnet sich besonders darin, daß *er bei Verkäufen von Ländereien viel mehr als früher als Mitbewerber und Käufer auftritt.* Die Gelegenheit zum Ankauf kleiner Grundstücke findet sich immer mehr und wird noch größer werden, wenn die dem Ackerbau ungünstigen Bedingungen zunehmen. Entschieden zeigt sich heute weit öfters als früher, daß Arbeiter sparen, um Land erwerben zu können.

Von Versuchen der Grundbesitzer, sich Arbeitskräfte durch Ansässigmachung der Arbeiter zu sichern, dürfte bei dem nach Ungebundenheit strebenden Charakter der Hessen wenig zu erwarten sein. Der Hesse erwirbt, wie gesagt, wohl sehr gern Land, doch er will unabhängig bleiben. Das, was offenbar von der Regierung gewünscht wird, daß der Arbeiter mehr an die Scholle gebunden werde, vollzieht sich in unserer Gegend

nach und nach von selbst, ohne daß dazu von irgend welcher Seite besondere Anregung gegeben wird. Wie bereits erwähnt wurde, bietet sich dem Arbeiter sowohl vollauf hoher Verdienst, als reichlich Gelegenheit zu Grunderwerb. Schon seit Jahren steht sich der Arbeiter besser als der kleine Bauer. Kehrt der Arbeiter aus der Industriegegend zurück, so bringt er in den meisten Fällen ein Kapital von einigen hundert Mark mit. Die Frau hat im Sommer die kleine Wirtschaft besorgt, das Land durch den Bauern für Geld bestellen lassen und Futter für ihr Vieh in befugter und unbefugter Weise in den Wäldern oder auf den Bergen gesammelt. Deshalb kann der Mann das mitgebrachte Geld zu Zinsenzahlung und Kapitalabtragung verwenden. Betrachtet man demgegenüber die Verhältnisse des kleinen Bauern, so sieht man, daß dieser keineswegs vorankommt. Er kann die hohen Löhne nicht zahlen und bestellt nur so viel Land, als er mit eigener Person und Familie bearbeiten kann; deshalb ist der Wirtschaftsbetrieb in den seltensten Fällen rationell zu nennen. Der Bauer leidet unter dem gleichen Umstande, dem der Arbeiter sein Vorwärtskommen verdankt. Die Folge davon ist, daß Landverkäufe häufiger werden. Die Parzellierung des Grund und Bodens wird in meiner Heimat immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Der kleine Bauer fängt bereits an, den kleinen Arbeiter nachzuahmen. Juden und Judengenossen haben dafür gesorgt, daß auf ein Aufkommen der Bauern in wirtschaftlicher Beziehung nicht mehr zu hoffen ist; nun finden die Zwangsverkäufe statt, und die Gelegenheit zum Landerwerb ist für den Arbeiter günstig. Wir rücken schon immer mehr dem Zeitpunkt entgegen, wo ein immer größer werdender Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung nur noch für sich und vorübergehend um hohen Lohn für die Industrie arbeitet oder arbeiten will. Ob durch eine zu große Parzellierung indessen nicht volkswirtschaftliche Mißstände erwachsen werden, darüber will ich kein Urteil fällen. Nur das möchte ich wiederholen, daß der Bauer den Kampf um die notwendigsten Arbeitskräfte mit der Industrie nicht aushalten kann. Es steht ihm ja schließlich derselbe Weg offen, den der Arbeiter geht, aber besser wäre es wohl gewesen, wenn der Bauer hätte erhalten werden können."

8. Kreis Homberg. Körnerbau herrscht vor; in beschränktem Umfange werden Zuckerrüben angebaut. Mittlere und kleinere Güter überwiegen; sie bleiben in Erbfällen fast immer geschlossen, Parzellierungen sind selten. Unter den ländlichen Arbeitern ist das Gesinde am zahlreichsten vertreten; auf größeren Gütern werden daneben freie Tage-

löhner, teils mit eigenem Grundbesitz, teils mit Pachtland, und Wanderarbeiter beschäftigt. Letztere werden hauptsächlich zur Verrichtung der Rübenkultur- und Erntearbeiten aus Posen und Schlesien herangezogen und sind unentbehrlich, da an Ort und Stelle nicht das ganze Jahr hindurch in genügender Zahl Arbeitskräfte zu haben sind. Freilich soll sich den ländlichen Arbeitern im Kreise Homberg auch nicht überall während des ganzen Jahres Arbeitsgelegenheit bieten, eine Ergänzung des Einkommens aus der landwirtschaftlichen Arbeit durch Thätigkeit in anderen Erwerbszweigen nicht immer möglich sein. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn viele Arbeiter vorziehen, vom Frühjahr bis zum Winter in die rheinisch-westfälischen Industriebezirke oder im Herbst in die Braunschweiger Zuckerfabriken zu gehen, oder wenn sie ganz und gar in die Industriegegenden auswandern.

Auch die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sollen sich nur noch zum kleinsten Teile landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, die weiblichen im allgemeinen noch häufiger als die männlichen.

Gelegenheit zum Erwerbe von Grundstücken soll sich den ländlichen Arbeitern fast immer bieten. Auf größeren und mittleren Gütern hat man den Landerwerb und gleichzeitig die Ansässigmachung von Arbeitskräften häufig dadurch zu unterstützen versucht, daß man den Arbeitern Geld unter der Bedingung vorschoß, daß sie als Tagelöhner auf dem Gute arbeiteten. Den Arbeitern soll ein derartiges Abkommen aber meist bald leid geworden sein, da ihnen der vereinbarte Lohn zu niedrig schien; nach kurzer Zeit sollen sie sich der Industrie zugewendet haben.

9. Kreis Rotenburg. Körnerbau herrscht vor, Zuckerrüben werden in beschränktem Umfange angebaut. Mittlere Güter überwiegen; sie bleiben meist geschlossen, nur in der Umgebung von Rotenburg finden häufig Parzellierungen statt. Von ländlichen Arbeitern überwiegt das Gesinde, daneben kommen freie einheimische Tagelöhner, teils mit eigenem Grundbesitz, teils mit Pachtland vor, in einigen Orten bezieht man auch Wanderarbeiter aus Posen und Schlesien, weil nicht genügend Arbeitskräfte das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu erhalten sind. Allerdings sollen die Tagelöhner auch nicht das Jahr über Beschäftigung finden, zumal da viel mit der Dampfmaschine gedroschen wird.

Viele Arbeiter gehen aus dem Kreise Rotenburg von Mai bis Oktober als Ziegelarbeiter nach Westfalen. Von den Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich ein Teil der Knaben landwirtschaftlichen Arbeiten, ein anderer folgt dem Zuge der Väter nach Westfalen, ein

dritter erlernt ein Handwerk; die Mädchen verdingen sich in großer Zahl als Dienstboten in die Städte.

Hier und da kommt es auch vor, daß Arbeiter im Sommer als ländliche Tagelöhner, im Winter im Waldbau beschäftigt werden. Als Hausindustrie wird in einigen Orten die Korbwaren- und Besenfabrikation betrieben. Gewerbliche Erzeugnisse zu eigenem Gebrauch werden nur sehr selten angefertigt.

Gelegenheit zum Grunderwerb soll sich fast immer bieten; in manchen Bauerndörfern ist sie dadurch vermehrt worden, daß Güter infolge von Überschuldung durch Geschäftsleute parzelliert worden sind.

10. Kreis Hersfeld. Körnerbau herrscht vor, Zuckerrüben werden nur selten und mit geringem Erfolge angebaut. Mittlere und kleinere Güter, die in den meisten Orten geschlossen bleiben, in einigen jedoch regelmäßig parzelliert werden, geben dem Kreise sein Gepräge. Von ländlichen Arbeitern findet man Gesinde und freie einheimische Tagelöhner, teils mit eigenem, teils mit gepachtetem Grundbesitz; auch Wanderarbeiter, die meist aus Schlesien und Posen bezogen werden, kommen vor, im großen und ganzen aber nur in kleiner Zahl. Von den einheimischen Arbeitern pflegen viele fast das ganze Jahr über nach Westfalen und nach Frankfurt a. M. zu gehen, wenige wandern ganz aus. Von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter scheinen sich nur die weiblichen noch meist landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen, die männlichen gehen nach Westfalen oder Frankfurt; auch die Hersfelder Fabriken absorbieren viele Arbeitskräfte.

Gelegenheit zur Nebenarbeit in anderen Erwerbszweigen bietet sich den ländlichen Arbeitern nur wenig; eine Hausindustrie wird nicht betrieben, und selten wird Leinen zum eigenen Gebrauch angefertigt.

Gelegenheit zum Erwerbe kleiner Grundstücke soll nicht überall vorhanden sein.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird in den meisten Berichten auf 300, nur vereinzelt geringer veranschlagt[1].

---

[1] Von je einem Berichterstatter aus den Kreisen Witzenhausen (nördl. Teil), Melsungen, Eschwege (Amtsbezirk Allendorf), und Rotenburg auf 246—260, 250, 200—250, 200, von einem Berichterstatter aus dem Kreise Hofgeismar auf 300 für große, 200 für mittlere Güter. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Hersfeld

Die Arbeitszeit dauert in der Regel im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, im Winter von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit; in bäuerlichen Wirtschaften währt sie meist etwas länger als auf größeren Gütern. Die Arbeitspausen pflegen mittags 2 Stunden, zum Frühstück und Vesper je 1/2 Stunde zu betragen. In der Ernte kommt es häufiger vor, daß ein bis zwei Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, mitunter auch die Mittagspause gekürzt wird. Die Arbeiter sollen in dringenden Fällen im allgemeinen leicht zu Überarbeiten zu veranlassen sein, nur solche, die einen verhältnismäßig größeren eigenen Grundbesitz haben und nach dem Feierabend ihre eigene Feldarbeit zu besorgen gewöhnt sind, scheinen ungern Überstunden zu arbeiten. Dringliche Sonntagsarbeit wird nach den Angaben eines Berichterstatters aus dem Kreise Eschwege selbst in der Ernte von den Arbeitern häufig verweigert. Die Überstunden werden meist im Verhältnis zum Tagelohn vergütet.

Die Ehefrauen der Tagelöhner sollen nur selten regelmäßig auf Lohnarbeit gehen, in den meisten Fällen nur zur Zeit der Heu- und Getreideernte, aber selbst dann mitunter bloß halbe Tage, da sie einen halben Tag auf die Besorgung des Haushalts und Wartung des Viehs verwenden.

Kinder unter 14 Jahren finden nur in geringem Umfange während der Ferien und an schulfreien Nachmittagen zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung, hauptsächlich zum Rübenverziehen, Kartoffeln lesen, Getreide anlegen, Unkraut jäten u. s. w. Als Vergütung erhalten sie in den meisten Kreisen 50—60 Pf. pro Tag.

Die obligatorische Krankenversicherung ist nur in den Kreisen Hofgeismar, Wolfhagen, Witzenhausen und Melsungen statutarisch zur Einführung gekommen. Freiwillige Krankenkassen scheinen nirgends zu bestehen. In Malsfeld (Kreis Melsungen) bestand bis zur Einführung der obligatorischen Krankenversicherung eine Gutskrankenkasse; sie soll Ende der 60er Jahre gegründet worden sein und gut gewirkt haben.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für die Kranken- wie Invaliditats- und Altersversicherung werden nur in ganz vereinzelten Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Eschwege bemerkt folgendes:

(Ort mit mittleren und kleinen Gütern, die geschlossen bleiben) giebt an, daß die männlichen Arbeiter ca. 150 Tage in der Landwirtschaft, 100—120 im Wald- und Wegebau thatig wären, weibliche 100—120 in der Landwirtschaft, 40—50 im Waldbau.

„Die obligatorische Krankenversicherung ist bei uns erst in einzelnen Kreisen eingeführt, dort aber bereits zum Entsetzen der Landwirte geworden. Im Kreise Witzenhausen haben einzelne Güter von 700—800 Morgen im vergangenen Jahre 500—600 Mk. Beiträge zahlen müssen. Wir Landwirte im Kreise Eschwege wünschen keine Krankenversicherung, weil wir der Ansicht sind, daß die Versicherung eine große Zahl von Simulanten zeitigen und uns Lasten auferlegen wird, die unsere Kräfte überschreiten . . . Der Alters- und Invalidenversicherung stand ich anfangs mißtrauisch gegenüber, allein ich habe mich ausgesöhnt, da meine Befürchtung, daß die Arbeiter ihre Beiträge zu den Marken verweigern würden, in keinem einzigen Falle eingetreten ist. Ich habe den Eindruck, als legten die Arbeiter doch ein sehr großes Gewicht auf diese Einrichtung. Der Drang, den auch der geringe Mann fast ausnahmslos verspürt, sein Scherflein zu gemeinnützigen Zwecken beizutragen, tritt auch bei der Alters- und Invaliditätsversicherung zu Tage. Ich habe bereits gefunden, daß durch die Altersversorgung die im allgemeinen schwach ausgeprägte Pietät der Arbeiter gegen ihre Eltern gefördert wird. Man verpflegt jetzt den Alten hinter dem Ofen lieber, wo er 180 Mark zur Verfügung hat; die Kinder sind geduldiger. Das ist schon allein die Opfer wert und macht ihre Tragung im einzelnen Falle leichter."

II. Freie einheimische Tagelöhner.

a. Männliche Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die während des ganzen Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

(Siehe Tabelle S. 272.)

Männliche Tagelöhner, die nur vorübergehend thätig sind, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

(Siehe Tabelle S. 273.)

Kost pflegt meist nur in den bäuerlichen Wirtschaften verabreicht zu werden. Ihren Wert zu bestimmen, ist schwer, zumal da sich die bäuerlichen Landwirte, nach Angabe eines Berichterstatters, zur Zeit der Not überbieten sollen, durch gute Kost Leute zur Arbeit heranzuziehen. Im allgemeinen bedürfen die Besitzer bäuerlicher Güter auch bloß in der Erntezeit der Hilfe von Tagelöhnern; diese sichern sie sich dadurch, daß sie den Tagelöhnern gegen die Verpflichtung zur Aushilfe während der Ernte ihr Feld besorgen und Holzfuhren leisten. Als Ent-

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost verabreicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Hofgeismar . . .	1,20—1,50	—	1,00—1,20	—
in der Nähe von Hofgeismar . .	1,50—2,00	0,80—1,20	1,25—1,50	0,80—1,00
Wolfhagen . . .	1,20—1,50 u. Mittagessen	—	1,00—1,20 u. Mittagessen	—
Kassel	1,50—3,00	1,25—1,75	1,25—1,40	0,50—0,75
Witzenhausen . .	1,20—1,50	—	1,00—1,30	—
Fritzlar	1,50	0,75—1,00	1,00—1,50	0,50—0,80
Melsungen . . .	1,40—1,80	0,80—1,00	1,00—1,30	0,80
	a. einem Gute, wo außer dem Barlohn keine Naturalien gewährt werden: 2,00—2,50	—	1,25—1,75	—
Eschwege	1,40—1,50	1,00	1,20—1,50	0,80
Homberg	1,50—2,00	1,00—1,20	1,50—1,60	0,80
Rotenburg . . .	1,50	1,30	1,30	—

gelt für diese Leistungen wird ein niedriger Acker- und Fuhrlohn festgesetzt; dieser muß von den Tagelöhnern abverdient werden. Im Winter beschäftigt der kleine Besitzer fast gar keine Arbeiter, da er meist sein Getreide mit Hilfe der Dreschmaschine schon im Herbst ausdrischt. Diesen Umstand bezeichnet ein Berichterstatter als ein Produkt der Not, das wesentlich zu den ungesunden Arbeiterverhältnissen in der Landwirtschaft beitrage; der Arbeiter verlasse den Bauer im Sommer, im Winter sei es umgekehrt der Fall. Auf großen und mittleren Gütern pflegt den Tagelöhnern, die ständig oder doch mindestens den Sommer über beschäftigt sind, neben dem Barlohn an Naturalien gewährt zu werden: in der Regel ein Stück Kartoffelland (12½—25 a), außerdem mitunter auch ein Stück Kraut- oder Leinland, gedüngt und gepflügt, entweder unentgeltlich oder gegen eine geringe Vergütung; Bearbeitung des eigenen oder gepachteten Landes, meist frei, in seltenen Fällen gegen einen mäßigen Lohn; freie Holz- und Kohlenfuhren; hie

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost verabreicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Hofgeismar	1,60—1,80	1,00—1,20	.1,20—1,40	0,90—1,00
in der Nähe von Hofgeismar	2,50	1,80	1,80	1,25
Wolfhagen	1,50—1,75 u. Mittagessen	—	—	—
Kassel	2,00—3,00	1,75—2,25	1,20—1,40	0,50—0,75
Witzenhausen	1,50—2,00	—	—	—
Fritzlar	1,50—2,00	1,00—1,50	1,00	0,50—0,80
Melsungen	1,50—2,00	1,40	1,40	0,90
Eschwege	—	1,00	—	—
Homberg	2,00—2,50	1,25—1,70	1,70—1,80	1,00
Rotenburg	1,50	1,00	1,00	0,50
Hersfeld	2,00—2,50	1,00—1,50	—	—

und da Brotgetreide zu billigerem als dem Marktpreise, freie Grasnutzung, Futterrüben und Kohl, in vereinzelten Fällen auch freie Wohnung. Der Wert der Naturalien wird auf 40—100 Mk. veranschlagt.

Erwähnt zu werden verdient schließlich, daß im Werrathale vereinzelt Tabak im Teilbau, („halb und halb“) gebaut wird, d. h. daß die Tagelöhner sämtliche Kulturarbeiten gegen den halben Anteil am Ertrage verrichten. Häufiger kommt es noch vor, daß beim Getreidedrusch mit der Hand an Stelle baren Lohns der 14. Ctr., bei Göpeldrusch der 22. Ctr. gegeben wird; doch ist diese Art der Entlöhnung im Schwinden begriffen.

Eine Erhöhung des Verdienstes der Arbeiter über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus pflegt meist einzutreten, wenn in größerem Umfange Akkordarbeiten ausgeführt werden. Es stellen sich die Löhne in Mark:

im Kreise	pro ha Getreide zu mähen Mk.	pro ha Getreide mähen, binden u. aufstellen Mk.	pro ha Gras und Klee mähen Mk.	pro ha Rüben hacken Mk.	pro ha Rüben roden Mk.
Hofgeismar	12,00	14,00—16,00	6,00—10,00	—	48—54
in der Nähe von Hofgeismar bis zu	20,00	16,00—24,00	8,00—12,00	8—12	—
Kassel	—	14,00—16,00	8,00	—	—
Witzenhausen	8,00 Sommergetr.	14,00 Wintergetr.	6,00	8—14	44,00
Fritzlar	—	12,00—24,00	8,00—10,00	—	48—56
Melsungen	7,50—8,00 Wintergetr.	10,00—12,00 Wintergetr.	5,50—6,00	—	—
Eschwege	—	14,00	—	—	—
Homberg	—	16,00	—	—	—
Rotenburg	10,00—12,00	—	6,00—8,00	9—12	28—48

Bei diesen Sätzen soll sich ein Durchschnittsarbeiter pro Tag stehen

im Kreise Hofgeismar	auf	4,50 Mk.	beim Getreidemähen
	"	4,00 "	" Wiesenmähen
	"	3,50—4,00 "	" Rübenroden
im Kreise Kassel	auf	3,00 Mk.	beim Getreidemähen
	"	2,50 "	" Gras- u. Kleemähen
im Kreise Witzenhausen	"	2,00 "	
" " Fritzlar	"	2,00 "	
" Melsungen	"	2,00—2,50 "	
" " Eschwege	"	2,50—3,00 "	
" " Homberg	"	2,50—3,00 "	
" " Rotenburg	"	2,50—3,00 "	

Nach dieser Angabe stehen sich die Arbeiter bei Akkordlohn am schlechtesten in den, das Centrum Niederhessens bildenden und sich von Westen nach Osten an einander anreihenden Kreisen Fritzlar, Melsungen und Witzenhausen, am besten in dem, die nördlichste Spitze des Reg.-Bez. Kassel darstellenden Kreise Hofgeismar. Für die anderen Kreise ist die Höhe des Verdienstes bei Akkordarbeiten gleich. Sucht man die Unterschiede zu erklären, die hier zu Tage treten, so wird man sich in erster Linie vergegenwärtigen müssen, daß in den Kreisen Fritzlar, Melsungen und Witzenhausen die Akkordlohnsätze überhaupt zum Teil etwas niedriger

sind, als in den anderen Kreisen; dazu kommt noch, daß Akkordarbeit hier unbeliebt ist. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Melsungen bemerkt, ein tüchtiger Arbeiter würde das Doppelte verdienen, wenn die Abneigung gegen Akkordarbeit nicht so groß wäre. Im Kreise Hofgeismar dagegen, wo in der Nähe der Kreishauptstadt überdies hohe Lohnsätze gelten, scheint die größere Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Bevölkerung nicht ohne Einfluß auf die Höhe des Verdienstes zu sein.

Was die Lohnunterschiede anbelangt, die sich in den baren Tagelöhnen innerhalb der einzelnen Kreise und zwischen den verschiedenen Gegenden Niederhessens bemerkbar machen, so kann zu ihrer Erklärung auf folgendes hingewiesen werden.

Die höchsten Löhne finden sich in der Nähe der Städte Kassel, Hofgeismar und Homberg. Im Kreise Kassel werden ständigen Arbeitern an Tagelohn gezahlt: in der näheren Umgebung von Kassel und in dem links der Fulda gelegenen Teile des Kreises, also da, wo der Grundbesitz bei Besitzwechsel meist geschlossen bleibt, im Sommer 2—3 Mk., im Winter 1,25—1,40 Mk. (ohne Kost), rechts der Fulda, wo in der Regel Parzellierungen stattfinden, im Sommer ausschl. der Ernte 1,50 Mk., in der Ernte, da keine Arbeiten im Akkord ausgeführt werden, 3 Mk., im Winter 1,30 Mk. Es zeigt sich hier also deutlich der Einfluß des Erbrechts auf die Grundeigentumsverteilung auch auf die Gestaltung der Einkommensverhältnisse der ländlichen Arbeiter. In anderen Kreisen läßt sich die gleiche Erscheinung beobachten. Weiterhin kann man feststellen, daß die Barlöhne da, wo keine Naturalien gewährt werden, und da, wo nur in geringem Umfange Akkordarbeiten ausgeführt werden, durchschnittlich höher sind, als in Gegenden, wo Naturalleistungen und Akkordarbeiten eine bemerkenswerte Stelle einnehmen. Beispielsweise werden ständigen Arbeitern im nördlichen Teile des Kreises Melsungen auf mittleren Gütern, die keine Naturalien gewähren, im Sommer 2,00—2,50 Mk., im Winter 1,25—1,75 Mk. Tagelohn gezahlt, auf mittleren Gütern, die Naturalien gewähren, 1,40—1,50 Mk. Tagelohn im Sommer, 1,00—1,20 Mk. im Winter, im südlichen Teile desselben Kreises auf mittleren Gütern, wo wenig Akkordarbeiten verrichtet werden, bis zu 1,50 Mk. Tagelohn im Sommer, 1,30 Mk. im Winter.

Daß die Löhne nur vorübergehend beschäftigter Arbeiter im Sommer meist höher zu sein pflegen, als die ständiger Arbeiter, ist eine bekannte Erscheinung, und u. a. aus dem Arbeitermangel und dem großen Bedarfe landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zur Erntezeit leicht zu er-

klären. Nicht überall beobachtet man aber so häufig, als in Niederhessen, daß die Winterlöhne dauernd und nur zeitweise beschäftigter Tagelöhner gleich sind. Auch das ist an sich leicht zu erklären. Bei der Gestaltung der Grundeigentumsverhältnisse in Niederhessen reichen auf großen Gütern im Winter die ständigen Tagelöhner aus, während in bäuerlichen Wirtschaften den Winter hindurch überhaupt keine Arbeiter beschäftigt werden. Die Folge davon ist, wie bereits an anderer Stelle bemerkt wurde, ein Überfluß von Arbeitskräften in den Wintermonaten.

b. Arbeitslohn weiblicher Tagelöhner. Weibliche Tagelöhner, die während des ganzen Jahres oder doch einen großen Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn in Mark:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost verabreicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Hofgeismar	0,70—1,00	—	0,60—0,80	—
in der Nähe von Hofgeismar	1,20—1,50	0,60—0,90	0,90—1,20	0,40—0,70
Kassel	1,00—1,30	0,40—0,75	0,80—0,90	0,30—0,40
Witzenhausen	0,70—1,20	—	0,60—1,00	—
Fritzlar	0,80—1,00 auf einzelnen Gütern bei Arbeitermangel auch außerdem Kost	—	0,80—1,00	0,40—0,50
Melsungen	0,80—1,30	0,50—0,90	0,70—1,00	0,50—0,60
Eschwege	0,90—1,00	—	0,80—0,90	—
Homberg	1,00—1,20	0,50—1,00	0,75—1,10	0,50
Rotenburg	0,80—1,00	—	0,60	—

Weibliche Tagelöhner, die nur vorübergehend thätig sind, erhalten an barem Lohne pro Tag in Mark:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost verabreicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Hofgeismar	1,00—1,10	0,70	0,70—0,90	0,50
in der Nähe von Hofgeismar . . .	bis 1,50	—	—	—
Kassel	1,00—1,30 in der Ernte 1,40	0,60—0,80	0,80	0,40
Wolfhagen	0,90—1,10 auf den meisten Gütern außerdem Mittagessen	—	—	—
Witzenhausen . . .	0,80—1,20	—	0,70	—
Fritzlar	1,00—1,50	1,00	0,80—1,00	—
Melsungen	1,40	0,90	1,10	0,70
Eschwege	—	0,60	—	—
Homberg	1,30—1,50	0,70—1,00	—	—
Rotenburg	1,00	0,60	—	—
Hersfeld	1,00—1,20	0,60	—	—

Kost pflegt meist nur in bäuerlichen Wirtschaften verabreicht zu werden; die Löhne, die für Arbeiterinnen angegeben sind, welche außer dem baren Lohne Beköstigung erhalten, sind meist solche, die auf Bauerngütern gezahlt werden. Vereinzelt findet man auch, daß ohne Kost arbeitende Tagelöhnerinnen mitunter auf größeren Gütern mittags eine Suppe erhalten; doch scheinen das, wie gesagt, Ausnahmen zu sein. Dagegen ist es auf größeren und mittleren Gütern meist Sitte, ständigen Arbeiterinnen ein Stück gedüngtes Kartoffelland, entweder unentgeltlich oder gegen eine geringe Vergütung (6 Mk. für 12½ a) zur Benutzung zu überlassen.

Eine Erhöhung des Verdienstes der Arbeiterinnen über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus pflegt meist einzutreten, wenn in größerem Umfange Akkordarbeiten ausgeführt werden. Diese werden hauptsächlich nur von den ständigen Arbeiterinnen verrichtet und beschränken sich im allgemeinen auf Getreidebinden, Rübenhacken und Kartoffellesen; hie und da kommt noch das Schneiden von Getreide vor. Es stellen sich die Löhne in Mark:

im Kreise	pro ha Getreide schneiden Mk.	pro ha Getreide binden Mk.	pro ha Rüben hacken Mk.	pro Ctr. Kartoffeln lesen Mk.
Hofgeismar	—	4,00	—	—
Kassel	10—12	4—6	16,00	0,10
Witzenhausen	—	—	14,00	—
Fritzlar	—	—	12,00	0,08—0,10
Eschwege	12,00	—	—	—
Rotenburg	—	—	9—12	—

Bei diesen Sätzen soll sich eine Durchschnittsarbeiterin pro Tag stehen:

im Kreise	Hofgeismar	auf	2,50—3,00	Mk.
" "	Kassel	"	1,50—1,75	"
" "	Witzenhausen	"	1,25	"
" "	Fritzlar	"	1,00—1,25	"
" "	Eschwege	"	1,50—2,00	"
" "	Rotenburg	"	1,20—2,00	"

Es zeigt sich in Bezug auf die Höhe des Verdienstes der Frauen bei Akkordarbeiten also die gleiche Erscheinung, die wir bei einer Erörterung der Lohnverhältnisse der männlichen Arbeiter feststellen konnten — ein relativ hoher Verdienst im Kreise Hofgeismar, ein niedriger in den Kreisen Witzenhausen und Fritzlar. Die Ursachen hiervon sind zweifellos dieselben, auf die wir bereits an anderer Stelle hinwiesen. Auch die Unterschiede, die sich in den Barlöhnen ständiger Tagelöhnerinnen innerhalb der einzelnen Kreise und zwischen den verschiedenen Gegenden Niederhessens bemerkbar machen, werden in gleicher Weise zu erklären sein wie die Unterschiede in den Löhnen der männlichen Tagelöhner. In den Lohnverhältnissen der nur vorübergehend beschäftigten Arbeiterinnen treten dagegen mitunter so erhebliche Schwankungen zu Tage, daß man nicht fehlgehen wird, wenn man diese auf mehr oder minder stark einwirkende Zufälligkeiten zurückführt. Die Möglichkeit, im gegebenen Falle Arbeiterinnen auf bestimmte Zeit einstellen zu können, ist selbst in benachbarten Dörfern oder Gütern derart verschieden, daß sich Regelmäßigkeiten schwer feststellen lassen.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Die durchschnittliche Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner wird in den Berichten sehr verschieden, meist mit 25—50 a angegeben. Außer dem eigenen Grundbesitz wird in der Regel noch Pacht- oder Deputatland bewirtschaftet. Die Größe des letzteren, das dem Tagelöhner in gedüngtem und fertig bearbeitetem Zustande übergeben wird, beträgt durchschnittlich 12½ a, mitunter mehr oder auch weniger. Das Deputatland wird entweder unentgeltlich zur Verfügung gestellt, oder es werden bis zu 24 Mk. pro 12½ a in Anrechnung gebracht und am Jahresschlusse vom Lohne gekürzt; im Kreise Kassel müssen die Tagelöhner für 40 qm Land 1 Morgen (ca. ¼ ha) Getreide mähen.

Der Wert des Besitztums schwankt außerordentlich. Pro ha Ackerland werden 1000—3000 Mk. bezahlt, an Pacht pro a 0,30 Mk. (Kreis Hersfeld) bis 1,20 Mk. (Kreis Kassel).

Ihren ganzen Nahrungsbedarf pflegen die Tagelöhner fast niemals aus der eignen Wirtschaft zu decken. Gemüse und Kartoffeln reichen wohl aus, letztere meist noch zur Mästung eines Schweines; in guten Jahren bleibt sogar ein Überschuß zum Verkauf. Auch Hafer, der namentlich in den Kreisen Fritzlar und Melsungen häufiger von den Tagelöhnern angebaut wird, wird zum Verkauf produziert, dagegen muß fast ausnahmslos Brotgetreide oder Mehl zugekauft werden.

Das Einkommen aus eigenem Grundbesitz wird pro ha mit 200 bis 400 Mk. brutto, 120—200 Mk. netto veranschlagt.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Eschwege bemerkt; „Der Durchschnittstagelöhner besitzt gewöhnlich ein kleines Haus und Garten, 1½ bis 2 Acker Land und ½ Acker Wiese. In den meisten Fällen hat er eine starke Schuld auf seinem Anwesen, und zwar fast regelmäßig bei der Kreissparkasse. Der Wunsch, Grund und Boden zu besitzen, ist so ausgeprägt, daß der Tagelöhner nicht rechnet und nur Bürgen sucht. Er kauft Land zu jedem Preis, und sein Verdienst ist oft gleich null; er würde im Tagelohn mehr verdienen, als bei der Bewirtschaftung seines Grundstücks, bei der oft kaum die Zinsen aufgebracht werden.

Holznutzungen in fiskalischen und Gemeindeforsten besitzen die ortsangesessenen Tagelöhner in einer Anzahl von Gemeinden. Der Wert dieser Nutzungen scheint sehr verschieden zu sein; nach den Angaben der Berichterstatter schwankt er zwischen 5 und 50 Mk.

d. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie. Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie geben nur einige Berichte Aufschluß. Es werden veranschlagt in Mark als:

im Kreise	a Arbeitslohn des Mannes Mk.	b Arbeitslohn der Frau Mk.	c Arbeitslohn der Kinder Mk.	d Einkommen aus der eigenen Wirtschaft Mk.	e Einkommen aus fiskal. oder Gemeindenutzungen Mk.	f Gesamt-Einkommen Mk.
Hofgeismar, nordöstl. Teil	600	—	9	95	35	739
Hofgeismar, westl. Teil	500	90	15	130	30	765
Kassel	600	220	30	80	—	930
Fritzlar	450	150	—	70	—	670
Melsungen	400—600	180—200	40—60	50—60	—	670—920
Eschwege	450	150		170	—	770
Homberg	500	100		30	10	640
Rotenburg	400	150	150 [1]	?	—	?
Hersfeld	450	120		30	—	600

Die Unterschiede, die hiernach in den Einkommensverhältnissen der Tagelöhnerfamilien zu Tage treten, spiegeln im großen und ganzen das Bild wieder, das sich bei der Betrachtung der Lohnverhältnisse der einzelnen Familienglieder ergeben hat. Je nach der Thätigkeit von Frau und Kindern und dem Einkommen aus der eignen Wirtschaft und aus Nutzungen verändert sich natürlich das Gesamtresultat in dem besonderen Falle.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in Oberhessen wie im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Hessen überhaupt in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen und können, falls nicht etwa anderes verabredet worden ist, nach der hessischen Gesindeordnung nur drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahrs gekündigt werden. „Eine große Kalamität für die Landwirte," so bemerkt ein Berichterstatter aus dem Kreise Kassel, „ist jedoch der Kontraktbruch der Dienstboten. Sobald im Frühjahr die Hauptarbeiten beginnen, laufen sie heimlich fort oder suchen es durch Faulheit und schlechtes Betragen dahin zu bringen, daß sie fortgejagt werden. Man ist völlig schutzlos gegen solches Beginnen, da die

[1] Arbeitslohn einer erwachsenen Tochter.

gesetzlichen Bestimmungen nicht hinreichen, den Kontraktbruch nachdrücklich zu bestrafen. Es wurde bereits angeregt, einen großen Verband unter den Landwirten zu gründen, dessen Mitglieder sich verpflichten sollten, keinen Dienstboten oder Arbeiter anzunehmen, der nicht ordnungsmäßig entlassen wurde; es hat aber an der nötigen Beteiligung gefehlt."

a. Männliche Dienstboten. Von männlichen Dienstboten wird in bäuerlichen Wirtschaften in der Regel nur ein Knecht gehalten, der das Gespann bedient und bei allen Arbeiten hilft (Ackerknecht ꝛc.). Auf den mittleren und größeren Gütern findet sich meist eine Arbeitsteilung zwischen Pferde- und Ochsenknechten, Schäfern, Kuh- oder Futterknechten (Schweizern), Kleinknechten und Jungen; daneben kommen von aufsichtführenden Dienstboten Vögte (Hofmeister), Schafmeister und Großknechte vor.

Vögten oder Hofmeistern, die in der Regel verheiratete Leute sind, pflegt man entweder einen baren Lohn von 300—450 Mk., freie Wohnung, Beköstigung, 12½—18 a Acker- und Gartenland, Feuerung, freie Fuhren und Feldbestellung zu gewähren, oder man giebt ihnen einen baren Lohn von durchschnittlich 600 Mk., außerdem aber nur freie Wohnung, Landnutzung, Feuerung und mitunter Brotgetreide, wie Futter für ein Schwein.

Oberschäfer (Schafmeister) pflegen zu erhalten: entweder einen baren Lohn von 340—375 Mk., Wohnung, Beköstigung, 12 a Kartoffelland, freie Feldbestellung und Fuhren, freie Haltung von 20—24 Schafen und Trinkgelder in Höhe von 10 Pf. pro Stück verkauftes Vieh; oder einen baren Lohn von durchschnittlich 500—600 Mk., außerdem freie Wohnung, 12—24 a Kartoffelland, Landbestellung, Fuhren, Schafhaltung von 20—24 Schafen, Trinkgelder und Getreidedeputat, letzteres beträgt bei niederem Barlohn mitunter bis zu 20 Ctr. Roggen, 3 Ctr. Weizen, 2 Ctr. Erbsen, 2 Ctr. Bohnen und 1 Ctr. Saatgetreide.

Den Schäfern (Schafknechten) wird meist ein um 40—50 Proc. niederer Barlohn gegeben, an Naturalien dagegen annähernd das Gleiche wie den Oberschäfern.

Bei einer Besprechung der Einkommensverhältnisse der Knechte in Niederhessen ist zunächst zu bemerken, daß die unverheirateten ausnahmslos außer einem baren Lohne und Mietgelde Beköstigung und Wohnung erhalten. In den bäuerlichen Wirtschaften essen die Knechte am Tische ihres Arbeitgebers; hier pflegen auch die Löhne nicht so hoch zu sein, wie auf den größeren Gütern. Eine Gesindestube dient als gemeinschaftliche Wohnung. Außer Wohnung und Kost erhalten die Knechte auf mittleren und größeren Gütern fast ausnahmslos ein Stück Kartoffel-

land (6—10 a groß), mitunter auch ein Stück Leinland, beides gedüngt und fertig bearbeitet, vereinzelt ein Roggendeputat von etwa 1½ Ctr., häufig täglich ein Kännchen Branntwein oder an Stelle dessen eine Entschädigung in Höhe bis zu 50 Mk. bar. In bäuerlichen Wirtschaften werden meist Weihnachtsgeschenke und hie und da 2—3 Pfd. Wolle gewährt. Wenn die Knechte Eltern im Orte haben, so pflegt auch diesen von den großen wie von den kleinen Besitzern oftmals ihr Land bestellt oder eine freie Fuhre geleistet zu werden.

Verheirateten Knechten wird anstatt Wohnung und Beköstigung ein um durchschnittlich 250—300 Mk. höherer Barlohn gewährt; an Naturalien erhalten sie die gleichen wie die unverheirateten Leute.

In Krankheitsfällen der Dienstboten, männlichen wie weiblichen Geschlechts, erwächst dem Dienstherrn nach hessischem Gesetz die Verpflichtung, das Gesinde auf die Dauer von 14 Tagen zu verpflegen. Bei längerer Krankheit erfolgt meist Aufnahme in das Landkrankenhaus in Kassel und Erstattung der Kosten im Unvermögensfalle von der zuständigen Gemeinde. Die Krankenversicherung der Dienstboten ist in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel nicht zur Einführung gelangt. Die gesetzlichen Beiträge des Gesindes zur Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von dem Arbeitgeber nur in ganz vereinzelten Fällen mit übernommen zu werden.

(Siehe Tabelle Seite 283.)

Auffallende Unterschiede scheinen hiernach in den Knechtelöhnen zwischen den einzelnen Kreisen nicht zu bestehen. Das aber läßt sich feststellen, daß die Löhne in bäuerlichen Wirtschaften, wo im wesentlichen nur die unter der Kategorie „Ackerknechte" aufgeführten männlichen Dienstboten beschäftigt werden, im allgemeinen niedriger sind. Das Verhältnis zwischen Herrn und Knechten ist eben hier noch ein anderes als auf großen Gütern.

Von weiblichen Dienstboten werden in bäuerlichen Wirtschaften in der Regel nur Mägde gehalten, die sowohl die Hausarbeit verrichten und das Vieh warten, als auch bei Feldarbeiten thätig sind; auf mittleren und großen Gütern findet man Haus-, Küchen- und Viehmägde und eine Wirtschafterin zur Aufsichtführung.

Den Wirtschafterinnen pflegt man einen baren Lohn von 200 bis 300, vereinzelt bis zu 400, durchschnittlich von 240 Mk. zu gewähren, daneben Beköstigung am Herrschaftstische, Wohnung (einschl. Beleuchtung und Feuerung) und Weihnachtsgeschenke im Werte von 15—30 Mk.

Der bare Jahreslohn beträgt in Mark für

im Kreise	Großknechte Mk.	Pferdeknechte Mk.	Ochsenknechte Mk.	Kuhknechte (Futterknechte) Mk.	Ackerknechte Mk.	Kleinknechte (Jungen) Mk.
Hofgeismar . . .	240—300	200—270	200—270	200—300	225	100—200
Wolfhagen . . .	300	—	—	—	—	120—200
Kassel	—	240—300	—	240—230	180—300	—
Witzenhausen . .	—	200—260 erste auf großen Gütern bis 300	—	—	—	—
Fritzlar	—	—	—	—	200—300	—
Melsungen . . .	—	225—250 jüngere 160—180	–	—	200—300	100—150
Eschwege	—	240	240	240	210—240	150
Homberg	—	210—300	—	—	210	120—150
Rotenburg . . .	—	210—300	—	210	—	—
Hersfeld	—	—	—	—	160—240	—

Die Mägde erhalten außer einem Mietgelde und dem baren Lohne ausnahmslos Wohnung und Beköstigung, daneben auf mittleren und großen Gütern meist ein Stück Kartoffel- oder Leinland (6—12 a), in bäuerlichen Wirtschaften häufig Leinen, Kleider, Schuhe und Wolle. Auch Weihnachtsgeschenke werden in der Regel gewährt, und für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen bei Viehverkäufen Trinkgelder ab, die oft bis zu 30 Mk. pro Jahr betragen sollen. Haben die Mägde ihre Eltern am Orte, so wird diesen mitunter unentgeltlich das Land bearbeitet oder eine Fuhre geleistet.

(Siehe Tabelle Seite 284.)

Die Minimallöhne finden sich im allgemeinen in bäuerlichen Wirtschaften. In diesen pflegt die Magd am Tische ihres Brotherrn zu essen und auch manche Gewährungen zu erhalten, die, wie beispielsweise Leinwand, Schuhe, Kleider 2c., auf großen Gütern nicht üblich sind. Im großen und ganzen zeigen sich zwischen den einzelnen Kreisen keine auffallenden Verschiedenheiten in den Löhnen der weiblichen Dienstboten, nur in der Nähe der Städte Kassel, Hofgeismar und Rotenburg scheinen

Der bare Jahreslohn beträgt in Mark für

im Kreise	Groß-mägde Mk.	Klein-mägde Mk.	Mägde für Haus und Feldarbeit und Viehwartung Mk.	Vieh-mägde Mk.	Haus-mägde Mk.
Hofgeismar . . .	120—150	60—120	100—150	120—150	120
Wolfhagen	—	—	100—130	—	—
Kassel	135—160	100—130	—	120—180	135—150
Witzenhausen . . .	—	—	100—150	120—150	120
Fritzlar	—	—	100—150	—	—
Melsungen	150	90—120	110—145	120	—
Eschwege	—	—	120	120	120
Homberg	120	90	90—120 für jüngere 120—180 für ältere	—	—
Rotenburg	—	—	100—150	—	—
Hersfeld	—	—	60—90 für jüngere 90—150 für ältere	—	—

die Löhne etwas höher zu sein. Bei dem Zug der jugendlichen weiblichen Bevölkerung in die Städte läßt sich das auch leicht erklären.

IV. Wanderarbeiter.

Fast auf allen großen und auch auf vielen mittleren Gütern Niederhessens werden Wanderarbeiter beschäftigt, meist vom 1. oder 15. April an bis Mitte oder Ende November, durchschnittlich etwa 175 Arbeitstage. Über die Einkommensverhältnisse der Wanderarbeiter giebt zunächst folgende Tabelle Aufschluß.

Es werden gewährt:

(Siehe Tabelle Seite 285.)

Von den Wanderarbeitern wird nur ein kleiner Teil der Arbeiten im Tagelohn ausgeführt, die meisten Arbeiten werden vielmehr gegen Akkordlohn verrichtet. Nach den Angaben der Berichterstatter läßt sich annehmen, daß bei Akkordlohn männliche Wanderarbeiter durchschnittlich 3 Mk. 50 Pf. pro Tag verdienen, weibliche 2 Mk. Bei durchschnittlich 175 Arbeitstagen dürften 110 auf Akkordtage fallen. Es würde sich demnach als gesamtes bares Einkommen für die Dauer der Beschäftigung

im Kreise	an barem Tagelohn		an Naturalien und sonstigen Gewährungen		
	für männliche Arbeiter Mk.	für weibliche Arbeiter Mk.	Wohnung, Feuerung, Beleuchtg.	Kost	sonstige Gewährungen
Hofgeismar 1. .	1,40—1,50	1,00	frei	2 mal Kaffee, Mittag- und Abendessen ohne Fleisch und Brot	3 Mk. Handgeld, freie Reise
„ 2. .	1,50	1,00	frei	—	25 Pfd. Kartoffeln pro Person und Woche, 1 Pfd. Brot pro Person u. Tag, freie Her- und Rückreise
„ 3. .	1,50—2,00	1,00—1,20	frei	—	25 Pfd. Kartoffeln pro Person und Woche; Reisevergütung
Wolfhagen . . .	1,50	1,00	frei	volle Kost ohne Brot	Vergütung der Reisekosten
Kassel	1,80	1,30	frei	—	25 Pfd. Kartoffeln pro Person und Woche, Vergütung der Reisekosten
Witzenhausen 1 .	1,20—1,50	1,00—1,20	frei	Kaffee, Mittag- u. Abendessen	Vergütung der Reisekosten
„ 2 .	1,50	1,10	frei	—	25 Pfd. Kartoffeln pro Person und Woche, Vergütung der Reisekosten
Fritzlar	1,50	1,00	frei	frei	Vergütung der Reisekosten 30—40 Mk. pro Person
Melsungen 1 . .	—	1,00	frei	Mittagessen	Vergütung der Reisekosten
„ 2 . .	2,00	1,10	frei	Kaffee	10 Pfd. Kartoffeln pro Person und Woche, Vergütung der Reisekosten
„ 3 . .	1,50	1,00	frei	Mittags Suppe u. 12 Pfd. Kartoffeln, od.: volle Kost	in beiden Fällen Vergütung der Reisekosten
Eschwege	1,10—1,50	0,90—1,00	frei	Kaffee, Mittag- u. Abendessen	Vergütung der Reisekosten
Homberg	1,50	1,10	frei	Kaffee, Mittag- u. Abendessen	Vergütung der Reisekosten

für männliche Arbeiter 482,50—505,00 Mk.
„ weibliche Arbeiter 285,00—304,50 „

ergeben.

Mitteilungen über die Art der Anwerbung der Wanderarbeiter, Befolgung der hygienischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise ihrer Behausung und Beschäftigung, Leistungen u. dergl. liegen in den Berichten nicht vor.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuerschäden ist im Regierungsbezirke Kassel obligatorisch. Das Mobiliar pflegt nur von einem kleinen Teile der ländlichen Arbeiter versichert zu werden. Auch Viehversicherungsvereine, die auf Gegenseitigkeit beruhen, sind nur in wenigen Gemeinden Niederhessens vorhanden. An Konsumvereinen fehlt es ganz und gar.

Kreis- und Gemeindesparkassen giebt es in genügender Zahl. Ihre Benutzung durch die ländlichen Arbeiter scheint in den einzelnen Kreisen sehr verschieden, hier mangelhaft, dort gut zu sein. Im allgemeinen wird den ländlichen Arbeitern, insbesondere auch dem Gesinde, im südlichen Niederhessen eine größere Sparsamkeit nachgerühmt als im nördlichen, und gerade da, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, wird der Spartrieb der Arbeiter als wenig entwickelt bezeichnet. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Fritzlar bemerkt, die jüngeren Leute sparten fleißig, während die alte Generation ihren Verdienst lieber in Branntwein anlege. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Eschwege teilt auf Grund zuverlässiger Informationen mit, daß die Arbeiterbevölkerung des platten Landes bei der Kreissparkasse zu Eschwege, die geradezu einen Überfluß an Geld besitze und den Arbeitern den Landerwerb sehr erleichtere, sehr stark mit Einlagen beteiligt sei.

Raiffeisensche Dahrlehnskassen bestehen in einer großen Zahl von Gemeinden und bürgern sich immer mehr ein. Sie erweisen sich, wie in einer Reihe von Berichten erwähnt wird, als ein großer Segen auch für die ländlichen Arbeiter, werden von diesen fleißig benutzt und bieten dem kleinen Besitzer häufig Gelegenheit, sich aus der Schlinge seiner Gläubiger zu retten.

Kleinkinderschulen bestehen auf dem platten Lande nirgends.

Fortbildungsschulen sind nur in einer kleinen Zahl von Gemeinden errichtet worden; in einigen Kreisen scheinen sie ganz zu fehlen oder aus Mangel an Interesse eingegangen zu sein; am häufigsten trifft man sie noch in den Kreisen Melsungen, Homberg und Hersfeld. Der Unterricht pflegt in der Regel nur während der Wintermonate an 2 bis 4 Werktagen abends erteilt zu werden. „In der Arbeiterbevölkerung," so schreibt ein Berichterstatter aus dem Kreise Eschwege, „legt man immer mehr Gewicht darauf, daß die Kinder möglichst viel lernen. Während in früheren Zeiten die Schule von den Arbeitern als eine Last angesehen wurde und die Kinder häufiger zur Arbeit als zur Schule geschickt wurden, ist heute das Gegenteil der Fall."

Volksbibliotheken finden sich in wenigen Gemeinden. Sie scheinen sich einer lebhaften Benutzung durch die ländlichen Arbeiter nicht zu erfreuen. Trotzdem wird ihre weitere Verbreitung von einigen Berichterstattern als wünschenswert bezeichnet, da man der Ansicht ist, die Volksbibliotheken würden die Arbeiter vom Wirtshausbesuche abhalten und dem Unwesen der Spinnstuben steuern.

Zeitungen werden nur vereinzelt von den ländlichen Arbeitern gehalten. Meist liest der Arbeiter Sonntags das im Wirtshaus aufliegende Kreisblatt. Mitunter findet sich dort auch eine socialdemokratische Zeitung, doch soll die socialdemokratische Presse noch keinerlei Erfolg auf dem Lande erzielt haben.

D. Wirkungen des Arbeitermangels. Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Soweit sich aus den Einzelberichten ersehen läßt, scheint der Arbeitermangel vereinzelt zu einer Änderung der Produktionsrichtung, so z. B. in einigen Gegenden zu einer Einschränkung des Zuckerrübenbaues geführt zu haben. Mehr als diese Wirkung dürfte aber eine andere von Bedeutung gewesen sein, die Verteuerung der Produktionskosten infolge der allgemeinen Erhöhung der Arbeiterlöhne.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Melsungen bemerkt: „Seit dem 8. Juni 1846 bin ich in der Landwirtschaft thätig und habe in dieser langen Zeit gute und böse Tage verlebt. Vor ca. 40 Jahren erhielten die Männer auf Domäne N . . . . pro Tag nur 6 Sgr., die Frauen 5 Sgr.; dabei standen sich die Leute besser als heute, wo 1 Mk. 50 Pf. bezw. 1 Mk. gezahlt werden, denn damals wurde noch

kein Luxus getrieben. Früher wurde selbst gesponnen und gewebt; die Männer trugen noch blaue leinene Kittel und Beinkleider, hatten nicht soviel Röcke als heute und nannten nur einen Abendmahlsrock ihr eigen. Heute werden leichte billige Röcke getragen, die nicht so dauerhaft sind, als die früheren Kittel; früher hatte jeder Arbeiter nur eine Tuchmütze mit ledernem Schilde, jetzt muß er einen Hut haben. Heute wird mehr Bier konsumiert, früher begnügte man sich mit einem Schnäpschen." Ein Berichterstatter aus dem Kreise Eschwege schreibt: „Dem ländlichen Arbeiter ergeht es in meiner engeren Heimat so gut, wie es ihm vor 25 Jahren nicht ergangen ist, und namentlich viel besser als dem Bauern. Auch die Frau des Arbeiters hat es viel leichter, als die Frau des kleinen Bauern, die ein saures Dasein fristet." An anderer Stelle bemerkt derselbe Berichterstatter: „Das Streben des ländlichen Arbeiters nach Erwerb von Grundbesitz ist, wenn auch oft die rechnerische Grundlage falsch ist, so doch mit Freuden zu begrüßen. Es liefert den klaren Beweis, daß der socialistische Gedanke dem Naturmenschen so fern liegt, wie die Führer der Socialdemokratie kaum ahnen. Wer unter dem Volke mit dem sogenannten kleinen Manne zusammenlebt und ihn im Auge hat, wird dieselben Erfahrungen machen, wie ich. Ein kleines Haus, ein Stück Land und eine Ziege, gehöre das erste auch noch der Kreissparkasse und die letztere dem Juden, sie machen trotzdem den Arbeiter zum konservativen Mann im Staate. Für ihn ist das „teure Brot" eine Phrase. Er freut sich, wenn der Bauer so viel hat, um ihn richtig bezahlen zu können."

2. Bezirk Oberhessen.

A. Allgemeines.

In den oberhessischen Kreisen Ziegenhain, Kirchhain, Marburg und Frankenberg herrscht im allgemeinen der Körnerbau vor, nur in einigen Teilen des Kreises Frankenberg überwiegt die Weidewirtschaft. Der Anbau von Handelsgewächsen ist unbedeutend; Zuckerrüben werden nur vereinzelt auf wenigen größeren Gütern gebaut.

Bäuerliche Besitzungen geben den oberhessischen Kreisen ein charakteristisches Gepräge. Sie bleiben in Erbfällen in der Regel geschlossen, nur in den Orten des Kreises Kirchhain, deren Bevölkerung katholisch ist, und in dem Teile des Kreises Frankenberg, der früher zu Hessen-Darmstadt gehörte, finden bei Besitzwechsel meist Parzellierungen statt.

Von ländlichen Arbeitern wird in bäuerlichen Wirtschaften überwiegend Gesinde gehalten; nur während der Erntezeit werden Tagelöhner beschäftigt. Auf den größern Gütern werden die meisten Arbeiten von freien Tagelöhnern ausgeführt, die teils eigenen Grundbesitz, teils Pacht- und Deputatland bewirtschaften; Gesinde wird nur zur Bedienung und Wartung des Spann- und Nutzviehs gehalten. Auf einigen größern Gütern werden auch vom Frühjahr an bis zur Beendigung der Hackfruchternte Wanderarbeiter beschäftigt, doch scheint das zu den Seltenheiten zu zählen, weil im allgemeinen genügend Arbeiter an Ort und Stelle zu haben sind, Gesinde in verhältnismäßig großer Zahl gehalten und viel Maschinen zur Verrichtung von Kultur- und Erntearbeiten verwendet werden. Wie es bei der Grundbesitzverteilung in Oberhessen leicht erklärlich ist, findet sich in der Landwirtschaft auch nicht überall das ganze Jahr hindurch Beschäftigung für die Tagelöhner, doch ist meist wenigstens Gelegenheit zu Nebenerwerb geboten. Viele Arbeiter sind im Sommer als ländliche Tagelöhner, im Winter beim Waldbau und beim Holzfällen beschäftigt; in einigen Gemeinden des Kreises Frankenberg bieten im großen Umfange betriebene Möbeltischlereien die Möglichkeit eines Verdienstes in der Zeit, wo die Landwirtschaft keine Arbeitskräfte benötigt. Auch die Besenbinderei bildet im Winter eine Erwerbsquelle.

Nicht unbedeutend ist die Zahl der Arbeiter, die aus den Kreisen Kirchhain, Marburg und Frankenberg vom Frühjahr bis Herbst und aus einzelnen Gegenden, insbesondere dem Amte Oberaula im Kreise Ziegenhain, während der Wintermonate in die Industriegegenden Westfalens und Rheinlands geht. Der Kreis Marburg entsendet außerdem im Herbste Arbeitskräfte zum Dreschen in die Wetterau. Eine eigentliche Auswanderung ländlicher Arbeiter scheint nur im Kreise Frankenberg und zwar in Gemeinden mit Kleinbesitz und Weidewirtschaft, wo die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse ungünstig sind, von größerer Bedeutung zu sein. Wie ein Berichterstatter bemerkt, besteht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine besondere Kolonie ehemaliger Frankenberger.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sollen sich nur in der Schwalm, also jenem Teile des Kreises Ziegenhain, wo sich bäuerliche Sitte und Tracht unverfälscht erhalten haben, noch regelmäßig landwirtschaftlichen Arbeiten widmen und insbesondere dem Gesindedienste zuwenden. In den anderen Gegenden Oberhessens, vor allem in den Dörfern, die in der Nähe von Städten liegen, scheinen die Knaben

mit Vorliebe ein Handwerk zu erlernen, die Mädchen als Dienstboten in die Städte zu gehen.

Eine Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern Oberhessens nicht betrieben, dagegen werden von ihnen in nicht unbedeutendem Umfange Gespinste und Gewebe zum eigenen Gebrauch angefertigt; namentlich in der Schwalm soll die Werktagskleidung der Männer und Frauen fast ausschließlich aus selbstgefertigten Leinen und Beiderwand bestehen.

Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke scheint sich den ländlichen Arbeitern fast immer zu bieten und durch Parzellierungen von Bauerngütern, die Schulden halber teils zwangsweise, teils freiwillig durch Geschäftsleute zur Versteigerung gelangen, begünstigt zu werden. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Kirchhain bemerkt: „Von den Arbeitern wird gewöhnlich zu ihrem eigenen Schaden viel Land angekauft. Sie kaufen so lange, bis sie ihr Ziel erreicht haben, d. h. Haus, Hof und soviel Äcker und Wiesen besitzen, als erforderlich ist, um zwei Fuhrkühe halten zu können. In der Regel sind sie dann alte Leute, haben viel Schulden, und der älteste Sohn hat seine Not, wenn er das Anwesen für die Schulden annehmen soll. Die anderen Kinder gehen leer aus und fangen wieder von vorne an."

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Auf den größeren Gütern werden die ständigen Tagelöhner in der Regel 260—300 Tage im Jahre beschäftigt, in bäuerlichen Wirtschaften schwankt die Zahl der Tage, an denen man die Arbeit von Tagelöhnern in Anspruch nimmt, zwischen 80 und 150.

Die Arbeitszeit dauert im allgemeinen im Sommer von 5 oder 5½ Uhr morgens bis 7 oder 7½ Uhr abends, mit Unterbrechung durch Mittags-, Frühstücks- und Vesperpausen von zwei- bis dreistündiger Gesamtdauer, im Winter von Tagesbeginn bis Eintritt der Dunkelheit mit Unterbrechung durch Frühstücks- und Mittagspause von insgesamt 1½ bis 2 Stunden. In der Ernte wird häufig länger gearbeitet, insbesondere in kleinbäuerlichen Wirtschaften; auf mittleren und größeren Gütern ist während dieser Zeit die Bestimmung der Arbeitsdauer meist dem Willen der Arbeiter anheimgestellt, weil im Akkord gearbeitet wird. Sonst werden Überstunden im großen und ganzen wenig gearbeitet und

auch nicht höher als die anderen Tagesstunden bezahlt. Die Vergütung beträgt in den Kreisen Ziegenhain und Kirchhain durchschnittlich 10 Pf. pro Stunde.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen meist nur zur Erntezeit auf Lohnarbeit; die Fälle, in denen sie darüber hinaus längere Zeit in der Landwirtschaft thätig sind, stehen vereinzelt da und kommen nur auf größeren Gütern vor. Auch hier scheint die Zahl der Frauenarbeitstage beschränkt zu sein und 170 nicht zu überschreiten.

Eine Verwendung von Kindern findet in geringem Umfange statt, von ihrem neunten oder zehnten Lebensjahre an in der Heu- und Kartoffelernte und beim Rübenverziehen. Die Kinder werden nur während der Ferien (9—10 Stunden) und an schulfreien Nachmittagen (6 Stunden) beschäftigt; im ersten Falle erhalten sie als Vergütung meist 50—70 Pfennige nebst einem in einer kräftigen Suppe bestehenden Mittag- und Abendessen, im letzten Falle 30—40 Pfennige.

Die obligatorische Krankenversicherung für landwirtschaftliche Arbeiter ist nur im Kreise Frankenberg durch Ortsstatut zur Einführung gelangt. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen nur sehr selten einmal von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden.

II. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf den größeren Gütern Oberhessens, wenn keine Kost verabreicht wird, im Sommer 1,80—2,00 Mk., im Winter 1,50 Mk., wenn Kostgewährung stattfindet, im Sommer 1,20—1,40 Mk., im Winter 80 Pf. bis 1 Mk. Die Kostreichung beschränkt sich meist auf eine Suppe zu Mittag und 1/4 Liter Branntwein.

Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden erhalten an barem Tagelohn in Mk.:

(Siehe Tabelle Seite 292.)

Als Regel ist anzusehen, daß die Tagelöhner in bäuerlichen Wirtschaften bei Beköstigung beschäftigt werden. Zur Kost wird im allgemeinen auch die Verabfolgung von Branntwein gerechnet.

An Naturalien wird den ständigen Tagelöhnern neben dem baren Lohne auf größeren Gütern meist ein Stück Kartoffelland (von 6 bis 12 a) zur Benutzung überlassen und mitunter etwas Feuerungs-

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	wenn keine Kost verabreicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost
Ziegenhain, auf großen Gütern . .	1,00—2,00 u. Branntwein	—	—	1,00
Ziegenhain, auf mittl. Gütern . . .	—	1,00—1,20	—	0,70
Kirchhain, auf mittleren und kleinen Gütern	2,00—2,20	1,30—1,50	1,50—1,80	0,90—1,10
Marburg	2,00—3,00	1,00—1,20	—	0,60—1,00
Frankenberg	—	0,80—1,20	—	0,70—1,00

material gegeben, beides entweder unentgeltlich oder gegen eine nur geringe Entschädigung; auch Fuhren werden ihnen unentgeltlich geleistet. In bäuerlichen Wirtschaften findet eine Gewährung von Naturalien, die Leistung freier Fuhren und die Feldbestellung ausgenommen, in der Regel nicht statt.

Eine Erhöhung der Löhne pflegt einzutreten, wenn Arbeiten im Akkord verrichtet werden. Es werden bezahlt für den Hektar:

im Kreise	Getreide zu mähen, zu binden und aufzustellen Mk.	Gras oder Klee zu mähen Mk.	Rüben zu roden und einzumieten Mk.
Ziegenhain	12,00—16,00	6,40—8,00	40,00—48,00
Kirchhain	16,00—20,00	7,00—8,00	—
Frankenberg	12,00—16,00	7,20	—

Hierzu ist zu bemerken, daß die Maximalsätze im allgemeinen auf größeren Gütern bezahlt werden und daß, um den Akkordlohn für Mähen, Binden und Aufstellen von Getreide zu verdienen, die Arbeit von Mann und Frau erforderlich ist. Aus dem Kreise Frankenberg wird berichtet, daß neben einem baren Akkordlohn von 12 Mk. pro ha Getreide mähen, binden und aufstellen für Mann und Frau je 1/2 Liter Branntwein, 100 Gramm Fleisch und 3 Pfd. Brot täglich verabfolgt

werden. Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2,50—3,50 Mk. pro Tag stehen.

Wo das Dreschen noch gegen einen Anteil am Erdrusch zu geschehen pflegt, was aber nur selten der Fall ist und mehr und mehr abkommt, wird meist der 14. Teil gewährt. Der Verdienst eines Tagelöhners soll an Tagen, wo er drischt, auf durchschnittlich 1,20 Mk. zu stehen kommen.

Ein Blick auf die Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner in Oberhessen zeigt, daß die höchsten Löhne in der Umgegend von Marburg und in den dem Kreise Marburg benachbarten Teilen des Kreises Kirchhain gezahlt werden, die niedrigsten finden sich in solchen Gemeinden des Kreises Frankenberg, wo die Weidewirtschaft eine hervorragende Rolle spielt und die Ertragsverhältnisse von Grund und Boden zu wünschen übrig lassen.

b) Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Wie bereits erwähnt wurde, werden weibliche Tagelöhner in Oberhessen länger als 170 Tage im Jahre überhaupt nicht beschäftigt, so lange auch nur auf größeren Gütern. Hier erhalten sie, wenn keine Kost gewährt wird, im Sommer 1,10—1,20 Mk., im Winter 0,90—1 Mk., wenn Kostreichung stattfindet, im Sommer 0,70—0,90 Mk., im Winter 0,50—0,70 Mk. In den meisten Fällen wird Beköstigung gewährt, doch beschränkt sich diese in der Regel auf Mittagbrot und Verabfolgung von Branntwein.

Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn in Mark:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird	wenn Kost gewährt wird	wenn keine Kost verabreicht wird	wenn Kost gewährt wird
Ziegenhain, auf großen Gütern. .	—	1,00	—	0,70
" auf mittleren Gütern.	—	0,70—0,90	—	—
Kirchhain, auf mittleren und kleinen Gütern	1,50	1,00	—	—
Marburg	1,00—1,50	0,80—1,00	—	—
Frankenberg.	—	0,70—1,00	—	0,90

Beköstigung bildet die Regel.

An Naturalien wird den ständigen Arbeiterinnen vereinzelt auf größeren Gütern ein Stück Kartoffel- oder Leinland (4—6 a), meist

unentgeltlich zur Benutzung überlassen. Andere Gewährungen von Naturalien sind nicht üblich.

Akkordarbeiten führen die weiblichen Tagelöhner lediglich im Verein mit Männern aus. Sie sollen sich hierbei auf 2,00—2,25 Mk. pro Tag stehen.

Wie sich bei einer Gegenüberstellung der Löhne der männlichen mit denjenigen der weiblichen Tagelöhner ergiebt, folgen die letzten durchweg den ersten.

c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft. Die Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner schwankt zwischen 25 a und 3 ha und scheint durchschnittlich gegen 1—1½ ha zu betragen. Ihren ganzen Nahrungsbedarf decken die Tagelöhner daraus nicht; da ein großer Teil derselben aber ungefähr die Hälfte des Jahres, ein anderer Teil noch länger bei Verköstigung beschäftigt wird, so beschränkt sich, zumal in guten Erntejahren, der Zukauf von Brotgetreide auf ein kleines Maß. Besitzer von etwa 1—1½ ha verkaufen in den meisten Fällen einige Centner Hafer.

Der Wert des Besitztums der Tagelöhner ist sehr schwankend. Beispielsweise werden im Kreise Frankenberg je nach der Lage und Qualität des Ackerlandes 160—1200 Mk., im Kreise Kirchhain 600 bis 1000 Mk., im Kreise Ziegenhain 800—1500 Mk. pro ha bezahlt. Die Pacht beträgt im Kreise Ziegenhain 48—60 Pf. pro a.

Das Einkommen aus eigenem Grundbesitz wird in der Gemeinde des Kreises Frankenberg, wo Weidewirtschaft betrieben wird, auf netto 60 Mk. pro ha, im Kreise Ziegenhain auf netto 80 Mk. pro ha angegeben.

Aus fiskalischen oder Gemeindeforsten pflegen die Tagelöhner nur Grasnutzung zu ziehen. Diese reicht neben den Erträgen aus dem Kartoffelbau meist zur Haltung einer Kuh und eines Schweins aus.

d. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie. Nur ein Berichterstatter aus dem Kreise Frankenberg sucht das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie auf einem größeren Gute festzustellen. Er giebt an als

a. Arbeitslohn des Mannes in bar	300	Mk.
Wert der Kost (an 300 Tagen)	210	"
b. Arbeitslohn von Frau und Kindern, einschl. Wert der Kost	250	"
c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft (1½ ha)	90	"
insgesamt	850	Mk.

III. Dienstboten.

a. Männliche Dienstboten.

Von den Aufsicht führenden Dienstboten auf größeren Gütern erhalten die Hofmeister oder Vögte entweder einen baren Lohn von 300—360 Mk., daneben freie Wohnung, Beköstigung, Feuerung, Kartoffel- und Leinland, Getreidedeputat, freie Fuhren und Feldbestellung im Gesamtwerte von etwa 400 Mk, oder man giebt ihnen einen baren Lohn von durchschnittlich 600 Mk. und gewährt außerdem nur freie Wohnung, Feuerung, Getreidedeputat, Kartoffel- und Leinland, freie Fuhren und Feldbestellung. Für Schafmeister ist der bare Lohn meist um 50—100 Mk. höher, die Naturalien sind im wesentlichen die gleichen, doch tritt zu ihnen die freie Fütterung von 20—24 Schafen, die der Schafmeister zu halten berechtigt ist.

Pferde- und Ackerknechte erhalten einen baren Lohn von 150—400 Mk., den Maximalsatz auf solchen großen Gütern, wo außer Wohnung und Kost keine Naturalien gewährt werden. Die niedrigsten Barlöhne (150—210 Mk.) finden sich im Kreise Ziegenhain. Das hängt zweifellos damit zusammen, daß sich, wie bereits erwähnt, die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter hier fast ausnahmslos dem Gesindedienste widmen, auch wird da Gesinde überhaupt in einer verhältnismäßig großen Zahl gehalten.

Für Ochsenknechte beträgt der bare Jahreslohn im Kreise Ziegenhain 150—200 Mk., im Kreise Frankenberg 240—300 Mk., für Schweizer 150—200 Mk. bez. 240—300 Mk., für Jungen im Kreise Ziegenhain 50—150 Mk., in den Kreisen Kirchhain und Marburg 100—150 Mk. Von Naturalien werden den Knechten außer Wohnung, d. h. Schlafstätte im Stalle oder in der Gesindestube, und Beköstigung auf großen und mittleren Gütern in der Regel ein Stück Kartoffelland (6—12 a) gewährt, mitunter noch ein Stück Lein- und Gemüseland, freie Fuhren und Landbestellung, nur vereinzelt ein Getreidedeputat (60 Pfd. Roggen, 64 Pfd. Weizen). In den meisten Wirtschaften erhalten die Knechte auch Tuch zu Hemden, einen Anzug aus Leinentuch und 1—2 Pfd. Wolle; hie und da fallen noch Trinkgelder für sie ab, namentlich für Schweizer, die beim Verkauf eines Stückes Rindvieh durchschnittlich 1,50 Mk. erhalten. Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten für Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen nur in seltenen Fällen von den Arbeitgebern übernommen zu werden; Krankenpflege wird im allgemeinen nur so lange unentgeltlich geleistet, als dem Dienstherrn nach hessischem Gesetz die Verpflichtung obliegt.

b. Weibliche Dienstboten.

Wirtschafterinnen, die auf größeren Gütern zur Aufsichtführung gehalten werden, erhalten einen baren Lohn von durchschnittlich 240 Mk. pro Jahr, daneben freie Station und Weihnachtsgeschenke im Werte von 15—30 Mk.

Für Mägde beträgt der Barlohn jährlich im Kreise Ziegenhain 100—150, durchschnittlich 100—120 Mk., im Kreise Kirchhain in gewöhnlichen bäuerlichen Wirtschaften 90—120, auf mittleren und größeren Gütern 135—200 Mk., im Kreise Marburg durchschnittlich 150 Mk., im Kreise Frankenberg 120—180 Mk. Neben dem Barlohne werden den Mägden Wohnung und Kost und auch gewisse Naturalien gewährt; auf großen und mittleren Gütern wird ihnen meist ein Stück Lein- oder Kartoffelland bestellt, in bäuerlichen, mitunter auch in großen Wirtschaften erhalten sie Leinentuch, Hemden, 1 oder 2 Paar Schuhe und 5—6 Pfd. Wolle, außerdem noch häufig Weihnachtsgeschenke; für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen bei Verkäufen Trinkgelder ab. Im allgemeinen läßt sich beobachten, daß, je niedriger die Barlöhne sind, desto mehr solche Naturalien gewährt werden, die in Gegenständen des täglichen Bedarfs bestehen, und umgekehrt; das Ergebnis der Beobachtung erster Art trifft fast ausnahmslos auf bäuerlichen Gütern zu. Bei einer Gegenüberstellung der Löhne der männlichen und der der weiblichen Dienstboten in den einzelnen Kreisen Oberhessens zeigt sich, daß zwischen beiden ein enger Zusammenhang besteht. Der Grund ist derselbe, dessen wir bei der Darstellung der Löhne des männlichen Gesindes bereits gedacht haben.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ihr Mobiliar pflegen die ländlichen Arbeiter selten zu versichern. Auch Viehversicherungsvereine, die auf Gegenseitigkeit beruhen, scheinen nur in verhältnismäßig wenig Orten zu bestehen. Konsumvereine haben in neuerer Zeit in den Kreisen Kirchhain, Marburg und Frankenberg vereinzelt Eingang gefunden.

Die Spareinrichtungen (Kreis- und städtische Sparkassen), die in Oberhessen in genügender Zahl vorhanden sind, scheinen vorzugsweise von dem Gesinde, weniger von den Tagelöhnern benutzt zu werden. Raiffeisensche Darlehnskassen, deren z. B. im Kreise Ziegenhain zu

Anfang dieses Jahres acht bestanden, bürgern sich immer mehr und mehr ein.

Kleinkinderschulen sind auf dem Lande nicht zu finden.

Fortbildungsschulen für Knaben, die der Volksschule entwachsen sind, sind in einer Reihe von Gemeinden errichtet worden. Der Fortbildungsunterricht pflegt in den Wintermonaten an Sonn- und Werktagen meist wöchentlich drei- bis viermal, von 6—8 Uhr abends, erteilt zu werden.

Volksbibliotheken trifft man auf dem Lande nur ganz vereinzelt an. Zeitungen halten die ländlichen Arbeiter nur äußerst selten, mitunter einmal das Kreisblatt oder ein Sonntagsblatt.

3. Bezirk Fulda.

A. Allgemeines.

In den Kreisen Hünfeld und Fulda herrscht der Körnerbau vor, Zuckerrüben werden in geringem Umfange und nur auf wenigen großen Gütern angebaut.

Im Kreise Gersfeld, der zum größten Teile im Gebiete der Rhön liegt, nimmt die Weidewirtschaft eine hervorragende Stelle ein; der Körnerbau ist freilich auch nicht unbedeutend, des rauhen Klimas wegen aber wenig lohnend, das Hauptgewicht wird deshalb auf die Viehzucht gelegt.

Mittlere Güter überwiegen in den Kreisen Hünfeld und Fulda, im Kreise Gersfeld findet man, trotz Geschlossenbleibens der Güter in Erbfällen, fast nur Kleinbesitz und selten einmal ein größeres Gut. Auch in den Kreisen Hünfeld und Fulda vererben sich die Güter meist vom Vater auf den ältesten Sohn, bei Besitzwechsel unter Lebenden, Zwangsverkäufen 2c., finden jedoch, ebenso wie im Kreise Gersfeld, häufig oder immer Parzellierungen statt.

Unter den ländlichen Arbeitern überwiegt im allgemeinen das Gesinde. Nur auf den größeren Gütern werden die meisten Arbeiten von freien Tagelöhnern ausgeführt; diese besitzen in der Regel eigenen Grund und Boden. In bäuerlichen Wirtschaften pflegt man Tagelöhner meist bloß zur Erntezeit, ausnahmsweise vom Frühjahr bis zum Herbst zu beschäftigen. Auf größeren Gütern der Kreise Hünfeld und Fulda nimmt man auch Wanderarbeiter in Arbeit, da Arbeitskräfte nicht das ganze Jahr hindurch in genügender Zahl an Ort und Stelle zu haben sind. Aus allen Gegenden des Fuldaer Be-

zirks, darunter in erster Linie aus dem Kreise Gersfeld (Rhön) gehen nämlich große Scharen von Arbeitern vom Frühjahr bis zum Herbst in andere Gegenden, männliche Personen hauptsächlich als Tagearbeiter in die Kohlenwerke Westfalens, weibliche zur Verrichtung von Feldarbeiten, insbesondere Rübenkultur- und Erntearbeiten nach Südwest- und Westdeutschland [1] und in die Provinz Sachsen. Um Ersatz für den Abfluß zu schaffen, werden in den Kreisen Hünfeld und Fulda Arbeiter teils aus dem benachbarten Kreise Gersfeld, teils aus Posen, Westpreußen, Schlesien und vom Eichsfelde bezogen. Im Kreise Gersfeld, wo die stärkste Abwanderung stattfindet, scheinen die Arbeitskräfte im allgemeinen auszureichen, nur während des Sommers soll sich mitunter ein Mangel fühlbar machen. Eine eigentliche Auswanderung ländlicher Arbeiter ist seither nur vereinzelt zu bemerken gewesen.

Wie aus den Berichten hervorgeht, widmet sich von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter nur ein kleiner Teil noch landwirtschaftlichen Arbeiten, der größere geht zu anderen Erwerbszweigen über. Zu diesem Entschlusse mag vielleicht auch der Umstand beitragen, daß sich den Tagelöhnern nicht überall das ganze Jahr hindurch Gelegenheit zur Beschäftigung in der Landwirtschaft bietet. Meist ist allerdings die Möglichkeit einer Nebenerwerbsthätigkeit vorhanden. So sind Arbeiter in größerer Zahl im Sommer als ländliche Tagelöhner, im Winter als Holzhauer, als Wegebauarbeiter oder mit Anfertigung von Holzschuhen beschäftigt, im Kreise Hünfeld sind manche den Winter über in der Hünfelder Zuckerrübenfabrik thätig. Mitunter kommt es auch vor, daß Arbeiter vom Frühjahr bis zur Ernte im Bauhandwerk thätig sind, während der Ernte bis zum Herbst, also zu einer Zeit, in der die höchsten Löhne in der Landwirtschaft gezahlt zu werden pflegen, Feldarbeiten verrichten und vom November an in den fiskalischen Waldungen als Holzhauer arbeiten. In der Rhön fertigen manche ländliche Tagelöhner mit ihren Familienangehörigen im Winter auch Leinwand der verschiedensten Art, Packtuch ꝛc. zum Verkaufe und für den eigenen Verbrauch Leinwand zu Hemden an, wie Gewebe zu den gewöhnlichen Arbeitskleidern. In den Kreisen Fulda und Hünfeld findet man die Anfertigung von Gespinsten und Gewerben noch vereinzelt.

Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke scheint sich im Kreise Gersfeld nur selten, in den Kreisen Fulda und Hünfeld, wo die Pa

[1] Namentlich in die Gegend von Frankfurt a. M.

zellierungen überschuldeter Bauernhöfe durch jüdische Geschäftsleute öfters vorkommen sollen, häufiger zu bieten. „Die Parzellierungen", so bemerkt ein Berichterstatter aus dem Kreise Fulda, „haben stets ein vermindertes Angebot von Arbeitskräften zur Folge, weil die Arbeiter bei Zukauf von Parzellen in der Regel zu Hause bleiben, um ihr eigenes Grundstück zu bearbeiten. Bei schlechten Ernten haben sie dann weniger, als wenn sie auf Tagelohn gehen würden."

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

1. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird in den Gemeinden des Fuldaer Bezirks, wo die katholische Bevölkerung überwiegt, mit 280—290, in den anderen mit 300 angegeben. In den bäuerlichen Wirtschaften der Kreise Fulda und Hünfeld können Tagelöhner im allgemeinen an nicht mehr als 150 Tagen, in denen des Kreises Gersfeld nur an 80—100 Tagen Beschäftigung finden.

Die regelmäßige Arbeitszeit dauert im Durchschnitt im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, in bäuerlichen Wirtschaften meist noch länger, bis zum Dunkelwerden, im Winter wird von Tagesbeginn an bis zum Eintritt der Dunkelheit gearbeitet; die Unterbrechung durch Pausen (Frühstücks-, Mittag- und Vesperpause) beträgt im Sommer 2—3, im Winter 1½—2 Stunden. In der Ernte wird auch auf größeren Gütern häufiger über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, ohne daß die Arbeiter einen Widerspruch erhöben; als Vergütung wird mitunter nur ein Trunk gereicht, oder es werden 10—15 Pf. für die Überstunden männlicher, 8—12 Pf. für die Überstunden weiblicher Tagelöhner gezahlt.

Sonntags werden selten einmal und nur in dringenden Fällen Feldarbeiten verrichtet. Von den Ehefrauen der Tagelöhner gehen sehr wenige und nur solche, deren Kinder erwachsen sind, regelmäßig auf Lohnarbeit; zur Zeit der Ernte stellen sich jedoch die meisten ein, viele bleiben auch da aus, weil sie durch häusliche Geschäfte in Anspruch genommen sind oder ihr Vieh warten und in Feld und Wald Futter für dieses suchen müssen.

Kinder scheinen im großen und ganzen nur in geringem Umfange mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt zu werden, meist im Alter von 10 Jahren an mit Steinelesen, Rübenverziehen, Heu-

machen und Kartoffellesen, an schulfreien Nachmittagen 5—6 Stunden oder während der Ferien 12 Stunden täglich. Als Vergütung erhalten sie 50—60 Pf. pro Tag und Kost. Aus den Kreisen Hünfeld und Gersfeld wird berichtet, daß Kinder vom 8. Jahre an den Sommer über auch zum Viehüten verwendet würden; solche Kinder gingen die eine Hälfte des Tages zur Schule, die andere ihrer Verrichtung nach und erhielten als Lohn entweder Kost und Kleider oder Kost und 30—50 Mk. in bar.

Die obligatorische Krankenversicherung ist in den Kreisen Hünfeld, Fulda und Gersfeld statutarisch zur Einführung gekommen. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen nur in sehr seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden.

II. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost	wenn keine Kost verabreicht wird	bei gleichzeit. Verabreichung von Kost
Hünfeld, auf großen Gütern . . .	1,20—1,80	—	1,00—1,20	—
„ auf mittleren Gütern . .	—	0,80—1,00	—	0,50—0,60
Fulda, auf großen und mittleren Gütern	1,50—2,00	1,00—1,50	1,20—1,30	0,70—1,00
Gersfeld, auf großen Gütern . . .	1,40	—	1,00	—

Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohr pro Tag in Mark:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost verabreicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Hünfeld, auf großen Gütern . .	1,20—2,00	—	1,00—1,20	—
„ auf mittleren Gütern .	—	0,50—1,00	—	0,50—0,60
Fulda, auf großen und mittleren Gütern	1,80—3,00	1,20—2,20	1,20—2,00	0,60—1,00
Gersfeld, auf großen Gütern . .	1,40	—	1,00	—
„ auf kleinen Gütern . .	—	1,00—1,20	—	0,40—0,80

Wenn auf größeren Gütern Kost verabreicht wird, besteht sie in der Regel nur aus Mittagessen, in bäuerlichen Wirtschaften pflegt volle Beköstigung gegeben zu werden.

An Naturalien wird den ständigen Tagelöhnern neben dem Barlohn hie und da auf größern Gütern — in den Kreisen Fulda und Gersfeld seltener als im Kreise Hünfeld — ein Stück Kartoffelland (5—12 a) in gedüngtem und bearbeiteten Zustande zur Benutzung überlassen, das eigene, Pacht- oder Deputatland unentgeltlich bestellt, zeitweise eine Fuhre geleistet und mitunter Futter für eine Kuh oder einige Ziegen gegeben. In bäuerlichen Wirtschaften beschränken sich die Naturalleistungen in der Regel auf freie Fuhren und Feldbestellung.

Eine Erhöhung des täglichen Verdienstes über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus erzielen die Arbeiter meist bei Verrichtung von Akkordarbeiten. Es werden bezahlt pro ha in Mark:

im Kreise	Wintergetreide mähen und binden [1]	Wintergetreide mähen	Sommergetreide mähen	Gras und Klee mähen	Rüben roden
Hünfeld	11,20—14	—	8—10	4—6	40—48
Fulda	—	10—13	—	6—12	48
Gersfeld	12	—	—	5,60	—

[1] Hierzu ist die Arbeit von Mann und Frau erforderlich.

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2,50—3 Mk., in der Nähe von Fulda, wo die höchsten Akkordlöhne gezahlt werden, mitunter bis auf 5 Mk. pro Tag stehen. Auf großen Gütern wird auch die Kultur der Zuckerrüben von dem ersten Hacken an bis zum Einbringen in die Miete oder bis zum Verladen gegen eine Gesamtsumme von 72—88 Mk. pro ha vergeben. Leider ist aus den Berichten nicht zu ersehen, eine wie lange Arbeitsdauer auf die Rübenkulturarbeiten eines ha verwendet werden muß. Wo das Dreschen noch gegen einen Anteil am Erdrusch zu geschehen pflegt, wird meist der 14. Teil des Erdrusches als Lohn gewährt.

Ein Blick auf die Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner im Bezirke Fulda zeigt, daß die höchsten Löhne in der näheren Umgebung der Stadt Fulda gezahlt werden. Die niedrigsten findet man in Gegenden mit überwiegendem Kleinbesitze, im Kreise Gersfeld und in solchen Gemeinden des Kreises Hünfeld, die trotz Abfluß von Arbeitskräften noch nicht unter Arbeitermangel zu leiden haben und auf einen Bezug fremder Arbeiter nicht angewiesen sind.

b) Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Wie erwähnt wurde, ist die Zahl der Arbeiterinnen, die das ganze Jahr hindurch oder wenigstens den größten Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, gering. Solche Arbeiterinnen erhalten auf großen Gütern der Kreise Hünfeld und Fulda, wenn keine Kost verabreicht wird, im Sommer 0,80—1,20 Mk. und 1—1,40 Mk., im Winter 0,60—0,80 Mk. und 0,75—1 Mk., bei gleichzeitiger Verköstigung im Sommer 60—80 Pf., im Winter 40—50 Pf. Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten (Ernte) beschäftigt werden, erhalten:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost verabreicht wird	wenn Kost gewährt wird (in bäuerl. Wirtsch.)	wenn keine Kost verabreicht wird	wenn Kost gewährt wird
Hünfeld	—	0,60	0,80	—
Fulda	1,50	0,60	0,85—0,90	0,40—0,50
Gersfeld	0,90	0,60	0,75	—

An Naturalien wird den ständigen Arbeiterinnen neben dem Barlohn hie und da auf größern Gütern ein Stück Kartoffel- oder Kraut-

land (5—6 a) in gedüngtem und bearbeiteten Zustande zur Benutzung überlassen, auch mitunter Futter für eine Kuh oder ein paar Ziegen gegeben.

Akkordarbeiten pflegen von den Frauen nur in Gemeinschaft mit den Männern ausgeführt zu werden, und zu den Akkordsätzen, die die Männer erhalten. Bei Verrichtung solcher Arbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin bis auf 1,70 Mk., vereinzelt bis auf 2 Mk. pro Tag stehen. Dabei erhält sie häufig noch volle Beköstigung.

In den Löhnen solcher Arbeiterinnen, die in bäuerlichen Wirtschaften beschäftigt werden, treten in den Kreisen Hünfeld, Fulda und Gersfeld nennenswerte Unterschiede nicht zu Tage. Im Übrigen zeigt sich, daß die Frauenarbeit auf den unter Arbeitermangel leidenden großen Gütern am besten bezahlt wird. Die Lohnmaxima findet man auf großen Gütern in der näheren Umgebung der Stadt Fulda.

c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft.

Die Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner schwankt im wesentlichen zwischen 25 a und 2 ha und scheint durchschnittlich 1/2 bis 1 ha zu betragen. Ihren ganzen Nahrungsbedarf decken die Tagelöhner daraus nicht; nur solche, die bei Verköstigung beschäftigt werden oder die gegen einen Anteil dreschen, brauchen in der Regel nicht zuzukaufen.

Der Wert des Besitztums der Tagelöhner wird in den Kreisen Hünfeld und Fulda auf durchschnittlich 1000 Mk. pro ha veranschlagt. Im Kreise Gersfeld ist er erheblich niedriger; hier beträgt auch die Pacht meist nur 15—18 Pf. pro a, während im Kreise Hünfeld 80 Pf. bis 1 Mk. Pachtgeld gezahlt werden. Das Einkommen aus eigenem Grundbesitz wird im Kreise Hünfeld auf 120 Mk., im Kreise Gersfeld auf 30—50 Mk. pro ha netto angegeben. In dem zuletzt genannten Kreise ist der Körnerbau des rauhen Klimas (der Rhön) wegen wenig lohnend, das Hauptgewicht wird auf die Viehzucht gelegt.

d) Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie. Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie liegen nur in 2 Berichten aus dem Kreise Hünfeld Mitteilungen vor. Der eine der Berichterstatter giebt als Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie auf einem großen Gute an:

a) Arbeitslohn des Mannes	490 Mk.
b) " von Frau und Kindern . .	44 "
c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft .	75 "
insgesamt	609 Mk.

Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie auf einem mittleren Gute wird veranschlagt:

a) Arbeitslohn des Mannes an 150 Arbeitstagen, bar . .	150 Mk.
Wert der Kost an 150 Arbeitstagen, à Tag 80 Pf. . .	120 „
b) Arbeitslohn der Frau an 100 Arbeitstagen, bar . . .	80 „
Wert der Kost	80 „
Arbeitslohn der Kinder	20 „
c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	40 „
insgesamt	490 Mk.

Hierzu würden die Einnahmen kommen, die der Tagelöhner den Winter über als Holzhauer und durch die Anfertigung von Holzschuhen erzielt. Man kann sie vielleicht mit 80—120 Mk. in Anrechnung bringen. Hiernach würde sich das Jahreseinkommen auf 570—610 Mk. stellen, d. h. auf 370—410 Mk. in bar und auf Verköstigung für Mann und Frau an 150 bezw. 100 Tagen.

III. Dienstboten.

a) männliche Dienstboten.

Von den aufsichtführenden Dienstboten werden auf größeren Gütern meist nur Hofmeister gehalten. Diesen giebt man entweder einen baren Lohn von 600—800 Mk., daneben freie Wohnung und Heizung, 25 a Kartoffel- und Gemüseland, täglich 1—2 Liter Milch und mitunter auch ein Schlachtschwein im Gewichte von etwa 180 Pfd., oder man gewährt ihnen nur einen baren Lohn von etwa 400 Mk., außerdem aber freie Beköstigung, Wohnung, Feuerung, Kartoffel- und Gemüseland.

Von den Knechten erhalten an barem Lohne pro Jahr:

	im Kreise Hünfeld Mk.	im Kreise Fulda Mk.	im Kreise Gersfeld Mk.
Pferdeknechte auf großen Gütern. . .	200—300	240—300	180—200
Ochsenknechte " " . . .	210	—	160
Schweizer " " . . .	270—315	—	—
Hirten " " . . .	—	—	160
Schafknechte " " . . .	—	—	160
Ackerknechte auf mittl. und kleinen Gütern	150—200	—	180—200
Jungen	—	100—200	90

Außer dem baren Lohne und einem Mietgelde von 3 Mk. wird den Knechten freie Beköstigung, zu der häufig auch die Verabfolgung von Branntwein gerechnet wird, und Wohnung gewährt, ferner auf den größeren Gütern meist ein Stück Kartoffelland, in bäuerlichen Wirtschaften 2 Pfd. Wolle, 1 Paar Hosen oder Leinwand und Schuhe, mitunter auch, sowohl auf großen wie mittleren Gütern, Kartoffelland, Wolle und Hosen oder Leinwand. Hie und da giebt es auch Weihnachtsgeschenke und aus besonderem Anlaß Trinkgelder. Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung werden nur in seltenen Fällen von den Arbeitgebern übernommen.

b) weibliche Dienstboten.

Haushälterinnen (Hofbäuerinnen), die auf größeren Gütern die Aufsicht über das weibliche Gesinde führen, erhalten einen baren Lohn von 150—180 Mk. im Kreise Hünfeld, 200—300 Mk. im Kreise Fulda und 130—160 Mk. im Kreise Gersfeld, daneben freie Station und Weihnachtsgeschenke im Werte von 10—20 Mk.

Von den Mägden erhalten an barem Lohn jährlich im Kreise Hünfeld Viehmägde 120—150 Mk., Hausmägde von 90—150 Mk., Mägde zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten in bäuerlichen Wirtschaften 100—150 Mk., im Kreise Fulda Mägde auf größeren Gütern 100 bis 160 Mk., im Kreise Gersfeld Mägde in bäuerlichen Wirtschaften bis zu 130 Mk. Neben dem baren Lohne werden Wohnung und Kost gewährt, in bäuerlichen Wirtschaften, wo meist ein anderer Barlohn gezahlt wird, außerdem häufig Leinwand, Wolle, Schuhe und Kleiderstoff; auch Kartoffelland überläßt man den weiblichen Dienstboten nicht selten zur Benutzung. Weihnachtsgeschenke und Trinkgelder, die letzteren namentlich für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen mitunter auch nicht unerheblich ins Gewicht. —

Bei einer Betrachtung der Einkommensverhältnisse des Gesindes zeigt sich, daß die Löhne der männlichen und weiblichen Dienstboten, gleich wie die der Tagelöhner, in der Nähe der Stadt Fulda am höchsten, im Kreise Gersfeld am niedrigsten sind. Im Kreise Gersfeld herrschen, wenigstens insoweit, als das Gebiet der Rhön in Frage kommt, ungünstige Erwerbsverhältnisse, der Kleinbesitz überwiegt, Grund und Boden geben nur einen geringen Ertrag, und Arbeitsgelegenheit ist nicht immer vorhanden; an Arbeitskräften fehlt es im großen und ganzen nicht, obgleich zahlreiche Scharen der ländlichen Bevölkerung vom Frühjahr bis zum Herbst in anderen Gegenden Beschäftigung suchen.

IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden fast auf allen großen Gütern der Kreise Hünfeld und Fulda beschäftigt, meist vom 1. April bis Anfang Oktober, mitunter bis Mitte November, etwa 140—170 Arbeitstage. Über ihre Einkommensverhältnisse giebt zunächst folgende Tabelle Aufschluß.

Es wird gewährt:

im Kreise	an barem Tagelohn: für männliche Arbeiter Mk.	an barem Tagelohn: für weibliche Arbeiter Mk.	an Naturalien und sonstigen Gewährungen: Wohnung, Feuerung u. Beleuchtg.	Kost	sonstige Gewährungen
Hünfeld	1,50—1,60	1,00—1,20	frei	—	25 Pfd. Kartoffeln pro Person und Woche, mitunter noch 1 Liter Halbmilch pro Person täglich; freie Hin- u. Rückreise.
Fulda 1 . . . . (Umgeb. v. Fulda)	1,00—1,40 bis 2,00	0,85—1,00	frei	frei	Hin- u. Rückreise frei.
Fulda 2	—	0,50	frei	Kaffee, Milch: Mittag- und Abendessen	Entschädigung für Hin- und Rückreise in Höhe von 33 Mk.

Von den Wanderarbeitern wird nur ein kleiner Teil der Arbeiten im Tagelohn ausgeführt, die meisten Arbeiten werden gegen Akkordlohn verrichtet. Da den Wanderarbeitern nachgerühmt wird, daß sie fleißiger und geschickter als die heimischen Arbeiter wären, so läßt sich wohl annehmen, daß sie sich bei Akkordarbeiten besser stehen, als die freien Tagelöhner. Ihr gesamtes bares Einkommen für die Dauer ihrer Arbeit dürfte

für männliche Arbeiter auf 415—505 Mk.
„ weibliche Arbeiter „ 235—292 „

zu veranschlagen sein.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ihr Mobiliar pflegen die ländlichen Arbeiter selten zu versichern. Auch Viehversicherungsvereine, die auf Gegenseitigkeit beruhen,

scheinen nur an verhältnismäßig wenig Orten zu bestehen. Konsumvereine fehlen ganz und gar.

Spareinrichtungen sind in genügender Zahl vorhanden und scheinen von den ländlichen Arbeitern mäßig benutzt zu werden. Raiffeisensche Darlehnskassen findet man fast in allen Kreisen.

Über das Vorhandensein von Kleinkinderschulen liegt nur aus einer größeren Gemeinde im Kreise Gersfeld (Tann) eine Mitteilung vor. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Fulda bemerkt, Kleinkinderschulen würden von den ländlichen Arbeitern nicht benutzt werden, weil die Frauen nur selten zur Arbeit gingen, ein Berichterstatter aus dem Kreise Gersfeld äußert sich dagegen dahin, die Errichtung solcher Anstalten würde voraussichtlich mit Freuden begrüßt werden, da sie den Frauen ermöglichten, mehr auf Lohnarbeit zu gehen.

Fortbildungsschulen für Knaben sind in einigen Gemeinden der Kreise Hünfeld und Gersfeld errichtet worden. Der Unterricht pflegt in den Wintermonaten an Sonn- und Werktagen abends erteilt zu werden.

Volksbibliotheken sollen vereinzelt im Kreise Hünfeld zu finden sein. Von Zeitungen wird in den Kreisen der ländlichen Arbeiter häufig ein Sonntagsblatt gehalten.

D. Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Wie in einigen Berichten hervorgehoben wird, hat sich die Lage der ländlichen Arbeiter im Bezirke Fulda im Laufe der letzten 20 Jahre sehr gehoben. Die Erhöhung der Löhne wird in den Kreisen Hünfeld und Fulda zum Teil auf den Einfluß der Beschäftigung von Wanderarbeitern zurückgeführt. „Die Tagelöhner," so bemerkt ein Berichterstatter, „sind meist so gestellt, daß jede Familie ein oder zwei Schweine schlachten kann. Die Wohnungen sind gut und rein gehalten, die Kleidung entspricht modernen Begriffen. Die Leute, die nicht Westfalengänger sind, halten ihre Sachen zusammen". Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird als „geschäftsmäßig" bezeichnet; obgleich es wohl vorkomme, daß der Arbeitgeber nicht immer den richtigen Ton in der Behandlung treffe, so zwinge ihn im allgemeinen doch schon der Arbeitermangel dazu, dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen.

4. Bezirk Hanau.

A. Allgemeines.

In den Kreisen Schlüchtern, Gelnhausen und Hanau (Land) herrscht der Körnerbau vor, in geringem Umfange und nur auf wenigen großen Gütern werden Zückerrüben gebaut.

Mittlere und kleine Güter, letztere in manchen Gemeinden, insbesondere des Kreises Hanau überwiegend, geben dem Bezirke ein charakteristisches Gepräge. In den meisten Gemeinden werden die Güter, mit Ausnahme der großen, sowohl beim Besitzwechsel unter Lebenden als in Erbfällen parzelliert, nur in wenigen, z. B. in der sogenannten Herrschaft Ramholz (Vollmerz, Ramholz, Henkelhof) und im Huttenschen Grunde (im Kreise Schlüchtern) bleiben sie geschlossen.

Unter den ländlichen Arbeitern nehmen neben dem Gesinde, das in Orten mit Kleinbesitz überwiegt, die freien Tagelöhner eine bedeutungsvolle Stelle ein. Sie haben in der Regel eignen Grundbesitz, pachten häufig ein Stück Land zu und erhalten mitunter noch etwas Deputatland. Auf einigen größeren Gütern beschäftigt man auch Wanderarbeiter, indessen in verhältnismäßig kleiner Zahl.

Wie aus den Berichten hervorgeht, hat sich in den nach Norden und Westen gelegenen Gemeinden des Landkreises Hanau, wo der Kleinbesitz vorherrscht, ein Mangel an einheimischen Arbeitern bisher kaum geltend gemacht, in den Kreisen Gelnhausen und Schlüchtern dagegen soll das Fehlen von Arbeitern hie und da sehr fühlbar sein, wenn auch nur auf großen Gütern und hauptsächlich zur Erntezeit. Im Kreise Schlüchtern scheint man sich meist in der Lage zu befinden, Arbeitskräfte aus benachbarten Gegenden, weibliche aus dem Kreise Fulda, männliche aus dem Odenwalde heranzuziehen; im Kreise Gelnhausen ist man zum Teil zum Bezug aus entfernter liegenden Gegenden (Schlesien, Posen, Ost- und Westpreußen) angewiesen. Auch Dienstboten beiderlei Geschlechts läßt man seit einigen Jahren aus den östlichen Provinzen kommen. Aus einer Reihe von Gemeinden des Kreises Schlüchtern, vereinzelt auch aus dem Kreise Gelnhausen gehen Arbeiter in größerer Zahl teils fast das ganze Jahr über in die Fabriken Rheinlands und Westfalens, teils nur im Sommer und Herbst zur Verrichtung von Erntearbeiten und zum Dreschen in die Rhein- und Maingegend, insbesondere in die Um-

gebung von Frankfurt a. M. oder nach Westfalen. In einigen Orten soll der Drang nach Westfalen schwächer geworden sein.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter scheinen sich da, wo der Grundbesitz bei Besitzwechsel geschlossen bleibt, im allgemeinen noch häufiger den landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen, als da, wo Parzellierungen üblich sind. Die Knaben erlernen oft ein Handwerk oder gehen zur Industrie, im Kreise Gelnhausen namentlich zur Cigarrenfabrikation, die dort teils als Fabrik-, teils als Hausindustrie betrieben wird, im Kreise Hanau in die nahen Städte Hanau, Offenbach und Frankfurt a. M. Die Mädchen verdingen sich als Dienstboten in die Stadt. Von einer eigentlichen Auswanderung ländlicher Arbeiter, teils in die westfälischen Industriebezirke, teils nach Amerika, wird nur aus wenigen Gemeinden des Kreises Schlüchtern berichtet.

In den meisten Orten kommt es vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise als Fabrikarbeiter, Holzhauer, Bauhandlanger und Steinbruchs-, Bau- und Wegebauarbeiter thätig sind. Wo Kleinbesitz vorherrscht, tritt die Thätigkeit in der Landwirtschaft sogar in der Regel hinter der in andern Erwerbszweigen zurück. Es ist daher verständlich, wenn ein Berichterstatter bemerkt, männliche Tagelöhner existierten überhaupt nicht. Als Hausindustrie wird vereinzelt Korbflechterei, Besenbinderei und Anfertigung grober Holzwaren von den landwirtschaftlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen betrieben. Gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauche, wie z. B. Gespinste, Gewebe, Kleider scheinen auf dem Lande nur selten noch angefertigt zu werden.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, soll sich den ländlichen Arbeitern fast immer bieten. Nur aus dem sogenannten Huttenschen Grunde im Kreise Schlüchtern, wo der Grundbesitz bei Besitzwechsel geschlossen bleibt, wird berichtet, daß wohl immer Gelegenheit vorhanden sei, zu pachten, nur selten aber zu kaufen.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage wird in den meisten Berichten mit 300 angegeben. In den bäuerlichen Wirtschaften soll sich den Tage-

löhnern aber höchstens an 200, häufig auch nur an 50—80 Tagen Arbeitsgelegenheit bieten.

Die regelmäßige Arbeitszeit dauert durchschnittlich im Sommer von 5 oder 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends bei Unterbrechung durch eine meist einstündige Mittagspause und Frühstücks- und Vesperpause von je 1/2stündiger Dauer. Im Winter wird von Eintritt des Tageslichts bis zur Dunkelheit, 7 1/2—9 Stunden gearbeitet.

Selten und nur zur Erntezeit soll es vorkommen, daß einmal eine oder zwei Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet wird. Wenn die Überarbeit notwendig ist, scheinen die Arbeiter hiergegen auch nichts einzuwenden. Die Überstunden werden mit 10—12 Pf. pro Stunde oder mit dem 10. Teile des Tagelohnes, mitunter aber überhaupt nicht vergütet.

Von den Ehefrauen der Tagelöhner gehen kaum einige regelmäßig auf Lohnarbeit, die meisten jedoch zur Zeit der Heu- und Getreideernte.

Kinder werden im allgemeinen nur in geringem Umfange, vom 10., mitunter schon vom 8. Jahre an, und nur an schulfreien Nachmittagen 5—6 Stunden oder während der Ferien je nach Alter 7—10 Stunden täglich zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, meist zum Heumachen, Rübenverziehen, Kartoffelhacken und -Häufeln und zum Viehhüten. Die Vergütung, die sie hierfür erhalten, ist sehr verschieden; in bäuerlichen Wirtschaften besteht sie, wenn bloß Nachmittagsarbeit geleistet wird, häufig nur aus Kost, in anderen Fällen werden Kost und 10 Pf. gewährt. Auf größeren Gütern zahlt man bei einer Arbeitszeit von 7—10 Stunden 50—60 Pf., bei etwas längerer Arbeitszeit bis zu 75, selbst 90 Pf. pro Tag; daneben giebt man mitunter auch noch Kost.

Die obligatorische Krankenversicherung ist in den Kreisen Schlüchtern, Gelnhausen und Hanau statutarisch zur Einführung gekommen. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen nur in sehr seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden.

I. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Schlüchtern, auf großen Gütern	1,80—2,00	1,00—1,20	1,20—1,60	0,60—0,80
Gelnhausen, auf großen u. mittleren Gütern	2,00	1,50	1,40	0,80
	oder 1,50—1,80	und Mittagessen	oder 1,20—1,30	und Mittagessen
Hanau (nördl. Teil), auf mittleren Gütern .	2,00	1,00	1,50	0,70 - 0,80

Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Schlüchtern, auf großen Gütern	2,00 - 3,00	1,20—2,00	1,20—1,70	0,60—1,20
Schlüchtern, auf mittleren Gütern	2,00—3,00	1,00—2,00	—	—
Gelnhausen	2,00—3,00	bis zu 2,00	1,20—1,50	0,80
Hanau (nördl. Teil), auf mittleren Gütern .	2,50	1,50	1,80	1,00

Wenn auf großen Gütern Kost verabreicht wird, besteht sie mitunter nur aus Mittagessen, in bäuerlichen Wirtschaften pflegt volle Kost gegeben zu werden [1].

Eine Gewährung von Naturalien außer dem Barlohn scheint an männliche Tagelöhner nirgends stattzufinden. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Schlüchtern bemerkt, die Tagelöhner erhielten auf Wunsch

[1] Wo die Löhne solcher Arbeiter, die bei Beköstigung beschäftigt werden, einen Lohnsatz von etwa 1 Mk. überschreiten, läßt sich in der Regel annehmen, daß die Kost nur aus Mittagessen besteht.

um geringen Preis eine Fläche angewiesen, worauf sie Futter für 1 oder 2 Ziegen produzieren könnten, und ein oder mehrere Kartoffelbeete gegen Vergütung von je 2 Mk., worauf sie je 6—10 Säcke Kartoffeln ernteten.

Akkordarbeiten werden hauptsächlich auf großen Gütern ausgeführt. Es stellten sich die Löhne für den ha:

	im Kreise Schlüchtern Mk.	im Kreise Gelnhausen Mk.	im Kreise Hanau Mk.
Klee und Gras mähen	7,50—8,00 (6,25 Grummet mähen)	8,00	6,40—10,00 (6,40 Klee mähen, 10,00 Gras ")
Roggen und Weizen mähen, binden und aufstellen.	11,60—16,00	12,00—16,00	16,00
Zuckerrüben 3 mal hacken, versetzen und verziehen	—	56,00	—
Zuckerrüben roden und aufladen oder einmieten.	—	48,00	—

Auch das Dreschen wird vielfach im Akkord ausgeführt. Pro Schock bezw. 60 Gebund Getreide zu dreschen werden im Kreise Gelnhausen 4 Mk. 50 Pf. bezahlt,

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2,50 bis 4 Mk., mitunter bis auf 5 Mk. pro Tag stehen[1].

b. Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Wie bereits erwähnt wurde, kommt es im Bezirk Hanau kaum vor, daß Frauen regelmäßig auf Tagelohn gehen. Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt sind, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

(Siehe Tabelle Seite 313.)

Naturalien pflegen die weiblichen Tagelöhner nicht zu erhalten.

Akkordarbeiten werden von den Frauen nur in Gemeinschaft mit den Männern und zu den gleichen Akkordsätzen verrichtet, die diese erhalten. Bei Verrichtung solcher Akkordarbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin auf 1,50—2,00 Mk. stehen. —

Ein Blick auf die Lohnverhältnisse der männlichen und weiblichen Tagelöhner zeigt, daß in den Kreisen Gelnhausen und

[1] Um diesen Lohnsatz zu verdienen, ist die Thätigkeit von Mann und Frau notwendig.

im Kreise	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Schlüchtern { auf großen Gütern	1,00—1,20	0,80—1,00	0,80	—
Schlüchtern { auf mittleren Gütern	0,80—1,20	0,50—1,00	—	—
Gelnhausen	1,20—1,50	1,00	1,00	0,60
Hanau (nördl. Teil) auf mittleren Gütern	1,50	0,80	1,00	0,60

Hanau durchschnittlich höhere Löhne gezahlt werden, als im Kreise Schlüchtern. Der Grund hiervon liegt wohl darin, daß sich im Kreise Gelnhausen ein besonders starker Arbeitermangel fühlbar macht und eine Heranziehung von Arbeitskräften aus benachbarten Gegenden nicht in genügendem Maße möglich ist. Im Kreise Hanau wiederum führt — und das äußert sich namentlich in den Löhnen der Arbeiterinnen — der Einfluß der Städte Hanau, Offenbach und Frankfurt a. M. zweifellos zu einer Erhöhung der Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter.

c. Einkommen aus eigner Wirtschaft. Die Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner schwankt im allgemeinen zwischen 25 a und 1½ ha und scheint durchschnittlich ½ ha zu betragen. Daraus decken die Tagelöhner meist nur ihren Bedarf an Kartoffeln und Gemüse; Brotgetreide oder Mehl müssen sie zukaufen, je nach der Größe der Familie, oder je nachdem sie mit oder ohne Beköstigung beschäftigt werden, für 72—200 Mk. jährlich.

Der Wert des Besitztums ist sehr verschieden. Für den Hektar Ackerland werden im Bezirke Hanau 500—2000 Mk. gezahlt, der Pacht schwankt zwischen 0,30 und 1,20 Mk. pro a. Der Ertrag wird pro ha auf 300—340 Mk. brutto, 80—150 Mk. netto veranschlagt.

d. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Schlüchtern giebt an, daß sich das Jahreseinkommen zusammensetze aus 500 Mk. Arbeitsverdienst des Mannes, 100 Mk. Arbeitslohn der Frau, je 30 bis 40 Mk. Lohn der Kinder und 140—170 Mk. Bruttoeinahme aus der eignen Wirtschaft; er bemerkt dazu, daß der Jahresverdienst er=

wachsener Söhne dem des Vaters gleich sei, während der einer erwachsenen Tochter unter Umständen 250—270 Mk. betrage.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Gelnhausen giebt an als

a. Arbeitslohn des Mannes	480	Mk.
b. " der Frau	40	"
" eines Kindes	20	"
c. Netto-Einnahme aus der eignen Wirtschaft	40	"
Jahreseinkommen	580	Mk.

II. Dienstboten.

a. Männliche Dienstboten.

Von aufsichtführenden Dienstboten werden auf größeren Gütern Vögte oder Aufseher und Oberknechte gehalten.

Den Vögten giebt man meist einen baren Lohn von 720—800 Mk., freie Wohnung, täglich 1 Liter Milch und 20 a Land. Oberknechte erhalten einen baren Lohn von 300—400 Mk., freie Wohnung und Beköstigung und mitunter ein Stück Kartoffelland (5—6 a).

Von den Knechten erhalten an barem Lohn pro Jahr:

	im Kreise Schlüchtern	im Kreise Gelnhausen	im Kreise Hanau (nördl. Teil)
Pferdeknechte auf großen Gütern	230—300	200—300 270—300 i. Alter von mehr als 23 Jahren 230—260 i. Alt. v. 18—23 J. 200—230 i. Alt. v. 16—18 J.	—
Ochsenknechte auf großen Gütern	200—220	200—250	—
Schweizer auf großen Gütern	250—300	200—400	—
Knechte auf mittleren und kleinen Gütern	200—300	200—300	200
Jungen	60—200	50—200	—

Außer dem baren Lohne und dem üblichen Mietgelde werden den Knechten freie Beköstigung und Wohnung gewährt, in den meisten Wirt-

schaften ein Stück Kartoffelland (5—6 a groß) und mitunter — namentlich Jungen — Kleidungsstücke. Hier und da giebt es Weihnachtsgeschenke und bei besonderen Anlässen Trinkgelder; letztere sind hauptsächlich für Schweizer von Bedeutung (20—30 Mk. jährlich). Die Bestellung des Deputatlandes erfolgt unentgeltlich, häufig wird sogar den Eltern der Knechte, wenn diese am Orte wohnen, kostenfrei ihr Land bearbeitet und eine Fuhre geleistet.

Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung werden nur in seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen.

b. weibliche Dienstboten.

Haushälterinnen, die auf größeren Gütern die Aufsicht über das weibliche Gesinde führen, erhalten einen baren Lohn von 200—300 Mk., daneben freie Station und Weihnachtsgeschenke.

Von den Mägden erhalten an barem Lohn jährlich im Kreise Schlüchtern Hausmägde 100—180 Mk., Viehmägde 150—180 Mk., Mägde zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten in bäuerlichen Wirtschaften je nach Alter 60—180 Mk., im Kreise Gelnhausen Mägde je nach Alter 70 bis 180 Mk., im Kreise Hanau (nördl. Teil) Mägde in bäuerlichen Wirtschaften durchschnittlich 100 Mk. Neben dem baren Lohn wird Wohnung und Kost gewährt, vereinzelt auch ein Stück Kartoffelland zur Benutzung überlassen. Weihnachtsgeschenke und Trinkgelder bilden in der Regel eine weitere, oftmals nicht unbedeutende Einkommensquelle.

Erhebliche Unterschiede in den Gesindelöhnen lassen sich innerhalb des Bezirks Hanau nicht wahrnehmen.

IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden in den Gemeinden des Bezirks Hanau mit überwiegend bäuerlichem Besitz überhaupt nicht und im Kreise Schlüchtern nur in beschränktem Umfange beschäftigt und aus benachbarten Gegenden bezogen; im Kreise Gelnhausen ist die Zahl der Wanderarbeiter dagegen sehr groß, zum Teil findet ein Bezug aus den östlichen Provinzen statt. Über die Einkommensverhältnisse der Wanderarbeiter giebt folgende Tabelle Aufschluß.

Es wird gewährt

	an barem Tagelohn		an Naturalien und sonstigen Gewährungen		
	für männliche Arbeiter Mk.	für weibliche Arbeiter Mk.	Wohnung, Feuerung und Beleuchtung	Kost	sonstige Gewährungen
Schlüchtern	—	0,60	frei	frei	Für eine vierwöchentl. Arbeitsleistung in der Ernte wird an Stelle von Tagelohn eine Pauschsumme von 50 Mk. gewährt
Gelnhausen 1. schlesische und west- oder ostpreuß. Arb.	durchschn. 1,60—2,00 inkl. Verd.	durchschn. 1,30—1,45 durch Akk.	frei	—	pro Woche und Person 24 Pfund Kartoffeln, Reisekostenentschädigung in Höhe von 30 bis 36 Mk.
2. weibl. Arb. aus der Umgegend v. Fulda	—	0,80	frei	frei	—
3. Arbeiter aus dem Ried, nur 90 Tage zu Erntearbeiten .	nur i. Akk.: 3,00—4,00 täglich	—	—	—	—

Das bare Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung beträgt

im Kreise Schlüchtern	für weibl. Arbeiter bei 178 Arbeitstagen	142,40	Mk.
im Kreise Gelnhausen	für männl. Arbeiter aus Schlesien rc. bei 180 Arbeitstagen	300—360	=
	für männl. Arbeiter aus dem Ried (Hessen) bei 90 Arbeitstagen	300	=
	für weibl. Arbeiter aus Schlesien rc. bei 180 Arbeitstagen	240—260	=
	für weibl. Arbeiter aus der Umgegend von Fulda bei 180 Arbeitstagen	150—160	=

Der Wert der Kost für weibliche Arbeiter aus der Umgegend von Fulda wird für 178 bezw. 180 Arbeitstage im Kreise Schlüchtern auf 110 Mk., im Kreise Gelnhausen mit 190 Mk. veranschlagt.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ihr Mobiliar pflegen die ländlichen Arbeiter selten zu versichern. Auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine finden sich in einer Reihe von Gemeinden. Im Kreise Schlüchtern besteht auch eine Kreisversicherung auf Gegenseitigkeit; viele Arbeiter sollen ihr Vieh dort versichert haben. Konsumvereine scheinen ganz und gar zu fehlen.

Spareinrichtungen finden sich in genügender Zahl. Wie sich aus den Berichten ergiebt, werden sie von einem Teile der ländlichen Arbeiter, insbesondere vom Gesinde, gut benutzt.

Über das Vorkommen von Kleinkinderschulen auf dem Lande wird nichts berichtet.

Fortbildungsschulen für Knaben, die der Volksschule entwachsen sind, bestehen in einigen Gemeinden. Der Unterricht pflegt während der Wintermonate an Werktagen abends erteilt zu werden.

Volksbibliotheken scheinen noch keinen Eingang gefunden zu haben. Nur aus einer Gemeinde im Kreise Schlüchtern wird berichtet, daß der Geistliche eine Volksbibliothek unterhalte, die fleißig benutzt werde.

Zeitungen werden nur sehr selten von den ländlichen Arbeitern gehalten.

Über besondere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter liegt keine Mitteilung vor. Ein Berichterstatter bemerkt, wenn sich die Arbeiter in bedrängter Lage befänden, so erhielten sie meist eine direkte Unterstützung durch die Gutsherrschaft oder unverzinsliche Darlehen, die in kleinen Raten abgetragen würden.

5. Bezirk Rinteln (Grafschaft Schaumburg).

A. Allgemeines.

Im Kreise Rinteln herrscht zwar der Körnerbau vor, doch ist auch die Weidewirtschaft nicht ohne Bedeutung; vereinzelt findet man Zuckerrüben- und Rapsbau.

Mittlere und hauptsächlich kleine Bauerngüter, die mit Zugkühen bewirtschaftet werden und in Erbfällen in der Regel geschlossen bleiben, überwiegen der Zahl und Fläche nach.

Unter den ländlichen Arbeitern ist die Kategorie des Gesindes am stärksten vertreten. Freie einheimische Tagelöhner sind in kleiner Zahl, im wesentlichen nur auf den wenigen größeren Gütern vorhanden. Auf letzteren beschäftigt man auch vom Frühjahr bis zum Herbst polnische und lippesche Arbeiterinnen, da die einheimischen Arbeiter sich nur ungern an den Rübenkulturarbeiten beteiligen und vorziehen, in großer Zahl als Ziegelarbeiter nach Westfalen, Hannover, Brandenburg, Sachsen 2c. zu gehen.

Zum Erwerbe eignen Grund und Bodens soll sich den ländlichen Arbeitern nicht immer Gelegenheit bieten.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird mit 280 angegeben. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit soll auf größeren Gütern im Sommer von 6—11 Uhr vormittags und 1—6 Uhr nachmittags, im Winter von 6—11 Uhr vormittags und 1—5 Uhr nachmittags dauern. In der Erntezeit werden Überstunden gearbeitet und mit je 10 Pfennigen vergütet.

Von den Ehefrauen der Tagelöhner soll selbst zur Erntezeit nur ein kleiner Teil auf Lohnarbeit gehen, die Mehrzahl überhaupt nicht. Auch Kinder finden zu landwirtschaftlichen Arbeiten wenig Verwendung, im Alter von 11 Jahren an gegen eine Vergütung von 30 Pf. für eine fünfstündige Arbeitsleistung.

Die obligatorische Krankenversicherung ist statutarisch zur Einführung gekommen. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung scheinen nur vereinzelt von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden.

II. Freie Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf großen Gütern einen baren Tagelohn von 1,30 Mk. im Sommer, 1,10 Mk. im Winter. Kost wird daneben nicht verabfolgt, auch Naturalien werden nicht gewährt. Während der Erntezeit werden an etwa 30 Tagen Arbeiten im Akkord ausgeführt; dabei soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf täglich 3 Mk., eine Arbeiterin auf 2 Mk. stehen.

Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie dürfte sich hiernach aus 378 Mk. Arbeitslohn des Mannes und 60 Mk. Arbeitslohn der Frau zusammensetzen; hierzu würde das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft treten. Über dieses liegen keine Angaben vor.

III. Dienstboten.

Auf großen Gütern werden von männlichen Dienstboten meist verheiratete beschäftigt. Von diesen erhalten an barem Lohne durchschnittlich pro Jahr:

Hofmeister	750	Mk.
Schafmeister	750	„
Aufseher	550	„
Pferdeknechte	450	„
Futterknechte	500	„
Schäferknechte	500	„
Ochsenknechte	400	„

Außer dem baren Lohn wird den männlichen Dienstboten freie Wohnung, ein Stückchen Kartoffelland und morgens Kaffee gewährt.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten Wirtschafterinnen 210 Mk., Mägde durchschnittlich 100 Mk. baren Jahreslohn, daneben Wohnung, Beköstigung, Kartoffelland und Weihnachtsgeschenke. Auch Trinkgelder fallen für die Mägde mitunter ab.

IV. Wanderarbeiter.

Von den Wanderarbeitern, die auf großen Gütern von Anfang April bis Mitte oder Ende November bezogen werden, erhalten männliche Arbeiter an barem Tagelohn 1,50 Mk., während der Ernte 1,75 Mk., weibliche 1,10 Mk., während der Ernte 1,50 Mk. Außer dem Barlohn werden freie Wohnung und pro Kopf und Woche 20 Pfd. Kartoffeln gewährt. Da eine Reihe von Arbeiten im Akkord verrichtet werden, soll sich das bare Gesamteinkommen für die Dauer der Beschäftigung durchschnittlich auf 334 Mk. für männliche, 270 Mk. für weibliche Arbeiter stellen.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von besonderen Einrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter im Kreise Rinteln bedienen können, um einerseits gewissen Gefahren

einer Vermögenszerstörung vorzubeugen, andererseits wichtige Bedürfnisse in rationeller Weise zu befriedigen, kommen nur Viehversicherungsvereine, die in einer großen Zahl von Gemeinden bestehen, und eine Sparkasse in der Kreisstadt in Betracht. Die Beteiligung der Arbeiter an letzterer soll schwach sein. Der Berichterstatter bemerkt, die heimischen Arbeiter seien wohl sparsam, aber nicht schaffensfreudig genug, um Ersparnisse sammeln zu können.

VII.

Königreich Sachsen.

An Einzelberichten sind aus dem Königreiche Sachsen eingegangen aus den Amtshauptmannschaften:

		Übertrag:	37
Bautzen	3	Grimma	2
Kamenz	2	Borna	3
Löbau	1	Leipzig	2
Zittau	2	Rochlitz	3
Dresden-Altstadt	3	Flöha	2
Dresden-Neustadt	3	Marienberg	3
Pirna	4	Annaberg	3
Freiberg	4	Schwarzenberg	2
Dippoldiswalde	2	Zwickau	3
Meißen	3	Glauchau	2
Großenhain	4	Auerbach	1
Oschatz	3	Plauen	3
Döbeln	3	Ölsnitz	1
Übertrag:	37	insgesamt:	67

Generalberichte sind 4 erstattet worden.

Um möglichst gleichartigen Verhältnissen zu begegnen, empfiehlt es sich, das Königreich Sachsen in fünf Bezirke einzuteilen. Von diesen Bezirken umfaßt

der erste: die sächsische Oberlausitz, (Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Löbau, Zittau);

der zweite: die sächsische Schweiz und den nordöstlichen Teil des Erzgebirges (Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Pirna, Freiberg, Dippoldiswalde, Meißen und Großenhain);

der dritte: das nordwestliche Flachland und das Mittelgebirge (Amtshauptmannschaften Oschatz, Döbeln, Grimma, Borna, Leipzig);

der vierte: den größten Teil des Erzgebirges bis in das Mittelgebirge hinein (Amtshauptmannschaften Rochlitz, Chemnitz, Flöha, Marienberg, Annaberg, Schwarzenberg, Zwickau und Glauchau);

der fünfte: das Voigtland (Amtshauptmannschaften Auerbach, Plauen Ölsnitz).

Die Generalberichte beziehen sich auf den zweiten, dritten, vierten und fünften Bezirk.

I. Bezirk: Die sächsische Oberlausitz.

A. Allgemeines.

In der Oberlausitz, deren Bevölkerung zum großen Teile dem wendischen Volksstamme angehört, herrscht Körnerbau vor. Zuckerrüben werden nur auf einigen größeren Gütern angebaut; in der näheren Umgebung von Zittau wird Gemüsebau in großem Umfange betrieben.

Der gewöhnliche bäuerliche und der mittlere (auch groß-bäuerliche) Grundbesitz, d. h. Wirtschaften mit einer Betriebsfläche von 5 bis 20 bez. 20 bis 100 ha nehmen den größten Teil der Anbaufläche ein. Die Güter bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden wie in Erbfällen in der Regel geschlossen; Parzellierungen sollen sehr selten vorkommen. (Vgl. S. 330).

Von den ländlichen Arbeitern überwiegt der Zahl nach in bäuerlichen Wirtschaften das Gesinde, auf größeren Gütern die Kategorie der freien Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesitz. In einer Reihe größerer Wirtschaften beschäftigt man auch Tagelöhner, die teils unentgeltlich, teils gegen geringe Miete in Arbeiterhäusern wohnen, welche von der Gutsherrschaft errichtet sind, und neben der Wohnung ein Stück Kartoffelland erhalten. Solche Arbeiter, die übrigens denselben Lohn erhalten, wie die freien Tagelöhner mit eigenem Grundbesitz oder Pachtland,

sind in der Regel durch Kontrakt gebunden. Wie ein Berichterstatter aus der Amtshauptmannschaft Bautzen bemerkt, sollen die Kontrakte aber nicht sehr streng sein; der wendische Arbeiter, so heißt es in dem Berichte, bleibe meist auch ohne Kontrakt treu, mit Arbeitern aus andern Gegenden mache man dagegen selbst bei dem strengsten Kontrakte oft trübe Erfahrungen.

Arbeiter scheint man in den meisten Gegenden der Oberlausitz in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch erhalten zu können, nur im nördlichen Teile des Kreises Bautzen und in einzelnen großen Rübenwirtschaften ist man genötigt, zur Verrichtung der Rübenkultur- und Erntearbeiten vom Frühjahr bis zum Herbst vorwiegend weibliche Arbeiter aus den östlichen Provinzen zu beziehen. Die heimischen Tagelöhner sollen mit einigen Ausnahmen während des ganzen Jahres Beschäftigung finden; wenn es ja an Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft mangelt, bietet sich meist in anderen Erwerbszweigen, namentlich im Waldbau und im Steinbruchsbetriebe die Möglichkeit zum Nebenerwerb. Daß Arbeiter zeitweise in andere Gegenden gehen, kommt selten vor; nur Glieder der wendischen Bevölkerung vermieten sich öfters als Dienstboten in die Gegend um Dresden. Die wendische ländliche Arbeiterbevölkerung scheint überhaupt ihre Kinder der Landwirtschaft als Arbeitskräfte zu erhalten zu suchen. Erst dann, wenn die jungen Leute vom Militär zurückkommen, suchen sie mitunter im Bauhandwerk, bei Steinbrucharbeiten u. dgl. ein Unterkommen; wie berichtet wird, sollen sie sich jedoch nie ganz der Landwirtschaft entziehen, sondern namentlich in der Erntezeit gern bereit sein, gegen angemessenen Lohn zu helfen. Auch die Mädchen widmen sich in der Regel landwirtschaftlichen Arbeiten; „nur kränkliche und schwächliche", so heißt es in einem Berichte aus der Amtshauptmannschaft Kamenz, „gehen zu andern Erwerbszweigen über und werden Blumenarbeiterinnen und Näherinnen."

Von einer irgendwie bemerkenswerten Auswanderung ist in der Oberlausitz bisher nichts wahrgenommen worden.

Wie von einigen Berichterstattern mitgeteilt wird, wurde früher in ziemlich großem Umfange von den ländlichen Tagelöhnern und ihren Familienangehörigen im Winter die Handweberei betrieben. Sie soll jedoch ganz ins Stocken geraten sein, weil sie der Konkurrenz der mechanischen Webstühle nicht gewachsen ist. Hie und da werden auch noch Gespinste zu eigenem Gebrauch gefertigt und das Garn wird Lohnwebern zum Weben übergeben.

Die Gelegenheit, kleine Grundstücke zu pachten, scheint sich den

ländlichen Arbeitern öfters zu bieten, dagegen die Möglichkeit käuflichen Erwerbs nicht immer vorhanden zu sein.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird durchschnittlich mit 300 angegeben. In den bäuerlichen Wirtschaften können Tagelöhner im allgemeinen jedoch an nicht mehr als 200, mitunter auch nur an 100 Tagen Arbeit finden.

Die regelmäßige effektive Arbeitszeit dauert im Sommer auf größeren Gütern 10—12 Stunden, in bäuerlichen Wirtschaften meist eine Stunde länger, im Winter schwankt sie zwischen 8 und 9 Stunden. Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, beschäftigt man im Sommer mitunter 1—2 Stunden weniger als die Männer. In der Ernte wird häufig 1—2 Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, im großen und ganzen ohne Widerstreben der Arbeiter; nur auf bäuerlichen Besitzungen sollen sich die Arbeiter oft widerwillig zeigen, indessen erklärt sich das wohl daraus, daß hier die regelmäßige Arbeitszeit an sich schon länger dauert, als auf größeren Gütern. Da in der Oberlausitz in der Regel Stundenlohn gezahlt wird, pflegen die Überstunden im allgemeinen auch nicht höher, als die regelmäßigen Arbeitsstunden vergütet zu werden; vielfach kommt es jedoch vor, daß sie mit einem Aufschlage von 50 Prozent bezahlt werden. In kleinen Wirtschaften wiederum, wo Tagelohn üblich ist, findet eine besondere Vergütung mitunter überhaupt nicht statt.

Die Ehefrauen der Tagelöhner scheinen, wenn sie keine kleinen Kinder zu warten haben und durch Besorgung der eigenen Wirtschaft nicht stark in Anspruch genommen sind, regelmäßig auf Tagelohn zu gehen, sofern sich ihnen Arbeitsgelegenheit bietet. Ausnahmen kommen jedoch vor. So wird aus der Amtshauptmannschaft Zittau berichtet, daß die Frauen nur in solchen Dörfern, die weiter entfernt von Fabrikorten lägen, regelmäßig in der Landwirtschaft thätig wären.

Kinder werden nur in geringem Umfange zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, meist im Alter von 8 oder 10 Jahren an, während der Ferien 8 bis 9 Stunden täglich oder an schulfreien Nachmittagen 4—5 Stunden zum Heuwenden, Getreidebänder legen, Rüben verziehen, Kartoffeln lesen und zum Vieh hüten. Als Vergütung erhalten sie für

die Stunde 4—5 Pf., in der Umgegend von Zittau 6—8 Pf.; wenn sie Arbeiten im Akkord verrichten, wie z. B. das Lesen von Kartoffeln, sollen sie bis zu 15 Pf. pro Stunde verdienen können.

Die obligatorische Krankenversicherung ist überall zur Einführung gekommen. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen nur in sehr seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden[1].

II. Freie Tagelöhner.

1. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner.

Auf den großen und zum größten Teile auch auf mittleren Gütern der Oberlausitz ist Stundenlohn üblich. Nur in den kleinen bäuerlichen Wirtschaften, wo neben einem Barlohn meist auch Kost gereicht zu werden pflegt, ist Tagelohn gebräuchlich. Es werden für die Arbeitsstunde — einschließlich der Zeit für Frühstücks- und Vesperpausen — und gleichviel ob es sich um dauernd oder nur vorübergehend beschäftigte Tagelöhner handelt, gezahlt: in den Amtshauptmannschaften Kamenz und Löbau 11—13 Pf., Bautzen 12—15 Pf., Zittau 14—16 Pf.; Kost pflegt in diesen Fällen nicht gewährt zu werden. Bei einer durchschnittlichen effektiven Arbeitszeit von 11 Stunden im Sommer, $8^1/_2$ Stunden im Winter dürfte sich als täglicher Verdienst eines Tagelöhners auf großen und mittleren Gütern ergeben:

in der Amtshauptmannschaft	Bautzen	1,32—1,65 bez. 1,04—1,28 Mk.
" " " "	Kamenz Löbau	1,21—1,43 bez. 0,93—1,10 Mk.
" " " "	Zittau	1,54—1,76 bez. 1,20—1,36 Mk.

Die Unterschiede, die hier zu Tage treten, erklären sich überwiegend aus dem Einfluß der Löhne in der Industrie, welche in der Amtshauptmannschaft Zittau und in einzelnen Teilen der Amtshauptmannschaft Bautzen eine herrschende Stelle einnimmt.

In bäuerlichen Wirtschaften, wo von einer Beschäftigung von Tagelöhnern während des ganzen Jahres kaum die Rede ist, werden im Sommer, wenn volle Beköstigung gewährt wird, 80 Pf. bis 1,20 Mk., wenn nur Mittagessen gewährt wird, 1,20—1,50 Mk., im Winter bei

[1] Ein Berichterstatter aus der Amtshauptmannschaft Bautzen, Besitzer eines Gutes von 442 ha bemerkt: „Ich trage auch die Beiträge freier Arbeiter, muß aber eine Summe von 1200 Mk. jährlich zahlen. Das ist eine Belastung von 2,90 Mk. pro ha.“

voller Kost 80 Pf. bis 1 Mk. pro Tag gezahlt. Wie bereits erwähnt wurde, pflegt in bäuerlichen Wirtschaften die Arbeitszeit fast ausnahmslos eine längere zu sein, als auf großen Gütern.

Der Arbeitsverdienst der Tagelöhner erhöht sich in der Regel nicht wenig über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus, wenn in großem Umfange Akkordarbeiten verrichtet werden. Das ist hauptsächlich auf großen Gütern der Fall.

Es werden bezahlt für den Hektar:

	in den Amtshauptmannschaften		
	Bautzen Mk.	Kamenz Mk.	Löbau Mk.
Wintergetreide mähen, binden und in Puppen setzen	10,00—16,00	—	12,00—13,75
Sommergetreide mähen und aufraffen	6,00—10,00	—	—
Wiesen mähen	6,00	5,00	6,00

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter in den Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Löbau und Zittau auf 2,30—2,50, 1,50, 2,00—2,50 und 2,00—3,00 Mk. pro Tag stehen. Das entspricht etwa der Höhe der Akkordlöhne. Die Arbeiter, die die Aberntung des Getreides in Akkord ausführen, dreschen auch das Getreide nach einer besonderen Vereinbarung in Akkord; sie sollen sich hierbei auf 10—18 Pf. pro Stunde stehen, unter Umständen also nicht höher, als bei Stunden- oder Tagelohn.

An Naturalien erhalten die ständigen Tagelöhner auf einigen großen Gütern freie Wohnung, Kartoffeln und Gemüse nach Bedarf unentgeltlich, billiges Holz und freie Holzfuhren; auf anderen giebt man ihnen ein Stück Kartoffelland, außerdem meist die sogen. „halbe Nachreche", wenn sie selbst rechen, oder nach beendeter Ernte und je nach dem Ausfall dieser pro Kopf ca. 30 Pfd. Weizen und 200—300 Pfd. Stroh. Auch ein Erntefest wird den Tagelöhnern häufig veranstaltet; wo es abgeschafft worden ist, entschädigt man die Arbeiter mitunter durch Verabfolgung von Kartoffeln, Kraut u. dgl. Einzelne Arbeitgeber erfreuen ihre Arbeiter überdies durch Weihnachtsgeschenke.

b) Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner.

Weibliche Tagelöhner erhalten auf großen und zum Teil auch auf mittleren Gütern für die Arbeitsstunde in den Amtshauptmannschaften Bautzen 7—8 Pf., Kamenz und Löbau 7 Pf., Zittau 8—10 Pf. Bei

einer Arbeitszeit, die derjenigen der Männer durchschnittlich gleich ist, dürfte hiernach ihr täglicher Arbeitsverdienst betragen:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer	im Winter
Bautzen	0,77—0,88 Mk.	0,60—0,68 Mk.
Kamenz	0,77 Mk.	0,60 Mk.
Löbau	0,77 „	0,60 „
Zittau	0,88—1,10 Mk.	0,68—0,85 Mk.

In bäuerlichen Wirtschaften werden im Sommer 80 Pf., teils bei Gewähr voller Kost, teils nur bei Verabfolgung eines Mittagessens, im Winter 50 Pf. bei voller Kost gewährt.

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten, die im wesentlichen nur in Gemeinschaft mit den Männern ausgeführt werden, sollen sich die Arbeiterinnen in den Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz, Löbau und Zittau pro Tag durchschnittlich auf 1,25—1,50, 1,50, 1,20—1,50 und 2 Mk. stehen.

Naturalien pflegen nur solchen ständigen Tagelöhnerinnen gewährt zu werden, die einem eigenen Hauswesen vorstehen, in diesem Falle meist die gleichen, die den männlichen Arbeitern zukommen.

Im großen und ganzen zeigt sich, daß die Löhne der weiblichen Tagelöhner in der Oberlausitz denen der männlichen folgen, in den Amtshauptmannschaften Zittau und Bautzen also höher sind, als in Kamenz und Löbau. Die Ursache liegt auch hier in dem Einfluß der Industrie.

c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen aus der Oberlausitz keine Mitteilungen vor. Einige Berichterstatter bemerken, daß der ganze Nahrungsbedarf selten aus der eigenen Wirtschaft gedeckt werde, in den meisten Fällen vielmehr ein Zukauf von Brotgetreide stattfinde.

Über das

Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie

liegen nur aus den Amtshauptmannschaften Bautzen und Löbau Angaben vor. Hiernach beträgt

	in den Amtshauptmannschaften Bautzen	Löbau
a) der Arbeitslohn des Mannes jährl.	400—450 Mk.	300—450 Mk.
b) „ „ von Frau u. Kindern	250—280 „	150—230 „
c) das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	—	50—100 „
mithin das Jahreseinkommen	650—750 Mk.	500—770 Mk.

III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist ist meist eine dreimonatliche, doch kommen auch kürzere Fristen vor.

Von den männlichen Dienstboten erhalten an barem Jahreslohn in Mark

	in den Amtshauptmannschaften			
	Bautzen	Kamenz	Löbau	Zittau
Vögte	300[1]	300	240—300	—
Großknechte	200—240	—	220—240	—
Pferdeknechte	180—250	150—200	160—180	bis 240
Kleinknechte			120—150	
Ochsenknechte	75—120	—	100—120	—
Arbeitsknechte in bäuerlichen Wirtschaften	—	180—240	—	150—240
Schäfer	300	200	240—300	—
Jungen	—	30—75	—	—

Außer dem Barlohn wird den männlichen Dienstboten Wohnung und Beköstigung, in großen bäuerlichen Wirtschaften häufig auch ein Stück Kartoffelland gewährt. Geschenke und Trinkgelder bilden fast überall eine weitere, nicht zu unterschätzende Einkommensquelle.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten an barem Jahreslohn in Mark

	in den Amtshauptmannschaften			
	Bautzen	Kamenz	Löbau	Zittau
Wirtschafterinnen	200—400	200	240—300	—
Stallmägde auf größeren Gütern	120—180	—	120—140	100—180
Mägde in bäuerlichen Wirtschaften	100—120	100—120	—	90—150

Außer dem Barlohn werden den weiblichen Dienstboten Wohnung, Beköstigung, Weihnachtsgeschenke, in großen bäuerlichen Wirtschaften häufig auch ein Stück Flachsland und Jahrmarktsgeschenke gewährt. Für Mägde, denen die Wartung des Viehes obliegt, fallen bei Viehverkäufen Trinkgelder ab, deren Gesamtsumme auf 15—30 Mk. jährlich veranschlagt wird.

---

[1] Oder durchschnittlich 450 Mk., freie Wohnung, Feuerung, Kartoffeln, Salz, Öl und ein zur Deckung des Nahrungsbedarfs ausreichendes Getreidedeputat.

Ähnlich den Tagelöhnen und aus den gleichen Gründen wie diese sind auch die Gesindelöhne in den Amtshauptmannschaften Bautzen und Zittau durchschnittlich höher, als in den Amtshauptmannschaften Kamenz und Löbau.

IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden hauptsächlich nur im nördlichen Teile der Amtshauptmannschaft Bautzen auf größeren Gütern mit Zuckerrübenbau, im übrigen bloß vereinzelt für die Zeit von Anfang April bis Ende November bezogen. Männliche Personen erhalten an barem Tagelohn in der Regel 1,20 Mk., weibliche 80 Pf.; außerdem werden entweder freie Wohnung und volle Beköstigung oder freie Wohnung und wöchentlich pro Kopf 6 Pfd. Brot, 25 Pfd. Kartoffeln, 3 Liter Gemüse und 25 Pf. Fleischgeld gewährt. Das bare Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung wird — einschl. der Löhne für Akkordarbeiten — für männliche Arbeiter auf 256 Mk., für weibliche Arbeiter auf 165 Mk. veranschlagt.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von besonderen Einrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter bedienen können, um wichtige Bedürfnisse in rationeller Weise zu befriedigen, kommen in der Oberlausitz nur wenige in Betracht.[1] Eines erfreulichen Zuspruchs der Arbeiter sollen sich im allgemeinen die Sparkassen erfreuen; nur aus der Umgegend von Zittau wird berichtet, daß lediglich die älteren Mägde ans Sparen dächten.

Der Besuch von Fortbildungsschulen ist im Königreich Sachsen für Knaben im Alter von 14—17 Jahren obligatorisch. Der Unterricht wird während der Wintermonate teils an 2—3 Werktagen abends, teils wöchentlich einmal an einem Vormittage erteilt.

Volksbibliotheken finden sich an mehreren Orten. In der Amtshauptmannschaft Kamenz haben die drei Gemeinden Rauschnitz, Kindisch und Gödlau gemeinsam eine Bibliothek errichtet. Diese besitzt zur Zeit über 700 Bände und soll von allen Bevölkerungsklassen gut benutzt werden; pro Woche und Buch wird 1 Pfennig Lesegeld erhoben.

---

[1] Die Versicherung der Gebäude gegen Feuerschäden ist im Königreich Sachsen obligatorisch.

Von Zeitungen wird häufig ein wendisches Wochenblatt in den Kreisen der ländlichen Arbeiter gehalten.

II. Bezirk: Sächsische Schweiz.

A. Allgemeines.

In der sächsischen Schweiz und dem nordöstlichen Teile des Erzgebirges (Freiberg) herrscht Körnerbau vor; auf einer Reihe von größeren Gütern, insbesondere in der Elbaue, werden daneben in erheblicher Ausdehnung Zuckerrüben gebaut, in der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Pirna, Meißen und Großenhain findet sich in beschränktem Umfange auch Weinbau, in der Umgegend von Pirna vereinzelt Hopfenbau.

Mittlere Güter überwiegen. Sie bleiben in Erbfällen in der Regel geschlossen. Parzellierungen sind selten und dadurch beschränkt, daß nach dem sächsischen Gesetze vom 30. November 1843 von Rittergütern und von den innerhalb ländlicher Gemeinden gelegenen, als geschlossen zu betrachtenden Grundstücken nur soviel abgetrennt werden darf, daß 2/3 der Grundsteuereinheiten, die beim Erlaß des Gesetzes auf dem Grund und Boden hafteten, bei dem Stamm verbleiben.

Von ländlichen Arbeitern wird Gesinde auf allen, selbst kleinbäuerlichen Gütern gehalten und überwiegt der Zahl nach. In zweiter Linie, namentlich in Wirtschaften von mehr als 30 ha, kommen freie Tagelöhner in Betracht. Diese haben zum kleineren Teil eigenen, häufiger gepachteten Grundbesitz, mitunter sind sie auch ganz besitzlos. Auf größeren und einzelnen großbäuerlichen Besitzungen werden auch Tagelöhner gehalten, die in einem festen, einvierteljährlicher Kündigung unterliegenden Kontraktsverhältnisse stehen (Drescher, Anspänner); sie erhalten in der Regel freie Wohnung, Garten- und Kartoffelland, mitunter auch nur das letzte, und den gleichen Lohn, wie die nicht durch Kontrakt gebundenen Arbeiter. Da in den meisten Fällen Arbeiter trotz genügender Arbeitsgelegenheit[1] nicht in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu erhalten sind, so werden neben den einheimischen Arbeitern in den größeren und großbäuerlichen Wirtschaften, namentlich solchen mit Zuckerrübenbau, auch Wanderarbeiter aus Oberschlesien,

[1] Nur in kleinen bäuerlichen Wirtschaften bietet sich den Tagelöhnern nicht während des ganzen Jahres Arbeitsgelegenheit.

Posen, Westpreußen, aus der Lausitz und dem Kreise Liebenwerda (Provinz Sachsen) in der Zeit vom Frühjahr bis zum Spätherbst bezogen; während der Erntezeit hilft auch häufig Militär aus.

Von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich nur ein Teil landwirtschaftlichen Arbeiten, ein anderer ist, wenn er aus der Schule entlassen wird, wohl einige Jahre noch in der Landwirtschaft thätig, dann aber geht er zu anderen Erwerbszweigen über. Viele wenden schon, sobald sie der Schule entlassen sind, der Landwirtschaft den Rücken. Männliche Personen erlernen entweder ein Handwerk, meist ein Bauhandwerk, um dann vom Frühjahr bis zum Winter in den Städten, insbesondere in Dresden zu arbeiten, oder sie suchen in den zahlreichen Fabriken Beschäftigung, gehen zum Erzbergbau (Freiberg), in die Steinbrüche, Holzschleifereien, zur Holzstoff-, Messer- und Stahlwaarenindustrie (Pirna) u. s. w. Weibliche Personen verdingen sich als Dienstboten in die Städte, erlernen die Näherei, Blumenfabrikation 2c., oder sie arbeiten in Fabriken.

Eine eigentliche Auswanderung ländlicher Arbeiter ist nur vereinzelt bemerkt worden.

Häufig soll es vorkommen, daß Bauhandwerker zur Erntezeit in der Landwirtschaft beschäftigt werden; auch Bergarbeiter, die in achtstündigen Schichten arbeiten, sind in der Umgegend von Freiberg öfters nebenbei als landwirtschaftliche Tagelöhner thätig.

Als Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen in der Umgegend von Klingenberg (am Fuße des nordöstlichen Teils des Erzgebirgs) die Stuhlflechterei, in der Umgegend von Neustadt (Amtshauptmannschaft Pirna) die Fabrikation von Zwirnknöpfen und künstlichen Blumen, im oberen Teile der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und in der Umgegend von Pirna Strohflechterei betrieben.

Gelegenheit zum käuflichen Erwerb kleiner Grundstücke soll sich den ländlichen Arbeitern nicht überall bieten; dagegen soll häufiger die Möglichkeit gegeben sein, Gemeindeländereien und zum Pfarr- und Schullehen gehörende Grundstücke zu pachten.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahr wird durchschnittlich mit 300 angegeben. Die regelmäßige effektive Arbeitszeit dauert im Sommer

11—12,[1] im Winter 8—9 Stunden. In der Ernte wird häufig 1—2 Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, bis 8 oder 9 Uhr abends, und während des Einbringens von Grünfutter beginnt die Arbeit 1—1½ Stunden früher, als sonst. Die Vergütung von Überstunden besteht meist in einem Lohnaufschlage von 25—50 %.

Von den Ehefrauen der Tagelöhner scheint der größere Teil, wenn es die Familienverhältnisse gestatten, regelmäßig auf Tagelohn zu gehen, ein anderer Teil findet sich nur zur Zeit des Kartoffellegens, der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte ein. Wie aus den Amtshauptmannschaften Freiberg und Meißen berichtet wird, sollen die Frauen früher weit mehr als jetzt Beschäftigung in der Landwirtschaft gesucht haben.

Kinder werden in einem verhältnismäßig kleinen Umfange zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, meist im Alter von 8 oder 10 Jahren an, während der Ferien 10 Stunden täglich oder an schulfreien Nachmittagen 4—6 Stunden, zum Rübenverziehen, Jäten, Heuwenden, Seile breiten (Getreideernte), Kartoffellesen, Jäten 2c. Als Vergütung erhalten sie 4—6 Pf. für die Stunde. Aus der Umgegend von Großenhain wird berichtet, daß Kinder sehr selten zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu erhalten wären, da die meisten in den Fabriken beschäftigt würden.

Über Frauen-, Kinder- und Sonntagsarbeit bemerkt der Generalberichterstatter: „Beispiele von Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit oder infolge anderer Ursachen sind mir nicht bekannt geworden und unter den derzeitigen Verhältnissen so gut wie ausgeschlossen; auch davon, daß die Frauenarbeit zur Vernachlässigung des eigenen Hausstandes führt, habe ich nichts wahrnehmen können. Der Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwicklung der Kinder ist zweifellos fördernd und nützlich. Der Vernachlässigung des Schulbesuchs ist durch strenge Strafbestimmungen vorgebeugt, so daß dergleichen auch infolge der Verwendung der Kinder zur Feldarbeit nicht vorkommt. Sonntagsarbeit ist polizeilich verboten und darf nur aus dringender Veranlassung in der Erntezeit in einzelnen Fällen gestattet werden. Im hiesigen Bezirke bestellen die Tagelöhner, insoweit sie überhaupt noch eignes oder Deputatland haben — was immer seltener wird — ihre Feldstücke vorwiegend an Werktagen. Ausnahmen finden nur in den höheren und höchsten Lagen des Erzgebirges statt, wo durch die Kürze der Vegetationsperiode und den frühen Eintritt des Winters bezw. Schneefalls die Notwendigkeit häufiger Sonntagsarbeit hervorgerufen wird."

[1] In bäuerlichen und solchen Wirtschaften, wo Beköstigung gewährt wird, 12 Stunden.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Krankenversicherung scheinen mitunter, die zur Invaliditäts- und Altersversicherung dagegen nur in ganz vereinzelten Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden. Wie aus der Amtshauptmannschaft Freiberg berichtet wird, sollen die kleineren Besitzer eher geneigt seien, die Arbeiterbeiträge zu tragen, als die größeren. Manche Arbeitgeber erstatten ihren Arbeitern die Beiträge am Jahresschlusse zurück.

II. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner.

Wenn die Tagelöhner im Stundenlohn zu arbeiten pflegen, so beträgt dieser 14—18 Pf. und zwar 14—18 Pf. in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 15—18 Pf. in Dresden-Neustadt, 16—18 Pf. in Dresden-Altstadt, 15—20 Pf. in Pirna. Er ist demnach je höher, desto geringer die Entfernung von Dresden ist; nur in der Umgegend von Pirna, wo sich den Arbeitern in den zahlreichen Sandsteinbrüchen eine lohnende Beschäftigung meist während des ganzen Jahres bietet und infolgedessen der Mangel an landw. Arbeitskräften besonders fühlbar ist, sind die Stundenlöhne noch etwas höher.

Wo Tagelohn gewährt wird, da beträgt er für dauernd beschäftigte Arbeiter in Mark:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Dresden-Altstadt } auf großen Gütern	1,80—2,00	—	1,60	—
Dresden-Neustadt } auf großen Gütern	1,50—2,00	—	1,50	—
Pirna, auf mittl. Gütern	2,00—2,50	1,50—1,80	1,50—2,00	0,75—1,50
Freiberg, auf groß. Gütern	2,00	—	1,60	—
Freiberg, in bäuerl. Wirtschaften	2,00	1,00	1,25	0,75
Dippoldiswalde	1,50—2,00	—	1—1,50	0,80—1,20
Meißen	1,50—2,00	—	1,25—1,75	—
Großenhain, auf großen Gütern	1,50—2,50, durchschn. 1,65—2,00	1,00—1,50	1,40—1,60	1,00

Männliche Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Dresden-Altstadt, auf kleinen Gütern, während der Ernte	2,50	2,00	—	—
Dresden-Neustadt, auf mittleren Gütern . .	—	2,00—2,50	—	—
Pirna, auf bäuerl. Gütern	2,50—3,00	2,00—2,50	2,00—2,50	2,00
Freiberg, auf groß. Gütern	2,60—3,00	—	2,00	—
Freiberg, in bäuerl. Wirtschaften	3,00	2,00	—	—
Meißen, auf groß. u. mittl. Gütern, während d. Ernte	2,00—4,00	1,50—3,00	—	—
Großenhain, auf großen Gütern	2,50—3,00	2,00—2,50	1,40—2,00	1,50

An Naturalien pflegt ein Teil der ständigen Tagelöhner auf großen Gütern außer dem baren Lohne freie Wohnung und ein Stück Kartoffelland oder an Stelle des letzteren ein Deputat von 20—30 Ctr. Kartoffeln zu erhalten; ein anderer Teil der Tagelöhner erhält entweder nur Wohnung oder Deputatland bezw. Deputat. Die Wohnung besteht meist aus einer Stube und Kammer, Boden- und Kellerraum, das Nebengebäude pflegt ein Schuppen und Schweinestall zu bilden. In einzelnen Wirtschaften werden von Naturalien auch Ernte- und Weihnachtsgeschenke und Holz- und Kohlengeld gewährt.

Akkordarbeiten werden von den Tagelöhnern meist nur auf großen Gütern ausgeführt. Wie aus den Amtshauptmannschaften Pirna, Freiberg, Dippoldiswalde und Meißen berichtet wird, sind sie wenig beliebt. Es werden gezahlt in Mark:

pro ha	in den Amtshauptmannschaften				
	Dresden-Altstadt Mk.	Dresden-Neustadt Mk.	Pirna Mk.	Meißen Mk.	Großenhain Mk.
Roggen u. Weizen mähen u. puppen	12,00 20,00	11,00 - 16,00	12,00	11,00—16,00	12,50—15,00
Hafer und Gerste mähen und abraffen . . .	12,00	7,50—9,00	10,00	7,50—9,00	9,00
Gras mähen . .					
Zuckerrüben ausnehmen, einmieten und schwarz bewerfen . .	8,00—14,00	7,50 - 9,00	6,00—10,00	6,00—8,00	8,00

Wo gegen Anteil gedroschen wird, beträgt der Anteil vom Erdrusch den Zwölften bis Vierzehnten.

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—5 Mk., in der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt bis zu 6 Mk. pro Tag stehen.

Sucht man die Verschiedenheiten zu erklären, die in den Lohnverhältnissen der männlichen Tagelöhner zwischen den einzelnen Gegenden zu Tage treten, so wird man sich folgendes vor Augen halten müssen. In der Umgegend von Pirna, wo sich die Lohnmaxima finden, entziehen die zahlreichen und bedeutenden Sandsteinbrüche, die sehr lohnende Beschäftigung gewähren, der Landwirtschaft einen großen Teil von Arbeitern, in der Umgebung von Freiberg bedarf wiederum der Erzbergbau vieler Arbeitskräfte; der Arbeitermangel, der infolgedessen auf dem Lande entsteht, nötigt die landwirtschaftlichen Arbeitgeber höhere Löhne zu zahlen, als anderswo. Im einzelnen läßt sich überdies noch feststellen, daß die Nähe größerer Städte (Dresden) oder Fabrikorte (Großenhain) auf die Lohnhöhe einen wesentlichen Einfluß ausübt.

b) Arbeitslohn weiblicher Tagelöhner.

Wenn die weiblichen Tagelöhner im Stundenlohn zu arbeiten pflegen, so beträgt dieser 8—10 Pf.; nur in der Umgegend von Pirna werden, aus Gründen, deren wir bereits Erwähnung gethan haben, mitunter bis zu 15 Pf. für die Stunde bezahlt.

Wo Tagelohn gewährt wird, da beträgt er für dauernd beschäftigte Arbeiterinnen in Mark:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gewährt wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost gewährt wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Dresden-Altstadt } auf großen Gütern	1,00—1,20	—	0,80—1,00	—
Dresden-Neustadt } auf großen Gütern	0,70—1,10	—	0,70—0,80	—
Pirna, auf mittl. Gütern	1,00—1,20	0,80	1,00	0,60
Freiberg, auf groß. Gütern	0,80	—	0,80	—
Dippoldiswalde, auf groß. Gütern	1,00—1,20	0,65	1,00	0,50—0,60
Meißen, auf großen und mittleren Gütern . .	0,90—1,20	—	0,70—0,80	—
Großenhain, auf großen Gütern	0,75—1,00	—	0,60—0,70	—

Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten pro Tag in Mark:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gewährt wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost gewährt wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Dresden-Altstadt, auf kl. Gütern	1,00—1,50	—	—	—
Dresden-Neustadt, auf mittleren Gütern . .	—	1,00	—	—
Pirna, auf mittl. Gütern	1,00—1,40	0,70—0,90	1,00	0,70
Freiberg, auf groß. Gütern	0,80	—	0,80	—
Freiberg, in bäuerl. Wirtschaften	1,00	—	0,70	—
Meißen, auf großen und mittl. Gütern, während der Ernte	1,50—2,00	—	1,00—1,20	—
Großenhain, auf großen Gütern	1,00—1,20	—	—	—

Akkordarbeiten werden von den weiblichen Tagelöhnern in der Regel in Gemeinschaft mit den Männern ausgeführt; nur das Rübenhacken und Kartoffellesen bildet eine Ausnahme. Für den ha Rüben zu hacken wird in der Amtshauptmannschaft Meißen 10—12 Mk., für den Centner Kartoffeln lesen in Dresden-Altstadt 8—10 Pf., in den Amtshauptmannschaften Pirna und Großenhain bis zu 15 Pf. bezahlt. Bei Verrichtung von Akkordarbeiten sollen sich weibliche Tagelöhner auf 1,20—2,50 Mk. pro Tag stehen.

Die Unterschiede, die in den Löhnen der Arbeiterinnen zu Tage treten, sind nicht so erheblich, wie die in den Löhnen der Männer. Daß in kleinen Wirtschaften häufig höhere Löhne gezahlt werden, als in größeren, erklärt sich wohl daraus, daß man hier Frauenarbeit überhaupt nur kurze Zeit in Anspruch nimmt, während auf größeren Gütern die Frauen der ständigen, Naturalleistungen empfangenden Tagelöhner regelmäßig auf Arbeit gehen, oft auch zu gehen verpflichtet sind.

Über

c. das Einkommen der Tagelöhner aus der eignen Wirtschaft

liegen keine bemerkenswerten Mitteilungen vor.

d. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie

auf größeren Gütern gestaltet sich nach den Angaben der Berichterstatter folgendermaßen. Es beträgt pro Jahr:

in den Amtshauptmannschaften	a der Arbeitslohn des Mannes Mk.	b der Arbeitslohn der Frau und Kinder Mk.	c das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft Mk.	d der Geldwert der Naturalleistungen (Wohnung, Land, Deputat) Mk.	e das Gesamteinkommen Mk.
Dresden-Altstadt . . .	600	220—250	—	50—60	870—910
Dresden-Neustadt . . .	500	250	50	—	800
Pirna	600-1000	300—400	—	—	900—1400
Freiberg	600	260	—	—	860
Dippoldiswalde	450—550	200	—	—	650—750
Meißen 1	500—700	150—250	50—200	—	700—1150
Meißen 2	500	250	—	100	850
Großenhain.	500	260	—	—	760

III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Wenn im August oder September nicht eine Erneuerung des Vertrags stattgefunden hat, pflegt eine Lösung des Dienstverhältnisses zum 1. Januar einzutreten. Da an einheimischem Gesinde Mangel herrscht[1], so sind die Arbeitgeber vielfach darauf angewiesen, sich Dienstboten durch Vermittlung von Agenten aus den östlichen Provinzen kommen zu lassen. Daß sie unter solchen Verhältnissen aber zur Zahlung relativ hoher Löhne, um so höherer, je mehr sich in dem einzelnen Falle der Gesindemangel fühlbar macht, genötigt sind, ist zweifellos.

a. männliche Dienstboten.

Von den zur Aufsichtführung berufenen männlichen Dienstboten erhalten die Vögte oder Schirrmeister entweder nur einen baren Lohn von gegen 900 Mk. und freie Wohnung, oder einen baren Lohn von 5—600 Mk., freie Wohnung und Deputat an Kartoffeln, Getreide und Kohlen im Gesamtwerte von 200—300 Mk., oder einen baren Lohn von 300—500 Mk., freie Beköstigung, Wohnung, Feuerung und Beleuchtung. Oberschweizer erhalten in der Amtshauptmannschaft Meißen 600—800 Mk. baren Lohn, Schäfer 350—700 Mk., daneben freie Wohnung und Deputat an Kartoffeln, Getreide und Kohlen.

Von den Knechten erhalten an barem Jahreslohn in Mark:

	in den Amtshauptmannschaften						
	Dresden-Altstadt Mk.	Dresden-Neustadt Mk.	Pirna Mk.	Freiberg Mk.	Dippoldiswalde Mk.	Meißen Mk.	Großenhain Mk.
Großknechte (auf großen Gütern)	270—360	240—300	240—300	160—300	225—300	300—360	300—360
Mittelknechte (auf großen Gütern)	180—270	180—210	180—210		150—225	200	150—300
Kleinknechte (auf großen Gütern)	—	120—180	150—180		100—150	—	
Arbeitsknechte auf bäuerl. Gütern	180—240	120—300	150—300	200—300	—	—	150 und mehr
Jungen von 14 bis 15 Jahren	80—100	40—90	80—120	bis 180	60—80	120 bis 200	120—180
Jungen von 15 bis 17 Jahren	120—160	—	—		bis 120		

[1] Namentlich an Viehmägden fehlt es: sie werden neuerdings mehr und mehr durch Stallschweizer ersetzt.

Außer dem Barlohn werden den Knechten in der Regel Wohnung und Beköstigung, in bäuerlichen Wirtschaften häufig auch zum Jahrmarkte Kleidungsstücke oder ein Stück Leinwand gegeben. Auch freie Wäsche wird meist gewährt. Geschenke und Trinkgelder kommen ab und zu als Nebeneinnahmen in Betracht. Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Krankenkasse werden sehr oft von den Arbeitgebern mit übernommen, dagegen nicht die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

b. weibliche Dienstboten.

Als Barlöhne weiblicher Dienstboten werden angegeben pro Jahr in Mark:

für	in den Amtshauptmannschaften						
	Dresden-Altstadt Mk.	Dresden-Neustadt Mk.	Pirna Mk.	Freiberg Mk.	Dippoldiswalde Mk.	Meißen Mk.	Großenhain Mk.
Wirtschafterinnen	240—360	200—300	200	120—400	—	270—340	180—400
Großmägde } auf großen Gütern	180—200	150—200	165—200	150—180	150—200	150—240	—
Mittelmägde } auf großen Gütern	140—180	120—150	120—150	120—150	100—125	120—170	—
Kleinmägde } auf großen Gütern	50—150	100—120	80—120	100—120	60—90	100—120	—
Mägde in bäuerl. Wirtschaften, je nach Alter	—	50—150	72—180	100—150	—	—	120—190

Außer dem baren Lohne erhalten die weiblichen Dienstboten Wohnung und Beköstigung, in bäuerlichen Wirtschaften häufig auch Jahrmarktsgeschenke. Für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen bei Viehverkäufen in der Regel nicht unbeträchtliche Trinkgelder ab.

IV. Wanderarbeiter.

Von den Wanderarbeitern, die in beschränktem Umfange und hauptsächlich nur auf großen Gütern mit Rübenbau für die Zeit vom Frühjahr bis zum Spätherbst beschäftigt werden, erhalten männliche durchschnittlich 1 Mk. 50 Pf. bis 1 Mk. 80 Pf. baren Tagelohn, weibliche 1 Mk. bis 1 Mk. 10 Pf.; außerdem werden freie Wohnung und pro Kopf und Woche 25 Pfd. Kartoffeln und 7 Liter Magermilch, mitunter auch 1 Liter

Reis gewährt. Da von den Wanderarbeitern die meisten Arbeiten in Akkord ausgeführt werden, so beläuft sich das bare Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung für männliche Personen auf durchschnittlich 350 Mk., für weibliche auf 240 Mk.

In die Amtshauptmannschaft Meißen kommen auch seit einigen Jahren aus dem Kreise Liebenwerda (Prov. Sachsen) männliche und weibliche Arbeiter auf die Dauer von 4 Wochen zur Verrichtung von Erntearbeiten. Neben freier Wohnung und Beköstigung gewährt man den männlichen unter ihnen 60—70 Mk., den weiblichen 30—40 Mk. für die Dauer ihrer Thätigkeit.

Der Generalberichterstatter bemerkt, daß die Wanderarbeiter bei niedrigeren Akkordsätzen mehr verdienten, als die einheimischen Tagelöhner bei höheren. „Die einheimischen Arbeiter," so schreibt er, „nehmen nicht gern Akkordarbeit an und erklären sich in häufigen Fällen ausdrücklich nur unter der Bedingung hiezu bereit, daß die Akkordsätze einen höheren Verdienst als die Tagelöhne ermöglichen, ohne daß sie sich zu plagen brauchen. Die Wanderarbeiter ersparen meist viel von ihrem Verdienst; es ist eine bekannte Thatsache, daß sie die Postämter durch häufige, verhältnismäßig große Geldsendungen nach der Heimat stark in Anspruch nehmen."

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ihr Mobiliar pflegen die ländlichen Arbeiter nur selten zu versichern; auf einzelnen Gütern haben sich die Arbeitgeber dazu verstanden, die Kosten der Versicherung des Mobiliars ihrer Dienstboten und ständigen Tagelöhner zu übernehmen. Auf Gegenseitigkeit beruhende Ortsviehversicherungsvereine bestehen nur wenige, und diese sind meist erst in jüngster Zeit gegründet worden. Auch an Konsumvereinen fehlt es so gut wie ganz.

Sparkassen sind in genügender Zahl vorhanden und sollen hauptsächlich von dem weiblichen Gesinde, weniger stark von den freien Tagelöhnern benutzt werden. Wie es scheint, ist die Neigung zum Sparen in der Umgegend von Städten, insbesondere von Dresden am wenigsten ausgeprägt.

Das Bestehen von Kleinkinderschulen auf dem platten Lande ist nur in sehr wenigen Fällen bekannt geworden.

Volksbibliotheken sollen hie und da vorhanden sein. Ihre Benutzung durch die ländlichen Arbeiter wird teils als stark, teils wieder als gering bezeichnet. Von Zeitungen wird häufig ein kleines Lokalblatt, in der Nähe von Städten mitunter ein socialdemokratisches Blatt gehalten. Einzelne Arbeitgeber verteilen das „Vaterland", das Organ der sächsischen Konservativen unentgeltlich an ihre Arbeiter.

D. Rückwirkungen des Arbeitermangels. — Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Der Generalberichterstatter für den zweiten sächsischen Bezirk schreibt: „Der Mangel an Arbeitern war im Jahre 1891 im allgemeinen weniger fühlbar als in früheren Jahren, dennoch sind mir mehrere Güter bekannt, auf welchen es im Laufe des Jahres nicht gelungen ist, die erforderliche Gesamtzahl an ständigen Arbeitern und Knechten zu erhalten. Dieser Mangel äußerte sich wesentlich bei der zeitweise sehr ungünstigen Witterung durch schwere Schädigungen der betreffenden Wirtschaftsbetriebe.

Die Lage der in der Landwirtschaft verbliebenen Arbeiter hat sich durch das Steigen der Nachfrage gegenüber dem Angebot bedeutend gebessert, insbesondere in Bezug auf Größe und Güte der Wohnungen; die Ansprüche auf Kleidung, Vergnügungen, Ernährung u. s. w. sind gänzlich verändert worden. Nicht nur in der nächsten Nähe der Stadt, sondern auch auf dem Lande besuchen die den niedrigsten Klassen angehörigen Leute Sonntags vielfach regelmäßig — die Mädchen mit lächerlichem Luxus angethan (mit weißen, ausgeschnittenen Ballkleidern, künstlichen Blumen u. s. w.) — Tanzmusiken („Jugendbälle," Kasinos u. dgl.), so daß die steigenden Löhne hierdurch verbraucht werden, und das landwirtschaftliche Gesinde derzeit, im Vergleich zu früheren Verhältnissen, als arm an Besitz (dauerhafter Kleidung, Wäsche, Beschuhung, Ersparnissen) betrachtet werden muß.

Die Ernährung ist allenthalben eine wesentlich bessere, an Fleisch reichere, als ehedem. Durchschnittlich dürfte dem Gesinde wohl im Bezirk Dresden Sonntags und zwei- bis dreimal in der Woche Fleisch verabreicht werden. In Dresdens näherer Umgegend wird in der Erntezeit täglich mittags, vielfach auch abends Fleisch gegeben. In Rücksicht auf die in den Klassen, welchen das Arbeitspersonal und Gesinde entstammt, gebräuchliche Ernährung, dürfte die Kost, welche auf Gütern

den Leuten verabreicht wird, als befriedigend und rationell im Durchschnitt zu bezeichnen sein.

Die Wirtschaftlichkeit der ländlichen Arbeiter ist meistenteils zurückgegangen, wenn es auch an vereinzelten Beispielen von Sparsamkeit und hierdurch erzielten Erfolgen nicht mangelt.

Der durch Niederlassungen der Industrie auf dem platten Lande naturgemäß auftretende Hang nach Luxus und Vergnügungen beeinflußt auch die ländliche Arbeiterschaft wesentlich zum Nachteil derselben.

Die Leistungsfähigkeit kann nur nach der wirklichen Leistung bemessen werden, welche sich allgemein verringert hat.

Die geistige Bildung hat, dank den Verbesserungen des Schulwesens, große Fortschritte zu verzeichnen, oft weit hinaus über das Maß dessen, was der landwirtschaftliche Arbeiter bedarf.

Die Zahl der unehelichen Geburten hat besonders in der Nähe der großen Städte zugenommen. Diebstähle (Feld- und Waldfrevel) haben sich nicht vermehrt, sind vielleicht infolge der strengeren polizeilichen Maßnahmen etwas verringert worden.

Eine Einwirkung der Wanderarbeiter auf die landwirtschaftlichen Arbeiter scheint sich nicht fühlbar zu machen, desto mehr eine solche der Industriearbeiter, am schlimmsten in den Bezirken, wo die Sandsteinbruchindustrie in großem Maßstabe betrieben wird.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern lockert sich mehr und mehr; infolge des Schwindens der Anhänglichkeit der letzteren wie infolge der neueren Gesetzgebung, die die Fürsorge für erkrankte und alte Leute dem Dienstgeber in gewissem Sinne entzogen hat, verschwinden die früheren patriarchalischen Beziehungen. Hand in Hand hiermit schreitet die Lockerung der Disciplin und die Steigerung der Häufigkeit des Kontraktbruchs. Als weitere Folge entsteht an vielen Orten eine weitere gegenseitige Entfremdung dadurch, daß die Inhaber größerer Wirtschaften persönlich gar nicht mehr, sondern nur noch durch ihre Beamten mit den Arbeitern verkehren. Dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft wird in vollem Maße Rechnung getragen; Züchtigungen jugendlicher Personen und Handgreiflichkeiten aller Art sind so gut wie ganz außer Übung gekommen; die kontraktlich vorgesehenen Geldstrafen dagegen bewirken, wo sie in Anwendung gebracht werden, die Entwicklung einer feindlichen Gesinnung, dauernden Grollens und werden oft die Veranlassung zum Vertragsbruch (Verlassen des Dienstes), gegen den die bestehenden Gesetzes- und Polizeivorschriften sowie die Behörden ausreichenden Schutz nicht gewähren.

Von ländlichen Arbeiterverbänden zur Verbesserung der Lage der Arbeiter ist mir nichts bekannt geworden, dagegen hat sich ein Verband von Arbeitgebern zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Königreich Sachsen gebildet.

Die socialdemokratische Agitation gewinnt zusehends an Boden und macht sich in neuster Zeit — besonders seit Jahresfrist — sehr bemerkbar."

III. Bezirk: Das nordwestliche Flachland und Mittelgebirge.

A. Allgemeines.

In den Amtshauptmannschaften Oschatz, Döbeln, Grimma, Borna und Leipzig herrscht der Körnerbau vor, Zuckerrüben werden in einem verhältnismäßig geringen Umfange auf größeren Gütern gebaut.

Mittlere Güter überwiegen. Sie bleiben in der Regel beim Besitzwechsel unter Lebenden, wie in Erbfällen geschlossen; Parzellierungen finden nur selten statt.

Von ländlichen Arbeitern wird auf bäuerlichen Gütern überwiegend Gesinde gehalten, und für die Dauer der Ernte werden Erntearbeiter angenommen.

Auf größeren Gütern werden in der Mehrzahl freie einheimische Tagelöhner beschäftigt; diese haben nur selten eigenen Grundbesitz, dagegen bewirtschaften sie oftmals ein Stückchen Pachtland. In den größeren Wirtschaften findet man auch in festem Kontraktsverhältnisse stehende Tagelöhner (Drescher); diese erhalten in der Regel freie Wohnung, ein Stückchen Garten- und Kartoffelland (fertig bearbeitet) und arbeiten entweder zu dem Tagelohnsatze der nicht durch Kontrakt gebundenen Arbeiter, oder um einen täglich 10—15 Pf. weniger, als dieser betragenden Lohn. Da trotz einer meist hinreichenden Arbeitsgelegenheit nur in wenigen Fällen Arbeiter, weder männliche noch insbesondere weibliche, in genügender Zahl während des ganzen Jahres an Ort und Stelle zu haben sind, so werden neben den einheimischen Tagelöhnern auf den großen und großbäuerlichen Gütern auch Wanderarbeiter, im wesentlichen weibliche, aus Schlesien, Posen, Ostpreußen und Bayern vom Frühjahr bis zum Spätherbst beschäftigt. Auch an Gesinde soll ein großer Mangel herrschen; man ist in dem dritten sächsischen Bezirke überwiegend darauf angewiesen, Knechte und Mägde teils aus

der Gegend um Falkenberg und Liebenwerda (Provinz Sachsen), teils aus Pommern, Schlesien, Posen, Böhmen und Bayern zu beziehen.

Von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich nur der kleinere Teil landwirtschaftlichen Arbeiten, von den männlichen geht der größere meist zum Handwerk und zur Industrie (in der Gegend von Grimma zur Sandsteinbruchindustrie) über; die Mädchen, die sich noch weit mehr als die jungen Leute männlichen Geschlechts von der Landwirtschaft abwenden, werden Fabrikarbeiterinnen oder verfertigen, wie z. B. in der Umgegend von Oschatz, im Hause Wollenarbeiten für Fabriken. In der Umgegend von Leipzig scheint jedoch seit zwei bis drei Jahren eine Wendung eingetreten zu sein; wie ein Berichterstatter meldet, sollen die jungen Leute neuerings nicht mehr in dem Umfange wie früher zum Bauhandwerk gehen, sondern sich wieder häufiger dem Gesindedienste widmen.

Die Auswanderung ländlicher Arbeiter nach Leipzig, Chemnitz und anderen Industriestädten soll vielfach nicht unerheblich sein.

Daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise im Waldbau, Wegebau und Bauhandwerk beschäftigt werden, kommt nur in geringem Umfange vor. Gewerbliche Erzeugnisse werden nur sehr selten noch von den ländlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen zum eigenen Gebrauche angefertigt.

Gelegenheit zum käuflichen Erwerb kleiner Grundstücke scheint sich den ländlichen Arbeitern im allgemeinen nur wenig zu bieten, dagegen soll die Möglichkeit, ein Stück Land zu pachten, fast immer vorhanden sein.

B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird durchschnittlich mit 300 angegeben.

Die regelmäßige effektive Arbeitszeit dauert im Sommer 11 bis 12, im Winter 8 bis 9 Stunden. Überstunden werden nur in dringenden Fällen, während der Ernte in Ausdehnung bis zu 2 Stunden gearbeitet und mit 20—35 Pf. für Männer, 15—20 Pf. für Frauen vergütet. Wie ein Berichterstatter bemerkt, soll die Neigung, über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten, mehr und mehr schwinden.

Von den Ehefrauen der Tagelöhner sollen die regelmäßig auf Lohnarbeit gehen, deren häusliche Verhältnisse es gestatten; die jüngere Ge-

neration unter den Frauen scheint sich jedoch mehr und mehr landwirtschaftlichen Arbeiten fern zu halten. Aus der Amtshauptmannschaft Döbeln wird berichtet, daß die Frauen eine Zeit lang, als die Handschuhnäherei für die Chemnitzer Fabriken gut gelohnt hätte, überhaupt nicht auf Lohnarbeit gegangen wären.

Kinder werden nur in geringem Umfange zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, meist im Alter von 10 Jahren an, während der Ferien 9—11 Stunden täglich oder an schulfreien Nachmittagen 5 bis 6 Stunden, zum Rübenverziehen, Jäten, Kartoffellesen, Heuwenden, Seile breiten, Viehhüten u. drgl. Als Vergütung erhalten sie pro Stunde entweder 5—8 Pf. und Kost oder 8—10 Pf. ohne Kost. Wie der Generalberichterstatter bemerkt, macht sich weder ein störender Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder geltend, noch führt die Kinderarbeit eine Vernachlässigung des Schulbesuchs herbei; dagegen will man beobachtet haben, daß das Zusammenarbeiten von Erwachsenen beiderlei Geschlechts mit Kindern zuweilen sittlich schädigend wirke.

Sonntagsarbeit soll nicht häufig vorkommen, doch scheinen die Arbeiter gern die Zeit des Sonntagsmorgens bis zum Kirchgange der Bearbeitung ihres Feldes zu widmen.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung werden nur in sehr seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen.

II. Freie Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag in Mark:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Oschatz, auf großen Gütern	2,00—2,50	1,75	1,40	0,90
Oschatz, auf mittl. Gütern	1,50—2,00	—	1,20—1,75	—
Döbeln	1,70	1,00—1,25	1,00—1,20	0,80
Grimma, auf groß. Gütern	1,50—2,50	1,00—1,75	1,30—1,50	0,75—1,00
Borna	1,80—2,50	—	1,40—1,60	—
Leipzig, auf großen und mittleren Gütern . . .	2,00—2,50	—	1,50—2,00	—

Männliche Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten thätig sind, erhalten an barem Tagelohne in Mark:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Oschatz, auf großen Gütern	3,50	2,50	1,60	0,90
Grimma, auf groß. Gütern	3,00 während der Ernte	2,50 während der Ernte	1,50	1,00
Leipzig, auf großen und mittleren Gütern . . .	2,50—3,50	—	—	—

An Naturalien erhalten die ständigen Tagelöhner auf großen Gütern häufig freie Wohnung und ein Stückchen Garten- und Kartoffelland, letzteres fertig bearbeitet. In bäuerlichen Wirtschaften giebt man ab und zu Milch, Buttermilch, Gemüse, Kartoffeln, Stroh und zu Festtagen Kuchen. Mitunter wird auch zum Erntefest und zur Kirmes den Arbeitern ein besonderes Festmahl veranstaltet. Allgemein üblich ist, daß die Gespanne des Arbeitgebers den Tagelöhnern zur Feldbestellung und zu Fuhren unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden; auch Futter für eine Ziege wird in der Regel gewährt.

Wenn die Tagelöhner im Akkord arbeiten, so erhöht sich ihr Arbeitsverdienst im allgemeinen nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Es werden bezahlt in Mark:

pro ha	in den Amtshauptmannschaften		
	Grimma Mk.	Borna Mk.	Leipzig Mk.
Wintergetreide mähen, binden und aufstellen	10—12	9,00	14—20
Sommergetreide mähen, binden u. aufstellen	8—10		8—10
Wiesen mähen	7,20	7,00	—
pro Centner Kartoffeln lesen	0,10—0,12	—	0,8—0,12

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein männlicher Durchschnittsarbeiter in den Amtshauptmannschaften Grimma und Borna auf 3 Mk., in der Amtshauptmannschaft Leipzig auf 4—5 Mk. täglich stehen.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohne in Mark:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Oschatz, auf groß. Gütern	1,20	0,70	0,80	0,50
Oschatz, auf mittl. Gütern	0,75—1,00	—	0,70—0,90	—
Döbeln	1,00 u. mehr	—	0,70—0,80	—
Grimma, auf groß. Gütern	0,80—1,20	—	0,60—0,70	—
Borna	0,80—1,00	—	0,60—0,70	—
Leipzig, auf großen und mittleren Gütern . .	0,90—1,10	—	0,75—0,90	—

Weibliche Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten thätig sind, erhalten an barem Lohne in Mark:

in den Amtshauptmannschaften	im Sommer		im Winter	
	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost Mk.
Oschatz, auf großen Gütern	1,00—1,50	0,75—1,00	0,80	0,50
Grimma, " " "	0,80—1,20	—	0,60—0,70	—
Leipzig, " " "	1,20—1,50	—	1,00	—

Akkordarbeiten führen die Arbeiterinnen meist in Gemeinschaft mit den Männern aus, nur Kartoffellesen und Rübenroden übernehmen sie in der Regel allein. Eine Durchschnittsarbeiterin soll sich im Akkord

auf 2—3 Mk. täglich stehen. Naturalien kommen für die weiblichen Tagelöhner so gut wie nicht in Betracht.

Ein Blick auf die Einkommensverhältnisse der Tagelöhner im dritten sächsischen Bezirke läßt erkennen, daß die höchsten Barlöhne für männliche wie weibliche Tagelöhner in den, den nördlichsten Teil des Königreichs Sachsen bildenden, aneinander angrenzenden Amtshauptmannschaften Oschatz und Leipzig gezahlt werden. Für die nähere wie weitere Umgegend von Leipzig, der drittgrößten deutschen Stadt, wo eine hochbedeutende, viele Tausende beschäftigende Industrie ihren Sitz hat, erklärt sich das leicht. Auch in der Amtshauptmannschaft Oschatz ist die Nachbarschaft von Leipzig nicht ohne Bedeutung, da sich von hier aus eine große Zahl männlicher wie weiblicher Personen von dem Lande nach Leipzig und nach anderen sächsischen Industriestädten wendet; dazu kommt, daß die Fabrikation von Wollarbeiten viele ländliche Arbeiterinnen zu Hause hält und der Landwirtschaft entzieht — ein Umstand, der in natürlicher Folge zu einem besonders fühlbaren Mangel an weiblichen Tagelöhnern einerseits, zu einer besseren Entlöhnung der wenigen verbleibenden andererseits geführt hat.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen nur wenig Mitteilungen vor. Wie bereits bemerkt wurde, ist die Zahl der Tagelöhner, die ein Stückchen Land ihr eigen nennen, nur klein; zahlreicher sind die vertreten, die etwas Feld gepachtet haben oder Deputatland bewirtschaften. Niemals decken sie daraus ihren ganzen Nahrungsbedarf; zum mindesten sind sie genötigt, einen beträchtlichen Teil von Brotgetreide oder Brot und Milch zuzukaufen. Immerhin ist ihr Nutzen aus der eigenen Wirtschaft schon deshalb verhältnismäßig hoch, weil sie die Handarbeiten meist nach Feierabend und Sonntags verrichten, während die Gespannarbeiten von den Gespannen des Arbeitgebers unentgeltlich besorgt werden.

Der Pachtpreis schwankt in den Amtshauptmannschaften Oschatz, Döbeln und Grimma zwischen 1 Mk. 80 Pf. und 2 Mk. pro Ar, der Kaufpreis zwischen 3000—4000 Mk. pro Hektar.

Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie versuchen einige Berichterstatter festzustellen. Sie geben an als

in den Amtshauptmannschaften	Arbeitslohn des Mannes Mk.	Arbeitslohn der Frau und Kinder Mk.	Einkommen aus der eigenen Wirtschaft Mk.	Geldwert bezw. Einkommen aus Naturalleistungen (Wohnung, Garten, Ackerland, Fuhren u. s. w.) Mk.	Gesamteinkommen einer Tagelöhnerfamilie Mk.
Oschatz.					
a) Familie mit eigenem Grundbesitz	500	200	200—300 brutto	—	900-1000
b) Familie ohne Grundbesitz	600	200—300	—	—	800—900
Borna.					
Familie mit Grundbesitz	550	300	50	—	900
Grimma.					
Familie auf großen Gütern mit freier Wohnung, Deputat- u. Pachtland	550—600	300	30	130	1010-1060
Leipzig.					
Familie auf großen Gütern mit freier Wohnung u. Deputatland	600—700	300—400	—	150	1050-1250

III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Werden die Dienstboten nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags neu gemietet, so gilt dieser am Jahresschluß als erloschen.

a. männliche Dienstboten.

Von den zur Aufsichtführung berufenen männlichen Dienstboten erhalten Vögte entweder 450—600 Mk. bar, freie Wohnung, Beköstigung und Kartoffelland, oder 600—900 Mk. bar, freie Wohnung, Kartoffelland und Getreidedeputate im Werte von 320—350 Mk. Oberschweizer erhalten, wenn Wohnung und Beköstigung gewährt wird, durchschnittlich 600 Mk., Oberschäfer 600—900 Mk. bar; ohne Kost erhöht sich der Lohn um etwa 300 Mk., daneben fallen erhebliche Naturalleistungen der Gutsherrschaft und Trinkgelder beim Verkauf von Vieh ins Gewicht.

Von den Knechten erhalten an barem Lohn pro Jahr:

	in den Amtshauptmannschaften				
	Oschatz Mk.	Döbeln Mk.	Grimma Mk.	Borna Mk.	Leipzig Mk.
Großknechte	250—350	—	300-360	} 200-300	} 200-300
Mittelknechte	200—240	—	} 200-250		
Kleinknechte	180—200	—			
Ochsenknechte	200—250	—	200-230	150-180	—
Arbeitsknechte in bäuerlichen Wirtschaften . .	240—330	120-330	—	—	—
Pferde- und Ochsenjungen im Alter v. 14—15 J.	70—80	} 100-200	} 100-200	—	120-180
im Alter v. 15—17 J.	80—180				

Außer dem baren Lohne einschl. des Mietgeldes erhalten die Knechte Wohnung, d. h. in den meisten Fällen eine gemeinsame Schlafstätte, und Beköstigung. Auch Ernte- und Weihnachtsgeschenke (im Gesamtwerte bis zu 40 Mk.) werden ihnen in der Regel gegeben. Ganz vereinzelt kommt es noch vor, daß ihnen ein Stück Kartoffelland zur Verfügung gestellt wird; dagegen ist namentlich in bäuerlichen Wirtschaften häufig die Gewährung von Kartoffeldeputat üblich. Ebenso ist es Sitte, den am Orte wohnenden Eltern der Dienstboten oder, wenn letztere verheiratet sind, diesen selbst ihr Land zu bestellen.

Die gesetzlichen Beiträge des Gesindes zur Krankenkasse scheinen im allgemeinen selten, nur in der Umgegend von Leipzig häufiger von den Arbeitgebern getragen zu werden. Eine Tragung der Dienstbotenbeiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung wird dagegen von den Dienstherrschaften in der Regel abgelehnt.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten die Wirtschafterinnen außer freier Station und Weihnachtsgeschenken einen baren Lohn von 180—400, durchschnittlich 300 Mk. Den Mägden wird außer Wohnung, Beköstigung, Ernte- und Weihnachtsgeschenken an barem Jahreslohn in Mark gewährt:

	in den Amtshauptmannschaften				
	Oschatz Mk.	Döbeln Mk.	Grimma Mk.	Borna Mk.	Leipzig Mk.
Großmägde (Stallmägde) . . .	150—190	150—180	150—180	140-200	160-180
Mittelmägde (Stallmägde) . . .	130 - 160	—	120—150		
Kleinmägde (Stallmägde) . . .	90—125	100—150	90—120		
Mägde in bäuerl. Wirtschaften, nach Alter . .	75—180	100—180	—	—	150-180

Für Stallmägde kommen neben dem Barlohn und den erwähnten Naturalien noch Trinkgelder in Betracht.

Auffallend erscheint es, daß die Gesindelöhne in der Amtshauptmannschaft Leipzig nicht höher, scheinbar sogar niedriger sind, als in den anderen Teilen des dritten Bezirks. Vielleicht kann zur Erklärung dessen die Mitteilung eines Berichterstatters herangezogen werden; dieser bemerkt, daß man gerade in der Umgegend von Leipzig seit neuerer Zeit die Erscheinung beobachten könne, daß sich die jungen Leute beiderlei Geschlechts wieder mehr dem dienenden Stande in der Landwirtschaft zuwendeten und daß ein Mangel an einheimischen Dienstboten neuerdings weniger fühlbar sei.

IV. Wanderarbeiter.

Die männlichen Wanderarbeiter pflegen an barem Lohne pro Tag 1 Mk. 50 Pf. bis 1 Mk. 80 Pf., außerdem freie, gemeinschaftliche Wohnung, ein Kartoffeldeputat und Reisegeld zu erhalten. Weiblichen Personen wird entweder ein barer Tagelohn von 1 Mk. bis 1 Mk. 10 Pf., freie Wohnung, Kartoffeldeputat und Reisegeld oder ein barer Tagelohn von 90 Pf., freie Wohnung, die warme Kost im Werte von 40 Pf. täglich und Reisegeld gewährt. Da die Wanderarbeiter einen großen Teil der Arbeiten im Akkord ausführen, so erhöht sich ihr Verdienst erheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Das Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung wird für männliche Arbeiter auf 380 bis 430 Mk., für weibliche auf 220—300 Mk. veranschlagt.

Der Generalberichterstatter bemerkt: „Weil die Wanderarbeiter meist nur bei einer bestimmten Arbeit beschäftigt werden, sind ihre Leistungen

denen der einheimischen Arbeiter, die bei allerhand verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden, im allgemeinen überlegen. Die einheimischen Arbeiter halten sich von den fremden in der Regel fern, was in Sprache, Nationalität, Glaubensbekenntnis, Lebensgewohnheit u. dgl. begründet ist. Sittliche Schäden des Instituts der Wanderarbeiter sind eben wegen dieser Scheidung nicht grell hervorgetreten, obgleich ein Teil der Fremden schlechte Sitten mitbringt. Stark ausgeprägt ist der Sparsinn der Wanderarbeiter; ob sie ihre Ersparnisse dazu verwenden, sich in der Heimat selbständig zu machen, ist mir unbekannt. Manche Arbeiterinnen aus Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen verheiraten sich hier und leben sich ein; sie werden meist gute Hausfrauen und bleiben tüchtige Arbeiterinnen . . ."

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von besonderen Einrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter im dritten sächsischen Bezirke bedienen können, um einerseits gewissen Gefahren einer Vermögenszerstörung vorzubeugen, andererseits wichtige Bedürfnisse in rationeller Weise zu befriedigen, kommen nur Viehversicherungsvereine in beschränkter Zahl und Sparkassen in Betracht. Die Beteiligung der Arbeiter an den Spareinrichtungen soll im großen und ganzen recht gut, nur in der Umgegend von Leipzig schwach sein.

Kleinkinderschulen sind in einer Reihe von ländlichen Gemeinden und auch auf einigen größeren Gütern errichtet worden; sie sollen von den Arbeitern fleißig benutzt werden.

Volksbibliotheken findet man hie und da, doch scheint ihre Benutzung nicht stark zu sein. Von Zeitungen werden Lokalblätter in den Kreisen der ländlichen Arbeiter gehalten.

Von besonderen Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter ist aus den Berichten nur eine bekannt geworden. Ein Großgrundbesitzer in der Amtshauptmannschaft Leipzig hat vor 8 Jahren für Arbeiter, die länger als 3 Jahre in Arbeit gestanden und sich während dieser Zeit gut geführt haben, eine Sparfondskasse eingerichtet. Jeder dieser Arbeiter erhält jährlich 10 Mk. zu Weihnachten und täglich 5 Pf. Zulage; dieser Betrag wird in die Sparkasse eingelegt und dem Arbeiter bei Vollendung des 55. Jahres ausgezahlt.

IV. Bezirk: Erzgebirge.

A. Allgemeines.

Im allgemeinen überwiegt im vierten sächsischen Bezirke zwar der Körnerbau, doch spielt in den höher gelegenen Orten der Amtshauptmannschaften Marienberg, Annaberg und Schwarzenberg die Weidewirtschaft eine große Rolle; auch Flachsbau wird hier in ziemlich großem Umfange betrieben, der Anbau anderer Handelsgewächse tritt ganz zurück.

Mittlere Güter sind in den Amtshauptmannschaften Rochlitz, Flöha und Glauchau, kleine in den Amtshauptmannschaften Marienberg, Annaberg und Schwarzenberg, ein Gemisch von mittleren und kleinen Gütern in den Amtshauptmannschaften Zwickau und Chemnitz vorherrschend.

Beim Besitzwechsel bleiben die Güter in der Regel geschlossen, Parzellierungen kommen nur selten vor.

Unter den ländlichen Arbeitern überwiegt das Gesinde bei weitem. Bei dringenden Arbeiten helfen die kleinen Besitzer den größeren. Einheimische Tagelöhner finden sich nur auf größeren Gütern; sie sind in der Regel ohne jeden Anteil an Grund und Boden.

Arbeiter scheinen in den Amtshauptmannschaften Rochlitz, Flöha, Marienberg und Annaberg im allgemeinen in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch vorhanden zu sein[1]; im Winter soll sich oftmals nur schwer Beschäftigung für sie finden. In den Amtshauptmannschaften Schwarzenberg, Zwickau, Chemnitz und Glauchau wiederum herrscht ein großer Mangel an ländlichen Arbeitskräften, weil die zahlreichen Fabriken und die Kohlenwerke, die sehr hohe Löhne zahlen sollen, der Landwirtschaft fast alle Arbeiter entziehen. Um Ersatz zu schaffen, ist man hier genötigt, Wanderarbeiter teils aus Bayern, teils aus Schlesien zu beziehen. Auch an Gesinde soll es sehr fehlen; Bayern, Böhmen und Schlesien bilden die Bezugsquelle für Dienstboten beiderlei Geschlechts.

Von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich nur der kleinere Teil noch landwirtschaftlichen Arbeiten, der größere geht zur Industrie über. Auch Handwerk und Bergbau üben eine Anziehungskraft aus. Von einer eigentlichen Auswanderung ländlicher Arbeitskräfte scheint sich dagegen nur wenig bemerkbar zu machen.

In den höher gelegenen Orten des Erzgebirges, namentlich in den Amtshauptmannschaften Annaberg und Schwarzenberg, auch in den

[1] Nur in der Umgegend von Mittweida (A.-H. Rochlitz), Öderan (A.-H. Flöha) und einigen andern Industrieorten wird darüber Klage geführt, daß es auf größeren Gütern an Arbeitern fehle.

Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau kommt es häufig vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise im Waldbau, Wege- und Bergbau, im Bauhandwerk und in Fabriken thätig sind. Hier wird auch die Gorlnäherei, Knopf- und Posamentenfabrikation von einer größeren Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter und ihrer Familienangehörigen als Hausindustrie betrieben. Die Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse zum eigenen Gebrauche scheint dagegen nirgends mehr Sitte zu sein.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen, soll sich den ländlichen Arbeitern nur sehr selten bieten; eher soll die Möglichkeit, ein Stück Land zu pachten, vorhanden sein.

B. Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

Da Tagelöhner nur auf den wenigen größeren Gütern des Erzgebirgdistriktes die erste Stelle unter den ländlichen Arbeitern einnehmen, in der überwiegenden Mehrzahl der bäuerlichen Wirtschaften aber nur 3—4 Wochen während der Erntezeit Arbeiter im Tagelohn beschäftigt, im übrigen alle landwirtschaftlichen Arbeiten vom Gesinde verrichtet werden, können wir uns versagen, auf die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Tagelöhner einzugehen. Auch die Berichte enthalten bloß sehr spärliche Mitteilungen über die Tagelöhnerverhältnisse im Erzgebirge. Aus ihnen läßt sich kaum ein zutreffendes Bild gewinnen. Wir beschränken uns daher darauf, lediglich die Einkommensverhältnisse der

Dienstboten

an der Hand der Einzelberichte zu erörtern.

a. Von männlichen Dienstboten

werden teils Knechte im Jahreslohn, teils im Gesindeverhältnis stehende sogenannte Tagelöhner im Wochenlohn gehalten. Es erhalten an barem Lohn pro Jahr in Mark:

(Siehe Tabelle Seite 355.)

Außer dem baren Lohn wird den männlichen Dienstboten Wohnung, d. h. meist ein gemeinsamer Aufenthalts- und Schlafraum und Beköstigung gewährt; auch Weihnachts- und Erntegeschenke werden gegeben. Den sogenannten Tagelöhnern stellt man, wenn sie verheiratet sind, meist eine aus Wohn- und Schlafstube[1] und einem Nebenraum bestehende Wohnung zur Verfügung; hiefür sind jedoch 36—60 Mk. Miete zu entrichten.

Die gesetzlichen Beiträge des Gesindes zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung werden nur in seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen.

---

[1] Die Grundfläche einer jeden beträgt durchschnittlich 20—25 qm.

	in den Amtshauptmannschaften							
	Rochlitz	Flöha	Marienberg	Annaberg	Schwarzenberg	Chemnitz	Zwickau	Glauchau
Vögte (auf größ. Gütern)	—	—	400	—	—	—	400	—
Schweizer (auf größ. Gütern)	—	—	360	—	—	—	400	—
Oberknechte (auf größ. Gütern)	—	—	350-360	—	—	—	375	—
Pferdeknechte (auf größ. Gütern)	—	—	240-280	250-300	200-390	bis 450	—	—
Ochsenknechte (auf größ. Gütern)	—	—	150	250-300	—	—	—	—
Tagelöhner	300-330	—	250-300	260-320	—	—	450	—
Knechte in bäuerl. Wirtschaften	250-300	240-350	180-240	—	—	—	300	200-240
Großknechte	240-270	—	270-300	—	—	—	280-320	260-300
Mittelknechte	180-240	—	180-210	—	—	—	200-250	200-260
Kleinknechte	120-150	—	120-150	—	—	—	—	140-200
Kuhhirten	—	—	90-150	150-200	—	—	—	—
Jungen v. 14 bis 15 Jahren	90-120	—	100-120	—	80	—	100-120	90-150

b. Von den weiblichen Dienstboten erhalten an barem Jahreslohn in Mark:

	in den Amtshauptmannschaften						
	Rochlitz	Flöha	Marienberg	Annaberg	Schwarzenberg	Zwickau	Glauchau
Stallmägde auf großen Gütern	—	180-200	—	200-250	—	200-210	—
Mägde in bäuerl. Wirtschaften	150-180	150-180	—	160	150-200	—	150-210
Großmägde	150-180	—	150-180	—	—	150-200	150-200
Mittelmägde	120-150	—	120	—	—	130-150	120-150
Kleinmägde	100-120	—	90	—	—	90-130	80-120
Mädchen v. 14—15 Jahr.	60-100	—	—	—	—	—	—

Außer dem baren Lohn werden den weiblichen Dienstboten Wohnung, Beköstigung, Weihnachts- und Erntegeschenke gegeben. Für Stallmägde fallen beim Viehverkauf Trinkgelder ab.

Wie aus den Amtshauptmannschaften Annaberg, Schwarzenberg, Zwickau und Glauchau berichtet wird, soll namentlich an weiblichen Dienstboten ein großer Mangel herrschen, da die einheimische weibliche Jugend sich fast ausnahmslos der Fabrik- und Hausindustrie zuwendet. Hierauf ist es wohl zurückzuführen, daß in diesem Teile des Erzgebirges höhere Löhne für weibliches Gesinde gezahlt werden, als in anderen Gegenden desselben Bezirks. Die Löhne für männliche Dienstboten scheinen in den Amtshauptmannschaften Chemnitz, Zwickau und Glauchau am höchsten zu sein, also da, wo eine bedeutende und hochentwickelte Industrie und der Bergbau zahlreicher Arbeitskräfte bedürfen und die ländlichen Arbeiter an sich ziehen.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ein Teil der Arbeitgeber pflegt das Mobiliar seiner Dienstboten gegen Feuerschäden zu versichern.

Die in genügender Zahl vorhandenen Sparkassen scheinen nur von einem kleinen Teile des Gesindes benutzt zu werden. Die Tagelöhner, deren Zahl, wie erwähnt, sehr gering ist, sollen sich namentlich in den höher gelegenen Gebirgsdörfern bei ihren ungünstigen Einkommensverhältnissen meist nicht in der Lage befinden, Ersparnisse zurückzulegen.

Kleinkinderschulen findet man sehr vereinzelt vor.

Volksbibliotheken sind hie und da auf dem Lande vorhanden; ihre Benutzung soll jedoch gering sein. Von Zeitungen werden von den ländlichen Arbeitern, mitunter auch für sie, in beschränktem Umfange Lokalblätter gehalten.

D. Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Wie der Generalberichterstatter bemerkt, hat sich die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter in den letzten 20 Jahren sehr gehoben. Vor allem soll der materielle Unterhalt, die Beschaffenheit der Wohnung und Kleidung und die Art der Ernährung erheblich besser geworden sein und nichts zu wünschen übrig lassen. Nur in Bezug auf die Leistungs-

fähigkeit und die Sittlichkeit der Arbeiter soll eine Besserung nicht zu spüren sein.

„Die Fürsorge der Arbeitgeber," so schreibt der Generalberichterstatter, „ist geblieben, aber die treue Anhänglichkeit der Arbeiter ist seltener geworden. Der Kontraktbruch mehrt sich, die Disciplin lockert sich, obgleich die Besitzer überall dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft Rechnung tragen und nur selten den richtigen Ton in der Behandlung verfehlen . . . Die socialdemokratische Agitation ist bisher in die Kreise der landwirtschaftlichen Arbeiter zwar nicht eingedrungen, allein es ist das zu befürchten."

V. Bezirk: Vogtland.

A. Allgemeines.

Im sächsischen Vogtlande herrscht der Körnerbau vor. Einen großen Teil der Anbaufläche nimmt daneben die Kartoffel ein, für Handelsgewächse ist weder Boden noch Klima geeignet.

Bäuerliche Besitzungen überwiegen. Sie bleiben beim Besitzwechsel in der Regel geschlossen.

Von den ländlichen Arbeitern bildet das Gesinde die wichtigste Kategorie; an zweiter Stelle kommen einheimische Tagelöhner, die meist ohne Anteil am Grund und Boden sind und auf größeren Gütern mitunter in Gutstagelöhnerhäusern wohnen, in Betracht. In beschränkter Ausdehnung findet man auch Arbeiter, die zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise im Waldbau, im Bauhandwerk und in Fabriken thätig sind.

Im allgemeinen sollen Arbeitskräfte in genügender Zahl an Ort und Stelle während des ganzen Jahres zu erhalten sein; nur auf größeren Gütern, insbesondere solchen in der Nähe der Industriestädte Auerbach, Plauen, Ölsnitz und Reichenbach, scheint Arbeitermangel zu herrschen[1]. Um Abhülfe zu schaffen, bezieht man von Anfang Mai bis Ende Oktober Arbeiter, vorwiegend weiblichen Geschlechts, aus Bayern,

[1] Doch giebt es auch Ausnahmen. So schreibt ein Berichterstatter: „Mein Gut umfaßt 749 sächsische Acker. Ich brauche also ziemlich viel Leute, zumal ich ohne Maschinen arbeite; doch habe ich trotz der Nähe der Industriestadt Plauen noch nie einen Mangel an Arbeitskräften gehabt. Es kommt alles auf die Haltung und Behandlung der Arbeiter an."

Schlesien und Böhmen. Auch weibliches Gesinde muß zum Teil aus Bayern und Böhmen bezogen werden.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter, ja selbst zahlreicher kleinbäuerlicher Besitzer wenden sich in großem Umfange den verschiedenen Zweigen der Fabrik- und Hausindustrie zu. Weniger bedeutend ist die Zahl derjenigen Arbeiter, die ganz und gar auswandert.

Gelegenheit zum käuflichen Erwerb kleiner Grundstücke scheint sich den ländlichen Arbeitern nicht immer zu bieten; öfter soll die Möglichkeit, ein Stück Land zu pachten, vorhanden sein.

B. Die Arbeits- und Einkommens-Verhältnisse.

I. Tagelöhner im allgemeinen.

Als Zahl der Arbeitstage im Jahre werden 300 angegeben, als regelmäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit im Sommer 11—12, im Winter 8—10 Stunden. Während der Erntezeit wird in dringenden Fällen mitunter über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, doch sollen die Arbeiter hiezu nicht überall gern bereit sein. Als Vergütung werden pro Überstunde für männliche Arbeiter 18—20 Pf., für weibliche 10 Pf. bezahlt; häufig wird daneben noch Bier und Schnaps verabreicht.

Von den Ehefrauen der Tagelöhner pflegt nur ein Teil regelmäßig auf Lohnarbeit zu gehen, die Mehrzahl findet sich lediglich zur Erntezeit und selbst da bloß an halben Tagen zur Arbeit ein.

Kinder werden im Alter von 10 Jahren an während der Getreide- und Kartoffelernte 6—10 Stunden täglich zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet. Als Vergütung erhalten sie 50—60 Pf. pro Tag.

Sonntagsarbeit soll zwar nicht selten sein, scheint hauptsächlich aber nur von bäuerlichen Besitzern und Industriearbeitern, die ein Stückchen Feld bewirtschaften, verrichtet zu werden.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen nur in seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden.

II. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn (ohne Kost) auf größeren Gütern:

	im Sommer Mk.	im Winter Mk.
in der Amtshauptmannschaft Auerbach	1,50—1,75	1,20—1,50
" " " " Plauen	1,50—2,00	1,20—1,50
" " " " Ölsnitz	1,50	1,50

Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten thätig sind, erhalten — ebenfalls auf größeren Gütern — an barem Tagelohn ohne Kost:

	im Sommer Mk.	im Winter Mk.
in der Amtshauptmannschaft Auerbach	1,50—2,00	—
" " " " Plauen	2,00—2,50	1,20—1,50
" " " " Ölsnitz	2,50	—

Über die Lohnverhältnisse der Tagelöhner in bäuerlichen Wirtschaften liegen Angaben nicht vor.

Außer dem Barlohn werden den Tagelöhnern auf größeren Gütern in der Regel freie Wohnung, die Stube, 1—2 Kammern, Bodenraum, Keller, Holzschuppen und Schweinestall umfaßt, Kartoffelland, Bettstroh, Holzabfälle und im Sommer 1—$1^1/_2$ Liter Bier täglich gegeben. Auch Holz- und Kohlenfuhren werden von den Arbeitgebern unentgeltlich geleistet.

Wenn Arbeiten im Akkord ausgeführt werden, so erhöht sich der Verdienst meist nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Es werden bezahlt

für den ha Wintergetreide zu mähen, aufnehmen ꝛc.	9—10 Mk.	je nach Bestand
" " " Sommergetreide " " "	4,50—6 "	
" " " Wiesen zu mähen	5,50—7 "	

Bei Verrichtung solcher Arbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2—3,50 Mk. pro Tag stehen.

b. Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn (ohne Kost) auf größeren Gütern:

	im Sommer Mk.	im Winter Mk.
in der Amtshauptmannschaft Auerbach	1,20	0,70—1,00
„ „ „ „ Plauen, je nach Alter	0,80—1,20	0,70—0,90
„ „ „ „ Ölsnitz	0,80	0,80

Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten thätig sind, erhalten — ebenfalls auf größeren Gütern — an barem Tagelohn ohne Kost:

	im Sommer Mk.	im Winter Mk.
in der Amtshauptmannschaft Auerbach	1,20—1,50	—
„ „ „ „ Plauen	1,20—1,50	0,75—1,00

Besondere Naturalien werden den weiblichen Tagelöhnern außer dem baren Lohn nicht gegeben.

Akkordarbeiten führen die Arbeiterinnen nur in Gemeinschaft mit den Männern aus; sie sollen sich bei Verrichtung solcher auf 1 Mk. bis 1 Mk. 80 Pf. täglich stehen.

Über

c. das Einkommen der Tagelöhner aus der eignen Wirtschaft

liegen keine Mitteilungen vor. Ein Berichterstatter aus der Amtshauptmannschaft Ölsnitz bemerkt, daß die Tagelöhner ihren gesamten Nahrungsbedarf aus ihrer eignen Wirtschaft nicht zu decken vermöchten und zukaufen müßten.

d. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie (auf größeren Gütern)

wird in der Amtshauptmannschaft Plauen auf 720—950 Mk., in der Amtshauptmannschaft Ölsnitz auf 600 Mk. in bar veranschlagt, der Wert der Naturalien daneben mit 80—100 Mk. in Ansatz gebracht.

Die Unterschiede, die in den Einkommensverhältnissen der ländlichen Tagelöhner in den einzelnen Gegenden des Vogtlandes zu Tage treten, sind im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen. In der Amtshauptmannschaft Plauen, wo sich die Lohnmaxima finden, wird

eine bedeutende Industrie betrieben. Diese bedarf zahlreicher Arbeitskräfte und entzieht solche der Landwirtschaft, da sie höhere Löhne zahlt. In den Amtshauptmannschaften Auerbach und Ölsnitz ist die Industrie zwar auch nicht unbedeutend, absorbiert aber trotzdem nicht so viel Kräfte wie in der Umgegend von Plauen; dazu kommt noch, daß in diesen beiden Distrikten infolge von Klima, Bodenbeschaffenheit ꝛc. die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht so günstig sind, als in den anderen Teilen des Vogtlandes. All das wirkt natürlich auf die Gestaltung der Löhne wesentlich ein.

III. Dienstboten.

Von den männlichen Dienstboten erhalten neben freier Station und Weihnachtsgeschenken an barem Lohne pro Jahr in Mark:

	in den Amtshauptmannschaften		
	Auerbach Mk.	Plauen Mk.	Ölsnitz Mk.
Vögte	—	360—450	400
Schafmeister	—	300—360	—
Stallschweizer	—	500—600	—
Oberknechte	—	360	—
Knechte (Pferde-)	200—300	180—350	260
Ochsenknechte	—	180—240	—
Jungen	150—180	90—200	—

Von den weiblichen Dienstboten erhalten Wirtschafterinnen 180—300 Mk., Mägde in bäuerlichen Wirtschaften der Amtshauptmannschaft Plauen 150—180 Mk., Mägde auf größeren Gütern der Amtshauptmannschaft Auerbach 150—240 Mk., der Amtshauptmannschaft Ölsnitz durchschnittlich 150 Mk., Stallmägde auf großen Gütern der Amtshauptmannschaft Plauen bis zu 300 Mk. baren Jahreslohn, daneben freie Wohnung, Beköstigung und Weihnachtsgeschenke; für Viehmägde fallen bei Viehverkäufen auch Trinkgelder ab, deren Gesamtbetrag oft nicht unerheblich ist.

Wie ein Berichterstatter aus der Umgegend von Plauen bemerkt, sind Stallmägde sehr selten zu erhalten und müssen häufig durch sogenannte Stallschweizer ersetzt werden. Die Folge davon ist eine derart

außerordentliche Lohnsteigerung, daß für tüchtige Mägde Löhne bezahlt werden, die denen der Knechte gleich sind.

Ähnlich wie die Tagelöhne sind auch die Gesindelöhne in der Amtshauptmannschaft Plauen am höchsten. Die Gründe sind dieselben, deren wir bei einer Erörterung der Einkommensverhältnisse der Tagelöhner Erwähnung gethan haben. Wir kommen daher nicht nochmals darauf zurück.

IV. **Wanderarbeiter.**

Von den Wanderarbeitern, die durch Vermittlung von Agenten [1] oder Vorarbeitern auf größeren Gütern von Anfang Mai bis Ende Oktober bezogen zu werden pflegen, erhalten in der Amtshauptmannschaft Plauen männliche 1,50—2 Mk., weibliche 0,80—1,00 Mk. pro Tag. Außer dem baren Lohn werden Wohnung, Feuerung, Kartoffeln, Brot und Speck gewährt, der Wert dieser Naturalien wird mit 60—90 Pf. pro Tag veranschlagt. Auch die Reisekosten werden vergütet.

Da die Wanderarbeiter einen großen Teil der Arbeiten im Akkord auszuführen pflegen, so erhöht sich ihr Verdienst nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Das Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung wird für männliche Arbeiter mit 345—450 Mk., für weibliche mit 250—350 Mk. angegeben.

C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Das Mobiliar soll von den ländlichen Arbeitern häufig versichert werden, dagegen bietet sich zur Versicherung des Viehbestandes wenig Gelegenheit, da es an lokalen Versicherungsvereinen fehlt.

Konsumvereine sind hie und da vorhanden, scheinen aber nur von einem kleinen Teile der Arbeiter benutzt zu werden. Auch die Beteiligung der Arbeiter an den Spareinrichtungen soll gering sein.

Das Vorhandensein von Kleinkinderschulen läßt sich nach den Berichten nur für eine größere Landgemeinde der Amtshauptmannschaft Auerbach konstatieren. Hier soll sich die betreffende Einrichtung einer großen Beliebtheit in allen Arbeiterkreisen erfreuen.

Der Fortbildungsunterricht ist für Knaben bis zum 17. Lebensjahre obligatorisch. In einigen Gemeinden hat man durch Ortsstatut

[1] Die Vermittlungsgebühr beträgt 5 Mk. pro Person.

auch Fortbildungsschulen für Mädchen im Alter bis zu 15 Jahren eingeführt. Über die Erfolge dieser Maßregel läßt sich aus den Berichten indessen nichts ersehen.

Volksbibliotheken kommen auf dem Lande vereinzelt vor, sollen aber wenig benutzt werden. Von Zeitungen wird mitunter ein Lokalblatt, vereinzelt auch eine socialdemokratische Zeitung von den ländlichen Arbeitern gehalten; seitens der Arbeitgeber wird hie und da das „Vaterland", das Organ der sächsischen Konservativen, an die Arbeiter verteilt.

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der Arbeiter scheinen nicht vorhanden zu sein; doch soll es vorkommen, daß einzelne Arbeitgeber für tüchtige Arbeiter Schulgelder bezahlen, Spareinlagen machen und die Kosten einer Lebensversicherung bestreiten. Auch gewähren manche Wohlthätigkeitsvereine, die auf dem Lande ihren Sitz haben, in Notfällen Unterstützung.



Anlage.

Die Löhne männlicher und weiblicher Tagelöhner

in

Hohenzollern, Hessen-Nassau, Bayern, im Großherzogtum Hessen, in den Thüringischen Staaten und im Königreich Sachsen.

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
Hohenzollern.								
(Reg.-Bezirk Sigmaringen.)								
. Oberamt Sigmaringen.								
1. Gemeinde Windersdorf u. der südwestlichste Teil von Hohenzollern, das sogen. „Hohenfelsische"	—	—	—	—	—	—	150-200	120
2. Klosterwald } Hohenzoll.-Oberland	—	—	150-200	80-120	—	—	200-250	100-15
3. Kappel } Hohenzoll.-Oberland	200	150	150	90	220	160	150	100
4. Krauchenwies	200-300	150-200	100-200	100-140	250-350	170-200	160-220	80-12
5. Hausen a. A. und die umliegenden Orte Krauchenwies (Vgl. Nr. 4), Ablach, Bittelschies, Habsthal u. Rudolfingen	—	—	—	—	170-200	130-150	E.[1] 170-200	100
6. Mottschies[2]	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Kalkreute	—	—	65	65	—	—	130	100
8. Sigmaringen	155	125	75	55	280	200	200	130
9. "	—	—	—	—	200	160	100	100
0. Langenenslingen	—	—	—	—	—	—	150-220	80-12
. Oberamt Gammertingen.								
. Benzingen	140	120	70 E. 150	50	160 E. 240	130	80	70
. Inneringen	—	—	200	150	—	—	200	150
. Gammertingen	—	—	100-150	80-120	—	—	100-150	80-12
. "	150-170	150	90-100	90	200-300	150	150-200	90
. Trochtelfingen u. Umgegend	150-200	120-150	100-120	80-100	200-250	—	120-150	100
. Steinhilben u. nächste Umgebung	—	—	—	—	—	—	HE. 170[3] GE. 200[4]	100
c. Oberamt Hechingen.								
. Burladingen	—	—	150	80	—	—	150	80
. Stetten	—	—	—	—	250	180	150	100
. Jungingen	220	150	100	100	220	150	120	100
. Wessingen	140	100-120	100-120	70	180-220	120	160-170	70-80
. Hauserhof	—	—	—	—	200-300	150	100-200	80
. Rangendingen	200-300	200-300	150-200	150-200	200-300	200-300	150-200	150-2

[1] E. = Ernte.
[2] Berichterstatter bemerkt, daß freie Tagelöhner nicht vorhanden seien. Alle Einwohner haben eigenen Grun besitz, und nur während der Heu- und Getreideernte helfen kleinere Besitzer hie und da größeren aus.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien rc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
…ne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
…ner	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
	k	l	m	n	o	p	q	r
	—	—	—	—	—	120	100	—
…0.50	80-100	80-100	50-60	—	—	90-150	80-100	Weihnachtsgeschenke i. W. von 1 ℳ.
	—	100	80	—	—	120	90	—
…0.50	70-100	40-80	40-60	120-180	100-150	100-120	50-100	—
	—	—	—	100-120	100	E. 100-120	60	—
	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	für männl. Tagelöhner auf 10 ℳ jährl. veranschlagt.
…00	80	35-40	25-30	140	100	80	50	—
	—	—	—	—	—	100	100	—
	—	—	—	—	—	80-120	80	—
	70	45	30	160	100	90	50	—
	—	100	70	—	—	100	70	—
	—	60-70	50-60	—	—	60-70	50-60	—
	—	—	—	—	—	70	50-60	—
…0.50	100	80-100	70-80	100-150	100	80-100	70-80	—
	—	—	—	—	—	HE. 150[3] GE. 170[4]	70	—
	—	80	70	—	—	80	70	für dauernd beschäft. Männer auf 5—10 ℳ jährl. veranschlagt.
	—	—	—	150	80	70	20 (!)	—
…1	120	80	60	150	120	80	60	—
…0.20	80	80-100	50-60	120-140	70	100	50	Geschenke ausnahmsweise i. W. von 1—1½ ℳ.
	—	—	—	150	120	80	—	für Männer auf 3 ℳ, Frauen auf 2 ℳ veranschlagt.
	—	100-150	100-150	—	—	100-150	100-150	Geschenke z. Jahrm., Weihn. rc. i. W. von 1—3 ℳ.

[3] Heuernte.
[4] Getreideernte.

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Win[ter] ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
d. Oberamt Haigerloch.								
1. Haigerloch	—	—	—	—	—	—	200-250	—
2. Gruol[1]	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Weildorf	—	—	—	—	—	—	200[2]	10(
4. Seehof[3]	280	170	220	110	280	170	220	11
5. Wehrstein	250	180	150	120	380	250	280	15
6. Dettingen	—	—	—	—	—	—	200	—
7. Betra	—	—	—	—	170-200	100	120 E. 170	50-
Provinz Hessen-Nassau.								
A. Reg.-Bezirk Wiesbaden.								
a. Kreis Biedenkopf.								
1. Elmshausen, auf mittleren Gütern	160-200	120-140	120-140	80-100	170-220	130-160	130-150	100-
2. Niederdieten, desgl.	—	—	—	—	200	120	—	—
3. Gönnern	—	—	—	—	—	—	—	—
b. Dillkreis.								
1. Neuhütte bei Straßebersbach, auf mittl. u. klein. Gütern	—	—	—	—	E. 250	—	—	—
2. Wissenbach, auf kl. Gütern	—	—	—	—	200	—	—	—
3. Mademühlen, auf mittler. Gütern	—	—	—	—	150-300 E. 200-300	100	—	—
4. Schönbach	150	120	100	70-80	160	130	130	10
5. Herborn	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Oberwesterwaldkreis.								
1. Kroppach, auf klein. Gütern	—	—	—	—	—	—	100	—
2. Unnau, desgl.	—	—	—	—	—	—	120	8(
3. Mündersbach	—	—	125	75	150-200	75	—	—
d. Kreis Westerburg.								
1. Dom. Vorw. Krempel	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Rennerod, auf kl. Gütern	—	—	—	—	200	—	100	—
3. Westerburg, desgl.	—	—	—	—	250	170-180	160	75-

[1] Nach Angaben des Berichterstatters sind in Gruol keine freien Tagelöhner vorhanden. Da jede Fa[milie] eigenes Besitztum hat, zu dessen Bearbeitung die eigenen Kräfte ausreichen, giebt es nur selten eine Person, die Tagelohn angewiesen ist.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien ꝛc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
	k	l	m	n	o	p	q	r
–	–	–	–	–	–	80-100	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	100[2]	–	–
20	150	160	90	220	150	160	90	Fleißige Arbeiter erhalten Geschenke.
00	150	120	90	250	160	140	100	–
–	–	–	–	–	–	100	–	–
–	–	–	–	100	80	80	40-50	–
						E. 120-140		
120	80-90	70-80	50	110-130	90-100	90-100	60-65	Freie Fuhren u. Feldbestellung.
–	–	–	–	180	100	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	E. 80-100	–	–
–	–	–	–	120	80	100	70	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
0	80	50	45	100	80	50	50	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	70	–	–
–	–	–	–	–	–	70-80	–	–
–	–	–	–	–	–	70-80	–	–
–	–	–	–	–	–	60	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	100-150	100	60-70	40-60	–

[2] Nur mit Vesperbrot; auf mittleren Gütern.
[3] Auf größeren und mittleren Gütern.

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Wint[er] ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
e. Unterwesterwaldkreis.								
1. Freilingen, auf mittl. und kleinen Gütern	—	—	—	—	250	180	150	10
2. Sellers, auf kl. Gütern	—	—	—	—	150-250	150	—	—
3. Montabaur, desgl.	—	—	—	—	250	150	150	60-
4. "	—	—	—	—	—	—	—	—
f. Oberlahnkreis.								
1. Weilmünster, auf mittl. u. kl. Gütern	200	150	150	100	200	150	150	10
2. Weilburg, desgl.	—	—	—	—	230-250	—	130-150	—
3. Seelbach, desgl.	—	—	120-150	80-120	—	—	120-150	80-1
4. Meerenberg	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Aumenau, desgl.	—	—	—	—	—	—	E. 150-200	—
6. Eubach	—	—	—	—	—	—	—	—
g. Kreis Limburg.								
1. Neesbach	—	—	100	100	—	—	120	7
2. Warmannshausen, auf mittl. Gütern	150	120	—	—	150	120	—	—
3. Kirberg	150-200	100-150	120-150	80-100	200	100	120-150	8
4. Hof Gnadenthal	—	—	—	—	170-250	—	—	—
5. Hof Blumenrod	250	150	150	100	—	—	—	—
6. Dauborn, auf kl. Gütern	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Niederneisen	—	—	—	—	—	—	—	—
h. Unterlahnkreis.								
1. Hof Untergutenau, auf mittl. u. kl. Gütern	200	150	100	75	300-400	200	300	1
2. Hof Hohlenfels	220	220	150	150	—	—	—	—
3. Hahnstätten	—	—	120-150	80-100	—	—	150-200	80-
i. St. Goarshausen.								
1. Weisel	200-250	200	100-120	100	200-250	200	100-120	1
2. Offenthal, auf mittl. u. kl. Gütern	180	170	100	90	200	170	150	9
3. Miehlen, desgl.	—	—	—	—	—	—	100-120	80-
4. Dom. Marienberg, desgl.	—	—	120-150	100-120	—	—	um 12-20 höher als ständigen Arbeitern	

Weibliche Tagelöhner								Naturalien 2c. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
hne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
mer	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
	k	l	m	n	o	p	q	r
-	—	—	—	150	100	80	60	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	110	80-90	60-80	40-50	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	110	100	60	50	Freie Fuhren.
-	—	—	—	130-150	—	65	—	—
-	—	—	—	—	—	50-80	50	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	60-80	—	—
								—
-	—	—	—	—	—	—	—	
								—
-	—	—	—	—	—	50	—	
								—
-	—	—	—	100	80	—	—	—
-	—	—	—	—	—	80-100	60	—
-	—	—	—	—	—	80	50	Geldgeschenke z. d. hohen Feiertagen.
-	—	—	—	150	—	80	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—
-	—	—	—	—	—	—	—	—
0	100	75	50	200	125	125	75	—
0	100	100	70	140	—	120	—	—
-	—	—	—	—	—	100-140	80-100	—
-	—	—	—	—	—	80-100	60-100	—
-	—	—	—	120	100	80	60	Bettstroh.
-	—	—	—	—	—	70-80	40-50	—
-	—	80-100	80-100	—	—	um 10-15 % höher als bei ständigen Arbeitern		—

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Wint[er] ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
k. Untertaunuskreis.								
1. Hof Gassenbach, auf großen Gütern	220	200	—	—	—	—	—	—
2. Michelbach, auf kl. Gütern	—	—	—	—	—	—	100-130	—
3. Langenschwalbach	—	—	—	—	170-250	120-220	100-170	100-[illegible]
4. Wehen, auf kl. Gütern	—	—	—	—	200-220	170-200	100-120	80-1[illegible]
5. Niedernhausen, auf mittl. u. kl. Gütern	180-200	180	100-130	85-100	200-220	180	130-150	10[illegible]
6. Wörsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Welsdorf	—	—	—	—	200-250	180-200	120-150	80-1[illegible]
l. Kreis Usingen.								
1. auf mittl. u. kl. Gütern	220-280	180-220	120-130	100	unbedeutend höhere Löhne, als die ständigen Arbeiter			
2. desgl.	200-250	170-200	130	100	200-250	170-200	130	10[illegible]
m. Obertaunuskreis.								
1. Homberg	—	—	—	—	250-400	200-300	200-300	10[illegible]
2. Oberursel	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Kalbach	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Königstein i. T.	—	—	—	—	250-300	200-230	150-200	15[illegible]
n. Rheingaukreis.								
1. Hof Steinheim b. Eltville, auf großen Gütern	185	185	—	—	—	—	—	—
2. Hof Drais b. Eltville	200	170	—	—	250-300	220	—	—
3. Dom. Neuhof	200	200	—	—	—	—	—	—
4. Lorch	200	180	—	—	—	—	—	—
o. Landkreis Wiesbaden.								
1. Delkenheim, auf mittl. u. kl. Gütern	220	180	120	100	250	180	150	10[illegible]
2. Biebrich, desgl.	200	150	120	70	250	150	170	7[illegible]
3. Biebrich-Mosbach	—	—	—	—	—	—	200	—
4. Kloppenheim, auf mittl. Gütern	300	200	200	100	—	—	—	—
p. Stadtkreis Wiesbaden.								
1. Hof Clarenthal, auf mittl. Gütern	250	220	150	130	300	250	200	17[illegible]
2. Hof Armada, desgl.	200	170	—	—	—	—	—	—
q. Kreis Höchst.								
1. Schwanheim[1]	—	—	—	—	Minimallohn 3 M		—	—
2. Soden[1]	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Oberliederbach[1]	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Hofheim[1]	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Männliche wie weibliche Tagelöhner werden nur ganz vereinzelt beschäftigt. An ihre Stelle tritt

Weibliche Tagelöhner								Naturalien 2c. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
[o]hne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
[Som]mer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
	k	l	m	n	o	p	q	r
–	—	—	—	120 E. 150	—	—	—	Männl. Arbeiter erhalten 3 M zum Erntefest.
–	—	—	—	—	—	70-80	—	—
–	—	—	—	140-170	—	100-130	—	—
–	—	—	—	120-150	100-120	70-100	50-80	—
–	—	—	—	120-140	120	70-80	60-80	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	100-130	—	60-90	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	150-200	150	100-150	100	—
[1]00	100	—	—	—	—	—	—	—
[1]20	120	—	—	150	130	—	—	—
[1]20	120	—	—	—	—	—	—	—
[1]20	120	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	120	—	—
–	—	—	—	160	120	100	80	—
–	—	—	—	—	—	120	—	—
–	—	—	—	—	—	100	100	—
[1]50	120	100	80	160	140	120	100	Holzfuhren frei.
[1]00	100	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—

[Kate]gorie der Wanderarbeiter.

	Männliche Tagelöhner							
	bauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Wint ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
. Stadtkreis Frankfurt.								
1. Riederhöfe, auf groß. Güt.[1]	300	220	150	100	—	—	—	—
B. Reg.-Bezirk Kassel.								
a. Kreis Hofgeismar.								
1. Liebenau, auf groß. Gütern	120-150[2]	120[2]	—	—	—	—	—	—
2. Stammen, auf groß. Güt.	120	100	—	—	160	130	—	—
3. Beberbeck, auf mittl. Gütern	—	—	—	—	160-180	120-140	100-120	90-1
4. Niedermeisen, auf großen u. mittl. Gütern	150-200	120-150	70-120	50-80	150-200	120-150	70-120	50-
5. Strauchmühle.	180	125-150	150[3] 100[4]	100[3] 80[4]	250	180	200[3] 180[4]	15(12
b. Kreis Wolfhagen.								
1. Riede, auf groß. Gütern .	125-150 und Mittagessen	100-120	—	—	150-175	—	—	—
c. Kreis Kassel.								
1. Windhausen, auf groß. u. mittl. Gütern	200-250	125-140	125-175	50-75	250-300	125-140	175-225	50-
2. Oberzwehren	200-300	100-150	—	—	200-300	100-150	—	—
3. Ellenbuch, auf groß. Güt.	150 E. 300[5]	130	—	—	200 E. 300	120	—	—
d. Kreis Witzenhausen.								
1. Hübenthal, auf großen u. mittl. Gütern	120-150	100-120	—	—	150-250	—	—	—
2. Ermschwerd.	150	125	—	—	200	—	—	—
3. Glimmerode	150	100	—	—	—	—	—	—
4. Warzhausen	150	120	—	—	—	—	—	—
5. Weiden	150	130	—	—	—	—	—	—
e. Kreis Fritzlar.								
1. Gleichen	150	100	75-100	50-80	175-200	100	100-150	50-

[1] Bei zehnmonatlicher Thätigkeit Befreiung älterer Leute von den Krankenkassenbeiträgen, aller Perso von den Beiträgen zur Alters- und Invaliditätsversicherung.
[2] Nicht am Orte wohnende Tagelöhner erhalten außerdem Mittagessen.
[3] Bei halber Kost.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien 2c. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
[Som]mer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]00[2]	80[2]	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]E.80	60	—	—	100	700	—	—	Kartoffel- u. Leinland, freie Fuhren.
—	—	—	—	110	90	70	50	—
[illegible]-150	90-120	60-90	40-70	120-150	90-120	60-90	40-70	—
—	—	—	—	100-120	—	60-80	—	Kartoffel- u. Leinland, Fuhren u. Feldbestellung gegen mäßige Vergütung.
—	—	—	—	90-110 und Mittagessen		—	—	Freie Fuhren u. Feldbestellung.
[illegible]-130	80-90	40-75	30-40	130	80	60-75	30-40	1/2 Morgen Kartoffelland gedüngt.
—	—	—	—	—	—	80	60	Freie Fuhren, Feldbestellung, Kartoffelland.
—	—	—	—	100 E. 140	—	—	—	1/2 Morgen Kartoffelland, gegen 12 M Vergütung, freie Feldbestellung; Brotgetreide zu niedrigerem als dem Marktpreise.
[illegible]-100	80-100	—	—	100-120	—	—	—	—
[illegible]20	80	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	80	70	—	—	—
[illegible]-100	60-80	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]00	80	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]00[6]	80	80	40-50	100-150	80-100	100	80	1/4—3/4 Morgen Kartoffelland, freie Fuhren, Feldbestellung, billiges Brotgetreide.

[4] Bei ganzer Kost.
[5] Keine Akkordarbeit.
[6] Berichterstatter bemerkt, daß auf manchen Gütern wegen Mangels an Arbeiterinnen außer diesem Lohn [illegible] Kost gereicht werde.

	Männliche Tagelöhner							
	bauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
f. Kreis Melsungen.								
1. Malsfeld, auf großen und mittl. Gütern	140-150	100-120	—	—	170-180	100-130	—	—
2. Alshausen, auf groß. Güt.	200-250	125-175	—	—	—	—	—	—
3. Halbersdorf, auf mittl. Gütern	150	120	—	—	—	—	—	—
4. Fehberg, auf mittl. u. kl. Gütern	180	130	100	80	200	140	140	90
5. Neumorschen, desgl.	180	100	100	80	150-200	100	?	?
g. Kreis Eschwege.								
1. Röhra	140	120	—	—	—	—	—	—
2. Niederhone, auf mittl. Gütern	150	120	100	80	—	—	—	—
3. Hoheneiche, auf groß. Güt.	150	150	—	—	—	—	—	—
4. " " klein. "	—	—	100	—	—	—	—	—
h. Kreis Homberg.								
1. Niederbeisheim, auf groß. u. mittl. Gütern	200	150	—	—	—	—	—	—
2. Homberg	200	150	120	80	250	170	170	100
3. Holzhausen, auf mittl. Güt.	180	160	100	80	200	180	125	100
i. Kreis Rotenburg.								
1. Rotenburg, auf groß. Güt.	150	130	—	—	—	—	—	—
2. Solz	—	—	—	—	150	100	100	50
k. Kreis Hersfeld.								
1. Unterhaun	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Wölfershausen	—	—	—	—	200-250	—	100-150	—
l. Kreis Ziegenhain.								
1. Hausen, auf groß. Gütern	120[1]	80[1]	—	—	180[1]	100[1]	—	—
2. Schrecksbach, auf mittl. Gütern	—	—	—	—	—	—	100	—
3. Schafhof, desgl.	—	—	—	—	—	—	100-120	—
m. Kreis Kirchhain.								
1. Hatzbach	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Groß-Seelheim	180-200	150	120-140	100	200-220	150	130-150	90-1[illegible]
3. Hof Radenhausen	180	150	120	100	200	180	—	—

[1] Hierzu Mittags Suppe, und ¼ Ltr. Branntwein für männliche Personen.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien 2c. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
[S]ommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
-100	70-80	—	—	—	—	—	—	1/2—1 Acker Kartoffelland, Krautland, freie Fuhren, Landbestellung.
00	75	—	—	—	—	—	—	—
00	80	—	—	—	—	—	—	Mittags Suppe, für männl. Arbeiter außerdem ein Kännchen Branntwein.
30	100	80	60	140	110	90	70	Freie Landbestellung; Fuhren, Kartoffel- und Krautland zu mäßigen Preisen.
30	80	90	50	—	—	—	—	Fuhren, Landbestellung; Kartoffelland.
90	80	—	—	—	—	—	—	Kartoffelland, freie Fuhren.
00	90	—	—	—	—	90	—	1/16—1/8 ha Kartoffelland, freie Fuhren.
-100	90-100	—	—	—	—	—	—	1/2 Morgen Kartoffelland.
—	—	50-60	—	—	—	—	—	—
00, 120	75	—	—	—	—	—	—	12 1/2 a Kartoffelland.
20	110	60	50	130	120	70	60	Freie Fuhren.
00	100	50	50	150	150	100	100	—
-100	60	—	—	—	—	—	—	Kartoffelland.
—	—	—	—	100	—	60	—	Kartoffelland, Fuhren.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	100-120	—	60	—	—
90[1]	70[1]	—	—	100[1]	70[1]	—	—	1/8—1/2 Morgen Kartoffel- u. Flachsland, Fuhren, Brennmaterial.
—	—	—	—	—	—	70	—	—
—	—	—	—	—	—	90	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0-120	90-100	70	50	150	—	100	—	—
—	—	—	—	150	—	—	—	—

	Männliche Tagelöhner								
	bauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		ohne
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	[illegible]
	a	b	c	d	e	f	g	h	i
n. Kreis Marburg.									
1. Niederweimar	180-250	?	?	?	200-300	—	100-120	60-100	[illegible]
o. Kreis Frankenberg.									
1. Frankenberg, auf mittl. Güt.	—	—	120	90-100	—	—	150	100-120	—
2. Kloster Haina	—	—	120[1]	120[1]	—	—	—	—	—
3. Wolkersdorf	—	—	80	70	—	—	80	70	—
p. Kreis Hünfeld.									
1. Schwarzengrund, auf groß. Gütern	150-180 u. Mittagessen	100	—	—	200 u. Mittagessen	—	—	—	—
2. Kermes, auf mittl. Gütern	—	—	80-100	50-60	—	—	80-100	50-60	—
3. Oberleimbachshof	150	150	—	—	150	120	—	—	[illegible]
4. Wehrda, auf groß. Gütern	120-125	100	—	—	120-125	100	—	—	[illegible]
q. Kreis Fulda.									
1. Dom. Zickers	150-200	120-150	100-120	70-100	—	—	—	—	[illegible]
2. Neuenberg, auf groß. Güt.	150	130	—	—	200	175	—	—	[illegible]
3. Sickels	180-250	120	100	80	wie ständige Tagelöhner				[illegible]
4. Weisershof, auf groß. u. mittl. Gütern	—	—	100	60-80	250-300	150-200	200-220	60-80	[illegible]
r. Kreis Gersfeld.									
1. Ried, auf kl. Gütern	—	—	—	—	—	—	100-120	80	—
2. Tann, auf groß. Gütern	140	100	—	—	140	100	—	—	[illegible]
s. Kreis Schlüchtern.									
1. Ahlersbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Ramholz, auf groß. Gütern	200	160	—	—	wie ständige Tagelöhner				—
3. Dom. Hunsrück, desgl.	180-200	140-150	100-120	60-80	200-250	120-150	120-150	60-80	—
4. Wahlert, auf mittl. u. kl. Gütern	—	—	—	—	200-300	—	100-200	—	—
t. Kreis Gelnhausen.									
1. Birstein	200	140	150	80	300	140	200	80	[illegible]
2. Althaßlau, auf groß. Güt.	150-180 und Mittagessen	120-130	—	—	200-250	120-150	—	—	—
3. Hof Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
u. Landkreis Hanau.									
1. Marköbel, auf mittl. Gütern	200	150	100	70-80	250	180	150	100	—
2. Bergen-Enkheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Mittagessen und 1/4 Ltr. Branntwein.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien 2c. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
…mmer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
0-150	—	80-100	—	—	—	—	—	Kartoffelland, Fuhren.
—	—	90-100	60-80	—	—	100	80-90	—
—	—	90	90	—	—	—	—	Kartoffel- und Leinland, Fuhren.
—	—	70	70	—	—	70	70	—
—	—	80-100 u. Mittagessen	70-80	—	—	—	—	1/2 Acker Kartoffelland, etw. Rübenland, Fuhren.
—	—	80	50	—	—	80	50	Wert 30—40 M.
0-100	80	—	—	120	80	—	—	5 a Kartoffelland.
0-80	60	—	—	—	—	60	—	1/2 Acker Kartoffelland, 1/2 Metz Krautland, freie Fuhren u. Feldbestellung.
0-130	80-90	60-70	40-50	—	—	—	—	—
0-120	80-100	—	—	150	110	—	—	—
0-140	75	80-100	50-60	wie ständige Arbeiterinnen				—
0-120	90-100	52-60	40-50	100-110	85-90	50-60	40-50	Kartoffelland, Futter für 1 Kuh oder Ziegen, freie Fuhren.
—	—	—	—	—	—	100-120	80	—
90	75	—	—	90	75	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	110	80	90 u. Mittagessen		Kartoffelland gegen geringe Vergütung.
—	—	—	—	100-120	—	80-100	—	—
—	—	—	—	80-120	—	60-100	—	Fuhren, Landbestellung.
20-140	100	80	60	140-150	100	100	60	—
—	—	—	—	120-150	—	120	—	Gespannleistungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	150	100	80	60	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
v. Kreis Rinteln.								
. Coverden, auf groß. Güt.	130	110	—	—	—	—	—	—
r. Kreis Schmalkalden. S. unt. „Thüring. Staaten."								
Thüringische Staaten und Gebiete.								
.. Großherzogl. Sachsen-Weimar.								
a. Weimarischer Kreis.								
. Ehringsdorf, auf großen Gütern	150–170[1] S. 200–250		—	—	—	—	—	—
. Blankenhain, auf mittl. u. kl. Gütern	200	160	150	80	300	150	200	60
. Lehesten, auf groß. u. mittl. Gütern (um Jena)	150-220	100-160	120-180	70-100	um ca. 15-20 % höher als bei ständigen Arbeitern			
. Allstedt	150	150	—	—	—	—	—	—
b. Eisenacher Kreis.								
. Berka a. H.	pro Stde. 12-15		pro Stde. 5-10		pro Stde. 12-20		—	—
. Farnroda	durchschnittlich 2 M, Winter und Sommer ohne Kost				—	—	—	—
. Unterrohn	140	100	—	—	210	150	—	—
. Buttlar	150	100	80	70	150	100	80	70
. Zella, in bäuerl. Wirtschaft	—	—	100-150		—	—	—	—
c. Neustädter Kreis.								
. Schwarzbach, auf mittl. Güt.	180	140	120	100	250	150	200	100
. Culmitzsch	130-180	120-150	—	—	250	150	—	—
. Lausnitz	200	150 u. weniger	—	—	—	—	—	—
. Herzogl. Sachs.-Koburg-Gotha.								
a. Herzogtum Koburg.								
. Dom. Festungshof, auf mittl. Gütern	120-150	120-150	—	—	150-200	—	—	—
. Ziegelsdorf (Itzgrund)	—	—	—	—	150[2]	—	—	—
. Elsa	120	100	80	50	150	100	100	80

[1] Gewähr von Prämien. Vgl. S. 78.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien ꝛc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
mmer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100-120		—	—	—	—	—	—	Kartoffeln.
120	80-100	50-60	50	150	80-100	80-120	50	Wert 10 ℳ.
)-120	80-100	75-90	50-60	90-120	80-100	75-90	50-60	Kartoffelland, Fuhren, Feldbestellung.
100	100	—	—	—	—	—	—	½ Morgen Kartoffelland, Fuhren, Feldbestellung.
ro Stde. 8-10		pro Stde. 3-8		pro Stde. 10		pro Stde. 6		—
0-120	80	—	—	—	—	—	—	—
100	60	—	—	130	100	—	—	Kartoffel- und Krautland, Streustroh, freie Grasnutzung.
100	80	60	50	100	80	60	50	—
70-100		—	—	—	—	—	—	—
80	80	—	—	100	80	70	50	¼ Acker Kartoffelland, Grasnutzung, Fuhren.
)0-150	80	—	—	—	—	—	—	15—20 a Kartoffelland.
100	70	—	—	—	—	—	—	—
0-100	70	—	—	100	—	—	—	Kartoffelland, Grasnutzung.
—	—	—	—	100[2]	—	—	—	—
90	70	50	40	100	60	80	40	Wert 15 ℳ.

[2] Bei elfstündiger Arbeitszeit, bei längerer außerdem Kost.

	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i
b. Herzogtum Gotha.									
. Mannigsroda	120-200	100-120	50-100	50-80	150-200	120-150	100-150	80-100	—
. Ülleben, auf groß. Gütern	140-150	pro Stde. 14-15	—	—	180	—	—	—	
. Illeben	120-150	100-120	—	—	120-150	100-120	—	—	—
. Friedrichswerth	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. Teutleben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. Ohrdruf, auf mittl. Gütern	—	—	—	—	150-200	—	—	—	—
. Wechmar, auf großen und mittl. Gütern	pro Stde. 12,5		—	—	200	120-150	120-150	100	
. Liebenstein	150-180	—	100-120	—	—	—	100-150	80-100	—
C. Herzogt. Sachsen-Altenburg.									
. Hartmannsdorf (Westkreis, Gegend um Eisenberg)	175-200 E. 300	150	100-125 E. 200	75	—	—	—	—	
. Breitenhain (Ostkreis)	160-300	150-180	120-250	100-120	E. 300-400	—	E. 250-400	—	
D. Schwarzburg-Sondershausen.									
. Gehren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. Sondershausen, auf mittl. Gütern der Unterherrschaft	150	120	—	—	175	150	—	—	
3. Greußen, auf groß. u. mittl. Gütern der Unterherrschaft	100-150	100-130	60-100[1]	50-80[1]	Der Lohn erhöht sich um 25-50 Pf				
E. Schwarzburg-Rudolstadt (Unterherrschaft).									
1. Frankenhausen	150	125	—	—	—	—	—	—	
2. Schönfeld, auf mittl. Gütern	150	125	—	—	—	—	—	—	—
3. Esperstedt	120-150	100-120	—	—	120-150	120-150	—	—	
4. Borxleben (goldne Aue)	150	130	—	—	200	150	—	—	
5. Domäne Seega	125-150	100-125	—	—	150-200	—	—	—	—
F. Reuß j. L.									
1. Dölau, auf groß. u. mittl. Gütern	200	140	100	50	300	—	150	—	
2. Reinsdorf, auf mittl. Güt.	200-250	150 u. mehr	—	—	250-350	150-220	200-300	100-15	
3. Zeulenroda	—	—	—	—	180-200	140-160	100-120	80-100	
4. Isabellengrün	150	100	100	50	Lohn der ständigen Arbeiter				
5. Crispendorf, auf kl. Gütern	—	—	—	—	150	90	100	50	—

[1] Nur Frühstück und Vesper.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien &c. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
mmer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
—	—	—	—	80-100	70-80	50	40-50	Erntegeschenk und Dreschergeschen von 4—10 M, Kartoffelland.
ro Stde. 10		—	—	pro Stde. 10		—	—	freie Wohnung, Stallung, Kartoffelland, Gartenland, Grasnutzung Stroh, billige Feuerung, Weihnachtsgeschenk.
—	—	—	—	80-90	—	—	—	11,4 a Kartoffelland.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	100-150	—	—	—	Kartoffelland.
0-80	60-70	70	50	70-80	60-70	70	50	—
—	—	—	—	80-100	60-80	—	—	—
0-150	80	50-75	50	125-200	100	75-100	50	½—¾ Morgen Kartoffelland.
0-150	70-90	50-100	40-70	100-150	—	60-120	—	Fuhren, Streustroh.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
100	80	—	—	120	100	—	—	—
0-125	100	50-60[1]	40	Der Lohn erhöht sich um 25-50 Pf.				Kartoffelland (½ Morgen), Landbestellung, Fuhren.
80	70	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	90	—	—	—	—
0-100	70-90	—	—	80-100	70-90	—	—	¼—½ Morg. Kartoffelland, Fuhren.
0-100	75	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—
100	80	—	—	100	80	—	—	Kartoffelland.
Fünfzig bis sechzig Prozent der männlichen Tagelöhner								—
—	—	—	—	120-160	100-130	—	—	—
90	70	50	30	Lohn der ständigen Arbeiterin				—
—	—	—	—	80	—	50	—	—

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
G. Reuß j. L.								
Bezirk Schleiz	150	130	—	—	150	130	—	—
H. Kreis Ziegenrück.								
1. Gräfendorf, auf groß. u. mittl. Gütern	200	120	—	—	C. 250 -300	120-150	—	—
2. Wöhlsdorf, auf groß. Güt.	180	120-150	—	—	um 50% höher	—	—	—
I. Kreis Schmalkalden.								
1. Dom. Winne, auf groß. Güt.	100	75-80	—	—	—	—	—	—
2. Hohleborn, auf bäuerl. Güt.	—	—	60-70	50	—	—	60-70	50
Königreich Bayern.[1]								
A. Oberbayern.								
1. Frabertshain (Bez. Traunstein), große Güter	—	—	80-100	70-80	—	—	120-130	—
2. Leutstetten (Bez. Starnberg), mittl. Güter	210	180	—	—	240	180	—	—
3. Seefeld (Bez. München II-Bruck: Gegend a. Ammersee)	bis 220	140	100	70	—	—	—	—
B. Schwaben.								
1. Donauwörth, auf groß. Güt.	150-170 C. 200	120-140	—	—	—	—	—	—
2. Weitnau (Bez. Kempten), mittl. Güter	—	—	—	—	300	250	150	100
3. Mürgisried (Bez. Kaufbeuern)	180	150	100	80	200	160	120	80
4. Kloster Thierhaupten (Amtsger. Rain)	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Niederbayern.								
1. Eggersheim (bei Pocking)	150	120	—	—	150	120	—	—
2. Seßing (Bez. Vilshofen)	150	120	80	?	180-200	—	—	—
3. Puchelhof (Bez. Straubing), auf groß. u. mittl. Gütern	120-150	100-130	50-80	—	C. 200	—	—	—
4. Makofen (Bez. Straubing),	C. 200	100	—	—	—	—	—	—

[1] Über die sog. „Biergabe" im Königr. Bayern vgl. S. 162.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien rc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
[oh]ne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
[Som]mer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
	k	l	m	n	o	p	q	r
[..]0	80	—	—	100	80	—	—	—
[..]0	80	—	—	150	80	—	—	Kartoffelland u. Wiese, je 1/2 Morgen.
[..]-120	80	—	—	25-50% höher	—	—	—	Kartoffelland, 150 Pfd. Roggen.
—	—	—	—	80	—	50	—	Kartoffelland, Holz- und Düngerfuhren
—	—	—	—	—	—	50	—	
—	—	70-90	60-70	—	—	—	—	—
[..]0	100	—	—	150	100	—	—	—
[..]120	90	—	—	—	—	—	—	—
[..]-120	90-100	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	150	100	—	—	—
[..]50	120	70	50	160	100	120	50	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
[..]20	80	—	—	120	80	—	—	—
[..]00	80	60	40	120	—	60	—	—
[..]100	60-80	40	30	—	—	—	—	Wohnung, Holz.
[..]50	70	—	—	—	—	—	—	Fleisch zu Weihnachten u. Ostern.

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
D. Oberpfalz.								
1. Herenagger (Gegend um Riedenburg), auf gr. Gütern	140	120	—	—	140	120	—	—
2. Loderbach (Bez. Neumarkt), mittl. Güter	170	150	120	100	wie ständige Tagelöhner			
3. Ullersricht (Bez. Weiden) .	130-140	100						
4. Altneuhaus (Bez. Vilseck),			80	50	150-160	100	100	50
große u. mittl. Güter . .	—	—	—	—	150-200	100-150	—	—
5. Mantel (Bez. Neustadt a. W.), mittl. Güter . . .	150	100-120	70	50	200	120	150	50
6. Hohengebreching (Bezirk Stadtamhof), große Güter	150	100	—	—	—	—	—	—
E. Oberfranken.								
1. Leimershof (Bez. Bamberg)	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Lichtenfels (Bez. Lichtenfels)	120-170	80-150	80-100[1]	50-80	120-170	80-150	80-100[1]	50-80
3. Bayreuth (Bez. Bayreuth)	140-150	100	—	—	170-180	100	80-120	40-50
4. Gothmannsgrün (Bez. Hof)	pro Stde. 13-15		—	—	pro Stde. 15-17		—	—
F. Mittelfranken.								
1. Hersbruck (Bez. Hersbruck)	—	—	durchschnittl. 100		—	—	—	—
2. Langenfeld (Bez. Scheinfeld)	100-170	80-120	80-120	50-100	200	150	150	100
3. Rathsberg (Umgegend von Erlangen), mittl. Güter .	160	140	—	—	—	—	—	—
4. Hohholz (Bez. Neustadt a. Aisch), mittl. u. kl. Güter	—	—	—	—	150	80-100	100	—
5. Carlshof (Bez. Weißenburg)	160	120	—	—	200	140	—	—
G. Unterfranken.								
1. Thüngen (Bez. Karlstadt), große u. mittl. Güter . .	durchschnittl. 130		—	—	160-170	—	—	—
2. Tückelhausen (Bez. Ochsenfurt), große Güter. . . .	160	130	—	—	—	—	—	—
3. Schweinfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Gereuth (Gegend zwischen Bamberg und Koburg) . .	100-120	80-90	—	—	—	—	—	—
5. Königshofen (Bez. Königshofen, bayr. Grabfeld) . .	—	—	—	—	130	100	—	—
6. Lendershausen (Bez. Königshofen, Haßgau)	—	—	75-120	?	—	—	—	—

[1] Wo Kost gewährt wird, dauert die Arbeitszeit länger.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien 2c. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
…hne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
…mer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
	k	l	m	n	o	p	q	r
…0	70	—	—	80	70	—	—	Kartoffelland, Fuhren.
…0	120	100	80	wie ständige Tagelöhner				Fleisch, Obst 2c., Wert 25 M.
…0	80	50	30	100	70	50	30	Fleisch, Wert ca. 4–5 M.
–	—	—	—	80-100	50	—	—	—
–	—	—	—	100	60-70	50-60	40	—
…0	80	—	—	—	—	—	—	Wohnung gegen billige Miete, freie Feuerung, Kartoffeln i. W. von 50 M, Covent.
–	—	—	—	—	—	—	—	—
…120	60-100	—	—	80-120	60-100	—	—	—
…120	70-80	40-60	30-50	100-120	70-80	40-60	30-50	—
… Stde. 7-10		—	—	pro Stde. 8-11		—	—	Kartoffelland und Grasnutzung gegen geringe Entschädigung; Erntegeschenk.
–	—	durchschn. 80-85		—	—	—	—	—
…25-30 Prozent niedriger als die Löhne der männl. Tagelöhner								Kartoffelland.
…3	86	—	—	—	—	—	—	Mähdersuppe in der Ernte.
–	—	—	—	100	—	—	—	—
–	—	—	—	120	80	—	—	—
…rchschn. 90		—	—	110	—	—	—	Kartoffelland, Grasnutzung, Fuhren; billige Wohnung.
…0	80	—	—	—	—	—	—	
–	—	—	—	—	—	—	—	
…100	70-90	—	—	—	—	—	—	Grasnutzung.
–	—	—	—	100	50-60	—	—	—
–	—	—	—	—	—	—	—	—

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
H. Pfalz.								
1. Hof Monbijou (Bez. Zweibrücken)	150-200	150	120	130	wie ständige Tagelöhner			
2. Oberarmbach (Bez. Homburg, Sickinger Höhe)	170-250	140-170	150	100	—	—	150	100
3. Dannstedt (Bez. Speier)	—	—	—	—	200-300	140	bis 200	80
4. Dreisen (Bez. Kirchheimbolanden)	150	150	100	100	300	200	150	150
Großherzogtum Hessen.								
A. Provinz Starkenburg.								
a. Gebiet der Rheinebene und Bergstraße.								
1. Bensheimerhof, auf großen Gütern	200	140	—	—	200	140	—	—
b. Gebiet der Mainebene.								
1. Patershausen, auf groß. u. mittl. Gütern	240-300	130-160	100-120	80-100	—	—	—	—
c. Gebiet des vorderen Odenwalds.								
1. Überau, auf mittl. u. kl. Gütern	—	—	—	—	—	—	80-100[1]	—
2. Habitzheim, auf großen u. mittl. Gütern	170	120	100	100	200	150	150	100
d. Gebiet des hinteren Odenwalds.								
1. Hüttenthal, auf mittl. u. kl. Gütern	150	—	80	60	durchschn. 10—20 Pf. mehr als ständi[ge] Tagelöhner			
B. Provinz Rheinhessen.[2]								
a. Kreis Mainz.								
1. Weisenburg	200	200	—	—	250	200	—	
2. Laubenheim	220	170	150	100	250	200	—	—
3. Oberolm, auf kl. Gütern	—	—	—	—	200	130	100-120	80

[1] Wenn Mann und Frau zusammen im Tagelohn arbeiten, werden auch die Kinder mit verköstigt.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien 2c. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
mmer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
)-120	100	—	—	bis 150	—	—	—	—
—	—	50	50	—	—	—	—	Wert 20—30 ℳ.
—	—	100	70	bis 200	80	100	—	Gespannleistung.
120	120	70	70	150	150	100	100	Wert 5 ℳ.
150	80	—	—	150	80	—	—	—
—	—	—	—	120	—	60-80	—	—
—	—	—	—	—	—	60-70[1]	—	Fuhren, Feldbestellung.
110	90	70	50	120	100	80	60	—
-	—	—	—	—	—	50-60	—	auf mittl. Gütern Kartoffelland, Futter für Kuh und Ziegen.
—	—	—	—	120	—	—	—	—
—	—	—	—	150	100	—	—	Gespannleistungen.
—	—	—	—	100-130	100	—	—	—

[2] Über die sog. „Weingabe“ in Rheinhessen. Vgl. S. 216.

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winte[r] ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
b. Kreis Bingen.								
1. Kempten, auf mittleren Gütern	200-220	180-200	100-150	100	—	—	—	—
2. Gaualgesheim, auf mittl. Gütern	150-200	140-150	—	—	—	—	—	—
3. Oberingelheim	170-100	150-170	—	—	—	—	—	—
4. Niederingelheim	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Windhäuserhof, auf gr. u. mittl. Gütern	170	130	100	70	200	130	120	70
c. Kreis Oppenheim.								
1. Selzen, auf mittl. Gütern	110-120	110-120	—	—	130	—	—	—
2. Wintersheim	150-170	140-150	100-110	—	200-250	150-200	—	—
3. Hahnheim	120 mit Frühstück und Vesperbrot	110	—	—	—	—	—	—
4. Schweisheim	170	170	86	86	—	—	—	—
5. Woerrstadt	200	200	100	100	200	200	100	100
6. Spiesheim, auf mittleren Gütern	170	150	90	80	180	150	90	80
7. Arnsheim, auf mittleren Gütern	200	120-150	100	70-80	um 20—30 Pf. höher als bei ständig[en] Tagelöhnern			
d. Kreis Alzey.								
1. Hennerheim	150	150	100	100	170	170	120	120
2. Wahlheim	150-170	120-140	80-100	70-90	200	150	100	70-9[0]
3. Bornheim u. Nachbarorte	—	—	—	—	200 mit Frühstück und Vesperbrot	150-170	—	—
4. Schnichtenbergerhof, mittl. Güter	160-220	120-150	90-120	80	250-300	—	150-200	—
5. Wöllstein a) auf mittl. Güt.	200	150	100	80	30—50 Pf. mehr als ständige Tagelöh[ner]			
6. " [2] b) " " "	200-250	150	100-120	80-100	nicht viel höher als ständige Tagelöh[ner]			
7. Wonsheim, auf mittl. u. kl. Gütern	200	120	100	80	20—40 Pf. höher als ständige Tagelöh[ner]			
8. Biebelsheim, auf mittl. u. kl. Gütern	160-200	150	120	70-100	225-300	120-180	200-250	100-1[..]
9. Wendelsheim, auf kleinen Gütern	—	—	—	—	160-200	120-140	—	—

[1] Hierzu außerdem in der Ernte Frühstück und Vesper, beim Kartoffel- und Rübenausmachen Mittagessen.
[2] Ohne Weingabe.

Weibliche Tagelöhner								Naturalien ꝛc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
ommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
s ganze Jahr 100, dazu mitunter Kost				—	—	—	—	mitunter Weihnachtsgeschenk.
—	—	—	—	100-120	—	—	—	—
—	—	—	—	114-120	—	—	—	Gespannleistungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	100-120	—	60-70	—	—
100	100	—	—	100-120	100	—	—	Kartoffelland (12½ a).
100	80-100	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	90-100 nebst Frühstück u. Vesperbrot		—	—	—
—	—	—	—	160	—	80	—	—
wie bei den männlichen Tagelöhnern								—
—	—	—	—	—	—	80	—	—
—	—	—	—	100	—	—	—	—
0-100	80-100	60-80	60-80	80-100	80-100	60-80	60-80	—
-100[1]	80-100	—	—	um 20 Pf. höher		—	—	Gespannleistungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
20-130	80-100	50-80	50	100-150	100	100-120	80	—
120	120	80	—	—	—	—	—	—
50-175	100-120	80-100	70-80	nicht viel höher als ständige Tagelöhner				—
120	100	70	—	120	100	70	—	—
20-150	75	75-120	—	120-200	120	100-150	75	—
—	—	—	—	100	—	—	—	freie Fuhren.

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
e. Kreis Worms.								
1. Dittelsheim	120	80	—	—	150	—	—	—
2. Heßloch, auf mittl. Gütern	120 nebst Frühstück u. Vesper während der Ernte	120	—	—	150 nebst Frühstück u. Vesper während der Ernte	130	—	—
3. Osthofen, auf mittl. Gütern	150-170	130	—	—	200	170	—	—
4. Wachenheim, auf mittl. Güt.	150-200	140-160	—	—	—	—	—	—
5. Offstein, auf mittl. Gütern	170	170	—	—	200	200	—	—
6. Worms, auf mittl. u. kl. Gütern der Umgegend	120-300		—	—	—	—	—	—
C. Provinz Oberhessen.								
a. Kreis Büdingen.								
1. Conradsdorf, auf gr. Güt.	150-180	120-150	130-160	—	150-180	120-150	130-160	—
b. Kreis Friedberg.								
1. Stammheim, auf größern Gütern	150	110	—	—	150	110	—	—
2. Södel, Melbach, Wölfersheim	—	—	—	—	200	150	150	100
3. Lindheim	170	140	—	—	200	150	—	—
c. Kreis Gießen.								
1. Hardthof b. Gießen, auf großen Gütern	180-225	120-200	—	—	200-250	180	150	100
2. Hungen, auf mittl. Gütern	140-150	140-150	—	—	200-250	—	—	—
d. Kreis Schotten.								
1. Gedern, auf kleinen Gütern	—	—	—	—	150-200	120-150	—	—
e. Kreis Lauterbach.								
1. Stockhausen, auf groß. Güt.	140	110	—	—	—	—	—	—
2. Hof Rudlos, auf groß. Güt.	150-200	100-170	100-150	60-120	180-250	130-200	100-150	—
3. Sickendorf, auf groß. Güt.	150	100-110	80-100	50	188-200	100	120-150	50
f. Kreis Alsfeld.								
1. Neu-Ulrichstein, auf großen Gütern	150-180	120	100-120	80-100	200	120	130-150	80-10
2. Nieder-Gleiden	—	—	—	—	—	—	—	—

Weibliche Tagelöhner								Naturalien ꝛc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
ommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
—	—	—	—	100	—	60–70	—	Ernte- und Weihnachtsgeschenk.
—	—	—	—	90	—	70	—	Kartoffelland.
100	100	—	—	100	100	—	—	Gespannleistungen.
100	90	—	—	—	—	—	—	—
100	100	—	—	140	140	—	—	—
100–150		—	—	—	—	—	—	—
0–120	100	80–100	—	100–150	100	80–120	—	Gespannleistungen.
0–120	80–100	—	—	110–120	80–100	—	—	Gespannleistungen, Brennmaterial.
—	—	—	—	—	—	100	100	Wert 2 *M*.
—	—	—	—	150	100	—	—	Ackerland, Feldbestellung, Fuhren.
—	—	—	—	—	—	—	—	Fuhren.
—	—	—	—	100	—	—	—	Holzfuhren, tägl. 1/4 Ltr. Branntwein für männl. Personen.
—	—	—	—	80–100	—	—	—	Gespannleistungen.
80	60	—	—	—	—	—	—	—
0–120	70–110	50–90	40–80	100–130	70–100	70–100	40–700	—
120	70	60–70	30	120–150	70–80	90–100	30–40	1/4 Morgen Kartoffelland.
120	80–90	80	50–60	130	100	90	50	Fuhren.
—	—	—	—	—	—	—	—	—

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
Königreich Sachsen.								
a. Amtshauptmannschaft Bautzen.								
1. Jeßnitz, auf großen Gütern	pro Stde. 12		—	—	pro Stde. 20-25	—	—	—
2. Birka bez. Kirchspiel Göda	pro Stde. 12-14		—	—	—	—	—	—
3. Niederkaina	pro Stde. 12-15		—	—	pro Stde. 15-20	pro Stde. 12-15	—	—
b. Amtshauptmannschaft Kamenz.								
1. Kindisch (Rauschwitz u. Gödlau), auf mittl. u. kl. Gütern	—	—	—	—	—	—	150	100
2. Milstrich	—	—	—	—	—	—	—	—
c. Amtshauptmannsch. Löbau.								
1. Kuppritz, auf groß. Gütern	pro Stde. 11		—	—	—	—	—	—
d. Amtshauptmannsch. Zittau.								
1. Herwigsdorf, auf mittl. Güt.	—	—	80	80	—	—	—	—
2. Reibersdorf	pro Stde. 14-16		—	—	pro Stde. 14-16		—	—
e. Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt.								
1. Kemnitz, auf mittl. Gütern	200	150	100	80	300-400	150-200	100-200	80-100
2. Nickau, auf großen Gütern	180-200	160	—	—	250	—	—	—
3. Klingenberg, auf mittl. Güt.	pro Stde. 16-18		—	—	—	—	—	—
f. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt.								
1. Seifersdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kaditz	—	—	—	—	—	200-250	—	—
3. Schönfeld, auf mittl. Güt.	pro Stde. 18		—	—	—	—	—	—
g. Amtshauptmannsch. Pirna.								
1. Lohmen, auf groß. Gütern	pro Stde. 15-18		—	—	—	—	—	—
2. Polenz	250	150	150	75	300	—	200	—
3. Rottwernsdorf, auf großen Gütern	pro Stde. 15-20		—	—	—	—	—	—
4. Papstdorf, auf mittl. Gütern	200-250	180-200	150-180	150	250-300	200-250	250	200
h. Amtshauptmannschaft Freiberg.								
1. Niederlangenau	200	160	—	—	260-300	200	—	—
2. Langhennersdorf	180-200	140-150	—	—	—	—	—	—
3. Conradsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Oberbobritz	200	125	100	75	300	—	200	—

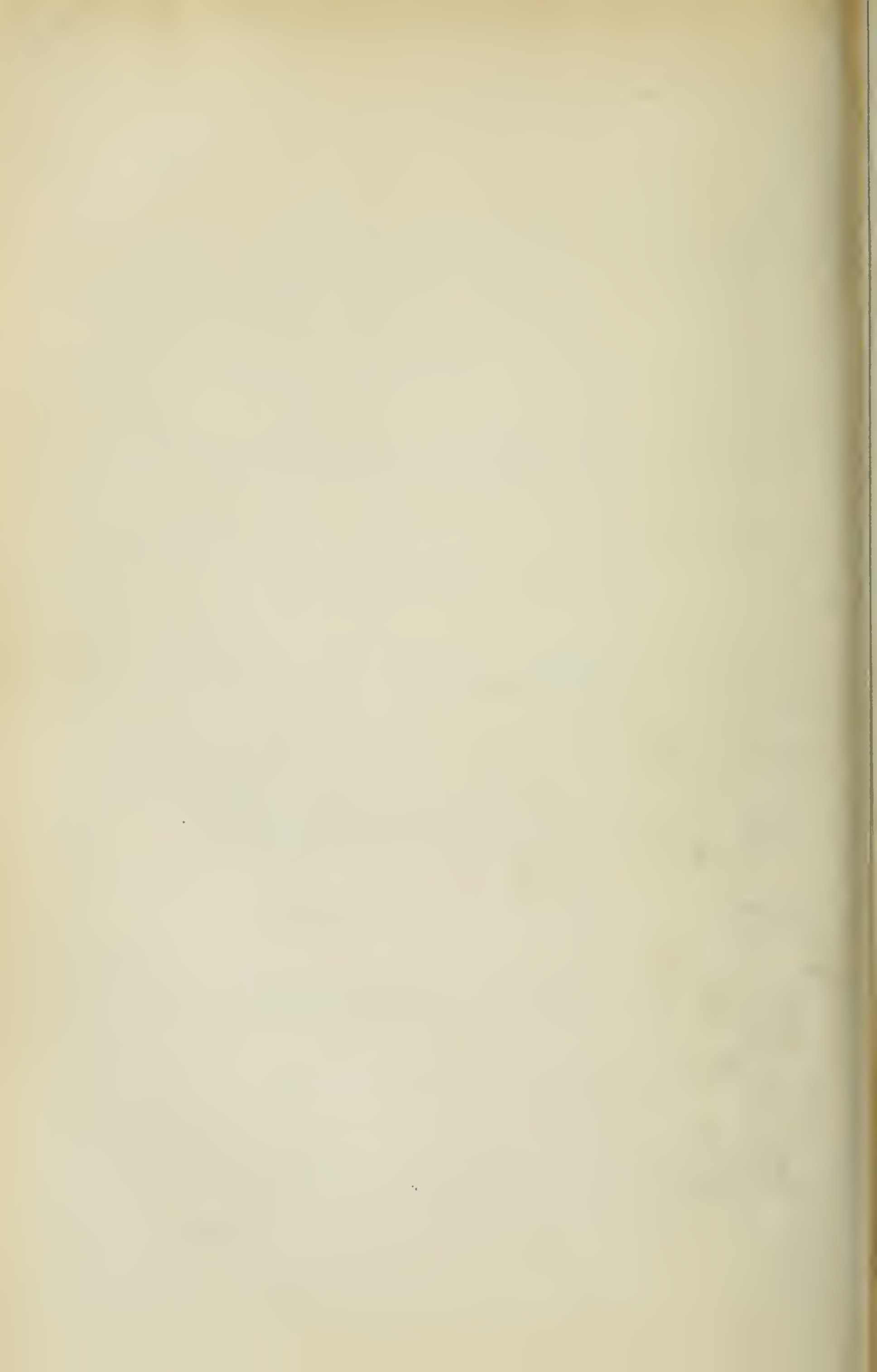
Weibliche Tagelöhner								Naturalien ꝛc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
pro Stde. 8		—	—	—	—	—	—	Fuhren, Feldbestellung.
pro Stde. 7–8		—	—	—	—	—	—	—
pro Stde. 7		—	—	pro Stde. 8–10	pro Stde. 8	—	—	Wohnung, Kartoffeln, Gemüse, Fuhren, billiges Holz.
—	—	—	—	—	—	80	70	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
pro Stde. 7		—	—	—	—	—	—	Kartoffelland.
—	—	60	50	—	—	—	—	Kartoffelland, Fuhren, Weihnachtsgeschenk.
pro Stde. 8–10		—	—	pro Stde. 8–10		—	—	Während der Ernte täglich 1 Pfd. Weizen.
—	—	—	—	80–120	—	50–80	—	Kartoffelland.
0–120	80–100	—	—	100–150	—	—	—	Kartoffelland.
pro Stde. 8–10		—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	100	—	—
pro Stde. 9–10		—	—	—	—	—	—	—
pro Stde. 8–10		—	—	—	—	—	—	Freie Wohnung.
—	—	—	—	100–120	—	70	—	—
pro Stde. 8–15		—	—	—	—	—	—	Freie Wohnung, Kartoffelland, Fuhren.
00–120	100	80	60	140	100	90	70	—
—	80	—	—	80	80	—	—	Wert für männl. Pers. 60 ℳ, für weibl. 20 ℳ.
0–120	80	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	100	70	—	—	Weihnachtsgeschenk.

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
i. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.								
1. Johnsbach	250, E. 300	100-150	200	80-120	—	—	—	—
2. Reinholdshain, auf groß. u. mittl. Gütern	pro Stde. 14-18		—	—	pro Stde. 20	pro Stde. 12-15	—	—
k. Amtshauptmannschaft Meißen.								
1. Limbach, auf groß. Gütern	150-200	125-150	—	—	—	—	—	—
2. Deutschenbora	180-280	150-175	—	—	250-300	180	—	—
3. Lautzschen (A.-Ger.-Bez. Lommatzsch), gr. u. mittl. G.	200	140-170	120-150	60-80	200-400	150-200	150-300	70-10(
l. Amtshauptmannschaft Großenhain.								
1. Zschieschen	200	150	—	—	—	—	—	—
2. Wülknitz, auf groß. Gütern	200-225	150	150	100	300	200	250	150
3. Tauscha	150-250	160	—	—	—	—	—	—
4. Merschwitz	165	140	100	100	250	140	200	—
m. Amtshauptmannschaft Oschatz.								
1. Lans, auf mittl. Gütern	150-200	120-175	—	—	—	—	—	—
2. Dehmschütz, auf mittl. Güt.	150-200	80-100	—	—	—	—	E. 300	80
3. Dahlen	200-250	140	175-200	90	350	160	250	80
n. Amtshauptmannschaft Döbeln.								
1. Doberschwitz	170	100-120	100-125	80	—	—	—	—
2. Steina	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Langenleuba-Oberhain, auf mittl. Gütern	250	150	200	100	350	200	300	150
o. Amtshauptmannschaft Grimma.								
1. Collmen, auf groß. Gütern	160-200	150	100-175	75-100	E. 300	150	200-250	100
2. Colditz	150-250	130-150	—	—	10-12% mehr als ständ. Tagelöhne			
p. Amtshauptmannschaft Borna.								
1. Gestewitz	200-300	120-200	—	—	200-400	—	—	—
2. Commichau	180-250	?	—	—	10% mehr als ständige Tagelöhne			
3. Schönbach	200-250	140-160	—	—	—	—	—	—
q. Amtshauptmannschaft Leipzig.								
1. Taucha	200	150	—	—	250-300	—	—	—
2. Liebertwolkwitz	225	180-200	—	—	300-350	250	—	—

Weibliche Tagelöhner								Naturalien zc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
nmer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
i	k	l	m	n	o	p	q	r
-120	100	65	50-60	—	—	—	—	Wert 6 M.
-1_0	70-100	—	—	100-150	—	—	—	Kartoffelland oder Kartoffeln.
-110	70-80	—	—	—	—	—	—	Freie Wohnung, Kartoffeldeputat.
-120	80	—	—	100-120	80	—	—	Wohnung, Kartoffelland, Holz- und Kohlengeld, Geschenke.
-150	70-100	50-60	50-60	150-200	100-120	100-150	60-100	Kartoffelland.
80	60	—	—	—	—	—	—	Freie Wohnung, Kartoffelland.
100	70	80	50	100	70	80	50	Kartoffelland.
80	60	—	—	—	—	—	—	—
-80	60-70	—	—	100-120	100	100-120	100	Kartoffelland.
-100	70-90	—	—	—	—	—	—	—
o Stde. 10-12		—	—	pro Stde. 11-15		—	—	Gespannleistungen.
120	70-80	70	50	100-150	80-100	75-100	50	Wohnung; 25 Ctr. Kartoffeln, Fuhren.
100	70-80	—	—	—	—	—	—	Fuhren, Feldbestellung.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
0-200	80-150	60-150	40-100	200	130	150	80	—
0-100	60-70	50	—	80-100	60-70	50	—	Kartoffelland.
0-120	65-70	—	—	10-12% mehr als ständ. Tagelöhner				Fuhren zu Festtagen zc.
0-100	70-80	50-80	50-60	100-120	60	80-100	40-50	—
0-100	70	—	—	—	—	—	—	—
0-100	60-70	—	—	—	—	—	—	—
0-100	75	—	—	120-150	100	—	—	Kartoffelland.
100	80-90	—	—	150-200	100-120	—	—	Kartoffelland, Fuhren.

	Männliche Tagelöhner							
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt			
	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost	
	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰
	a	b	c	d	e	f	g	h
r. Amtshauptmannschaft Rochlitz.								
1. Oberrossau, auf mittl. Güt.	280	200	200	100	300	200	200	100
2. Weißbach, auf mittl. Güt.	—	—	—	—	—	—	200	—
s. Amtshauptmannschaft Marienberg.								
1. Großolbersdorf	180-220	150	120	80-100	250-300	150	180	120
2. Hilmersdorf, auf groß. Güt.	180	150	—	—	—	—	—	—
3. Obersaida	—	—	—	—	—	—	—	—
t. Amtshauptmannschaft Annaberg.								
1. Wiesa, auf großen Gütern	180-200	120-150	—	—	—	—	—	—
2. Grumbach	—	—	100	100	—	—	—	—
3. Jahnsbach	—	—	—	—	—	—	—	—
u. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.								
1. Griesbach, auf mittl. Gütern	—	—	120	100	300	—	150	100
2. Schwarzenberg	—	—	—	—	200-300	150-200	—	—
v. Amtshauptmannschaft Zwickau.								
1. Stenn, auf großen Gütern	180-200	160-180	—	—	250-300	200	—	—
2. Eckersbach, Umgegend von Zwickau	200-300	150-200	120-180	100-150	250-350	180-250	180-250	100-170
3. Königswalde	300	200	200	100	400	250	300	100
w. Amtshauptmannschaft Glauchau.								
1. Gesau	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Remse, auf mittl. Gütern	pro Stde. 18-20		—	—	—	—	—	—
x. Amtshauptmannsch. Flöha.								
1. Hetzdorf b. Öderan, auf mittl. Gütern.	160-200	150	100	85	250-300	150	—	—
2. Flöha, auf mittl. Gütern	pro Stde. 20		—	—	—	—	—	—
y. Amtshauptmannschaft Auerbach.								
1. Auerbach i. V.	150-175	130-175	—	—	150-200	—	—	—
z. Amtshauptmannschaft Plauen.								
1. Neundorf	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Weischlitz	150-250	120-150	100-180	90-120	200-250	120-150	120-180	70-100
3. Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—
aa. Amtshauptmannschaft Ölsnitz.								
1. Lauterbach	150	150	—	—	250	—	—	—

Weibliche Tagelöhner								Naturalien ꝛc. für ständige Tagelöhner
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		mit Kost		
…mer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	Sommer ₰	Winter ₰	
	k	l	m	n	o	p	q	r
20	100	60	50	150	100	100	50	—
—	—	—	—	—	—	75	—	—
[illegible]100	80	50-60	40	100-120	80-100	60	40	—
[illegible]0	60	—	—	—	—	—	—	Weihnachtsstollen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1[illegible]-150	80-100	—	—	—	—	—	—	—
—	—	70	?	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	140-160	—	80-100	—	—
—	—	—	—	120	120	75	75	Wert 30 ℳ.
00	80	—	—	100	80	—	—	Wohnung, Kartoffelland, Ernte und Weihnachtsgeschenk.
20	80	60	50	150	100	100	50	Wert 30—40 ℳ.
—	—	—	—	—	—	—	—	Wert 10—15 ℳ.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]-100	70-80	—	—	—	—	—	—	—
00	90	70	70	100	90	70	70	Wohnung, Kartoffelland.
[illegible] Stde. 10-11		—	—	—	—	—	—	—
20	70-100	—	—	120-150	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
[illegible]-120	70-90	50-80	40-60	100-150	75-100	60-100	40-70	Wohnung, Kartoffelland, Holzabfälle.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	80	—	—	—	—	—	—	Wohnung, Kartoffelland, Holz.



Die

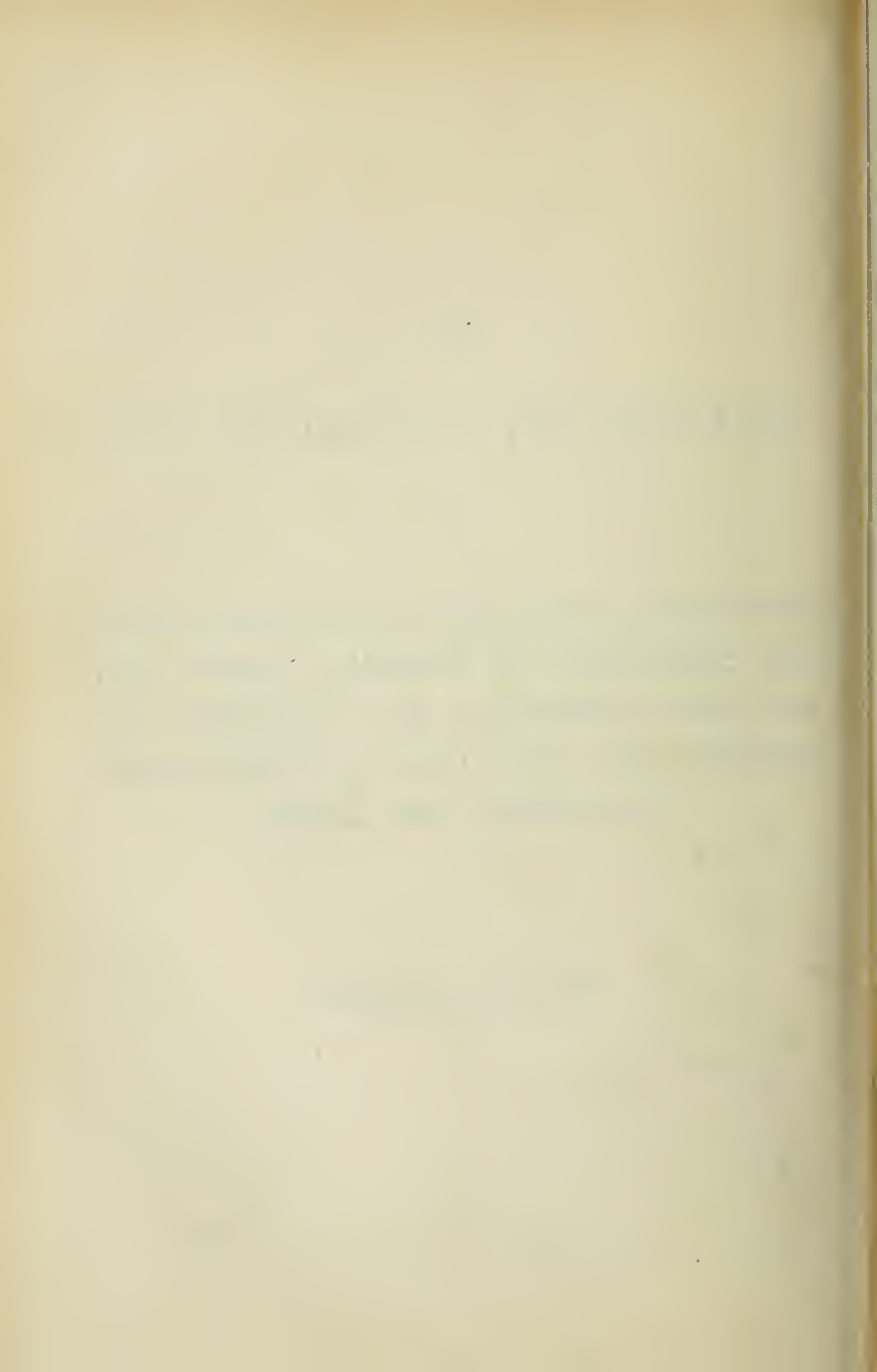
ländlichen Arbeiterverhältnisse

in der

Provinz Schleswig-Holstein (exkl. Kreis Herzogtum Lauenburg), den Provinzen Sachsen (exkl. der Kreise Schleusingen und Ziegenrück) und Hannover (südl. Teil), sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt.

Von

Friedrich Großmann.



I.

Provinz Schleswig-Holstein[1].

(exkl. Kreis Herzogtum Lauenburg).

Natur und Geschichte haben die charakteristischen Verschiedenheiten der ländlichen Arbeiterverhältnisse Schleswig-Holsteins bestimmt.

---

[1] Eingegangen sind im Ganzen 72 Specialberichte und 6 Generalberichte. Außer den in der Tabelle aufgeführten Berichten sind noch Berichte eingelaufen aus folgenden Orten:

I. Holsteinsche Marschdistrikte.

Kreis Steinburg: Beidenfleth.

Ein Generalbericht ist erstattet von dem Berichterstatter in Friedrichsgabekoog (über die Marsch des Kreises Norderdithmarschen).

II. Schleswigsche Marschdistrikte.

1. Kreis Eiderstedt: Dreilandenkoog.

III. Holsteinsche Geestdistrikte.

1. Kreis Stormarn: Poppenbüttel bei Hamburg, Stellmoor.
2. Kreis Segeberg: Leezen.
3. Kreis Kiel: Karlshof-Neumünster nebst Generalbericht.

IV. Schleswigsche Geestdistrikte.

1. Kreis Sonderburg: Auenbülgaard.
2. Kreis Hadersleben: Stendelgaard.

Generalbericht aus Kieholm.

V. Distrikt des Großgrundbesitzes.

1. Kreis Eckernförde: Grünhorst, Pries.
2. Kreis Segeberg: Stockseehof.
3. Kreis Plön: Meinsdorf, Honigsee, Rastorf, Waternewersdorf, Bergfeld.
4. Kreis Oldenburg: Godbersdorf.

Generalberichte sind erstattet worden von dem Berichterstatter in Rastorf und Waternewerstorf, außerdem von einem früheren Gutsbesitzer in Kiel.

Ein Führer der Socialdemokratie in Kiel hatte zugesagt, aus jedem Kreise der Provinz einen dem Arbeiterstand angehörigen Mann zur Beantwortung des Fragebogens zu nennen, hat jedoch seine Zusage nicht verwirklicht.

Die Provinz zerfällt landschaftlich in drei Teile: An der Westküste zieht sich das Niederungsgebiet der Marschen hin, die Mitte der Halbinsel bildet der breite Sandrücken der Geest, im Osten endlich schließt sich diesem fruchtbarer Lehmboden an.

Dieser Verteilung des Landes entsprechend scheiden sich auch ziemlich scharf die ländlichen Arbeiterverhältnisse.

Abgesehen vom Gesinde herrscht in den Marschen ein freier Arbeiterstand vor. Die Tagelöhner haben in der Regel eigene Katen[1] und wenn sie auch oft auf demselben Hofe jahrelang arbeiten, so sind sie doch nur faktisch, nicht rechtlich gebunden.

Auf der Geest überwiegen die Arbeiter in festem Kontraktverhältnis, die auf den Höfen der Bauern in den Katen wohnen und neben dem Lohn bestimmte Naturalemolumente beziehen.

An der Ostküste hat hauptsächlich der Großgrundbesitz Wurzel gefaßt und sich eine durchaus eigenartige Arbeitsverfassung geschaffen, die als das Produkt einer langen historischen Entwicklung erscheint.

Hauptnahrungsquelle der ganzen Provinz ist die Viehzucht. Daher wird in den Berichten fast überall angegeben, daß Weidewirtschaft getrieben wird, wenn auch daneben der Körnerbau von großer Bedeutung ist.

Die Zuckerrübenkultur ist nicht sehr verbreitet; am meisten noch, und nicht ohne Einwirkung auf die Arbeiterverhältnisse, in Norderdithmarschen.

Unter den Veränderungen, die die moderne Technik in dem landwirtschaftlichen Betriebe hervorgerufen, ist besonders wichtig die Einführung der Dampfmaschine. Sie hat jedoch socialpolitisch nicht günstig gewirkt. Abgesehen davon, daß an den Dampfmaschinen vielfach allerhand fremdes Gesindel beschäftigt wird und einen ungünstigen Einfluß auf die einheimische Bevölkerung ausübt, erschallt aus allen Teilen des Landes die Klage, daß, wo der Flegeldrusch aufgehört, der Tagelöhner im Winter keine genügende Beschäftigung mehr habe, zumal die hausindustrielle Thätigkeit der Arbeiter mehr und mehr verschwindet. Dazu

[1] Über die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in Schleswig-Holstein sind im Jahre 1887 auf Veranlassung der Gewerbekammer in der Provinz umfassende Untersuchungen veranstaltet worden. Die Resultate derselben sind niedergelegt in der Schrift: Die Verbesserung der Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen in Schleswig-Holstein, Kiel 1888. Hierin findet sich auch ein reichhaltiges Material zur Beurteilung der Wohnverhältnisse der Landarbeiter. Ich muß mich aber begnügen, an dieser Stelle auf die Schrift hinzuweisen.

kommt, daß beim Maschinendrusch vielfach der Geldlohn an die Stelle des Naturallohns getreten ist und hierbei die Tagelöhner meist mehr verloren als gewonnen haben.

Fast läßt sich hier für die kleinen Leute von Einführung der Dampfmaschine eine ähnliche ungünstige Wirkung konstatieren, wie anderwärts von der — in Schleswig-Holstein schon seit langem vollzogenen — Aufhebung der Gemeinheiten.

Eine andere Erscheinung ist leider auch das Überhandnehmen des Kontraktbruches. Vorzugsweise macht derselbe sich allerdings seitens des Gesindes bemerkbar. Aber auch zwischen den Tagelöhnern und ihren Arbeitgebern hat sich vielfach das alte patriarchalische Verhältnis, das früher bestand, gelockert. Zum Teil liegt die Ursache hiervon wohl in dem Zuge der Zeit, die jeglicher Bevormundung des Arbeiters widerstrebt, zum Teil wird sie der socialdemokratischen Agitation zugeschrieben.

Es hat sich daher im vorigen Jahre nach dem Muster des Vereins der ländlichen Arbeitgeber in der Provinz Sachsen ein Verein der landwirtschaftlichen Arbeitgeber Schleswig-Holsteins gebildet. Derselbe bezweckt — nach § 1 des Statuts —, das Verhältnis des Gesindes und der Arbeiter zu den Arbeitgebern günstiger zu gestalten, über die Gründe der jetzt vorhandenen Übelstände Ermittelungen anzustellen und Maßregeln zur Beseitigung derselben zu ergreifen, zugleich aber auch praktische Veranstaltungen zu treffen, um dem jetzt herrschenden Mangel an Gesinde und Arbeitern abzuhelfen. Der Verein verbindet hiermit die Bekämpfung der socialdemokratischen Landagitation.

Der Verein hat sich bisher vorzugsweise mit der Regelung des Arbeitsnachweises beschäftigt, über seine Erfolge läßt sich bei der kurzen Zeit seiner Thätigkeit ein Urteil noch nicht fällen, die Thatsache aber, daß sich ein derartiger Verein auch in Schleswig-Holstein gebildet hat, ist an sich schon bemerkenswert.

I. Die Holsteinschen Marschdistrikte.

(Die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Süder- und Norderdithmarschen.)

Der Westen der Cimbrischen Halbinsel erhält sein charakteristisches landwirtschaftliches Gepräge durch die Marschen.

In Holstein ziehen sie sich längs der Elbe und der Nordsee durch die Kreise Pinneberg, Steinburg und Norderdithmarschen hindurch. Die

politischen Grenzen dieser Kreise fallen allerdings nicht mit den wirtschaftlichen der Marsch genau zusammen. Da aber die Arbeiterverhältnisse auf den Übergangsgebieten zur Geest zum Teil sehr große Ähnlichkeit mit denen in den Marschen selbst bieten, so werden in der folgenden Darstellung die sämtlichen aus den genannten Kreisen eingegangenen Berichte zusammen behandelt.

Vorherrschend ist das Land in den Händen der Bauern. Selbst der Besitz der adligen Güter Seestermühe und Haseldorf wird an bäuerliche Besitzer verpachtet. Die durchschnittliche Größe einer Bauernstelle wird in den Elbmarschen auf 20—30 ha, in Dithmarschen auf 30—50 ha angegeben.

Von altersher sind die Marschen der Sitz der Freiheit. Die harte Arbeit, die der schwere Boden erfordert, erzieht ein energisches Geschlecht. Daher ist auch der Arbeiter jeglichem Gebundensein abhold. Die Tagelöhner wohnen lieber in eigenen Katen oder bei ihresgleichen zur Miete, sie fühlen sich gebunden, wenn sie Wohnung von ihrem Arbeitgeber mieten. Infolgedessen pflegen die Hofbesitzer selten Katen zu bauen, und wenn sie solche haben, dieselben an verheiratete Großknechte zu vermieten.

Es ist daher auch nicht üblich, daß sich Arbeiter für das ganze Jahr durch feste Kontrakte binden, wie das auf der Geest die Regel ist. Nur in den Berichten aus Lohbarbeck, sowie in dem Berichte über den Amtsbezirk Hainholz werden Tagelöhner mit einem festen Kontraktverhältnis erwähnt. Sie erhalten in Lohbarbeck 1 Morgen Kartoffelland frei, außerdem Milch, Butter, Feuerung und Wohnung verhältnismäßig billig. Im Amtsbezirk Hainholz wohnen sie auf mittleren Gütern in den leerstehenden Altenteilswohnungen, einzelne auch in eigens dazu gebauten Arbeiterhäusern. Die Bedingungen, unter denen sie sich verpflichten, sind verschieden. Meist bekommen sie den ortsüblichen Lohn und zahlen eine bestimmte Miete, bisweilen wird letztere im Lohn verrechnet. Beide Berichte beziehen sich aber nicht auf die Marschen, sondern auf Geestgebiete, die an die Marsch grenzen.

Selbstverständlich ist aber auch in den Marschen durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Tagelöhner, auch ohne kontraktlich auf längere Zeit gebunden zu sein, jahrelang auf demselben Hofe arbeiten. Im Gegenteil. Wo wie hier das Verhältnis zwischen dem Arbeiter und seinem Arbeitgeber in der Regel noch ein gutes ist, da kann es nicht selten sein, daß beide dauernd zusammen bleiben. So hebt ein Berichterstatter aus der Umgebung von Glückstadt hervor, daß er einen Tage-

löhner habe, der 19, einen anderen, der 30, endlich einen, der 39 Jahre auf seinem Gute in Arbeit stehe. Vor einigen Jahren habe ein alter Tagelöhner eine Auszeichnung vom König erhalten, weil er 50 Jahre lang auf demselben Hof gearbeitet habe.

Derselbe Berichterstatter bemerkt, daß man solche stetigen Tagelöhner häufiger auf den Höfen von 60 ha und darüber, als auf denen von 30—40 ha finde, da auf letzteren nicht immer Arbeit das ganze Jahr hindurch sei. Hier arbeiten die Tagelöhner jedoch fast ausschließlich für 2—3 Besitzer.

Solche Tagelöhner stehen rechtlich den anderen gleich, werden aber faktisch durch Vertrauensposten (als Vorgänger) und durch kleine Zuwendungen bevorzugt.

Auch aus Norderdithmarschen wird berichtet, daß dort auf manchen großen Höfen sogenannte „Feststeher" beschäftigt werden. Sie stehen ebenfalls zur Herrschaft in einem Vertrauensverhältnis, welches bis zur Invalidität des betreffenden Arbeiters dauert; tritt diese ein, so haben sie noch meist ihren Anhalt vom Hofe und kommen nicht eigentlich in Not. Sie erhalten auch gelegentlich Geschenke, namentlich Weißbrot an den Festen u. dergl., und werden vorzugsweise beschäftigt, wenn es sonst wenig zu thun giebt. —

Viele Arbeiter in den Marschen haben eigenen Grundbesitz, meist aber nur eine Kate mit Gartenland bis zu ½ ha. Denn im allgemeinen baut der Tagelöhner kein Korn auf seinem Acker, das würde die schwere Arbeit bei dem kleinen Besitz nicht lohnen, nur Gemüse für den eigenen Bedarf oder zum Verkauf, auch Klee für seine Ziegen, oder — in Dithmarschen — die nötigen Kartoffeln.

An einzelnen Orten steigt das Besitztum freilich bis zu 2, auch 3 ha.

Hervorgehoben wird von dem Berichterstatter in Friedrichsgabekoog, daß die Gärten meist ausgezeichnet ausgenutzt und sehr rationell bewirtschaftet werden, sodaß der Acker für den Arbeiter einen hohen Nutzungswert — etwa durchschnittlich 180 Mk. pro ha jährlich — repräsentiere.

Gelegenheit zum Kauf kleiner Stellen bietet sich häufig und wird auch von den Arbeitern gern benutzt, sodaß die Stellen hoch im Preise stehen.

Pachtbesitz findet sich selten, doch werden mitunter z. B. in der Umgebung von Glückstadt Parzellen zum Gemüsebau, oder in Frederik VII. Koog Katen und Gartenland (6—9 ar) verpachtet.

Die Löhne stehen in den Marschen sehr hoch. Als Normallohnsatz

für den Sommer ist der Satz von 3 Mk. anzusehen. Der Grund hierfür liegt einerseits in der größeren Fruchtbarkeit, andererseits in der schweren Arbeit in den Marschen. Aus letzterem Grunde ist das Angebot von Arbeit nur ein geringes. Auch mag wohl hinzukommen, daß die Arbeiter in der Marsch nicht so regelmäßig ihre Arbeit finden. Denn wenn sie auch wohl nicht überall, wie das in Frederik VII. Koog vorkommen soll, mitunter 1—3 Monate feiern, so heben doch viele Berichterstatter hervor, daß die Tagelöhner bei langandauerndem Frost nicht beschäftigt werden können.

Beträchtlich niedriger als in der Marsch steht der Lohn meist in den Grenzgebieten der Geest, wie die Angaben aus Eidelstedt, Horst und Lohrbarbeck ersehen lassen. Außerdem ist zu erkennen, daß der Lohn für Norderdithmarschen im ganzen tiefer steht, als in den anderen Marschkreisen.

Kost ist vielfach üblich, am meisten in der Erntezeit.

Der Normallohnsatz für den Winter ist 2 Mk.; auffällig kann es erscheinen, daß er im Kreise Norderdithmarschen höher steht. Hier liegt die Ursache wohl im Bau des Nordostseekanals. In Beidenfleth, wo der Lohn noch höher ist als im Kreise Dithmarschen, erklärt sich dies aus der Nähe des fabrikreichen Oldesloe.

Ein Stundenlohn ist in dem Stadtgebiet von Elmshorn, anderwärts nur bei den Lohndampfdreschmaschinen (15—30 Pf.) üblich.

Solche Dreschmaschinen, von umherziehenden Unternehmern geleitet, scheinen allgemein in Gebrauch zu sein. Wenigstens wird ein Naturaldrescherlohn nicht mehr erwähnt.

Akkordarbeit ist namentlich in den Elbmarschen nicht durchgängig verbreitet, doch finden sich Akkordlöhne, und zwar dann sehr hohe beim Mähen und Binden des Korns, auch bei den Klei (Erd-)- und Torfarbeiten genannt[1].

Die Bearbeitung der Zuckerrüben bis zur Abfuhr in die Fabrik

---

[1] Der durchschnittliche Tagelohn eines männlichen Akkordarbeiters wird angegeben in:

Horst	auf	3 —4	Mk.
Overdeich	„	6	„
Beidenfleth	„	3,50—4,45	„
Kronprinzenkoog	„	3 —5	„
Frederiks VII. Koog	„	4 —5	„
Friedrichsgabekoog	„	3 —8	„
Hedwigenkoog	„	5 —6	„
Blankenmoor	„	5 —5	„

wird in Dithmarschen noch im Gesamtakkord von 120—150 Mk. pro ha vergeben.

Eine Art Teilpacht findet sich in den Elbmarschen bei Zwiebel- und Kartoffelacker in der Art, daß das Land vom Besitzer gepflügt und vorbereitet wird, der Pächter das Saatgut liefert, das Land bestellt, hackt und jätet. Der Rohertrag wird dann zu gleichen Teilen geteilt.

Die Frauen arbeiten im allgemeinen selten, es bietet sich auch wenig geeignete Arbeit für sie. Daher wird Lohn für ständig beschäftigte Arbeiterinnen in der Regel nicht angegeben, vielmehr von den Berichterstattern ausdrücklich bemerkt, daß Arbeiterinnen nicht ständig beschäftigt werden. Wenn überhaupt, arbeiten Frauen meist in der Ernte, beim Binden des Korns, da, wo Zuckerrüben gebaut werden, auch beim Rübenhacken.

Die Löhne sind im allgemeinen auch denen der Männer entsprechend hoch; am höchsten stehen sie im Kreise Norderdithmarschen, wohl wegen des starken Bedarfs an Arbeitskräften, der hier durch den Zuckerrübenbau hervorgerufen ist.

Kinder unter 14 Jahren werden zunächst beim Rübenverziehen, soweit dies überhaupt geschieht, zahlreich verwendet. In Friedrichsgabekoop erhalten sie bei einer Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 6 Uhr einen Tagelohn von 90 Pf. bis zu 1 Mk. 20 Pf. In Blankenmoor beträgt die Arbeitszeit 11 Stunden, der Tagelohn 1—1,50 Mk.

Außerdem findet es sich sehr vielfach, daß die Kinder während des Sommers vermietet werden. Gegenwärtig pflegt das aber erst vom 12. Jahre an zu geschehen, da die Kinder nach den von der Regierung getroffenen Dispensationsvorschriften erst vom 12. Jahre ab von der Sommerschule dispensiert werden und zwar bei vorhandener Bedürftigkeit der Eltern einerseits und fortgeschrittener geistiger Ausbildung der Kinder andererseits. Die Kinder werden im wesentlichen von dem Gesinde angehalten, haben freie Station und erhalten ein bestimmtes Barlohn, meist 40—70 Mk. Die Knaben werden außer zum Fahren, Getreidebinden und Hacken vorzugsweise als Pflugtreiber verwendet. Sie sind hierbei, wie einer der Berichterstatter hervorhebt, ganz unentbehrlich,

eines weiblichen Akkordarbeiters, hauptsächlich beim Binden und Hocken des Getreides, in

Overdeich	auf 5	Mk.
Frederik VII. Koog	„ 2 —5	„
Friedrichsgabekoog	„ 1,50—2	„
Hedwigenkoog	„ 2 —3	„
Blankenmoor	„ 2 —2,50	„

da die edlen Pferde in dem schweren Boden nur zu vieren den Pflug ziehen können.

Die Mädchen vermieten sich zu häuslicher Arbeit, namentlich als Kindermädchen.

Sonst ist im allgemeinen die Beschäftigung der Kinder nicht üblich.

Geklagt wird über die durch die Regierung herbeigeführte Erschwerung der Dispensationsvorschriften. Ein Berichterstatter fürchtet, daß infolgedessen die Kinder nach der Konfirmation lieber einen anderen Beruf wählen würden, in dem sie nachher voraussichtlich eher das Proletariat in den Städten vermehrten, als den Stand der ländlichen Arbeiter, denn nur wer in demselben als Kind eingelernt sei, finde Geschmack an der ländlichen Arbeit. Auch der Generalbericht über Norderdithmarschen hält das Vermieten der Kinder während des Sommers für vorteilhaft. Es liege weit weniger im Interesse der Arbeitgeber als der Arbeiter, daß die Kinder frühzeitig mit leichter Feldarbeit beschäftigt würden, da sie nur in diesem Falle später brauchbare Feldarbeiter werden könnten, auch Lust dazu bekämen und nicht später nach auswärts trachteten.

Ferner sei es im Interesse der körperlichen Entwickelung der Kinder sehr wünschenswert, wenn sie kräftige Kost auf den Höfen erhielten. In letzter Zeit habe man das Vermieten sehr erschwert und gehe dabei namentlich vom Standpunkte der Sittlichkeit aus. Es sei nun allerdings nicht zu leugnen, daß die Sittlichkeit bei den Dienstboten sehr viel zu wünschen übrig lasse und es würden daher Kautelen, daß die vermieteten Kinder von unsittlichen Einflüssen möglichst fern zu halten seien, ganz gewiß gerechtfertigt sein, hiermit müßte es aber auch sein Bewenden haben. —

Die Arbeitszeit wird ziemlich verschieden angegeben.

Im allgemeinen scheint sie in den Elbmarschen gegen früher[1]) sehr verkürzt zu sein. Nach dem Bericht aus Overdeich wird während des Sommers in den Elbmarschen südlich des Stör von 7—11 und nachmittags von 12—5 mit je 1/4 Stunde Frühstücks- bezw. Vesperpause gearbeitet. In Übereinstimmung hiermit giebt der Bericht aus Grevenkop 9 Stunden im Sommer, 8 Stunden im Winter als übliche Arbeits-

[1] Vgl. die Abhandlung von Dr. Schacht: Über landwirtschaftliche sociale Zustände in den Holsteiner Marschen in Biernatzki, Schleswig-Holsteinische Jahrbücher, Kiel 1884, Bd. 1 S. 173.

zeit an. Auch nach dem einen Bericht aus Beidenfleth arbeiten die Akkordarbeiter durchgehends von morgens 7 Uhr bis nachmittags 5 Uhr, im Winter bis 4 Uhr. Hier dürften dieselben Pausen in Abzug zu bringen sein, wie in dem Bericht aus Overdeich. Der andere Berichterstatter aus Beidenfleth giebt allerdings die Arbeitszeit inkl. Pausen im Sommer auf 12 Stunden, im Winter auf 10 Stunden an, jedenfalls ist also die frühe Beendigung der Arbeit nicht allgemein üblich. Nach dem Berichte aus Eidelstedt und Papenhöhe dauert die Arbeitszeit im Sommer 12 Stunden, nach dem Bericht aus Lohbarbeck 13 Stunden, doch sind hierbei anscheinend Pausen nicht in Ansatz gebracht, sodaß sich die effektive tägliche Arbeitszeit auch nur auf 9—10 Stunden — im Winter auf 1—2 Stunden weniger — stellt. Auch in Horst wird im Sommer 10, im Winter 7 Stunden gearbeitet.

Länger scheint der Arbeitstag noch in Dithmarschen zu sein. Er beginnt in Frederik VII. Koog bei Tagelöhnern, die Kost erhalten, im Sommer von morgens 4½ oder 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit einer Mittagspause von 1½ Stunden, dagegen bei Tagelöhnern, die sich selbst beköstigen, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, in der „hiden Zeit“ bis 7 Uhr, im Winter mit Kost von morgens 5 bis abends 6 Uhr, ohne Kost von 6—6 Uhr.

Ähnlich lautet der Bericht von Friedrichsgabekoog; im Sommer ist die Arbeitszeit von morgens 4½ bis abends 7 Uhr, bei den Akkordarbeitern — in der Regel ohne Kost — von 6 bis 6 Uhr, im Winter von 5 Uhr bis zum Dunkelwerden. Im Sommer ist eine Stunde Mittagspause nach der Mahlzeit üblich.

Wenn daher die anderen Berichte als Arbeitszeit im Sommer teils 11—12, teils 13—14 Stunden, im Winter entsprechend weniger angeben, so darf man bei der einen Angabe wohl die effektive tägliche Arbeitszeit, bei der anderen die Arbeitszeit inkl. Pausen verstehen.

Jedenfalls ist aus den Berichten ersichtlich, daß im allgemeinen in den Elbmarschen die Arbeitszeit kürzer ist, als in Dithmarschen. Überzeitarbeit wird aber sehr verschieden geleistet und bezahlt. In den Elbmarschen scheinen Überstunden sehr selten vorzukommen, werden aber meist bezahlt, z. B. in Horst mit 30 Pf. pro Stunde. Nur in Lohbarbeck wird abends „oftmals noch 2 Stunden in der Ernte länger gearbeitet, ohne weitere Vergütung“. Dagegen wird aus Norderdithmarschen allgemein berichtet, daß die Arbeiter in der „hiden Zeit“ auch ohne besondere Bezahlung über die gewöhnliche Feierabendszeit hinaus arbeiten. Der Generalberichterstatter bemerkt, ihm sei nur ein Hof bekannt, auf dem

eine Kleinigkeit dafür gezahlt werde. In Süderdithmarschen wiederum wird nach zwei Berichten — aus Kuden auf der Geest und aus Frederik VII. Koog in der Marsch — Überzeitarbeit besonders vergütet.

Wo die Tagelöhner zugleich Besitzer kleiner Landstellen sind, sind sie, wie der Generalbericht hervorhebt, häufig, ja wohl fast immer genötigt, ihre eigene Feldarbeit nach Feierabend und Sonntags mit ihren Frauen zu verrichten. —

Was die Viehhaltung der Arbeiter anbelangt, so beschränkt sich dieselbe in den Kreisen Steinburg und Pinneberg meist auf Schweine und Ziegen. Kühe werden, schon aus wirtschaftlichen Gründen, selten gehalten. Wo dies vorkommt — bei kleinen Besitzern — sind die Kühe regelmäßig in sogenannten Kuhgilden versichert. Ziegen und Schweine sollen nach dem Bericht aus Overdeich in den Marschen nicht versichert werden, doch werden Schweineversicherungsgilden in einzelnen Berichten erwähnt. In den Geestgebieten ist die Versicherung die Regel.

In Dithmarschen werden, da der Boden hier leichter ist, sodaß die Kühe zum Zuge verwendet werden können, von den Besitzern kleiner Landstellen Kühe gehalten und in den Kuhgilden versichert. Versicherungen der Schweine gegen Rotlauf werden auch hier erwähnt.

Die Gebäude der Arbeiter sind im ganzen Bezirk teils in den Landesbrandkassen, teils in besonderen Versicherungsvereinen versichert. Für Mobiliarversicherung bestehen seit alters — für Tagelöhner wie für Bauern — Mobiliengilden, in denen sogar manche Knechte und Mägde ihre Kleidungsstücke zu versichern pflegen.

Das Einkommen einer Tagelöhnerfamilie ist von den einzelnen Berichterstattern sehr verschieden geschätzt. Als durchschnittlicher barer Verdienst wird meist 500 oder 600 Mk. angegeben. Der Verdienst von Frau und Kindern schwankt sehr, auch das Einkommen aus dem eigenen Besitz wird von 80 bis zu 200 Mk. bei intensiver Bewirtschaftung veranschlagt. Ein Bericht aus Dithmarschen bemerkt, daß die kleinen Besitzungen nur den Bedarf an Kartoffeln und sonstigen Gartenfrüchten ernten, auf den größeren werde der Nahrungsbedarf ganz gedeckt. Doch ist letzteres wohl nur ausnahmsweise der Fall, da, wie ein anderer Berichterstatter bemerkt, ein Taglöhner erst von einem Besitz über 2 ha auskommen könne.

Naturalien neben dem Lohne sind in der Regel nicht üblich, außer vielleicht kleine Geschenke zu Weihnachten, beim Schlachten u. s. w., meist scheint aber den Arbeitern zur Herbeiholung ihres Brennbedarfes das Fuhrwerk vom Arbeitgeber gestellt zu werden. In Hedwigenkoog

erhalten die verheirateten Tagelöhner etwas Kartoffelland zu einem um 25 % ermäßigten Preise.

Der Verdienst von Frauen und Kindern ist naturgemäß vielen Schwankungen unterworfen.

Endlich ist zu berücksichtigen, daß nicht selten Beköstigung gegeben wird, die bei der schweren Arbeit reichlicher und wertvoller, als anderwärts ist.

Der Bericht von Overdeich (Elbmarsch) rechnet den Barverdienst während der Ernte (10—11 Wochen ca. 200 Mk.), Beköstigung in dieser Zeit 65 Mk., sonstigen Verdienst während des Jahres 535 M., Verdienst der Frauen (sehr schwankend) 100 Mk., aus eigener Wirtschaft (verschieden) 100 Mk. Dieser Verdienst mindere sich jedoch häufig durch Krankheiten, Wochenbett der Frau, hohe Verschuldung der Katenstelle u. s. w., doch bleibe regelmäßig das durchschnittliche Einkommen 900—950 Mk.

Der Berichterstatter aus Frederik VII. Koog im Süderdithmarschen berechnet den Jahresarbeitsverdienst eines Tagelöhners ohne Kost auf ca. 680 Mk., da derselbe gewöhnlich nicht das ganze Jahr Arbeit habe, andernfalls auf 700 Mk. und mehr. Er führt an, daß einer seiner Tagelöhner, der das ganze Jahr bei ihm gearbeitet habe, ohne Kost, die nur während einiger Tage beim Korneinfahren gereicht wurde, für sich 858 Mk. verdient hat, ungerechnet kleiner Geschenke, wie Brot und andere Eßwaaren an den hohen Festtagen und beim Einschlachten. Hierzu komme noch der Verdienst der Frau, der von 0—120 Mk. ohne Kost schwankt. Ebenso der Verdienst der Kinder. Ein Kind, das meistens aus der Sommerschule entlassen sei, verdiene während der Jät- und Erntezeit ca. 30 Mk.

Der Generalberichterstatter in Friedrichsgabekoog (Norderdithmarschen) kommt zu einem ähnlichen Resultate. Eine Tagelöhnerfamilie hat nach seiner Ansicht, wenn die Frau in der Ernte und bei der Rübenverarbeitung 150 Mk. verdient, 2 Kinder für 40 bezw. 60 Mk. im Sommer vermietet sind, eine Einnahme von 7—900 Mk. in barem Geld, da der Verdienst des Mannes 450—656 Mk. jährlich bei teilweiser Selbstbeköstigung betrage. Das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft sei bei der großen Verschiedenheit der Größe derselben (1 ar bis 3 ha) nicht im Durchschnitt anzugeben, jedoch böten die Pachtwerte (pro ha 1,20 Mk. bis 1,60 Mk.) einen gewissen Anhalt. Außerdem werde die Kost den Arbeitern auf dem Hofe etwa 100 Tage lang gegeben. So beziffere sich der Jahresverdienst auf etwa 800—1000 Mk.

Der Generalberichterstatter hebt auch hervor, daß die Lage der Arbeiter sich in den letzten Jahren unzweifelhaft ganz bedeutend gehoben habe, man sehe fast allenthalben nette reinliche Wohnungen, bei den Neubauten auch mit genügend großen Räumlichkeiten und guten Lüftungsvorrichtungen, Blumentöpfen und Gardinen an den Fenstern und ordentlich gehaltenen Hausgärten. Auch hinsichtlich der Ernährung sei ein großer Fortschritt nicht zu bezweifeln.

Er betont ferner, daß das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeiter im ganzen ein gutes zu nennen sei. Die Fälle, in denen der Arbeiter seinem Arbeitgeber mit Rat und That an die Hand gehe und umgekehrt, der Arbeiter seinen Nutzen bei seinem Brotherrn suche, seien durchaus nicht selten, wenn auch von anderer Seite mitunter harter Egoismus und Trotz vorkäme.

Er hält es für wünschenswert, daß die Kriegervereine, freiwillige Feuerwehren u. s. w. von dem Arbeitgeber durch ihre rege Teilnahme mehr unterstützt würden. Denn unleugbar trügen sie dazu bei, den Arbeiter zu heben und ihn anderen Einflüssen zu entziehen, meist sei der Arbeiter gerne Mitglied eines solchen Vereins, die Hofbesitzer seien dagegen in ihrer Beteiligung meist recht lau. Den Ton, in dem man mit dem Arbeiter verkehre, findet er meist angemessen und nicht einer gewissen Gutmütigkeit entbehrend, dagegen werde der Arbeiter auch nicht so selten durch Überhebung und Pfennigfuchserei aufgebracht und gereizt.

Kontraktbrüche kommen nach seiner Erfahrung nicht vor, die bestehende Gesindeordnung sei genügend.

Auch die einzelnen Berichte lassen aus manchen kleinen Zügen im allgemeinen ein erfreuliches Bild der Harmonie zwischen dem Arbeiter und seinem Arbeitgeber erkennen. So bemerkt ein Berichterstatter, daß die Volksbibliotheken von den ländlichen Arbeitern wenig benutzt würden, da sie gewöhnlich bei ihren Herrschaften in den Feierabendstunden mit in die Stube gingen, und dann auch die daselbst vorhandenen Zeitungen und Schriften lesen. Ein anderer bemerkt, daß den Arbeitern gewöhnlich zu Weihnachten 1 oder 2 Weißbrote und Pfeffernüsse, ausnahmsweise auch zu den andern großen Festen Weißbrot gegeben werde, auch beim Schlachten von Hornvieh und Schweinen gingen sie gewöhnlich nicht leer aus.

Daß der Arbeiter nicht selten jahrelang auf demselben Hof arbeitet, wurde bereits hervorgehoben, ebenso, daß in manchen Gegenden auch ohne lohnende Vergütung in dringenden Fällen über Feierabend hinaus gearbeitet wird.

Es ist ja auch naturgemäß, daß da, wo der Bauernstand vorwiegt, auch der Klassenabstand kein sehr schroffer ist, wenn es auch in neuerer Zeit hier und da aufgehört haben mag, daß Herrschaft und Tagelöhner an einem Tische essen.

Die Socialdemokraten versuchen allerdings Unzufriedenheit zu stiften. Von Hamburg aus wird das Land mit socialdemokratischen Schriften überschwemmt, auch Wanderredner halten, wie aus Dithmarschen berichtet wird, nicht selten Versammlungen ab. Der Generalberichterstatter befürchtet, daß der arglose und wenig zur Kritik neigende Landarbeiter in nicht zu ferner Zeit mehr und mehr sich bethören lassen wird. Jedesmal nach einer solchen Versammlung bemerke man ein Zusammenstecken der Köpfe und Zischeln, und könne aus manchen Äußerungen schließen, daß die Arbeit des Agitators nicht vergeblich gewesen sei. Wenn die Sache auch bald wieder vergessen werde, so werde doch durch fortwährend neue Versammlungen dafür gesorgt, daß die Unzufriedenheit bleibe. Auch socialdemokratische Vereine existierten an einigen Orten und seien an anderen im Entstehen begriffen. —

Hausindustrielle Thätigkeit der ländlichen Arbeiter wird nur in dem Bericht aus Blankenmoor erwähnt, woselbst noch Geflechte aus Stroh, sowie Holzpantoffeln und sogenannte Streicher (zum Schleifen der sogenannten landwirtschaftlichen Schneidewerkzeuge) verfertigt werden. Ebenso wird nur noch selten Wolle gesponnen, vereinzelt, wie ein Berichterstatter sagt, von älteren Frauen; am meisten wohl noch auf der Geest, aber auch weniger gegen früher.

Der Generalberichterstatter für Norderdithmarschen beklagt das Schwinden der Hausindustrie sehr, zumal da hierfür namentlich im Winter viele schöne Zeit verfügbar sei, die doch nur unnütz vertrödelt werde und zu allerlei Allotria verleite.

Die obligatorische Krankenversicherung ist statutarisch im Kreise Pinneberg, aber nicht im Kreise Steinburg eingeführt. Es existieren aber in den Elbmarschen — nicht in der Geest — viele freiwillige Krankenkassen seit etwa 20 Jahren. Der Arbeitgeber ist meist Ehrenmitglied derselben und zahlt als solches einen geringeren Beitrag', z. B. 3,60, der Arbeiter 5,20 Mk.

Auch in Dithmarschen bestehen die Zwangskassen nur lokal, neben freiwilligen Krankenkassen. Der Kreisbeschluß, auf Grund dessen vor 2 Jahren in Norderdithmarschen in allen Gemeinden die Zwangsversicherung eingeführt werden sollte, ist angeblich aus dem Grunde wieder aufgehoben worden, weil die Kassen infolge verschiedener Schwierig-

keiten, besonders auch von seiten der Versicherten nicht lebensfähig gewesen seien.

In der Gemeinde Blankenmoor bestand, wie der Berichterstatter mitteilt, früher eine Privatkrankenkasse, die jetzt mit der Ortskrankenkasse verschmolzen ist. Der Fonds, den jene durch Schenkungen angesammelt hatte, dient auch jetzt noch dazu, ihren früheren Mitgliedern eine Altersrente, ein Sterbegeld und einen Zuschuß zu den jetzigen Leistungen der Ortskrankenkasse zu gewähren. Außerdem hat die dortige Kirche einen Fonds zur Verfügung, aus dem Bedürftigen zu den Festtagen eine freiwillige Unterstützung im Betrage von 3—9 Mk. und unbescholtenen Jungfrauen, wenn sie in die Ehe treten, eine Beihilfe von 30 Mk. gewährt wird. Ähnliche Einrichtungen sollen auch in anderen Gemeinden des Kreises vorkommen.

Daß die Arbeitgeber die Beiträge für ihre Arbeiter zahlen, findet sich nur selten. —

Daß die Lage der ländlichen Arbeiter im großen und ganzen im allgemeinen eine befriedigende ist, sieht man auch daran, daß die Kinder derselben sich noch vorzugsweise dem Gewerbe ihrer Eltern widmen. Allerdings macht sich besonders in den Elbmarschen — ohne Zweifel unter den Einflüssen der Großstadt Hamburg — mehr und mehr die Neigung geltend, auch zu anderen Erwerbszweigen als der Landwirtschaft überzugehen. Namentlich wird bemerkt, daß die männlichen jungen Leute gern nach der Militärzeit in den Post- und Eisenbahndienst treten, mitunter auch sich dem Kaufmannsstand widmen. Die frühere Vorliebe zur Seefahrt soll aber nach einer Angabe aus der Nähe von Elmshorn dort ganz aufgehört haben, in Dithmarschen wird noch erwähnt, daß manche auf See gehen.

Dagegen sind die Klagen aus dem ganzen Bezirk sehr stark, daß die Mädchen meist in die Städte ziehen. Bisweilen werden sie auch z. B. in der Nähe von Glückstadt durch Schneidern beschäftigt, ebenso auch die Arbeiterfrauen.

Daß Familien nach den Städten ziehen, kommt namentlich in den Elbmarschen nicht selten vor. Umgekehrt ist die Auswanderung nach Amerika nur sehr selten, dagegen häufiger in Dithmarschen, wenn auch der Generalberichterstatter für Norderdithmarschen konstatiert, daß sie jetzt nur noch geringfügig sei, während sie in den 60er und 70er Jahren eine große Ausdehnung erlangt hatte.

Eine zeitweilige Abwanderung findet im allgemeinen nicht statt, nur aus der Geest sucht mancher, namentlich in der Erntezeit um des höheren

Lohnes willen in der benachbarten Marsch Arbeit; auch der Bau des Nordostseekanals zieht in Dithmarschen einige Leute an.

Gelegentliche Nebenbeschäftigung der Landarbeiter außerhalb der Landwirtschaft ist im allgemeinen selten, doch kommt es vor, daß sie, wenn die Arbeiten auf dem Lande weniger dringend sind, sich an den Arbeiten in den kleinen Städten, z. B. Entladen von Kähnen beteiligen. Auf der Geest arbeiten sie mitunter im Sommer in den Torfmooren. Für größere Wege- und Deicharbeiten werden aber meist fremde Arbeiter angenommen.

Ein Arbeitermangel tritt im allgemeinen nur in der Ernte ein. Doch kommt dann meist Ersatz von fremden Hülfskräften.

Der Generalberichterstatter in Dithmarschen scheidet unter diesen 2 Klassen, die einen sind die, die von der weniger fruchtbaren Geest herüberkommen, zum überwiegenden Teil sehr ordentliche Leute, die nur zur Zeit der Ernte etwa 6 Wochen arbeiten, wenn der Verdienst ein sehr hoher ist. Sie haben auf den Höfen die volle Kost und nehmen nach Ablauf der Arbeitszeit meist einen Barlohn von 130—140 Mk. mit nach ihrer Heimat.

Dagegen seien die Arbeiter bei den umherziehenden Lohndampfdreschmaschinen meist Stromer, die trotz eines Tagesverdienstes von durchschnittlich über 2 Mk. außer Kost und 8—10wöchentlicher Beschäftigung nach Schluß des Dreschens, also gegen den Winter hin, ebenso arm und abgerissen seien, wie sie vorher waren, weil der ganze Wochenverdienst meist Sonntags oder an arbeitsfreien Tagen in Schnaps verthan sei. Im Winter bettelten sie meist, blieben aber nicht alle in der Gegend, sondern seien im ganzen Reich zu finden. Im ganzen seien sie jedoch harmlos und man höre wenig von Excessen.

Auch der Bericht aus Blankenmoor klagt darüber, daß die sogenannten wandernden Arbeiter meist Landstreicher seien, die in der Erntezeit zusammenströmten, um sich gegen Stundenlohn (20—40 Pf.) und volle Beköstigung beim Einfahren und an den Dampfdreschmaschinen beschäftigen zu lassen.

In die Elbmarschen kommen die Arbeiter, besonders nach beendeter Roggenernte, aus der benachbarten Geest hinüber, die dann ihrerseits wieder zur Heranziehung von Erntearbeitern gezwungen ist. Nördlich von Glückstadt werden die Erntearbeiter in der Regel für die ganze Erntezeit angenommen (ca. 10 Wochen), dagegen in der Umgebung von Glückstadt auf kurze Zeit gemietet. Neuerdings sollen — vielleicht infolge der besseren Bahnverbindung nach Kaltkirchen — Arbeiter in der Geest

schwerer zu erhalten sein. Auch hier wird darüber geklagt, daß bei den umherziehenden Dampfdreschmaschinen mehr halbverkommene Menschen beschäftigt werden.

Alle diese Arbeiter sind in der Regel männliche Erntearbeiter, die aus freien Stücken hier zusammenkommen. In Dithmarschen hat aber der Rübenbau, allerdings nur vereinzelt in größeren Wirtschaften, die Heranziehung von Sachsengängern veranlaßt, unter denen auch weibliche Arbeiter in großer Zahl sich befinden.

Die Lebens- und Einkommensverhältnisse dieser Sachsengänger weichen von denen in anderen Gegenden nicht ab.

In den Elbmarschen scheinen sie im Kreise Pinneberg häufiger zu sein; nach dem Bericht aus der Nähe von Glückstadt hat dort nur die Konservenfabrik bei Glückstadt Russisch-Polen für den Sommer 1891 bezogen, sonst soll jedoch der Bezug von kontraktlich gebundenen Wanderarbeitern nicht üblich sein. —

Gesinde wird auf jeder größeren Besitzung gehalten. In Süderdithmarschen braucht ein großer Hof außer 2—4 Tagelöhnern noch 1 Großknecht, 1 Kleinknecht, 1 Jungen und 2 Dienstmädchen, die mittleren entsprechend weniger, vielleicht 1 Knecht und 1—2 Tagelöhner. Die Zahl der weiblichen Dienstboten richtet sich teilweise nach der vorhandenen Kinderzahl, ob 1 oder 2 gehalten werden. Auf den kleinen Höfen wird nur die Hülfe eines Dienstjungen, ausnahmsweise die eines Tagelöhners in Anspruch genommen.

Ähnlich lautet eine Angabe aus den Elbmarschen. Hiernach werden dort 2—3 Knechte und ebensoviel Dienstjungen gehalten, auf Höfen von 30 ha genügt 1 Knecht und 1 Junge.

Vom weiblichen Personal genügt auf den Höfen von 30—40 ha meist 1 Mädchen, auf größeren 2 Mädchen, eins für das Melken, eins für die Küchen- und Hausarbeit.

Die Dienstzeit beträgt nach der Gesindeordnung im Zweifel nur ½ Jahr, doch scheinen in Dithmarschen die Verträge regelmäßig auf 1 Jahr geschlossen zu werden.

Die Löhne stehen, wie von zwei Berichterstattern hervorgehoben wird, im allgemeinen auf den größern Höfen höher als auf den kleinen. Bisweilen werden besondere Sommer- und Winterlöhne unterschieden. Hervorgehoben wird wiederholt, daß die Arbeitszeit eine längere beim Gesinde als bei den Tagelöhnern ist.

Dienstjungen, die wegen des Betriebes, wie bereits oben bemerkt, sehr notwendig sind, werden überall verwandt und meist gut bezahlt.

Man unterscheidet in der Regel Groß- und Kleinjungen, bez. Konfirmierte, 16—18, und Nichtkonfirmierte, 12—15 Jahre alt. Die Löhne der letzteren sind schon oben angegeben, erstere erhalten bis 180 Mk., am meisten in der Nähe des industriereichen Elmshorn: 200—250 Mk.

In den Elbmarschen werden die Jungen, da sehr großer Mangel herrscht, in größerer Zahl von auswärts, besonders aus Ostpreußen, bezogen.

In Dithmarschen stehen die Löhne für Jungen im allgemeinen noch höher. Großjungen erhalten in der Marsch bis zu 250, Kleinjungen bis zu 200 Mk.

Umgekehrt sind merkwürdigerweise die Löhne für Knechte im allgemeinen in Dithmarschen niedriger. Großknechte kommen dort nur bis zu 400 M., in den Elbmarschen bis zu 450 Mk. Kleinknechte erhalten hier 300—360, dort 200—300 Mk.

Bisweilen werden noch auf größeren Höfen Oberknechte, sogenannte Bauknechte gehalten, die dann einen Gehalt von 6—800 Mk. beziehen.

Auf der Geest sind sowohl in Dithmarschen wie in den Kreisen Hamburg und Pinneberg die Löhne niedriger, sie werden in Lohbarbek auf 300 M., in Horst auf 300—400 für Großknechte, für gewöhnliche Knechte auf 270—280 Mk., bez. 250 angegeben. In Dithmarschen sind ähnliche Sätze da, wie die erstgenannten.

Die Knechte haben außer dem Lohn meist nur freie Station, höchstens hin und wieder Trinkgelder. Die Beköstigung ist aber meist eine sehr gute.

Über den Mangel an weiblichen Dienstboten wird in den Elbmarschen hauptsächlich wegen des Abzugs nach den Städten sehr geklagt. Der Berichterstatter findet diese Erscheinung um so auffallender, als diejenigen, die in den benachbarten kleinen Städten in den Dienst traten, um reichlich halb so viel verdienten, als auf dem Lande. Selbst in Hamburg sei durchschnittlich der Lohn nicht höher, wohl aber die Ausgaben. Manche Mädchen kehrten mit gebrochener Gesundheit aus Hamburg zurück.

Derselbe Berichterstatter läßt erkennen, daß, wie auf der Geest, die Schwierigkeit, die Dienstboten zu ersetzen, die Herrschaft vielfach zu nachgiebig macht, infolgedessen die Zügellosigkeit sich ungemein steigert, und damit auch die Zahl der unehelichen Geburten.

Die Folge dieses Mangels ist, daß namentlich im Kreise Steinburg neuerdings durch Vermittlung von Gesindebüreaus viel fremde Dienstboten aus Ostpreußen und Posen bezogen werden. Jedoch wird berichtet, daß dieselben meist dauernd bleiben.

In Dithmarschen sind die Klagen über Dienstbotenmangel weniger stark, wenngleich auch hier fremdes Gesinde herangezogen wird.

Auffällig aber ist es, daß gerade in Dithmarschen die Löhne für Mägde höher stehen, als in den Elbmarschen. Denn in den Elbmarschen erhält die Großmagd in der Regel 200 Mk., die Kleinmagd 100—150 Mk. Dagegen kommen namentlich in Norderdithmarschen Großmägde bis zu 250 Mk., der niedrigste Lohnsatz für Kleinmägde ist 135 Mk., öfter aber wird bedeutend mehr, bis zu 200 Mk., gezahlt.

Die Erklärung für diese Thatsache liegt wohl in dem Umstande, daß der Zuckerrübenbau sehr viel weibliche Arbeitskräfte absorbiert, und daher die Steigerung einer zahlungsfähigen Nachfrage auf die Höhe des Lohnes eingewirkt hat.

Eine Wirtschafterin wird, wie ein Berichterstatter bemerkt, meist nur da gehalten, wo die Frau gestorben ist, und erhält dann als Gehalt bis zu 300 Mk.

II. Die Schleswigschen Marschkreise.

(Die Kreise: Eiderstedt, Husum, Tondern.)

Die wenigen Berichte aus den schleswigschen Marschkreisen lassen erkennen, daß die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen denen in den holsteinischen Marschkreisen ähnlich sind.

Außer dem Gesinde sind vorwiegend freie Arbeiter zu finden.

Dieselben haben vielfach eine Kate mit Landbesitz, dessen Größe sehr verschieden, von 1—3 ha, auf Sylt sogar bis zu 10 ha angegeben wird.

Wo die Arbeiter, wie nicht selten, eine Kuh halten und ein Schwein mästen, sollen sie, nach einer Angabe aus Immenstedt, ihren Bedarf bei einem Besitz von 1—2 ha decken.

Vielfach werden Schafe, weniger Ziegen gehalten. Nach dem Bericht aus Sylt haben die Tagelöhner dort 6—12 Schafe und nehmen an der freien Schafwinterweide mit teil, auch in Eckhoff haben sie Weidenutzung am Hofdeich ihres Arbeitgebers und an dem gepachteten fiskalischen Vorland für je 10 Schafe.

Es wird daher in dem Bericht aus Dreilandenkoog als Grund der Auswanderung, die überhaupt in dem ganzen Distrikt nicht selten ist, angegeben, daß jetzt der englische Markt, der früher lohnenden Absatz für die Schafzucht und damit einen erheblichen Gewinn für die Arbeiter geboten habe, verschlossen sei.

Das Vieh, — meist wohl nur die Kühe und die Schweine — wird in der Regel versichert.

Gelegenheit zum Landerwerb bietet sich überall, sowohl zum Kauf, wie auch zur Pacht. In Wraagard sollen die kleinen Kätner, Parzellisten ꝛc. mitunter, um Heu für den Winter zu haben, etwas Grasland hinzupachten, da wegen der hohen Betriebskosten dort sehr viel Acker- und Wiesenland verpachtet werde.

Auf einzelnen Höfen, aber wie es scheint nur auf der Geest, sind fest für ein Jahr angenommene Arbeiter. Dieselben erhalten nach dem Bericht aus Ellerhuus ca. 1 ha Grasland, 10 ar Kartoffelland und Gartenland, außerdem Stroh und 2 Fuder, (ca. 25 Ctr.) Wiesenheu sowie 10—20000 Soden Torf. Hierdurch wird der Unterhaltsbedarf für die Familie meist gedeckt, bis auf das Haushaltungskorn, das ihnen zu einem ermäßigten Preis gelassen wird. Die Tagelöhner haben 1 Kuh und zwei Schafe und zahlen für die Landnutzung 75 Mk. jährlich, während das Einkommen aus derselben auf 2—300 Mk. berechnet wird.

Die Tagelöhner finden nicht immer das ganze Jahr hindurch Beschäftigung, höchstens fest angenommene. Die Feierzeit ist mitunter sehr beträchtlich, z. B. nach dem Bericht aus Eckhof 2—4 Monate, je nach der Witterung. Derselbe Bericht giebt — und das ist sehr bemerkenswert — als Grund des Mangels an Beschäftigung an, daß das Dreschen fast ausnahmslos mit Dampf- und Pferdemaschinen beschafft werde. Ein Naturaldruschlohn wird nur noch in Ellerhuus erwähnt, wo die Tagelöhner bei voller Beschäftigung das 20.—25. Korn erhalten.

Die Arbeitszeit wird vielfach nur auf 10 oder 11 Stunden im Sommer, 8 Stunden im Winter angegeben, nach dem Bericht aus Wraagard wird hier im Sommer im allgemeinen 10 Stunden, in der Saat- und Erntezeit oft 11—13 Stunden, im Winter 8—9 Stunden gearbeitet.

Über Akkord-[1] und Frauenarbeit gilt im wesentlichen dasselbe wie in den Holsteinischen Marschen, auch über Kinderarbeit; nur daß hier die Verwendung der Kinder zum Rübenbau wegfällt. Öfter werden Kinder zum Warten des Viehs verwendet, auf Sylt zum Schafehüten schon vom 6. oder 7. Jahr an.

Die Lohnangaben lassen im allgemeinen eine Übereinstimmung des Lohnniveaus mit dem in den holsteinischen Marschen erkennen. Lokale

[1] Durchschnittlich verdient der männliche Tagelöhner im Akkord in Eckhof und Immenstedt 3—4, in Fahrgaard 2,40 Mk., in Keitum 2,40—7, in Wraagard 4—5,50 Mk., der weibliche in Fahrgaard 2, in Keitum 3 Mk. pro Tag.

Schwankungen finden sich auch hier, insbesondere ist auffällig, daß der bare Geldlohn in Mildstedt nur auf 2,20 Mk. steht. Doch ist wohl anzunehmen, daß hier der Lohn mit Beköstigung ausschlaggebend ist und dieser scheint sich der üblichen Höhe zu nähern.

Naturalien neben dem Lohn werden nur vereinzelt gegeben, z. B. in der Gemeinde Viöl für die ständigen Arbeiter Grasung und Futter für eine Kuh gegen eine geringe Vergütung. In Ellerhuus erhalten die Tagelöhner das Gespann zum Einfahren der Feuerung und des Futters für die Kuh, auch noch andere Gefälligkeiten in besonderen Fällen an kleine Leute, „ohne daß dies Modesache geworden wäre." Ähnlich in Wraagard.

Der bare Verdienst eines Durchschnittsarbeiters mag sich nach den Angaben der Berichterstatter in den schleswigschen Marschen auf etwa 5—600 Mk. belaufen. Hierzu kommen noch die etwaigen Verdienste von Frau und Kindern, sowie die aus eigener Wirtschaft. Die Gesamteinnahme wird aber meist nicht höher als auf 7—800 M. beberechnet.

Im allgemeinen bemerkt der Berichterstatter aus Wraagard, ein Amtsvorsteher, seien die Arbeiter in der dortigen Gegend (Geest) nicht schlecht gestellt. Es gehe dies zum Teil daraus hervor, daß in seinem recht großen Amte zur Zeit nur eine einzige Person auf öffentliche Kosten im Armenhause verpflegt werde, und daß mit Ausnahme einer einzigen Familie und der vielen Kinder unverehelichter Dienstmädchen, die nur unbedeutende Armenunkosten verursachten, seit längerer Zeit keine einzige Person Armenunterstützung beantragt und erhalten habe. Außer dem vielen herumziehenden Gesindel und Vagabunden habe man keine Bettler.

Über Mangel an Arbeitern wird geklagt, ein Berichterstatter behauptet sogar, daß deswegen kein intensiver Betrieb stattfinden könne, doch handelt es sich hier hauptsächlich wohl um die Erntezeit. Dann kommen aber zur Ergänzung der heimischen auch fremde Arbeiter, namentlich zu den Erntearbeiten, aus Nordschleswig und Jütland, und zwar männliche wie weibliche, auch Wanderarbeiter, über deren Qualität aber auch hier geklagt wird. Der Nordostseekanal entzieht z. B. in Dreilandenkoog einzelne Arbeiter der Landwirtschaft, sonst beschäftigen sich Arbeiter nur gelegentlich mit Erdarbeiten ꝛc.

Sehr bemerkenswert ist der Bericht aus Ellerhuus, der sich allerdings wohl nur auf die Geest bezieht, für die Verhältnisse, aber wie sich in der späteren Darstellung ergeben wird, sehr charakteristisch ist. Derselbe bemerkt nämlich, daß der Bauer früher vielfach Instenstellen

käuflich eingezogen und die Gebäude hätte abbrechen lassen, um sich so des ihm lästig gewordenen Kätners zu entledigen. Denn bei irgend welchen Unglücksfällen habe er, wenn Unterstützung aus der Gemeindekasse notwendig wurde, die Last davon gehabt. Die Insten seien mit dem Erlös ihrer Habseligkeiten ins Ausland gezogen, durch ausgewanderte Verwandten ermutigt. Gegenwärtig ließen sich in der dünnbevölkerten Gegend außerhalb der Dörfer viele passende Instenstellen einrichten, es handele sich nur um die Gelder zum Aufbau der fehlenden Gebäude. Das würde die Ackerbauverhältnisse bessern und die Leute und das Interesse dieser Leute für die Heimat vergrößern.

Fremdes Gesinde, besonders aus Ostpreußen und Dänemark, wird, wenn auch vereinzelt, herangezogen. Es rührt dies zum Teil davon her, daß, wie einzelne Berichterstatter hervorheben, die Kinder der ländlichen Arbeiter sich von der Landwirtschaft abwenden und in die Städte bez. zum Handwerk übergehen.

Die mannigfachen Klagen über das Gesinde hält ein Berichterstatter nur zum Teil für begründet:

Wie viele Fälle, ruft er aus, hat man nicht, daß die Dienstherrschaft ihre Dienstboten kaum als Menschen betrachten und achten; wie oft müssen die Dienstboten sich nicht mit einem sehr mittelmäßigen, manchmal schlecht zubereiteten Essen behelfen. Öfters steht nicht eine einigermaßen gemütliche, ordentlich geheizte Stube, in der die Dienstboten sich in ihren freien Stunden aufhalten können, zu ihrer Verfügung, und manchmal müssen sie durch allerlei Gerümpel eine in einem abgelegenen Teile des Hauses belegenen Art Schlafstube, die kaum mit einem Fußboden, den nötigen Sitzplätzen, eines Tisches zu geschweigen, versehen sind, aufsuchen. Dahingegen, wenn man seine Dienstboten in gewisser Beziehung als zur Familie gehörig betrachtet, mit ihnen über seine eigenen Betriebsangelegenheiten und über ihre eigenen Angelegenheiten sich unterhält, mit ihnen an einem Tische, welches in hiesiger Gegend in sehr vielen Fällen Sitte ist, ißt, wenn ihnen erlaubt wird, sich in ihren Freistunden in der Wohnstube der Familie aufzuhalten, oder ihnen eine sonstige gemütliche, standesgemäße, gut geheizte Stube resp. Schlafstube zu ihrer Verfügung steht, wenn ihnen die Zeitungen u. s. w. zum Lesen zugestellt werden u. s. w, dann werden die ordentlichen Dienstboten auch mit ihrem Schicksale zufrieden sein. Jedoch auch in solchen Fällen trachten die Dienstboten im allgemeinen danach, als Briefträger, Eisenbahnbeamte, Näherinnen, Stubenmädchen u. s. w. angestellt zu werden oder auch in den größeren Städten eine Stellung

zu erhalten; weil es dort sich weit angenehmer leben läßt, wie in einem ruhigen abgelegenen, öfters nicht einmal mit einer Schankwirtschaft versehenen einfachen Dorfe auf dem platten Lande. Ordentliche Dienstboten können bei den jetzigen hohen Löhnen, vorausgesetzt, daß sie, wie hier leider in hohem Grade der Fall ist, nicht zu früh heiraten, sehr leicht so viel verdienen, daß sie mit reichlich 30 Jahren sich eine kleine Landstelle, namentlich bei den jetzt so sehr heruntergegangenen Kaufpreisen, auf der 4 Kühe mit einigen Schafen gehalten werden können, anzukaufen vermögen.

Die Löhne der Dienstboten scheinen im allgemeinen hinter denen in Dithmarschen üblichen zurückzustehen. Knechte erhalten 240 bis 300 Mk., Kleinknechte 200—240 Mk., Jungen 100—150 M., Mägde meist 180 Mk.

Als Hausindustrie wird nur in Eckhoff vereinzelt Anfertigung von Holzpantoffeln erwähnt. Wolle und Leinen, sowie Kleider zu eigenem Gebrauch werden noch in manchen Orten gefertigt; auch werden von den Frauen hier und da Spitzen geklöppelt, jedoch nicht mehr allgemein wie früher, wenn man auch, wie ein Berichterstatter hervorhebt, namentlich in den mageren Gegenden der Geest, noch sehr viele Webstühle und Spinnräder in Gang sieht.

Die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung werden nach einer Mitteilung aus Wraagard dort sehr ungern bezahlt, von Arbeitgebern wie Arbeitern, wenn letztere nicht 70 Jahr alt sind. Niemand klebe, soweit bekannt, freiwillig Marken in die Lohnliste. Anderwärts werden keine Klagen geführt.

Die Krankenkassenversicherung ist auch hierum ortsstatutarisch, vereinzelt bestehen Totengilden, d. h. Sterbekassen.

Von Wohlthätigkeitsanstalten ist zu erwähnen, daß auf Sylt eine Reihe von Stiftungen — wohl Vermächtnisse von Badegästen — bestehen, aus denen hilfsbedürftige Personen jeglichen Standes, also auch ländliche Arbeiter, die keine Armenunterstützung erhalten, unterstützt werden.

III. Die Holsteinschen Geestdistrikte.

(Die Kreise: Stormarn, Segeberg z. T., Kiel z. T., Rendsburg.)

Die holsteinschen Geestdistrikte umfassen die Kreise Stormarn und Rendsburg, den südlichen Teil des Kreises Kiel und den westlichen Teil des Kreises Segeberg. Der Grundbesitz in diesem Bezirke befindet sich vorzugsweise in bäuerlichen Händen.

Die Höfe der Bauern haben, wie der Generalberichterstatter näher ausführt, eine Größe von durchschnittlich 100 ha, davon sind 40—60 ha Ackerland, 6—20 ha Wiesen, der Rest besteht aus Holz, Heide und Moor. Ein derartiger Besitz wird eine Hufe, der Besitzer Hufner genannt. Die Hufner wohnen mit wenigen Ausnahmen in Dörfern, welche in der Regel in der Mitte der Feldmark liegen. Ein Dorf besteht aus 8—12 Vollhufen à 100 ha, 3—4 Halbhufen à 50 ha und 2—3 Käten von à 20—30 ha. Jede Hufe hat ein Altenteilshaus und eine Kate für 1—2 Arbeiterfamilien.

Die Güter bleiben in der Regel geschlossen, es finden aber in alten Kreisen vereinzelt Parzellierungen statt, teils wegen Schulden resp. zu teuerer Übernahme teils weil die Besitzer sich zurückziehen wollen, teils auch aus Spekulation. In der Regel wird das Geschäft durch Güterschlächter vermittelt, die die Stelle für eigene Rechnung kaufen und dann meist zu einem höheren Preise an den umliegenden Hofbesitzer wieder verkaufen. Der Generalberichterstatter klagt darüber, daß die Makler für Besitze, die sich nicht zum Parzellieren eignen, durch Annoncen Käufer aus anderen Provinzen heranlocken. Diese, mit den Verhältnissen nicht vertraut, lassen sich durch den verhältnismäßig niedrigen Preis des Grund und Bodens täuschen, kaufen oftmals zu teuer und suchen dann nach einigen Jahren wieder davon loszukommen. Die einmal in Händlerhände geratenen Stellen könnten nicht wieder zur Ruhe kommen, würden von jedem neuen Besitzer soviel als möglich ausgesogen und so immer wertloser.

Trotz des verhältnismäßig leichten Sandbodens 2.—4. Klasse wird in ausgedehntem Maße Viehzucht getrieben, welcher durch die Graswüchsigkeit des Bodens und der Wiesenverhältnisse besonderer Vorschub geleistet wird.

Da in der Regel $^{3}/_{7}$ des Ackerlandes abwechselnd in Weide liegt und $^{4}/_{7}$ beackert wird, ist die Wirtschaftsweise eine sehr ausgedehnte und erfordert im Verhältnis zur Größe des Besitzes wenig menschliche Arbeitskraft.

Wo die landwirtschaftliche Handarbeit von dem Hufner und seiner Familie geleistet wird, wie dieses im allgemeinen die Regel ist, werden 2 Knechte, 2 Mägde, sowie 1—2 Tagelöhnerfamilien gehalten; sind die Kinder erwachsen, entsprechend weniger Gesinde. Die Halbspänner oder Kätner halten entweder gar kein oder entsprechend weniger Gesinde.

Obgleich die Wirtschaft verhältnismäßig extensiv betrieben wird und

deshalb der Arbeiterbedarf gering ist, herrscht jedoch im allgemeinen ein großer Mangel an Arbeitern sowohl wie am Gesinde. Denn, wie der Bericht bemerkt, finden die wirklich guten Arbeiter in den Industriestädten Hamburg, Altona, Itzehoe, Neumünster und Kiel höheren Verdienst als auf dem Lande; die unverheirateten jungen Leute aber suchen nach und nach die Städte auf.

„Sobald die Mädchen ein Alter von 18—19 Jahren erreicht haben, sind sie schwer auf dem Lande zu halten, sie ziehen den leichteren und angenehmeren, wenn auch oftmals weniger gewinnbringenden Dienst in den Städten vor. Diejenigen Knechte, ebenso die Söhne der Bauern, welche bis zum Eintritt in das Heer in der väterlichen Wirtschaft thätig sind, kehren nach Beendigung ihrer Militärpflicht, wenn sie nicht ein Handwerk erlernen, nur selten dauernd auf das Land zurück, sondern gehen in die Städte, weil ihnen das Leben auf dem platten Lande nicht mehr zusagt.

Leider ist es infolgedessen nicht selten, daß ein Nachbar dem andern Arbeiter und brauchbares Gesinde abspenstig macht, um es selbst in Dienst zu nehmen. Daß dieses Vergehen schlechte Früchte trägt, ist leicht erklärlich. Überhaupt hat die Unbotmäßigkeit gerade bei den jungen Dienstboten in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Ist es doch teilweise so weit gekommen, daß die Herrschaft sich um das Thun und Treiben derselben außer der Arbeitszeit nicht zu kümmern wagt, aus Furcht, daß die Leute ihren Dienst verlassen möchten. Manche Arbeitgeber halten noch auf Zucht, Ordnung und gute Sitte bei ihren Leuten, doch hält es für diese meistens schwerer, Gesinde zu bekommen, als für die ersteren. Um den Dienstbotenmangel, hauptsächlich dem der Mädchen, abzuhelfen, werden solche aus Ost- und Westpreußen, Posen u. s. w. durch Gesindebureaus besorgt. Doch greift der holsteinische Geestbauer nur ungern zu diesem Aushilfsmittel, sondern zieht auch einheimische Mädchen vor, selbst für bedeutend höheren Lohn, wodurch die Ansprüche derselben sich natürlich auch immer mehr und mehr steigern."

Diese Darstellung des Generalberichts wird in ihren wesentlichen Punkten von den Specialberichterstattern bestätigt. Sie konstatieren insbesondere, daß fast überall die Kinder der ländlichen Arbeiter sich nicht mehr dem landwirtschaftlichen Gewerbe zuwenden, sondern meist zu einem Handwerk und in die Städte, namentlich nach Hamburg gehen.

Besonders stark sind die Klagen hierüber in den großen Städten aus den nächst gelegenen Kreisen Stormarn und Kiel.

Die Mädchen werden meist Dienstmädchen, die männlichen jungen Leute widmen sich mit Vorliebe dem Bauhandwerk, oder sie werden Haus- und Fuhrknechte, gehen wohl auch zum Post- und Eisenbahndienst über.

Eine Abwanderung bereits ansässiger Familien nach den Städten wird dagegen verhältnismäßig selten erwähnt, am ehesten noch in der Nähe, wie natürlich, der großen Städte. Umgekehrt ist die Auswanderung in den Kreisen, in denen ein Abfluß nach den Städten stattfindet, fast gar nicht zu bemerken, sie scheint dagegen in den Kreisen Segeberg und Rendsburg nicht unbedeutend zu sein, wenngleich aus Büdelsdorf bei Rendsburg eine Abnahme der Auswanderung in den letzten Jahren berichtet wird. Ein Berichterstatter klagt, daß in der Regel gerade die tüchtigsten und intelligentesten Leute auswandern.

Die Folge des Abzugs der heimischen Arbeitskräfte ist ihre Ersetzung durch fremde, namentlich wird erwähnt, daß Dienstboten, besonders Dienstmädchen, und zwar nicht nur aus dem östlichen Deutschland, insbesondere Ostpreußen, sondern auch aus Schweden und Dänemark herangezogen werden müssen.

Wanderarbeiter kommen aber nach dem Generalbericht im Bezirk nur vereinzelt war, nur die oben erwähnten Besitzer, die aus anderen Provinzen ohne Kenntnis der Verhältnisse, durch Gütermakler verlockt, sich angekauft haben und denen gewöhnlich der ortsübliche Tagelohn zu hoch und die Beköstigung der Dienstboten zu opulent erscheint, wirtschaften meist mit Gesindel von der Landstraße, das für kurze Zeit ein Unterkommen sucht, um dann bald wieder weiter zu wandern. Dagegen sollen in dem Kreise Pinneberg und Stormarn die Landwirte fast nur auf Wanderarbeiter angewiesen sein, da die heimischen Arbeiter in den nahe gelegenen Städten Hamburg und Altona Beschäftigung finden. Überhaupt, hebt der Verfasser hervor, üben die Großstädte in Verbindung mit den Städten Wandsbek und Ottensen auf die Wirtschaftsverhältnisse der ihnen zunächstliegenden beiden Kreise so bedeutenden Einfluß, daß hierdurch eine ganz andere Wirtschaftsführung bedingt ist, als in der holsteinischen Geest.

In der That werden auf der Geest nur von dem Specialberichterstatter in Groß-Buchwald, der sich auf den Amtsbezirk Knigge bezieht, Wanderarbeiter, die in der Ernte beschäftigt werden, erwähnt, dagegen erwähnen die sämtlichen drei Berichte aus dem Kreise Pinneberg die Heranziehung fremder Arbeitskräfte. Und zwar kommen hierhin nicht nur eigentlich Wanderarbeiter und Erntearbeiter, wie sie in der Marsch zahlreich zu finden sind, son-

dern auch Sachsengänger, die während des ganzen Sommers bleiben und zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden. Sie erhalten nach dem Bericht aus der Poppenbüttel im Tagelohn 1,50 bezw. 1,10, während der Erntezeit 2 bezw. 1,50 Mk., dazu, wie gewöhnlich, freie Wohnung mit Koch- und Waschgelegenheit, sowie 20 Pfd. Kartoffeln per Woche. Der Bericht aus Stellmoor klagt sehr, daß man sich außerdem wegen des Arbeitermangels oft mit reisenden Handwerksburschen durchschlagen müßte, die mit Kost (jeden Tag Fleisch) im Sommer 1 Mk., im Winter 50 Pf. täglich verdienten, aber nur auf stündliche Kündigung angenommen werden könnten, da es größtenteils Säufer seien.

Der Versuch, fremde Arbeiterfamilien ansässig zu machen, scheint nach dem Generalbericht vorgenommen worden zu sein, soll aber aus dem Grunde keinen Erfolg gehabt haben, weil die Leute meist sehr arm einwandern und auch nicht lange auf einer Stelle blieben, sondern sobald als möglich fortzögen. Auch sei gerade unter diesen Leuten der Kontraktbruch besonders häufig. —

Die einheimischen Arbeiter selbst sind hauptsächlich teils Gesinde, teils kontraktlich gebundene Arbeiter.

Die Löhne für das Gesinde stehen entsprechend dem Mangel einerseits, der allgemeinen Wohlhabenheit andererseits ziemlich hoch. Für Mägde wird der Lohn selten unter 150 Mk. angegeben und steigt bis zu 200 Mk. und höher. Ein älterer, mit den Verhältnissen anscheinend sehr vertrauter Berichterstatter aus dem Kreise Segeberg fügt hinzu: „Früher, vor 50, 60 Jahren, erhielten die besten Mädchen nach jetzigem Gelde in bar 60 Mk., 2 Röcke, Flachs, Hemdenleinen u. dergl. im Gesamtwert von ungefähr 90—100 Mk. Die sogenannten Kleinmädchen erhielten bedeutend weniger, thaten aber wenigstens halbmal soviel und viel schwerere Arbeit, wie jetzt. Denn wenn unsere Mädchen jetzt sollten den Dünger ausbringen und die Milch im Sommer in einer Tracht von 60—70 l von zum Teil fernen Koppeln zu Hause tragen, wir würden nicht eine einzige erhalten."

Auch die Löhne für Knechte steigen vielfach von 180 bis auf 240, 270 Mk., Großknechte kommen auf 300 Mk. und mehr. Das Gesinde erhält regelmäßig freie Station, die Knechte vielfach, die Mägde selten, auch noch Kartoffelland. Wochenlohn an Stelle der Kost findet sich nirgends.

Während in den Marschen die freien Arbeiter überwiegen, treten dieselben auf der Geest sehr zurück. Daher finden sich hier nur wenige Angaben über dieselben.

Nach dem Bericht aus Gribbohm, das schon in dem Übergangsgebiet zur Marsch liegt, sind dort viele mit eigenem Wohnhaus, und erhalten neben dem Lohne noch Kartoffelland. Im Kreise Segeberg werden die Katenstellen ohne Land, meist von Handwerkern, bewohnt, die in der Ernte eine sehr günstige Aushilfe gewähren. Auch die Besitzer der aller Orten befindlichen sogenannten kleinen Katnerstellen, auf denen 2, 4 bis 6 Kühe gehalten werden, beschäftigen sich noch außerdem als freie landwirtschaftliche Tagelöhner. Alle diese freien Arbeiter gehen nicht selten gerade zur Erntezeit hinüber in die Marschen oder nach Fehmarn bezw. Ostholstein, auf 4—6 Wochen, sodaß sie dem einheimischen Landwirt wenig helfen. Im Winter suchen sie dann Nebenbeschäftigung in den Forsten.

Die wenigen Angaben über die Löhne dieser Leute lassen erkennen, daß dieselben, wie natürlich, bei weitem nicht das hohe Niveau der Marschen erreichen; die Leistungen neben dem Lohne werden sehr mannigfach angegeben, in Trittau teilweise freie Fuhren, Torf, Stroh, Heu, in Groß-Buchwald lediglich die freien Fuhren, in Gribbohm Kartoffelland.

Die bei weitem wichtigste Klasse der ländlichen Arbeiterbevölkerung bilden die kontraktlich gebundenen Arbeiter, die sogenannten Insten.

Sie wohnen in der Regel, wie bemerkt, in den Katen der Bauern — die in der Regel 1—2 Wohnungen umfassen — entweder ganz frei, oder gegen geringe Miete, letzteres nach einer Mitteilung aus Stellmoor bei kleinen Besitzern.

Mit der Wohnung ist durchgängig Gartenland verbunden.

Im Kreise Segeberg ist, wie der Bericht aus Leezen angiebt, Jahresmiete bei halbjähriger Kündigung üblich. Die Tagelöhner haben hier namentlich auf dem leichten und Mittelboden noch Landnutzung und halten eine Kuh, an anderer Stelle soviel Roggenaussaat und Kartoffelland, soweit ihr Dünger reicht, den sie durch Haltung von 1—2 Ziegen und 1 Schaf und Lämmern und von Schweinen produzieren. Kartoffelland erhalten sie auch auf den Gütern und Dörfern mit schwerem Boden. Bei allem wird aber in gewisser Weise der Tagelohn demnach bemessen. Üblich ist, daß auf Höfen 70—80 Pf. pro Tag mit Kost gegeben werden, außerdem freier Torfstich und Anfuhr, sowie Futter für 1—2 Ziegen, auf den Gütern durchschnittlich ohne Beköstigung 1,50 Mk., was auch bei einigen Hufnern vorkommt.

Anderwärts ist, wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich, die Lage der Arbeiter eine ähnliche. Die baren Löhne sind leider nicht sicher zu ermitteln. Die Angaben in der Tabelle sind Durchschnittsangaben, die wenig Wert haben, weil sie sehr verschieden sind, je nach-

	Verdienst von			Wohnung	Garten	Kartoffelland	Futter- und Weide Sonstiges
	Mann	Frau	Kind				
Poppenbüttel	500	250	30	für 40—50 Mk.		10—12 a	für Ziegen
Stellmoor . .	450	200	—	ja	ja	60 □R. (gedüngt und bestellt)	Heu- u. Stroh für 2 Ziegen u. 2 Schweine
Gribbohm . .	340 Beköst.	80	—	ja	ja	ja	ja
Gr. Buchwald	500 (mit Drescherlohn)	100	—	zur Hälfte		15 a	Streustroh u. Heu für Ziege
Karlshof-Neumünster . .	375 (meist Beköst.)	75	—	ja	ja	1/4 ha umsonst bestellt	1/2 ha Roggenaussaat 1/2 ha Buchweizenaussaat

	Drescherlohn (in natura)	Brennwerk	Freie Fuhren	Gesamteinnahme in bar
Poppenbüttel .	1/14 (Fl.) 1/25 (Göpel)	Erlaubnis zum Entnehmen von Moor u. Bülten	für Brennwerk, Bestellung des Landes, Dünger	800—750
Stellmoor . .	1/12—1/14 (Fl.) 1/20—1/24 (Masch.)	ja	ja	841,32
Gribbohm. . .		ja	ja	820
Gr. Buchwald .	1/26 Fl. 1/30 Dampf	ja	ja	670
Karlshof - Neumünster . . .		kann Holz holen u. Torf stechen	ja	830

dem Akkordarbeit, Drescherlohn und namentlich auch Beköstigung gerechnet sind. Das Verhältnis der Löhne freier Arbeiter zu den Löhnen der Insten ist nicht mit Sicherheit festzustellen, doch lassen schon die Schätzungen der baren Gesamteinnahmen erkennen, daß, wie nach jenem Bericht, die Wohnung, Landnutzung u. s. w. auf den Tagelohn verrechnet werden. Der Berichterstatter aus Stellmoor giebt an, daß der durchschnittliche Tagelohn der Insten auf größeren Gütern 1,30 bis 1,40 Mk. ohne Kost, oder mit freier Wohnung und mannigfaltiger Nebennutzung betrüge, bei kleinen Besitzern 1 Mk. mit Kost, aber gegen Miete für die Wohnung und ohne Nebennutzungen, daß dagegen die nur für den Sommer oder für die Heuernte angenommenen Arbeiter 1,60—2 Mk. mit Beköstigung erhalten.

Als Nebennutzungen sind fast allgemein Kartoffelland von sehr verschiedener Größe — oft vom Arbeitgeber bestellt und gedüngt — und Brennwerk üblich, letzteres durch die Erlaubnis, Torf zu stechen oder Holz zu holen, auch werden freie Fuhren und etwas Futter für das Vieh gewährt.

Der Verdienst der Ehefrauen ist, wie die Tabelle zeigt, ein sehr verschiedener, es hängt das hauptsächlich davon ab, ob die Frauen, wie uns die Berichterstatter in Poppenbüttel und Stellmoor ausdrücklich angeben, regelmäßig auf Lohnarbeit gehen, oder nur zur Ernte und sonst gelegentlich. Sie arbeiten aber nirgends das ganze Jahr hindurch, höchstens ²/₃ des Jahres.

Kinder unter 14 Jahren helfen in der Regel bei den Erntearbeiten, auch werden sie mitunter zum Viehhüten vermietet, wofür sie z. B. in Poppenbüttel 30 Mk. für den Sommer nebst Beköstigung erhalten. Beim Rübenverziehen (im Kreise Stormarn) arbeiten sie regelmäßig nachmittags, in den Ferien ganze Tage, z. B. in Stellmoor 10 Stunden für 60—80 Pf.

Die Arbeitszeit für Erwachsene schwankt lokal zwischen 10—11 im Sommer und 8—10 Stunden im Winter.

Im Kreise Segeberg soll nach einem Bericht die Arbeitszeit regelmäßig im Winter von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, im Sommer von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends dauern, mit Unterbrechungen von ¹/₂ Stunde Frühstück und Vesper und einer Stunde Mittag. Bei den Hufnern (Bauern) wird weniger auf Anfang und Ende der Arbeitszeit gesehen, man fängt oft im Sommer schon um 5 Uhr morgens an und endet erst abends 8 Uhr, je nach der Witterung; und kommt es dabei oft vor, daß die Tagelöhner von selbst zur Arbeit anspornen,

zumal wenn es sich zum Regen neigen will. Ist es ja doch, wie der Berichterstatter mit Recht hervorhebt, ihr Vorteil mit, daß das Korn trocken nach Hause kommt.

Solche Überzeitarbeit in der Ernte wird, wie auch andere Berichterstatter bemerken, nicht besonders bezahlt.

Akkordarbeit ist meist nur in der Ernte beim Kornmähen und -binden üblich.

In der Regel besorgen aber die Tagelöhner den Ausdrusch des Getreides und erhalten dann eine bestimmte Quote des Ertrages[1]. Bemerkenswert ist, daß, wie der Berichterstatter über den Kreis Segeberg betont, der Naturallohn auch beim Maschinendreschen, was mehr und mehr um sich greift, doch noch erhalten bleibt.

Der Anteil des Arbeiters ist sehr verschieden. Nach dem obenerwähnten Bericht wird ohne Beköstigung die 13., bisweilen nur die 16. Tonne gegeben, beim Maschinendrusch — es ist wohl Dampfmaschinendrusch gemeint — arbeiten die Leute des Verfassers für ihren Anteil gewisse Tage mit Beköstigung; so z. B. für 1 Centner Roggen oder Weizen, 1 1/2 Centner Hafer, 1 Centner Gerste 6 Tage mit Beköstigung. Beim Flegeldrusch wird auch anderwärts die 12. bis 14. Tonne gezahlt. Auffallend niedrig ist der Anteil in Groß-Buchwald, wo beim Flegeldrusch die 26., beim Dampfmaschinendrusch die 50. Tonne gegeben wird. Auch 1/25 Tonne beim Göpelmaschinendrusch, wie es in Stellmoor üblich ist, muß als ziemlich geringer Dreschlohn bezeichnet werden.

Es scheint, daß, wie auch noch aus späteren Berichten deutlich ersichtlich werden wird, man vielfach in neuerer Zeit, namentlich beim Übergang zum Maschinenbetrieb, versucht hat, den Arbeiter schlechter als bisher zu stellen.

Akkordarbeit ist nur selten. In Stellmoor verdienen die männlichen Durchschnittsarbeiter 2—3, in Gribbohm 3, in Gr.-Buchwald 2,80—3,50 Mk. pro Tag.

Leider scheint auch hinsichtlich der Viehhaltung die Entwickelung der Landwirtschaft in der neuesten Zeit dem Arbeiter nicht vorteilhaft gewesen zu sein. Wenigstens beklagt es der Generalbericht als einen großen Fehler, daß man früher dem Arbeiter das Weideland für eine Kuh genommen habe, und ihn so gezwungen habe, die Kuh selbst abzuschaffen. Um diese Härte einigermaßen zu mildern, hätten die Arbeiter allerdings von ihrem Brotherrn Butter und süße Milch zu billigen Preisen, abgerahmte und Buttermilch unentgeltlich erhalten. Durch die in neuerer Zeit fast überall angelegten Genossenschaftsmeiereien habe

[1] Vgl. die Tabelle oben S. 430.

aber wieder eine Beschränkung dieser Vergünstigung stattgefunden, indem die Arbeiter jetzt meistens wieder die Meiereiprodukte zu vollen Preisen kaufen müßten, eine Mehrausgabe, die durch höhern Tagelohn nur ungenügend ersetzt würde. Die Arbeiter kauften jetzt anstatt der feineren Butter die billigere Margarine, die jeder Häusler auf dem Lande feil halte.

Ob und wieweit diese Tendenz durchgedrungen, dies zu erkennen, reichen die Berichte nicht aus, immerhin ist es bemerkenswert, daß nach der Tabelle (oben S. 430) nur in dem Bericht aus Karlshof-Neumünster eine größere Landnutzung für die Arbeiter angegeben wird. Denn wo nur Kartoffelland gewährt wird, ist schwerlich anzunehmen, daß der Arbeiter eine Kuh besitzt, auch geben die betreffenden Berichte nur Futter und Weide für Schweine und Ziegen an, die hiernach allein in der Regel das Besitztum der Arbeiter zu bilden scheinen.

Es ist wohl möglich, daß der starke obenerwähnte Abzug der Landarbeiter zum Teil auch als Folge dieser Tendenz zur Herabdrückung der Eigenwirtschaft der Tagelöhner anzusehen ist.

Immerhin ist die Lage des Arbeiters keine ungünstige. Er deckt, wie mehrfach hervorgehoben wird, aus dem Kartoffelland seinen Bedarf für den Haushalt und die Schweinemast, das Sommergemüse bietet ihm der Garten, die Milch die Ziegen, dazu kommt der Dreschanteil, für den Rest der Lebensbedürfnisse genügt das bare Geld; seine Gesamteinnahme dürfte in Geld mit 800—900 Mk. von dem Berichterstatter eher zu niedrig als zu hoch geschätzt sein.

Von der Lebenshaltung der Arbeiter und ihrem Verhältnis zu ihrer Herrschaft entwirft der Generalberichterstatter folgende Darstellung:

Die Wohnungen der Arbeiter befinden sich meistens in einem sehr guten baulichen Zustande, sind groß und geräumig. Die Frauen halten auf Ordnung und Sauberkeit in der eigenen Wohnung und selten findet man Fenster ohne blühende Topfblumen davor.

Die Beköstigung der Dienstboten und der Arbeiter ist eine sehr gute und läßt in keiner Weise etwas zu wünschen übrig. Die tägliche Fleischkost ist längst eingeführt.

Infolge der guten Nahrung sind die Arbeiter leistungsfähig, die wirkliche Leistung bleibt indes meist hinter dem Können zurück.

Arbeiter ohne Schulbildung kommen unter den einheimischen nicht mehr vor; der Trieb zum Lernen ist ein stark ausgeprägter.

Der sittliche Zustand der ländlichen Bevölkerung läßt leider sehr viel zu wünschen übrig.

Die Zahl der unehelich geborenen Kinder ist auf dem Lande größer als z. B. in der Stadt Neumünster, wo die Versuchung gewiß so groß ist, wie sie irgend sein kann. Neumünster hat eine ledige Bevölkerung von ganz ungewöhnlicher Größe, neben der gewöhnlichen Bevölkerung von Gesellen und Dienstboten finden sich außer einer Garnison von 800 Mann zahlreiche Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, welche größtenteils ohne Angehörigkeit an eine Familie selbst beständig leben. Trotzdem steht es, auf die äußerlich hervortretenden Folgen gesehen, in der Stadt besser als auf dem Lande. Während in der Stadt die unehelichen Geburten 1889: 5,89 % betrugen, stiegen sie auf dem Lande auf 7,59 %.

An diesen bedauerlichen Zuständen tragen die Weisen, wie die Schlafstätten geordnet sind, das beständige Zusammensein bei der Feldarbeit und an den Abenden, die mangelhafte Aufsicht und nicht energisches Einschreiten der Herrschaft bei vorkommenden Ungehörigkeiten, große Schuld. Die Klage über die Unsittlichkeit der Dienstboten ist außerordentlich groß. Das Bewußtsein der Schande der Sünden gegen das 6. Gebot und das Gefühl der Schamhaftigkeit ist fast verschwunden.

Die Trunksucht kann man nicht als ein im Bezirk heimisches Laster bezeichnen, obwohl sich in manchen Dörfern einzelne Trinker finden, heimliche und öffentliche. Im großen Ganzen ist hauptsächlich die besitzende Klasse mäßig im Genuß geistiger Getränke.

Feld- und Waldfrevel kommen nicht vor, weil die Arbeiter ihr gutes Auskommen haben und in der Regel ihre Feuerung, Holz und Torf von ihrem Arbeitgeber erhalten.

Da der Kirchenbesuch ein äußerst geringer ist, ist die Sonntagsarbeit desto häufiger. Der Arbeiter benutzt den Sonntag für seine Garten- und Holzarbeit, sowie zur Beschaffung der Feuerung (Torfstechen, Holzhauen). Er ist vielfach versucht den Arbeitern die Gespanne und die nötige Zeit zu diesen Arbeiten an den Werktagen zur Verfügung zu stellen, aber sie ziehen durchgehends den Sonntag vor, um ihren Tagelohn nicht einzubüßen.

Während der Erntezeit läßt auch der Landwirt, wenn nur die Frucht, Heu oder Korn trocken ist, fast ausnahmslos am Sonntag einfahren. Eine Feldbestellung oder Mähen findet nicht statt.

Patriarchalische Verhältnisse bestehen teilweise noch, namentlich zwischen den älteren Besitzern und seinen Untergebenen, welche letztere oftmals Verwandte oder Geschwister des Hüfners sind.

Die Sitte, daß die nachgeborenen Söhne und Töchter der Bauern

auf den Höfen als Knechte und Arbeiter blieben, fährt der Generalbericht fort, ist längst geschwunden, diese wenden sich gewinnbringendern Arbeiten in den Städten oder dem Handwerk zu, wenn sie nicht soviel Vermögen haben oder durch eine Frau bekommen, um selbst einen Besitz zu erwerben. Die Verhältnisse werden dadurch für die jüngern Landwirte schwieriger, da sie die väterliche Besitzung zu einem wesentlich höhern Wert übernehmen müssen, um den fortziehenden Geschwistern ihr Erbteil auszubezahlen.

Im großen Ganzen ist der Hufner seinen Untergebenen gegenüber wohlwollend und human und versucht es auf alle Weise, dem fortwährenden Wechsel vorzubeugen, in der Regel jedoch vergebens.

Leider geht man auch hier oft über das richtige Maß hinaus, so daß es nicht selten vorkommt, daß der Dienstherr es nicht wagt, seine Leute zu tadeln.

Die Anhänglichkeit der Leute nimmt ab, damit nimmt der Kontraktbruch immer mehr zu. Beim Verklagen bei Gericht kommt wenig heraus, oftmals verzieht der Kontraktbrüchige ohne sich abzumelden, das Aufsuchen solcher Personen ist mit viel Zeitversäumnis und Schreibereien verknüpft, schließlich ist die Strafe gering und wird deshalb meistens von einem Strafantrag abgesehen.

Es wäre erwünscht die bestehende Gesindeordnung dahin zu ändern, daß der Kontraktbrüchige kurzer Hand streng bestraft würde, ferner könnte dem Dienstherrn mehr Gewalt über die jüngern Dienstboten eingeräumt werden.

Dieser Darstellung ist aus den Specialberichten nur weniges noch zur Ergänzung hinzuzufügen.

Die obligatorische Krankenversicherung ist meist statutarisch zur Einführung gekommen, auch bestehen hier und da freiwillige Krankenkassen, doch wird anderwärts bemerkt, daß sie wegen der Einführung der obligatorischen Krankenkassen eingegangen sind. Die gesetzlichen Versicherungsbeiträge der Arbeiter tragen diese in der Regel selbst. Klagen über das Invaliditäts- und Altersgesetz finden sich nur von einem Berichterstatter aus der Umgegend von Rendsburg, allerdings dem Vorsitzenden eines landwirtschaftlichen Vereins, ausgesprochen; charakteristisch ist aber, daß nach seiner Meinung das Gesetz nur von allen jungen Leuten und sämtlichen Arbeitgebern als ein Übel angesehen wird, wofür jetzt niemand die Verantwortung übernehmen wollte. Die Arbeiter selbst scheinen demnach für die Wohlthaten des Gesetzes nicht

unempfänglich zu sein, wie auch der Generalbericht in Bezug auf die bessern Arbeiter ausdrücklich bestätigt.

Mobilien, Gebäude und Vieh der Arbeiter sind meist versichert.

Konsumvereine bestehen unter den ländlichen Arbeitern nicht, dagegen mehrfach z. B. in Poppenbüttel und Trittau sogen. Totenladen, auch Totengilden oder Sterbekassen genannt. Die Einrichtung derselben ist nach einem Bericht die, daß die Mitglieder — Arbeiter und Dienstboten — Beiträge vom 30. bis zum 60. Lebensjahre zahlen und davon die Unkosten des Begräbnisses, auch wenn der Betreffende vor Vollendung des 60. Lebensjahres stirbt, gedeckt werden.

Hausindustrie wird im allgemeinen nicht betrieben, höchstens, daß, wie ein Berichterstatter sagt, der Tagelöhner die losen Stunden mit Besenbinden, Hackenmachen u. s. w. ausfüllt, die er dann gelegentlich verkauft. Auch Spinnen und Weben für den Hausbedarf ist im Verschwinden begriffen, da Flachs- und Hanfbau seit Jahren abgenommen haben.

Volksbibliotheken werden mehrfach erwähnt, ihre Benutzung ist jedoch eine lokal sehr verschiedene. Zeitungen werden oft, wenn auch nicht allgemein, gehalten, meist von den Arbeitern selbst, selten für dieselben. In Poppenbüttel — in der Nähe von Hamburg — werden die Arbeiter gratis mit socialdemokratischen Zeitschriften versorgt, in Stellmoor — auch in der Nähe von Hamburg — halten sie sich solche selbst, von einer Gegenagitation durch Verteilung von Sonntagsblättern wird aus Poppenbüttel berichtet. In der That hat, wie der Generalbericht konstatiert, die Socialdemokratie auch auf dem Lande nicht unbedeutende Erfolge errungen, zumal da sie seit den letzten Wahlen immer rastlos von Hamburg, Altona und Kiel aus thätig gewesen ist.

IV. Die Schleswigschen Geestdistrikte.

(Die Kreise: Schleswig, Eckernförde z. T., Flensburg, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben.)

Der Bezirk der schleswigschen Geest umfaßt im allgemeinen die Kreise Schleswig, Flensburg, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben und den westlichen Teil des Kreises Eckernförde. Ein mittlerer Bauernstand bildet, wie auf der holsteinischen Geest, den Hauptbestandteil der Bevölkerung, doch finden sich adlige Güter überall vereinzelt, in größerer

Anzahl aber nur im Osten in der zwischen der Schlei und der Flensburger Föhrde belegenen Landschaft Angeln[1].

Der Grundbesitzverteilung entsprechend, besteht das Gros der ländlichen Arbeiter aus Gesinde.

Unter den Tagelöhnern sind viele auch Insten, wie auf der holsteinischen Geest, es scheint aber, daß sie in manchen Bezirken mehr an Bedeutung zurücktreten und an ihrer Stelle freie grundbesitzende Arbeiter zur Aushilfe benutzt werden; möglicherweise hängt dies damit zusammen, daß vielfach mehr Knechte gehalten werden als in Holstein.

Jedenfalls wird in der Landschaft Angeln hervorgehoben, daß hier nur die größeren Besitzer Tagelöhner in festem Kontraktverhältnis mit Wohnung auf dem Gute haben, auch die größeren von den mittleren Gütern, diese aber lange nicht allgemein. Ein anderer Bericht, der sich auf das nordöstliche Schleswig, nördlich vom Apenrader Busen bis zur Gjenner Bucht bezieht, bemerkt ebenfalls, daß auf den Gütern neben dem Gesinde kontraktlich gebundene Tagelöhner vorhanden sind, während dies bei den Bauern nur wenig oder nur sehr ausnahmsweise der Fall sei. Ähnliche Mitteilungen finden sich auch aus den Kreisen Hadersleben und Sonderburg.

Die Berichte geben daher auch über die Lage der freien Tagelöhner bessere Auskunft als auf der holsteinischen Geest.

Tagelöhner ohne jeden Anteil von Grund und Boden werden in der Regel erwähnt; ein Bericht, der sich auf die bäuerlichen Besitzungen im Amtsbezirk Moldenik erstreckt, giebt an, daß etwa die Hälfte der freien Arbeiter ohne Grundbesitz sind. Solche Arbeiter wohnen vielfach in den leeren Altenteilskaten der Bauern.

Die grundbesitzenden Tagelöhner haben an manchen Orten nur Haus mit Garten, anderwärts auch eine Landstelle, deren Größe von 0,10—5 ha schwankt. Die Besitzer der größeren Landstellen sind dann nicht sowohl landwirtschaftliche Tagelöhner, als vielmehr Kätner, die nur nebenbei auf landwirtschaftliche Lohnarbeit ausgehen.

Bemerkenswert ist, daß sich den Arbeitern nicht immer Gelegenheit zum Landerwerb bietet. Es liegt das zum Teil in der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes, zum Teil daran, daß Parzellierungen

[1] Die folgende Darstellung bezieht sich im wesentlichen auf die Arbeiterverhältnisse bei den Bauern, die Arbeiterverhältnisse auf den Gütern lassen sich erst aus den Berichten, welche der Darstellung im nächsten Abschnitt zu Grunde liegen, näher erkennen.

sehr selten vorkommen. Nur in der Landschaft Angeln sind dieselben häufiger, hier kaufen aber öfter die Besitzer größerer Güter zur Arrondierung die Parzellen auf.

Pachtbesitz der ländlichen Tagelöhner kommt wenig vor, am meisten noch in den adligen Gutsdistrikten.

Aus gelegentlichen Erwähnungen in den Berichten sieht man, daß die Tagelöhner vielfach 1—2 Kühe halten, auch neben oder an Stelle derselben 1—2 Schweine, sowie bisweilen Ziegen, und, wie die Statistik zeigt auch Schafe, doch werden die Kühe nicht zur Ackerarbeit benutzt. Tagelöhnern ohne Grundbesitz im Besitz einer Kuh werden vielfach Nebenwege, Feldwege und Moorflächen gegen geringe Vergütung überlassen. Sie halten sich dann gemeinschaftlich einen Kuhhirten.

Akkordarbeit ist nicht überall verbreitet, am meisten noch beim Mähen, Laden und Aufhocken des Getreides[1].

Beim Dreschen wird nach dem Bericht aus Löstrup die 12. Tonne gegeben, in Düttebüll die 13.—15. mit der Maschine das 20. Maß, in Grahlenstein das 13.—14. Nach dem letzteren Bericht soll das Dreschen mit der Hand ganz ungemein abgenommen haben, da Drescher sehr schwierig zu erhalten sind und infolgedessen das Dreschen mit der Maschine überhand genommen hat.

In Nautruphof wird Getreide im Akkord gedroschen. Man zahlt für Roggen und Weizen pro Tonne 40 Pf., Gerste und Hafer 20 Pf. bei freier Beköstigung der Arbeiter.

Bemerkenswert ist es, daß auch hier 2 Berichterstatter — aus der Landschaft Angeln und aus dem Kreise Apenrade — die allgemeine

---

[1] Durchschnittstagelohnverdienste sind im Akkord

	für männliche Arbeiter Mk.		für weibliche Arbeiter Mk.	
in Spätinghof . .	5			
„ Twedt Trögelsby	3		2	
„ Düttebüll . . .	4 —6		2,50	
„ Osterterp . . .	3 —3,50		2,20	
„ Undeleff . . .	2 —3		1 —2	
„ Nautruphof . .	3,50	(mit Kost)	1,50—1,80	(ohne Kost)
„ Ulfshuus . . .	2,50			
„ Stendelgard . .	1 —2	(mit Kost)	1 —2	(mit Kost)
„ Jelsdorf . . .	3			

Verbreitung der Dreschmaschine als für den Arbeiter ungünstig erachten, weil die freien Arbeiter infolgedessen im Winter, wenn Schnee und starker Frost die ländlichen Arbeiten verbieten, feiern müssen. —

Für die Frauen- und die Kinderarbeit gilt im allgemeinen dasselbe wie im Holsteinschen. Nach dem Bericht aus Wittensee kommt es dort vielfach vor, daß ein Besitzer einen Jungen für den Sommer annimmt mit der Bedingung, ihn konfirmieren zu lassen, gänzlich zu erhalten und ihm auch Konfirmandenanzug zu geben, während der Junge dann im Sommer nach der Konfirmation arbeiten muß. In manchen Berichten wird angedeutet, daß der Schulzwang in unerwünschter Weise die Heranziehung der Kinder zur ländlichen Arbeit hemme.

Der Generalberichterstatter hält den Einfluß der Kinderarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder für einen günstigen. Nach seiner ihm auch von den Lehrern bestätigten Ansicht seien Kinder, die an freien Schultagen, ihren Kräften entsprechend, körperlich arbeiten, nachher aufmerksamer und zeigten größere Lust in der Schule. Ein Versäumen der Schule sei nicht bekannt. —

Die Tagelöhner erhalten überwiegend von ihrem Arbeitgeber noch die Beköstigung, auch wo in der Lohntabelle der bare Geldlohn angegeben wird; z. B. in Wittensee und Steinfeld wird ausdrücklich bemerkt, daß derselbe nur selten vorkomme. In der Tabelle wird Geldlohn allein nur in Ulfshuus angegeben, der betreffende Bericht stammt aber von einem Oberförster; daher schwanken auch in der Tabelle die baren Geldlöhne viel mehr als die Löhne mit Beköstigung. Letztere zeigen im allgemeinen den Normallohnsatz von 1,20—1,50 Mk. im Sommer. Doch ist bemerkbar, daß derselbe sich in der Nähe der großen Städte Schleswig und Flensburg dem Maximalpunkt zuneigt. Am tiefsten steht der Lohn in den in der Mitte von Angeln belegenen Dörfern Löstrup und Kälberhagen, sowie in Undeleff. Auffällig ist, daß auch in Nautruphof bei Hadersleben nur 1 Mk. gezahlt wird. Es scheint, daß hier das Angebot der dänischen Arbeiter einwirkt. Denn der Berichterstatter bemerkt ausdrücklich, daß die Arbeiterverhältnisse infolge des Zuzugs aus Dänemark recht günstig liegen.

Der höchste Lohn wird in Spätinghof gezahlt, es erklärt sich dies aus der Lage dieses Ortes in der Nähe der Marschen.

Die Löhne für zeitweilig beschäftigte Arbeiter schwanken naturgemäß mehr als die für den ständig beschäftigten. Der Berichterstatter für Jelshof giebt dieselben als zu sehr verschieden auf den einzelnen Gütern

gar nicht an, bemerkt aber, daß sie sich im großen und ganzen je nach der Größe des Angebots und der Nachfrage richten.

Der Berichterstatter in Auenbüllgaard giebt ebenfalls überhaupt Löhne für seine Arbeiter nicht an, weil, wie er sagt, dieselben sehr verschieden sind. Er schätzt die bare Einnahme der Tagelöhner nur auf 500 Mk. pro Jahr durchschnittlich.

In der Regel bemerken die Berichterstatter, daß außer dem Lohne nichts mehr gewährt wird. Hier und da wird etwas Brennmaterial, auch Kartoffelland gegeben, auch wird noch von Angeln bei den teuern Roggenpreisen das Brotkorn zum $^2/_3$-Preise abgegeben.

Das gesamte Jahreseinkommen eines freien Tagelöhners schätzt der Berichterstatter in Colstrup je nach der Tüchtigkeit auf 450—600 Mk., wenn die Frau soviel wie möglich mitarbeitet, soll sie 100—200 Mk. verdienen. Ähnlich sind die Angaben der anderen Berichterstatter.

Hinsichtlich des Auskommens grundbesitzender Tagelöhner bemerkt der Bericht aus Kälberhagen, wo als Besitztum der Tagelöhner Haus mit Garten bis zu 3 ha angegeben wird, daß die Besitzer, wenn die Familie groß sei, auch noch bei größerem Besitztum zukaufen müßten. Allerdings werde die Milch durch die Meiereien gut verwertet, auch würden durch Schweinemast und Aufzucht eines Kalbes recht gute Einnahmen erzielt, aber es sei doch fraglich, ob die anderseits notwendigen Ausgaben für Kleider, Feuerung u. s. w. dadurch gedeckt werden. Der Verfasser schätzt den Gesamtverdienst eines Tagelöhners, der das ganze Jahr hindurch auf einem mittleren Gute beschäftigt ist, auf ca. 780 Mk., wobei er den baren Geldverdienst des Mannes während des Jahres inkl. Kost mit 528,75 Mk., der Frau auf 70 Mk. inkl. Kost bei 40tägiger Arbeitszeit, das Einkommen aus dem Besitz von $1^1/_2$ ha mit 180 Mk. in Anrechnung bringt. Er bemerkt jedoch, daß der kleine Eigentümer in der Regel einige Tage durch die Beschäftigung für die eigene Wirtschaft verliere, andrerseits durch Akkordarbeit höheren Lohn gewinne. —

Die Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter ist im allgemeinen ähnlich der der Arbeiter auf der holsteinschen Geest.

Das Verhältnis der Löhne der kontraktlich gebundenen zu denen der freien Arbeiter ist auch hier ein verschiedenes; in Undeleff z. B. ist der Lohn bei beiden Arbeiterklassen der gleiche, auch in Winningen besteht kein nennenswerter Unterschied; ebenso scheint es, nach der Gesamtschätzung des Einkommens zu urteilen, in den meisten andern Orten zu sein. Dagegen erhalten auf dem Gute Hasselberg die Arbeiter 1—1,50 Mk. im

Sommer, 0,75—120 Mk. im Winter, während der Lohn der freien Arbeiter auf 2 Mk. bezw. 1,50 Mk. steht. Auch in Grahlenstein ist der Lohn ein sehr niedriger. An beiden Orten aber bekommen die Tagelöhner noch ein Deputat, das in dem letzteren Orte 6 Tonnen Roggen und 3 Tonnen Gerste beträgt. Sonst wird nur noch als Deputat in Winningen 1 Fuder zusammengeharktes Getreide erwähnt[1].

Bemerkenswert ist, daß Drescherlohn fast gar nicht erwähnt wird. Das bestätigt die bereits oben hervorgehobene Thatsache, daß das Maschinendreschen und mit demselben auch der Geldlohn im Durchdringen begriffen ist.

Als Wohnung wird in Grahlenstein angegeben: Hausdiele, Küche, Speisekammer, zwei Stuben, Schlafstube und kleine Schlafräume, sowie

[1] Vgl. die folgende Tabelle:

Ort	Verdienst des Mannes	Verdienst der Frau	Verdienst der Kinder	Wohnung	Garten	Kartoffelland	Weide und Futter
Winningen . . .	kein nennenswerter Unterschied, wie bei fr. Tagelöhnern	—	—	gegen Miete		ja soweit der Dünger reicht	1 Fuder Heu
Steinfeld	3—400	—	—	ja	ja	—	wenig (f. 1 Ziege)
Twedt Trögelsby	400 (1,20 täglich	200	—	ja	ja	ja	ja (anschein. für 1 Kuh)
Grahlenstein . .	120	—	—	ja	16 □R.	ja	für 1 Kuh u. 1 Schaf
Düttebüll . . .	450	100	—	ja	ja	ja	—
Hasselberg . . .	S. 1—1,50 W. 0,75—1,20	—	—	ja	ja	—	—
Undeleff	S. 1 W. 0,75	wenig	—	ja	ja	etwas	—
Nautruphof . .	300 mit Kost	zeitweise	—	gegen Miete		etwas	—
Stendelgaard . .	S. 1—1,20 mit Kost W. 0,60—0,75 mit Kost	—	—	ja	—	1 Morgen	—
Jelshof	450	50	—	ja	ja	—	ja

Schweinestall und Feuerungsraum und Wirtschaftsräume; in Undeleff Stube, Schlafkammer und Küche.

Mitunter wird für Wohnung und Garten Miete gezahlt.

Sonst wird noch in der Regel etwas Kartoffelland, auch etwas Futter für das Vieh und Brennwerk, sowie freie Fuhren für das Kartoffelland und Brennwerk gewährt.

Die Viehhaltung scheint die gleiche zu sein, wie bei den freien Arbeitern. Sehr bemerkenswert aber ist, daß vielfach von dem Brotherrn Milch, sei es billig oder ganz frei, für den Tagelöhner geliefert

Ort	Sonstiges	Drescherlohn	Brennwerk	Freie Fuhren	Milch	Bemerkungen
Winningen . . .	1 Fuder geharktes Getreide	—	—	—	—	—
Steinfeld	—	—	ja	ja	abgerahmte u. Buttermilch	—
Twedt Trögelsby	—	—	ja	ja	—	—
Grahlenstein . .	6 Tonnen Roggen 3 Tonnen Gerste	—	3 Fuder Busch	ja	—	hält 1 Kuh, 2 Schw., 1 Schaf, 2 Hühner
Düttebüll . . .	—	—	1 Fuder Busch	ja	—	—
Hasselberg . . .	Deputatkorn	—	ja	ja	Milch, resp. Kuhhaltung	—
Undeleff	—	—	—	—	—	—
Nautruphof. . .	—	—	4—6000 Sod. Torf bez. 1—2 Fuder Buschholz	—	Magermilch	—
Stendelgaard . .	—	—	zum Teil	ja	Milch für d. Familie, billig	Unterstütz. in Krankheitsfällen
Jelshof	—	—	—	—	—	hält Kuh, Schaf nebst Schwein

wird. Es deutet dies darauf hin, daß hier dieselbe Entwickelung, wie auf der holsteinischen Geest und auch anderwärts im Osten vielfach eingetreten ist, daß man nämlich dem Tagelöhner das Weideland für die Kuh genommen und an dessen Stelle ein Milchdeputat hat treten lassen. Schwerlich zum Vorteil der Tagelöhner. Das zeigt recht deutlich die Berechnung, die in Grahlenstein über den Milchertrag der Kuh gegeben wird. Dort hat der Tagelöhner für 2732 Liter Vollmilch, die er an die Genossenschaftsmeierei geliefert hat, bar ausbezahlt erhalten für das Butterfett 204,90 Mk. Magermilch und Buttermilch sind ihm wieder zurückgeliefert worden. Sein gesamter Verdienst von der Kuh wird daher — das Liter Milch zu 2 Pfennig berechnet — auf 259,54 Mk. veranschlagt.

Die betreffende Tagelöhnerfamilie mästet hier außerdem noch ein Kalb und ein Schwein zum Verkauf, ferner ein Schwein für die Haushaltung, von dem meist noch der Schinken verkauft wird; außerdem hält sie noch zwei Hühner.

Ob freilich dies Beispiel typisch ist, muß dahingestellt bleiben, der Berichterstatter bemerkt, daß die Familie dieses Tagelöhners die einzige Tagelöhnerfamilie auf seinem Hofe und in seinem Dorfe ist. —

Was das Gesinde anbelangt, so werden vielfach 3 Knechte gehalten, die dann 180, 240, 300 Mk., mitunter auch mehr baren Lohn bekommen. Jungen erhalten 100—150 Mk. Die Lohnsätze sind im allgemeinen in den nördlichen Kreisen höher, was wohl mit der stärkeren Auswanderung zusammenhängt:

Die Löhne für weibliches Gesinde sind sehr schwankend, als Mittelsatz können 150—180 Mk. angesehen werden. Derselbe wird aber nicht selten überstiegen.

In der Landschaft Angeln erhält das Gesinde außer seiner gewöhnlichen freien Ration noch Leinen und Flachs, sowie einige Pfund Wolle.

Über Gesindemangel wird sehr geklagt, besonders über Mangel an Mädchen zum Melken der Kühe.

Die Folge davon ist die, daß in umfassendem Maße fremdes Gesinde herangezogen wird. Der Zuzug regelt sich in der Weise, daß die südlichen Gegenden der Geest ihren Bedarf aus Ost- und Westpreußen decken, die nördlichen sich nur die Mägde zum Teil von da besorgen, außerdem aus Schweden und die Knechte aus Dänemark. Leider konstatiert der Generalbericht, daß dieser fremde Zuzug, namentlich der von Schweden, keinen guten Einfluß gehabt habe, denn „infolge des Zuzugs dieser oft dem tiefsten Proletariat angehörigen Menschen haben die

bäuerlichen Arbeitgeber sich mehr und mehr von ihren Arbeitern separiert. Während früher das Gesinde mehr oder weniger zur Familie des Bauern gerechnet wurde, ist dies heute nicht der Fall. Ehemals bewohnten der Bauer und sein Knecht dieselben Wohnräume, und manches verständige Wort oder ernste Mahnung hielt das Gesinde vom abendlichen Umhertreiben zurück, jetzt zieht sich der Bauer vom Gesinde zurück, weil ihm dessen Gegenwart nicht mehr sympathisch ist.

Daher hat auch die Wirtschaftlichkeit bei jungen Leuten beiderlei Geschlechts ganz entschieden abgenommen. Die Gesindeordnung und namentlich der Mangel an Gesinde geben dem Arbeitgeber nicht die genügende Handhabe zu einer scharfen Kontrolle ihrer Dienstboten und vielfach sind den unmündigen jungen Leuten die Zügel viel zu lang gelassen. Es ist heutzutage dem Arbeitgeber fast unmöglich, den so notwendigen erzieherischen Einfluß auszuüben. Mir sind durchaus nicht vereinzelte Fälle bekannt, daß Knechte auf Tanzgelagen 10—12 Mk. an einem Abend verzehrt haben, oder sich Überröcke zu 50—60 Mk. gekauft haben, und daß Mägde dem ähnliche Putzmacherrechnungen gemacht haben. Diese Leute fangen erst an zu sparen, wenn die bittere Not sie dazu treibt, d. h. wenn sie verheiratet sind und sehr oft bald bedeutende Familie haben; dann aber sparen sie meist und setzen nicht ihr bisheriges Leben fort."

Der Generalberichterstatter klagt aber nicht nur über den Mangel an Gesinde, sondern auch an ländlichen Arbeitern überhaupt. Den Hauptgrund sieht er in der Anziehungskraft der großen Städte, besonders Flensburg, Kiel und auch Hamburg. Diese übten ihre Anziehungskraft nicht nur auf jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch auf kleine Grundbesitzer, wie es deren vielfach gäbe, aus. Sie verkauften ihren Besitz und versuchten ihr Glück in der Stadt. Zwar seien neuerdings verschiedene Fälle bekannt geworden, daß solche Leute nach ein oder zwei Jahren zurückgekehrt seien und sich wieder auf dem Lande ansässig gemacht hätten. Aber der Mangel an Arbeitskräften, die zeitweilig für Geld überhaupt nicht zu haben, hätte schon die Folge gehabt, daß an vielen Orten die Wirtschaftsweise weniger intensiv geworden sei, z. B. eine Einschränkung oder gänzliches Aufgeben des Hackfruchtbaues stattgefunden habe.

Bei diesen Klagen ist der Umstand nicht außer acht zu lassen, daß der Verfasser vom Bezirk des Großgrundbesitzes aus dem östlichen Angeln, schreibt, wo sich der Mangel an Arbeitern besonders fühlbar macht. Die einzelnen Berichte beklagen den Arbeitermangel nicht so stark, wie dies

anderwärts geschieht, bemerken vielmehr, daß man im allgemeinen genügend Arbeiter habe, nur in der Ernte nicht.

Daher giebt es auch eigentliche Sachsengänger auf der schleswigschen Geest nicht. In der Erntezeit kommen, vorzugsweise natürlich nach dem östlichen Angeln, Erntearbeiter aus Holstein, mitunter auch aus dem Innern der Landschaft Angeln selbst. Dadurch entsteht nicht selten das eigentümliche Verhältnis, daß z. B. in Osterbunsbüttel während der Erntezeit Militär zur Bewältigung der Arbeiten in Anspruch genommen wird, während doch gleichzeitig, wenn auch nur vereinzelt, ein Teil der Tagelöhner nach den Gutsdistrikten abzieht.

Nach dem Bericht aus Düttebüll werden die Erntearbeiter auf wöchentlich in Kontrakt angenommen und erhalten 3—10 Mk. pro Woche nebst Kost, Wohnung müssen sie sich anscheinend selbst beschaffen. Meist arbeiten sie im Akkord.

In der Regel werden nur männliche Arbeiter herangezogen, es finden sich aber auch weibliche.

Der nördliche Teil des Bezirkes deckt seinen Bedarf an derartigen Arbeitskräften vorzugsweise aus Dänemark. Daher fürchtet der Berichterstatter aus Nautruphof bei Hadersleben von einer Erschwerung der Niederlassungserlaubnis für dänische Arbeiter sehr große Nachteile für die ländlichen Arbeiterverhältnisse.

Außer den ständigen Erntearbeitern werden von den Bauern in der „hidesten Zeit" Handwerker oder Kanalarbeiter u. dergl. „oft gegen unerhört hohe Löhne", oder 1—2 Knechte mehr engagiert. Eigentliche Wanderarbeiter nehmen sie aber nach der Angabe des Generalberichterstatters nicht an.

Die Ziegeleien — namentlich im Kreise Sonderburg, aber auch in der Landschaft Angeln — erhalten ihre Arbeitskräfte durch die bekannten Ziegler aus Lippe-Detmold und Holland, im Kreise Sonderburg auch von der benachbarten Insel Arö.

Eine zeitweilige Abwanderung der ländlichen Tagelöhner findet, abgesehen von der nach den großen Gütern auf der Ostseite des Herzogtums, nur vereinzelt zum Kanalbau statt, aus dem Amtsbezirk Süderstapel gehen einige Arbeiter zur Erntezeit nach den Marschen hinüber.

Die Kinder der Landarbeiter ergreifen im allgemeinen noch das Gewerbe ihrer Eltern. Doch gilt dies viel mehr von dem nördlichen Teile des Bezirkes als von dem südlichen, in dem sich der Einfluß der Anziehungskraft der größeren Städte mehr bemerkbar macht.

Wo die jungen Leute nicht mehr bei der Landwirtschaft bleiben, gehen die jungen Männer zum Handwerk, die Mädchen zum Gesindedienst in den Städten über; die ersteren widmen sich auch wohl dem Post- und Eisenbahndienst, die letzteren ergreifen das Putz- oder Nähgewerbe.

Zwischen Norden und Süden des Bezirkes ist zugleich der Unterschied beachtenswert, daß hier der dauernde Abzug der Tagelöhner vom Lande sich vorzugsweise nach der Stadt richtet, dort ins Ausland geht. Beide Thatsachen hängen offenbar zusammen, wie sich hier besonders deutlich zeigt; denn die Auswanderung, soweit sie nicht, wie z. B. nach dem Bericht aus Auenbüllgaard, durch die dänische Agitation künstlich herbeigeführt wird, um die jungen Leute der Militärpflicht zu entziehen, beruht zu einem wesentlichen Teile auf relativer Überfüllung in der Landwirtschaft. Wo daher die Kinder ländlicher Arbeiter sich regelmäßig der Landwirtschaft wieder widmen wollen, da muß auch die Auswanderung eine verhältnismäßig starke sein. Wo dagegen ein Teil der jungen Bevölkerung nicht mehr zur Landwirtschaft übergeht, sondern nach den Städten zieht, bleibt auf dem Lande Raum für alle diejenigen, die in der Landwirtschaft ihren dauernden Erwerb finden wollen.

Hiermit stimmt auch die Thatsache überein, daß der Wechsel zwischen landwirtschaftlicher Tagelöhnerei und anderer Arbeit, z. B. Torfgräberei, Waldarbeit, auch Bauhandwerk, häufiger im Norden als im Süden des Bezirkes vorzukommen scheint, denn da, wo der Arbeiter nicht in die Stadt ziehen will, sucht er natürlicherweise viel mehr Nebenarbeit auf.

Überhaupt findet sich, daß, je weiter nach Norden und je weiter von den großen Städten entfernt, mehr stabile bäuerliche Verhältnisse sich erhalten haben. Man ersieht dies auch daraus, daß die Anfertigung von Leinen und Wollstoffen, auch Kleider zum eigenen Gebrauch dort noch vielfach üblich ist. Speciell wird eigengemachte Kleidung als Stolz der Angelner Hausfrau bezeichnet.

Freilich ist auch nach manchen Berichten, namentlich aus der Nähe der größeren Städte, z. B. Hadersleben, Spinnen und Weben als häusliche Nebenbeschäftigung mehr im Abnehmen wie im Zunehmen begriffen.

Hausindustrie erscheint im ganzen selten. Hier und da werden wohl des Winters Körbe geflochten, z. B. nach den Berichten aus Löstrup, Spätinghof, Colstrup, auch Holzschuhe angefertigt. Die Hausweberei findet sich in Angeln und dem festländischen Teile des Kreises

Sonderburg; hier haben noch die Arbeiterfrauen meist einen kleinen Webstuhl und arbeiten auf demselben Garn aus Wolle und Flachs für die dortige Bevölkerung, die das Material selbst liefert. —

Die effektive Arbeitszeit beträgt meist im Sommer 10—11 Stunden und beginnt, wie es scheint, in der Regel um 6 Uhr. Im Winter wird 8—9 Stunden, oder wie es vielfach heißt, von Licht zu Licht gearbeitet. Pausen sind im Sommer 1½, im Winter 1—1½ Stunden. Überstunden kommen fast nur beim Einfahren des Getreides in der Ernte vor, sie werden nicht selten ohne Vergütung geleistet, namentlich in den bäuerlichen Betrieben. Auf den Gütern scheinen sie meist bezahlt zu werden, und zwar bis zu 30 Pfennige für Männer und 20 Pfennige für Frauen die Stunde. Sonntagsarbeit ist nach dem Generalbericht in größeren landwirtschaftlichen Betrieben selten, jedoch arbeiten kleine Leute, welche die Woche über anderweitig auf Tagelohn gehen, vielfach am Sonntage, zuweilen auch wohl mit den Gespannen ihrer Arbeitgeber. — Charakteristisch ist, daß, wie ein Berichterstatter bemerkt, die Geneigtheit der Arbeiter, über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten, ganz davon abhängt, in welchem Verhältnis sie zu ihrem Brotherrn stehen; sei das Verhältnis gut, dann seien sie willig, sonst nicht.

Die obligatorische Krankenversicherung ist in allen Kreisen, außer im Kreise Hadersleben, durch Kreisbeschluß eingeführt worden, die Überwälzung der Beiträge für die Arbeiter auf die Arbeitgeber hat nur vereinzelt stattgefunden, doch wird wiederholt hervorgehoben, daß sie sich über kurz oder lang vollziehen werde.

Mobilien und Gebäude sind meist versichert. Kuh- und Schweinegilden bestehen vielfach.

Nach der Ansicht des Generalberichterstatters hat sich die Gesamtlage der Arbeiter seit zwei Decennien entschieden gehoben: Wohnung, Kleidung und Ernährung lassen eigentlich nichts zu wünschen übrig. Fast jede Arbeiterfamilie, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, hat heute getrennte Wohn- und Schlaflokalitäten, was früher nicht der Fall war, mästet sich ein oder zwei Schweine jährlich und lebt überhaupt so gut und nicht selten besser als der Kleinbauer und Handwerker. Namentlich ist in den letzten fünfzehn Jahren bei den niedrigen Preisen der Cerealien, hauptsächlich im heißen Sommer, oftmals Weizenbrot an die Stelle des Roggenbrotes getreten; diejenigen Familien, wo dies alles nicht der Fall, tragen selbst die Schuld daran.

Auch Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit, sowie geistige Bildung der Arbeiter werden im ganzen als befriedigend hingestellt, namentlich

da, wo der Arbeitgeber versteht, sich immer gutgeschulte Arbeiter heranzuziehen.

Dagegen klagt der Verfasser sehr über den Rückgang der Sittlichkeit. Wirkliche Trunksucht komme zwar nur sehr vereinzelt vor, jedenfalls weit seltner als früher, aber die jungen Leute beiderlei Geschlechts seien in hohem Grade vergnügungssüchtig, besuchten oft und gern ein Wirtshaus, wenn sie sich auch selten betrinken, und lebten ziemlich in den Tag hinein. Das Beispiel der höheren Stände sei freilich kein gutes.

Feld- und Waldfrevel sind nach dem Verfasser fast unbekannt, jedoch sind einzelne kleine Diebereien, z. B. von Futterkorn, Brennmaterial oder dergl., nicht selten; im ganzen werde aber wohl weniger gestohlen, als da, wo die arbeitende Klasse unseres Vaterlandes geringern Verdienst habe.

Die Sittenlosigkeit sei dafür leider um so stärker. Der Prozentsatz der unehelichen Geburten soll 8 % betragen. Ein großer Teil dieser unehelicher Geburten wird durch spätere Heirat legalisiert, jedoch heirate ein sehr großer Prozentsatz der Bräute aus der Klasse der Arbeiter und Kleinbauern schwanger und von den übrigen sei in dubio anzunehmen, daß kaum die Hälfte als Jungfrauen ins Ehebett kommen.

Die Ursachen sucht der Verfasser in sehr verschiedenen Umständen: in der unbeschränkten Freiheit der jüngern Arbeiter, in dem Kolportagebuchhandel, der die Romane Emil Zolas bis in die Gesindestuben vertreibe, der vorzüglichen physischen Ernährung der Dienstboten, der Zunahme der angewanderten Arbeiter u. s. w. Namentlich betont er den Mangel des Einflusses der Geistlichkeit, da die Kirchensprengel für einen wirklichen Seelsorger viel zu groß seien.

Andrerseits hebt er hervor, daß Fälle von ehelicher Untreue und dergl. unter dem Arbeiterstande sehr selten vorkommen, selbst die Leute, die in ihrer Jugend recht locker gelebt, würden meist sehr ordentliche Ehegatten. Auch passieren nach der übereinstimmenden Aussage vieler Ärzte selten in der Arbeiterklasse Verbrechen gegen das keimende Leben.

„Das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeiter zu einander ist im großen und ganzen doch immer noch ein erträgliches. Namentlich zwischen den ältern Arbeitern und ihrem Brotherrn besteht oftmals ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens, und Fälle, daß Leute ihr Leben lang auf derselben Scholle bei demselben Besitzer gearbeitet haben, sind nicht selten. Die jungen aber verachten meistens ein derartiges Ver-

hältnis und sind diesbezüglicher Beeinflussung unzugänglich, bei ihnen lockert sich auch die Disciplin bedenklich und auch Kontraktbrüche unter ganz nichtigen Vorwänden sind nicht selten. Viele auch verdingen sich nur auf wöchentliche Kündigung, um immer freie Leute zu sein. Dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter wird im allgemeinen Rechnung getragen, z. B. werden fast überall alle mündigen Arbeiter mit „Sie" angeredet, während in früheren Zeiten „du" oder „er" gesagt wurde. Mißgriffe seitens der Arbeitgeber kommen wohl mit vor, gehören aber doch zu den Seltenheiten. Die bestehende Gesindeordnung ist allerdings insofern reformbedürftig, als sie zu einer Zeit gemacht wurde, wo hier gerade die umgekehrten Verhältnisse herrschten wie heute, dieselbe trägt das Datum des 25. Februars 1840. Damals waren die Dienstboten sehr reichlich, heute sind sie fast nicht mehr für Geld zu haben. Die Gesindeordnung wäre allerdings ganz hinlänglich für älteres mündiges Gesinde, aber für die jüngere Generation zwischen Konfirmation und Mündigkeit wäre eine ganz neue scharfe Gesindeordnung, welche diese halben Kinder ihrem Arbeitgeber gegenüber in die Stellung der Lehrlinge zum Lehrmeister brächte, durchaus notwendig. Nur durch eine scharfe Zucht in den ersten Jahren nach der Konfirmation kann der zunehmenden Verrohung der Jugend gesteuert werden. —

Die Ausbreitung der socialdemokratischen Agitation hat sich bei den letzten Wahlen gezeigt. Es erscheint auf den ersten Blick merkwürdig, daß diese Agitation mehr Boden findet bei den kleinen Landbesitzern, welche ihren Tagelohn bei den größern Besitzern verdienen und abends resp. Sonntags ihr eignes Feld bearbeiten, als bei den besitzlosen zur Miete wohnenden Arbeitern. Das hat wohl seinen Grund darin, daß ein Mann der ersteren Kategorie sich um sein Brot ärger quält als einer der letztgenannten, der nach Feierabend höchstens ein bißchen in seinem Garten arbeitet. Eine schärfere Sabbathordnung, natürlich mit den nötigen Einschränkungen während der Ernte wäre hier vielleicht ganz angebracht.

Ihre Hauptstütze hat die Socialdemokratie in den ländlichen Handwerkern, namentlich solchen, die in ihren Wanderjahren in großen Städten gearbeitet und das dort reichlich fließende Gift in sich gesogen haben. Diese sind in der Regel durch die Sorge für ihre Familie daran verhindert worden, so flott zu leben, wie während ihrer Gesellenzeit. Anstatt aber den Grund in sich selbst, resp. den Umständen zu suchen, und sich für den entbehrten Genuß der Großstadt an dem Glücke des eigenen Herdes und der Familie zu entschädigen, schieben sie natürlich

die Schuld auf die heutige Gesellschaftsordnung und horchen begierig auf die Lehren des Umsturzes und verbreiten die Lehre gelegentlich selbst.

Jedoch muß man nicht glauben, daß alle diejenigen Leute, welche socialdemokratisch wählen, auch wirklich Socialdemokraten sind. Keineswegs, dieselben Leute sprechen bei festlichen Gelegenheiten oder im Wirtshause von nichts lieber, als von ihrer Militärzeit, eventuell ihren Feldzugsabenteuern von 70/71 und würden trotz alledem, wenn ein wirklicher socialistischer Aufruhr in Scene gesetzt würde, mit ihrem Fäusten unbedingt auf seiten der Ordnungs-Parteien zu finden sein. Unter den Handwerkern finden sich, wie erwähnt, viel Socialdemokraten, aber unter den ländlichen Arbeitern ist von hundert höchstens ein wirklich überzeugter Socialdemokrat, der eventuell die äußersten Konsequenzen dieser Überzeugung ziehen würde.

Neuerdings hat sich an einem Orte, der durch mehrfachen Eisenbahnbau rasch gewachsen ist und auch einige Industrie aufzuweisen hat, auf von außen kommende Anregung ein socialdemokratischer Arbeiter-Bildungsverein gebildet, der aber doch im ganzen keinen starken Anklang gefunden hat.

Was die örtliche Ausdehnung der Socialdemokraten betrifft, so ist dieselbe in der Nähe der größeren Städte naturgemäß am größesten. Am wenigsten ist dieselbe im nördlichen Schleswig zu spüren, was ich mir aus folgenden Gründen erkläre. Dort wird von der dänischen Hetzpresse diesseits und jenseits der Königsau und des Belts eine systematische schamlose Agitation gegen alles Deutsche betrieben und dadurch die Landbevölkerung immer in Aufregung gehalten. Irgend etwas, worüber man nörgeln resp. schimpfen kann, muß der größte Teil der Menschen ja immer haben, und das Bedürfnis wird in Nordschleswig durch die nationalen Hetzereien trefflich befriedigt, weshalb dann für die Socialdemokratie kein Platz mehr vorhanden ist. Dies Bedürfnis nach Opposition und Unzufriedenheit mag ja in der menschlichen Natur begründet sein, hat aber hier im mittleren und südlichen Schleswig auch seine historische Ursache. Wir resp. unsere Väter haben während der Dänenzeit eine unerhörte Tyrannei ertragen müssen (man denke nur an die dänische Kirchen- und Schulsprache in rein deutschen Distrikten, an die Landesmünze u. s. w.), wodurch das Gros der Bevölkerung mißtrauisch geworden ist gegen alles, was von oben kommt. Von dem Gros der Bevölkerung wird die Obrigkeit nicht als ihr Schutz angesehen, und auch die neue sociale Gesetzgebung, namentlich

das in seiner Tendenz so gute, in seiner Ausführung so unpraktische Invaliditätsgesetz hat vorläufig die Socialdemokratie eher vermehrt als vermindert."

V. Der Distrikt des Großgrundbesitzes.

(Die Kreise: Segeberg z. T., Kiel z. T., Plön, Oldenburg, Eckernförde z. T.)

Der Distrikt des Großgrundbesitzes umfaßt die Kreise Oldenburg und Plön ganz, von den Kreisen Segeberg, Kiel und Eckernförde den östlichen Teil. Vorherrschend sind hier große Güter. Überall aber sind vereinzelt größere Dörfer zu finden, vielfach allerdings nur im Besitz von Zeitpachtbauern. In größerem Umfang sind bäuerliche Eigentümer angesessen in der s. g. Propstei, der Distrikt nördlich der Schwentine und auf der Insel Fehmarn.

Die adligen Güter sind in der Regel Fideikommisse und bleiben daher, wie meist auch die bäuerlichen Besitzungen, geschlossen.

Die eigentümliche Arbeitsverfassung der großen Güter wird am besten klar durch die Schilderung, welche der Berichterstatter aus Waterneversdorf von seinem Gute daselbst gegeben hat. Wir bringen dieselbe daher hier zunächst zur Darstellung.

Das ganze Gut hat ein Areal von 2114 ha, davon sind 472 ha Wasser, 161 Wald; Acker, Wiesen, Garten und Hofräume ca. 1481 ha. Es besteht aus dem Haupthofe von ca. 400 ha, dem Meierhof ca. 210 ha und den beiden Dorfschaften Kembs und Behrendorf und wird von ca. 700 Menschen bewohnt. Es ist eingepfarrt in der etwa 1—1¼ Meilen von den beiden Dörfern entfernt liegenden Kirche der Stadt Lütjenburg. Es sind zwei einklassige Schulen mit je ca. 80 Schülern vorhanden.

Die Dorfschaften liegen nicht am Hofe, sondern in einer Entfernung von mehreren Kilometern. Grund und Boden des ganzen Gutes mit sämtlichen darauf befindlichen Gebäuden sind Eigentum der Gutsherrschaft und werden in den Dörfern die Gebäude, wie das Land in Zeitpacht gegeben. Es sind 12 Bauernstellen vorhanden, deren kleinste ca 120 Morgen umfaßt, wogegen die größte mehr als das doppelte Maß aufweist. Das Vorhandensein größerer sogenannter Salzwiesen am Strand der Ostsee ermöglicht, daß jedem Arbeiter dort Weide und Wiese für eine Kuh angewiesen werden kann. Die Weide ist eine ge-

meinschaftliche für beide Dörfer, das Vieh wird nachts auf den Stall getrieben, der Hirt wird von den Leuten bezahlt, welchen auch das Ebnen der Weiden, das Reinhalten der Gräben obliegt. In heuarmen Jahren wird den Leuten Nachwuchs auf den Wiesen des Haupthofes angewiesen.

Nicht das gesamte Dorffeld ist in bäuerlicher Bewirtschaftung. Es existiert eine Anzahl von kleinen Landstellen, welche von Tagelöhnern bewirtschaftet werden, von 1/2 ha (ungerechnet der Wiesen und Weiden für die Kühe) bis zu 3 ha. Ein wesentlicher Teil dieser Stellen ist erst im Laufe dieses Jahrhunderts durch Abgabe von Hofländereien, etwa 40 ha: geschaffen.

Die Bearbeitung dieses Landes, soweit sie durch Gespanne zu beschaffen ist, liegt kontraktlich den Hufnern ob nach einem ganz genau festgestellten Verteilungsplan. Sie erhalten von den Insten für 1/2 ha zu pflügen 3 M., zu eggen 3 M., für das Fuder Dung 30 Pf., ebensoviel für das Fuder Heu, Korn, Holz, für letzteres wenn es aus entfernten Holzungen zu holen ist 60 Pf. Klagen kommen hier fast niemals vor, eventuell werden sie kurzerhand von der Gutsherrschaft erledigt.

Die Spanndienste der bäuerlichen Wirtschaften erstrecken sich nicht allein auf die Bearbeitung des Feldes der Landinsten, sie haben für die gesamte Dorfbevölkerung die sämtlichen Fuhren zu beschaffen, da der Haupthof hierzu zu entfernt liegt. Es sind das: Prediger-, Doktor-, Hebammenfuhren, die Überführung der Leichen zum Kirchhof, Holz-, Torf-, Heufuhren. Für die Fuhren gilt die oben erwähnte Taxe; denjenigen Leuten, welche den Verpflichteten als arm bezeichnet werden, sind die Fuhren gratis zu leisten.

Der Inste selbst ist verpflichtet, täglich auf dem Hof zur Arbeit zu erscheinen. Für die einfache Stelle, eine Wohnung und Garten von ca. 12 a mit Kuh, Wiese und Weide, leistet der Mann 10 Tage umsonst in der Ernte. Für die Landinstenstellen zu 2 ha Ackerland, außerdem Wiese und Weide für 2 Kühe, zahlt er 20 M. pro a und arbeitet 10 Tage, die Frau 15 Tage gratis auf der Ernte des Haupthofes.

An Kartoffelland wird jeder Familie auf dem Felde bei freier Bestellung des Landes 5 a zu 1,50 M. gegeben.

Durch diese Zeitpachtverhältnisse wird, wie der Berichterstatter hervorhebt, es möglich gemacht, dem Arbeiter ohne andere pekuniäre Opfer seinerseits, als die Beschaffung von einer oder einigen Kühen und etwas Saatgut, eine gesicherte Heimstätte und den Genuß der

eigenen Wirtschaft zu sichern. Ein unverschuldeter Unglücksfall wird ihn nie von der Stelle vertreiben, wie es der Fall wäre, wenn sie sein Eigentum wäre und er dieselbe verschulden könnte. Es stellt sich praktisch so, daß die meisten dieser Stellen vom Vater auf den Sohn übergehen oder wenigstens in der Familie bleiben. Andrerseits haben die Gutsherrn es in der Hand, wenn eine solche Kätner- oder Landinstenstelle vakant wird, tüchtige Arbeiter mit zahlreicher Familie avancieren zu lassen, eventuell auch schlechten Wirten, Säufern u. s. w. die Stelle zu nehmen.

Der durchschnittliche bare Tagelohn des Mannes stellt sich auf 0,90—1,00 M., der der Frau auf 10 Pf. weniger. In diese Berechnung ist nicht aufgenommen der Betrag der Akkordarbeit. Bei derselben erhält der Mann für 1/2 ha Winterkorn zu mähen, zu hocken und zu binden, je nach dem Stande der Saat eventuell den Lagern des Korns, 3,60 M. bis 5 und 6 M., für 1/2 ha Sommerkorn 3,10 M. bis 4 und 5 M., für 1/2 ha Klee 1,20 M., für 1/2 ha Wiese 1,20 M. Das Dreschen, sei es mit Dampf, mit dem Göpel oder der Hand, geschieht nach Maßen, und zwar erhalten die Drescher das 11. Pfund. Weit über die Hälfte der gesamten Ernte wird mit Dampf gedroschen, wenigstens in normalen Jahren und nur ein Teil des Hafers mit der Hand. Es teilen sich in diesen Teil der Ernte von 470 ha Ackerland (2 größere Bauernstellen sind in eigener Bewirtschaftung der Gutsherrschaft) 27 Drescher. Von dem Lande sind in der Regel 3/7 mit Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bestellt.

Der Verdienst richtet sich nach dem Ausfall der Ernte und der Getreidepreise.

Die jungen Arbeiter, welche mehr wie 1 1/2 ha Land in Pacht haben, dreschen nicht mit, sondern werden als Holzhauer, ausschließlich im Akkord, den Winter hindurch beschäftigt.

Während der Erntezeit wird den Leuten Kaffee gereicht, soviel sie wollen, nachmittags etwas Bier, Branntwein gar nicht, zwei- oder dreimal im Sommer Rindfleisch mit Suppe.

Die 11, dem Maierhof zugeteilten Arbeiterfamilien haben mit den Tagelöhnern des Haupthofes dieselben Löhne und Emolumente, es sind dort keine mit Land dotierten Stellen vorhanden, dagegen haben sie den Vorzug unmittelbar am Hofe zu wohnen und ihren Mittag zu Hause zu nehmen. Gelegentlich rückt auch einer von diesen in eine Landstelle der Dörfer ein.

Außer dem Betrage für die Marken zur Invaliditäts- und Alters-

versicherung hat an öffentlichen Abgaben der Arbeiter nichts zu zahlen. Von der Einführung der Krankenkasse hat der Kreis Abstand genommen. Die Arbeiter im Gut haben auf gutsherrschaftliche Rechnung freien Arzt und Apotheke für Mann Frau und Kind, sämtliche öffentliche Lasten, inkl. Schul- und Armenlasten trägt die Gutsherrschaft, in seiner Wohnung hat der Arbeiter nur das Weißen derselben zu besorgen.

Es existiert im Gut eine Totengilde, mit einer Einzahlung von 40—50 Pfg. jährlich, wofür im Todesfall 27 M. ausgezahlt werden, die meisten der Leute sind auch in den Gilden benachbarter Güter versichert. Wohl sämtliche Arbeiter haben gegen Feuer versichert, desgleichen haben sie eine Kuh- und eine Schweinegilde, welche sie selbst unter der Aufsicht der Gutsherrschaft verwalten.

Auf dem Grundbuche des Gutes ist ein Platz von 22 500 M. reserviert als Sicherheit für die Einlagen von Gutsangehörigen in die von der Gutsherrschaft verwaltete Sparkasse. Der genannte Satz wird fast stets, namentlich durch Einlagen der innerhalb und außerhalb des Gutes dienenden Dienstboten erreicht, doch legen auch Arbeiter, namentlich auch für ihre Kinder ein. Die Mehrzahl der Interessenten aber besteht aus weiblichen Dienstboten, einzelne größere Summen sind von Knechten eingelegt.

Auf Kosten der Gutsherrschaft wird eine Nähschule auf dem Hofe unterhalten, die sehr erfreuliche Resultate liefert, am Mittwoch und Sonnabend nachmittags wird dieselbe von den Kindern besucht. Fortbildungsunterricht existiert nicht.

Volksbibliotheken werden seitens der Gutsherrschaft zwei gehalten, von den Lehrern verwaltet und fleißig benutzt, desgleichen wird ein gutes politisches Blatt gratis an je vier Arbeiterfamilien geliefert, welches gern gelesen wird.

Bewahranstalten sind nicht vorhanden, doch wird nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß, während die Mutter auf der Erntearbeit ist, die Kinder unter Aufsicht sind.

Was das Gesinde anbelangt, so erhält der Knecht auf dem Haupthof bei freier Kost 180—210 M. Lohn, 4 Pfund Wolle, sowie eine kleine Zulage, wenn er gelegentlich in der Ernte mit mäht. Ist er verheiratet, so hat er eine Kuh frei und erhält 110 Pfund Weizen, 630 Pfund Roggen, außerdem 1½ Fuder Buchenkloben und 1 Fuder Buchenbuschholz. Das Meiereimädchen erhält 130—150 M. Lohn, Flachs und Wolle, sowie ein kleines Weihnachtsgeschenk.

Beim Bauer erhält der — stets unverheiratete — Knecht etwa 180 M., das Mädchen 60—120 M.

Der Tagelohn für fremde, aus der Nachbarschaft zugezogene Arbeiter — allemal nur für 8—10 Tage beim Rapssaatschneiden beträgt 3 M. für die Männer und freies Getränk.

Über die allgemeine Lage seiner Arbeiter bemerkt der Berichterstatter:

Die Wohnungen haben sich im Laufe der Zeit wesentlich gebessert. Allerdings wird es von Jahr zu Jahr teurer zu bauen. Eine Arbeiterwohnung für zwei Familien — anders werden sie dort nicht gebaut — steht in der Brandkasse zum Werte von 4500 Mk. ohne den Stall. Es erübrigt aber noch viel, bis die Gesamtheit der Arbeiter Wohnungen hat, wie man sie geben müßte.

Die Kleidung der Leute ist eine gute. Knechte und Mädchen treiben häufig einen wahren Luxus, die Frauen meistens im Herausputzen der Kinder.

Die Ernährung der Leute erscheint genügend, mindestens ein Schwein schlachtet jede Wirtschaft ein, truppenweise kaufen die Leute auch wohl eine abgängige Kuh. Für ein gesundes Leben spricht die große Anzahl der 70 und 80jährigen und drei haben das 90. Lebensjahr überschritten. Schlächter aus der benachbarten Stadt bringen häufig Fleisch in die Dörfer.

Die Wirtschaftlichkeit hat sich sehr wesentlich gehoben. Der Grund liegt in der größeren Gemütlichkeit, die Mann und Frau in den allmählich besser werdenden Wohnungen finden, in der besseren Verwertung dessen, was sie zum Verkauf bringen, in der besseren Ausbildung der Frau und damit gesteigertem Vergnügen, die Nadel zu führen, und — last not least — in der Beseitigung des bis vor etwa 18 Jahren im Gute vorhandenen Wirtshauses.

Eine Hauptquelle des Wohlbefindens der Leute ist die Haltung der Kuh (es sind deren über 150 im Besitze der Arbeiter). Auch wo nur eine Kuh gehalten wird, kann häufig etwas Butter verkauft werden.

Die Landinsten, welche zwei und mehr Kühe haben, füttern gut mit Kraftfutter, besonders Palmkuchen, welche die Gutsherrschaft ihnen vermittelt. Außerdem machen sie hübsches Geld durch Aufzucht eines Kalbes; die Viehrasse in den Dörfern deckt sich durchschnittlich mit der des Haupthofes, wo seit langem eigene Aufzucht betrieben wird. Einige Landinsten treten jetzt in eine Genossenschafts-Meierei in der Nachbarschaft mit beschränkter Haftpflicht ein. Künstlicher Dung, durch die Gutsherrschaft bezogen, wird nach und nach von ihnen auf ihrem Lande verwendet.

Die Ordnung in den Häusern ist meistens mustergültig, doch kommt auch das Gegenteil vor, wo die Schuld davon die Frau trifft.

Die Arbeit ist mehr ausdauernd als rasch, der Unterschied zwischen Akkord- und Tagelohnarbeit recht merklich.

Seit dem Kriege des Jahres 1870 ist der Bildungsgrad des Arbeiters wohl ein höherer geworden, jedenfalls ist das Bedürfnis des Lesens ein sehr viel größeres geworden, sowie das Interesse an öffentlichen Dingen.

Die Sittlichkeit läßt freilich auch hier zu wünschen übrig. Fast ausnahmslos geht kein Mädchen in die Ehe, die nicht schwanger wäre oder bereits ein Kind hätte. Ebenso aber ist es die Regel, daß die Heirat folgt. Häufig erfolgt mit 19 Jahren das erste Kind, wenn dann mit 25 Jahren die zweite Schwangerschaft eintritt, wird geheiratet. Es scheint fast, als ob in den letzten Jahren die Neigung des Schwängerers, das Mädchen sitzen zu lassen und sich allen ihm auch vielleicht gerichtlich auferlegten Verpflichtungen zu entziehen, in der Zunahme wäre.

Diebstahl, sowie Feld- oder Waldfrevel kommen nicht vor. Die Trunksucht ist gegenüber früheren Jahren etwas gebändigt und wird rücksichtslos niedergehalten, verursacht aber auch manches Ärgernis. Auf keiner Arbeit darf bei Strafe der Kündigung Branntwein von den Leuten mitgenommen werden. —

Der Verfasser bemerkt, daß die Verfassungen in jedem einzelnen Gute verschieden seien, im großen und ganzen aber denselben Charakter tragen.

In der That lassen die Berichte die Übereinstimmung mit dem von dem ersten Berichterstatter gegebenen Bilde deutlich erkennen, wenn sie auch bei weitem nicht so eingehend sind.

Die Angaben in der Tabelle[1] beziehen sich, soweit sie die adligen Güter betreffen, meist auf die sogenannten Landinsten (Kätner), wie die Insten mit größerer Landnutzung im Unterschied zu den Hausinsten, die eine Wohnung und Garten zum Gemüsebau besitzen, genannt zu werden pflegen.

Nach dem Bericht aus Stöfs, der sich allgemein auf das östliche Holstein unter besonderer Berücksichtigung größerer Güter bezieht, hat der dritte Teil der Tagelöhner Landstellen in Pacht. Die übrigen besitzen meist Kühe, für die ihnen kontraktlich Futter und Weide gewährt wird.

[1] Vgl. Tabelle auf S. 458 und 459.

Solche Landinsten oder Kätner erhalten Wohnung und $^1/_2$—$2^1/_2$ ha und zahlen hierfür Pacht, die ganz verschieden bemessen ist.

In der Regel sind die Insten kontraktlich verpflichtet, auf den Gütern zu arbeiten, aber teils können sie arbeiten auf welchem Hof sie wollen, teils nur zu gewissen Zeiten. Es kommt aber sogar vor, daß die Arbeiter kontraktlich frei Arbeit suchen können. Doch suchen sie sich nur selten Arbeit in weiterer Entfernung als einige Meilen von ihrem Wohnorte. Da, wo die Höfe verpachtet sind, hat die Gutsherrschaft häufig dem Pächter gegenüber die Verpflichtung zur Beschaffung von Arbeitskräften übernommen und sie vermietet dann die Inststellen, wie auch in Waterneversdorf, unter dieser Bedingung. Bisweilen ist dies aber nicht mehr der Fall, so z. B. in der Herrschaft Hessenstein, wo sogenannte Successionskaten, die auf herrschaftlichen Grund und Boden gebaut sind, dem Arbeiter gehören und es dem Pächter freisteht, mit ihnen zu kontrahieren.

In vielen Gütern haben die Tagelöhner den Arzt und die Medikamente frei, auch erhalten sie ihren Bedarf an Holz gegen ermäßigte Preise.

In den Großherzoglich Oldenburgischen Fideikommißgütern haben nach dem Bericht aus Bergfeld $^2/_3$ der Tagelöhner kleine Stellen von $1^1/_2$ ha mit Wohnung, Garten und 1 Kuh bis zu $^1/_4$ ha herab, wo dann 1—2 Ziegen gehalten werden.

Die Landinsten mit ca. $1^1/_2$ ha bezahlen inkl. Wohnung und Garten 40—60 Mk., die Hausinsten mit ca. $^1/_4$ ha 15—24 Mk. Sie erhalten auch aus dem Großherzoglichen Forste bezw. den Mooren ein sogenanntes Deputat an Feuerung für den festen Preis von 8 Mk., jährlich an die Güterkasse zu zahlen (kaum die Hälfte des wirklichen Werts). Für sämtliche verheiratete Arbeiter — freie wie kontraktlich gebundene Tagelöhner und Knechte — sind zwei sogenannte Distriktsärzte angestellt, zur Zahlung der Arzeneien bestehen Arzneivereine, zu denen auch von der Gutsherrschaft ein Beitrag gezahlt wird.

Wie die auf 10 Jahre verpachteten Bauernstellen bleiben auch die Stellen der Landinsten von $1^1/_2$ ha in der Familie so lange es geht, im anderen Falle treten eventuell ein besonders die Deputatisten (Knechte, Vogte und Hirten) und die Waldarbeiter; gute Führung eventuell große Familie geben den Ausschlag. —

Ähnlich ist die Stellung der Landinsten nach den meisten anderen Berichten. Ihre Wohnung besteht in der Regel aus Stube, Schlafstube, Küche, Speisekammer und Stallung für Schweine, Ziegen und Federvieh, sowie

Ort	Verdienst			Wohnung	Garten	Kartoffelland	Futter und Weide
	Mann	Frau	Kind				
Mohrberg . .	250	100	—	ja	12½ a	6 a	für 1 Schaf Lamm
	pro Tag:						
Friedenthal .	0,90—1,10	0,75—1,—	0,60—0,80	ja	ja	1—3 ha	—
	(Bei Drescherlohn, sonst wie bei freien Tagel.)						
Grünhorst . .	300	ca. 100		ja	2—3 a	8 a Kartoff.- u. Flachsland	vielfach für 1 Kuh
Pries	457 (exkl. Kost)	—	—	—	—	—	—
Quarnbek . . (Arbeiter mit Drescherlohn)	175 (exkl. Akkorddreschen)	61,50		ja	6 a	1,50 ha	Ziegenfutter
Quarnbek . .	535	90		ja	6 a	1,50 ha	—
	Tagelohnarbeiter						
Schönhagen .	250—300	60—80		ja	ja	ja	für 1 Kuh
Stockseehof . .	200—280	80—150		ja	ja	½—2½ ha	ja
Meinsdorf . .	540	100		ja	—	etwas Kart.- u. Leinland	—
Honigsee . . .	—	—	—	ja	ja	ja	—
Schellhorn . .	450	250	—	ja	ja	20 a	—
				gegen Naturaldienste			
Barsdorf . . .	500—550	180	15	ja	ja	45 □ R.	f. 1 Kuh, 1 Sch mit Lamm, 1 Ferkel
Fahren				Miete			
a) adlige Güter	450 ohne Kost	1,50 Tagel.	—	ja	ja	ja	—
b) Propstei .	300 mit Kost	0,90—1,— m. Kost	15	ja	ja	ja	Ziegenfutter
Stöfs	500		—	ja	ja	½—2½ ha	für 1 Kuh
Bergfeld . . .	400	50—120	—	ja	ja	1½ ha	—
Godbersdorf .	300	—	—	ja	½ Mg.	1 ha	—

Die Angaben aus Meinsdorf, Honigsee, Schellhorn und Fahren beziehen sich auf kontra lich gebundene Arbeiter bei den Bauern.

Drescherlohn		Brennwerk	Freie Fuhren	Sonstige Gewährungen	Bemerkungen	Gesamteinnahme Mk.
[H]and-[d]rusch	Dampf-drusch					
$1/16$	$1/50$	Holz, Torf, Streu	ja	abgerahmte u. Buttermilch	Stall f. Schweine, Ziegen und Federvieh	830
5—$1/24$ (zum Teil)		ja	—	—	—	700
$1/15$—$1/20$		Torf selbst zu bearb. Buschholz	für Arzt, Hebamme 2c.	—	—	800
—		—	ja	—	—	—
$1/15$—$1/16$		—	ja	15 kg Weizen zu Weihnachten	—	700
im Tagelohn		—	ja		—	850
a. 280—320 Mk.		ja	ja	—	Verkaufen und schlachten 1—2 Schw. gewöhn.	800—900
a. 200—260 Mk.		ja	ja	—	—	700—800
$1/13$		1 Fuder Busch	ja	—	—	—
$1/26$	$1/50$	ja	—	—	—	—
0—$1/13$	$1/20$—$1/30$	ja	ja	—	—	—
bezw. Getreidedep.		ja	ja	$1/2$ Ausschuß-Kuh	—	840
mit u. ohne Kost nach Dreschbarkeit		2 Rmm. Weichholz	ja gegen Lohnsatz	Weihnachtsgeschenke	—	1272,25
[.] Korn Getreidedeputat		genug	—	Magermilch	—	670
$1/16$	$1/20$—$1/30$	Holz geg. Ermäßigung	—	—	—	680
$1/15$	$1/21$ (Göp.)	Feuerungsdeputat für 8 Mk.	—	—	—	
15 Fl. Göp.	$1/23$	6000 Sod. Torf, 1 gr. Fuder Buschholz	für das erhalt. Brennwerk	Arzt und Apotheke frei	Stall für Kuh Schweine, Schafe und Federvieh	750

Stall für Kühe und Schafe. Das Gartenland schwankt von 6—12½ a (½ Morgen), die Landnutzung zwischen 1 und 3 ha. An Pfluggeld haben die Insten in Quarnbek 30 Mk. an die Hufner zu zahlen.

Feuerung und die Fuhren sind meist frei, teils werden sie gegen billige Entschädigung gewährt.

Die Hausinsten haben im wesentlichen dieselben Nutzungen wie die Landinsten, nur daß sie weniger Land besitzen, z. B. wie in Mohrberg und Grünhorst (s. Tabelle), sowie Waterneversdorf nur Kartoffelland.

An Vieh haben die Hausinsten nur zum Teil eine Kuh, für die dann die Herrschaft Weide und Winterfutter giebt, bisweilen nur Ziegen, Schweine und Federvieh. In Mohrberg ist ein Milchdeputat an die Stelle der Kuhhaltung getreten.

Krankenpflege ist, wie aus der ausdrücklichen Bemerkung mancher Berichte zu ersehen ist, nicht immer frei, anderwärts dürfte es in Bezug auf die Krankenpflege ähnlich gehalten werden, wie in Waterneversdorf.

Kuh- und Schweinegilden existieren unter den Insten überall, die Versicherung für Gebäude und Mobiliar wird den Insten bisweilen von den Gutsherren auferlegt.

Die Arbeitszeit beginnt in der Regel früh 6 Uhr und endet abends in derselben Stunde, im Winter wird bis 8 Uhr bezw. von Licht zu Licht gearbeitet. Mittagspause ist 1½ Stunde.

Überstunden sind in der Ernte regelmäßig 1—1½ Stunden, mitunter ohne besondere Vergütung nach kontraktlicher Bestimmung zu leisten, doch wird bemerkt, daß der Erntetagelohn überhaupt höher sei. Bisweilen wird Überzeitarbeit mit 15—30 Pf. per Stunde bezahlt.

Sonntags lassen die Arbeitgeber nur in der Ernte arbeiten. Doch sind die Tagelöhner öfter für die Bearbeitung ihres eigenen Landes, ihres Gartens und ihrer auf dem herrschaftlichen Felde angepflanzten Kartoffeln vorzugsweise auf die Sonntage angewiesen. Dabei bleibt ihnen indes, wie ein Berichterstatter hervorhebt, Zeit genug die Kirche zu besuchen, wenn sie nur wollen. Jedenfalls erscheine es besser, daß sie einen Teil des Sonntags solchen Arbeiten widmen, als daß sie in den Krug gingen.

Was die Löhne der Insten anbetrifft, so bemerkt der Berichterstatter in Quarnbek, daß der Tagegeldlohn sehr verschieden sei, je nachdem Drescherlohn gewährt werde oder nicht; werde kein Drescherlohn

gewährt, so sei der bare Geldlohn fast derselbe wie bei den freien Arbeitern. Werde Drescherlohn gewährt, betrage der Barlohn 0,90—1,10 pro Tag. Den Tagelohn für die Frauen beziffert er auf 0,75—1, für Kinder auf 0,60—0,80.

Die abgerundeten Zahlenangaben der Berichterstatter in der Tabelle sind höchstens für die Löhne der Frauen brauchbar, bei den Löhnen der Männer scheint nicht selten der Drescherlohn übersehen zu sein.

Doch dürfte aus den Angaben zu schließen sein, daß der bare Tagelohn durchschnittlich nicht sehr von dem in Waterneversdorf üblichen Satz verschieden ist. Wo wie in Quarnbek ausdrücklich ein barer Geldlohn gegeben wird, weicht er von dem der freien Arbeiter nicht ab.

Akkordarbeiten scheinen im allgemeinen für Insten nicht sehr gebräuchlich zu sein. Doch erhalten sie auf den Großherzoglich-Oldenburgischen Fideikommißgütern für Mähen von ½ ha Klee 2 Mk., Getreide (inkl. Binden und Hocken) 3—4 Mk., im übrigen etwa durchschnittlich 1,50—2,50 Mk. In Waterneversdorf werden pro ½ ha gezahlt: für Mähen von Winterkorn 3,60–6, Sommerkorn 3,20—5, Klee und Wiesen 1,20 Mk. Der Berichterstatter in Gobbersdorf klagt, daß die Absicht durch Gruppenakkord bezw. Ertragsanteile bei den Leuten höheren Verdienst zu schaffen, bestehe, doch werde die Ausführung erschwert durch den fehlenden Gemeinsinn der Leute, jeder fürchtet sich, daß sein Mitarbeiter weniger seine Kräfte anstrenge als er selbst.

Die Insten — anscheinend nicht bloß die Hausinsten — pflegen aber in der Regel um sogenannte Dreschermaße zu dreschen und zwar erhalten sie beim Flegeldrusch meist den 15. oder 16. Scheffel. Beim Maschinendrusch (meist Dampfmaschine) schwankt der Anteil sehr, bisweilen wird nur die 50. Tonne gegeben, anderwärts die 23. oder 24., auch 30. Tonne.

Mit dem Eindringen der Dampfmaschine ist bisweilen überhaupt der Erdruschanteil verschwunden und der bare Geldlohn an dessen Stelle getreten; es scheint, daß die Entwickelung noch weitere Fortschritte nach dieser Hinsicht hin macht.

Manche der Berichterstatter heben die große Wichtigkeit der Dreschmaße für die Tagelöhner klar hervor und sie verkennen darin nicht die große Gefahr, die in der gegenwärtigen Entwickelung liegt. Der Berichterstatter aus Stöfs äußert in einer von ihm gehaltenen, seinem Berichte beigelegten Rede:

„Wir erfüllen diese Pflichten (die socialen Pflichten der Arbeitgeber) nicht, wenn wir das Akkorddreschen gegen Dreschermaße ab-

schaffen oder auch nur einschränken. Die Dampfdreschmaschinen haben in dieser Beziehung keinen Segen gebracht. Auf vielen Höfen wird das meiste Korn mit der Dampfmaschine abgedroschen, stellenweise sogar im Tagelohn. Wo Dreschermaße gegeben werden, hat man diese bis zur 30. Tonne hinausgeschoben. Hierbei verdienen die Leute an den einzelnen Dreschtagen freilich immer noch ausreichend. Aber es werden der Tage, an denen sie gegen einen geringen Tagelohn arbeiten müssen, immer mehr. Man bedenkt aber nicht, daß die Vorteile des Dampfdreschens dem Arbeitgeber allein zu gute kommen und gleichbedeutend sind mit einem enormen Ausfall im Jahreseinkommen des Dreschers. Beim Flegeldreschen erhält der Arbeiter ziemlich allgemein die 16. Tonne und darüber an den kurzen Tagen, damit kann er schon zufrieden sein ohne in dem Gedanken zu leben, daß ihm Unrecht geschehe, wenn er im Tagelohn vielleicht nur die Hälfte verdiene.

Erhalten wir also in unseren Leuten das Interesse an ihrer Arbeit wach, lassen wir unsere Ernte auch ihre Ernte sein. Es ist wahrlich kein Geringes, wenn der Arbeiter weiß, daß ein Teil von der Ernte, die er seinem Herrn einbringt, ihm gehört. Derjenige Arbeiter, der weiß, daß ihm im Winter seine Dreschermaße werden, guckt ebenso oft besorgt ums Wetter als wir selbst, er arbeitet freudig und leistet sein möglichstes, damit das Korn trocken unter Dach und Fach gebracht wird."

Leider finden sich keine bestimmten Angaben darüber, wie viel der Arbeiter durchschnittlich im Jahr als Drescher verdient, jedenfalls aber ist anzunehmen, daß er seinen Bedarf an Brotkorn deckt, ja sogar in günstigen Jahren noch verkaufen kann. Die Landinsten, soweit sie nicht Naturaldrescherlohn erhalten, decken ihren Bedarf durch die Landnutzung. Für die übrigen Lebensbedürfnisse dürften die Nebennutzungen Gartenland, Holzdeputate, Fuhren, namentlich auch der Ertrag der Viehhaltung vollständig ausreichen, so daß im allgemeinen die Lage dieser Leute als eine materiell zufriedenstellende zu bezeichnen ist.

Das geht wohl auch daraus hervor, daß im allgemeinen diese Stellen gut besetzt sind und daher auch gerade die Großgutsbesitzer nicht über Mangel an Arbeitern klagen.

Der Landrat des Kreises Plön bemerkt, daß zur Zeit auf seinem Gute von 40 Tagelöhnerwohnungen nur zwei leer ständen, auf anderen Gütern die Wohnungen bisher auch stets besetzt gewesen seien.

Der Bericht aus Mohrberg im Kreise Eckernförde konstatiert dagegen eigentümlicherweise, daß gerade die Landinstenstellen in der Größe von 2 ha, die man früher um Arbeitskräfte zu gewinnen ausgelegt habe,

gegen die Bedingung der Hofarbeit, viel schwerer mit Arbeitern zu besetzen seien, als einfache Wohnungen.

Welches die Ursache dieser Erscheinung ist, läßt sich aus dem Bericht schwer ersehen, doch ist wohl zu berücksichtigen, daß Mohrberg in der Nähe von Eckernförde liegt, und hier wie im Kreise Eckernförde überhaupt, wo große Städte nicht fern sind, die Arbeiterverhältnisse sich ungünstiger stellen als in Ostholstein.

Namentlich scheint es, daß hier die Kinder der Landarbeiter sich noch in der Regel, wenn auch nicht mehr ausschließlich, der landwirtschaftlichen Arbeit wieder widmen, während in dem westlichen Kreise die Mehrzahl ein Handwerk ergreift oder in die Städte zieht.

Freilich das ganze Verhältnis ruht auf patriarchalischer Grundlage. Die Gewalt des Gutsherrn ist noch heute eine außerordentliche, da einerseits die Instkontrakte durchweg nur auf 1 Jahr mit halbjährlicher Kündigung geschlossen werden, andererseits der Gutsherr öffentlichrechtliche Befugnisse von großer Bedeutung besitzt.

Ob und wieweit aber die Harmonie zwischen Herrschaft und Tagelöhner noch besteht, das entzieht sich selbstverständlich einer genauen Beurteilung, indes dürften die Urteile dreier kompetenter Männer, die mit den Verhältnissen sehr bekannt sind, Beachtung verdienen.

Der Generalberichterstatter bemerkt: die patriarchalischen Beziehungen verlieren sich immer mehr und mehr. Nur da, wo die alten einheimischen Familien der Grundbesitzer sowohl als der Arbeiter, noch seßhaft sind, hat sich das Verhältnis wenigstens noch einigermaßen erhalten. Die neu eingewanderten Großgrundbesitzer, namentlich aus den benachbarten großen Handelsstädten stammende, haben in der Regel wenig Sinn und Verständnis dafür.

Ähnlich urteilt der Landrat des Kreises Plön, selbst im Kreise begütert: Patriarchalische Beziehungen bestehen noch, sind aber im Abnehmen begriffen. Die Schuld hierfür liegt wohl auf beiden Seiten, und ist auf seiten der Arbeitgeber in Gleichgültigkeit, auf seiten der Arbeitnehmer wohl namentlich in der Wirkung socialdemokratischer Verhetzungen zu suchen.

Am besten sind die patriarchalischen Beziehungen noch ausgebildet in denjenigen Gütern, in welchen der Gutsherr selbst wohnt und selbst wirtschaftet, weniger gut steht es schon, wenn die Landwirtschaft verpachtet ist. Doch lassen sich auch hier die gutsherrlichen Familien durchweg das Wohl der Gutstagelöhner angelegen sein; am schlechtesten steht es, wenn, wie es leider vielfach der Fall ist, das Gut im Eigentum

eines auswärts wohnenden reichen Städters steht, welcher das Gut entweder rein als Erwerbsquelle oder nur als Jagdaufenthalt betrachtet. Doch kommen auch hier lobenswerte Ausnahmen vor. Die Beziehungen zwischen den Pächtern und den Arbeitern sind sehr verschieden. Manche Pächter kümmern sich außerhalb der Arbeitszeit gar nicht um ihre Arbeiter und überlassen die Fürsorge hierfür lediglich dem Gutsherrn. Andere dagegen haben in sehr anerkennenswerter Weise zwischen sich und ihren Arbeitern patriarchalische Beziehungen konstituiert, und zwar sehr zu ihrem eigenen Vorteil, da sie lange nicht so sehr unter häufigem Arbeiterwechsel zu leiden haben als erstere.

Der richtige Ton in der Behandlung der Arbeiter wird oft verfehlt. Namentlich versündigen sich in dieser Beziehung die Gutsbeamten, Inspektoren, Verwalter rc., nicht selten auch die Pächter.

Endlich mag hier das Urteil des Besitzers von Waterneversdorf stattfinden: Hier bestehen die patriarchalischen Beziehungen noch voll und ganz. Es kann freilich dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß seit dem Erlöschen des Socialistengesetzes ein gewisser Hauch, ich will nicht sagen von Unbotmäßigkeit oder Trotz, aber namentlich in der jüngeren Generation und bei den Unverheirateten von wenig Freudigkeit zum Gehorchen sich geltend macht. Das wird diesen selbst unbewußt sein, aber die Autorität hat einen Riß erlitten und um so stärker tritt an die Gutsherren die Aufforderung heran, ebenso fest wie wohlwollend den Leuten gegenüber aufzutreten, vor allem darauf zu achten, daß Beamte und Pächter ihnen in gleicher Weise begegnen. —

Neben den Insten werden auf den großen Gütern freie Arbeiter nur wenig beschäftigt, am meisten noch in dem mehr westlichen Kreise, in der Nähe der größeren Städte.

Dagegen sind die Wanderarbeiter im ganzen Bezirk auf einzelnen Wirtschaften eine ständige Erscheinung. Namentlich wird aus dem Kreise Eckernförde berichtet, daß dort auf manchen Gütern die sogenannten „Wochenlöhner" das ganze Jahr hindurch zu einem Wochenlohn von 4—9 Mark bei freier Station beschäftigt werden. Es scheint, daß der Bau des Nordostseekanals hierauf eingewirkt hat. Wenigstens bemerkt der Berichterstatter aus Flemhude (allerdings im Kreise Kiel, aber mehr an der Grenze belegen), daß infolge des häufigen Wechsels der auswärtigen Arbeiter am Nordostseekanal jederzeit wandernde Arbeiter hinreichend zu haben seien, so daß man mit Beginn der Heuernte und aber-

mals mit Anfang der Kornernte seinen Arbeiterstand nach Bedarf kompletiere und diesen Überschuß nach der Kornernte wieder entlasse.

Anderwärts werden diese Leute meist nur in der Erntezeit beschäftigt. Nach dem Generalbericht aus Kiel werden sie, wo man einer größeren Anzahl bedarf, durch Agenten und Unternehmer angeworben. Über ihre Behausung üben die Polizeibehörden zufolge Verordnung der königlichen Regierung eine gewisse Aufsicht. Bei größeren Trupps wird die Disciplin durch Aufseher aufrecht erhalten, die auch die Arbeiten überweisen. Man ist mit den Leistungen, die in einzelnen Arbeiten, z. B. Rübenhacken, diejenigen der einheimischen Arbeiter übertreffen, durchweg zufrieden. Der Arbeitsverdienst ist an sich nicht höher als der hier sonst übliche, wird indes durch Akkordarbeit und längeres Tagewerk erhöht. Obgleich diese Wanderarbeiter meist dem Trunke ergeben sind, nehmen sie im Herbst durchgehends nicht unbedeutende Ersparnisse mit nach Hause, weil sie bei größter Genügsamkeit wesentlich schlechter leben als die einheimische Arbeiterbevölkerung. — Für die betreffenden Wirtschaften ist das Institut der Wanderarbeiter insofern von Vorteil, als man sich ihrer entledigen kann, wenn die dringendsten Arbeiten beendet sind.

Sittliche Schäden treten nicht gerade hervor, obgleich die geistige Anregung fehlt, und die Kirche selten besucht wird, was übrigens auch damit zusammenhängt, daß viele dieser Arbeiter katholisch und der deutschen Sprache nicht ganz mächtig sind. Die Belastung der hiesigen Armenverbände durch die Wanderarbeiter fällt nicht ins Gewicht, weil es sich in der Regel nur um junge kräftige Leute handelt.

In einzelnen Wirtschaften, namentlich in den Rüben bauenden, sind auch bereits Sachsengänger beiderlei Geschlechts, die vom Frühjahr bis zum Herbst bleiben, eingeführt, aus der Landsberger Gegend, auch aus Ost- und Westpreußen. Dieselben erhalten z. B. nach einer Angabe aus Stockseehof im Tagelohne von April bis Mitte Juli Männer 1,50 Mark, Frauen 1 Mark, von Mitte Juli bis Mitte September 2 Mark bezw. 1,50 Mark, von Mitte September bis 1. November 1,80 Mark, außerdem arbeiten sie viel im Akkord. Sie haben außerdem noch freie Wohnung und Feuerung, sowie per Kopf 25 Pfund Kartoffeln wöchentlich, sind also so wie die Sachsengänger anderwärts gestellt, außer etwa, daß ihnen noch etwas Gartenland zur Wohnung gewährt wird.

Nach dem Bericht des Landrates des Kreises Plön geschieht die Anwerbung der Wanderarbeiter, wie der zum Ersatz für entstandene Lücken von auswärts bezogenen Arbeiter durch die in den großen Städten wohnhaften Agenten, neuerdings auch durch Vermittelung der Arbeits-

nachweisbureaus der landwirtschaftlichen Arbeitgeber Holsteins. Teilweise werden sie auch an Ort und Stelle, z. B. in Ostpreußen von den Arbeitgebern selbst angeworben. Mißstände bei der Art und Weise der Behausung und Beschäftigung der Wanderarbeiter sind bisher weder in hygienischer noch in sittlicher Beziehung zu Tage getreten. Die Leistungen der Wanderarbeiter und der Verdienst derselben übersteigen, namentlich wenn sie in Akkord arbeiten, den Verdienst der einheimischen. Die weiblichen Wanderarbeiter zeigen nur häufig den Mangel, daß sie die hier übliche Arbeitsweise noch nicht kennen. Daß das Beispiel und die Konkurrenz der Wanderarbeiter anregend auf die Einheimischen wirkt, ist unstreitig. — Eine Belastung der hiesigen Kommunen mit Armenlasten durch die Wanderarbeiter ist nicht beobachtet worden, jedoch kommt es vor, daß dieselben sich bei Geldmangel Vorschüsse aus der Gutskasse erbitten, mit deren Wiedererstattung sie nicht selten säumig sind.

Was das Gesinde anbelangt, so wird nach einer Angabe aus den Großherzoglich Oldenburgischen Fideikommißgütern auf den mittleren Gütern 1 Vogt für die Feldwirtschaft, auf den größeren Höfen in der Regel auch 1 Vogt für die Hofwirtschaft gehalten. Derselbe ist fast ausnahmslos verheiratet, erhält freie Wohnung, Gartenland beim Hause, etwa 20 a Kartoffeln und Flachsland im Felde, für 1 Kuh freie Fütterung, 12 Pfd. Gerste, 15 Pfd. Roggen, 2 Pfd. Weizen, $^1/_3$—$^1/_2$ geschlachtete Kuh zu etwa 15 Pfg. pro Pfund, dazu 200—240 Mark bares Gehalt. Die verheirateten Knechte stehen den Vögten gleich, nur erhalten sie 50 bis 60 Mark Lohn weniger. Die unverheirateten Knechte haben 200 bis 240 Mark Lohn und freie Station.

Ähnlich ist das männliche Gesinde auf den anderen großen Gütern gestellt.

Der Bericht aus Stöfs, der sich auf das östliche Holstein unter besonderer Berücksichtigung der großen Güter bezieht, giebt als durchschnittliche Bezüge sogenannter Deputatisten (verheiratete Kuhhirten, Pferdeknechte, Vögte) an: 240 Mark bar Lohn, dazu Wohnung mit 60 Quadratruten großem Garten, 45 Quadratruten Kartoffelland, Mittagessen, 2 Tonnen (ca. 4 Ctr.) Weizen, 5 Tonnen Roggen, 7 Tonnen Gerste, Futter und Weide für 1 Kuh, 1 Ferkel, freie Fuhren für Arzt und Apotheke, hier und da $^1/_4$ Kuh zum Einschlachten.

Die Wohnung besteht aus Wohnstube, Schlafstube, mitunter noch einer Kammer, Speisekammer, Küche und Bodenräumen. Die Frauen werden stellenweise zum Melken verpflichtet, und erhalten dafür extra 200 Mark jährlich.

Auch im Kreise Eckernförde, z. B. auf dem Gute Grünhorst haben die Deputatisten 200—300 Mark baren Lohn, freie Wohnung, 2—3 a Garten und Kartoffelland, vielfach Weide und Futter für 1 Kuh, auch für 2—3 Schafe, Feuerung zum Teile frei, kein Mittagessen, aber 20 bis 24 Liter Korn und ca. 50 Pfd. Kuhfleisch.

Die Ehefrauen arbeiten hier meist im Sommer mit.

Auf einem Gute in der Nähe von Friedrichsort bezieht ein Deputatknecht 187 Mark Lohn, 7 Tonnen Roggen, 5 Tonnen Gerste, 250 Pfd. Rindfleisch, 1 Ferkel für den halben Preis, freie Wohnung nebst Feuerung, für 1 Kuh Weide und Winterfutter. Die Frauen arbeiten im Sommer gegen Tagelohn von 1,20 Mark, im Winter von 0,80 Mark ohne Kost.

Die Deputatisten unterscheiden sich demnach wenig von den Hausinsten, nur daß die ihnen zugewiesene Thätigkeit eine andere, zugleich aber auch dementsprechend an Stelle des Drescherlohnes ein Getreidedeputat getreten ist.

Unverheiratete Knechte erhalten in der Regel 180—240 Mark, auch mehr, nebst freier Station; bisweilen steigt der Lohn jahresweise.

Jungen werden selten gehalten.

Das Gesinde steht in der Regel im Jahreslohn; die Kündigungsfrist ist vierteljährlich, bei Deputatisten bisweilen halbjährlich. Es kommt jedoch auch vor, wie aus dem Bericht von Mohrberg hervorgeht, daß die Knechte nur im Wochenlohne stehen, weil eine wöchentliche resp. vierzehntägige Auszahlung des Lohnes zu erfolgen hat mit achttägiger Kündigungsfrist. Der Grund liegt hier angeblich in den Arbeitern, die sich nicht mehr für längere Zeit binden wollen. Jedenfalls dürfte hier der Einfluß der Nähe der Stadt, nicht unwirksam gewesen sein.

Es scheint, daß dieses Verhältnis in neuerer Zeit sich mehr zu verbreiten beginnt. Wenigstens sagt der Generalberichterstatter, daß die jungen Männer, welche sich nicht etwa in die Städte begeben, es vorzögen, im Wochenlohn zu arbeiten, weil ihnen dies eine ungebundenere Stellung als diejenige von Dienstknechten giebt.

An weiblichem Gesindepersonal wird meist eine Meierin und eine Wirtschafterin mit 200—300 Mark Gehalt, sowie Meierei- und Hausmädchen mit durchschnittlich 150 Mark Lohn gehalten.

Über die allgemeine Lage der Arbeiter vorzugsweise im adeligen Gutsbezirk spricht sich der Generalberichterstatter in Kiel folgendermaßen aus:

Die ganze Lebenshaltung der Arbeiter hat sich gehoben. Die neuen Arbeiterwohnungen sind größer und besser eingerichtet.

An Stelle der früheren Räucherkaten mit Strohdach ohne Schornstein, mit Lehmdielen und oft nur einer Stube für jede Familie, sind massive hartgedeckte Gebäude mit Cement- oder gar Holzdielen getreten, worin meistens außer der Wohnstube eine Schlafkammer und neben der Küche eine Speisekammer mit kleinem Keller ist. Ebenfalls haben sich Kleidung und Ernährung, die hier immer schon recht gut war, noch gebessert. Fleisch wird allerdings immer noch wenig mehr genossen, als das selbstgemästete Schwein liefert. Milch- und Mehlspeisen sind die Hauptsache. Der Konsum von Weizenbrot hat zugenommen, leider aber auch derjenige von Kaffee nebst seinen verschiedenen Surrogaten.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Arbeiter dürfte vielleicht ein kleiner Rückgang zu verzeichnen sein. Doch werden nicht nur die Hausgärten, sowie die Kartoffeln bezw. auch Lein im Felde sorgfältig behandelt, sondern man findet auch noch durchgehends Ordnung und Sparsamkeit im Hausstande. Die großen jährlichen Einlagen in unsere zahlreichen Sparkassen rühren zum nicht geringen Teil von Arbeitern und Dienstboten her.

Die Leistungsfähigkeit wird sich gleich geblieben, die Leistung selbst ein wenig zurückgegangen sein. Die Arbeitszeit, die an manchen Orten sicher übertrieben lang war, ist vielfach verkürzt worden.

Die geistige Bildung der einheimischen Arbeiterbevölkerung hat infolge der besseren Schulen entschieden zugenommen. Arbeiter, welche des Lesens, Schreibens und Rechnens unkundig sind, werden eigentlich nicht gefunden.

Die Viehhaltung der Arbeiterbevölkerung auf den größern Gütern hat eine Änderung nicht erfahren. Namentlich dort, wo die Güter in den Händen der alten einheimischen Familien geblieben sind, sind die seßhaften Tagelöhner in dieser Beziehung gut daran. Sie haben durchgehends eine Kuh, zu deren Ernährung ihnen ein entsprechendes Areal zur Bewirtschaftung überwiesen oder Winterfutter und Sommerweide gewährt wird. Wo die Kuhhaltung nicht möglich ist, findet man Ziegen, deren Anschaffungskosten geringe sind, und deren fette Milch vorzugsweise zum Kaffee genossen wird. Die Mästung eines Schweines, welches noch ein Gewicht von mehr als 300 Pfund erreicht, ist allgemein üblich.

Obwohl die unehelichen Geburten und die Diebstähle nicht gerade zahlreicher geworden sind, ja die Trunksucht an manchen Orten sogar abgenommen hat, kann man leider nicht sagen, daß die Sittlichkeit sich gehoben hat. Besonders die ledige Arbeiterwelt ist vergnügungssüchtig geworden. Bei den Tanzgelagen haben sich die Raufereien zum Teil

unter Anwendung von Messern entschieden vermehrt und dienen auch zur Ausbreitung socialdemokratischer Ideen.

Der Landrat des Kreises Plön bemerkt in seinem Bericht, daß die Trunksucht zugenommen habe, sie grassiere in einzelnen Gemeinden und Dörfern wie eine epidemische Krankheit unter fast sämtlichen dort wohnenden Arbeitern, während andere Gegenden wieder ganz davon verschont blieben. Man könne nicht sagen, daß das bloße Vorhandensein von Schankwirtschaften die Trunksucht fördere. Wo die Arbeiter eines Gutes oder eines Dorfes einmal dem Trunke ergeben seien, holten sie sich den Branntwein, wenn kein Schankwirt am Orte, flaschenweise, aus der Kleinhandlung einer benachbarten Stadt. Viel liege an der Persönlichkeit des Schankwirts und Kleinhändlers. Die Hauptsache bleibe die moralische Einwirkung des Arbeitgebers, der Bauernärzte, Lehrer u. s. w.

Er konstatiert ferner einen schädlichen Einfluß der städtischen Arbeiter. Diejenigen Landarbeiter, welche Verwandte oder Freunde unter den Stadtarbeitern hätten, würden stets mehr zum Trunke, zur Socialdemokratie neigen, als solche Arbeiter, die ihren ganzen Anhang auf dem platten Lande hätten. Die Meiereimädchen stünden vielfach im unehelichen Verkehr mit gewerblichen Arbeitern, meistens jungen Burschen aus einer benachbarten Stadt.

Ein schädlicher Einfluß der Wanderarbeiter sei vielleicht nur insofern zu bemerken, als die Kontrakte derselben ein schlechtes Vorbild für den ständigen Arbeiter bilden und letzteren zur Kontraktbrüchigkeit verleiten könnten. Sonst könnte der Wanderarbeiter, was Fleiß, Leistungsfähigkeit und Bescheidenheit der Ansprüche anbetreffe, den ständigen Arbeitern nur ein gutes Beispiel geben. —

Es bietet ein großes Interesse, die im vorstehenden geschilderte Gutsverfassung mit der von Hanssen[1] dargestellten zu vergleichen.

Es zeigt sich, daß dieselbe in ihren Grundzügen wesentlich noch immer mit derjenigen übereinstimmt, die am Anfang dieses Jahrhunderts sich herausgebildet hat.

Allerdings kommen die Hufner als Arbeitskräfte für die gutsherrlichen Höfe nicht mehr in Betracht, wohl aber müssen sie noch immer Dienste für die Landinsten leisten.

---

[1] Die Aufhebung der Leibeigenschaft 2c. in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, Petersburg 1861.

Andrerseits scheint man durchaus nicht geneigt, die Zeitpachtbauern zu Eigentümern zu machen. Ein Generalberichterstatter aus dem Kreise Plön berichtet, daß — aus finanziellen Gründen — auf einem Gute eine Parzellierung in der Weise versucht worden sei, daß in zwei Zeitpachtdörfern die Pachthufen verkauft wurden. Der Versuch scheine jedoch vor seiner Vollendung wieder aufgegeben worden zu sein. Die Besitzer in bereits verkauften Stellen sollen sehr schwer sitzen. Der Berichterstatter führt einen Fall an, wie sehr die Beteiligten die Vorteile der Stellung eines Hufenpächters vor derjenigen eines Hufeneigentümers anerkennen. Der Eigentümer einer abgelösten Erbpachtstelle in seinem Gute habe ihn 1891, als er krank wurde und sein Ende herannahen fühlte, gebeten, ihm die Stelle doch wieder abzukaufen und seinem Sohn zu verpachten, weil letzterer dann doch eine viel gesichertere Existenz hätte. Der Berichterstatter hat diesem Wunsche gewillfahrt, der Sohn ist jetzt wieder Hufenpächter.

Wo Parzellierung erfolgt ist, scheint sie, wie am Anfang dieses Jahrhunderts die Gründung der Erbpachtstellen, im wesentlichen zu spekulativem Zwecke erfolgt zu sein.

Die Instenstellen sind ebenfalls in ihrer vollen Verfassung erhalten geblieben. Es scheint auch nicht, daß die von Hanssen beobachtete Tendenz, die Landnutzung der Landinsten zu beschränken, besondere Fortschritte gemacht hatte. Vielmehr hebt mit Recht der Besitzer in Waterneversdorf hervor, daß, wenn jemals das Zeitpachtverhältnis auf seinem Gute in das Eigentumsverhältnis verwandelt würde, binnen kürzester Frist die Bauern sich den einzelnen Landinsten abhängig machen und ihr Land zu Bauernstellen schlagen würden, so daß die Besitzer dieser Stellen wieder verschwinden, die Inhaber sich eine Existenz jenseits des Meeres gründen würde. Die oben dargestellte Entwicklung auf der holsteinischen Geest zeigt die Richtigkeit dieser Bemerkung.

Der Grund liegt eben darin, daß der große Besitz bereits arrondiert ist und nicht so sehr das Bestreben hat, die kleinen Stellen einzuziehen, vielmehr auch die scheinbar unrentablen Stellen beibehalten kann.

Die socialpolitische Wichtigkeit solcher Stellen liegt aber auf der Hand. Denn es wird durch dieselben den Gütern ein Stamm seßhafter Arbeiter geschaffen, der, wenn auch vom Gutsbesitzer sehr abhängig, doch eine gesicherte Existenz hat. Dadurch ist, wie gerade aus der Schilderung von Waterneversdorf hervorgeht, den Leuten die Möglichkeit geboten, vom Gesindeverhältnis zu Insten, von Hausinsten dann endlich zu Landinsten aufzurücken. Auch kann der Inste bisweilen eine Hufen-

stelle erlangen, und das ist, wie der Generalbericht hervorhebt, ein Vorteil der Zeitpachtbauernstellen gegenüber den Erbpachtbauernstellen.

Unzweifelhaft trägt das viel dazu bei, diese Verfassung, die in so manchen Stücken nicht mehr in die moderne Zeit hinein zu passen scheint, zu erhalten.

Charakteristisch ist die Beobachtung aus Waterneversdorf, daß die jungen Leute, die vom Gute weggehen, weil ihnen vielfach hohe Löhne von von den größern bäuerlichen Besitzungen gezahlt werden und sie außerdem sich einer nominellen Unabhängigkeit erfreuen wollen, meist, wenn sie heiraten wollen, zurückkehren: so hoch in der Fremde ihr Verdienst sei, so unsicher werde er, wenn sie an dem betreffenden Orte als Arbeiter bleiben wollten, da der Bauer seine Ernte mit der Dampfmaschine abdresche, und es für den Winter keine Arbeit gebe. Es komme dazu, daß von den Emolumenten, die ein Gut biete, dort keine Rede sein könne. So ziehe er die, wenn auch mit größerer Abhängigkeit verbundene, aber absolut gesicherte Existenz mit der möglichen Aussicht, ein kleines Stück Land ohne Risiko bewirtschaften zu können, vor, und kehre zurück. —

Die wichtigste Veränderung, die in dem Wirtschaftsleben der Insten vor sich gegangen ist, ist wohl durch die Einführung der Dreschmaschinen hervorgerufen. Freilich sie bedeutet meist eher eine Verschlechterung, als eine Verbesserung. Dennoch läßt sich auch hier eine Ausgleichung der Interessen denken, und die oben wiedergegebenen Auslassungen zeigen wenigstens das Bestreben hierzu seitens einiger Arbeitgeber. Beachtenswert ist jedenfalls, daß nicht gleichzeitig mit der Maschine auch der Geldlohn durchgedrungen ist.

Der Geldlohn selbst dürfte sich erhöht haben, vorzugsweise durch größere Verbreitung der Akkordarbeit.

Von großer Bedeutung für die Arbeitsverfassung der adligen Güter im allgemeinen ist die Heranziehung fremder Arbeitskräfte.

Wenn Hanssen die Unmöglichkeit hervorhebt, einer beliebig sich vermehrenden Instbevölkerung für alle Zeiten durch Landabtretung die Möglichkeit der Kuhhaltung zu sichern, so scheint hierdurch das Auskunftsmittel geschaffen, welches es ermöglicht, die betreffende Verfassung beizubehalten, und doch den Anforderungen eines intensiven Betriebes gerecht zu werden. Freilich es steht dahin, ob diese Lösung eine glückliche sein wird. Einstweilen scheint die Masse der Wanderarbeiter noch aus Erntearbeitern zu bestehen, die aus dem nahen Holstein herüberkommen, eigentliche Sachsengänger bilden nur vereinzelt ein Glied in dem Organismus der Arbeitsverfassung.

Die Heranziehung fremder, ausländischer Arbeitskräfte ist auch eine der wichtigsten Veränderungen in der Gesindehaltung des Großgrundbesitzes. Zwar, daß regelmäßig Hufen und Insten das Gesinde für den Herrenhof liefern, hat mit der Aufhebung des Gesindedienstzwanges ganz von selbst aufgehört, aber im allgemeinen darf man doch in der früheren Zeit einheimisches Gesinde voraussetzen.

Gegenwärtig ist nach und nach auswärtiges Personal eingetreten; dies hat sogar, wie oben bemerkt, dazu geführt, daß die einheimischen jungen Leute sich vom Gesindedienst zurückhalten, weil sie nicht mit den fremden Leuten zusammen arbeiten wollen.

Daß die verheirateten Knechte auf den großen Gütern zum Teil schon in der Mehrzahl als Deputatisten nur noch Wohnung und Getreidedeputat erhalten, nicht mehr Kost, wird bereits von Hanssen hervorgehoben.

Neu aber ist das Verhältnis der Wochenlöhner.

Daß jedoch diese Veränderungen in der Gesindehaltung im ganzen nicht sehr erfreulicher Natur sind, lassen die wiederholten Klagen gerade über den Kontraktbruch des Gesindes erkennen. Es ist freilich nun naturgemäß, daß da, wo fremdes Gesinde eingeführt ist, es eher zum Kontraktbruch neigt als einheimisches, und daß die Einführung eines Wochenlohnes mit 8- oder 14tägiger Kündigung nicht dazu beitragen kann, das Band zwischen Herrschaft und Gesinde zu festigen.

In den bäuerlichen Wirtschaften werden nach einer Angabe aus Schönberg in der Propstei auf Stellen von 50 ha an Gesinde 1 Vorknecht und 3 andere Knechte gehalten, auf kleinen Stellen entsprechend weniger; hier wird ein eigentlicher Vorknecht meistens nicht gehalten, sondern vertritt diese Stelle oft noch der Hüfner selbst.

Mitunter hat der Bauer einen Dienstjungen; früher wurden allgemein 1, 2, wohl auch 3 Dienstjungen gehalten, jedoch hat dies infolge des Schulzwanges ganz aufhören müssen. Aus dem gleichen Grunde soll die Gänsehaltung fast vollständig aufgegeben worden sein, während früher auf jedem Hofe Gänse gehalten wurden.

Der Vorknecht erhält 300—400 Mk. außer Feuerung, Kartoffelland, Getreidedeputat, die andern Knechte in der Regel außer kleinen Geschenken oder einem abgetragenen Kleidungsstück, nur an barem Lohn 120—270, Jungen 60 Mk.

Auch aus den anderen Berichten ersieht man, daß die Knechte meist neben freier Station Jahreslohn bis zu 300 Mk. erhalten. Doch kann

man nicht sagen, daß sie im allgemeinen besser stehen als auf den adligen Gütern, da den höheren Lohn (240—300 Mk.) meist doch nur der erste Knecht erhält, dem auf den Gütern die durch ihre Nebeneinnahmen mindestens ebenso gut gestellten Deputatisten entsprechen.

Jungen werden vielfach nur für den Sommer gehalten und erhalten dann 30—40 Mk. nebst voller Kost.

Die Löhne für Mägde stehen auf 150—180 Mk., also höher wie in den adligen Gütern. Der Gehalt der Wirtschafterin beträgt 240—250 Mk. neben freier Station.

Außerordentlich hoch sind die Löhne auf Fehmarn. In Lemkendorf werden gezahlt an Lohn für Milchmägde 210—240 Mk., auch in Dänschendorf ca. 240 Mk.; in Todendorf für Großmägde 210 Mk., für Kleinmägde 160 Mk.

Auch die Bauern haben, wenngleich bei ihnen im ganzen das Gesinde überwiegt, doch wenigstens auf dem Festlande auf jedem Hofe einen Stamm kontraktlich gebundener Arbeiter. Sie erhalten, wie dies aus der Tabelle[1] ersichtlich ist, Wohnung nebst Garten, Kartoffelland und Feuerung, auch wohl freie Fuhren, ganz umsonst oder gegen geringe Bezahlung, sind also gestellt wie die Insten auf der holsteinischen Geest.

Vielfach pachten solche Arbeiter sich Land und halten sich eine Kuh; es scheint aber, daß, wenigstens nach dem Bericht aus Fahren über die Propstei, die Insten vielfach nur noch ein Milchdeputat erhalten, hier also eine ähnliche Entwickelung wie in der holsteinischen Geest eingetreten ist.

Als Drescherlohn wird von zwei Berichterstattern beim Handdrusch der 13. Scheffel, im Schellhorn sogar der 10.—13. Scheffel angegeben, was einen ziemlich hohen Anteil bedeutet. Dagegen wird in Honigsee nur der 26., bei Dampfdrusch nur der 50. Scheffel gegeben.

Ein Berichterstatter aus der Propstei bemerkt, man strebe darnach, die ständigen Arbeitskräfte dadurch zu erhalten, daß man sie das ganze Jahr hindurch zu beschäftigen suche und daher beispielsweise nur in Notfällen von der Dampfmaschine Gebrauch mache, vielmehr hin und wieder zeitweilig noch zum Handdreschen zurückkomme und sich alsdann durch den Verkauf an Glattstroh und Schoof für die vermehrten Ausgaben an Arbeitslohn schadlos zu halten suche.

Mangel an Arbeitern ist im allgemeinen nur in der Erntezeit. Doch hilft sich der Hufner in der Weise, daß er einem kleinen Besitzer sein

[1] Siehe oben S. 458 u. 459.

Land bearbeitet und als Gegenleistung dafür Hülfe während der Erntezeit erhält.

Allerdings ist auch hier nicht mehr die Regel, daß die Kinder landwirtschaftlicher Arbeiter sich wieder dem elterlichen Gewerbe widmen.

Wanderarbeiter scheinen, wenigstens auf dem Festland, nicht sehr beliebt. Im allgemeinen, sagt ein Berichterstatter aus der Propstei, will der Bauer mit dem „fremden Volk", wie er zu sagen pflegt, nicht gern zu thun haben. Sie werden nur aushülfsweise und ausnahmsweise angenommen und erhalten dann meist denselben Lohn wie die gewöhnlichen Arbeiter.

Außer Insten und Gesinde sind, wie auch aus der Lohntabelle ersichtlich ist, nicht fest kontraktlich gebundene Arbeiter in den Bauerndörfern vorhanden.

In dem größten Dorfe der Propstei, Schönberg, hat nach der Angabe des dortigen Berichterstatters jeder Arbeiter sich soviel Land gepachtet, daß er mindestens seinen Bedarf an Kartoffeln und Gemüse bauen kann. Die nicht fest im Lohn stehenden Arbeiter können Kartoffelland bei dem Hufner erhalten. Sie pflegen außer einem Fuder Dünger, welches auf das betreffende Stück Land gefahren und von dem Hufner untergepflügt wird, 3—4 Mark pro 3 a zu geben.

Grundbesitzende Tagelöhner giebt es im allgemeinen nur wenige, meist haben sie nur gepachteten Grundbesitz. Das Besitztum der Arbeiter beträgt durchschnittlich 1/2 bis 1 ha. Auf 1/2 ha halten sich Arbeiter meistens 1 Kuh, auf 1 ha 2 Kühe, da die Ländereien der Kätner meistens in Wiesen und Weiden bestehen. Da ihnen für die Winterfütterung daher meistens das nötige Stroh fehlt, wird dasselbe gegen Dünger oder Arbeitslohn von dem Hufner umgetauscht. Das Einkommen aus eigenem oder gepachtetem Grundbesitz ist sehr verschieden; bei eigenem Besitz soll es 100—120 Mark betragen, bei gepachtetem Grundbesitz um den Betrag der Pacht (80 Mark) niedriger sein. Der Reinertrag wird nach dem Verfasser hauptsächlich mit dadurch erzielt, daß sie Gespanne von den Hufnern meistens gegen geringe Gegenleistung in Form von Tagelöhnerarbeit erhalten und ihnen diese Arbeiten daher verhältnismäßig billig zu stehen kommen.

Die Arbeitszeit scheint im allgemeinen die gleiche zu sein, wie auf den adligen Gütern. Überstunden werden hauptsächlich nur in der Ernte beim Einfahren geleistet, dann in der Regel ohne besondere Vergütung. —

Eine besondere Betrachtung verdienen die Arbeiterverhältnisse auf

der Insel Fehmarn. Hier sind Gutstagelöhner nur selten vorhanden; in dem vorliegenden Berichte werden sie nur auf dem Gute Katharinenhof erwähnt, wo neuerdings Arbeiterwohnungen erbaut worden sind. Die freien Arbeiter bilden den wichtigsten Teil der Arbeiterschaft. Sie haben hier nicht selten Grundbesitz, der in der Größe von 20 a bis 1 ha schwankt.

Es bietet sich auch genügend Gelegenheit, kleinere Grundstücke, Haus, Garten und ca. 1/8 ha Ackerland zu erwerben, zumal Parzellierungen in Erbfällen nicht selten sind.

Die Löhne stehen im allgemeinen sehr hoch, 2 Mark bis 2,50 Mark im Sommer ohne Beköstigung, 1 Mark bis 1,50 Mark mit Beköstigung, in der Ernte verdienen die Arbeiter zum Teil mit Akkord noch beträchtlich mehr, meist 2—4 Mark.

Die Beköstigung beim Arbeitgeber ist die Regel; meist schlafen die Arbeiter auch bei ihm und gehen nur Sonnabends nach Haus. Ein Berichterstatter hält dies für einen großen Übelstand. Denn obgleich die Frau des Arbeiters hierdurch wesentlich Zeit gewinne, finde man in den Wohnungen viel öfter Unordnung und Schmutz, wie Ordnung und Reinlichkeit. Auch das Gedeihen der Kinder leide darunter, da es oft vorkomme, daß die Mutter aus Trägheit nicht Mittagessen koche; es würden dann die Kinder deshalb zum Betteln ins Dorf geschickt.

Die Berichterstatter auf der Insel klagen sämtlich, daß sie im Sommer nicht genügend Arbeiter hätten.

Ein Bericht führt den Arbeitermangel hauptsächlich darauf zurück, daß die Frauen der Tagelöhner sich nicht mehr den landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. Er giebt die Zahl der Wanderarbeiter, die aus allen Teilen des Reichs, hauptsächlich aber aus Holstein, alljährlich vom Festland herüberkommen, auf ca. 400—600 an, was ziemlich hoch erscheint, wenn man bedenkt, daß die ganze Insel nur etwa 10,000 Einwohner hat.

Diese Leute verrichten hauptsächlich die Erntearbeit und besorgen dann den Ausdrusch des Getreides. Derselbe geschieht allgemein mit Dampfmaschinen — auf der kleinen Insel mit 40 Dörfern sollen davon 24 Stück in Gebrauch sein — Naturallohn scheint hierbei nicht mehr üblich zu sein.

Die Löhne dieser Leute — stets männliche Arbeiter — werden in Lemkendorf und Dänschendorf auf 2—4 Mark täglich bei freier Station übereinstimmend angegeben. Und zwar erhalten nach dem Bericht aus Todendorf für die Zeit von 3 Wochen Schnitter 70 Mark, Binder 50 Mark, Ausnehmer 45 Mark. Beim Dampfmaschinendreschen (bis

Ende November) verdienen die Leute etwa 1,50—1,70 Mark täglich bei freier Station.

Ein Berichterstatter schreibt den vielen Dampfmaschinen mehr wie allem anderen einen nachteiligen Einfluß auf das materielle und moralische Wohl der Arbeiter zu. Denn da eine jede bis zu 30 Mann Bedienung habe, müßten notwendig viele fremde Arbeiter (sogenannte Monarchen) herangezogen werden. Die lose Disciplin, kurze Arbeitszeit, und die hohen Löhne bei der Dampfmaschine veranlaßten fast alle seßhaften Arbeiter, bei derselben zu arbeiten, und es werde immer schwieriger, während der Dreschperiode Oktober und November genügend Leute für die notwendige Feldbestellung zu bekommen, selbst bei noch höherem Lohne wie bei der Maschine.

Immer häufiger komme es auch vor, daß Wanderarbeiter sich mit einheimischen Mädchen verheirateten, und da von beiden Seiten nichts in die Ehe gebracht werde, das Proletariat nur vergrößert werde, so daß die Armenlasten steigen.

Es sei dann dem Arbeitgeber nicht zu verdenken, daß er im Winter nur die allernotwendigsten Arbeiten verrichten lasse, da er eben nicht im stande sei, auch dann noch die hohen Löhne zu bezahlen.

Die Folge sei, daß die meisten verheirateten Arbeiter nach Amerika auswanderten und die fremden Wanderer das Geld verdienten.

Die Thatsache der Auswanderung nach Amerika wird auch von den anderen Berichterstattern hervorgehoben; namentlich daß die erwachsenen Kinder der Landarbeiter, anstatt sich dem väterlichen Gewerbe zu widmen, sich jenseits des Oceans ihr Brod suchen.

In der Gemeinde Dänischendorf ist diese Neigung so groß, daß der Versuch, Arbeiter durch Hingabe von 4 prozentigen Kapitaldarlehen anfässig zu machen, einen schlechten Erfolg gehabt hat, und zwar aus dem Grunde, weil die Leute dem Kreditor die Grundstücke ohne weiteres ließen und nach Amerika auswanderten. —

Über den Mangel an Gesinde wird nicht nur auf Fehmarn, sondern im Festlandsdistrikte geklagt, namentlich sind Mädchen für die Meierei schwer zu haben.

Die jungen Mädchen, sagt der Generalbericht, suchen vorzugsweise einen Dienst in der Stadt. Die Tagelöhnerinnentöchter halten sich namentlich zu gut, um noch der Molkerei zu dienen. Der Grund liegt wohl nur teilweise in der schweren Arbeit, die mit dem frühen Aufstehen und im Sommer beim Weidegang des Viehes mit häufigem Durchnäßtwerden verbunden ist. Vielmehr wirkt darauf auch die Abneigung ein,

mit den gerade in der Molkerei zahlreich vorhandenen schwedischen und sogenannten ostpreußischen Mädchen zusammen zu dienen.

Thatsächlich findet sich infolgedessen fremdes Personal, und zwar nicht nur Mägde, sondern auch Knechte aus Ostpreußen, Posen und Schweden. Dasselbe ist, wie bereits bemerkt, auf den großen Gütern zum Teil allgemein, aber auch auf den Bauerngütern, z. B. in der Propstei, nicht mehr selten zu finden.

Eine weitere Folge des Gesindemangels ist die Lohnerhöhung, die überall eingetreten ist.

Über den Kontraktbruch des Gesindes wird ebenfalls starke Klage geführt.

Abwanderung nach den größeren Städten findet sich hauptsächlich in den westlichen Kreisen, kommt aber auch in Ostholstein vor. Hier ist jedoch in manchen Gegenden, wie bereits für Fehmarn hervorgehoben, die Auswanderung nach Amerika nicht selten, wenngleich sie in den letzten Jahren abgenommen haben soll.

Zeitweilige regelmäßige Abwanderung findet von den großen dichtbevölkerten Dörfern der Propstei statt, aus denen die Arbeiter teils als Vorarbeiter zu den Drainierungsarbeiten nach Ostpreußen, teils nach Fehmarn und den benachbarten Gutsbezirken zur Erntearbeit herübergehen.

Die Kinder arbeiten im allgemeinen wenig, namentlich seit der Erschwerung der Dispensation von der Schule. Am meisten werden sie noch in der Erntezeit zur Aushilfe verwandt gegen ein Tagelohn von 60—80 Pf. Außerdem müssen sie nachmittags Disteln stechen u. dergl. Die von der Schule dispensierten Kinder werden, wie bereits bemerkt, häufig bei den Bauern während des Sommers gegen freie Station, Bekleidung und einen niedrigen Lohn (20—40 Mk.) in Dienst gegeben.

Ein Berichterstatter konstatiert einen günstigen Einfluß der Feldarbeit auf die Entwickelung der Kinder, indem sie dieselben früher mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut mache, und ihnen dadurch eher einen größeren Verdienst sichere. Zu einer Vernachlässigung des Schulbesuches führe sie nicht.

Die Frauen arbeiten im allgemeinen nur in der Ernte, sonst höchstens im Winter beim Dreschen. Hervorgehoben wird, daß sie weniger zur Arbeit gehen, seitdem die Arbeiter überhaupt besser gestellt sind.

Auch der Generalberichterstatter bemerkt über Frauen- und Kinderarbeit: Die Frauenarbeit, die in der That oft zur Vernach-

lässigung des eigenen Haushalts führe, habe im allgemeinen einen Rückgang erfahren, teils wegen des höheren Verdienstes der Männer, teils infolge der strengen Aufsicht über den Schulbesuch der Kinder, welche nicht so viel mehr wie früher zur Besorgung des Hausstandes und zur Beaufsichtigung kleiner Geschwister während der Abwesenheit der Mutter herangezogen werden könnten. Deshalb sei die Möglichkeit, die Frauen im Tagelohn zu beschäftigen, meist auf die großen Sommerferien beschränkt, die allerdings mit der Erntezeit zusammenfielen. Außerdem habe die Dispensation der Kinder von der Sommerschule Einfluß. Da hier das gesetzliche Konfirmationsalter ein höheres sei, als in den alten Provinzen, treten diese Dispensationen bei genügenden Schulkenntnissen auf den motivierten Antrag der Eltern vom 12. Lebensjahre bei Kindern in erheblichem Umfange ein. Sie wirken oft sehr segensreich, wenn die Kinder z. B. bei einem tüchtigen Bruder in Sommerdienst treten, wo sie einer strengen Zucht unterworfen sind, die verschiedenen Arbeiten lernen, sich einer kräftigen Kost erfreuen und verhältnismäßig hoch gelohnt würden. Blieben die dispensierten Kinder zu Hause, um der Mutter es zu ermöglichen, daß sie täglich auf Arbeit gehen kann, so sei ihnen dies in der Regel nicht so zuträglich. Doch trügen sie auf solche Weise ebenfalls zur Erhöhung des Familieneinkommens bei. Aber im Interesse des Arbeiterhausstandes sei es wünschenswert, daß die Frauen in der Regel nicht täglich Lohnarbeiten verrichteten. —

Vereinzelt wird noch Flachs und Wolle gesponnen; das Garn läßt man zu Arbeitsanzügen weben. So sind in dem Gutsbezirk von Waterneversdorf noch drei Weber vorhanden, die im Winter den Flachs der Leute verarbeiten, im Sommer aber auf Tagelohn gehen.

Nach dem Bericht aus der Propstei wurden dort früher nur selbstgefertigtes Leinen und selbstgefertigte Kleidungsstücke gebraucht; jetzt wird jedoch alles gekauft, da Flachs überhaupt nicht mehr gebaut wird. Die dortigen Weber — Handwerker —, die infolge gänzlicher Einstellung des Flachsbaues fast gar keine Arbeit mehr hatten, haben in den letzten Jahren angefangen, wollenes und halbwollenes Zeug anzufertigen, welches sehr dauerhaft ist und gern gekauft wird.

Die Krankenversicherung ist nur in den Kreisen Eckernförde und Segeberg für Tagelöhner zur Einführung gekommen, doch bestehen namentlich in Ostholstein viele freiwillige Krankenkassen. Eine Überwälzung der Versicherungsbeiträge auf die Arbeitgeber ist selten erfolgt. Nach einer Mitteilung aus dem Kreise Plön sind dort die Landwirte

übereingekommen, ihre Arbeiter die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung selbst zahlen zu lassen, um in denselben das Bewußtsein, sich durch ihre eigenen Versicherungsbeiträge einen Anspruch auf Rente zu erwerben, wach zu erhalten; teilweise würden die Arbeiter allerdings indirekt durch Lohnerhöhung oder Erlaß kontraktlicher Verpflichtungen schadlos gehalten.

Totengilden oder Sterbekassen der Arbeiter bestehen hier und da.

Zeitungen werden von Kreis wegen im Kreise Oldenburg den Arbeitern auf Gemeindekosten gehalten und zwar so, daß je vier Arbeiter eine Zeitung lesen.

Hinsichtlich der socialdemokratischen Landagitation bemerkt der Landrat des Kreises Plön, daß dieselbe in stetem und bedrohlichem Wachsen begriffen sei. Die Socialdemokraten verschwiegen den Arbeitern ihre eigenen politischen und antireligiösen Ziele und beschränkten sich darauf, ihnen vage Versprechungen von der Besserung ihrer Lage zu machen, sowie Unzufriedenheit und Haß gegen ihre Arbeitgeber in ihnen wachzurufen. Während unter dem Schutze des Socialistengesetzes die Socialdemokratie von dem platten Lande so gut wie beseitigt worden wäre, bekenne sich seit Aufhebung desselben eine stets wachsende Zahl der Landarbeiter offen zu der socialdemokratischen Fahne. Hierin liege, abgesehen von der allgemeinen Gefahr des Wachstums der socialdemokratischen Macht, ein direkter Schaden für die Landwirtschaft, nämlich eine Verschlechterung der Arbeitskräfte. Denn solche Arbeiter, welche von den Socialdemokraten gelernt hätten, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein und in ihren Arbeitgebern ihre geborenen Feinde zu erblicken, könnten nicht dasselbe leisten, wie zufriedene Arbeiter.

Eine günstige Wirkung habe die socialdemokratische Landagitation insofern gehabt, als manche Landwirte, welche früher wohl nicht in genügender Weise für ihre Arbeiter gesorgt hätten, sich nun, um der von den Socialdemokraten angestrebten Unzufriedenheit entgegenzutreten, auf ihre Pflichten besonnen hätten, um mehr für ihre Arbeiter zu thun, als sie es ohne diesen Ansporn wohl thun würden.

Zur Abhülfe, auch speciell der socialdemokratischen Agitation, sei der „Verein landwirtschaftlicher Arbeitgeber Schleswig-Holsteins" (nach dem Vorbilde des sächsischen) begründet worden.

II.

Die Provinzen Sachsen (exkl. der Kreise Schleusingen und Ziegenrück) und Hannover (südlicher Teil), sowie die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt.

Die[1] Provinz Sachsen, der südliche Teil der Provinz Hannover, sowie die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt bilden gegenwärtig den Hauptsitz der Zuckerrübenkultur in Mitteldeutschland. Allerdings wird der Rübenbau in diesen Gegenden nicht gleichmäßig betrieben.

Der klassische Rübenboden ist der südliche Teil des Regierungsbezirks Magdeburg, jener breite Streifen vorzüglichen Ackerbodens, der sich vom Nordosten des Harzes bis zur Elbe hinzieht. Aber auch in der Ebene, nördlich und nordwestlich des Harzes, im Hauptteil des Braunschweiger Landes, im Regierungsbezirk Hildesheim und im südlichen Teil des Regierungsbezirks Hannover, überwiegt ebenso wie südlich und südöstlich des Harzes im Regierungsbezirk Merseburg ein tiefgründiger, milder Lehm- und Thonboden, der eine äußerst intensive Kultur gestattet.

[1] Vorweg bemerke ich, daß es mir wegen der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit nicht möglich gewesen ist, die folgende Darstellung so auszuarbeiten, wie ich dies selbst gewünscht hätte. Insbesondere konnten im ersten Hauptteil die einzelnen Berichte nicht besonders eingehend berücksichtigt werden, ich habe mich jedoch bei einem Teil der Herren Berichterstatter im Juli ds. Js. persönlich über die in Betracht kommenden Verhältnisse unterrichtet. Für die freundliche Aufnahme, die ich bei allen den Herren, mit denen ich gesprochen habe, gefunden, sage ich auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank.

In den weiten Gebieten des Schwemmlandes dagegen, das seinem landschaftlichen Charakter nach der großen norddeutschen Tiefebene angehört, vermag die Zuckerrübe nur in den Flußniederungen zu gedeihen. Daher herrscht hier der Körnerbau vor. Das Gleiche gilt von dem Harze selbst, soweit auf demselben Ackerbau betrieben wird[1], und von den angrenzenden Gebirgsländern namentlich des Regierungsbezirks Erfurt, wo nur in den Thälern der Anbau der Handelsgewächse gepflegt wird, während auf den Höhen Boden- und klimatische Verhältnisse einer intensiven Kultur hemmend entgegentreten.

Dennoch giebt es wohl kaum einen Kreis, in dem die Zuckerrübenkultur überhaupt nicht betrieben würde, und fast überall macht sich der Einfluß des Rübenbaues auch in den weniger intensiv bewirtschafteten Gegenden bemerklich.

Das zeigt sich namentlich in den ländlichen Arbeitsverhältnissen. Die großen Veränderungen, welche die Einführung des Hackfruchtbaues in der Gestaltung derselben hervorgerufen haben, sind fast in dem ganzen hier behandelten Territorium sichtbar.

Naturgemäß freilich treten sie am meisten in den Gegenden mit intensiver Rübenkultur hervor.

---

[1] Im Oberharz wird, wie ein Bericht aus Zellerfeld ausführt, hauptsächlich nur Wiesenbau betrieben. Der Anbau von Kartoffeln und Getreide ist sporadisch und geringfügig.

Eigentliche landwirtschaftliche Betriebe, die die Lebensaufgabe und Existenzgrundlage der Unternehmer bilden, kennt der Oberharz nicht.

Die Pflege der Wiesen in Verbindung mit der nicht unbedeutenden Rindviehzucht, vollzieht sich im Rahmen einer Nebenbeschäftigung.

Eine ländliche Arbeiterbevölkerung fehlt daher hier. Die der Arbeiterklasse angehörigen Eingesessenen des Kreises finden vorwiegend ihre Beschäftigung in den fiskalischen Berg- und Hüttenwerken, beim Betriebe der Waldwirtschaft, oder in Industrieanlagen. Soweit sie, was mehr und mehr abzunehmen scheint, Lust und Neigung haben, befassen sie sich nebenher mit der Bewirtschaftung eigener oder gepachteter Wiesen, mit Viehzucht, insbesondere der Rindviehzucht, ebenso mit der Aufzucht von Kanarienvögeln.

Auch die übrigen Landwirtschaft treibenden Besitzer besorgen die Arbeiten, welche die Vieh- und Wiesenwirtschaft bedingen, meist selbst, mit ihren Familien und Haushaltsangehörigen. Nur während der Ernte werden fremde Kräfte herangezogen, welche die heimische Bevölkerung, vorwiegend deren weibliche Teile, bietet. Diese Arbeitshilfe bildet für die, welche sie leisten, ebenfalls eine Nebenbeschäftigung. Lediglich der Viehzucht wegen werden selbst Mägde selten gehalten.

Zum Mähen der Wiesen bietet sich aus den benachbarten Landorten, namentlich des Kreises Osterode, eine kleine Zahl von Arbeitern an, denen es gerade an lohnenderer Beschäftigung fehlt.

Es empfiehlt sich daher für die Betrachtung der Arbeiterverhältnisse, das Gesamtgebiet in einen östlichen und einen westlichen Teil zu zerlegen[1].

Wir geben zunächst die Darstellung der Arbeiterverhältnisse in dem westlichen Teil[2].

Von alters her existiert in Mitteldeutschland, ähnlich, wenn auch nicht in gleicher Schärfe wie im Osten des Reiches, ein Unterschied zwischen den Domänen und Rittergütern — letztere die „Güter" schlechthin genannt — einerseits, den ländlichen Besitzungen andererseits. Die rechtliche Bedeutung dieses Unterschiedes ist mit der Reform der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in diesem Jahrhundert fast gänzlich geschwunden, die wirtschaftliche und sociale macht sich noch sehr bemerklich. Denn die Domänen und Rittergüter repräsentieren in der Hauptsache den größeren Besitz. Ihre Inhaber beschränken sich durchgehends nur auf die Oberleitung der Betriebe, während die Bauern, sogar die größeren „Gutsbesitzer" oder „Ökonom", wie sie sich gern nennen vielfach noch selbst in der Wirtschaft mit Hand an die Arbeit legen.

Es kommt hinzu, daß der Großgrundbesitzer in der Regel gesellschaftlich höher steht. Er besitzt eine bessere Bildung und macht höhere Ansprüche an die Lebenshaltung. Andererseits gehen auch die technischen Fortschritte vorzugsweise von den Großgrundbesitzern aus[3]. So wird er

[1] Es soll keineswegs verkannt werden, daß auch, wie bereits oben angedeutet, in einzelnen Gegenden des westlichen Teiles der Körnerbau überwiegt, z. B. im Regierungsbezirk Erfurt und im Unterharz. Aber diese Gegenden gehören, historisch und wirtschaftlich betrachtet, doch mehr zum Westen als zum Osten, auch in betreff der Arbeitsverfassung; das Umgekehrte gilt von den Rübengegenden in den östlichen Kreisen.

[2] Derselbe umfaßt in der Provinz Hannover den Reg.-Bez. Hildesheim ganz, sowie vom Reg.-Bez. Hannover die Kreise Hameln, Springe, Linden, Hannover, Neustadt a./R., das Herzogtum Braunschweig ganz, vom Herzogtum Anhalt die Kreise Köthen, Bernburg und Ballenstedt, in der Provinz Sachsen den Reg.-Bez. Erfurt ganz, mit Ausnahme der Kreise Schleusingen und Ziegenrück, von dem Reg.-Bez. Merseburg die Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Saalkreis, Stadtkreis Halle, Merseburg, Querfurt, Mansfelder Seekreis, Mansfelder Gebirgskreis, Eckartsberga, Naumburg, Weißenfels und Zeitz, im Reg.-Bez. Magdeburg die Kreise Calbe, Magdeburg-Sudenburg, Wolmirstedt, Neuhaldensleben, Wanzleben, Halberstadt, Aschersleben und Graffschaft Wernigerode.

[3] Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß auch bei der vorliegenden Enquête seitens der landwirtschaftlichen Vereine meist die Großgrundbesitzer zur Berichterstattung ausgewählt worden sind. Daß hierdurch eine gewisse Einseitigkeit der Berichte, namentlich aus den Gegenden, in denen der Bauernstand überwiegt, sich bemerklich macht, ist nicht zu verkennen.

in manchen Gegenden gleichsam zum Ferment für die bäuerliche Bevölkerung. Der nachstrebende Bauer ahmt ihm nach und bildet sich an ihm als einem Vorbild.

Auch bei der Darstellung der Arbeiterverhältnisse darf dieser Unterschied nicht unberücksichtigt bleiben. Wir fassen daher im folgenden vorerst die Arbeiterverhältnisse auf den größeren Gütern ins Auge.

Es ist jedoch notwendig, zur besseren Erklärung des gegenwärtigen Zustandes einen kurzen Blick rückwärts zu werfen, auf die Zeiten vor der allgemeinen Einführung und Verbreitung der Rübenkultur.

Seit langem hatten die größeren Güter für ihren Betrieb einen Stamm ständiger Tagelöhner, die sogenannten Drescher. Dieselben wohnten teils auf dem Gute selbst, teils im benachbarten Dorfe, und erhielten außer dem baren Lohn noch verschiedene Naturalemolumente, meist Wohnung, mit Garten und Kartoffelland, freien Fuhren, etwas Vieh und dgl., frei oder gegen geringe Bezahlung. Sie waren im Sommer mit der Feldarbeit beschäftigt, im Winter hatten sie vor allem den Ausdrusch des Korns — gegen bestimmten Anteil am Erdrusch — zu besorgen.

Neben den Dreschern war, abgesehen von dem Aufsichtspersonal, für die Arbeiten beim Vieh und im Hause das Gesinde thätig. Dasselbe war meist unverheiratet, und erhielt vom Gutsherrn Jahreslohn und die Kost. Die Knechte besorgten die Gespanne, die Mädchen den Kuhstall und die Hauswirtschaft.

Außer den ständigen Arbeitskräften sah man sich nur in der Erntezeit genötigt, fremde Hülfe heranzuziehen; meist gelang es aber dann, mit den Frauen der Tageöhner auszukommen.

So bildet das alte Gut gewissermaßen einen in sich abgeschlossener Wirtschaftskörper, welcher von fremden Arbeitskräften im ganzen nur wenig abhängig war.

Ein anderes Bild bietet die moderne Rübenwirtschaft.

Der Zuckerrübenbau hat vor allem eine außerordentliche Vermehrung des Arbeiterbedarfs herbeigeführt. Die einheimischen Arbeitskräfte reichten trotz gleichzeitiger Vermehrung der Maschinen nicht aus, um die von Jahr zu Jahr steigende Mehrarbeit zu bewältigen, die nicht nur durch den Anbau der Zuckerrüben, sondern auch durch die Vergrößerung der Ernteerträge und die bessere Pflege des Getreides, namentlich das Einführen des Hackens, erwuchs. Dazu kam, daß zu der Zeit, in der der Rübenbau sich ausdehnte, die industrielle Thätigkeit einen erneuten Aufschwung nahm und einen großen Teil der landwirtschaft-

lichen Arbeitskräfte durch hohe Geldlöhne von der Landwirtschaft abzog. Gleichzeitig zogen sich die Frauen der industriellen Arbeiter, da die Männer bei den steigenden Löhnen genug zum Lebensunterhalt verdienten, von der Arbeit zurück. Daher ergab sich nunmehr überall, wo der Rübenbau heimisch wurde, die Notwendigkeit, fremde, namentlich weibliche Arbeiter heranzuziehen. Die Eichsfelder, die zunächst das Bedürfnis der Magdeburger Gegend gedeckt hatten, reichten bald nicht mehr aus; es kamen Arbeiter aus dem Oderbruch, dann aus dem ganzen Osten der Monarchie. Gegenwärtig kommen sie sogar, wie aus den Berichten hervorgeht, in nicht geringer Zahl aus Rußland, speciell russisch Polen.

Eine eingehende Betrachtung der „Sachsengänger" kann jedoch in der folgenden Darstellung unterbleiben. Denn wir besitzen über dieselbe das ausführliche Werk Dr. Kärgers[1], das auf speciellen Studien beruhend über die Verhältnisse der Rübenarbeiten weit besser unterrichtet, als die wenigen Bemerkungen in den vorliegenden Berichten.

Wir beschränken uns daher, einige Thatsachen, die aus den Berichten ersichtlich sind, an dieser Stelle zusammenfassend hervorzuheben.

Vor allem ist zu bemerken, daß die Sachsengängerei in steter Zunahme begriffen erscheint; der Zuckerrübenbau hat die Veranlassung zu ihrer Einführung gegeben; gegenwärtig werden die Sachsengänger nicht nur zur Rübenkultur, sondern überhaupt zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. Daher finden sie sich auch in solchen Gegenden, in denen Zuckerrübenbau überhaupt nicht stattfindet, z. B. auf der Höhe des Harzes. Hier zieht man es mitunter da, wo es möglich wäre, mit heimischen Arbeitskräften auszukommen, vor, Sachsengänger heranzuziehen, nicht zum mindesten, weil sie billiger sind. So glaubt ein Generalberichterstatter aus der Altmark, daß wohl in der ganzen Altmark der Wunsch nicht vorhanden sei, durch kleine Besitzungen für Arbeiter Arbeitskräfte zu schaffen und begründet diese Ansicht u. a. damit, daß fremde für den Sommer angenommene Arbeitskräfte billiger seien, als die ständigen heimischen.

In den eigentlichen Rübengegenden dagegen ist die Heranziehung der Sachsengänger, selbst da, wo kein direkter Mangel an heimischen

[1] Die Sachsengängerei. Auf Grund persönlicher Ermittelungen und statistischer Erhebungen dargestellt von Dr. jur. Karl Kärger, in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern, Bd. 19 (1890 S. 239 ff.), auch separat erschienen.

Arbeitern herrscht, aus einem anderen Grunde notwendig. Es ist nämlich gerade beim Rübenbau unbedingt geboten, daß die notwendigen Arbeiten mit der größten Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit ausgeführt werden. Der Gutsherr muß grade zur bestimmten Zeit eine bestimmte Menge von Arbeitskräften zur Verfügung haben, sonst läuft er Gefahr, daß die Rüben verunkrauten rc. Es ist nun vielfach gar nicht durchzuführen, daß die einheimischen Frauen regelmäßig zur Arbeit kommen, selbst wenn sie kontraktlich dazu verbunden sind. Teils sind sie durch Familienverhältnisse verhindert, teils haben sie auch auf dem eigenen Lande zu thun, kurz, es ist stets nur auf einen kleinen Teil der einheimischen Arbeitskräfte zu rechnen. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht, daß der Besitzer eines Gutes in der Stadtflur von Halle lediglich aus diesem Grunde, wie er mir sagte, sich zur Heranziehung der Sachsengänger gezwungen sah, während doch in Halle gewiß Tausende von Frauen sind, die die notwendigen Arbeiten sehr wohl verrichten können.

Einen eigentümlichen Grund für die Heranziehung von Sachsengängern giebt eine große Firma in Sudenburg-Magdeburg an, die sich weibliche Arbeitskräfte zu dem Zwecke hat kommen lassen, um den versuchten Strikes ihrer Arbeiter entgegenzutreten.

Für die Löhne der Sachsengänger wird als normaler Tagelohnsatz auch vielfach noch 1,50 Mk. für Männer, 1 Mk. für Weiber angegeben, doch ist dieser Satz von verhältnismäßig geringer Bedeutung da die Sachsengänger, namentlich die weiblichen, meist im Akkord arbeiten.

Nebst freier Wohnung und freier Hin- und Rückreise wird den Sachsengängern zum Teil noch volle Kost gewährt, namentlich, wie es scheint da, wo sie erst in jüngerer Zeit hingekommen sind. Anderwärts überläßt man ihnen die Bereitung des Essens selbst und giebt ihnen dann nur pro Kopf für 25 Pf. Kartoffeln. Doch wird von einem Generalberichterstatter über die Kreise Grafschaft Hohenstein, Sangerhausen und die beiden Mansfelder Kreise berichtet, daß man den Sachsengängern Naturalien zur eigenen Bereitung der beiden Hauptmahlzeiten gegeben habe, hiervon aber abgekommen sei und die volle Kost ihnen gewähre, da die Bereitung der Speisen früher unregelmäßig war, zudem die nötige Sauberkeit fehlte und die Mahlzeiten häufig unschmackhaft waren.

Die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind am besten aus dem im Anhang abgedruckten Formular eines Verpflichtungsscheines zu ersehen, welches von dem Verbande zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse pp. (s. u.) aufgestellt ist, und zwar auch für andere Feld-

arbeiter Geltung hat, hauptsächlich aber sich auf die Sachsengänger bezieht.

Daß die Sachsengänger sich dauernd im fremden Lande niederlassen, ist im allgemeinen selten. Es wird von Eichsfeldern aus dem östlichen Teile des Kreises Wanzleben und aus der Umgegend von Althaldensleben berichtet, einige polnische Familien sind in Wegeleben ansässig geworden, ostpreußische in Wittmar (Braunschweig). Gelegentlich verheiratet sich auch eine Sachsengängerin mit einem einheimischen Arbeiter, und kehrt dann natürlich nicht mehr in ihre Heimat zurück.

Über die Leistungsfähigkeit der Sachsengänger finden sich sehr verschiedene Urteile.

Der Generalberichterstatter aus Münchenhof bei Quedlinburg schätzt die Leistungen der Sachsengänger nicht höher, als die der einheimischen Arbeiter, so wenig wie ihr Verdienst. Dagegen ist nach seiner Beobachtung die Verwendung des erworbenen Lohnes eine ganz andere. Während die einheimischen Arbeiter an die Befriedigung der Lebensbedürfnisse sehr hohe Anforderungen stellen, sind die fremden in dieser Hinsicht sehr bescheiden und schicken weitaus den größten Teil ihres Lohnes in ihre Heimat, um in der arbeitslosen Zeit des Winters nicht Not zu leiden. Ein anderer Bericht, der sich auf dieselbe Gegend bezieht, hält dagegen auch die Leistungen und den Arbeitsverdienst der Sachsengänger für größer, als bei den einheimischen Arbeitern, da jene 1—2 Stunden länger arbeiten, und für die Zubereitung ihrer Nahrung, Fütterung ihrer Schweine, Ziegen ꝛc. keine Zeit aufzuwenden brauchen.

Hervorgehoben aber wird von diesen, wie auch von anderen Berichten die Sparsamkeit der Sachsengänger; sollen doch 1891 allein nach Schlesien, von wo die Sachsengänger meist nach der Provinz Sachsen kommen, 11 Millionen Mk. von ihnen gesandt worden sein.

Durch die Einführung der Sachsengänger ist ein neues wichtiges Glied in den Wirtschaftskörper des Gutes eingefügt worden, welches — man mag über seine Wirkungen urteilen, wie man wolle — gegenwärtig unentbehrlich erscheint.

Aber auch in die Lage der einheimischen Arbeiter haben die neueren Fortschritte im landwirtschaftlichen Betriebe tief eingegriffen. Das zeigt sich am besten, wenn wir im folgenden an der Hand der Berichte, zum Teil auch auf Grund persönlicher Erfahrung, die Lage dieser Arbeiter darstellen.

Noch heute existiert allerdings in den meisten Rübengütern ein

Stamm ständiger Tagelöhner. Aber wie der alte Name Drescher schon hier und da verschwunden ist, so sind auch in der wirtschaftlichen Lage derselben die größten Veränderungen vorgegangen.

Die wichtigste liegt in den Löhnen.

Der Tagelohn ist, wenn auch in den einzelnen Gegenden verschieden, so doch im Ganzen in die Höhe gegangen. An die Stelle des Tagelohns ist bei vielen Arbeiten der Akkordlohn getreten. Die Naturallöhnung endlich hat an Bedeutung viel verloren, zum Teil hat sie fast ganz aufgehört.

Die Ursachen dieses Umschwungs sind allgemeiner Natur. Die Erhöhung des Tagelohnes entspricht zum Teil dem Sinken der Kaufkraft des Geldes, zum Teil schließt sie — in Verbindung mit der Verbreitung der Akkordarbeit — eine anscheinend nicht unbeträchtliche Vermehrung des Geldeinkommens in sich. Die Landwirtschaft sah sich zur Lohnsteigerung veranlaßt, durch die Konkurrenz der Industrie, die die Arbeiter nach und nach an sich zog, andererseits war sie auch hierzu mehr im stande, da sich die Rentabilität des Betriebes durch den Rübenbau außerordentlich gesteigert hatte.

Die Verdrängung der Naturallöhnung durch die Geldlöhnung beruht ebenfalls auf den Einwirkungen der Industrie, insofern die Arbeiter den Wert der Naturalbezüge im Vergleich zum Geldlohn zu niedrig veranschlagen. Aus diesem Grunde sah sich namentlich in den Gegenden, in denen Industrie in der Nähe ist, der Arbeitgeber mehr und mehr veranlaßt, von der Naturallöhnung abzugehen. Speciell zum Verschwinden des Drescherlohns hat aber in den Rübenländern eine wichtige Betriebsveränderung den Hauptanstoß gegeben.

Früher wurde das ganze Getreide mit der Hand gedroschen, wochenweise dann der Ertrag unter die Drescher verteilt. Die Drescher verkauften den Weizen, Hafer und die Gerste; das Brotgetreide behielten sie für sich und ließen es in den Mühlen mahlen. Die Kleie behielten sie als Futter für die Schweine; aus dem Mehl buken die Frauen den größten Teil des Brotes, das die Familie brauchte.

Mit dem Fortschritt des Rübenbaus wurde dies anders. Es war nicht mehr möglich, die mit der intensiveren Kultur immer mehr und mehr steigenden Erträge des Getreides mit der Hand auszudreschen, da das Rübenfahren alle verfügbaren Kräfte bis zum Januar hinein in Anspruch nahm. Man griff zur Maschine; zuerst zum Göpel, nach und nach wurde die früher nur vereinzelt benutzte Dampfdreschmaschine allgemein, zumal sie willkommene Gelegenheit bot, in der Zeit zwischen Getreide-

und Rübenernte die fremden Leute passend zu beschäftigen. Mit der Einführung der Maschine entstand eine Reihe von Schwierigkeiten, die gegen die Beibehaltung des alten Drescherlohnes sprach. Manchem erschien es zu viel, den ganzen Ertrag unter die Leute zu verteilen, da sie dann in kurzer Zeit ganz unverhältnismäßig hohen Lohn erhielten. Vor allem aber war eine gleichmäßige Verteilung des Drescherlohnes, wie bisher nicht mehr gut möglich. Die Dampfmaschine braucht immer nur eine bestimmte Anzahl Menschen — etwa 30—35 —, waren der einheimischen Leute mehr als diese, so entstand Unzufriedenheit unter denen, die an dem Handdrusch nicht teilnehmen durften; reichten die einheimischen Leute nicht zur Bedienung der Maschine aus oder waren sie anderweit beschäftigt, so mußte man die Sachsengänger heranziehen, denen man den Naturallohn weder geben konnte noch wollte.

So kam es, daß mit den Maschinen vielmals der alte Drescherlohn verschwand. Freilich kann man nur sagen, vielfach. An manchen Orten ist auch bei der Maschine der alte Drescherlohn noch geblieben; die Arbeiter sind dann verpflichtet, für die Hülfsmannschaften — soweit sie nicht vom Unternehmer selbst gestellt werden — zu sorgen, und es bleibt ihnen überlassen, sich untereinander über ihre Anteile zu verständigen. Der Drescherlohn ist bei der Dampfmaschine regelmäßig niedriger als beim Handdrusch: da hier der 12,—16., dort der 22.—24. Centner gegeben wird[1].

In einem großen Teil der Wirtschaften wird aber nicht sämtliches Getreide mit der Maschine ausgedroschen. Allerdings pflegt dies regelmäßig bei dem Weizen zu geschehen und zwar unmittelbar nach der Ernte. Einen Teil des Getreides aber läßt man bis nach Beendigung des Rübenfahrens liegen, um denselben dann mit der Hand auszudreschen. Dies hat verschiedene Ursachen. Teils wird man mit dem Erdrusch vor dem Beginn der Rübenernte nicht fertig, und hat dann keine Zeit mehr dreschen zu lassen. Teils hält man es an sich für besser, Bohnen und Erbsen mit der Hand dreschen zu lassen, auch wenigstens einen Teil des Roggens, um Seilstroh zu gewinnen. Endlich — und das ist meistens der Fall — verfolgt man mit dem späten Dreschen den Zweck, die Leute auch in den Monaten, in denen sonst nicht viel zu thun ist, zu beschäftigen.

In dieser zweiten Dreschperiode wird nun teilweise im Tagelohn gedroschen, teilweise noch Naturanteil gegeben.

---

[1] Beim Göpeldrusch ist meist der 17. oder 18. Anteil üblich. Vgl. im allgemeinen Anhang I.

Wo der Arbeiter, sei es beim Maschinendrusch, sei es beim Handdrusch, Getreide in natura erhält, verkauft er dasselbe, soweit er es nicht selbst verbraucht, in der Regel an den Händler. Vielfach ist es auch üblich, daß der Gutsherr das Korn zum Marktpreise abnimmt, namentlich dann, wenn der Arbeiter, der ja immer nur in kleinen Quantitäten verkaufen kann, vom Händler erheblich weniger erhält, als er im Großverkauf erhalten würde. Es wird dann entweder vom Gutsherrn das Korn zum augenblicklichen Marktpreise übernommen, oder der Wert des Korns nach dem beim Weiterverkaufe erzielten Erlös berechnet und ausbezahlt.

In vielen Gegenden verwenden die Arbeiter auch das erhaltene Brotkorn in der gleichen Weise. Namentlich in den Gegenden, die schon seit langem intensiven Rübenbau treiben, geschieht dies wohl durchweg. Hier hat auch der Arbeiter gar keine Gelegenheit mehr, in der Weise wie früher, den Roggen mahlen zu lassen und das Brod zu backen. Denn die alten Kundenmühlen existieren nicht mehr, große Handelsmühlen sind an ihre Stelle getreten, die sich mit dem Mahlen so kleiner Quantitäten Korn, wie sie der Arbeiter auf einmal geben kann, gar nicht befassen würden. Dazu kommt, daß vielfach die kleinen Backöfen am Hause verschwunden sind — die modernen Arbeiterhäuser kennen sie überhaupt nicht —, auch wohl die Frau des Arbeiters gar nicht mehr Brot backen kann.

Bisweilen kommt es auch vor, daß der Arbeiter sich den Roggen gegen Mehl und Kleie, das Mehl dann wieder gegen Brot umtauscht. Auch hier dürfte binnen kurzem die Verwendung des Roggens im eigenen Haushalt verschwunden sein.

Wo aber eine Entwicklung einmal nach dieser Richtung hin eingetreten ist, da liegt es auf der Hand, daß der Dreschanteil hier nur eine modifizierte Form der Akkordlöhnung darstellt, an deren Stelle über kurz oder lang der reine Tagelohn oder ein ohne Rücksicht auf den Getreidepreis bemessener Akkordlohn treten wird. Man sagt freilich, daß die Berechnung eines Anteils an der Ernte dem Arbeiter ein wirkliches Interesse an der Ernte selbst giebt. In der That ist dies wohl auch der Fall, aber doch nur da, wo wirklich noch der Ausdrusch der ganzen Ernte von den heimischen Arbeitern gegen einen bestimmten Anteil besorgt wird. Wo der Hauptteil der Ernte, und besonders der Weizen noch im Herbst mit der Maschine auf dem Felde im Tagelohn ausgedroschen wird, da haben die Arbeiter keinen besonderen Vorteil davon, im Winter den verhältnismäßig kleinen, meist auch den verhältnismäßig geringwertigen Rest des Getreides gegen Naturalanteil auszu-

dreschen. Da ist es vielmehr gar nicht selten, daß die Arbeiter selbst, zumal bei niedrigen Getreidepreisen, es vorziehen, auch bei dem Winterdrusch im Tagelohn zu arbeiten, weil sie dabei noch mehr verdienen.

So kommt es, daß der alte Drescherlohn mehr und mehr schwindet und zum Teil durch reinen Tagelohn, zum Teil durch Akkordlohn ersetzt wird.

Den gegenwärtigen Stand des Tagelohnes giebt die Lohntabelle an[1]. Im allgemeinen läßt sich erkennen, daß als Normaltagelohnsatz für Männer im Sommer etwa 1,75—2 Mk. ohne Kost in den Gegenden mit intensivem Rübenbau anzusehen sei, ein Satz, der in weniger fruchtbaren Gegenden auf 1,50 Mk. herabsinkt.

Für Frauen darf im Sommer 1 Mk. als Normallohnsatz gelten, derselbe schwankt aber vielfach nach unten oder oben bis um 20 Pf.

Die Arbeitszeit beträgt gewöhnlich im Sommer 10—12, im Winter 8—10 Stunden, sie beginnt im Sommer um 5 oder 6 Uhr. Im Winter wird vielfach von 6—6 Uhr gearbeitet. Pausen sind im Sommer oft 2—3 Stunden, 1—2 Stunden Mittag- und je ½ Stunde Frühstücks- und Vesperpause, im Winter sind die Pausen oft kürzer[2].

Überstunden werden in der Regel dem Tagelohn entsprechend bezahlt, hauptsächlich werden sie während der Ernte geleistet.

Kost neben dem Lohn unter entsprechender Erniedrigung desselben ist hauptsächlich in den kleinen bäuerlichen Wirtschaften üblich, auf den größeren Gütern nur in Ausnahmefällen.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß gerade in den Rübenländern die Angabe des Tagelohnes ein völlig unzureichendes Bild von dem thatsächlichen Verdienst des einzelnen Arbeiters giebt, da ein großer Teil der

---

[1] Der Fragebogen ist nach seiner Fassung vorzugsweise auf die Verhältnisse der Gutstagelöhner im Osten zugeschnitten. Er unterscheidet daher scharf zwischen freien und kontraktlich gebundenen, auf den Gütern wohnenden Tagelöhnern. Diese Klassifizierung trifft für die hier behandelten Gegenden nicht zu, weil es, wie aus der folgenden Darlegung hervorgehen wird, für den Begriff des Gutstagelöhners unwesentlich ist, ob derselbe auf dem Gute Wohnung hat und durch einen Kontrakt gebunden ist. Der Gutstagelöhner ist vielmehr nicht selten nur faktisch, aber nicht rechtlich gebunden. Die Berichterstatter haben anscheinend meist die Fragen nach dem Tagelohne ihrer Arbeiter unter Frage B II des Fragebogens beantwortet. Es ist daher anzunehmen, daß die meisten Angaben für ständig beschäftigte Arbeiter sich auf die im Text geschilderten Gutstagelöhner beziehen.

[2] Wie sehr auch hier lokale und individuelle Verschiedenheiten obwalten, zeigt z. B. die Bestimmung der Arbeitszeit in dem im Anhang I 7 abgedruckten Kontrakt aus dem Kreise Springe.

Feldarbeiten im Akkord verrichtet wird[1]. Vor allem sind die Akkordarbeiten durch die Sachsengänger verbreitet, die meist im Akkord arbeiten. Es werden daher gegenwärtig fast überall die wichtigsten Arbeiten bei den Zuckerrüben, insbesondere das Hacken und Rübenroden im Akkord ausgeführt. Außerdem ist Akkord bei den Erntearbeiten sehr üblich. Es giebt aber außerdem noch eine Reihe von Arbeiten, die im Akkord gelohnt werden können, und thatsächlich oft im Akkord gelohnt werden, wie die Bestellarbeiten, das Dreschen u. s. w.

Bei allen Akkordarbeiten aber ist der thatsächliche Verdienst des Arbeiters sehr schwankend und sehr schwierig zu berechnen. Vor allem fällt die Qualität der Leistung in Betracht, sodann die Art und Weise der Arbeit selbst. So verdient nach einer Angabe aus Gatersleben ein Durchschnittsarbeiter täglich beim Aufnehmen von Getreidefudern — das Fuder 12 Pf. — 2—2,25 Mk., beim Rübenroden — der Morgen 12 bis 13 Mk. — 3 Mk., beim Düngersäen — der Centner 11 Pf. — 2,50—3 Mk., beim Mähen des Wintergetreides — der Morgen 4 Mk. — 3,50—4 Mk. und mehr, des Sommergetreides — der Morgen 2,50 Mk. — 3,50—4 Mk.

Die Akkordpreise stehen auch oft nicht genau fest, sondern werden von den Parteien verabredet. Es liegt dies in der Natur der Sache. Das Mähen z. B. wird regelmäßig pro Morgen verdungen. Das Getreide läßt sich aber natürlich viel schneller mähen, wenn es dünn, als wenn es dicht steht, und je nachdem schwankt auch der Preis, der gezahlt wird. Dazu kommt, daß viele Akkordarbeiten gruppenweise ausgeführt werden. So geschieht das Mähen meist, je nach der Gewohnheit, mit einer oder zwei „Hülfen". Der Lohn wird aber in der Regel nur an den Mäher bezahlt. Es ist aber ganz verschieden, wie er mit seinen beiden Hülfen teilt. Hat er nur eine Hülfe, und ist diese seine Frau, so fließt natürlich der ganze Verdienst den Eheleuten gemeinschaftlich zu; ist die Hülfe aber eine fremde Person, so erhält sie den ortsüblichen Tagelohn, bisweilen auch mehr. Hat der Mäher außer seiner Frau noch eine dritte Person, so erhält diese teils auch nur einen bestimmten Tagelohnsatz, teils teilt der Mäher die Akkordsumme in der Weise, daß er die eine Hälfte, die beiden Hülfen zusammen die andere Hälfte erhalten. Es sind aber auch noch andere Verrechnungsarten üblich.

---

[1] Das zeigt schon die Tabelle über den durchschnittlichen Tagesverdienst der Akkordarbeiter in Anhang III, die ich aus den Fragebogen zusammengestellt habe, vgl. auch die Kontrakte im Anhang I.

Auch wird die Verrechnung natürlich eine ganz verschiedene, wenn die Mähmaschine angewandt wird.

Vor allem ist es aber sehr schwierig festzustellen, wie viel Tage der Arbeiter im Akkord arbeitet. In dieser Hinsicht schwanken die Angaben sehr. Auf manchen Gütern wird während des größten Teils des Jahres im Akkord gearbeitet, auf andern nur während der Ernte und bei den Rübenarbeiten. Mitunter wird auf demselben Gute in dem einen Jahr mehr, in dem andern weniger im Akkord gearbeitet.

Aus alledem ergiebt sich, wie verschieden die bare Einnahme eines Arbeiters bez. seiner Familie sich stellen kann. Man kann wohl sagen, daß es auf demselben Gute nicht zwei Familien giebt, die völlig gleich im Lohn stehen[1].

Neben dem Lohn erhalten aber die ständigen Arbeiter in der Regel noch eine Reihe von Naturalbezügen. Auch bei diesen zeigt sich jedoch eine sehr große Mannigfaltigkeit, namentlich in der Art und Weise, wie dieselben verabreicht werden.

Ein großer Teil der ständigen Gutstagelöhner wohnt in Gutswohnungen. In manchen Gegenden gehört es gewissermaßen zum Begriff speciell des Dreschers, daß er die Wohnung vom Gute erhält, anderwärts hat man nur für einen sehr geringen Teil der Drescher Wohnung. Es richtet sich namentlich darnach, ob das Gut isoliert oder in der Nähe eines Dorfes liegt, in dem die Arbeiter Wohnung finden können.

Im allgemeinen dürfte anzunehmen sein, daß der größte Teil der ständigen Arbeiter vom Gute Wohnung erhält. Einen ziffernmäßigen Beleg hierfür bieten die Wohnungsverhältnisse der Braunschweigschen Kammer- und Klostergüter. Hier sind nach einer der braunschweigschen Landesversammlung von der Regierung[2] in diesem Frühjahr zugegangenen Vorlage von herrschaftlichen (der Kammer gehörigen) Wohnungen 446 Deputanten- und 570 Tagelöhnerwohnungen vorhanden, außerdem noch 257 Wohnungen, die den Pächtern gehören, und bei denen nicht angegeben ist, ob sie von Deputanten oder von Tagelöhnern benutzt werden. Als dringend erforderlich wurde bezeichnet der Bau von 249 Wohnungen. Obgleich nun einerseits zu berücksichtigen ist, daß auf manchen Gütern Wohnungen für Tagelöhner überhaupt nicht erforderlich

[1] Die einzelnen Schätzungen des Einkommens in den Berichten haben nur wenig Wert. Einige wenige specielle Angaben sind unten mitgeteilt.

[2] Die Mitteilung derselben, sowie der im Anhang unter 9 und 10 abgedruckten Kontrakte ist Herrn Ökonomierat Bürstenbinder in Braunschweig zu verdanken.

sind, so ist doch andererseits anzunehmen, daß in den vorhandenen Wohnungen bereits der Hauptteil des Gesindes untergebracht sein dürfte, die neu zu erbauenden Wohnungen daher vorzugsweise für Tagelöhner dienen sollen. Dann ergiebt sich aber, daß etwa $^2/_3$ der Tagelöhner bereits in Gutswohnungen untergebracht sind.

Für die Gutswohnung wird nicht selten Miete gezahlt. Doch ist die Miete dann in der Regel billiger als der ortsübliche Mietspreis. Wo die Wohnung für die Drescher freigegeben wird, erhalten dann mitunter diejenigen, die ein eigenes Haus besitzen, oder die zur Miete im Dorfe wohnen, von dem Gutsherrn Mietsentschädigung.

Die Mietswohnungen im Dorfe finden sich in der Regel nicht bei den Bauern, sondern bei einzelnen Häuslingen. Namentlich pflegen Tagelöhner, auch Bauhandwerker und dergl., wenn sie in die Lage kommen, sich ein Haus zu bauen, in demselben mehrere Wohnungen herzustellen, um 1 oder 2 Wohnungen vermieten und von der Miete wenigstens einen Teil der Hypothekenzinsen decken zu können.

Die Wohnungen auf den Gütern bestehen zumeist aus Stube, 1 oder 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum nebst Stallung. Den Charakter der Wohnungen im allgemeinen zu beurteilen, fehlt es an Material. Nur so viel läßt sich konstatieren, daß die neuen Wohnungen durchgehends besser und zweckmäßiger eingerichtet sind als die alten. So sucht man es gegenwärtig möglichst zu vermeiden, Häuser mit gemeinschaftlicher Küche oder auch nur mit gemeinschaftlichem Flur herzustellen, da es sich erfahrungsmäßig gezeigt hat, daß in solchen Häusern stets Unfriede zwischen den Parteien herrscht. Auch begnügt man sich nicht mehr, die Wohnung nur mit einer Kochgelegenheit auszustatten, sondern baut eine vollständige Küche und giebt den Leuten 2 Kammern, sodaß sie ihre erwachsenen Kinder bei sich behalten können.

Mit der Gutswohnung ist in der Regel ein Garten, etwa bis zu $^1/_4$ Morgen, verbunden. Nur aus dem mittleren Teile des Regierungsbezirks Merseburg, namentlich den Kreisen Delitzsch, Saalkreis und Kreis Querfurt, wird mehrfach berichtet, daß die Arbeiter kein Gartenland erhalten. Anderwärts überläßt man selbst da, wo die Lage des Hauses es nicht gestattet, den Garten unmittelbar am Hause selbst anzulegen, dem Arbeiter ein Stück Land in der Nähe dauernd zur Gartennutzung, und es ist meist eine Freude zu sehen, wie äußerst sorgfältig diese „Gartenflecke" angebaut sind, um daselbst den notwendigen Bedarf an Gemüse, insbesondere auch Frühkartoffeln, — hier und da auch Kartoffeln zum Verkauf zu ziehen.

Die Ställe sind in der Regel so eingerichtet, daß 1—2 Ziegen und 1—2 Schweine darin Platz haben. Anderes Vieh hat der Tagelöhner nicht; höchstens noch einiges Federvieh. Doch wird es dem Arbeiter nicht selten verboten, Hühner oder Gänse zu halten, weil man befürchtet, daß dieselben ins Feld gehen oder Unzuträglichkeiten entstehen könnten, wenn der Gutsherr selbst Federvieh hat.

Eine Kuh im Besitz eines Gutstagelöhners ist im allgemeinen eine Ausnahme. Am ehesten ist es wohl noch im Regierungsbezirk Erfurt der Fall, wo der Arbeiter nicht selten ein kleiner Besitzer ist.

Alle ständigen Arbeiter, sei es, daß sie in Gutswohnung wohnen, sei es, daß dies nicht der Fall ist, erhalten vom Gute aus Kartoffelland. Dasselbe liegt im Felde, es wird vom Gute aus bestellt und gedüngt, sodaß der Arbeiter dafür nur das Saatgut herzugeben und das Hacken wie das Einernten der Kartoffeln u. s. w. zu besorgen hat. Die Größe des Kartoffellandes ist meist ein halber Morgen, bisweilen etwas mehr, bisweilen auch etwas weniger. Im allgemeinen rechnet man, daß der Arbeiter von dem Kartoffelland bei nicht zu starker Familie seinen Bedarf an Kartoffeln für seinen Haushalt, sowie für sein Vieh deckt, in guten Jahren auch noch davon verkaufen kann. Wo für das Kartoffelland Pacht gezahlt wird — und das ist meist da der Fall, wo die Wohnung vermietet wird — wird die Pacht in der Regel nicht für den vollen Wert des Kartoffellandes in Ansatz gebracht.

Mitunter — aber selten — werden dem Arbeiter statt des Kartoffellandes nur Kartoffeln in natura geliefert.

Flachsland wird da, wo noch Flachs gesponnen wird, im allgemeinen aber selten den Arbeitern gegeben, da Spinnen und Weben für den eigenen Bedarf meist verschwunden ist.

Für die Ziegen ist es dem Tagelöhner vielfach gestattet, die Grabenränder der herrschaftlichen Felder abweiden zu lassen. Bisweilen wird aber auch hierfür eine geringe Pacht gezahlt, hauptsächlich um Streitigkeiten unter den Leuten zu vermeiden. Auch dürfen hier und da die abfallenden Rübenblätter zum Schweinefüttern benutzt werden.

Da, wie bereits bemerkt, das Korn nur noch selten vom Arbeiter ausgedroschen wird, und sie infolgedessen kein Stroh für den Hausbedarf und für das Vieh haben, so wird ihnen auch dies meist frei oder gegen geringe Bezahlung überlassen.

Mehrere Fuhren für Holz oder Kohlen sind in der Regel frei, Brennmaterialien selbst werden aber verhältnismäßig selten gegeben.

Die Beiträge [1] für das Invaliditäts- und Altersgesetz, sowie für die Krankenversicherung — meist durch Kreisbeschluß statutarisch eingeführt — werden im allgemeinen nicht für den Arbeiter bezahlt. Doch gilt es namentlich da, wo ein gutes Einvernehmen zwischen Herrschaft und Tagelöhner herrscht, als selbstverständlich, daß die Kranken von der Herrschaft mit kräftigen Speisen, auch Wein unterstützt werden.

Nicht selten findet es sich, daß die Herrschaft die von den Tagelöhnern gezahlten Beiträge ihnen am Schlusse des Jahres wieder zurückerstattet, wenn sie den Dienst bis dahin ausgehalten haben.

Die Rückzahlung der Beiträge hat dann gewissermaßen den Charakter einer Prämie für das Beharren im Dienst.

Solche Prämien sind auch sonst nicht selten, wenn auch im allgemeinen eher bei Knechten, als bei Tagelöhnern üblich.

So erhalten die Tagelöhner bisweilen ansehnliche Gratifikationen am Schluß des Jahres, wenn sie bis dahin ausgehalten haben, auch Alterszulagen, die mit jedem Jahr steigen.

Ein Gutsbesitzer in Wettensien zahlte seinen Leuten für das Sommerhalbjahr nach Martini für jeden Tag, den sie im Tagelohn gearbeitet haben, bei tadelloser Führung pro Tag 10 Pf., das macht für die Familie 10—30 Mk. Er versichert, damit gute Erfahrungen gemacht zu haben.

Ähnlich sucht der Berichterstatter in Ringelheim seine Arbeiter zu fesseln, indem er für jeden Tag, an dem die Leute im vergangenen Winter im Tagelohn gearbeitet haben, 15—20 Pf. am nächsten Martinitage ausgezahlt. —

Öfter findet sich zur Sicherung gegen den Kontraktbruch in den Kontrakten die Bestimmung, daß gewisse Nutzungen, z. B. Wohnung, Kartoffelland freigegeben werden, aber bei grundlosem Wegzug des Arbeiters für dieselbe Miete bezw. Pacht zu entrichten ist.

Auf manchen Gütern wird noch das Erntefest den Leuten ausgerichtet, mitunter dann dafür bares Geld gegeben.

In teueren Jahren erhalten die Arbeiter wohl auch billiges Brotkorn, wie verschiedentlich in den Berichten mit besonderer Bezugnahme auf die hohen Getreidepreise des letzten Jahres erwähnt wird.

Sehr verschieden ist der Besitz von Pachtland in den Händen der Arbeiter. Manchenorts, namentlich auch hier im mittleren Teile des

[1] Ich bemerke hier, daß in den vorliegenden Berichten sich Klagen über die neuen socialpolitischen Versicherungsgesetze nur sehr selten finden.

Regierungsbezirks Merseburg hat der Gutstagelöhner fast nie Pachtland. Dagegen ist dies meist der Fall in den südlichen Teilen diesen Verzirks, außerdem im Regierungsbezirk Erfurt umd in den Rübenländern westlich des Harzes. Es ist unschwer zu erkennen, daß dies mit der Grundbesitzverteilung zusammenhängt. Denn in den letztgenannten Gegenden besteht ein ziemlich starker bäuerlicher, öfter auch kleinbäuerlicher Besitz. Wo solcher vorhanden ist, bietet sich aber stets für den Arbeiter die Möglichkeit, Land zu pachten, da einer oder der andere Hof aus Anlaß von Todesfällen, Interimswirtschaften u. s. w. fast immer verpachtet wird. Es kommt hinzu, daß, wie fast in ganz Mitteldeutschland Kirchen, Schulen, auch Gemeinden zahlreiche Ländereien besitzen, die sie um so eher an die kleinen Leute in Parzellen verpachtet haben, als diese eine sehr hohe Pacht zahlen.

Kirchen-, Schul- und Gemeindeäcker sind daher auch in den Ländern, wo die Grundbesitzverteilung für den Arbeiter eine weniger günstige ist, die wichtigsten Pachtländereien, da es im allgemeinen nur ausnahmsweise vorkommt, daß der Arbeiter — abgesehen von Kartoffelland — Pachtland vom Arbeitgeber erhält.

Sehr beachtenswert ist das Vorgehen der braunschweigischen Regierung, welche einen Teil des Domänenlandes an die Gemeinden zur Verwaltung zu überlassen pflegt mit der Verpflichtung, die Ländereien den kleinen Leuten in Parzellen zu verpachten. Auch die Anhalter Regierung verfährt ähnlich. Es wäre sehr wünschenswert, daß auch der preußische Fiskus nach dieser Richtung hin vorginge.

Manche Arbeitgeber gestatten ihren Arbeitern überhaupt nicht, Pachtacker zu besitzen, weil sie fürchten, daß ihnen die Bestellung desselben die Zeit wegnimmt, um ihre Arbeiten auf dem Gute zu verrichten. Andere halten den Besitz von Pachtland im Gegenteil für sehr wünschenswert, weil sie dies als ein wesentliches Mittel ansehen, um die Arbeiter seßhaft zu machen. Doch sieht man es nirgends gern, daß der Besitz 2 Morgen übersteigt, da dann allerdings die Gefahr nahe liegt, daß der Arbeiter gerade in die Zeiten, wo man ihn am notwendigsten braucht, durch die Arbeiten auf dem eigenen Lande verhindert wird, auf dem Gute zu arbeiten.[1]

Vielfach hört man die Befürchtung, daß der Besitz von Pachtländereien den Felddiebstahl sehr begünstige. Man will die Beobachtung gemacht haben, daß die kleinen Leute immer in der Regel dasselbe bauen,

---

[1] Vgl. den Generalbericht aus Harste im Anhang II, 6.

wie ihre Nachbarn, und dann in der Ernte das Sprichwort zur Geltung kommt: was der Acker nicht trägt, das trägt der Buckel.

Da der Arbeiter fast nirgends Zugvieh besitzt, muß er sich entweder das Gespann im Dorf oder vom Gute mieten; mitunter überläßt es ihm auch der Gutsherr ohne jede Vergütung.

Die kleinen Pächter zahlen meist eine ziemlich hohe Pacht; mehrfach sind die Pachten, wie die Berichterstatter angeben, „durch die sinnlose Wut der Leute, Land zu pachten", zu hoch getrieben.

Freilich im ganzen bietet das Pachtland bei leidlich guter Ernte immer einen nicht unerheblichen Überschuß für die Arbeiter. Man sagt zwar bisweilen, daß dem Arbeiter das Land Verlust bringe, wenn er die Kosten seiner Arbeitskraft in Anrechnung bringe. Aber dies Argument ist nicht durchschlagend. Der Hauptpunkt ist doch eben der, daß der Arbeiter sein Land meist zu einer Zeit bearbeitet, in der er außer für sich, nicht arbeiten würde, nach Feierabend, an Sonntagen ꝛc.

Und die Arbeit darf um so weniger als verlustbringend angesehen werden, als sie gleichzeitig einen erheblichen erzieherischen Wert besitzt. —

Die Ernte von dem Lande des Arbeiters wird nicht selten mit der Maschine des Gutsherrn, eventuell gegen billige Entschädigung, ausgedroschen, dann verkauft, höchstens etwas Brotkorn zum eigenen Bedarf zurückbehalten. Die Zuckerrüben, die der Arbeiter baut, werden in der Regel direkt an die Fabrik als Kaufrüben verkauft.

Daß die Arbeiter eigenes Land besitzen, ist namentlich in den Gegenden mit intensiver Rübenkultur bei dem hohen Werte des Grund und Bodens eine Ausnahme.

Dagegen kommt es öfter vor, daß die Arbeiter eigenes Haus besitzen, und es wird nicht selten hervorgehoben, daß das Streben der Arbeiter, meist allerdings nur der besser situierten, dahin geht, ein solches zu erwerben.

Günstiger für den Arbeiter liegen in dieser Hinsicht naturgemäß die Verhältnisse in den Gegenden, in denen weniger intensiv gewirtschaftet wird und — das fällt meist zusammen — ein zahlreicher kleiner Bauernstand vorherrscht. Hier hat der Arbeiter wie zum Pachten, so auch zum Kaufen von Ländereien stets Gelegenheit, namentlich da, wo freie Teilbarkeit herrscht. Hier finden sich dann auch auf den Gütern nur wenige Arbeiterwohnungen, da die Arbeiter in der Regele igenen Besitz haben. Naturgemäß ist hier auch das Streben der Arbeiter nach dem Besitz von eigenem Land viel stärker, als anderwärts, da das Beispiel ihrer Standesgenossen, die kleine Besitzer geworden sind, sie stets anregt.

Die vorstehende Darstellung macht ersichtlich, daß und warum die Lage der ständigen Arbeiter fast auf jedem Gute eine verschiedene ist, denn nicht nur das Geldeinkommen wechselt schon je nach der Höhe des Tage- und Akkordlohnes, sondern auch die Naturalbezüge sind nicht überall die gleichen, werden auch bald ganz, bald zum Teil, hier frei, dort gegen verschieden bestimmtes Entgelt gewährt. [1]

Beispiele gewähren die im Anhang I abgedruckten Kontrakte, in denen die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen, wie sie sich im praktischen Leben gestaltet, klar zu Tage tritt.

Dennoch sind trotz der großen Mannigfaltigkeit im einzelnen die Principien, auf denen die Arbeitsverfassung beruht, klar: Die größeren Güter brauchen einen Stamm ständiger Arbeiter, und sie suchen sich denselben zu sichern, indem sie den Leuten neben dem Lohn Wohnung mit Garten, Kartoffelland und allerhand Nebennutzungen gewähren. Die Gutstagelöhner haben dabei die Pflicht, außer Sonn- und Feiertagen, täglich zur Arbeit zu kommen, wie ihnen umgekehrt der Gutsherr täglich Arbeit geben muß. Frau und Kinder sind ebenfalls verpflichtet, wenn sie überhaupt arbeiten, auf dem Gute zu arbeiten.

Die Mitarbeit der Frau ist jedoch lokal sehr verschieden, meist kommt sie in der Getreideernte, schon um zu verhindern, daß ein Teil des einträglichen Akkordlohnes, den der Mann als Mäher erhält, in fremde Hände falle. Auch an den Rübenarbeiten, beim Hacken wie in der Ernte nimmt sie vielfach teil. Im Winter pflegen die Frauen jetzt auch vielfach mit zu dreschen.

Nicht immer kommt die Frau ganze Tage, vielmehr in der Regel nur halbe oder dreiviertel Tage.

Ist der Tagelöhner alt und schwach geworden, so bleibt er doch — wenigstens meist — noch auf dem Gute. Er, bezw. seine Frau, wird dann so lange als möglich auf dem Hofe noch gegen geringeren als den üblichen Tagelohn beschäftigt.

Die gesamten Bedingungen, unter denen der Tagelöhner mit seiner Familie zu arbeiten hat, sind nicht selten durch schriftliche Kontrakte formuliert[2]. Manche jedoch legen gar keinen Wert auf solche Kontrakte und teilen daher die Arbeitsbedingungen den Tagelöhnern nur mündlich mit, betrachten auch die Arbeiter, wie namentlich aus dem

---

[1] Mancherorts sind selbstverständlich auch noch andere Naturalbezüge als die oben aufgezählten üblich; ich habe nur die wichtigsten und am meisten verbreiteten hervorgehoben.

[2] Siehe den Anhang I, insbesondere Nr. 1—4, 6 u. 8.

Fragebogen hervorgeht, gar nicht als kontraktlich gebunden. Sie sagen, der Kontrakt verpflichte doch nur den Arbeitgeber, es sei besser einen Arbeiter, der nicht arbeiten wolle, laufen zu lassen, als ihn zu zwingen, die Arbeit zu verrichten. An vielen Orten weigern sich auch die Arbeiter, einen Kontrakt zu unterschreiben; es ist ja eine bekannte Thatsache, daß gerade der Ungebildete sehr oft ein Mißtrauen gegen alles Schriftliche hegt. —

Die alten Drescher pflegten früher regelmäßig beim Wechsel am 1. April einzutreten bez. fortzugehen, und konnten zu diesem Termine ein Vierteljahr vorher kündigen. Vielfach hat man dies stillschweigend beibehalten, und rechnet auch jetzt noch den Kontrakt vom 1. April ab auf ein Jahr.

Bisweilen bezieht sich der Kontrakt nur auf die Wohnung oder auf das Kartoffelland. Um sich namentlich bei dem Kartoffelland gegen plötzlichen Abgang des Arbeiters zu sichern, und besonders auch, um den Schwierigkeiten zu entgehen, die wegen der Eigentumsansprüche des Arbeiters auf das Saatgut entstehen, wird vielfach ausbedungen, daß das Kartoffelland frei gewährt wird, beim Abgang des Arbeiters während des Kontraktjahres aber Pacht gezahlt werden muß.

Die Gesamteinnahmen der ständigen Tagelöhner sind aus den bereits angegebenen Gründen sehr schwer festzustellen. Im allgemeinen kann man annehmen, daß der Arbeiter Wohnung sehr billig oder ganz frei erhält, und auch den größten Teil des notwendigen Bedarfs an Kartoffeln, Fleisch, Milch und Gemüse, eventl. auch an Eiern und Brotgetreide (beim Naturaldruschlohn bez. beim Besitz von Land) aus seiner eigenen Wirtschaft decken kann.

Die bare Geldeinnahme schwankt, je nachdem die Mitarbeit von Frau und Kind gerechnet wird, sehr.

Im großen und ganzen sucht man die Leute so zu stellen, daß sie mit ihren Einnahmen gerade auskommen, auch wenn sie fleißig und sparsam sind, es bis zum Erwerb eines Hauses bringen. Manche erreichen auch heute noch, trotz des hohen Wertes des Grund und Bodens, dieses Ziel. Will man eine ziffermäßige Vorstellung von dem Verdienst einer Familie haben — den sehr relativen Wert der Ziffernangaben für die Naturalbezüge verkenne ich keineswegs — so dürfte die Schätzung der meisten Berichterstatter mit 1000—1200 Mk. für die Gegenden mit intensivem Rübenbau und hohen Löhnen das Richtige treffen.

Das zeigen auch die wenigen genauen Angaben[1], welche sich aus den Berichten — die sich im allgemeinen mit ziemlich unbrauchbaren Durchschnittssätzen begnügen — ergeben.

So berechnet der Berichterstatter in Schlanstedt das Gesamteinkommen einer Gutstagelöhnerfamilie daselbst — der Kontrakt ist im Anhang (I, 2) abgedruckt — folgendermaßen:

Verdienst des Mannes:

120 Tage gewöhnlicher Tagelohn	à 1,75 Mk. .	210 Mk.
60 Tage erhöhten Tagelohn .	à 2,00 „ .	120 „
120 Tage Akkordarbeit (geschätzt)	à 2,25 „ .	330 „
		660 Mk.

Verdienst der Frau oder einer erwachsenen Tochter:

150 mal 3/4 Tage à 1 Mk., der ganze Tag .	112,50 Mk.
50 Tage Akkordarbeit à 2 Mk.	100,00 „
	212,50 Mk.

Verdienst zweier Kinder:

30 Ferientage à 60 Pf. für 2 Kinder . . .	36 Mk.
70 mal 1/2 Tage à 40 Pf. „ „ „ . . .	56 „
	92 Mk.

Die freigegebenen Wohnungen bestehen aus: einer heizbaren Stube, Küche (zum Teil zugleich Flur) Keller, zwei unheizbare Kammern (zum Teil außerdem eine kleine Speisekammer), Bodenraum u. Stall für Schweine u. Ziegen, eventl. Mietsentschädig. 30—72 Mk,

Getreideland 4 1/2 a im Werte von	12 „
Kartoffelland 12 1/2 a, Leinland 4 1/2 a } fertig vorbereitet und gedüngt à ha 288 Mk.	48 „
freie Anfuhr der Braunkohle	6 „
	1072—1102 Mk.

Er giebt an, daß seine Leute in der Regel ein Schwein halten, das mit 200—250 Pfd. Gewicht geschlachtet wird, zum Teil auch eine Ziege.

Leute mit starker Familie erhalten bei ihm gegen Bezahlung von 24 Mk. pro Morgen etwas mehr als 1/2 Morgen Kartoffelland, so daß der Ertrag — 80 Ctr. pro Morgen gerechnet — ausreicht.

Das Gartenland würde für Sommergemüse völlig reichen, wird aber zum Kartoffelbau auf Verkauf benutzt. —

[1] Ich gebe hier die Geldansätze der Berichterstatter für die Naturalbezüge mit an, ohne im einzelnen Kritik daran zu üben.

Nach dem Bericht aus Kriegsdorf (Kreis Merseburg[1]) verdienten auf dem dortigen Rittergute an Tagelohn, Erntelohn, Rübenroden- und Drescherlohn — letzterer 1/14—1/18, anscheinend in Geld umgerechnet — Mann und Frau im Jahre 1891 1063,72 Mk. Dazu kommt der Lohn für 2 Kinder unter 14 Jahren 50—60 Mk. Außerdem wird gerechnet die freie Wohnung 50 Mk., freie Fuhren für Brennmaterial 15 Mk., für 1 Morgen Feld zu Kartoffeln, Rüben und Grasflecken 50 Mk. Die Wohnung besteht hier aus Stube, 2 Kammern, 1 Küche, Kellergelaß, Bodenraum und Brennmaterialienraum nebst Schweine- und Ziegenstall.

Auf dem Klostergute Evessen in Braunschweig hatten vom 1. April 1889 bis 1. April 1890 zwei Tagelöhnerfamilien folgendes Einkommen:

	A		B	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
1. Tagelohn des Mannes	233	9	293	26
2. " der Frau	36	—	44	20
3. " des Kindes	45	—	30	—
4. Akkord des Mannes	130	50	130	50
5. " der Frau	97	52	115	21
6. Gemeinschaftl. Akkord (Ernte, Rübenroden)	380	61	262	44
Sa. in barem Gelde	922	72	875	61
7. 6,25 a Kartoffelland frei, bester Acker, gedüngt und zurecht gemacht à 3 Mk.	18	75	18	75
8. 6,25 a Kartoffelland für Pacht à 1 Mk., Differenz à 2 Mk.	12	50	12	50
9. Freie Holzfuhren	22	—	20	—
10. Einkommen von eigenem und gepachtetem Land, durchschnittlich 1½ Morgen	60	—	60	—
11. A wohnt in Gutswohnung und zahlt hierfür 36 Mk. jährlich, für eine Wohnung, die sonst am Orte 75 Mk. kostet, also Differenz	39	—	—	—
er hat hierzu 2,5 a Gartenland à 3 Mk.	7	50	—	—
Sämtliche Tagelöhner haben das Gras an Wegen und Gräben, Wert für jeden à	10	—	10	—
	1090	47	996	86
B war junger Tagelöhner und wohnt noch nicht in Gutswohnung, kommt jetzt Ostern 1892 herein und hat dann dieselben Vorteile. Die Arbeiter haben auch hier 1—2 Schweine und 1—2 Ziegen.				

[1] Aus dem Dorfe St. Ulrich (Kreis Querfurt) ist der Jahresverdienst einer Drescherfamilie für die Jahre 1888/89 und 1889/90 in dem Jahresbericht des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen rc. für 1891 S. 32—33 veröffentlicht. Derselbe beläuft sich auf 1311,52 bezw. 1288,43 Mk. Der Wert der Naturalleistungen ist aber ziemlich hoch angesetzt.

Aus Heyersum (Kreis Gronau im Regierungs-Bezirk Hildesheim) wird berichtet, daß hier auf größeren und mittleren Gütern die Tagelöhner Wohnung erhalten, wofür sie nur Reparaturkosten im Betrage von 15 Mk. zu zahlen haben, sowie $1/4 - 1/3$ Morgen Getreideland und $1/2$ Morgen Kartoffelland zum halben Wert. Holz-, Kohlen- und Düngerfuhren haben sie frei, auch wird ihnen der gepachtete Acker unentgeltlich bestellt, und Futter für ihr Vieh gegeben.

Die Wohnung besteht in der Regel aus 1 Stube mit Dielenboden, 2 Fenstern und Kochofen, von der Küche aus zum Kochen benutzbar, 1 Küche, 3 Kammern, Bodenraum, Keller, Stallungen für Schweine und Ziegen.

Das durchschnittliche Jahreseinkommen berechnet der Berichterstatter auf ca. 900 Mk. Und zwar bringt er in Ansatz:

a.	Arbeitslohn des Mannes	365 Mk.
b.	„ der Frau	172 „
c.	„ von Kindern	60 „
a.	Wert der Wohnung 60 Mk., abzüglich 15 Mk. Reparaturkosten	45 „
b.	Wert des Getreidelandes $1/3$ ha 30 Mk. worauf 12 Mk. zu vergüten	18 „
c.	Wert des Kartoffellandes $1/2$ Morgen 48 Mk., worauf 24 Mk zu vergüten	24 „
d.	Wert der freien Fuhren &c.	12 „
e.	Wert des gewöhnlichen Futters (Rotklee &c.)	6 „
	Summa:	902 Mk.

Endlich ist mir von einem Domänenpächter aus dem Kreise Springe in Hannover, folgende sehr dankenswerte Zusammenstellung der wirklichen Jahresverdienste verschiedener landwirtschaftlicher Arbeiter und Pferdeknechte pro Martini 1890 bis dahin 1891 gütigst überlassen worden.

(Siehe Tabelle S. 503.)

Die Tabelle ist deswegen sehr wertvoll, weil sie genau die wirklichen Akkordarbeitsverdienste[1] der Tagelöhner angiebt und auch über die Verdienste der Pferdeknechte (s. unten) unterrichtet. Es kommt hinzu, daß die Arbeitsbedingungen für die betreffenden Leute aus den im Anhang (I,7) veröffentlichten Kontrakten ersichtlich sind. Ausgelassen ist anscheinend nur der etwaige Verdienst der Kinder, der Akkordverdienst der Frauen ist in dem der Männer mit einbegriffen.

Die Mietsentschädigung ebenso wie das Stroh, erhalten auf der

[1] Im Akkord wird etwa 80—90, im Tagelohn 210—220 Tage gearbeitet.

Name	Beschäftigung	Tagelohn bar in Wochenlohn Sa. pro Jahr	Wohnungmiets-entschädigung	Akkordarbeits-Verdienst beim Getreide-hacken	Rübenhacken	Heu- und Grasmähen	Getreide-mähen	Rüben-ausroden	Sa.	Kartoffelland gedüngt	Außerdem Gartenland	Roggenstroh	Weizenstroh	Bemerkungen
					Mk.				Mk.	□R.	□R.	Ctr.	Ctr.	
A	Arbeiter	382	60	21½	30	28	188	51	762,50	60	20	4	8	Außerdem freie Anfuhr von Brennmaterialien, Gras für die Ziege u. freie Bearbeitung von ½ bis 1 Morgen Acker
B	"	374	60	28	29½	28	214	51	784,50	60	20	"	"	
C	"	394	60	27	20	28	180	45	754	60	20	"	"	
D	Pferdeknecht	504	80	—	—	—	186¼	—	770	60	20	"	"	
E	"	504	80	—	—	—	179	—	763	60	20	"	"	
F	"	504	80	—	—	—	153	—	737	60	20	"	"	

Domäne nur diejenigen Arbeiter und Knechte, die keine Dienstwohnungen haben; Knechte mit Dienstwohnung dann 80 Mk. und Arbeiter 60 Mk., weil letztere mehr Akkordarbeiten ausführen, als die ersteren, diese auch ½ Stunde früher zur Arbeit kommen müssen, um die Pferde zu putzen und zu schirren. Aus dem gleichen Grunde erhalten die Pferdeknechte — nach dem Kontrakt — im Winter mehr Wochenlohn, als die Tagelöhner.

Die ganze Stellung der ständigen Tagelöhner in den Rübenländern Mittel-Deutschlands hat unverkennbar eine große Ähnlichkeit mit der der Insten auf den großen Gütern im Osten Deutschlands. Hier, wie dort, sind die Tagelöhner dauernd auf dem Gute beschäftigt und sie erhalten während der Dauer ihrer Beschäftigung, außer dem baren Geldlohn, nicht unerhebliche Naturalbezüge. Allerdings sind die Naturalbezüge im Osten viel reichlicher bemessen, als im Westen, während andererseits die baren Geldlöhne erheblich niedriger sind.

Damit hängt es zusammen, daß im Osten der Instmann selbst mehr landwirtschaftlicher Besitzer ist, da er in der Regel eine nicht unbedeutende Landnutzung hat, sowie sich neben Schweinen und Ziegen auch eine Kuh zu halten pflegt. In den Rübenländern dagegen ist die Viehaltung des Arbeiters sehr stark eingeschränkt, der regelmäßige Landbesitz beschränkt sich auf etwas Garten und Kartoffelland, welch letzteres alljährlich im Felde wechselt. Pachtland — abgesehen von Kartoffelland — ist nicht die Regel und wenn der Arbeiter solches besitzt, kann er es nicht mit eigenem Gespann bewirtschaften. Dabei ist dennoch das ganze Verhältnis des Gutstagelöhners zum Gutsbesitzer ein ungleich

freieres im Westen, als im Osten. Im Osten stehen sich mehr Herr und Untergebener, im Westen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber.

Das liegt schon in der größeren Selbständigkeit, welche die Höhe des baren Geldlohnes dem Arbeiter des Westens vorleiht. Dazu kommt, daß im Westen überhaupt eine derartige Abhängigkeit der Landarbeiter, wie sie im Osten seit Jahrhunderten bestand, unbekannt ist. Denn die gutsherrliche Gewalt im Westen war nie so stark, wie im Osten, auch die Kultur von jeher intensiver, und es bot sich daher viel eher für den Arbeiter die Möglichkeit, eventuell außerhalb der Landwirtschaft ein besseres Fortkommen zu finden.

Die freie Stellung der Arbeiter im Westen schließt aber keineswegs aus, daß nicht auch hier noch enge gegenseitige Beziehungen zwischen Herr und Tagelöhner bestehen. Auch dürfte es wenig Güter geben, wo der Herr nicht seine ständigen Tagelöhner alle persönlich kennt, und viele Tagelöhner würden es als eine Herabsetzung ansehen, wenn sie der Herr, der mit ihnen aufgewachsen ist, anders als mit „du" anreden würde.

Allerdings sind unzweifelhaft — wie freilich auch im Osten — mit der intensiven Kultur die Beziehungen zwischen Herr und Tagelöhner im allgemeinen kälter geworden. „Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hat fast ganz aufgehört ein patriarchalisches zu sein", bemerkt ein Generalberichterstatter, an seine Stelle ist ein geschäftliches getreten. Die meisten Generalberichterstatter äußern sich ähnlich.

Fast noch einschneidender als die Veränderungen in der Lage der Drescher sind diejenigen, welche in der Lage des Gesindes vor sich gegangen sind.

Diese Veränderung zeigt sich bei dem männlichen Gesinde vor allem darin, daß an Stelle der unverheirateten Knechte mit Kost und Jahreslohn die sogenannten „Wochenlöhner," d. h. verheiratete Knechte treten, die keine Kost, dafür einen höheren baren Geldlohn, Wochen- oder Monatslohn erhalten.

Die Ursache dieser Veränderungen sind sehr verschiedene.

Den äußeren Anlaß zur Abschaffung der Beköstigung beim Gutsherrn boten in der Regel die fortwährenden Differenzen über die Kost.

Dazu kommt, daß bei intensiver Wirtschaft die Beköstigung im Vergleich zu den Unbequemlichkeiten, die sie verursacht, für den Gutsherrn nicht so vorteilhaft erscheint, als da, wo in der Wirtschaft mehr noch die Naturalwirtschaft herrscht.

Auch sind ja die verheirateten Knechte meist zuverlässiger und besser. Und das ist um so wichtiger, je vollkommener gegenwärtig die Ackergeräte, je besser das Vieh ist. Aus dem gleichen Grunde bietet sich auch nicht mehr soviel Gelegenheit, die Jungen zu beschäftigen. Namentlich sind die früheren Pferdejungen, die Enken, fast durchgehends verschwunden, da jetzt bei den Pferden je ein Knecht in der Regel ein Gespann hat, während früher 4 Pferde unter ihm standen, zu deren Pflege er einen kleineren Knecht brauchte.

Endlich ist es auch sehr schwer, Knechte zu bekommen, da die jungen Leute sich vielfach zur Industrie abwenden.

Der Arbeiter selbst zieht den höheren Geldlohn vor, weil er ihm eine freie und ungebundene Stellung giebt. Es wird auch jetzt mehr und mehr üblich, daß die jungen Leute sich frühzeitig, im Anfang der 20er Jahre, verheiraten, während früher die Heiraten, schon der vielfachen Heiratserschwerungen wegen, meist erst beträchtlich später erfolgten.

Aus solchen und ähnlichen Gründen sind auf vielen Gütern die unverheirateten Knechte fast ganz verschwunden, und wenn man noch solche hat, so erhalten sie entweder bei ihren Eltern oder fremden Personen, z. B. bei dem Hofmeister u. s. w., nicht mehr auf dem Gute selbst, ihre Beköstigung.

Die Stellung dieser „Wochenlöhner" nähert sich aber sehr der der Tagelöhner[1]. Allerdings werden die Wochenlöhner gegenwärtig meist noch als Gesinde betrachtet, namentlich legt man vielenorts Wert darauf, daß sie noch unter der Gesindeordnung stehen, weil sich hierdurch die Möglichkeit bietet, die Leute eventuell im Falle des Kontraktbruches zurückzuführen. Daher wird ihnen auch noch das Mietgeld gegeben und kontraktlich ein Jahreslohn festgesetzt.

Andere halten dies für unwesentlich, sie betrachten auch diese Leute als völlig freie Tagelöhner, die eventuell wöchentliche oder 14tägige Kündigungsfrist haben.

Wirtschaftlich betrachtet ist der Unterschied zwischen diesen Knechten und den Tagelöhnern nur sehr gering. Die Naturalbezüge sind bei beiden häufig völlig gleich, nur ist es bei Knechten im allgemeinen selten, daß sie Pachtland oder eigenes Land haben und bestellt erhalten, weil das ihre Beschäftigung nicht duldet. Daß der Lohn bei dem einen Tagelohn, bei dem andern Wochenlohn ist, trägt um so weniger aus, als auch die Tagelöhner vielfach nur wöchentlich ausbezahlt erhalten —

[1] Vgl. oben S. 502 auch die im Anhang I unter Nr. 2 C, 7 B und 10 (letztere von einem bäuerlichen Besitzer) abgedruckten Kontrakte, auch Nr. 8.

regelmäßig am Sonnabend —, und umgekehrt der sogenannte Wochenlohn bereits schon hier und da täglich berechnet wird.

Der wesentliche Unterschied zwischen Tagelöhnern und Gesinde liegt denn hauptsächlich in der Beschäftigung. Aber auch dieser Unterschied verwischt sich mehr und mehr, denn einerseits werden die Knechte namentlich in der Erntezeit beim Mähen zu den Drescherarbeiten herangezogen, andererseits trägt man auch kein Bedenken, die Sachsengänger im Pferdestall, namentlich aber auch bei den Ochsen zu verwenden.

Daher wird z. B. auf einer Domäne im Kreise Springe (S. Anhang I, 7) derselbe Kontrakt für Knechte wie für Tagelöhner benutzt, und es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß sich der Betreffende zu jeder Arbeit — sei es bei den Gespannen, sei es im Felde — verpflichtet.

Die Höhe des Wochenlohnes schwankt meist zwischen 10—13 Mk.

Diese Umbildung ist freilich noch — und das muß betont werden — im Flusse der Entwicklung begriffen, wenngleich sie unaufhaltsam fortschreitet.

Da nun, wo meist unverheiratete Knechte gehalten werden, ist die Art und Weise ihrer Stellung noch die alte: sie erhalten Jahreslohn und freie Station, nur daß der Lohn im allgemeinen wohl beträchtlich gestiegen ist[1].

Wo die unverheirateten Knechte Kartoffelland erhalten, wird dessen Nutzung namentlich in der Provinz Sachsen häufig den Eltern oder einer Verwandten überlassen, die dann dem Knecht die Wäsche besorgen. Anderwärts giebt man jenen hierfür einen Teil des sogenannten kleinen Deputats — auch als Zubrot oder das Genannte bezeichnet — das aus einer allwöchentlich zugemessenen Portion von Käse, Brot und Butter besteht.

Speciell bei den Knechten finden sich vielfach Klagen über den Kontraktbruch. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß gerade bei diesen verschiedene Maßregeln zum Schutze gegen Kontraktbruch üblich sind. So wird öfter bei den Knechten im Jahreslohn ausbedungen, daß der Lohn nur in steigenden Raten ausgezahlt wird. Dann wird z. B. bei einem Lohnsatz von 210 Mk. gegeben in den ersten beiden Vierteljahren je 40, dann 50, zuletzt 80 Mk. Oder es erfolgt jährlich eine Zulage von 3, auch 5 Mk., die bis zu einem bestimmten Satze steigt. Bei den Wochenlöhnern ist üblich eine Jahresgratifikation, die meist am Schlusse des Jahres ausbezahlt wird, aber sehr verschieden

[1] Über die Löhne s. die Tabelle, welche in dem Jahresbericht des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen pro 1891 abgedruckt ist. Den Dienstannahmeschein des „Verbandes" 2c. s. im Anhang I, 1.

bemessen ist. Nach der Mitteilung eines Generalberichts für die Kreise Grafschaft Hohnstein, Sangerhausen und die Mansfelder Kreise soll dort überall eine solche Prämie von 36—72 Mk. üblich sein. Bei einer großen Firma in Quedlinburg erhalten die Pferdeknechte, Kutscher und Futterknecht vom 1. November bis 1. April wöchentlich 11,25 Mk., vom 1. April bis 10. November 12 Mk., am 1. Mai eine Prämie von 15 Mk., am 10. November ein solche von 52 Mk. Der Pferdehofmeister aber erhält — außer 1 Wispel Kartoffeln, einer freien Kohlen- resp. Holzfuhre, dem jährlichen Mietspfennig und 3 Mk Weihnachtsgeld — noch bares Gehalt von 754 Mk. und 150 Mk. Prämie.

Bei dem weiblichen Gesinde ist nicht sowohl eine Veränderung als vielmehr zum Teil ein gänzliches Verschwinden zu beobachten. Allgemein sind in den meisten Gegenden die Klagen darüber, daß Mägde gar nicht mehr zu haben sind. Die Beschäftigung im Kuhstall sagt den Mädchen nicht mehr zu, der Zug nach der Stadt macht sich gerade bei ihnen am stärksten geltend. Die Folge davon ist die gewesen, daß man die Arbeiten im Kuhstall teils Knechten übertragen hat, sei es ausschließlich, sei es in der Weise, daß die Frauen der Tagelöhner bez. des Gesindes nur das Melken des Viehs besorgen. Vielfach sind auch besondere Stallschweizer eingeführt.

Nur bei den Arbeiten im Haus ist dann unverheiratetes Gesinde beschäftigt. Dasselbe steht jedoch in keiner Beziehung zum landwirtschaftlichen Betrieb. Es ist vielmehr ebenso gestellt, wie die Dienstmädchen, Köchinnen u. s. w. in einem städtischen Haushalt.

Wo weibliches Gesinde noch thätig ist, steht es im Kost und Jahreslohn [1].

Das Zurücktreten, ja man kann fast sagen, das allmähliche Verschwinden der Gesindehaltung auf den größeren Gütern besitzt eine große Bedeutung.

In dem alten Gut fand unter den einzelnen Arbeiterkategorien ein gewisses regelmäßiges Aufrücken statt; es verstand sich von selbst, daß der Sohn des Dreschers, auf dem Gute diente, auf dem seine Eltern eine Stelle hatten. Bis zur Konfirmation half er den Eltern, nach der Konfirmation kam er in den Kuhstall, dann als Enke zu den Pferden, wurde später Pferdeknecht, um endlich sich zu verheiraten und in eine Drescherstelle einzurücken.

Dieser allmähliche Aufstieg hört von selbst auf, da es kein unverheiratetes Gesinde im alten Sinne des Wortes mehr giebt. Damit

[1] Hinsichtlich des Lohnes s. Anm. 1 auf S. 426.

lockert sich aber das feste Gefüge, welches früher das Gut als einheitlichen Wirtschaftskörper zusammenhielt, und es löst sich ein weiteres Band, das den Arbeiter an das Gut fesselt. Denn der Zug zur Stadt ist ohnehin in dem aufwachsenden Geschlecht mächtig, und wer in der heutigen Zeit einmal diesem Zuge nachgegeben hat, der kommt nicht leicht wieder zur Landwirtschaft zurück.

Die nachteiligen Folgen der ganzen Entwicklung machen sich freilich gegenwärtig für die Güter noch nicht so stark bemerkbar, weil bei den Bauern in der Regel wirkliches Gesinde noch vorhanden ist und den größeren Gütern noch den Nachwuchs liefert.

Zugleich aber geht in dem modernen Wirtschaftsbetriebe der erzieherische Einfluß, den das alte Gesindeverhältnis besaß, nach und nach verloren. Der hohe Lohn macht die Jugend früh selbständig. Wohin dies führt, zeigt der im Anhang II, 1 abgedruckte Bericht aus Münchenhof bei Quedlinburg (S. 598).

Vielfach wird bereits aus Mangel an einheimischem Gesinde fremdes bezogen.

Über die Tagelöhner und das Gesinde führen in der Regel die Hofmeister die Aufsicht[1]. Sie standen früher meist, ebenso wie die Schafmeister, Futtermeister, auch die wenigen verheirateten Knechte im Großdeputat. Das hat sich auch heute noch vielfach erhalten, namentlich in der Provinz Hannover, meist aber ist die Naturallöhnung hier verschwunden. Die Leute erhalten dann im wesentlichen dieselben Naturalemolumente, wie die Tagelöhner, nur daß sie durchgehends höheren Lohn — entweder Wochen- oder Monatslohn — in der Regel auch Landnutzung bekommen. Auch haben sie fast stets freie Wohnung und Feuerung, letzteres, damit sie nicht in Versuchung kommen, das Brennmaterial vom Hofe zu entwenden.

Nach einem Bericht, der sich auf die Grafschaft Wernigerode bezieht, erhalten Hofmeister, Kuhmeister, Schafmeister, Schweinemeister neben 400 Mk. baren Lohn noch ein Deputat von 50 kg Weizen, 750 kg Roggen, 200 kg Gerste, 50 kg Erbsen, dazu Alterszulage von 30 Mk. und eine Tantième von 50—60 Mk. je nach dem Ertrag resp. Einkommen ihres Erwerbszweiges, dazu freie Wohnung, freie Fuhren und 15 a Kartoffelland.

In Wendhausen (Braunschweig) ist folgendes Naturaldeputat üblich: 50 Pfd Weizen, 1350 Pfd. Roggen, 50 Pfd. Erbsen, 30 Ruten Gartenland, 75 Ruten Kartoffelland, ein halbjähriges Schwein, ein

[1] Verwalter und dergl. kommen als landwirtschaftliche Arbeiter nicht in Betracht.

Schnittschaf. Außerdem erhalten die verheirateten Knechte 250 Mk. bar, von den aufsichtführenden Dienstboten der Hofmeister 390 Mk. bar, der Gärtner 315 Mk., der Kuhhirt 305 Mk., der Schafmeister 480 Mk. neben der Befugnis, 30 Schafe durchzufuttern.

Nach einer Angabe aus Drispenstedt bei Hildesheim beziehen dort Hofmeister, Aufseher, Kuhhirten, Schaf- und Schweinemeister außer 300 bis 500 Mk. Barlohn noch das sogenannte große Deputat, welches folgendes umfaßt: I. Naturallöhne: 12 Ctr. Roggen, 1 Ctr. Weizen, 1/2 Ctr. Erbsen zum Kochen, 4 Ctr. Bohnen, je ein Schock Kohl- und Steckrüben, 1 Schnittschaf, 1 Ferkel, 2 Schock Holz, täglich 1/2 Liter Milch. II. Diverse Löhne: freie Wohnung, 60 Quadratruten Kartoffelland, 30 Quadratruten Gartenland, endlich Trinkgelder, Bier u. s. w. während der Ernte.

Manche Gutsherrn lieben es, eintretenden Falls, tüchtige Arbeiter zu Hofmeistern und dergleichen zu machen, andere vermeiden dies absichtlich, weil sie fürchten, daß die aus den Tagelöhnern selbst genommenen Hofmeister schwieriger die notwendige Autorität sich verschaffen könnten.

Neben den Sachsengängern, den ständigen Arbeitern und dem Gesinde werden auf den größeren Gütern verhältnismäßig nur wenig freie landwirtschaftliche, in keinem festen Kontraktverhältnis stehende Arbeiter beschäftigt.

Denn selbst da, wo Tagelöhner und Wochenlöhner nicht weiter durch Kontrakt als höchstens durch die Wohnung gebunden, ist es doch selbstverständlich, daß sie ständig auf dem Gute arbeiten, und sie beziehen nur unter dieser Voraussetzung eine Reihe von Naturalemolumenten.

Wirklich freie landwirtschaftliche Arbeiter finden sich in größerer Anzahl besonders in der Nähe größerer Städte. So beschäftigt der Besitzer eines Gutes in der Umgebung von Weißenfels noch eine Reihe freier Arbeiter. Dieselben erhalten nur 1,50 Mk. mehr bezahlt als die ständigen Gutstagelöhner, welche die in dem unten (Anhang I 3) abgedruckten Kontrakte angegebenen Naturalemolumente erhalten. Ähnlich soll es nach der Angabe des Berichterstatters auch in dem Weißenfels benachbarten Braunkohlenbezirk sein.

Nach einer Mitteilung aus Werder in der Umgebung von Merseburg besteht auf den dortigen Gütern 14tägige Kündigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Irgend welche Naturalien werden den Arbeitern nicht verabreicht; ein Unterschied zwischen Tagelöhnern und Gesinde existiert nicht, da die Knechte nicht mehr unter der Gesindeordnung stehen.

Auch in der Nähe von Halle giebt es einige größere Güter, die fast nur freie Arbeiter haben. Sie stehen auf wöchentliche Kündigung, erhalten ein Stück Kartoffelland, für dessen Bestellung sie aber selbst sorgen müssen und außerdem einen hohen Lohn. Sind sie verheiratet und erhalten sie die Wohnung vom Arbeitgeber, so ist der Lohn um 25 Pf. geringer.

Ähnliche Verhältnisse, wie in den genannten Städten, mögen auch anderwärts in der Umgebung größerer Städte, auch in größeren Industriebezirken vorkommen, im allgemeinen aber sind sie exceptionell. Denn es ist unverkennbar, daß nur durch die Möglichkeit, Arbeiter stets genügend aus der Stadt zu erhalten, die Güter in den Stand gesetzt sind, auf einen Stamm ständiger Arbeiter zu verzichten. Es ist daher schwerlich zu fürchten, daß jemals die Gutstagelöhner überhaupt durch derartige freie landwirtschaftliche Arbeiter, die sich von Fabrikarbeitern wenig oder gar nicht unterscheiden, verdrängt werden.

Dagegen liegt bei den gegenwärtigen Arbeiterverhältnissen auch in den Wirtschaften auf dem platten Lande die Gefahr näher, und sie ist zum Teil schon eingetreten, daß die ständigen Arbeiter durch die Sachsengänger verdrängt werden. Denn wie bereits bemerkt, ist auf den größeren Gütern der Arbeiterbedarf bis zur Beendigung des Rübenfahrens ein sehr erheblicher, dann aber vor dem Anfang der Frühjahrsbestellung ein außerordentlich geringer, besonders da, wo die Milchwirtschaft abgeschafft ist. Da nun die Sachsengänger schon im März, April kommen, und bis zum November dableiben, so kann man die Zahl der einheimischen Arbeiter auf ein Minimum reduzieren, wenn man einen Teil der Sachsengänger bis zum Beginn des Rübenfahrens bei sich behält.

In der That ist diese Entwicklung hier und da sichtbar. Namentlich da, wo ein großer Arbeitermangel herrscht, oder der Gutsherr mit seinen einheimischen Leuten schlecht auskommen konnte. Doch wird im allgemeinen die Heranziehung der Sachsengänger als Notbehelf angesehen, und es hat sich auch gezeigt, daß eine Wirtschaft, die in der Hauptsache auf fremdes Personal gegründet ist, doch auf einem zu unsicheren Fundament baut.

Wenn aber auch freie einheimische Arbeiter auf den Gütern in größerer Anzahl sich nicht häufig finden, so werden doch einzelne freie Arbeiter öfter herangezogen. So wird aus dem Kreise Sangerhausen berichtet, daß dort auf den größeren Gütern 2—5 Leute, die nach ihrer Hauptbeschäftigung bei der Ernte Aufreicher[1] oder Gabler

---

[1] Ein schriftlicher Kontrakt mit einem Aufreicher ist im Anhang unter I 2 B abgedruckt.

genannt werden, meist während des ganzen Sommers beschäftigt werden. Sie erhalten neben dem baren Lohn, der etwas höher als der sonst ortsübliche ist[1], zum Teil noch Kartoffelland.

Sehr häufig werden von den Gütern Frauen von Fabrikarbeitern, Professionisten u. dergl. zur Arbeit gegen Tagelohn[2], auch wohl gegen billiges Garten- oder Kartoffelland zum Hacken angenommen.

Doch werden gerade diese Frauen manchenorts durch die Sachsengänger verdrängt, deren Beschaffung ja von Jahr zu Jahr leichter wird, und daher auch die Möglichkeit bietet, auf die einheimischen Arbeitskräfte, auf welche man nicht sicher rechnen kann, zu verzichten.

Allenthalben endlich werden als Gelegenheitsarbeiter in der Ernte oder beim Rübenroden, wenn die Erntearbeit drängt, gegen hohen Akkordlohn Leute angenommen, die freilich meist nicht eigentlich landwirtschaftliche Arbeiter, sondern Bauhandwerker, auch Schneider, Schuster, Fabrikarbeiter u. s. w. sind. Auch Soldaten, ja Gefangene werden zur Bewältigung der Erntearbeiten verwandt, bisweilen auch die Schnitter, die vor bez. nach der heimischen Ernte aus der Landsberger Gegend und der Altmark, sowie vom Harz und dem Erzgebirge herab in einzelnen Trupps unter einem Vormäher stehend, namentlich nach der Provinz Sachsen kommen.

Die Arbeiterverhältnisse bei den Bauern sind im allgemeinen noch weit mehr die ursprünglichen geblieben, als auf den großen Gütern.

Namentlich haben die Bauern in der Regel noch Gesinde in Kost und Jahreslohn, wennugleich an einzelnen Orten die größeren Bauern bereits die Wochenlöhner einzuführen beginnen. Charakteristisch erschien mir, daß an zwei Orten, in denen ich nachfragte, den Bauern selbst die Namen derjenigen Bauern bekannt waren, bei denen die Knechte nicht mehr beköstigt wurden.

Dem Bauer wird es auch im allgemeinen leichter, sich das erforderliche Gesinde zu verschaffen als dem Großgrundbesitzer. Er ist in der Gemeinde mehr bekannt. Die Arbeiter und kleinen Leute haben mehr Zutrauen zu ihm und lassen ihre Kinder, sobald sie herangewachsen sind und überhaupt auf dem Lande bleiben, bei ihm in den Dienst treten. Fremdes Gesinde nimmt der Bauer im allgemeinen nicht gern. Er

[1] Die Löhne solcher freien Arbeiter sind in der Lohntabelle nicht selten angegeben, zuverlässig sind aber auch hier die Angaben nicht, weil die Leute vielfach im Akkord arbeiten.

[2] Ein Kontrakt ist im Anhang unter I 4 B abgedruckt.

ist aber in manchen Gegenden, z. B. im Hauptteil von Braunschweig dazu gezwungen, weil er doch einheimisches Gesinde, namentlich Mägde, nicht mehr genügend erhalten kann.

Der kleine Bauer besorgt fast durchgängig die Wirtschaft nur mit Gesinde.

Das Gesinde muß bei ihm freilich mitunter sehr scharf arbeiten, insbesondere auch sehr lange thätig sein; dafür erhält es aber nicht selten hohen Lohn, manche Naturalien und wird noch mehr als zur Familie gehörig betrachtet. Das gemeinschaftliche Essen des Gesindes am Familientisch verschwindet allerdings mehr und mehr auch in kleineren Wirtschaften.

In der Regel kommt der Bauer mit dem Gesinde aus, da er selbst mit seiner Frau und Familie stark mitarbeitet. Ausnahmsweise nimmt er wohl auch in der Ernte für kurze Zeit einen Arbeiter an.

Die großen Bauern haben im allgemeinen ähnliche Verhältnisse, wie in den Gütern, nur daß eben auch hier noch mehr Gesinde gehalten wird.

In Gegenden mit intensivem Zuckerrübenbau, besonders im südlichen Teil des Regierungsbezirks Magdeburg und im mittleren Teile des Regierungsbezirks Merseburg, haben auch die Bauern Drescherfamilien; man rechnet wohl auf 100 Morgen 1 Drescher. Diese Drescher sind durchaus den Dreschern auf den Gütern gleich gestellt. Allerdings haben sie nicht immer Wohnung, doch beginnen gegenwärtig auch die Bauern ebenfalls mehr und mehr Arbeiterwohnungen zu bauen.

Schriftliche Kontrakte dürften im allgemeinen nach seltener sein, als auf den Gütern, doch kommen sie vor[1].

Der Arbeitermangel hat die großen Bauern trotz ihrer Abneigung gegen die Fremden auch schon sehr vielfach zur Heranziehung von Sachsengängern veranlaßt, namentlich in den Gegenden, in denen der Rübenbau schon seit längerer Zeit heimisch ist; dem geringen Bedürfnis entsprechend wird dann freilich nur eine geringe Anzahl, 2, 3 und noch mehr gehalten, die die Bauern sich mitunter auf gemeinschaftliche Kosten kommen lassen.

Auch die Schnitter werden manchenorts von den Bauern angenommen.

In den mittleren Bauernwirtschaften haben die ständigen Tagelöhner, da das Dreschen fast durchgehends mit der Maschine geschieht, namentlich im Winter, zum Teil auch im Sommer keine Beschäftigung. Sie sind daher auch nicht gebunden, das ganze Jahr ausschließlich bei den Bauern zu arbeiten, sondern hauptsächlich nur in der Ernte, und

---

[1] Vgl. die Verträge unter Nr. I 5 und 9 im Anhang.

erhalten dafür außer dem Lohn nicht selten Beköstigung, Wohnung, Kartoffelland, Holzfuhren u. dergl.; auch wird ihnen ihr eigenes oder gepachtetes Land von Arbeitgebern bestellt — alles entweder frei oder gegen geringe Entschädigung.

Dieses Verhältnis kommt namentlich in den Gegenden westlich des Harzes, im Braunschweigischen und in der Provinz Hannover vor.

Der Kontrakt ist dann naturgemäß kein völlig fester; die Leute sind nur verpflichtet, beim Bauer zu arbeiten, wenn er sie braucht. Sind sie entbehrlich und haben nichts in der eigenen Wirtschaft zu thun, so suchen sie bei andern Besitzern Arbeit; im Herbst gehen sie in die Zuckerfabriken, arbeiten in den Forsten und beim Wegebau.

Ein Beispiel giebt ein Bericht aus Wetteborn, der sich auf den südöstlichen Teil des Kreises Alfeld bezieht; hier sind auf den Höhen in den mittleren Wirtschaften außer dem Gesinde, welches im ganzen überwiegt, noch freie Tagelöhner beschäftigt, die $1^1/_2$ ha eigenen und gepachteten Grundbesitz besitzen. Dieselben erhalten im Durchschnitt auf den Höfen 1 Mk. bar und gute Beköstigung, außerdem wird ihnen von ihrem festen Arbeitgeber ihr Land zu einem billigen Preise beackert und die nötigen Fuhren geleistet. Die meisten solcher Leute können auf den Höfen nicht dauernd beschäftigt werden, sondern beschäftigen sich teils im Waldbau, Wegebau und in Fabriken. Im ganzen soll aber ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschen.

Ähnliche Verhältnisse schildert der Berichterstatter in Burgwenden (Kreis Eckartsberga) in Bezug auf die Gegend zwischen Saale und Unstrut. Die stehenden Arbeiter erhalten hier nur noch in ganz seltenen Fällen die Kost. Sie sind für die Ernte und Rübenausmachezeit als Akkordarbeiter angenommen, und verdienen Mann und Frau hierbei nicht unter 4 Mk. zusammen. Im Winter findet Dampf- oder Göpeldrusch statt, wo Mann und Frau 20—30 Ctr. Körner (Roggen, Weizen und Gerste) verdienen. Die übrige Zeit, ob Sommer oder Winter, erhält der Mann 1 Mk., die Frau 80 Pf. Die Leute haben bis zu $1^1/_4$ ha teils eigene, teils gepachtete Äcker, die ihnen in der Regel von den Arbeitgebern frei und ohne Kosten beackert werden. Bisweilen kommt es vor, daß sie im Februar und März noch Waldarbeiten verrichten.

Der Verfasser sucht das Durchschnittseinkommen einer Arbeiterfamilie, wie folgt, festzustellen.

Von den 300 Arbeitstagen sind abzurechnen 60 Tage, wo der Arbeiter mit Frau und Kind im Wald oder für sich arbeitet:

à 1,50 Mk.	= 90 Mk.
beim Arbeitgeber 150 Tage Tagelohn à 1 Mk.	= 150 Mk.
beim Arbeitgeber Frau und Kinder à 80 Pf.	= 80 Mk. (laut Lohnliste)
Ernte und Rübenausmachen im Akkord	= 140 Mk. (laut Nachweisung)
Aus dem Erdrusch 20 Ctr. Körner à 10 Mk.	= 200 Mk.
Reingewinn der eigenen Ernte im Minimal	= 100 Mk.
insgesamt	700 Mk.

Durchgehends verbreitet ist diese Arbeitsverfassung des Kleingrundbesitzers, wie man sie wohl nennen darf — da hierbei der kleine Besitzer den großen in die Hände arbeitet — im Regierungsbezirk Erfurt.

So berichtet ein Berichterstatter aus Hohensimmern, daß dort die Arbeiter auf den kleineren und mittleren Gütern den ganzen Tag mit dem Arbeitgeber zusammen essen und dafür geringeren Geldlohn erhalten; die Kost sei daher viel besser, als sie der Arbeiter für sich hat. Die Arbeiter haben hier alle eigenes oder Pachtland zwischen 1—10 Morgen, das ihnen vom Arbeitgeber bestellt wird. Mancher mittlere Wirt sei durch den großen Besitz seines Arbeiters verarmt. Es sei vorgekommen, daß der Herr 43 Morgen, der Arbeiter 21 bewirtschaftet habe: der Herr habe zwei Pferde gehalten, der Arbeiter nicht.

Im südlichen Teil des Kreises Erfurt haben nach einer Angabe aus Kirchheim fast sämtliche Arbeiter ein eigenes Wohnhaus, besitzen auch ein oder einige Stückchen Land oder haben sich solches gepachtet. Der Lohn beträgt nur 0,60—0,75 Pf.; neben dem Lohn wird aber Beköstigung gegeben, auch das Land des Arbeiters unentgeltlich oder billig bestellt. Außerdem verdient der Arbeiter seinen Körnerbedarf durch den Lohndrusch und erhält unentgeltlich noch ein Stück Kartoffelland von ca. 1/3 Morgen, auf dem er 15—20 Ctr. Kartoffeln baut.

Sehr drastisch schildert ein Berichterstatter aus Gerode die Lohnverhältnisse auf den kleinen Gütern in dortiger Gegend. Er habe trotz mehrfacher Erkundigung keine genügende Auskunft hierüber erhalten können, denn die Arbeiter auf kleinen Gütern arbeiteten nur, wenn sie nichts für sich und ihren eigenen Acker zu thun hätten, außerdem würde ihnen seitens der Bauern vielfach durch Ackern oder andere Gespannleistung geholfen; auch essen sie vielfach mit dem Arbeitgeber zusammen oder bekommen doch vom Essen oder Obst desselben einen Teil. Endlich erhalten sie eine große Menge Naturalien, über die keine Notizen

gemacht werden, Ziegenfutter, Kuhfutter u. s. w. Es kommt hinzu, daß der Arbeiter seine Frau noch mitarbeiten lasse, öfter auch „eine stelle", wenn sie selbst verhindert sei. —

In dringenden Zeiten ziehen die größeren und mittleren Bauern mehr noch, wie die großen Güter alle irgend verfügbaren Arbeitskräfte heran, namentlich die Bauhandwerker, Handwerker, Fabrikarbeiter, in kohlenreichen Gegenden die Grubenarbeiter u. dgl. Sie geben diesen dann hohen Akkordlohn, öfter auch noch Beköstigung und bestellen ihnen den Acker, den fast alle solche kleinen Leute gepachtet haben. Auch kleine Besitzer verpflichten sich gern zur Hilfe bei den Erntearbeiten, wenn ihnen dafür der Acker bestellt wird.

Da, wo die Bauern noch keine Sachsengänger haben, pflegen sie ebenfalls den Frauen der Handwerker u. s. w. Kartoffelland zum Abverdienen zu geben; die Männer der Hackfrauen kommen dann gern in der Ernte und beim Rübenroden unter den bereits angegebenen Bedingungen.

Der Bauer hat auch hier den Vorteil gegenüber dem Großgrundbesitzer, daß er diesen Leuten näher steht und sie daher leichter zur Arbeit zu gewinnen weiß.

Über die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen sind im Anhang eine Reihe von Äußerungen der Arbeitgeber wiedergegeben. [1]

Hervorzuheben ist, daß in diesen, wie in den anderen Berichten überall eine Hebung der materiellen Lage der Arbeiter konstatiert wird, namentlich wird bemerkt, daß durch die Heranziehung der fremden Arbeiter die Lage der einheimischen sich eher verbessert, als verschlechtert habe.

Von einer direkten Einwirkung der fremden Arbeiter auf die einheimischen ist selten die Rede, schon deshalb, weil vielfach einheimische von fremden Arbeitern streng getrennt gehalten werden.

Die üble Folge hat aber die Einführung der Sachsengängerei doch schon gehabt, daß sich der Kontraktbruch mehr und mehr auch unter den einheimischen Arbeitern, namentlich unter dem Gesinde verbreitet.

---

[1] Die Bezirke, auf welche sich die Generalberichte beziehen, sind kleiner als die hier behandelten. Es erschien daher nicht angängig, an dieser Stelle einen Auszug aus den Generalberichten zu geben, umsoweniger, als dieselben meist Urteile der Berichterstatter, nicht Thatsachen enthalten. Allerdings geben fast nur die in dem Anhang (auszugsweise) abgedruckten Berichte wirkliche Schilderungen: die meisten anderen Berichterstatter haben sich auf kurze Beantwortung der Specialfragen (unter D des Fragebogens), beschränkt.

Das Übel hat verschiedene Wurzeln. Leider wird bemerkt, daß nicht nur unter den Arbeitern selbst, die hauptsächlich durch die Agenten verleitet werden, das Gefühl des Rechtsbruches mehr und mehr schwindet, sondern auch die Herrschaften vielfach daran schuld sind.

In der letzten Zeit aber hat sich in voller Erkenntnis der schweren Mißstände eine sehr lebhafte Reaktion hiergegen erhoben. Auf Anregung des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen ꝛc. bildete sich gegen Ende des Jahres 1890 ein Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Gebiete des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc., der sich vorzugsweise zur Aufgabe macht, den dolosen Kontraktbruch zu bekämpfen. Er verpflichtet seine Mitgliedern kontraktlich, bei hoher Konventionalstrafe keine Person in Arbeit oder Dienst zu nehmen bezw. zu behalten, nachdem ihm bekannt geworden, daß die betreffende Person bei einem andern Mitglied des Verbandes ohne ordnungsmäßige Entlassung die Arbeit aufgegeben hat. Jedes Mitglied hat aber dafür Anspruch darauf, daß ihm der Verband Schutz und Hilfe gewährt, der namentlich darin besteht, daß der Verband bezw. dessen Anwalt seinen Mitgliedern kostenfreie Auskunft in allen Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitern erteilt und sie, wenn sie durch Kontraktbruch oder ungerechtfertigte Arbeitseinstellung ihrer Arbeiter in Not geraten sind, dann nach Möglichkeit durch Nachweis von Arbeitskräften unterstützt. Außerdem entfaltet der Verband selbst eine lebhafte Agitation gegen den Kontraktbruch in Wort und Schrift.

Der Verband hat aber seine Ziele nicht auf die Bekämpfung des bloßen Kontraktbruches beschränkt, sondern sich weitere Ziele gesteckt, welche auch die ländlichen Arbeiterverhältnisse überhaupt berücksichtigen, denn er soll nach § 1 seiner Statuten, das Recht wie die ehrliche Arbeit seiner Mitglieder schützen und ihnen in ihren Bestrebungen zur Besserung der Lage ihrer ländlichen Arbeiter helfen. Zu diesem Zwecke, will der Verband außer dem Schutze gegen den Kontraktbruch seine Mitglieder unterstützen durch den Nachweis von Arbeitern und durch Anstellung und Überwachung von Agenten, insbesondere auch solcher für die sogen. Sachsengänger, sie verteidigen gegen die immer zahlreicher in der Presse auftretenden Hetzartikel, ihnen beistehen im Kampfe gegen die socialdemokratische Agitation auf dem Lande, endlich ihnen helfen bei den Einrichtungen zum Wohle ihrer Arbeiter.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die einzelnen Schritte klarzulegen, welche der Verband in Ausführung seines Programms bis-

her gethan, namentlich die Errichtung eines Arbeitsnachweises. Auch ist der Verband noch zu jung, um ein Urteil über seine Wirksamkeit zu fällen. Das aber geht auch aus manchen Generalberichten der Enquete hervor, daß der Verband bereits nicht unwesentliche Erfolge erzielt hat. Dafür spricht auch die Zahl der Mitglieder — im August 1892 2500 mit einem Areal von 1 200 000 Morgen —, sowie der Umstand, daß man in anderen Teilen des Reiches, wie z. B. in Schleswig-Holstein,[1] dem Beispiel der sächsischen Arbeitgeber gefolgt ist. Hervorgehoben sei,[2] daß der Verband in jüngster Zeit namentlich der Arbeiterwohnungsfrage und dem Studium der Lohn- und Einkommensverhältnisse der Arbeiter seine Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Lebhaft sind die Klagen über den Mangel an einheimischen Arbeitern. Allerdings ist derselbe an manchen Orten infolge der Heranziehung der Sachsengänger geschwunden. Aber diese gilt doch immer nur als Notbehelf. Es geht dies schon daraus hervor, daß jeder sich in der That bemüht, einheimische Arbeiter zu beschaffen. Das geschieht namentlich in immer steigendem Maße durch den Bau von Arbeiterwohnungen. Es liegen eine Reihe von Berichten vor, die ein lebhaftes Streben nach dieser Richtung hin bekunden.[3]

Den besten Beweis dafür bietet die bereits erwähnte Vorlage der Braunschweigschen Regierung an die Landesversammlung. Sie bezweckt

---

[1] Vgl. oben S. 405.

[2] Vgl. den Jahresbericht des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen pro 1891 S. 31—35, sowie die Anlagen I und II hierzu, besonders die letztere, die eine Lohnstatistik für Gesinde und Sachsengänger enthält. Weitere Publikationen sind in Aussicht gestellt.

Die im Verband aufgestellten Musterarbeitsverträge sind im Anhang (I, 1) publiziert.

Der Verband hat in Halle ein eigenes Bureau und giebt jetzt eigene Mitteilungen heraus.

Der Verband hatte die Güte, mir seine sämtlichen bisherigen Publikationen zur Verfügung zu stellen und mir die Einsicht der von ihm ausgesandten Fragebogen zu gestatten. Ich spreche dafür auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

[3] Z. B. aus Althaldensleben, Hadmersleben, Schermcke, Wegeleben, Gatersleben, Quedlinburg, Hendeber im Reg.-Bez. Magdeburg; Klein-Crostitz im Reg.-Bez. Merseburg; Mauderode im Reg.-Bez. Erfurt, Wendhausen, Söllingen, Hessen (Kreis Holzminden) im Herzogtum Braunschweig, Warmsdorf in Anhalt; Eimbeck, Northeim, Brunstein, Lamspringe, Hornsen, Rheden im Reg.-Bez. Hildesheim, Liethe, Hamelspringe im Reg.-Bez. Hannover.

zur Vermehrung der Familienwohnungen auf den Kammer- und Kloster-domänen eine Summe von 780000 Mk. aus dem Kammer- und Kloster-Kapitalfonds zu entnehmen, und begründet diese Forderung hauptsächlich damit, daß die Gewährung einer den Bedürfnissen der Familien in auskömmlichem Maße entsprechenden und guten Wohnung anerkanntermaßen eines der wirksamsten Mittel sei, die landwirtschaftlichen Arbeiter den Gütern zu erhalten.

In der That wird da, wo Arbeiterwohnungen gebaut sind, der Erfolg dieser Maßregel in der Regel als ein günstiger bezeichnet.

An einzelnen Orten hat man auch versucht, Arbeiter dadurch seßhaft zu machen, daß man ihnen die Möglichkeit giebt, ein eigenes Haus zu erwerben. So ist es dem Berichterstatter in Hessen (Kr. Wolfenbüttel i. Br.) gelungen, einen Teil seiner Leute dadurch zu fesseln, daß er ihnen billiges Kapital zu 3—4 % vorstreckte. In Gröbers giebt der Gutsbesitzer den Arbeitern Acker und eine Summe von 1000 Mk., die an erster Stelle nebst Kaufpreis eingetragen wird. Vom Lohne werden dann wöchentlich 5—6 % abgeschrieben. Ähnlich in Ringelheim.

Gelegentlich kommt dies wohl überall vor, namentlich auch bei bäuerlichen Besitzern, wie sich durch Berichte aus Sarstedt (Kreis Hildesheim), Clauen (Kreis Peine), Dettum i. Br. ergiebt.

Im allgemeinen findet aber dieses System der inneren Kolonisation keine so entschiedene Zustimmung, wie das ersterwähnte.

So bemerkt der Berichterstatter aus Winningen (Kreis Aschersleben), daß einzelne Güter den Leuten billige Baustellen und Kapital gegeben, aber leider erfahren hätten, daß diese Leute sich nach wenig Jahren als Chausseearbeiter, Hamerfänger 2c. selbständig machten. Der Berichterstatter in Volkstedt (im Mannsfelder Seekreis) klagt ebenfalls, daß die Leute sich nach der Ansässigmachung dem Bergbau zuwandten. Auch nach einem Bericht über den Amtsgerichtsbezirk Wolfenbüttel sollen die Anbauer selten als ständige Gutsarbeiter Beschäftigung nehmen, sondern es vorziehen, an Straßen, Eisenbahnen, Bauarbeiten, Meliorationen 2c. zu arbeiten.

Instruktiv ist der Bericht über die anhaltinische Domäne Gerlebogk. Dort sind den Arbeitern, wenn sie ein Haus bauen wollten, die sämtlichen Fuhren unentgeltlich oder gegen ganz geringe Bezahlung ausgeführt, auch Steine zum Fundament fast ganz umsonst geliefert worden. Das Dorf Gerlebogk, bestehend aus 50 solchen Häusern, ist fast ganz auf diese Weise entstanden. Jetzt arbeiten von diesen Hausbesitzern nur noch

sehr wenige in der Landwirtschaft; die meisten arbeiten im Bergbau, andere in Zuckerfabriken resp. betreiben ein Handwerk, als Maurer, Zimmerleute und dergl.

Ähnliche Erfahrungen hat man im Kreise Marienburg gemacht. In Wartjenstedt z. B. sind in den letzten 60 Jahren 10 Häuser von ländlichen Arbeitern erbaut und ihnen von der Gemeinde ein Bauplatz und kleiner Garten gegen geringen Grundzins abgelassen. Aber heute sind es nur noch wenig Arbeiterhäuser, entweder wohnen dort jetzt die Kinder der Erbauer als Handwerker, oder das Haus ist an Geschäftsleute verkauft.[1]

Diese Berichte aus verschiedenen Teilen der Rübenländer lassen klar ersehen, daß eine derartige Seßhaftmachung der Arbeiter hier, wo fast überall eine starke industrielle Thätigkeit herrscht, auf die Dauer nicht der Landwirtschaft, sondern der Industrie zu gute kommt; es ist daher sehr begreiflich, daß man es im allgemeinen vorzieht, sich die Gutstagelöhner anderweit zu sichern.

Ein Berichterstatter macht auch als Grund gegen die Ansiedelung der Arbeiter geltend, daß die Leute das Bestreben hätten, sich durch Zupachtung eine eigene Wirtschaft zu erwerben und dann als Arbeiter nicht mehr zu gebrauchen seien. Es ist dies in letzter Linie auch die Ursache, warum durch die Zerschlagungen von Gütern, die in den Rübenländern überall gelegentlich vorkommen, fast nirgends die Arbeiterschaft vermehrt, eher vermindert worden ist. Denn wenn kleine Leute, die einige Morgen Land haben und gelegentlich noch auf Arbeit gehen, kleine Parzellen aufkaufen, so hören sie nunmehr ganz auf, überhaupt noch auf Tagelohn zu gehen, da sie in ihrer eigenen Wirtschaft genug zu thun haben. Dies liegt ja umsomehr nahe, als bei der intensiven Wirtschaft schon ein kleiner Besitz genügt, um die Thätigkeit des Besitzers voll in Anspruch zu nehmen.

Endlich scheint auch seitens der Arbeiter nicht immer Neigung vorhanden zu sein, sich anzubauen. So bemerkt ein Bericht aus Neupzig, die Arbeiter hätten sehr häufig nicht den Wunsch nach eigenem Gebäudebesitz. Denn die Arbeiterfamilien mit eigenem Grundbesitz hätten oftmals mehr mit Sorge zu kämpfen, als diejenigen in den angewiesenen Freiwohnungen, da diese immer gut auf Kosten des Arbeitgebers im stande gehalten würden, während die andern häufig ihre Ersparnisse für

[1] Es ist freilich nicht zu übersehen, daß auch die Arbeitskraft der Handwerker oder ihrer Familienmitglieder zum Teil der Landwirtschaft zu gute kommt.

größere Reparaturen an ihrem Haus auszugeben hätten. Anders erklärt sich wohl, wenn zwei Berichterstatter — aus Harste bei Göttingen und Libbersdorf in Anhalt — angeben, daß ihre Versuche, den Arbeitern zu einem eigenen Hause zu verhelfen, Entgegenkommen nicht gefunden hätten, da die Leute frei, oder, wie sich der eine ausdrückt, „keine Sklaven" sein wollten. Offenbar wird seitens der Arbeiter gefürchtet, daß sie durch die aufgenommenen Anleihen dauernd vom Arbeitgeber abhängig werden.

Alle diese Gründe aber, welche gegen die Versuche, den Arbeitern ein eigenes Besitztum zu verschaffen, angeführt werden, haben doch nur eine relative Bedeutung. Insbesondere ist die Abwendung der Arbeiter zur Industrie naturgemäß nur in den Gegenden zu fürchten, wo wirklich eine industrielle Thätigkeit von größerer Ausdehnung stattfindet. Und auch da, wo dies der Fall ist, vermag der Arbeiter selbst oder doch wenigstens seine Familie noch nebenher in der Landwirtschaft thätig zu sein.

Andererseits aber giebt es keine Mittel, welches die Arbeiter auf dem Lande so fest hält, als ein kleines Eigentum.

Allerdings darf man nicht verkennen, daß es doch immer nur wenige Arbeiter sein werden, welche auf diese Weise ansässig gemacht werden können. Denn gerade in den Gegenden, in denen der stärkste Bedarf an Arbeitern herrscht, ist das Land so wertvoll, daß trotz relativ hohen Lohnes und trotz Unterstützung durch die Arbeitgeber großer Fleiß und große Sparsamkeit seitens des Arbeiters dazu gehört, um eigenen Besitz zu erwerben.

Will man daher die Seßhaftmachung der Arbeiter in größerer Anzahl wirksam befördern, so wird es sich vorzugsweise darum handeln, auf dem Wege vorzugehen, für den sich die Praxis, wie gezeigt, bereits entschieden hat. Es dürfte dabei zu betonen sein, daß es darauf ankommt, den Arbeitern nicht nur bessere Wohnung, sondern auch eine größere Garten- und Landnutzung zu verschaffen, sowie ihm die Ausdehnung der Viehhaltung zu ermöglichen. Denn wo der Arbeiter nicht zu einem kleinen Besitzer gemacht werden kann, da muß es das Ziel sein, ihm durch Ausgestaltung der eigenen Wirtschaft die erstrebte Selbstständigkeit zu gewähren, und so gleichzeitig ihn seßhaft zu machen. Dies kann, innerhalb gewisser Grenzen, geschehen, ohne daß dadurch die Interessen des Gutes geschädigt werden.

Freilich die materielle Verbesserung des Lohnes der Arbeiter wird niemals allein geeignet sein, die Arbeiter auf die Dauer festzuhalten. Das Entscheidende ist vielmehr das gegenseitige Verhältnis zwischen

Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In dieser Hinsicht aber kommt das meiste auf die Persönlichkeit des Gutsherrn an. „Jeder hat die Arbeiter, die er verdient," sagt ein Bericht mit Recht.

Es ist ja ein außerordentlicher Unterschied nicht nur in dem, was den Arbeitern gegeben wird, sondern in der Art und Weise, wie es gegeben wird. Denn der Arbeiter ist auch da, wo die Geldlöhnung scheinbar fast ganz durchgedrungen ist und nur noch wenige Naturalbezüge übrig geblieben sind, doch in außerordentlich vielen Punkten von dem Gutsherrn abhängig. Es ist für ihn von großer Wichtigkeit, wie seine Wohnung eingerichtet, welches Land er für die Kartoffeln zugewiesen bekommt, ob ihm der eigene bezw. der Pachtacker zur rechten Zeit bestellt wird u. dergl. mehr.

Vor allem kommt schon viel auf die Behandlung der Leute an. Die Arbeiter haben hierfür meist ein sehr feines Gefühl, und es läßt sich daher überall die Beobachtung machen, daß die wohlwollenden und humanen Arbeitgeber am wenigsten unter dem Arbeitermangel zu leiden haben.

Zwei Berichte heben die maßgebenden Gesichtspunkte treffend hervor: Die Hauptsache ist, sagt der eine, daß der Arbeitgeber stets selbst mit seinen Leuten verkehrt, für die Arbeiter stets zu sprechen, ihr Helfer in der Not, ihr Berater in schwierigen Fällen, ihr Vertrauter in Familienangelegenheiten ist. Wer es versteht, den richtigen Ton zu treffen, wird stets das Vertrauen seiner Arbeiter besitzen, selbst wenn er in der Wirtschaft streng und scharf ist, er muß aber auch gerecht sein, und der Arbeiter muß wissen, daß sein Herr Kenntnisse besitzt und seine Arbeit richtig taxieren kann. Jeder Tadel muß kurz und bündig an rechter Stelle aber eine Anerkennung ebenso vorhanden sein.

Der andere Berichterstatter äußert sich ähnlich. Allerdings lockern sich nach seiner Meinung die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Teil auch infolge dolosen Kontraktbruches, der noch nie so zahlreich gewesen sei, wie 1891. „Aber", fährt er fort, „Kopf hoch, vielleicht gelingt es, die Beziehungen von Mensch zu Mensch, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter wieder lebhafter zu gestalten. Außer auskömmlichem Lohn will das Herz des ländlichen Arbeiters, der noch nicht der Socialdemokratie verfallen ist, noch eins: das ist die Hand des Arbeitgebers; die Gutsherrin als Samariterin gewinnt die Herzen wieder, welche die unvermeidliche Disciplin den Gutsherrn zwingt, gelegentlich zu verletzen. Wir leben auch nicht mehr in der Zeit, in der die Arbeitsleute länger als der Tagesgruß es erfordert, unbedeckten Hauptes vor dem Arbeit-

geber stehen sollen. Ein gutes Wort findet eine gute Statt. Am widerlichsten wirkt rohes, schroffes Gebahren der Verwalter und Aufseher; es giebt eine Majorität von gebildeten Gutsherrn, denen auch im Verdruß kein Schimpfwort entschlüpft. Diese haben die größte Autorität unter den Arbeitern".

Unleugbar freilich hat sich, wie bereits oben hinsichtlich der ständigen Gutstagelöhner hervorgehoben, im ganzen das Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelockert; schon deshalb weil die sociale Differenzierung mit der steigenden Kultur eine schärfere geworden ist. Namentlich kann in den großen Fabrikwirtschaften, in denen Hunderte von Arbeitern beschäftigt werden, von einer Harmonie zwischen Arbeit und Kapital nicht die Rede sein.

Es steht aber zu hoffen, daß die Erkenntnis der großen Gefahren, welche aus dem Erkalten der gegenseitigen Beziehungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, mehr und mehr durchdringen und damit sich ein besserer Zustand anbahnen wird. Das kann wesentlich mit dazu beitragen, die Arbeiter seßhafter zu machen. —

Der Mangel an Arbeitern beruht auch zu einem guten Teil darauf, daß die Kinder der Landarbeiter sich nicht mehr der Landwirtschaft widmen. Es wird hierüber in den vorliegenden Berichten fast durchgehends Klage geführt.

Die jungen Männer gehen meist zum Handwerk über; insbesondere besitzt das Bauhandwerk auf sie eine große Anziehungskraft, wie allenthalben bestätigt wird. Es liegt dies wohl daran, daß gerade die Art der Arbeit den besonders anzieht, der von Jugend auf gewöhnt ist, in freier Luft zu arbeiten. In der Nähe der Städte und Industrie" bezirke absorbieren naturgemäß die Fabriken einen großen Teil der heranwachsenden Jugend, in Bergbaudistrikten der Bergbau. Mitunter bleiben auch die jungen Leute nach beendeter Militärzeit als Kellner, Kutscher u. s. w. in ihrer alten Garnison.

Das, was die jungen Leute anlockt, ist zum Teil der höhere bare Lohn, die damit verbundene größere Ungebundenheit, endlich auch — und vielleicht am meisten — die Möglichkeit und der Reiz des städtischen Lebens.

Bei der heranwachsenden weiblichen Jugend ist der Zug nach der Stadt fast noch stärker. Es kommt hinzu, daß, wie überall, die Abneigung, die beschwerliche Arbeit im Kuhstall zu verrichten, mehr und mehr überhand nimmt.

Es ist dies, wie bereits dargelegt, ein wesentlicher Grund des Mangels an Mägden.

In auffälligem Gegensatz zu der allgemeinen Übereinstimmung mit dem, das von den Berichterstattern konstatiert wird, daß die Kinder der Landarbeiter nicht mehr bei der Landwirtschaft bleiben, steht die Thatsache, daß die Frage, ob die Familien nach den Städten oder Industriebezirken ziehen, in der Regel verneint wird. Das scheint darauf hinzudeuten, daß in der That, wie auch die obigen Darlegungen erweisen, die materielle Lage der Arbeiter auf den Gütern im ganzen eine zufriedenstellende ist. Damit stimmt überein, daß die Berichte, die einen starken Abzug nach den Städten konstatieren, meist aus solchen Gegenden stammen, in denen der Lohn besonders niedrig ist, z. B. aus den Kreisen Holzminden und Gandersheim i. Br.

Eine Auswanderung der Arbeiter findet überhaupt nur vereinzelt statt. Der Landrat des Kreises Gronau giebt ausdrücklich an, daß dort die früher häufige Auswanderung ganz aufgehört habe und zwar infolge des lohnenden Verdienstes. In der That liegt es auf der Hand, daß gerade infolge des Rübenbaues die Arbeitsgelegenheit auf dem Lande sich außerordentlich vermehrt hat, und damit für viele die Notwendigkeit verschwunden ist, sich im Ausland besseren Verdienst zu suchen.

Eine zeitweilige Abwanderung der Arbeiter findet aus den Gegenden mit intensivem Rübenbau nicht statt. Vom Harz dagegen gehen die kleinen Besitzer herunter nach der fruchtbaren Ebene, da bei ihnen die Ernte erst später fällt, und besorgen dann als Schnitter gegen hohen Akkordlohn die Ernte, aus den Braunschweigischen Amtsgerichtsbezirken Eschershausen und Greene gehen die Arbeiter auf 3—4 Monate nach den Zuckerrübenfabriken, aus dem Amtsbezirk Ottenstein, sowie dem preußischen Kreis Hameln, wohl im Anschluß an die Lippeschen Ziegler, nach Holstein und Oldenburg.

Besondere Beachtung verdienen die eigentümlichen Abwanderungsverhältnisse im Eichsfeld.

Das Eichsfeld im Regierungsbezirk Erfurt[1] umfaßt die Kreise Worbis, Heiligenstedt und Mühlhausen, von dem letzteren jedoch nur den südöstlichen und östlichen Teil.

[1] Im hannöverschen Eichsfeld, hauptsächlich im Kreis Duderstadt, sind die Verhältnisse analog. Doch scheint hier der Besitz noch mehr zerstückelt zu sein: er wird nach der Angabe des Landrates von den Besitzern in der Regel selbst bearbeitet. Auf einem Gute bei Gieboldehausen sind trotz der allgemeinen Übervölkerung russische Arbeiterinnen eingeführt.

Die Gegenden sind, nach der Schilderung des Generalberichterstatters aus Neumühle bei Worbis hauptsächlich Berggegenden mit rauhem Klima und dürftiger Bodenbeschaffenheit, dabei so stark bevölkert, weil sie eine katholische Inklave bilden, die aus religiösen Bedenken nicht gerne verlassen wird. Es wird Körnerbau und Waldwirtschaft betrieben, ganz wenig Zuckerrübenbau, hier und da auch Tabak. Die Güter sind meist kleinere, oder der Grundbesitz ist ganz zersplittert, wird zusammengekauft, und wieder unter die Kinder verteilt.

Die Einwohner, die meist nicht in der Lage sind, von ihrem Acker bez. ihrem Gewerbe zu leben, wandern jährlich in großen Scharen aus, um als Feld-, Wege-, Eisenbahn- und Fabrikarbeiter, Hausierer, Musikanten u. s. w. ihr Brot zu erwerben und im Herbst, manchmal erst auch an ihrem Lebensabend in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Wanderung beginnt im Frühjahr, oft schon im Februar, sobald das Wandern geht. Die Mädchen bleiben bis nach der Rübenernte, ein Teil geht auch in die Rübenzuckerfabriken.

Der wesentliche Grund für die Abwanderung liegt, wie bemerkt, in der Übervölkerung. Allein, wie jede sociale Massenerscheinung, wenn sie auch auf eine einheitliche Veranlassung zurückgeht, doch in ihrem Fortgang eine Reihe von Begleiterscheinungen zeigt, die auf sie selbst fördernd einwirken, so auch hier. Denn die Übervölkerung ist gegenwärtig nicht mehr die alleinige Ursache der Abwanderung, vielmehr ist der Eichsfelder, wie ein Bericht sagt, „ein Wandervogel geworden, der unruhig wird, sobald das Frühjahr kommt.“ Nur solche bleiben zurück, die auswärts nicht gut mehr verwandt werden können.

Daher die merkwürdige Thatsache, daß in einer Gegend, in der ursprünglich Überfluß an Arbeitern herrschte, jetzt vielfach, namentlich in den rübenbauenden Wirtschaften eine Heranziehung von Sachsengängern stattgefunden hat und kleine Güter ihre Dienstmädchen und Knechte ebenfalls aus dem Osten beziehen.

Es ist dies um so beachtenswerter, als die Eichsfelder als Rübenarbeiter auch wohl keinen höheren Lohn erhalten, wie die fremden Arbeitskräfte auf dem Eichsfeld selbst. Denn nach dem Berichte aus Gerode ist dort der Tagelohn der Männer 1,25—1,50 Mk., der Arbeiterinnen 1 Mk., es wird aber sehr viel zu hohen Akkordsätzen gearbeitet, sodaß das Gesamteinkommen an barem Lohn pro Kopf auf 350—360 Mk. für eine Arbeiterin, für einen Arbeiter 450—500 Mk. geschätzt wird, ein Lohnsatz, den anderwärts die Rübenarbeiter nicht immer erreichen. —

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient in allen Zuckerrübenbau betreibenden Gegenden die Frage der Kinderarbeit. Denn der Zuckerrübenbau hat zuerst die Massenverwendung der Kinder in die Landwirtschaft eingeführt. Allerdings beschränkt sich dieselbe im wesentlichen auf das Rübenverziehen, sonst werden die Kinder hauptsächlich vom August bis Oktober — lokal sehr verschieden — zu den leichten Feldarbeiten wie Steine und Unkraut lesen, Disteln stechen, Kartoffeln roden, dazu auch noch zum Hacken u. s. w. verwendet, öfter auch helfen sie den Eltern in der Ernte.

Das Rübenverziehen findet meist im Juni 14 Tage lang bis 3 Wochen statt. Die Arbeit selbst ist eine leichte und eignet sich deswegen besser für Kinder, weil diese sich leichter bücken können, als die Erwachsenen.

Schon in früher Jugend — nicht selten vom 8. Jahre ab — werden die Kinder hierzu herangezogen; die kleinen werden als „Einreiher" beschäftigt d. h. solche, die nur eine Reihe auf einmal verziehen, die größeren als „Zweireiher" d. h. die bei einem Gange auf beiden Seiten gleichzeitig verziehen. Diese beiden Klassen werden auch bei der Löhnung unterschieden; die einen erhalten vielfach 40 bis 60, die anderen 60 bis 80 Pf. für den ganzen Arbeitstag; doch schwankt der Lohn darüber und darunter, auch wird bisweilen den Kindern etwas Beköstigung gegeben. Selten übersteigt aber der Lohn 1 Mk.

Ist die Arbeitsstätte weit entfernt von dem Ort, wo die Kinder herkommen, so pflegen sie gewöhnlich auf das Feld gefahren zu werden.

In der Provinz Sachsen müssen nach den bestehenden Polizeiverordnungen die Kinder nach Geschlechtern getrennt beschäftigt werden.

Die Arbeitszeit ist eine sehr verschiedene. Meist arbeiten die Kinder einen halben Tag, 4—6 Stunden. An schulfreien Tagen aber, sowie da, wo besondere Rübenferien gegeben werden, ist die Arbeitszeit so lang wie bei den Erwachsenen, bis zu 10 Stunden und länger.

Die Königliche Regierung in Magdeburg hat durch Polizeiverordnung vom 7. Mai 1890 die Beschäftigungszeit für Kinder überhaupt nur auf 8 Stunden festgesetzt, ein Berichterstatter — selbst Amtsvorsteher — bemerkt aber ausdrücklich, daß diese Verordnung nicht gehalten werde. In der That erscheint diese halbe Maßregel unpraktisch. Denn da angeordnet ist, daß die Kinder zwei Stunden Mittagspause haben müssen — was nur da zweckmäßig ist, wo die Kinder während der Mittagszeit nach Hause gehen —, so wird die Arbeitszeit zu sehr zersplittert, als daß man es nicht lieber vorziehen sollte noch Frühstücks=

und Vesperpausen zu geben und die Kinder dann so lange auf dem Felde zu lassen, wie die Erwachsenen.

Manche Landwirte aber sind der Ansicht, daß eine lange Arbeitszeit überhaupt weder im Interesse der Kinder, noch im Interesse der Arbeit nötig sei, da die Kinder zu matt würden und dann schlechte Arbeit lieferten. Man könnte im Interesse der Humanität nur wünschen, daß diese Ansicht mehr und mehr zum Durchbruch gelangte.

Es würde dann insbesondere wohl auch aufhören, daß in der Rübenverziehzeit vollständige Ferien für die Kinder gegeben würden. Dies geschieht jetzt lokal, da die Erlaubnis von den Lokalschulinspektoren, in der Regel den Geistlichen, abhängt. Es muß jedoch sehr fraglich scheinen, ob es nicht genügen würde, zur Verhinderung der Überanstrengung der Kinder, die bei permanenter Arbeit nur zu leicht eintreten kann, nur des Nachmittags die Schule freizugeben. Da dies, wie bemerkt, nach den Berichten anscheinend bereits die Regel ist, außerdem wirtschaftlich zweckmäßig erscheint, so liegt kein Grund vor, überhaupt die an sich nicht gebotene, lange Ausdehnung der Arbeitszeit zu gestatten.

Die Kinder, welche auf den Gütern arbeiten, sind zunächst die der Gutsarbeiter, dann die aus den benachbarten Dörfern, auch wohl, — aber selten — aus der benachbarten Stadt. Sie kommen in der Regel auf direkte Aufforderung oder Bekanntmachung des Gutsherrn, der sie auch, wie bemerkt, eventuell mit seinem Fuhrwerk abholen läßt.

Eine sehr beachtenswerte Mitteilung enthält ein Bericht aus Hildesheim. Hier gehen zur Zeit des Rübenverziehens wohl an 100 Schulkinder unter Anführung eines Unternehmers 3—4 Wochen lang nicht allein auf den Feldern der Stadt, sondern auch auf den umliegenden größeren Wirtschaften in Arbeit gegen einen Lohn von 60 Pf. bis zu 1 Mk.

Ein solches System gewerbsmäßiger Benützung der Kinderarbeit ist anscheinend vereinzelt, der Gedanke der Nachahmung liegt aber entschieden nahe, und zeigt sich schon darin, daß nach einer mündlichen Mitteilung des Berichterstatters sich in Hildesheim bereits ein zweiter Konkurrent etabliert hat.

Daß diese Entwicklung eine sehr bedenkliche ist, braucht kaum weiter ausgeführt zu werden. Vor allem trägt sie die Gefahr in sich, daß die Ausdehnung der Kinderarbeit noch mehr vergrößert wird, wenn es Arbeitgebern so leicht gemacht wird, sich die erforderlichen Arbeitskräfte zu verschaffen. Es liegt aber auch sehr nahe, daß durch die Unternehmer der ohnehin geringe Lohn der Kinder noch herabgedrückt werde. Denn naturgemäß bezahlen viele das Geld dem Unternehmer allein, dem es überlassen bleibt, sich mit den Kindern bez. den

Eltern abzufinden. Jedenfalls bedarf es einer scharfen Kontrolle derartiger Unternehmungen, um eine Gefährdung der Kinder zu verhüten.

Einer eingehenden Betrachtung bedürfen noch diejenigen Gegenden, welche landschaftlich bereits zu der großen norddeutschen Tiefebene gehören. Das Charakteristische der Arbeiterverhältnisse in diesen Gegenden liegt darin, daß hier allmählich der Übergang vom Westen zum Osten stattfindet. Das zeigt sich vor allem in der Arbeitsverfassung der größeren Güter.

Nach der politischen Zugehörigkeit lassen sich vier Gebiete unterscheiden. Überall überwiegt der Körnerbau; Zuckerrübenbau wird, wenn überhaupt, nur von größeren Gütern getrieben, namentlich in den Kreisen Torgau und Dessau[1].

I. Das Flachland des Herzogtums Braunschweig.

Wie der Generalbericht für Calvörde hervorhebt, sind die Arbeiterverhältnisse auf der Grenze zwischen Drömling und der Altmark in der That auch ein Mittelding zwischen den Verhältnissen dieser Distrikte. Der geringe Boden gestattet nicht die intensive Kultur des eigentlichen Rübenbodens, der Rübenbau bestimmt aber doch zum Teil wenigstens die wirtschaftlichen Verhältnisse; das Gleiche gilt für das Amt Vorsfelde.

Das Gesinde überwiegt im ganzen; auf den wenigen großen Gütern werden kontraktlich gebundene Arbeiter gehalten, die bäuerlichen Wirtschaften verschaffen sich zum Teil ihre Arbeiter dadurch, daß sie ihnen Wohnung und Acker gegen Miete und Pacht gewähren und sie dafür in der Ernte gegen sehr geringen Lohn arbeiten lassen. Der Rest des Arbeiterbedarfs wird durch freie Arbeiter gedeckt. Sachsengänger, deren Lebens- und Einkommensverhältnisse die üblichen sind, werden in Rübenwirtschaften herangezogen.

Über die Gutstagelöhner liegen zwei Berichte aus Calvörde und Nordsteimke vor.

---

[1] Die Berichte aus folgenden Bezirken (vgl. die Lohntabelle) sind hier verwertet:
I. Herzogtum Braunschweig: Amt Vorsfelde und die Enklave Calvörde.
II. Provinz Sachsen, Reg.-Bez. Magdeburg: Die Kreise Gardelegen, Osterburg, Salzwedel, Stendal, Jerichow I und II.
III. Herzogtum Anhalt: Kreise Zerbst und Dessau.
IV. Provinz Sachsen, Reg.-Bez. Merseburg: Die Kreise Wittenberg, Torgau, Schweinitz und Liebenwerda.

In Calvörde erhalten sie freie Wohnung, Gartenland, Kartoffelland für den Hausbedarf, Grasnutzung für eine Ziege und den ortsüblichen baren Geldlohn.

In Nordsteimke ist der bare Lohn etwas geringer wie bei den freien Arbeitern, 1,20 Mk. im Sommer, 1 Mk. im Winter, doch arbeiten sie höchstens 1/3 des Jahres im Tagelohn; im Akkord verdienen sie mindestens 2 Mk., oft sogar 2—3 Mk. Frauen und Kinder arbeiten meist nur im Sommer bez. in der Ernte. Die ersteren bekommen 80 Pf. pro Tag, vielfach arbeiten sie dann aber mit den Männern in Akkord und kommen dann bedeutend höher. Der Familie wird freie Wohnung mit 50 Quadratruten Gartenland, 1 Morgen gedüngtes Kartoffelland, Futter für 2 Ziegen und freie Fuhren gewährt.

Außerdem übernehmen die kontraktlich gebundenen Arbeiter den Ausdrusch sämtlichen Getreides beim Handdrusch gegen den 14., beim Maschinendrusch gegen den 25.—28. Teil, wodurch sie, wie der Berichterstatter hervorhebt, gleichzeitig ein Interesse für den besseren oder geringeren Erfolg der ganzen Wirtschaft gewinnen.

Sie brauchen daher auch weder Brot noch Milch, Kartoffeln oder Gemüse, von dem sie genügend auf dem zugewiesenen Land ernten, zuzukaufen, können sogar bei guter Ernte noch verkaufen. Fleisch wird im Sommer nur ausnahmsweise verkauft, da von jeder Familie 2 Schweine geschlachtet werden, die von den selbst geernteten Früchten und dem Drescherlohn gemästet werden.

In den anderen Berichten werden Gutstagelöhner nicht erwähnt.

In Jeseritz haben die Arbeiter bei den Bauern, wie es scheint, neben billiger Wohnung 2 Morgen Kartoffelland, 4 Morgen Roggenland und 3 Morgen Wiese gepachtet gegen einen Preis von 6 Mk. für den Morgen Acker und 12 Mk. für den Morgen Wiese. Sie bekommen alsdann Winter und Sommer täglich 50 Pf. Lohn und Beköstigung. Der Grundbesitz wird zum Teil von den Arbeitgebern fast unentgeltlich bestellt; gewöhnlich hält sich der Tagelöhner eine Kuh und füttert ein paar Schweine.

Tagelöhner mit Grundbesitz besitzen in Uthmöden 75 ar bis 2 ha 50 ar, in Jeseritz 1—3 ha, in Calvörde 1—5 ha, doch ist der Besitz nicht immer Eigentum, sondern nur Pachtland.

Ob das Einkommen aus dem Besitz ausreicht, hängt von der Größe des Betriebes und der Familie ab.

In Uthmöden haben sämtliche verheirateten Arbeiter auch Schweinezucht und „schlagen daraus Kapital,“ halten sich auch Gänse. Die Ge-

meinde-Schweineweide und Gänseweide, sowie Zuchtkempe werden ihnen für ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die Löhne der freien Arbeiter steigen bis 2,50 Mk. wohl nur bei Akkordarbeiten im Sommer, durchschnittlich werden aber doch 1,50—2 Mk. gezahlt, Kost neben dem Lohn ist nur in Jeseritz üblich. Die Winterlöhne bleiben kaum hinter den Sommerlöhnen zurück; andererseits aber erheben sich auch die Löhne für die zeitweilig beschäftigten Arbeiter nicht sehr über die der dauernd beschäftigten.

Akkordarbeit wird von allen Berichten erwähnt — beim Rübenbau und beim Mähen des Korns — der Verdienst beträgt für den männlichen Arbeiter 2, auch 3 Mk. und mehr. Mähen im Anteil (10. Stiege), und Dreschen um den Scheffel (13.) findet sich in Calvörde nur ausnahmsweise. Daß in Nordsteimke die kontraktlich gebundenen Arbeiter den Ausdrusch gegen einen allerdings niedrigen Naturallohn besorgen, wurde bereits erwähnt.

Der Normallohnsatz ist bei ständiger Beschäftigung im Sommer 1 Mk., im Winter 0,80—1 Mk., bei zeitweiliger Beschäftigung etwa 20—25 Pfennig mehr, mitunter auch das Doppelte.

Im allgemeinen arbeiten die Ehefrauen der Tagelöhner, wenn überhaupt, nur im Sommer bei den Rüben- oder Erntearbeiten. Der Generalberichterstatter aus Calvörde konstatiert, daß da, wo die Frauen zur regelmäßigen Arbeit auf den Gütern angehalten werden, ihre Häuslichkeit darunter leidet, doch hält er dies nur in der Korn- und Hackfruchternte für bedeutungsvoll.

Die Kinder werden zum Rübenverziehen verwandt, auch zu anderen leichten Feldarbeiten, besonders in den Herbstferien zur Kartoffelernte. In Jeseritz wird 5—6 Stunden nachmittags gearbeitet gegen 30—40 Pf. Vergütung.

Für kleine Kinder existiert eine Kinderbewahranstalt in Calvörde; sie wird im Sommer von 40—60 Kindern regelmäßig besucht. Auf einem Gute in der Umgebung wird eine Kinderlehrerin gehalten, die 25—30 Kinder im Alter von 2—8 Jahren zu unterrichten und zu bewahren hat.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer teils um 5, teils um 6 Uhr und endigt um 6 oder 7 Uhr. Die Pausen sind die üblichen. Im Winter wird meist gearbeitet, so lang es Tag ist.

Überstunden werden in Nordsteimke nach Verhältnis des Tagelohnes bezahlt; nach dem Bericht aus Calvörde sind die Tagelöhner in dringenden

Fällen leicht zu veranlassen, über die gewöhnliche Zeit zu arbeiten, auch ohne besondere Bezahlung.

In der Regel ist jeder Wochentag Arbeitstag. Nach dem Bericht aus Nordsteimke erhalten die Arbeiter auf Wunsch Urlaub, um ihre eigenen Arbeiten zu versorgen; es scheint, daß ihnen die Sonntagsarbeit durch die Polizei verboten wird, wenigstens beklagt sich der Generalberichterstatter aus Neuhaus sehr darüber, daß „das Polizeimilitär" die Leute zur Anzeige bringe, selbst wenn sie die geringste Arbeit für sich ausführen. Nach dem Generalbericht aus Calvörde findet dort die Sonntagsarbeit nur in der Sommer- und Herbsterntezeit statt.

Anfertigung von gewerblichen Erzeugnissen für den engeren Gebrauch findet sich gar nicht mehr, auch hausindustrielle Thätigkeit wird nur noch selten gepflegt; hier und da werden in freien Stunden des Winters Sensenbäume, Futterschwingen u. dergl. m. verfertigt.

Die Arbeiter versichern meist Gebäude, Mobilien und Vieh.

Eine zeitweilige Abwanderung der Arbeiter findet aus Calvörde statt, von wo, wie auch aus der benachbarten Altmark, die Leute als Mäher nach der Magdeburger Börde, ausnahmsweise nach Mecklenburg gehen, in der Regel aber nur auf 4 Wochen.

Als Grund für die Neigung gerade der Mäher nach anderen Gegenden zu gehen, wird angegeben, daß Tagelöhnerfrauen so schwer zur Arbeit zu bekommen seien, und die Mäher deswegen mit Vorliebe dahin gingen, wo ihnen Hinterleute zur Arbeit gestellt würden. Die wesentliche Ursache dürfte auch hier wohl in dem hohen Verdienst liegen, der die Leute anzieht.

Einige Arbeiterfamilien sind von dem Lande in die Stadt gezogen, nach einer Mitteilung kommen sie aber schon wieder zurück.

Nur in Uthmöden wird sehr geklagt, daß eine Sucht unter den Arbeitern herrsche, nach der Stadt Neuhaldensleben mit ihren Handschuhfabriken, Steingut- und Majolikafabriken zu gehen, wo leichter Geld verdient, aber auch durchgebracht werde.

Im allgemeinen aber scheint bei der günstigen Lage der Arbeiter die Neigung zum Abzug nicht sehr stark zu sein, auch ihre Kinder bleiben bei der Landwirtschaft.

Dagegen ist aus allen Berichten ein starkes Streben der Arbeiter ersichtlich, sich in der Heimat seßhaft zu machen.

Der Bericht aus Nordsteimke beurteilt diese Neuansiedlungen freilich nicht günstig.

Die Leute fingen in der Regel, um auszukommen, neben ihrer Landwirtschaft Handel an, doch käme es sehr häufig vor, daß sie Landwirtschaft und Handel nicht übersehen könnten und nach einiger Zeit ihr Besitztum veräußern müßten, wonach sie nicht mehr als landwirtschaftliche Arbeiter zu verwenden und ihnen Arbeit meist fremd geworden sei. Dagegen sind in Uthmöden seit 1870 etwa 20 solche Anbauwesen neu entstanden, und es wird hervorgehoben, daß sich die Leute in der Regel gut stehen und ihres Besitzes freuen.

Die Nachfrage nach kleinen Stellen hat vielfach zu einer Parzellierung von Bauernhöfen geführt, die in der Regel durch Geschäftsleute vermittelt worden ist. Allerdings werden die Parzellen meist erheblich höher als im Gesamtpreis bezahlt. Aber wie hervorgehoben wird, da die Parzellenbesitzer in der Regel thätige und ordentliche Leute sind und intensiver und intelligenter wirtschaften, als die bäuerlichen Besitzer, so stehen sie meist ebenso gut wie diese und sind in ihrer Bewirtschaftung wenig gegen sie zurück. Solchen Besitzungen von 10—30 Morgen Land mit Kuhanspannung wird daher eine gute Zukunft in Aussicht gestellt.

Allerdings wird darüber Klage geführt, daß diese Besitzer das Angebot von Arbeitskräften nicht sehr vermehren, da sie, sobald sie nur etwas haben, sparen, sich 2 Kühe halten und dann in ihrer eigenen Wirtschaft genug zu thun haben. Sie helfen aber dabei doch wenigstens in der Ernte. Im Winter arbeiten sie bei Meliorationen, auch in Forsten und an den Wegen.

Arbeiter, die ein Haus und Garten haben, gehen, wie in der Altmark, vielfach als Maurer im Sommer nach der Stadt, kehren aber dann in der Erntezeit aufs Land zurück.

Es herrscht daher unter diesen Umständen im allgemeinen kein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern. Der Generalberichterstatter aus Calvörde hebt ausdrücklich hervor, daß es ihm gelungen sei, auf einem verwahrlosten Gute, das er am 1. Dezember 1890 übernommen, binnen Jahresfrist 16 größtenteils ordentliche und brauchbare Arbeiter in die Gutswohnungen aufzunehmen, trotzdem er keinen Arbeiter ohne Entlassungsschein annahm.

Nur da, wo Zuckerrüben stärker gebaut werden, reichen die Arbeitskräfte nicht aus; in Neuhaus sollen schon durch den Mangel an Arbeitern häufig bei der Ernte im Sommer und Herbst große Verluste herbeigeführt worden sein. Hier werden daher Sachsengänger herangezogen.

Auch der Gesindebedarf wird im allgemeinen noch mit den heimischen Arbeiterkräften gedeckt; einzelne Knechte und Mägde werden aber

aus dem Osten bezogen, dieselben sollen eher kontraktbrüchig sein, als die einheimischen.

Die Löhne schwanken sehr. Für Knechte werden bis zu 300 Mk. gezahlt, sie haben neben freier Station meist auch Kartoffelland. Mägde erhalten 130—180 Mk. nebst Flachsland.

Über die allgemeine Lage der Arbeiter äußert sich der Generalberichterstatter aus Calvörde dahin, daß die Arbeiter im Durchschnitt 25—30 % besser bezahlt werden, als vor 30 Jahren, und bessere Wohnungen erhalten, infolgedessen auch besser leben. Es sei aber auch anzuerkennen, daß die Arbeiter jetzt in kürzerer Zeit mehr leisten als ehemals, wo sie auf Bauernhöfen nachts von 2—6 Uhr dreschen und nachher Ackerarbeit leisten mußten und deshalb beides halbschlafend besorgten. Die Knechte auf den Bauernhöfen würden im allgemeinen gut ernährt; weniger sei das der Fall bei den freien Tagelöhnern, deren Mittagessen wesentlich aus Kartoffeln und Fett bestehe, wofür sie sich allerdings in der Regel durch Frühstück und Vesperbrot entschädigen. Übrigens müsse dahingestellt bleiben, ob eine nennenswerte Fleischnahrung überhaupt erforderlich sei, da oft Arbeiter, die wenig und oft noch unverdauliche Wurst und Fleisch genießen, vorzüglich arbeiteten.

Das Verhältnis der Arbeiter zu der Herrschaft sei im allgemeinen nicht schlecht, wohl aber dort, wo die Herrschaften ihre Schuldigkeit nicht thun. Kontraktbruch komme vor, indes sei es oft sehr zweifelhaft, wo die Schuld liege. Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Arbeitern müßten zu oft zu Ungunsten der ersteren von den Gemeindevorstehern entschieden werden, auch vom Amtsgericht, wo außerdem feststehe, daß eine große Anzahl Arbeitgeber niemals Streit mit ihren Arbeitern habe, eine kleine Anzahl dagegen recht oft.

Ein Bericht aus Uthmöden hebt hervor, daß im gemeinschaftlichen Verkehr ein Unterschied zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kaum zu erkennen sei; die Socialdemokraten haben bei der letzten Reichstagswahl in der Gemeinde selbst gar keine Stimmen erhalten, in andern Orten des Amtsgerichtsbezirks nur selten.

Ungünstiger spricht sich der Generalberichterstatter in Neuhaus über die Arbeiterverhältnisse in Vorsfelde aus. Die Lage der Arbeiter habe sich in den letzten 10—20 Jahren durch gesteigerte Löhne gehoben, hierdurch sei jedoch ein lockeres Wirtschaften mit dem Geld hervorgerufen worden. Die Sparsamkeit habe abgenommen, der Wirtshausbesuch zugenommen. Die Leistungsfähigkeit habe nicht abgenommen, mehr aber die Leistung. Patriarchalische Verhältnisse bestünden zwar noch, würden

aber einerseits durch die socialdemokratische Agitation, andererseits dadurch, daß sich jeder heutigen Tages berufen fühle, Socialpolitik zu treiben, immer mehr gelockert. Kontraktbruch sei etwas Gewöhnliches. Bestrafen lasse sich überhaupt keiner mehr, sondern man drohe dann mit Fortgehen. —

Die Krankenversicherung ist auch für ländliche Arbeiter obligatorisch, nur vereinzelt werden aber die Beiträge von den Arbeitgebern getragen, namentlich bei guter Führung der Arbeiter. Ein Berichterstatter in Uthmöden giebt an, daß den ehrlichen Arbeitern Krankenkassen, besonders aber Invaliden- und Altersversicherung, auch wenn sie keine Beiträge dazu geben müßten, mehr als widerlich seien.

II. Die Altmark und die beiden Jerichower Kreise.

Unter den ländlichen Arbeitern herrscht, wie der Generalbericht aus Arendsee hervorhebt, der sich speciell auf die Altmark bezieht, im wesentlichen aber, wie die Berichte ergeben, in dieser Beziehung auch für die beiden Jerichower Kreise gilt, das Gesinde vor, weil der Grund und Boden vorwiegend im Besitz von bäuerlichen Wirten sich befindet, und diese nur vorübergehend in der Ernte und im Herbst Tagelöhner beschäftigen.

Nach dem Gesinde kommen der Zahl nach die Gutstagelöhner, dann erst die freien Arbeiter, besonders in den kleineren Städten.

Außerdem arbeiten noch die Grundsitzer, das sind Leute mit eigenem Haus und etwas eigenem Land, welches zur Haltung von 1—2 Kühen hinreicht, im Tagelohn, soweit sie nicht durch ihre eigene Wirtschaft beansprucht werden.

In den rübenbauenden Gegenden sind, zum Teil erst seit einigen Jahren, Sachsengänger von größeren Grundbesitzern eingeführt worden. Doch treten sie an Bedeutung für die ländlichen Arbeiterverhältnisse noch nicht sehr hervor, vielmehr pflegt, wie im Osten allgemein, der Großgrundbesitz seinen Hauptbedarf von Arbeitern durch Gesinde und Gutstagelöhner zu decken. In der Ernte werden aber vielfach auch Schnitter verwendet, die aus dem westlichen Teile der Altmark nach der östlichen, besonders der Wische herüberziehen, zum Teil auch aus dem Warthebruche kommen.

Zu scheiden davon sind die Wanderarbeiter, die, wie der Generalbericht für die Altmark bemerkt, dort, wenn auch nur vereinzelt vorkommen; es sind Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, frühere ländliche

Arbeiter, denen das Herumziehen Freude macht. Diese Klasse nimmt nur auf kurze Zeit, einige Tage, höchstens Wochen Arbeit, und zieht dann weiter. Diese Arbeiter sind so unstät, daß sie selbst zu einem höheren Lohnsatze nicht lange an einer Stelle bleiben, es sind die reinen Wandervögel, auch insofern als sie auf denselben Arbeitsstellen zu gewissen Jahreszeiten mit ziemlicher Regelmäßigkeit erscheinen. —

Die freien Tagelöhner haben vielfach Grundbesitz. Ihr Besitztum scheint aber in der Regel 1/4—1 ha nicht zu übersteigen. Nur in Hohentramm wird Besitztum bis zu 5 ha angegeben und bemerkt, daß 3 ha genügen, um den Nahrungsbedarf des Besitzers zu decken.

Die Löhne stehen im Sommer in der Altmark durchschnittlich auf 1,50 Mk., sie erhöhen sich bis zu 1,75 Mk. in Altenzaun, das dicht am Rande der Wische liegt, in der die Löhne bei der Schwere und Fruchtbarkeit des Bodens anscheinend etwas höher stehen.

Am höchsten sind die Löhne in Hohentramm. Hier liegt der Grund wohl darin, weil Bauerngüter vorherrschen, die Tagelöhner aber, wie oben bemerkt, einen ziemlich großen Grundbesitz haben, daher nur wenig auf Arbeit gehen, mithin einer starken Nachfrage von Arbeitskräften ein relativ schwaches Angebot gegenübersteht.

Kost wird für männliche Tagelöhner neben dem Lohn unter entsprechender Erniedrigung desselben in Hohentramm und Zichtau gewährt, im Gr. Ballerstedt nur selten; für weibliche Tagelöhner, die gewöhnlich pro Tag 1 Mk., bisweilen weniger, nur in Hohentramm mehr erhalten, ist sie öfter üblich.

Bei zeitweiser Beschäftigung im Sommer steigen die Löhne bei den Männern fast durchgängig um 25, auch 50 Pfennig. Dagegen erheben sich die Frauenlöhne nur unbeträchtlich; es ist dies wohl eine Folge der Einführung der Sachsengängerei. Im Winter werden Frauen nur selten beschäftigt; Männer erhalten 25 Pfennig mehr als die ständig beschäftigten Arbeiter.

In den beiden Jerichower Kreisen steht der Lohn für männliche Arbeiter im allgemeinen höher, als in der Altmark.

Die Ursache liegt hier darin, daß einerseits, wie unten auszuführen ist, die Abwanderung der jugendlichen Arbeiter schon wegen der Nähe von Magdeburg eine größere ist, andrerseits sich für die Arbeiter mehr Gelegenheit bietet, anderwärts zu arbeiten. Namentlich nehmen die großen Ziegeleien einen Teil der Arbeiterschaft in Anspruch. Daher erklärt es sich auch, daß die Löhne nur für die männlichen Arbeiter höher

stehen; für die weiblichen sind sie eher niedriger, da der Zuzug fremder Arbeiterinnen ein größerer ist.

Akkordarbeiten sind vielfach für fast alle Arbeiter eingeführt; nach einem Bericht aus Dobbrun wird dort während 10 Monate im Akkord und nur 2 Monate im Tagelohn gearbeitet, doch werden anderwärts nur die Erntearbeiten im Akkord vergeben. Der Generalbericht für die Altmark wünscht auch eine allgemeinere Verbreitung der Akkordarbeit. Beim Zuckerrüben= und Cichorienbau kommt es — namentlich in kleineren Wirtschaften — vor, daß sämtliche für eine bestimmte Fläche erforderlichen Arbeiten gegen einen bestimmten Geldlohn übertragen werden [1]. Das Dreschen geschieht meist noch gegen einen Anteil am Ertrag, wird aber wohl vorzugsweise von den kontraktlich gebundenen Arbeitern besorgt.

Die Kinder der ländlichen Arbeiter werden nach dem Generalbericht für die Altmark fast ausnahmslos an die bäuerlichen Besitzer vermietet; sie haben das Vieh zu hüten und werden mit leichten landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Kinder bekommen dann freie Verpflegung und Kleidung, bisweilen auch ein kleines Lohn, das vielfach von den Eltern direkt auf die Sparkasse gebracht wird. Außerdem werden die Kinder auf den größeren Gütern zum Rübenverziehen verwendet, wofür sie 50—60 Pfennig, bisweilen aber auch nur 30—40 Pfennig erhalten.

Die Arbeitszeit ist 5—6 Stunden, nur in Zichtau, wo sie zum Hopfenpflücken, Kartoffelaufnehmen, Rübenverziehen und Viehhüten herangezogen werden, arbeiten sie 6—10 Stunden pro Tag.

Vielfach erhalten die Tagelöhner 1/4—1/2 ha Kartoffelland, doch sind sie dann wohl meist wenigstens für eine gewisse Zeit, besonders in der

---

[1] Gezahlt wird in Lüderitz pro Mg. Hacken, Verziehen u. Aufnehmen der Rüben 33 Mk., in Wasmerslage 25—30 Mk. pro Mg.; Hacken in Giebs 3 Mk., in Badingen 2 Mk. für Aufnehmen in Giebs 10 Mk., in Badingen 10, 50—12 Mk. Pro ha wird gezahlt in Altenzaun für Hacken 10—16, für Roden 32—36 Mk. Bei den Getreidearbeiten finden sich folgende Sätze: in Giebs Korn mähen u. aufmandeln pro Mg. 3 Mk., Wiesen oder Klee mähen 1,75 Mk., in Ringelsdorf Getreide pro ha 4—5 Mk., Gras u. Klee 5—6 Mk., in Hohengöhren Mähen 10—12 Mk. pro ha, in Groß=Ballerstedt u. Einwinkel Mähen pro Mg. für Wintergetreide 1,50 bis 2,50 Mk., für Sommergetreide 0,75—1 Mk., Wiese 1—1,50 Mk., in Altenzaun Mähen (inkl. Binden u. Aufstellen) von Wintergetreide 7—14 Mk., von Sommergetreide 7—12 Mk., in Wasmerslage Mähen von Getreide, Wiese u. Klee durchschnittlich 1 Mk. (bei besserem Stande wird Zulage gewährt), in Zichtau pro Mg. Mähen von Winter=getreide (inkl. Binden u. Aufsetzen) 1,75, Sommergetreide 1,25—1,50, Klee 1,25 Mk., Wiese 1 Mk.

Erntezeit zur Arbeit verpflichtet. Namentlich verschaffen sich die kleineren Besitzer auf diese Weise für die Ernte die notwendigen Arbeitskräfte. Im Kreise Osterburg erhalten die Tagelöhner außerdem noch Heufutter für die Ziege, freie Fuhren, freie Streu und 1 Fuder Brennholz; in Zichtau wird ihnen nur ein Morgen Kartoffelland zweimal gepflügt, außerdem haben sie 10 freie Fuhren für Holz, Vieh, Kartoffeln.

Die grundbesitzenden Tagelöhner halten sich wohl meist eine Kuh, die ohne eigenes Besitztum pachten sich, wie der Generalbericht aus Arendsee mitteilt, dort fast ausnahmslos etwas Land, wozu sie auch überall, selbst in den Städten Gelegenheit haben, halten sich ein oder mehrere Schweine, teils zur Zucht, teils zur Mast und späteren Verkauf, auch einige Ziegen, sodaß sie nicht ihren ganzen Lebensunterhalt zu kaufen haben.

Ihr Feld bestellen sie dann in der Regel nach Feierabend, oder, wenn es notwendig ist, auch Sonntags früh, soweit die Frau oder die Kinder die Arbeiten nicht bewältigen können, weil sie die Bareinnahmen aus dem Arbeitsverdienste der Wochentage nicht gerne entbehren. In manchen Gegenden ist aber die Sonntagsarbeit die Regel.

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 11—12 Stunden, im Winter 8—10 Stunden.

Überstunden werden im allgemeinen nicht gern geleistet, und, wenn sie notwendig sind, mit ca. 10—25 Pfennig pro Stunde bezahlt. Nur aus den Kreisen Gardelegen und Stendal, sowie aus der Wische wird berichtet, daß hier die Arbeiter bei besonderer Not willig weiter arbeiten, bisweilen sogar ohne Vergütung.

Der Stand der grundbesitzenden kleinen Tagelöhner scheint in manchen Gegenden erfreulicherweise sich ziemlich rasch zu vermehren. So konstatiert der Bericht aus Ringelsdorf, daß dort das Bestreben der Tagelöhner, eigenen Grundbesitz zu erwerben, immer größer wird und die Zahl der Büdner und Häuslerstellen von Jahr zu Jahr zunimmt. Es hängt wohl damit zusammen, daß in jener Gegend seit etwa zwölf Jahren drei große Rittergüter parzelliert worden sind und ein größeres Gut den größten Teil seiner Ländereien in Parzellen an kleine Besitzer verpachtet hat. Freilich wird von seiten eines Berichterstatters, der selbst ein größeres Gut besitzt, darüber geklagt, daß ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften hierdurch in keiner Weise herbeigeführt worden sei, vielmehr diejenigen Häusler und Büdner, die nur ein Haus mit Garten besaßen, und darauf angewiesen waren, anderweitig Lohnarbeit zu suchen, jetzt sog. Kuhbauern geworden seien, die Beschäftigung in ihren kleinen

Wirtschaften finden, und nicht nach Lohnarbeit mehr fragen. Die gleiche Erfahrung hat man auf der Höhe des Kreises Osterburg gemacht, wo mittlere bäuerliche Wirtschaften mehrfach parzelliert worden sind, und die Parzellen von den Kuhbauern gekauft wurden, um zwei Pferde halten zu können. In Hohen-Göhren und den Vorwerken, die dazu gehören, haben Häusler, die früher in Arbeit gingen, vielfach Grundbesitz durch Ablösung für Servituten erhalten, und sollen nur noch in Arbeit kommen, wenn sie in ihren Wirtschaften nichts zu thun haben.

Ein Generalberichterstatter aus dem südlichen Stendal glaubt daher, daß in der ganzen Altmark der Wunsch nicht vorhanden sei, durch kleine Besitzungen für Arbeiter Arbeitskräfte zu schaffen. Er hält die Parzellierungen größerer Güter für einen wirtschaftlichen Fehler und Kolonisten für einen großen Fehler oder Nachteil für Gut oder Gemeinde. Derartige Leute hätten aus ihrem Eigentum nicht so viel, daß sie davon leben könnten, aber durch regelmäßige Arbeit wüßten sie das Fehlende in der Regel nicht zu verdienen. Folge sei der Felddiebstahl.

Er giebt freilich selbst zu, daß dem Arbeiter der Gedanke solcher Ansiedlungen schon gefallen möchte, und läßt an anderen Stellen seines Berichts den wahren Grund seiner Abneigung gegen die Ansiedlung erkennen, wenn er sagt, daß die Leute bei einem Grundbesitz, von dem sie leben könnten, nur nach Gefallen arbeiten würden.

Die Urteile anderer Berichterstatter sind der inneren Kolonisation günstiger. Sie stammen aber hauptsächlich aus den Gegenden, in denen der große Grundbesitz mehr zurücktritt.

So berichtet ein Ackersmann aus Hohentramm, daß dort Besitzer mittlerer Güter auf geeigneten Bauplätzen einige Wohnhäuser mit Stallung und Scheune gebaut und mit etwas Acker an Arbeiter verkauft hätten, wobei sich beide Teile gut stünden. Auch im westlichen Teile von Gardelegen sind Mitte der siebziger Jahre und bis Mitte der achtziger Jahre Bauerngüter vielfach zerschlagen worden. Die Parzellen sind zum großen Teil von dem Bauerngutsbesitzer aufgekauft worden, zum Teil von Handwerkern und Arbeitern, die sich unten aufgebaut haben, namentlich in der Nähe der Forsten, in denen sie im Winter lohnende Beschäftigung finden. Im Sommer gehen diese Leute nur ausnahmsweise zur Arbeit, haben aber für die Erntezeit, wenn sie mit ihren Arbeiten fertig sind, und für das Kartoffeln- und Rübenroden das Angebot an Arbeitskräften vermehrt.

Die Gutstagelöhner erhalten nach dem Generalbericht für die Altmark freie Wohnung, Garten- und Kartoffelland, außerdem auch

noch freie Weide und Futter für eine Kuh oder einige Ziegen und haben dafür zu einem billigeren als dem üblichen Satze für die Dauer ihres Vertrags zu arbeiten[1].

Wie aus den Specialberichten, die auch über die Lage dieser Arbeiterklasse in den beiden Jerichower Kreisen Aufschluß geben, ersichtlich ist, besteht eine Mietswohnung in der Regel aus Stube, Kammer, Küche, Bodenraum und Stallung. Im allgemeinen wird die Grundfläche der Stube auf 25 Quadratmeter, die der Kammer auf 12 Quadratmeter angegeben. Das Gartenland beträgt etwa 1/10 ha, das Kartoffelland 1—2 Morgen. Die Viehhaltung beschränkt sich, wie die Angaben der Tabelle an Futter und Weide zeigen, vielfach auf Schweine und Ziegen.

Die Arbeiter erhalten außerdem meist noch Brennmaterial und freie Fuhren zur Bestellung ihres Landes. Doch wird letzteres nur auf dem schweren Boden der Wische regelmäßig vom Arbeitgeber bestellt und gepflügt, sonst scheint dies nicht der Fall zu sein.

Auch pflegen sie öfter im Winter das Getreide auszudreschen und erhalten dann beim Handdrusch, der noch sehr verbreitet ist, den 12. bis 14. Scheffel. Dampfdrusch wird nur auf einem großen Gute im westlichen Teil von Gardelegen erwähnt, um den 20. Scheffel, sonst ist wohl noch der Göpeldrusch häufig, meist freilich auch um den 18. oder 20. Ctr.

Daß die Verpflegung des Gutstagelöhners in Krankheitsfällen vom Herrn bestritten wird, scheint wenigstens allgemein nicht mehr üblich zu sein. Die meisten Berichte sprechen sich darüber nicht deutlich aus, sondern geben nur an, wieviel sie an Krankenkassengeld für die einzelnen Arbeiter zu zahlen haben; aus einigen Bemerkungen ersieht man aber, daß, da die Kreiskrankenversicherung obligatorisch, auf diese die Unterstützungspflicht der Herrschaft übergegangen ist.

Ein Getreidedeputat wird nur selten erwähnt. Neben dem Gartenland wird nur hier und da etwas Leinland gewährt, in einem Falle auch 1 Morgen Roggenland.

Im allgemeinen deckt der Arbeiter aus den gewährten Naturalien seinen Nahrungsbedarf nicht ganz. Vom Kartoffelland gewinnt er gewöhnlich seinen Bedarf an Kartoffeln, vom Gartenland das nötige Gemüse, von den Ziegen die Milch. Brot hat er genügend, wenn er den Ausdrusch im Naturallohn besorgt; Butter und einen Teil des Fleisches muß er aber meist zukaufen.

---

[1] (Siehe Tabelle S. 540 u. 541.)

Um so größer ist für ihn die Bedeutung des Geldlohnes. Die Höhe desselben schwankt nach den Angaben der Tabelle sehr, immerhin beträgt sie zwischen 300 und 450 Mk.[1] Leider läßt sich nicht mit Bestimmtheit ersehen, ob der Lohn der Gutstagelöhner geringer ist, als der der freien Arbeiter. Vielfach scheint dies der Fall zu sein, doch ist die Differenz wohl kaum eine beträchtliche. Ein bestimmtes Verhältnis giebt nur der Bericht aus Lüderitz an. Dort erhalten die ständigen Tagelöhner mit Wohnung auf dem Gute 25 Pf. weniger wie die übrigen; Akkordlohn hingegen ist derselbe. Ähnlich sei es, wie der Berichterstatter hinzufügt, auf den meisten Gütern, die intensive Wirtschaft führen. Geringen Lohn erhalten die Arbeiter auf Gütern, die noch extensiver wirtschaften, dagegen sind dort auch die weniger leistungsfähigen Leute zu finden. Wie diese Leute gestellt sind, vermag der Berichterstatter nicht anzugeben, denn leider erfahre ein Landwirt vom andern nie oder nur selten die Wahrheit.

Ein Unterschied zwischen den Löhnen auf den großen und mittleren Gütern wird in der Wische in der Gemeinde Wasmerslage erwähnt, wo auf größeren Gütern den Leuten 1,50—2 Mk., auf mittleren 1,25 bis 1,50 Mk. gegeben wird, doch wird gleichzeitig bemerkt, daß die Leute im letzteren Falle den größeren Teil des Jahres Akkordarbeiten haben, bei denen sie mehr verdienen.

Nicht unbeträchtlich neben dem Lohne des Mannes ist aber auch der Verdienst der Frau, die regelmäßig im Sommer mit arbeitet, vielfach wohl auch im Winter beim Dreschen hilft. —

Die Stellung des Gutstagelöhners, wie sie im Vorhergehenden geschildert ist, nähert sich mehr noch als in den Rübendistrikten der des Instmannes im Osten, mit der sie auch die gleiche historische Wurzel hat. Sie weicht insofern von derselben ab, als die Geldlöhnung eine höhere ist, zumal da die Verpflichtung, einen Scharwerker zu halten und zu bezahlen, nur selten vorkommt. Andererseits sind Viehhaltung und Landnutzung vielfach geringer, also die eigene Wirtschaft der Tagelöhner eine mehr beschränkte, und es erscheint fraglich, ob die höhere Geldlöhnung eine genügende Entschädigung dafür bietet.

Wenigstens ist unverkennbar, daß die Neigung, dieses Arbeitsverhältnis aufzulösen, sich mehr und mehr geltend macht. Namentlich in den beiden Jerichower Kreisen.

So klagt der Berichterstatter aus Ferchland, daß sich die Leute dort kontraktlich überhaupt nicht binden, sondern alle im Wochenlohn stehen.

[1] Die Angaben der Tabelle unter Nr. 9—11 haben Drescherlohn mit eingerechnet.

Gutstagelöhner in der Altmark

	Lohn des Mannes ℳ	Lohn der Frau und der Kinder ℳ	Wohnung	Garten	Kartoffelland	Sonstiges Ackerland
1. Giebs	750 wie bei freien Tagelöhnern	200	ja	—	1 Mg.	—
2. Brietzke b. Loburg	täglich S. 1,50 W. 1,50	täglich S. 1,— W. 0,75	ja	—	1½ Mg.	—
3. Ringelsdorf . .	ca. 400	100 (Frau)	ja	0,10 ha	2 Mg.	Leinland
4. Gehlsdorf . . .	450	120	ja	ja	2 Mg.	—
5 Hohen-Göhren .	450	ca. 150	ja	ja	ja	—
6. Lüderitz	—	—	ja	ja	1 Mg. 20 □R.	—
7. Groß-Ballenstedt	337,50	225	ja	—	6—8 Scheffel	—
8. Einwinkel . . .	337,50	225	ja	—	8—10 Schffl.	1 Mg. Acker-Roggenland
9. Altenzaun . . .	550	370	ja	0,10 ha	18–20 ar	—
10. Wasmenslage. .	5—600	200 Frau 30—40 K.	ja	20 □R.	1 Mg.	—
11. Dobbrun. . . .	550	200	ja	20 □R.	1 Mg.	—
12. Deutsch-Horst. .	täglich S. 1,— W. 0,75	?	ja	40 □R.	1¼ Mg.	Leinland 50 R.
13. Zichtau	300	120	ja	ja	1½ Mg.	1¼ Scheffel Aussaat Leinland

und den Jerichower Kreisen.

Futter und Weide	Drescherlohn	Brennwerk	Freie Fuhren	Bemerkungen	Gesamt-Einnahme ℳ
—	13. Scheffel	—	15–20 ℳ		—
—	—	—	—		—
—	13. Teil	Raff- und Leseholz	Kartoffelfuhren		500—600
Futter für ein paar Ziegen	50—100 ℳ	—	—	Selten Verpflichtung Scharwerker zu halten	550—600
Streu u. Heufutter fürs Vieh	13. Scheffel	freie Holzfuhren, Holz zu mäßigen Preisen	ja	Kartoffelland haben sie selbst zu bestellen, auch zu bearbeiten	665
Heu u. Stroh	—	—	ja	erhalten im Tagelohn 25 ₰ weniger, wie die freien Tagelöhner, sonst im Akkord dasselbe	—
f. 2—3 Ziegen, 2 Schweine	—	ja	ja		803,50
f. 3—4 Ziegen u. 2 Schweine	—	ja	ja		862,50
Futter an Grabenrändern	10. Scheffel	—	ja	Kartoffelland fast ausschließlich fix u. fertig zubereitet und gedüngt	1046,50
f. 1—2 Ziegen und für die Schweine	Getreidedeputat u. Drescherlohn im baren Lohn mit verrechnet	freies Holzlesen	sämtliche Fuhren frei	Kartoffelland präparirt, auf dem sie die nötigen Kartoffeln gewinnen	890
Futter für 2 Ziegen	14. beim Flegel 20. b. Göpel, ca. 150 ℳ im Lohn mit verrechnet	vereinzelt	—	Kartoffelland gedüngt und gepflügt	—
—	Getreidedeputat	3 Fuhren Torf	ja		700—800
Heu für 2 Ziegen	ja, 1/12 bz. 1/16 bz. 1/20 (wert 200 ℳ)	freies Holz	ja		739

Auch aus Fienerode wird berichtet, daß dort noch bis vor einigen Jahren überall Gutstagelöhner vorhanden gewesen seien, jetzt hätten sich jedoch alle jungen kräftigen Leute der Industrie zugewandt und zögen in die Städte. In Ringelsdorf seien Gutstagelöhner zwar noch vorhanden, die Beschaffung wird aber immer schwieriger, da die Leute sich nicht mehr binden wollten.

In der Altmark sind diese Klagen nicht so stark. Doch wird aus Altenzaun berichtet, daß dort auf den Gütern viele Wohnungen leer stehen, und in Lüderitz bemerkt, daß die Leute nur noch schwer zu beschaffen seien.

Dementsprechend finden wir, daß in den beiden Jerichower Kreisen ein starker Abzug der landarbeitenden Bevölkerung überhaupt nach den Städten sich bemerkbar macht und auch die Kinder der Landarbeiter sich meist nicht mehr dem Gewerbe ihrer Eltern widmen.

In der Altmark geschieht beides auch, aber nicht in so starkem Maße, am meisten noch in der Wische.

Unzweifelhaft stehen alle diese Thatsachen in einem engen Zusammenhang: die Unzufriedenheit mit der alten Abhängigkeit vom Gutsherrn wird sich vorzugsweise da äußern, wo die Möglichkeit des Abzugs nach den größeren Städten und nahe gelegenen fruchtbaren Gegenden sich mehr bietet, und der Arbeiter auch in der Heimat bei der Industrie Gelegenheit zur Arbeit findet. An solchen Orten wenden sich auch die freien Tagelöhner von der Landwirtschaft ab.

Die Abneigung zur landwirtschaftlichen Arbeit überträgt sich nur zu leicht von den Eltern auf die Kinder, da für die Jugend das angenehme Leben in den Städten von jeher große Anziehungskraft besessen hat. Auch die Eltern selbst haben, wie ein Berichterstatter hervorhebt, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse es irgend gestatten, die „Sucht", die Kinder eine Profession erlernen zu lassen, oder sie als Gesinde oder als industrielle Arbeiter in die Städte zu schicken. So tritt denn eine bedenkliche Geringschätzung landwirtschaftlicher Arbeit zu Tage, wie z. B. nach einer Mitteilung aus Hohen-Goehren, wo von den Mädchen Arbeiten wie Kühemelken, Schweinefüttern als entehrend angesehen werden.

Der Zug nach den Städten — sowohl bei jüngeren, wie auch bei älteren Arbeitern — richtet sich meist nach Magdeburg, doch auch nach Berlin und Hamburg; in der Wische wird eine Abwanderung nach den kleinen Landstädten konstatiert.

Die Mädchen vermieten sich meist als Dienstmädchen; bemerkenswert ist für die Nähe der Großstadt, daß nach zwei Berichten aus

dem Kreise Jerichow II die Mädchen, bevor sie in die Stadt gehen, das Nähen lernen. Auch beschäftigen sie sich hier mit Perlenstickerei.

Die männlichen Arbeiter, soweit sie nicht, wie eben dargelegt, versuchen, ein eigenes Besitztum zu erwerben, wenden sich nach den Städten, um, angelockt von den hohen Löhnen, sich dort Arbeit zu verschaffen: „solange in Handel und Industrie der Verdienst so ungleich viel größer ist, wie in der Landwirtschaft, wird kein Mittel imstande sein, die Arbeiter vom Zuzug nach diesen Städten abzuhalten", bemerkt ein Berichterstatter mit Recht.

Sehr viele, die nur ein kleines Haus haben, sogen. Häusler, gehen als Bauhandwerker besonders nach Magdeburg; während des Sommers zur Ernte kommen sie zurück; vielfach haben sie von den Bauern Kartoffelland erhalten, gegen welches sie dann bei jenen arbeiten. Im Herbst suchen sie Arbeit in den Zuckerfabriken und beschäftigen sich bis zum Beginn der Bauthätigkeit entweder im Forst oder auch in der Landwirtschaft.

Dieser Wechsel findet sich besonders im Kreise Stendal und in der Wische des Kreises Osterburg; in den Jerichower Kreisen wenden sich die Arbeiter nach den Ziegeleien und Stärkefabriken.

Auch aus den westlichen Kreisen der Altmark, aus denjenigen Gegenden, die in weniger bequemer Verbindung mit der Großstadt stehen, und in denen deshalb im allgemeinen mehr stabile landwirtschaftliche Verhältnisse herrschen, findet eine zeitweise Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter statt. Denn von hier aus ziehen alljährlich nach der Ernte die altmärkischen Schnitter, die wir dann in den Rübengegenden wieder treffen; sie gehen 14 Tage zum Futtermähen fort und nach der Ernte 3—4 Wochen zum Getreidemähen, da die Erntezeit dort meist etwas später eintritt. Im Winter haben die Arbeiter Gelegenheit, in den Forsten zu arbeiten; seitdem in Stendal eine Zuckerfabrik errichtet ist, auch in dieser. Auch gehen sie wohl nach dem südlichen Stendal. In beiden Fällen entzieht aber die Abwanderung der heimischen Landwirtschaft nicht die Arbeitskräfte.

Hauptsächlich infolge des Abzugs der heimischen Arbeitskräfte finden sich lebhafte Klagen darüber, daß Arbeiter nicht mehr in genügender Anzahl zu haben sind. Die Einführung der Sachsengänger ist zum Teil die Folge gewesen, besonders aber hat man sich genötigt gesehen, fremdes G e s i n d e, vorwiegend weibliches, heranzuziehen. Es kommt gegenwärtig namentlich auf größeren Gütern ein großer Teil des Gesindes aus Posen und Westpreußen, auch aus Pommern. Zwei Berichterstatter aus

dem Kreise Osterburg sagen, diese Leute seien wenig beliebt, weil in der ländlichen Arbeit nicht sehr erfahren. Der Generalbericht stellt sie dagegen zum großen Teil als ordentliche Leute hin, die längere Zeit bei einer Herrschaft dienen und mit dem ersparten Lohn zurückgingen oder dasselbe nach Haus schickten. Vielfach bleiben sie auch in der Fremde, verheiraten sich und machen sich ansässig, wenn sie irgend können. - Gesinde aus Schweden soll sich nicht bewährt haben, daher gegenwärtig nicht mehr zu finden sein.

Im ganzen scheint jedoch das einheimische Gesinde bei weitem zu überwiegen. Auch ist wohl noch in manchen Gegenden, vorwiegend allerdings in kleineren und mittleren Betrieben, üblich, daß, wie z. B. in Hohentramm, die Dienstboten zur Familie gerechnet werden und mit der Familie einen Tisch halten.

Selbst auf den großen Gütern ist jedoch die Naturallöhnung des Gesindes — neben freier Wohnung — im allgemeinen noch üblich.

Nur aus der Gemeinde Giebs, in der Nähe von Magdeburg, und aus Ferchland, in einer Gegend, wo sehr starke Ziegeleiindustrie betrieben wird, geben die Berichterstatter an, daß hier die verheirateten, aber nicht die unverheirateten Knechte Wochenlohn erhalten und zwar in Giebs wöchentlich 12 Mk., außerdem 3 Morgen Kartoffelland, in Ferchland im Winter 9, im Sommer 12 Mk. nebst freien Holzfuhren und 1 Morgen Kartoffelland.

In Altenzaun sind nur die Aufseher oder Hofmeister fast durchgängig Tage- und Wochenlöhner, die außer Wohnung, Garten und Kartoffelland 10—12,50 Mk. wöchentlich beziehen.

An barem Lohn erhalten sonst die Knechte in der Regel 180 bis 240 Mk.; Hofmeister und Großknechte kommen bis zu 300 Mk.

In der Wische des Kreises Osterburg, wo ja die Arbeit anstrengender, steigt der Lohn bis zu 270 Mk. Auf der Höhe dagegen findet sich ein Unterschied in den Löhnen der Mittelknechte zwischen größeren und kleineren Gütern. Auf letzteren steigen sie von 210 bis 275 Mk., auf ersteren dagegen von 200 bis auf 250 Mk.

Etwas Kartoffelland und freie Fuhren werden meist neben dem Lohne gewährt; nach dem Bericht aus Lüderitz ist dort die Landnutzung beim Bauern bei weitem nicht so groß, als auf den größeren Gütern.

Hofmeister und dergleichen sind vielfach Deputatisten. So in Hohen-Göhren. In Dobbrun erhalten sie außer dem Getreidedeputat, welches leider nicht näher angegeben wird, 150 Mk. bar, Weide und Futter für eine Kuh, freie Wohnung, Garten und Kartoffelland.

Die Wirtschafterin steht sich in barem Lohne auf 250—300, vereinzelt auch auf 360 Mk.

Der Lohn für das weibliche Gesinde beläuft sich in den Jerichower Kreisen meist nur bis zu 150 Mk.; ähnlich ist es auch in der Wische des Kreises Osterburg; dagegen steigt er nach den anderen Berichten aus der Altmark nicht selten bis zu 200 Mk. Die Ursache dürfte in der für die östlichen Teile des Bezirkes leichteren Beschaffung fremden Gesindes zu suchen sein.

Auch die Mägde bekommen außer dem Lohn vielfach ein Stück Kartoffelland. In der Altmark wird statt dessen häufig Leinland gegeben, da hier, namentlich in den westlichen Gegenden, noch vielfach Flachs angebaut, gesponnen, und daraus Leinen für den eigenen Gebrauch gefertigt wird. —

Über die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen ergeben die Berichte nur sehr wenig, die Urteile der Generalberichterstatter, die freilich auch nicht sehr eingehend sind, stimmen darin überein, daß sich die materielle Lebenslage im ganzen gehoben hat.

Der Bericht aus Fienerode, der einzige aus den beiden Jerichower Kreisen, bemerkt, daß dort die patriarchalischen Beziehungen bei der Freizügigkeit und dem dadurch bedingten Wechsel immer mehr verschwinden. Der Kontraktbruch sei namentlich bei dem Gesinde an der Tagesordnung, werde auch selten zur Anzeige gebracht, da dem Arbeitgeber dabei nur Kosten erwachsen und die eventuelle Bestrafung im Verhältnis zu den heutigen Löhnen überhaupt keine Strafe bedeute,

Günstiger lauten die Berichte aus der Altmark. Der Berichterstatter aus Lüderitz bemerkt, daß im allgemeinen mit den dortigen Arbeitern ganz gutes Umgehen sei; „sobald man etwas diplomatischer verfährt, kann man ziemlich viel Leistung verlangen. Bei schlechter Behandlung hingegen sind sie sofort stätig.“ Daß der richtige Ton in der Behandlung verfehlt werde, möge wohl vorkommen, doch liege die Schuld auf seiten der Arbeitgeber.

Über den Kontraktbruch lauten die Urteile verschieden; in den meisten Fällen, sagt ein Berichterstatter, genügt das Einschreiten eines einigermaßen gewandten Amtsvorstehers.

Die Kreiskrankenversicherung ist überall eingeführt und hat nach einem Generalbericht durch ihre wohlthätigen Erfolge das anfängliche Widerstreben der Arbeiter überwunden. Dagegen ist nach demselben Bericht, besonders unter den jüngeren Arbeitern, noch eine große Mißstimmung gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung bemerkbar. Sie sind der Ansicht, daß ein Teil der jetzigen Empfänger aus dem Er-

trage ihrer Beiträge zur Versicherung die Altersrente bekommt, ohne daß sie, die Zahlenden, auch die Sicherheit hätten, später davon etwas davon wieder heraus zu erhalten, oder sie fürchten auch, das Gesetz könne ja einmal wieder geändert werden und dann würden sie ebenfalls nichts wieder bekommen von ihren Einzahlungen.

Die Arbeitgeber sollen dagegen den ihnen durch die socialpolitische Gesetzgebung auferlegten Verpflichtungen überall und willig nachkommen, trotzdem sie nicht ganz klein seien.

Nach dem Bericht aus Fienerode stellt das Invaliditäts- und Altersgesetz die Leute absolut nicht zufrieden, es sei nur ein Mittel mehr, die Begehrlichkeit zu erregen.

Sonst finden sich keine Klagen über die Versicherungsgesetzgebung, eine Überwälzung der Beiträge scheint vereinzelt, namentlich in kleinen Wirtschaften, erfolgt zu sein, bisweilen pflegt sich das Gesinde die Zahlung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung beim Dienstantritt auszubedingen. —

Die Gebäude sind in der Regel, Mobiliar meist versichert. Schweineversicherung scheint nur in den beiden Jerichower Kreisen allgemein üblich zu sein.

Kinderschulen finden sich vereinzelt auf größeren Gütern der Altmark, auch im Kreise Salzwedel, wo starke Beteiligung herrscht.

Die großen Güter verpflichten bisweilen die Arbeiter kontraktlich ihre Kinder in die Schule zu schicken, auch halten sie ihnen Zeitungen, die sich sonst auch die Arbeiter selbst halten.

Der Berichterstatter für Fienerode hält es nur für eine Frage der Zeit, daß bei der absoluten Versammlungs-, Rede- und namentlich Schriftfreiheit sich die Socialdemokratie auf dem Lande ausbreite, wovon schon jetzt die Anfänge zu spüren seien. Die Lektüre socialdemokratischer Blätter ist jedoch nach den einzelnen Berichten nur vereinzelt.

In der Altmark hat, nach den übereinstimmenden Urteilen der Berichterstatter, die Socialdemokratie im allgemeinen noch keinen Erfolg erzielt.

III. Die Kreise Dessau und Zerbst im Herzogtum Anhalt.

In den Kreisen Dessau und Zerbst überwiegen im allgemeinen die Bauerngüter, auf denen hauptsächlich der Körnerbau betrieben wird. Zuckerrüben werden nur in beschränktem Umfange gebaut, am meisten noch im Kreise Dessau, außerdem hier und da Raps und Rübsen,

auch Hopfen und Tabak. Die ausgedehnten Elbwiesen der Umgegend von Wörlitz werden zur Aufzucht von Pferden und Rindvieh benutzt.

In den bäuerlichen Wirtschaften überwiegt durchgehends das Gesinde.

Die größeren Güter haben meist kontraktlich gebundene Arbeiter.

Sie erhalten von dem Gutsherrn Wohnung nebst Gartenland, etwa 1/4—1/2 Morgen, sowie Kartoffelland, 3/4—1 1/2 Morgen, — vielfach vom Arbeitgeber bestellt, — mitunter auch einen Wiesenfleck.

Die Wohnung — Stube, Kammer, Keller, Küche und Bodenraum nebst Stallung — wird in der Regel unentgeltlich gewährt, nur in dem rübenbauenden westlichen Teile des Kreises Dessau, wo die Verhältnisse mehr denen der mittleren Kreise ähnlich sind, wird zum Teil Miete von 30 Mk. jährlich gezahlt.

Die Tagelöhner halten 1—2 Schweine, ein paar Ziegen und Hühner; für die Ziegen dürfen sie meist die Grabenränder auf dem Gute benutzen. Freie Fuhren, wenn nötig auch zur Bestellung des Pachtackers, Herbeischaffung von Feuerungsmaterial rc. werden ihnen durchgängig gewährt; das Brennwerk selbst haben sie meist nur zum Teil frei.

Im Winter pflegen sie meist das Korn auszudreschen; sie werden daher in der Regel als Drescher bezeichnet — sie erhalten dann meist beim Flegeldrusch den 14., beim Göpeldrusch den 16., beim Maschinendrusch den 24. Scheffel.

Ihr Geldlohn ist jedoch im allgemeinen — Ausnahmen sind namentlich in Rübenwirtschaften im Kreise Dessau bemerkbar — niedriger, als der der freien Arbeiter, die Differenz beträgt etwa 50 Pf. Freilich arbeiten auch die Drescher während der Ernte meist im Akkord und werden dann ebenso wie die freien Arbeiter bezahlt, auch steigern sich ihre Einnahmen wesentlich durch den Drescherlohn. Dazu kommt der Mitverdienst von Frau und Kindern, wenn schon derselbe naturgemäß ein sehr schwankender ist.

Hofgänger werden nur in den Berichten aus Libbersdorf erwähnt, doch scheint es sich hier nur um einen Ersatz für die Ehefrau des Tagelöhners zu handeln, da dieselbe meist nicht kontraktlich zur Arbeit gebunden ist.

Der Kontrakt einer solchen Drescherfamilie läuft meist vom 1. April bis zum 31. März; das Einkommen während dieser Zeit wird vielfach bis zu 1000 Mk. angegeben.

Der Berichterstatter in Neken bemerkt, daß die Leute von dem Drescherlohn oft 25—30 Ctr. verkaufen und sie daher an hohen Getreide-

preisen ein wesentliches Interesse hätten. Anderwärts müssen sie, zumal bei starker Familie, noch zukaufen. Der Bedarf an Gemüse und Kartoffeln wird in der Regel aus der Nutzung des überwiesenen Landes gedeckt. Auch Fleisch haben die Leute genügend, da sie meist 1 bis 2 Schweine schlachten. Ein Berichterstatter aus Jütrichau klagt, daß durch das Sinken der Schweinepreise den Leuten eine sehr gute Einnahmequelle entzogen sei. Früher habe man nämlich eine Zuchtsau gehalten, die im Winter geschlachtet wurde und von der jährlich zweimal Ferkel verkauft wurden. Gegenwärtig lohne dies nicht mehr

Die freien Arbeiter haben nicht selten Grundbesitz. In Reken sollen sie durchschnittlich 1—2 ha besitzen im Werte von 800—1200 Mk. Sie ernten hiervon ihren Bedarf nicht. Daher sucht der Mann in der Nähe als freier Arbeiter Verdienst, und bleibt nur in der Hauptarbeitszeit, Saat und Ernte, einige Tage zu Haus, während sonst die Frau mit Hülfe des Schwiegervaters oder heranwachsender Söhne die Wirtschaft besorgt.

Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 11—12 Stunden im Sommer, im Winter 9—10.

Überstunden kommen, wenn auch in geringem Maße, überall vor und werden mit 10—20 Pf. pro Stunde vergütet.

Die Frauen der Tagelöhner gehen bei den kontraktlich gebundenen Arbeitern regelmäßig in Arbeit; von den freien Arbeitern wird hervorgehoben, daß sie ihre Ehefrauen nicht gern auf Arbeit gehen lassen, doch sind sie in den Rübendistrikten meist bei den lohnenden Erntearbeiten beschäftigt.

Die Kinderarbeit ist hier im allgemeinen wie anderwärts üblich. Im Kreise Zerbst wird nachmittags für 25—40 Pf. gearbeitet. In Nutha erhalten die Kinder von 11—13 Jahren pro Tag 80 Pf. beim Rübenverziehen. Der Berichterstatter klagt dort sehr, daß wenn er aus der Stadt ein paar Kinder zum Rübenverziehen habe, er mit Schaudern höre, wie schon diese 10—13 Jahre alten Kinder von Unzucht reden, und er sehen müsse, wie alle Scham fehle.

Am wenigsten wird die Kinderarbeit in Gegenden mit überwiegend bäuerlichem oder kleinerem Besitz — wie in Wörlitz — in Anspruch genommen.

Die Krankenversicherung ist überall auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter durchgeführt; die Versicherungsbeiträge für die Krankenkassen und die Invaliditäts- und Altersversicherung werden im allgemeinen von den Arbeitgebern selbst bezahlt, doch finden sich

einige charakteristische Ausnahmen berichtet. So bezahlen in Kl.-Parschleben manche Arbeitgeber die Arbeiterbeiträge, weil die Arbeiter den Betrag sonst durch Lohnerhöhung zu erringen versuchen würden. In Jütrichau wird die Übernahme der Beiträge von den Arbeitern verlangt, angeblich besteht hier unter den Arbeitgebern große Unzufriedenheit über die ungerechte Besteuerung.

Die Gebäude der grundbesitzenden Tagelöhner sind bei der anhaltinischen Landesbrandkasse obligatorisch versichert. Mobilienversicherung und Versicherung für Schweine finden sich vielfach, aber nicht durchgehends.

Kinderbewahranstalten finden sich vereinzelt, besonders in den Landstädten. —

Die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich im allgemeinen verschlechtert, namentlich verschwinden patriarchalische Beziehungen gegenüber den jüngern Arbeitern. Über Kontraktbruch wird geklagt. Die socialdemokratische Agitation hat zum Teil Erfolge gehabt, socialdemokratische Blätter haben mehrfach Eingang gefunden. Der Berichterstatter aus Faßdorf bemerkt, daß socialdemokratische Blätter dort nur sehr wenig oder fast gar keine Verbreitung finden, weil der Ort über 2 Meilen von einer größeren Stadt entfernt liege, je näher die Stadt aber, um so unsicherer sei der Arbeiter in seiner politischen Ansicht. Sonst werden von den Arbeitern meist Lokalblätter gelesen.

Eine Nebenbeschäftigung der freien Arbeiter neben der landwirtschaftlichen Thätigkeit, findet insofern statt, als vielfach die Forstwirtschaft im Winter willkommene Gelegenheit zum Verdienst biete.

Die Frauen beschäftigen sich nur noch selten mit Spinnen und Weben zum eigenen Bedarf.

Die Klagen über den Mangel an Arbeitern sind sehr stark. Besonders wird im Kreise Zerbst bemerkt, daß die Drescherfamilien immer seltener werden, vielfach nach den Städten gehen. Als Grund giebt ein Berichterstatter an, daß die Frau des Tagelöhners auf dem Lande gegenötigt sei, mitzuarbeiten, während sie dies in der Stadt nicht zu thun brauche. Ein anderer konstatiert dementsprechend, daß mancher Tagelöhner wohl aus der Stadt wieder aufs Land zurückkehren wolle, aber dazu nicht imstande sei, weil die Frau das Arbeiten verlernt habe.

In einem Bericht aus Oranienbaum, einer Gegend mit überwiegend bäuerlichem Besitz, wird dagegen konstatiert, daß genügend Arbeiter während des ganzen Jahres zu haben seien, außer auf größeren Domänenwirtschaften.

In dieser Gegend findet auch eine zeitweilige Abwanderung von ca. 40 Arbeitern nach den Zuckerfabriken in der Köthener Gegend statt. Sonst wird nur noch von Arbeitern aus Tornau berichtet, daß sie während der Erntezeit um des bessern Lohnes willen nach der Magdeburger und Halberstädter Gegend hinüberwandern.

Eine Auswanderung findet fast nirgends statt.

Der Mangel an ländlichen Arbeitern beruht zum großen Teil darauf, daß sich die Kinder derselben nicht mehr dem elterlichen Gewerbe widmen, nur die untauglichen bei der Landwirtschaft zurückbleiben.

Allerdings wird aus einzelnen Gegenden, namentlich solchen, die von den Städten und Industriebezirken abliegen, berichtet, daß dies noch der Fall sei, aber im allgemeinen sind das doch nur Ausnahmen, meist wird konstatiert, daß die Kinder zu anderen Erwerbszweigen als der Landwirtschaft übergehen. Und zwar übt das Bauhandwerk auch hier die größte Anziehungskraft auf die männliche Jugend aus.

Die Mädchen gehen überall als Dienstmädchen in die Städte.

Durch die Parzellierungen, die durch den von jüdischen Ausschlächtern anscheinend schwungvoll betriebenen Güterhandel, herbeigeführt sind, scheint nirgends eine wesentliche Vermehrung der Arbeitskräfte stattgefunden zu haben. Ebensowenig durch die Parzellenverpachtungen der anhaltinischen Regierung. Wenigstens führt ein Berichterstatter aus Wörlitz, wo mehrere hundert Morgen Acker und Wiesen im einzelnen an kleine Leute verpachtet worden sind, an, daß die Arbeiterverhältnisse die denkbar ungünstigsten seien, weil die Leute, die in früheren Jahren landwirtschaftliche Arbeiter dort gewesen seien, jetzt nicht mehr auf Arbeit gingen, sondern sich 1—2 Morgen Wiesen pachten und einige Morgen Acker, und sich darauf eine Kuh, Schweine und Ziegen halten und von Gänse- und Ferkelaufzucht leben.

Der Berichterstatter aus Jütrichau schreibt den Mangel an Arbeitskräften der Schuld der Landwirte vielleicht nicht mit Unrecht zu. Denn er bemerkt, daß man in früherer Zeit aus Furcht vor späterer Armenunterstützung nicht gestattet habe, daß sich die Arbeiter aufbauten, und deshalb jetzt bei intensivem Ackerbau die Arbeitskräfte fehlten.

Das wichtigste Mittel, den Arbeitermangel abzuschaffen, ist die Heranziehung der Sachsengänger gewesen. Dieselbe wird mehr und mehr allgemein auch da, wo kein Rübenbau stattfindet. In den Bauernwirtschaften kommen die Fremden wohl noch nicht vor, für die größeren Güter und Domänen sind sie aber, wie ein Berichterstatter drastisch bemerkt, die einzige Zuflucht.

Was endlich das Gesinde anbetrifft, so wird auf größeren Gütern an männlichem Aufsichtspersonal mindestens ein Vogt gehalten, dessen Gehalt ohne Beköstigung zwischen 700 und 900 Mk., mit Beköstigung zwischen 3—500 Mk. schwankt. Das Durchdringen der Geldlöhnung macht sich auch hier bemerkbar. So wird aus Neken berichtet, daß dort die ältere Generation bis 1000 Mk. und Naturalien bezog, die jüngere neben freier Wohnung und Kartoffelland einen Wochenlohn von 12 Mk hat.

Die gleiche Tendenz ist auch bei den Knechten zu erkennen. Der Berichterstatter aus Nutha bemerkte, daß größere Güter vorherrschend Tagelöhner haben, Pferdeknechte nur in den bäuerlichen Wirtschaften zu finden sind. In Übereinstimmung hiermit giebt der Berichterstatter an, daß auf den Bauerngütern noch volle Beköstigung gebräuchlich, auf Domänen und größeren Wirtschaften an deren Stelle Geldlohn getreten sei.

In Wörlitz beträgt der Wochenlohn im Winter 10 Mk., im Sommer 11 Mk., aber in den Rübengegenden wird er bis zu 12 Mk. angegeben. Knechte, die im Wochenlohn stehen, scheinen in der Regel verheiratet zu sein.

Kartoffelland — 1/2 Morgen — bekommen die Knechte häufig, besonders da, wo sie im Jahreslohn stehen.

Der letztere beträgt meist 2—300 Mk., im Kreise Dessau 180 bis 240 Mk.

Als Beköstigung wird beispielsweise in Nutha gewährt: Morgens Suppe oder Kaffee, Mittagbrot, 3 mal 1/4 Pfd. Fleisch, abends wieder Suppe oder Kartoffeln mit Hering u. dergl. mehr, wöchentlich 14 Pfd. Brot und ein Pfd. Zubrot (Butter, Fett u. s. w.).

Ein sogenannter Knechtemarkt findet alljährlich in Zerbst nach Weihnachten statt. Der Berichterstatter aus Nutha, der dies berichtet, urteilt aber sehr ungünstig über diese Institution: es versammeln sich etwa 6—700 Knechte, dem Branntwein wird tüchtig zugesprochen, Rohheit und Unsittlichkeit gewinnen die Oberhand. Jungens von 15—16 Jahren sieht man betrunken liegen. Es beginnt ein förmlicher Menschenhandel. Die großen Güter mieten nicht, aber die Bauern lassen nicht davon ab, obgleich es eine Lohnschraube ohne Ende ist und auch alsdann höhere Forderungen der Tagelöhner nach sich zieht. Welche gemeinen Ausdrücke hierbei den Bauern angeworfen werden, spottet jeder Beschreibung. Zudem hat sich das Gewerbe der Gesindevermieter sehr ausgebildet, welchen in der Hauptsache daran gelegen ist, daß das Gesinde recht oft wechsele. Die Leute werden mit der Weisung vermietet, sich nichts gefallen zu lassen.

Die Agenten versprechen dann einen anderen Verdienst, selbstredend unter erneuter Zahlung von drei Mark.

Gesuche um Abstellung dieses Krebsschadens waren bisher ohne jeden Erfolg, man glaubt der Stadt Zerbst eine Einnahmequelle zu nehmen. Es soll hierunter auch die südliche Hälfte des preußischen Kreises Jerichow I leiden. —

Für weibliches Gesinde steht der Jahreslohn zwischen 120—150 Mk. Auch hier macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß auf den größten Rübengütern nur noch Hausmädchen gehalten werden und daher hier der Lohn für die Mägde im allgemeinen niedriger stehe, als in den rein bäuerlichen Distrikten mit ihrem starken Bedarf.

Trinkgelder von Viehverkäufen sind hier bisweilen üblich, die Gewährung von Flachsland nur noch vereinzelt.

IV. Die Kreise Wittenberg, Torgau, Schweinitz, Liebenwerda.

Die Arbeiterverhältnisse in den Kreisen Wittenberg, Torgau, Schweinitz und Liebenwerda im Regierungsbezirk Merseburg sind im allgemeinen denen der Altmark und der beiden Jerichower Kreise analog, mit denen jene Kreise auch landwirtschaftlich große Übereinstimmung zeigen.

Das Gesinde steht im allgemeinen noch im Jahreslohn. Ein Wochenlohn für Schäfer und verheiratete Pferdeknechte in Höhe von 10 Mk. wird nur auf dem Rittergut Weßnig bei Torgau angegeben.

Knechte erreichen in der Nähe von Torgau und auf der Domäne Elsterwerda den Satz von 270 Mk, gewöhnlich haben sie nur 180 bis 240 Mk.

Für Mägde beträgt der Lohn 180 Mk. auf der Domäne Elsterwerda, anderwärts nur 120—150 Mk.

Ein Hofmeister oder Vogt — nicht überall erwähnt — erhält an barem Lohn 3—400 Mk., eine Wirtschafterin, die allgemein gehalten zu werden scheint, 3—400 Mk.

Im Kreise Schweinitz und in Elsterwerda erhält das Gesinde auch Kartoffelland; auch geschieht dies nach einer Mitteilung in Hartmannsdorf, und vermindert sich dann der Lohn entsprechend. Die Mägde erhalten auch bisweilen noch Schwanzgeld.

Die Beköstigung der Knechte wird auf einem Rittergut bei Torgau folgendermaßen angegeben: pro Woche 12 Pfd. Brot, 1 Pfd. Butter, 1 Pfd. Fleisch, an Festtagen Braten, Bier und Bäckerei. Warmes

Essen, mit Speck zubereitet, bestehend aus früh 1 l Milchsuppe, mittags 1 l Milchsuppe und 1 l Gemüse, abends 1 l Milchsuppe und 1 l Kartoffeln mit Quark, Häring u. s. w.

Sehr wird geklagt über den Mangel an Gesinde. Es hat daher schon hier und da die Einführung fremden Gesindes — aus dem Osten — besonders von Knechten aus Ostpreußen stattgefunden.

Ein wesentlicher Grund des Mangels scheint der zu sein, daß die Abneigung der Kinder landwirtschaftlicher Arbeiter, sich dem väterlichen Gewerbe zu widmen, leider einen sehr bedenklichen Grad angenommen hat. Fast übereinstimmend konstatieren die Berichte, daß sich die Kinder allenfalls noch in den Jahren nach der Konfirmation der Landwirtschaft widmen, dann aber ein Handwerk lernen oder in die Städte — Halle, Leipzig, Berlin — gehen; und zwar sind dies, wie hervorgehoben wird, gerade die bemittelten und besseren Leute, die früher die besten Arbeiter stellten.

Die jungen Männer ergreifen auch hier mit Vorliebe das Bauhandwerk, auch werden sie Laufburschen oder — dies ist nur im Regierungsbezirk Magdeburg, namentlich in der Nähe der Städte bemerkbar — sie gehen in die Fabriken.

Die Mädchen werden Dienstmädchen.

Der Generalbericht[1] sieht, gewiß nicht mit Unrecht, die wichtigste Ursache des Zuges nach den Städten darin, daß die Abziehenden dort weniger Arbeit, aber mehr Vergnügen zu haben glauben.

Speciell hinsichtlich der Mädchen macht er — wohl nur auf Grund lokaler Erfahrung — geltend, daß der Unterricht im Stricken und Nähen in den ländlichen Schulen viel dazu beitrage. Denn die Mädchen lernten in Wirklichkeit nicht das Stricken, Stopfen und Flicken, dies sei der betreffenden Handarbeitslehrerin viel zu langweilig, und strickten sie nur so nebenbei. Die Folge davon sei, daß viele Mädchen, die einiges Geschick darin hätten und bekämen, sich nach dem Verlassen der Schule hierin weiter ausbildeten und so der landwirtschaftlichen Arbeit verloren gingen. —

Die in festem Jahresverhältnis stehenden Gutstagelöhner — Insten — bilden auf den größeren Gütern den Hauptstamm der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Sie haben meist einen etwas niedrigeren Lohn, als die freien Tagelöhner. Das Gleiche gilt für ihre Ehefrauen, die in der

---

[1] Derselbe bezieht sich auf die Kreise Bitterfeld, Delitzsch und Wittenberg.

Regel kontraktlich zur Arbeit verpflichtet sind, wenn sie auch z. B. in Weßnig jede Woche 1 Tag zu der Besorgung der Hausarbeit frei erhalten. So erhält der Instmann, bez. seine Frau in Weßnig im Sommer 1,40 Mk. bez. 0,70 Mk., im Winter 1,20 bez. 0,60 Mk in Zellendorf 1,50 bez. 0,60—1,20 Mk., in Hartmannsdorf im Sommer 1,60 bez. 0,50 Mk., im Winter 0,50 bez. 0,30—0,40 Mk. Auf dem Gute Haus Leipnitz hat die Frau für Wohnung inkl. Garten wöchentlich 1 Tag unentgeltlich zu arbeiten.

Bisweilen verdient der Instmann im Akkord mehr; in der Regel bekommt er auch noch den Drescherlohn in natura, und zwar beim Handdrusch den 12.—14., beim (Pferde-) Maschinendrusch den 16., beim Dampfdrusch den 20.—24. Teil.

Die Wohnung ist in der Regel frei, doch wird hier und da Miete gezahlt z. B. in Priorau, einer preußischen Exklave in Anhalt, 24 Mk.

Brennmaterial wird meist, wenigstens zum Teil frei gewährt, sei es durch einige Fuhren Holz oder Kohlen, oder die Erlaubnis im herrschaftlichen Walde Holz zu holen, vielfach auch freie Fuhren.

Mit der Wohnung ist Gartenland und Kartoffelland (1/2 bis 1 Morgen) verbunden.

An Vieh darf der Instmann, nach einem Berichte, bis 2 Schweine, 2 Ziegen, 8 Hühner und 4 Gänse halten. Nutzung an Gänsen 2c. scheint in der Regel frei zu sein.

Das Kontraktverhältnis dauert in der Regel ein Jahr, mit vierteljährlicher Kündigungsfrist vor Schluß des Kontraktjahres.

Ein Getreidedeputat findet sich nirgends.

Der Bericht aus Leipnitz sagt, daß im allgemeinen anerkannt werde, daß eine Arbeiterfamilie auf einem Gute sich besser stehe, als eine Familie mit einem Besitze von ca. 20 Morgen Feld 2c.; Fleisch werde etwas zugekauft, sonst genüge die Ernte aus Garten, Feld 2c. vollständig und reichlich. Der Gesamtverdienst — verschieden nach der Stärke der Familie belaufe sich wenigstens auf 900 Mk. pro Jahr.

Auch der Bericht aus Weßnig, wo allerdings kein Drescherlohn mehr üblich ist, berechnet das Jahreseinkommen auf 800—900 Mk. und bemerkt, daß Brot, trockenes Gemüse und etwas Fleisch (ein Schwein wird geschlachtet, eins verkauft), auch Käse und Butter zugekauft wird, dagegen Milch, Kartoffeln und grünes Gemüse ausreiche.

Sehr instruktiv ist der ausführliche Bericht aus Hartmannsdorf. Er betont namentlich die große Verschiedenheit in der Lage der einzelnen Familien und führt 2 Beispiele an.

In beiden Fällen bekommen die Insten freie oder sehr billige Wohnung mit ¼—½ Morgen Gartenland, beziehen Drescherlohn und können den Bedarf an Brennmaterial aus den herrschaftlichen Waldungen nehmen, oder erhalten dafür freie Fuhren für Holz, Torf und soviel bares Geld, daß sie die Heizmaterialkosten decken.

Dagegen ist der bare Geldlohn ein sehr verschiedener. In der ersten Familie bekommt der Mann im Sommer täglich 0,60 Mk., im Winter 0,50 Mk., insgesamt 165 Mk., die Frau im Sommer täglich 0,50 Mk. im Winter 0,30—0,40 Mk., insgesamt 80 Mk.; in der zweiten Familie aber verdient der Mann im Sommer 1 Mk., im Akkord 1,25—2 Mk., im Winter 80 Pf. bez. 1 Mk. jährlich 320 Mk., die Frau im Winter 0,60 bez. 0,50 Mk., im Akkord 1—3 Mk., jährlich etwa 260 Mk.

Die Landnutzung steht jedoch in umgekehrtem Verhältnis. Die Familie mit geringem Geldlohn erhält 1—2 Morgen Wiese, 1 bis 1½ Morgen Roggenland, ¼ Morgen Rüben- und Leinland, dazu Nutzung der Raine und Grabenränder, die zweite Familie dagegen hat ½ Morgen Wiese, 1½ Morgen Kartoffelland, ¼ Morgen Rüben- und ¼ Morgen Leinland, letzteres aber gegen eine Anzahl Hofetage, weil der Dünger, den der Instmann liefern kann, gewöhnlich dazu nicht ausreicht.

Leider giebt der Berichterstatter die Viehhaltung nicht an, doch erscheint es unzweifelhaft, daß die Familie mit 1—2 Morgen Wiese und 1—2 Morgen Roggenland im Besitz von 1—2 Kühen ist, und so aus der größeren Landnutzung den geringeren Geldlohn vollkommen ersetzen kann.

Der Verfasser deutet dies wohl auch an, wenn er am Schlusse seines Berichtes sagt, daß sich auf einigen Gütern die Arbeiter noch Kühe halten, und eine sehr ausgedehnte Landnutzung haben, die den Bedarf an Brot, Fleisch, Milch, Kartoffeln, Gemüse 2c. deckt. Er fügt jedoch hinzu, daß man auf vielen Gütern mehr und mehr davon abgegangen sei, weil die Arbeiter sich dabei in ihrer eigenen Wirtschaft müde arbeiten und bei der Hofarbeit dann nichts leisten, auch kürzere Arbeitszeit haben müssen.

Hier ist dann aber eine Erhöhung des Geldlohns eingetreten.

Der Berichterstatter klagt aber, daß die Insten auf allen Gütern nur noch in ungenügender Anzahl vorhanden seien, und durch jüngere Kräfte fast gar nicht ersetzt würden, so daß sie in dem Maße, wie sie absterben, weniger würden.

Die Ursache hiervon sieht er jedoch nicht in dem von ihm selbst

angegebenen Umschwung in den Wirtschaftsverhältnissen der Gutstagelöhner, sondern wenigstens teilweise in dem Verhalten der Frauen. Er bemerkt nämlich:

Die Ehefrauen der Instleute gehen die meisten Tage in der Woche auf Arbeit, ca. 4—5 Tage, sie sind in der Regel fleißige Arbeiterinnen. In dem Falle jedoch, wo die Frau zu faul ist, wird der Mann nicht Instmann, da drängt sie den Mann, daß er nach der Stadt geht. Die Frauen der freien Arbeiter gehen sehr selten auf Arbeit. Gegen eine bestimmte Zahl Arbeitstage nehmen sie beim Bauern etwas Flachsland und beschäftigen sich damit etwas im Hause. In dem Falle sind wieder die Männer bessere Arbeiter und nehmen gern Akkordarbeit, während den Instmännern am Akkord nichts liegt, es sei denn, daß sie noch einmal soviel verdienen. Man bemerkt daher die Erscheinung, daß die Güter, wo die Arbeit früh spät beginnt und gebummelt werden kann und wenig Lohn gezahlt wird, immer noch viel leichter Instleute bekommen, als die Güter, wo richtige Arbeit verlangt und viel mehr Lohn gezahlt wird. Die Löhne sind zu ihren Lebensbedürfnissen immer noch hoch genug. Gewöhnlich ist auf solchen Gütern, wo Nachsicht in der Arbeit geübt wird, auch Nachsicht bezüglich kleinerer Naturalentwendungen. Diese Güter haben in der Regel reichliche Arbeitskräfte. —

Freie Arbeiter sind namentlich in der Nähe der Städte zahlreich, auch sonst auf dem Lande allenthalben in den bäuerlichen Gemeinden zu finden, vielfach mit eigenem Grundbesitz, als Häusler.

Man hält es aber, wie ein Bericht aus der Nähe von Torgau ausführt, hier nicht für geraten, die Arbeiter ansässig zu machen, wegen der ungünstigen Erfahrungen, die damit gemacht sind: „z. B. Rittergut Zwethau hat früher 10 Arbeitshäuser gegen Erbzins ausgegeben, jetzt befinden sich sämtliche Häuser, die nicht vom Gute wieder zurückgekauft sind, in den Händen der Bauhandwerker, die in großen Städten arbeiten, weil unsere Leute ihre Kinder etwas Besseres werden lassen. Wollte man zu den Häusern der Arbeiter auch noch den Erwerb vom Acker erleichtern, so würde die Sache noch schlimmer werden. Wir bauen unseren Leuten Wohnungen, in denen sie besser wohnen, als in eigenen, dort mögen sie bleiben, so lange es ihnen gefällt. Wollen die folgenden Generationen nicht in der Landwirtschaft arbeiten, so mögen sie ihrem Erwerb nachgehen und wir hoffen, andere Arbeiterfamilien zu bekommen. Auf diese Weise hoffen wir zu vermeiden, daß die Gemeinden sich übermäßig vergrößern mit Einwohnern, die der Landwirtschaft nichts nützen."

Ähnlich lautet der Bericht über den Amtsbezirk Dahlenberg. „In

Dahlenberg selbst sind viele kleine Besitzer, die ein Haus mit ca. 4 Morgen Feld haben, sich hierauf eine Kuh halten, ein Paar Schweine rc. und sich auch noch etwas Feld oder Wiese hinzupachten. Diese Leute haben sämtlich früher auf dem in unmittelbarer Nähe liegenden Rittergute Leipnitz ein Haus, jetzt arbeitet nicht ein einziger mehr von ihnen dort. Dasselbe soll der Fall auf den benachbarten Rittergütern Trossin und Roitzsch sein.

Die Frau besorgt mit den Kindern die Wirtschaft, während die Männer in Leipzig arbeiten oder in den Gütern bei Bitterfeld Arbeit suchen, im Winter würden diese Leute ganz gern hier Arbeit nehmen, im Sommer bleiben sie aber nicht hier, und da der Landwirtschaft mit großen Betrieben an ständigen Arbeitern liegen muß, so werden sie auch im Winter nicht mehr beschäftigt.

Arbeiter, die sich in der Landwirtschaft soviel Geld verdient haben, um sich ein Haus zu kaufen, bleiben dann nicht mehr auf dem Lande, sondern suchen sich in den Städten Arbeit, der scheinbar höhere Lohn verleitet die Leute hierzu, es ist daher unmöglich, die Leute in herrschaftliche Wohnungen zu bekommen."

Nach dem Bericht aus Hartmannsdorf sind dort ebenfalls frühere Versuche zur Ansässigmachung von Arbeitern gemacht worden, aber insofern mißglückt, als die Leute weniger nebenbei Arbeit suchten, wie aus dismembrierten Gütern Land kauften, um nicht zu Anderen auf Arbeit gehen zu müssen. Sie kaufen freilich zu teuer, und befinden sich vielfach nicht gut, aber „es sitzt der Dünkel darin, eigener Herr allein zu sein."

In jener Gegend scheint überhaupt ein reges Streben der Arbeiter nach Erwerb von Grundbesitz zu herrschen; es sind in den meisten Ortschaften viele Bauerngüter zerschlagen, so daß nicht selten in den Dörfern die Hälfte der Grundbesitzer in „kleine" zerfällt. Vielfach sind die kleinen Nahrungen dadurch entstanden, daß die Arbeiter sich mit etwas Ersparnissen oder Erbteilen ein Haus erbauten, von den verpachteten Gemeinde- und Pfarrländereien einige Morgen pachteten und von dismembrierten Ansiedelungen einige Morgen kauften. So gewinnen sie anfangs ihren eigenen Bedarf an Roggen und Kartoffeln; da sie angeblich mit einem Spanntier nicht pflügen können, sich somit 2 Stück, gewöhnlich Kühe, anschaffen, streben sie dann nach mehr Land, was ihnen durch die zahlreichen Dismembrationen von Bauerngütern auch sehr oft zu erreichen Gelegenheit gegeben wird. Das Bestreben nach Landvermehrung hält so lange an, bis sie lediglich darauf genügend

Arbeit für sich und ihre Familie haben und anderwärts keine Arbeit mehr zu machen brauchen. Diejenigen, welche in der Weise vor ca. 30 Jahren entstanden sind, befinden sich vielfach gut, die aber in den letzten 15 Jahren die Ländereien gekauft und die besseren Jahre der ersteren nicht gehabt haben, haben zu kämpfen, doch kommen sie vielfach auch besser fort, wie der Bauer, welcher Gesinde und teure Arbeiter halten muß.

Sehr interessant ist es nun aber, daß der Verfasser dieses Berichts, trotzdem er, wie aus seinen eben mitgeteilten Äußerungen hervorgeht, über die Vermehrung von Arbeitskräften durch Ansiedelung von Arbeitern nicht günstig urteilt, sich doch dahin ausspricht, daß im allgemeinen die Ortschaften, in denen zahlreiche Parzellierungen stattgefunden haben, mehr Arbeitskräfte hergeben. Denn, wie er ausführt, wenn auch der Wirt selbst bei einem Besitz von 20—30 Morgen nicht Arbeit sucht, so hat er doch sehr oft eine Tochter im Hause zur Unterstützung der vielleicht nicht mehr ganz arbeitsfähigen Frau, die in der eigenen Wirtschaft nicht immer volle Beschäftigung hat. Diese geht dann, namentlich wenn die Frau wieder leistungsfähiger ist, auf größere Güter ab und für einige Tage auf Arbeit, besonders zur Kartoffelernte, wo der Verdienst besonders hoch ist. Namentlich liefern diese kleinen Wirte aber immer noch Knechte und Mägde. Insbesondere der Sohn, der die Wirtschaft einmal bekommen soll, deshalb nicht nach der Stadt auswandert, vermietet sich als Knecht. Hat er aber später die Wirtschaft, so ist der Vater, wenn auch nicht ganz, so doch zu vielem arbeitsfähig; auch solche Leute nehmen dann, wenn auch nicht täglich, so doch vielfach Arbeit auf Gütern und bei Bauern auf.

Sehr zu beachten ist jedoch der Unterschied zwischen diesem letzteren Berichterstatter und den Berichterstattern auf Haus Leipnitz und in Zwethau. Während nämlich jener sich gegen eine Ansässigmachung von Arbeitern deshalb ausspricht, weil er glaubt, daß die neuen Ansiedler sich zu viel der landwirtschaftlichen Thätigkeit widmen würden, fürchten diese, daß die neuen Ansiedler überhaupt nicht bei der Landwirtschaft bleiben, sondern von der Industrie abgezogen werden. In der That wird man nicht verkennen dürfen, daß da, wo die Arbeiter leicht in nahe gelegenen Industriestädten Beschäftigung finden, diese Besorgnisse gerechtfertigt sind, und daß daher die Bestrebungen für die innere Kolonisation in solchen Gebieten, sich nicht sowohl darauf richten müssen, dem Arbeiter eine völlig eigene Wirtschaft zu geben, als darauf, ihm die vom Gutsherrn überlieferte Wohnung durch Ausstattung mit größeren Feld- und Gartenparzellen möglichst zu einer selbständigen Wirtschaft auszugestalten. Daß in den Rübendistrikten das gleiche gilt, wurde bereits oben hervorgehoben.

Manche Berichterstatter glauben freilich, daß durch die Parzellierungen, die in allen Teilen der Bezirke, wenn auch in den letzten Jahren etwas weniger stattgefunden haben, das Angebot von Arbeitskräften sich eher vermindert, als vermehrt hat. Der Berichterstatter aus Schwemsal konstatiert dies namentlich in Bezug auf weibliche Arbeitskräfte, denn nach seiner Erfahrung erwerben zwar die Leute gern Feld, aber nur deshalb, damit die Frau zu Hause durch Viehhaltung (Schweine, Ziegen) Beschäftigung hat und nicht auf Arbeit zu gehen braucht. Er klagt auch, daß dann die Familie, da sie das Viehfutter nicht erwerben könne, dasselbe auf fremden Feldern stehle.

Freilich scheint hier die Parzellierung sich mehr auf einzelne Güter erstreckt zu haben, die naturgemäß sich nur sehr wenig bemerklich mache. Diese Fälle entkräften schon aus diesem Grunde nicht die Bedeutung des oben wiedergegebenen Urteils aus Hartmannsdorf. —

Der Generalbericht für die Kreise Wittenberg, Delitzsch und Bitterfeld klagt sehr, daß die Arbeiter sich nach den größeren Städten und Fabrikorten drängten, während auf dem Lande die Arbeiterwohnungen zum großen Teil leer stünden. Der Grund hiervon liege nicht an den Wohnungen, die auf dem Lande besser als in den Städten seien, auch nicht an dem Verdienste, der auf dem Lande den geringeren Auslagen entsprechend sei, sondern in der gesteigerten Genußsucht; in erster Linie seien es meist die Frauen, die nach der Stadt ziehen wollten, weil sie einmal glaubten, dort nicht arbeiten zu brauchen, andererseits aber mehr Vergnügen zu haben.

In den einzelnen Berichten aus allen Teilen des Bezirkes finden wir freilich die auch sonst öfter hervorgehobene Thatsache bestätigt, daß der Abzug der einmal fest ansässigen Arbeiter im allgemeinen ein sehr geringer ist, ins Ausland überhaupt nur vereinzelt geht. Nach dem Bericht aus Hartmannsdorf ist es dort in letzter Zeit vorgekommen, daß Arbeiter, die nach Industriestädten gezogen waren, wieder zurückkehren wollten, aber jetzt dazu nicht mehr imstande sind, weil sie Schulden in der Stadt haben; auch das früher ihnen gehörige und beim Abzug verkaufte Gerät für Landarbeit, Vieh 2c. nicht mehr sich beschaffen können.

Sachsengänger sind auf einigen Zuckerrübenbau treibenden Wirtschaften des Kreises Torgau eingeführt; in den Berichten aus den anderen Kreisen werden sie nicht erwähnt.

Eine zeitweilige Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter findet bei Schnittern statt, die aus dem Kreise Wittenberg nach der Magdeburger Börde, aus dem Kreise Liebenwerda nach dem Königreich Sachsen,

aus dem Kreise Schweinitz nach dem hohen Fläming, besonders in die Gegend von Jüterbog, auf etwa 4—6 Wochen gehen. Aus dem Kreise Schweinitz gehen die Arbeiter auch im Herbst nach den Zuckerfabriken, sogar bis nach Holstein.

Gelegentlich, namentlich im Winter, greifen die Arbeiter gern, um in stiller Zeit etwas zu verdienen, zum Wald- und Wegebau oder ähnlichen Arbeiten, wie Torfstechen, oder Buhnenbauten an der Elbe.

Die Arbeitszeit ist im allgemeinen keine lange, sie beträgt im Sommer meist 11, an manchen Orten nur 10 Stunden exkl. der Pausen, im Winter in der Regel 9, vereinzelt mehr oder weniger.

Akkordarbeit ist insbesondere auf größeren Gütern allgemein, doch sonst nicht ausschließlich verbreitet. Als Durchschnittslohn wird, wie die im Anhang abgedruckte Tabelle erweist, 2—3 Mk., für Frauen in manchen Berichten die Hälfte angegeben. In den Rübendistrikten vermag der Satz wohl für Männer auf 4 bezw. 5 Mk., für Frauen auf 2,50 Mk. zu steigen.

Der bare Geldlohn steht am höchsten auf einigen Rübengütern im Kreise Torgau, sonst ist er im allgemeinen nicht sehr hoch.

Wie sehr die Löhne durch individuelle und lokale Verschiedenheiten bedingt werden, sieht man sehr gut aus dem Bericht von Hartmannsdorf. Hier erhebt sich der Lohn für ständige Arbeiter von 1,60—2 Mk. Der Berichterstatter bemerkt aber, daß im Frühjahr nach der Saat und vor der Saat, wenn der kleine Landwirt mit 10—30 Morgen Land keine rechte Arbeit in seiner Wirtschaft hat, der Lohn $^1/_4$ billiger ist. Die größeren Güter fangen daher mit der Heuernte z. B. 8—10 Tage früher an, wie die Bauern, um die Arbeitskräfte auszunutzen, die später um keinen Preis zu haben sind. Dasselbe gilt von den Frauenlöhnen.

Die Frauen der freien Arbeiter arbeiten allerdings meist nur im Sommer. Bemerkenswert ist, daß, wie aus den bereits oben mitgeteilten Äußerungen hervorgeht und auch sonst mehrfach bemerkt wird, bei den Frauen der Tagelöhner besonders da, wo starke Industrie herrscht, eine Abneigung gegen die landwirtschaftliche Arbeit mehr und mehr überhand nimmt. Nach einer Mitteilung aus Queis arbeiten sie dort angeblich nur bei der Androhung, daß Miete für ihre Wohnung erhoben wird.

Eine Überanstrengung der Frauen durch zu lange Arbeitszeit und Vernachlässigung der eigenen Wirtschaft, hält der Generalberichterstatter für eine von socialdemokratischen Schwätzern erfundene Fabel; ein Berichterstatter konstatiert aber doch, daß während der Ernte bei täglicher

Beschäftigung die Reinlichkeit der Wohnung und der Kinder viel zu wünschen übrig lasse.

Das Spinnrad ist, wie ein Bericht bemerkt, verschwunden, in der Spinnstube wird allerhand Unfug getrieben; nur nach einer Mitteilung aus Hartmannsdorf ist dort im Dorfe noch Flachsbau üblich, es wird dann auch vielfach über den Bedarf zum Verkauf gesponnen. Auch werden wohl mitunter Frauenröcke selbst von den Frauen gewirkt, doch läßt dies jetzt von Jahr zu Jahr nach.

Vielfach erhält der Arbeiter von seinem Arbeitgeber $^1/_2$ Morgen Kartoffelland, wovon er meist seinen Bedarf decken kann, auch noch 1—2 Schweine mästet. Bisweilen überläßt der Arbeitgeber dem Arbeiter sein Gespann zur Benutzung, oder besorgt unentgeltliche Fuhren.

Nach einer Angabe aus Hartmannsdorf treffen die Arbeiter in der Regel mit einem Bauer ein Abkommen dahin, daß derselbe des Arbeiters produzierten Dung auf dessen Acker zu Roggen, Kartoffeln, Rüben und Lein fährt, sowie die Pflugarbeit leistet; dafür arbeitet dann der Arbeiter während der Ernte, solange er benötigt wird, unentgeltlich, erhält aber die volle Kost. In der Regel reicht der Dung zu 1—$1^1/_2$ Morgen Roggen-, 1—$1^1/_2$ Morgen Kartoffel-, $^1/_4$ Morgen Lein- und $^1/_4$ Morgen Rübenland. Im ganzen liefern sie etwa 10 Fuhren Dünger. Die Arbeiter halten sich einige Ziegen, wohl auch eine Kuh und 1—2 Schweine, kaufen sich gewöhnlich noch etwas Stroh oder Waldstreu zu und pachten sich ca. 1 Morgen Wiesen, wozu sie vielfach Gelegenheit haben.

Auch anderwärts werden meist Ziegen und Schweine gehalten.

In der Nähe königlicher Forsten haben die Arbeiter in der Regel das Recht, an bestimmten Tagen sich Holz zu holen.

Häufig erhalten die Arbeiter auch die Grasnutzung für ihr Vieh, Ziegen und Schweine, ganz oder zum Teil.

Die Kinder der Arbeiter arbeiten meist nur nachmittags; hauptsächlich beim Zuckerrübenbau und bei der Kartoffelernte. Der Lohn beträgt mitunter nur 20—30 Pf. Im Kreise Schweinitz ist die Kinderarbeit selten.

Der Generalbericht konstatiert nichts Nachteiliges über die Kinderarbeit; namentlich nicht Vernachlässigung des Schulbesuchs. Er hält es sogar für erwünscht, daß in den ländlichen Schulen überall der Schulbesuch für Kinder über 10 Jahre nur auf die Vormittagsstunden beschränkt werde, damit die Kinder nachmittags zur Feldarbeit verwendet werden könnten.

Der Vorteil der Kinderarbeit liegt nach seiner Meinung entschieden

ebenso sehr auf seiten der Kinder als auf der ihres Arbeitgebers. Es gäbe so viele landwirtschaftliche Arbeiten, z. B. die Hackarbeiten beim Getreide- und Rübenbau, die viel besser von Kindern als von Erwachsenen verrichtet werden könnten, andererseits aber würden die Kinder hierbei überhaupt an die Arbeit gewöhnt, seien unter Aufsicht und helfen nebenbei ihren Eltern etwas verdienen.

Auf dem Gute des Verfassers werden schon seit längeren Jahren Kinder bei diesen Arbeiten beschäftigt, und schicken hier nicht allein Arbeiter, sondern auch kleine und mittlere Besitzer ihre Kinder sehr gern dazu; sie haben sich eben, wie sie auch wiederholt ausgesprochen, von dem günstigen Einfluß dieser Arbeiten auf die geistige, körperliche und moralische Entwickelung ihrer Kinder völlig überzeugt. —

Kleinkinderbewahranstalten bestehen nur in den größeren Städten, werden hier aber auch von den ländlichen Arbeitern benutzt, doch sind sie, wie ein Berichterstatter bemerkt, im allgemeinen nicht so sehr Bedürfnis, da in vielen Arbeiterfamilien eine Mutter des Arbeiters lebt, der oft noch andere Kinder während der Arbeitszeit zur Wartung übergeben werden. Wo größere Kinder vorhanden, werden die kleineren diesen anvertraut.

Der bare Verdienst des Mannes wird von den meisten Berichterstattern auf 5—600 Mk., der von Frau und Kindern sehr schwankend von 150—300 Mk. angegeben.

Die Krankenversicherung ist obligatorisch in den Kreisen eingeführt; die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter werden aber nur sehr vereinzelt — meist für Dienstboten — vom Arbeitgeber getragen, am Schlusse des Jahres als eine Art Prämie für das Verbleiben im Dienst zurückgewährt.

Nach dem Generalbericht werden von den verständigen Arbeitern die Segnungen der Versicherungsgesetze anerkannt. Die Gesetze hätten aber den Besitzern recht große, schwere Lasten aufgebürdet, indem außer den von ihnen zu leistenden Beiträgen, die ja meist gern gezahlt würden, wie vorauszusehen, beide Gesetze den Arbeitern ein ihrer Ansicht nach begründeter Anlaß zu erneuerter erheblicher Lohnsteigerung gewesen seien.

Der Generalberichterstatter glaubt, daß aus diesen und anderen Gründen unter den ländlichen Besitzern allgemein die Ansicht herrsche, daß die besitzlosen Arbeiter in den meisten Fällen ihr Brot viel sorgenfreier essen, da einem sehr großen Teil aller Arbeiter von seiten des

Staates eine viel größere Fürsorge zu teil werde, als es dem Besitzer gegenüber der Fall sei.

Das patriarchalische Verhältnis hat, wie allseitig bezeugt wird, vielfach aufgehört, infolge davon sind auch die Kontraktbrüche häufiger.

Doch liegt die Schuld nicht nur auf seiten der Arbeitnehmer, sondern auch auf seiten der Arbeitgeber.

So ist in Torgau die Unsitte eingerissen, daß das zum 1. Januar antretende Gesinde schon ein halbes Jahr vorher gemietet wird; wegen Mangels an guten Dienstboten, findet seitens vieler Herrschaften „eine wahre Jagd nach Gesinde“ statt.

Nach dem Generalbericht ist der Kontraktbruch bereits im Zunehmen und an der Tagesordnung. Leider sind die Arbeiter, namentlich das Gesinde bereits so weit herabgekommen, daß sie absolut nichts Strafbares darin erblicken, wenn sie ihrem Arbeitgeber der geringsten Differenzen wegen den Kontrakt brechen.

Durch gewissenlose Agenten werden sie noch in dieser ihrer Ansicht bestärkt, oft sogar durch verlockende Versprechungen — in manchen Fällen leider auch von Herrschaften — dazu verleitet und aufgereizt; dann sucht das Gesinde irgend welchen Streit zu provozieren, um, aus dem Dienst entlassen oder entlaufen, sofort in einem benachbarten Orte einen neuen Dienst zu erhalten und anzutreten. Dieses gegenseitige Abspenstigmachen, welches ja wohl nur ganz vereinzelt vorkommt, sowie auch die vielfach nicht wahrheitsgetreu ausgestellten Zeugnisse, haben vielleicht nicht unbedeutend zur Demoralisation beigetragen. Der Verfasser wünscht Abhilfe durch schärfere gesetzliche Maßregeln und raschere Vollziehbarkeit, die Gesindeordnung hält er nach dieser Richtung hin für ergänzungsbedürftig.

Die Socialdemokratie hat anscheinend noch keine großen Fortschritte gemacht, doch werden socialdemokratische Blätter, in den westlichen, industriereichen Kreisen, gelesen.

Das **Amt Thedinghausen** wird nur um seiner politischen Zugehörigkeit willen an dieser Stelle behandelt. Es liegt in großer Entfernung von den übrigen Teilen des Herzogtums Braunschweig an der unteren Weser in der Nähe von Bremen und besitzt meist schweren, fruchtbaren

Marschboden, einige Feldmarken ausgenommen, die aus hochgelegenem, wenig fruchtbarem Geestland mit Sandboden bestehen.

Es giebt hier nur mittlere Güter, auf denen Weidewirtschaft betrieben wird.

Der Bauer ist in der Regel selbst in der Wirtschaft mit thätig; als Hilfskräfte dienen teils Gesinde, teils freie Tagelöhner, beide in ungefähr gleicher Zahl vorhanden.

Während der Ernte tritt häufig Mangel an Arbeitskräften ein, andererseits finden die Tagelöhner nicht immer Beschäftigung; sie suchen sich dann Nebenerwerb beim Wegebau und den Buhnenbauten, vielleicht ist aber auch der Mangel an Arbeit der Grund, daß viele von ihnen, wie der Bericht hervorhebt, nach Bremen auswandern.

Die freien Tagelöhner haben in der Regel gepachteten Grundbesitz, sie haben auch nur Gelegenheit Land zu pachten, nicht zu kaufen. Größtenteils zeigt sich bei ihnen Neigung zum Sparen, um in den Besitz von Pachtland zu kommen.

Die Kühe der Tagelöhner, teilweise auch die Schweine werden versichert, ebenso das Mobiliar und die Gebäude.

Löhne werden nur für zeitweilig im Sommer beschäftigte Arbeiter angegeben, und zwar für Männer mit Kost 1,25 Mk., ohne Kost 2 Mk.; für Frauen nur mit Kost 1 Mk.

Akkordarbeit, die beim Grasmähen stattfindet, wird mit 8 Mk. pro Hektar bezahlt, ein Durchschnittsarbeiter verdient dabei 3 Mk. pro Tag.

Gearbeitet wird an allen Wochentagen, durchschnittlich 300 Tage im Jahr; an Sonntagen bestellt auch der Tagelöhner nur in Notfällen sein Land.

Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 12, im Winter 9 Stunden. Überstunden sind anscheinend unbekannt.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen in der Regel nicht mit auf Arbeit, sie beschäftigen sich daher nur in der Wirtschaft, fertigen auch noch Leinen und Kleiderstoffe zu häuslichem Gebrauch.

Kinder unter 14 Jahren werden nur in der Kartoffelernte, vom 10ten Jahre an auf 10 Stunden täglich gegen 75 Pf. und freie Beköstigung beschäftigt.

Die erwachsenen Kinder der Landarbeiter widmen sich vorzugsweise wieder der Landwirtschaft.

Als männliches Gesinde werden meist zwei Knechte und ein Junge

gehalten; erstere erhalten jährlich 150 bezw. 250 Mk., letzterer 90 Mk., dazu Beköstigung, Wohnung, Feuerung und Wäsche frei. Drei Mägde erhalten je 80, 120 und 150 Mk., ebenfalls bei völlig freier Station.

Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen in der Regel noch patriarchalische Beziehungen, väterliche Fürsorge auf der einen, treue Anhänglichkeit auf der anderen Seite. Eine Lockerung der Disciplin macht sich nicht bemerkbar. Wo eine Bestrafung stattfinden muß, geschieht sie durch das Gericht. Die bestehende Gesindeordnung genügt.

Anhang.

I. Arbeitskontrakte S. 566.
II. Generalberichte S. 597.
III. Tabelle über den durchschnittlichen Tagesverdienst der Akkordarbeiter S. 618.
IV. Die eingelaufenen Berichte S. 623.

I. Arbeitskontrakte.

1. Formulare des Verbandes zur Besserung ländlicher Arbeiterverhältnisse 2c. in Halle.

A. Verpflichtungsschein für Drescher.

§ 1.

Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Beim Herrn bezw. bei dessen Rechtsnachfolger im Besitze des Gutes treten die endesunterzeichneten Personen, die Ehefrauen mit Genehmigung ihrer Ehemänner und die unmündigen Personen mit Zustimmung ihrer Väter vom 189 bis dahin 189 in Arbeit und verpflichten sich, mit gewissenhafter Treue und mit Fleiß folgende Arbeiten im Tagelohn oder Akkord nach der Bestimmung des Dienstherrn auszuführen, als da sind:

1. Feldarbeiten, wie solche bei der Bestellung und in der Ernte vorkommen,
2. Druscharbeiten.
3. Hofarbeiten, in dem Umfange, wie sie der Betrieb der Landwirtschaft mit sich zu bringen pflegt.

Ein Jeder der Unterzeichneten versichert, daß er seinem früheren Arbeitgeber nicht mehr verpflichtet ist zur Arbeit, sondern mit dessen Einwilligung seinen Posten verlassen hat, andernfalls die etwa nötig werdende Rückreise die sofortige Entlassung nach sich zieht und zur sofortigen Rückzahlung des zur Herreise verauslagten Reisekosten-Vorschusses verpflichtet.

§ 2.

Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Pausen von je ½ Stunde für Frühstück und Vesper und von einer Stunde für Mittagbrot.

Die Stunden, in welchen die Pausen stattfinden, hat der Arbeitgeber je nach dem Stande der Arbeit zu bestimmen. Die Arbeitszeit beginnt pünktlich um 5 Uhr morgens mit dem Weggange vom Gutshofe und endet pünktlich um 7 Uhr abends an der Arbeitsstelle.

In dringenden Notfällen haben die Arbeiter auch außer diesen Stunden auf Verlangen des Arbeitgebers Wirtschaftsarbeiten zu verrichten, die Mädchen und Frauen erhalten eine Entschädigung von Pf. für die Überstunde, die Männer und Burschen eine Entschädigung von Pf. Die Beurteilung des Notfalles steht allein dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu. Ebenso steht es dem Arbeitgeber zu, bei Regenwetter die Arbeit einstellen zu lassen oder zu beschränken.

In gleicher Weise verpflichtet sich die mitunterzeichnete Ehefrau mindestens während der Getreideernte, der Rübenbearbeitung, Rüben- und Heuernte, täglich Stunden mitzuarbeiten.

§ 3.

Lohnsätze.

Über den Lohn wird folgendes vereinbart:

I. Tagelohn.

a) Außer der Erntezeit erhalten:
1. Männer, welche mähen können . . . . Mk.
2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können „
3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über 14 Jahre alt. . . . . „

b) Während der Getreideernte (Wochen):
1. Männer, welche mähen können . . . . „
2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können „
3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über 14 Jahre alt . . . . „

II. Akkordlöhne.

A.

Arbeiten in der Getreideernte.

1. Für das Abmähen einer Fläche Qu.-R. Wintergetreide und Raps wird gezahlt . . . . „

2. Für das Binden, Aufstellen und Aufräumen derselben Getreidearten auf derselben Fläche . . . . Mk.
3. Für das Abmähen einer Fläche von Qu.-R. Sommerfrucht . . . . "
4. Für Binden, Aufstellen und Aufräumen vorstehender Fruchtarten auf einer Fläche von Qu.-R. . . . . "
5. Für Abmähen einer Fläche von Qu.-R. Wiesengras und Klee . . . . "

B.

Hackarbeiten.

1. Für das Hacken einer Fläche von Qu.-R. Rüben wird gezahlt:
   a) Für die erste Hacke (das Unkraut zwischen den Reihen sorgfältig zu entfernen) . . . . "
   b) Für das Verhacken innerhalb der Reihen (jeden Büschel Zoll getrennt von dem anderen stehen lassen sog. Versetzen . . . . "
   c) Für das Verziehen . . . . "
   d) Für die 2. Hacke . . . . "
   e) Für die 3. Hacke . . . . "
2. Für das Behacken der Kartoffeln auf der Fläche von Qu.-R. wird gezahlt . . . . "
3. Für das Behacken von Getreide auf derselben Fläche (schaarig gedrillt) wird gezahlt . . . . "
   Bei vorausgehender Hacke durch die Maschine ermäßigen sich die vorgenannten Lohnsätze bei der 1., 2. und 3. Hacke um . . . . "

C.

Arbeiten in der Rübenernte.

Es wird gezahlt:

1. Für Aufroden der Rüben auf der Fläche von Qu.-R., Abschlagen des Krautes (kleine Köpfe), Zusammenbringen desselben in kleine Häufchen, gutes Packen der Rüben in vorschriftsmäßige Mieten (zwei auf der genannten Fläche), für Bewerfen jeder Miete mit Fuß Erde "
   a) Falls die Rüben durch den Rübenheber angehoben werden, stellt sich der Lohnsatz für vorstehende Arbeiten auf einer Fläche von Qu.-R. auf . . . . "
2. Für das Roden der Rüben in kleine Berge, Zusammenbringen des Krautes in kleine Häufchen . . . . . "
   a) Falls die Rüben durch den Rübenheber angehoben werden "
3. Für das Bewerfen der Rübenmieten Fuß Erde . . "

D.

Arbeiten in der Kartoffelernte.

Für das Ausroden der Kartoffeln wird für den Korb, Ctr. fassend, nach Angabe sorgfältig auf- und auszulesen, bezahlt . . . . "

a) Werden die Kartoffeln ausgepflügt, so ermäßigt sich vorstehender Lohnsatz um . . . . Mk.

E.

Drescharbeiten.

a) Beim Erdrusch mit dem Flegel wird gewährt das Korn
b) " " " " Göpel " " " "
c) " " " der Dampfmaschine " " " "

§ 4.

Wohnung.

Außer den vorbenannten Lohnsätzen im Akkord- und Tagelohn wird den Unterzeichneten vom Arbeitgeber überwiesen

a) eine Wohnung, bestehend aus Stube , Kammer , Kartoffel- und Torfgelaß, sowie ein Schweinestall,
b) Kohlensteine für je ¼ Jahr.

Die Unterzeichneten verpflichten sich, die ihnen überwiesenen Wohn-, Stall- und Kellerräume gut im stande zu erhalten und die Wohnung jährlich einmal auf ihre Kosten anzuweißen und ebenso die kleineren Reparaturen, z. B. an Fenstern, selbst vorzunehmen, auch das Reinigen der Öfen ordentlich und mindestens alle 2 Monate zu besorgen.

Das Recht der Revision der Wohn-, Keller- und Stallräume steht dem Arbeitgeber jederzeit zu.

Halten die Unterzeichneten aus eigener Schuld die im § 1 vorgesehene Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht aus, oder muß ihre Entlassung aus der Arbeit aus den im § 8 bezeichneten Gründen erfolgen, so sind sie verpflichtet, für jeden Tag, welchen sie in den vorstehend bezeichneten Wohnräumen gewohnt haben, 20 Pf. Miete zu zahlen, und sind gehalten, 8 Tage nach der Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihnen zugewiesenen Wohn-, Keller- und Stallräume zu räumen und gestehen im Weigerungsfalle die Berechtigung zu, ihre sofortige gerichtliche Exmission zu erwirken.

§ 5.

Kartoffelland.

Bezüglich des Kartoffellandes, welches Unterzeichnete als teilweise Entschädigung der zu leistenden Arbeit vom Herrn zur Nutznießung erhalten sollen, wird verabredet:

Herr verpflichtet sich, für die unterzeichneten Arbeiter Qu.-R. Kartoffeln zu stecken. Bezüglich der Wahl der Kartoffelsorte soll möglichst dem Wunsche des Arbeiters nachgekommen werden, — eine bindende Verpflichtung kann aber nicht übernommen werden.

Der Kartoffelacker wird den Unterzeichneten nach erfolgter Reife der Kartoffeln überwiesen; für das Stecken der Kartoffeln und die Bearbeitung des Bodens wird eine Entschädigung von Mk. verabredet, bis zu deren Berichtigung die Ausmessung des Kartoffellandes nicht erfolgt.

Verläßt der Arbeiter widerrechtlich vor der Aberntung den Dienst des Herrn so verfällt das Kartoffelland der Nutzung des Arbeitgebers.

Wird nach Aberntung der Kartoffeln, aber vor beendeter Vertragsdauer von den Unterzeichneten die Arbeit verlassen, so haben diese Mk. als Pacht für das Kartoffelland zu zahlen.

§ 6.

Arbeitsgeräte.

Die zum Hacken, Graben und Mähen notwendigen Arbeitsgeräte haben die Unterzeichneten selbst mitzubringen. Die Gerätschaften, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert erhalten, sind sie verpflichtet, sauber und unbeschädigt zurückzugeben. Von mutwillig oder durch grobe Fahrlässigkeit zerbrochenen und untauglich gemachten Geräten muß der Wert durch bares Geld ersetzt werden.

§ 7.

Reisegeld, Auslohnen, Rückerstattung des Reisegeldes.

Die Kosten der Hinreise zum Dienstort werden vom Arbeitgeber in Höhe von Mk. vorgeschossen.

Derjenige Arbeiter, der die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushält, muß dem Dienstherrn das vorgeschossene Reisegeld ersetzen; demjenigen Arbeiter, der die vereinbarte Dienstzeit ausgehalten hat, wird das vorgeschossene Reisegeld erlassen und das gleiche Reisegeld zur Rückreise aus den Mitteln des Arbeitgebers gewährt.

Das Auslohnen hat wöchentlich am zu geschehen, % des Lohnes der ersten Wochen werden jedoch erst beim Abgang des Arbeiters fällig und ausgezahlt.

§ 8.

Gehorsam, Entlassung.

Die Dauer des Arbeitsverhältnisses ist auf 1 Jahr, also vom 1. Januar bis ult. Dezember 189 vereinbart.

Jedoch soll der Arbeitgeber berechtigt sein, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter

a) den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Vertretern (Inspektor, Verwalter, Aufseher u. s. w.) selbst auf zweimalige Aufforderung hin nicht Folge leistet,
b) den Arbeitgeber oder dessen die Aufsicht ausübende Vertreter beschimpft,
c) oder gar denselben thätlich sich widersetzt,
d) wenn ein Arbeiter stiehlt,
e) wenn der Arbeiter zu den verdungenen Arbeiten unfähig sich erweist,
f) wenn er sich der Aufwiegelei schuldig macht.

Wird der Arbeiter während der Arbeitszeit betrunken betroffen, oder hält er die Hausordnung trotz vorhergegangener ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt, 0,50 Mk. bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abrechnung zu bringen, die er an die Ortsarmenkasse abzuliefern hat. Wird die Strafe bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erlassen anzusehen.

Die gleiche Strafe in Höhe von 0,10 Mk. zahlt der Arbeiter für jeden Tag der nicht ausgehaltenen vereinbarten Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

(Ort): Datum:

Laufende Nummer	Namensunterschriften der Drescher	Wohnort	Poststelle des Wohnorts
1.			
2.			
3.			
4.			

B. Verpflichtungsschein für Feldarbeiter.

(Was nicht zutrifft, wolle man ausstreichen und den leeren Raum durch Striche ausfüllen.)

§ 1.

Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Beim Herrn bezw. bei dessen Rechtsnachfolger im Besitze des Gutes treten die endesunterzeichneten Personen, die Ehefrauen mit Genehmigung ihrer Ehemänner und die unmündigen Personen mit Zustimmung ihrer Väter vom Frühjahr 189 ab, den Tag des Antrittes den Bestimmungen des Dienstherrn vorbehalten, bis zum Herbst desselben Jahres so lange in Arbeit, bis alle Feldarbeiten und Rübenarbeiten beendet sind, und verpflichten sich, jede ihnen übertragene Tages- wie Akkordarbeit, die in der Landwirtschaft vorkommt, mit gewissenhafter Treue und mit Fleiß auszuführen.

Ein Jeder der Unterzeichneten verspricht einen vollständig ausgefertigten landrätl. Paß, oder eine Legitimation des Ortsschulzen darüber, daß er dienstfrei ist, am Tage des Antrittes in abzugeben, andernfalls er sich Ausschließung von der Reise gefallen lassen muß.

§ 2.

Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Pausen von je 1/2 Stunde für Frühstück und Vesper und von 1 Stunde für Mittagbrot.

Die Stunden, in welchen die Pausen stattfinden, hat der Arbeitgeber je nach dem Stande der Arbeit zu bestimmen. Die Arbeitszeit beginnt pünktlich um 5 Uhr morgens mit dem Weggange vom Gutshofe und endet pünktlich um 7 Uhr abends an der Arbeitsstelle.

In dringenden Notfällen haben die Arbeiter auch außer diesen Stunden auf Verlangen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters Wirtschaftsarbeiten (gegen eine Entschädigung von Pf. für die Überstunde die Männer und Burschen, gegen eine Entschädigung von Pf. die Mädchen und Frauen), zu verrichten. Bei Arbeiten an Sonn- und hohen Festtagen der Landeskirche erhöht sich der Lohn um Pf. Die Beurteilung, ob ein dringender Notfall vorliegt, steht allein dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu.

§ 3.

Lohnsätze.

Über den Lohn wird folgendes vereinbart:

I. Tagelohn.

a) Außer der Erntezeit erhalten:
 1. Männer, welche mähen können . . . . Mk.
 2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können . . . . „
 3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über 14 Jahre alt . . . . „

b) Während der Getreideernte (Wochen):
 1. Männer, welche mähen können . . . . „
 2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können . . . . „
 3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über 14 Jahre alt . . . . „

II. Akkordlöhne.

A.

Arbeiten in der Getreideernte.

1. Für das Abmähen einer Fläche von Qu.-R. Wintergetreide und Raps wird gezahlt . . . . „
2. Für das Binden, Aufstellen und Aufräumen derselben Getreidearten auf derselben Fläche . . . . „
3. Für das Abmähen einer Fläche von Qu.-R. Sommerfrucht . . . . „
4. Für Binden, Aufstellen und Aufräumen vorstehender Fruchtarten auf einer Fläche von Qu.-R. . . . . „
5. Für Abmähen einer Fläche von Qu.-R. Wiesengras und Klee . . . . „

B.

Hackarbeiten.

1. Für das Hacken einer Fläche von Qu.-R. Rüben wird gezahlt:
   a) Für die erste Hacke (das Unkraut zwischen den Reihen sorgfältig zu entfernen) . . . . Mk.
   b) Für das Verhacken innerhalb der Reihen (jeden Büschel Zoll getrennt von dem anderen stehen lassen sog. Versetzen . . . . "
   c) Für das Verziehen . . . . "
   d) Für die 2. Hacke . . . . "
   e) Für die 3. Hacke . . . . "
2. Für das Behacken der Kartoffeln auf der Fläche von Qu.-R. wird gezahlt . . . . "
3. Für das Behacken von Getreide auf derselben Fläche (scharig gedrillt) wird gezahlt . . . . "
   Bei vorausgehender Hacke durch die Maschine ermäßigen sich die vorgenannten Lohnsätze bei der 1., 2. und 3. Hacke um . . . . "

C.

Rübenerntearbeiten.

1. Für Aufroden der Rüben auf der Fläche von Qu.-R., Abschlagen des Krautes (kleine Köpfe), Zusammenbringen desselben in kleine Häufchen, gutes Packen der Rüben in vorschriftsmäßige Mieten (zwei auf der genannten Fläche), für Bewerfen jeder Miete mit Fuß Erde . . . . "
   a) Falls die Rüben durch den Rübenheber angehoben werden, stellt sich der Lohnsatz für vorstehende Arbeiten pro Qu.-R. auf . . . . "
2. Für das Roden der Rüben in kleine Berge, Zusammenbringen des Krautes in kleine Häufchen . . . . . . "
   a) Falls die Rüben durch den Rübenheber angehoben werden . . . . "
3. Für das Bewerfen der Rübenmieten mit Fuß Erde "

D.

Arbeiten in der Kartoffelernte.

Für das Ausroden der Kartoffeln wird für den Korb, Ctr. fassend, nach Angabe sorgfältig auf- und auszulesen, bezahlt . . . . "
   a) Werden die Kartoffeln ausgepflügt, so ermäßigt sich vorstehender Lohnsatz um . . . . "

E.

Ob eine Arbeit in Tagelohn oder in Akkord ausgeführt werden soll, bestimmt der Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter; ingleichen, ob bei Regenwetter überhaupt gearbeitet werden soll.

§ 4.

Freie Wohnung, Beköstigung 2c.

Außer den vorgenannten Lohnsätzen für die Arbeitsleistungen im Akkord und Tagelohn wird jedem Arbeiter nach Übereinkunft Pfd. Kartoffeln oder Pf. für die Woche gewährt, gemeinschaftliche Wohnung im Arbeiterhause und nach Geschlechtern getrennt, die Schlafräume frei, ingleichen frei jeder Person eine Strohmatratze und wollene Decke zum Lager.

Ferner wird gewährt eine gemeinschaftliche Feuerstelle zum Kochen und Waschen, sowie das erforderliche Brennmaterial und für je 2 Personen eine Kiste zum Aufbewahren der Sachen ohne Entgelt.

Das Essen wird von einer Frau bezw. der Frau des Aufsehers, gekocht, welche auch sämtliche Wohn- und Schlafzimmer zu reinigen und das Schälen des jedemaligen Tagesquantums von Kartoffeln zu besorgen hat. Dieselbe erhält hierfür Mk.

Sollte jedoch einer der Unterzeichneten aus eigener Schuld die im § 1 bezeichnete Dauer des Arbeitsverhältnisses nicht aushalten oder durch sein Verhalten die Entlassung nötig machen, so ist er verpflichtet, für die Benutzung der vorbezeichneten Einrichtungen und Räumlichkeiten für den Tag — von seinem Antritte an — 10 Pf. Miete zu zahlen. Auch ist er gehalten, sofort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihm zugewiesene Wohn- und Schlafstube zu räumen und steht im Weigerungsfalle dem Arbeitgeber die Berechtigung zu, seine sofortige gerichtliche Exmission zu erwirken.

Die Befolgung der in den Wohn- und Schlafräumen angeschlagenen Hausordnung hat der Aufseher zu überwachen, in dessen Abwesenheit der jedesmal unter den Anwesenden Älteste, welchem vom Aufseher der Auftrag hierzu erteilt wird.

§ 5.

Arbeitsgeräte.

An Arbeitsgeräten haben alle einen guten vorschriftsmäßigen Stahlspaten mitzubringen, die Männer überdies eine Sense. Die Gerätschaften, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert erhalten, sind sie verpflichtet, sauber und unbeschädigt zurückzugeben. Jede Beschädigung der geliehenen Gerätschaften, die durch *ordnungswidrige* Benutzung derselben entsteht, oder verlorenes Gerät ist vom Arbeiter durch bares Geld an Wert zu ersetzen.

§ 6.

Reisegeld.

Die Kosten der Hinreise zum Dienstort werden vom Arbeitgeber in Höhe von Mk. vorgeschossen.

Derjenige Arbeiter, der die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushält, muß dem Dienstherrn das vorgeschossene Reisegeld ersetzen; demjenigen Arbeiter, der die vereinbarte Dienstzeit ausgehalten hat, wird das vorgeschossene Reisegeld erlassen und das gleiche Reisegeld zur Rückreise aus den Mitteln des Arbeitgebers gewährt.

§ 7.

Auslohnen, Rückerstattung des vorgeschossenen Reisegeldes.

Das Auslohnen hat wöchentlich am zu geschehen, % des Lohnes der ersten Wochen werden jedoch erst beim ordnungsmäßigen Abgang des Arbeiters fällig und ausgezahlt.

§ 8.

Gehorsam.

Es verspricht ein jeder der Arbeiter, den Anordnungen des Arbeitgebers, soweit sich dieselben auf das Verhalten in den Wohn- und Schlafräumen oder bei der Arbeit beziehen, unbedingten Gehorsam und ist damit einverstanden, daß sein Rechtsverhältnis zum Arbeitgeber, soweit dieser Vertrag nichts bestimmt, in jeder Beziehung den Bestimmungen der am Orte geltenden Gesindeordnung unterworfen sein soll. Hingegen ist der Arbeitgeber berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter

a) den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Vertretern (Inspektor, Verwalter, Aufseher u. s. w.) selbst auf zweimalige Aufforderung hin nicht Folge leistet,
b) den Arbeitgeber oder dessen die Aufsicht ausübende Vertreter beschimpft,
c) oder gar denselben thätlich sich widersetzt,
d) wenn ein Arbeiter stiehlt,
e) wenn eine unverheiratete Person niederkommt,
f) wenn der Arbeiter zu den verdungenen Arbeiten unfähig sich erweist,
g) wenn er sich der Aufwiegelei schuldig macht,
h) wenn er die Tiere des Herrn quält.

Wird der Arbeiter während der Arbeitszeit betrunken betroffen oder hält er die Hausordnung trotz vorhergegangener ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber für jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt, 0,50 Mk. bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abrechnung zu bringen, die er an die Ortsarmenkasse abzuliefern hat. Wird die Strafe bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erlassen anzusehen.

Die gleiche Strafe in Höhe von 0,10 Mk. zahlt der Arbeiter für jeden Tag der nicht ausgehaltenen vereinbarten Dauer des Arbeitsverhältnisses.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

§ 9.

Krankenversicherung.

Ein Jeder der Unterzeichneten verpflichtet sich, der im Orte bestehenden Krankenkasse beizutreten und als Beitrag

die männliche Person . . . . . . Pf.
die weibliche " . . . . "

als Wochenbeitrag zu zahlen, so lange der Satz kein niedrigerer wird. Dafür erhält in Krankheitsfällen nach Ablauf von drei Tagen

die männliche Person . . . . . . Pf.
die weibliche " . . . . . . "

pro Tag aus der Krankenkasse ausgezahlt.

Die Invaliditätskarten werden die Unterzeichneten dem Arbeitgeber bis zum Ablauf der Dauer des Arbeitsverhältnisses zur Aufbewahrung übergeben.

Ort: Datum:

(Unterschriften wie bei B.)

C. Dienstannahmeschein.

(Was nicht zutrifft, ist zu durchstreichen, und wo Raum freibleibt, dieser durch einen Strich auszufüllen.)

Name aus (Wohnort der Eltern) bei (Postort) im Amtsbezirk Kreis vermietet sich als zur Verrichtung aller in der Landwirtschaft vorkommenden Arbeiten, insbesondere bei Herrn vom 189 bis dahin 189

Als Geldlohn für ein Dienstjahr wird vereinbart Mk., und zwar zahlbar in Raten am Schluß jeden Vierteljahres (jeder Woche) für das

I. Vierteljahr Mk., für das II. Vierteljahr Mk.,
III. " " " " IV. " "

Außerdem wird gewährt:

die ortsübliche Kost und Wohnung, sowie Reisevorschuß zum Dienstort. Hält der Unterzeichnete aus eigener Schuld die verabredete Dienstzeit nicht aus, so sind die zur Beschaffung desselben aufgewendeten Kosten auf den festgesetzten Geldlohn in Anrechnung zu bringen. Daher wird ausdrücklich verabredet, daß ein Teilbetrag der ersten Vierteljahrsrate in Höhe der aufgewendeten Kosten erst am Ende der abgelaufenen Dienstzeit fällig wird.

Auch verpflichtet der Unterzeichnete sich in obigem Falle für die Benutzung der Schlafstelle vom Tage seines Antritts an täglich 0,05 Mk. Miete und für jeden Tag nicht ausgehaltener Dienstzeit 0,10 Mk. Vertragsstrafe zu zahlen.

D Unterzeichnete versichert, dienstfrei, vollständig gesund zu sein und ohne jedes die Arbeit etwa hindernde Gebrechen.

Ort Unterschrift
den 189

2. Kontrakte von einem Gute in Schlanstedt (Kr. Oschersleben).

A. Kontrakt für Mäher 1891/92.

Zwischen dem einerseits und den unterzeichneten Arbeitern andererseits ist heute folgender Vertrag verabredet und geschlossen worden:

§ 1. Die unterzeichneten Arbeiter verpflichteten sich hierdurch, auf während des Jahres von Martini 1891 bis dahin 1892 an allen Werktagen in Arbeit zu kommen und alle ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft zu verrichten, auch daß ihre Frauen 3/4 Tag oder 1/2 Tag, so oft dieselben bestellt werden, zur Arbeit kommen.

§ 2. Der oder dessen Bevollmächtigter hat zu bestimmen, ob eine Arbeit im Tagelohn oder im Akkord gemacht werden soll. Jeder der Unterzeichneten hat sich den Anordnungen unbedingt zu fügen, sowie den Befehlen, die ihm durch den Vormäher übermittelt werden, sofort zu gehorchen.

§ 3. An Tagelohn erhalten die Unterzeichneten pro Tag das ganze Jahr hindurch für die ortsübliche Arbeitszeit 1.75 Mk., und für etwaige Überstunden pro Stunde 15 Pf.

Wer zum Aufreichen von Getreide, Heu, Grummet oder Futterkräutern bestimmt wird, oder zum Drillen, Düngen, Säen, Abreichen, Bansen, zur Aufsicht bei den Kindern, im Kuhstall, bei den Pferden inklusive Füttern, erhält pro Tag 2 Mk.

Wer diesen Vertrag gewissenhaft erfüllt und alle vorkommenden Arbeiten, besonders Rübenmitroden (leistet), erhält Martini 1892 für jeden im Tagelohn geleisteten Arbeitertag ein Geschenk von 25 Pf.

§ 5. Zum Mähen hat sich jeder der Unterzeichneten zwei tüchtige Hinterleute zu besorgen, von denen mindestens einer sich nicht durch besonderen Vertrag auf (dem Gute) verpflichtet hat, und werden folgende Lohnsätze zu Mähakkordarbeiten vereinbart:

1. Für Mähen, Binden, Aufmandeln von Getreide pro ha 12.50 Mk.,
2. für Mähen von Samenkorn auf Schwad pro ha 4 Mk.,
3. für Abmähen von Samenkorn, abraffen und auf Frösche legen pro ha 6.10 Mk.,
4. für Wiesenmähen pro ha 8.40 Mk.

Alle diese Lohnsätze, sowie auch die im § 4 beziehen sich auf untadelhafte Arbeit. Für schlecht verrichtete Arbeit kann der (Arbeitgeber) nach seinem Ermessen Abzüge von obigen Lohnsätzen vornehmen.

§ 6. Jeder der Unterzeichneten erhält 60 Qu.-R. Lein- und Kartoffelland und für je zwei Hinterleute 60 Qu.-R. Kartoffelland gratis, ferner 90 Qu.-R. Kartoffelland gegen Bezahlung von 24 Mk. pro Morgen, sowie freie Anfuhr von 40 hl Braunkohlen. Wer das ihm kontraktlich zustehende Land nicht annimmt, erhält die Vergütung von 72 Mk. pro Morgen.

Verheiratete Leute erhalten außerdem 30 Qu.-R. Gartenland zur unentgeltlichen Benutzung und freie Wohnung eventuell 30 Mk. Mietsentschädigung pro Jahr.

Wer seine Wohnung in den Häusern des (Arbeitgebers) hat, verpflichtet sich, seine unverheirateten Kinder nicht ohne dessen ausdrückliche Genehmigung bei anderen Arbeitgebern zu vermieten oder sonst in Arbeit gehen zu lassen.

§ 7. Wer den Dienst verläßt, oder sich so beträgt, daß er entlassen werden muß, verliert den Anspruch auf sein Flachs- und Kartoffelland inklusive der betreffenden Früchte, ohne eine Entschädigung für seine darauf verwendete Einsaat und Arbeit verlangen zu dürfen. Hat er seine Früchte eingeerntet, so hat er eine Ackerpacht von 72 Mk. für den Morgen = 1¼ ha, zu zahlen.

§ 8. Dem (Arbeitgeber) oder dessen Bevollmächtigten steht es frei, für Verletzung des Vertrages Konventionalstrafe bis zu 5 Mk. über die Unterzeichneten zu verhängen, namentlich werden für jeden Tag, den einer ohne Erlaubnis fehlt, 3 Mk. Geldstrafe erhoben. Diese Strafen sind an dem auf die Festsetzung folgenden Lohntage zu zahlen.

§ 9. Die Hinterleute haben, wenn sie vom (Arbeitgeber) bestellt worden, auch wenn nicht gemäht wird, zur Arbeit zu kommen, gegen Vergütung von 1 Mk Tagelohn oder der ortsüblichen Akkordsätze.

§ 10. Dem (Arbeitgeber) steht es frei, für Verletzung des Vertrages je den Unterzeichneten zu entlassen.

§ 11. Der (Arbeitgeber) kann jede Arbeit auch durch andere hier nicht unterzeichnete Arbeiter oder durch Maschinen verrichten lassen.

§ 12. Jeder der Unterzeichneten erhielt bei Unterschrift dieses Kontraktes 50 Pfennige Mietgeld, tritt somit in den Dienst des (Arbeitgebers) als Gesinde im Sinne der allgemeinen Gesinde-Dienstordnung.

Nachdem dieser Vertrag den Arbeitern deutlich vorgelesen, wurde derselbe von beiden Parteien genehmigt und unterschrieben.

Schlanstedt, den

B.

In dem Kontrakt für Aufreicher (s. oben) sind die Paragraphen 1, 2, 5, 6, 7, 8 im wesentlichen den Paragraphen 1, 2, 7, 8, 10, 12 des Mäherkontraktes analog.

§ 3 lautet: An Tagelohn erhalten die Unterzeichneten pro Tag für die ortsübliche Arbeitszeit das ganze Jahr 1.75 Mk., und für etwaige Überstunden für die Stunde 15 Pf. Wer zum Aufreichen u. s. w. (wie im § 3 des Mäherkontraktes).

Für Pferdefüttern Sonntags giebt es 50 Pf.

Wer diesen Vertrag u. s. w. (wie im § 3 des Mäherkontrakts).

§ 4. Jeder der Unterzeichneten erhält 30 Qu.-R. Lein- oder Kartoffelland zu dem Preise von 24. Mk. pro Morgen und freie Anfuhr von 40 hl Braunkohlen.

Wer das Land, das ihm kontraktlich zusteht, nicht nimmt, erhält eine Entschädigung von 72 Mk. pro Morgen.

Verheiratete Leute u. s. w. (wie in § 6 des Mäherkontraktes).

Der Berichterstatter bemerkt, daß künftig die Formulare des Verbandes zur Besserung ländlicher Arbeiterverhältnisse ꝛc. (s. oben) benutzt werden sollen.

C. Kontrakte für Pferde- bezw. Ochsenknechte.

Zwischen dem und dem Unterzeichneten ist folgender Vertrag verabredet und geschlossen worden:

§ 1. Die Unterzeichneten treten bei dem als Pferdeknechte (Ochsenknechte resp. Enken) in Dienst und verpflichten sich durch diesen Vertrag, zunächst auf ein Jahr in Dienst zu verbleiben, also von Martini 1890 bis dahin 1891.

§ 2. Die Unterzeichneten übernehmen hiermit alle Arbeiten, die ihnen als Pferdeknechte (Ochsenknechte resp. Enken) obliegen (Sonntagsstallwache). Außerdem aber alle anderen Arbeiten, welche ihnen vom Dienstherrn oder Bevollmächtigten übertragen werden. Ebenso müssen sie sich, wenn nötig, der Sonntagsarbeit gegen doppeltes Tagelohn unterziehen. Alle ihnen übertragenen Arbeiten haben dieselben pünktlich, sorgfältig, fleißig, nach Vorschrift untadelhaft auszuführen; sie haben sich ordentlich, ehrlich und gesittet zu betragen, und das ihnen anvertraute Vieh sorgfältig zu warten und gut zu behandeln.

§ 3. Jeder Knecht verpflichtet sich, daß seine Frau ¾ oder ½ Tag, so oft dieselbe bestellt wird, auf Arbeit kommt.

§ 4. Den Anordnungen seiner Vorgesetzten hat sich ein jeder ohne Widerrede zu fügen.

§ 5. Die Dauer der Dienstzeit wird lediglich vom Dienstherrn oder dessen Bevollmächtigten bestimmt.

§ 6. Einem jeden Pferdeknecht (Ochsenknecht) wird für seine Dienste gewährt:

1. Ein wöchentlicher Lohn von 10.50 (9.75) Mk.
2. Als Entschädigung für den gesetzlich vorgeschriebenen Beitritt zur Krankenkasse erhält jeder Knecht jährlich 9 Mk.
3. 25 Mk. Biergeld.
4. ½ Morgen Kartoffelland.
5. Freie Lieferung von 40 hl Braunkohlen.
6. Ein Erntegeschenk von 4.50 Mk. und (nur für Pferdeknechte) am Schluß der Fabrikcampagne 10.50 Mk.

7. Bei guter Führung wird für jedes Dienstjahr 3 Mk. Zulage gewährt, jedoch überschreitet diese die Höhe von 15 Mk. nicht nach fünfjähriger Dienstzeit.
8. (Nur für Pferdeknechte). Bei Fuhren nach auswärts, bei denen die Pferde in Wirtshäusern gefüttert werden, erhält der Mann 40 Pf. Zehrgeld pro Tag.

Verheiratete Leute erhalten 30 Qu.-R. Gartenland zur unentgeltlichen Benutzung.

§ 7. Ein jeder ist für das ihm anvertraute Gerät verantwortlich. Wird an demselben etwas im ordnungsmäßigen Dienst beschädigt oder vernichtet, so hat ein jeder dies binnen 24 Stunden dem Dienstherrn oder dessen Bevollmächtigtem anzuzeigen, welcher darüber zu entscheiden hat, ob der Schaden durch die Schuld des Betreffenden entstanden ist, oder nicht. Ist die Anzeige nicht erstattet, so wird ohne weiteres ein schuldbares Versehen des Betreffenden angenommen, und letzterer hat den Schaden zu ersetzen.

§ 8. Jeder Knecht hat als Kaution für die Erfüllung dieses Vertrages an jedem Lohntage 1 Mk. einzuzahlen. Diese Kaution wird ihm nach Beendigung des Vertrages ausgezahlt, aber von dem Dienstherrn als Schadenersetz ohne weitere gerichtliche Festsetzung zurückbehalten, wenn der Betreffende vor Erfüllung des Vertrages entlassen werden muß.

§ 9. Ist irgend einer in Erfüllung seiner Dienstpflichten säumig, oder läßt er sich Grobheiten oder Widerspenstigkeiten gegen seinen Vorgesetzten oder Roheiten gegen das ihm anvertraute Vieh zu schulden kommen, so steht es dem Dienstherrn frei, entweder für jeden einzelnen Fall eine Konventionalstrafe bis zu 5 Mk., welche bei der auf der Festsetzung folgenden Lohnzahlung berichtigt werden muß, festzusetzen oder den Vertrag aufzuheben und den Betreffenden sofort des Dienstes zu entlassen.

Tritt Dienstentlassung im Laufe des Dienstjahres ein, oder verläßt einer innerhalb des Jahres den Dienst, so hat er nur den bis zum Dienstaustritt fälligen baren Lohn zu fordern, und alle anderen im § 6 festgesetzten Emolumente fallen mit dem Tage der Aufhebung des Vertrags fort, insbesondere hat er keinen Anspruch auf das ihm gewährte Land. Der Dienstherr kann dasselbe in diesem Falle nach seiner Wahl ohne Vergütung der darauf verwandten Mühe, Arbeit und Einsaat abernten lassen oder einen Ackerpacht von 90 Mk. pro Morgen $1^1/_4$ ha dafür verlangen.

Nachdem dieser Vertrag vorgelesen, wurde er unterschrieben.

Schlanstedt, den

5.

Arbeits- und Mietsvertrag.

Zwischen dem
Gutsbesitzer Herrn zu Weißenfels
und den Eheleuten: ist heute folgender Arbeits- und Mietsvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

§ 1. Der tritt mit dem heutigen Tage in die Arbeit des Gutsbesitzers und verpflichtet sich, alltäglich zur Arbeit zu kommen und jede ihm übertragene Tages- wie Akkordarbeit mit größtem Fleiße, gewissenhaft, treu und ehrlich auszuführen.

Die Arbeitszeit, welche pünktlich einzuhalten ist, dauert in der Regel von 5—11 Uhr vormittags und 1—7 Uhr nachmittags.

In gleicher Weise verpflichtet sich die mit unterzeichnete Ehefrau mindestens während des Zuckerrübenhackens, der Heu- und Getreideernte und endlich während der Kartoffel- und Zuckerrübenernte täglich mit zu arbeiten.

§ 2. Der Gutsbesitzer sichert dagegen dem Arbeiter ein **Wochenlohn von 10,50 Mark** und der Frau den ortsüblichen Tagelohn für Frauenarbeit zu.

Außerdem überweist der Arbeitgeber den Eheleuten:

a) eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Kartoffel- und Torfgelaß, sowie einen Schweinestall;
b) jährlich einen halben Morgen gepflügtes Kartoffelland;
c) endlich 750 Kohlensteine für je ein Vierteljahr.

§ 3. Der verpflichtet sich, die ihm überlassenen Wohn-, Keller- und Stallräume stets in guter Ordnung zu halten, die Wohnung jährlich einmal auf seine Kosten weißen zu lassen und endlich alle kleineren Reparaturen, als: Fensterscheiben u. dergl., auf seine Kosten vorzunehmen; auch das Reinigen der Öfen ordentlich und regelmäßig, mindestens aller zwei Monate, zu besorgen.

Das Recht einer Revision der gesamten Wohn-, Keller- und Stallräume steht dem Arbeitgeber zu jeder Zeit zu.

§ 4. Die Dauer dieses Vertrages ist auf ein Jahr, also vom 1. Januar bis ultimo Dezember 18 vereinbart; jedoch soll es jedem Teile freihstehen, den Vertrag nach voraufgegangener vierteljährlicher, aber nur an den drei erster Tagen eines Quartals zulässigen Kündigung zu lösen.

Erfolgt die Lösung vor oder zu dem 1. Oktober, so hat der keinerlei Anspruch auf sein Kartoffelland oder die auf demselben geernteten Früchte. Dieselben fallen vielmehr dem Arbeitgeber zurück, welcher dem Arbeiter 10 Mark für Aussaat und sonstige aufgewendete Kulturkosten zu entschädigen gehalten sein soll.

Die Eheleute verpflichten sich, mit dem Tage der Vertragsauflösung die ihnen zugewiesenen Wohn-, Keller- und Stallräume zu räumen, und gestehen im Weigerungsfalle dem Arbeitgeber die Berechtigung

zu, die Räumung ohne alle Einwendungen durch sofortige gerichtliche Exmission zu erwirken.

5. Zur sofortigen Auflösung dieses Vertrages soll der Arbeitgeber und Vermieter berechtigt sein, wenn sich die Eheleute weigern, die ihnen aufgetragenen Tages- oder Akkordarbeiten zu verrichten, fortgesetzt unpünktlich zur Arbeit kommen, oder gar, wenn durch Ungehorsam, schlechtes Betragen, Trunkenheit und Veruntreuung auch nur seitens eines Familiengliedes zur Auflösung Veranlassung gegeben wird.

Mit dem Ende der auf die Entlassung aus der Arbeit folgenden Woche verpflichten sich in diesem Falle die Eheleute, ihre Wohnung u. s. w. zu räumen, und treten alsdann überhaupt die durch § 4 dieses Vertrages für den Fall der Vertragsauflösung stipulierten Bedingungen in Kraft.

Weißenfels, den

4.

Arbeitskontrakt.

A.

Carlsburg (Kr. Sangerhausen), den 1. Januar 1885.

Zwischen dem Rittergutspächter und den unterzeichneten Dreschern ist am heutigen Tage folgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1. Die Arbeiter verpflichten sich auf dem v. Carlsburgischen Rittergute, wie dem hierzu gehörigen Vorwerke, jede ihnen aufgetragene Arbeit zu verrichten, wie sie sich überhaupt nicht bloß dem Arbeitgeber, sondern auch dessen Beamten gegenüber zu unbedingtem Gehorsam verpflichten.

§ 2. Jeder Arbeiter muß auf Verlangen wenigstens einen arbeitsfähigen Gehülfen stellen.

§ 3. Die in den Arbeiterwohnhäusern wohnenden Arbeiter sind verpflichtet, alle arbeitsfähigen Familienmitglieder der Herrschaft zur Verfügung zu stellen.

§ 4. Die Herrschaft wählt aus der Zahl der Mäher einen Vormäher, dem die übrigen während der Arbeit Folge zu leisten haben.

§ 5. Ohne Erlaubnis der Herrschaft darf kein Arbeiter von der Arbeit zurückbleiben, auch hat jeder Arbeiter die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß seine Gehülfen stets zur Arbeit kommen, widrigenfalls es der Herrschaft freisteht, den Arbeiter samt den Gehülfen sofort aus der Arbeit zu entlassen.

§ 6. Für die geleisteten Erntearbeiten wird nach vollbrachter Ernte gewährt: Für Wintergetreide (Weizen und Roggen) mähen, in Böcke legen, binden, mandeln und einhäufeln per Morgen 3,75 Mk., 2,50 Mk. ohne Binden, dasselbe bloß zu mähen 3 Mk. Für Gerste, Hafer, Mengekorn, Wickfutter zu mähen pro Morgen 1 Mk., wird abgerafft, kostet es 2,50 Mk. pro Morgen. Für das Mähen von Gras und Klee sowie der Wiese pro Morgen 1,25 Mk. Bohnen und Erbsen mähen, binden und aufstellen

3 Mk. pro Morgen, ohne Binden 2,28 Mk.; 2 Mk. pro Morgen bei Bohnen, wenn abgerafft. Für Raps zu mähen, binden und aufzustellen 4,50 Mk., jedoch ist bei der letzteren Frucht die Tageszeit, die von der Herrschaft zum Mähen bestimmt wird, genau einzuhalten und jeden Tag neue Instruktion zu holen. Bei den anderen zuerst erwähnten Früchten werden von der Herrschaft gleich zu Anfang der Ernte Instruktionen über Zeit des Mähens u. s. w. ausgegeben. Die Herrschaft behält sich vor, bei starker Lagerfrucht Lohnerhöhung eintreten zu lassen.

§ 7. Der Herrschaft steht es frei, mit der Mähmaschine zu mähen, und erhalten die Arbeiter in Akkord für das Aufbinden und Aufstellen des mit der Maschine gemähten Weizen und Roggen 2 Mk. pro Morgen.

§ 8. An Tagelohn wird gewährt: Für den Mann von morgens 5—11 Uhr und von 1—7 Uhr nachmittags 1,30 Mk. Für die Frau während derselben Zeit 90 Pf. Für Mehrarbeit pro Stunde 10 Pf. Im Winter, d. h. nach vollendeter Rüben- und Kartoffelernte erhält der Mann 1 Mk. und die Frau 70 Pf. Zum Frühstück und Vesper wird eine halbe Stunde gewährt, bei den kurzen Tagen fällt, wenn es die Herrschaft bestimmt, das Vesper aus, gearbeitet wird dann bis zum Dunkelwerden. Arbeiten die Arbeiter vom Hain oder dem Vorwerke unten, so dürfen sie früh 1/2 Stunde später antreten; abends ist aber volle Zeit auszuhalten und wird dafür 10 Pf. Extrazulohn gewährt. Ebenso soll es gehandhabt werden, wenn die Arbeiter von unten oben arbeiten, wobei aber Verbesleben, Köpf, Schießplatz und Nurzthal ausgeschlossen sind.

§ 9. Beim Ausdrusch mit der Hand erhalten die Arbeiter den 16. Scheffel, wird mit der Göpelmaschine gedroschen, den 20. Scheffel, bei der Dampfmaschine den 25. Scheffel, haben jedoch hierfür 1 Knecht resp. Mannschaften auf ihre Rechnung zu stellen, Stroh und Spreu, Körner rc. an den dazu angewiesenen Platz zu schaffen. Die Drescher haben vor allem für reinen Ausdrusch zu sorgen, bei Verlust des zu erhaltenden Lohnes resp. im Wiederholungsfalle sofortiger Entlassung aus der Arbeit. Der Raps wird stets im Tagelohn gedroschen.

§ 10. Die Anzahl der Arbeiter bei allen Arbeiten, sowie zu bestimmen, welche Arbeit im Tagelohn und welche im Akkord gemacht werden soll, bleibt der Herrschaft überlassen.

§ 11. Die Drescher, welche im Arbeiterhause wohnen, erhalten bei Einhaltung aller Paragraphen dieses Kontraktes freie Wohnung und Gärtchen; werden sie dagegen wegen irgend eines Verstoßes gegen diesen Kontrakt entlassen, so haben dieselben am Tage ihres Abganges eine ganzjährliche Miete vor 48 Mk. nachträglich zu zahlen und können binnen 4 Wochen aus dem Hause gewiesen werden. Eine gleich hohe Miete resp. Strafe hat der zu bezahlen, der ohne vorherige richtige Kündigung den Dienst verläßt.

§ 12. Der Arbeiter erhält zwei Holzfuhren, doch muß die Fuhre im Laufe eines kurzen Tages abgemacht werden können. Außerdem wird dem Drescher, wenn er eigene oder Pachtacker besitzt, im Frühjahr sowohl wie im Herbst ein Morgen gepflügt. Wer diese Vergünstigungen mißbraucht, und an dieser Stelle fremdes Land pflügen läßt, zahlt pro Morgen 15 Mk.

Strafe. Soweit es die Gespannkraft gestattet, wird die Herrschaft gegen Entgelt auch den Arbeitern gehöriges weiteres Land pflügen und bestellen. Bei Kontraktbruch und dessen Folgen ist pro Fuhre Holz 12 Mk. und pro Morgen Land gepflügt 15 Mk. zu bezahlen.

§ 13. Die Arbeiter erhalten 1/2 Morgen Kartoffelland und 1/8 Köchels- (=Kohl-)land zur eigenen Benutzung. Das Kartoffel- und Köchelsland mit darauf befindlicher Ernte kann der Arbeitgeber dem Arbeiter entziehen mit alleiniger Vergütung der Aussaat

a) wenn der Arbeiter das Land anderweit außer seinem Gehülfen anderen Leuten zur Benutzung überläßt;
b) wenn der Arbeiter sich Widersetzlichkeiten, Veruntreuungen gegen die Herrschaft oder den Vorgesetzten zu Schulden kommen läßt;
c) wenn der Arbeiter aus irgend einem kontraktlichen Grunde plötzlich entlassen wird oder selbst widerrechtlich fortbleibt. Tritt der Fall sub c. nach beendeter Kartoffelernte ein, so hat der Arbeiter pro 1/2 Morgen eine Pacht von 30. Mk. zu zahlen. Die Arbeiter, welche auf dem Vorwerk Land erhalten, erhalten Kartoffel- und Köcheslland nicht getrennt, sondern 3/4 Morgen Land insgesamt.

§ 14. Wird von beiden Seiten zum letzten September eines jeden Jahres nichts erwähnt, so gilt der Kontrakt stillschweigend als verlängert auf das nächstfolgende Kalenderjahr. Außer dieser Zeit ist Kündigung nicht statthaft, wenigstens finden dann auf alle Fälle die §§ 12 und 13 hier Anwendung.

§ 15. Jeder Arbeiter versieht diesen Kontrakt mit seiner Namensunterschrift und ist dadurch fest an denselben gebunden. Ebenso verpflichtet sich die Herrschaft zur Gewährung der angegebenen Lohnsätze mit ihrer Namensunterschrift.

B.

Die unterzeichneten Mädchen und Frauen verpflichten sich in der Zeit vom 1. April bis vollem Schluß der Herbstarbeiten auf dem Rittergut Carlsburg Nentzelsrode der Kolonie Furra zu arbeiten. Die Arbeitszeit geht von früh 5 bis abends 7 Uhr mit einer Stunde Mittag und je 1/2 Stunde Vesper und Frühstück und beträgt der Lohn pro Tag 1,20 Mk.; im Herbst, wenn die Tage kürzer werden, verringert sich der Lohn im Verhältnis der Zeit, die weniger gearbeitet wird. Es ist unbedingt pünktlich zur Arbeit anzutreten; jeder unpünktliche Arbeiter wird mit 10 Pf. bestraft und steigt die Strafe im Wiederholungsfalle jedesmal um 5 Pf., welche am Ende der Woche abgezogen werden. Wer nicht mindestens 5 Tage in der Lohnwoche arbeitet erhält pro Tag 15 Pf. weniger Lohn, es sei denn, daß der Arbeiter durch nachweisliche Krankheit (Krankenschein) verhindert ist oder vom Arbeitgeber selbst abbestellt ist. Ungehorsam, Faulheit ꝛc. gegen den Herrn und den

Beamten wird mit Geldstrafe nach Ermessen des Herrn, im Wiederholungsfalle durch Entlassung bestraft.

Gerätschaften zur Arbeit haben die Arbeiter selbst zu stellen. Zur Sicherheit der Herrschaft, daß der Vertrag richtig innegehalten wird, wird für die ersten 10 Wochen ein Einlaß von 1 Mk. bestimmt pro Woche, welcher allen, die den Vertrag aushalten und einhalten, mit einem Extrageschenk von 5 Mk. (am Schluß) ausgezahlt wird, welcher aber bei allen Verstößen gegen diesen Vertrag der Herrschaft verfällt. Auf Wunsch wird statt des Geschenkes von 5 Mk. den Leuten Kartoffelland gewährt, welches mit allem, was darauf steht, erst Eigentum der Arbeiter wird nach Aushalten des Vertrages. (Nach einem späteren Zusatz wird den Arbeitern, wenn sie nach Aufnahme ihrer Kartoffeln die Arbeit ohne Einwilligung des Herrn   einstellen, der Morgen mit 30 Mk. Pacht gerechnet.)

Carlsburg-Nentzelsrode, den 27. März 1892.

5.

Arbeitervertrag.

Verhandelt Sangerhausen, den 31. März 1891.

Zwischen dem Ökonom   und den unterzeichneten Arbeitern wurde folgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1. Die unterzeichneten Arbeiter werden als Erntearbeiter, Drescher und Tagelöhner für das Jahr 1891—1892 angenommen.

§ 2. Diese Arbeiter verpflichten sich durch Unterschrift, jede Arbeit, wie sie im laufenden Jahre vorkommt, für den später genau bezeichneten Lohn nach Anweisung des Herrn oder dessen Vertreter (Hofmeister und Aufseher), genau auszuführen.

§ 3. Das Arbeiten muß in der größten Ordnung geschehen, also das Mähen knapp mit kurzer Koppel, außer wenn anders befohlen ohne Gezettel in regelrechten Gelagen und Schwaden. Das Dreschen rein mit Einschlagen des Strohes.

§ 4. Gegen das Mähen mit Maschine haben die Arbeiter keinen Einwand zu thun: dieselben müssen sogar die Pläne, welche die Maschine mähen soll, anhauen; ebenso müssen die Arbeiter auf Verlangen das Mähen stehen lassen und binden.

§ 5. Die Dauer der Arbeit im gewöhnlichen Tagelohn ist von morgens 5 Uhr bis abends 6 Uhr mit 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper. Das im Notfall verlängerte Arbeiten wird nach Stunden bezahlt.

§ 6. Kein Arbeiter darf ohne Erlaubnis des Herrn von der Arbeit wegbleiben; auch darf keiner der Arbeiter ohne Erlaubnis, falls dessen Frau

an der Arbeit behindert ist, eine der übrigen Arbeiterinnen zur Arbeit verwenden.

§ 7. Während der Erntezeit muß einer der Arbeiter gabeln oder bansen, je nachdem der Herr es anordnet, und wird ein Lohnsatz von 3 Mk. festgesetzt.

§ 8. Der Lohnsatz für die verschiedenen Arbeiten stellt sich folgendermaßen:

Der gewöhnliche Tagelohn beträgt pro Tag	1,65 Mk.
Für Guano säen oder bei den Pferden . .	2 „
1 Stunde über die Arbeitszeit	0,28 „
1 Morgen Wintergetreide mähen	3 „
1 „ Sommergetreide mähen	1,75 „
1 „ Klee	1,75 „
1 „ Wiese	2 „
1 „ Wintergetreide binden	1,50 „

Sollte das Getreide resp. der Klee lagerhaft sein, so wird der Lohnsatz verhältnismäßig erhöht.

§ 9. Der Lohn beim Dreschen
mit dem Flegel beträgt: den 13. Scheffel resp. Ctr.
mit dem Göpel „ den 17. „ „ „
mit der Dampfmaschine „ den 24. „ „ „ und müssen die Arbeiter für die dazu nötigen Leute sorgen, das Stroh zu binden und dahin zu schaffen, wohin es der Herr haben will. Letzteres gilt auch für Körner und Spreu.

§ 10. Jeder Arbeiter erhält 1/2 Morgen gutes Kartoffelland unentgeltlich, muß jedoch dasselbe gut von Unkraut reinigen. Im Falle der Entlassung entschädigt der Herr dem betreffenden Arbeiter 10 Mk. für Aussaat und Arbeit und verwendet die Ernte für sich; ferner kann jeder Arbeiter 1 Holz- und 1 Kohlenfuhre beanspruchen.

§ 11. Wer vorstehenden Vertrag nicht erfüllt oder sich Widersetzlichkeit, Diebstahl oder Ungehorsam zu Schulden kommen läßt, kann sofort aus der Arbeit entlassen werden.

Nachdem obiger Vertrag vorgelesen war, unterschrieben sich die Arbeiter wie folgt:

(Folgen die Unterschriften.)

6.

Arbeitszusicherung

auf Domäne Hornsen (Kr. Alfeld, Reg.-Bez. Hildesheim).

An den N. N.

zu N.

, den 18

Ich vermiete Ihnen vom 1. April an eine Wohnung, wie dieselbe hier in Hornsen vorhanden ist, und gebe Ihnen täglich Arbeit entweder im Verding oder im Tagelohn.

Ich gebe Ihnen ferner einmal im Jahre

40 Qu.-R. Gartenland,
70 Qu.-R. Feldland,
10 Qu.-R. Kleeland.

Das Gartenland bleibt immer dasselbe. Das Feld- und Kleeland wechselt im Felde mit der Fruchtfolge. Das Feldland soll fertig gepflügt und geeggt sein. Das Kleeland wird aus einem Kleeschlage ausgemessen.

Ich gestatte Ihnen ferner das Heu von den Gräben in der Feldmark Hornsen mit Ihren Genossen zu werben, wie ich solches regeln werde.

Sie erhalten ferner einmal in jedem Monat 100 Pfund = 50 Kilo Maschinen-Weizen-Stroh oder 2 Centner Rapsstroh; auch einmal im Jahre 100 Pfund Bettstroh.

Sie erhalten ferner einmal im Jahre 60 Pfund = 30 Kilo Weizen- oder Haferkaff.

Ich fahre Ihnen einmal in jedem Jahre 3 Fuder Holz, welches Sie in den oberhalb Hornsen liegenden Königlichen Forstorten kaufen, vor Ihr Haus (1 Fuder sind 3 Raummeter oder 80 Wasen).

Der von Ihrem Vieh gewonnene Dünger soll Ihnen verbleiben. Den Teil Dünger, welchen Sie auf Ihrem Gartenland nicht gebrauchen, können Sie im Felde verwenden. Ich fahre Ihnen diesen Teil Dünger auf das Ihnen zugemessene Stück Feldland.

Sie dürfen weder Dünger noch Dungstoffe, weder Heu noch Stroh verkaufen.

Das Feldland können Sie mit Kartoffeln, Runkeln, Lein und Gartengewächsen bepflanzen; auch mit Grünfutter, welches aber nicht reif werden darf; sämtliche andere Früchte sind ausgeschlossen.

Die Zeit, wann die verschiedenen Fuhren geleistet werden sollen, muß ich bestimmen.

Für diese vorhin angeführten Gegenstände, welche ich Ihnen zu gewähren habe, zahlen Sie jährlich 60 Mk.

Sechszig Mark

und zwar am 30. Juni,
" 30. September,
" 31. Dezember,
und " 31. März

jedes Jahres jedesmal 15 Mk.

Fünfzehn Mark

ohne Anmahnung.

Die Kündigung der Wohnung können Sie nur am 1. Oktober jeden Jahres auf den folgenden 1. April vornehmen, welches ich auch thun will. Wenn Sie aber als junger rüstiger Mann in die Wirtschaft eingetreten sind, so will ich Ihnen, wenn Sie alt geworden sind und Sie sich gut geführt haben, die Wohnung nicht kündigen.

Wollen Sie aber trotzdem die Wohnung zu einer anderen Zeit aufgeben, so haben Sie für jedes Vierteljahr, bis zum folgenden 1. April, nicht 15 sondern 30 Mk.

Dreißig Mark

zu zahlen. Heu, Stroh, Dünger ꝛc. müssen Sie ohne jeglichen Anspruch auf Ersatz in Hornsen beim Wohnungswechsel zurücklassen.

Sie haben täglich in der hiesigen Gutswirtschaft in Arbeit zu kommen.

Fremde Arbeit dürfen Sie ohne meine Erlaubnis nicht annehmen. Die Arbeitszeit ist täglich 10 Stunden, außer der Mittags-, Frühstücks- und Vesperzeit.

Die Arbeit beginnt vom 1. April bis 30. September morgens 5 Uhr und endigt abends 6 Uhr. Die Mittags-, Frühstücks- und Vesperzeiten währen 3 Stunden.

Vom 1. Oktober bis 31. März beginnt die Arbeit morgens 6 Uhr und endigt abends 6 Uhr. Die Mittags-, Frühstücks- und Vesperzeit währt 2 Stunden.

In den kurzen Wintermonaten dauert die Arbeit von Hell- bis Dunkelwerden. Die Vesperzeit fällt dann aus. Jedoch ist 7 Uhr morgens der späteste Termin, wo die Arbeit beginnt.

In den Erntemonaten wird die Arbeitszeit auf 1 bis 2 Stunden verlängert.

Für diese oben angeführte Arbeitszeit zahle ich Ihnen in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober 1 Mk. 40 Pf. für den Tag. In den Monaten November, Januar und Februar 1 Mk. 20 Pf. für den Tag. Für jede Stunde, welche Sie länger wie 10 Stunden arbeiten, erhalten Sie 14 Pf.

Arbeiten Sie im Verding, so haben Sie die Arbeitszeit von selbst entsprechend auszudehnen, um die Arbeit zu fördern. Dieses gilt namentlich von jeder Erntearbeit. Die Verdingungssätze bleiben dieselben, wie sie jetzt in der Wirtschaft gültig sind. Das Arbeitsgeschirr haben Sie sich selbst zu halten und mitzubringen.

Ihre Frau, Ihre erwachsenen Töchter und Ihre Kinder arbeiten dieselbe Zeit wie Sie. Jedoch soll die Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter bis auf weiteres vom 1. April bis 1. Oktober erst um 6 Uhr morgens beginnen.

Ihre Frau und Ihre erwachsenen Töchter erhalten in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober 80 Pf. für den Tag. In den übrigen Monaten 70 Pf.

Für Kinder bis zu 16 Jahren behalte ich mir den Lohnsatz vor.

Wenn Sie das 60. Lebensjahr überschritten haben, so erhalten Sie täglich bei der angeführten Arbeitszeit in den 8 Monaten März bis Oktober inkl. 1 Mk. 20 Pf. In den übrigen Monaten 1 Mk.

Vom 65. Lebensjahre, wenn Sie noch rüstig sind, täglich 1 Mk.

Sie haben jedoch beim Beginn Ihres 60. Jahres Bedacht zu nehmen, daß einer Ihrer Söhne oder Schwiegersöhne in Ihre Stelle tritt; es ist nicht möglich, die Wirtschaft mit nur alten Leuten zu führen.

Sie verpflichten sich, ein anständiges, gesittetes Leben zu führen, Ihre Kinder zu ordentlichen Menschen zu erziehen und dem Branntweintrinken, so viel wie möglich, zu entsagen. Sie verpflichten sich ferner, die Ihnen aufgetragene Arbeit treu und fleißig auszuführen und die Arbeit in jeglicher Art zu fördern.

Sie haben auch Ihre Kinder, Söhne sowohl wie Töchter, frühzeitig darauf hinzuweisen, daß sie sich in der Gutswirtschaft später vermieten müssen und gegebenenfalls darauf zu halten, daß dieses geschieht.

Sie haben mich in jeglicher Beziehung als Ihren Vorgesetzten anzuerkennen und meinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Sie haben ferner auch den Anordnungen der von mir dazu angestellten Personen, Verwalter, Lehrlinge, Hofmeister u. s. w. Folge zu leisten. Dieselben sind ebenfalls Ihre Vorgesetzten.

(Unterschrift des Arbeitgebers.)

(Das für die Unterzeichnung durch den Arbeitnehmer bestimmte Gegenexemplar ist von dem hier abgedruckten nur in der Form verschieden, inhaltlich gleich.)

Der Berichterstatter bemerkt, daß er außer den im Kontrakt übernommenen Leistungen noch die Beiträge für die Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherung trage, auch die Kommunal-, Kirchen- und Schullasten übernommen habe. Dies sei den Leuten aber nur mündlich zugesichert, um eine Handhabung für gutes Betragen zu haben. Auch werde in teueren Zeiten das volle Tagelohn im Winter weiter gezahlt.

7.

A. Arbeitsdienstvorschrift für Tagelöhner.

Domäne im Kreis Springe (Reg.-Bez. Hannover).

§ 1.

Der unterzeichnete verpflichtet sich, als Tagelöhner bei dem unterzeichneten Arbeitgeber für die Zeit von Martini 1890 bis dahin 1891 zu arbeiten, und soll dieses Verhältnis stillschweigend fortlaufen, wenn nicht von der einen oder anderen Seite bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Kündigung erfolgt; es sei denn, daß der § 2 in Anwendung gekommen.

§ 2.

Der unterzeichnete verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Arbeiten, sei es mit Ochsen- oder Pferdegespannen, wie auch auf dem Hofe, in Ställen, Scheunen und Gärten, im Felde und in Wiesen, auch Kunstdünger säen, Drillen, Hacken mit der Maschine und der Hand, fleißig und ordnungsmäßig auszuführen, ein in jeder Hinsicht ordentliches Betragen seinen Vorgesetzten gegenüber zu beobachten, sowie auch deren dienstlichen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten, und alle Arbeiten treu, nüchtern und gewissenhaft zu machen. Sollte der unterzeichnete diesen Verpflichtungen in der einen oder anderen Weise nicht nachkommen, oder sich noch besonders durch Grobheit, Ungehorsam oder Trunkenheit vergehen,

ebenso auch ohne vorherige Anzeige und eingeholte Erlaubnis irgend einen Arbeitstag versäumen, so steht es dem unterzeichneten Arbeitgeber frei, denselben sofort zu entlassen, und tritt dann § 7 in Kraft.

§ 3.

Die Arbeitszeit wird bestimmt, wie folgt:

a) Im Winter nach Beendigung der Rübenlieferung bis 15. Februar: vormittags von 7 bis $11^3/_4$ Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 5 Uhr, ohne Vesperpause;

b) vom 15. Februar bis 1. April: vormittags von 6 bis $11^1/_2$ Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 6 Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Vesperpause;

c) vom 1. April bis Ende der Rübenlieferung: vormittags von 5 bis 11 Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 6 Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Vesperpause;

d) während der Frühjahrs- und Herbstbestellung: vormittags von 5 bis $11^1/_2$ Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 7 Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Vesperpause;

e) während der Ernte und des Dampfdreschens: vormittags von 5 bis 12 Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 8 Uhr, eingeschlossen $^1/_2$ Stunde Vesperpause.

Wenn der unterzeichnete   mit Pferden arbeitet, so ist derselbe außerdem verpflichtet, des Morgens und Mittags so viel früher vor beginnender Arbeitszeit zu kommen, um die Pferde ordnungsmäßig putzen und schirrrn zu können.

Eine Vergütung der Überstunden findet nicht statt. Im besonderen Ausnahmefalle, welcher von dieser Bestimmung abweicht, wird die Überstunde mit 15 Pf. vergütet. Wenn infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse auch des Sonntags gearbeitet werden muß, so hat dieses unbedingt zu geschehen, und wird dann diese Arbeit stundenweise berechnet und pro Stunde 25 Pf. bezahlt.

§ 4.

An Lohn erhält der unterzeichnete   pro Jahr zugesichert:

Bar pro Woche, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März = 9 Mk. 50 Pf.,
" " " " " " " 1. April " 31. Dezbr. = 10 " 50 "

5 Ar Gartenland, oder wenn solches nicht vorhanden, 10 Mk. Entschädigung,

15 Ar Kartoffelland, oder 25 Mk. Geld dafür, welcher Betrag Martini gezahlt wird.

Eine Gratifikation von 60 Mk., welche Martini gezahlt, und ebenso, wie Garten- und Kartoffelland nur für ein volles Arbeitsjahr gewährt wird.

Ferner 4 Ctr. Roggenstroh und 8 Ctr. Weizenstroh, und zwar in gleichmäßiger Weise, in den ersten acht Tagen von Januar, April, Juli, Oktober je 1 Ctr. Roggenstroh und 2 Ctr. Weizenstroh.

§ 5.

Wenn die Notwendigkeit sich herausstellen sollte, daß Akkordarbeiten gemacht werden müssen, worüber der Arbeitgeber allein zu entscheiden hat, ebenso auch darüber, ob und welche Arbeiten einzeln oder zusammen ausgeführt werden sollen, so muß der unterzeichnete   solches thun. Es werden dann für die betreffenden Akkordarbeiten diejenigen Preise gezahlt, die vertragsmäßig mit dem Aufseher der fremden Personen abgeschlossen sind. Fest bestimmt wird hier nur die Ausführung des Mähens in Akkord, und werden dafür folgende Preise festgesetzt:

pro	1	Hektar	Wiesen	zu mähen	. . . .	=	7 Mk.
=	1	=	Klee	= =	. . . .	=	6 =
=	1	=	Wickfutter	= =	. . . .	=	6 =
=	1	=	Winterkorn	= =	binden und egal aufsetzen	=	12 =
=	1	=	Sommerkorn	= =	. . . .	=	10 =
=	1	=	Bohnen	= =	und in Frösche setzen .	=	10 =
=	1	=	Sommerkorn	= =	und auf Schwad legen	=	8 =

Wird Getreide durch den Flegel mit der Hand gedroschen, so ist als Lohn das 14. Pfd. des aufgemessenen Kornes festgesetzt.

Für jeden Tag, den der unterzeichnete   in Akkord arbeitet, wird vom Wochenlohn = 1 Mk. 70 Pf. abgesetzt.

Die auszuführenden Akkordarbeiten sind in untadelhafter und bester Weise zu leisten, widrigenfalls Abzüge von den bestimmten Akkordsätzen erfolgen können. Das Handgerät, welches der unterzeichnete   zur Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten bedarf, hat er selbst zu beschaffen.

§ 6.

Lohnabzüge für die Fest- und Feiertage finden nicht statt, wenn dagegen der unterzeichnete   nach erfolgter Erlaubnis an Wochentagen für sich selbst arbeiten will, sonst behindert oder erkrankt ist, so wird hierfür pro Tag 1 Mk. 50 Pf. in Abzug gebracht.

Der unterzeichnete   ist verpflichtet, die auf ihn entfallenden Beiträge der hiesigen Ortskrankenkasse und Invaliden- und Altersversicherung, für sich und seine Frau selbst zu zahlen, und wird dieser Betrag vom Lohne abgezogen.

Der unterzeichnete   verpflichtet sich, daß auch nach Möglichkeit seine Frau regelmäßig für das den hiesigen Frauen gewährte Tagelohn mit auf Arbeit kommt, jedenfalls aber die Erntearbeiten und andere notwendig werdende Akkordarbeiten mit ausführt und besorgt.

§ 7.

Die in § 4 angeführte Geldgratifikation, sowie auch das zugemessene Kartoffelland, auch Gartenland, wird nur für ein volles Arbeitsjahr gewährt, und verfällt sowohl die Gratifikation, wie auch das Land nebst den darauf gepflanzten Kartoffeln und Früchten, sowie der gemachten Bearbeitung zu Gunsten des Arbeitgebers, wenn der unterzeichnete   lt. § 2 vor Schluß des Jahres entlassen werden muß, oder von selbst dieses Verhältnis aufgiebt. In Bezug auf das Kartoffel- und Gartenland wird noch

bemerkt, daß, wenn der unterzeichnete nach einer sofort abzugebenden Erklärung wünscht, das Kartoffel- und Gartenland für das laufende Jahr zur Nutzung zu behalten, er innerhalb einer Woche nach seinem Fortgange dem Arbeitgeber pro Rute 80 Pf. Entschädigung bar auszahlen muß, indem sonst die vorstehende Bestimmung in Anwendung kommt.

§ 8.

Die Verbindlichkeiten dieser Vorschrift werden beiderseitig durch Namensunterschrift bekannt.

B.

Die Arbeitsdienstvorschrift für Pferdeknechte ist mit der für Tagelöhner im wesentlichen gleich. Nur ist in § 3 statt: Wenn der unterzeichnete mit Pferden arbeitet, gesagt: „Da der unterzeichnete vorzugsweise mit Pferden arbeitet." Außerdem ist die Löhnung in § 4 anders normiert: Der Pferdeknecht bezieht bar pro Woche für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 10 Mk., für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 10 Mk. 50 Pf., außerdem freie Wohnung laut Wohnungskontrakt, 5 Ar Gartenland, 15 Ar Kartoffelland oder 25 Mk. Gelddesin (Martini zahlbar), eine Gratifikation von 30 Mk., die Martini gezahlt und ebenso wie die Wohnung, Garten und Kartoffelland nur für ein volles Arbeitsjahr gewährt wird.

Der Wohnungskontrakt lautet folgendermaßen:

Wohnungskontrakt

für den Pferdeknecht zu

Der übergiebt dem eine in dem Hause Nr. 2 belegene Dienstwohnung, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und Schweinestall, und ist der verpflichtet, untenstehende Bestimmungen genau zu beachten und zu befolgen, widrigenfalls der sofort auf Verlangen des ohne vorangegangene Kündigung die Wohnung zu räumen hat. Dieses muß auch geschehen, falls der auf Grund seines Dienstvertrages entlassen werden muß, oder von selbst sein Dienstverhältnis aufgiebt! In einem jeden Falle der Wohnungsräumung hat der dieselbe unbeschädigt zurückzugeben und ist verpflichtet, die vorhandenen und nicht beseitigten Beschädigungen zu bezahlen. Den Wert derselben festzustellen, steht allein dem zu, und bleibt dabei der Rechtsweg ein für allemal ausgeschlossen!

1. Thüren, Schlösser, sämtliche Schlüssel, Fensterscheiben, Ofen und Feuerherd sind dem Inhaber in gutem Zustande überliefert, und ist derselbe verpflichtet, solche bei etwaiger Räumung in gutem Stand wieder zurück-

zuliefern. Ohne Bewilligung dürfen keine Veränderungen in der Wohnung vorgenommen werden.

2. Der Inhaber der Wohnung muß dieselbe alle Jahr einmal, spätestens bis 1. Mai auf seine Kosten weißen lassen, wozu jedoch der Kalk unentgeltlich geliefert wird.

3. Die zerbrochenen Fensterscheiben hat Inhaber auf seine Kosten herzustellen.

4. Der Inhaber bekommt an Bett- und Streustroh unentgeltlich , muß jedoch sämtlichen Mist zurückgewähren.

5. Der Hofraum darf nur zur Aufbewahrung des Mistes benutzt werden, und nicht zur Lagerung von Brennholz. Letzteres kann auf dem zur Wohnung gehörenden Gartenlande gelagert und zerkleinert werden.

6. Inhaber der Wohnung muß abwechselnd mit den sonstigen Bewohnern des Hauses einen Monat lang wöchentlich am Sonnabend oder Sonntag früh den Vorplatz, die Treppe des Hauses sowie die Straße, soweit dieses polizeilich geschehen muß, fegen; ebenso auch während derselben Zeit den Abort reinigen, und zwar dergestalt, daß derselbe stets am 1. des beginnenden Monats reingemacht ist.

7. Inhaber hat jeder Zeit eine gute und ordentliche Hausordnung zu beobachten, auch für ein ruhiges Betragen seiner Familienmitglieder zu sorgen.

8. Auch muß Inhaber darauf achten, daß mit Feuer und Licht aufs sorgsamste verfahren wird, ebenso darf auch die Beseitigung der Asche oder sonstigen Unrats weder auf dem Boden, im Hause, oder Keller erfolgen, und nur an einen fest bestimmten und näher zu bezeichnenden Ort gebracht werden.

9. Nur mit Bewilligung darf der Inhaber fremde Leute auf Schlafstelle nehmen! Eine Aftervermietung der Wohnung ist ein für allemal untersagt.

10. Abgesehen von den obigen allgemeinen Bedingungen, bleibt beiden Teilen ein dreimonatliches Kündigungsrecht, und zwar am 1. des betreffenden Quartals, vorbehalten.

8.

Zwischen dem Ökonomen[1] und den unterzeichneten Arbeitsleuten vom Vorwerk Weferlingen ist folgender

Mietskontrakt

verabredet und abgeschlossen.

1. Die unterzeichneten Arbeitsleute vermieten sich beim Ökonomen als Tagelöhner, Akkordarbeiter und Ochsenknechte, je nachdem es die Verhältnisse und Anordnungen des Herrn oder dessen Stell-

[1] Derselbe ist Pächter des Gutes Weferlingen in Braunschweig.

vertreter mit sich bringen, und können ihren Dienst nur nach vorheriger vierteljähriger Kündigung verlassen.

2. Dieselben verpflichten sich, sowohl bei Akkord-, wie auch bei Tagelöhnerarbeiten sich des besten Fleißes und Ordnung zu bedienen, selbst wenn es auf Anordnung des Herrn oder dessen Stellvertreter notwendig sein sollte, des Sonntags oder des Nachts zu arbeiten, selbstverständlich gegen Bezahlung. Ferner das ihnen anvertraute Vieh und Geschirr vernünftig zu behandeln — beim Fahren darf nur eine Peitsche gebraucht werden, die sich die Leute selbst zu halten haben — hauptsächlich aber das Vieh in der dazu bestimmten Zeit gut zu füttern und zu pflegen und das Futter nach Anordnung zuzubereiten. Das Füttern der Arbeitsochsen soll von den sechs Arbeitsleuten so gehandhabt werden, daß sie sich gegenseitig alle drei Wochen ablösen, und sollen jedesmal zwei beim Füttern beschäftigt sein. Die höchste Stückzahl der von den Leuten zu fütternden Ochsen soll 28 sein; es ist jedoch anzunehmen, daß es weniger sind. Das Ausmisten der Ställe soll von allen zusammen morgens oder mittags ausgeführt werden, und muß der Mist auf der Miststelle gehörig auseinander gezogen werden. Eine Zeitlang, im Sommer beim Akkordmähen, können die Leute vom Füttern der Ochsen dispensiert werden, und müssen die Betreffenden pro Mann und Woche 1 Mk. von ihrem Lohne innelassen, und muß der Mann des Sonntags beim Füttern beschäftigt sein.

3. Die Tagelöhnerarbeit dauert nach Anordnung des Herrn oder dessen Stellvertreter morgens von 5—11 Uhr oder 6—12 Uhr, wobei 1/2 Stunde zum Frühstück verwilligt wird. Nachmittags von 1—6 Uhr, wobei ebenfalls 1/2 Stunde auf Vesper entfällt, oder bei kurzen Tagen von 1—5 Uhr ohne Vesperzeit. Wird jedoch mit den Gespannen gearbeitet, so soll die Vesperzeit auf höchstens 15 Minuten ausgedehnt werden. Auch haben sich die Arbeiter 1/4 Stunde vor 5 Uhr resp. 6 Uhr und 1/4 Stunde vor 1 Uhr nachmittags vor einem bestimmten Platze auf dem Hofe einzufinden, um die Befehle in Empfang zu nehmen.

4. Das gebräuchlichste Geschirr, als Wicken- und Getreideharken, Spaten und Griffel, Sense, Mistgabel, Dreschflegel, Hacke u. s. w. müssen sich die Leute selbst halten. Wird aber Geschirr aus der Wirtschaft benutzt, so ist dasselbe gehörig gereinigt nach Beendigung der Arbeit wieder abzuliefern.

5. Der Tagelohntag wird mit 1,50 Mk. und die auf Anordnung zu machenden Überstunden mit 20 Pf. bezahlt. Für Akkordarbeiter sind folgende Lohnsätze festgesetzt. Für Rübenhacken pro Morgen einmal 1,75 Mk., versetzen und gut vom Unkraut reinigen 1,50—2 Mk. Zweites und drittes Mal hacken 2—3 Mk. Für Rübenroden, packen und mit einem Fuß Erde bewerfen 9—11 Mk. (Das Rübenroden wird allerdings selten vorkommen, weil in der Zeit die Betreffenden meist mit den Ochsen zu thun haben.) Für Getreidehacken 2—3 Mk. Beim Dreschen 6 Mk. Für Getreidemähen, Roggen und Weizen, zu binden und aufstiegen 2,50—3 Mk., Hafer- und Gerstemähen und auf Frösche legen 1,50—2 Mk. Gerste mähen mit Gestell- oder Grassense 1—1,25 Mk. Wiesen, Esparsette und Erbsen mähen 1,50—2 Mk. Kartoffeln roden, die kleinen auslesen pro Morgen 12 Mk.

6. Außerdem erhalten die Leute freie Wohnung, einen halben Morgen gedüngtes Kartoffelland; das bisher gebräuchliche Gartenland beim Dorfe Weferlingen und einen bestimmten Anteil der Gräserei an der Böschung der Altenau und der sonstigen zum Gut Weferlingen gehörigen Gräben für eine Ziege. Sollte das Gras durch Hochwasser verderben, so wird der Ökonom für anderes Trockenfutter sorgen. Das Mähen und Trocknen dieses Grases haben die Leute selbst zu besorgen; auch dürfen sie dasselbe nicht an andere Leute abgeben oder verkaufen.

7. Zur Sicherheit, daß die Arbeiter ihren eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, hauptsächlich aber, daß dieselben ihren Dienst nicht ohne die verabredete vierteljährliche Kündigung verlassen, sollen denselben 40 Mk. im Laufe des Dienstjahres bei kleinem abgerechnet werden. Diese Summe soll den Leuten, solange ihr Dienstverhältnis dauert, mit 4 % und nach ordnungsmäßiger Lösung mit Zinsen zurückerstattet werden. Das Kartoffelland und die 15 Mk. zu Michaelis sollen als Jahrlohn betrachtet werden, und sollte einer der Leute seinen Dienst nicht ein volles Jahr versehen, so kann er nur den entsprechenden Teil beanspruchen. Was an Kartoffelland mehr gegeben wird (höchstens 30 Qu.-R.) wird à Qu.-R. mit 25 Pf. berechnet.

Außerdem wird noch bemerkt, daß die Leute in der Rübenrodezeit 6 Wochen pro Tag 2 Mk. bekommen, aber dann keinen Anspruch haben, und in der Ernte und beim Dreschen mit der Maschine 1,10 Mk.

Ferner wird noch hinzugefügt, daß die Leute ihren Schweinen und Ziegen nur Schrot füttern dürfen.

Und schließlich muß einer von den beiden Leuten, die das Ochsenfüttern besorgen, solange im Stalle verbleiben, bis der letzte Ochse im Stalle ist und diese gehörig abgefüttert sind, und können die betreffenden Futterknechte bei dringender Zeit nur 1/2 Stunde zu Mittag beanspruchen.

9.

Mietskontrakt und Arbeitsbedingungen

zwischen dem Arbeiter A. K. resp. seiner Frau einerseits und dem unterzeichneten Hofbesitzer andererseits.

1. A. K. und seine Frau verpflichten sich, bei dem Mitunterzeichneten für die verabredeten hier angeführten Lohnsätze die ihnen aufgetragenen Arbeiten ordnungsmäßig zu verrichten und fleißig, gehorsam und friedlich zu sein.

2. A. K. erhält vom 1. April bis 1. Oktober morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden Mittag, 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Vesper täglich 1,50 Mk. Bei Extraarbeiten und beim Düngersäen 2 Mk. pro Tag. Vom 1. Oktober bis 1. April von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit 1 Stunde Mittag, 1/4 Stunde Frühstück und 1/4 Stunde

Vesper täglich 1,50 Mk. Im Winterhalbjahr, wo es früh dunkelt, können die Arbeitszeiten verschoben werden, Überstunden sollen extra nach Verhältnis bezahlt werden und müssen, wenn es verlangt wird, unverweigerlich geleistet werden.

3. Der Lohnsatz für die Frau beträgt von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, 2 Stunden Mittag, 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Vesper, 80 Pf. pro Tag.

4. A. K. erhält eine Wohnung mit Stall, um dafür eine jährliche Miete von 30 Mk. zu zahlen, Kündigung wird 1/2jährlich vereinbart. Stellt K. oder seine Frau, ohne krank zu sein (Entscheidung ärztliches Attest), die Arbeit ein, so wird solches als Kontraktbruch angesehen, und verpflichtet sich K. mit Schluß des laufenden Monats seine Wohnung zu räumen. Ein Gleiches tritt auch dann ein, wenn K. oder seine Frau, wegen ungebührlichen Betragens aus der Arbeit entlassen werden müssen. Der Arbeitgeber verlangt Pflichttreue, Gehorsam, Höflichkeit gegen sich und seine Angehörigen, wie auch gegen seine Beamten; der Arbeitgeber behält sich auch das Recht vor — ihm und seinen Vertretern — jederzeit die vermieteten Räume betreten zu dürfen. Dem Vermieter nötig erscheinende Reparaturen in der Wohnung hat sich der Mieter A. K. ohne jedwede Entschädigungsansprüche erheben zu können, gefallen zu lassen.

Gr. Denkte (i. Braunschw.), den 1. Juli 1889.

Es folgen die Unterschriften mit der Bemerkung, daß später anstatt 1/2jährliche 1/4jährliche Kündigung vereinbart sei.

10.

Zwischen dem Ökonom C. R. zu Badenhausen bei Gittelde und dem Knechte W. M. aus Hackenhausen bei Gandersheim, ist heute folgende

Vereinbarung

getroffen und von beiden Seiten unterschrieben.

W. M. tritt Martini 1887 in den Dienst des C. R. und verspricht, alle und jede ihm zugewiesenen, in die Wirtschaft verfallenden Arbeiten auszuführen, als da sind: Pflege der Pferde, Kühe, Schweine, Füttern, Putzen, Misten derselben, sämtliche Ackerarbeiten, Säen, Pflügen, Mähen, ferner Dreschen, Holz fahren, Aborte ausbringen, Häcksel machen, und wie sie sonst heißen mögen.

Die Arbeitszeit dauert im Sommer von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends; auch verspricht derselbe, in meiner Abwesenheit auf die ganze Wirtschaft aufmerksam sein zu wollen.

Für alle diese Leistungen erhält derselbe:

(Freie?) Wohnung ohne Holz mit Ziegen- und Schweinestall 40 Qu.-R., Kleeland zu 75 Mk. für den Morgen, 72 Qu.-R. Kartoffelland zu 30 Mk.

für den Morgen, 1 Himpten Lein gesät frei oder gegen 6 Mk., freie Holz-, Kartoffel- und Düngerfuhre, Stroh für Ziege und Schweine, bei Zurückgabe des Mistes; 10 Mk. bar Geld, wöchentlich jede 14 Tage ausbezahlt.

Außerdem müssen seine Frau und Kinder täglich zur Arbeit gegen die hier üblichen Lohnsätze kommen und dürfen bei niemandem anders in Arbeit gehen.

M. und seine Frau versprechen, da die von ihnen bewohnte Wohnung selbst von mir gemietet ist, alles aufzubieten, um mit dem Hauswirt W. in Einvernehmen zu bleiben und nicht durch ihre Schuld Unfrieden hervorzurufen.

Diese Vereinbarung ist für die Zeit von Martini 1887—1888 getroffen und gilt auch später als fortlaufend, wenn nicht eine, beiden Teilen zustehende Kündigung, welche aber nur am 10. August jedes Jahres stattfinden kann, erfolgt ist.

Folgen Datum und Unterschriften.

II. Generalberichte.

1. Generalbericht aus Münchenhof bei Quedlinburg über die Kreise Aschersleben, Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode und Ballenstedt.

Die Lage der ländlichen Arbeiter in den Kreisen Aschersleben, Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode und Ballenstedt ist eine günstige. Die in den genannten Kreisen in hoher Blüte stehende Zuckerindustrie bringt eine außerordentlich starke Nachfrage nach Arbeitskräften mit sich. Die vorhandenen Arbeiter würden für die Bewirtschaftung der Äcker genügen, wenn nicht gleichzeitig in den Kreisen eine starke Industrie und Bergbau (Kali, Braunkohlen, Eisen) vorhanden wäre, welche die besten Kräfte absorbiert, so daß in vielen Fällen für die Landwirtschaft nur die verbrauchten Arbeiter zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde sind fast sämtliche größere Wirtschaften gezwungen, dem Mangel an Arbeitskräften durch die Sachsengänger zu begegnen.

Durch die Heranziehung der Sachsengänger wird aber keineswegs den hiesigen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit genommen; dieselben sind nur zur Ergänzung eines thatsächlichen Mangels an Arbeitskräften da, und würden bei genügendem Vorhandensein einheimischer Leute wieder fortgelassen. Die verheirateten Arbeiter sind meist entweder Eigentümer oder Pächter kleiner Ackerparzellen, welche sie mit ihrer Familie nach Feierabend und zum Teil am Sonntag bearbeiten. Auf Tagelohn gehen die Frauen nur selten, meist haben sie in den eigenen Wirtschaften zu thun.

Der wunde Punkt der ländlichen Arbeiterverhältnisse liegt in den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, da bei denselben die elterliche Autorität fast gänzlich im Schwinden ist. Dieses liegt in der eigentümlichen Stellung, welche die Kinder, nachdem sie konfirmiert sind und selbst etwas verdienen, ihren Eltern gegenüber einnehmen. Die Kinder übergeben nicht mehr das am Schlusse der Woche erhaltene Lohn den Eltern und erhalten wie früher Taschengeld, sondern sie liefern nur eine bestimmte Summe von ihrem Lohne ab, wofür sie dann bei den Eltern Wohnung, Beköstigung und Arbeitskleidung erhalten. Alles, was zu Vergnügungen und Luxuskleidung gehört, wird aus dem über das Kostgeld hinausgehenden Lohne bestritten. Dieser Überschuß stellt sich durch Akkordarbeiten, Überstunden ꝛc. erheblich höher, als das Kostgeld, und wird von den jugendlichen Arbeitern meist nicht zurückgelegt, sondern auf das schnellste bei Vergnügungen ꝛc. ausgegeben. Die weiblichen Arbeiterinnen haben unter den Folgen des nur in Koststehens bei den Eltern am meisten zu leiden, dieselben finden, von der Arbeit zurückgekehrt, das fertige Essen vor, und werden nicht angehalten, noch häusliche Arbeiten zu verrichten, sondern gehen nur dem Vergnügen nach und werden auf diese Weise niemals zu tüchtigen Hausfrauen herangebildet, selbst jede Näharbeit wird ihnen von der Mutter abgenommen. Nach der Verheiratung haben sie naturgemäß mit großen Unzuträglichkeiten zu kämpfen, bis sie als Frauen gelernt haben zu wirtschaften. Eine gesetzliche Regelung der Lohnzahlung an minderjährige Arbeiter dürfte sehr viel Segen stiften, ebenso Hebung des wirtschaftlichen Sinnes der weiblichen Arbeiterinnen.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter hat sich in den letzten 10—20 Jahren ganz entschieden gehoben; Wohnung, Kleidung und die gesamte Ernährung sind durchschnittlich als gut und zweckentsprechend zu bezeichnen. Jede Familie schlachtet 1 oder 2 Schweine jährlich; außerdem vermögen sich aber in jedem Dorfe noch Fleischer gut zu halten und haben reichlichen Zuspruch auch von der Arbeiterbevölkerung.

Über die Wirtschaftlichkeit ist es sehr schwer, ein Urteil zu fällen, bei den Unverheirateten hat dieselbe bei den steigenden baren Verdiensten entschieden abgenommen, da nur in ganz ausnahmsweisen Fällen etwas zurückgelegt wird. Die verheirateten Arbeiter sind auch schwer zu beurteilen, da sie meist den Personalkredit in Anspruch nehmen und es nicht zu ermessen ist, inwieweit die Schulden getilgt sind, welche sie bei Einrichtung ihres Hausstandes oder Erwerb eines eigenen Hauses oder Ackers gemacht haben.

Die Leistungsfähigkeit hat im Gesamtdurchschnitt nachgelassen, da die jungen kräftigen Leute, wo es irgend thunlich ist, in der Industrie hohen Verdienst suchen und erst mit abnehmender Leistungsfähigkeit in die Landwirtschaft kommen.

Geistige Bildung ist nicht in höherem Maße vorhanden; auch in der Sittlichkeit hat sich nichts geändert. Außerehеliche Geburten kommen verhältnismäßig sehr selten vor. In den meisten Fällen fallen allerdings Trauung und Taufe des ersten Kindes sehr nahe zusammen. Diebstahl an kleinen Sachen wird vermöge der eigenartigen laxen Anschauungen der Leute nicht als richtiger Diebstahl gerechnet und führt dieselben häufig auf die

Anklagebank; aus Not finden die Diebstähle aber keineswegs statt und sind gegen früher auch nicht mehr geworden. Trunksucht kommt unter der ländlichen Arbeiterbevölkerung fast garnicht vor.

Eine Überanstrengung der Frauen und Kinder durch zu lange Arbeitszeit wird nicht beobachtet; überhaupt gehen die Frauen selten und die Kinder fast nur zum Verziehen der Rüben auf Arbeit. Die Frauen haben, wie schon oben erwähnt, meist in den eigenen Wirtschaften zu thun, und für die Kinder wäre es im allgemeinen besser, wenn sie mehr auf Arbeit gingen, und sich an Disciplin gewöhnten.

Eine Vernachlässigung des Schulbesuches findet aus Anlaß der Heranziehung der Kinder zu Feldarbeiten nicht statt.

An Sonntagen wird im diesseitigen Bezirke, wie wohl überall, zeitweilig von den Leuten gearbeitet, doch liegt ein zwingender Grund hierzu nicht vor. Die Leute arbeiten Sonntags, um an den Wochentagen keinen Lohn zu verlieren. Jedenfalls ist es sehr viel ersprießlicher für die Arbeiter, sie bearbeiten Sonntags ihr Feld, als daß sie in den Wirtshäusern den Lehren und Verhetzungen der socialdemokratischen Agitatoren zuhören. Aus diesem Grunde wäre es sehr zu bedauern, wenn die Arbeit auf den eigenen Feldern Sonntags auch außerhalb der Kirchenstunden gänzlich verboten würde.

Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hat fast ganz aufgehört ein patriarchalisches zu sein, an seine Stelle ist das rein geschäftliche getreten. Der Grund hierfür ist auf beiden Seiten zu suchen. Der Arbeiter verläßt ohne weiteren Grund, als vielfach einen geringen Mehrverdienst, die Stelle, wo er lange Jahre gearbeitet und viele auch nicht zum Lohne gehörige Zuwendungen erhalten hat. Der Arbeitgeber löst die Naturalleistungen, wie Beköstigung rc. für seine Arbeiter mit Geldentschädigungen ab, um den mit Recht oder Unrecht erhobenen fortwährenden Klagen wegen nicht guten oder ausreichenden Essens rc. zu entgehen, so daß er schließlich außer der Arbeitszeit von seinen Arbeitern nichts zu sehen bekommt. Doch ist nicht zu verkennen, daß in allerjüngster Zeit wieder ein lebhafteres Bestreben hervorgetreten ist, den Arbeitern näher zu kommen und sich einen seßhaften Stamm Arbeiter zu verschaffen, um den Bestrebungen der Socialdemokratie einen Damm entgegenzuziehen.

Eine Lockerung der Disciplin ist mit der Verbreitung der socialdemokratischen Lehren unvermeidlich, doch erscheint hierin Dank der sehr energischen Maßnahmen der Selbsthilfe der Arbeitgeber der Höhepunkt überschritten zu sein. Durch den Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, welcher von Halle aus durch den landwirtschaftlichen Centralverein der Provinz Sachsen rc. organisiert ist, wird hauptsächlich eine Reform aller derjenigen Schäden angestrebt, welche bisher hemmend auf das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einwirkten; hierin ist in der Hauptsache der dolose Kontraktbruch zu sehen. Derselbe war zu gewissen Zeiten des Jahres fast gewohnheitsgemäß geworden. Sobald es Frühling zu werden begann, verließen die Arbeiter, welche unter den heiligsten Beteuerungen und kontraktlicher Verpflichtung das Jahr auszuhalten versprochen hatten, die Stelle, welche ihnen den Winter über Aufent-

halt gewährt hatte und suchten sich lohnenderen Verdienst. Wenn der Kontraktbruch bei den einheimischen Leuten schon häufig vorkam, so war er bei den Sachsengängern epidemisch geworden.

In der Behandlung der Arbeiter wird der richtige Ton eingehalten. Roheiten und körperliche Strafen kommen nicht mehr vor. Die Strafe, wenn sie überhaupt eintritt, besteht in Kürzungen der Prämien, welche nicht zum ausbedungenen Lohn gehören.

Die bestehende Gesindeordnung gewährt genügende Handhaben zur Sicherung und erscheint nicht reformbedürftig.

Die Socialdemokratie hat nach den Erfolgen bei den Wahlen 1890 alle Hebel in Bewegung gesetzt, auch die ländliche Arbeiterbevölkerung mit in ihre Kreise zu ziehen, und es ist nicht zu leugnen, daß es ihr gelungen ist, in einzelnen Teilen des Bezirkes festen Fuß zu fassen. Man hat dieselbe nur dort zu suchen, wo die landwirtschaftlichen Arbeiter in Städten oder in unmittelbarster Nähe der Bergwerke und Industrien mit den schon gänzlich socialistisch durchsetzten Arbeitermassen in lebhafte und enge Berührung kommen, und auch hier sind es in der Hauptsache nur die jugendlichen Elemente, welche die Lust an lärmenden Kundgebungen und die Freude an der Verhöhnung der bestehenden Ordnung in die socialdemokratischen Versammlungen treibt. Eine Reaktion scheint sich jetzt schon vorzubereiten, da die bei den Wahlen ausposaunten Versprechungen noch in keinem Punkte in Erfüllung gegangen sind.

---

2. Generalbericht aus Wasserleben

über die Kreise Halberstadt, Oschersleben, Aschersleben, Wernigerode und Ballenstedt.

1. Der Mangel an Arbeitern hat die Gutswirtschaften gezwungen, für die Zeit des Bedarfs sich fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, besonders auch zu größeren Meliorationsarbeiten (Drainagen ꝛc.), die jetzt meist von besondern Unternehmern ausgeführt werden. Zugleich hat der Mangel an Arbeitern auch die Wirtschaften dahin geführt, die Bedarfszeiten für Arbeitskräfte zu beschränken, indem in diesen Zeiten durch intensiveres Arbeiten andere Zeiten von dringenden Wirtschaftsarbeiten freigemacht werden; so z. B. dadurch, daß man den größten Teil der Ernte durch Dampfdreschmaschinen im Herbste, wo fremde Kräfte genügend in den Wirtschaften vorhanden sind, ausdrischt. — Der Mangel an Arbeitern hat auf die Lage der verbleibenden Arbeiter keinen bedeutenden Einfluß in dem letzten Zeitraum von 20 Jahren gehabt, da für diese stets genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden war, dagegen aber auch durch Heranziehung fremder Arbeiter die durch ständige Arbeiter nicht zu beschaffenden Arbeiten geleistet wurden, so daß ein Druck auf die Arbeitgeber eigentlich nicht auszuüben war. — Ausgenommen von dieser Regel waren zeitweise die Verhältnisse bei Be-

schaffung von Gespannführern und (Hirten?). Die Löhne sind im genannten Zeitraum um 20 % und mehr gestiegen.

2. Die Gesamtlage hat sich für die Arbeiter günstiger gestaltet. — Der Anspruch an die Wohnungen, die früher meistens von mehreren Arbeiterfamilien geteilt wurden, hat sich gesteigert. Die Wohnungen sind meistens geräumig, reinlich, wenn die Frau danach ist, und entbehren eines gewissen Komforts nicht — Sopha statt der früheren hölzernen Britsche; gedielte Fußböden statt Estrich — Blumen in den Fenstern. — Die Kleidung war wohl früher durch die selbstgearbeiteten Stoffe solider. — Die Fleischnahrung hat zugenommen; namentlich zu den Frühstück und Vespermahlzeiten wird genügend Wurst, Speck ꝛc. (Eier) verspeist.

b) Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter ist im Ganzen eine befriedigende und hat sich gehoben; namentlich wenn die Frau auf Ordnung und Sparsamkeit hält — was meistens der Fall ist.

c) Die Leistungsfähigkeit ist durch bessere Ernährung wohl eine länger anhaltende geworden; dadurch daß im Laufe des ganzen Jahres mehr in Akkord gearbeitet wird, während früher die Kräfte bei den lohnenden Akkorderntearbeiten übermäßig angestrengt wurden und sich dann Schlaffheit bei den nachfolgenden Arbeiten im Tagelohn sehr bemerkbar machte.

d) In Bezug auf geistige Bildung ist ein Fortschritt nicht zu konstatieren, wenn man nicht die größere Schreibfertigkeit dahin rechnen will — Korrespondenzen der weiblichen Dienstboten.

e) Vergehen gegen das sechste Gebot kommen noch reichlich vor — in gleichem Grade aber auch bei den kleineren Bauern und Handwerkern. — Uneheliche Geburten machen nur dadurch einen nicht hohen Prozentsatz der Geburten aus, weil die Schwängerung in einer Art Verlobungsverhältnis geschieht und die Heirat dann vor der Geburt des Kindes geschieht. — Diebstahl dagegen wenig; abgesehen von leichteren Vergehen gegen die Feld- und Forstpolizeiverordnungen.

Trunksucht hat abgenommen gegen früher. Die Einwirkung der Arbeiter anderer Erwerbsarten hat in den Oscherslebener und Aschersleben Kreisen, in denen namentlich Kohlen- und Salzbergbau in größerem Umfange getrieben wird, entschieden ungünstig auf die ländlichen Arbeiter gewirkt und sie den socialdemokratischen Lehren zugewandt. Ein Gleiches gilt noch von Halberstadt und Osterwieck durch Handschuhmacher und Cigarrenarbeiter.

Eisenbahnen haben viele der früheren landwirtschaftlichen Arbeiter im ganzen Bezirke herangezogen, und in der Nähe von Osterwieck beschäftigt sich ein großer Teil von Frauen und Mädchen, die früher in der Landwirtschaft thätig waren, mit Nähen von Handschuhen für die großen Fabriken, welche das zugeschnittene Material liefern. Die Wanderarbeiter haben vielfach verbessernd auf die Handfertigkeit der ständigen Arbeiter gewirkt.

3. Überanstrengung ꝛc. kommt eigentlich nicht vor.

Die Frauenarbeit hat zur Vernachlässigung des eigenen Hausstandes nicht geführt, da denselben von den Arbeitgebern genügend Zeit gelassen wird, ihre häuslichen Arbeiten zu beschicken. — Fleißige Frauen, die

gerne zur Arbeit kommen, haben ihren Hausstand stets besser in Ordnung, wie solche, die sich der Lohnarbeit gern entziehen, um sich zu schonen.

Die Feldarbeit der Kinder beschränkt sich auf den Gütern auf das Verziehen der Rüben und leichte Erntearbeiten, bei Kartoffel- und Getreideernte auch bei Bauern gemeinsam mit diesen. Die geistige Ausbildung und der Schulbesuch werden dadurch nicht vernachlässigt.

Sonntagsarbeit auf dem Felde kommt im großen und ganzen nur in Zeiten dringender Not vor. Dem Tagelöhner wird, wenn möglich, an den Wochentagen Zeit gegeben, sein Feld zu bestellen, oder er bekommt die Gespanne des Arbeitgebers zur Bestellung am Sonntag Morgen, aber mit der Bedingung, vor dem Beginne des Gottesdienstes wieder im Hause zu sein.

4. Patriarchalische Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kommen auf größeren und mittleren Gütern noch öfter vor. — Namentlich Deputanten und Knechte finden sich vielfach mit langen Dienstzeiten auf demselben Hofe und mit Interesse für die Herrschaft, die ihnen dann auch in gleicher Weise durch Fürsorge Vergeltung entgegenbringt. Leider kann solches Verhältnis von den ackerbautreibenden kleineren Gütern in den Landstädten nicht gerühmt werden. Derartige Besitzer wissen sich durch allerlei Mittel — selbst Verleitung zum Kontraktbruch wird nicht gescheut — für die Bedarfszeit Leute, allerdings oft zu hohem Lohne, zu verschaffen; entlassen dieselben dann aber auch, sobald sie ihrer nicht mehr bedürfen, auf rigoroseste Weise.

Kontraktbruch kommt sonst, doch nur in sehr beschränktem Umfange, vor. Leider habe ich zu berichten, daß mit Bahnarbeiten von der Königl. Eisenbahn betraute Bauunternehmer hier in der Gegend im vergangenen Jahre geradezu zum Kontraktbruch verleiteten, indem sie jeden Arbeiter ohne Nachweis der rechtlichen Lösung seines früheren Arbeitsverhältnisses annahmen. Reklamationen bei den Eisenbahnbehörden wurden als sie nicht berührend zurückgewiesen.

Im großen und ganzen tragen die Besitzer dem Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft genügend Rechnung, und kommen Fälle, wo der richtige Ton in der Behandlung verfehlt wird, wohl selten vor.

Zu beklagen ist, daß der kameradschaftliche Sinn unter den Arbeitern ein und desselben Gutes immer mehr schwindet. — Jeder sieht darauf, daß sein Mitarbeiter nicht bei der Arbeitsverteilung bevorzugt wird und vielleicht dadurch einen geringen Vorteil an Lohn erwerben könnte. Verrohung der männlichen Jugend — Unwesen der Spinnstuben. — (Die Eltern verlassen grundsätzlich die Wohnungen, in denen ihre erwachsenen Kinder mit ihresgleichen [Mädchen und Burschen] die Spinnstuben abhalten.)

Bestrafungen kommen kaum, und dann in geringen Lohnabzügen vor.

Die Gesindeordnung wirkt hier noch immer befriedigend. Zu wünschen ist, daß der Begriff des Gesindes sich nicht bloß auf die Dienstboten mit voller Kost und Wohnung im Hause der Brotherrn bezieht.

5. Socialdemokratische Agitation wird von den Städten aus namentlich durch Anpreisen der socialdemokratischen Lokalpresse und Flugschriften betrieben. Energisch dagegen zu wirken und bis jetzt mit Erfolg versucht

der Verein zur Besserung der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse im Gebiete des landwirtschaftlichen Centralvereins rc. zu Halle.

---

3. Generalbericht aus Schlanstedt.

ad 1. Der durch vermehrten Rübenbau immer größer gewordene Mangel an einheimischen Arbeitern ist hier durch die „Sachsengängerei" gedeckt. Die Wirtschaftsunkosten sind dadurch gestiegen; die Lage der einheimischen Arbeiter hat sich gebessert.

ad 2. Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich entschieden gehoben:

a) Es wird weit mehr Wert auf gute Wohnung gelegt. Auch wenn sich Arbeiter ein eigenes Haus bauen, wird höher aus der Erde gebaut, die Zimmer werden höher angelegt u. dergl.

Bezüglich der Kleidung ist die alte ländliche, mehr uniforme Tracht der modernen städtischen gewichen; sie ist weniger derb und haltbar, es wird dagegen mehr Wert auf Sonntagsputz gelegt. Ob dies als Fort- oder Rückschritt aufzufassen ist, kann zweifelhaft sein; jedenfalls ist es ein unvermeidlicher Zug der Zeit. — Die Ernährung ist unzweifelhaft besser geworden, die Fleischkost häufiger; in jedem Dorfe sind jetzt Fleischergeschäfte, die früher nicht bestanden. Die Ernährung könnte aber eine rationellere sein durch Genuß von mehr Leguminosen statt Kartoffeln.

b) Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter hat sich m. E. nicht verschlechtert, aber auch wenig gebessert. Der höhere Lohn wird im allgemeinen mehr zu besserer Lebenshaltung als zum Ersparen von Kapital verwendet.

c) Die Leistung der Arbeiter hat sich entschieden verringert; es wird für die häufig höheren Löhne in gleicher Zeit weniger geleistet als früher für die niedrigen. Dies zeigt sich besonders beim Mähen des Getreides deutlich.

d) Die geistige Bildung ist eine höhere geworden.

e) Es ist als Regel anzusehen, daß die Eheschließung erst erfolgt, wenn die Braut geschwängert ist. Uneheliche Geburten sind daher verhältnismäßig selten, da es zu den Ausnahmen gehört, daß ein geschwängertes Mädchen von dem Verführer nicht geheiratet wird. Übermäßig frühe Heirat der jungen Männer ist aber Folge dieses Zustandes.

Felddiebstahl kommt sehr häufig vor.

Die Trunksucht hat sich insofern gemindert, als gewohnheitsmäßig Betrunkene seltener sind. Der regelmäßige, nicht zur Betrunkenheit führende Genuß von Branntwein und Bier hat sich dagegen vermehrt.

Die Arbeiter anderer Gewerbsarten (besonders Bauhandwerker, Steinsetzer rc.), welche zeitweise auswärts arbeiten, haben die Lebensansprüche der heimischen Arbeiter gesteigert.

ad 3. Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit kommt selten, jedenfalls weit seltener als früher vor.

Die Frauen arbeiten nicht mehr so viel wie früher, können daher den eigenen Hausstand besser besorgen.

Die geistige Entwickelung der Kinder leidet bestimmt **nicht** durch die jetzige Feldarbeit. Vernachlässigung des Schulbesuches durch dieselbe kommt nicht vor.

Sonntagsarbeit auf größeren Gütern wird nur ausnahmsweise (gegen doppelten Tagelohn) verlangt, bei unbeständigem Wetter in der Heu- und Getreideernte.

Dagegen pflegen die Arbeiter häufig am Sonntag ihre Kartoffeln zu pflanzen und zu behacken, und zwar meist aus freien Stücken, um in der Woche keinen Tagelohn zu verlieren. Oft arbeiten aber auch einzelne Familienglieder an Wochentagen am eigenen Land oder nach Feierabend.

ad 4. Ein patriarchalisches Verhältnis kommt zuweilen noch vor beim gemieteten Gesinde, selten bei den kontraktlich gebundenen ständigen Arbeitern, fast nie bei den „Sachsengängern". Dem entsprechend ist Kontraktbruch seltener oder häufiger.

Die fast einzige vorkommende Bestrafung ist die Geldstrafe.

An der Gesindeordnung zu rütteln, scheint vom Standpunkt des Arbeitgebers sehr bedenklich, so wünschenswert auch für den Arbeiter manche Verbesserung derselben sein möchte.

Verbände zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter kenne ich nicht.

ad 7. Im allgemeinen ist von socialdemokratischer Agitation auf dem Lande noch nicht viel zu merken. Ich selbst habe jedoch schon viermal als Amtsvorsteher socialdemokratische Versammlungen zu überwachen gehabt. — Vorwiegend waren Bauhandwerker das lebhaft beteiligte Publikum, aber auch bei einem großen Teil der eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiter fanden die raffinierten Hetzreden städtischer Agitatoren viel Anklang, und die Folgen zeigten sich durch Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit. — Seit einiger Zeit hat die Agitation nachgelassen; der gebildete „Volksbildungsverein" — dies war die Schöpfung der Agitatoren — hat den Wirt, welcher die Versammlungen duldete, so lange angepumpt, bis dieser die Volksbildner an die Luft gesetzt hat. Der Verein hat darauf seinen Kassenbestand verkneipt und ist damit **vorläufig** erloschen. Ich zweifle nicht, daß die Agitation wieder beginnen wird.

---

4. Generalbericht aus Neukirchen b. Delitz a. Berge über die Kreise Saalkreis, Merseburg und Querfurt.

In den Kreisen Saalkreis, Merseburg und Querfurt hat sich ein eigentlicher Mangel an Arbeitern noch nicht fühlbar gemacht, da wir die nicht unbedeutende Zahl von Arbeitern, die uns die Industrie und die Städte entzog, immer noch durch fremde, schlesische und sogenannte Landsberger Leute haben decken können. Wenn Mangel vorhanden, so ist es auf

kleineren Gütern, denen es besonders schwer fällt, die nötigen Mägde zu erhalten.

Der Tagelohn hat sich in den letzten Jahren nicht gehoben, ein Umstand, der wohl damit zusammenhängt, daß die zurückgebliebenenen meistens die weniger leistungsfähigen sind. Der Akkordsatz ist durchschnittlich höher geworden. Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich unbedingt in den letzten zehn Jahren gehoben, die Wohnung ist eine bessere und geräumigere geworden, die Akkordarbeit häufiger und höher bezahlt, infolge dessen auch Kleidung und besonders Ernährung eine bessere; es wird auch mehr Fleisch, in der Nähe von Städten oft Pferdefleisch, gegessen. Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter dagegen ist im allgemeinen unbedingt zurückgegangen. Sie geben viel Geld für Bier, Cigarren, Tanzlustbarkeiten u. s. w. aus. Fast in jedem Orte sind mehrere geschlossene Gesellschaften, Turn- und Kriegervereine, die nicht um Erlaubnis zu bitten haben, wenn sie ein Tanzvergnügen veranstalten wollen, sondern ihren Wunsch nur dem Amtsvorsteher mitzuteilen brauchen.

Die wirkliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist unbedingt zurückgegangen, da, wie schon oben erwähnt, die leistungsfähigsten meistens zur Industrie übergegangen sind.

Die geistige Bildung ist eine höhere als früher. Gern fahren die Leute, angelockt durch die billigen Eisenbahnfahrpreise, Sonntags nach der Stadt, machen dort ihre Einkäufe, wohnen auch einmal einer politischen, leider meistens socialdemokratischen Versammlung bei, und gehen abends noch in irgend ein Rauchtheater. Daß hierdurch die Sittlichkeit nicht gerade gehoben wird, leuchtet ein, daher denn auch die Zahl der unehelichen Geburten immer mehr zunimmt, allerdings heiraten sich die Leute in den meisten Fällen später. Trunksucht hat nicht zugenommen; Diebstähle werden häufig in den Jahren einer schlechten Kartoffelernte lästig.

Eine Einwirkung der Arbeiter anderer Erwerbsarten ist unbedingt zu spüren, die sich teils in luxuriösem Leben, teils in der schwierigeren Behandlung zeigt. Der Tagelöhner glaubt oft, weil der Ziegelei- oder Schachtarbeiter, Handwerker 2—2,50 Mk. erhält, müsse er ebensoviel bekommen und vergißt dabei, daß er dazu noch freie Wohnung, Kartoffelacker u. s. w. erhält, der andere nichts, dagegen viel schwerer arbeiten muß und im Winter oft brotlos ist, während er das ganze Jahr über sein Auskommen hat. Außerdem sind die Industriearbeiter zum größten Teil Socialdemokraten und suchen ihre Ideen auch unter den landwirtschaftlichen Arbeitern zu verbreiten. Eine Überanstrengung der Arbeiter kommt vielleicht einmal bei Akkordarbeit vor, im Tagelohn niemals, ist also bei Frauen und Kindern nicht ausgeschlossen.

Auch zu einer Vernachlässigung des Hausstandes führt die Frauenarbeit wohl selten, da, wie schon oben erwähnt, die Frauen überhaupt nicht häufig zu ganzen Tagen auf Arbeit gehen.

Von einem nachteiligen Einfluß der Feldarbeit oder einer Vernachlässigung des Schulbesuchs hierdurch ist mir aus eigner Erfahrung nichts bekannt geworden. Ich habe dagegen stets gefunden, daß die Kinder, die bei der Feldarbeit am meisten leisteten, auch in der Schule die ersten waren.

Sonntags wird nur, wenn es unbedingt nötig ist, in der Ernte gearbeitet. Der Tagelöhner, der eigenes Feld besitzt, erhält mitunter vom Arbeitgeber Vieh zur Bestellung seines Ackers am Sonntag.

Patriarchalische Beziehungen im guten Sinne des Wortes sind auf einzelnen Gütern noch vorhanden, aber selten. Ich kann leider nicht leugnen, daß hierbei meines Erachtens die Schuld ebenso häufig den Arbeitgeber als den Arbeitnehmer trifft.

Besonders ist auf den größeren Güterkomplexen, hauptsächlich wenn sie Aktiengesellschaften gehören, die Lage des Arbeiters insofern eine schwierige, als er eigentlich nur mit dem Inspektor zu thun hat, der doch bei weitem nicht das Interesse an den Arbeitern hat und haben kann, wie der Herr. Von einem patriarchalischen Verhältnis kann hier wohl nicht die Rede sein.

Hier ist natürlich auch die Disciplin eine lockere; aber auch auf mittleren und kleineren Gütern würde der Arbeitgeber bald ohne Knechte und Mägde sein, der ihnen nicht jeden Abend erlaubte auszugehen.

Sonst sind grobe Fälle von Gehorsamsverweigerung selten; der Arbeiter legt dann lieber gleich die Arbeit nieder. Kontraktbruch kommt häufig bei den fremden Wanderarbeitern vor, die 3—4mal Handgeld annehmen und dann an jedem Orte nur 1 bis 2 Wochen aushalten, auch wohl vom Agenten, der eine Provision verdienen will, zur Lösung ihrer eingegangenen Verpflichtungen verlockt werden. Zur Verhinderung dieser Übelstände hat sich jetzt bekanntlich ein Arbeitgeberverein in der Provinz Sachsen gebildet, dessen Thätigkeit schon nach einjährigem Bestehen eine sehr ausgedehnte und segensreiche gewesen ist. Ich habe gefunden, daß es bei einer vernünftigen Behandlung, die natürlich ebensoweit von Grobheit und Hochmut als von niedriger Vertraulichkeit entfernt sein muß, stets gut mit den Leuten auszukommen ist. Man muß es natürlich verstehen, auf ihre Interessen und Bedürfnisse einzugehen, und ein freundliches Wort zur rechten Zeit nicht sparen, auch vielleicht einmal eine Extraunterstützung.

In diesen Fällen bin ich stets durch Anerkennung und Dankbarkeit belohnt worden, und ich möchte beinahe behaupten, „jeder hat die Arbeiter, die er verdient". Mit Bestrafung muß man sehr vorsichtig sein, sie kann meines Erachtens nur bei Akkordarbeit eintreten, daß eben dann die Arbeit nicht eher abgenommen wird, bis sie zur Zufriedenheit geleistet ist. Sonst kommen wohl für Roheit und Mutwillen kleine Geldstrafen an die Armenkassen vor.

Die bestehende Gesindeordnung ist wohl in manchen Stücken reformbedürftig, wir wollen aber um Gotteswillen nicht daran rütteln, denn wir sind alle der festen Überzeugung, daß wir bei einer neuen Gesindeordnung unbedingt schlechter wegkommen würden, als bisher.

Die Socialdemokratie hat in allen drei Kreisen auch unter den landwirtschaftlichen Arbeitern viele Anhänger gefunden; in der Nähe der größeren Städte sind wohl alle mit wenigen Ausnahmen Socialdemokraten, in rein ländlichen Gegenden weniger. Ich behaupte sogar, daß wir auf dem Lande viel mehr Socialdemokraten haben, als socialdemokratische Stimmen bei den Reichstagswahlen abgegeben werden. Viele denken doch,

es könnte möglicherweise entdeckt werden, fürchten möglicherweise, ihre Stelle zu verlieren, und wählen aus diesem Grunde konservativ.

Die Agitation von der städtischen Socialdemokratie wird aber auch in beispiellos geschickter Weise betrieben, fast jeden Sonntag kommen Agitatoren aufs Land, die die Leute bearbeiten, Verbände bilden, Vertrauensmänner ernennen, Flugblätter verteilen u. s. w. In vielen Dörfern sind schon Gasthöfe und Bäckereien in den Besitz von Socialdemokraten übergegangen, die notorisch keinen Pfennig besaßen, aber große Anzahlungen aus den Parteifonds leisteten.

Auch die Turnvereine dienen häufig den Zwecken der Socialdemokratie. Trotzdem kann man nicht behaupten, daß die Leute außer in der unmittelbaren Nähe großer Städte in der letzten Zeit aufsässiger oder zu Excessen geneigter geworden wären. Gerade die Führer nehmen sich ganz außerordentlich in acht, mit den Gesetzen in Kollision zu geraten.

---

5. Generalbericht aus Neumühle b. Worbis

über die Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen i. Th. (das thüringische Eichsfeld).

Der Mangel an Arbeitern kann nicht geleugnet werden, resultiert aber daher, daß die Bevölkerung sehr wanderlustig ist und im ganzen nur solche zurückbleiben, welche auswärts nicht gut verwendet werden können. Daß die Gutswirtschaften hierunter leiden, liegt auf der Hand. Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich in den letzten 10—20 Jahren sehr gehoben; sie haben bessere Wohnung, Kleidung und nähren sich so, daß dies, Ausnahmen abgerechnet, nicht viel zu wünschen übrig läßt. Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter hat auch zugenommen, doch zeichnen sich hierbei die einzelnen Orte mehr oder weniger aus. Die Leistungsfähigkeit und wirkliche Leistung derselben ist zwar geblieben, aber immerhin als eine zufriedenstellende zu bezeichnen. Die geistige Bildung der Bevölkerung schreitet sehr fort; es ist häufig der Fall, daß aus geringen Familien sich Söhne einem höheren Studium widmen oder wenigstens eine höhere sociale Stellung erstreben und dies alles durch Fleiß, Entsagung und Opfer der Familie erreichen. Namentlich treten viele in den geistlichen Stand ein, weil dies durch Konvikte und Stipendien sehr erleichtert wird und dem religiösen Sinne der Bevölkerung entspricht. Es will mir scheinen, als ob in Bezug auf Sittlichkeit, Feld- und Waldfrevel, auch Trunksucht ein Fortschritt angenommen werden müßte. Eine Einwirkung der Arbeiter anderer Erwerbsarten ist infolge der großen Gewalt der katholischen Geistlichkeit nicht zu spüren.

Die Frauen und Kinder werden nicht überanstrengt, und es findet auch keine Vernachlässigung des Hausstandes durch Frauenarbeit statt. Zu beklagen ist, daß die heranwachsende weibliche Jugend nicht als Hausmädchen dienen will, sondern als Feld- und Fabrikarbeiterinnen einen höheren Lohn

und freieres Leben vorzieht, dann aber als Hausfrau ihrer Familie das nicht ist, was sie sein könnte, wenn sie kochen, flicken, das Haus rein erhalten und überhaupt dem Manne durch richtige Anwendung des Verdienstes ein behagliches Dasein schaffen könnte. Die Kinder leiden nur dann und vernachlässigen den Schulbesuch, wenn sie, wie das nicht so häufig vorkommt, mit ihren Eltern hin und her wandern oder die Stellungen wechseln.

Am Sonntage wird auf dem Felde oder anderweit nur in den allerseltensten Notfällen gearbeitet.

Patriarchalische Beziehungen im guten Sinne des Wortes bestehen kaum noch und dann nur bei den älteren Leuten.

Kontraktbruch bürgert sich mehr und mehr ein, und es ist hierbei zu beklagen, daß die Gesetze dies für die hiesige Bevölkerung geradezu zu begünstigen scheinen. Eine Klage der Herrschaft gegen die Arbeitnehmer auf Schadenersatz hat meistens nur den Erfolg, daß die Herrschaft als Zweitschuldner die erheblichen Kosten des Rechtsstreites zu decken hat. Entlaufen die Arbeitnehmer, so dürfen sie nur einmal zwangsweise zurückgeführt werden, und wiederholen die Entfernung in kurzer Zeit. Meistens sogar wechseln sie in den ersten drei Monaten nach Bedarf ihren Aufenthalt, bis dann die Sache verjährt ist. Die Besitzer tragen dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft Rechnung mit wenig Ausnahmen, da sie meistens schon durch die Verhältnisse dazu gezwungen sind. Bestrafungen finden bei dem vorhandenen Arbeitsmangel kaum noch statt.

Die bestehende Gesindeordnung halte ich allerdings für reformbedürftig, glaube aber, daß wir sehr froh sein können, dieselbe zu haben, da eine Änderung bei den jetzt maßgebenden gesetzlichen Faktoren eine Besserung für die Arbeitgeber kaum herbeiführen möchte.

Eine socialdemokratische Agitation mit irgend welchem Erfolg hat sich noch in keiner Weise bemerkbar gemacht. Die ganz wenigen socialdemokratischen Stimmen bei Reichstagswahlen stammen von zugewanderten Arbeitern in den Städten. Über die Verhältnisse der Stadt Mühlhausen, in der die Socialdemokratie stark vertreten sein wird, fehlen mir die näheren Kenntnisse, wie ich bereits oben zu bemerken mir erlaubt habe.

---

6. Generalbericht aus Harste

über die Kreise Göttingen und Northeim.

ad 1. Arbeiterverhältnisse im allgemeinen.

Die Arbeiter der hiesigen Bezirke, soweit sie einen eigenen Haushalt haben, bewirtschaften in der Regel 4—5 Morgen Land; zum Teil eigenes, zum Teil Pachtland.

Letzteres bezahlen sie sehr hoch, trotz vielleicht ungünstiger Lage desselben, weil der Arbeitgeber die Bestellungs- resp. Erntekosten meistens ganz unentgeltlich oder gegen sehr geringe Vergütung dem Arbeiter leistet.

Letzterer sucht diesen Vorteil möglichst auszunutzen. Aus demselben Grunde sind die Arbeiter diejenigen, welche bei Verkäufen von Ackerländereien in Größen von ½ bis 1 Morgen Preise bezahlen, welche den Nutzungswert bedeutend übersteigen.

Außer diesen Ländereien lassen sie sich beim Arbeitgeber dann noch möglichst viel Kartoffel- und Tabaksland (mehr als 1 Morgen wird in der Regel nicht bewilligt) zuschreiben, weil sie solches gut gedüngt und gepflügt für kaum ⅓ des Wertes erhalten.

Diese Vorteile sucht der Arbeitnehmer möglichst auszunutzen. Der Arbeitgeber kann sich dem nicht entziehen, weil er auf die wenigen vorhandenen Arbeiter angewiesen und der kleine Bauer gern bereit ist, diese Arbeiten zu leisten; jedoch nur unter der ausdrücklichen Verpflichtung des Arbeiters, ihm Gegenhilfe zu leisten, und zwar gerade in der Erntezeit. Der Erfolg würde sein, daß der größere Arbeitgeber die Arbeiter in den Zeiten beschäftigt, in denen er dieselben oft gern entbehren möchte, daß er dagegen in solchen Zeiten, in denen er sie dringend nötig hat, sie entbehren muß. Letzteres führt geradezu zu unhaltbaren Zuständen.

Rückwirkung auf die Gutswirtschaft.

Es ist bekanntlich beim Rübenbau eine große Hauptsache, daß die Bearbeitung rechtzeitig erfolgt. Fehler in dieser Hinsicht können die Rentabilität desselben vollständig in Frage stellen.

Perioden, in denen Gefahr vorliegt, die rechtzeitige Bearbeitung nur durch möglichste Anspannung aller Kräfte bewirken zu können, liegen alle Jahre vor. In der Zeit nun, in welcher die Arbeiter ihre eigenen Kartoffeln u. s. w. bearbeiten müssen, kommt es häufig vor, daß der Arbeitgeber seine ansässigen Arbeiter bei ungünstigem Wetter 14 Tage lang und darüber entbehren muß. Ist er nun lediglich auf seine hiesigen Arbeiter angewiesen, so verunkrauten inzwischen seine Rüben, die Reinigung erfordert oft mehr als die doppelte Arbeitskraft, und eine große Verminderung des Ernteertrags ist unausbleibliche Folge. In der Ernteperiode geht es wiederum ähnlich. Bei eintretendem Regenwetter sucht selbstverständlich der Land besitzende Arbeiter zunächst seine eigene Ernte zu sichern, er bleibt zu diesem Zwecke mit seiner ganzen Familie aus der Arbeit des Arbeitgebers fort, wendet und kehrt, solange bis seine Frucht trocken ist, kommt dann zum Arbeitgeber mit der Bitte, ihm seine Frucht nach der Dreschmaschine zu fahren, und drischt dieselbe mit Hilfe seiner Mitarbeiter gegen Gegenhilfe aus; er entzieht also dem Arbeitgeber nicht allein seine und seiner Familie Arbeitskraft, sondern zum Teil auch die seiner Mitarbeiter, und zwar in einer Zeit, in welcher dieselbe für den Arbeitgeber den höchsten Wert hatte.

Dem Arbeitgeber war es hierdurch nicht möglich, in den paar günstigen Tagen seinen Früchten die nötige Pflege angedeihen zu lassen; tritt dann unglücklicherweise wieder Regenwetter ein, so ist ein Auswachsen der Frucht und damit Verringerung des Wertes unvermeidlich. Die Arbeiter sind inzwischen wiedergekommen, der Arbeitgeber sucht sie, so gut es gehen will, zu beschäftigen, um sie bei eintretendem günstigen Wetter zur Hand zu haben.

Das sind die Nachteile, welche der Mangel an Arbeitern überhaupt für die Gutswirtschaft hat, und welche noch erheblich verstärkt werden dadurch, daß die Arbeiter Land besitzen. So gern man dem Arbeitnehmer den Ländereibesitz gönnt und wünscht, und zwar um so mehr, als ein seßhafter Arbeiterstamm trotzdem in mancher andern Beziehung Vorzüge vor den wandernden Arbeitern bietet: so ist derselbe doch eine Hauptursache, welche den Arbeitgeber zwingt, sich durch die sog. Sachsengänger Arbeiter zu beschaffen, über welche er jederzeit verfügen kann. Außerdem aber genügen die vorhandenen Arbeitskräfte in den meisten Gutswirtschaften kaum noch, um in den Sommermonaten den vierten Teil der Arbeiten zu beschaffen. Fast sämtliche kleine Landwirte treiben Rübenbau, und sind dadurch den Gutswirtschaften die Arbeiter entzogen.

Wenn durch die Sachsengängerei ein Einfluß auf die Lage der verbleibenden Arbeiter überhaupt ausgeübt wird, so ist es wohl nur der, daß in manchen Wirtschaften wenig Rücksicht darauf genommen wird, sich die wenigen noch vorhandenen weiblichen Arbeitskräfte durch angemessene Beschäftigung, auch bei ungünstigem Wetter im Sommer und namentlich in den Wintermonaten nicht allein zu erhalten, sondern allmählich wieder heranzuziehen. Die Mädchen sind dadurch geradezu gezwungen auszuwandern! Wenn dies nun auch nicht der einzige Grund ist, welcher die Auswanderung der weiblichen Bevölkerung nach den Städten verursacht, so hat er dieselbe jedenfalls sehr gefördert, und wenn es auch kaum erreichbar sein möchte, sich den ganzen Bedarf an Arbeitskräften wieder heranzuziehen, so möchte doch durch Gewährung eines angemessenen Verdienstes in den Wintermonaten eine wesentliche Besserung zu erreichen sein.

ad 2 a) Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich in den letzten 10 bis 20 Jahren wesentlich gehoben, sowohl hinsichtlich der Wohnung, Ernährung, als auch der Kleidung. Der blaue Kittel ist verschwunden, und an seine Stelle ist für Arbeitskleidung meist ein grauer halbwollener und für Sonntag ein guter Tuchanzug getreten. Die Mädchen, sonst in Leinen, erscheinen Sonntags in Wollkleidern, Regenmänteln, und vielfach mit Hüten geschmückt, auf denen sehr schöne bunte Blumen prangen.

Der Umschwung, welcher sich in den Arbeiterverhältnissen seit 20 Jahren vollzogen hat, wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß vor 20 Jahren der Arbeitgeber seinen Arbeiter dadurch strafte, daß er ihm keine Arbeit gab, heute ist es umgekehrt.

b) Im allgemeinen sind die ländlichen Arbeiter wirtschaftlich; Ausnahmen finden sich überall, namentlich in nächster Nähe der Stadt.

c) Die wirtschaftliche Leistung bleibt hinter der Leistungsfähigkeit erheblich zurück. Selbst bei Akkordarbeiten wird dieselbe längst nicht erreicht. Selten arbeitet er auch dann länger, als die übliche Tagelohnzeit (9 St.).

d) Die geistige Bildung erlangt namentlich die jüngere Generation, — da sie lesen kann, — durch die freisinnigen und socialdemokratischen Schandblätter und durch Aufklärungen, welche ihnen die Sonntags zu Haus kommenden Kameraden aus der Stadt beibringen.

In den betr. Tageblättern werden harmlose, auch pikante Tagesneuig-

keiten als Lockspeise gegeben, nebenbei aber, anscheinend ganz absichtslos, der Klassenhaß geschürt.

e) Das wird mit allem Singen der Kantor aus der Welt nicht bringen.

Seit Erleichterung des Heiratens haben uneheliche Geburten wohl abgenommen. Wenn's malheurt ist, wird schleunigst geheiratet, und wenn kein Stuhl und kein Tisch vorhanden ist. Manchmal auch nicht, wenn es den Mädchen unglücklicherweise in der Stadt „malheurt" hat.

Kleine Diebereien, Feld- und Waldfrevel kommen weniger vor als vor 20 Jahren. Seit Ausführung der Verkoppelungen hat die sog. Feldmauserei fast ganz aufgehört, Feldhüter giebt es nicht mehr auf dem Lande, sondern nur bei den Städten.

Die Trunksucht hat jedenfalls nicht zugenommen. Befördert wurde sie sehr durch die meist von Juden betriebene Schnapsschmiererei auf kaltem Wege, welche den Arbeitern oft kleine Fäßchen unaufgefordert in die Häuser legten, was jetzt mehr aufgehört zu haben scheint.

ad 3. Nein.

Frauen, welche nicht vielleicht eine alte Mutter oder Schwiegermutter zu ihrer Vertretung im Hause haben, kommen überhaupt nicht in Arbeit.

Die durch die Kinder verrichtete Feldarbeit besteht im Verziehen von Rüben und Auflesen von Kartoffeln; in der frischen Luft wird die geistige Entwickelung der Kinder jedenfalls befördert, wegen der kurzen Dauer der Beschäftigung ist sie jedoch nicht wahrnehmbar.

Der Schulbesuch wird nicht vernachlässigt, da die Beschäftigung nur 4—6 Wochen und zwar nur nachmittags in den Freistunden stattfindet.

Sonntags wird nur auf wenigen Gütern, und zwar nur bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, in der Erntezeit gearbeitet.

Daß Tagelöhner genötigt sind, ihr eigenes Land Sonntags zu bestellen ist, soweit mir bekannt, noch nicht vorgekommen.

ad 4. Auf der einen Seite wohl; treue Anhänglichkeit, d. h. wirkliches Interesse für den Arbeitgeber kommt nur sporadisch vor.

Kontraktbruch einheimischer Arbeiter kommt selten vor. Vorzugsweise kommt derselbe bei den Sachsengängern vor, und zwar zumeist vor deren Eintreffen und kurze Zeit nach demselben am Bestimmungsorte.

Ein *wirksamer* Schutz vor Kontraktbruch existiert nicht.

Mit den älteren Arbeitern, in welche das erhöhte Selbstbewußtsein noch nicht zu tief eingedrungen ist, läßt sich sehr gut fertig werden. Wenn das zuweilen bei den jüngeren nicht voll zutreffen sollte, so wird mit Rücksicht auf das höhere Selbstbewußtsein verfahren, man sagt dann z. B. nicht wie ehedem etwa „Du Schafskopf", sondern „Sie Schafskopf".

---

7. Generalbericht aus Bursfelde
über die Kreise Uslar und Münden.

1. Der Mangel an Arbeitern bezieht sich sowohl im Kreise Münden, wie Uslar hauptsächlich auf unverheiratete Arbeiter, männliche sowohl wie weibliche. Die größeren Güter helfen dem durch Bezug von Arbeitern aus dem Osten ab, die mittleren und kleineren Bauern dagegen leiden vielfach unter dem Mangel, da sie 1—2 ihnen fehlende Knechte bezw. Sommerarbeiterinnen nur schwer und teuer bekommen können. Die Lage der Arbeiter im allgemeinen hat sich deshalb besonders auf den Dörfern sehr gehoben, und Löhne für Männer von 2—3 Mk. täglich sind im Sommer nichts Seltenes bei den Bauern; 1,20 bis 1,50 Mk. für die Mädchen inkl. Kost!

Früher wanderten jährlich eine große Anzahl junger Leute besonders aus dem Solling (Uslar) nach Westfalen aus; jetzt recht wenig. Statt dessen heiraten sie aber mit 22—25 Jahren.

Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich also naturgemäß „ad 2)" gehoben, denn auf den Gütern werden nur bessere Wohnungen gebaut, um damit die Leute leichter zu bekommen. In den Dörfern legen die Arbeiter allerdings ihren Verdienst mehr in Land an, und es ist charakteristisch, daß, wo auch immer Landverkäufe stattfinden, die Arbeiter kaufen, und zwar fast immer zu Preisen, welche vom rein landwirtschaftlichen Standpunkte aus als exorbitant bezeichnet werden müssen, bei Selbstarbeit, ohne in Rechnungstellung derselben nach unseren gezahlten Löhnen, dem Manne aber wohl noch Ertrag geben. Die Kleidung wird leider immer städtischer und eleganter! Der frühere selbstgesponnene und gewebte Rock weicht dem von herumziehenden Juden verkauften, städtisch aussehenden Schundanzuge. Der blaue Kittel findet sich nur noch vereinzelt im Kreise Uslar; in Münden weniger. Die Ernährung ist wohl durchweg gut, und verzehrt eine Arbeiterfamilie gewiß 200—300 Pfd. Fleisch — eine jede schlachtet ein, manche auch zwei fette Schweine — außerdem ist der Eierkonsum sehr stark. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht so sehr zu rühmen, denn für Vergnügungen und Putz geht ein großer Teil des Verdienstes wieder fort, und ein alter treuer Arbeiter, welcher jetzt 67 Jahr alt und hier geboren, hat mir versichert, daß er mit 50 Pf. bis 1 Mk. früher ebensoweit gekommen als die heutige Generation mit 1,50 bis 1,80 Mk. Der alte Mann trägt heute noch mit Stolz seinen blauen Kittel! Bildung ist entschieden im Zunehmen. Analphabeten giebt's kaum noch hier. Auch Sittlichkeit, Diebstahl und Trunksucht sind besser geworden. Die Einwirkung anderer Arbeiter oder der Wanderarbeiter ist nicht sehr zu spüren, denn wenn auch vorübergehend abgezogen, kehrt der von Jugend auf landwirtschaftliche Arbeiter meist, wenn auch erst nach Jahren, zu seinem Beruf zurück!

3. Im allgemeinen wird im Sommer scharf und angestrengt gearbeitet — 12 Stunden — Frauen arbeiten meist nur nachmittags, und Kinder nur beim Rübenverziehen 1/2 bis 3/4 Tag; bei Heu- und Kartoffelernte. Es führt dies weder zur Vernachlässigung des Hausstandes bei den Frauen,

noch auch hat die Beschäftigung der Kinder in dem geringen Maße zu einer Vernachlässigung des Schulbesuches oder ihrer geistigen Entwickelung beigetragen. Höchstens werden sie dadurch frühzeitig zur Arbeit erzogen. Sonntags wird höchst selten und nur in den dringendsten Fällen in der Ernte gearbeitet, wobei die Arbeiter solches gern und willig, als absolut notwendig anerkennend, thun. Für sich arbeiten dieselben, um den Wochenverdienst nicht zu verlieren, öfters im Sommer an Sonntagen, aber nötig hätten sie es nicht.

4. Im großen und ganzen glaube ich Frage 4 bejahen zu können, sowohl auf den Gütern als auch bei den Bauern. Als Beispiel gebe ich anbei die Dienstjahre meiner sämtlichen Arbeiter, als vielleicht von Interesse, an. Hoffentlich wird dieses schöne Verhältnis nicht durch das der Industrie auf den Leib geschnittene, für unsere Verhältnisse absolut nicht passende Invaliden- und Altersgesetz gestört! Jetzt halten wir sowohl wie unsere Arbeiter es für selbstredend, daß dieselben bis an ihr Lebensende unterstützt und gehalten werden, ob demnächst aber es nicht heißen wird — jedenfalls in der nächsten Generation, welche von den heutigen Verhältnissen nichts mehr weiß — ich habe für meine Arbeiter genügend Beiträge gezahlt, jetzt, Staat, zahle du, und, alter Mann, gehe du, das scheint mir nicht zweifelhaft, und nur in Geschichtsbüchern wird man noch von alten patriarchalischen Verhältnissen, wie sie, Gott sei Dank, noch heute bei uns ziemlich allgemein sind, lesen, sonst aber davon nichts mehr wissen! Dafür sagt dann aber der Arbeiter, ich verlange die Hungerpension von 135 Mk., d. i. noch nicht 40 Pf. pro Tag, während ich sonst, ohne zu verlangen, das Doppelte und Dreifache erhielt!

Kontraktbruch kommt bei den einheimischen Arbeitern wohl kaum vor; unter den fremden ist er jedoch die Regel und wird dies wohl auch allmählich auf die hiesigen Leute einwirken!

Die allgemeine Behandlung der Arbeiter erledigt sich aus der Beantwortung der Frage 4 zum größten Teil, und werden die Leute über die Art und Weise der Behandlung kaum klagen. Der hiesige Schlag der Arbeiter würde auch kaum eine solche Behandlung ertragen, wie sie z. B. die aus dem Osten kommenden Arbeiter gewohnt zu sein scheinen, da sie selbst meist sehr verächtlich auf dieselben hinabsehen, und ich hörte oft die Äußerung, „die Polen sind keine Behandlung, wie wir, gewohnt, die wollen nur Schläge haben!"

Bestrafungen kommen nicht vor; es ließ sich auch, glaube ich, keiner dieselbe gefallen. Gesindeordnung besteht bei uns ja nur auf dem Papiere! Für die Einheimischen genügt dieselbe, die fremden Knechte und Mägde kehren sich weder an Kontrakt noch Gesindeordnung, sie laufen, wenn sie wollen, und wir lassen sie ruhig laufen, denn Hilfe bekommen wir doch nicht!

7. Socialdemokraten giebt's nur in den Städten, auf dem Lande hält man hier, Gott sei Dank, noch den Socialdemokraten für unehrlich, und die socialdemokratischen Stimmen, welche wohl abgegeben werden, rühren merkwürdigerweise meistens von kleinen Handwerkern her, fast nie von landwirtschaftlichen Arbeitern.

---

8. Generalbericht aus Hessen (Kreis Wolfenbüttel i. Br.).

1. Mangel an Arbeitern ist in dieser Gegend wohl vorhanden, aber derselbe ist mehr bedingt durch die Zunahme der Arbeit selbst, als wie den Rückgang an Arbeitskräften.

2. Die Lage der Arbeiter hat sich im allgemeinen wesentlich gehoben, sowohl in Bezug auf Wohnung und Kleidung als die Art der Ernährung. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit hat sie sich vielleicht am wenigsten gehoben, ich möchte da viel eher einen Stillstand konstatieren. In Bezug auf die Leistungsfähigkeit hat sie sich gehoben, dagegen ist sie in Bezug auf die Leistung mehr stehen geblieben.

Die geistige Bildung dagegen ist wesentlich fortgeschritten.

Der Prozentsatz der unehelichen Geburten ist wohl derselbe geblieben, dagegen hat Diebstahl und Trunksucht wesentlich abgenommen.

Die Einwirkung der sogenannten Wanderarbeiter ist eine minimale, eher macht sich eine gewisse Einwirkung der Handwerker auf ländliche Arbeiter geltend, und diese geht selten dahin, mehr zu leisten, sondern in der Regel, mehr zu fordern.

Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit kommt weder bei Männern, noch bei Frauen und Kindern vor.

Die Frauenarbeit führt ab und an zur Vernachlässigung des Hausstandes, wenn sie über Gebühr gefordert resp. geleistet wird.

Auf die geistige Entwickelung der Kinder übt die Feldarbeit keinen nachteiligen Einfluß, dagegen kann sie wohl zur Vernachlässigung des Schulbesuchs führen, wenn der Arbeitgeber rücksichtslos verfährt.

Die Tagelöhner sind niemals gezwungen, ihr eigenes Land am Sonntag zu bestellen, persönlich würde ich es sogar nicht dulden, dagegen ist es nicht abzustellen, daß die Arbeiter sich Sonntags um ihre Früchte kümmern und diese zuweilen auch Sonntags einernten, gefordert wird es indessen vom Arbeitgeber, so weit mir bekannt, nur ganz ausnahmsweise.

Wo Industrie noch nicht in die Landwirtschaft hineingreift, da existieren entschieden noch patriarchalische Beziehungen, aber immerhin weniger wie früher.

Auch ist väterliche Fürsorge auf der einen und treue Anhänglichkeit auf der anderen Seite vorhanden. Wo dagegen die erstere fehlt, da ist naturgemäß die letztere nicht vorhanden.

Die Disciplin ist lockerer geworden, namentlich bei den jüngeren Arbeitern und kommt der Kontraktbruch entschieden mehr vor als früher, zum Nachteil des Arbeitgebers sowohl wie Arbeitnehmers.

Dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter tragen die Arbeitgeber nicht immer genügend Rechnung, namentlich die jüngeren Arbeitgeber fehlen darin häufig, daß sie den rechten Ton nicht anschlagen.

Die Art der Bestrafung ist Verweis, Zwang eines Geschenkes zur Krankenkasse, Entlassung oder anderweitige, weniger zusagende Beschäftigung.

Die Gesindeordnung ist der Verbesserung bedürftig.

Verbände von ländlichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage sind mir nicht bekannt.

Bislang hat sich die socialdemokratische Agitation noch nicht mit Erfolg auf dem Lande verbreitet. Der ordentliche Arbeiter, dem es hier gut geht, verhält sich entschieden ablehnend, dagegen nicht so der jugendliche Arbeiter. Die Irrlehre der Socialdemokratie findet jedenfalls bei den Arbeitern zweiter Güte einigen Eingang, aber mehr noch aus Dummheit wie aus Überzeugung.

---

9. Generalbericht aus Ackenhausen (Kr. Gandersheim) über die Kreise Gandersheim und Holzminden.

1. Der Mangel an Arbeitern steigert zunächst die Arbeitslöhne und verringert den Reinertrag; er verdrängt die Naturallöhnung zu Gunsten der Geldlöhnung; er verhindert die Heranbildung von Arbeitskräften, die mit den ihnen obliegenden Arbeiten sachgemäß vertraut sind (Knechte, Viehwärter); dadurch läßt die Qualität der Arbeiter immer mehr nach.

Der Mangel an Arbeitern bringt die noch verbleibenden Arbeiter zur Unzufriedenheit, zur Steigerung ihrer Ansprüche. Die nun herzuziehenden Wanderarbeiter, die ihre ganze Kraft der Wirtschaft zuwenden, verdienen naturgemäß mehr, wie der freie ansässige Arbeiter, der nur einen Teil seiner Arbeitskraft und Zeit dem Arbeitgeber, einen wesentlichen Teil aber der eigenen Wirtschaft widmet.

Der Mangel an Arbeitern bedingt einerseits die äußerste Beschränkung bei der Bemessung der erforderlichen Arbeitskräfte und führt häufig zu mangelhafter Ausnutzung landwirtschaftlicher Werte, andererseits führt er zur Arbeitsverschwendung, da in weniger arbeitsreichen Zeiten nur der ansässige Arbeiter (namentlich Frauen) seine Arbeitskraft im eigenen Betriebe voll ausnutzen kann, während die Arbeitskraft der Wanderarbeiter in solchen Zeiten nur geringen Wert hat und nicht vollwertig genutzt werden kann.

3. Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich in den letzten 10 bis 20 Jahren

a) in Bezug auf die Beschaffenheit der Wohnung und der Kleidung wesentlich gehoben; sie hat sich ebenso bei dem Gesinde gehoben in Bezug auf die Art der Ernährung und Ausdehnung der Fleischkost, läßt dagegen bei den freien ansässigen Arbeitern sehr zu wünschen übrig. Es wird zwar besser, aber wenig mehr eingeschlachtet von den Tagelöhnern wie früher. Der Ersatz warmer Mittagskost durch Kaffee führt sehr häufig zu langwierigen Magenkrankheiten.

b) Die Wirtschaftlichkeit ist nur wenig gegen früher gehoben. Der Luxus, der namentlich in der Kleidung der Kinder getrieben wird, geht häufig über die Anforderungen der Reinlichkeit und Ordnung hinaus.

Die Volkstracht verschwindet. Gemeinschaftliche Vergnügungen, Tanz, Theater, Kartenspiel verleiten auch diejenigen zu Ausgaben, die dringendere Verpflichtungen haben.

c) Die Leistungsfähigkeit und wirkliche Leistung ist durch mangelhafte Berufsausbildung oft sehr vermindert, sowie auch dadurch beeinträchtigt, daß oft junge Leute, die wenig über 20 Jahr zählen, sich heiraten, während sie 1 oder 2 uneheliche Kinder und kaum soviel Erspartes in die Ehe bringen, um das notwendigste Hausgerät zu beschaffen. Daß der Mann dann so viel verdienen soll, um noch nicht 30 Jahr alt schon 4 und mehr Kinder zu ernähren, während die Frau durch diese ans Haus gefesselt ist, hält naturgemäß schwer.

d) Die geistige Bildung ist hier noch nicht gehoben, so wenig bei den Bauern wie bei den Tagelöhnern; eine Ausnahme machen die Handwerker.

e) Die Sittlichkeit, namentlich in Bezug auf das sechste Gebot, ist sehr gesunken. Es werden wenig Ehen geschlossen, wo nicht bereits uneheliche Kinder vorhanden sind, ja es werden häufig Ehen geschlossen nur um der Alimentationspflicht zu entgehen. Die Arbeitgeber tragen hieran insofern Schuld, als eine Hausordnung, der sich das Gesinde auch nach Feierabend zu fügen hätte, selten existiert, allerdings auch nach Lage der Verhältnisse schwer einzuführen wäre. In Spinnstuben und freien Vereinigungen verkehren die Mägde und Knechte aufsichtslos.

Wer lehrt ihnen Religion und Sittlichkeit?

Unsere häufig sehr jungen Pastoren sind in der Mehrzahl nur Kanzelredner, weniger Seelsorger, sehr viele stehen fast außerhalb des Volkslebens. Unsere Dorfschullehrer stehen geistig und moralisch meistens auf einem zu niedrigen Standpunkt. Die seminaristische Ausbildung beim Internat hat schwere Mängel. Beim Externat wird oft darin gefehlt, daß die jungen Seminaristen bei Schustern und Schneidern da in Kost gegeben werden, wo es am billigsten ist, ohne andere Rücksicht.

Mehr Seelsorger, Hebung der Volksschullehrer, das thut der Landwirtschaft not. Kein Dogmenstreit, kein Konfessionshader. Leider ist hier nicht der Ort dies weiter auszuführen.

Der bäuerliche Arbeitgeber steht hier häufig nicht hoch genug, um dem Arbeiter ein gutes Vorbild in sittlicher und moralischer Beziehung zu sein. Der Gutsherr bekümmert sich meist zu wenig um seine Arbeiter, er tritt ihnen zu wenig nahe.

Feld- und Waldfrevel kommt nicht übermäßig vor, doch ist die Trunksucht lokal sehr verbreitet. In den Ortschaften, wo sie einmal besteht, ist sie durch die Branntweinsteuer nicht gemindert, während in anderen Orten der Branntweinverbrauch erheblich zurückgegangen ist.

Die Verminderung der Arbeitszeit der Handwerker bewirkt das gleiche Bestreben der landwirtschaftlichen Arbeiter zum Nachteil der Landwirtschaft, die sich oft nicht an Zeit und Stunde binden kann. Besonders nachteilig macht sich dies bei den Knechten bemerkbar.

3. Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit kommt wohl fast nie vor. Wenn sie vorkommt, so ist die Ursache meist schlechte Ernährung und unmäßiger Genuß kalten Wassers.

Über Vernachlässigung des eigenen Hausstandes kann hier nicht geklagt werden. Die Leute wohnen ordentlich, reinlich und sind akkurat gekleidet (auch die Kinder).

Der Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder kann nur als günstig angesehen werden, da eine Vernachlässigung des Schulbesuchs hier nicht stattfindet.

Sonntags wird nur vor der Kirche morgens Futter geholt. Land bestellt oder gegraben fast nie. Über mangelhaften Kirchenbesuch ist nicht besonders zu klagen.

4. Das gute patriarchalische Verhältnis früherer Zeit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter verschwindet immer mehr und besteht fast nur noch zwischen älteren Leuten.

Die Überschätzung der jüngeren Leute, der Zug in die Städte, der große Bedarf auch an unfertigen ungeübten Hülfskräften, sowie nicht minder die Wirkungen der socialen Gesetze treten dem Schutzbedürfnis und dem Autoritätsglauben entgegen.

Der Kontraktbruch vermehrt sich und ist wirksam zur Zeit nicht zu verfolgen, wird auch weniger durch Mittel der Gesetzgebung als durch Arbeitgeberassociationen und Hebung der Moral vermieden werden können.

Hierbei ist nicht zu leugnen, daß leider sehr viele Arbeitgeber dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter wenig Rechnung tragen, daß einzelne den richtigen Ton in der Behandlung durchaus verfehlen, und daß die meisten Arbeitgeber sich außer der Arbeit um das Wohl und Wehe des Arbeiters wenig kümmern.

Eine andere Bestrafung als die der Arbeitsentlassung findet fast nie statt, weil dazu jede Berechtigung oder doch Ausführbarkeit fehlt. Die Gesindeordnung ist noch der einzige Schutz für den Arbeitgeber. Es ist dringend zu wünschen, daß an ihrem Bestehen nicht gerüttelt wird, wie die Socialdemokraten dies thun.

Verbände der Arbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage existieren, soweit sie Mitglieder von Ortskonsumvereinen und von Schweineversicherungskassen sind.

Beides ist häufig der Fall.

7. Die Socialdemokratie findet hier ein schwer zu kultivierendes Feld. Möge es ihr nie gelingen, da zu ernten; der Samen wird fleißig ausgestreut. Bis jetzt sind praktische Erfolge nur insofern zu verzeichnen, als die Bereitwilligkeit zur Arbeitshülfe vermindert, die Lohnansprüche aber erheblich gesteigert sind.

Förmliche Organisationen der Socialdemokraten sind unter den landwirtschaftlichen Arbeitern hier noch nicht ins Leben getreten.

III. Tabelle
über den durchschnittlichen Tagesverdienst der Akkordarbeiter.

I. Provinz Sachsen.

1. Regierungsbezirk Magdeburg.

in	männliche Arbeiter Mk.	weibliche Arbeiter Mk.
Giebs	2,25—3 und mehr	1,25—1,50
Brietzke	3	2—2,50
Ringelheim	2—2,50 (Sommer) 1,40—1,75 (Winter)	
Gehlsdorf	2,50	1—1,50
Ferchland	3—3,50	2
Hohen-Göhren	2—2,50	1—1,50
Badingen	2—3	2
Gr. Ballerstedt	3—4	1,50
Altenzaun	3—5	2,50—5
Wasmerslage	2,50—3	2—2,50
Einwinkel	3—4	1,50
Hohentramm	3—4	2—3
Deutsch-Horst	2,50	—
Zichtau	2,50—3,50	1,50—2,50
Calbe	3—3,50	2,50—3
Gr. Rosenburg		1
Dönstedt	2—4	2—3
Zielitz	2—4	1,80—4
Sudenburg-Magdeburg		2
Althaldensleben	2,75	1,50—2
Alten-Weddingen	2—3,50	1,50—2
Schermcke	4—6	2—3
Hadmersleben	1,75—4	1—2,75
Wegeleben	2—7	2—5
Oschersleben	2—3	1,75
Gatersleben	2—4	1,50—2,50
Winningen	1,50	—
Quedlinburg	2,50—3	1,50—2
Heudeber	—	1,50
Wasserleben	2,50—4	1,75—2
Wernigerode	2,20—3 u. mehr	1,20 und mehr

2. Regierungsbezirk Merseburg.

in	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter
	Mk.	Mk.
Reinharz	2	0,80
Priorau	2—3	
Neuhaus	3	
Queis	2—3	
Kl. Crostitz	3,50—4	1,50—2,50
Eilenburg	4—5	1,50—2,50
Weßnig	2,50	1,50—2
Torgau	2,50—3	—2
Zwethau	2—3	1—1,50
Zellendorf	1,50—3	1—1,50
Hartmannsdorf	—	1,50—3
Elsterwerda	3	1,50
Diemitz	3	3
Halle	3,50—5	1,50—2,50
Wörmlitz	2,50—4	1—1,50
Kriegsdorf	2—4	—
Blösien	3	2—2,50
Werder	5—6	2,50
Ebersroda	—4	2
Liederstedt	2—2,50	1,50—2
Obersarnstedt	3	—2
Eisdorf	3,50	3
Erdeborn	2,50	1,50
Schraplau	—	1,10
Helbra	2—3	
Polleben	2—3	2
Volksstedt	4—5	2—2,25
Willerode	3,50—5	1,30—1,70
Horbeck	3,50	2,50
Endorf	3—5	1,50—2
Sangerhausen	—	2
Sangerhausen	3—4	2
Carlsroda	2—3	1—1½
Bornstedt	2,50—3	1,70
Kloster Häseler	2,50—3	1,50—2
Burgwenden	2—4	2—3
Eckartsberga	3	1,50—1,75
Kreipitzsch	2,50—3	2—2,50
Roßbach	3—4,50	
Meyhen	2—2,50	1,50—2
Wiedelah	3	1,50—2
Weißenfels	4	1,75
Hainichen	—	2

3. Regierungsbezirk Erfurt.

in	männliche Arbeiter Mk.	weibliche Arbeiter Mk.
Mühlberg	1,50—5	—
Alach	3—6	—
Ilversgehofen	4—5	—
Tennstädt	2—5	—
Merxleben	2—3	1,25—1,50
Gr. Wetzlach	1,65 und mehr	2 und mehr
Felchtau	3 und mehr	2
Mühlhausen	3	2
Wahlausen	2—2,50	1,50—3
Leinefelde	2	—
Adelsborn	3	2
Groß Bodungen	6 (Mann und Frau)	—
Mauderode	3	1,50
Wommode	3	—

II. Provinz Hannover.

1. Regierungsbezirk Hildesheim.

Wöltingerode	2½—4	1,20—2
Haverlah	3—4	1,75—3
Ringelheim	2,50—4	1,20—2,25
Itzum	3	2
Lamspringe	3½—4	1½—2
Hornsen	5—7 (Mann und Frau)	—
Wetteborn	4	—
Wispenstein	—	2—2,50
Barfelde	2—4	1,50—2,50
Rheden	2—4	—
Heyersum	2½—3½	2—2,50
Clauen	2—3	1,25—1,50
Schwicheldt	4—5	1,75—2,25
Düttenstedt	4	1,25—2,50
Stederdorf	3—7	2—4
Crimderode	3 (Mann und Frau)	—
Ilfeld	2—3	—
Düna	3—4	—
Scharzfels	3	—
Gieboldehausen	4—5	—
Immingerode	3—4	2—3

in	männliche Arbeiter Mk.	weibliche Arbeiter Mk.
Rittmarshausen	3 und mehr	2,50
Weende	3—5	2—3
Harste	2,50—3	1—1,10
Kloster Hilwartshausen	2,50—4	2—3
Adelebsen	2,40—5	1,90
Bauernsörde	3—5	2—3
Wettensien	2—3	1,50—2,50
Eimbeck	3,75	2,50
Höckelheim	2,50—3	2—2,50
Northeim	1,75—3	—
Brunstein	$2^1/_2—3^1/_2$	—
Wiebrechtshausen	2,50—3	—

2. Regierungsbezirk Hannover.

in	männliche Arbeiter Mk.	weibliche Arbeiter Mk.
Hameln	2,50—3	2—2,50
Hamelspringe	2—4	1,20—1,70
Gr. Gollern	2,50—3	1,50—2
Ditterke	3,50	1,50—2
Franzburg	—	1,30—1,60
Kronsberg	2—3,50	1,50—2
Hannover-List	5	
Liethe	2,50—3	1,50—2
Blumenau	1,50—2,50	

III. Herzogtum Braunschweig.

in	männliche Arbeiter Mk.	weibliche Arbeiter Mk.
Grasleben	3—3,50	1
Königslutter	2—5	1—3
Frellstedt	—3,50	—2
Reinsdorf	4	2
Sollingen	4—5	2
Hessen	1,35—4	1,75—2
Evessen	3—5	2
Dettum	3	2,50
Linden	2,25	1,25—1,50
Barum	2—3,50	1,50—2,50
Lebenstedt	2—2,25	1,50—2,50
Braunschweig (?)	3—4	1,80—2,20

in	männliche Arbeiter Mk.	weibliche Arbeiter Mk.
Wendhausen	2—3	1,50—2,50
Steindorf	3—4	—
Vimmenrode	2,50—3	0,80
Steinkrug	3—3,50	1,20
Kirchberg	2	1,50—2
Gittelde	3—4	1—3
Schachtenbeck	2—3	1,75—2
Brunsen	2—2,50	1,50—2
Ackenhausen	2—3	2
Stedtoldendorf	3—4	1,50
Ottenstein	3	1,20
Hessen	2—6	1—4

IV. Herzogtum Anhalt.

in	männliche Arbeiter Mk.	weibliche Arbeiter Mk.
Lindau	3	2—3
Nutha	2,75	2,25—2,50
Jütrichan	2—3	—
Neken	2,50	—
Tornau	3—4	1,50—2
Wörlitz	2—3	2—3
Oranienbaum	2,50—3	2,50
Libbersdorf	3	1,50—2
Fraßdorf	2—3 und mehr	1,50—2
Reupzig	2—3	2
Gröbzig	2—3	1,50—2,50
Wörbzig	2—3	2
Altenburg	3—4	1,40—1,50
Warmsdorf	3	2,50
Hänichen	2,50—3	—
Siptenfelde	3	—
Reinstedt	3	3

IV. Die eingegangenen Berichte.

Außer den in der Lohntabelle aufgeführten Berichten sind noch Berichte eingelaufen aus

I. Provinz Sachsen.

1. Regierungsbezirk Magdeburg.

Kr. Jerichow I: Giebs, Britzke b. Boburg.
" Jerichow II: Hohen-Göhren.
" Osterburg: Wasmerslage und Dobbrun.
" Aschersleben: Schlanstedt.
" Grafschaft Wernigerode: Wasserleben.

Generalberichte aus Fienerode, Lüderitz, Badingen, Schlanstedt, Klein-Kugel, Münchenhof b. Quedlinburg und Wasserleben.

2. Regierungsbezirk Merseburg.

Kr. Wittenberg: Haus Leipnitz.
" Torgau: Zwethau.
Saalkreis: Diemitz.
Mansfelder Seekreis: Erdeborn.
Kr. Weißenfels: Göhren.

Generalberichte aus Haus Zörnigall b. Wittenberg, Neuhaus, Zwethau, Schraplau, Amt Leimbach, Starsiedel, Neukirchen b. Delitz a. B., Eckardtsberga.

3. Regierungsbezirk Erfurt.

Kr. Langensalza: Hohensömmern.
" Worbis: Kloster Gerode.

Generalberichte: Mauderode[1], Felchta, Kloster Gerode und Neumühle b. Worbis.

II. Provinz Hannover.

1. Regierungsbezirk Hildesheim.

Kr. Marienburg: Wartjenstedt.
" Alfeld: Wetteborn.
" Zellerfeld: Klausthal (2 Berichte).
" Duderstadt: Gieboldeshausen, Duderstadt.
" Northeim: Brunstein.

Generalbericht aus Ringelheim und Nordhausen (über Rittergut Crimderode und Umgebung), Clausthal, Duderstadt, Brunstein, Wiebrechtshausen, Harste, Bursfelde und Imbsen.

2. Regierungsbezirk Hannover.

Kr. Linden: Gr. Gollern.
 = Springe: Pattensen.
 Generalbericht aus Liethe.

III. Herzogtum Braunschweig.

Kr. Helmstedt: Marienthal, Reinsdorf.
 = Wolfenbüttel: Wittmar.
 = Braunschweig: Kl. Stöckheim, Wendhausen.
 = Blankenburg: Blankenburg.
 = Gandersheim: Lutter a. Barenb., Hernausen.
 = Holzminden: Fürstenberg.
 Generalberichte aus Calvörde, Neuhaus b. Vorsfelde, Hessen, Lutter a. Barenb., Ackenhausen, Hasselfelde, Thedinghausen.

IV. Herzogtum Anhalt.

Kr. Zerbst: Nutha.
 = Bernburg: Zabitz.
 Generalberichte aus Nutha, Gröbzig und Wörbzig.

Lohntabellen.

Provinz Schles-

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Holsteinsche Marschkreise.								
Kr. Pinneberg.								
1. Eidelstedt . . .	2,50	—	—	—	—	—	—	—
2. Amtsbezirk Kurzenmoor (Marsch) . . .	3	2-2,20	2	1,20	4	3	2-2,50	—
3. Amtsbezirk Hainholz (Geest)	3	2-2,20	2	1,20	—	—	2-2,50	—
4. Stadt Elmshorn	0,22-0,25 pro Stunde	—	0,20 pro Stunde	—	0,25-0,30 pro Stunde	—	—	—
Kr. Steinburg.								
1. Horst	2-2,40	1,20-1,60	1,30-1,50	0,50-0,70	2,60-3	1,80-2,20	1,80-2,20	1-1,40
2. Overdeich bei Glückstadt . .	—	—	—	—	2-3	—	2-3	—
3. Grevenkop bei Krempe . . .	3	2	2	1	4-5	3-4	—	—
4. Beidenfleth . .	3	2,50	2-3	2,20	6	—	—	—
5. Lohbarbeck . .	2	1,20	1,30	0,70	2,40	1,60	1,80	0,20
Kr. Süderdithmarschen.								
1. Kronprinzenkoog	2,70-3	1,50-3	2-2,40	1,20-1,50	—	—	—	—
2. Kuden b. Burg	2,50	1,50	2	1	3	2	2	1
3. Frederik VII.-Koog	2,40	1,50	2	1,20	—	2,50-4	—	—
Kr. Norderdithmarschen.								
1. Friedrichsgabekoog	3	2	2,20	1,20	—	—	—	—
2. Hedwigenkoog .	3-3,50	2,20-2,70	2,20-2,50	1,40-1,70	—	—	—	—
3. Blankenmoor .	2,50-3,50	—	1,50-2,50	—	—	—	1,50-1,80	—
4. Süderheistedt .	—	2	—	1,30	—	3-4	—	1,50-2

…wig-Holstein.

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,40-2	—	—	—	
—	—	—	—	1,40-2	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
…,20-1,40	0,60-0,80	0,50-0,60	0,20-0,30	1,50-1,80	0,90-1,20	1-1,20	0,40-0,60	
—	—	—	—	1,20-1,50	2	—	—	
—	—	—	—	1,20	3	—	—	
—	—	—	—	—	1,50	—	2	
—	—	—	—	1,40	0,70	1	0,50	Sp. 16: beim Maschinendreschen.
—	—	—	—	1-1,25	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,20	—	—	—	
—	—	—	—	—	0,90-1,50	—	—	
—	—	—	—	1,50	0,50	—	—	
—	—	—	—	1,50-2	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
II. Schleswigsche Marschkreise.								
Kr. Eiderstedt.								
1. Eckhof b. Ülvesbüll	—	—	—	—	1,20-2,40	1,50	2	1-1,20
Kr. Husum.								
1. Mildstedt	2,20	1,80-2	1,40	0,80-1,20	2,20	1,80-2	1,40	1
2. Immenstedt	3	1,50	2,20	0,70	4	2,50	2	0,80
Kr. Tondern.								
1. Fahrgaard	3	2	—	0,60	3,50	2-2,50	—	0,80
2. Keitum auf Sylt	—	—	—	—	3	2	2	1,20-1,4
3. Wraagaard	—	—	—	—	—	1,20-2,40	—	0,50-1
4. Ellehuus	3	1,50-2	1,50-2	0,50-0,50	3-4	2-3	2-2,50	1-1,50
III. Holsteinsche mehr bäuerliche Distrikte.								
Kr. Stormarn.								
1. Trittau	1,50-2	1-1,20	—	—	—	—	—	—
Kr. Rendsburg.								
1. Büdelsdorf	2-2,50	—	—	—	—	—	—	—
2. Gribbohm	—	1,60-1,80	—	0,80-1	—	2	—	—
Kr. Kiel.								
1. Gr.-Buchwald	1,80	1	1,50	0,70	2,50-3	1,70-2,20	1,50	0,70
IV. Schleswigsche mehr bäuerliche Distrikte.								
Kr. Eckernförde.								
1. Kl.-Wittensee	—	1,20-1,50	—	0,75-1	—	—	—	—
Kr. Schleswig.								
1. Spätinghof	3	2	2,50	2	4	3	3	2,50
2. Winningen	—	1,20	—	1	—	—	—	—
3. Steinfeld	2-2,50	1-1,50	—	0,80-1,20	—	—	—	—
4. Osterbunsbüttel	2,20-2,40	1,20-1,50	1,80-2	1-1,20	2,40-2,80	1,40-1,80	1,80-2,20	1,20-1,4
5. Kälberhagen	—	1-1,20	—	0,90-1	—	1,20-1,50	—	1-1,2

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Sommer		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	1,50 (G)	—	—	—	
—	—	—	—	1,20	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,20	—	—	0,50	
—	—	—	—	2	1,20	—	—	
—	—	—	—	—	0,60-1	—	0,60	
—	—	—	—	2	1-1,50	—	—	
1,20	0,60-1,20	—	—	—	—	—	—	
1,50	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	0,70	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	1-1,20	—	1,80	
—	—	—	—	2	1,50	—	—	
—	—	—	—	—	1	—	0,80	
—	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 1: selten.
,70-1,80	0,80-1	1,40-1,60	0,70-0,90	1,80	1	1,50	0,80	
—	—	—	—	—	1-1,20	—	0,80-1	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Flensburg.								
1. Löstrup . . .	—	1	—	—	—	1,20	—	1
2. Twedt-Trögelsby	2	1,50	1,50	0,50	2,50	1,50	1,50	0,50
3. Grahlenstein .	1,40	1,20	1,20	1,20	—	—	—	—
4. Düttebüll . .	1,80	1,20	1,20-1,50	0,80-1	2,50	2	—	—
5. Hasselberg . .	2	1,40	1,50	1	2,40-3	2	2	1,20
Kr. Sonderburg.								
1. Kekenisgaard .	1,80-2	1-1,20	1,20-1,50	0,60-0,80	2-2,40	1,20-1,60	1,20-1,50	0,80-1
Kr. Apenrade.								
1. Osterterp . .	—	—	—	—	—	2	—	0,80-1
2. Undeleff . . .	—	1	—	—	—	—	—	—
3. Colstrup . . .	2-2,40	1,30-1,50	1,60-1,80	0,50-0,80	—	—	—	—
Kr. Hadersleben.								
1. Nautruphof .	—	1	—	0,65	1,20-1,50	—	0,90-1	—
2. Ulfshuus. . .	2,20	—	2	—	2,50-3	—	2	—
3. Jelshof . . .	—	—	1,80	0,80	—	—	—	—
V. Adliger Güterdistrikt.								
Kr. Eckernförde.								
1. Mohrberg . .	1,60-1,80	—	—	—	—	—	—	—
2. Friedensthal .	1,60-1,80	0,90-1	1,20-1,50	—	2,60-3 (E)	1,50-2 (E)	1,60-2	1-1,20
Kr. Kiel.								
1. Quarnbeck . .	2,40	1,50	1,50	—	—	—	—	—
2. Schönhagen. .	2,50-3	1,50	—	—	—	—	—	—
Kr. Plön.								
1. Schellhorn . .	1,80-2,20	1-1,40	1,20-1,60	0,40-0,80	2,50	1,70	1,60	0,80
2. Fahren. . . .	2	1-1,20	1,20	0,80	—	1,50-2	—	0,80-1
3. Schönberg . .	—	1-1,20	—	0,70-0,80	2-3 (E)	1,20-2	1,50-1,60	0,90-1
4. Stöfs	1,80-2	—	—	1,20-1,50	2-3 (E)	1,50-2	1,20-2,50	0,50-1
Kr. Oldenburg.								
1. Lemkendorf . .	—	—	—	—	—	1,50	—	1
2. Bitzdorf . . .	2-2,50	1-1,50	—	0,50	—	—	—	—
3. Todendorf . .	—	1,20-1,50	—	0,80	—	—	—	—
4. Dänischendorf .	2,50	1,50	2	1	—	—	—	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	1,20	—	—	
1,50	0,70	1	0,50	2	1	1	0,50	
—	—	—	—	1,20-1,50	—	0,80-1	—	
1-1,25	1	0,80-1	—	1,80	1,50	—	—	
—	—	—	—	1,50-1,80	1-1,20	—	—	
1,20-1,80	0,80-1,50	0,60-0,80	1-1,20	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,30-1,50	0,70	—	—	
—	—	—	—	—	1 (G)	—	—	
1,20-1,40	0,80-1	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,80	—	0,50-0,60	—	
—	—	—	—	1,40-2	—	—	—	
—	—	—	—	1,50	0,70	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1-1,20 (G 1,50)	—	—	1	1,20-1,50	—	0,75-1	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,20	—	0,90	—	
1,40	0,60	1	—	2	1,20	1,50	—	
—	—	—	—	—	0,75-1	—	—	
—	—	—	—	—	1-1,20	—	0,80	
1,50-2	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	0,50-1	—	0,50-1	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	—	—	—	—	—	

Provinz

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Reg.-Bez. Magdeburg.								
Kr. Jerichow I.								
1. Ringelsdorf	1,50	—	1,20	—	1,75-2	—	1,40-1,60	—
2. Gehlsdorf	2-2,50	—	1,20-1,50	—	3	—	1,50	—
Kr. Jerichow II.								
1. Fienerode	2-2,50	—	1,25-1,75	—	3	—	1-2	—
2. Ferchland	2	—	1,50	—	2,50-3	—	1,75	—
Kr. Stendal.								
1. Lüderitz	1,50	—	1,25-1,50	1	2	—	—	—
Kr. Osterburg.								
1. Groß-Ballerstedt	1,50	1	1,25	0,75-1	1,50-2	1,25	1,50	1
2. Einwinkel	1,25-1,50	—	1-1,25	—	1,50-1,75	1	1,25	1
3. Altenzaun	1,50-1,75	—	1,25-1,50	—	1,50-2,50	—	1,25-1,50	—
Kr. Salzwedel.								
1. Hohentramm	2	1,50	1,50	1	2,50	1,25	1,75	1
2. Deutsch-Horst	—	—	—	—	1,50-2	—	—	—
Kr. Gardelegen.								
1. Zichtau	1,50	—	1,25	0,75	1,75	1,25	1,50	0,50
Kr. Calbe.								
1. Calbe a. S.	2	—	2	—	—	—	—	—
2. Gr.-Rosenburg	1,50-2	—	1,50-2	—	—	—	—	—
Stadtkr. Magdeburg.								
1. Magdeburg-Sudenburg	2,50	—	2,50	—	2,25	—	1,75-2	—
Kr. Wolmirstedt.								
1. Schricke b. Zielitz	1,50	—	1,50	—	ebenso	—	ebenso	—
Kr. Neuhaldensleben.								
1. Dönstedt	1,75	—	1,35	—	2	—	1,50	—
2. Althaldensleben	1,50	—	1,40	—	—	—	—	—

Sachsen.

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	1	—	0,75	—	Sp. 9—16: kommt nicht vor.
0,80-1	—	0,60-0,75	—	—	—	—	—	
0,80-1	—	0,60	—	1,25	—	0,60-1	—	
1	—	0,80	—	1	—	0,80	—	
0,75-1	—	—	—	1-1,25	—	0,80-1	—	
1	0,75	—	—	1	1	—	—	Sp. 2: in seltenen Fällen.
1	0,75	0,75	—	1	1	1	—	
0,80-1	—	0,60-0,80	—	wie in Sp. 9 ausnahmsweise 1,25	—	wie in Sp. 9	—	
1,25	0,75	1	0,75	1,50	1	1	0,75	
—	—	—	—	—	—	—	—	
,90-1,10	0,60-0,75	0,60-0,80	0,50	—	—	—	—	Sp. 13-16: wie in Sp. 9-12.
1,10	—	1,10	—	—	—	—	—	
1	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1-1,20	—	—	—	
,10-1,50	—	0,90	—	1,10-1,50	—	—	—	
1	—	0,70-0,80	—	1	—	0,80	—	
1	—	0,80-0,90	—	0,75	—	—	—	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Wanzleben.								
1. Altenweddingen	1,75	—	1,60	—	1,75-2	—	1,60	—
2. Hadmersleben.	1,50-1,75	—	1,50-1,75	—	—	—	—	—
3. Schermcke . .	2	—	1,75	—	—	—	—	—
Kr. Halberstadt.								
1. Wegeleben . .	1,75-2	—	1,75-2	—	2-4	—	1	—
Kr. Oschersleben								
1. Kl.-Oschersleben	1,75	—	1,50	—	—	—	—	—
Kr. Aschersleben.								
1. Aschersleben .	1,50	—	1,50	—	—	—	—	—
2. Winningen . .	1,50	—	1,50	—	—	—	—	—
3. Quedlinburg .	1,60-2	—	1,50-1,90	—	1,60-1,80	—	1,50-1,60	—
Kr. Grafschaft Wernigerode.								
1. Heudeber . . .	1,75-2	—	1,75-2	—	2	—	—	—
2. Wasserleben. .	1,75-2	1	1,50-1,75	0,60-0,70	3	2	1,50-1,75	0,50
3. Wernigerode .	1,75-2,25	—	1,50-2,25	—	—	—	—	—
II. Reg.-Bez. Merseburg.								
Kr. Wittenberg.								
1. Rackith. . . .	1,50-2	—	1-1,50	—	2	—	1,25	—
2. Reinharz . . .	1,75	—	1,50	—	2	1,40	1,75	1
Kr. Bitterfeld.								
1. Schwemsal . .	1,50	1-1,20	1,25	0,80	2,50-3	1,50	1,25	0,80
2. Priorau . . .	1,25-1,50	0,80-1	1-1,25	0,60-0,80	1,50-2,50	—	1,25-1,50	—
Kr. Delitzsch.								
1. Neuhaus . . .	2,50-3,50	1,75-2,50	1,50-2,50	—	3-4	2,50-3	—	—
2. Queis	1,50-2	1	—	—	—	—	—	—
3 Kl.-Crostitz . .	1,50	1	1	0,60-0,70	2,50	—	—	—
4. Eilenburg . .	2	—	2	—	—	—	—	—
Kr. Torgau.								
1. Weßnig . . .	1,80	—	1,50	—	2,50	2	—	—
2. Torgau . . .	2	—	1,60	—	2,50	—	1,75	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1	—	0,90-1	—	—	—	—	—	
1	—	0,90	—	—	—	—	—	
1	—	1	—	—	—	—	—	
1-1,50	—	0,80	—	1,20	—	—	—	
1,10	—	0,90	—	—	—	—	—	
1	—	1	—	—	—	—	—	
1-1,10	—	0,80-1	—	—	—	—	—	
1,10-1,30	—	1-1,10	—	1,10-1,20	—	1-1,10	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
1-1,20	0,50	0,70-0,80	0,35-0,40	1,25-1,50	—	1	—	Sp. 13 u. 15: beim Dreschen mit der Dampfmaschine.
—	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 1 u. 3: je nach Verdienst und Leistung.
0,75-1	—	0,60	—	1-1,20	—	0,75-1	—	
0,80	0,40	0,80	0,40	1	0,75	1	0,50	
0,80-1,50	—	0,60-0,70	—	0,80-1,50	—	0,60-0,70	—	
0,70-0,80	—	0,60-0,70	—	0,70-0,80	—	0,60-0,70	—	
0,75-0,90	—	0,60-0,75	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 1: auch mehr.
0,70-0,80	—	0,70	—	1-1,20	—	—	—	Sp. 1: bessere Arbeiter wesentlich mehr.
1-1,25	—	1-1,25	—	—	—	—	—	
0,90	—	0,70	—	1	—	—	—	Sp. 14: nur für Ernte.
1-1,20	—	0,80	—	—	1	—	—	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	M	M	M	M	M	M	M	M
Kr. Schweinitz.								
1. Zehlendorf . .	1,50-1,80	—	1,20	—	1,80	—	1,20	—
2. Hartmannsdorf	1,60-2	—	1,25-1,50	—	—	—	—	—
3. Weißenburg .	1,50	—	1	—	1,50-2	—	1	—
Kr. Liebenwerda.								
1. Elsterwerda. .	0,10 pro Stunde	—	0,25 pro Stunde	—	2	—	1,50	—
Saalkreis.								
1. Wörmlitz . . .	1,50-2	1-1,50	1,50-2	0,75-1	2-3	1-1,50	1,50-2	0,75-1
2. Kleinkugel . .	2	—	—	—	—	—	—	—
Stadtkreis Halle.								
1. Halle	2,25	1,80	1,80-2	1,35-1,50	—	—	—	—
Merseburg.								
1. Kriegsdorf . .	1,50-2	—	2	—	—	—	—	—
2. Blösien . . .	1,50-2	1-1,50	1,25-1,75	0,75-1,25	2-3	1,50-2,50	1,50	1
3. (?) (bezieht sich auf die Umgegend von Merseburg — nicht unterzeichnet.)	2	1	1,50	0,50-0,75	3	2	1,25	0,75
4. Werden . . .	2	1,50	2	1,50	—	—	—	—
Kr. Querfurt.								
1. Ebersroda . .	1,50	1	1	0,80	—	2,50	—	1
2. Liederstedt . .	1,25-2,25	1-1,25	1,50	1	2,50-3	1,75-2,25	1,50-2	0,75-1,25
3. Oberfarnstedt .	1,50	—	—	—	—	—	—	—
Mannsfelder Seekreis.								
1. Eisdorf . . .	2	1	2	1	3	2	3	2
2. Oberamt Schraplau	2,20	—	2	—	—	—	—	—
3. Amt Helbra .	2	—	1-1,50	—	—	—	—	—
4. Polleben . . .	1,75-2	1,50-1,75	—	—	—	—	—	—
Mansfelder Gebirgskreis.								
1. Amt Leimbach .	2	—	1,50-1,75	—	2,50	—	—	—
2. Willerode . .	1,75	—	1,50-1,75	—	—	—	—	—
3. Horbeck . . .	1,75-1,50	—	—	—	1,75-2	—	—	—
4. Endorf . . .	1,50-2	—	—	—	—	—	—	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1-1,20	—	0,80	—	1-1,20	—	0,80	—	
1-1,25	—	—	—	—	—	—	—	
0,80-1,10	—	0,60-0,80	—	1,20	—	0,80	—	
0,09 pro Stunde	—	0,08 pro Stunde	—	1,50	—	1	—	
0,75-1	0,50-0,75	0,75	0,40	—	0,50-0,70	—	0,50-0,70	
0,90	—	—	—	—	—	—	—	
0,12 pro Stunde	—	0,12 pro Stunde	—	—	—	—	—	
0,80	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	0,80	—	1-1,50	1-1,25	0,90-1,10	—	
0,70-1	—	0,70	—	1,25-1,50	0,50-0,75	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Sp. 2: bei halber Kost.
—	0,90	—	0,80	—	1,25	—	0,80	
0,80-1	0,50-0,60	0,80	0,50	1-1,25	0,60-0,75	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
0,80	—	0,80	—	1	—	—	—	
1	—	0,80	—	—	—	—	—	
1-1,20	—	0,90-1	—	0,80-1	—	—	—	
1	—	0,80-0,90	—	—	—	—	—	
1-1,20	—	0,80	—	1,50	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
0,80-1	—	0,80-1	—	1,20	—	—	—	
0,80-1	—	—	—	—	—	—	—	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Sangerhausen.								
1. Sangerhausen	2	—	2	—	2	—	2	—
2. Sangerhausen	2	—	1,50	—	2	—	1,50	—
3. Bornstedt	1,40	—	1,40	—	1,50-2	—	1,40	—
4. Wallhausen	1,25-1,50	—	1,25-1,50	—	—	—	—	—
5. Carlroda	1,25	—	1,25	—	—	—	—	—
6. Carlsburg-Rentzelsrode	1,40-1,50	—	1,20	—	—	—	—	—
Kr. Eckartsberga.								
1. Burgwenden	—	—	—	—	1-1,50	—	—	—
2. Kloster Häseler	—	—	—	—	2,50	1,50	1,25	—
3. Eckartsberga	1,25	0,75	0,75	—	1,50	1	—	—
Kr. Naumburg.								
1. Kreipitsch	2	—	2	—	2,50-3	—	2	—
2. Roßbach	2	1,25	1,50	0,75	2,50	1,75	1,50	0,75
Kr. Weißenfels.								
1. Meyhen	1,50-2	—	1,25-1,50	—	—	—	—	—
2. Wiedebach	1,75-2	—	1,50-1,75	—	—	—	—	—
3. Weißenfels	1,60-2	—	—	—	1,80-2	—	—	—
Kr. Zeitz.								
1. Würchnitz	—	1,10-1,20	—	1	—	1,50	—	1
2. Zeitz	0,15-0,20 pro Stunde	—	—	—	—	—	—	—
III. Reg.-Bez. Erfurt.								
Kr. Grafschaft Hohenstein.								
1. Mauderode	1,50	—	1,30-1,40	—	—	—	1,50-1,80	—
2. Wommode	1,10-1,50	—	1,10	—	—3	—	—	—
Kr. Erfurt.								
1. Mühlberg	1,50	—	—	—	—	1	—	—
2. Kirchheim	1,20-1,50	0,60-0,75	1,20-1,50	0,60-0,75	1,20-1,50	0,60-0,75	1,20-1,50	0,60-0,75
3. Alach	1,30	0,60-0,70	0,30	0,60-0,70	1,30	0,60-0,70	1,30	0,60-0,70
4. Ilversgehofen	2	1,50	2	1,50	2	1,50	—	—
Kr. Langensalza.								
1. Merxleben	1,25	0,50	1,25	0,50	1,50	0,80	1,25	0,80
2. Tennstedt	1,20-1,50	0,60-0,75	1-1,20	0,50-0,60	—	—	—	—
3. Groß-Wetzlbach	1,20-1,50	0,40	1,20	0,40	1,50	—	1,50	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	0,80	—	—	—	0,80	—	
1,10	—	0,80	—	1	—	0,80	—	
0,80	—	0,70	—	—	—	—	—	
1	—	1	—	—	—	—	—	
0,80-1	—	0,70-1	—	—	—	—	—	
0,90-1,20	—	0,80-1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	0,30	—	—	
—	—	—	—	1	—	—	—	
1	0,50	0,80	0,40	—	0,75	—	—	
1	—	1	—	—	—	—	—	
—	1	1	0,75	—	—	—	—	
1	0,80	—	—	—	—	—	—	
0,90-1	—	0,80	—	—	—	—	—	
0,90-1,20	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	0,80-0,90	—	—	—	—	—	
0,10 (S 0,12-0,15) pro Stunde	—	0,08-0,10 pro Stunde	—	—	—	—	—	
0,80-1	—	0,80	—	1-1,50	—	0,80	—	
0,80-1,20	—	0,80-1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,90	0,60	—	—	
0,80-1	0,50-0,60	0,80-1	0,50-0,60	0,80-1	0,50-0,60	0,80-1	0,50-0,60	
1	0,50	1	0,50	1	0,50	1	0,50	
1,20	1,20	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	0,50	—	—	
1-1,20	1-1,20	0,80-1	0,40-0,50	1-1,20	0,50-0,60	0,80-1	0,40-0,50	
1	1	0,80	—	1	—	—	—	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Mühlhausen.								
1. Felchta . . .	1,60	—	1,60	—	1,60	—	1,60	—
2. Mühlhausen .	1,40 (E 1,80)	—	1,50	—	—	—	—	—
Kr. Heiligenstedt.								
1. Wahlhausen .	1,25-1,50	—	—	—	—	—	—	—
Kr. Worbis.								
1. Leinefelde . .	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Kloster Gerode	1,50	—	1,25	—	—	—	—	—
3. Großbodungen	1,20	—	1,20	—	1,20	—	1,20	—
Herzogtum								
Kr. Zerbst.								
1. Lindau . . .	1,50	1,20	1,50	—	1,75-2,50	—	1,50	—
2. Jütrichau . .	1,75	—	1,75	—	2,50-3	—	2	—
3. Neken	—	1,50-2	—	1-1,50	—	—	—	—
4. Tornau . . .	0,50-2,50	—	1,75-2	—	2-2,50	—	2	—
Kr. Dessau.								
1. Wörlitz . . .	1,50	—	1,25	—	1,50	—	1,25	—
2. Oranienbaum .	1,50-2	1	25-50% billiger	—	1,50-2	1	25-30% billiger	—
3. Libbersdorf . .	1,50	—	2	—	2	—	—	—
4. Fraßdorf . . .	1,50	1	1,25	1	1,50	1	1,25	—
5. Reupzig . . .	1,50	—	1,25	—	—	—	—	—
Kr. Cöthen.								
1. Gröbzig . . .	2	—	1,80	—	—	—	—	—
2. Wörbzig . . .	1,70	—	1,40	—	—	—	—	—
3. Kl.-Parschleben	—	—	—	—	—	2,50 (E)	—	—
Kr. Bernburg.								
1. Altenburg . .	1,75	1,50-1,75	—	—	—	—	—	—
2. Warmsdorf . .	1,75	1,50	1,50	1,25	2,25	2	—	—
Kr. Ballenstedt.								
1. Reinstedt . . .	1,50-2	—	—	—	1,50-2	—	—	—
2. Siptenfelde . .	1,75-2	—	—	—	—	—	—	—
3. Hänichen . . .	1,80	—	1,50	—	2,50	—	2	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
M	M	M	M	M	M	M	M	
1	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	0,80	—	—	—	—	—	
0,80	—	—	—	—	—	—	—	
1-1,30	—	—	—	—	—	—	—	
0,80	—	0,70	—	—	—	—	—	
0,75-0,80	—	0,70-0,80	—	0,75	—	0,70	—	

Anhalt.

ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	Bemerkungen
0,80	—	—	—	2-3	—	—	—	Sp. 3: 1,20 M. die alten und schwächeren.
0,80-1	—	—	—	1	0,80	—	—	
				1,50	1,30	—		
0,80-1	0,60-0,75	—	—	—	1	—	—	
1	—	0,90	—	1-1,25	—	0,90	—	
1	—	0,90	—	1	—	0,90	—	
1,25	0,75	0,75	0,50	1,25-1,50	0,75	1	0,60	
0,80	—	—	—	—	—	—	—	
0,60-1	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	0,80	—	—	—	—	—	
1,25	—	0,80	—	—	—	—	—	
0,90	—	0,70	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
0,90	—	0,90	—	—	—	—	—	
0,80-1	—	0,70-0,80	—	1	—	—	—	
1-1,50	—	—	—	1-1,80	—	—	—	
1	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	0,80	—	1,50	—	—	—	

Herzogtum

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
I. Das Flachland.								
Enkl. Calvörde.								
1. Jeseritz . . .	1,75-2,50	0,75-1	1,50	0,50-0,75	2	1	1,50	0,75
2. Calvörde . . .	1,50-2	—	1,50	—	—	—	—	—
3. Uthmöden . .	1,50-2,50 bei Akkordarbeiten	—	1,50	—	durchschnittlich 0,25 M. mehr			
Amt Vorsfelde.								
1. Nordsteimke. .	1,50	—	—	—	—	—	—	—
II. Das Hügelland.								
Kr. Helmstedt.								
1. Grasleben . .	2	—	1,75	—	dasselbe			
2. Königslutter .	1,60-2	1,25-1,50	1,50-1,75	1,10-1,40	—	—	—	—
3. Frellstedt . . .	2	1,20	1,45	1	2	1,20	1,45	1
4. Offleben . . .	2,50	—	2	—	—	—	—	—
5. Söllingen . .	2	—	—	—	2,25	—	1,75	—
Kr. Wolffenbüttel.								
1. Hessen	1,75-2	1	1,50-1,75	1	2,50-3	—	1,75-2	—
2. Evessen . . .	2	—	1,50	—	2-3	—	1,75-2	—
3. Dettum . . .	1,75	—	1,50	—	1,75	—	1,50	—
4. Wendessen . .	2	—	1,50-2	—	—	—	1,50-2	—
5. Linden. . . .	1,80	—	1,50	—	2-3	—	1,50	—
6. Barum . . .	1,75-2	—	1,50-1,75	—	—	—	—	—
7. Lebenstedt . .	1,50-2	0,75-1	1,50-2	0,75	2-3	—	1,50	—
Kr. Braunschweig.								
1. ? (auf Braunschweig bezüglich)	2	—	1,75	—	—	1,25	—	—
2. Steinhof . . .	2	—	1,80	—	2,50	--	2	—
Kr. Blankenburg.								
1. Immenrode. .	1,80	—	—	—	—	—	—	—

Braunschweig.

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1,25	0,75	1	0,50	1,50	0,50-0,75	—	0,50	
1	—	0,80-1	—	1,20	—	—	—	
1	—	0,80-1	—	0,20-0,25 mehr	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	—	—	1	—	—	—	
0,90-1,50	0,70-1,20	—	—	—	—	—	—	
1	0,70	0,80	0,50	1	0,70	0,80	0,50	
1	—	1	—	—	—	—	—	
1	—	1	—	2	—	—	—	
0,90-1	0,65	0,80	0,45	1,10-1,20	0,75-0,80	0,80	0,45	
1	—	1	—	1-1,50	—	1	—	
1	—	1	—	1	—	1	—	
1	—	0,80-0	—	1	—	0,80-1	—	
1	—	0,90	—	1	1	—	—	
1-1,20	—	0,80-1	1	—	—	—	—	
1	0,50	0,80	0,50	1	0,50	0,80	0,50	
1,10	—	1	—	—	1	—	—	
1,20	—	1	—	1,50	—	1,20	—	
0,80	—	—	—	—	—	—	—	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
III. Das Bergland.								
Kr. Gandersheim.								
1. Neuekrug . . .	1,80	—	1,60	—	2	—	1,20	—
2. Kirchberg . . .	1,50	—	—	—	—	—	—	—
3. Gittelde . . .	1,75	—	1,50	—	2-3	—	1	—
4. Schachtenbeck .	1,50	—	1,30	—	2,50	—	1,50	—
5. Brunsen . . .	—	—	—	—	1,50-2	—	1,20-1,50	—
6. Ackenhausen .	1,50	—	1,50	—	2	—	1,50	—
Kr. Holzminden.								
1. Dielmissen . .	2	1	1,60	0,80	2-2,20	1-1,20	1,60-1,80	0,80-1
2. Stadtoldendorf	1,50	0,50	1,50	0,50	—	—	—	—
3. Stadtoldendorf	1,50	1,20	1,20	—	2	—	—	—
4. Heinade . . .	2,50	1,50	1,70	0,75	3	2	—	—
5. Ottenstein . .	1,50	1	1,50	1	—	—	—	—
6. Hessen	1,20-1,80	—	1-1,50	—	—	—	—	—
IV. Das Harzgebirge.								
Kr. Wolfenbüttel.								
1. Molkenhaus b. Harzburg . . .	2	—	1,80	—	—	—	—	—
Kr. Blankenburg.								
1. Hasselfelde . .	2	—	1,50-2	—	3	—	1,50	—
2. Stiege	1,75-2	—	1,50	—	2-2,50	—	1,50-2	—
V. Marschland.								
Thedinghausen .	—	—	—	—	2	1,25	—	—
								Provinz
I. Reg.-Bez. Hildesheim.								
Kr. Goslar.								
1. Wöltingerode .	1,20-1,50	—	1,20-1,50	—	—	—	—	—
2. Heiningen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Haverlah . . .	1,75	—	1,50	—	1,75-2	—	1,50	—
4. Ringelheim . .	1,50	—	1,50-1,75	—	—	—	—	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	1	—	0,80	—	
0,80	—	0,70	—	—	—	—	—	
0,60	—	0,80	0,40-0,50	1	0,80	0,80	0,40-0,50	
—	—	—	—	0,80	—	0,20	—	
—	—	—	—	0,80-1	—	0,80	—	
—	—	—	—	1	—	0,75	—	
1,60	0,80	1,40	0,70	1,60-1,80	0,80-1	1,40-1,60	0,70-0,90	
1	0,40	—	—	—	—	—	—	
1	—	0,90	—	1,10	—	—	—	
—	—	—	—	1,50	0,80	1	0,50	
—	—	—	—	1,25	—	0,75	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1	—	1	—	—	—	—	
1	0,60	0,80	0,50	1	—	—	—	
0,70-1	—	0,60-0,80	—	1-1,20	—	0,70-1	—	
—	—	—	—	—	1	—	—	

Hannover.

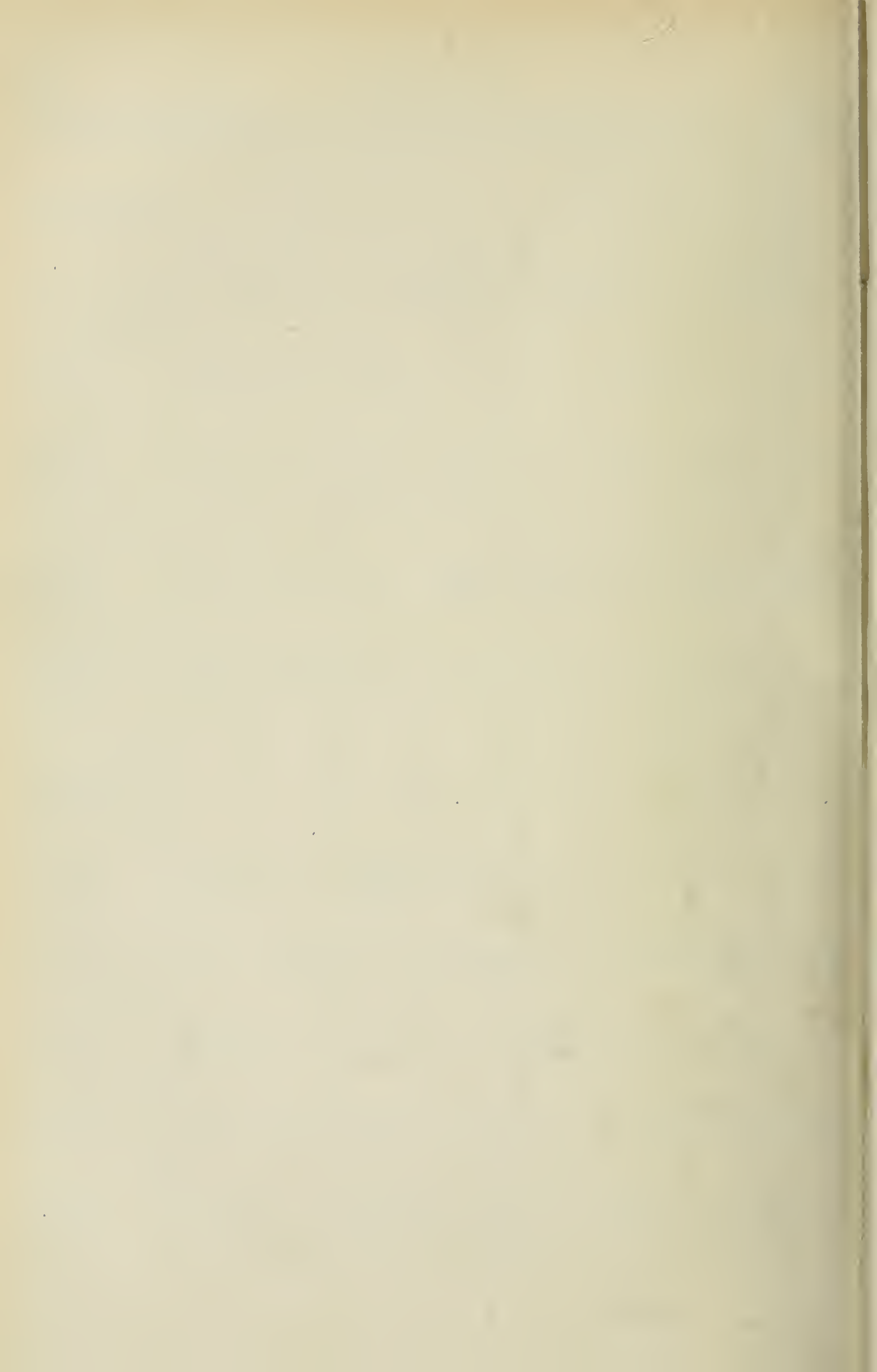
ohne Kost (Sommer)	mit Kost (Sommer)	ohne Kost (Winter)	mit Kost (Winter)	ohne Kost (Sommer)	mit Kost (Sommer)	ohne Kost (Winter)	mit Kost (Winter)	Bemerkungen
0,80	—	1,60	—	—	—	—	—	
0,80	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	0,80	—	—	—	—	—	
0,90-1,10	—	0,80-1	—	—	—	—	—	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Marienburg.								
1. Itzum	—	1,50	—	1	—	—	—	—
2. Bönnien	1,50	1,10	1,30	1	—	—	—	—
Kr. Alfeld.								
1. Lamspringe	1,75	—	1,50	—	2	—	1,50	—
2. Hornsen	—	—	—	—	2	—	1	—
3. Wispenstein	1,50-2	1,50-1,75	1,20-1,50	1-1,50	2,50-3,50	—	—	—
Kr. Gronau.								
1. Barfelde	1,50	—	1,50	—	1,75	—	—	—
2. Rheden	1,50-1,60	—	1,50-1,60	—	—	—	—	—
3. Heyersum	1,60	—	1,60	—	2	1	1,50	0,80
Kr. Hildesheim.								
1. Hildesheim	2,50	—	2	—	—	—	—	—
2. Drispenstedt	1,60	—	1,40	—	2-3	1,50-2,50	—	—
3. Sarstedt	1,50-2,25	1-1,50	1,25-2	1-1,40	—	—	1,50-2,50	1-1,40
Kr. Peine.								
1. Clauen	1,75	1	1,50	0,75	2	1,25	1,75	1
2. Schwicheldt	2-2,25	1-1,50	1,80-2	1-1,20	2,50-3	1,50-2	2-2,50	1-1,50
3. Düttenfeld	1,25-2	—	1,25-2	—	1,60-2	—	—	—
4. Stederdorf	—	1	—	0,80-0,90	—	—	—	—
Kr. Ilfeld.								
1. Crimderode	1,25-1,50	—	1-1,25	—	1,60-1,80	—	—	—
2. Ilfeld	1,50	—	—	—	—	—	—	—
Kr. Osterode.								
1. Düna	1,50	—	1,20	—	1,50	—	1,20	—
2. Scharzfels	1,25	—	1,50	—	—	—	—	—
Kr. Duderstadt.								
1. Gieboldehausen	—	1	—	1	—	—	—	—
2. Immingerode	—	—	—	—	—	2	—	1
Kr. Göttingen.								
1. Rittmarshausen	1,50	1	1,20	—	2	—	1,40	—
2. Weende	1,60	—	1,40	—	2	—	—	—
3. Harste	1-1,60	—	—	—	—	—	—	—
4. Hilwartshausen	1,20	—	1	—	—	1,50	—	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	1	—	0,80	—	—	—	—	
0,80-1	—	0,70	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,90	—	0,75	—	
0,80-1	0,40	—	—	0,90	0,50	—	—	
0,70-1	—	6,70	—	—	1-1,15	0,80-1	—	
1	0,60	0,90	0,50	1,60	—	0,70	—	
0,80-1	—	—	—	—	—	—	—	
1,10	—	0,90	—	—	—	—	—	
1,50	—	1	—	—	—	—	—	
0,80	—	0,20	—	—	—	—	—	
1,20	0,80	1	0,50	1,50	1	1,50	1	
1,25	0,75	1	0,50	1,25	0,75	1	0,50	
0,80-1,20	0,40-1	0,70	0,50-0,60	1-1,60	—	—	—	
0,75	—	1,75	—	1	—	—	—	
—	0,80	—	0,75	—	—	—	—	
0,60-1	—	—	—	—	—	—	—	
0,80-1	—	—	—	—	—	—	—	
1	0,50	0,90	0,40	1	0,50	0,90	0,40	
0,80	—	0,70	—	—	—	—	—	
—	0,70	—	—	—	—	—	—	
—	0,60	—	0,50	—	—	—	—	
1	0,50	0,80	—	1,30	1	—	—	
1	—	0,80	—	1,25	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
0,80	—	0,60	—	1	1	—	—	

Kreise	Männliche Tagelöhner							
	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kr. Münden.								
1. Imbsen . . .	1,20	—	1	—	—	—	—	—
2. Bursfelde . .	1,50	—	1,50	—	—	1,50	—	1,50
Kr. Uslar.								
1. Adelebsen . .	1,50	—	1,50	—	2	—	—	—
2. Steimke . . .	1,50	1,25	1,25	1	—	—	—	—
3. Lauenförde . .	1,50	1	1,50	1	2	1,50	—	—
Kr. Eimbeck.								
1. Wettensien . .	1,75-2	—	—	—	2-3	—	—	—
2. Eimbeck . . .	2	1,25	1,50	0,80	2	—	—	—
Kr. Northeim.								
1. Höckelheim . .	1,80	—	—	—	1,50-2	—	1,20	—
2. Northeim. . .	1,50	1,20	—	1,20	—	—	—	—
3. Wiebrechtshausen	2	—	—	—	—	—	—	—
II. Reg.-Bez. Hannover. (Südlicher Teil.)								
Kr. Hameln.								
1. Hameln . . .	1,25-1,50	1	1,25-1,50	0,80	—	—	—	—
2. Hohnsen . . .	2	1,20	1,50	1	2,50	1,50	2	1
Kr. Springe.								
Hamelspringe . .	1,50-2	1-1,50	1-1,50	0,75-0,80	2	1-1,50	1-1,50	1,75-0,80
Kr. Linden.								
1. Ditterke . . .	1,75	—	1,75	—	1,75	—	1,50	—
2. Franzburg . .	1,60-1,80	—	1,50	—	1,80-2	—	1,50	—
Kr. Hannover.								
1. Kronsberg . .	1,50	1,20	1,50	1,10	2	—	1,75	—
2. List	—	1,50	—	1,20	—	2,50	—	2
Kr. Neustadt a. R.								
1. Liethe	1,50-2	—	1,25-1,50	—	—	—	—	—
2. Blumenau . .	1,60-2	—	1,40-1,50	—	—	—	—	—

Weibliche Tagelöhner								Bemerkungen
während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1	—	0,80	—	1	—	0,80	—	
—	—	—	—	—	1-1,20	—	0,80-1	
1	—	0,80	—	1,10	—	—	—	
1	0,80	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,25	1	—	—	
0,80-1	—	0,60-0,90	—	1-1,50	—	1	—	
1,20	0,70	1	0,90	1,10	1	—	—	
1	—	1	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1	0,60	—	—	
1,25	0,70	0,80	0,40	0,90	0,50	1	0,60	
0,80-1	0,60	0,70	0,60	0,80-1	—	0,70	—	
1	—	1	—	1	—	—	—	
1	—	0,90	—	—	—	—	—	
0,90	—	0,90	—	1	—	—	—	
—	—	—	—	—	1,40	—	—	
1	—	0,80	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	0,70-0,80	—	—	—	

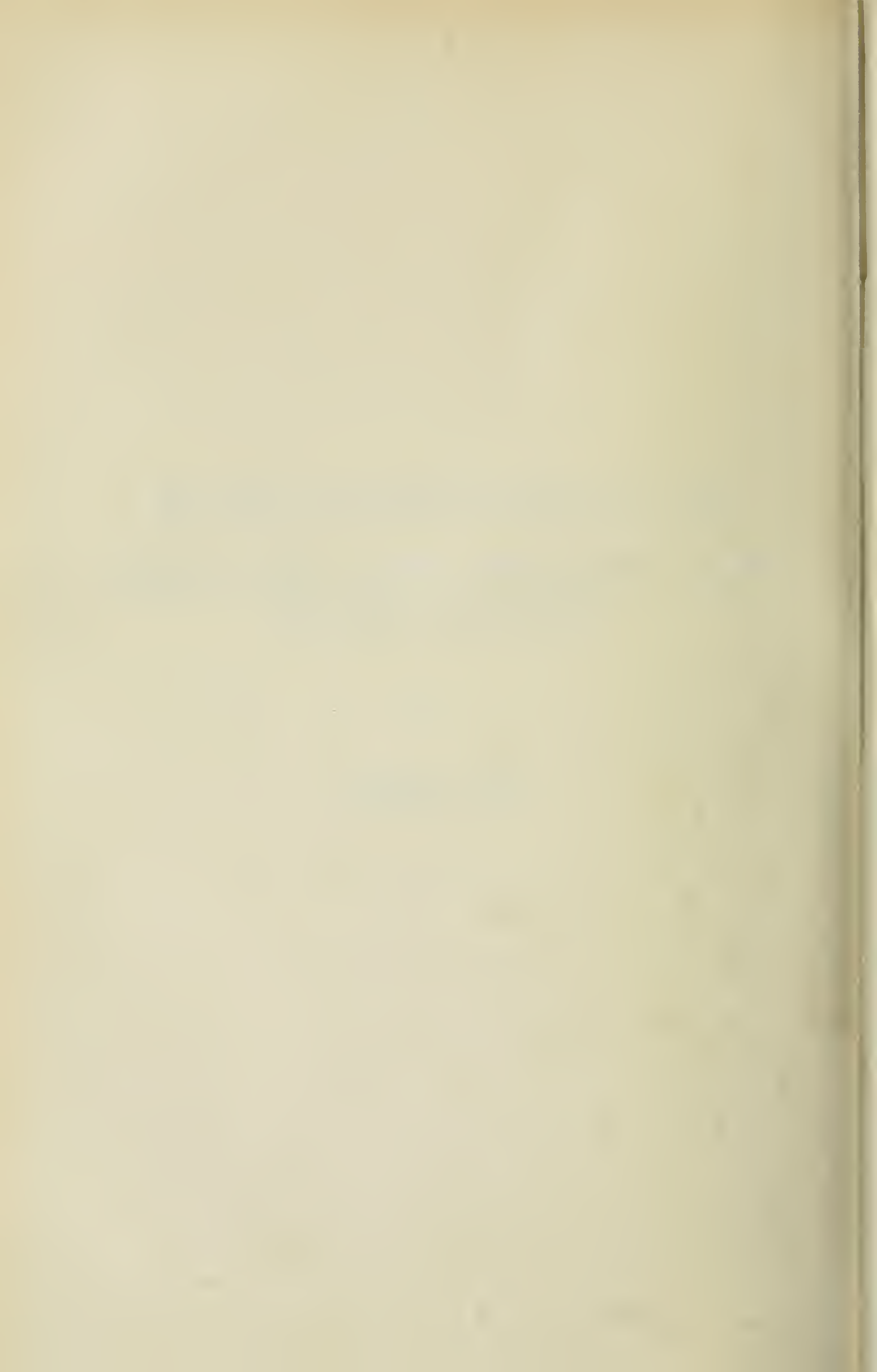


Die ländlichen Arbeiterverhältnisse

in der Rheinprovinz und im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld.

Von

Otto Auhagen.



Beantwortete Fragebogen sind im ganzen 258 eingelaufen, und zwar im Regierungsbezirke Düsseldorf:

	Kreis	Anzahl
aus dem Kreise	Rees	5
„ „ „	Ruhrort	1
„ „ „	Mülheim a. d. Ruhr	5
„ „ „	Essen	3
„ „ „	Elberfeld	3
„ „ „	Lennep	6
„ „ „	Mettmann	9
„ „ „	Düsseldorf	4
„ „ „	Solingen	7
„ „ „	Kleve	3
„ „ „	Geldern	3
„ „ „	Moers	9
„ „ „	Kempen	3
„ „ „	Krefeld	4
„ „ „	Neuß	4
„ „ „	München-Gladbach	4
„ „ „	Grevenbroich	2

im Regierungsbezirk Köln:

	Kreis	Anzahl
aus dem Kreise	Wipperfürth	4
„ „ „	Gummersbach	5
„ „ „	Waldbroel	2
„ „ „	Mülheim a. Rhein	2
„ „ „	Sieg	2
„ „ „	Bergheim	3
„ „ „	Köln	3
„ „ „	Bonn	7

aus dem Kreise Euskirchen	6
= = = Rheinbach	4
im Regierungsbezirk Aachen:	
aus dem Kreise Erkelenz	5
= = = Heinsberg	2
= = = Geilenkirchen	4
= = = Aachen	2
= = = Jülich	6
= = = Düren	2
= = = Eupen	3
= = = Montjoie	2
= = = Malmedy	4
= = = Schleiden	6
im Regierungsbezirk Koblenz:	
aus dem Kreise Wetzlar	3
= = = Altenkirchen	5
= = = Neuwied	4
= = = Ahrweiler	5
= = = Adenau	4
= = = Mayen	4
= = = Kochem	4
= = = Zell	5
= = = Koblenz	2
= = = St. Goar	4
= = = Simmern	5
= = = Kreuznach	3
= = = Meisenheim	5
im Regierungsbezirk Trier:	
aus dem Kreise Prüm	4
= = = Daun	3
= = = Bitburg	12
= = = Bernkastel	3
= = = Wittlich	4
= = = Trier	3
= = = Saarburg	1
= = = Merzig	7
= = = Saarlouis	5
= = = Saarbrücken	3

aus dem Kreise Ottweiler 4
" " " St. Wendel 3
" " Fürstentum Birkenfeld 4

Die Hauptberichterstattung lehnt sich an die Winterschul- und Wanderlehr-Bezirke der Provinz an, wie dieselben bis zum 1. Juli 1891 bestanden haben.

Es liegen an Generalberichten vor für den

Bezirk I, umfassend die Kreise Kleve, Rees, Geldern, Moers und Ruhrort 4
Bezirk II, umfassend die Kreise Kempen, Krefeld, Gladbach, Neuß, Grevenbroich und Bergheim 3
Bezirk III, umfassend die Kreise Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz, Jülich und Aachen 3
Bezirk IV, umfassend die Kreise Euskirchen, Rheinbach, Bonn, Köln und Düren 4
Bezirk V, umfassend die Kreise Eupen, Montjoie, Malmedy und Schleiden 3
Bezirk VI, umfassend die Kreise Kochem, Mayen, Adenau und Ahrweiler 2
Bezirk VII, umfassend die Kreise Daun und Prüm 1
Bezirk VIII, umfassend die Kreise Wittlich, Bernkastel und Zell . . 1
Bezirk IX, umfassend die Kreise St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken und Saarlouis 2
Bezirk X, umfassend die Kreise Simmern, Meisenheim und Kreuznach 2
Bezirk XI, umfassend die Kreise Neuwied, Altenkirchen, Wetzlar, Koblenz und St. Goar 2
Bezirk XII, umfassend die Kreise Mülheim a. Rhein, Sieg und Waldbroel 3
Bezirk XIII, umfassend die Kreise Elberfeld, Lennep, Wipperfürth und Gummersbach 2
Bezirk XIV, umfassend die Kreise Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Düsseldorf, Mettmann und Solingen 3
Bezirk XV, umfassend die Kreise Bitburg, Trier, Saarburg und Merzig 3

im ganzen also 38 Generalberichte, (von denen allerdings die größere Hälfte wenig eingehend ist).

Auf dieses Material, und zwar nur auf dieses, stützen sich die nachfolenden Seiten. Nur auf die Wiedergabe der Thatsachen, welche die ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Rheinprovinz betreffen, an der

Hand der Berichte beschränkt sich diese Arbeit; sie überläßt es ganz dem Interessenten, zur besseren Beurteilung statistische und sonstige wissenschaftliche Angaben zum Vergleich heranzuziehen.

Das Material ist nicht nach bestimmten Bezirken, sondern von pragmatischen Gesichtspunkten aus bearbeitet worden. Die Verhältnisse der Rheinprovinz sind nicht allzuverschieden von einander, es würden sich vielleicht zwei große Bezirke abgrenzen lassen, auf der einen Seite das rechte Rheinufer mit Ausnahme des Westerwalds, links vom Rhein die Ebene mit dem Vorland noch dem hohen Venn und der Eifel zu, auf der anderen Seite der übrige Teil der Rheinprovinz. Doch scheint sich die pragmatische Behandlungsweise aus drei Gründen rechtfertigen zu lassen:

1. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirken treten deutlicher ins Auge, wenn man sie Punkt für Punkt vergleicht;

2. es werden sehr viele Wiederholungen erspart, denn zahlreiche Verhältnisse wiederholen sich in vielen Gegenden der Provinz;

3. der einzelne Gegenstand wird besser durch das Material illustriert. Z. B. manche Angabe, die für den Hunsrück gemacht wird, paßt vielleicht auch für den Hochwald und die Eifel, wird aber vom Berichterstatter nicht für letztere gemacht. Würde nun der Hunsrück, die Eifel, der Hochwald gesondert geschildert, so würde es scheinen, als ob jene Angaben nicht auf die Verhältnisse in der Eifel und im Hochwald paßten.

A. Zur allgemeinen Orientierung.

I. Anbauverhältnisse.

Im allgemeinen bildet in der Rheinprovinz der Körnerbau den Mittelpunkt des landwirtschaftlichen Betriebes. Nur in den preußischen Teilen des früheren Herzogtums Limburg in den Kreisen Eupen, Montjoie und Malmedy wiegt die Weidewirtschaft vor. Ein Bericht aus Eupen sagt: „In dem Herzogtum Limburg ist seit uralten Zeiten bis auf den heutigen Tag fast nur Weidewirtschaft betrieben worden, wozu sich dasselbe wegen seiner klimatischen Lage (in der Nähe des hohen Venns) und wegen seiner unebenen und gebirgigen Gestalt am besten eignet. Das ganze Land auf preußischer und belgischer Seite besteht außer den Waldungen fast ausschließlich aus von hohen Hecken eingefriedigten Wiesen.“ Einen großen, wenn auch nicht den größeren Teil des landwirtschaftlich benutzten Areals nimmt die Weidewirtschaft in der

Rheinniederung der Kreise Rees, Ruhrort, Kleve, Mörs und Krefeld ein, ebenso in den Niederungen der Lippe und Ruhr. Auch in den Kreisen Mettmann, Elberfeld, Lennep, Solingen, Wipperfürth und Gummersbach hat die Weidewirtschaft in großer Ausdehnung Platz gegriffen; als treibende Ursache wird der hierselbst herrschende Mangel an Arbeitern genannt, der eine extensivere Wirtschaftsweise erzwungen hat; aus gleichem Grunde hat sich auch in der Gegend um Saarbrücken die Weidefläche vergrößert. Außerdem hat die Weidewirtschaft nennenswerten Umfang wohl nur noch auf öden Gebirgshängen, die nicht anders zu nutzen sind.

Zuckerrüben werden fast überall in der Ebene des Niederrheins angebaut, in den Kreisen Rees, Ruhrort, Kleve, Mörs und Geldern meistens nur in mäßigem Umfang, in großer Ausdehnung in den Kreisen Kempen, Krefeld, Neuß, München-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln und Bonn. Auch im Vorland der Eifel, bezw. des hohen Venns, in den Kreisen Jülich, Düren, Euskirchen, Rheinbach und links von der Ahr im Kreise Ahrweiler werden Zuckerrüben ziemlich stark angebaut, in den mit Holland grenzenden Kreisen Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und Aachen nur wenig. Auch in den ebenen Teilen der Kreise Düsseldorf, Solingen und Mülheim am Rhein findet Rübenbau statt, schließlich noch in den Kreisen Neuwied und St. Goar, im geringeren Maße im Kreise Koblenz. Besonders große Verbreitung hat die „Lanker Rübe" gefunden, ein rheinisches Gewächs (Lank liegt im Kreise Krefeld). Man verwendet die Zuckerrüben vielfach nicht zur Zucker-, sondern zur Krautfabrikation, da das Rübenkraut ein beliebtes und altgewohntes Nahrungsmittel der ländlichen Bevölkerung ist. Zudem entspricht die einfache Krautfabrikation dem zersplitterten Grundbesitz mehr, als die Zuckerfabrikation, die entweder größeren Grundbesitz oder Zusammenschluß eines kapitalkräftigen Kleinbesitzes verlangt. Die Krautpresse hingegen rentiert schon beim Anbau weniger Morgen Rüben.

Weißkohl (Kappus) zur Herstellung von Sauerkraut, wird in den Kreisen Rees, Ruhrort, Kleve, Moers, Geldern, Krefeld, Kempen und Neuß in größerem Umfange angebaut. Die Umgegend von Bonn hat reichen Garten- und Obstbau aufzuweisen. Hopfenbau im Nordosten vom Kreise Bitburg.

Tabak wurde früher in großer Ausdehnung in den Kreisen Rees, Kleve, Moers, Trier, Saarburg, und Merzig gepflanzt, ist hier aber in Folge der betreffenden Steuergesetze fast ganz eingegangen, „sehr zum Schaden der Tagelöhner." Angebaut wird er noch im Kreise Wittlich, besonders aber im Kreise Meisenheim (Nachbarkreis der Pfalz!).

Kartoffeln werden besonders stark in den Kreisen Neuwied und Koblenz, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler und St. Wendel gebaut. Wein wird am Rhein in den Kreisen Bonn, Ahrweiler, Neuwied, Mayen, Koblenz, St. Goar und Kreuznach gezogen, an der Ahr, im Kreise Ahrweiler besonders stark bei Altenahr, an der Mosel von ihrem Eintritt in deutsches Land bis zu ihrer Mündung, am reichsten in den Kreisen Zell, Bernkastel und Wittlich, auch in den unteren Lagen der Seitenthäler der Mosel. Von den Nebenflüssen der Mosel ist besonders die Sure mit der Our zu nennen. (Sure und Our trennen die Kreise Prüm, Bitburg und Trier von Luxemburg.)

Auch an der Nahe (mit dem Glan) in den Kreisen Kreuznach und Meisenheim findet Weinbau statt.

II. Verteilung des Grundbesitzes. Parzellierung.

In der niederrheinischen Tiefebene ist im allgemeinen der Großbesitz nur schwach vertreten, der mittlere dagegen ziemlich stark. In der eigentlichen Niederung des Stromes herrscht er sogar vor; auch in den höher, ferner vom Rhein gelegenen Gegenden sind mittlere Güter in großer Zahl vorhanden, doch befinden sich hier auch ebenso viele oder auch mehr kleine Besitzungen. Ein Berichterstatter erklärt dies mit den Worten: „Während auf der Höhe, hauptsächlich des leichteren Bodens und der geringeren Bodenrente halber der Kleingrundbesitz von 1 bis 5 ha neben größeren und mittleren Wirtschaften stark vertreten ist, herrscht im ganzen Alluvionsgebiet des Rheins der mittlere und größere Bauernstand vor. Der schwere Boden, das Vorhandensein großer Flächen, die sich nur zur Weide eignen, hohe Bodenrente und Grundsteuer verhindern die Bildung des Kleingrundbesitzes. Derselbe ist nur spärlich vertreten.

In den Kreisen Rees, Ruhrort, Kleve, Moers, Geldern, Kempen und Krefeld haben Mittel- und Kleinbesitz ziemlich gleichen Teil an der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Der Besitz bleibt fast immer geschlossen, sowohl beim Wechsel unter Lebenden als auch in Erbfällen. Im Kreise Neuß ist der Boden ziemlich gleichmäßig auf alle drei Kategorien (große, mittlere, kleine Güter) verteilt, ebenso im Kreise Köln. In München-Gladbach, Grevenbroich und Bergheim herrschen mittlere Güter vor, in Bonn kleine. In allen zuletzt genannten Kreisen ist in Erbfällen Parzellierung üblich, beim Verkauf pflegen die Besitzungen ungeteilt in andere Hände überzugehen.

Rechts vom Rheine in den Kreisen Mühlheim an der Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep, Solingen, Mettmann und Düsseldorf überwiegen mittlere Güter, die selten parzelliert werden. Dieser Fall tritt am häufigsten in der Nähe der Städte ein.

In Wipperfürth, Mülheim am Rhein und im Siegkreis sind Mittel- und Kleinbesitz gleich stark vertreten, im Kreise Gummersbach der Kleinbesitz stärker, in Waldbroel verschwinden die anderen Kategorien fast ganz vor den kleinen Gütern; vorherrschend sind letztere auch in den Kreisen Altenkirchen, Neuwied und Wetzlar. In allen Kreisen ist Parzellierung gebräuchlich, in Waldbroel „bis zur völligen Zersplitterung". Auch der Verkauf findet häufig parzellenweise statt.

In den Kreisen Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und Aachen überwiegt der Kleinbesitz, der bereits derart zersplittert ist, daß eine fernere Parzellierung kaum noch statthaft wäre. In Jülich ist der mittlere Besitz neben dem Kleinbesitz nennenswert, in Düren, Rheinbach und Euskirchen hat er sogar den größeren Anteil am Boden, im letztgenannten Kreise nimmt auch der Großbetrieb eine nicht unbeträchtliche Fläche für sich in Anspruch. Soweit Mittel- und Kleinbesitz in Betracht kommen, ist in diesen Kreisen Parzellierung das gewöhnliche.

In den Kreisen des hohen Venns (Eupen, Montjoie, Malmedy) und der Eifel (Schleiden, Adenau, Ahrweiler, Daun, Prüm, Bitburg, Kochem und Mayen) herrscht überall der Kleinbesitz vor, und überall pflegt parzelliert zu werden. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Adenau schreibt: „Der Krebsschaden unserer Gegend ist der zersplitterte Grundbesitz. Meine 10 ha liegen in 190 Parzellen. Eine Nachbargemeinde besitzt 1200 Morgen in 15000 Parzellen." Ein anderer berichtet von 5 ha, die in 180 „Fetzen" verstreut sind. Aus Prüm heißt es: „die Güter bestehen allermeist aus Parzellen in der Größe bis höchstens 2 ha."

Im Regierungsbezirk Aachen kommt es sehr häufig vor, daß städtische Kapitalisten Güter, die ihren Besitzer durch Tod verloren haben, von den Erben aufkaufen und parzellenweise verpachten, daher denn auch in diesem Bezirk das Pachtland eine ganz bedeutende Ausdehnung genommen hat.

Auch in den noch nicht genannten Kreisen der Regierungsbezirke Koblenz und Trier spielt der Kleinbesitz die Hauptrolle, geschlossen bleiben nur vereinzelte größere Höfe und Güter. Die Parzellierung geht auch hier ziemlich weit. Auf dem Hochwald sind die Besitzungen im Durch-

schnitt 20 Morgen groß und sind in Parzellen von $^1/_2$—$^2/_3$ Morgen geteilt. Häufig jedoch werden auch im Falle der Erbteilung noch einzelne Parzellen geteilt. Im Moselthal wird „die Parzelle nur bei bedeutendem Umfang geteilt". Als solchen sieht man aber schon $^1/_2$ Morgen an. In Ottweiler ist die Parzelle durchschnittlich $^1/_2$ Morgen groß. Auf dem Idarwald im Fürstentum Birkenfeld giebt es Wiesen, die nicht breiter, als 1 Meter sind.

III. Die Kategorien der einheimischen ländlichen Arbeiter.

Welche der verschiedenen Arbeiterkategorien in der Rheinprovinz oder auch nur in den einzelnen Distrikten derselben überwiegt, ist nicht immer leicht zu sagen. Der Zahl nach überwiegt gewiß der Stand der Tagelöhner, wenn man alle diejenigen Personen Tagelöhner nennt, welche nur einige Mark im Jahre durch landwirtschaftliche Tagelöhnerei verdienen. Anders aber steht es, wenn man den Begriff auf die Personen beschränkt, deren Haupterwerb in der Lohnarbeit besteht. Dann überwiegt in den meisten Fällen das Gesinde. Der Großbetrieb beschäftigt stets Gesinde, meist auch dauernd beschäftigte Tagelöhner. Auch der größere Mittelbetrieb kann wohl neben dem Gesinde noch freie Arbeiter dauernd beschäftigen, die kleineren Mittelbetriebe haben, falls nicht erwachsene Kinder den Dienst versehen, Gesindepersonen (speciell für die Stallarbeiten) nötig; freie Tagelöhner beschäftigen sie aber nur zur Aushülfe in dringenderen Arbeitszeiten. Der Kleinbesitzer kann die meisten Arbeiten mit seiner Familie selbst versehen, nur zur Ernte oder auch zur Bestellung läßt er fremde Kraft für sich arbeiten. Da nun in der Rheinprovinz meistenteils neben den Kleinbetrieben nur die kleineren Mittelbetriebe in größerer Zahl vorkommen, so läßt sich aus dem oben Gesagten entnehmen, daß hier unter allen, welche ihren Hauptberuf in der landwirtschaftlichen Lohnarbeit sehen, der Gesindestand überwiegt.

Eine Ausnahme bildet der Kreis Rees, wo sich viele größere Höfe befinden, hier ist die Zahl der kontraktlich gebundenen Tagelöhner etwa so groß wie die der Gesindepersonen. In den Kreisen Kleve, Mörs, Geldern, Kempen und Krefeld überwiegt das Gesinde. Im Süden von Neuß kommen so viele Kontraktbrüche vor, daß der Arbeitgeber lieber Leute aus dem Osten zeitweise dingt. Im Kreise Grevenbroich überwog bis vor einigen Jahren das Gesinde auch; doch seit die Weberei hier daniederliegt, beschäftigt auch der mittlere Hofbesitzer hauptsächlich Tagelöhner. In München-Gladbach, Bergheim, Köln, Bonn, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen, Jülich, Düren, Rheinbach, Euskirchen Ge-

sinde vorherrschend. Daß das Gesinde weitaus überwiegt, wird für die Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld und Lennep betont. Auch in den übrigen Gegenden der Rheinprovinz zählt der Gesindestand von allen, deren Haupterwerbsquelle in der landwirtschaftlichen Lohnarbeit besteht, die meisten Mitglieder. Nur ist zu bedenken, daß die Zahl der dauernd beschäftigten Arbeiter — dem Vorwalten des Kleinbesitzes gemäß — sehr niedrig ist, also auch die des Gesindes. Z. B. zählt die Bürgermeisterei Morbach (Kreis Bernkastel) 6214 Einwohner, darunter nur 27 Knechte und 59 Mägde. In der Gemeinde Wahlen im Kreise Merzig mit 1082 Seelen befinden sich 104 Pferde, 546 Stück Rindvieh; hier hält der Müller einen Knecht und eine Magd, außerdem werden nur noch 2 Mägde gehalten.

Wie bereits angedeutet, werden im Kreise Rees neben dem Gesinde besonders kontraktlich gebundene (auf oder beim Hofe wohnende) Tagelöhner beschäftigt. Eine genauere Angabe über das zahlenmäßige Verhältnis derselben zum Gesinde wird für die Bürgermeistereien Wesel und Ringenberg gemacht. Hier sind auf „großen Gütern“ gemietet:

1—2 Viehmägde (stellenweise helfen die Frauen der Gutstagelöhner melken),
2—3 Pferdeknechte,
4—6 Gutstagelöhner;

auf „mittleren Gütern“:

1 Viehmagd,
1—2 Pferdeknechte,
2—3 Gutstagelöhner.

Im Rheinthal des genannten Kreises war früher das Gesinde vorherrschend, doch seit die Industrie das „intelligente, geschulte“ Gesinde der Landwirtschaft abspenstig macht, überwiegen hier die kontraktlich gebundenen Tagelöhner. Auch gegenüber am linken Rheinufer, im Kreise Kleve ist diese Arbeiterkategorie in bemerkenswertem Umfang vertreten. Im Kreise Mörs scheinen Gutstagelöhner nur in Großbetrieben thätig zu sein. Auf dem Rittergute Winnenthal befinden sich 20 Arbeiterwohnungen, deren Inhaber zum Gutsherrn in einem Pachtverhältnis stehen. Kontraktlich gebundene Tagelöhner (oder auch zu Dienstleistungen verpflichtete Mieter) kommen ferner vor:

im Kreise Kempen, nur in geringer Zahl,
" " Köln auf einigen großen Gütern,

im Kreise Aachen in der Gegend von Stolberg, wo der Berichterstatter 2 Arbeiterwohnungen hat,
in den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld,
im Kreise Mettmann,
" " Düsseldorf,
" " Wipperfürth.

Wo sich größere Höfe befinden, werden meist auch freie Tagelöhner dauernd beschäftigt, im Kreise München-Gladbach sogar vorwiegend seit dem Niedergang der Sammet- und Seidenweberei. Eine Ausnahme macht dagegen das Industriegebiet an der Ruhr und Wupper (insbesondere die Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld und Lennep); hier sucht und findet fast jeder, der nicht körperlich behindert ist, lohnende Arbeit in der Industrie.

Tagelöhner, die zu gewissen Zeiten auf Arbeit gehen, giebt es überall in großer Zahl, denn in allen Gegenden der Rheinprovinz ist der Stand der Kleinbesitzer, die von ihrer Scholle nicht hinlänglich ernährt werden und daher noch anderen Verdienst suchen müssen, stark vertreten. In vielen Gegenden der Rheinprovinz, besonders in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier ist der Boden so gleichmäßig unter die Bevölkerung verteilt, daß die socialen Unterschiede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer stark verwischt sind. Auf dem Hochwald z. B. haben die meisten Tagelöhner einige kleine Parzellen, aber nicht die genügende Gespannkraft zur Feldbestellung, daher haben sie denn „ihren Bauern", der für sie „fährt". Dieser „Bauer" hat meist nicht viel mehr Land, aber mehr Vieh, würde Tagelöhner nicht bezahlen können und läßt sich den Ersatz für das Fahren in Arbeit leisten. Beispielsweise werden bei der Heuernte „die Wiesen der beiden (nicht je nach dem Eigentümer sich folgend, sondern nach der örtlichen Belegenheit) gemäht und eingebracht; die Abfuhr des Heus geschieht natürlich nach Eigentümern getrennt."

Auch Tagelöhner ohne Besitz an Grund und Boden giebt es vielfach in der Rheinprovinz, besonders dort, wo der Boden teuer ist und die Industrie nicht allzu mächtig ist; wo dies der Fall ist, streben naturgemäß die nicht ansässigen Arbeitskräfte am frühesten der Industrie zu. Die besitzlosen landwirtschaftlichen Tagelöhner rekrutieren sich vorwiegend aus den Kindern von Kleinbauern, bezw. besitzenden Tagelöhnern, die in des Vaters Wirtschaft überflüssig sind. Zum geringeren Teil sind es solche, die aus Mangel an Sparsamkeit oder Fleiß es zu keinem Eigentum haben bringen können.

IV. Mangel an einheimischen ländlichen Arbeitern.

Es liegt in der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes, daß die Arbeiten auch nicht annähernd regelmäßig auf das ganze Jahr verteilt werden können. Manche Zeiten, vor allem die der Erntezeit, mit der die Zeit der Nach- und Winterbestellung teilweise zusammenfällt, bringen Arbeit in Hülle und Fülle, zu anderen Zeiten giebt es wenig zu thun, ja der Betrieb stockt vielfach gänzlich. Die Folge davon ist, daß der Landwirt auch nicht gleich viele Arbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigen kann. Für die Erntezeit, oft auch die Zeit der Frühjahrsbestellung muß er außerordentliche Arbeitskräfte anwerben, und es müssen schon besondere Verhältnisse vorliegen, wenn es ihm gelingen soll, an Ort und Stelle genügend Leute zu gewinnen. Entweder muß ein Überfluß von Arbeitskräften vorhanden sein, was volkswirtschaftlich gewiß nicht zu wünschen wäre, oder es müßten solche Leute zahlreich sein, die sonst durch andere Erwerbsquellen ihr Brot verdienen und in der Landwirtschaft nur in der dringenden Arbeitszeit lohnenderen Verdienst suchen. Trifft beides nicht zu, dann ist der Landwirt auf auswärtige Arbeitskräfte angewiesen, und stehen ihm auch diese nicht zu gebote, so tritt ein Arbeitermangel ein, der vor allem zur Erntezeit leicht verhängnisvoll werden kann. Ein Überfluß an Arbeitskräften besteht nun gewiß nicht in der Rheinprovinz, denn die Industrie ist hier so ausgedehnt und so ausdehnungsfähig, daß sie noch manchen Arbeiter mehr beschäftigen könnte. Allerdings ist die Sammet- und Seidenweberei im Regierungsbezirk Düsseldorf, auch die Tuchwirkerei im Regierungsbezirk Aachen recht zurückgegangen, doch gleichen das andere Industriezweige, vor allem die Eisenindustrie und der Bergbau wieder aus. Höchstens könnte man von manchen Gegenden auf der Eifel von einem Überfluß an Arbeitskräften sprechen: vielfach kommt es hier vor, daß erwachsene Söhne und Töchter kleiner Grundbesitzer, falls sie nicht in der Nachbarschaft Gesindedienst annehmen können, in der väterlichen Wirtschaft verbleiben. Die Familie schränkt sich dann auf's Äußerste ein.

Ob es nun in größerer Ausdehnung vorkommt, daß Leute nur zu gewissen Zeiten landwirtschaftliche Lohnarbeit versehen, sonst aber anderen Verdienst haben, hängt in der Rheinprovinz besonders von dem jeweiligen Einfluß der Industrie auf die Arbeiterverhältnisse ab. Wo die Industrie in Blüte steht, hohe Löhne bezahlt, da werden ihr die tauglichen Arbeitskräfte zuströmen, und diese werden wohl zu keiner Jahreszeit ihre industrielle Thätigkeit mit der ländlichen Arbeit vertauschen. Höchstens

könnte es vorkommen — es wird selten der Fall sein —, daß der Industriearbeiter nach Feierabend noch bei den Erntearbeiten zugreift. Wo die Industrie weniger Anziehungskraft besitzt, und Erwerbszweige bestehen, die der Landwirtschaft für die bringende Arbeitszeit Kräfte überlassen können, dort wird der Landwirt über Arbeitermangel weniger zu klagen haben. Diese Erwerbszweige können Wald- und Wegebau sein, Bauhandwerk, Ziegeleiarbeit u. s. w., außerdem mancherlei Arten der Hausindustrie. Mit allen diesen Erwerbszweigen kann auch ein kleiner ländlicher Besitz verbunden sein; derselbe darf nicht zu groß sein, da ja der Besitzer schon auf eigenem Lande in der Entezeit mehr wie sonst zu thun hat. Außerdem kommen zur Aushülfe in der Erntezeit die Frauen und Kinder der Arbeiter in Betracht.[1]

Meist ist aber die Zahl der Wald-, Wegearbeiter, Bauhandwerker, Hausindustriellen u. s. w. nicht groß genug, daß sie den Mangel an Arbeitern zu den bringenden Arbeitszeiten ersetzen könnte. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn in der Rheinprovinz häufig über mangelnde einheimische Arbeiter zur Erntezeit geklagt wird.

Aber nicht nur über Mangel zur Erntezeit wird geklagt, sondern auch über mangelnde dauernde Arbeitskraft, mag es sich um dauernd beschäftigte freie oder kontraktlich gebundene oder auch um Gesinde handeln, vor allem in den Industriecentren. —

In den Kreisen Rees, Kleve und Geldern, die abseits von der Industrie liegen, sind die Arbeiterverhältnisse recht befriedigend. In manchen Gegenden allerdings, besonders in der Nähe der kleinen Städte, beginnt sich schon ein Mangel an Arbeitern fühlbar zu machen. Da ziehen Margarine-, Cigarrenfabriken, Strumpfwirkereien u. s. w. manche Arbeitskräfte an sich, früher auch die Seidenweberei. Gelegentlich ist auch die Arbeit an der Eisenbahn sehr gesucht.

Die Leute ziehen neuerdings auch mehr zur Industrie ab, „wo der Tagelohn von 4—5 Mk. selbst das bisher so beglückende Gefühl des eigenen Besitzers in den Schatten stellt". In den Kreisen Rees und Kleve haben manche Bauern Katstellen zum Verkauf oder zur Verpachtung abgezweigt, um sich so genügende Arbeitskräfte zu sichern, diese Stellen finden schon vielfach keinen Käufer oder Mieter mehr. Daher haben einige Besitzer für ihre leeren Wohnungen ganze Tagelöhnerfamilien aus Ostpreußen gemietet.

[1] Auch in der Industriegegend, wenn die Frauen nicht regelmäßig in der Industrie beschäftigt werden.

In der Erntezeit, wo fast überall nicht genügend Arbeiter an Ort und Stelle zu haben sind, kommen Holländer über die Grenze.

An dauernd beschäftigten Arbeitskräften fehlt es im ganzen nicht, wenigstens quantitativ; qualitativ haben die Arbeitgeber manches auszusetzen. Es wandern ja nicht gerade viele nach den Industriebezirken (Essen, Oberhausen u. s. w.) ab, aber es sind meist die kräftigsten und geschultesten Leute. Besonders hört man über den Mangel an guten Viemägden klagen. „Die schmutzige und dabei schwere Stallarbeit hat vielen nicht gefallen, und sie sind lieber in die großen benachbarten Städte gezogen." „Bei den vielen Molkereibetrieben der Gegend bereitet das große Unzuträglichkeiten." Der Mangel muß durch die teuren Viehwärter aus Holland, besonders aber aus der Schweiz gedeckt werden.

Ähnlich ist die Lage im Norden des Kreises Mörs; doch schon im südlichen Teile dieses Kreises gestalten sich die Verhältnisse anders. Besonders ist hier die nahe Industriegegend am rechten Rheinufer (bei Ruhrort, Duisburg u. s. w.) von großem Einfluß. Der Mangel an ländlichen Arbeitern ist hier recht empfindlich; durchweg wird die Frage, ob genügend Arbeiter vorhanden sind, verneint. Es fehlt nicht nur an Tagelöhnern, die in dringender Arbeitszeit aushelfen könnten, sondern auch am nötigen Gesinde. Meist widmen sich die Kinder nur bis zum 16., 17. Jahre den landwirtschaftlichen Arbeiten, dann aber gehen sie fort, die Burschen gewöhnlich zur Fabrik, die Mädchen in die Stadt. So müssen sich denn die Besitzer häufig mit 2 erwachsenen Knechten, die oft von auswärts bezogen sind, begnügen; die übrigen Arbeiten werden notdürftig von halbwüchsigen Jungen verrichtet. Der Mangel an Viehmägden ist hier noch ausgeprägter. Ein Berichterstatter meint, im Süden von Mörs nicht eine Viehmagd mehr finden zu können.

In den Kreisen Kempen und Krefeld herrscht infolge des Rückgangs der Seidenindustrie kein Arbeitermangel, im Gegenteil fällt es dem nicht qualifizierten Arbeiter nicht immer leicht, Arbeit zu finden. Auch die Kinder gehen jetzt häufiger zur Landwirtschaft wie früher. Nur an einheimischem Gesinde fehlt es; unter den Knechten und Mägden sind viele Ausländer, besonders sind die einheimischen Viehmägde selten, an ihrer Statt sind meistens Schweizer gemietet. Der Rheinländer zieht überhaupt den Stand des freien Tagelöhners dem gebundenen Leben vor. Es stehen auf vielen Höfen Arbeiterwohnungen, doch können sie gewöhnlich nur gegen Barentgelt an freie Tagelöhner vermietet werden.

Im Kreise Neuß sind an Ort und Stelle nicht genügend Arbeiter

zu haben; zwar bieten sich viele arbeitslose Weber an, doch ist ihre Geschicklichkeit recht gering. Die Kinder gehen meist nach Neuß und dem nahen Düsseldorf, auch nach Köln in die Fabriken.

In München-Gladbach und Grevenbroich giebt es seit dem Niedergange der Weberei so viele Tagelöhner, daß die Zahl des Gesindes allgemein eingeschränkt wurde; die Kinder wenden sich in großer Zahl wieder den landwirtschaftlichen Arbeiten zu. Nur zur Erntezeit fehlt es an genügenden Arbeitern.

Im Kreise Bergheim sind genügend Arbeiter vorhanden; die Mehrzahl der Kinder der ländlichen Arbeiter ergreift den Beruf des Vaters.

In den Kreisen Köln und Bonn wird über Arbeitermangel geklagt. Die jungen Leute, sobald sie kräftig genug sind, gehen in die Thongruben, Thonröhren-, Braunkohlenbriquettsfabriken, auch in die Fabriken der Städte, vor allem Kölns. Selten machen sie sich dort ansässig, meistens fahren sie des Morgens mit der Bahn hinein und kehren abends zurück.

In den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen, wo die Hausweberei niedergegangen ist, sind genügend Arbeiter vorhanden; Kinder gehen in großer Zahl zur Landwirtschaft.

In Aachen gehen die männlichen Arbeiter meist in die Kohlenbergwerke und zur Industrie, die weiblichen suchen vielfach Gesindedienst in den Städten oder auch Arbeit in Fabriken. Der Landwirt klagt über Mangel an Arbeitern.

In Jülich fehlt es ebenfalls in der Sommerzeit an Arbeitskräften; Bergbau und Industrie ziehen viele an sich.

In den Kreisen Euskirchen, Rheinbach und Düren herrscht kein Arbeitermangel. Die Kinder wenden sich in reichlicher Zahl der ländlichen Arbeit zu.

In den Kreisen Ruhrort[1], Mülheim a. d. Ruhr und Essen beschäftigen sich die meisten Kinder höchstens 2 Jahre nach der Schulzeit in der Landwirtschaft, dann gehen sie mit dem Vater zur Arbeit in die Kohlenbergwerke und in die Eisenwerke, auch zur Textilindustrie. Der Mangel an einheimischen Arbeitern ist daher sehr groß. Der Landwirt

[1] Aus dem Kreise Ruhrort ist nur ein Bericht eingelaufen, nämlich aus der Umgegend von Ruhrort, im Norden des Kreises werden die Verhältnisse ähnlich liegen wie in Rees.

sieht sich genötigt, da er auf freie Tagelöhner kaum rechnen kann, sehr viel Gesinde von auswärts zu beziehen. Oft genug geht dasselbe aber schon nach dem ersten Kontraktjahr zu der lohnenderen Industriearbeit über. Ältere Arbeiter lassen sich im Dienst nur halten, wenn man ihnen Familienwohnung mit Garten- und Ackerland überläßt.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den Kreisen Elberfeld und Lennep, auch in Mettmann, Düsseldorf und Solingen. Für Elberfeld und Lennep werden Bergwerke, Eisenindustrie, Hausweberei genannt, die der Landwirtschaft die Arbeiter abspenstig machen; für Solingen Schneidewarenindustrie, mechanische Webereien, Regenschirm- und Bügelfabriken; für Düsseldorf Kesselschmieden, Schlossereien, Spinnereien und Webereien; für Mettmann mechanische und Hausweberei. Der Landwirt muß Gesinde von auswärts beziehen, das ihm gewöhnlich sehr bald untreu wird.

In den Kreisen Wipperfürth, Mülheim a. Rh. und Sieg ist der Arbeitermangel nicht so groß. Die Kinder der kleineren Landwirte suchen meistens landwirtschaftliche Dienste auf, dagegen wenden sich die Kinder der Arbeiter in der Mehrzahl der Industrie zu, so daß auch hier noch ziemlich viel Gesinde von auswärts genommen werden muß. Besondere Anziehungskraft haben im Kreise Wipperfürth die Bergwerke, für Mülheim a. Rh. Blende- und Zinkgruben, die Fabriken in Mülheim, Köln, Kalk und Bonn.

Im Kreise Gummersbach fehlt es zur Erntezeit an Tagelöhnern, Gesinde wird etwa zur Hälfte von auswärts bezogen. Die einheimischen Arbeiter gehen viel in die Kunstwollfabriken und Steinbrüche, auch werden sie häufig Maurer.

Daß die erwachsenen Kinder ebenfalls viel als Maurer und Pflasterer nach Düsseldorf, Hagen, Dortmund, Elberfeld, Remscheid u. s. w. gehen, wird aus dem Kreise Waldbroel berichtet. Dazu kommt, daß die am Agger entstandene Industrie sehr viele tüchtige Kräfte absorbiert. So ist auch hier der Mangel an Arbeitern im Sommer empfindlich. Dasselbe ist vom östlichen Teil des Kreises Altenkirchen zu sagen, wo Bergbau, Maschinenwerkstätten, Hochöfen die Arbeiter anziehen.

Anders auf dem Westerwald im westlichen Teil von Altenkirchen und im Kreise Neuwied. Hier stehen der Landwirtschaft genügende Arbeitskräfte zu Gebote. Auch im Kreise Wetzlar ist der Landwirt zufrieden.

In den Kreisen Eupen, Montjoie und Malmedy besteht kein

Arbeitermangel; nur zur Heuzeit pflegt es mitunter scharf herzugehen. In Eupen wird sogar geklagt, daß zu viele Kinder kleiner Landwirte sich der landwirtschaftlichen Arbeit zuwenden. Es heißt: „Die erwachsenen Kinder der kleineren und auch mittleren Landwirte widmen sich nach meiner Ansicht zu viel der ländlichen Arbeit. Es ist dies der Grund, warum unsere Güter in die Hände von Kapitalisten geraten sind. Ein Familienvater auf einem Gut von vielleicht 100 Morgen (30 Kühe) hat 4—5 Söhne und einige Töchter. Die Söhne arbeiten alle in der Landwirtschaft. Beim Ableben der Eltern ist kein Sohn stark genug, das väterliche Gut zu erstehen. Das Besitztum kommt zum Verkauf und wird von einem Kapitalisten angesteigert. Dieser Übelstand würde nicht eintreten, wenn die Bauernsöhne sich mehr aufs Handwerk und die Erlernung von Industriebranchen legen würden."

Im Norden des Kreises Schleiden fehlt es zur Erntezeit an Arbeitern, da sehr viele in den dortigen Bleibergwerken beschäftigt sind.

Auf der Eifel im Kreise Schleiden, auch Adenau und Ahrweiler sind meistens genügend Arbeiter zu haben. Die meisten Kinder bleiben bei der Landwirtschaft, woraus oft kümmerliche Verhältnisse entstehen. Dasselbe ist von den Kreisen Daun, Prüm und Bitburg zu sagen. An Gesinde fehlt es überall nicht. Nur zur Erntezeit ist genügende Arbeitskraft schwieriger zu beschaffen.

Im Kreise Mayen, in geringerem Maße auch in Kochem sind nicht genug Dienstboten und Tagelöhner zu haben. Es ziehen recht viele nach dem Industriegebiet an der Ruhr u. s. w. ab, auch gebrauchen Steinbrüche, Kalksteinfabrikation u. dgl. viele Arbeitskraft.

In den Kreisen Koblenz und St. Goar sind die Arbeiter zwar mitunter knapp vorhanden, aber ein empfindlicher Mangel besteht nicht; ebenso in Simmern, Zell, Bernkastel und Wittlich. Im Westen des Fürstentums Birkenfeld ist über Mangel an Arbeitern nicht zu klagen, nur im Osten bei Idar und Oberstein nimmt die Achatwarenindustrie und die Uhrkettenfabrikation einen großen Teil der vorhandenen Arbeitskräfte in Anspruch. Es fehlt nicht nur in der dringenden Zeit, sondern öfter wurden schon Knechte mit großen Unkosten aus Ostpreußen bezogen. Es haben aber fast sämtliche innerhalb des Kontraktjahres ihren Dienst verlassen und haben sich der Industrie zugewandt.

In den Kreisen Trier, Saarburg und Merzig fehlt es im Sommer an Arbeitern. Die Männer gehen viel in das Kohlenrevier von Saarbrücken, auch in die Erzgruben in Lothringen und Luxemburg. In der Regel fahren sie dann Montag früh hin und Samstag abends

zurück. Zahlreiche Mägde werden im Kreise Merzig in Steingut- und Mosaikfabriken beschäftigt.

In Saarlouis und Saarbrücken gehen die Arbeiter ganz besonders in die Kohlenbergwerke; es herrscht hier daher großer Mangel an ländlichen Arbeitern, nicht nur an Tagelöhnern; auch Gesinde muß von auswärts bezogen werden; dasselbe geht aber meistens nach einem Jahr zur Industrie und zum Bergbau über.

Ganz so groß, wie dort, ist der Mangel in Ottweiler nicht, doch geht auch hier die größere Zahl der männlichen Arbeiter in die Gruben und Hüttenwerke an der Saar; ebendahin gehen auch viele aus St. Wendel; in diesem Kreise finden zahlreiche Arbeiter auch lohnenden Verdienst in Basalt- und Sandsteinbrüchen. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl junger Leute geht für die Sommerzeit nach England, wo sie als Musikanten in kleineren Gesellschaften im Lande umherziehen. In beiden Kreisen fehlt es zur Erntezeit an Tagelöhnern, auch muß Gesinde von auswärts beschafft werden.

In den Kreisen Kreuznach und Meisenheim sind die vorhandenen Arbeitskräfte wohl knapp, besonders in Meisenheim, wo viele junge Leute Steinhauer und Musikanten werden; im ganzen aber sind die Verhältnisse hier befriedigend.

Abgesehen davon, daß der Mangel an Arbeitern in der Regel eine Steigerung des Lohnes zur Folge hat, bewirkt er, daß manche nützliche Arbeit unterbleibt und manche notwendige langsamer, wie zu wünschen wäre, ausgeführt wird. Mehrfach sind daher die Besitzer gezwungen worden, ihren Betrieb extensiver einzurichten. So schreibt ein Hauptberichterstatter für die Kreise Elberfeld, Lennep, Wipperfürth und Gummersbach: „Dem Mangel an Arbeitern in den letzten 15 Jahren ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Körnerbau bedeutend zurücktreten mußte und der Weidewirtschaft Platz machte. Die bis dahin übliche Stallfütterung wurde wegen des Mangels an Arbeitskraft aufgegeben und das Vieh zur Weide getrieben.“ Ein anderer aus demselben Bezirk sagt: „Die ganze Wirtschaftsweise ist darauf berechnet, an Handarbeitskräften möglichst zu sparen, daher das Land, dessen Bewirtschaftung eine besondere Vermehrung der vorhandenen Arbeitskraft erfordern würde, insgemein von der Bearbeitung ausgeschlossen und zu Weide, speciell zu Fettgräserei niedergelegt wird. Ebenso werden die zur Sommerfütterung des Milchviehs nötigen Futterflächen thunlichst als Weide genutzt. Gleichfalls ist der Anbau der Knollen- und Wurzelgewächse und des Gemüses eben deshalb im Verhältnis zur Stärke der

hiesigen Bevölkerung und des gehaltenen Viehs ein geringer, Handelsgewächsbau wird überhaupt nicht betrieben, wogegen reine Brache, gewöhnlich ein Sechstel des pflugbaren Landes, noch gang und gebe ist." Auch für die Kreise Mülheim a. Rhein, Sieg und Waldbroel wird angegeben, daß der Mangel an Arbeitern zu extensiverer Bewirtschaftung (Zunahme der Brachfläche) geführt hat.

Ähnliche Mitteilungen werden auch für die Kreise Ottweiler, St. Wendel, Saarbrücken und Saarlouis gemacht. Ein Berichterstatter schreibt: „Der Landwirt ist gezwungen, mehr Maschinen anzuschaffen, andererseits mehr solche Pflanzen anzubauen, die weniger Arbeit erfordern, z. B. anstatt der Hackfrüchte mehr Halmgewächse." Ein anderer: „Manche Besitzer sind zur teilweisen Weidewirtschaft übergegangen, andere haben viel Areal mit Kleegras angesät."

5. Arbeiter von auswärts.

Dem Mangel an einheimischen ländlichen Arbeitern helfen nun in vielen Gegenden der Rheinprovinz auswärtige Arbeiter zum Teil ab.

a) Gesinde.

(Ganze Familien kontraktlich gebundener Tagelöhner haben nur einige Besitzer in den Kreisen Rees und Kleve aus Ostpreußen gemietet.) In Rees und Kleve sowie in Geldern sind Viehwärter aus der Schweiz und Holland in Thätigkeit, ebenso in den Kreisen Mörs, Kempen und Krefeld, wo fast alle Viehwärter Schweizer, Tiroler und Holländer sind. In den letztgenannten 3 Kreisen sind aber auch viele sonstige Gesindepersonen von auswärts, besonders aus Holland und Ostpreußen bezogen. Im Kreise Neuß sind fast alle Viehwärter aus der Schweiz. Über die „Schweizer" (darunter versteht der Landwirt stets den Viehwärter) werden mehrfach Klagen laut. So schreibt ein Berichterstatter: „Die Schweizer sind mit wenig Ausnahmen eine wahre Landplage, passen mit ihren demokratischen Anwandlungen schlecht zu dem übrigen Gesinde, verdienen zuviel, wechseln alle paar Monate ihre Stellung, vergeuden ihren Verdienst in den größeren rheinischen Städten und kehren gewöhnlich erst mit leeren Händen zur Arbeit auf einer neuen Stelle zurück. Dabei hängt das Wohl und Wehe der meisten Wirtschaften (starke Fütterung bei Milchverkauf und Käsefabrikation) zum großen Teil von diesen Leuten ab." Schweizer auch in den Kreisen München-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln und Bonn. In den beiden letzten Kreisen

werden auch in größerer Ausdehnung Knechte aus Holland und Württemberg gedungen.

Im Kreise Heinsberg, und wenn die Industrie gut geht, auch im Kreise Erkelenz viel Gesinde, darunter auch Viehmägde aus dem nahen Holland. Schweizer in Aachen, Jülich, Düren, Rheinbach und Euskirchen, in Rheinbach viel Gesinde aus den Eifelkreisen (Adenau, Daun, Schleiden u. s. w.).

In den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Solingen und Düsseldorf herrscht das auswärtige Gesinde bei weitem vor. Viehwärter werden aus Holland und der Schweiz genommen, andere Gesindepersonen aus der Eifel, aus dem Kreise Waldbroel, Waldeck, Hessen-Nassau, Ostfriesland, Holland und aus den östlichen Provinzen Preußens.

In den Kreisen Wipperfürth, Mülheim am Rhein, Sieg und Gummersbach befindet sich viel Gesinde aus Waldbroel, der Eifel und dem östlichen Preußen.

Im Kreise Eupen suchen viele junge Leute aus der Eifel Stellung.

Im Fürstentum Birkenfeld hat man in der Gegend um Idar und Oberstein in verschiedenen Fällen Knechte aus Ostpreußen eingeführt.

In den Kreisen Saarlouis und Saarbrücken wird viel Gesinde aus Ostpreußen und der Eifel bezogen. Auch im Kreise Ottweiler stammen viele Knechte aus den östlichen Provinzen. In den Kreisen Trier, Saarburg, Merzig, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler giebt es auch Schweizer.

Im ganzen ist die Einführung auswärtigen Gesindes nur ein Auskunftsmittel auf kurze Zeit. Wo ihre Einführung nötig ist und es lohnenderen Verdienst in anderen Erwerbszweigen giebt, dort lernen bald genug auch die fremden Leute höhere Ansprüche machen; sie warten in der Regel nur die kontraktlich ausbedungene Zeit oder auch diese nicht einmal ab und quittieren den Gesindedienst.

b) Erntearbeiter.

Im Kreise Rees kommen zur Ernte Arbeiter aus Holland und Westfalen, letztere besonders zur Zeit der Kartoffelernte. Holländer kommen auch in die Kreise Kleve, Geldern, Mörs, Neuß, München-Gladbach, Grevenbroich und Bergheim (zum Rübenroden). Gewöhnlich sind es mehr männliche wie weibliche. Übrigens wird von den Holländern gesagt, daß sie „nicht viel taugen". Sie arbeiten zu phlegmatisch.

Nach Köln und Bonn kommen Erntearbeiter aus der Eifel und dem Westerwald.

Holländer helfen in der Erntezeit aus in den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld und Lennep, in letzteren beiden auch Ostfriesländer; in Solingen, Mettmann, Düsseldorf Erntearbeiter aus Holland und der Eifel.

Aus dem Kreise Malmedy, wo in normalen Jahren die Heuernte 4 Wochen später beginnt, wandern viele Mäher nach Eupen[1].

Nach Mayen („aufs Mayfeld") kommen viele Arbeiter zur Ernte vom Hunsrück, auch aus höher gelegenen Gegenden der Eifel.

Von der Eifel und dem Hunsrück wandern auch viele ins Moselthal zur Traubenlese hinab. Andererseits geht eine beträchtliche Zahl vom Moselthal zur Kartoffelernte hinauf. Vom Hunsrück wenden sich auch viele zum Rheinthal hinab.

Im Fürstentum Birkenfeld (im östlichen Teil) helfen zur Ernte Arbeiter „aus dem Regierungsbezirk Trier" aus.

In den Kreisen Trier, Saarburg und Merzig Erntearbeiter vom Hochwald, in Saarlouis und Saarbrücken aus Lothringen, der Rheinpfalz, der Eifel u. s. w., in Ottweiler und St. Wendel aus der Pfalz.

c) Wanderarbeiter.

Polnische Wanderarbeiter sind neuerdings auf einigen großen Gütern im Kreise Mörs eingeführt. Leute aus dem östlichen Preußen und Polen werden auch auf manchen größeren Wirtschaften in den Kreisen Kempen, Neuß, München-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln, Bonn, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Jülich, Euskirchen und Rheinbach beschäftigt. Alle diese Arbeiter werden speciell für die Rübenarbeiten bezogen; männliche und weibliche zu ziemlich gleichen Teilen.

6. Arbeitsgelegenheit für den Tagelöhner.

Dauernden Verdienst in der Landwirtschaft findet der Tagelöhner überall dort, wo sich größere Höfe befinden. In den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln (ausgenommen Kreis Waldbroel) und in den Kreisen Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen, Jülich, Düren, Euskirchen und Rheinbach pflegen die sich anbietenden Tagelöhner auch in der Winterzeit Arbeit zu finden. Die Zahl der Arbeitstage schwankt zwischen 280 und 300, je nachdem mehr oder weniger Festtage gefeiert werden. Eine Ausnahme bilden die Kreise Krefeld und München-Gladbach, wo zur Winterzeit mehr Angebot von Arbeitern wie Nachfrage ist. Auch im Kreise Essen ist wenig Platz für dauernd beschäftigte

[1] Nach Eupen kommen auch zu gewissen Zeiten Maulwurfsfänger.

Tagelöhner, weil die Besitzer hier nicht mit Sicherheit auf sie rechnen können und sich daher durch Anwerbung besonders zahlreichen Gesindes vorgesehen haben.

In den übrigen Kreisen werden Tagelöhner nur recht selten dauernd beschäftigt. Die Zahl der größeren Höfe ist nur allzu gering, dazu machen an vielen Orten die klimatischen Verhältnisse eine längere Pause der Feldarbeiten nötig.

In den Kreisen Waldbroel, Altenkirchen und Neuwied können die Tagelöhner nur 200 bis 225 Tage landwirtschaftliche Arbeit finden; im Kreise Wetzlar nur 120 bis 160. In Eupen sind Tagelöhner nur zur dringenden Arbeitszeit (zur Heuernte) erforderlich, in Montjoie und Malmedy finden sie nur im Sommer Beschäftigung, in Schleiden vom Juli bis zum Oktober; in Adenau, Ahrweiler und Kochem nur „im Sommer", in Mayen und Koblenz bis zu 230 Tagen, in Prüm, Daun, Bitburg nur im Sommer, im Rheinthal von St. Goar wie im Weinbergsgebiet der Kreise Zell, Bernkastel und Wittlich 250 Tage (in strengen Wintern unterbleiben die Weinbergsarbeiten 1 bis 2 Monate), auf den Höhen dieser Kreise wird ungefähr 200 Tage lang gearbeitet, auf dem Hunsrück im Kreise Simmern durchschnittlich 4 Monate, im Fürstentum Birkenfeld 4 1/2 Monate, in den Kreisen Trier, Saarburg und Merzig im Durchschnitt 220 Tage, in Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel und Meisenheim 200 Tage, im Nahethal von Kreuznach 250.

Diejenigen Arbeiter, welche nur zeitweise ländliche Arbeiten verrichten, haben in den meisten Fällen ausreichenden Nebenerwerb. Vor allem kommt hier das Einkommen aus eigener Wirtschaft in Betracht, denn weitaus die Mehrzahl der ländlichen Arbeiter besitzt etwas Ackerland. Ferner ist überall dort, wo Waldungen vorhanden sind, Gelegenheit zum Verdienst im Winter gegeben. Besonders trifft dies für die Eifel, den Hunsrück und den Hochwald zu. Überall giebt es auch Leute, die zeitweise als Wegearbeiter und Bauhandwerker (besonders Handlanger) thätig sind und landwirtschaftliche Arbeit zur Erntezeit suchen. In der Industriegegend kommt es auch häufig vor, daß Fabrikarbeiter aus gesundheitlichen Rücksichten ihre Thätigkeit unterbrechen und sich zur Erholung ländlichen Arbeiten widmen.

In den einzelnen Kreisen giebt es folgende mit der landwirtschaftlichen Tagelöhnerei verbundene Erwerbsquellen[1]:

[1] Einkommen aus eigener Wirtschaft und Wegebau, auch Wechsel der Fabrikarbeit aus gesundheitlichen Rücksichten mit der Landarbeit werden nicht gesondert

Im Kreise Rees: Ziegelei, Streckenarbeiten an der Eisenbahn, Arbeiten bei der Rheinstrombauverwaltung, kleine Rheinschiffahrt;
" " Kleve: Strombau;
" " Geldern: Ölmühle im Winter;
" " Mörs: Strombau; für die Winterzeit gehen viele in das Kohlenrevier an der Ruhr;
" " Kempen: Häuserbau;
" " Krefeld: Bauhandwerk, städtische Grundarbeiten;
" " Neuß: — —
" " München-Gladbach: Verfertigung von Holzschuhen;
" " Grevenbroich: Knopflöcher und Knöpfe nähen;
" " Bergheim: Zuckerfabriken;
" " Köln: Ziegeleien, Bauhandwerk;
" " Bonn: Steinbrüche;
" " Erkelenz: Maurer;
" " Heinsberg: Korbflechterei und Holzschusterei, sehr verbreitet; auch werden Leinen- und Wollstoffe angefertigt und Kleidungsstücke daraus hergestellt, aber nur zu eigenem Gebrauch;
" " Geilenkirchen: wie in Heinsberg;
" " Aachen: Bauhandwerk;
" " Jülich: Zuckerfabriken;
" " Düren: — —
" " Euskirchen: Korbflechterei, Drechslerei;
" " Rheinbach: Steinbrüche, Torfstich, Thongruben, Herstellung von Rechen, Besen und Körben;

in den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld und Lennep: — —

im Kreise Solingen: für Frauen und Kinder Scheerenfeilen, Besenbinden, Binden von Heide- und Holzbündelchen zum Feuer anmachen;

im Kreise Mettmann: Steinbrüche;

in den Kreisen Düsseldorf, Mülheim a. Rh., Sieg u. Wipperfürth: — —

im Kreise Gummersbach: Anfertigung von Körben aus Eichenschindel. Gesponnen und gewebt wird hier nur für eigenen Gebrauch;

im Kreise Waldbroel: die Korbflechterei hat man hier heimisch zu machen versucht, bisher jedoch ohne rechten Erfolg; auch hier wird Leinenzeug nur zum eigenen Gebrauch angefertigt;

---

aufgeführt, Waldbau und Bauhandwerk nur, wenn sie in besonders großer Ausdehnung vorkommen.

im Kreise Altenkirchen: Leinen auch zum Verkauf;
" " Neuwied: ebenfalls;
" " Wetzlar: ebenfalls;
" " Eupen: — —
" " Montjoie: Waldbau;
" " Malmedy: Waldbau, Leinewand nur zu eigener Verwendung. Seit etwa acht Jahren sind hier mit staatlicher Unterstützung Korbflechterei und Strohhülsenfabrikation (Hülsen für Weinflaschen) eingeführt worden, aber mit geringem Erfolg. „Die Bewohner sind durchweg zu bequem und nicht arm genug, um sich diesen Arbeiten zu widmen";

im Kreise Schleiden: Waldbau;
" " Adenau: Waldbau, Kleiderstoffe nur für eigenen Gebrauch angefertigt (in geringerem Maße wie früher);

im Kreise Ahrweiler: Waldbau, Leinenzeug auch hier nur zu eigenem Gebrauch gefertigt;

im Kreise Kochem: wie in Ahrweiler;
" " Mayen: Waldbau, Bauhandwerk, Steinbrüche;
" " Prüm: Wald- und Bergbau; Strohhülsenfabrikation ist hier versucht, aber wegen zu geringen Verdienstes wieder eingegangen; Leinwand und Tirtei (ein Gewebe aus Flachs- und Wollenfäden, das sich besonders für Hosen eignet) wird zwar nicht zum Verkauf, aber erfreulicherweise doch weit mehr wie früher angefertigt;

im Kreise Daun: Auch hier hat die Herstellung von Leinen und Tirtei in den letzten 15 Jahren bedeutend zugenommen, stellenweise wird auch verkauft. Waldbau (Holzhauen und Lohschälen);

im Kreise Bitburg: Steinbrüche im Kyllthal, Waldbau, Korbflechterei, Leinwand zum Verkauf;

im Kreise Koblenz: Sandsteinbrüche, Waldbau;

im Kreise St. Goar: Waldbau; für den Winter gehen manche nach dem Niederrhein und der Ruhr in die Fabriken und Bergwerke und kommen im Frühjahr wieder (eine große Zahl bleibt aber auch fort); gesponnen und gewebt wird nur für eigenen Gebrauch;

im Kreise Zell: Auch hier Leinen und Tirtei nur zur Selbstverwendung; Waldbau;

im Kreise Wittlich: wie in Zell;

im Kreise Bernkastel: wie in Zell, außerdem Herstellung von Flaschen-

hülsen und Thürvorlagen. In der Bürgermeisterei Morbach (6214 Seelen) sind 263 Arbeiter „zeitweise als Waldarbeiter und zeitweise als ländliche Tagelöhner beschäftigt, davon 60 auch als Bauhandwerker. 20 landwirtschaftliche Arbeiter bezw. deren Familienmitglieder beschäftigen sich im Winter mit der Strohhülsenfabrikation. Etwa 500 000 Weinflaschenhülsen (das Tausend zwischen 12 und 15 Mk.) werden in einem Winter angefertigt und an die Weinproduzenten der Nahe und Mosel verkauft";

im Kreise Simmern: Waldbau; Herstellung von Leinwand und Laubsägen zum Verkauf; auf die Winterzeit gehen viele nach Essen und Oberhausen;

im Fürstentum Birkenfeld: Waldbau, Verkauf von Leinwand und Tirtei, Besenbinden, Herstellung von hölzernen Stielen, Rechen, Stühlen und Spinnrädern. Schneiden und Schleifen von Achatsteinen;

im Kreise Trier: Waldbau; Versuche, eine Hausindustrie zu begründen, waren leider ohne Erfolg; Leinenstoffe nur für eigenen Gebrauch;

im Kreise Saarburg: Waldbau, Kalksteinbrüche;

im Kreise Merzig: Waldbau, Korbflechten, Besenbinden. Spinnen und Weben nimmt wieder zu;

im Kreise Saarlouis: Waldbau;

im Kreise Saarbrücken: Waldbau, Korbflechten, Besenbinden, Anfertigung von landwirtschaftlichen Holzgeräten;

im Kreise Ottweiler: Waldbau, Leinwand und Tirtei nur für Selbstverwendung;

im Kreise St. Wendel: Bauhandwerk;

im Kreise Meisenheim: Waldbau (Lohschulen), Steinbrüche, Ziegelbrennereien, Flachs nur zu eigenem Gebrauch verarbeitet;

im Kreise Kreuznach: Waldbau, Leinwand, besonders im Gebirge, zum Verkauf.

Meistenteils ist die Arbeitsgelegenheit groß genug, um dem Tagelöhner einen hinreichenden Erwerb zu sichern; nur aus den Eifelkreisen Adenau, Prüm, Daun und den rauheren Teilen der Kreise Ahrweiler, Kochem und Bitburg (besonders Kanton Neuerburg) wird geklagt, daß der Tagelöhner, hauptsächlich der grundbesitzende, zur Winterszeit oft Not leiden müsse und auf Armenunterstützung angewiesen sei.

B. Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

I. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitszeit.

Die Angaben für die tägliche Arbeitszeit variieren nicht bedeutend. Gewöhnlich hat der Arbeiter für den Tagelohn im Sommer 10—12 Stunden zu arbeiten, meistenteils 11, im Winter 7—9, meistenteils 8—9. Viele Angaben lassen nicht genau erkennen, ob die Pausen abgerechnet sind (manche Angaben lassen allerdings nicht den geringsten Zweifel, daß die Pausen nicht abgerechnet sind, z. B. aus dem Kreise Bonn: „von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, also 14 Stunden." Die Länge der Pausen ist aber nicht zu erkennen). Wir beschränken uns daher darauf, nur die Angaben, welche die Verteilung der Arbeitsstunden auf den Tag mitteilen, wiederzugeben.

Gearbeitet wird

im Kreise Rees: im Sommer von 6—½12, 12 und von 2—7, (abzurechnen je ½ Stunde für Frühstück und Vesper) im ganzen 9½—10 Stunden; im Winter von 7—½12, 12 und von 1—7, (mit denselben Pausen), ebenfalls 9½—10 Stunden;

im Kreise Neuß: im Sommer von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit 2 Stunden Pausen, 11 Stunden;

im Kreise München-Gladbach: im Sommer von 6—12 und von 2—8 mit je halbstündiger Pause um 10 und ½4, 11 Stunden;
im Winter von 7—12 (Pause um 10) und von 1—½5, 8 Stunden;

im Kreise Bergheim: im Sommer von 6—11½ und 2—8 mit 2 Pausen von ½ Stunde, 10½ Stunden; im Winter von 7¼—11½ und 1—½5 mit 2 Pausen von 20 Minuten, ca. 7 Stunden;

im Kreise Köln: im Sommer von 6—11 und 2—8 (Pause zum Frühstück ¼ Stunde, zur Vesper ½ Stunde), 10¼ Stunden; im Winter von 7—11½ und 1—5, morgens ¼ Stunde Pause, 8¼ Stunden;

im Kreise Heinsberg: im Sommer von 6—7 (in der heißen Zeit 8) mit je ½ Stunde Frühstücks- und Vesper- und 1 Stunde (bezw. 2 Stunden in der heißen Zeit) Mittagspause, 11 Stunden; im Winter, solange es hell ist;

im Kreise Geilenkirchen: im Sommer von 6—8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter solange man sehen kann;

im Kreise Jülich: im Sommer von 5½ bis Sonnenuntergang mit 3 Stunden Pause; etwa 11½ Stunden; im Winter von 6½ bis Sonnenuntergang, etwa 8½ Stunden;

im Kreise Euskirchen: im Sommer von 6—11 und 2—8 mit ¼ und ½ Stunde Pause, 10¼ Stunden; im Winter von 6½—11 und 1—6 mit je ¼ Stunde Pause, 9 Stunden;

im Kreise Rheinbach: im Sommer von 5½—11 und von 2—8 mit je ½ Stunde Pause, 10½ Stunden; im Winter von 6—11 und 1—5 mit je ¼ Stunde Pause, 8½ Stunden;

im Kreise Mülheim a. d. Ruhr: im Sommer von 5—7 (auch von 6—8) mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7 bis 12 und 2 bis zum Dunkelwerden, 7—8 Stunden;

im Kreise Essen: im Sommer von 7—12 und 2—7 mit je ¼ Stunde Pause, 9½ Stunden; im Winter von 7—12 und von ½2 bis zum Dunkelwerden, etwa 7½ Stunden;

im Kreise Elberfeld: im Sommer von 5—7 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7 bis zum Eintritt der Dunkelheit, etwa 7½ Stunden;

im Kreise Solingen: im Sommer von 6—7, auch 8 mit 3 Stunden Pause, 10 und 11 Stunden;

im Kreise Düsseldorf: im Sommer von 6—12 und 2—8 mit je ½ Stunde Pause, 11 Stunden;

im Kreise Mettmann: im Sommer von 6—8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7—7 mit 2½ Stunden Pause, 9½ Stunden;

im Kreise Waldbroel: im Sommer von 6—7 mit 3 Stunden Pause, 10 Stunden; im Winter von 7—½5 mit 2 Stunden Pause, 7½ Stunden;

im Kreise Wetzlar: im Sommer von 6—8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden;

im Kreise Eupen: im Sommer von 6—8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7—6 mit 2 Stunden Pause, 9 Stunden;

im Kreise Malmedy: im Sommer von 6½—8 mit 3 Stunden Pause, 10½ Stunden; im Winter von 7½—5 oder 6 mit 2 Stunden Pause, 7½—8½ Stunden;

im Kreise Schleiden: im Sommer von 6—½12 und von 2 bis zur Dunkelheit mit je ½ Stunde Pause, 10½—11½ Stunden; im Winter von 7—½12 und von 1 bis zur Dunkelheit (½ Stunde Pause) 7½—8½ Stunden;

im Kreise Ahrweiler: im Sommer von 6—11 und 2—7 (je ¼ Stunde Pause), 9½ Stunden; im Winter von 7—11 und 1—5, 8 Stunden;

im Kreise Kochem: im Sommer von 6—7 mit 3 Stunden Pause, 10 Stunden;

im Kreise Daun: im Sommer von 6—8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden;

im Kreise Bitburg: im Sommer von 6(7)—12 und von 2—8 mit je ½ Stunde Pause, 11 (10) Stunden;

im Kreise St. Goar: im Sommer von 6—12 und 1—7 mit je ½ Stunde Pause, 11 Stunden; im Winter von 7½—12 und 1—4½, morgens ¼ Stunde Pause, 7¾ Stunden;

im Kreise Merzig: im Sommer von 5—7 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 8—4 mit 1 Stunde Pause, 7 Stunden;

im Kreise Saarlouis: im Sommer von 6—7 mit 3 Stunden Pause, 10 Stunden;

im Kreise Saarbrücken: im Sommer von 5(6)—7(8) mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7 bis zur Dunkelheit mit 1½ Stunden Pause, 8½ Stunden;

im Kreise Ottweiler: im Sommer von 6—7 mit 2½ Stunden Pause, 10½ Stunden; im Winter von 7—5 mit 1½ Stunden Pause, 8½ Stunden;

im Kreise St. Wendel: im Sommer von 6—11¾ und 1—6¾ mit je einer Pause, 10½—11 Stunden; im Winter von 7½—12 und 1—5, morgens eine Pause, 8¼ Stunden;

im Kreise Kreuznach: im Sommer von 6—11 und 1—7, mit je einer Pause, 10—10½ Stunden.

In der dringenden Arbeitszeit, besonders zur Zeit der Ernte, muß der Landwirt länger wie gewöhnlich arbeiten. Wenn der Tagelöhner auch nicht immer gern bereit ist, so läßt er sich doch aber fast stets überreden, wenn es sein muß, einige Überstunden zu machen. Die Vergütung der Überstunden wird sehr verschieden gehandhabt. Ein Besitzer gewährt Vergütung, ein anderer am selben Ort gewährt sie nicht. Im ganzen darf man wohl annehmen, daß dauernd beschäftigte Arbeiter weniger Anspruch auf einen Extralohn machen, wie zeitweise beschäftigte.

Der dauernd beschäftigte arbeitet dafür an Regentagen einige Stunden weniger; auch ist ihm der Arbeitgeber bei anderen Gelegenheiten einmal wieder gefällig. Vergütungen werden häufig in Geld gewährt, gewöhnlich im Verhältnis zum Tagelohn, manchmal auch höher, häufig auch in Naturalien, meistens in Getränken (Schnaps, Bier, Kaffee, im Weinbaugebiet auch Wein), zuweilen auch in der Gewährung von Abendessen.

Von einer Überanstrengung, die der Konstitution der Arbeiter schädlich sein könnte, kann im allgemeinen nicht die Rede sein. „Der Rheinländer läßt sich nichts Ungebührliches zumuten." Immerhin aber geht es zur Erntezeit in der Rheinprovinz ebenso wie anderswo oft recht anstrengend her. Der Fall ist nicht selten, daß die Leute in der Zeit der Heu- und Getreideernte bis ½10 oder 10 Uhr abends mit Mähen oder Einfahren beschäftigt sind und am folgenden Morgen um 3, ½4 schon wieder am Platze sind. Auch bei Akkordarbeiten strengen sich die Arbeiter häufig sehr an.

Zur Zeit der Heu- und Getreideernte kommt es auch wohl vor, daß am Sonntag gearbeitet wird, aber nur, wenn der Sonntag auf eine Periode schlechten Wetters folgt. Daß sonst der Sonntag zur Feldarbeit benutzt wird, weiß nur ein Hauptberichterstatter für die Kreise Elberfeld, Lennep, Wipperfürth und Gummersbach zu melden. Derselbe schreibt: „Der Sonntag wird recht oft zur Feld-, Wald- und verschiebbarer Hausarbeit benutzt; dieses tritt namentlich in den protestantischen Ortschaften auf."

b) Frauenarbeit.

Die Ehefrauen der Tagelöhner gehen, den Berichten zufolge, nirgends regelmäßig auf Lohnarbeit aus. Daran sind sie schon deshalb verhindert, weil sie in den meisten Fällen neben der häuslichen Arbeit eine eigene Ackerwirtschaft in der Hauptsache zu versehen haben. Ist die Wirtschaft nicht zu groß, dann machen sie es aber in der Mehrzahl möglich, zu gewissen Zeiten gegen Lohn zu arbeiten, vor allem zur Zeit der Ernte (Heu-, Getreide-, Kartoffelernte). In den Rübenwirtschaften werden sie auch zu den Rübenarbeiten benutzt (besonders zum Rübenhacken und Roden). Wo Wein gebaut wird, machen sie auch „leichtere Weinbergsarbeiten".

Daß die Lohnarbeit der Frauen zu einer Vernachlässigung des eigenen Hausstandes führt, wird durchweg verneint. Ein Berichterstatter meint: „Die Frauen, die gern verdienen, sorgen auch für ihren Hausstand."

c) Kinderarbeit.

Kinder unter 14 Jahren werden im Süden der Rheinprovinz (in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier) meistens nur in der väterlichen Wirtschaft beschäftigt; im Norden, wo sich mehr größere Höfe befinden, werden sie auch auf Lohnarbeit geschickt, ganz besonders zur Kartoffelernte und in den Rübenwirtschaften zu Rübenarbeiten (vor allem zum Rübenverziehen). Außerdem kommt nur Viehhüten häufig vor. Daß sie in der Getreideernte helfen, ist selten.

Die Mehrzahl der Kinder arbeitet erst vom 12. Jahre ab in fremden Wirtschaften, viele aber auch schon vom zehnten. In der Regel werden die Kinder nur zur Zeit der „Kartoffelferien" auf ganze Tage beschäftigt (meistens 8 Arbeitsstunden, nicht über 9), sonst nur am Nachmittag nach der Schulzeit. Überanstrengung kommt — nach den Berichten zu urteilen — nicht vor; es wird mehrfach gesagt, daß die Kinder von der Schule in fröhlichster Stimmung dem Felde zueilen und heiter zurückkehren. Bei der Kartoffelernte arbeiten sie wohl oft bis zur Ermüdung, aber niemals so, daß ihre körperliche Entwicklung beeinträchtigt würde.

Auch die geistige Ausbildung wird im allgemeinen durch die Feldarbeit nicht geschädigt; es wird im Gegenteil darauf hingewiesen, daß die Arbeit in der freien Luft den Körper kräftige und die Kinder „frischer zur Schularbeit" seien. Der Schulbesuch wird selten darüber vernachlässigt, da derselbe meistens wachsam kontrolliert wird. Nur folgende Ausnahmen sind zu verzeichnen. „Im Kreise Jülich kommen beim Rübenbau Schulversäumnisse vor." Kreis Malmedy: „Die Feldarbeiten, besonders das Viehhüten, wirken nachteilig auf die geistige Entwicklung der Kinder; den Sommer und Herbst über haben wegen des Viehhütens die über 11 Jahre alten Kinder nur 12 Stunden Schulunterricht wöchentlich." In den Kreisen Daun und Prüm „hört man hin und wieder klagen, daß von den Eltern alles versucht wird, um die Kinder zur Zeit der bringenden Arbeit von der Schule fern zu halten."

In den Gegenden, wo Zuckerrübenbau stattfindet, wird lebhaft eine Abkürzung der Schulzeit oder eine Verlegung der Sommerferien gewünscht. Aus Bergheim wird geschrieben: „Obschon vielfach Anträge von landwirtschaftlichen Vereinen ergangen sind, die Sommerferien auf Ende Mai, Anfang Juni zu verlegen oder während dieser Zeit in den stark Zuckerrüben bauenden Gegenden die Morgenschulzeit um eine Schulstunde zu vermehren und die Nachmittage für 2 bis 3 Wochen freizugeben, so ist leider bis heute noch kein Entgegenkommen erwiesen

worden." Aus Neuß verlautet: „Die Einrichtung, daß die Herbstferien geteilt und diese zum Teil in die Zeit der Reinigung der Zuckerrüben verlegt werden, hat sich in den Kreisen, in welchen vorwiegend Rübenbau betrieben wird, bewährt. In den Kreisen, wo mehr Kartoffelbau getrieben wird, trifft dies nicht zu. Auch liegt eine solche Teilung wenig im Interesse der Lehrpersonen. Besser wäre daher die Einrichtung von Halbtagsschulen während der Rübenarbeiten für die oberen Klassen." Ein Berichterstatter aus dem Kreise Euskirchen spricht denselben Wunsch aus „im Interesse der Gesundheit der Kinder, im Interesse des Erwerbs ihrer Eltern und im Interesse des Arbeitgebers zur Ermöglichung der raschen und zeitigen Erledigung mancher Arbeiten".

Mehrfach wird auch der Wunsch laut, „daß die Entlassung aus der Schule bereits mit Ablauf des 13. Lebensjahres für solche Kinder stattfände, die alsdann bei der Entlassungsprüfung zeigen, daß sie die für ihren späteren Beruf erforderlichen Kenntnisse erlangt haben." (?)

Auch die Sittlichkeit der Kinder erleidet nach dem Urteil der meisten Hauptberichterstatter keine Einbuße durch die Lohnarbeit. Einige meinen, es könne das wohl der Fall sein, wenn Kinder mit älteren Arbeitern ohne genügende Aufsicht arbeiten. Eine positive Angabe liegt nur aus dem Kreise Schleiden vor: „Die älteren Schulkinder werden in der schulfreien Zeit vielfach zum Viehhüten verwandt, was nachteilig auf die sittliche Entwicklung einwirkt."

Meistens wird den Kindern der Lohn stundenweise berechnet. Bezahlt werden für die Stunde fast überall 10—15 Pf. (die Höhe des Lohns richtet sich besonders nach der Leistungsfähigkeit). Wenn tageweise gelöhnt wird, erhalten die Kinder entweder 50—60 Pf. und Kost oder 1 Mk. ohne Kost. Höherer Lohn wird nur im Süden des Kreises Mörs (für einen Nachmittag von 4½ Stunden 60—70 Pf. und Kaffee) und in den Kreisen Mettmann und Düsseldorf (80 Pf. bis 1 Mk. und Kost) gewährt.

d) Lohnverhältnisse.

1. Tagelohn.

Die Lohnsätze für landwirtschaftliche Tagelöhner in der Rheinprovinz unterliegen erheblichen Schwankungen. Bevor versucht wird, die Verschiedenheiten des Tagelohns aus lokalen Verhältnissen zu erklären, mag eine Bemerkung über die Größe der Differenzen Platz finden.

1. Die Differenz der Lohnsätze für weibliche Arbeiter ist in der Regel geringer, als für männliche Arbeiter. (Der weibliche Tagelöhner

ist in höherem Grade als der männliche auf die landwirtschaftliche Arbeit hingewiesen. Die Entstehung einer Eisenindustrie z. B. wird die Lohnsätze der weiblichen Arbeiter wenig hinauftreiben, wohl aber die der männlichen.)

2. Die Differenz der Löhne für dauernd beschäftigte Arbeiter ist geringer als für zeitweise beschäftigte. (Für die Arbeiter, die sich dauernd der ländlichen Lohnarbeit widmen, hat meist die Industrie nicht solche Anziehungskraft; sie sind entweder körperlich schwächer oder sie wohnen nicht in einem Industriebezirk und scheuen den Wohnungswechsel. Dazu kommt, daß sich der Lohn für Sommer und Winter mehr ausgleicht.)

3. Die Differenz der Winterlöhne ist geringer als die der Sommerlöhne. (Die Arbeitsgelegenheit ist im Winter nicht so groß wie im Sommer, auch ist die landwirtschaftliche Arbeit dann nicht so dringend.)

4. Die Differenz der Löhne bei Gewährung von Kost ist nicht so groß als die bei Nichtgewährung von Kost. (Die Arbeiter, die Kost erhalten, stehen für gewöhnlich in einem etwas festeren Verhältnis zum Arbeitgeber. Außerdem pflegt die Kost dort besser zu sein, wo das Arbeiterangebot geringer, die Arbeit dringender ist.)

Die in der Rheinprovinz gewährten Lohnsätze bestätigen diese Regeln. Wenn man von seltenen Extremen nach oben und unten absieht, bewegen sich die Lohnsätze in folgenden Grenzen:

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost Pf.	mit Kost Pf.	ohne Kost Pf.	mit Kost Pf.
1. Männliche Tagelöhner:				
a) dauernd beschäftigt	120—300	70—200	100—200	50—130
(Differenz)	(180)	(130)	(100)	(80)
b) zeitweise beschäftigt	150—350	100—250	120—300	50—200
(Differenz)	(200)	(150)	(180)	(150)
2. Weibliche Tagelöhner:				
a) dauernd beschäftigt	100—180	50—100	100—150	40—80
(Differenz)	(80)	(50)	(50)	(40)
b) zeitweise beschäftigt	100—200	50—150	80—150	40—100
(Differenz)	(100)	(100)	(70)	(60)

Die größte Differenz haben folgerichtig die Lohnsätze für männliche zeitweise beschäftigte Tagelöhner im Sommer bei Nichtgewährung von Kost aufzuweisen, 200 Pf., die geringste dagegen die Lohnsätze für weibliche, dauernd beschäftigte Tagelöhner im Winter bei Gewährung von Kost, 40 Pf.

Die Lohnsätze, wie sie in den einzelnen Berichten angegeben sind, finden sich in der Anhangstabelle. Es folgt hier eine Zusammenstellung derselben für größere Bezirke[1].

		im Sommer		im Winter	
		ohne Kost Pf.	mit Kost Pf.	ohne Kost Pf.	mit Kost Pf.
1		2	3	4	5
		in den Kreisen Rees, Kleve, Geldern, Mörs (Nord).			
1.	a	140—180	70—130	100—160	50—80
	b	150—200	100—150	120—150	50—100
2.	a	120	60—80	100—110	50—60
	b	100—150	60—100	80—120	50—80
		im Kreise Mörs (Süd).			
1.	a	180—250	100—150	150—220	80—120
	b	250—300	150	180—200	80—120
2.	a	—	80—100	—	60—80
	b	150—200	80—100	—	80

In den Kreisen Rees, Kleve, Geldern und im nördlichen Teile vom Kreise Mörs, abseits der Industrie, liegen die Arbeiterverhältnisse für den Arbeitgeber ziemlich günstig, die Löhne sind niedrig.

Dieselben erfahren aber schon eine bedeutende Steigerung im Süden von Mörs, wo die Industrie, besonders die an der Ruhr, ihren Einfluß geltend macht.

[1] In der neben dem Text laufenden Tabelle bedeutet in der ersten Spalte 1 männliche Tagelöhner, 2 weibliche, a dauernd beschäftigt, b zeitweise beschäftigt. E zur Erntezeit.

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost Pf.	mit Kost Pf.	ohne Kost Pf.	mit Kost Pf.
1	2	3	4	5
	in den Kreisen Kempen und Krefeld			
1. a	200—250	100—160	180—200	80—120
b	250—300	160—220	180—200	100—130
2. a	—	—	—	—
b	140—180	60—100	120—140	—
	im Kreise Neuß			
1. a	150—240	100—150	140—180	80—120
b	225—300	150—180	140—200	60—90
2. a	—	—	—	—
b	120—150	70—120	—	—
	in den Kreisen München-Gladbach und Grevenbroich			
1. a	160—250	100—150	140—200	60—100
b	200—300	120—200	150—180	60—100
2. a	120—150	60—80	100	60
b	140—150	60—80	100—120	60
	im Kreise Bergheim			
1. a	160—200	80—100	130—150	70—80
b	160—250	100—150	150—180	100
2. a	120—180	60—100	100—140	60—70
b	120—200	60—100	120—150	60
	in den Kreisen Euskirchen und Rheinbach			
1. a	150—200	80—120	120—150	70—80
b	180—250	120—150	130—200	80—100
2. a	—	—	—	—
b	120—160	80—100	100—120	50—70
	in den Kreisen Köln und Bonn			
1. a	180-250, 300	100—150	150—200	60—120
b	250—300	150—200	170—250	100
2. a	100—150	60—100	80—120	40—60
b	120 -200	60—100	100—150	40—100
	in den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr und Essen			
1. a	260	140—180	200	100
b	300—350	200—250	200	100-150, 200
2. a	—	—	—	—
b	—	100—150	—	100

Etwa dieselbe Höhe erreichen die Löhne in den Kreisen Krefeld und Kempen. Wie ein Hauptberichterstatter vermerkt, sind die Löhne hier seit dem Niedergang der Seidenindustrie etwas gesunken.

Die Löhne im Kreise Neuß unterscheiden sich nur in ihrer unteren Grenze wesentlich von den vorher aufgeführten. Vielleicht hängt dies mit dem Umstand zusammen, daß sich hier der Landwirt oft mit arbeitslosen Webern begnügen muß. Noch weiter geht die untere Grenze der Löhne in den Kreisen München-Gladbach und Grevenbroich zurück, was gewiß dem gleichen Grunde (viele nicht geschulte Tagelöhner) zuzuschreiben ist. Im Kreise Bergheim erreichen die Löhne auch die obere Grenze nicht mehr. Der Landwirt hat hier auch durchaus nicht mit Arbeitermangel zu kämpfen. Ähnlich sind die Löhne und die Verhältnisse in den Kreisen Euskirchen und Rheinbach.

In den Kreisen Köln und Bonn, wo über Arbeitermangel geklagt wird, sind die Löhne wieder bedeutend höher.

Im Industriebezirk an der Ruhr, wo ja ein ganz bedeutender Mangel an einheimischen ländlichen Arbeitern besteht, erreichen die Löhne eine außerordentliche

	im Sommer ohne Kost Pf.	im Sommer mit Kost Pf.	im Winter ohne Kost Pf.	im Winter mit Kost Pf.
1	2	3	4	5
	in den Kreisen Elberfeld und Lennep			
1. a	250	150	200	100—120
b	300—350	200—250	200—300	100—150
2. a	—	80	—	70—80
b	200—250	100—150	—	80—100
	bei der Stadt Elberfeld			
1. b	300—450	250—350	250—300	200—220
2. b	—	150—200	—	150—200
	im Kreise Mettmann			
1. a	250—300	150—200	200	100—150
b	300—400	250—300	250	150—225
2. a	—	—	—	—
b	—	100—150	—	100
	im Kreise Düsseldorf			
1. a	250	150	220	120
b	300	200	250	150
E	—	250	—	—
2. a	150	70	130	60
b	200	100	—	—
	im Kreise Solingen			
1. a	200—250	100—150	180—250	80—150
b	250—300	150—230	200—250	100—150
2. a	150—170	80—100	120—150	50—80
b	150-200, 250	80—120, 150	120	50
	in den Kreisen Wipperfürth, Mülheim a. Rhein und Sieg			
1. a	180—200	100—120	150—200	80—100
b	200—300	120—200	180—240	100—150
2. a	100—150	30—60	100—150	30—60
b	150—200	50—70	120—150	50
	im Kreise Gummersbach			
1. a	220—250	120—150	180—200	100—120
b	250—300	150—200	200—220	120
2. a	150—180	80—100	130—150	60—80
b	180—200	80—120	160—180	80—100
	in Bergneustadt			
1. a	300	200	250	150
b	350	250	300	200
	in den Kreisen Waldbroel und Altenkirchen (Osten)			
1. b	200—270	100—150	150—200	80—100
E	350	230	—	—
2. b	150—200	60—100	100—120	50—60

Höhe. Das Gleiche gilt von den Kreisen Elberfeld und Lennep. In der Nähe der Stadt Elberfeld werden noch höhere Löhne bezahlt. Im Kreise Mettmann übersteigen die Löhne ganz beträchtlich die in den zuvor genannten Kreisen; im Kreise Düsseldorf sind sie nicht höher als in Elberfeld und Lennep. Im Kreise Solingen hingegen werden geringere Löhne bezahlt, wenn auch der Unterschied nicht sehr ins Gewicht fällt.

Beträchtlicher gehen die Löhne in den Kreisen Wipperfürth, Mülheim am Rhein und Sieg herunter, wo ja auch der Arbeitermangel nicht mehr so empfindlich ist.

Im Kreise Gummersbach muß der Landwirt wieder etwas höhere Löhne bezahlen, was wohl der Industrie im Aggerthale zuzuschreiben ist. Ein Besitzer in dem kleinen Städtchen Bergneustadt berichtet von sehr hohen Löhnen, von denen besonders die für dauernd beschäftigte Tagelöhner auffallen. Derselbe Besitzer berichtet folgende mitteilenswerte Einzelheit: „Zwischen letztverflossenem Weihnachten und Neujahr verlangten bei mir drei Arbeiter für Dreschen mit der Dreschmaschine nachmittags von 1—5 außer gehörig Kaffee 1 l Branntwein und 1,25 Mk."

Im Kreise Waldbroel und im östlichen (industrielleren) Teile von Altenkirchen sind die Löhne geringer wie in Gummersbach, ohne jedoch niedrig genannt werden zu können. Bei der großen Parzellierung des Grundbesitzes werden hier Tagelöhner dauernd kaum beschäftigt.

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost Pf.	mit Kost Pf.	ohne Kost Pf.	mit Kost Pf.
1	2	3	4	5
	in den Kreisen Altenkirchen (Westen) und Neuwied			
1. a	150—220	90—140	120—180	60—80
b	—	—	—	—
2. a	100—120	50—75	100	40
b	—	70—90	—	60—70
	im Kreise Wetzlar			
1. a	180	100	120-130	50
b	200	120	120	70-100
2. a	—	—	—	—
b	120	60-80	—	—
	in den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen			
1. a	140-160	75—100	100—120	50—80
b	150—200	100—120	120-150	60-80
2. a	80-110	50-60	80—100	40—50
b	120	60	100—120	50—60
	im Kreise Aachen bei Stolberg			
1. a	200—300	—	150—200	50—100
b	15—20 Pf. pro Stunde und Kost			
	im Kreise Jülich			
1. a	200	125—150	150	75—80
b	240-250	150—200	120—175	80—100
2. a	120—135	60—100	100—110	35—60
b	120—150	75—100	100—125	50—60
	in den Kreisen Eupen, Montjoie und Malmedy			
1. a	180-200	120	120—180	60—80
b	220	130—150	150—200	60-70
E	250—300	—	—	—
2. a	100—130	70—75	75—110	50—60
b	140—150	60—80	120	50—65
	in den Kreisen Schleiden, Adenau und Ahrweiler			
1. a	140-150	70—100	120—150	50—70
b	150—200	70—120	120—150	50—90
E	200—250	120-150	—	—
2. a	120	60—80	60—80	50—70
b	100—150	50—100	50—100	30—80
	in den Kreisen Daun und Prüm			
1. a	120—180	100—120	100-160	50-80
b	200—250	120—150	120—180	50—100
2. a	120	100	100	50-70
b	100—150	100—120	100—120	30-80
	im Kreise Bitburg			
1. b	150-300	90—200	100—200	60—120
2. b	100—150	50—80	100—120	50—60

Im Westen von Altenkirchen und im Kreise Neuwied erhalten dauernd beschäftigte Tagelöhner beträchtlich weniger als in Gummersbach; zeitweise beschäftigte arbeiten gewöhnlich in Akkord. Hier sowohl wie im Kreise Wetzlar geben die Löhne den Landwirten keine Veranlassung zum Klagen.

Sehr befriedigend sind die Verhältnisse für den Arbeitgeber auch in den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen. Im Kreise Aachen bei Stolberg werden hingegen recht hohe Löhne bezahlt. Im Kreise Jülich sind die Löhne nicht so hoch, aber auch durchaus nicht niedrig. Etwas geringere Löhne werden in den Kreisen Eupen, Montjoie und Malmedy bezahlt.

In den Kreisen Schleiden, Adenau und Ahrweiler sind die Löhne recht niedrig.

Die verhältnismäßig hohen Löhne, die in den Kreisen Daun und Prüm (auch in anderen Kreisen der Eifel und des Hunsrücks) für zeitweise beschäftigte Arbeiter bezahlt werden, könnten auffallen, wollte man nicht folgende Thatsache bedenken. Da dauernd beschäftigte Tagelöhner hier nur selten vorkommen, so haben die meisten Berichterstatter solche als dauernd beschäftigte angesehen, die auf bestimmten Höfen zu arbeiten pflegen (dann nämlich, wenn Aushülfe nötig ist). Als Lohn für „zeitweise beschäftigte" ist meistens der Tagelohn für Erntearbeiter angegeben.

Für den Kreis Bitburg gilt das eben Gesagte ganz besonders; hier wie für die

	im Sommer ohne Kost Pf.	im Sommer mit Kost Pf.	im Winter ohne Kost Pf.	im Winter mit Kost Pf.
1	2	3	4	5
	im Kreise Kochem (Moselthal)			
1. b	150—200	80—120	120—160	60—100
2. b	100—150	50	80—110	30—60
	im Kreise Mayen			
1. b	220	150	170—180	100
E	300—400	200	—	—
2. b	100—150	50—60	80—120	30—60
	in den Kreisen Koblenz und St. Goar (Rheinthal)			
1. b	150—200	100—150	140—180	80—120
2. b	100—150	70—100	80—100	70
	in der Bürgermeisterei Bendorf			
2. b	250	150	—	—
	im Moselthal der Kreise Zell, Bernkastel und Wittlich			
1. b	150—200	80—120	120—160	70—90
2. b	100—140	50—80	90—120	40—60
	auf dem Hunsrück in den Kreisen Bernkastel, Zell, Kochem, St. Goar und Simmern			
1. b	200—300	120—250	150—200	80—150
2. b	130	60—150	—	—
	im Fürstentum Birkenfeld			
1. b	180—250	150—200	150—200	120—150
2. b	130—150	65—120	120	80
	in den Kreisen Trier, Saarburg und Merzig			
1. a	160—190	100—130	160—190	100—130
b	150—200	100—150	120—150	80—100
2. b	100—140	60—80	80—100	50—70
	in den Kreisen Saarlouis und Saarbrücken			
1. b	200—400	100—200	150—300	100—150
2. b	100—150	40—80	100—120	50—80
	im Kreise Ottweiler			
1. b	250—300	180—220	180—200	100—120
2. b	100—150	60—80	80—120	50—60
	im Kreise St. Wendel			
1. b	170—200	100—150	120—150	60—100
2. b	100—140	60—80	80—100	50—60
	Stadt St. Wendel			
2. b	—	100—150	—	100
	in den Kreisen Kreuznach und Meisenheim			
1. b	150—200	100—150	150	100
2. b	100—120	60—100	90—100	60—80

meisten später zu nennenden Kreise war es unmöglich, die Lohnsätze für zeitweise beschäftigte und Erntearbeiter zu sondern. Im Kreise Bitburg werden die Löhne durch die bedeutenden Steinbrüche im Kyllthal etwas in die Höhe getrieben.

Im Moselthal des Kreises Kochem sind die Löhne recht niedrig, im Kreise Mayen sind sie beträchtlich höher.

Im Kreise Koblenz und im Rheinthal von St. Goar werden ziemlich geringe Löhne bezahlt, nur für die Bürgermeisterei Bendorf am Rhein sind höhere Löhne verzeichnet.

Im Moselthal der Kreise Zell, Bernkastel und Wittlich sind die Löhne von gleicher Höhe wie im Thal von Kochem.

Auf dem Hunsrück (in den Kreisen Bernkastel, Zell, Kochem, St. Goar und Simmern) sind die Lohnsätze höher wie im Thal. Der Grund ist vielleicht in dem Umstande zu suchen, daß die Tagelöhner im Thal dauerndere Arbeitsgelegenheit bei den Landwirten haben. Nicht viel niedriger wie auf dem Hunsrück sind die Löhne im Fürstentum Birkenfeld auf dem Idarwald.

In den Kreisen Trier, Saarburg und Merzig ist der Tagelohn ziemlich niedrig, in der Industriegegend von Saarlouis und Saarbrücken steigt er hingegen ganz beträchtlich, auch im Kreise Ottweiler ist er noch recht hoch, während er in den Kreisen St. Wendel, Meisenheim und Kreuznach wieder niedrig zu nennen ist.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß die niedrigsten Tagelöhne in folgenden Kreisen gezahlt werden:

Rees, Kleve, Geldern, Mörs (Norden), Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Schleiden, Adenau, Ahrweiler, im Mosel- bezw. Rheinthal der Kreise Wittlich, Bernkastel, Zell, Kochem, Koblenz und St. Goar, in den Kreisen Trier, Saarburg, Merzig, St. Wendel, Meisenheim, Kreuznach;

in der Mitte halten sich die Löhne in den Kreisen:

Bergheim, Euskirchen, Rheinbach (wohl auch Düren), Altenkirchen (Westen), Neuwied, Eupen, Montjoie, Malmedy, Daun, Prüm, Mayen;

hoch sind die Löhne in den Kreisen:

Mörs (Süden), Kempen, Krefeld, Neuß, Gladbach, Grevenbroich, Köln, Bonn, Jülich, Aachen, Wipperfürth, Mülheim am Rhein, Sieg, Waldbroel, Altenkirchen (Osten), Bitburg, auf dem Hunsrück in den Kreisen Bernkastel, Zell, Kochem, St. Goar und Simmern, im Fürstentum Birkenfeld und im Kreise Ottweiler;

sehr hohe Löhne werden gezahlt in den Kreisen:

Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Düsseldorf, Solingen, Saarlouis, Saarbrücken.

Neben dem Tagelohn und eventuell der Kost werden Naturalien nur selten gewährt. Häufiger kommt es nur vor, daß der Arbeitgeber dem grundbesitzenden dauernd beschäftigten Tagelöhner mit Pferdearbeit behülflich ist. (Alles nähere in der Anhangstabelle in der Spalte „Bemerkungen".)

2. Akkordlohn.

Außer im Tagelohn wird vielfach auch im Akkord gearbeitet, ganz besonders werden die Ernte- und Zuckerrübenarbeiten in Akkord gegeben. Im Regierungsbezirk Düsseldorf kommen nur in den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep und Mettmann Akkordarbeiten selten vor, im Regierungsbezirk Köln nur im Kreise Euskirchen (zwei Berichte sagen, daß die Arbeiter sich selten und nur dann zur Akkordarbeit bequemen, wenn sie leicht die Hälfte mehr als im Tagelohn verdienen können), im Regierungsbezirk Aachen in den Kreisen Malmedy und Schleiden, im Regierungsbezirk Koblenz in den Kreisen Altenkirchen, Neuwied, Wetzlar, Adenau, St. Goar und Zell, im Regierungsbezirk Trier in den Kreisen Daun, Prüm, Wittlich, Bernkastel und Merzig, schließlich im Fürstentum Birkenfeld.

Die Angaben über Akkordlohnsätze werfen nicht das gleiche Licht auf die Arbeiterverhältnisse, wie die Angaben über den Tagelohn. Der Akkordlohn für eine bestimmte Arbeit (wir denken hier speciell an Erntearbeiten) wechselt nicht so sehr nach Gegenden, sondern vielmehr nach der Stärke des Bestandes, nach der Schwierigkeit der Arbeit (Lagerkorn, Wiesenabhänge u. s. w.), ferner auch nach der Witterung. — Sehr viele Angaben werden über den durchschnittlichen täglichen Verdienst in der Akkordarbeit im allgemeinen gemacht, ohne daß man erfährt, wie sich der Verdienst zu der einzelnen Akkordarbeit stellt. Diese Angaben mögen zuerst mitgeteilt werden.

in den Kreisen	täglicher Verdienst aus der Akkordarbeit	
	bei Männern Pf.	bei Frauen Pf.
Rees	200—350	200
Kleve	200—350	200—250
Geldern	200—300	—
Moers	200—400	200—250
Kempen und Krefeld	300—400	200—250
Neuß	250—400	150—300
Gladbach und Grevenbroich	300—400	150—225
Bergheim	250—400	200—250
Köln und Bonn	250—400	180—300
Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen	300—450	150—250
Aachen	200—400	
Jülich	250—400	150—200
Euskirchen, Rheinbach und Düren	200—400	150—200
Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr u. Essen	350—450	—
Elberfeld und Lennep	300—450	—
Solingen	350—400 und Kost	—
Mettmann	400—450	—
Wipperfürth, Mülheim am Rhein u. Sieg	250—350	—
Gummersbach	250—400	—
Altenkirchen	bis 300 u. Kost	—

in den Kreisen	täglicher Verdienst aus der Akkordarbeit	
	bei Männern Pf.	bei Frauen Pf.
Schleiden, Adenau und Ahrweiler . . .	180—300	—
Daun und Prüm	200—300	—
Bitburg	250—400	150—180
Kochem und Mayen	250—300	—
Koblenz	200—250	—
Simmern	300—400	—
Ottweiler und St. Wendel	300—400	—
Kreuznach und Meisenheim	250—400	175—250

Außer diesen allgemeinen Angaben finden sich aber auch viele Angaben für die einzelnen Akkordarbeiten und den täglichen Verdienst aus denselben.

I. Gras-, Klee- und Getreideernte.

Kreis / Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittlicher Tagesverdienst	
		bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Rees.			
Grasmähen	8—12	2—3	—
Heugewinnung	28—36	—	—
Kornmähen	16—22	—	—
Getreidemähen u. Binden	12—16	—	—
Kleve.			
Getreide mähen, binden u. in Haufen setzen . .	bis 28	3	—
Getreide mähen . . .	20	3,5	—
Gras mähen	8	3	—

Kreis / Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Geldern.			
Getreide mähen	8—10	2,5—3,5	—
Binden	5,20	—	2–2,5
Moers.			
Gras und Korn mähen	12—16	3	—
Mähen	12—14	3	—
Wintergetreide mähen und binden	14	—	—
Sommergetreide mähen und binden	10	—	—
Binden	4,20	—	2,50
Binden	(pro 100 Garben 16 Pf.)	—	2,24
Binden	(pro 100 Garben 15 Pf.)	—	1,50
Kempen.			
Mähen	16	—	—
Krefeld.			
Gras und Getreide mähen . . .	12—16	3—4	—
Getreide mähen	15—20	3—4	—
Binden	5,6—6	—	2,5—3
Neuß			
Gras und Klee mähen	11	4,5	—
Gras und Getreide mähen . . .	12	3—4	—
Getreidemähen	12	4,5	—
Mähen . . . . ,	14	—	—
Binden	4	—	1,5–2
München-Gladbach.			
Mähen	12	—	—

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst	
		bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Mähen	16	4	—
Mähen	15—20	3—4	—
Grevenbroich.			
Gras und Klee mähen	12—15	—	—
Getreide mähen	12—16	—	—
Mähen	12	3—4	—
Binden	4	—	2
in Haufen setzen	1,80	—	—
Bergheim.			
Gras, Klee und Getreide mähen .	12—20	—	—
Mähen	12	3,5	—
Binden	4—5	—	2—2,5
Gras und Klee mähen	8,80	—	—
Getreide mähen	9,20	—	—
Köln.			
Gras und Klee mähen	10—22	—	—
Getreide mähen, binden und in Haufen setzen . . . . , . .	18	3,5	—
Getreide mähen	16—20	—	—
Binden	5—6,5	—	—
in Haufen setzen	2—2,5	—	—
Bonn.			
Gras und Klee mähen	12	2,5—3,5	—
Getreide mähen und binden . .	16—20	—	—
Mähen	12—18	2,5—4	—
Binden	4	—	—
Binden	4,8	—	2
Getreide mähen	14	4	—

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst	
		bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Erkelenz.			
Mähen	13,5	3—4	—
Mähen	16—22	—	—
Binden	4,4	—	2—2,5
Heinsberg.			
Grasmähen	15	3	—
Getreidemähen	18	3	—
Mähen	12	3	—
Binden	4,8	—	2,4
Geilenkirchen.			
Mähen	12—15	—	—
Getreide mähen	12	3—4	—
Binden und in Haufen setzen . .	3,2—4	—	2—2,5
Grasmähen	12	3—4	—
Gras und Getreide mähen . . .	10	2—3	—
Binden	4	—	—
Aachen.			
Gras mähen	10—16	—	—
Getreide mähen	16—20	—	—
Jülich.			
Gras mähen	12	—	—
Gras und Klee mähen	10	2,5—3	—
Getreide mähen	12	2,5—3	—
Getreide mähen	12—15	3—4	—
Getreide mähen	13—14	4	—
Düren.			
Mähen	12	—	—
Mähen	14—16	—	—
Binden	4	—	—

Kreis / Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst bei Männern Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Euskirchen.			
Gras und Klee schneiden . . .	10	—	1,8
Getreide mähen	12	3	—
Getreide mähen	14	3,5	—
Getreide mähen	12—20	2/5 mehr wie i. Tagelohn	—
Binden	4—4,8	—	2/5 mehr wie i. Tagelohn
Rheinbach.			
Mähen	9—13	3—4	—
Binden	4	—	2
Gras mähen	12	4	—
Getreide mähen	16	4	—
Binden	4,8	—	2
Getreide mähen, binden und in Haufen setzen	18	—	3
Ruhrort.			
Gras und Klee mähen	12—14	3,5—4,5	—
Getreide mähen	12—16	3,5—4,5	—
Mülheim a. d. Ruhr.			
Getreide mähen	—	4 u. Kost	—
Essen			
Mähen	10—12 und Kost	3,5—4 und Kost	—
Elberfeld			
Mähen	14—18	3,5—4,5	—
Mähen	12—18	4 u. mehr	—
Solingen.			
Mähen	16 u. Kost	4 u. Kost	—
Gras mähen	14	—	—

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst	
		bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Gras und Getreide mähen . . .	10—12 und Kost	—	—
Gras und Getreide mähen . . .	18	4,5	—
Getreide mähen	16—18	3,5—4	—
Binden und in Haufen setzen . .	6—7	—	—
Düsseldorf.			
Gras mähen	12	4—4,5	—
Getreide mähen	12—16	4—4,5	—
Binden	6	—	—
Mettmann.			
Mähen	12	4,5	—
Mähen	14—15	4	—
Wipperfürth.			
Getreide mähen und binden . .	16—20	—	—
Mülheim a. Rhein.			
Getreide mähen, binden und in Haufen setzen	20—28	3—4	—
Gummersbach.			
Gras mähen	12	2,5—3	—
Roggen mähen, binden und in Haufen setzen	30	3	—
Hafer mähen, binden und in Haufen setzen	24	3	—
Mähen	12	3	—
Getreide mähen	12—15	3,5—4	—
Getreide mähen	25	2,5—3,5	—
Wetzlar.			
Gras mähen	12—14	3—3,5	—
Klee mähen.	10—14	3—3,5	—

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst	
		bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Roggen und Weizen mähen . .	20—24	3—3,5	—
Hafer und Gerste mähen . . .	12—16	3—3,5	—
Eupen.			
Gras mähen	12—16	3—4	—
Montjoie.			
Gras mähen	8—10	—	—
Hafer mähen	16—18	—	—
Malmedy.			
Gras mähen	13—16	3—4	—
Schleiden			
Gras und Klee mähen	8	2,5—3	—
Mähen	16	—	—
Korn und Weizen mähen u. binden	20	2,5—3	—
Hafer mähen und binden . . .	12—13	2,5—3	—
Ahrweiler.			
Gras und Klee mähen	10	2	—
Getreide mähen	16—20	3	—
Binden	4,80	—	—
Mähen	12	4	—
Weizen und Roggen mähen . .	12—15	—	—
Kochem			
Getreide mähen	12	2,5—3	—
Binden	4	—	2
Roggen und Weizen mähen . .	12	3	—
Mayen.			
Klee mähen	12	3	—
Gras, Klee und Getreide mähen	10—12	—	—
Getreide mähen	16	3	—

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst	
		bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Daun.			
Klee mähen	6—7	—	—
Gras mähen	7—8	—	—
Winterfrucht mähen	18	2,5	—
Bitburg.			
Gras und Klee mähen	8	3—4	—
Gras und Klee mähen . . .	8—10	4	—
Getreide mähen	12—26	3—4	—
Getreide mähen	20—25	4	—
Getreide mähen	16	3,5	—
Winterfrucht mähen	16—18	—	—
Roggen und Weizen mähen, binden und in Haufen setzen . .	16—18	—	—
Hafer mähen und in Haufen setzen	10—12	—	—
Sommerfrucht mähen	12—15	—	—
Kleemähen	6—8	—	—
Grasmähen	8—12	—	—
Grasmähen	14	—	—
Grummeternten	(häufig den 2. oder 3. Haufen)		
Koblenz.			
Gras mähen	21,6	4	—
Getreide mähen	9,6 u. Kost	—	—
Wittlich.			
Gras und Klee mähen . . .	12	3	—
Getreide mähen	18	3	—
Zell.			
Der Arbeiter verpflichtet sich dem Gutsbesitzer, bei der Heuernte nach besten Kräften zu helfen, und erhält dafür	24—30	2—2,5 und Kost bei gutem Wetter 1—1,2 und Kost bei schlechtem Wetter	

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst	
		bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Simmern.			
Grasmähen	8	—	—
Grasmähen	12—14	3—4	—
Mähen	8—12	4	—
Mähen	16	4	—
Hafer mähen	11	—	—
Roggen mähen und binden . .	25	—	—
Trier.			
Klee mähen	8	3,5—4	—
Gras mähen	12	3,5—4	—
Mähen	—	2,5	—
Winterfrucht mähen	16	3,5—4	—
Saarburg			
Getreide mähen	14	3,5	—
Merzig.			
Heu mähen	10—12	—	—
Hafer mähen, binden und in Haufen setzen	20	—	—
Roggen und Weizen mähen, binden und in Haufen setzen . .	22	—	—
Getreide mähen, binden und in Haufen setzen	16	—	—
Für die Heuernte zuweilen . .		den Grummet	
Saarlouis.			
Heu und Grummet mähen . .	15	5—6	—
Getreide mähen	20	5—6	—
Gras mähen	14—16	4—5	—
Getreide mähen	20—24	4—5	—
Saarbrücken.			
Gras mähen	14	5	—
Roggen mähen, binden und in Haufen setzen	24	5	—
Hafer	20	5	—

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
In den Städten wird bezahlt:			
Mähen von Gras und Klee . .	14	6—7	—
Hafer und Korn mähen, binden und in Haufen setzen . . .	32	6—7	—
(Die Früchte erfordern die Hülfe einer Tagelöhnerin, welche der Mäher mit 1,50 Mk. täglich entschädigt. In einer Entfernung einiger Stunden von den Städten werden diese Akkordarbeiten, was Hafer, Weizen, Roggen betrifft, schon um die Hälfte ausgeführt. Es hat dies seinen Grund darin, daß diese Arbeiten am Wohnort der Arbeiter vollzogen werden können.)			
Ottweiler.			
Gras mähen	12—16	3—3,5	—
Klee mähen	10—14	3—3,5	—
Hafer mähen	10—12	3—3,5	—
St. Wendel. (bei der Stadt St. Wendel.)			
Wiesen mähen	14—18	3,5—4	—
Getreide mähen und binden . .	14—16	3,5—4	—
Meisenheim.			
Getreide schneiden	24—27	2—2,5	—
Gras mähen	8—10	—	—
Mähen	16	—	—
Getreide schneiden	20	3—3,5	1,5

Kreis / Arbeit	Akkordlohn pro ha	durchschnittl. Tagesverdienst	
		bei Männern	bei Frauen
	Mk.	Mk.	Mk.
1	2	3	4
Kreuznach.			
Klee mähen	10,80	3	—
Gras mähen	12,90	3,5	—
Getreide mähen	18,60	2,5—3	—
Getreide mähen	18	—	2
Klee und Gras mähen . . .	15	4	—

II. Kartoffelarbeiten.

Kreis / Arbeit	Akkordlohn pro ha	bei Männern	bei Frauen
Rees.			
Ausgraben	85—100	—	—
Geldern.			
Ausgraben	48	—	—
Rheinbach.			
Lesen	—	3	1,2
Waldbroel.			
Häufeln	6,80	—	—
Einpflügen	24	—	—
Mayen.			
Ausgraben	60	—	—
Saarlouis.			
Ausgraben	36—40	—	—
Saarbrücken.			
Ausgraben	48	—	—
Ottweiler.			
Ausgraben	pro Centner 10 Pf.		
Meisenheim.			
Ausgraben	—	—	1,75

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
III. Rübenarbeiten.			
Kleve.			
Roden	30—35	2—3	—
Moers.			
Hacken	14	—	—
Verziehen und einmal Durchhacken	32	—	—
Kempen.			
Roden	48	—	—
Krefeld.			
Verziehen und zweimal behacken	40—48	—	—
Reinigen und Behacken . . .	36	2,5—3	—
glatte Rüben roden.	20	2,5—3	—
wurzelige Rüben roden . . .	32—36	2,5—3	—
Neuß.			
Rübenarbeiten	—	3,5	—
Roden	40	2,5—3,2	—
Gladbach.			
Roden	48	—	—
Reinigen	12—20	—	2
Reinigen	40	—	—
Roden	40	—	—
Grevenbroich.			
Roden	48—60	—	—
auf den Wagen laden	12—16	—	—
Roden	40	2—2,5	—
Bergheim.			
Roden	50	2,5	—
Roden	48—60	—	—
Roden	40	2,5	—

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst	
		bei Männern Mk.	bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Hacken . . . . , . .	7,2—8	—	—
Verziehen	—	—	1,5
Köln.			
Roden	48—50	—	—
Roden	36—50	—	—
Verziehen	20—25	—	—
Hacken	16—20	—	—
Roden und Einmieten auf dem Felde	46—60	—	—
Beim Rübenroden zahlen die männlichen Arbeiter den weiblichen pro Tag	—	—	1,4—2
Reinigen	56	—	—
Roden	48	—	—
Roden vereinzelt gegen die Blätter und Kopfabschnitte.			
Bonn.			
Roden	48—60	—	1,8
Roden	48	—	—
Roden	60	—	—
Geilenkirchen.			
Jäten und Versetzen	24	—	—
Hacken	16	—	—
Roden	45	—	—
Jülich			
Reinigen und Verziehen . . .	48	—	—
Roden	52	—	—
Roden	48	—	—
Roden	50—60	3	—

Kreis Arbeit	Akkordlohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst bei Männer Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst bei Frauen Mk.
1	2	3	4
Euskirchen.			
Hacken	8—10	—	—
Verziehen	12	—	—
Roden	40—52	—	—
Rheinbach.			
Hacken	16	4	—
Verziehen	16	—	2
Roden	64	2	—
Reinigen und Roden	80—100	—	—
Reinigen	32—40	2—2,5	—
Roden	48—60	—	—
Neuwied.			
Reinigen	24	3	—

IV. Dreschen.

Kreis	Lohn pro Ctr. Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst eines Arbeiters Mk.
Aachen	1,5	—
Euskirchen, mit der Maschine	1	—
mit dem Flegel	1–1,25 u. 1,5	—
Rheinbach	0,75	1,8
Gummersbach	1	—
	1,2	—
Roggen	1,5	—
Hafer	1,3	—
Waldbroel	0,8—1	2,4—3

V. Düngerausbreiten.

Kreis	Lohn pro ha Mk.	durchschnittl. Tagesverdienst eines Arbeiters Mk.
Neuß	3,2—4	—
	4	2,5
Gladbach	3	—
Grevenbroich	3,6—4	2—2,5
Bergheim	3—5	—
	3	2,5
Köln	4	—
	3,5—4—5	—
Bonn	4	—
Geilenkirchen	3,2	1,5—2
Jülich	4,8	—
Euskirchen	4	—

Daß in Akkord gepflügt wird, giebt nur ein Bericht aus dem Kreise Waldbroel an: pro ha 21,40—26,80 Mk.

VI. Vergebung eines großen Teils der Jahresarbeiten an einer bestimmten Kulturpflanze gegen eine Gesamtakkordsumme oder einen Anteil am Ertrage.

Als der Tabaksbau noch in Blüte stand, wurden in den Kreisen Rees und Mörs die Arbeiten an dieser Pflanze vielfach gegen den 3ten oder 4ten Teil des Ertrages vergeben. Gegen $^{2}/_{5}$ des Ertrages geschieht es noch heute in Meisenheim. Im Wittlicher Thale liefert der Arbeiter die Pflanzen und erhält den halben Ertrag (der Arbeitgeber stellt den gedüngten Boden).

Im Kreise Bitburg leistet der Arbeiter beim Kartoffelbau die Handarbeiten (Setzen, Hacken, Häufeln, Ausgraben) und stellt die

Setzkartoffeln gegen den halben Ertrag; im Kreise Trier macht er nur die Handarbeiten und erhält den 3ten oder 4ten Sack.

Im Weinbaugebiet der Kreise Bonn, St. Goar, Bernkastel, Meisenheim und Kreuznach werden vielfach die Handarbeiten im Weinberg gegen einen bestimmten Anteil am Ertrage (in Bonn den halben) gethan, häufiger jedoch gegen eine Gesamtakkordsumme, die zwischen 200—300 Mk. pro ha wechselt. (Genauere Angaben über die Handarbeiten fehlen.)

e. Grundbesitz.

Für den Arbeiter, der eine eigene Ackerwirtschaft betreiben will, ist in der Rheinprovinz fast überall häufig Gelegenheit vorhanden, ein kleines Grundstück zu kaufen oder zu pachten. Daß diese Gelegenheit nicht häufig, an vielen Orten sogar selten ist, wird aus den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Düsseldorf und Solingen berichtet. Die Güter bleiben in diesen Kreisen eben vorwiegend geschlossen, und außerdem sind die Bodenpreise hier recht hoch. Was ein Berichterstatter für den Kreis Solingen schreibt, gilt in gewissem Grade auch für die übrigen genannten Kreise. „Es giebt hier eigentlich keine grundbesitzenden Tagelöhner . . . . . Der Kleinbesitz besteht in der Regel aus Gütern in der Größe von 1—5 ha. Für einen Tagelöhner ist es schwer, Grundbesitz zu erwerben, es tritt selten ein Wechsel anders als durch Todesfall ein, wo das Gütchen dann in der Regel von einem der Kinder übernommen wird. Auch ist der Haus- und der damit verbundene Grundbesitz sehr teuer, sodaß fast immer 6000—8000 Mk. dazu gehören, um ein derartiges Besitztum zu erwerben. Geht nun ein Tagelöhner, der das Geld hat, zum Ankauf über, so hält er sich auch ein Pferd, womit er dann den anderen kleinen Besitzern das Land pflügt und außerdem für Fracht, Kohlen u. dergl. fährt: alsdann gehört er nicht mehr zur Klasse der Tagelöhner.

In den Kreisen Krefeld, Kempen, Neuß, München-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln, Bonn, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen und Eupen ist die Gelegenheit zum Pachten häufiger als zum Kaufen. Besonders trifft dies für die genannten Kreise des Regierungsbezirks Aachen zu. Es ist dies wohl vor allem dem schon früher erwähnten Umstande zuzuschreiben, daß bei Erbfällen städtische Kapitalisten das Grundstück an sich zu kaufen und in Parzellen zu verpachten pflegen.

Die Frage, wie groß nun in der Regel die Besitzung eines Tagelöhners ist, ist nur sehr unregelmäßig beantwortet worden. Viele Be-

richterstatter verzichten auf eine Beantwortung der bezüglichen Fragen mit dem Bemerken, daß die Verhältnisse zu verschieden sind. Von einer Regelmäßigkeit in den Grundbesitzverhältnissen der Tagelöhner kann in der Rheinprovinz allerdings auch keine Rede sein, besonders dort nicht, wo auch bäuerliche Besitzungen parzelliert zu werden pflegen. Hier besteht keine unüberbrückbare Kluft zwischen Tagelöhnern und Bauern, der Übergang vom einen Stand in den anderen findet ganz allmählich statt. Der eine muß sich alles durch Lohnarbeit verdienen, der andere hat schon eine eigene Wohnung und ein Gärtchen dabei, der dritte hat außerdem eine Parzelle Ackerland, andere haben 2, 5, 10 Parzellen, andere auch 20, von denen ein Teil vielleicht gepachtet, ein Teil Eigentum ist. Der Besitzer von 20 Parzellen — natürlich ganz beispielsweise und unter Abstrahierung aller konkreten Verschiedenheiten gesprochen — muß vielleicht einige Tage im Jahr noch auf Arbeit ausgehen, der Besitzer von 21 Parzellen braucht dies nicht mehr. Anders liegen die Verhältnisse dort, wo die kleinbäuerlichen Höfe, die ihrem Besitzer eine ausreichende Nahrung gewähren, geschlossen bleiben. Hier sind die Besitzverhältnisse stabiler, gleichmäßiger. Der Tagelöhner kauft und verkauft auch hier seinen Besitz parzellenweise. Der vorwärtsstrebende Mann wird aber nicht Parzelle auf Parzelle ankaufen, um so allmählich in den Stand der Kleinbauern einzurücken, sondern er begnügt sich mit dem Besitz eines Häuschens nebst einigem Ackerland und wartet ab, bis er in die Lage gekommen ist, sich einen kleinen Hof zu erwerben. Ein Grund dafür ist der Umstand, daß die Parzelle meistens verhältnismäßig teurer ist wie ein geschlossenes Gut, ein anderer Grund liegt in der vorteilhafteren Bewirtschaftung bei geschlossener Hoflage.

Eine Thatsache darf man bei einer Besprechung der Grundbesitzverhältnisse der Tagelöhner nicht außer Acht lassen: Die Tagelöhner rekrutieren sich zum großen Teil, in manchen Gegenden fast ausschließlich aus Söhnen von kleineren Bauern, die in der väterlichen Wirtschaft nicht genügend Arbeit finden. Gewiß ist der Sohn besitzlos, doch wird es dem Sinn der Frage nicht entsprechen, wenn man ihn bei der Beantwortung den Besitzlosen zuzählt, da er ja die in der Regel festgegründete Aussicht auf späteren Grundbesitz hat.

Die Angaben über Pacht und Kaufpreis sind besonders geeignet, die Angaben über die Größe des Besitzes zu charakterisieren und lassen sich nicht von letzteren ablösen, darum sind die positiven Angaben über den Grundbesitz der Tagelöhner einzeln in der folgenden Tabelle registriert worden.

Kreis	Größe der Besitzung eines Tagelöhners ha	Pacht pro ha Mk.	Kaufpreis pro ha Mk.
Rees	0,15—1	170	—
	1—2	140—180	4000. Wert der zugehörigen Gebäude 2400—3600
	0,1—1,5	—	—
	1	150	—
	1—2	75—80	—
Kleve	bis 1	—	Wert einer Katstelle mit 1 ha Ackerland 6000 bis 7000
Geldern	0,75—1	100	3000—4000
	0,25	100	—
Moers	0,3—0,4	90	Wert einer Katstelle mit 1 Morgen Ackerland 1800
	0,5—2	48	1500
	0,25—0,75	100—200	3000—5000
	0,15—0,25	—	Wert d. Besitzung nebst Gebäude 3000
	0,25—0,5	für Wohnung u. 7 a Garten 90	—
Kempen	0,05—0,25	für Wohnung und Garten 80—120	—
Krefeld	Die meisten haben nur Haus und Garten, dazu etwas Kartoffeln und Futterland gepachtet		
Neuß	Die meisten haben bis zu 1 Morgen gepachtet		
Gladbach	0,25—0,75	—	—
Grevenbroich . .	bis 0,5 und noch mehr	—	—
	0,25	—	—
Bergheim	0,25—0,5	80—150	2500—4000
	ca. 0,5	120—200	—

Kreis	Größe der Besitzung eines Tagelöhners ha	Pacht pro ha Mk.	Kaufpreis pro ha Mk.
Köln	Häuschen mit 6 a Garten, dazu 50 a gepachtet	96—144	Wert von Haus u. Garten 1800
	0,05—0,13	100	3200—3600
	0,25—0,5	130—180	—
Bonn	0,1—1	—	—
	0,1—0,12	—	—
	0,13 eigen und 0,37 gepachtet	160	
	0,1—0,25	—	—
Erkelenz	0,125—0,5	120—150	—
	0,25—0,3	100 und mehr	2500—3000
	nicht über 0,5	—	—
Heinsberg	0,05—1 eigen u. 0,05—1 gepachtet	150	3600
	0,25—1	100	—
Geilenkirchen . .	0,15—0,25 eigen, dazu Pachtland	90—120	—
	bis 2	—	—
	1	—	—
	im Durchschnitt 0,5 und ein Häuschen	144	Wert d. Häuschens 800
Aachen	Gärtchen 0,1 bis 0,15; dazu Ackerland (eigen oder gepachtet) 0,12 bis 0,25	—	—
Jülich	meist Haus und Garten, dazu gepachtet 0,25—0,5	—	—
	0,12	200	4000—5000
	0,25—0,5	100	—

Kreis	Größe der Besitzung eines Tagelöhners ha	Pacht pro ha Mk.	Kaufpreis pro ha Mk.
	0,25—0,5	120	3000
	0,25—0,5	100	—
Euskirchen . . .	0,5	—	—
	0,5	—	—
	meist 1—2 Stück Rindvieh	—	Ackerland: 2000 bis 3000 Wiese: 3000 bis 3500
	0,25—1	80	2000—2400
Rheinbach	0,25—1,5	75—100	—
	durchschnittl. 1	100	2400—3000
	höchstens 0,75	50	—
Ruhrort	nur etwas Land zu Kartoffeln gepachtet		
Essen	0,75—1 (selten)	250—300	6000—8000
Elberfeld	0,5—1	120	—
Sieg	0,25—2	—	—
Gummersbach . .	durchschnittl. 0,25	für eine Arbeiterwohnung 75	—
		für 1 a Garten 1	—
		für 1 a Ackerland 0,75	—
Waldbroel . . .	fast jeder hat etwas,	—	—
	viele haben nur	27—30	—
	0,25—2	—	—
Altenkirchen . . .	0,25—1	50	—
Neuwied	unter 1	117	—
	0,25—0,5	—	—
	1—2 Wald, 1/4 bis 3/8 Acker, auch 1/4 Weinberg	—	—
Wetzlar	1/4—3	—	—

Kreis	Größe der Besitzung eines Tagelöhners ha	Pacht pro ha Mk.	Kaufpreis pro ha Mk.
Eupen	häufig ein gepachtetes Gütchen mit 2—4 Kühen	60—120	—
Montjoie	1—3	50	—
Malmedy	1—5	45	700
	durchschnittl. 4	40	—
	0,5—5	—	—
Schleiden	0,5—5	—	—
Adenau	$1\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ Kulturland und meistens eigene Wohnung	—	Wert d. Besitzung 900—2000
	$\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ Acker u. $\frac{1}{2}$ Ödland	—	Ackerland: 300
	0,5	—	—
Ahrweiler	meistens 0,2—0,3	50—100	—
	0,25—1,5	50	—
	annähernd 0,5	—	—
Kochem	durchschnittl. 0,25	72—96	2400
	0,5 eigen und 0,5 gepachtet	—	—
Mayen	bis 1	—	—
Daun	fast niemand ohne Besitz	—	—
	0,25—2	30	800
	gewöhnlich eigene Wohnung und 1 Kuh	—	—
Prüm	1—2	40—100	—
	1—2	—	—
	0,5—2, gewöhnlich eigene Wohnung	—	—

Kreis	Größe der Besitzung eines Tagelöhners ha	Pacht pro ha Mk.	Kaufpreis pro ha Mk.
Bitburg	die meisten streben nach d. Besitz eines eigenen Häuschens u. der Haltung von einer Kuh und 1 bis 2 Schweinen	—	—
	bis 2 und 3	—	—
	viele halten 1, manche auch 2 Kühe	—	—
	1—2		—
	0,25—2	—	—
	0,5—2	—	—
	gewöhnlich einige Morgen, häufig 10—12 Morgen	—	—
	bis 5	—	—
	bis 2½	40—60	—
(Neuerburg) . .	die meisten haben höchstens 1 Häuschen u. pachten etwas Kartoffelland	Kartoffelland: 24	— —
Koblenz	0,25—0,5	—	—
St. Goar	die meisten besitzen etwas	—	—
(Höhe)	bis 2 und 3	—	1200—2000
Zell	1—3	—	1200—2400
	½—3	—	—

Kreis	Größe der Besitzung eines Tagelöhners ha	Pacht pro ha Mk.	Kaufpreis pro ha Mk.
Bernkastel	bis 2	—	—
	1/2—1 1/2	—	—
	1,75 (2 Kühe, 1 Stück Jungvieh, 1—2 Schweine)	—	2000
Wittlich (Thal)	bis 0,5	—	—
(Thal)	bis 1	80—100	1000—2000
(Eifel)	2—3	—	1200—1400
Simmern	1—2	—	—
	bis 3 und 4	—	—
	0,25—1	—	etwa 2000
Fürstentum Birkenfeld	Häuschen nebst 0,25—0,5 Ackerland	—	Wert d. Besitzung 1000—1200
(Idar-Oberstein)	die meisten haben kein Eigentum, hier u. da pachtet einer 1 od. mehrere Parzellen von etwa 1/8 ha	—	—
	1/2—1	—	—
Trier	2—4	—	—
	0,25—2	—	—
	0,5	40—50	—
Saarburg	durchschnittl. 1	—	—
Merzig	bis 1 1/2	—	—
	1/2—3 und 4	40—240	—
	bis 1 1/2	—	—
	1/8—1	—	—
Saarlouis . . .	bis 2	100—120	3000
Saarbrücken . .	1—3	—	1300—1500
	0,25—1,5	40—60	1000—1200

Kreis	Größe der Besitzung eines Tagelöhners ha	Pacht pro ha Mk.	Kaufpreis pro ha Mk.
Ottweiler	0,25—1,5	—	—
	bis 1,5	—	1200
St. Wendel . . .	die meisten haben eigene Wohnung und ein Stückchen Land	—	—
	einige Morgen	—	—
Meisenheim . . .	0,25	—	—
	bis 1	—	—
	die Mehrzahl besitzt unter 1	70	—
	0,25 - 3	—	—
	0,5—1,5	30—80	—
Kreuznach	bis 1	—	1000 und mehr
	½—2	50—120	—
	0,25	—	—

Den Geldwert des Einkommens aus diesem Besitz haben nur wenige Berichterstatter abzuschätzen versucht; die einzelnen Angaben sind nicht vergleichbar, da der Begriff des Einkommens sehr verschieden aufgefaßt ist. Aus den Angaben läßt sich nur folgendes entnehmen: im Durchschnitt deckt der grundbesitzende Tagelöhner seinen Bedarf an Kartoffeln zum größten Teil, ebenso an Gemüsen, Brot dagegen muß er zum größten Teil kaufen. Der größere Besitzer hält 1—2 Kühe, auch 1—2 Schweine, der mittlere nur 1—2 Schweine, der kleine Besitzer vielleicht nur eine Ziege.

II. Kontraktlich gebundene Tagelöhner[1].

Die auf ein Jahr kontraktlich gebundenen Tagelöhner erhalten meist einen niedrigeren Tagelohn und zum Ersatz ohne oder gegen

[1] Häufig scheint der Begriff „kontraktlich gebundene Tagelöhner" auf verheiratete Knechte ausgedehnt worden zu sein; doch so oft dies nicht mit Sicherheit zu erkennen war, haben wir die betreffenden Angaben unter obige Rubrik gebracht.

geringes Entgelt freie Wohnung, Garten- und Ackerland, häufig auch Futter und eventuell Weide, zuweilen freies Brennwerk; freie Fuhren werden ihnen wohl meistens auch gewährt, ebenso auch Gespanntiere zur Beackerung gestellt. Da sich das Einkommen aus den einzelnen Faktoren sehr verschieden zusammensetzt, so ist es kaum statthaft, für größere Bezirke aus den verschiedenen Angaben ein Durchschnittsbild zu entwerfen. Wenn daher ein solches Lohnverhältnis näher geschildert wird, so geben wir die Angaben im Zusammenhang wieder.

Kreis Rees. Gemeinde Brünen.

1. Barlohn des Tagelöhners . . . 240—250 Mk.
2. Wohnung (Grundfläche: 600 qm),
3. Garten, 10 a . . . . 15 Mk. an Wert
4. Ackerland, 90 a . . . . 55 " " "
5. Weide . . . . 20 " " "
6. Brennwerk und Fuhren
7. etwas Obst.

Das Einkommen aus dem Naturaldeputat genügt für den Nahrungsbedarf einer Familie an landwirtschaftlichen Produkten.

Bürgermeisterei Ringenberg.

1. Barlohn des Tagelöhners. . . . 150 Mk.
   " der Frau und der Kinder 50 "
2. Wohnung, Wert. . . . . 75 "
3. Garten, 13 a, Wert . . . . . 15 "
4. Ackerland, 87 a, Wert . . . . 90 "
5. Futter und Weide . . . . 30 "
6. Freie Fuhren. . . . . 20 "

Aus dem Verkauf ländlicher Produkte, wie Eier, Butter, Kartoffeln, werden erlöst 100 Mk., aus der Mästung von 2 Schweinen 150 Mk.

Rheinthal des Kreises.

1. Barlohn des Tagelöhners . . . 280 Mk.
2. Wohnung, } Wert . . . . 74 "
3. Garten, }
4. Ackerland
5. Futter und Weide.

Das Naturaldeputat genügt zur Deckung des Bedarfs einer Arbeiterfamilie von 8 Köpfen an Fleisch (Mästung von 2 Schweinen),

Milch, Kartoffeln, Gemüse, auch können noch ca. 80—120 Pfd. Butter verkauft werden. Das Brotkorn muß der Arbeiter zum größten Teil kaufen.

Bürgermeistereien Wesel und Ringenberg.

1. Barlohn des Tagelöhners	180	Mk.
einige Frauen, deren Hausarbeit von der Mutter oder Schwiegermutter übernommen wird, verdienen etwa (80 Tage à 1,20 Mk.)	96	=
2. Wohnung (Küche, 3 Wohnräume, Stallung für 2 bis 3 Stück Vieh, 4 Schweine, Dreschtenne), Wert	90	=
3. Garten mit Obstbäumen, 28,5 a, Wert	72	=
4. Ackerland, 71,5 a, Wert	120	=
5. Freie Fuhren, Wert	30	=
6. Weihnachtsgeschenk	6	=

Weizen wird immer zugekauft, Roggen nur in schlechten Erntejahren; Kartoffeln, Obst, Butter und in der Regel 1—2 Schweine werden verkauft. Im vergangenen Jahre stellten sich Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten bei einem sehr nüchternen und sparsamen Arbeiter mit kleiner Familie (Frau, 2 Kinder im Alter von 3—5 Jahren) folgendermaßen:

Einnahme für verkaufte Butter, 150 Pfd. à 1 Mk.	150	Mk.
= = Obst	40	=
= = 800 kg Kartoffeln, 100 kg 6 Mk.	48	=
= = 2 Schweine	126	=
Einnahme	364	Mk.
Ausgabe für Weizenmehl	34	Mk.
= = Heu	45	=
= = Viehfutter	60	=
Ausgabe	139	Mk.
Überschuß	225	=

Dieser Arbeiter deckte also bei freier Wohnung den Nahrungsbedarf seiner Familie an landwirtschaftlichen Produkten und hatte außerdem noch (180 + 225) 405 Mk. zu verausgaben.

Aus dem Kreise Kleve wird nur berichtet, daß kontraktlich gebundene Tagelöhner vorkommen.

Kreis Moers. Landwirtschaftliche Unterabteilung Rheinberg.

1. Barlohn des Tagelöhners	250	Mk.
= der Frau und der Kinder	50	=

2. Wohnung.
3. Garten.
4. Ackerland, 1/2—1 ha.

Gemeinde Kapellen.

1. Pro Stunde 13 Pfg., pro Überstunde 15 Pfg.
   Die Frau erhält pro Stunde . . . 10 =
2. Wohnung, massiv und geräumig.
3. 0,75 ha Ackerland.
4. Gespanntiere zur Beackerung.

Rittergut Winnenthal.

Hier werden die Arbeiter anders gelöhnt, indem sie den ortsüblichen Tagelohn erhalten, bei Nichtgewährung von Kost 1,50 Mk. im Sommer, 1,20 Mk. im Winter (keine Akkordarbeit). Dafür erhält er kein unentgeltliches Naturaldeputat, sondern der Tagelöhner pachtet auf 1 Jahr Haus, Garten und 1 ha Ackerland leichten Bodens, 5. bis 7. Klasse. Die Wohnungen enthalten folgende Räume: Küche, Wohnstube, 2 Schlafstuben, Bodenraum und Keller, Futtergelaß, Stallung für Kuh, Ziege und 2 Schweine. Die Pacht beträgt für Haus und Garten (10—12 a) bester Bodenqualität wöchentlich einen Tagelohn, der bei der Lohnabrechnung gekürzt wird. Für 1 ha Ackerland 36 Mk. Pacht. Zur Bearbeitung bekommt der pachtende Tagelöhner das Spannvieh unentgeltlich. Ein Paar Ochsen steht jederzeit für ihn zur Verfügung. Das Einkommen aus eigener Wirtschaft beläuft sich folgendermaßen:

Aus dem Verkauf		
von 80 Pfd. Butter à 1 Mk.	80	Mk.
= 7 Ctr. Roggen à 7 Mk.	49	=
= 1 fettem Schweine	90	=
= 60 Ctr. Kartoffeln à 2 Mk. . . .	120	=
Nutzung aus dem Garten und von der Kuh für den eigenen Haushalt . . .	150	=
Sa.	489	Mk.
Hiervon Haus= und Landpacht	105	=
	384	Mk.
Dazu 1. Arbeitslohn des Mannes . . .	400	=
2. der Frau (100 Tage à 3 Stund. à 12 Pfg.)	36	=
Sa.	820	Mk.

Zu dieser Summe kommt eventuell noch der Verdienst der Kinder. Es sind 20 solche Arbeiterwohnungen vorhanden.

Kreis Kempen. Bockdorf bei Kempen.

1. Tagelohn im Sommer und Winter 1,80 Mk.
2. Wohnung, Wert . . . . 60,— „
3. Garten und Land, 0,25 ha . . . 60—80 „
4. Anfuhr von Holz.

Der Bedarf von Kartoffeln wird nahezu gedeckt, Brot muß zur Hälfte gekauft werden.

Die Arbeiter müssen im Sommer und Winter von 5—12 und von 1—7 mit ½ Stunde Frühstücks- und ½ Stunde Vesperpause arbeiten.

Im Kreise Köln kommen kontraktlich gebundene Tagelöhner auf verschiedenen größeren Gütern vor.

Im Kreise Aachen bei Stolberg hat der Berichterstatter 2 Arbeiterwohnungen, deren Inhaber Wohnung mit Garten frei haben und 2 Mk. Tagelohn bekommen.

Kreis Ruhrort. Haus Knipp bei Ruhrort.

1. Barlohn des Tagelöhners . . . . 550—600 Mk.
   „ der Frau und der Kinder gering.
2. Wohnung, Wert . . . . 60—75 „
3. Garten, Wert . . . . 15 „
4. Ackerland, ½ Morgen für Kartoffeln fertig gedüngt, Wert . . . . 50 „
5. Heu und Stroh für Ziegen, Wert . . . . 20 „
6. Anfuhr von Brennmaterial.

Kreis Mülheim an der Ruhr. Gemeinde Speldorf.

1. Barlohn des Tagelöhners . . . . 600—700 Mk.
   Die Frau arbeitet nur zur Erntezeit gegen einen Tagelohn von 1,50 Mk.
2. Wohnung, 3 geräumige Wohnzimmer, Hausflur und geräumige Stallung für 2 Schweine und 2 Ziegen, Wert . . . . 120 „
3. Garten, ¼ Morgen . . . . } Wert 50—60 „
4. Ackerland, ½ Morgen fertig gepflügtes und gedüngtes Kartoffelland . . . . }

Brot und Fleisch müssen noch zugekauft werden.

Kreis Essen. Umstand bei Kettwig.

1. Tagelohn 1,00—1,20 Mk. und Kost im Sommer und Winter.
2. Wohnung, 4—6 Zimmer, jedes 13—16 qm groß und 2,80 bis 3,00 m hoch.
3. Garten, 1/4 Morgen.
4. Ackerland, 0,50—0,75 ha.
5. Futter und Weide an Wegen und Ufern.

Die Katstellen genügen bei fleißiger Bewirtschaftung ganz gut, den Nahrungsbedarf einer Familie an Brot, Fleisch, Milch, Kartoffeln, Gemüse 2c. zu decken.

Roßkothen bei Kettwig.

1. Barlohn täglich 1,00—1,20 Mk., in der Ernte Akkordarbeit, an den Arbeitstagen freie Kost.

Die Frau hilft nur im Sommer gegen geringen Geldlohn an halben Tagen aus.

2. Wohnung, bestehend aus Keller, Küche, Wohnstube, Schlafstube, Dachstube und Bodenraum, meist recht räumlich; verbunden ist damit, da meistens eine Kuh, in manchen Fällen auch Ziegen gehalten werden, Stallung und Gelasse für Ernteerzeugnisse.

3. Garten und Ackerland, 3—3½ Morgen. Einige Landwirte, welche weniger Land zu freier Bewirtschaftung geben, entschädigen die Leute, indem sie denselben von ihrem eigenen Besitz jährlich Kartoffelland ablassen.

4. Futter an Wegen, Gräben und Böschungen, im Herbst auch auf den Kleefeldern des Besitzers vor dem Umbruch.

5. Unentgeltliche Bodenbearbeitung und freie Fuhren.

Wohnung, Land u. s. w. werden dem Arbeiter unentgeltlich oder gegen ganz mäßigen Pacht überlassen.

Das Einkommen stellt sich aufs Jahr:

Tagelohn	330	Mk.
Akkordlohn	85	"
Kost	300	"
Wohnungsnutzung	65	"
Landnutzung	85	"
Summa	865	Mk.

Eine wirtschaftliche Frau wird dies Einkommen erheblich vermehren helfen; anders ist es, wenn eine nachlässige bei allen Ausfällen sich auf den Barlohn des Mannes verläßt. — Der Berichterstatter hatte einen

Arbeiter, der sich binnen 13 Jahren unter besagten Verhältnissen soviel erspart hatte, daß er sich eine Besitzung mit 5 Morgen Land und entsprechender Wohnung für 7200 Mk. ankaufen und die Hälfte des Kaufpreises darauf anzahlen konnte.

Kreis Elberfeld. Langenberg bei Elberfeld und Umgegend.

Auf einigen größeren Höfen giebt es Arbeiter, welche freie Wohnung, Landnutzung, Futter und Weide für eine Kuh oder einige Ziegen und 6—12 Mk. Wochenlohn bekommen.

Kreis Mettmann. Vohwinkel.

1. Barlohn 400 Mk. und Kost.
2. Wohnung, 4 Zimmer, Keller und Stallungen } Wert
3. Garten, 20 a } 150 Mk.

Mettmann und Umgegend.

1. Barlohn des Mannes 600—650 Mk.
   Barlohn der Frau 30 „
2. Wohnung, 3 Räume
3. Garten
4. vereinzelt wird Holz geliefert
5. freie Anfuhr von Kohlen.

In der Bürgermeisterei Haan giebt es einzelne Tagelöhner, die Wohnung mit Garten und Futter für 1 Kuh erhalten, das ganze Jahr hindurch beim Bauer auf eigene Kost arbeiten und einen geringeren Tagelohn erhalten.

Ebendort hat fast jeder Landwirt kleine Wohnungen zu vermieten, dieselben werden von Tagelöhnern, Fabrikarbeitern, Handwerkern u. s. w. auf ein Jahr gemietet.

Der Mieter bekommt eine Wohnung mit etwa 25—30 Ruten Gartenland, dazu etwa 50 Ruten Wiese oder Grummet, 50 Ruten Kartoffelland, vom Vermieter kultiviert, und etwas Baumhof mit dem darunter wachsenden Grase und bezahlt dafür jährlich etwa 100 Mk. Miete.

In der Regel wird von den Vermietern ausbedungen, daß von den weiblichen Hausgenossen in der Heu- und Fruchternte eine Person entweder eine bestimmte Zahl von Stunden abarbeiten oder eine Anzahl Garben binden muß, ohne eine Vergütung dafür zu erhalten.

Kreis Düsseldorf. Bürgermeisterei Hubbelrat.

1. Barlohn 400 Mk. und Kost,
2. Wohnung und Garten,
3. 6—8 a Kartoffelland.

Die Frau arbeitet in der Ernte gegen täglich 1 Mk. und Kost mit.

Gemeinde Hilden.

In vielen Fällen haben die Tagelöhner Wohnung und Garten in den zu den Gütern gehörigen Häusern.

Eckamp.

Berichterstatter hat 3 Familien von Bietleuten.

1. Barlohn . . . . 300 Mk.
   Die Frauen müssen in der Ernte unentgeltlich die Frucht binden und in den Scheunen vorwerfen.
2. Wohnung, 3 Zimmer, Küche, Keller, Stall und Speicher.
3. Garten, 1/2 Morgen groß.
4. 3/4 Morgen Kartoffelland, 1/2 Morgen Rübenland, 1 Morgen Klee und Futterkräuter.
5. Streustroh für 2 bis 3 Kühe und 2 Schweine. Milch, Kartoffeln und Gemüse können noch verkauft werden, der Erlös ist gut auf 200 Mk. zu veranschlagen.

Kreis Wipperfürth.

In der Bürgermeisterei Cürten giebt es einige kontraktlich gebundene Tagelöhner.

Gemeinde Lindlar.

Pachtverhältnis einer Tagelöhnerfamilie mit einer Kuh:

Der Tagelöhner erhält für 150 Mk. jährlich

1. Wohnung 4—6 Räume,		
2. Garten 4 a,		
3. Kartoffelland 21 a, Ertrag 30 Ctr. à 2,50 Mk.		75 Mk.
4. Roggenland, 21 a, Ertrag 6 Ctr. à 8 Mk. . . .		48 "
5. Kleefutter 6. Wiese 7. 15 Ctr. Haferstroh (als Winterfutter)	Ertrag der Kuh . .	150 "

8. 3 Fuhren Schlagholz à 4 Mk. . . . . 12 Mk.
9. Gespannarbeit,
   Erlös für ein gemästetes Schwein oder Kalb nach
   Abzug für zugekauftes Kraftfutter . . . . . 75 =
   Dazu der Lohn des Tagelöhners pro Tag 1 Mk.
   und Kost (280 Tage)

III. Gesinde.

In der Regel wird das Gesinde auf Jahresfrist gedungen; in den meisten Gegenden der Rheinprovinz beginnt das Dienstjahr mit dem 2. Februar (Lichtmeß). Der Vertrag erlischt, ohne daß von einer Seite gekündigt zu werden braucht; für gewöhnlich fragt der Dienstherr einen oder zwei Monate vor Ablauf des Jahres die Gesindeperson, ob sie länger zu dienen gewillt ist. Der Kontrakt wird dann meistens durch Aushändigung eines Miet= oder Handgeldes (3—6 Mk., für Oberknechte bisweilen auch 10 Mk.) erneuert.

Innerhalb des Kontraktjahres ist Kündigung nur zulässig, wenn besondere Gründe vorliegen; die Kündigungsfrist beträgt — je nach Übereinkommen oder Ortsgebrauch — 2—6 Wochen.

Abweichungen von der Regel, daß der Kontrakt auf 1 Jahr geschlossen wird, kommen recht selten vor, nur da, wo Arbeitskräfte in besonders großem Maße gesucht werden. Aus der Nähe der Städte Elberfeld, Barmen, Radevormwald (Kreis Lennep), Solingen und Ohligs (Kreis Solingen) wird übereinstimmend berichtet, daß viele Knechte nicht mehr auf Jahreskontrakt eingehen, sondern sich nur auf 14 Tage binden. Aus Ohligs wird geschrieben: „Bei Knechten werden nur in seltenen Fällen Verträge geschlossen; die Knechte thun das nicht mehr, weil ohne Vertrag eine Kündigungsfrist von 14 Tagen gesetzlich genügt. Bei Mägden geht in der Regel der Kontrakt aufs Jahr." Eine fernere Ausnahme bildet (3 Berichten zufolge) der Kreis Saarlouis. Die Verträge werden dort geschlossen „teilweise auf 1 Jahr, teilweise (ein anderer sagt „in der Regel") auf einen Monat. Letzteres greift immer mehr um sich, was für den Landwirt von großem Nachteil ist."

Die Lohnsätze für Gesindepersonen unterscheiden sich in der Rheinprovinz nicht so, wie die Lohnsätze für die Tagelöhner. Die Verschiedenheit ist selbst geringer wie bei den Tagelöhnern, die bei Gewährung von Kost dauernd beschäftigt werden (an anderer Stelle wurde ausgeführt, daß bei diesen Tagelöhnern die geringsten Lohndifferenzen obwalten). Der Hauptgrund dieser Thatsache liegt wohl

darin, daß der Tagelöhner meistens ansässig ist, das Gesinde aber nicht. Der Tagelöhner kann den Ort, wo seine Scholle liegt, nur schwer verlassen; sein Einkommen richtet sich nach der örtlichen Arbeitsgelegenheit; in der Industriegegend erhält er höheren Lohn wie abseits der Industrie. Für das Gesinde gilt diese Regel nicht, wenigstens nicht unbedingt. Das Gesinde ist in den allermeisten Fällen unverheiratet und ohne Grundbesitz. Mit leichter Mühe kann es Gegenden aufsuchen, wo höhere Löhne gezahlt werden. Es ist daher ganz natürlich, wenn nicht nur in der Rheinprovinz, sondern im ganzen Reichsgebiet die Lohnsätze für Gesinde eine größere Ähnlichkeit aufweisen wie die für Tagelöhner.

Immerhin sind aber in der Rheinprovinz einige Abweichungen von den gewöhnlichen Lohnsätzen zu konstatieren, einmal nach unten hin; dort nämlich, wo die Industrie noch ziemlich einflußlos ist und die Landbevölkerung, selbst die Gesindedienst suchende Jugend an der Heimat hängt. Abweichungen nach oben kommen besonders dort vor, wo der Kontraktbruch gang und gebe ist. Der Besitzer hat einen Knecht aus Ostpreußen gemietet, derselbe folgt aber dem Beispiel anderer und bricht den Kontrakt, um lohnenderen Verdienst zu suchen. Wo dieser Fall in größerer Zahl auftritt, da wird der Lohn in die Höhe getrieben.

Im ganzen darf man die nachstehend angegebenen Lohnsätze als die normalen in der Rheinprovinz ansehen.

Knechte über 20 Jahre (fungieren meist als Oberknechte, Meisterknechte, Baumeister, Vorarbeiter) erhalten pro Jahr je nach Größe der Wirtschaft	300—450	Mk.
Knechte, 19 Jahre alt, ...	240—270	„
„ 18 „ „	210—240	„
„ 17 „ „	180—210	„
„ 16 „ „	150—180	„
„ 15 „ „	100—150	„
Jungen, 14 „ „	75—100	„
Viehwärter (je nach Größe des Viehstandes) . .	360—500	„
Schäfer (je nach Größe der Herde)	300—400	„
Haushälterin (je nach Größe der Wirtschaft) . .	240—400	„
Mägde (zu Haus- u. Feldarbeit), 20 Jahre alt, . .	180	„
„ „ „ „ „ 18—19 Jahre alt,	150	„
junge Mädchen, 16—17 Jahre alt, ...	120	„
„ „ 14—15 „ „	50—100	„
Viehmägde (je nach Größe des Viehstandes) . .	150—240	„

Beträchtlich überstiegen werden diese Lohnsätze nur in den Kreisen Solingen, Düsseldorf und bei Elberfeld. Unter dem Normalen, wenn auch nicht bedeutend, bleiben die Löhne in den Kreisen Rees, Kleve, Geldern, Moers (nördlicher Teil); auf dem Westerwald in den Kreisen Neuwied und Altenkirchen, im Kreise Wetzlar; auf der Eifel in den Kreisen Schleiden, Adenau, Ahrweiler, Daun und Prüm; auf dem Hunsrück in den Kreisen St. Goar, Kochem, Zell, Bernkastel und Simmern.

Neben diesem Barlohn wird unverheiratetem Gesinde stets freie Station (Kost, Logis, Wäsche u. s. w.), deren Jahreswert auf 300—365 Mk. veranschlagt wird, gewährt. Dazu meistens kleine Geldgeschenke (zu Weihnachten, Neujahr, Märkten, Erntefesten) oder auch Geschenke in Kleidungsstücken. Der Wert wird auf 5—15 Mk. angegeben; im ganzen darf man annehmen, daß weibliche Gesindepersonen etwas mehr Geschenke bekommen (besonders Kleidungsstücke) wie männliche. Auch Trinkgelder sind — von herrschaftlichen Kutschern und Hausmägden abgesehen — im allgemeinen ohne Belang, nur für das mit der Wartung der Pferde und des Rindviehs betraute Personal spielen die Trinkgelder („Strickgelder") eine größere Rolle. Pferdeknechte bekommen beim Verkauf oder Kauf von Pferden vielfach 1—2 Mk., Viehmägde, Viehwärter beim Verkauf oder Kauf von Rindvieh 1—1,50 Mk., von Jungvieh (auch bei Geburt von Kälbern) meist 50 Pf. Angaben über den Jahresbetrag solcher Trinkgelder werden nicht gemacht, da derselbe zu sehr wechselt. Doch wird er sich unter Umständen recht hoch belaufen können.

In einigen Gegenden der Rheinprovinz wird häufig weniger Lohn wie gewöhnlich gezahlt, dafür mehr Naturalien gewährt. (Allgemeiner trifft dies für Jungen, auch wohl für junge Mädchen zu, denen oft ein großer Teil des Lohnes in Gestalt von Kleidungsstücken zugemessen wird.)

Im Kreise Wetzlar bekommen Knechte durchschnittlich 250 Mk., dazu Schuhe und Leinwand im Gesamtwert von 20 Mk., Geschenke und Trinkgelder etwa 16 Mk. Mägde 90—100 Mk. und Schuhe und Leinwand im Werte von 30—40 Mk., Geschenke und Trinkgelder 15 Mk. Ein anderer Berichterstatter detaillirt diese Naturalgaben für Mägde, indem er denselben Wert annimmt, in „1—2 Paar Schuhe, 2 Pfd. Wolle, 10 Ellen Leinwand zu Hemden, mitunter auch einige Metzen Frucht".

Im Kreise Bitburg erhalten die Knechte vielfach ein „Zubehör", das in der Regel in 2 Paar Schuhen, Tirteianzug, Leinenzeug, Hemden und Strumpfgarn besteht. Der Geldwert dieser Gegenstände, der

zwischen 45 und 75 Mk. schwankt, wird dann vom Barlohn abgezogen. Auch die Mägde erhalten ein ähnliches Zubehör im Werte von 30—75 Mk.

Auch auf dem Hunsrück (in den Kreisen St. Goar, Kochem, Zell, Bernkastel und Simmern) ist es sehr gebräuchlich, weniger Lohn und anstatt dessen mehr Kleidungsstücke zu geben. Aus dem Kreise Simmern werden z. B. folgende Einzelheiten berichtet:

Der Knecht erhält 200—250 Mk. Barlohn,

dazu 2 Hemden à 3 Mk.	6	Mk.
1 Arbeitsanzug	4,50	„
Schuhe und Stiefel	20	„
Strümpfe	3	„
	33,50	Mk.

Die Magd erhält 100 Mk. Jahreslohn,

dazu 3 Hemden à 2,40 Mk.	7,20	Mk.
1 Leibchen	3,50	„
1 Tirteirock	7	„
2 Paar Schuhe, 1 Paar Sohlen	17	
Schürzen, Strümpfe	6	„
1 Jacke	5	„
	45,70	Mk.

Mehrfach wird aber auch für den Hunsrück der Wert der Kleidungsstücke auf 75 Mk. für Knechte und Mägde angegeben.

Daß solch ein Gebrauch in anderen Gegenden der Rheinprovinz verbreitet ist, läßt sich aus den Berichten nicht entnehmen; doch läßt sich mutmaßen, daß das Gesinde in solchen Wirtschaften, die der Sitte des Spinnens und Webens treu geblieben sind, auch oft einen Teil seines Lohnes in Gestalt von Kleidungsstücken empfängt.

Einige Berichterstatter (aus ganz verschiedenen Gegenden) erwähnen, daß die Eltern sich oft vom Dienstherrn ihrer Kinder freie Gespannarbeit für ½—2 Morgen ausbedingen. Gewiß kommt dies aber öfter vor, als berichtet ist.

Verheiratete Knechte (Oberknechte, Schweizer) erhalten größere Wohnung und häufig auch noch Extragewährungen zum Lohn. (Wie schon hervorgehoben, werden noch manche Lohnverhältnisse, die in der Rubrik „kontraktlich gebundene Tagelöhner“ aufgeführt sind, auf sie zutreffen.)

In den Kreisen M.-Gladbach und Grevenbroich bekommen die verheirateten Arbeiter immer 20 Ctr. Kartoffeln geliefert.

Verheiratete Oberknechte und Schweizer im Kreise Bonn erhalten 15 bezw. 10 Ctr. Kartoffeln.

In den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen bekommen die verheirateten Knechte ungefähr 8 a Kartoffeln gepflanzt.

Im Kreise Jülich kommt es vielfach vor, daß verheiratete Arbeiter 1/4 Morgen Kartoffelland und Futter für eine Kuh oder 1 bis 2 Schweine bekommen und dafür 30—40 Mk. bezahlen. Doch wird von einer Seite behauptet, daß dieser Gebrauch in Abnahme begriffen ist.

In Euskirchen werden neben dem Lohn oft 8 a Kartoffelland oder 10 Ctr. Kartoffeln gewährt.

Im Kreise Mettmann „zuweilen 5—10 a Kartoffelland".

In St. Johann bei Saarbrücken erhalten Pferdeknechte monatlich 62 Mk., Schweizer 90 Mk. Sie führen gesonderten Haushalt und bekommen außer dem Barlohn 1/3 Morgen oder 30 Ctr. Kartoffeln.

Im Kreise Ottweiler erhalten auf einem größeren Gute (das dem Berichterstatter gehört), Pferdeknecht und Schweizer monatlich 54 Mk., dazu freie Wohnung (die 3 Zimmer und einen Gang enthält, der als Küche dient), 20 Ruten Gartenland, 10 Ctr. Kartoffeln jährlich und 2 Schoppen Milch täglich.

Die Lohnsätze in den einzelnen Kreisen stellen sich folgendermaßen:

Kreise Rees, Kleve, Geldern, Moers (Norden):

Oberknecht, Vorarbeiter, Baumeister . . .	300	Mk.
Ackerknecht, jüngerer Pferdeknecht („Enk") .	150—240	„
Wirtschafterin	240—300	Mk.
Mägde	120—180	„
Aushelferin	50— 90	„
Viehmagd	150—160	„

Kreis Moers (Süden):

Oberknecht . .	360	Mk.
Knechte . .	240—300	„
Kleinknechte .	135—180	„
Viehwärter .	300—500	„
Wirtschafterin	300	„
Mägde . .	120—180	„
Viehmägde .	200—250	„

Kreise Kempen und Krefeld:

Baumeister	360—450 Mk.
Erster Pferdeknecht	270—360 =
= Arbeitsknecht	270—320 =
Zweiter Knecht	210—270 =
Jüngerer Knecht	150—210 =
Junge	100—150 =

Viehwärter erhalten 420—600 Mk. oder pro Tag 1,20—1,60 Mk.; Schäfer 400—500 Mk.

Haushälterin	270—400 Mk.
Mägde	180—210 =
Jüngere Mädchen	100—150 =

Im Kreise Neuß:

Erster Knecht	300—360 Mk.
Zweiter = ...	200—300 =
Jüngerer = ...	150—200 =
Junge	75—120 =
Viehwärter, monatlich . . .	30—55 =
Schäfer, jährlich	400 =
Gärtner, = ...	400 =
Haushälterin	240—300 =
Erste Magd	180—240 =
Zweite = ...	150—180 =
Junge = ...	90—120 =

In den Kreisen Gladbach und Grevenbroich:

Oberknecht	300—450 Mk.
Knecht	240—300 =
Enk	180—240 =
Jungen, 14—15 Jahre alt .	60—100 =
Viehwärter	400—600 =
Wirtschafterin	300—400 =
Viehmägde	180—240 =
Küchenmägde	150—180 =
Jüngere Mägde	120—150 =
Junge = ...	60—100 =

Im Kreise Bergheim:

Oberknecht	300—400	Mk.
Knecht	210—300	=
Enk	150—200	=
Junge	90—120	=
Viehwärter	350—500	=
Haushälterin	240—300	=
Meierin	200—240	=
Küchenmagd	150—180	=
Jüngere Magd	90—120	=

In den Kreisen Köln und Bonn:

Oberknecht (Meisterknecht) . .	360—420	Mk.
Erster Knecht	300—360	=
Junge Knechte (15—19 Jahre)	150—270	=
Junge (14 Jahre)	120	=
Schweizer	400—550	=
Schäfer	400—450	=
Haushälterin	300—500	=
Stallmagd	180—300	=
Erste Haus= und Küchenmagd	180—240	
Zweite = = =	120—150	=
Jungmagd	100	=

In den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen:

Baumeister, Meisterknecht . .	350—400	Mk.
Erster Knecht	240—300	=
Knecht	200—250	=
Enk	100—150	=
Junge	60—100	=
Viehwärter	300	=
Haushälterin	200—300	=
Viehmagd	180	=
Küchenmagd	150	=
Jüngere Magd	60—120	=

Im Kreise Aachen:

Knechte	bis 450	Mk.
Viehwärter	300	=

Schäfer	300	Mk. und mehr.
Haushälterin	360	Mk.
Mägde	120—240	=

Kreis Jülich:

Oberknecht	300—400	Mk.
Knecht	200—270	=
Jüngerer Knecht	120—180	=
Junge	100	=
Viehwärter	450	=
Gärtner	360	=
Haushälterin	200—250	=
Mägde	120—180	=
Junge Magd	80—100	=

Kreise Düren, Euskirchen und Rheinbach.

Meisterknecht	300—400	Mk.
Knecht	210—270	=
Enk	120—180	=
Junge	60—90	=
Viehwärter	400	=
Schäfer	360	=
Haushälterin	360—400	=
Erste Viehmagd	210	=
= Küchenmagd	180	=
Zweite Magd	120—150	=
Junge =	60—75	=

Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr und Essen:

Baumeister	300—400	Mk.
Erster Knecht	300—400	=
Jüngere Knechte (17-18 Jahre)	240—250	=
Enk (15—16 Jahre)	120—150	=
Hirtenjunge	75—80	=
Viehwärter	360—470	=
(auch pro Monat 36—39 Mk.)		
Viehmagd	150—195	=
Hausmagd	120—150	=
Junge Magd	60—90	=

Kreise Elberfeld und Lennep:

Ackerknecht	250—300	Mk.
Junge Knechte	150—200	=
Hütejunge	100	=
Viehknecht	450	=
Viehmagd	180—240	=
Hausmagd	120—150	=
Junge Magd	100	=

Bei Elberfeld:

Arbeitsknecht } Pferdeknecht }	400—450	Mk
Viehknecht	480—600	=
Hausmagd	180—210	=

Kreis Mettmann:

Erster Knecht	360—400	Mk.
Zweiter = ...	200—300	=
Knecht (16 Jahre)	150	=
Viehwärter (wird gehalten bei mehr als 8 Kühen) pro Monat	30—40	=
Viehmägde	bis 280	=
Hausmägde	120—180	=
Kindermädchen	90	=

Kreis Düsseldorf:

Meisterknecht	400—450	Mk.
Zweiter Knecht	300—360	=
Dritter = ...	210—270	=
Viehwärter	400—500	=
Mägde	bis 250	=

Kreis Solingen:

Knechte bei 1 Pferd pro Woche	7—9	Mk.
= = 2 Pferden = =	9—10	=
Viehwärter pro Monat . .	33—40—48	=
Viehmägde	150—240	=

Kreise Wipperfürth, Mülheim a. Rhein, Sieg:

Oberknecht	360	Mk.
Knecht	240—300	"
Hirtenjunge	75	"
Viehwärter	360—500	"
Viehmagd	150—210	"
Hausmagd	120—180	"

Kreis Gummersbach:

Pferdeknechte	240—360	Mk.
Arbeitsknechte	240—300	"
Stallmagd	150—210	"
Hausmagd	120—180	"

Kreise Waldbroel und Altenkirchen:

Erwachsener Knecht	300—340	Mk.
Kleinknecht	120—150	"
Erwachsene Magd	150—200	"

Kreis Neuwied:

Knechte	210—300	Mk.
Mägde	120—180	"

Kreis Wetzlar:

Knechte	210—300	Mk.
Mägde	120—150	"

Kreise Eupen, Montjoie und Malmedy:

Oberknecht	300—360	Mk.
Jüngere Knechte	180—240	"
Kuhjunge	120—150	"
Mägde	150—200	"

Kreise Schleiden, Adenau und Ahrweiler:

Knechte	bis 300	Mk.
Stallmagd	150—200	"
Hausmagd	120—150	"

Kreise Daun und Prüm:

Knechte	180—300	Mk.
Mägde	120—180	"

Kreis Bitburg:

Oberknecht	300—360 Mk.
Knechte	210—300 =
Stallmägde	150—200 =
Hausmägde	120—180 =

Kreise Kochem und Mayen:

Knechte	bis 260 Mk.
Mägde	= 200 =

Kreise Koblenz und St. Goar:

Knechte	bis 360 Mk.
Mägde	= 200 =

Moselthal der Kreise Zell, Bernkastel und Wittlich:

Knechte	bis 330 Mk.
Mägde	= 200 =

Auf dem Hunsrück in den Kreisen Bernkastel, Zell, Kochem, St. Goar und Simmern:

Knechte	bis 300 Mk.
Mägde	180 =

Fürstentum Birkenfeld:

Knechte	bis 360 Mk.
Mägde	= 180 =

Kreise Trier, Saarburg und Merzig:

Knechte		bis 360 Mk.
Jungen		72—180 =
Schweizer	pro Monat	36—39 =
Mägde		bis 180 =

Kreise Saarlouis und Saarbrücken:

Knechte	pro Monat	24—36 Mk.
Mägde	= =	12—15 =
Viehmägde	= =	bis 18 =

Kreis Ottweiler:

Knechte	bis 450 Mk.
Hausmägde	120—180 =
Viehmägde	bis 220 =

Kreise Kreuznach und Meisenheim:

Pferdeknechte	bis 360 Mk.
Schweizer	„ 460 „
Hausmägde	120—180 „
Viehmägde	bis 240 „

IV. Wanderarbeiter.

a. Erntearbeiter.

Wo auswärtige Arbeiter beschäftigt werden, ist schon in einem früheren Abschnitte gezeigt. Über den Lohn der Erntearbeiter werden folgende Angaben gemacht:

In den Kreisen Rees, Kleve, Geldern und Moers kommen Holländer zur Getreide- oder Kartoffelernte auf 4—6 Wochen, arbeiten meistens in Akkord, wobei der Mann täglich 2,50—4 Mk. nebst Kost und Logis verdient. Im Kreise Rees ist der Tagelohn in einem Falle auf 3 Mk. für den Mann und 2 Mk. für die Frau fixiert, im Kreise Geldern, hart an der Grenze, nur auf 1,50 bis 2 Mk. für den Mann, außerdem Kost und Logis.

In den Kreisen Mülheim a. d. Ruhr und Essen kommen Holländer auf 4—6 Wochen, verdienen in freier Station bei den Akkordarbeiten 3,50—4 Mk., in der Zwischenzeit 1,50—2.

In den Kreisen Elberfeld und Lennep beträgt der Tagesverdienst eines Erntearbeiters 2,50—3 Mk., in der Nähe der Stadt Elberfeld 3—4 Mk. bei freier Station.

Im Kreise Mettmann werden Erntearbeiter 1—3½ Monate beschäftigt, meistens bei einem Tagelohn von 3 Mk. und Kost und zeitweiliger Akkordarbeit.

Im Kreise Düsseldorf verdient der Mann 2,50—3 Mk. und Kost pro Tag, die Frau 1,20 Mk.

Im Kreise Solingen werden Erntearbeiter auf 6 Wochen gemietet, dieselben erhalten 120 Mk. und Kost, also pro Arbeitstag 3⅓ Mk.

Im Kreise Eupen werden auswärtige Mäher 3—4 Wochen lang beschäftigt, der Lohn beträgt für den Mann 3 Mk. und freie Station, für die Frau (welche die Garben bindet rc.) 1 Mk.

Im Fürstentum Birkenfeld erhält in der Heu- und Kartoffelernte der Mann 2,50—3,20 Mk. nebst freier Station, die Frau 1,40—2 Mk.

In den Kreisen Merzig, Saarlouis und Saarbrücken beträgt in

der Kartoffelernte der Tagelohn bei freier Station für den Mann 1,50—2 Mk., für die Frau 1—1,20 Mk.

b. Wanderarbeiter im engeren Sinne („Sachsengänger").

Wie bereits an anderer Stelle nachgewiesen, haben die Sachsengänger in den Gegenden, wo sich größere Zuckerrübenwirtschaften finden, Eingang gefunden. Ihre Zahl nimmt nach dem Urteil einiger Hauptberichterstatter von Jahr zu Jahr zu. Die Anwerbung der Wanderarbeiter geschieht durch Agenten oder durch Vorarbeiter. Wenn letztere die vollzogenen Mietsverträge eingesandt haben, wird ihnen das Reisegeld vorschußweise zugeschickt. Vielfach hat sich schon ein festes Verhältnis in der Weise angeknüpft, daß die Arbeiter, welche einmal beschäftigt waren, auch für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden. Allgemein wird den Wanderarbeitern nachgerühmt, daß sie fleißig, willig und sparsam sind und daß ihr Beispiel günstig auf die einheimische Arbeiterbevölkerung einwirkt. Von sittlichen Schäden verlautet nichts.

Die Wanderarbeiter erhalten außer dem Barlohn freie Wohnung, Mobiliarnutzung (Küchengeräte müssen sie sich selbst halten), Kartoffeln, Feuer und das Fahrgeld.

Über die Lohnsätze finden sich folgende Angaben.

Kreis Moers (Rittergut Winnenthal).

1891 wurden Arbeiter aus Russisch-Polen in der Zeit vom 1. April bis zum 20. November beschäftigt. Der Mann erhielt täglich 1,30 Mk., in der Erntezeit (zu 60 Tagen gerechnet) 1,60 Mk., außerdem wöchentlich 25 Pfd. Kartoffeln. Das Einkommen eines Arbeiters für die ganze Zeit stellte sich folgendermaßen:

120 Arbeitstage zu 1,30 Mk. . . .	156 Mk.
60 „ „ 1,60 „ . . .	96 „
Kartoffeln und Kohlen für 230 Tage	23 „
Sa.	275 Mk.

Dazu freie Wohnung.

Die Arbeiterinnen verdienten 40 Mk. weniger.

Kreis Kempen.

Wanderarbeiter werden vom April bis Ende Oktober beschäftigt und erhalten pro Tag 1,50 Mk. und 25 Pfd. Kartoffeln.

Kreis Neuß.

Wanderarbeiter aus „Preußen" vom 15. April bis zum 15. November. Der Mann erhält 1,40 Mk., in der Erntezeit 1,50 Mk., die

Frau 1,10 Mk., in der Erntezeit 1,40 Mk. Dazu wöchentlich 18 Pfd. Kartoffeln.

Kreise M.-Gladbach und Grevenbroich.

Wanderarbeiter werden 7 Monate lang beschäftigt. Der Mann erhält 1,50 Mk., in der Erntezeit (6 Wochen) 1,80 Mk. als Tagelohn, die Frau 1 Mk., in der Erntezeit 1,40 Mk. Die meisten Arbeiten werden jedoch in Akkord gemacht, wobei der Mann 3 Mk. und die Frau 2 Mk. verdient. Außerdem werden wöchentlich 20 Pfd. Kartoffeln gewährt.

Kreis Bergheim.

Wanderarbeiter vom April bis zum November. Der Mann erhält 1,40—1,50 Mk., Frauen und Jungen 1—1,20. Die halbe Zeit wird in Akkord gearbeitet, wobei etwa 50 Pf. täglich mehr verdient werden. Dazu 20 Pfd. Kartoffeln pro Woche. (Das Fahrgeld vierter Klasse beträgt pro Person etwa 35 Mk.)

Kreise Köln und Bonn.

Der Tagelohn beträgt für den Mann 1,40—1,60 Mk., in der Erntezeit (6 Wochen) 1,75 — 2 Mk., für Frauen und Jungen 1 — 1,20 Mk., in der Erntezeit 1,40—1,60 Mk. Auch wird viel in Akkord gearbeitet. Dazu wöchentlich 18—25 Pfd. Kartoffeln (mitunter zum Teil Erbsen).

Kreis Jülich.

Der Mann erhält 1,50 Mk., die Frau 1,20 Mk. als Tagelohn, dazu Kartoffeln.

Kreise Euskirchen und Rheinbach.

Es wird zeitweilig im Tagelohn, zeitweilig im Akkord gearbeitet. Der Tagelohn beträgt für den Mann 1,80—2 Mk., für die Frau 1,10—1,50 Mk. Im Akkord verdient der erstere 3, die letztere 2 bis 2,50 Mk. Außerdem ca. 6 Ctr. Kartoffeln (pro Woche unter Annahme von 7 Arbeitsmonaten 20 Pfd.). Das Fahrgeld beträgt etwa 42 Mk. pro Person.

C. Versicherungen, Vereine und Sparkassen.

Feuerversicherung. Nach den Berichten zu urteilen, ist es unter den ländlichen Tagelöhnern allgemein üblich, ihren eventuellen Besitz an Gebäuden gegen Feuerschaden zu versichern. Nicht ein Bericht

behauptet das Gegenteil. Über die Höhe der Versicherungssumme finden sich nur wenige Angaben. Im Kreise Köln ist das Haus zu 1200 bis 2000 Mk. versichert, für den Kreis Jülich wird dieselbe Summe genannt, im Kreise Erkelenz zu 900 Mk., in Geilenkirchen zu 1200 Mk., in Rheinbach Haus und Mobiliar zu 2000 Mk., in Eupen das Haus durchschnittlich zu 1000—1200 Mk., in Adenau, Schleiden zu 1200 Mk., in Daun und Prüm „zu niedrig", in Bitburg zu 750—1200 Mk., in Kreuznach zu 1800 Mk.; für die Kreise Gummersbach, Waldbroel, Altenkirchen, Neuwied, Wetzlar, Eupen, Montjoie, Malmedy, Schleiden, Adenau, Ahrweiler, Daun, Prüm, Bitburg, Kochem, Mayen, Koblenz, St. Goar, Wittlich, Bernkastel, Zell, Simmern, Merzig, Saarburg, Trier und Fürstentum Birkenfeld wird übereinstimmend berichtet, daß das Mobiliar selten oder doch seltener als die Gebäude versichert wird. Über den versicherten Wert des Mobiliars finden sich nur 4 Angaben, im Kreise Erkelenz wird derselbe auf 1000 Mk. angegeben, in Geilenkirchen auf 900 Mk., in Kreuznach auf 1000 Mk. und in Gummersbach (wo ja im allgemeinen das Mobiliar nicht versichert zu werden pflegt) nur auf 400—450 Mk.

Viehversicherung. In den Kreisen Rees, Kleve, Geldern, Moers, Kempen, Krefeld, Neuß, M.-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln, Bonn, Rheinbach, Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Mettmann, Gummersbach, Waldbroel, Altenkirchen, Neuwied, Zell, Bernkastel, Wittlich, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler und St. Wendel bestehen in vielen Gemeinden auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine, sogenannte Viehladen: für manche Kreise wird hervorgehoben, daß fast in allen Ortschaften solche Viehladen bestehen. Über die Bedingungen verlautet nicht viel. In einem Falle sind $1^1/_4$ Prozent vom versicherten Wert als jährlicher Beitrag zu entrichten. Den Schaden trägt die Viehlade einer Gemeinde zu $^2/_3$, einer anderen Gemeinde zu $^3/_4$. Ob diese Viehladen auch die Versicherung von Schweinen übernehmen und so auch dem Tagelöhner mit einem kleineren Grundbesitz zu gute kommen, wird nicht gesagt. In den wenigen Fällen, wo Näheres über die Bestimmung der Viehladen gesagt wird, dient dieselbe nur der Versicherung des Rindviehs. Von eigentlichen Schweineladen wissen nur Berichte aus den Kreisen Mülheim a. d. Ruhr und Essen. In den nicht genannten Kreisen sind Viehladen anscheinend nur sporadisch vertreten. Die Kreise Wetzlar, Kochem, Zell, Merzig und Saarlouis besitzen Kreisviehversicherungsvereine, die sich guter Beteiligung erfreuen. Im Regierungsbezirk Trier zählt der trierische Bauernverein,

mit dem eine Viehversicherung verbunden ist, viele Mitglieder. Vom Provinzialverein hört man nur aus dem Kreise Bitburg.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Die Beiträge für männliche Tagelöhner und Gesindepersonen betragen meistens 10 Pf. pro angefangene Woche; wo die Löhne den Durchschnitt beträchtlich übersteigen, wird in der Regel auch ein höherer Beitrag, 12 Pf., gezahlt, in der Industriegegend um Essen und Elberfeld sogar vielfach für den Tagelöhner 15 Pf. Für weibliche Tagelöhner und Gesindepersonen betragen die Beiträge 7, vielfach auch 10 Pf. Im allgemeinen bezahlt der Arbeitgeber nur den gesetzlichen Beitrag. Manche größere Besitzer erstatten den Gesindepersonen, die sich gut geführt haben, am Schluß des Jahres die von ihnen gezahlten Beiträge als Geschenk. In manchen Gegenden aber, besonders dort, wo der Arbeitermangel empfindlicher ist, bedingen sich die Arbeiter aus, daß der Arbeitgeber auch ihre Beiträge übernimmt.

Krankenversicherung. Daß die obligatorische Krankenversicherung in ihrer Gegend zur Einführung gelangt ist, wissen 64 Berichterstatter zu melden. Die jährlichen Beiträge schwanken in der überwiegenden Mehrzahl zwischen 3 und 6 Mk. Von freiwilligen Krankenkassen wird in 52 Fällen berichtet. Das Jahresabonnement pro Person kostet meistens 3 bis 6 Mk.; vorkommendenfalls wird der Kranke 4—6 Wochen unentgeltlich behandelt und verpflegt.

Unfallversicherung. Die Beiträge sind in den allermeisten Fällen pro ha oder auch nach der Grundsteuer umgelegt. Gewöhnlich hat die Gemeinde, mitunter auch die Kreiskasse die Bezahlung der Beiträge übernommen.

Konsumvereine. Konsumvereine im Sinne von Haushaltsvereinen scheinen, nach den Berichten zu urteilen, unter der ländlichen Bevölkerung kaum vorhanden zu sein. Landwirtschaftliche Konsumvereine, die den Kauf von Kunstdünger, Kraftfutter und Saatkorn vermitteln, bestehen dagegen in beträchtlicher Zahl, häufig in Verbindung mit dem Kasino.

Sparkassen und Kreditvereine. Wohl in allen Kreisen besteht eine Kreissparkasse. Außerdem bestehen viele Gemeindesparkassen, auch viele Darlehnskassen nach Schulze-Delitzsch, mehr noch nach Raiffeisen. Im Regierungsbezirk Aachen hat der „Aachener Verein zur Beförderung der Sparsamkeit“ große Bedeutung. Ferner sind einige Kreis-Viehleihkassen vorhanden; besonders wird von der in Kochem hervorgehoben, daß sie viel Segen stiftet. Im Kreise Saarlouis besteht ein

Kreditverein in Bisten, der sehr in Anspruch genommen wird. Er leiht dem Arbeiter, der sich ein eigenes Besitztum erwerben möchte, die nötige Summe gegen eine bestimmte monatliche Abzahlung.

D. Lebenshaltung.

Die meisten Hauptberichterstatter sind sich in dem Urteil einig, daß sich die Lage der ländlichen Arbeiter seit 20 Jahren gehoben hat. Die mächtige Industrie der Rheinprovinz hat eine Nachfrage nach Arbeitskräften begründet, für die das Angebot nicht ausreicht. Sie hat es dem Landwirt zur Notwendigkeit gemacht, den erhöhten Lohnansprüchen der Arbeiter nachzukommen, vielfach bis zur Grenze der ökonomischen Möglichkeit. Ganz besonders gilt dies von den Gegenden, welche den großen Centren der Industrie nahe liegen. Gesinde- und Tagelohnsätze haben sich dort gesteigert und in den Gegenden, wo eine nahe Industrie diese Wirkung nicht übte, fand und findet eine so starke Abwanderung in die Industriebezirke statt, daß auch hier ein Mangel an Arbeitskräften und im Gefolge desselben eine Lohnsteigerung unausbleiblich war. Nur in einigen Teilen der Eifel, insbesondere in den Kreisen Adenau, Prüm, Daun und Bitburg ist der ländliche Tagelöhner noch recht dürftig gestellt und hat in härteren Wintern häufig genug mit Not zu kämpfen. Der Grund hierfür ist nicht etwa in niedrigen Löhnen zu suchen, sondern in der weitgehenden Parzellierung, die hier viele kümmerliche Existenzen geschaffen hat. Der Eifeler hängt an seiner Heimat, und er sucht sich lieber, so gut es gehen will, auf seinem ererbten Stückchen Land durchzuschlagen, als in die Fremde zu ziehen. Der besitzlose Arbeiter ist besser gestellt: er kann die Arbeitsgelegenheit besser aufsuchen, als der grundbesitzende Tagelöhner, der doch mehr an die Scholle gebunden ist. Ein Berichterstatter schreibt für den Kreis Bitburg: „Im allgemeinen kommen zwei Arten von ländlichen freien Arbeitern vor:

a. ohne Ackerbesitz, aber vielfach noch mit eigenem Häuschen und Gärtchen, ungefähr 10 Prozent.

b. Kleinackerer mit einem Besitz bis zu 2,5—3 ha Ackerland und eigener Wohnung, ungefähr 90 Prozent. Letztere gehen nur dann in Tagelohn, wenn sie nicht durch die eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen sind. Für beide Kategorien böte sich hinlängliche Beschäftigung, wenn der landwirtschaftliche Betrieb der Kleinackerer einmal aus dem alten Schlendrian der Dreifelderwirtschaft heraus-

getrieben würde. So geht es den ad a aufgeführten Arbeitern meist besser, wie den ad b aufgeführten Kleinackerern. Da für den ständigen Arbeiter (ad a) immer lohnender Verdienst im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu finden ist und oft die Arbeitgeber vollständig auf die Suche nach solchen ständigen Arbeitern gehen müssen, genügen auch die durchschnittlichen Löhne zum Unterhalt.

Da Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Krankenkassengesetz diese Kategorie vollständig schützt, so dürften die allgemeinen Verhältnisse derselben wohl noch nie so günstig gewesen sein, wie gegenwärtig. Die Lebensweise dieser ständigen Arbeiter ist lange nicht solchen harten Entbehrungen ausgesetzt, wie die der unter b aufgeführten ländlichen Arbeiter, die zugleich Kleinackerer sind. Diese sind durch ihren Besitz an die Scholle gebunden und können nur in unmittelbarer Nähe ihres Wohnsitzes Arbeit finden. Hierdurch größeres Angebot und dadurch gleichzeitig ein Sinken des Tagelohnes, das auch darin weiter begründet ist, daß der Kleinackerer dem Arbeitgeber nicht jederzeit zur Verfügung stehen kann, da seine eigenen Arbeiten häufig mit denjenigen des Arbeitgebers zusammenfallen, gerade dann, wenn die höchsten Löhne gezahlt werden." Wenn sich die Lage dieser Kleinackerer bessern soll, so muß nach der Meinung des Berichterstatters die Dreifelderwirtschaft beseitigt werden, ferner muß die Eifel durch bessere Verkehrsmittel mehr aufgeschlossen werden. In Bezug auf letzteren Gegenstand sagt er unter anderem: „Der Kanton Neuerburg im Kreise Bitburg und manche abgeschnittene Teile des Kreises Prüm bieten traurige Belege, und dort herrscht denn auch für den seßhaften ländlichen Arbeiter Mangel an Verdienst, während in den aufgeschlossenen Teilen der Eifel öfter gerade schon das umgekehrte Verhältnis eintritt."

Die Steigerung der Löhne hat nach der Ansicht der allermeisten Hauptberichterstatter eine erhöhte Lebenshaltung zur Folge gehabt, sowohl in Bezug auf Wohnung wie auf Ernährung und Kleidung. In Bezug auf letztere heißt es sehr häufig, daß ein gewisser Luxus getrieben wird, daß der Arbeiter oft besser gekleidet ist als der Bauer. Die Kleidung wird immer mehr städtisch, sie ist teurer als die frühere aus Leinen und Tirtei gefertigte und dabei weniger haltbar. —

Ein Berichterstatter für die Kreise Rees, Ruhrort, Kleve, Geldern und Moers schreibt: „Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich in den letzten 20—30 Jahren bedeutend gehoben; die Arbeiter sind besser ernährt, gekleidet, sonntäglich sogar mit Wollenstoffen; Bettzeug, Leinen und Hausmöbel sind gut, und was noch mehr sagt: da, wo früher der Arbeiter

eine „eingestellte Kuh“ im Stall hatte, wo sein Schweinchen oftmals gepfändet wurde, hat er jetzt seinen eigenen Nutzviehstand, verkauft wohl gar von zweien ein fettes Schweinchen.

Nur an einigen hohen Festtagen kauft der Arbeiter der Landwirtschaft einmal Rindfleisch; als Fleischkost dient der mäßige Genuß von Schweinefleisch; Eier werden verkauft, so lange sie hohen Marktpreis haben. Die Hauptnahrung besteht in Schwarzbrot, Milchmehlsuppe, Pfannenkuchen von Buchweizen, Gemüse und Kartoffeln. Die Kinder sehen frisch und gesund aus; beim Militär-Ersatzgeschäft wird das Kontingent „zur Garde“ aus dem niederrheinischen Bezirk gut gedeckt.“

Auch das Gesinde wird gut gehalten in Wohnung und Nahrung. Nahe der Industriegegend wird sogar zweimal täglich Fleisch gegeben. Stallknechte schlafen nie im Viehstall selbst, sondern in gut eingerichteten Stuben daneben.

Aus dem Kreise Neuß wird berichtet, daß unter den übertriebenen Ausgaben für Kleidung die Ernährung solcher Arbeiter, die einen selbständigen Haushalt führen, oft zu leiden hat. Dagegen „nimmt die „Fleischkost der Arbeiter auf den Gütern größere Ausdehnung an und erstreckt sich meistens auf tägliche Gabe“.

Für die Kreise Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz, Jülich und Aachen wird berichtet, daß zu den früher allein gebräuchlichen 3 Hauptmahlzeiten (morgens, mittags und abends) noch zwei Nebenmahlzeiten (Frühstück und Vesper) getreten sind. In einem anderen Berichte heißt es: „Für Kleidung werden geradezu übertriebene Ausgaben gemacht; werden die Rechnungen bezahlt, so leidet darunter die Kost.“

Für die Kreise Euskirchen, Rheinbach, Bonn, Köln und Düren wird berichtet: „In der Lebensweise wird manchmal des Guten zu viel gefordert und geleistet. Bildete früher z. B. das kräftige Roggenbrot einen Hauptteil der Nahrung und Weizenbrot eine Ausnahme für besondere Festtage, so kann heute der Arbeiter nicht mehr ohne Weißbrot leben. Die Fleischkost fehlt keinen Tag weder bei der Mittags- noch bei der Abendmahlzeit. Die Wohnungen der Arbeiter sind ausreichend, meistens auch reinlich und ordentlich gehalten.“

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Essen schreibt: „Die Ernährung ist gut. Morgens 6 Uhr Kaffee und Brot (Schwarz- und Weißbrot), Butter und Kraut, um 10 Uhr Butterbrot, mittags Suppe, Gemüse und Fleisch in reichlichem Maße, nachmittags um 3 Uhr Kaffee mit Butterbrot, abends Suppe und eine Kartoffelspeise.“ Im Kreise Mülheim am Rhein ist die Ernährung „durch tägliche Verabreichung von

Fleisch durchgängig eine befriedigende, auf den meisten Gütern des Kreises Mülheim wird sogar des Abends noch Fleisch gewährt.“ Ein Berichterstatter für die Kreise Eupen, Montjoie, Malmedy und Schleiden schreibt: „Die Hauptnahrungsmittel sind Roggenbrot, Kartoffeln und Kaffee; die billigeren Hülsenfrüchte werden kaum beachtet.“ Aus dem Kreise Saarlouis wird berichtet: „Seit 20—30 Jahren hat sich alles außergewöhnlich verbessert. Vor 30 Jahren sah man hier die Arbeiter nur dürftig gekleidet, im Sommer ohne Strümpfe und Schuhe, im Winter mit Holzschuhen. Die Nahrung war dürftig und bestand meistens nur in Kartoffeln und Milch. Heute herrscht sogar ein übertriebener Luxus in der Kleidung, auch ist die Nahrung anders und weist mehr als doppelt so viel Fleisch auf wie früher; auch die Wohnungen sind besser und reinlicher. Überhaupt bleibt in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig, indem die Arbeiter besser leben, als die kleinen Landwirte selbst.“

Die Frage, ob sich die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter verbessert hat, wird — wohl ganz nach den individuellen Erfahrungen des Berichterstatters — sehr verschieden beantwortet. Die Sparsamkeit des Arbeiters wird sehr durch die Nähe der Industrie beeinflußt. Wie aus den Specialberichten hervorgeht, ist die Sparsamkeit in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf nur schwach, am meisten findet sich diese Eigenschaft beim Gesinde. Dagegen wird den Arbeitern in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier fast durchweg Sparsamkeit und Genügsamkeit nachgerühmt. Im Regierungsbezirk Aachen hat der bereits erwähnte „Verein zur Beförderung der Sparsamkeit“ viel Gutes bewirkt. Derselbe ist in allen Kreisstädten und auch in anderen Orten durch Filialen vertreten. Er giebt 5 Prozent Zinsen, und außerdem hat er für Arbeiter eine Prämienkasse errichtet, aus der bei einer gewissen Höhe der Einlage eine Prämie gewährt wird. Den Bestrebungen des Vereins wirkt in einigen Gegenden der Hang der Bevölkerung zum Vergnügen entgegen. In den Kreisen Jülich und Aachen scheint es — mehreren Berichten zufolge — besonders viele Festlichkeiten zu geben, mögen dieselben nun von Krieger-, Schützen-, Turner-, Sänger- oder anderen Vereinen veranstaltet werden. Manche Arbeiter gehören mehreren Vereinen an. Außerdem scheint es dem Arbeiter beinahe Gewissenssache zu sein, jede Kirmeß in der näheren und weiteren Umgebung mitzufeiern.

Die geistige Bildung hat sich nach dem übereinstimmenden Urteil der Berichterstatter gehoben. Vor allem wird dies dem guten Volks-

schulunterricht und der ziemlich verbreiteten Lektüre von Zeitungen zugeschrieben. Diese Zeitungslektüre hat nach dem Urteil mehrerer Berichterstatter auch ihre Schattenseite, da viele Blätter, die dem Arbeiter für wenige Groschen zugänglich sind, verhetzenden Inhalts sind. Auch Fortbildungsschulen tragen dazu bei, die Bildung des ländlichen Arbeiters zu heben. Sporadisch sind sie in allen Kreisen vertreten; daß es in vielen Dörfern solche Schulen giebt, wird nur aus dem Kreise Wetzlar berichtet. Im Kreise Merzig sind einige Schulen wieder eingegangen. Der Unterricht findet teilweise am Sonntag, teilweise im Winter an Werktagsabenden statt. Bibliotheken sind an vielen Orten von der katholischen und lutherischen Geistlichkeit gegründet; auch giebt es viele Volksschulbibliotheken. Ferner sind die sehr zahlreichen Bibliotheken des Borromäusvereins zu nennen. Für 1 Mk. jährlich erhält man das Recht, ein Buch wöchentlich zu leihen. Schließlich bestehen auch einige Kasinobibliotheken und lokale Büchervereine. Die Benutzung ist in der Regel mittelmäßig, am fleißigsten noch seitens der Kinder.

In sittlicher Beziehung klagen nur die Berichterstatter für die Kreise Essen, Mülheim a. d. Ruhr, Düsseldorf, Mettmann, Solingen, Elberfeld, Lennep, Wipperfürth, Gummersbach, Mülheim a. Rhein, Sieg und Waldbroel darüber, daß die Trunksucht zugenommen hat. Für die übrigen Kreise wird berichtet, daß dies Laster in Abnahme begriffen ist oder doch keinen besonderen Anlaß zu Klagen giebt. Auch über die Sittlichkeit in geschlechtlicher Beziehung wird im allgemeinen nicht geklagt; mehrfach wird sie als musterhaft hervorgehoben. Eine positive Angabe liegt nur aus dem Kreise Mülheim am Rhein vor, wo im Pfarrbezirk des Berichterstatters $^2/_3$ % der Geburten unehelich sind. Ungünstig wird nur aus dem Kreise Saarlouis berichtet: „In der Nähe der Industrie kommen Vergehen gegen das 6. Gebot, uneheliche Geburten häufig vor. Die meisten weiblichen Personen müssen schon mit 16—18 Jahren heiraten.“ Waldfrevel ist nach mehreren Berichten seltener geworden; ein Berichterstatter glaubt dies den verschärften gesetzlichen Bestimmungen zuschreiben zu müssen. Kartoffeldiebstähle kommen häufiger vor, besonders in der Industriegegend. Überhaupt üben die Industriearbeiter keinen günstigen Einfluß auf die ländlichen Arbeiter aus. Unzufriedenheit und Vergnügungssucht sind meistens die Folgen des Verkehrs mit Fabrik- und Bergarbeitern.

E. Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Eine Arbeiterfrage in dem Sinne, daß es Mittel aufzufinden gebe, um dem Arbeiter aufzuhelfen, besteht unseres Erachtens in der Rheinprovinz kaum. Wo die Verhältnisse für den ländlichen Tagelöhner drückend sind, wie in den Kreisen Adenau, Daun, Prüm und Bitburg, da liegt dies nicht in seiner Eigenschaft des Arbeiters, sondern des kleinen Grundbesitzers begründet. Wohl aber sind die Arbeiterverhältnisse für den Arbeitgeber ungünstig. Alle Hauptberichterstatter und die große Mehrzahl der Specialberichterstatter haben darüber zu klagen. Trotzdem die Löhne bedeutend gestiegen sind, hat der größere Besitzer fast überall mit einem empfindlichen Arbeitermangel zu kämpfen. Oft genug treten Störungen in seinem Betriebe ein, und mehrfach — in der Nähe der Industriecentren von Essen und Saarbrücken — hat er sich zu einer extensiveren, weniger Arbeitskraft erfordernden Wirtschaftsweise entschließen müssen.

Ein alterfahrener Großgrundbesitzer im Kreise Moers schildert die Entwickelung der Arbeiterverhältnisse in seiner Gegend in den letzten 45 Jahren. Nachdem er im Fortgang dieser Schilderung den Aufschwung des gesamten Erwerbslebens im Deutschen Reiche zu Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre charakterisiert hat — er schreibt unter anderem „die Landwirtschaft konnte die Lohnerhöhung bestreiten, denn alle landwirtschaftlichen Produkte standen hoch im Preise" — fährt er fort:

„4. Der Niedergang. Mitte 70er bis 80er Jahre." Während die Industrie, die Unternehmungslust auf allen Erwerbsgebieten sich weiter entwickelte, trat für die Landwirtschaft ein harter Rückschlag ein. Die Marktpreise für alle landwirtschaftlichen Produkte sanken unter das Niveau der Erstehungskosten, teils infolge mehrerer nacheinanderfolgenden guten Ernten in Europa und Amerika, teils infolge der überflügelnden Konkurrenz der neu erschlossenen großen Gebiete jungfräulichen Bodens in den neuen Weltteilen und infolge der billigen Transportmittel.

Es würde zu weit führen, weitere Gründe für den Niedergang der Landwirtschaft hier anzuführen.

Zu den hohen Lohnsätzen trat Mangel an Arbeitskräften ein; gerade die geübten, kräftigen Arbeiter wurden der Landwirtschaft entzogen; die weiblichen jugendlichen Dienstboten zogen in die Städte.

Es war nicht zu verwundern, wenn die verbleibenden, weniger

leistungsfähigen Arbeiter nun auch größere Ansprüche an Beköstigung u. s. w. stellten, andererseits in den Arbeitsleistungen zurückblieben.

Die Folgen hiervon traten bald in die Erscheinung: Fallen der Pacht- und Bodenpreise, Umwandlung geringwertigen Ackerlandes zur Forstkultur, überall Anlagen von ständigen Weiden, Verminderung der Gespannkräfte, Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen zum Ersatz der Arbeiter, Mutlosigkeit, Vermehrung der hypothekarischen Belastung.

„5. Mitte der 80er bis jetzt (1892)." Schutz der nationalen Arbeit, Wohlfahrtsgesetze für die Arbeiter, Arbeiterstrikes, Auflehnung gegen die Arbeitgeber, Unzufriedenheit ohne Grund.

Mit dem Schutz der nationalen Arbeit war in Landwirtschaft und Industrie ein neues kräftiges Aufstreben angebahnt. Es ist bekannt, mit welcher Energie die Landwirtschaft die Vermehrung der Produktion der Lebensmittel fortgesetzt hat, wie alle Hülfsmittel der Neuzeit bald durch Vereinsthätigkeit Gemeingut aller wurden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Landwirtschaft noch sehr entwicklungsfähig ist, wofern die Arbeiterverhältnisse dafür verbessert werden." Ein Hauptmittel dazu sieht der Berichterstatter in der Schaffung einer besseren Presse; den kleinen schlechten Zeitungen schreibt er vor allem die Unzufriedenheit des Arbeiterstandes zu.

Das Verhältnis zwischen dem größeren Besitzer und dem Arbeiter ist im allgemeinen recht mißlicher Natur.

Patriarchalische Beziehungen sind wohl nur in ganz vereinzelten Fällen noch vorhanden. Die Zeit, wo der Brotherr für seinen Arbeiter väterlich sorgte, ist vorüber. Die Arbeiter sind dieser väterlichen Fürsorge entwachsen; es wird ihnen mehr Geld gegeben und dafür von ihnen verlangt, daß sie selbst für sich sorgen. Früher war der Arbeiter mehr von dem guten Willen des Arbeitgebers abhängig, heute werden die Leistungen des letzteren möglichst genau in Geld normiert; mit dieser Abhängigkeit ist aber auch im allgemeinen die treue Anhänglichkeit geschwunden. „Die jetzige Generation," heißt es in einem Bericht aus Neuß, „hält einen Dienstwechsel nach zwei Jahren für unbedingt erforderlich." Die Leistungsfähigkeit ist durch die bessere Ernährung größer geworden, doch die Leistung nicht. Abgesehen davon, daß gerade die tüchtigsten und kräftigsten Arbeiter von der Industrie absorbiert werden — es fehlt das Interesse, das ein guter Arbeiter am Gedeihen der Wirtschaft des Brotherrn nehmen sollte. Läßt er sich gröbere Ver-

säumnisse zu schulden kommen, so stehen dem Arbeitgeber nur Verweis und Entlassung als Strafmittel zu Gebote, und ehe er zum letzteren greift, wird er sich in eigenstem Interesse lange besinnen. Daß Geldstrafen zur Anwendung kommen, wird von keiner Seite berichtet; die Verhängung einer solchen käme wohl einer Kündigung gleich. Der Mangel an Arbeitern bewirkt, daß der Arbeiter der Herr der Situation ist; verläßt er den Dienst, so findet er leicht einen neuen, auch einen lohnenderen. Nur durch feinen Takt in der Behandlung wird der Besitzer dem Arbeiter das Gefühl des Stärkeren nehmen. Ein Berichterstatter aus der Nähe von Essen schreibt: „Die Arbeitgeber sehen es als die schwierigste Aufgabe ihres Berufes an, mit den Leuten in der rechten Weise zu verkehren, das heißt, diese so zu behandeln, daß die Arbeiten ausgeführt und die Leute bei guter Laune erhalten werden. Hier scheitert aber oft das beste Wollen und das vorsichtigste Benehmen an der Widerspenstigkeit einzelner Arbeiter, die den anderen ein Beispiel geben. Gewiß giebt es auch Fälle genug, wo der Arbeitgeber seine Aufgabe verkennt und die Leute durch ungeschicktes Benehmen reizt. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß der Arbeiter, welcher der Gesuchte ist, leicht übermütig wird und über die gezogene Grenze hinaus geht, daß dagegen der Landwirt, welcher weiß, daß er seine Arbeit zur bestimmten Zeit ausgeführt haben muß, und der deshalb den Arbeiter nötig hat, sich wohl im Zaume hält und möglichst nachgiebig ist. So kommt es, daß der Arbeiter in gewisser Beziehung durch die Verhältnisse verzogen wird und schwer zur Einsicht seiner Fehler gelangt."

Wo die Nachfrage nach Arbeitern besonders groß ist, kommen auch häufig Kontraktbrüche vor. Besonders gilt dies von der Industriegegend um Essen, Elberfeld u. s. w. und um Saarbrücken; aber auch aus den Kreisen Kempen, Krefeld, Gladbach, Neuß, Grevenbroich, Bergheim, Köln, Bonn, Rheinbach, Düren, Euskirchen und Aachen werden viele Klagen über Kontraktbruch laut. In solchen Fällen steht dem Besitzer das Mittel der zwangsweisen Wiedereinführung zu Gebote, doch ist dasselbe recht zweifelhafter Natur. Denn entweder wird der Ausreißer sozusagen zum einen Thor hereingeführt und spaziert zum anderen wieder hinaus, oder er macht seine Arbeit von nun an so liederlich, daß der Besitzer ihn gern gehen läßt. Ein besseres Mittel, den Arbeiter zum Bleiben zu zwingen, glaubt ein Berichterstatter vorzuschlagen: wenn möglich, denjenigen in Strafe nehmen, der einen Kontraktbrüchigen in Dienst nimmt. Doch wird sich letzteres nicht immer leicht nachweisen lassen. Das sicherste Mittel ist wohl eine Verschärfung der Straf-

bestimmungen, und eine schärfere Handhabung derselben durch die Ortspolizei.

Die Hülfe, die dem größeren Besitzer durch den Bezug auswärtiger Arbeitskräfte zu teil wird, ist unzulänglich. Gesindepersonen, die er unter beträchtlichen Kosten aus entfernten Gegenden hat kommen lassen, wenden sich sehr bald industriellen Erwerbsarten zu, verlassen häufig auch schon vor Ablauf des ersten Jahres als Kontraktbrüchige den Dienst. Die Wanderarbeiter sind ja vielfach unentbehrlich, aber sie stellen nur ein notwendiges Übel dar. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Köln führt dies mit folgenden Worten aus: „Infolge des Mangels an einheimischen Arbeitern liegt für die meisten Wirtschaften mit intensivem Betriebe die Notwendigkeit vor, auswärtige Arbeiter — meist aus Posen — für einen Zeitraum von 6—7 Monaten im Jahre zu dingen. Diese Arbeiter werden meist für solche Arbeiten, z. B. Rübenreinigung, genommen, welche in Gegenden mit genügender Arbeitskraft von den Frauen und Mädchen der ansässigen Familien verrichtet werden, die nicht regelmäßig tagtäglich zur Arbeit kommen, hierzu auch nicht bereit sind, sondern nach Bedarf wochenweise dem Bewirtschafter größerer Güter aushelfen. Da nun solchen auswärtigen Arbeitern auch in den Zeiten, wo sonst in landwirtschaftlichen Betrieben an Tagelohnausgaben gespart zu werden pflegt, Beschäftigung und Gelegenheit zum Verdienst gegeben werden muß, läßt man vielfach Arbeiten ausführen, die sonst unterblieben, Arbeiten, deren Ausführung zwar schön und gut ist, die aber wirtschaftlich kein Erfordernis darstellen. Durch solche Mehrausgaben erhöht sich die Lohnausgabe um wenigstens 15—20 %."

Wesentlich besser gestalten sich die Arbeiterverhältnisse für den kleineren Grundbesitzer, den mittleren Bauern, der 1 bis 3 Gesindepersonen beschäftigt. Die Löhne sind im ganzen etwas niedriger; außerdem hat er an hohen Löhnen nicht so schwer zu tragen, wie der größere Besitzer. Seine Ausgaben für Arbeitskraft sind auch verhältnismäßig viel geringer wie bei dem letzteren, denn bei ihm spielt die eigene Arbeitskraft und die seiner Familienmitglieder eine ganz andere Rolle. Ferner ist sein Verhältnis zu den Leuten besser, dem Stande nach unterscheiden sie sich kaum. Das Verhältnis ist, wie mehrere Hauptberichte hervorheben, in der Regel ganz familiärer Natur, und das bedingt seitens des Gesindes eine weit treuere Pflichterfüllung. Die Leistungen sind besser, und Kontraktbrüche kommen selten vor.

Anhang.

Tabelle der Tagelohnsätze in den einzelnen Berichterstattungsbezirken.

Gegend	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Rees.									
Gemeinde Brasselt .	140	—	100	—	fast nur Akkord				—
Bürgermeisterei Wesel	—	—	—	—	150-200	100-150	120-150	80-100	80-10
„ Ringenberg	—	—	—	—	150	—	150	—	—
„ Rheinthal .	—	120	—	60	Akkord		120-150	—	80
Gemeinde Bislich .	150	70	120	50	200	120	—	—	80
„ Brünen .	—	—	—	—	—	—	120	50	—
Kreis Kleve.									
„Höhe"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„Niederung"	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmde. Huisberden .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Geldern.									
Gmde. Strälen . .	180	100	150	80	200	120	150	80	80
Bmst. Weeze. . . .	180	120	120-140	70-90	200	150	130	80	70
Süden	180	100	160	80	200	120	150	80	80
Kreis Mörs.									
Bei Xanten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rittergut Winnenthal	150	—	120	—	—	—	—	—	—
Rheinberg	—	100	—	80	—	150	—	80	100
Gmde. Neukirchen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Bluyn . . .	—	120	—	80	—	150	—	100	100
„ Kapellen . .	180-200	120	150-180	80	250	150	180-200	100	100
Südwesten der Bmst. Kapellen	200-220	100-120	200-220	100-120	200-250	120-150	200	80-100	100
Bmst. Friemersheim	250	120-150	200	100	250-300	150-200	200	100	100
„ Hoch-Emmerich	—	150	—	120	—	—	—	—	100
Kreis Kempen.									
Gmde. Kempen. . .	200	—	200	—	250	—	180	—	—
Westen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bei Kempen	200	120	180	100	250	160	200	100	100
Kreis Krefeld.									
Krefeld	—	—	—	—	—	—	—	—	100
Krefeld	—	—	—	—	250	100	200	80	80
Willich	200-240	120-160	180-200	100-120	250-300	180-220	180-200	100-130	90-100
Gmde. Fischeln. . .	—	150	—	80-100	—	—	—	—	—
Kreis Neuß.									
Bmst. Kommerskirchen	150	100	140	80	225	150	140	60	—
Gnadenthal bei Neuß	200	—	150	—	—	—	—	—	—
Norden	200	140-150	180	120	250-300	—	180-200	—	90
Norden	200-240	120-150	170	90	260	180	170	90	90

Weibliche Tagelöhner									
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost	Bemerkungen
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Außerdem bis zu 30 a
—	—	—	—	120	80	100	50	—	Kartoffelland, auch
—	—	—	—	120	70	—	—	—	wohl eine Fuhre
—	—	—	—	100-120	—	—	—	—	Heu.
—	—	—	—	120	60	100	50	70	Heu, Stroh, Möhren,
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Stoppelrüben und
									freies Gespann.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	80	—	60	½ Tag 70	—	—	—	60	
—	—	—	—	100-150	60-100	80-120	50-60	50	
120	60	110	50	130	70	110	50	60	
—	—	—	—	100	—	—	—	—	
—	—	—	—	12 pro	Stunde	10 pro	Stunde	—	Zulage an Futter,
—	—	—	—	—	80	—	60	100	wenn die Frauen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	bei der Ernte 3—4
—	100	—	80	—	100	—	80	100	Stunden täglich
—	—	—	—	10 pro	Stunde	10 pro	Stunde		helfen.
—	—	—	—	—	80-100	—	—	100	
—	—	—	—	150-200	100	—	—	—	
—	—	—	—	—	80-100	—	—	100	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
140	100	120	80	100 Nachm.	—	80	—	60	
—	—	—	—	160	80	140	60	80	
—	—	—	—	150	60	—	—	90	
—	—	—	—	150-180	80-100	pro Stde. 12-15	—	80	Mitunter Gespann-
—	—	—	—	140-160	—	120-140	—	—	arbeit.
130	80	110	60	150	100	—	—	—	
—	—	—	—	150	100	—	—	—	
—	—	—	—	—	120	—	100	80	Naturalien bis 15 ℳ.
—	—	—	—	120-150	70	100-120	—	—	

Gegend	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis München-Gladbach.									
Corschenbroich . . .	180-200	100-120	—	—	200 u. mehr	120-150	—	—	100
Odenkirchen	200	120	180	100	220	140	180	100	80
Odenkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sasserath bei Odenkirchen	—	—	—	—	250	150	200	100	100
Kreis Grevenbroich.									
Gmde. Bedburdyck .	160-170	100-120	140-160	80-100	200-300	150-200	150	100	100
Otzenrath u. Spenrath	180	100	130	60	200	120	150	60	100
Kreis Bergheim.									
Bergheim	180-200	100	130-150	80	200	100	130-150	80	100
Niederaußem . . .	180-200	80-100	140	80	200-250	120-150	160	100	100
Ritterg. Asperschlag	160	80-90	140-150	70-80	160-200	100-120	150-180	100	80-90
Kreis Köln.									
Frechen	200-250	—	200	120	250-300	150-170	250	100	90
Norden	200	120	200	120	250	150	200	—	100
Umgebung von Köln	200-250 -300	100-150	160-200	60-100	die gleichen Sätze				100-15(
Kreis Bonn.									
Bmst. Villip. . . .	180	100	150	80	250	150	180	—	80
„ Villip. . . .	180-200	100	160	—	250-300	150-200	200	—	100
„ Oedekoven . .	210	—	180	—	—	—	—	—	—
„ Waldorf. . .	200	—	170	—	300	—	170	—	—
Dikolshof	180	120	180	120	250-300	200	—	—	100
Vilich.	200	—	180	—	250	—	180	—	80
Godesberg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Erkelenz.									
Haus Hohenbusch. .	—	—	—	—	250	170	180	100	100
Bmst. Lövenich. . .	—	—	—	—	—	—	120-180	60-80	60
Gmde. Holzweiler .	—	—	—	—	180	100-120	120	80	80
Bmst. Erkelenz. . .	150-160	75-80	100-120	50-80	bis 200	100-120	120-150	60	90
„ Elmpt . . .	—	100	—	80	—	120	—	60	75
Kreis Heinsberg.									
Nordosten	150	80	120	60	170-180	100-110	120	60	70
Dremmen	140-150	80-100	—	—	150	100	130	60	60

Weibliche Tagelöhner									
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost	Bemerkungen
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Meistens erhalten Frauen 10—12 ₰ pro Stunde.
—	—	—	—	140	60	—	—	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	120-140	60-80	—	—	70	Gespannarbeit.
—	—	—	—	150	80	100	60	100	Gespannarbeit.
—	—	—	—	120	80	100	70	80	Gespannarbeit.
—	—	—	—	150	60	140	60	—	Gespannarbeit.
120	60-70	100	60	120-130	60-70	120	60	60-70	Gespannarbeit.
—	—	—	—	120	60	100	40	80	Gespannarbeit für 1/4—1/2 ha. Gute Arbeiter sucht man auf alle Fälle durch Geschenke zu halten.
120	60	120	60	150	100	150	100	70	Gespannarbeit.
120-150	—	90-120	—	bis 200	—	bis 150	—	—	Gespannarbeit.
—	—	—	—	120-140	80	80-100	50-60	60	Gespannarbeit.
100-120	—	100	—	120-150	—	120-150	—	—	
—	—	—	—	120-150	—	100	—	—	Gespannarbeit.
120	—	100	—	150	—	120	—	—	
—	—	—	—	180-200	80-100	150-170	80-100	100	Gespannarbeit.
100-120	—	100	—	150	70	100	—	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	100-150	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	60	—	50	50	
—	—	—	—	—	60	—	—	—	
80-100	50	80-100	50	120	60	120	60	60	Gespannarbeit.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
110	50	100	—	120	60	120	60	60	Dem Mann am Sonntag Mittagskost.
—	—	—	—	100	50	80	40	50	Neujahr 2—3 M.

Gegend	Männliche Tagelöhner								Wert der Kost
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Geilenkirchen.									
Bmst. Gangelt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterschulbezirk Geilenkirchen. . .	—	—	—	—	160-200	80-100	120-150	60-75	90
Links von der Wurm	—	—	—	—	150	75	120	60	100
Süden	—	—	—	—	150	80-100	120	60	60
Kreis Aachen.									
Gmde. Merkstein . .	150-180	100-120	100-120	50-60	etwas höher				75
Bei Stolberg . . .	200-300	—	150-200	50-100	15—20 ₰ pro Stunde				100
Kreis Jülich.									
Jülich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ameln	160	—	130	—	bis 240	—	120	—	—
Rechts von der Rör	200	125	150	75	250	175	175	100	75
Nierstein bei Jülich	200	125	150	75	250	160	160	80	100
Bmst. Siersdorf . .	—	150	—	80	—	200	—	100	80
Bei Jülich	160	100	120	80	200	150	150	100	—
Kreis Düren.									
Höhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bmst. Wollersheim u. Bürvenich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Euskirchen.									
Satzvey	200	—	160	—	250	—	180	—	—
Euskirchen.	200	120	150	100	250	—	150-200	—	80-100
Bodenheim	—	—	—	—	—	150	—	150	80
Osten	150-200	100	120-150	80	200	120	180	—	100
Burg Kriegshoven .	150	—	120	—	250	—	200	—	—
Zülpich	180	100	150	80	1/3 höher				70-80
Kreis Rheinbach.									
Oberdrees	150	—	120	—	—	—	—	—	—
Weidesheim	200	100	150	80	220	120-150	160-200	80-100	100
Ebener Teil d. Bmst. Rheinbach	150	90	120	70	200	120	150	80	70
Gmde. Neukirchen .	150	90	120	70	180	120	130	80	70
Kreis Ruhrort.									
Bei Ruhrort. . . .	260	140-180	200	100	300-350	200-250	200	100	120

Weibliche Tagelöhner									
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost	Bemerkungen
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	100-150	50-75	80-120	40-60	60	Bei schwerer Arbeit
—	—	—	—	120	60	100	50	100	Tabak und dergl.
—	—	—	—	110	60	90	40	50	Täglich zweimal 1/30 l Branntwein.
—	—	—	—	—	50	—	50	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	150	—	100	—	—	1/4 Mg. Klee, 1/4 Mg.
135	60	110	35	150	75	125	50	75	Kartoffeln. Gespannarbeit.
120	60	100	60	140	80	110	60	60	Geldgeschenke 6 ℳ.
—	—	—	—	—	100	—	50	80	
—	—	—	—	120	80	100	60	—	Geschenke 15—20 ℳ. Gespannarbeit.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
140	—	120	—	150	—	120	—	—	
130	80	100	—	150-170	—	130	—	60	500—1000 ℔ Kartoffeln u. Gespannarbeit.
—	—	—	—	—	120	—	120	70	Gespannarbeit.
—	—	—	—	120-150	—	—	—	—	
—	—	—	—	150	—	100	—	—	
—	—	—	—	120-150	80-100	100-120	50-70	80	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
160	80	120	60	170	90	120	60	80	Freie Fuhren.
120	80	100	50	140	80	120	70	60	Den Frauen bei dringender Arbeit Futter für 1 Kuh.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	120-150	80-100	100	—	50	

Gegend	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Mülheim a. d. Ruhr.									
Fulerum	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dümpten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmde. Speldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bmst. Heißen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Essen.									
Kasinobezirk Rellinghausen	—	150	—	100	—	—	—	—	90-100
Umstand bei Kettwig	—	100-120	—	100-120	—	200-250	—	150	100
Roßkothen b. Kettwig	—	—	—	—	—	200-250	—	150-200	100
Kreis Elberfeld.									
Langenberg b. Elberfeld	—	—	—	—	—	200	—	150	100
Gmde. Elberfeld	—	—	—	—	300-450	250-350	250-300	200-220	100
Barmen-Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Lennep.									
Gmde. Wermelskirchen	300	150	250	125	350	200	275	150	150
Gmde. Lüttringhausen	—	—	—	—	300	200	—	—	120
Gmde. Lennep	—	—	—	—	300	200	250	150	100
Radevormwald	250	150	200	100	300	200	200	100	100
Born	—	—	—	—	300	200	250	150	100
Bmst. Dabringhausen	250	150	200	120	300	200	225	125	100
Kreis Solingen.									
Monhof	—	—	—	—	—	200	—	150	140
Gräfrath	250	150	250	150	300	200	200	100	100
Gräfrath	250	150	250	150	300	200	200	100	100
Stadtbezirk Solingen	—	—	—	—	250-300	150	200	130	100-120
Gmde. Höhscheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bmst. Ohligs	—	—	—	—	350	230	250	150	120
Bmst. Schlebusch	200	100	180	80	250	150	220	120	100
Kreis Düsseldorf.									
Bmst. Hübbelrath	—	—	—	—	—	250	—	—	—
Gmde. Hilden	—	—	—	—	250	—	180-225	—	—
Eckamp	250	150	220	120	300	200	250	150	100
Bmst. Eckamp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Mettmann.									
Wülfrath	250	150	220	120	—	—	—	—	—
Wülfrath	—	100-120	—	100-120	—	—	—	—	—

Weibliche Tagelöhner									Bemerkungen
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost	
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	120-150	—	—	80-100	20—30 ℳ.
—	—	—	—	—	100-150	—	—	100	
—	—	—	—	—	150	—	—	80	Zu Weihnachten 6—15 ℳ, zu Jahrmärkten 5—8 ℳ.
—	—	—	—	—	150-200	—	—	100	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	125	—	100	125	
—	—	—	—	250	150	—	—	100	
—	—	—	—	200	125	—	—	75	
—	—	—	—	180	100	—	—	80	
—	—	—	—	—	150	—	125	—	
—	80	—	70	—	100	—	100	60	
—	—	—	—	200	120	—	—	—	
—	—	—	—	225	125	—	—	100	
—	—	—	—	250	150	—	—	100	
—	—	—	—	200	120-150	—	—	100-120	Zu Neujahr 3 ℳ.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	120-150	—	—	100	
150-170	80-100	120-150	50-80	150	80-100	120	50	70	
—	—	—	—	200	100	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
150	70	130	60	—	—	—	—	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Gegend	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Bmst. Wülfrath	—	130-150	—	100-120	—	250	—	—	120
Velbert	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmde. Gruiten und Schöller	250	150	200	—	300-350	250	—	—	100
Vohwinkel	300	200	200	100	400	280	250	150	100
Bmst. Haan	—	—	—	—	—	200	—	—	—
„ Hardenberg	—	200	—	150	—	300 und mehr		225	130
Bei Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Wipperfürth.									
Lindlar	180-200	120	160	100	200-240	120-160	160	100	80
Gmde. Lindlar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bmst. Kürten	—	100	—	100	—	120	—	120	80
„ Gugelskirchen	—	100	—	100	—	150	—	100	80
Kreis Mülheim a. Rhein.									
Gmde. Ländorf	200-250	100-150	150-200	80-120	250-300	150-200	200-250	100-150	100
Bmst. Overath	180-200	100	150-200	80-100	200-250	120-150	180-200	100	80-100
Siegkreis.									
Bmst. Eitorf	200	100	—	—	300	—	—	—	100
„ Oberpleis	180	100	170	100	300	200	240	150	80
Kreis Gummersbach.									
Bielstein	—	—	—	—	—	120-150	—	100-120	80-100
Bergneustadt	300	200	250	150	350	250	300	200	100
Bmst. Ründeroth	220	120	180	100	250	150	200	120	100
Gut Steinenbrück	250	150	200	100	250-300	150-200	220	120	100
Nieder-Gimborn	—	130-150	—	100-120	—	150	—	120	100
Kreis Waldbroel.									
Bmst. Denklingen u. Eckenhagen	—	—	—	—	200-250	120-150	150	80-100	100
Kasinobezirk Dieckhausen	—	—	—	—	200-250	120	150-200	80-100	100
Kreis Altenkirchen.									
Kirchen a. d. Sieg	—	—	—	—	270	150	200	80	120
			zur Erntezeit		350	230			
Bmst. Betzdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	120
Bmst. Hamm a. d. Sieg	150-200	100	130-180	80	10 p. c. höher		—	—	80
„ Weyerbusch	150	90	120	60	—	—	—	—	70
Gmde. Daaden	—	—	—	—	250	150	—	—	100

Weibliche Tagelöhner									Bemerkungen
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost	
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	—	—	100	—	—	100	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	100-150	—	—	100	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	120-150	—	—	80-100	
—	—	—	—	—	125	—	100	100	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	150	—	120	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
120-150	60-100	100-120	40-60	150	80	120	60	80	Gespannarbeit.
—	—	—	—	150-170	50-70	150	50	80-100	
100-150	30-60	100-150	30-60	180-200	—	—	—	90	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	80	—	—	80-90	Zu Weihnachten bis zu 10 *M.*
—	—	—	—	180	100	160	80	80	Zu Weihnachten und zum Jahrmarkt 5—10 *M.*
150	80	130	70	180	100	160	90	70	Zu Weihnachten Geschenk von 3 *M.*
180	100	150	80	180-200	120	180	100	80	Zu Weihnachten Geschenk von 3—5 *M.*
—	80	—	60	—	80	—	80	80	6 *M.*
—	—	—	—	150	70-100	100	50	80	
—	—	—	—	150	60-80	120	50-60	70-80	Geschenke 3 *M.*
—	—	—	—	200	100	—	—	100	Geschenke 3—5 *M.*
—	—	—	—	10 p. c. höher		—	—	—	
120	50-75	110	50	—	—	—	—	—	
120	60	100	40	—	—	—	—	60	
—	—	—	—	120	60	120	60	60	

Gegend	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Neuwied.									
Bmst. Asbach . . .	220	140	160	80	Akkord				80
„ Niederwambach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Untere Grafschaft Wied	—	—	—	—	—	120	—	120	80-100
Bmst. Leutesdorf . .	—	—	—	—	180	100	180	100	80
Kreis Wetzlar.									
Wetzlar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gmde. Niederkleen .	—	—	—	—	—	120	—	100	80
Bmst. Greifenstein .	180	100	120-130	50	200	120	120	70	80
Kreis Eupen.									
Eupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walhorn	200	—	180	—	220	—	200	—	—
Gmde. Eynatten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Montjoie.									
Strauch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bmst. Höfen	200	120	130	60	220	130	150	70	80
Kreis Malmedy.									
Burgreuland	180	120	—	—	—	—	—	—	—
Robertville	200	120	120	60	etwas mehr				80
Bmst. Manderfeld .	—	120	—	80	—	140	—	60	100
Deidenberg	200	120	130	60	220	150	—	70	70-100
Kreis Schleiden.									
Lückerath	180-200	100	120	60	—	—	—	—	80
Buir	—	—	—	—	180	90	160	70	100
				zur Erntezeit	250				
Bmst. Weyer . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Floisdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenheim	—	—	—	—	200	100	150	70-80	100
Steinfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Adenau.									
Kelberg	—	—	—	—	—	90-120	—	60-80	70-100
Kelberg	150	70	120	50	180	90	150	70	80
Ohlenhard	—	—	—	—	—	120	—	50	—
Adenau	—	—	—	—	150	75	130	65	75
Kreis Ahrweiler.									
Gelsdorf	140	—	120	—	200	—	—	—	—
Eckendorf	—	—	—	—	150	70	120	50	80
Ringen	—	—	—	—	—	80	—	70	100
Bmst. Königsfeld . .	—	—	—	—	—	100	—	80	—
„ Altenahr . .	150	—	150	—	180	100	—	—	80

Weibliche Tagelöhner									Bemerkungen
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost	
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
100	—	100	—	—	70-90	—	60	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	150	100	—	—	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	80	—	—	80	
—	—	—	—	120	60-70	—	—	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
100-120	—	75	—	150	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
130	75	110	60	140	75	120	65	60	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	70	—	50	—	80	—	40	90	
—	70	—	50	—	60	—	50	70-90	
100	50	80	40	—	—	—	—	50	
—	—	—	—	130	—	100	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
120	60	—	—	120-150	60-80	—	—	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	70-80	—	60	75	
120	60	100	50	130	60	110	50	60	
—	—	—	—	—	80	—	30	—	
—	—	—	—	120	60	100	50	60	
120	—	120	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	80	—	70	—	
100	60	—	—	100	60	—	—	40	

Gegend	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Kochem.									
Lützerath	—	—	—	—	150-200	80-100	120-150	60-100	80-100
Pommern	—	—	—	—	150-180	80-100	140-160	60-80	80
Forsterhof	—	—	—	—	200	120	160	80	80-100
Petershäuserhof	—	—	—	—	—	150	—	100	—
Kreis Mayen.									
Maria-Laach	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bmst. Ochtendung	—	—	—	—	220	150	180	100	80
„ Andernach	—	—	—	—	220	150	170	100	70-80
„ Mayen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Daun.									
Müllenborn	150-180	100-120	—	50-60	200-225	150	—	50	80
Daun	180	100	150	70	250	150	180	100	80
Bmst. Hillesheim	150-180	100	140-160	50-80	—	—	120-160	50-80	70-80
			zur Erntezeit		bis 300	bis 250			
Kreis Prüm.									
Kettwig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Auw	—	100	—	50	—	120	—	50	—
Bmst. Steffeln	—	—	—	—	150-250	—	120-150	—	—
„ Schoenecken	—	—	—	—	120-250	100-140	—	—	—
Kreis Bitburg.									
Bitburg	—	—	—	—	150-250	90-150	150-200	90-120	80-100
			zur Erntezeit		bis 300	bis 200			
Liessem	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kyllburg	—	—	—	—	180-200	90-120	130-150	60-90	—
Kommeshof	—	—	—	—	250	130	180	100	100
				zur Erntezeit	300	200			
Fliessem	—	—	—	—	150-200	100-120	100-120	60-80	50-80
Pickliessem	—	—	—	—	180-200	120-150	120-150	60-70	80-100
Bmst. Dudeldorf	—	—		Erwachsene	180-200	120-150	120-150	60-70	80-100
				Jüngere	100-150	70-80	80-100		
Röhl	—	—	—	—	150-250	100-180	120-180	80-120	80-100
Idenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kewenig	—	—	—	—	150-240	100-120	150-200	60-80	80
Niederweis	—	—	—	—	180-200	100-120	150	80	60-70
Neuerburg	—	—	—	—	150	90	120	60	50-80
				Mähen	250-300	150-200			
Kreis Koblenz.									
Bassenheim	—	—	—	—	160-200	—	140-180	—	—
Bmst. Bendorf	—	—	—	—	250	200	180	120	80
Kreis St. Goar.									
Steeg bei Bacharach	—	—	—	—	150-200	100-150	140-160	80-120	50-60
Bmst. Bacharach	—	—	—	—	160-180	—	140-150	—	—
Bmst. Boppard	—	—	—	—	200	—	180	—	—
Pfalzfeld	—	—	—	—	—	120-150	—	—	120

Weibliche Tagelöhner									Bemerkungen
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost	
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	—	120-150	60	90-100	50-60	80-100	
—	—	—	—	100-120	50-60	—	—	50-60	
—	—	—	—	120	60	—	—	60	
—	—	—	—	—	120	—	—	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	100	50-60	80-100	30-50	60-70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
120	60	—	50	120	60	—	50	60	Mitunter Gespannarbeit.
120	60	100	50	140	80	100	50	60	
—	—	—	—	120-140	60-80	100-120	40-60	70	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	50-60	—	20-30	—	
—	—	—	—	150	60-80	100	40	—	
—	—	—	—	100	60	—	—	—	
—	—	—	—	120-180	100	120	60	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	140	70	120	60	100	
—	—	—	—	120-150	60-70	100-120	50-60	60	
—	—	—	—	120-150	60-70	—	—	80	
—	—	—	—	120-150	60	100-120	50-60	80	
—	—	—	—	100-150	50-80	100-120	50-60	80-100	Gespannarbeit.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	70	—	60	80	
—	—	—	—	120	60	100	50-60	60	
—	—	—	—	120	60	100	50	50-80	
—	—	—	—	100	—	80	—	—	
—	—	—	—	—	70	—	—	—	
—	—	—	—	110-150	70-100	100	70	40-50	
—	—	—	—	120	—	100	—	—	½ l Wein od. 1 l Bier od. zweimal Schnaps den Männern, Kaffee den Frauen.
—	—	—	—	140	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	80-100	—	—	80	

Gegend	Männliche Tagelöhner								Wert der Kost
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Zell.									
Mesenich	—	—	—	—	160	100	120-140	80-90	60
Pünderich	—	—	—	—	150-200	80-120	120-160	70-100	100
Niedersohren	—	—	—	—	—	200	—	150	50-60
Bmst. Sohren . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Würrich	—	—	—	—	—	200	—	150	65
Kreis Bernkastel.									
Mülheim a. d. Mosel	—	—	—	—	150-200	80-100	120	70-80	80
Kempfeld	—	—	—	—	—	150	—	100	70
Bmst. Morbach . . .	—	—	—	—	—	120	—	80	80
Kreis Wittlich.									
Wittlich	—	—	—	—	180	120	140	80-90	80
Bmst. Cröv	—	—	—	—	200	100	160	80	80
Altrich	—	—	—	—	160-180	80-100	130-150	70-80	80
Bmst. Manderscheid.	—	—	—	—	—	120	—	100	80
Kreis Simmern.									
Panzweiler	—	—	—	—	250	160	200	120	90
Maitzborn	—	—	—	—	300	200-250	150-180	80-100	100
Reich	—	—	—	—	—	170	—	—	100
Bmst. Castellaun . .	—	—	—	—	—	180-250	—	—	80
" Rheinböllen .	—	—	—	—	200-300	150	—	—	100
Fürstentum Birkenfeld.									
Birkenfeld	—	—	—	—	180-250	150-200	150-200	120-150	50
Dienstweiler	—	—	—	—	—	150	—	—	100
Landw. Unter-Abtlg. Idar-Oberstein . .	—	—	—	—	250	180	—	—	—
Herrstein	—	—	—	—	180-250	150	160-200	—	100
Kreis Trier.									
Gilzem	—	—	—	—	—	100	—	80	50
Roscheiderhof . . .	—	—	—	—	160-200	—	120-160	—	—
Eitelsbach	—	—	—	—	180	—	120	—	—
Kreis Saarburg.									
Kreuzweiler	—	—	—	—	180	100	—	—	80

Weibliche Tagelöhner									Bemerkungen
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost	
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter			
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	—	120	60	120	60	60	
—	—	—	—	100-140	50-80	—	—	60-80	
—	—	—	—	—	120	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	120-140	60-80	100-120	50	50-60	
—	—	—	—	—	80	—	60	70	
—	—	—	—	—	75	—	—	60	
—	—	—	—	100	50-60	90	40-50	60	
—	—	—	—	120	60	100	50	60	
—	—	—	—	120	60	100	50	60	
—	—	—	—	100	—	—	—	—	
—	—	—	—	130	60	100	40	70	
—	—	—	—	—	100-140	—	—	75	
—	—	—	—	—	80-100	—	—	80	
—	—	—	—	—	80-140	—	—	60-70	
—	—	—	—	—	80	—	—	80	
—	—	—	—	140	100	120	80	50	Hier und da etwas Gemüse oder Kartoffeln, Fuhren.
—	—	—	—	—	65	—	—	80	
—	—	—	—	150	100	—	—	—	
—	—	—	—	130-150	75-120	—	—	100	
—	—	—	—	—	60-80	—	50	50	
—	—	—	—	100	—	100	—	—	
—	—	—	—	100	—	80	—	—	Bei schwerer Arbeit Apfelwein.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Gegend	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Wert der Kost
	im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		
	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Merzig.									
Mettlach	—	100	—	100	—	—	—	—	—
Wahlen	160-190	100-130	160-190	100-130	200	150	150	100	60-70
Bmst. Hilbringen	—	—	—	—	200	100	—	—	100
„ Wadern	—	—	—	—	200	120-150	150	100	80
„ Weiskirchen	—	—	—	—	150-200	100-120	120-150	80	50-60
„ Losheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Losheim und Weiskirchen	—	—	—	—	200	150	150	100	80
Kreis Saarlouis.									
Lisdorf	—	—	—	—	250	—	180	—	—
Alt-Forweiler	—	—	—	—	200-350	150-200	150-200	100-120	100
Bous	—	—	—	—	300-400	150-200	200-250	120-150	100-120
Sandhof	—	—	—	—	200-250	150	150-180	100	100
Jabach	—	—	—	—	300	200	300	150	100
Kreis Saarbrücken.									
St. Johann	—	—	—	—	200-250	100-120	200-250	100-120	100
Bmst. Sudweiler	—	—	—	—	220-250	—	—	—	—
Eiweiler	—	—	—	—	200-300	120-200	—	—	80-100
Kreis Ottweiler.									
Baltersbacherhof	—	—	—	—	240-250	—	180	100	—
Wellesweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bmst. Tholey	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Tholey u. Eppelborn	—	—	—	—	250-300	180-220	200	120	80-100
Kreis St. Wendel.									
Stadtbez. St. Wendel	—	—	—	—	180-200	100-150	150	—	80-100
St. Wendel	—	—	—	—	170	—	130	—	—
Grumbach	—	—	—	—	180	100	120	60	80
Kreis Meisenheim.									
Meisenheim	—	—	—	—	150-200	100-150	150	100	80
Meisenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meddersheim	—	—	—	—	200	100-120	—	—	80-100
Merxheim a. d. Nahe	—	—	—	—	150	100	150	100	—
Limbach	—	—	—	—	180-200	100-150	150	100	—
Kreis Kreuznach.									
Bmst. Mandel	—	—	—	—	180-200	—	—	—	—
Sobernheim	—	—	—	—	150	100	150	100	75
Bmst. Windesheim	—	—	—	—	200	120	150	100	80

Weibliche Tagelöhner									
dauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt					
im Sommer		im Winter		im Sommer		im Winter		Wert der Kost	Bemerkungen
ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost	ohne Kost	mit Kost		
₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
—	—	—	—	120-140	—	—	—	—	
—	—	—	—	120-140	80	100	60-70	60	
—	—	—	—	—	80	—	—	70	
—	—	—	—	120	70-80	100	70	70	
—	—	—	—	100-110	60	90	50	40-50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	80	—	50	80	
—	—	—	—	100-120	—	—	—	—	
—	—	—	—	100-120	70-80	100	60-70	60	
—	—	—	—	120-150	80-100	120	60-70	80	
—	—	—	—	120	60	120	60	60-80	
—	—	—	—	—	50-70	—	50-70	100	
—	—	—	—	120-130	60-80	120	60	40-50	
—	—	—	—	125	—	100-120	60	50	
—	—	—	—	100-120	50-80	—	—	50	
—	—	—	—	100-150	80	80	50	40-60	
—	—	—	—	100	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	120	60-70	100	60	—	
—	—	—	—	—	100-150	—	100	50	
—	—	—	—	100-120	—	70-80	—	—	
—	—	—	—	140	70	120	60	70	
—	—	—	—	100	60	100	60	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	80	—	—	—	
—	—	—	—	120	80	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	120	—	—	—	—	
—	—	—	—	100	75-100	90-100	80	50	
—	—	—	—	120	80	100	70	60	Obstwein.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.



